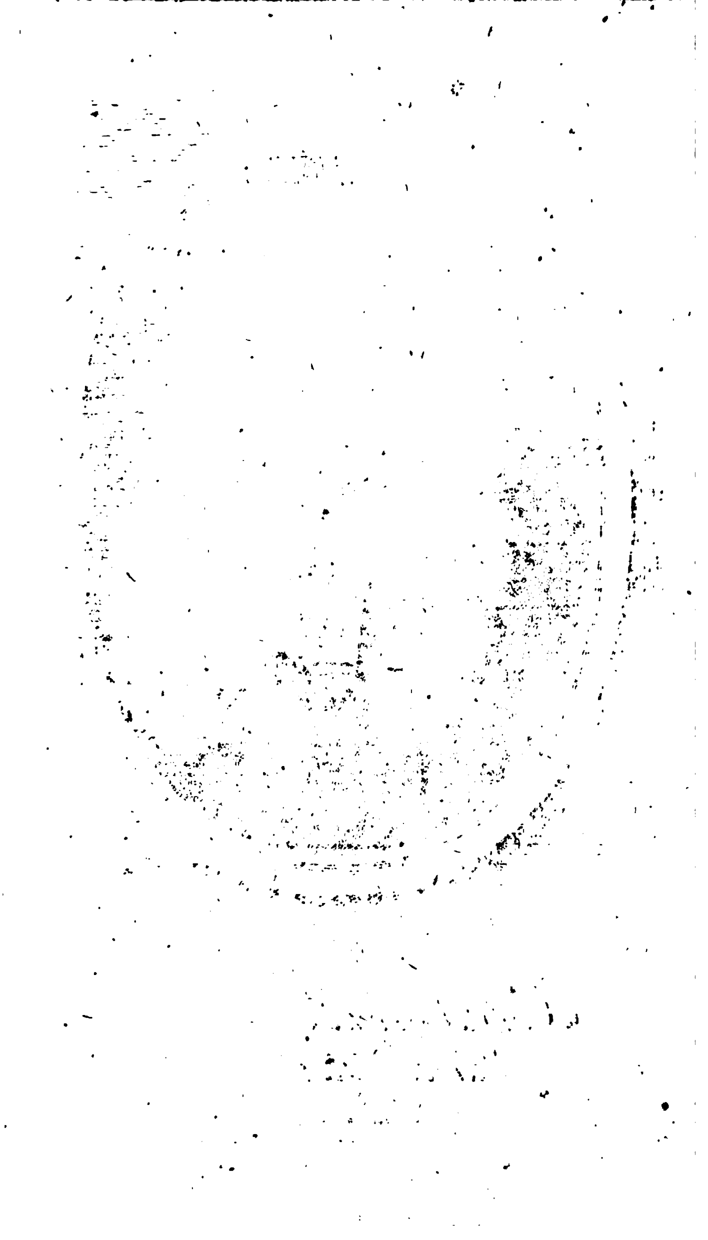








Cornelius van Bynkershoek
Jureconsultus Batavus.

I. N. D. fe.

Zuverläßige

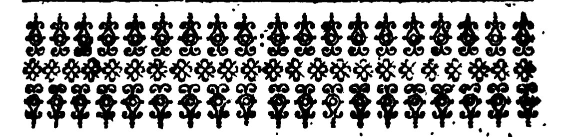


von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Ein und sechzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1745.



I.

Epicteti, quæ supersunt, dissertationes ab Arriano collectæ.

das ist:

Epictets Abhandlungen, welche Arrianus gesammlet, nebst dessen Enchiridio und Fragmenten. griechisch und lateinisch, mit Jacob Schegks, Hieronymi Wolfens und anderer Anmerckungen, herausgegeben von Joh. Upton, præbend. roffensi, Londen 1741, in 4to, 2 Bände, VI Alph. 10 Bogen.

Engelland hat lange den Ruhm gehabt, daß es für eine fruchtbare Mutter der Gelehrsamkeit und solcher Gelehrten sey, welche sich in allen Arten der Künste und Wissenschaften, insonderheit aber in der lateinischen und griechischen Sprache besonders hervorgethan haben. Dem aber ohngeachtet ist schon seit einiger Zeit angemerket worden, daß in Engelland keine so grosse Liebe mehr als ehedessen zu diesen Sprachen, und kein so grosser Eifer für die Beförderung derselben herrsche, sondern daß die Nachkommen die löblichen Fußtapfen

ihrer Vorfahren ziemlich verlassen haben. Denn da man bisher sehr seltene Proben von ihrer Geschicklichkeit in den gelehrten Sprachen erhalten, und wenn sich ja iemand an die Ausgabe eines alten griechischen oder lateinischen Schriftstellers gewaget, dennoch niemand leicht denselben ohne Vorschuß unter die Presse gegeben: so sind dieses allerdings Kennzeichen, woraus man einen Ekel und Verachtung gegen diese Art der Gelehrsamkeit wahrnehmen kan. Inzwischen hat sich die Finsterniß doch nicht so weit bey ihnen ausgebreitet, daß man nicht iezuweilen noch einige finden solte, welche sich von der Unart des gemeinen Haufens entfernen, und von welchen man sagen könnte:

Adparent rari nantes in gurgite vasto.

Unter diese wenige Zahl rechnen wir billig den Hrn. Upton, welcher vor einiger Zeit eine neue Ausgabe der Abhandlungen des Epictetus, welche vormals von dem Arrianus gesammlet worden, besorget hat.

Wir müssen gestehen, daß Herr Upton viel Sorgfalt auf die Ausgabe dieses Buches gewendet, und keine Mühe gespart, etwas zusammen zu bringen, was diesem Werke eine Zierde und Vorzug verschaffen konnte, welches man geraume Zeit, auch bey dem grösten Eifer den man sonst gegen die griechische Sprache bezeiget, dennoch gleichsam hülflos in seinem mangelhaften Zustande liegen lassen. Jacob Schegk und Hieronymus Wolf haben grosse Verdienste um diesen Weltweisen, da sie

ihn

ihn nicht allein mit Anmerkungen an das Licht treten lassen, sondern ihn auch in ein römisches Gewand eingekleidet. Diesen geschickten Vorgängern ist der Hr. Herausgeber gefolget, und hat sich ihre Arbeit zu Nutze gemacht. Damit aber die Richtigkeit des Textes noch mehr beybehalten, und solcher wenn sich ja in den vorigen Ausgaben einige Fehler solten eingeschlichen haben, völlig von denselben gesaubert werden möge; so hat es der Hr. Verfasser nicht bey den oben angeführten Ausgaben bewenden lassen, sondern selbige noch mit verschiedenen andern, theils gedruckten theils ungedruckten, in Vergleichung gestellet. Den gelehrten Anmerkungen welche schon von verschiedenen Gelehrten über den Epictetus sind gemacht worden, hat Herr Upton neue beygefüget, und selbige nebst den verschiedenen Lesarten, in dem andern Bande zu dem Enchiridio und Fragmentis des Epictetus andrucken lassen. Die Sauberkeit des Druckes und des Pappieres trägt zur äusserlichen Schönheit dieses Buches ein nicht geringes bey, und wird selbiges nunmehro um so viel beliebter machen, da man der vorigen Ausgaben sehr selten hat habhaft werden können. In der Vorrede ertheilet der Verfasser einige Nachricht von denjenigen, welche ihm zur Beförderung dieses Werkes behülflich gewest, und berühret zugleich kürzlich einige Umstände von dem Leben des Epictets, wie auch von den Abhandlungen dieses Weltweisen, welche Arrianus gesammlet und hinterlassen hat. Weil man bey Lesung eines

 Schrift-

Schriftstellers viel Schwürigkeiten überwinden kan, wenn man vorher von seinem Leben und Lehren einiger massen unterrichtet ist: so wird es nicht undienlich seyn, wenn wir eine kurze Nachricht von dem Leben des Epictetus geben, und alsdenn sowohl von dessen Abhandlungen selbst, als auch von den darüber gemachten Anmerkungen Nachricht ertheilen.

Epictetus lebte zu den Zeiten des römischen Kaysers Domitianus. Er war einzig und allein der Weltweisheit ergeben, und hauptsächlich den Lehren der Stoiker zugethan, welche er zu Rom mit grossem Beyfalle lehrete. Aber eben dadurch zog er sich den Haß des Domitianus auf den Hals, welcher ein abgesagter Feind der Weltweisheit war. Er hatte daher das Unglück, daß er nebst viel Mitbrüdern von diesem Tyrannen aus Rom verjaget wurde. Hierauf wendete er sich nach Nicopolis in Epiro, und richtete daselbst einen neuen Lehrstuhl an, auf welchem er die Säze der stoischen Weltweisheit mit dem grösten Beyfalle vortrug. Unter seinen Schülern befand sich auch der Arrianus, der sich sonst durch die Beschreibung der Feldzüge Alexanders des Grossen, und andere merkwürdige Schriften bekannt gemacht hat. Dieser hörete nicht allein die Säze seines Lehrers mit unermüdetem Eifer an, sondern zeichnete auch dasjenige mit grosser Sorgfalt auf, was derselbe in den Vorlesungen merkwürdiges vorgetragen hatte. Er sammlete hiervon acht Bücher, welche unter dem Namen διατριβῶν. Ἐπικτήτου bekannt geworden

sind,

sind, wovon aber nur viere so glücklich gewest, daß sie der Vergessenheit entrissen, und als unverwerfliche Zeugen, sowohl von dem Fleisse des Lehrers, als der Treue des Schülers aufbehalten worden. Und eben dieses sind die Abhandlungen des Epictetus, welche Hr. Upton in einer neuen Ausgabe liefert.

Wir wollen einige Abhandlungen aus diesem Lehrgebäude herausnehmen, unsern Lesern zu zeigen, von was für Stärke und Beschaffenheit diejenigen Anmerkungen seyn, welche Hr. Upton bey dieser Gelegenheit gemacht hat. Wir müssen aber zum voraus erinnern, daß sich dieser Gelehrte öfters bey solchen Sachen ziemlich weitläuftig aufgehalten, welche eben keine Schwierigkeit haben; da er hingegen andere Stellen geschwinde vorbey gegangen, welche doch so wohl in Ansehung der Sachen, als auch bisweilen der Worte, ohne beygefügte Erklärung nicht so gleich von iedermann verstanden werden *. Wir wollen hiervon zum Beweise das zwölfte Capitel des ersten Buches anführen, und dem Leser unsere Gedanken hierüber eröffnen.

* Hieher gehören hauptsächlich diejenigen Worte und Redensarten, welche den Stoikern gleichsam eigen sind, und in ihrem Lehrgebäude beständig vorkommen. Z. E. die Worte φαντασία, ὅλον, κόσμος, ἔννοιαι, κατάληψις und andere dergleichen sehr viele. Die Erklärung dieser Worte ist der Schlüssel, ohne welchen man unmöglich den Verstand der Sachen selbst finden, und die Sprache der Stoiker fassen kan. Es wär dahero zu wünschen, daß man

Arrianus erhebt in dieser Abhandlung die Zufriedenheit des Gemüths *, und zeiget zugleich den Weg, auf welchem man zu dieser Glückseligkeit gelangen könne. Den Eingang hierzu nimmt er von den verschiedenen Meinungen der Weltweisen her, deren einige das Daseyn des höchsten Wesens, von welchem alle Dinge ihren Ursprung haben, gänzlich geleugnet; andere

---

bey der Ausgabe eines Schriftstellers, und am allermeisten eines Weltweisen, dahin bedacht wäre, daß die wahren Bedeutungen solcher Wörter, aus des Verfassers eigenen Schriften zum voraus angezeiget, und auf das genaueste bestimmet würden. Bey den Stoikern ist dieses unumgänglich nöthig, von welchen man längst angemerkt hat, daß sie von der gemeinen Bedeutung der Wörter nicht wenig abweichen, und unter wohlklingenden Redensarten, ihren Gift sehr künstlich verbergen.

* Arrianus nennet es περὶ εὐαρεστήσεως. Wir wundern uns, daß sich der Herr Verfasser nicht die Mühe genommen hat, die völlige Bedeutung dieses Wortes aus der gegenwärtigen Abhandlung des Arrianus zu zeigen, und selbige aus andern Schriftstellen zu erweisen: da ja die griechische Sprache mit noch verschiedenen andern Wörtern bereichert ist, welche beynahe eben dergleichen Begriff in sich zu fassen scheinen, worunter das Wort αὐτάρκεια fürnemlich zu zählen ist. Es würde der Herr Verfasser hier Gelegenheit gehabt haben, seine Einsicht in die griechische Sprache an den Tag zu legen, wenn er den Unterscheid, der sich zwischen diesen Wörtern findet, angemerkt hätte. So viel wir einsehen, verstehet Arrianus durch dieses Wort einen solchen Zustand der Seele, welche sich alles gefallen, und sich durch keine widerwärtigen Umstände beunruhigen läßt.

dere dieses zwar eingeräumet, aber die göttliche Versehung in Zweifel gezogen; andere zwar beydes behauptet, das letzte aber nur auf grose und himmlische Dinge erstrecket; noch andere zwar auch eine göttliche Vorsehung über die irdischen Dinge zugegeben, selbiger aber nur das ganze, nicht aber auch einzelne Dinge unterworfen; andere aber, welche der Wahrheit würklich am nähesten gekommen, auch die geringsten Sachen der weisen Regierung der göttlichen Vorsicht überlassen haben. Die Worte des Arrianus, deren er sich hierbey bedienet, lauten also: Περὶ Θεῶν οἱ μὲν τινές εἰσι λέγοντες, μὴ ὅ εἶναι τὸ θεῖον· οἵ δ', εἶναι μὲν, ἀργὸν δὲ καὶ ἀμελὲς, καὶ μὴ προνοεῖν μηδενός· τρίτοι δ' οἱ καὶ εἶναι καὶ προνοεῖν, ἀλλὰ τῶν μεγάλων καὶ οὐρανίων, τῶν δ' ἐπὶ γῆς μηδενός· τέταρτοι δὲ, καὶ τῶν ἐπὶ γῆς, καὶ τῶν οὐρανίων, εἰς κοινὸν δὲ μόνον, καὶ οὐχὶ δὲ κατ' ἰδίαν ἑκάστου· πέμπτοι δ', ὧν ἦν καὶ Ὀδυσσεὺς καὶ Σωκράτης, οἱ λέγοντες, ὅτι

- - Οὐδέ σε λήθω κινύμενος.

Obwohl diese Worte einem ieden der nur die Anfangs-Gründe der griechischen Sprache erlernet hat, deutlich seyn müssen; so machet dennoch der Hr. Herausgeber verschiedene Anmerkungen hierbey, welche theils von gutem Nutzen theils aber auch von keiner sonderbaren Erheblichkeit seyn. Er erinnert, daß durch die ersten diejenigen verstanden würden, welche gar keinen Gott geglaubet, worunter nach des Cicero Zeugniß de nat. deor. lib. I cap. I, Diago-

ras Melius, Theodorus Cyrenaicus, Democritus und andere mehr zu rechnen wären. Zu der andern Classe, welche nur die Vorsehung Gottes geleugnet, gehörten die Schüler des Epicurus, welcher nach dem Zeugnisse derjenigen, welche die Lehrsätze dieses Weltweisen aufgezeichnet, unter andern auch diesen Satz behauptet hat: Quod beatum & immortale est, id nec habet, nec exhibet cuiquam negotium: Dahero denn auch Vellejus, welcher in des Cicero Gesprächen von der Natur der Götter, die Meinung des Epicurus vertheidiget, die Vorsehung der Stoiker aus Eifersucht nur spottweise anum fatidicam Stoicorum genennet. Von der dritten Art, sagt Hr. Upton, wären diejenigen, welche die Vorsehung Gottes zwar nicht in Zweifel gezogen, aber selbige nur von himmlischen und wichtigen Dingen behauptet hätten. Wir wundern uns hierbey, daß der Hr. Verfasser bey dieser Anmerkung weiter nichts gethan, als nur die an und vor sich deutlichen Worte des Arrianus, welche auch schon übersetzt gewest, noch einmal ins lateinische, vielleicht eines grössern Nachdrucks wegen gebracht habe. Wenigstens hätte er diejenigen namhaft machen sollen, welche mit dergleichen Irrthum angesteckt gewest, und deswegen von dem Arrianus in diesen Worten abgebildet worden. Bey der vierten Classe merket der Hr. Herausgeber an, daß er in den Worten des Arrianus: καὶ τῶν ἐπὶ γῆς καὶ οὐρανίων einige Aenderung vorgenommen, und an stat οὐρανίων

νίων, ἀνθρωπίνων gesetzet habe. Allein diese Aenderung, treffen wir in dem Texte selbst nicht an, halten selbige auch für unnöthig und ungegründet, weil der Gegensatz erfordert, daß τῶν ἐπὶ γῆς und οὐρανίων einander entgegen gesetzet werde. Es wird aber auch zugleich erinnert, daß von dieser Meinung selbst einige Stoiker eingenommen gewest, daher auch Balbus in des Cicero Gesprächen von der Natur der Götter, sich also ausdrücke: Magna dei curant, parva negligunt. Magnis autem viris prospere eveniunt semper omnes res. Welcher Meinung auch der Antoninus im sechsten Buche Cap. 44, und einige andere Weltweisen, deren bey dem Justinus in dem Gespräche cum Tryphone p. 183 Erwähnung geschiehet, zugethan gewest seyn sollen. Unter diejenigen, welche Arrianus in der fünften Classe erwähnet, rechnet Hr. Upton den Socrates, dessen Meinung aus des Xenoph. Memorab. l. 1 angeführet und bewiesen wird. Σωκράτης δὲ πάντα μὲν ἡγεῖτο θεοὺς εἰδέναι, τά τε λεγόμενα καὶ πραττόμενα, καὶ τὰ σιγῇ βουλόμενα· Πανταχοῦ δὲ παρεῖναι, καὶ σημαίνειν τοῖς ἀνθρώποις περὶ τῶν ἀνθρωπείων πάντων. Zu mehrerer Bestätigung werden noch verschiedene andere Stellen aus dem Plato, Xenophon und Cicero angeführet, deren Absicht dahin gehet, die vorerwähnte Meinung des Arrianus damit zu bestätigen.

Nachdem Arrianus die Meinungen der Weltweisen von Gott bekannt gemacht, so verlanget

er,

er, daß man dieselben prüfen, und untersuchen müsse, welche die gröste Aehnlichkeit mit der Wahrheit habe. Πολὺ πρότερον οὖν ἀναγκαῖόν ἐστι περὶ ἑκάστου τούτων ἐπεσκέφθαι, πότερον ὑγιῶς ἢ οὐχ ὑγιῶς λεγόμενόν ἐστιν. Die Worte ἢ οὐχ ὑγιῶς haben wir der Gütigkeit des Hr. Uptons zu danken, welcher selbige, ungeachtet sie in den vorigen Ausgaben nicht befindlich gewest, dennoch aus demjenigen Exemplare, dessen er sich bey dieser neuen Ausgabe bedienet, mitgetheilet hat.

Arrianus geht weiter, und verlanget, wenn man dergleichen vernünftige Untersuchung angestellt, und zu der Erkenntniß eines höhern Wesens gelanget sey, so müsse man sein Gemüth demjenigen welcher alles regiere, dergestalt unterwerfen, wie etwan Bürger sich den Gesetzen ihrer Stadt zu unterwerfen pflegen. Τὴν αὑτοῦ γνώμην ὑποτέταχε τῷ διοικοῦντι τὰ ὅλα· καθάπερ οἱ ἀγαθοὶ πολῖται τῷ νόμῳ τῆς πόλεως. Dieses Gleichniß ist überaus schön und wohl angebracht, drücket auch die Gedanken des Arrianus vollkommen aus. Es hat dahero unser Gelehrter eine weitläuftige Anmerkung hierbey angebracht, worinne er die Verbindlichkeit der Bürger gegen die Gesetze ihrer Stadt zeiget, und sich bemühet, den Gehorsam welchen sie selbigen schuldig seyn, aus verschiedenen ähnlichen Stellen zu erweisen *.

Unter

* Uberhaupt bemerken wir von dem Herrn Upton, daß seine Anmerkungen meistentheils in Sammlung

Unter diesen ist die fürnehmste aus des Xenoph. Memorab. l. 4 c. 3 folgende: ὁρᾷς ὅτι ὁ ἐν Δελφοῖς θεὸς, ὅταν τις αὐτὸν ἐπερωτᾷ, πῶς ἂν τοῖς θεοῖς χαρίζοιτο, ἀποκρίνεται, νόμῳ πόλεως. Dahero hat auch Pythagoras befohlen νόμοις πείθεσθαι, welches Laertius in dessen Leben angemerket. Und eben hierauf zielen die übrigen Stellen, welche aus dem Jamblichus, Porphyrius und Cicero angeführet werden, die wir aber nicht wiederholen wollen, damit wir unsern Lesern nicht etwan einen Ekel dadurch erwecken.

Ehe Arrianus zu seinem Hauptzwecke schreitet, erklärt er vorher die Freyheit nach dem Sinne der stoischen Weltweisen, damit er nachmals aus diesem Begriffe die Bewegungsgründe und die Mittel zur Vergnüglichkeit des Gemüthes herleiten könne. Unser Philosoph drücket sich also aus: Ἀλλ' ἐγὼ θέλω πᾶν τὸ δοκοῦν μοὶ ἀποβαίνειν, κἂν ὁπωσοῦν δοκῇ. Und weiter unten: Τὸ δ' ὡς ἔτυχέ με βούλεσθαι, τὰ δ' ὡς ἔτυχε δόξαντα γίνεσθαι, τοῦτο κινδυνεύει κ. τ. λ. Diese Worte sind zwar ausser ihrem Zusammenhange deutlich: allein die Zusammenfügung derselben macht den Verstand um

lung ähnlicher Stellen bestehen, welche entweder in Ansehung des Worts oder der Sache, so bey dem Arrianus vorkommt, mit demselben einige Verwandschaft haben. Ob aber iedermann hieran ein Vergnügen finden, und es für die vornehmste Pflicht eines Auslegers halten werde, wollen wir itzo nicht untersuchen.

um so viel dunkler, je mehr der Weltweise den Begriff der stoischen Freyheit unter denselben versteckt hat. Wir wundern uns daher nicht wenig, daß unser Ausleger sich nicht die Mühe genommen hat, den wahren Verstand derselben aus einander zu wickeln, worzu er doch um so vielmehr verbunden gewest wäre, ie weniger man sich von der beygefügten lateinischen Übersetzung einige Hülfe hierinne zu versprechen hat*. So viel wir hiervon einsehen, will Arrianus sagen, daß dieses ein freyer Wille sey, welcher eben

* Daß sich die stoischen Weltweisen in dem Begriffe von der Freyheit gar sehr geirret, und gleichsam eine recht gezwungene Freyheit gelehret haben, wird denenjenigen nicht unbekannt seyn, die sich nur ein wenig in den Geschichten der Weltweisheit umgesehen. Man kan solches nicht allein aus dieser Stelle, sondern auch überhaupt hin und wieder aus den Abhandlungen des Epictetus, insonderheit aber aus den griechischen Versen, womit er sein Enchiridium beschlossen, welche wir auch bey dem Seneca in lateinischer Sprache lesen, gar deutlich erkennen. Die Übersetzung aus dem Epictetus lautet also:

Duc me, o Iupiter, et tu Fatum,
Quocumque a vobis sum destinatus;
Quippe qui impiger sequar, quod si noluero
Improbus factus, nihilominus sequar.
Quisquis autem necessitati probe se accommodat,
Sapiens apud nos habetur, et diuina cognoscit.

So prächtig daher auch ihre Worte scheinen, mit welchen sie von der Freyheit reden: so gewiß reissen sie durch dergleichen Lehren selbst dasjenige wieder nieder, was sie vorher aufgebauet hatten.

eben dasjenige wolle, was ihm widerfähret, es mag ihm auch begegnen auf was Art und Weise es immer sey. Dahero verlangt er in dem folgenden, daß man müsse μανθάνειν ἕκαστα οὕτω θέλειν, ὡς γίνεται. Hierbey führet der Hr. Ausleger wiederum verschiedene ähnliche Stellen an, worunter die Worte des Marc. Ant. lib. 4 cap. 23 am merkwürdigsten sind: πᾶν μοι συναρμόζει, ὃ σοι εὐάρμοστόν ἐστι, ὦ Κόσμε, welche vollkommen mit den Lehren der Stoiker übereinstimmen.

Arrianus kommt endlich der Sache näher, und handelt nunmehro von der Einrichtung der Welt, welche von der weisen Vorsicht also geordnet worden, daß Sommer und Winter, Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, Tugend und Bosheit beysammen stehen, niemals aber eines ohne das andere seyn könne. Bey den Worten ἀρετὴν καὶ κακίαν merket Hr. Upton an, daß eben dieses Chrysippus gelehret habe, dessen Gedanken nicht allein Gellius, sondern auch noch weit vollkommener Lactantius in epit. c. 29 vorgetragen. Selbst dieser christliche Weltweise scheinet solcher Meinung nicht abgeneigt zu seyn, sondern nimmt deswegen seine Zuflucht zu selbiger, damit er sich wider die Einwürfe derer jenigen vertheidigen könne, welche das Übel so sich in der Welt befindet, wider die göttliche Vorsicht gleichsam zu Felde geführet *. Es haben

* Das Übel so bey der göttlichen Vorsehung gleichwol eingeschlichen, ist allezeit denen Weltweisen ein

haben dahero auch noch zwey andere Stellen aus dem Plato hier einen Platz erhalten, welche die Meinung der Stoiker noch mehr erklären und erweisen sollen. Socrates gründet unter andern in Theætet. sich auf eben dergleichen Stützen. Ἀλλ' οὔτ' ἀπολέσθαι τὰ κακὰ δυνατὸν, ὦ Θεόδωρε· ὑπεναντίον γάρ τι τῷ ἀγαθῷ ἀεὶ εἶναι ἀνάγκη. Und diese Abwechselung des Guten und Bösen, sagt Arrianus, müsse zu der Ubereinstimmung des Ganzen das meiste beytragen. Denn gleichwie in der Music die Beybehaltung gleicher Töne dem Gehöre unangenehm sey; die Abwechselung derselben aber die gröste Annehmlichkeit verursache: eben so müsse auch dergleichen Veränderung in dem Ganzen eine besondere Ubereinstimmung hervorbringen: Καὶ πάσας τὰς τοιαύτας ἐναντιότητας ὑπὲρ Συμφωνίας τῶν Ὅλων. Des-

Stein des Anstossens gewest, welcher ihre Gemüther nicht wenig beunruhiget, noch mehr aber ihre Streitigkeiten in Bewegung gebracht hat. Hier scheinen die Stoiker beynahe mit der Lehre unsers Heilandes übereinzustimmen: Es muß ja Aergerniß kommen. Uberhaupt findet man bey dem Arrianus, wie Herr Upton in den Anmerkungen p. 16 erinnert hat, verschiedene Ausdrückungen, welche mit den Worten der Evangelisten und Apostel sehr genau überein kommen. Da Epictetus mit diesen zu gleicher Zeit gelebt, so bekommt dadurch die Meinung des Jesuiten Baltus einige Wahrscheinlichkeit, daß nemlich die neuern Stoiker die Lehren Christi mit ihrem Sauerteige vermenget und unter jener Pracht und Herrlichkeit ihre Thorheit gleichsam verborgen hätten.

Deswegen führet auch Hr. Upton andere Stellen an, welche dieser Meinung des Arrianus beypflichten. Der Auct. de Mundo cap. 6 redet also: Ἴσως δὲ καὶ τῶν ἐναντίων ἡ φύσις γλίχεται, καὶ ἐκ τούτων ἀποτελεῖν τὸ σύμφωνον, οὐκ ἐκ τῶν ὁμοίων. Es hätte aber auch Hr. Upton eine Erklärung geben sollen, was die Stoiker unter dem Worte ὅλον verstanden; Denn daß diese Weltweisen zwischen dem universo und mundo einen merklichen Unterscheid gemacht, hat Hr. Brucker in seiner historia critica philosophiæ T. I p. 940 gar deutlich gezeiget.

Die Gedanken des Arrianus von der Hauptsache selbst, sind in dieser Abhandlung folgender massen vorgetragen. Derjenige welcher zu der Vergnüglichkeit des Gemüths gelangen wolle, müsse nach der einem weisen Manne anständigen Freyheit streben; das ist, er müsse lernen eben dasjenige zu wollen, was das Schicksal über ihn verhänget habe, und was ihm begegne. Hierzu verbinde ihn die weise Vorsicht, welche alles regiere, und die Abwechselung des Guten und Bösen zu besserer und angenehmerer Übereinstimmung des Ganzen angeordnet habe. Weil nun alles nothwendig erfolge, so müsse man auch ein Übel, welches sich in einzelnen Theilen ereignet, nicht dem Ganzen zur Last legen. Deswegen urtheilet der Weltweise, daß man Ursache genung habe, eben dasjenige zu wollen, was das Schicksal über uns beschlossen habe. Er gehet dieses in einzelnen Fällen durch

und zeiget, wie sich ein Mensch bey seinen widerwärtigen Umständen zu verhalten habe. Unter andern führet er folgenden Zufall an. Σκέλος οὖν μοι γενέσθαι πεπηρωμένον; Ἀνδράποδον, εἶτα δι᾽ ἓν σκελύδριον τῷ Κόσμῳ ἐγκαλεῖς; οὐκ ἐπιδώσεις αὐτὸ τοῖς ὅλοις; ουκ ἀποστήσεις. Die zwey letzten Worte sind einigen Schwierigkeiten unterworfen, und wir müssen bekennen, daß unser Ausleger selbigen auf eine gar geschickte Weise abgeholfen habe. Da der Verstand ohne einige vorgenommene Aenderung nicht herausgebracht werden kan: so ist es allerdings wahrscheinlich, daß hier einiger Irrthum von denen Abschreibern begangen worden, welchen Hr. Upton auf eine doppelte Weise zu verbessern suchet. Die letzte hat uns besonders wohlgefallen, da er an stat οὐκ die Worte ἆρ᾽ οὖν gesetzet hat. Man könnte beynahe die Sache noch genauer entscheiden, wenn man auch nur vor οὐκ, οὖν lesen wolte, weil die Buchstaben κ und ν von den Abschreibern gar leicht mit einander haben verwechselt werden können. Der Verstand würde alsdenn ganz richtig und dem Sinne der Stoiker vollkommen gemäß seyn, welche es für die gröste Schande hielten, sich als ein Theil und Gliedmaß von dem ganzen Körper lostrennen und gleichsam abreissen wollen. Marc. Antoninus hält deswegen dergleichen Trennung, für den allergrösten Schimpf, wenn er im 2 B. im 16 C. also redet: ὑβρίζει ἑαυτὴν ἡ τοῦ ἀνθρώπου ψυχὴ, μάλιστα μεν, ὅταν ἀπόστημα, καὶ

οἷον

οἷον φῦμα τοῦ κόσμου, ὅσον ἐφ' ἑαυτῷ γένηται. τὸ γὰρ δυσχεραίνειν τινὶ τῶν γινομένων, ἀπόστασίς ἐστι τῆς φύσεως, ἧς ἐν μέρει ἑκάστου τῶν λοιπῶν φύσεις περιέχονται. Und im 4 B. im 23 C. beschreibt er eben diese Trennung folgender massen: Ἀπόστημα κόσμου, ὁ ἀφιστάμενος, καὶ χωρίζων ἑαυτὸν τοῦ τῆς κοινῆς φύσεως λόγου. Damit eine dergleichen Ungereimtheit noch besser in die Augen fallen möge, so hält sich deswegen Arrianus auch noch länger bey dieser Sache auf, und fraget ferner: ἀγανακτήσεις δὲ, καὶ δυσαρεστήσεις τοῖς ὑπὸ τοῦ Διὸς διατεταγμένοις, ἃ ἐκεῖνος μετὰ τῶν Μοιρῶν παρουσῶν καὶ ἐπικλωθουσῶν σου τὴν γένεσιν, ὥρισε καὶ διέταξεν. Bey dieser Stelle wird auch der Homerus, der alte Vater der Poeten, und wie einige wollen, auch der Weltweisen, angeführet, welcher schon ein stoischer Weltweiser gewest ist, noch ehe diese Weisheit von ihrem Urheber dem Zeno zur Welt gebracht worden. Telemach wird von demselben in der Odyss. γ' 208 also redend eingeführet:

Ἀλλ' οὔ μοι τοιοῦτον ἐπέκλωσαν θεοὶ ὄλβον.

An einem andern Orte, nemlich Od. π' 64 hat Hr. Upton folgende Worte gefunden:

ὡς γάρ οἱ ἐπέκλωσεν τάδε δαίμων.

Die Worte des Tacitus sind einer grössern Aufmerksamkeit würdig, weil in denselben der Begrif von der stoischen Weltweisheit enthalten ist, ungeachtet sie sonst zur Erklärung der aus dem Arrianus angeführten Stelle, wenig beytragen. Der Geschichtschreiber erkläret

in den Annal. lib. VI cap. 24. das Fatum der Stoiker also: Contra alii, nempe Stoici, Fatum quidem congruere rebus putant, sed non e vagis stellis, verum apud principia, & nexus naturalium caussarum.

Ehe wir uns von dieser Abhandlung weg wenden, müssen wir desjenigen Erwehnung thun, was bey den Worten ἡλίκον μέρος πρὸς τὰ ὅλα, von dem Ausleger ist gesaget worden. Erstlich wird Lucretius aufgeführet, welcher im 6 B. eben dergleichen Glaubens-Bekenntniß abgeleget hat:

Et quota pars homo sit terrai totius unus.

Zum andern erscheinet Antoninus, der im 2 B. im 4 C. also redet: δεῖ δὲ ἤδη ποτὲ αἰσθέσθαι, τίνος κόσμου μέρος εἶ. Diesem folget Persius, der die Worte des Antoninus also in seinen Gedichten im 3 B. v. 71 übersetzet hat:

quem te Deus esse
Jussit, & humana qua parte locatus es in re.

Hieraus sagt Hr. Upton, wäre dieses Gebet der Stoiker entstanden, daß man sich niemals als von dem Ganzen abgesondert betrachten, sondern allezeit erwägen müsse, daß man ein Glied dieses grossen Körpers sey. Und obgleich der Mensch an und vor sich nicht vollkommen wäre, so sey er doch ein Theilgen des Vollkommenen. Diese Betrachtung giebt dahero unserm Kunstrichter Gelegenheit, eine Stelle in des Marc. Antoninus 12 B. im 17 C. zu verbessern, welche, bisher in einer unrichtigen Abtheilung gelegen, auch deswegen mit einer nicht

geringen

geringen Dunkelheit umgeben gewest. Diesem Übel wird hier abgeholfen, und die Abtheilung in eine bessere und richtigere Ordnung gebracht. Wir halten diese Verbesserung für wohl gegründet, und glauben, daß selbige von des Hrn. Uptons Geschicklichkeit ein gutes Zeugniß ablegen werde.

Nachdem wir also in einer ganzen Abhandlung die Verdienste gezeiget, die Hr. Upton um den Arrianus hat: so wollen wir auch noch einige einzelne Anmerkungen anführen, welche derselbe bey verschiedener Gelegenheit angebracht.

Es war einer der vornehmsten Lehrsätze der Stoiker, daß man sich über nichts verwundern solle. Diesen trägt Arrianus im 29 C. des 1 B. mit diesen Worten vor: Ἀν τὰς ὕλας μὴ θαυμάσῃ. Es hat diese Worte schon ehedessen Wolf erkläret, dessen Verdienste um den Arrianus wir bereits oben gelobet. Dieser glaubt, daß hierdurch die Verachtung angezeiget werde, mit welcher ein weiser Mann die irdischen Dinge ansehen müsse. Das Wort ὕλη begreife alles dasjenige unter sich, was man sonst Glücksgüter zu nennen pflegt, dergleichen Reichthum, Ehre, Freunde, Gesundheit, nebst alle demjenigen sind, was diesen entgegen gesetzet wird. Tugend und Weisheit wären das einzige welches nicht mit zu dieser Benennung gehöre, sondern vielmehr unter die Eigenschaften des Gemüths müsse gerechnet werden. Der Ausspruch des Ho-

rat wird hierbey angeführet, worinnen er eben dieses vorträgt:

Nil admirari, sagt Horaz, prope res est una Numici,
Solaque quae possit facere & servare beatum.

So weit gehen Wolfs Anmerkungen, welche Hr. Upton mit verschiedenen andern Stellen vermehret, in welchen eben diese Lehre eingeschärfet wird. So sagt Epictetus p. 549: μὴ γὰρ θαυμάζει τι τῶν γινομένων, mit welchen auch Marc. Antoninus lib. 12, c. 1 übereinstimmet. Eben dieses beschreibet Laertius im Leben des Zeno mit folgenden Worten: τὸν σοφὸν οὐδὲν θαυμάζειν τῶν δοκούντων παραδόξων. Und weil Seneca einer der grösten Vertheidiger der wundersamen Lehren des Zeno gewesen, so ist es billig, daß man auch denselben anhöre. Hr. Upton hat in dem fünf und vierzigsten Briefe folgende Worte gefunden: Hoc nos doce, beatum non eum esse, quem vulgus appellat, ad quem pecunia magna confluxit, sed illum, cui bonum omne in animo est, evectum & excelsum & mirabilia calcantem. Und dieses wird noch ferner mit den Worten de vita beat. c. 3 bestätiget: Aliarum rerum, quae vitam instruunt, diligens, sine admiratione cujusquam.

Im dritten Buche im andern Capitel ist eine Stelle befindlich, welche zwar anfangs gar unförmlich und gleichsam ungesund gewest, nunmehr aber durch die Bemühung geschickter Kunstrichter dergestalt hergestellet worden, daß

sie

sie itzo in deutlicherer und kenntbarer Gestalt erscheinet. Sonst wurde selbige in der griechischen Sprache also gelesen: βυθιζομένου δὲ τοῦ πλοίου σύ μοι παρελθὼν ἐπαίρεις τοὺς σφάρους (εἶδος αὐλοῦ, ὅς ἐςι φάρος, ἐςὶ δὲ εἶδος ἀμεσοφορέως.) Daß dieser Stelle eine Verbesserung nöthig gewest, hat schon Wolf eingesehen. Das Wort σφαρας macht ihm nicht geringe Kümmerniß, von welchem er selbst nicht weiß, wie er es erklären soll. Er kommt endlich auf die Gedanken, daß es so viel als fistula heisse, und die ganze Redensart also übersetzet werden müsse: fistulas attollis, welches so viel bedeuten solle, als Narrenspossen in dem Trauerspiele aufführen, und mit Unterlassung ernsthafter Dinge, nichts als Scherz und Spielwerk vorbringen. Er glaubt, die letzten Worte, welche wir in Parenthesi eingeschlossen hergesetzt wären von einem Ausleger an dem Rande aufgezeichnet, nachgehends aber von einem unvorsichtigen Abschreiber mit dem Texte selbst vermenget worden, von welchem sie wiederum getrennet werden müsten. Auf diese Weise suchet Wolf dieser verderbten Stelle zu Hülfe zu kommen, welcher Hr. Upton durch Anführung verschiedener Erklärungen, so die gelehrtesten Männer hierüber gemacht haben, noch mehr zu statten kommt. Das Wort σφαρους wird in σιφάρους, lateinisch sipara oder suppara, verwandelt, welches eine leinwandne Decke oder Vorhang bedeutet: dahero denn auch Scaliger, welcher in den Anmerkungen ad Manil. lib. V v. 27 über

die Worte: Non invehet undis sipara, einige Stellen aus dem Lucanus und Avienus, in welchen eben dieses Wort vorkommt, angeführet hatte, endlich auch die Worte des Epictetus in folgender Ordnung vorträgt: *βυθιζομένου δὲ τοῦ πλοίου σύ μοι παρελθὼν ἐπαίρεις τοὺς σιφάρους.* Aber nicht allein Scaliger hat die richtige Lesart dieses Wortes wiederum hergestellet, sondern es stimmet auch Casaubonus in den Anmerkungen über des Suet. August. cap 98 mit ihm völlig überein, und theilet zugleich von der Bedeutung dieser Stelle eine sehr wahrscheinliche Erklärung mit. Es hält dieser grosse Kunstrichter davor, daß das Wort supparum, welches mit dem griechischen *σίφαρος* überein komme, eine besondere Art von Segeln anzeige, deren sich ehedessen die alexandrinischen Schiffe, wenn sie in der Insel Capreä eingelaufen wären, als eines besondern Vorzugs hätten bedienen dürfen. Dieses wird mit einer Stelle aus dem Seneca ep. 77 erkläret: Supparum est veli linei genus, quod non ad usum, sed ad indicium gaudii rebus secundis attollebant nautæ. Deswegen sagt Casaubonus, daß die Worte *βυθιζομένου τοῦ πλοίου ἐπαίρειν τοὺς σιφάρους*, sprichwortsweise von solchen gebrauchet würden, welche bey ihrem Unglücke mehr darauf bedacht wären, wie sie ihren Ruhm als ihre Wohlfart befördern wollen. Und eben also müsten die Worte des Epictetus erkläret, die letzten aber, welche wir bereits angezeiget haben, als ver-

fälsche

fälscht und untergeschoben, von dem Eigenthume des Arrianus abgesondert werden. Es führet auch zu desto grösserer Wahrscheinlichkeit Casaubonus den Hesychius an, welcher unter dem Worte Ἐπιδρόμον folgende Auslegung gemacht hat: καὶ τὸ ἱστίον τὸ ἐν τῇ πρύμνῃ κρεμάμενον, ὃ καλοῦσι σίφαρον καὶ ἔλασσον. So weit gehet die Erklärung des Casaubonus, welche Hr. Upton aus den Anmerkungen über den Suetonius entlehnet, und mit selbiger den Ausspruch des berühmten Salmasius vereinbaret hat, der auf eben diese Erklärung abzielet. Hr. Upton selbst hat bey diesen Worten des Epictetus nichts weiter gethan, als daß er, nachdem die angeführten Erklärungen den Verstand dieser Stelle schon gänzlich erörtert, noch zu erweisen gesuchet, wie die Auslegungen welche einige Kunstrichter an dem Rande ihrer Bücher aufgezeichnet, mit dem Texte selbst zum öftern vermenget worden. Da man viele dergleichen Merkmale der Unwissenheit in den vorigen Zeiten findet, so ist es auch dem Hrn. Ausleger nicht schwer worden, verschiedene Exempel hiervon zusammen zu bringen. Nur dieses befremdet uns, daß sich Hr. Upton nicht die Freyheit genommen, die Worte des Arrianus, von deren Unrichtigkeit er völlig überzeuget ist, als einen Schandfleck welcher den Körper selbst verunehret, von demselben abzusondern. Es würde dieses der Behutsamkeit, welche man sonst auf die Verbesserung fehlerhafter Stellen zu wenden hat, keinesweges nachtheilig gewesen seyn.

Wir

Wir hoffen inzwischen, daß dasjenige was wir beygebracht, zu einem richtigen Urtheile von der rühmlichen Bemühung des Hrn. Uptons zureichend sey, welcher insonderheit, bey der so grossen Kaltsinnigkeit vieler Gelehrten gegen die griechische Sprache, auf die Richtigkeit und Reinlichkeit des Textes sein gröstes Augenmerk gerichtet hat.

II.

Jus naturæ methodo scientifica pertractatum.

das ist:

Das Recht der Natur, nach der gründlichen Lehrart abgehandelt; vierter Theil, darinne von den Handlungen die sich auf anderer Nutzen beziehen, insbesondere wo von Schenkungen und Contracten gehandelt wird: durch Christian Wolfen ꝛc. Halle 1744, in 4, V Alph. 14 Bogen.

Der Herr Geheimde-Rath Wol handelt in diesem Theile seines Naturrechts, von den Handlungen dadurch wir anderer Vortheile befördern. Hieher gehören zuerst solche, dadurch wir gegenwärtig andern Gefälligkeiten erweisen, ohne dafür wieder etwas zu geniessen, z. E. Geschenke und Allmosen. Diese sind der Gegenstand des ersten Capitels.

Weil

Weil ferner in dem folgenden von Contracten soll gehandelt werden, dabey aber die Lehre vom Werthe der Sachen, und vom Gelde, voraus zu setzen ist, so wird die Lehre im 2dern Cap. abgehandelt. Das dritte begreift solche Handlungen dadurch wir uns verbindlich machen, andern Gefälligkeiten zu erweisen, von denen wir für uns keinen Vortheil haben, und also contractus beneficos, z. E. verborgen und wegleihen, oder anderer Sachen aufheben. Das 4 Cap. betrachtet die Contracte wo wir für den Vortheil den wir andern bringen, wieder eine Vergeltung haben (contractus onerosos).

Wir haben von diesem Werke überhaupt das zu sagen, was wir von dem dritten Theile gesagt, und unsern Auszug nach eben den Regeln einzurichten. Wir wollen also zu einer Probe von der Art wie die Sachen hier abgehandelt sind, das 2 Cap. erwählen. Den Anfang macht der Erweis folgenden Satzes: Niemand ist verbunden einem andern etwas umsonst zu thun oder zu geben, wenn der andere wieder etwas dafür thun oder geben kan. Hieraus folgt, daß es erlaubt ist iemanden etwas zu geben, um dafür eine Vergeltung zu haben, und daß diese Vergeltung so viel betragen müsse, als der andere von uns erhält. Hierzu wird erfordert, daß man unter dem was wir beyderseits einander zum Vortheile thun, die Verhältniß zu bestimmen wisse: und da die Natur hier nichts bestimmet, so kömmt es auf den Willen der Menschen an. Man kan aber die Verhältniß

niß zwischen zwey Dingen nicht bestimmen, wenn man sie nicht als Dinge von einer Art betrachtet. Um dieses also bey denenjenigen Sachen zu verrichten, die im Handel und Wandel vorkommen, muß man ihnen einen gewissen Werth geben. Man setze z. E. derjenige der 3 Scheffel Haber weggiebet, verlange dafür 2 Scheffel Gerste; so verhält sich der Werth des Habers zum Werthe der Gerste wie 2: 3.

Hierauf erweist der Hr. Verfasser, daß bey Arbeiten, oder bey Sachen von einerley Art, der Werth ihrer physikalischen Grösse proportioniret ist. Denn wenn z. E. eine gewisse Arbeit, einen gewissen Lohn verdient, so wird eben die Arbeit doppelt oder dreyfach, den Lohn doppelt oder dreyfach verdienen. Die physikalische Größe körperlicher Dinge bestimmt man durch ihren Raum, Gewichte, und Zahl; und eben so läßt sich auch ihr Werth bestimmen. Nemlich bey Dingen von einerley Art, ist der Werth dem Raume, Gewichte und Grösse proportioniret. In einem andern Falle muß man darauf sehen, wie viel Dinge von der einen Art und von der andern am Werthe gleich viel betragen. Solte man z. E. die Verhältniß des Werthes zwischen 3 Scheffel Haber und 8 Scheffel Gerste bestimmen; so würde nach der oben angenommenen Verhältniß des Werthes vom Haber und Gerste wie 2: 3, diese Verhältniß herauskommen wie 6: 24, oder wie 1: 4. Den Werth der Arbeit mißt man wie ihre physikalische Grösse, entweder durch die Zeit so darüber zugebracht worden,

oder

oder durch die Wirkung davon. In den Rechten sieht man auf den Nutzen den sie bringet. Bey trocknen und flüßigen Körpern, sieht man entweder auf den Raum den sie einnehmen, oder auf ihr Gewichte. Insgemein meint Hr. Wolf, sey das erste bequemer, wenn dergleichen Körper den Raum eines Gefässes genau ausfüllen. Bisweilen aber muß man das Gewichte gebrauchen, wenn sich der Raum den sie einnehmen, nicht genau bestimmen läst. Beydes läuft in den Fällen auf eines hinaus, wo das Gewichte der Grösse proportioniret ist. Dinge von einer Art zählet man, wenn sie beynahe gleich groß, und ihrer nicht allzuviel sind; sonst verfährt man mit ihnen wie mit den festen Körpern.

Hierauf fängt der Hr. Geheimde-Rath an vom Gelde zu handeln. Solches ist, nach seiner Erklärung, eine körperliche Sache, von der eine gewisse bestimmte Grösse, für das gemeine Maaß des Werthes aller Sachen und Arbeiten angenommen wird. Das Geld also, das man für etwas giebt, ist dem Werthe davon proportionirt, und kan dieserwegen im Handel und Wandel, der Sachen und Arbeiten Stelle vertreten. Daher heißt der Hr. Verfasser den Werth einer Sache, in so weit er durch Geld bestimmet wird, pretium eminens, so wie er es pretium vulgare nennt, wenn man diesen Werth nur durch den Werth einer andern Sache oder Arbeit bestimmet. Es verhalten sich die pretia vulgaria verschiedener

Sachen

Sachen, wie die Zahlen, welche deren Verhältnisse zu einerley Menge Gelder, die man zur Einheit annimmt, ausdrücken. Man nehme eine gewisse Menge Geldes C. zur Einheit an, und setze, der Werth der Sache A, verhalte sich zu diesem Gelde m : 1, der Werth der Sache B wie n : 1, so ist A : C = m : 1 B : C = n : 1 woraus nach den Eigenschaften der Proportionen folgt A : B = m : n *. Die Werthe der Dinge A und B verhalten sich also wie die Zahlen m und n, durch die eines jeden Werthes Verhältniß, zu einer Summe Geldes ausgedrückt wird, die für beyde Fälle gleich groß ist. Weil nun der Werth einer jeden Sache am Gelde ihr pretium eminens ist, so verhalten sich die pretia vulgaria wie die eminentia, und beyde, wie die physikalischen Grössen. Pretium primitivum, nennt der Hr. Verfasser den Werth am Gelde von einer gewissen bestimmten physikalischen Grösse einer Sache; pretium derivativum, aber den Werth einer geringern Grösse, welcher aus dem erst angenommenen, nach Proportion geschlossen wird. Z. E. wenn man annimmt, der Scheffel Haber solle 8 Gr. gelten, und hieraus folgt, daß $\frac{1}{4}$ Scheffel 2 Gr.

* Um diejenigen vor Schaden zu bewahren, die gerne mit dem A und B prahlen, ohngeachtet sie nichts weiter von der Algebra wissen, als daß a und b darinne vorkommen, erinnern wir, daß in dieser Stelle allhier im § 295 ein Druckfehler ist. Es stehet in der 7 Zeile dieses §. A : B = n : m ; es soll aber so heissen, wie wir es oben ausgedrückt haben.

2 Gr. gelte; so sind 8 Gr. das pretium primitivum, und 2 Gr. das derivativum. Pretia inter se primitiva nennt er diejenigen, dadurch die Verhältniß des Werthes verschiedener Sachen, in den kleinsten Zahlen ausgedrückt wird. Z. E. wenn der Scheffel Haber 8 Gr. und Gerste 12 Gr. gölte, so verhielten sich die Werthe wie 8 : 12 oder wie 2 : 3 in den kleinsten Zahlen. Nachdem erweist der Hr. Geheimde Rath folgenden Satz: Die pretia derivativa stehen in einer Verhältniß, die aus der Verhältniß der preciorum inter se primitivorum, und der physikalischen Größen zusammengesetzt ist. Man setze, es verhalten sich von zwey Dingen A und B die pretia primitiva wie m: n, die physikalischen Größen aber wie p: q, so ist m p das pretium derivativum der physikalischen Größe p von A, und nq der physikalischen Größe q von B. Die pretia derivativa stehen also in der Verhältniß mp : nq, die aus den oben benennten Verhältnissen m: n und p: q zusammengesetzt ist. Man setze z. E. die pretia primitiva des Habers und der Gerste sind wie 2: 3, so ist m=2, n=3. Will man nun wissen, wie sich die pretia derivativa von 4 Scheffel Haber und 10 Scheffel Gerste verhalten, so ist p=4, q=10 und mn : pq=2. 4 : 3. 10=4 : 15.

Was für ein Werth den Sachen der Billigkeit gemäß zu setzen sey, führet der Hr. Verfasser im folgenden aus. Die Sachen, die nicht nur zur Nothwendigkeit des Lebens, sondern

auch zur Beqvemlichkeit und zum Vergnügen dienen, müssen einen höhern Werth haben, als diejenigen die nur zur Nothdurft gehören. Denn die pretia primitiva der Sachen müssen so bestimmt werden, daß iederman der arbeiten will, wenigstens seinen nothdürftigen Unterhalt erwerben kan. Also müssen die sehr nothwendigen Sachen, in einem geringern Preise stehen, und zwar in einem desto geringern, ie häufiger ihr Vorrath ist. Daher wird derjenigen ihr Preis höher seyn müssen, die nicht nur zur Nothdurft, sondern auch zur Beqvemlichkeit und zum Vergnügen gehören. Der Preis der liegenden Gründe, in so ferne man sie blos besitzt um Nutzen daraus zu ziehen, wird durch den Nutzen den sie bringen, bestimmet. Bey Dingen so die Natur hervorgebracht, siehet man auf die Arbeit und die Unkosten, so solche Dinge zu erhalten nöthig sind, und wenn das Recht diese Dinge aufzusuchen und zu sammlen nicht in iedes Gewalt stehet, so muß es auch mit geschätzt werden. Auch der Gebrauch einer gewissen Geldsumme, hat seinen Werth, nemlich so viel, als die Nutzungen die wir aus einer Sache ziehen könnten, die so viel am Preise beträgt, als diese Geldsumme. Von künstlichen Sachen wird der Preis durch die Materie daraus sie gemacht sind, durch die dazu nöthige Arbeit und Unkosten bestimmt. Zieht man den Werth dieser Arbeit und Unkosten ab, so sind die künstlichen Sachen den natürlichen gleich zu schätzen. Sieht man ferner darauf, daß eine

Sache

Sache desto wohlfeiler seyn soll, je weniger man ihrer entbehren kan, so müssen Dinge die blos nützlich sind, höher im Preisse seyn, als ganz nothwendige; und die blos zum Vergnügen gebraucht werden, höher als die nützlichen. Dabey aber muß man auch darauf sehen, ob sich andere die Sachen um den Preis anschaffen wollen, in welchem sie stehen. Die Nothwendigkeit des Geldes gründet sich darauf, daß ich Sachen benöthigt seyn kan, die einem andern zugehören, und gleichwohl unter denen Sachen die ich besitze, nichts habe, das ihm anständig wäre.

Wir glauben daß gegenwärtige Probe, wo wir meistentheils dem Hrn. Verfasser Satz für Satz nachgefolgt, zureichend sey, einen Begrif von der Art wie das Werk geschrieben ist zu geben. In dem letzten Capitel welches von den Contracten handelt, werden insbesondere die Rechtsgelehrten vieles finden, das sie zu ihrem Vortheile gebrauchen können. Der Hr. Verfasser behauptet darinne dann und wann Sätze die von den Lehren des römischen Rechts abgehen; und kein Vernünftiger wird ihm dieses für übel halten, da das Recht der Natur mit dem römischen Gesetzbuche nicht einerley ist: Indessen stellet er häufig die römischen Gesetze mit seinen Lehren in Vergleichung, und bedient sich eben der Wörter und Redensarten, die von den alten Rechtsgelehrten gebraucht worden *. Wir

* Wir können aber nicht leugnen, daß er uns bisweilen

wollen davon diejenigen Sätze anführen, in welchen ausgemacht wird, auf was für Art eine vorgestreckte Geldsumme soll wieder erstattet werden, wenn sich der Werth des Geldes unter der Zeit verändert hat. Wenn die Münzsorten in

len den Verstand etwas zu ändern scheint. Wenn er z. E. sagt: Contractus realis sey ein solcher, der die Ubergabe einer Sache erfodert (§ 437) und hieraus folgert, daß commodatum und mutuum, contractus reales sind; so verknüpft er mit diesen Worten allem Ansehen nach einen andern Begriff als die römischen Rechtsgelehrten. Wir schliessen dieses aus dem 432 §, wo er darthut, daß die geliehene Sache in der Gewalt des commodatarii seyn müsse, weil derselbe sie anders nicht gebrauchen kan. Hierauf gründet er die Nothwendigkeit einer Ubergabe und den Satz, daß das commodatum ein contractus realis sey. Eben so aber würde auch folgen, emtio venditio, locatio conductio wären contractus reales, weil auch bey denenselben eine Ubergabe der Sache nöthig ist. Den Rechtsgelehrten ist bekannt, daß die Eintheilung der Contracte in reales, verbales, u. s. f. sich auf willkührliche Sätze des römischen Rechts gründet, und also im Rechte der Natur schwerlich stat finden kan. Der Herr geheimde Rath hat hier die Ubergabe einer Sache, die aus der Natur eines Contractes fließt, mit derjenigen verwechselt, die nach dem Lehrgebäude der römischen Rechtsgelehrten nöthig war, wenn der Contract gültig seyn sollte. Ein solches Ubersehen ist bey dem Herrn Verfasser zu entschuldigen, von dem man nicht fodern kan, sich so sehr in das Corpus Juris zu vertiefen. Aber das gehet diejenigen nicht an, die sich unterfangen von der Rechtsgelehrsamkeit methodo scientifica zu schreiben ehe sie noch die Institutionen recht verstehen, und glauben, wie schön sie die Rechtslehre erwiesen haben, wenn sie die Kunstwörter des Rechts so erklären, wie sie kein Mensch verstanden hat, und die Sätze die sie von ihren Hirngeburten erweisen, für Gründe der Rechtsgelehrsamkeit ausgeben.

in denen das Geld vorgestrecket wird, ausgedrückt sind, so muß die Wiedererstattung in eben diesen Sorten, und nach eben dem innern und äussern Werthe, (bonitas interna & externa) geschehen, wie er zur Zeit des geschlossenen Contractes gewesen. Denn auf diese Art, wird durch die Wiedererstattung alles in eben solche Umstände gesetzt, als wenn kein Darlehn wäre gegeben worden. Sind die Geldsorten nicht ausgedrückt, so kan eben die Summe, in andern Sorten wiedererstattet werden, wenn dieselben mit dem vorgestreckten am innerlichen und äusserlichen Werthe, gleichgültig sind; woferne nicht der Gläubiger besondere Ursachen hat, weswegen er mehr diese Geldsorten als jene verlangt. Z. E. wenn er lieber Gold haben wolte, weil sich dasselbe besser zählen und verwahren läßt. Sind die Geldsorten ausgedrücket, und es ist nach der Zeit des vorgestreckten Darlehns ihr äusserlicher Werth erhöhet worden, ohne Veränderung des innerlichen, so kan bey der Wiedererstattung der Uberschuß abgezogen werden. Im entgegen gesetzten Falle, wenn nemlich der Werth der Geldsorten verringert worden, muß das was nunmehro fehlet, noch hinzu gesetzt werden. Denn da vermöge des vorigen, eben die Summe, nach eben der innerlichen und äusserlichen Güte, muß wiedererstattet werden, und der innerliche Werth nicht verändert ist; so muß so viel wiedergegeben werden, als nach dem äusserlichen Werthe die vorgestreckte Summe beträgt. Man setze z. E. ich habe 22 Thlr. an 8 Ducaten geborgt, und der Duca-

ken gilt zur Zeit der Wiedererstattung 1 Gr. mehr. Wenn ich also gegenwärtig von den 8 Ducaten, 8 Gr. abziehe, so bekömmt mein Gläubiger noch 22 Thl. wie er mir geliehen hat, in eben den Münzsorten und eben der innerlichen Güte wieder. Man setze ferner, es wären die Geldsorten nicht ausgedrückt; eine andere Geldsorte, als die in der das Darlehn geschehen, hätte eben die innerliche Güte, und ihr äuserlicher Werth wär indessen vermehrt worden; so wird der Schuldner der die Wiedererstattung in dieser Geldsorte verrichtet, den Überschuß abziehen können, aber auch im andern Falle das mangelnde ersetzen müssen. Der Beweis ist dem vorigen ähnlich. Hat sich aber die innerliche Güte des Geldes verändert, und sein äuserlicher Werth ist geblieben; so muß das Geld auf die innerliche Güte zur Zeit des Darlehns gebracht werden, und der Gläubiger kan also so viel abrechnen, um so viel der äuserliche Werth gewachsen ist; muß sich aber auch gefallen lassen, das Geld in dem alten Werthe zu nehmen, wenn selbiger unterdessen ist verringert worden. Bezieht sich das Darlehn auf eine gewisse Geldsorte, so wird die Veränderung des äuserlichen Werthes gar nicht in Betrachtung gezogen. Wenn ich z. E. 10 vollwichtige Ducaten geliehen, der muß mir 10 vollwichtige Ducaten wiedergeben, sie mögen jetzo gelten was sie wollen. Wird blos eben die Summe des Geldes in gangbarer Münzsorte wieder verlangt, so muß das Geld, nach dem äuserlichen Werthe den es zur Zeit der Wiedererstattung hat,

hat, gerechnet werden. Werden eben dergleichen Geldsorten wieder verlangt, und solche sind itzo nicht mehr, oder sehr schwer zu bekommen; so muß man andere Sorten, von eben der innerlichen Güte wiedergeben, oder geringere Sorten auf jenen innerlichen Werth bringen *.

Von dem Kaufe und Verkaufe, erweist der Hr. geheimde Rath, daß solcher ein contractus consensualis sey, weil er geschlossen ist, so bald beyde Partheyen eins sind, und ihre Einwilligung einander zulänglich erklärt haben. Dieses, daß der Kauf ein contractus consensualis sey, wird in dem bürgerlichen Rechte angenommen, und darf da nicht erwiesen werden; doch wird es auch da nicht ohne Grund angenommen. Das bürgerliche Recht nemlich, bestimmt gewisse Handlungen, die zur Gültigkeit eines Contracts erfordert werden, z. E. die Übergabe einer Sache in den contractibus realibus, und daß er eine obligationem civilem wirke **. Der

 Herr

* Diese Sätze alle hat der Herr geheimde Rath der Deutlichkeit wegen sehr weitläuftig aus einander gesetzt. Man übersieht sie auf einmal, wenn man den Grundsatz annimmt; daß die Wiedererstattung den Gläubiger in eben die Umstände bringen müsse, als hätte er sein Geld beständig im Kasten liegen lassen. Wer die bürgerlichen Rechte versteht, wird wissen, daß diese Lehren nicht alle in Gerichten Beyfall finden: allein dafür können die Vernunft und der Herr Verfasser nichts.

** Eben aus diesem Grunde aber scheint es, als wäre im Rechte der Natur von einer solchen Eintheilung der Contracte gar nicht zu reden. Man nennt einen Contract geschlossen, wenn beyde Partheyen an einander schun-

Herr Verfasser erinnert hiebey, daß man nicht alles im bürgerlichen Rechte erweisen dürfe, was man im natürlichen erweisen muß; ob man schon von denen Dingen die angenommen werden, einigen Grund angeben kan. Daher sagt er, könne man im bürgerlichen Rechte in die Erklärung einer Sache etwas hinein bringen, das im natürlichen nicht hinein gehöret. Dieses giebt er denen zur Lehre, die das bürgerliche Recht in ein

---

gebunden sind. In diesem Verstande werden nach der natürlichen Billigkeit, alle Contracte durch die blosse Einwilligung geschlossen, und sind also contractus consensuales. Wenn ich mit iemanden eins geworden bin, ihm eine gewisse Geldsumme vorzustrecken, und er mir solche zu einer gesetzten Zeit wiederzugeben versprochen hat; so sind wir ja an einander gebunden, und der Contract ist natürlicher Weise gültig, wenn ich gleich das Geld ihm erstlich den Tag darauf auszahlte. Es würde dem ohngeachtet ein würckliches Darlehn, und kein Versprechen eines zukünftigen Darlehns seyn. Wir reden hier nemlich nach dem natürlichen Rechte, und nicht nach dem römischen. In wie weit ist also die Auszahlung des Geldes, als eine Art einer Übergabe, bey diesem Contracte nöthig? Bloß die Verbindlichkeit, der man sich dadurch unterworfen hat, zu erfüllen. Und eben so weit ist die Übergabe der verkauften und vermietheten Sache, bey dem Verkaufe und bey der Verpachtung nöthig. Man hat also im Rechte der Natur keinen Grund, das Darlehn als einen contractum realem, und den Verkauf als einen consensualem; von einander zu unterscheiden. Die folgende Erinnerungen des Hrn. Verfassers, solten uns fast auf die Gedancken bringen, er sey nicht mit allen denen zufrieden, die die Rechtsgelehrsamkeit zu demonstriren glauben. In der That kan man sich schwerlich des Lachens enthalten, wenn man dergleichen Leute z. E. die Lehre von den capitis deminutione aus der Ontologie beweisen sieht.

ein demonstratives Lehrgebäude bringen wollen, damit sie dasjenige was man annehmen muß, sorgfältig von dem was zu erweisen ist, unterscheiden, und bey den Erklärungen nicht wider die Regeln der Logick verstossen, indem sie dieselbigen in acht nehmen wollen, und sich nicht im Rechte der Natur durch frühzeitige Beurtheilungen den Weg zur Wissenschaft verschliessen.

Wir brechen hier ab, weil wir von des Hrn. Verfassers Werke, weder ganz schweigen noch eine allzuweitläuftige Nachricht geben dürfen, da sie für beydes allzubekannt sind. Wir erinnern nur, daß die Vorrede uns noch mehr als einen Theil des natürlichen Rechtes verspricht. In dem fünften soll noch vieles von den Contracten nachgeholet, auch von den quasi contractibus gehandelt werden.

III.

Herrn Gottfried Wilhelm von Leibnitz Theodicee, das ist, Versuch von der Güte Gottes, Freyheit der Menschen und vom Ursprunge des Bösen, bey dieser vierten Ausgabe durchgehends verbessert, auch mit verschiedenen Zusätzen und Anmerkungen vermehrt von Johann Christoph Gottscheden, ordentlichen Lehrer der Weltweisheit zu Leipzig.

Hannover und Leipzig 1744 in 8v. II Alph. 15 ½ Bogen.

Die vortreffliche Theodicee des Hrn. von Leibnitz bleibt wohl ein Buch, welches zu allen Zeiten wird gelesen und hochgeachtet werden: und man hat die Bemühung derjenigen billig zu rühmen, welche zu dem Schmucke und beqvemern Gebrauche dieses unsterblichen Werkes etwas beytragen. Es ist dasselbe bekandtermassen denen scheinbaren Einwürfen des bekandten Bayle entgegen gesetzt, auch kurze Zeit nach dessen Tode 1710 in französischer Sprache an das Licht getreten. Man hat solches nach der Zeit nicht nur verschiedenemal in gedachter Sprache auflegen lassen; sondern es sind auch zwey lateinische Ubersetzungen davon, und zwar die erste 1720 zu Frankfurt am Mayn, und die andere vor wenig Jahren zu Tübingen herausgekommen. Ja man hat dieses Buch auch in die deutsche Sprache gebracht, und bereits drey Ausgaben desselben in gedachter Sprache verkauft. Die erste erschien 1720, war aber nicht also beschaffen, daß man damit zufrieden seyn können. Da nun diese Ubersetzung einer Ausbesserung sehr nöthig hatte, so wurde solche bey der andern Auflage dem sel. Professor Richter allhier aufgetragen, welcher auch dieselbe rühmlich besorget. Wer mit der dritten Auflage zu thun gehabt, kan man eigentlich nicht sagen. Sie ist aber voll grober Fehler, mit stumpfer Schrift, schlech-

tem

tem Pappier und nachläßiger Ausbesserung des ersten Abdruckes in die Welt geschicket worden. Dennoch hat auch diese ihre Liebhaber gefunden, und die Verleger musten auf eine neue denken. Als unser berühmter Herr Professer Gottsched solches erfahren, hat er zu verstehen gegeben, daß es ihm nicht zuwider seyn würde, wenn man ihm die Besorgung der neuen Auflage von einem Buche anvertrauen wolle, welches seit vier und zwanzig Jahren sein Liebling gewest. Die Verleger haben sich dieses gefallen lassen, der Hr. Professor aber, seiner bekandten Geschicklichkeit nach, dieser neuen Auflage mehr als einen Vorzug verschaffet, wodurch sie sich über die vorigen erhebet. Wir wollen dasjenige kürzlich erzehlen, was durch dessen rühmliche Bemühung bey der gegenwärtigen Auflage verbessert oder von neuem hinzu gethan worden.

Fürnemlich hat derselbe die bereits vorhandene deutsche Ubersetzung mit der zweyten französischen Ausgabe, die noch bey des Hrn. von Leibnitz Leben in Holland heraus gekommen, genau verglichen. Ob wohl in derselben der Sinn der französischen Urkunde ziemlich ausgedrückt worden, so herschet doch die Vermischung vieler ausländischen Redensarten, die Verwirrung vieler Perioden, die daraus entstehende Dunkelheit so vieler Stellen, und endlich der Mangel des Wohlklanges fast überall darinne. Von diesen Flecken hat der Hr. Professor nunmehro die Ubersetzung gereiniget, und

und dieselbe fliessender und anmuthiger gemacht. Nechst diesem ist er bemüht gewest, die lateinischen und griechischen Kunstwörter, welche sich in der vorigen Ubersetzung sehr häufig funden, und dieselbe unangenehm und eckelhaft machen, mit guten deutschen Redensarten zu verwechseln. Dieses ist ein wichtiges Stück seiner Arbeit gewest, und hat nicht ein geringes dazu beygetragen, daß sich diese Ausgabe beynahe wie eine ganz neue Ubersetzung lesen läst. Der sel. Professor Richter hatte seiner Ausgabe einige Anmerkungen beygefüget, die aber nicht in die Augen fielen, weil man bey Lesung des Textes nirgend darauf verwiesen worden. Diese hat der Hr. Herausgeber gleich an den gehörigen Ort unter den Text setzen lassen, auch von seiner Arbeit verschiedene andere beygefüget, die zu Erläuterung und Bestätigung der leibnitzischen Lehren vieles beytragen; wie denn keine Stelle die deren benöthigt gewest, vorbey gelassen worden.

Uber dieses hat er gegenwärtige Ausgabe mit einigen neuen Zusätzen bereichert; und zwar mit solchen, welche das ganze Lehrgebäude des Hrn. von Leibnitz in ein besonderes Licht setzen, und also auch die Theodicee desto verständlicher machen. Es stehen dieselben in dem Recueil des diverses pieces de Mr. Leibniz, Newton, Clarke &c. welches in Holland etliche mahl heraus gekommen ist. Die Ubersetzung derselben hat man nicht dem Hrn. Professor, sondern der geschickten Gehülfin desselben zu danken.

danken. Was er gehoffet, daß diese kleinen Schriften unter ihrer Hand mehr gewinnen als verlieren würden, das hat der Ausgang bestätiget, und diese trefliche Schriftstellerin abermals eine schöne Probe ihrer ausnehmenden Fähigkeit gegeben. Die Lebensbeschreibung des Hrn. von Leibnitz welche der Abt von Fontenelle verfertiget, hat sich schon bey den vorigen Auflagen nach der Übersetzung des Hrn. von Eccard befunden. Allein es war die Übersetzung nicht so gerathen, daß man damit zufrieden seyn können: so stand auch diese Schrift am Ende der ganzen Theodicee, wo sie den wenigsten Lesern in die Augen fiel. Alles dieses ist hier anders eingerichtet worden. Die fontenellische Schrift steht nunmehro zu Anfange dieses Buches, und erscheinet in einer ganz neuen Übersetzung, welche von eben der geschickten Gehülfin des Herrn Professors, die wir vorhin gerühmet, verfertiget worden, und die Schönheit des fontenellischen Vortrages weit kräftiger als die vorige Dollmetschung ausdrücket. Es ist wahr, die fontenellische Lebensbeschreibung ist sehr mangelhaft, und man hätte dieselbe ohne besondere Mühe entweder mit Zusätzen vergrössern, oder wohl gar eine neue und vollständigere entwerfen können. Aber der Hr. Professor hat sich über beydes in der Vorrede erkläret, und wir wollen dessen eigene Worte hersetzen. Er schreibt also: „Was die vorigen Anmerkungen anlanget, so erkannte „ich ihren Werth gar wohl, in so weit sie Er-

„gän-

„gänzungen des leibnitzischen Lebens seyn sol-
„len. Da wir aber nunmehro schon weit aus-
„führlichere Lebensbeschreibungen von dem Hrn.
„von Leibnitz erhalten haben; auch die fontenel-
„lische Schrift mehr eine Lobschrift, als ein
„Leben desselben ist; so überlasse ich es dem Ver-
„fasser eines ganz vollständigen Lebens, des-
„gleichen uns Desmaizeaux von Baylen eines
„geliefert hat, sich dieser Umstände und alles
„übrigen was noch aus seinen Briefen erhellen
„kan, zu bedienen. Hier würden die Noten den
„Text verschlungen haben, wenn man alles
„was noch fehlte, hätte beybringen wollen.
„Indessen war das Ansehn des Hrn. Fontenelle,
„theils weil er ein sehr gelehrter Mann, theils
„weil er ein Franzose ist, theils auch, weil er
„den Hrn. von Leibnitz sehr wohl gekannt, und
„die meisten Arten seiner Verdienste als ein
„Kenner beurtheilen konte, von so grossem Ge-
„wichte, daß er bey aller seiner Unvollständig-
„keit, unserm Freyherrn mehr Ehre machen
„könte, als das ausführlichste Leben von einer
„deutschen Feder immermehr thun würde.„
Es hat diese Lobschrift in den vorigen Ausga-
ben einige Beylagen gehabt; und die sind ge-
blieben wie sie waren. Das Register aller
leibnitzischen Schriften aber ist weggeblieben,
weil es bey der tübingischen Theodicee schon
weit vollständiger steht.

Wir wollen nunmehro von der Ordnung
Nachricht ertheilen, in welcher die verschiede-
nen in diesen Band zusammen gebrachten Schrif-

ten

ten dem Leser vorgelegt werden. Sie stehen in folgender Reihe.

1) Des Herrn von Fontenelle Lobschrift auf den Freyherrn von Leibnitz.

2) Des Hrn. von Leibnitz Abhandlung von der Ubereinstimmung des Glaubens mit der Vernunft.

3) Der Versuch von der Güte Gottes, der Freyheit des Menschen, und dem Ursprunge des Bösen, in 3 Theilen.

4) Vertheidigung der guten Sache Gottes aus seiner Gerechtigkeit, die mit allen übrigen Vollkommenheiten und Handlungen derselben vereiniget wird.

5) Gedanken über die Schrift des Herrn Hobbes von der Freyheit, der Nothwendigkeit und dem ungefähren Zufalle.

6) Anmerkungen über das Buch von dem Ursprunge des Bösen, das kürzlich in Engelland heraus gekommen.

7) Neue Zusätze zu dieser vierdten Ausgabe. Damit der Leser wisse was man in diesen Zusätzen bekomme, so wollen wir auch deren Verzeichniß mittheilen. Sie enthalten folgende Stücke.

a) Vernünftige Grundsätze von der Natur und von der Genade. Dieses Stücke ist aus dem Recueil de diverses pieces de Mr. Leibniz genommen, und Hr. Professor Gottsched bemerket, daß diese Schrift mit der Monadologie des Hrn. von Leibnitz gleiches Inhalts sey, ja verschiedene Sätze derselben noch besser erörtere,

erläutere, und überhaupt das leibnitzische Lehrgebäude sehr ins Licht setze.

b) Neues Lehrgebäude von der Natur und Gemeinschaft der Substanzen, wie auch von der Vereinigung der Seelen mit den Cörpern. Dieses ist eine Schrift, welche bereits 1695 in den Tagebüchern bekannt gemacht worden.

c) Erste Erläuterung des neuen Lehrgebäudes von der Gemeinschaft der Substanzen, als eine Antwort auf die Nachricht des Herrn Foucher, welche in das Journal des Savans vom 12 Sept. 1695 eingerückt worden.

Den Beschluß des gantzen Werkes machen einige Beylagen zu der fontenellischen Lobschrift auf den Hrn. von Leibnitz.

Wir würden eine sehr überflüßige Beschäftigung über uns nehmen, wenn wir aus einem durchgängig bekandten und überall gelesenen Buche, einen Auszug zu verfertigen gedächten: Deswegen könnten wir hiermit die Nachricht von dieser neuen Ausgabe beschliessen. Weil wir aber bereits erinnert, daß der Hr. Herausgeber das leibnitzische schöne Werk mit häufigen Anmerkungen erläutert, so wollen wir doch von denselben ein und das andere zur Probe anführen.

Da der Herr von Fontenelle erzehlet, daß sich der Herr von Leibnitz des Verstandes an derer geschickten Leute zu Erlangung einer gründlichen Gelehrsamkeit bedienet, so bemerket der Hr. Herausgeber p. 2, es könne hiervon auch diejenige Gesellschafft zeugen, die im Jahre 1663

hier

hier in Leipzig unter einigen jungen Gelehrten unter dem Nahmen der Societatis Conferentium entstanden. Der Herr Professor besitzt selbst das Buch, darinne die Gesetze und Nahmen der sämmtlichen Mitglieder enthalten sind; welches recht zur Dauer gemacht ist, indem es aus lauter Pergamentblättern in sehr groß Octav bestehet, und in starken mit goldenen Stempeln verzierten Corduan gebunden ist. Er beschreibt solches etwas umständlicher: Auf der vordersten Decke steht in einem goldenen Kreise: SOCIETAS CONFERENTIUM, und auf der hintersten: ANNO MDCLXIII. Inwendig hebt es sich also an: α. χ. ω. LEGES. I) Collegium nostrum, ad Dei gloriam, Christianæ reipublicæ incrementa, & studiorum utiliorum culturam institutum, SOCIETATEM CONFERENTIUM repræsentato. II. Numerus societatis minor denario non sit, nulli tamen sine unanimi societatis consensu & applausu sese immisceant &c. Solcher Gesetze sind 18, und darauf folgt dieses: Legibus istis postquam spectatæ Societati 1) moribus & vita, 2) Symbolo debito, 3) oratiuncula inaugurali satisfeci, candide, sancte & sine exceptione tacita subscribo. Hierauf folgen die Nahmen, die sich in allen auf 38 belaufen. Der 17te in der Ordnung ist M. Gottfridus Guilielmus Leibnitzius Lipsiensis: ausser ihm aber sind Johann Cy-

prian, Georg Neumann, Gottfried Schilter, Samuel Benedictus Carpzov, Johann Heinrich Horbius, Conrad Samuel Schurzfleisch, Fridrich von Derschau, ein preußischer Edelmann, Johann Christian Ittig u. a. m. berühmte Leute geworden. Herr Professor Gottsched hat im Jahre 1731 diese Gesellschafft mit einigen guten Freunden wieder zu erneuern gesucht, solche auch wircklich biß ins Jahr 1736 mit ihnen fortgesetzet: da sich denn dieselbe verschiedener Ursachen halber geendiget.

p. 156 handelt der Hr. von Leibniß die Frage ab: wie man eine Welt die doch in der Sünde ist, die beste nennen könne. Die Meinung, daß eine Welt ohne Sünde besser seyn würde, als die gegenwärtige, hat noch neulich Herr Crousaz, Professor zu Lausanne in seiner Wiederlegung der belle wolfienne, des Hr. Professor Formay zu Berlin wieder aufgewärmet. Hr. Professor Gottsched heget über dessen Einwürfe folgende Gedancken: fürs erste hat Hr. Crousaz nicht betracht, ob eine Welt ohne Sünde möglich sey? wohl zu verstehen, daß sie auch vernünftige Geschöpfe von allerley Classen und Graden der Vollkommenheit in sich hielte: z. E. solche, die Einwohner der planetischen Kugeln abgäben, und mit solchen Cörpern als die unsrigen sind, vereiniget wären. Wäre sie aber nur ohne diese Art von Geschöpfen möglich; so hat er II) nicht bedacht, daß sie alsdenn gewiß schlechter seyn würde, als die gegenwärtige Welt ist: wo man nicht sagen will, daß eine Erdku-

gel die nur voller Bestien, oder gar leer ist, oder die gar nicht da ist, besser sey als die gegenwärtige Verfassung unsers Erdbodens, die gewiß eine Schaubühne der göttlichen Weisheit, Macht und Güte zu nennen ist. Diese Ungereimtheit aber müste man zugeben, wenn man den Vorzug dieser Welt vor einer andern, darinne keine Sünde wäre, leugnen wolte: welches der Hr. Professor aber weder dem Hrn. Crousaz, noch einem andern vernünftigen und gelehrten Manne zutrauen will.

p. 169 braucht der Hr. von Leibnitz die Worte: da der uns bekandte Theil des Weltbaues, in Ansehung des unbekandten, den wir gleichwohl nicht Ursache haben zu verwerfen, fast zu einem Nichts wird; und alles Böse das man uns vorwirft, sich fast in einem Nichts befindet; so kan es ja gar wohl seyn, daß auch alles Böse, in Vergleichung mit dem Guten das in dem Weltgebäude ist, fast wie ein Nichts zu achten sey. Hr. Professor Gottsched macht darüber folgende feine Anmerkung, die wir am besten mit dessen eigenen Worten vortragen werden. Er schreibt also: Um hiervon nur einen kleinen Uberschlag zu machen, so ist es 1) gewiß, daß unsere Sonne nicht nur ihre sechs Hauptplaneten, sondern auch noch bey dreyen von diesen, zehn Nebenplaneten hat, darunter die meisten eben so groß, etliche aber noch grösser als unsere Erde sind. Das sind nun schon sechzehn Weltkugeln, die von einem Fixsterne erleuchtet und erwärmet, das ist zur Bewohnung von vernünftigen

und unvernünftigen Geschöpfen tüchtig gemacht werden. Nun ist aber die Zahl der Fixsterne, die von den Sternsehern abgemessen, und in ihre Sternbilder auf Kugeln und Charten verzeichnet worden, 2604. Dieses sind nur bloß die allergrösten und merklichsten Sterne, die man auch mit blossen Augen deutlich sehen kan. Die Zahl der übrigen, die man entweder neblichte Sterne nennt, wie in der Milchstrasse, oder die man mit Ferngläsern auch zu den schwarzesten Gegenden des Himmels in grosser Menge sieht, ist unermeßlich, ja beynahe unendlich groß. Doch gesetzt, nur jene grössern Sterne hätten mit unserer Sonne ein gleiches Recht, nemlich bewohnte Weltkugeln zu erleuchten; gesetzt, sie hätten alle nicht mehr Planeten um sich als die Erde; oder etliche mehr, etliche weniger, so daß es überhaupt auf eins hinaus liefe, als ob ieder Fixstern funfzehn oder sechzehn Welten beseelete: so werden wir eine Zahl von 41664 bewohnten Weltkugeln bekommen, darunter sehr viele weit stärker bevölkert seyn werden als unsere Erde, die so viel Seen auf ihrer Oberfläche hat; da es auch überdem gewiß ist, daß Venus, Jupiter und Saturn in unserm Sonnenwirbel die Erde schon weit an Grösse übertreffen. Wie groß kan nun nicht die Zahl glückseliger Einwohner in der Welt seyn! angesehen kein Grund, ja keine Wahrscheinlichkeit ist, daß alle diese Welten sündige Einwohner haben solten. Sind aber nach des Hrn. von Leibnitz Muthmassung, alle Fixsterne selbst

Wöh-

Wohnungen lauter seliger Geister; so sind die Fixsterne nicht nur an Zahl, sondern auch an Grösse der obigen Zahl der Planeten weit überlegen; wie denn unsere Sonne wol eine Million mal grösser ist als die Erdkugel: wie groß wird denn nicht die Menge glückseliger Geschöpfe seyn? und wie sehr wird die Zahl der unglückseligen und alles Übel in der Welt verschwinden?

p. 319 behauptet der Herr von Leibnitz, daß GOtt allezeit das beste erwehle, erinnert aber dabey, man müsse bey Betrachtung seiner Werke nicht bloß ein Stück derselben, sondern das Ganze ansehen. Ein dergleichen Ganzes, das so zu reden, von den Händen Gottes gemacht worden, sey ein Erdgewächse, ein Thier, ein Mensch. Wir könten deren schöne und künstliche Bauart nicht genung bewundern. Wenn man aber ein zerbrochenes Bein, ein Stück Fleisch von einem Thiere, ein Fäsergen von einer Pflanze sehe; so scheine nichts als Unordnung hervor; wenn es nicht etwa ein verständiger Zergliederer betrachte. Und dieser selbst würde nichts davon erkennen, wenn er nicht vorher vergleichen mit ihrem Ganzen verknüpfte Stücke gesehen hätte. Eben so sey es auch mit dem Reiche Gottes beschaffen. Diese vortreflichen Gedanken erläutert der Herr Herausgeber mit folgender Anmerkung: Ein einzelner Vers, oder nur ein paar Worte aus dem Virgil oder Homer, scheinen oft keinen rechten Verstand, oder doch einen sehr unvollkommenen Sinn zu haben.

Man solte denken, ihr Urheber hätte nicht gewust, was er hätte sagen wollen. Allein man sehe sie nur im Zusammenhange an, so wird sichs finden, daß sie ein Stück von einem vortreflichen Werke sind, darinne lauter Ordnung und Schönheit herschet. So gehet es uns mit der Welt. Wir sehen ein gar zu kleines Stück davon: könnten wir den ganzen Umfang der Stadt Gottes übersehen, so würde sie uns entzücken *).

Wir

*) Es sind uns bey Lesung dieser Worte die sehr schön und gründlichen Gedanken des Grafen von Schaftesbury eingefallen, welche in dem andern Bande von seinen Caracteristicks p. 288 sq. stehen, und wir hoffen den Lesern welche der Sprache kundig sind, einen Gefallen zu thun, wenn wir solche hier abdrucken lassen. Nachdem der Graf dargethan, daß alles in der Welt in einer gewissen Verbindung stehe, so fähret er also fort: Now, in this mighty union, if there be such Relations of Parts one to another as are not easily discover'd; if on this account the End and Use of Things does not every-where appear, there is no wonder; since 'tis no more indeed than what must happen of necessity: Nor cou'd supreme Wisdom have otherwise order'd it. For in an Infinity of Things thus relative, a Mind which sees not *infinitely*, can see nothing *fully*: And since each Particular has relation to all in general, it can know no perfect or true Relation of any Thing, in a World not perfectly and fully known. The same may be consider'd in any dissected Animal, Plant, or Flower; where he who is no Anatomist, nor vers'd in natural History,

Wir könnten noch mehr dergleichen schöne Anmerkungen beybringen. Allein es wird aus dem was wir angeführet, schon sattsam erhellen, wie verdient sich der Hr. Herausgeber um dieses unsterbliche Werk gemacht habe. Dieses erinnern wir noch: Derselbe hat in der Vorrede so wohl als in einer Anmerkung sein Vorhaben kund gemacht, die sämtlichen Werke des Hrn. von Leibnitz zu sammlen und solche in einem guten Folianten drucken zu lassen. Dieser

History, sees that the many *Parts* have a relation to *the Whole*; for thus much even a slight View affords: But he who like you, my Friend, is curious in the Works of Nature, and has been let into a Knowledg of the animal and vegetable World, he alone can readily declare the just Relation of all these Parts to one another, and the several Uses to which they serve. But if you wou'd willingly enter further into this Thought, and consider how much we ought not only to be satisfy'd with this our View of Things, but even to admire its Clearness; imagine only, some Person intirely a Stranger to Navigation, and ignorant of the Nature of the Sea or Waters, how great his Astonishment wou'd be, when finding himself on board some Vessel, anchoring at Sea, remote from all Land-prospect, whilst it was yet a Calm, he view'd the ponderous Machine firm and motionless in the midst of the smooth Ocean, and consider'd its Foundations beneath, together with its Cordage, Masts, and Sails above. How easily wou'd he see *the Whole* one regular Structure, all

ser Vorsatz ist sehr zu rühmen, und dessen Ausführung wird unserm Vaterlande Ehre machen. Solte es aber nicht dem Ruhme desjenigen welches Werke man sammlet, zuträglicher, und den Lesern derselben angenehmer seyn, wenn man jede Schrift in der Sprache darstellete, in welcher sie geschrieben worden, und die Liebhaber nicht mit Ubersetzungen abspeisete? Wie diese bey einzelnen Abhandlungen grosser Männer ihren vielfältigen Nutzen haben; so hat uns doch immer gedünket, es sey bey Sammlungen aller Werke gelehrter Männer, besser, wenn man jedem die Gestalt lasse, in welcher es zuerst hervorgetreten. Dem Hrn. Professor Gottsched wünschen wir zu einem so edlen Vorhaben von Hertzen Gesundheit, Kräfte, tüchtige Verleger und friedsame Zeiten.

IV. Cor-

all things depending on one another; the Uses of the Rooms *below*, the Lodgments, and Conveniences of Men and Stores? But being ignorant of the Intent or Design of all *above*, wou'd he pronounce the Masts and Cordage to be useless and cumbersom, and for this reason condemn the Frame, and despise *the Architect*? O my Friend! let us not thus betray our Ignorance; but consider where we are, and in what a Universe. Think of the many Parts of the vast Machine, in which we have so little Insight, and of which it is impossible we shou'd know the Ends and Uses; when instead of seeing to the highest *Pendants*, we see only some *lower Deck*, and are in this dark Case of Flesh, confin'd even to *the Hold*, and meanest Station of the Vessel.

IV.

Corpus juris publici S. I. R. G. das ist: vollständige Sammlung der wichtigsten Grundgesetze des heil. röm. Reichs deutscher Nation, gesammlet, verbessert, mit Anmerkungen und Parallelen, wie auch einer Vorrede versehen, von Ludewig Martin Kahlen, Doctorn und Professorn auf der Georg-August Universität zu Göttingen. Göttingen 1744 in groß 8v. III Alph. 10 Bogen.

Es ist zwar nicht nöthig, aus einem Buche, welches bloß aus einer Sammlung bereits bekandter Gesetze besteht, einen Auszug zu machen. Weil aber doch diejenigen die sich um die deutschen Gesetze bekümmern, wissen müssen, wo sie solche suchen sollen, und was in jeder Sammlung anzutreffen sey, Hr. D. Kahle auch bey der gegenwärtigen neuen, rühmlichen Fleiß und Sorgfalt erwiesen, so wollen wir unsere Leser kürzlich von der Einrichtung derselben benachrichtigen und ihnen das Verzeichniß der darinne enthaltenen Stücke vorlegen.

Bey den meisten Sammlungen der deutschen Reichsgesetze hat man entweder über einen fehlerhaften Abdruck, oder über deren Unvollständigkeit, oder auch wohl über beydes zu klagen.

Wie die Erfahrung solches auch den Hrn. Herausgeber gegenwärtiger Sammlung gelehret, so hat derselbe bereits vor geraumer Zeit, die gute Gelegenheit in acht genommen, die Urschriften einiger von gedachten Grundgesetzen mit Fleiß durchzugehen, und die Abweichungen der besten Herausgaben zu seinem besondern Gebrauche anzumerken, auch die ersten Editiones, sowohl der einzeln Reichsabschiede als anderer Gesetze, sorgfältig durchzulesen und gegen einander zu halten. Dieses hat ihm bey dem Vorhaben, die Grundgesetze des öffentlichen Rechtes von Deutschland zusammen herauszugeben, gute Dienste gethan: wie er denn bey gegenwärtiger Ausgabe bemühet gewest, die besten Lesarten anzubringen, die verdorbenen Stellen auszubessern, die weggelassenen wieder zu ersetzen, wie auch die nöthigen Parallelen, zumal an wichtigen Orten, anzuführen, und solche Anmerkungen hinzuzufügen, welche zum vortheilhaften Gebrauch dieses Handbuches, insonderheit aber zu Bekräftigung des Textes dienlich geschienen. Bey dem Anfange oder Ende jedes Gesetzes welches man der gegenwärtigen Sammlung ganz einverleibet, ist fleißig angezeiget werden, was man dabey zu Grunde geleget, damit der Leser sogleich die Untersuchung anstellen und sehen kan, in wieweit er sich daran zu binden oder in ein und andern Stellen davon abzuweichen vor nöthig erachtet.

Von

Von den Gesetzen des deutschen Staats-Rechtes sind bloß die wichtigsten ganz abgedrucket; von den übrigen aber, die in den besten Ausgaben des sogenannten corporis recessuum imperii befindlich sind, ein Abriß, oder auch ein allgemeiner Inhalt, nachdem ein Stück wichtig oder geringe geschienen, mitgetheilt worden. Bey den Auszügen der Gesetze hat man des vormaligen Canzler Hugo nucleum legum germanicarum fundamentalium, ferner des unbekandten Verfassers Aufsatz, der unter den Buchstaben C. R. einen kurzen Begriff der Reichsabschiede bekannt gemacht, hin und wieder beybehalten: wiewohl der Herr D. auch vielfältig von ihnen abgegangen ist, und seiner eigenen Art zu denken und den Inhalt eines Gesetzes vorstellig zu machen, gefolget ist. Weil hier lauter solche Stücke mitgetheilet werden, die zum Begriff des deutschen Staatsrechtes in so fern solches ein allgemeines Recht ist, nöthig sind; so haben auch verschiedene von denen hier einen Platz gefunden, welche unmittelbar das besondere Recht der Deutschen bestimmen, in der That aber zur Erklärung des allgemeinen deutschen Staatsrechtes Dienste leisten; in welcher Absicht auch mehrere Urkunden hinzugefüget worden, als in dem Corpore recessuum imperii und in andern Büchern dieser Gattung anzutreffen sind. Hingegen hat man auch etliche Gesetze weggelassen, welche in einem ganz uneigentlichen Verstande von manchen Leuten den Corporibus juris publici einverleibet

wor-

worden, und wovon man bey Schiltern, Datten, Müllern und noch mehreren einen starken Vorrath antrifft.

Der Herr Herausgeber hat nicht für gut befunden, Übersetzungen in diese Sammlung zu bringen, da er dieselbe nicht vor solche die der lateinischen Sprache unerfahren sind, sondern denen zum besten veranstaltet, welche das Latein als ein Mittel brauchen können, die darinne geschriebenen Grundgesetze des Reiches zu lesen. Weil seine Absicht gewest, das Werk zwar vollständig, aber doch nicht allzuweitläuftig zu machen, so sind etliche Stücke weggeblieben, welche vornemlich zu Erläuterung des besondern Rechtes der Deutschen dienen; ja auch die Unterschriften der meisten Reichsabschiede, ingleichen die Vollmachten und Ratificationes verschiedener Friedensschlüsse grössentheils übergangen, und vor zulänglich gehalten worden, ein und den andern Abdruck solcher Capitel denjenigen mitzutheilen, welche die dabey eingeführte Ordnung, Gewohnheit und Rechte wissen wollen. Dabey hat sich der Herr D. so genau nach seinen Urkunden gerichtet, daß er auch die alte und itzo vielen verhaßte Orthographie, ja die in der That auch der Sprachkunst falsche Wortfügung beybehalten: wie denn so gar die Ausgänge der Reichsabschiede in einer solchen Sprache und Wörterverbindung erscheinen, die heutiges Tages entweder ungewöhnlich klinget, oder doch von den Kennern der deutschen Sprachkunst verworfen wird. Allein es ist dieses mit gutem

Bedach-

Bedachte geschehen, weil die Absicht dahin gegangen, den Abdruck so, daß er mit den Urschriften übereinstimmen solte, einzurichten, und die Auszüge so mitzutheilen, damit die eigenen Worte des Gesetzes woraus sie gemacht worden, auch dem äusserlichen und zufälligen nach, dergestalt wie sie in der Urkunde befindlich sind, beybehalten würden.

In Ansehung der Ordnung hat man nicht besser thun können, als daß man die von der Zeit selbst abhangende Verknüpfung beobachtet, und die Reichsgesetze so abdrucken lassen, wie sie nach einander verfertiget sind; obgleich wegen der Cammergerichtsordnung, die man so vielfältig verändert und verbessert, ehe sie ihre itzige Gestalt erhalten, solcher Abwechselung halber, eine Ausnahme gemacht werden müssen. Endlich hat der Herr Herausgeber nicht allein die Gemeinschaft und den Unterschied solcher Gesetze in einzeln Puncten, sondern auch die allgemeine Ubereinstimmung oder Abweichung ganzer Gesetze, hin und wieder in denen Anmerkungen gezeiget; daher denn der Leser bey Betrachtung eines Gesetzes, unvermerkt auf die Grundregel desselben, das ist, auf den Ursprung und Fortgang, folglich auf das Schicksal solcher Richtschnur, und auf die Veränderungen verschiedener Zeiten geleitet wird, welches zu Erklärung eines Gesetzes nicht wenig beyträgt. Weil es nicht möglich gewest, alle Gesetze die man liefern wollen, in einen Band zu bringen, so hat man dieselben theilen, und die Helfte in den künftigen andern

andern Band versparen müssen. Es werden in demselben zu finden seyn 1) der nimwegische Friede, 2) der ryßwickische, 3) der badische, 4) der wiener Friede vom Jahr 1725. 5) Die pragmatische Sanction, 6) der wiener Friede vom Jahr 1738, 7) Kayser Carl des 7ten Wahlcapitulation, 8) die Matricul des deutschen Reiches, 9) ein Register über das ganze Werk. Jedoch damit wir nicht von dem noch zu erwartenden andern Theile Nachricht zu geben, und solche von dem gegenwärtigen ersten schuldig zu bleiben scheinen, so wollen wir dem Leser das Verzeichniß der darinne enthaltenen Stücke vorlegen. Dieselben stehen in folgender Ordnung.

1) Senatus consultum romanum de lege regia, qua a Papa S. P. Q. R. insignis postestas in Ottonem I. Imp. confertur. anno 964.

2) Concordatum nationis germanicæ antiquissimum, circa electiones & investituras episcoporum & abbatum, inter Imperatorem Henricum V. & Papam Calixtum II, factum Wormatiæ in conventu Imperii. anno 1122.

3) Aurea Bulla Caroli IIII.

4) Concordata nationis Germanicæ cum SS. sede apostolica. anno 1448.

5) Confirmatio concordiæ initæ inter Fridericum Imperatorem, Principesque Ger-

Germaniæ ac legatum Apostolicum, super reservatione & collatione ecclesiarum, & beneficiorum ecclesiasticorum; & approbatio constitutionis Eugenii IIII. in iis quæ hujusmodi concordiæ non adversantur.

6) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1442 zu Frankfurt am Mayn aufgerichtet ist.

7) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1495 zu Worms aufgerichtet ist.

8) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1497 zu Friburg in Brißgau aufgerichtet ist.

9) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Augspurg im Jahr 1500 aufgerichtet ist.

10) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1507 zu Costnitz und Regenspurg aufgerichtet ist.

11) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1510 zu Augspurg aufgerichtet ist.

12) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1512 zu Trier und Cölln aufgerichtet ist.

13) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher zu Worms im Jahr 1517 aufgerichtet ist.

14) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Augspurg im Jahr 1518 aufgerichtet ist.

15) Rheinischer Verein, so von den vier Chur-

fürsten

fürsten beym Rhein, Maynz, Cölln, Trier und Pfalz, zu Oberwiesel im Jahr 1519 geschlossen worden.

16) Der sechs Churfürsten brüderliche Einigung des Jahrs 1521.

17) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Worms im Jahr 1521 aufgerichtet ist.

18) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Nürnberg im Jahr 1522 aufgerichtet ist.

19) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher zu Nürnberg im Jahr 1523 aufgerichtet ist.

20) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Nürnberg 1524 aufgerichtet ist.

21) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1525 zu Augspurg aufgerichtet ist.

22) Abschied des Reichstages, welcher zu Speyer im Jahr 1526 aufgerichtet ist.

23) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Eßlingen im Jahr 1526 aufgerichtet ist.

24) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg und Speyer im Jahr 1527 aufgerichtet worden.

25) Abschied des Reichstages, welcher zu Speyer im Jahr 1529 aufgerichtet ist.

26) Abschied des Reichstages, welcher zu Augspurg im Jahr 1530 aufgerichtet ist.

27) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Speyer im Jahr 1531 aufgerichtet ist.

28) Aus-

28) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg im Jahr 1532 aufgerichtet ist. Ordnung des peinlichen Halsgerichts.

29) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher zu Speyer im Jahr 1533 aufgerichtet ist.

30) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1535 zu Worms aufgerichtet ist.

31) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1538 zu Speyer aufgerichtet ist.

32) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1541 zu Regenspurg aufgerichtet ist.

33) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1542 zu Speyer und Nürnberg aufgerichtet ist.

34) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Nürnberg im Jahr 1543 aufgerichtet ist.

35) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Speyer im Jahr 1544 aufgerichtet ist.

36) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1545 zu Worms aufgerichtet ist.

37) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg im Jahr 1546 aufgerichtet ist.

38) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Augspurg 1548 aufgerichtet ist.

39) Abschied des Reichstages, welcher zu Augspurg 1548 aufgerichtet ist.

40) Römischer Kayserl. Majestät und des heil. Reichs Landfriede, auf dem Reichstage zu

Augspurg declariret, erneuert, aufgerichtet und beschlossen im Jahr 1548.

41) Conjunctio Circuli Burgundici cum Imperio.

42) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1551 zu Augspurg aufgerichtet ist.

43) Vertrag, welcher zu Passau im Jahr 1552 den 2 Aug. aufgerichtet und ratificirt ist. Anhang des passauischen Vertrags.

44) Reichsabschied, welcher zu Augspurg im Jahr 1555 aufgerichtet ist. Religions-Friedens-Executions-Ordnung. Cammer-Gerichts-Ordnung. Ordnung wegen Moderation der Anschläge. Policeyordnung. Münzordnung. Ordnung wegen Vergleichung der Religion.

45) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1557 zu Regenspurg und Speyer aufgerichtet ist.

46) Erster Reichsabschied, welcher im Jahr 1559 zu Augspurg aufgerichtet ist.

47) Nebenabschied zu Augspurg 1559.

48) Kaysers Ferdinandi neue Münzordnung samt Valvirung der gülden und silbern Münzen und darauf erfolgten kayserl. Edicts zu Augspurg, alles im Jahr 1559 aufgerichtet und beschlossen.

49) Kaysers Ferdinandi I Probierordnung aufgerichtet zu Augspurg im Jahr 1559.

50) Aus-

50) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1564 zu Worms aufgerichtet ist.

51) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1566 zu Augspurg aufgerichtet ist.

52) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg und Erfurt im Jahr 1567 aufgerichtet ist.

53) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1569 zu Frankfurt aufgerichtet ist.

54) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1570 zu Speyer aufgerichtet ist. Ingleichen der Reichsreuter- und Fußknechts Bestallung.

55) Kayser Maximiliani II Reichshofcanzleyordnung, de dato Speyer den 12 November 1570.

56) Auszug des Deputationsabschiedes, welcher zu Frankfurt im Jahr 1571 aufgerichtet ist.

57) Kaysers Maximiliani II erneuerte Ordnung des kayserl. Hofgerichts zu Rothweil vom Jahr 1572.

58) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1576 zu Regenspurg aufgerichtet ist.

59) Auszug der Policeyordnung des Kaysers Rudolphi II, welche zu Frankfurt 1577 aufgerichtet ist.

60) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1582 zu Augspurg aufgerichtet ist.

 61) Aus-

Wie die Erfahrung solches auch den Hrn. Herausgeber gegenwärtiger Sammlung gelehret, so hat derselbe bereits vor geraumer Zeit, die gute Gelegenheit in acht genommen, die Urschriften einiger von gedachten Grundgesetzen mit Fleiß durchzugehen, und die Abweichungen der besten Herausgaben zu seinem besondern Gebrauche anzumerken, auch die ersten Editiones, sowohl der einzeln Reichsabschiede als anderer Gesetze, sorgfältig durchzulesen und gegen einander zu halten. Dieses hat ihm bey dem Vorhaben, die Grundgesetze des öffentlichen Rechtes von Deutschland zusammen herauszugeben, gute Dienste gethan: wie er denn bey gegenwärtiger Ausgabe bemühet gewest, die besten Lesarten anzubringen, die verdorbenen Stellen auszubessern, die weggelassenen wieder zu ersetzen, wie auch die nöthigen Parallelen, zumal an wichtigen Orten, anzuführen, und solche Anmerkungen hinzuzufügen, welche zum vortheilhaften Gebrauch dieses Handbuches, insonderheit aber zu Bekräftigung des Textes dienlich geschienen. Bey dem Anfange oder Ende jedes Gesetzes welches man der gegenwärtigen Sammlung ganz einverleibet, ist fleißig angezeiget worden, was man dabey zu Grunde geleget; damit der Leser sogleich die Untersuchung anstellen und sehen kan, in wieweit er sich daran zu binden oder in ein und andern Stellen davon abzuweichen vor nöthig erachtet.

Von

Von den Gesetzen des deutschen Staats-Rechtes sind bloß die wichtigsten ganz abgedrucket; von den übrigen aber, die in den besten Ausgaben des sogenannten corporis recessuum imperii befindlich sind, ein Abriß, oder auch ein allgemeiner Inhalt, nachdem ein Stück wichtig oder geringe geschienen, mitgetheilt worden. Bey den Auszügen der Gesetze hat man des vormaligen Canzler Hugo nucleum legum germanicarum fundamentalium, ferner des unbekandten Verfassers Aufsatz, der unter den Buchstaben C. R. einen kurzen Begriff der Reichsabschiede bekannt gemacht, hin und wieder beybehalten: wiewohl der Herr D. auch vielfältig von ihnen abgegangen ist, und seiner eigenen Art zu denken und den Inhalt eines Gesetzes vorstellig zu machen, gefolget ist. Weil hier lauter solche Stücke mitgetheilet werden, die zum Begriff des deutschen Staatsrechtes in so fern solches ein allgemeines Recht ist, nöthig sind; so haben auch verschiedene von denen hier einen Platz gefunden, welche unmittelbar das besondere Recht der Deutschen bestimmen, in der That aber zur Erklärung des allgemeinen deutschen Staatsrechtes Dienste leisten; in welcher Absicht auch mehrere Urkunden hinzu gefüget worden, als in dem Corpore recessuum imperii und in andern Büchern dieser Gattung anzutreffen sind. Hingegen hat man auch etliche Gesetze weggelassen, welche in einem ganz uneigentlichen Verstande von manchen Leuten den Corporibus juris publici einverleibet wor-

worden, und wovon man bey Schiltern, Datten, Müllern und noch mehreren einen starken Vorrath antrifft.

Der Herr Herausgeber hat nicht für gut befunden, Übersetzungen in diese Sammlung zu bringen, da er dieselbe nicht vor solche die der lateinischen Sprache unerfahren sind, sondern denen zum besten veranstaltet, welche das Latein als ein Mittel brauchen können, die darinne geschriebenen Grundgesetze des Reiches zu lesen. Weil seine Absicht gewest, das Werk zwar vollständig, aber doch nicht allzuweitläuftig zu machen, so sind etliche Stücke weggeblieben, welche vornemlich zu Erläuterung des besondern Rechtes der Deutschen dienen, ja auch die Unterschriften der meisten Reichsabschiede, ingleichen die Vollmachten und Ratificationes verschiedener Friedensschlüsse größtentheils übergangen, und vor zulänglich gehalten worden, ein und den andern Abdruck solcher Capitel denjenigen mitzutheilen, welche die dabey eingeführte Ordnung, Gewohnheit und Rechte wissen wollen. Dabey hat sich der Herr D. so genau nach seinen Urkunden gerichtet, daß er auch die alte und itzo vielen verhaßte Orthographie, ja die in der That auch der Sprachkunst falsche Wortfügung beybehalten: wie denn so gar die Ausgaben der Reichsabschiede in einer solchen Sprache und Wörterverbindung erscheinen, die heutiges Tages entweder ungewöhnlich klinget, oder doch von den Kennern der deutschen Sprachkunst verworfen wird. Allein es ist dieses mit gutem Bedach-

Bedachte geschehen, weil die Absicht dahin gegangen, den Abdruck so, daß er mit den Urschriften übereinstimmen solte, einzurichten, und die Auszüge so mitzutheilen, damit die eigenen Worte des Gesetzes woraus sie gemacht worden, auch dem äusserlichen und zufälligen nach, dergestalt wie sie in der Urkunde befindlich sind, beybehalten würden.

In Ansehung der Ordnung hat man nicht besser thun können, als daß man die von der Zeit selbst abhangende Verknüpfung beobachtet, und die Reichsgesetze so abdrucken lassen, wie sie nach einander verfertiget sind; obgleich wegen der Cammergerichtsordnung, die man so vielfältig verändert und verbessert, ehe sie ihre itzige Gestalt erhalten, solcher Abwechselung halber, eine Ausnahme gemacht werden müssen. Endlich hat der Herr Herausgeber nicht allein die Gemeinschaft und den Unterschied solcher Gesetze in einzeln Puncten, sondern auch die allgemeine Ubereinstimmung oder Abweichung ganzer Gesetze, hin und wieder in denen Anmerkungen gezeiget; daher denn der Leser bey Betrachtung eines Gesetzes, unvermerkt auf die Grundregel desselben, das ist, auf den Ursprung und Fortgang, folglich auf das Schicksal solcher Richtschnur, und auf die Veränderungen verschiedener Zeiten geleitet wird, welches zu Erklärung eines Gesetzes nicht wenig beyträgt. Weil es nicht möglich gewest, alle Gesetze die man liefern wollen, in einen Band zu bringen, so hat man dieselben theilen, und die Helfte in den künftigen andern

andern Band versparen müssen. Es werden in demselben zu finden seyn 1) der nimwegische Friede, 2) der ryßwickische, 3) der badische, 4) der wiener Friede vom Jahr 1725. 5) Die pragmatische Sanction, 6) der wiener Friede vom Jahr 1738, 7) Kayser Carl des 7ten Wahlcapitulation, 8) die Matricul des deutschen Reiches, 9) ein Register über das ganze Werk. Jedoch damit wir nicht von dem noch zu erwartenden andern Theile Nachricht zu geben, und solche von dem gegenwärtigen ersten schuldig zu bleiben scheinen, so wollen wir dem Leser das Verzeichniß der darinne enthaltenen Stücke vorlegen. Dieselben stehen in folgender Ordnung.

1) Senatus consultum romanum de lege regia, qua a Papa S. P. Q. R. insignis potestas in Ottonem I. Imp. confertur. anno 964.

2) Concordatum nationis germanicæ antiquissimum, circa electiones & investituras episcoporum & abbatum, inter Imperatorem Henricum V. & Papam Calixtum II. factum Wormatiæ in conventu Imperii. anno 1122.

3) Aurea Bulla Caroli IIII.

4) Concordata nationis Germanicæ cum SS. sede apostolica. anno 1448.

5) Confirmatio concordiæ initæ inter Fridericum Imperatorem, Principesque Ger-

Germaniæ ac legatum Apostolicum, super reservatione & collatione ecclesiarum, & beneficiorum ecclesiasticorum; & approbatio constitutionis Eugenii IIII. in iis quæ hujusmodi concordiæ non adversantur.

6) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1442 zu Frankfurt am Mayn aufgerichtet ist.

7) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1495 zu Worms aufgerichtet ist.

8) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1497 zu Friburg in Brißgau aufgerichtet ist.

9) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Augspurg im Jahr 1500 aufgerichtet ist.

10) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1507 zu Costnitz und Regenspurg aufgerichtet ist.

11) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1510 zu Augspurg aufgerichtet ist.

12) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1512 zu Trier und Cölln aufgerichtet ist.

13) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher zu Worms im Jahr 1517 aufgerichtet ist.

14) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Augspurg im Jahr 1518 aufgerichtet ist.

15) Rheinischer Verein, so von den vier Churfürsten

fürsten beym Rhein, Maynz, Cölln, Trier und Pfalz, zu Oberwiesel im Jahr 1519 geschlossen worden.

16) Der sechs Churfürsten brüderliche Einigung des Jahrs 1521.

17) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Worms im Jahr 1521 aufgerichtet ist.

18) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Nürnberg im Jahr 1522 aufgerichtet ist.

19) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher zu Nürnberg im Jahr 1523 aufgerichtet ist.

20) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Nürnberg 1524 aufgerichtet ist.

21) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1525 zu Augspurg aufgerichtet ist.

22) Abschied des Reichstages, welcher zu Speyer im Jahr 1526 aufgerichtet ist.

23) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Eßlingen im Jahr 1526 aufgerichtet ist.

24) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg und Speyer im Jahr 1527 aufgerichtet worden.

25) Abschied des Reichstages, welcher zu Speyer im Jahr 1529 aufgerichtet ist.

26) Abschied des Reichstages, welcher zu Augspurg im Jahr 1530 aufgerichtet ist.

27) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Speyer im Jahr 1531 aufgerichtet ist.

28) Aus-

28) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg im Jahr 1532 aufgerichtet ist. Ordnung des peinlichen Halsgerichts.

29) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher zu Speyer im Jahr 1533 aufgerichtet ist.

30) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1535 zu Worms aufgerichtet ist.

31) Inhalt des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1538 zu Speyer aufgerichtet ist.

32) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1541 zu Regenspurg aufgerichtet ist.

33) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1542 zu Speyer und Nürnberg aufgerichtet ist.

34) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Nürnberg im Jahr 1543 aufgerichtet ist.

35) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Speyer im Jahr 1544 aufgerichtet ist.

36) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1545 zu Worms aufgerichtet ist.

37) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg im Jahr 1546 aufgerichtet ist.

38) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Augspurg 1548 aufgerichtet ist.

39) Abschied des Reichstages, welcher zu Augspurg 1548 aufgerichtet ist.

40) Römischer Kayserl. Majestät und des heil. Reichs Landfriede, auf dem Reichstage zu

Augspurg declariret, erneuert, aufgerichtet und beschlossen im Jahr 1548.

41) Conjunctio Circuli Burgundici cum Imperio.

42) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1551 zu Augspurg aufgerichtet ist.

43) Vertrag, welcher zu Passau im Jahr 1552 den 2 Aug. aufgerichtet und ratificirt ist. Anhang des passauischen Vertrags.

44) Reichsabschied, welcher zu Augspurg im Jahr 1555 aufgerichtet ist. Religions-Friedens-Executions-Ordnung. Cammer-Gerichts-Ordnung. Ordnung wegen Moderation der Anschläge. Policeyordnung. Münzordnung. Ordnung wegen Vergleichung der Religion.

45) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1557 zu Regenspurg und Speyer aufgerichtet ist.

46) Erster Reichsabschied, welcher im Jahr 1559 zu Augspurg aufgerichtet ist.

47) Nebenabschied zu Augspurg 1559.

48) Kaysers Ferdinandi neue Münzordnung samt Valvirung der gülden und silbern Münzen und darauf erfolgten kayserl. Edicts zu Augspurg, alles im Jahr 1559 aufgerichtet und beschlossen.

49) Kaysers Ferdinandi I Probierordnung aufgerichtet zu Augspurg im Jahr 1559.

50) Aus-

50) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1564 zu Worms aufgerichtet ist.

51) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1566 zu Augspurg aufgerichtet ist.

52) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg und Erfurt im Jahr 1567 aufgerichtet ist.

53) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1569 zu Frankfurt aufgerichtet ist.

54) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1570 zu Speyer aufgerichtet ist. Ingleichen der Reichsreuter- und Fußknechts Bestallung.

55) Kayser Maximiliani II Reichshofcanzleyordnung, de dato Speyer den 12 November 1570.

56) Auszug des Deputationsabschiedes, welcher zu Frankfurt im Jahr 1571 aufgerichtet ist.

57) Kaysers Maximiliani II erneuerte Ordnung des kayserl. Hofgerichts zu Rothweil vom Jahr 1572.

58) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1576 zu Regenspurg aufgerichtet ist.

59) Auszug der Policeyordnung des Kaysers Rudolphi II, welche zu Frankfurt 1577 aufgerichtet ist.

60) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1582 zu Augspurg aufgerichtet ist.

61) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1594 zu Regenspurg aufgerichtet ist.

62) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg im Jahr 1598 aufgerichtet ist.

63) Deputationsabschied, welcher zu Speyer auf Veranlassung Rudolphi II im Jahr 1600 aufgerichtet ist.

64) Auszug des Reichsabschiedes, welcher im Jahr 1603 zu Regenspurg aufgerichtet ist.

65) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg im Jahr 1613 aufgerichtet ist.

66) Prager Friedensschluß, welcher im Jahr 1635 aufgerichtet ist.

67) Auszug des Reichsabschiedes, welcher zu Regenspurg im Jahr 1641 aufgerichtet ist.

68) Instrumentum Pacis Osnabrugensis.

69) Instrumentum Pacis Monasteriensis.

70) Kayserl. Executionsedict vom Jahr 1648.

71) Arctior modus exequendi.

72) Erster Friedens-Executions-Haupt-Receß, der zu Nürnberg im Jahr 1649 aufgerichtet ist.

73) Andrer Friedens-Execut. Haupt-Receß vom Jahr 1650.

74) Kaysers Ferdinandi III Reichshofraths-Ordnung vom Jahr 1654.

75) Abschied der röm. kayserl. Majestät und gemeiner Stände, welcher auf dem Reichstag

zu

zu Regenspurg im Jahr Christi 1654 aufgerichtet ist.

76) Des heil. röm. Reichs Cammergerichtsordnung, aus allen alten Cammergerichtsordnungen und Abschieden auf dem Reichstag zu Augspurg im Jahr 1548 von neuen zusammen gezogen, vermehret, verbessert und auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1555 erneuert und publiciret; nebst einem kurzen Begriffe was durch den westphällischen Frieden und den Reichsabschied des Jahrs 1654 verändert worden.

V.

Prolusiones juris ecclesiastici recte constituendi.

das ist:

Johann Wolfgang Kippings Proben eines vollständigen geistlichen Rechts. Oder Abhandlungen von dem Priesterthume des neuen Bundes und denen Ursachen, warum die Feyerung der Festtage anbefohlen worden. Im Anhange wird Martin Luthers Verbrennung des päbstischen Gesetzbuches wider die gehäßigen Urtheile seiner Wiedersacher vertheidiget.

Helmstädt 1744 in 4to. 1 Alph. 21 Bogen.

Ob sich wohl viel trefliche Männer an Erläuterung des Kirchenrechts gewaget haben; so sind doch vielfältig ihre Bemühungen, nach dem Ausspruche des Herrn Hofraths, nicht sonderlich gerathen. Einige haben denen Staatsleuten eine gar zu unumschränkte Gewalt eingeräumet: andere ihr Augenmerk bloß auf zeitliche Vortheile gerichtet: und wiederum andere dieses Recht der Willkühr der Menschen einzig und allein überlassen. Dadurch sind sie insgesammt in wichtige und gefährliche Irrthümer verfallen, indem sie die beyden Grundfesten, nemlich die von GOtt unmittelbar geoffenbarten, und die natürlichen Wahrheiten, in so ferne diese nicht mit jenen streiten, nicht zum Hauptwerke ihrer Betrachtungen erwehlet haben. Dieses hat den Herrn Verfasser bewogen auf ein vollständigeres geistliches Recht zu denken, seine Säze auf die beyden von ihm angezeigten Gründe zu bauen, und in diesem Werke drey Proben seiner rühmlichen Absichten darzulegen.

Die erste handelt von dem Priesterthume des neuen Bundes, und ist wiederum in zehn Abschnitte abgetheilet.

In dem ersten wird das Priesterthum des neuen Bundes nach denen Lehrsätzen der Römischcatholischen betrachtet.

In

In dem andern wird dargethan, daß die Independenten, Qvacker und andere dergleichen Leute, das Priesterthum ganz und gar abschaffen und verwerffen.

In dem dritten wird das Priesterthum des neuen Bundes nach dem von einigen Staatsmännern und Rechtsgelehrten aufgeführten Lehrgebäude beschrieben.

In dem vierten lernen wir die eigentliche und wahre Beschaffenheit dieses Priesterthums kennen.

In dem fünften wird erwiesen, daß GOtt in seinem Worte deutlich aufzeichnen lassen, auf was Art und Weise seine Geschöpfe ihn verehren sollen.

In dem sechsten wird die Nothwendigkeit der Priester gründlich vertheidiget.

In dem siebenden kommen die Gesetze vor, an welche Lehrer und Prediger gebunden sind.

In dem achten werden die Vorrechte der Hohen in der Welt welche ihnen in Kirchensachen zustehen, erörtert.

In dem neunten wird von denen Pflichten derer Lehrer und Prediger geredet.

Und in dem zehnten erhalten einige Scheingründe welche gegen das Priesterthum des

 neuen

neuen Bundes vorgebracht werden könten, ihre gebührende Abfertigung.

Die andere Abhandlung untersuchet die Ursachen, welche die ersten Christen bewogen haben, die hochfeyerliche Begehung derer Festtage, und namentlich dererjenigen darinne wir das Gedächtniß des neugebohrnen Heilandes erneuern, anzubefehlen. Seine Absicht gehet vornemlich dahin, zu erweisen, daß es nicht genug sey, das vollkommenste Wesen ingeheim und in der Stille zu preissen, sondern daß man seine demüthige Verehrung gegen dasselbe in der Gesellschaft aller Gläubigen öffentlich bezeugen müsse. Hieraus folgert er, solche Verehrung müsse mit besondern Ceremonien, von einigen von GOtt selbst mit hohen Gaben ausgerüsteten Personen, und an einem bestimmten Tage in der Woche geschehen. Nachdem er dieses weitläuftig erörtert, so wendet er sich zu seinem Hauptwerke, und führet solches in folgender Schlußrede aus. Wenn GOtt zum Andenken der Erschaffung der Welt einen von den sieben Wochentagen vornemlich geheiliget; wenn eben derselbe das Gedächtniß der Befreyung seines Volkes aus der ägyptischen Dienstbarkeit und anderer ihnen erwiesenen Wohlthaten feyerlich zu begehen anbefohlen hat; So ist es allerdings eine andächtige, gerechte und GOtt angenehme Handlung, wenn man das Andenken weit grösserer Wohlthaten, welche

che dem menschlichen Geschlechte durch die Geburt und Auferstehung des Heilandes von den Todten, wie auch durch die Ausgiessung des Heiligen Geistes wiederfahren, auf das fleißigste bewahret, auf die spätesten Nachkommen zu bringen suchet, und zu gewissen Jahreszeiten feyerlich begehet, in so ferne dieser Gottesdienst nicht aus gesetzlicher Verbindlichkeit oder Gewohnheit, oder nur obenhin verrichtet wird. Er läst sich dannenhero mit denenjenigen in keinen Streit ein, welche behaupten, GOtt habe die Feyerung der Feyertage nicht ausdrücklich in seinem Worte geboten. Er hat nichts gegen die Meinung dererjenigen zu sagen, welche den Anfang derer drey hohen Feste von dem vierten Jahrhundert und von denen Schlüssen der ersten nicänischen Kirchenversammlung herleiten. Er hat sich ferner keinesweges vorgenommen, einen Vertheidiger der überflüßigen Ceremonien deren sich die Römischcatholischen bey Feyerung der Festtage zu bedienen pflegen, abzugeben. So will er sich auch der Meinung Wilhelm Durands nicht theilhaftig machen, welcher in Procemio Rationalis divinorum officiorum schreibet, alle Kirchengebräuche hätten eine göttliche und geheimnißvolle Bedeutung, und würden von einem unaussprechlichen und himmlischen Vergnügen begleitet. Unterdessen aber glaubet er, der selige Lutherus habe recht gethan, daß er bey der Reformation diese drey hohe Feste

beybehalten; sie wären auch so lange nicht abzuschaffen, so lange solche rechtmäßig gefeyert, alle abergläubischen Gebräuche dabey vermieden, solche Feyer vor kein verdienstliches Werk gehalten, und in Erinnerung der hohen und unendlichen Wohlthaten des verehrungswürdigsten Wesens zugebracht würden. Freylich sollte man alle Tage dazu anwenden und mit tiefster Andacht beherzigen, wie grosse Dinge der HErr an uns gethan habe. Weil aber solche so viel, mannigfältig und unzehlich sind, so ist es allerdings keine GOtt mißfällige, sondern höchst anständige Sache, wenn man gewisse Zeiten dazu aussezet, sich der göttlichen Wohlthaten mit einer ausserordentlichen Andacht zu erinnern. Deswegen haben es die Gesandten unsers Heilandes, nachdem sie das Joch des mosaischen Gesetzes von ihren Schultern abgeworffen, vor eine Schuldigkeit gehalten, die Festtage mit zu feyern, wie aus dem Exempel Pauli erhellet, welcher auf das Oster- und Pfingstfest nach Jerusalem geeilet: Welchem rühmlichen Beyspiele die übrigen Apostel gleichfalls nachgefolget sind.

Im Anhange wird Martin Luthers heldenmüthige That, da er das päbstliche Gesetzbuch öffentlich in das Feuer geworffen, gründlich vertheidiget.

Man kan nicht leugnen, daß Luthers Helden-

denmuth so er in Verbrennung der päbstlichen Gesetze erwiesen, vielen unter unsern Glaubensgenossen misfallen hat; ja der Canzler von Ludewig nennet solche in der rechtlichen Erläuterung der Reichshistorie unter Carolo V p. 371 ein strafbares Vornehmen. Der Herr Hofrath aber ist ganz anderer Meinung, und bemühet sich das Gegentheil in vier Hauptstücken darzuthun.

In dem ersten erzehlet er diese merkwürdige Geschichte, theils wie solche Lutherus in seinen Werken, theils wie selbige unsere Glaubensgenossen, theils wie sie die Römischcatholischen in ihren Schriften vortragen.

Das andere Hauptstück enthält die Vertheidigung dieses großmüthigen Bezeigens. Das päbstliche Recht ist nach dem eigenen Ausspruche der Römischcatholischen nichts anders als das geistliche Recht. Es ist solches ein allgemeines Recht daran Christus keinen Antheil hat, sondern welches lediglich auf dem Ansehen des Pabsts beruhet, der sich so gar das göttliche geoffenbarte Wort nach seinem Gutdünken und Vortheil zu erklären anmasset. Wider diesen unerhörten und unerträglichen Eingriff in die Majestäts-Rechte des unsterblichen GOttes, hat Lutherus einzig und allein geeifert und nachdrücklich gezeiget, daß diese Lehre mit dem Worte des HErrn offenbar

bar streite. Folglich hat er das päbstliche Gesetzbuch, so weit solches Kirchengesetze enthält, als ein seinen Lehrsätzen und dem von unserm Heilande Marc. VII, 7 gethanem Ausspruche schnurstracks entgegen lauffendes Werk, nothwendig verwerffen und abschaffen müssen. Er hat dabey keinesweges das Gute welches der Pabst aus denen römischen Satzungen entlehnet, getadelt, sondern nur die schädlichen und gefährlichen Lehrsätze, so in jenem auf allen Blättern häufig vorkommen, verbannet wissen wollen: und die Gründe, welche ihn dazu veranlasset, sind so wichtig und untadelhaft, daß man gleichsam gezwungen wird, Luthero vollkommenen Beyfall zu geben. Denn erstlich ist es zu allen Zeiten gebräuchlich gewest, anstößige, schädliche und gefährliche Bücher durch die Flammen zu vertilgen. Hernach erforderte seine einem Lehrer der Gottesgelahrheit obliegende Schuldigkeit, sich allen abentheuerlichen und gotteslästerlichen Lehren entgegen zu setzen, die göttlichen Wahrheiten rein, lauter und unanstößig seinen Zuhörern vorzutragen, und die falschen und betrüglichen Meinungen aus ihren Gemüthern auszurotten. So war auch der Pabst und seine Anhänger so hartnäckigt und verstockt, daß sie nicht allein alle gute und wohlgemeinte Ermahnungen in Wind schlugen, sondern auch die von Christo und seinen Gesandten verkündigten ewigen und himmlischen

lischen Wahrheiten schlechterdings verdammten, und die Leute zu offenbaren, ungerechten und sündlichen Handlungen zwungen. Weiter wuste er gewiß, daß die Mordbrenner, welche ihn durch eigenmächtiger Weise unternommene Verbrennung seiner Schriften schimpfen wollen, dazu keinen Befehl von dem Pabst Leo aufweisen konten. Endlich weil er befürchten müste, daß der Ruf von Verbrennung seiner Schriften die Schwachgläubigen in ihrem Glauben irre oder zweifelhaft machen würde, so wurde er genöthiget, zu deren Aufrichtung und Stärkung in der wahren und seligmachenden Lehre, gleiches mit gleichem zu vergelten.

Lutherus hat sich also durch Aufopferung des päbstlichen Gesetzbuches keinesweges einer peinlichen Gerichtsbarkeit angemasset, indem er weder ein Endurtheil ausgesprochen, noch den Scheiterhaufen durch den Henker oder Büttel aufrichten und anzünden lassen. Zudem hat er durch die Worte: **Weil du den Heiligen des HErrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer,** deren er sich indem er das päbstliche Gesetzbuch ins Feuer geworffen, bedienet, nicht GOtt vorgreiffen, sondern nur seinen rühmlichen Eifer gegen die in den verbrenneten Büchern enthaltenen gottlosen Lehren an den Tag legen wollen. Zudem hat er diese Handlung mit

Vor-

Vorwissen und stillschweigender Bewilligung seines genädigsten Landesherrn und Churfürsten verrichtet. Weil alle bisher in der irrigen Meinung gestanden, Lutherus habe das päbstliche Gesetzbuch ohne Vorbewust seines Landesherrn verbrennet, uud dieser nur hernachmals Gnade vor Recht ergehen lassen: so wollen wir die Worte Seckendorfs *in Histor. Lutheranismi L.* I *Sect.* XXVIII § LXXIII *Addit.* II völlig hersetzen: Extant literæ Spalatini d. 3 Decembr. anno 1520 scriptæ, ex quibus apparet, missum eum ad Lutherum fuisse, ut cognosceret de statu Academiæ post tumultum illum, cujus supra mentio facta est, & quid ageret Lutherus, de Bulla Pontificia jam certior factus. Refert autem Spalatinus: Lutherum læto animo esse, & contra Bullam scribere, dicere tamen, se id modeste esse facturum Electoris caussa, *comburturum vero decreta pontificia*, (id quod post septem dies effectui dedit) quam primum intelligeret suos libros comburi. Welche Erzehlung um desto mehr Glauben verdienet, da sie Seckendorf aus dem weimarischen geheimden Archiv entlehnet hat.

Im dritten Hauptstücke gehet der Herr Hofrath die fünf Bücher der Decretalium kürzlich von Titel zu Titel durch, und erweiset augenscheinlich, daß das päbstliche Gesetzbuch in Ent-

Entscheidung der geistlichen Sachen bey denen Protestanten nicht den allermindesten Nutzen habe. Und in dem vierten Hauptstücke werden derer Gegner Gründe auf eine Wage geleget und zu leicht befunden.

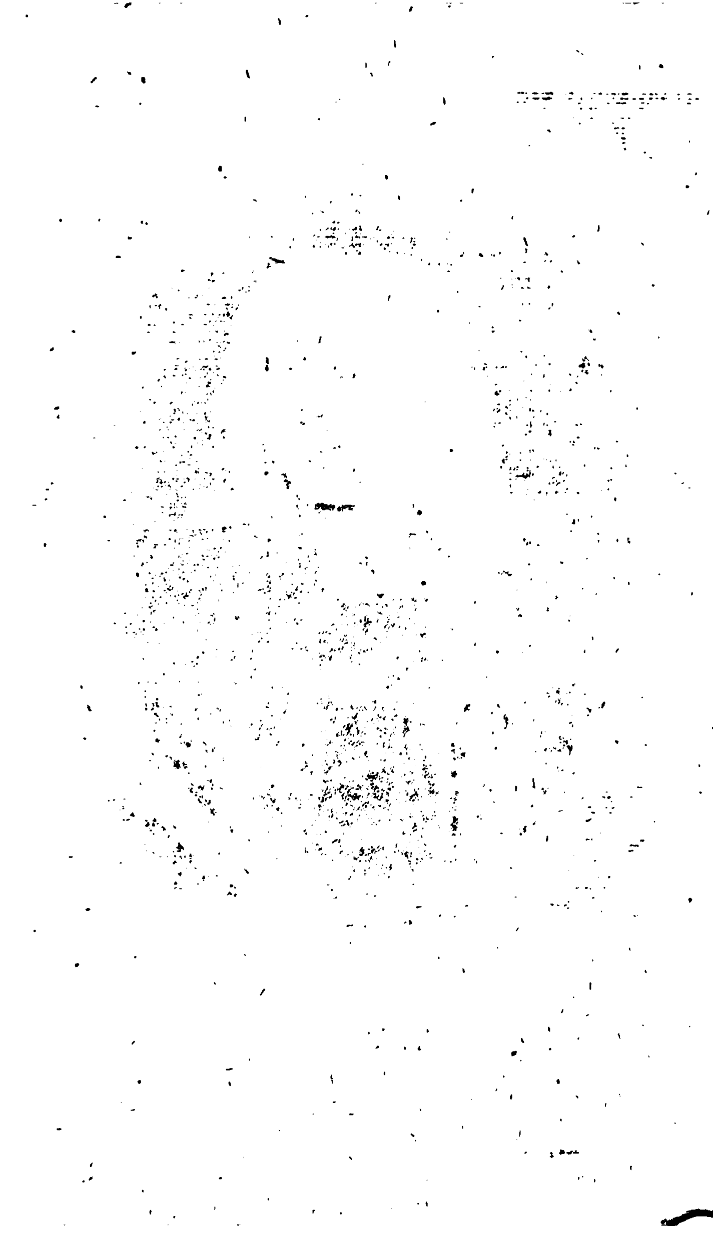
Wir haben diese Sammlung mit vielem Vergnügen durchgelesen. Ein rühmlicher Eifer vor die Ehre GOttes, ein munterer Vortrag, eine weitläuftige Gelehrsamkeit, eine ordentliche Belesenheit, und eine anständige Bescheidenheit in Wiederlegung der Gegner, geben ihr einen Vorzug vor viel andern dergleichen Sammlungen: Und wir sehen des Herrn Hofraths verbesserten und vollständigen Einleitung in das geistliche Recht mit Verlangen entgegen.



Inhalt

Inhalt
des ein und sechzigsten Theils:

* * *




Cornelius Houthoff
Verbi Div: Min. Amstelædamens.

Zuverläßige Nachrichten

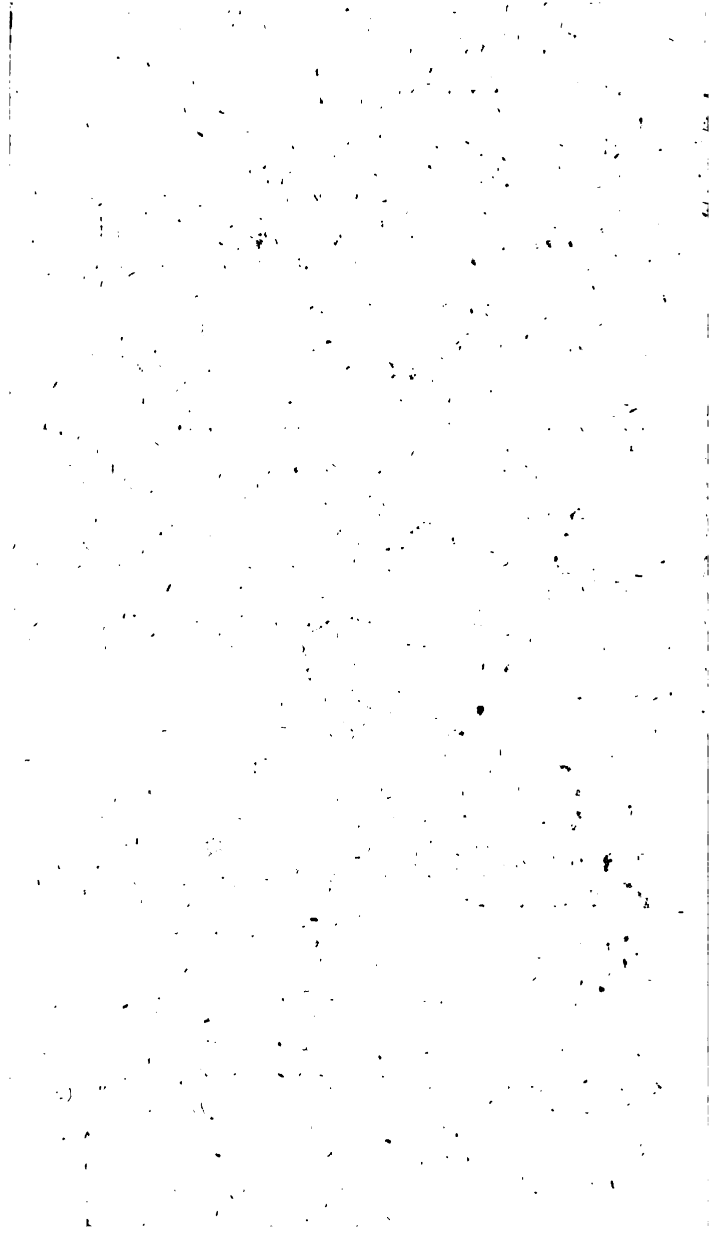
von dem

gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Zwey und sechzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1745.



I.

Physico-Theology &c.

das ist:

Auf die Naturlehre gegründete Gottesgelahrtheit, oder philosophisch-moralische Untersuchung, betreffend die menschliche Natur, die Freyheit, die Gründe der Sittenlehre und die göttliche Vorsicht. Durch T. Morgan M. D. Londen 1741, 8v. 1 Alph. 1 Bog.

Herr Morgan ist schon aus seinem Moral Philosopher, davon in den vorigen Theilen der zuverläßigen Nachrichten Erwähnung gethan worden, bekannt. In gegenwärtiger Schrift hat er nicht bloß von Sachen die in die Sittenlehre laufen, gehandelt, sondern uns zugleich seinen Gedanken nach, wichtige und neue Entdeckungen in der Naturforschung mitgetheilet. Wir wollen sowohl davon, als von den moralischen Sätzen die er darauf gegründet, so viel vortragen, als wir für genug halten, unsern Lesern einen gehörigen Begriff von dieser Schrift zu machen. Sie werden meistentheils den Hr.

Morgan schon genug kennen, um diese Schrift nicht mit Derhams Physicotheologie der Absicht nach für einerley zu halten, wenn sie gleich eben den Titel führet. Sie werden auch selbst voraus sehen, daß wir mit dem Verfasser nicht überall einerley Meinung seyn können. Wir wollen den Unterscheid unserer Gedanken hin und wieder bemerken, aber dadurch nicht allem dem Beyfall geben wobey wir nichts erinnern. Wie der Platz es nicht zulassen möchte, so viel Erinnerungen zu machen als nöthig wären; so wird auch ieder der von den Sachen die hier abgehandelt werden, die nöthigen Gründe verstehet, leicht urtheilen können, wie weit der Verfasser recht habe.

Das Werk besteht aus sieben Capiteln. Ihr Inhalt ist: Von der Materie überhaupt und den wesentlichen und mechanischen Kräften und Eigenschaften der Körper; Von der Natur und den Eigenschaften des Lichtes; Von der menschlichen Natur und den allgemeinen Gesetzen, nach welchen wir empfinden und begreiffen; Von der Kraft zu wirken und der Freyheit; Von der Regierung der Leidenschaften und Leitung des Verstandes, nebst fernerer Untersuchung der Freyheit; Von den Arten und Stufen der Billigkeit und Unbilligkeit, und den Ursachen des Irrthums in Dingen so die Sittenlehre betreffen; und endlich von der göttlichen Vorsicht und Regierung der Welt.

Unter der Materie versteht Herr Morgan ein Wesen das ausgedehnt, beweglich und undurchdring-

dringlich ist; dergestalt, daß zwey verschiedene Theile desselben nicht zugleich in einem Raume seyn können. Weil die Ausdehnung hauptsächlich mit zu dem Begriffe der Materie gehört, so folgt, daß die Materie ins unendliche theilbar sey. Denn es ist unmöglich, sich eine Ausdehnung vorzustellen, die nicht verschiedene Theile und Abmessungen habe. Was also nicht ausgedehnt und in kleinere Stücken theilbar ist, oder was nicht aus Theilen so ausser einander sind, besteht, das kan keine Materie seyn. Anzunehmen daß eine gewisse endliche Menge von Monaden oder untheilbaren Wesen, wenn sie zusammen gesetzt werden, eine wirkliche Grösse ausmachen sollten die ihre Abmessungen und Theile hat, ist ein offenbarer Widerspruch, und hebt den Begriff von der Sache auf. Dieser Schluß der sich auf den ersten Begriff der Sache gründet, ist ein so klarer Beweis von der unendlichen Theilbarkeit der Grösse, der Zeit, des Raumes, der Materie und der Bewegung, als nur eine mathematische Demonstration seyn kan *.

In Absicht auf die Bewegung und Ruhe verhält sich die Materie ganz gleichgültig und nur leidend. Sie hat weder für sich selbst die Kraft sich zu bewegen, noch auch die einmal erlangte

* Vielleicht wird es vielen unserer Leser nicht so scheinen. Wir versichern dieselben, daß wir alles getreulich hergesetzt, was der Verfasser davon sagt. Kömmt es ihnen also vor, als fehlete der Beweis des Satzes ganz und gar, so mögen sie glauben, daß nicht wir, sondern Herr Morgan solchen weggelassen.

Bewegung fortzusetzen, oder solche anderer Materie mitzutheilen. Da also die Materie ein bloß leidendes Wesen ist, und im geringsten nicht wirken noch sich bewegen kan; so ist klar, daß alle wirksame Kraft die Bewegungen fortzusetzen oder mitzutheilen, die wir bey den Körpern finden, von der Wirkung eines von ihnen unterschiedenen Wesens herrühre.

Wir bemerken bey den Körpern eine gewisse Wirkung und Gegenwirkung, vermöge der sie nach gewissen Gesetzen einander die Bewegung mittheilen, sie annehmen oder ihr widerstehen. Die Eigenschaft daß die Körper dieses thun können, nennen wir die mechanischen Kräfte und Wirkungen der Körper. Die erste und vornehmste darunter, der die übrigen alle proportionirt sind, ist die Schwere, vermöge der alle Körper gegen einander gezogen werden, und zwar mit einer Kraft, deren Grösse aus der Menge der Materie und der verkehrten Verhältnisse der Qvadrate der Entfernungen zusammengesetzt wird. Hieraus erhellet, daß die Schwere der Materie nicht wesentlich und eigenthümlich seyn kan: denn sonst würde sie bey gleich viel Materie beständig gleich groß seyn. Aber ein Körper der auf der Erdfläche eine gewisse Schwere hat, wiegt nur den vierten Theil so viel, wenn er noch einmal so weit vom Mittelpuncte der Erde entfernet wird, und neunmal weniger, wenn er dreymal so weit wegkömmt.

Mit der Kraft der Schwere ist der Druck flüßiger Körper verknüpft und ihr ähnlich, ob

dieser

dieser wohl nach etwas veränderten Gesetzen wirkt. Beyde aber sind ganz und gar von dem Stosse und der Bewegung die sich dadurch mittheilet, unterschieden. Ein Körper der bloß, indem man an ihn drückt, fortgeschoben wird, hört auf sich zu bewegen, so bald man mit dem Drucke nachläßt; aber ein Körper an den man gestossen hat, setzt seine Bewegung fort, ohne daß man den Stoß wiederholen darf. Es entspringt solches aus dem Widerstande oder der vi inertiæ der Körper, welche eine gewisse Kraft zu seyn scheint, vermöge deren sie sich in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten suchen, es mag nun dieses die Ruhe oder die Bewegung seyn. Diese Kraft kömmt von der Schwere her, und wenn die Körper nicht schwer wären, so würde man ieden Körper mit ieder gegebenen Gewalt in Bewegung setzen können *.

Die elastische Kraft in den Körpern kan nach Herr Morgans Gedanken leicht erklärt werden, wenn man nur annimmt, es sey ein einziger elastischer oder mit einer vi centrifuga begabter Körper in der Natur, nehmlich die Luft. Diese füllt alle Zwischenräumchen der Körper aus, wird mit ihnen in diesem Räumchen zusammengedruckt und sucht sich nachgehends wieder auszudehnen. Hiebey merkt Herr Morgan an, daß Wärme

 und

* Wer eine Physicotheologie schreiben will, sollte wohl wissen, daß die vis inertiæ und die Schwere zwey verschiedene Kräfte sind. Wir brauchen dieses hier nicht zu beweisen, weil es aus den Anfangsgründen der Naturlehre bekannt ist.

und Schwere gerade entgegengesetzte Wirkungen in die Luft haben; die letztere die Luft dichter zu machen, die erstere sie zu verdünnen. Hieraus schließt er, daß Feuer und Luft gleichsam zwey Gegengewichte in der Natur sind; daß jedes des andern seine Kräfte und Eigenschaften wirksam mache, und wo sie sich nicht beyde zusammen befinden, keines einige Kraft oder Wirkung zeige. Die Kräfte so in der Natur vorkommen, die vis inertiæ, die ausdehnende Kraft, die Mittheilung der Bewegung u. s. f. rühren alle von der Schwere her, und müssen also mit ihr von einer äusseren beständig in die Welt wirkenden Ursache herkommen. Daher fehlen diejenigen sehr, die sich Gott als einen Künstler vorstellen, der nachdem er die Weltmaschine gemacht, davon gehet, und weiter keine Sorge dafür trägt, weil sie schon für sich ihre erforderlichen Bewegungen fortzusetzen fähig ist. Man muß bedenken, daß ein Künstler die Materie seiner Maschine nicht selbst macht, noch ihr die Kräfte giebt, sondern daß dieses alles schon vor ihm wirklich da ist, und er nichts thut, als die Theile der Materie in eine Verbindung zu bringen.

Dieses ist der Inhalt des ersten Capitels, und man wird leicht einsehen, wie viel falsches darinne mit einigen Wahrheiten vermischt sey. In dem folgenden wird vom Lichte gehandelt. Herr Morgan rühmt die Entdeckungen die Newton davon gemacht hat, hält aber davor, daß er andern noch vieles zu untersuchen übrig gelassen.

Je-

Jedoch hiebey glaubt er nicht, daß das Soñenlicht uns alles wirklich von der Sonne zugeschickt werde. Er meint, man könnte mit eben dem Rechte behaupten, die Materie welche den Schall verursacht, flösse alle aus den klingenden Körpern. Man könne keinen Grund angeben warum etwas dergleichen bey dem Lichte stat finden möchte, und nicht bey dem Schalle, und warum nicht das Licht sich eben so als eine Atmosphäre zu der Sonne verhalten sollte, wie sich die Luft zu unserer Erdkugel verhält. Es könnte aus einer grossen Anzahl Versuche erwiesen werden, daß Luft und Licht in ihren Wirkungen mit einander verknüpft sind, und daß keines ohne das andere wirken kan *. Ferner müßte die Hitze nebst allen andern Wirkungen des Lichts entsetzlich zunehmen, wenn dem Lichte das schon auf der Erde ist, beständig neues aus der Sonne zuflösse, ohne dahin zurücke zu kehren **. Herr Morgan stellt sich also das Licht als ein flüßiges Wesen

 vor,

* Wir wünschten daß es dem Hrn. Verfasser gefallen hätte, aus dieser grossen Menge von Erfahrungen nur einige anzuführen. Wenigstens ist, so viel wir uns besinnen, weder von uns noch von andern bemerkt worden, daß Körper so man unter die Glocke einer Luftpumpe gebracht, in der noch so sehr verdünnten Luft ihr Licht, ihre Farbe, u. d. g. merklich verändert hätten.

** Newton ist schon auf die Gedanken gerathen, ob nicht das Licht in grobe Körper, und diese wieder in Licht verwandelt würden, in der 22 Frage seiner Optik. Daß Licht und Feuer sich in festen Körpern befinden, ob sie uns gleich nicht beständig in die Sinne fallen, sieht man aus den elektrischen Versuchen.

vor, das durch die ganze Welt überall ausgebreitet ist und die leuchtenden Körper in Bewegung setze; eben so, wie die Luft von Körpern so einen Schall verursachen, erschüttert wird. Er nennt die Materie des Lichts ein Element, und schließt seine Lehren davon in einige Sätze ein. Er folgert hieraus, daß es in der Natur wirksame unmechanische Kräfte gebe, dadurch die leidenden mechanischen Kräfte erregt und belebt würden. Er redet hier nicht von den Wirkungen Gottes in die Materie und unserer Seele in ihren Körper, von welchen klar ist, daß sie nicht nach den mechanischen Gesetzen geschehen. Er behauptet vielmehr, daß es ausserdem noch ein materialisches flüßiges Wesen geben müsse, dessen Wirkungen sich nicht nach den Gesetzen der Bewegung richten, und daß dieses das Licht sey.

Dieses letztere erhellet aus folgenden: Nach den Gesetzen der Hydrostatik wird die Lage eines Körpers in einer flüßigen Materie von der Dichtigkeit und verglichenen Schwere bestimmt. Allein die Lichtstralen gehen durch Wasser, Luft und andere Materien von weit unterschiedener Dichtigkeit und Schwere durch, ohne daß diese verschiedene Schwere die geringste Wirkung in ihnen hervorbrächte, oder daß sie in ihrer Bewegung stiegen oder fielen, wie doch geschehen müßte wenn sie von der Schwere das geringste litten *.

Die

* Wir übersetzen die Ausdrückungen Hrn. Morgans aufs treulichste, bekennen aber, daß wir nicht wissen was er damit sagen will. Denn wir können doch nicht glauben,

Die Materie des Lichts mit der unsere ganze Atmosphäre angefüllt wird, ist entweder leichter als die Luft, und sollte also auf ihr schwimmen; oder schwerer, und sollte also untersinken, da sie doch keines von beyden thut *. Man kan durch Brenngläser die Lichtstralen sehr dichte zusammen bringen. Alsdenn aber zeigt sich in dem Brennpuncte ein reines elementarisches Feuer, welches daselbst keine andere Materie leidet, ohne einige Nahrung fortdauert, und nach den Sinnen zu urtheilen, vollkommen still und ruhig liegt, ohngeachtet es von der ringsherum befindlichen Luft gedrückt wird **. Man könnte vielleicht einwenden, die Bewegung dieses Elements sey so geschwinde,

ben, daß es ihm unbekannt sey, wie sich die Lichtstralen beym Durchgange durch Körper von verschiedener Dichtigkeit brechen, und ihren Weg ändern. Daß die anziehende Kraft der Körper in das Licht wirke, ist ja auch vom Newton ausgemächt worden.

* Ein Oel das leichter ist als das Wasser, schwimmt gleichwohl nicht oben auf, wenn man es auf Zucker tröpfelt, und nachdem im Wasser zergehen läßt. Metalle die schwerer sind als das Scheidewasser, sinken gleichwohl darinne nicht unter, wenn sie aufgelöset sind. Sollte ein Lehrer der Arzneykunst nicht an diese Versuche gedacht haben, ehe er das oben erwähnte Dilemma gemacht? Es ist nichts elender, als wenn iemand mit der Mathematik pralet, der sie nicht recht anzuwenden weiß.

** Es scheint als stellte sich Herr Morgan den Brennpunct als einen Klumpen Feuer vor, der unbeweglich in freyer Luft ohne Verbindung mit andern Körpern hange. Wenn er bedacht hätte, daß daselbst nur ein grösserer Zusammenfluß von Lichtstralen ist, die einander durchkreuzen und hinter dem Brennpuncte wieder aus einander fahren, so würde er dieses nicht gesagt haben.

schwinde, und erhalte immer so viel neuen Zufluß, daß man seine beständige Zerstreuung in die Luft nicht merken könne. Allein hiedurch würde man etwas annehmen, das durch keine Erfahrung kan bestätiget werden, und also auch keiner Widerlegung braucht. Er glaubt aber doch, er sey im Stande, zum Uberflusse zu zeigen, daß man solches nicht einmal annehmen könne. Aus diesen allen aber folgt, oder daß wir uns seines eigenen Ausdrucks bedienen, es ist daraus klärlich und zulänglich erwiesen, daß das Licht durch dessen Hülfe wir sehen, ein flüßiges Wesen ist, das nicht wiederstehet, und weder Druck, Schwere, noch andere mechanische Kräfte und Eigenschaften an sich hat. Da nun im vorhergehenden gezeigt worden, daß die Materie ein bloß leidendes Wesen sey; so müssen dessen Kräfte und Wirkungen von einem äusseren Wesen herkommen. Dieses Wesen, diese flüßige Materie, die nichts von den mechanischen Eigenschaften anderer Körper an sich hat, ist das Licht *.

Wie

* Daß das Licht sich nicht nach den Gesetzen flüßiger Körper richte, ist ausgemacht. Und eben darum hat Newton behauptet, die Fortpflanzung des Lichtes geschehe nicht durch den Druck eines flüßigen Körpers. Herr Morgan hingegen nimmt an, das Licht bestehe in der Bewegung eines flüßigen Körpers. Und da ist er allerdings genöthigt zu behaupten, daß dieses flüßige Wesen sich nicht nach den sonst bekannten Gesetzen der Bewegung richte. Sein Schluß läßt sich nach der Regel rechtfertigen: posito uno absurdo ponuntur plura.

Wie dieses Wesen in die andern Körper auf eine unmechanische Art wirket das will Herr Morgan so wenig erklären, als wie Geister in die Materie wirken. Genug! daß wir dieses wissen, es geschehe nicht durch Druck, Stoß, Widerstand, oder einige solche mechanische Kräfte *. Indessen ist es ganz vernünftig anzunehmen, daß es ein Mittel giebt, durch welches die mechanischen und unmechanischen Kräfte in der Natur, oder Geister und Materie, mit einander Gemeinschaft haben; und wenn dieses vorausgesetzt wird, so hat das erwehnte unmechanische Element das beste Recht, ein solches Mittel zur Gemeinschaft zu seyn. Herr Morgan meint, es könnte eine Hypothesis gemacht werden, nach der sich die Gemeinschaft der Geister und Körper sehr wohl erklären liesse, und dieses zwar durch Hülfe eines materialischen Elements, oder allgemeinen flüßigen Wesens, welches an sich selbst sich bloß leidend verhielte, und weder Schwere noch einige andere mechanische Eigenschaften hätte: Aber er will nicht auf Muthmassungen bauen, und nichts voraussetzen, als was aus der Erfahrung ausgemacht ist. Dafür aber hält er den Satz, daß das elementarische Licht, oder das flüßige Wesen, mit allen wesentlichen Eigenschaften der Materie begabt sey, aber von keiner mechanischen Kraft erreget und getrieben werde. Und da alle Mate-

* Wir können dieses Lehrgebäude Herrn Morgans nicht widerlegen, weil wir es nicht verstehen; und wir glauben, aus eben dieser Ursache werde es kein Mensch widerlegen können.

Materie auch für sich ohne Kraft ist, so folgt, es müsse ein Wesen seyn, das durch die ganze Welt die Bewegung hervorbringt, das wirksam, verständig und frey handelt, und von dessen Eindrucke alle mechanischen Kräfte und Bewegungen herkommen. Hieraus ist klar genug, daß die materialische Welt mit Vernunft, Weisheit und wirksamer Kraft regiert wird. Was man in der Natur Mechanismum und allgemeine Gesetze nennt, ist die freye und beständig fortgesetzte Wirkung des Urhebers der Natur, der dieselbe unablässig bewegt und erhält. Die Kräfte der Körper als ihnen wesentlich und eigenthümlich anzusehen, ist eben so viel als Gott von der Welt ausschliessen, und sowohl seine erste Hervorbringung der Welt, als seine fortgesetzte Wirkung bey ihr unnütze zu machen. Eine Welt die sich selbst nach ihren eigenen Gesetzen und Kräften der Bewegung regieren kan, hat auch nicht nöthig, daß sie von einer Ursache hervorgebracht werde. Die mechanischen Kräfte also der Materie selbst zuschreiben, ist eine Art einer physicalisch-philosophischen Gottesverleugnung, daraus man gar leichte in die moralische Atheisterey verfällt.

Dieses ist Herr Morgans Lehrgebäude von der Welt überhaupt, welches vielleicht zu Robert Fludds oder Jacob Böhmens Zeiten mehr Beyfall möchte gefunden haben als itzo. Wir wundern uns, daß jemand der sich so sehr über die Verfolgung wegen seiner Meinungen beklagt, gleichwohl selbst seinen Verfolgern so nachahmet,

und gleich auf diejenigen als auf Atheisten schimpft, die nicht mit ihm Gott für die allgemeine Weltseele halten wollen, und welche glauben, die Welt würde auch Gott für ihren Urheber und Regenten erkennen, wenn sie nebst den Kräften so er in die erschaffenen Substanzen gelegt, von ihm erhalten wird, ohne daß eben seine unmittelbare Wirkung das beständig selbst verrichtete, was nur Körpern zukömmt.

Wir wenden uns nun zu dem dritten Capitel. In demselben betrachtet Herr Morgan anfänglich den sinnlichen Theil der Seele. Er bemerkt daß alle Empfindung durch ein Fühlen geschehe, und daß das Werkzeug der Empfindung von dem Gegenstande allezeit entweder mittelbar oder unmittelbar gerührt werde. Dasjenige was wir die sinnliche Seele (anima sensitiva) nennen, ist also entweder eine organische nach gewissen Gesetzen eingerichtete Bewegung, oder etwas so damit nothwendig verbunden ist, und ohne dieselbe nicht bestehen kan. Er will nicht urtheilen, ob Gott niemals Empfindungen ohne Hülfe der Materie hervorbringen könne; aber nach dem ordentlichen Laufe der Natur scheint es ihm, als habe ieder Nerve durch den ganzen Körper die Fähigkeit zu empfinden.

Seine Meinung, daß die Empfindung wirklich in den Nerven geschehe, zu bestärken, führt Herr Morgan die bekannten Erfahrungen an, daß die Empfindung aufhöre, wenn der Nerve gebunden, oder seine Oeffnung verstopft, und die Gemeinschaft mit den äussern Körpern verhindert

wird. Hieraus schließt er, die Nerven hätten mit einem äusserlichen elastischen Körper Gemeinschaft, der ihnen zum leben, empfinden und bewegen nothwendig wäre. Er glaubt, man könne nicht zweifeln, daß dieser Körper die elastische Luft oder Atmosphäre sey. Er hätte anderwärts bewiesen, daß die Lungen als eine Muskel wirkten, und daß sie die wahren Antagonisten vom Zwerchfelle und den Muskeln wären, die zum Odemholen dienen. Da nun die Bewegung der Lungen durch das Eindringen der Luft geschicht, so folgert er aus der Analogie so die Natur durchgängig beobachtet, daß alle andere Muskeln einen recht subtilen elastischen Aether durch die Nerven in sich ziehen, ob dieses uns gleich nicht so empfindlich ist, da sich die letzten Aeste der Nerven bey den Muskeln, eben so wie die letzten Eintheilungen der Luftröhre in einer unendlichen Menge kleiner Bläschen verlieren. Bey Würmern und solchen unvollkommenen Thieren die keine Lungen haben, ist eine freye Gemeinschaft des Rückgradmarks und des Gehirns mit dem äusseren elastischen Aether nothwendig, wenn sie leben sollen. Man hat gefunden, daß das Thier alsobald stirbt, wenn die Theile des Leibes wovon die Nerven ausgehen, mit einem zähen und leimichten Wesen bestrichen werden, welches die Gemeinschaft der Nerven an ihrem Ursprunge mit der äusseren Luft hindert *.

Von

* Die Zergliederungskunst hat bey allen hier angenommenen

Von diesen äusserlichen organischen Empfindungen sind die innerlichen unterschieden, welche auf verschiedene Beschaffenheiten des Vergnügens und Misvergnügens ankommen. Wir treffen bey allen Thieren gewisse Triebe und Begierden an, z. E. den Hunger und Durst, den Trieb zur Fortpflanzung, die Liebe für die Jungen, den Schmerz wenn was an der körperlichen Maschine zerstört wird. Bey allen diesen Empfindungen verhält sich das Geschöpfe so sie hat, bloß leidend, und handelt eben so wenig für sich selbst als Körper in den Bewegungen thun, dazu sie getrieben werden. Hieraus folgt, daß diese Triebe und Leidenschaften angebohren sind, das ist, daß sie mit dem Thiere zugleich da gewesen, weil wir uns keinen Begriff von einem Thiere machen können, ohne daran zugleich zu gedenken. Herr Lock, den der Verfasser sonst durchgehends für seinen Lehrer erkennt, hat zwar die angebohrne Idee geleugnet: allein man weiß, daß er darunter gewisse Sätze, gewisse Wahrheiten und Urtheile verstanden, die wir erst durch Uberlegung erhalten, und die nicht mit uns gebohren werden, weil die Menschen darinne nach dem Unterschiede ihrer verschiedenen Kräfte weit von einander abgehen. Wie also diese Erfahrung lehrt, daß dergleichen Sätze uns nicht angebohren werden, so beweiset eine entge-

 genge-

menen Sätzen noch vieles zu erinnern. Und wenn alles richtig ist, so wird es doch der Schluß nicht seyn: die Nerven sind zu der Empfindung nöthig, also empfinden die Nerven selbst.

gengesetzte Erfahrung, daß die vorerwähnten natürlichen Triebe uns angebohren sind*. Ausser dergleichen Trieben die allen Thieren gemein sind, finden sich noch besondere und gewissen Arten eigene, z. E. die wir bey den Arbeiten einer Biene, eines Seidenwurms u. d. g. bemerken. Durchgehends aber ist bey allen diesen Trieben nicht die geringste Spur eines Verstandes, oder einiger Vernunftschlüsse zu bemerken. Wir können einer Biene, einer Spinne nicht zutrauen, daß sie die bey ihren Verrichtungen nöthige Geschicklichkeit durch Erfahrung und Uberlegung erhalten haben, da wir sehen, daß die menschliche Vernunft dazu nicht würde fähig seyn. Wir treffen bloß eine gewisse Begierde an die sich bestrebt, eine angenehme Empfindung zu erlangen, oder einer unangenehmen zu entgehen, und welche die wahre Triebfeder bey allen dergleichen Handlungen ist. Da indessen die Thiere durch Unterricht

* Die ersten Grundsätze unserer Erkenntniß sind allen Menschen eben so gemein, als die natürlichen Empfindungen von Lust und Schmerz. Wie niemand leugnen kan, daß es ihm wehe thue wenn er sich den Finger verbrennt: so kan sich auch niemand bereden, daß er einen Entschluß fasse, ohne einen Bewegungsgrund dazu zu haben; es wäre denn, daß er gelernt hätte seine natürliche Vernunft einer Art von Philosophie zu gefallen zu verleugnen. Man muß also wohl bey dem Verstande voraus setzen, seine Natur sey so beschaffen, daß er gewisse Begriffe trennen und andere verbinden muß: Und bey dem sinnlichen Theile der Seele setzt man ebenfals nur dieses voraus, es sey ihr natürlich, aus einigen Empfindungen Lust, aus andern Schmerz zu haben. Nirgends ist etwas angebohrnes als eine natürliche Fähigkeit.

terricht können geschickt gemacht werden, ihre Empfindungen und natürlichen Triebe besser zu gebrauchen, so kan man ihnen die Fähigkeit zuschreiben, über die Empfindungen so ihnen öfters vorgekommen sind, auf eine sinnliche Art zu urtheilen. Diese Fähigkeit aber erstreckt sich nicht weit. Man bringt ein Thier bald zu der grösten Geschicklichkeit die es erhalten kan; da hingegen dem menschlichen Verstande keine Grenzen zu setzen sind. Uber dieses findet man bey den Thieren nicht, daß sie abgesonderte Begriffe hätten, oder auch bey Sachen die in die Sinne fallen, die Ordnung und Proportion bemerkten. Da sie nun auch keine Sprache haben, einander allgemeine Begriffe mitzutheilen, so ist zu schliessen, daß ihnen der Verstand mangele.

Der Anfang des vierten Capitels verwirft die Meinung, als bestehe die Freyheit in dem Vermögen, aus zwey vollkommen gleichgültigen Dingen eines ohne Bewegungsgrund zu wehlen. Den wahren Begriff von der Freyheit feste zu setzen, stellet Herr Morgan folgende Betrachtungen an: Die thierischen Triebe entstehen aus dem natürlichen Baue der Maschine, ohne daß das Urtheil und die Wahl der Vernunft dabey was zu thun haben. Hunger, Müdigkeit, Trieb zur Fortpflanzung, Liebe seines gleichen u. s. f. sind natürlich und nothwendig: und von eben der Art ist auch die Richtung unserer Handlungen, die durch dergleichen Triebe bestimmet wird. Alles kömmt hier auf gewisse Grade und Bestimmungen des Misvergnügens an: Die Befreyung

 davon

davon giebt ein Vergnügen, welches desto grösser ist, ie grösser das vorhergehende Misvergnügen war: Bey allen thierischen Handlungen kömmt Vergnügen an die Stelle des Misvergnügens, und dieses Vergnügen dauert nicht länger, bis die Begierden mit ihrem Gegenstande völlig gesättiget sind. Alsdenn verursacht ein längerer Genuß dieser Sache wieder Misvergnügen, und das Geschöpfe wird angetrieben die Sache wieder zu verlassen und zu ruhen.

Dieses giebt dem Herrn Morgan zu einer Betrachtung über den Nutzen des Schmerzens Gelegenheit. Man hat ihn nicht als ein Ubel in der Natur anzusehen; Es würde alles todt seyn, woferne nicht das Bestreben ihn zu vermeiden, die Geschöpfe wirksam machte. Ausser den bisher erwähnten natürlichen Trieben aber, giebt es noch eine andere Classe des Vergnügens und Misvergnügens, welches auf besondere Art bestimmet wird. Es entspringt nemlich von einem gewissen Urtheile das die Vernunft fället, nachdem sich das Gute oder das Ubel dem Verstande vorgestellt hat. Dieses nennen wir die Leidenschaften, vermöge deren wir uns nach dem bestreben was uns gut scheint, und zu vermeiden suchen was wir für übel halten. Alles gründet sich hier auf eine von dem Schöpfer eingepflanzte Selbstliebe, vermöge deren wir unser Glück in Absicht auf uns allein, oder in Gesellschaft mit andern suchen. Die Sittenlehrer irren sich, welche die Verbindlichkeit und Tugend aus der Natur der Dinge allgemein betrachtet, her-

herleiten wollen und behaupten, man müsse bloß das wehlen, was überhaupt das bessere sey, ohne Absicht auf seine eigne Person zu haben. Eine solche Verbindlichkeit ist der menschlichen Natur schnurstracks zuwider. Wir können nicht das wehlen, was überhaupt, sondern was in Absicht auf uns selbst gut ist. Dieses zeigt sich bey allen den Dingen die wir auch andern zu gefallen thun. Wir lieben die Kinder weil sie gleichsam ein Theil von uns selbst sind, und die Freundschaft gründet sich auf die Aehnlichkeit der Gemüther. Die Liebe zum Vaterlande bringt uns Ehre, und befördert unsern eigenen Vortheil durch Erlangung des gemeinen Nutzens: und die allgemeine Menschenliebe erfüllt uns mit Vergnügen, wenn wir andern gutes thun.

Ausser den bisher erwähnten Neigungen findet sich noch eine die der menschlichen Natur tief eingepflanzt ist, und als der Vernunft eigen kan angesehen werden. Es ist die Liebe zur Wahrheit, Ordnung und Richtigkeit, sowohl in Gedanken als in Handlungen. Die Betrachtung der Natur entdeckt uns eine nothwendige Ordnung und Verhältniß unter allen Dingen, vermöge deren alles eingerichtet ist, ein einzig und vollständig Ganzes auszumachen. Dieses nennen wir die Wahrheit. Hier widerlegt Herr Morgan von neuem diejenigen, die uns zu Beförderung des allgemeinen Besten ohne Absicht auf uns selbst verbinden wollen. Sie glauben, wir müsten so handeln, um Gott dadurch nachzuahmen:

men. Allein einmal sind wir nicht in den Umständen wie Gott, daß in Absicht auf unsere eigene Glückseligkeit alles was in der Welt vorgehet, ganz gleichgültig wäre; und fürs andere gehört ein unendlicher Verstand dazu, das zu wehlen was zur Vollkommenheit des Ganzen am meisten beyträgt. Wir können überdieß sicher seyn, daß zur Vollkommenheit des Ganzen niemals das gänzliche Unglück eines einzelnen Geschöpfes erfordert werde. Hiedurch würde ein Widerspruch in die Natur gebracht werden, und die ganze Welt würde nichts einiges und zusammenhangendes seyn *. Die Ordnung und weise Einrichtung der Welt aber setzt nothwendig einen verständigen Urheber voraus. Ein Gottesleugner ist nur eine Art von einem enthusiastischen Deisten, dessen Lehrgebäude sich selbst widerspricht. Die Ordnung und Übereinstimmung der ganzen Welt rühren ihn, und er behauptet gleichwohl, daß diese göttlichen Eigenschaften und Vollkommenheiten kein wirkliches Subject haben: das ist, daß es Eigenschaften eines Nichts, oder

* Wie beständige Körper müssen zerstört werden, damit andere entstehen und die Welt erhalten wird; so sehen wir nichts ungereimtes darinne, daß zu dem Besten des Ganzen das Unglück eines Theiles könnte erfordert werden. Daß dieses unserer Barmherzigkeit wehe thut, ist kein Grund es zu verwerfen. Es ist wahr, die Vernunft zeigt uns keine solchen Fälle, weil wir das Ganze nicht übersehen können; aber sie lehrt uns wenigstens nicht die Offenbarung zu tadeln, wenn dieselbe von der Nothwendigkeit des Aergernisses in der Welt redet, und gleichwohl das Wehe über den Menschen ausruft, durch den es kömmt.

oder überhaupt gar keine Eigenschaften sind; Aber er leugnet Gott nicht wirklich. Aberglauben, blinder Beyfall und Schultheologie haben ihn in Furcht und Verwirrung gebracht: er hat aus zwey Ubeln das kleinste gewehlt, und lieber ein Atheiste heissen, als sich zu einem metaphysischen Schulchristenthume wenden wollen. Aber er hätte dieses nicht nöthig gehabt. Ein Deist halte das Mittel zwischen beyden Ausschweifungen. Wer die Ordnung und Einrichtung der Welt erkennt und bewundert, der kan nur dem Nahmen nach ein Gottesleugner seyn. Das Wort Natur bedeutet ihm eben so viel, als andern das Wort Gott. Wahrheit, Ordnung und Richtigkeit unpartheyisch lieben, heist in der That Gott lieben, man nenne nun den Gegenstand dieser Liebe Gott oder die Natur. Die metaphysische oder Schultheologie, die man insgemein Offenbarung und Eingebung nennet, stellt uns Gott ganz anders vor. Uber diese Offenbarung sind ihre Verehrer unendlich zertheilet, und haben die Wahrheit grausam verfälscht. Wenn es der Vortheil der Naturlehrer erforderte, eben so mit unsern Sinnen umzugehen, wie die Verehrer der Offenbarung mit dem Verstande verfahren, so würden wir über die Farben und Töne nicht einiger seyn, als über die Vernunft und Offenbarung; Weiß würde schwarz, und der Ton einer Trompete der Schall einer Trummel seyn, sobald der Betrug das Gemüthe in die enthusiastische Hitze gesetzt hätte. Man muß dergleichen Lehrern nicht glauben. Sie können doch nicht

behaupten, Gott habe uns die Vernunft gegeben, daß wir sie ihnen wieder unterwerfen sollen, und wir sind nicht verbunden uns die Augen auszureissen, um mit ihrem übernatürlichen Lichte zu sehen *.

Wahrheit, Ordnung, Richtigkeit und Übereinstimmung die man in der Natur antrifft, wenn sie ohne Vorurtheile betrachtet wird, sind die Regel, nach der wir alle unsere sittlichen Handlungen einzurichten haben. Die Abweichung davon, wenn die sinnlichen Begierden die Oberhand über die Vernunft gewinnen, setzt alles in Verwirrung. Die Gottesgelehrten nennen eine solche Beschaffenheit den natürlichen Zustand. Aber ihn natürlich zu nennen, beschimpft die Natur und den Urheber derselben **.

So

* Wir glauben nicht daß jemand so schwaches Verstandes seyn sollte, daß ihn das angeführte irre machen könnte. Wie wir also keine Widerlegung beyzufügen für nöthig erachten, so müssen wir doch solche Dinge mit erwähnen, wenn wir das anführen wollen, was Herr Morgan in diesem Buche etwa vorbringt, und nicht eben unter die allen Leuten bekannten Dinge gehört. Denn neue Wahrheiten darf man so häufig nicht bey ihm suchen.

** Wenn Herr Morgan aufrichtig verfahren wollte, so sollte er das ganze Lehrgebäude derer die von dem natürlichen Zustande so reden, zusammen nehmen. Sie behaupten nicht, daß die Natur so beschaffen sey, wie sie aus den Händen des Schöpfers gekommen, sondern wie sie durch die Schuld des Menschen verderbt worden. Vielleicht glaubt er wider dieses Lehrgebäude Einwendungen zu haben. Allein alsdenn hätte er doch seinen Gegnern nicht den verhaßten Vorwurf machen sollen, als schimpften sie den Schöpfer.

Wie-

So viel lehrt die Erfahrung, daß die blosse trockne Wahrheit nicht stark genug sey, den Leidenschaften zu widerstehen. Die vernünftigsten Betrachtungen werden überwältiget, wenn etwas kömmt das die Empfindung rühret, und die Leidenschaft dadurch rege macht. Hieraus sehen wir, daß die überwiegende Gewalt der sinnlichen Begierden dasjenige ist, was den Verstand verdunkelt, den Willen fesselt, und alle Wirkungen der Vernunft hindert. So bald diese Begierden weggenommen werden, so bald äussert sich die Kraft der Vernunft. Daher ist es ein grosser Irrthum, wenn sich einige Gottesgelehrte und Verächter der menschlichen Natur einbilden, die Vernunft sey völlig verderbt und verlohren, da sie doch nur unterdrückt ist *. Die Begierden sind auch selten oder niemals so stark, daß es der Vernunft unmöglich wäre ihnen zu widerstehen. Sie können uns zu keiner Handlung durch Zwang antreiben, sondern müssen sich erst unserer Einwilligung bemeistern. Wenn man sie überwältigen kan, so ist dieser Sieg und das Vergnügen gute Handlungen auszuüben, vollkommen rein, vernünftig und unendlich grösser, als

Wiewohl, man ist es bey den Leuten wie Herr Morgan gewohnt, daß sie das argumentum theologicum ab invidia ductum sehr gut zu gebrauchen wissen, wenn sie sich gleich bey ihren Gegnern darüber beschweren.

* Es ist vielleicht ein blosser Wortstreit. Wenn die Vernunft in ihren Wirkungen beständig von den sinnlichen Begierden gehindert wird, so läuft es wohl auf eines hinaus, wenn man auch gleich sagt, sie wäre durch die sinnlichen Begierden verderbt.

als das welches die Sclaven der Laster empfinden. Die Liebe zur Wahrheit, Ordnung und Richtigkeit in unserer Gemüthsverfassung und Handlungen, ist die wahre und philosophische Liebe Gottes, dadurch wir die sinnlichen Lüste überwinden, und der Gottheit ähnlich werden. Diese vernünftige Empfindung von der göttlichen Gegenwart, Macht, Wahrheit und Ordnung, die sich durch die ganze Schöpfung zeigen, ist das wahre Kennzeichen eines Deisten und unterscheidet ihn von einem Enthusiasten. Dazu werden keine übernatürlichen Offenbarungen, keine Wunder, keine Prophezeihungen erfordert. Mit Gott umzugehen, und von der Gottheit Licht und Wahrheit zu erhalten, haben die Menschen nicht nöthig sich selbst zu verlassen und ihrer Vernunft abzusagen, damit sie im finstern eine Regel ihres Glaubens suchen mögen. Jede enthusiastische verführte Classe hat hier ihre eigne Regel, und iede behauptet, die ihrige sey klärlich in einem allwissenden, unbetrüglichen Buche enthalten, über dessen Verstand sie sich aufs heftigste ohne Aufhören zanken *.

Wir

* Wir glauben, daß Herrn Morgans Lehrgebäude mehr von der Enthusiasterey in sich habe als die Gedanken der wahren Verehrer der Offenbarung. Ohne an seinen obenerwähnten Begriff von Gott zu gedenken, so sehen wir nicht was er mit seiner Liebe zur Wahrheit u. d. g. haben will, in sofern sie die Richtschnur unserer Handlungen seyn soll. Er hat schon im vorhergehenden zugegeben, daß wir nicht fähig sind, den ganzen Zusammenhang der Dinge zu übersehen. Wie wollen wir also gewiß wissen, daß unsere Handlungen der

Wir wenden uns nun zu dem fünften Capitel. Der Verfasser bemerkt, daß die Thiere denen der Verstand fehlet, durch natürliche ihnen von dem Schöpfer eingepflanzte Triebe regiert werden. Mit den Menschen ist es anders: der Verstand soll sie leiten. Da aber solchergestalt die Entschliessungen des Willens von dem Verstande bestimmet werden, so sind einige Weltweise auf die Gedanken gerathen, der Wille sey nicht frey, weil der Verstand in seinen Wirkungen keine Freyheit habe. Diese Frage will Hr. Morgan in gegenwärtigem Hauptstücke ausmachen. Hiebey bringt er verschiedenes von der Natur der Seele überhaupt vor. Er beschwert sich, daß man eine Verwirrung angerichtet, da man die Seele in verschiedene Kräfte und Fähigkeiten zertheilet, und davon als von so viel wirkenden oder leidenden Wesen geredet. Man sagt, der Verstand denke und urtheile, der Wille befehle, entschliesse und handele, das Gewissen entschuldige oder verdamme, die Leidenschaften ergötzten oder machten Schmerz: da doch in der That der Verstand nichts anders sey als das Denken selbst, da der Wille der wirkliche Entschluß, und die Leidenschaften verschiedentlich bestimmte

der Ordnung und Einrichtung der ganzen Welt beständig gemäß sind? Wir erkennen hievon verschiedenes ganz wahrscheinlich, und mögen unsere Handlungen grossentheils darnach einrichten. Aber den Beweis hat Herr Morgan noch nicht gegeben, daß wir in allen Fällen versichert seyn können, der Anordnung des Schöpfers und unserer Glückseligkeit gemäß zu handeln.

stimmte Vergnügen und Misvergnügen einer und derselben Seele, und alle diese verschiedenen Kräfte also nichts anders wären, als die Seele unter mancherley Umständen betrachtet *. Wie aber die verschiedenen Gedanken, Empfindungen und Entschliessungen zusammen verbunden sind, und eine einzige Seele und einen Menschen ausmachen, das ist uns unmöglich zu erkennen. Wir mögen die Verbindung und Zusammensetzung eines Uhrwerks, eines Schiffes u. d. g. einsehen, weil es menschliche Erfindungen sind; aber die Werke Gottes übersteigen die Einsicht eines endlichen Verstandes. Hieraus gelangen wir zur Erkenntniß eines Geheimnisses das die Philosophen sehr verwirrt hat, nemlich was das unbekannte Wesen ist das wir Substanz nennen, und an dem sich die verschiedenen Bestimmungen, Eigenschaften und Veränderungen einzelner Dinge befinden. Das metaphysische und unverständliche Gewäsche der Scholastiker von der Substanz und den Beschaffenheiten, hatte fast alle Wahrheit und gesunde Vernunft verderbt, bis Herr Locke diese Sachen besser aus einander gewickelt. Jede Sache wird dadurch bestimmt und zu einem einzelnen Dinge gemacht, daß alles

* Wir erinnern uns, daß eine vor etlichen Jahren herausgekommene Logik, von ihrem Verfasser emendationes intellectionum betitelt worden, weil er befürchtet, das Wort intellectus verführe den Leser, sich den Verstand als eine besondere Substanz vorzustellen. Wir glauben dergleichen Furcht setze voraus, daß diejenigen die sich so verführen lassen, keinen Verstand haben.

alles in ihr übereinstimmt, daß alle ihre Theile durch eine gewisse Kraft so verbunden werden, daß sie zu einem einzigen gemeinen Endzwecke abzielen. Das geschieht durch die allgemeine Macht, Gegenwart und verständige Wirkung der Gottheit, durch die alles in der Welt in gehöriger Verhältniß und Verbindung bleibet *. Ob dieselbe vielleicht das principium individuationis, dieselbe unbekannte Substanz ist, darnach die Philosophen so sehr gesucht haben, will er nichts ausmachen. Eine von den vornehmsten Ursachen der Verwirrung in die man hier gerathen

* Wir haben unsere Gedanken von dieser Meinung schon oben erklärt. Sie kan so ausgelegt werden daß sie richtig ist. Die Scholastiker, die Herr Morgan mit aller Gewalt zu Atheisten machen will, haben selbst behauptet, daß die Erhaltung der Welt eine fortgesetzte Schöpfung sey. Aber sie haben sich Gott als den Verfertiger einer Maschine vorgestellt, die ihre Bewegungen für sich fortsetzt, wenn nur deren Theile von ihm erhalten werden. Wie hiedurch die Dependenz der Welt von Gott gar nicht aufgehoben wird, so zweifeln wir, ob Herrn Morgans Begriff mehr Beyfall verdiene. Wo wir ihn recht verstehen, so stellt er sich vor, Gott habe Dinge in der Welt geschaffen, die alle, vermöge ihres Wesens keine Kräfte haben. Dieses scheint uns ein Widerspruch zu seyn. Jedes wirkliche Ding muß eine ihm eigne Kraft haben. Deßwegen aber bleibt es doch Gott noch unterwürffig, denn es hätte keine Kraft wenn es nicht wirklich wäre, und seine Wirklichkeit rührt von Gott her. Indem also Gott das Ding erschaffen hat und erhält, so erschafft und erhält er zugleich dessen Kraft. Herrn Morgans Gott aber, durch dessen allgemeine allgegenwärtige Wirkung den Körpern die Schwere, der Stoß u. s. w. mitgetheilet wird, kömmt uns vor wie ein Künstler, der an seiner Maschine beständig leyren muß, daß sie nicht stehen bleibt.

chen ist, bestehet wohl darinne, daß wir die Dinge ausser uns mit unsern Begriffen verwechseln. Wir sagen z. E. das Gold sey gelb, es lasse sich schmelzen, es habe eine gewisse Schwere. Hierunter können wir nichts weiter verstehen, als daß das Gold etwas ausser uns ist, welches die angeführten Begriffe von der gelben Farbe u. s. f. in uns erregt. Was das Gold und was dessen eigentliches Wesen sey, können wir nicht eher verstehen, bis wir selbst Gold zu erschaffen fähig sind.

Nunmehr läßt sich die Frage entscheiden: ob die Menschen frey handeln, das ist, ob das was wir Handlungen nennen, etwas mehr sey als eine Bewegung die wir von aussen erhalten und nur leiden? Die Gründe welche noch vorauszusetzen sind, bestehen im folgenden: Einmal daß der Mensch Vernunft besitzt; zum zweyten daß die Begriffe der Handlung und der Kraft zu handeln nicht nothwendig mit den Begriffen eines vernünftigen Bewegungsgrundes und Zweckes verknüpft sind; und endlich, daß der Mensch die Gewalt hat, die Erfüllung seines Verlangens und die Fällung seines Urtheils aufzuschieben, so lange er die Sachen bloß wahrscheinlich erkennt: das ist, daß nichts als die klare Wahrheit den Verstand zwingen kan. Mit dem zweyten Grundsatze will Herr Morgan eben das sagen, was einige Weltweise zu unsern Zeiten in Deutschland behaupten wollen, daß sich nemlich der Wille ohne zureichenden Grund entschliessen könne. Wenn die Gewalt zu handeln etwas

von

von den Bewegungsgründen unterschiedenes ist, sagt er, so folgt daß wir eine Gewalt haben, vollkommen willkührlich, nach einem stat pro ratione voluntas zu handeln. Wäre keine Handlung ohne Bewegungsgrund, so würde dieser Bewegungsgrund wirklich das handelnde Wesen seyn. Wer hat aber iemals gehört, daß Bewegungsgründe mit der Kraft zu handeln versehen wären *?

Diejenigen welche Herr Morgan hier widerlegen will, vergleichen die Seele mit einer Wage, die nach dem grössern Gewichte den Ausschlag giebt. Allein ein wenig Aufmerksamkeit entdeckt nach seinen Gedanken, wie ungereimt diese Vergleichung ist. Wenn bey der Wage beyde Gewichte gleich sind, so muß die Maschine ruhen, und kan im geringsten keine Bewegung haben. Die Seele kan in keiner solchen Unthätigkeit bleiben. Eine Handlung die auf den Willen, oder auf die sich selbst entschliessende Seele ankömmt, muß entweder gethan oder nicht gethan seyn; Sie zu unterlassen, muß in diesem Falle sowohl eine freye Handlung des Willens seyn, als sie zu thun. Man setze also, es seyn die Bewegungsgründe auf beyden Seiten gleich, so kan alsdenn die Seele gar nicht handeln; sie muß

* Wir bekennen, daß wir nicht fähig sind die Schärfe dieses Schlusses einzusehen. Es scheint uns, als könnte man auf eben die Art folgern: weil der Schnee niemals ohne die Wärme zerfließt, so ist die Wärme ein zerfliessender Schnee.

muß in Ruhe bleiben wie die Wage. Das ist, sie kan weder wollen noch nicht wollen, die Handlung weder thun noch unterlassen: denn zu jedem gehöret eine Handlung des Willens *.

Die Freyheit besteht also in dem Vermögen, sein Urtheil und die darauf sich gründende Wahl zurückzuhalten, bis man in der Sache zu genugsamer Überzeugung gelangt ist, und alsdenn den Beyfall nicht weiter zu geben, als die Überzeugung gehet. Noch einen andern Begriff von der Freyheit gibt es, der sich auf die Gottheit selbst schickt. Es scheint als handelte sie nicht frey, weil sie nach der deutlichsten Überzeugung handelt, der sich nicht widerstehen läst. Allein wer diesen Einwurf macht, der vermischt die Kraft zu handeln mit den Bewegungsgründen. Wenn ein Weiser nie unrecht handelt, so ist dieses nicht ein Mangel der Kraft, sondern die Vollkommenheit seines Willens. Wie aber Gott von der Gefahr zu irren frey ist, so sind die Menschen ihr unterworfen. Herr Morgan untersucht hier wieder von neuem die Frage: ob was Falsches den Verstand eben so sehr zwingen könne als die Wahrheit? Er sagt nichts, als was wir schon vorhin angeführt haben. Wir bemerken überhaupt bey ihm sehr öftere Wiederholun-

* Nicht zu handeln brauche die Seele eigentlich keinen zureichenden Grund, sondern zu handeln. Wo also für beydes die Gründe gleich stark sind, da heben sie einander mit entgegengesetzten Kräften auf, und ist es eben soviel, als wenn keiner da wäre. Folglich handelt die Seele nicht.

holungen, dadurch seine Gedanken, wo nicht allezeit besser bewiesen, doch besser ins Gedächtniß gedrückt werden. Die Gedanken welche das 6 Capitel vorträgt, kommen darauf an: Die moralische Wahrheit bestehet in der gehörigen Ubereinstimmung unserer Gedanken und Handlungen mit der Natur der Sachen, so daß alles zu unserer Glückseligkeit abzielet. Die Sittlichkeit einer Handlung kan aus zwey Gründen geschätzt werden. Zum ersten, nach der Richtigkeit und Billigkeit der Bewegungsgründe und Absichten die man dabey gehabt; und zum zweyten aus den Folgerungen selbst die sie nach sich zieht. Von dem ersten kan nur Gott urtheilen; über das andere können auch Menschen richten. Wo gute Absichten mit guten Folgerungen begleitet werden, da ist die Handlung vollkommen gut. In andern Fällen kan so eine Vermischung entstehen, daß eine Handlung bey Menschen weder Belohnung noch Strafe verdienet, wenn z. E. die guten Folgerungen der übeln Absicht das Gleichgewichte halten. Ausserdem beurtheilet man eine Handlung noch aus der Mühe welche sie gekostet hat. Einerley That kan Leuten von verschiedenen Kräften ungleich schwer werden, und sie verdienen also dadurch nicht gleich grosse Belohnung. Der Quell der lobenswürdigen Tugenden soll die oben angeführte Liebe zur Wahrheit und Ordnung seyn. So lange diese ein Gemüthe noch nicht eingenommen hat, so lange kostet es Mühe tugendhaft zu seyn, und ein schlechteres Gut der

Wahrheit und Billigkeit nachzusetzen. Herr Morgan ist hier nicht mit denen zufrieden, die sich willkührliche Strafen und Belohnungen vorstellen, so mit ihren Handlungen keine Verbindung haben, und den Tugenden und Lastern nicht proportionirt sind. Er behauptet, die Furcht eines mahometanischen Paradieses oder einer jüdischen Hölle könnten zwar die innerlichen Regungen boshafter Lüste zurückhalten, aber die Gemüthsverfassung nicht ändern, noch diejenige Liebe zur Wahrheit und Tugend zeugen, aus der jede gute Handlung entspringen muß*.

Er untersucht nunmehro, warum die Menschen überhaupt ihren Verstand nicht besser bey einer Sache gebrauchen, die so wichtig ist, als der wahre Begriff von der Glückseligkeit und die Mittel selbige zu erlangen? Er findet den Grund davon in der Macht der Leidenschaften, in den Vorurtheilen der Auferziehung, in der Verwechselung der Religion mit der Kirche, in der Herrschaft über die Gewissen welche sich Menschen

* Wir geben zu, daß bey irdischen Vorstellungen von der Glückseligkeit nach dem Tode, dasjenige vielleicht gelte, was Herr Morgan hier anmerkt. Aber wenn er, wie es scheinet, auch den Christen wegen ihrer Begriffe von dem künftigen Zustande eines anhängen will, so handelt er sehr unrecht. Er setzt ja selbst die wahre Tugend in eine vernünftige Bestrebung nach der Glückseligkeit. Sollte also die Erwartung einer ewigen Glückseligkeit nicht tugendhafte Triebe und eine Verehrung dessen der sie uns versprochen, erregen können? Und was ist ungereimter, als zu sagen: diese Regungen würden dadurch geschwächt, weil uns mehr versprochen ist als wir verdienen können.

schen herausnehmen, da sie nur Gott zuständig ist, in dem Unterscheide zwischen der Geistlichkeit und den Layen, da sich die ersten eine Gewalt über die letzten zueignen, und in dem Vortheile den die Menschen haben, sich selbst zu betrügen und ihr Gewissen einzuschläfern, welches sie in dem Genusse ihrer Lüste stöhren würde. Aber für die gröste Verderbniß der Vernunft und der Religion, und für die vornehmste Ursache des sittlichen Irrthums, hält er den Begriff von einer zugerechneten Opfergerechtigkeit, oder von einer Rechtfertigung vermittelst eines andern, der gültiger sey als unsere eigenen persönlichen Eigenschaften. Er meint, es hätte keine Lehre vortheilhafter für der Menschen Lüste können ausgesonnen werden. Ein Mensch der versichert wäre, ein anderer wolle alle seine Schulden für ihn bezahlen, würde gewiß darauf losborgen so viel er könnte: Die Bedingung der Busse und Besserung unter welcher die Sünden vergeben werden, sey ein blosses Spielwerk, weil nach dieser Einrichtung der Kirche, (denn das Wort Religion, will Hr. Morgan nicht hier entheiligen) ein Mensch täglich seine bekannten und unbekannten Sünden bereue, in der Absicht, täglich neue Vergebung zu haben. Die glücklichen Erfinder dieses Satzes verdienten allerdings unendliche Belohnungen, wenn sie seine Wahrheit beweissen könnten: aber da man dieses zu thun nicht fähig sey, so könne man dabey auf schlimme Gedanken gerathen. Wenigstens sey es für Priesterlist und Kirchentyranney zu halten,

 welche

welche die Geistlichen nun schon ohngefähr 1600 Jahr in der Christenheit ausgeübt hätten, da gute Christen Verstand, Glauben und Gewissen ihren geistlichen Führern unterworfen.

Damit man nicht etwa zweifeln möge, wen Hr. Morgan mit dieser schönen Lobrede der Geistlichkeit meine, so erklärt er sich im folgenden. Er spricht, es schiene zwar als gienge dieses hauptsächlich auf die päpistische Kirche; aber die Protestanten sollten auch beweisen, ob wenigstens der gröste Theil von ihnen, nach welchen der ganze Körper stets zu richten sey, nichts gethan, die Kirche mit der Religion zu vermischen, und die Gewissen einzuschläfern. Die päbstliche Hierarchie hat seinen Gedanken nach ein zwar falsches, aber doch zusammenhangendes Lehrgebäude. Wenn man ihr den ersten Grundsatz zugiebt, daß die Kirche unbetrüglich ist, so läst sich das übrige alles aufs gründlichste beweisen. Aber bey den Protestanten fällt dieses Vereinigungsmittel, die Unbetrüglichkeit der Kirche weg. Sie bekennen, daß ihr Glaube nicht untrüglich ist, ob gleich die Richtschnur ihres Glaubens so beschaffen sey: welches eben so viel ist, als ob sie gestånden, daß sie ihre untrügliche Richtschnur nicht zu brauchen und darnach zu gehen wissen. Hierdurch sind die gelehrtesten Protestanten genöthigt worden zu behaupten, daß ieder Mensch bey seinem Glauben könne selig werden, er möge nun auf dem rechten oder unrechten Wege gehen, wenn nur sein Herz aufrichtig sey. Diese Aufrichtigkeit kan nichts anders seyn, als was

im

im vorhergehenden moralische Wahrheit genannt worden.

Der ganze Ursprung der Hierarchie oder der Gerichtsbarkeit so sich Menschen in Religions- und Gewissenssachen herausnehmen, kömmt darauf an, daß die Menschen gerne ihren Lüsten nachhängen wollen, und das für die wahre und beste Kirche halten, wo man am sichersten sündigen kan. Der Teufel verstellt sich hier in einen Engel des Lichts, stiftet eine hierarchische Kirche auf Erden, und richtet alles aufs klügste ein, Gottes und der Natur Gesetze unkräftig zu machen. Und wie es ausgemacht ist, daß er der Fürst dieser Welt sey, so theilt er auch seinen getreuen Anhängern die besten Plätze in seinem Fürstenthume aus.

Weil unser Vorsatz ist, das besondere welches in Hrn. Morgans Buche steht, zu erzehlen, so sind wir genöthigt gewest, auch diese seine Gedanken mit vorzutragen. Wir haben uns kein Bedenken darüber gemacht: denn so boshaft auch sein Urtheil von einer Wahrheit ist, auf die sich die ganze christliche Religion gründet; so leicht ist es doch iedem das Falsche davon einzusehen, der diese Wahrheit nur so weit verstehet als sie der Christe sie verstehen soll. Das übrige was er erwehnt, betrifft Dinge die bey dem rechten Gebrauche eben so gut sind, so strafbar sie bey dem Misbrauche werden. Er scheint dieses selbst erkännt zu haben: denn er erklärt sich nachdem, daß er nicht alle Kirchenverfassungen und Verordnungen wegen des öffentlichen Gottes-

dienstes für unnütze ansehe, noch die öffentlichen Lehrer der Religion, wenn sie ihre Pflicht thäten, verachte. Nur das will er nicht leiden, daß sie historischen Glauben und Kirchenceremonien für Religion, menschliches Ansehen für Beweise, äusserliche Handlungen für innerliche Frömmigkeit, die Gewalt der Kirche für göttlich, und menschliche Erfindungen für Verordnungen des Höchsten ausgeben sollen. Er versichert sie, daß Deisterey und Unglauben wider eine solche Art der Kirche allezeit siegen werden: und wo das Parlament und Volk von Engelland iemals auf die Gedanken gerathen sollten, daß ihre Kircheneinkünfte übel angewandt wären, und zu was bessern könnten bestimmt werden, so weiß er gewiß, daß der Stolz, Geiz und das böse Beyspiel so die Geistlichen geben, die Ursache davon seyn würde: und alsdenn sollte es ihnen schwer fallen darzuthun, daß ihr irdischer Reichthum und Macht von einer göttlichen Einsetzung herrühren *.

Nunmehr erklärt Herr Morgan das Mittel, wodurch man den moralischen Irrthum heben kan. Es kömmt darauf an, daß man die Wahrheit ohne Partheylichkeit offenbar und aufrich-

tig

* Unter Swiftens Einfällen ist auch eine Widerlegung eines Projects, die christliche Religion in Engelland abzuschaffen. Herr Morgan scheint für ein solches Project das Swift nur im Scherze erdichtet, ziemlich ernstlich eingenommen zu seyn, und vielleicht sieht er einer solchen glücklichen Veränderung so sehnlich entgegen, als andere die eben so qvackerisch wie er gesinnet sind, dem tausendjährigen Reiche.

tig verehre, daß man bereit sey sie überall anzunehmen wo man sie findet, es sey unter dieser oder jener Parthey, unter Freunden oder Feinden, und sie mag nach einer genauen Untersuchung auf die Seite fallen, wo Auferziehung, Gewohnheit und Nachahmung uns hingelenkt haben, oder auf die andere *.

Der Rest dieses Capitels ist wider diejenigen gerichtet, bey denen der Grund, warum sie dieß oder jenes glauben, das Ansehen anderer, die Auferziehung, der Landesgebrauch u. d. g. ist; wider diejenigen, welche die äusserlichen Ceremonien der Kirche als von Gott gestiftet ansehen, und ihre eigenen Machtsprüche für übernatürliches Licht ausgeben, dem Sinne und Vernunft weichen müsten. Wir können dem Herrn Morgan die Freude lassen, sich hier mit seinen eigenen Hirngespinsten herumzuschlagen, und den Christen Dinge vorzuwerfen, daran zwey Drittel von ihnen, wenigstens ihren Lehren nach, unschuldig sind. Denn wie weit es die Regeln der

 Billig-

* An diesen Sätzen überhaupt ist nichts zu erinnern. Aber daraus folgt nicht, daß man sich zu keiner Kirche bekennen dürfe. Wenn es richtig ist, wie Herr Morgan annimmt, daß jeder Mensch der seine Kräfte gehörig gebrauchen will, im Stande sey die Wahrheit zu erreichen: sollte nicht auch der Anführer einer gewissen Gemeine so glücklich können gewesen seyn? Und wäre nicht also bey seiner Secte die Wahrheit zu finden? Wenn Herr Morgan Anhänger bekäme, so sind wir versichert, er würde seinen Haufen für die wahre Kirche halten, und auf alle die draussen sind, eben so schmähle
n, als ein Lord Bischoff auf die Presbyterianer.

Billigkeit verstatten, Fehler einzelner Personen die ihren Lehren zuwider handeln, ganzen Gemeinden zur Last zu legen, das wollen wir nicht untersuchen.

Wir kommen zu dem letzten Capitel. Die Welt wird darinne als ein Ganzes betrachtet, dessen Theile alle durch die übereinstimmende Abzielung zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke mit einander verbunden sind. Alles geschieht darinne nach allgemeinen Gesetzen, die wegen des Übels das einzelnen Dingen daraus entsteht, oder wegen unversehener Vorfälle nicht aufgehoben werden. Woferne man unter Wunderwerken oder unter der besondern Vorsicht, besondere unmittelbare Wirkungen Gottes versteht, dadurch die allgemeinen Gesetze der Natur bey einzelnen Vorfällen aufgehoben werden, so ist Herr Morgan versichert, daß man keinen einzigen dergleichen Fall vorbringen könne*. Dadurch

* Die Vernunft entdeckt uns dergleichen Vorfälle nicht mit Gewißheit, weil wir die Kräfte der Natur nicht zulänglich kennen. Sie hat indessen wider derselben Möglichkeit nichts einzuwenden. Gott kan vorausgesehen haben, daß in der von ihm erwehlten besten Einrichtung der Welt, gleichwohl etwas nach dem Laufe der Natur nicht geschehen konnte, das seinen Absichten gemäß war; daher er sich folglich von Ewigkeit her entschlossen, dieses durch ein Wunderwerk zu ersetzen. Wenn nun Morgan den Vertheidigern der Wunderwerke schuld giebt, als stellten sie sich Gott wie einen grossen Herrn vor, der wegen unerwarteter Vorfälle neue Verfassungen machen muß, an die er zuvor nicht gedacht hat, so versteht er entweder seine Gegner nicht recht, oder er trägt ihre Gedanken aus Bosheit falsch vor.

durch aber wird die weise und gerechte Regierung Gottes nicht aufgehoben, welche nach allgemeinen Gesetzen geschiehet, die sich auf alle besondert, seinen Absichten gemäß schicken.

Diese Gesetze und die sich darauf gründende Ordnung der Natur herauszubringen, will Hr. Morgan dieselben erforschen, so weit sie uns durch Erfahrung und Aufmerksamkeit auf uns bekannte Dinge entdeckt werden, und daraus schliessen, wie es sich in denen Sachen verhält, an die unsere unmittelbare Kenntniß nicht reichet. Er bemerkt also, daß alle Empfindungen und natürliche Triebe mit Materie und Bewegung verknüpft sind; daß die Creatur bey ihnen keine Freyheit hat und nicht wirkt, sondern leidet. Hiebey aber sind alle Dinge einander in einer natürlichen Ordnung unterworfen, so daß diese Unterwürfigkeit feste zu setzen, keine besondern Befehle von Gott nöthig sind. Gott sendet keinen Propheten oder Engel einem Löwen die Gewalt zu geben, daß er ein Lamm auffressen könne: Und eben so wenig hat er nöthig, den Menschen durch eine Offenbarung die Macht zu ertheilen, daß sie Fleisch essen mögen. Die Kräfte und die Geschicklichkeit welche sie haben die Thiere zu überwältigen, zeigt klar genug die Ordnung der Natur an, und es sollte schwer fallen, das Recht der Thiere so von anderer Fleische leben, auf eine andere Art darzuthun.

Ehe Herr Morgan weiter geht, die Frage von der Vorsicht ins Licht zu setzen, erklärt er erstlich zwey einander widersprechende Lehrgebäude

bäude von der Regierung der Welt. Das erste ist das epikureische, dessen Widerlegung er für unnöthig hält, weil er nicht glaubt, daß jemand demselben noch Beyfall gebe. Das andere haben einige Gottesgelehrte angenommen, welche zugeben, daß Gott der Schöpfer, wie auch der weiseste und gerechteste Regierer der Welt sey; aber dabey keine andere Richtschnur seiner Handlungen wissen wollen als dessen Willen, und keine andere Art seinen Willen zu erkennen, als Offenbarung über die Vernunft. Die dritte Parthey so zwischen beyden das Mittel halten will, behauptet, daß alles in der Welt nach vernünftigen Gründen geschehe; aber daß wir diese Gründe mit allen unsern Untersuchungen nicht allezeit erreichen können, und es also öfters auf den Willen Gottes müssen ankommen lassen; und daß diejenigen, welche sich damit in solchen Dingen die der Vernunft unbegreiflich vorkomen, nicht beruhigen lassen, als Ungläubige zu verdammen sind. Herr Morgan erklärt auch dieser ihr Lehrgebäude für Priesterbetrug. Wendet man ihm ein, Gottes Gerichte wären unerforschlich, und Gott sey nicht verbunden, uns von seinen Thaten Rechenschaft zu geben: so antwortet er darauf, die Gerechtigkeit und väterliche Liebe Gottes erfordere, daß er allen Menschen wissen lasse, was ihre Pflicht sey, wenn sie ihm gefallen und glücklich werden wollen *.

Herr

* Was die Vernunft hier zur Vertheidigung der Gottesgelehrten vorbringen kan, ist zu bekannt, als daß wir für nöthig hielten es herzusetzen.

Herr Morgan kömmt wieder auf die Vorsicht. Er giebt eine allgemeine und besondere zu. Eine unendliche Reihe von Dingen erstreckt sich von dem kleinsten Atomen bis zu dem vollkommensten Geiste. Die höheren Wesen in dieser Reihe nehmen solche Handlungen in Absicht auf die ihnen unterwürfigen vor, wie es den Endzwecken der moralischen Regierung, Wahrheit und Gerechtigkeit gemäß ist. Die Menschen gehen mit den Thieren um, wie es ihnen gefällig ist: Und wenn wir nur eine Classe von Wesen annehmen, die sich zu uns eben so verhalten wie wir zu den Thieren; so läst sich die Wirkung der Vorsicht und ihre besondere Regierung die nach allgemeinen Gesetzen der Natur geschieht, deutlich genug begreifen. Aber dem Stolze der Menschen geht es schwer ein, dergleichen Wesen zu glauben*.

Wir Menschen können andere unseres gleichen durch Vorstellungen des Guten und Bösen, durch Hoffnung und Furcht lenken, ohne ihre Freyheit dadurch zu hemmen; Unvernünftigen Geschöpfen können wir gewisse Empfindungen, Leidenschaften

ten

* Fontenelle hat in seiner Geschichte der Orakel schon bemerkt, daß es gar keine Folge sey, von dem grossen Unterschiede der zwischen uns und dem unendlichen Wesen ist, auf höhere Wesen als wir sind, zu schliessen. Wir mögen uns ein endliches Wesen so vollkommen vorstellen als wir wollen, so ist es allezeit noch unendlich weit unter Gott, und es kan, wo Herrn Morgans Gedanken richtig sind, allezeit schliessen: weil unendlich viel Wesen unter mir sind, so sind auch unendlich viele über mir. Wenn wird man also in der Reihe endlicher Wesen auf das oberste kommen?

ten und Neigungen beybringen; aber sie nicht nachdenken, schliessen, oder allgemeine Wahrheiten begreifen lernen. Wir müssen mit ihnen ihrer Natur und Fähigkeit gemäß umgehen. Auf eine ähnliche Art muß auch der Einfluß höherer Wesen in uns geschehen. Sie müssen sich nach unserm Verstande und unserer Vernunft richten, und können uns durch kein übernatürliches Licht regieren, keine Dinge offenbaren von denen wir keine Begriffe haben, keine höhern Kräfte oder Arten zu verstehen mittheilen, die Gott uns nicht gegeben hat und die sich nicht in den allgemeinen Gesetzen der Natur gründen. Das wäre eben so viel, als wenn ein Mensch mit seinem Pferde vernünftig reden, oder aus seinem Hunde einen Gottesgelehrten machen wollte. Hieraus läßt sich auch erklären, was von dem göttlichen Beystande und der Wirkung des Gebets zu halten sey. Gott und andere höhere Wesen können uns sowohl beystehen, als wir unter einander selbst. Aber dieser Beystand wird wohl nicht durch gewisse äussere Posituren, durch gewisse Formeln die man Gebete nennt, erhalten. Die Seele des Gebets besteht darinne, daß wir von unserer Unterwürfigkeit in Absicht auf Gott überzeugt sind, ein festes Vertrauen auf ihn haben, seine Allgegenwart und Regierung glauben, und ihm als dem Vater des Lichts, dem Urheber und Geber aller guten und vollkommenen Gaben, unser Herz darbringen. Gott ist Wahrheit und Licht. Wer Wahrheit und Licht suchet, der suchet Gott, und wird von ihm mit

immer

immer grösserer Erkenntniß, Tugend und Glückseligkeit belohnet, er mag nun dabey den Nahmen Gott brauchen oder nicht. Daher kan einer der sich für einen Gottesleugner ausgiebt, wahre Gottesfurcht haben, ohne es zu wissen und zu bekennen. Ein Kind kan seinen Vater nach allen seinen wirklichen, wesentlichen Eigenschaften lieben, und doch ein Ungeheuer hassen, das ihm unter dem Nahmen Vater vorgestellt wird. So kan ein Mensch Gott lieben, und doch ein gewisses Götzenbild hassen, darüber er von andern die solches anbeten, für einen Atheisten erklärt wird.

Hierauf trägt Herr Morgan einige Einwürfe vor, die wider sein Lehrgebäude von den Vertheidigern der Kirche könnten vorgebracht werden. Der erste gründet die Nothwendigkeit einer Offenbarung, auf die Verderbniß der menschlichen Natur durch den Fall Adams. Herr Morgan hält dafür, dessen Schwachheit sey so deutlich im vorhergehenden gezeigt, und falle von sich selbst so leichte in die Augen, daß es sich nicht der Mühe verlohne ihn zu widerlegen. Der andere soll darauf ankommen: Die ungleiche Eintheilung des Glücks und Unglücks in dieser Welt, versichert uns von einem Leben nach dem Tode, wo ieder seinen gehörigen Lohn empfangen muß. Aber nur die Offenbarung überzeugt uns von der Unsterblichkeit der Seele, davon die Heiden nach der blossen Vernunft nur wankend gesprochen haben. Folglich ist die Offenbarung nöthig. Herr Morgan glaubt, es sey in diesem Schlusse

ein Widerspruch. Denn wenn die Unsterblichkeit von der Vernunft gelehrt wird, so gehört sie nicht für die Offenbarung. Uns deucht aber, er verdrehe nach seiner gewöhnlichen Art die Meinung derer die sich so eines Schlusses bedienen. Ihre Absicht ist nur die Vortrefflichkeit der Offenbarung darzuthun, die uns von einer Sache deutlich überzeugt, davon die Vernunft nur dunkle Muthmassungen hat.

Dieses ist der ausführliche Inhalt eines Buches, in dem einige wenige längst bekannte Wahrheiten, unter ungereimten Irrthümern, mit unnöthiger Weitläuftigkeit und eckelhaften Wiederholungen vorgetragen werden. Wir hätten uns einen so langen Auszug ersparen können, wenn wir nicht den Lesern eine Probe geben wollen, wie die jetzigen starken Geister in Engelland beschaffen sind. Aber wir müssen es auch unserm Deutschlande nachsagen, daß es Leute giebt die dem Herrn Morgan die Wage halten können, und daß unter uns genug junge Leute, die noch lange nicht Doctores der Arzneykunst werden wollen, so bald sie einen Cursum Philosophicum halb gehört und ein viertheil davon verstanden haben, eben so gut über die Religion zu spotten wissen als er. Allein da wir im Gegentheil auch versichert sind, daß die Einwürfe die er als sehr wichtig ansieht, bey uns von Schülern der Weltweisheit können aufgelöset werden, so haben wir uns nicht gefürchtet, seine Gedanken ausführlich vorzustellen, ohne daß wir eben allemal eine Anmerkung gemacht, wo wir ihm

nicht

nicht Beyfall geben können. Denn wir erinnerten uns, daß auf den Erdkugeln nicht durch jeden Ort der gehörige Mittagszirkel gezogen werde, weil man sonst alles mit schwarzen Strichen anfüllen müste.

II.

Diebold Schillings Beschreibung der burgundischen Kriege und einiger anderer in der Schweitz, und sonderlich zu Bern um selbige Zeit vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten. Bern 1743 in fol. IV Alph. 12 Bog.

Es sind wenig Länder und Völker anzutreffen, welche so vielen und seltsamen Schicksalen unterworfen gewest, als die Schweitz. Kein Volk hat sich durch Reisen in die entferntesten Länder, durch fertige Erlernung ausländischer Sprachen, durch Annehmung fremder Kriegesdienste bey den grösten und mächtigsten Potentaten, durch Verrichtung so tapferer und löblicher Thaten, mehr berühmt gemacht als eben die Schweitzer. Und gleichwohl finden wir in den Büchern so die Staats- und Weltgeschichte von Europa erläutern, entweder gar keine, oder doch sehr magere Nachricht von ihrem wahren Zustande, Regierung, Staatsnutzen und Absichten. Einige haben sich durch ganz falsche auch lächerliche Erzeh-

tungen aus Bosheit und niederträchtigem Neide; die allermeisten aber aus grober Unwissenheit und Mangel hinlänglicher Nachrichten an ihnen versündiget. Zwar ist nicht zu leugnen, daß die Schweitzer sich selbst die meiste Ursache zuzuschreiben haben, wenn Ausländer nicht im Stande gewest, von ihren Verfassungen richtige und glaubwürdige Nachrichten beyzubringen. Sie sind lange Zeit von der Eitelkeit uneingenommen geblieben, ihr Vaterland und rühmliche Thaten nach dem Beyspiele anderer Völker, auf eine hochmüthige und unverschämte Art herauszustreichen. Ihr einziges und unschuldigstes Vergnügen bestund darinne, entweder zu Hause ihre Felder und Aecker mühsam zu bestellen, ihre Wiesen zu befeuchten und fruchtbar zu machen, und von ihrem gesegneten Viehe den Genuß zu haben, oder aber ausser Lands von einem fremden Fürsten für getreu geleistete Dienste, gute und richtige Bezahlung zu erhalten.

Unterdessen haben sie doch dann und wann auch vor die Nachkommen gesorget, und ihre denkwürdigsten Begebenheiten von Zeit zu Zeit aufgeschrieben. Selbst die Obrigkeiten haben sich der Geschichte treulich angenommen und befohlen, solche zum Besten der Nachkommen in Schriften zu verfassen; wovon sonderlich die Verordnung der Herren von Bern vom Jahr 1420 eine deutliche und unverwerfliche Probe ableget. Unter denen Geschichtschreibern ist allerdings ein grosser Unterschied, und es sind dieienigen

jenigen denen anderen weit vorzuziehen, welche 1) bey den Sachen welche sie beschreiben, gegenwärtig gewest, 2) aus fürstlichen und obrigkeitlichen Canzleyen ihre Nachrichten bekommen haben, und 3) keinen Vortheil suchen, unpartheyisch verfahren, iedermann Gerechtigkeit wiederfahren lassen, selbst der Regenten, Grossen und Vornehmen Fehler nicht verschweigen, und bloß die Wahrheit zur Richtschnur ihrer Handlungen erwehlen.

Diese nöthigen Eigenschaften eines guten Schriftstellers kan man dem Diebold Schilling keinesweges absprechen. Er ist ein persönlicher Zeuge von allen denen merkwürdigen Dingen die er beschreibet. Er ist mit in den burgundischen Krieg gezogen, und hat das meiste selbst gesehen. Er hat das Amt eines Gerichtschreibers zu Bern verwaltet, als der unselige Streit der Edlen mit der Obrigkeit daselbst, vom Jahr 1465 bis 1470, wegen des von denen Edlen begehrten Vorzugs in Kleidern vor der übrigen Bürgerschaft, vorwaltete. Er hatte den freyen Zutritt zu denen in Bern befindlichen Urkunden. Er läst nicht die mindeste Spur eines Eigennutzes von sich blicken. Er schreibet allein zur Steuer der Wahrheit und zu Verewigung der preißwürdigen Thaten seiner Landsleute. Er erzehlet solche nach ihrer wahren Beschaffenheit lauter und einfältig, ohne sich um die Regeln der Wohlredenheit und einen zierlichen Vortrag zu bekümmern. Welches alles ihm nicht allein einen ansehnlichen Vorzug vor

 denen

denen übrigen schweitzerischen Geschichtschreibern, als dem Conrad Justinger, Tschachtlan und Diebold Schillingen von Lucern erworben, sondern auch die Obrigkeit zu Bern bewogen, seine Schrift also dem Drucke zu übergeben, wie er dieselbe eigenhändig hinterlassen; damit solche nichts von ihrer Glaubwürdigkeit verlieren, noch seine Meinung durch Veränderung und Verbesserung der Schreibart verkehret werden möchte.

Es enthält dannenhero dieses Stück der schillingischen Jahrbücher, die nachdenklichsten Begebenheiten, die sich im Jahr 1465, und von dem 1468sten bis in das 1480ste Jahr zugetragen haben: 1) die Erbvereinigung der Schweitz mit dem Hause Oesterreich, deren Anlaß, vorhergegangene viele Feindseligkeiten und den mühlhäuser Krieg; 2) die Auffkunft der französischen Jahrgelder, samt dem Bündnisse mit Frankreich; 3) eine zu Bern vorgenommene Reformation oder Lebensbesserung, und der darüber entstandene harte Streit zwischen der Stadt und denen Twingherren. Nichts aber beschreibet Diebold Schilling weitläuftiger als die burgundischen Kriege, denen er selbst beygewohnet, welche ein beträchtliches Stück der schweitzerischen Geschichte ausmachen, auch nicht wenig geholfen haben, die schweitzerische Nation bey denen benachbarten Fürsten in solche Ehre und Ansehen zu bringen, daß selbige sich ihrer Freundschaft und Beystands auf alle Weise zu versichern bemühet gewest. Hierbey hat sich Schilling als einen fleißigen und redlichen Geschicht-

schr. be

schreiber aufgeführet, und die meisten Umstände weitläuftig und ausführlich erzehlet. Er zeiget den ungemeinen Reichthum, den kostbaren Aufzug, die prächtigen Mahlzeiten und andere Seltenheiten des hochmüthigen Herzogs Carl von Burgund. Er führet die Leser aber auch auf die mit Menschenblut gefärbten Felder, auf denen dieser übermüthige Held dreymal den Kern seiner Armee, und zuletzt sein Leben auf eine erbärmliche und bejammernswürdige Art eingebüsset hat. Wir lernen die liebe fromme Einfalt, das friedfertige Gemüth und die dabey unerschrockene Tapferkeit der Schweitzer kennen. Wir sehen sie mit reicher Beute als siegreiche Uberwinder nach Hause kommen, und den glücklichen und gesegneten Fortgang ihrer Waffen in lustigen Liedern besingen. Und endlich bewundern wir die Schweitzer als Retter und Befreyer der Cron Frankreich und des Hauses Oesterreich, von ihrem gefährlichsten Feinde den beyde iemals gehabt, und der ganz Europa mit einer fürchterlichen und verhaßten Knechtschaft drohete.

Dieses ist der vornehmste Inhalt der Vorrede. Aus dem Buche selbst, welches wir mit vergeblicher Mühe durchgelesen haben, sind wir nicht vermögend einen Auszug zu liefern. Verständige Leser werden das rechte Gold von denen vielen Schlacken schon zu unterscheiden und die hin und wieder eingerückten Urkunden zu ihrem Nutzen anzuwenden wissen. Liebhaber der alten deutschen Dichtkunst werden sich an denen auf der Seite 22-24, 120-122, 146-149, 183-

 186,

Billigkeit verstatten, Fehler einzelner Personen die ihren Lehren zuwider handeln, ganzen Gemeinden zur Last zu legen, das wollen wir nicht untersuchen.

Wir kommen zu dem letzten Capitel. Die Welt wird darinne als ein Ganzes betrachtet, dessen Theile alle durch die übereinstimmende Abzielung zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke mit einander verbunden sind. Alles geschieht darinne nach allgemeinen Gesetzen, die wegen des Übels das einzelnen Dingen daraus entsteht, oder wegen unversehener Vorfälle nicht aufgehoben werden. Woferne man unter Wunderwerken oder unter der besondern Vorsicht, besonders unmittelbare Wirkungen Gottes versteht, dadurch die allgemeinen Gesetze der Natur bey einzelnen Vorfällen aufgehoben werden, so ist Herr Morgan versichert, daß man keinen einzigen dergleichen Fall vorbringen könne*. Da durch

* Die Vernunft entdeckt uns dergleichen Vorfälle nicht mit Gewißheit, weil wir die Kräfte der Natur nicht zulänglich kennen. Sie hat indessen wider derselben Möglichkeit nichts einzuwenden. Gott kan vorausgesehen haben, daß in der von ihm erwehlten besten Einrichtung der Welt, gleichwohl etwas nach dem Laufe der Natur nicht geschehen konnte, das seinen Absichten gemäß war; daher er sich folglich von Ewigkeit her entschlossen, dieses durch ein Wunderwerk zu ersetzen. Wenn nun Morgan den Vertheidigern der Wunderwerke schuld giebt, als stellten sie sich Gott wie einen grossen Herrn vor, der wegen unerwarteter Vorfälle neue Verfassungen machen muß, an die er zuvor nicht gedacht hat, so versteht er entweder seine Gegner nicht recht, oder er trägt ihre Gedanken aus Bosheit falsch vor.

durch aber wird die weise und gerechte Regierung Gottes nicht aufgehoben, welche nach allgemeinen Gesetzen geschiehet, die sich auf alle besondere, seinen Absichten gemäß schicken.

Diese Gesetze und die sich darauf gründende Ordnung der Natur herauszubringen, will Hr. Morgan dieselben erforschen, so weit sie uns durch Erfahrung und Aufmerksamkeit auf uns bekannte Dinge entdeckt werden, und daraus schliessen, wie es sich in denen Sachen verhält, an die unsere unmittelbare Kenntniß nicht reichet. Er bemerkt also, daß alle Empfindungen und natürliche Triebe mit Materie und Bewegung verknüpft sind; daß die Creatur bey ihnen keine Freyheit hat und nicht wirkt, sondern leidet. Hiebey aber sind alle Dinge einander in einer natürlichen Ordnung unterworfen, so daß diese Unterwürfigkeit feste zu setzen, keine besondern Befehle von Gott nöthig sind. Gott sendet keinen Propheten oder Engel einem Löwen die Gewalt zu geben, daß er ein Lamm auffressen könne: Und eben so wenig hat er nöthig, den Menschen durch eine Offenbarung die Macht zu ertheilen, daß sie Fleisch essen mögen. Die Kräfte und die Geschicklichkeit welche sie haben die Thiere zu überwältigen, zeigt klar genug die Ordnung der Natur an, und es sollte schwer fallen, das Recht der Thiere so von anderer Fleische leben, auf eine andere Art darzuthun.

Ehe Herr Morgan weiter geht, die Frage von der Vorsicht ins Licht zu setzen, erklärt er erstlich zwey einander widersprechende Lehrgebäude

bäude von der Regierung der Welt. Das erste ist das epikureische, dessen Widerlegung er für unnöthig hält, weil er nicht glaubt, daß iemand demselben noch Beyfall gebe. Das andere haben einige Gottesgelehrte angenommen, welche zugeben, daß Gott der Schöpfer, wie auch der weiseste und gerechteste Regierer der Welt sey; aber dabey keine andere Richtschnur seiner Handlungen wissen wollen als dessen Willen, und keine andere Art seinen Willen zu erkennen, als Offenbarung über die Vernunft. Die dritte Parthey so zwischen beyden das Mittel halten will, behauptet, daß alles in der Welt nach vernünftigen Gründen geschehe; aber daß wir diese Gründe mit allen unsern Untersuchungen nicht allezeit erreichen können, und es also öfters auf den Willen Gottes müssen ankommen lassen; und daß diejenigen, welche sich damit in solchen Dingen die der Vernunft unbegreiflich vorkommen, nicht beruhigen lassen, als Ungläubige zu verdammen sind. Herr Morgan erklärt auch dieser ihr Lehrgebäude für Priesterbetrug. Wendet man ihm ein, Gottes Gerichte wären unerforschlich, und Gott sey nicht verbunden, uns von seinen Thaten Rechenschaft zu geben: so antwortet er darauf, die Gerechtigkeit und väterliche Liebe Gottes erfordere, daß er allen Menschen wissen lasse, was ihre Pflicht sey, wenn sie ihm gefallen und glücklich werden wollen *.

Herr

* Was die Vernunft hier zur Vertheidigung der Gottesgelehrten vorbringen kan, ist zu bekannt, als daß wir für nöthig hielten es herzusetzen.

Herr Morgan kömmt wieder auf die Vorsicht. Er giebt eine allgemeine und besondere zu. Eine unendliche Reihe von Dingen erstreckt sich von dem kleinsten Atomen bis zu dem vollkommensten Geiste. Die höheren Wesen in dieser Reihe nehmen solche Handlungen in Absicht auf die ihnen unterwürfigen vor, wie es den Endzwecken der moralischen Regierung, Wahrheit und Gerechtigkeit gemäß ist. Die Menschen gehen mit den Thieren um, wie es ihnen gefällig ist: Und wenn wir nur eine Classe von Wesen annehmen, die sich zu uns eben so verhalten wie wir zu den Thieren; so läßt sich die Wirkung der Vorsicht und ihre besondere Regierung die nach allgemeinen Gesetzen der Natur geschieht, deutlich genug begreifen. Aber dem Stolze der Menschen geht es schwer ein, dergleichen Wesen zu glauben*.

Wir Menschen können andere unseres gleichen durch Vorstellungen des Guten und Bösen, durch Hoffnung und Furcht lenken, ohne ihre Freyheit dadurch zu hemmen; Unvernünstigen Geschöpfen können wir gewisse Empfindungen, Leidenschaften

* Fontenelle hat in seiner Geschichte der Orakel schon bemerkt, daß es gar keine Folge sey, von dem grossen Unterschiede der zwischen uns und dem unendlichen Wesen ist, auf höhere Wesen als wir sind, zu schliessen. Wir mögen uns ein endliches Wesen so vollkommen vorstellen als wir wollen, so ist es allezeit noch unendlich weit unter Gott, und es kan, wo Herrn Morgans Gedanken richtig sind, allezeit schliessen: weil unendlich viel Wesen unter mir sind, so sind auch unendlich viele über mir. Wenn wird man also in der Reihe endlicher Wesen auf das oberste kommen?

ten und Neigungen beybringen; aber sie nicht nachdenken, schliessen, oder allgemeine Wahrheiten begreifen lernen. Wir müssen mit ihnen ihrer Natur und Fähigkeit gemäß umgehen. Auf eine ähnliche Art muß auch der Einfluß höherer Wesen in uns geschehen. Sie müssen sich nach unserm Verstande und unserer Vernunft richten, und können uns durch kein übernatürliches Licht regieren, keine Dinge offenbaren von denen wir keine Begriffe haben, keine höheren Kräfte oder Arten zu verstehen mittheilen, die Gott uns nicht gegeben hat und die sich nicht in den allgemeinen Gesetzen der Natur gründen. Das wäre eben so viel, als wenn ein Mensch mit seinem Pferde vernünftig reden, oder aus seinem Hunde einen Gottesgelehrten machen wollte. Hieraus läßt sich auch erklären, was von dem göttlichen Beystande und der Wirkung des Gebets zu halten sey. Gott und andere höhere Wesen können uns sowohl beystehen, als wir unter einander selbst. Aber dieser Beystand wird wohl nicht durch gewisse äussere Posituren, durch gewisse Formeln die man Gebete nennt, erhalten. Die Seele des Gebets besteht darinne, daß wir von unserer Unterwürfigkeit in Absicht auf Gott überzeugt sind, ein festes Vertrauen auf ihn haben, seine Allgegenwart und Regierung glauben, und ihm als dem Vater des Lichts, dem Urheber und Geber aller guten und vollkommenen Gaben, unser Herz darbringen. Gott ist Wahrheit und Licht. Wer Wahrheit und Licht suchet, der suchet Gott, und wird von ihm mit

immer

immer grösserer Erkenntniß, Tugend und Glückseligkeit belohnet, er mag nun dabey den Nahmen Gott brauchen oder nicht. Daher kan einer der sich für einen Gottesleugner ausgiebt, wahre Gottesfurcht haben, ohne es zu wissen und zu bekennen. Ein Kind kan seinen Vater nach allen seinen wirklichen, wesentlichen Eigenschaften lieben, und doch ein Ungeheuer hassen, das ihm unter dem Nahmen Vater vorgestellt wird. So kan ein Mensch Gott lieben, und doch ein gewisses Götzenbild hassen, darüber er von andern die solches anbeten, für einen Atheisten erklärt wird.

Hierauf trägt Herr Morgan einige Einwürfe vor, die wider sein Lehrgebäude von den Vertheidigern der Kirche könnten vorgebracht werden. Der erste gründet die Nothwendigkeit einer Offenbarung, auf die Verderbniß der menschlichen Natur durch den Fall Adams. Herr Morgan hält dafür, dessen Schwachheit sey so deutlich im vorhergehenden gezeigt, und falle von sich selbst so leichte in die Augen, daß es sich nicht der Mühe verlohne ihn zu widerlegen. Der andere soll darauf ankommen: Die ungleiche Eintheilung des Glücks und Unglücks in dieser Welt, versichert uns von einem Leben nach dem Tode, wo jeder seinen gehörigen Lohn empfangen muß. Aber nur die Offenbarung überzeugt uns von der Unsterblichkeit der Seele, davon die Heiden nach der blossen Vernunft nur wankend gesprochen haben. Folglich ist die Offenbarung nöthig. Herr Morgan glaubt, es sey in diesem Schlusse

ein

ein Widerspruch. Denn wenn die Unsterblichkeit von der Vernunft gelehrt wird, so gehört sie nicht für die Offenbarung. Uns deucht aber, er verdrehe nach seiner gewöhnlichen Art die Meinung derer die sich so eines Schlusses bedienen. Ihre Absicht ist nur die Vortrefflichkeit der Offenbarung darzuthun, die uns von einer Sache deutlich überzeugt, davon die Vernunft nur dunkle Muthmassungen hat.

Dieses ist der ausführliche Inhalt eines Buches, in dem einige wenige längst bekannte Wahrheiten, unter ungereimten Irrthümern, mit unnöthiger Weitläuftigkeit und eckelhaften Wiederholungen vorgetragen werden. Wir hätten uns einen so langen Auszug ersparen können, wenn wir nicht den Lesern eine Probe geben wollen, wie die jetzigen starken Geister in Engelland beschaffen sind. Aber wir müssen es auch unserm Deutschlande nachsagen, daß es Leute giebt die dem Herrn Morgan die Wage halten können, und daß unter uns genug junge Leute, die noch lange nicht Doctores der Arzneykunst werden wollen, so bald sie einen Cursum Philosophicum halb gehört und ein viertheil davon verstanden haben, eben so gut über die Religion zu spotten wissen als er. Allein da wir im Gegentheil auch versichert sind, daß die Einwürfe die er als sehr wichtig ansieht, bey uns von Schülern der Weltweisheit können aufgelöset werden, so haben wir uns nicht gefürchtet, seine Gedanken ausführlich vorzustellen, ohne daß wir eben allemal eine Anmerkung gemacht, wo wir ihm

nicht

nicht Beyfall geben können. Denn wir erinnerten uns, daß auf den Erdkugeln nicht durch jeden Ort der gehörige Mittagszirkel gezogen werde, weil man sonst alles mit schwarzen Strichen anfüllen müste.

II.

Diebold Schillings Beschreibung der burgundischen Kriege und einiger anderer in der Schweitz, und sonderlich zu Bern um selbige Zeit vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten. Bern 1743 in fol. IV Alph. 12 Bog.

Es sind wenig Länder und Völker anzutreffen, welche so vielen und seltsamen Schicksalen unterworfen gewest, als die Schweitz. Kein Volk hat sich durch Reisen in die entferntesten Länder, durch fertige Erlernung ausländischer Sprachen, durch Annehmung fremder Kriegesdienste bey den grösten und mächtigsten Potentaten, durch Verrichtung so tapferer und löblicher Thaten, mehr berühmt gemacht als eben die Schweitzer. Und gleichwohl finden wir in den Büchern so die Staats- und Weltgeschichte von Europa erläutern, entweder gar keine, oder doch sehr magere Nachricht von ihrem wahren Zustande, Regierung, Staatsnutzen und Absichten. Einige haben sich durch ganz falsche auch lächerliche Erzeh-

lungen aus Bosheit und niederträchtigem Neide; die allermeisten aber aus grober Unwissenheit und Mangel hinlänglicher Nachrichten an ihnen versündiget. Zwar ist nicht zu leugnen, daß die Schweitzer sich selbst die meiste Ursache zuzuschreiben haben, wenn Ausländer nicht im Stande gewest, von ihren Verfassungen richtige und glaubwürdige Nachrichten beyzubringen. Sie sind lange Zeit von der Eitelkeit uneingenommen geblieben, ihr Vaterland und rühmliche Thaten nach dem Beyspiele anderer Völker, auf eine hochmüthige und unverschämte Art herauszustreichen. Ihr einziges und unschuldigstes Vergnügen bestund darinne, entweder zu Hause ihre Felder und Aecker mühsam zu bestellen, ihre Wiesen zu befeuchten und fruchtbar zu machen, und von ihrem gesegneten Viehe den Genuß zu haben, oder aber ausser Lands von einem fremden Fürsten für getreu geleistete Dienste, gute und richtige Bezahlung zu erhalten.

Unterdessen haben sie doch dann und wann auch vor die Nachkommen gesorget, und ihre denkwürdigsten Begebenheiten von Zeit zu Zeit aufgeschrieben. Selbst die Obrigkeiten haben sich der Geschichte treulich angenommen und befohlen, solche zum Besten der Nachkommen in Schriften zu verfassen; wovon sonderlich die Verordnung der Herren von Bern vom Jahr 1420 eine deutliche und unverwerfliche Probe ableget. Unter denen Geschichtschreibern ist allerdings ein grosser Unterschied, und es sind die-

jenigen

jenigen denen anderen weit vorzuziehen, welche 1) bey den Sachen welche sie beschreiben, gegenwärtig gewest, 2) aus fürstlichen und obrigkeitlichen Canzleyen ihre Nachrichten bekommen haben, und 3) keinen Vortheil suchen, unpartheyisch verfahren, iedermann Gerechtigkeit wiederfahren lassen, selbst der Regenten, Grossen und Vornehmen Fehler nicht verschweigen, und bloß die Wahrheit zur Richtschnur ihrer Handlungen erwehlen.

Diese nöthigen Eigenschaften eines guten Schriftstellers kan man dem Diebold Schilling keinesweges absprechen. Er ist ein persönlicher Zeuge von allen denen merkwürdigen Dingen die er beschreibet. Er ist mit in den burgundischen Krieg gezogen, und hat das meiste selbst gesehen. Er hat das Amt eines Gerichtschreibers zu Bern verwaltet, als der unselige Streit der Edlen mit der Obrigkeit daselbst, vom Jahr 1465 bis 1470, wegen des von denen Edlen begehrten Vorzugs in Kleidern vor der übrigen Bürgerschaft, vorwaltete. Er hatte den freyen Zutritt zu denen in Bern befindlichen Urkunden. Er läst nicht die mindeste Spur eines Eigennutzes von sich blicken. Er schreibet allein zur Steuer der Wahrheit und zu Verewigung der preißwürdigen Thaten seiner Landsleute. Er erzehlet solche nach ihrer wahren Beschaffenheit lauter und einfältig, ohne sich um die Regeln der Wohlredenheit und einen zierlichen Vortrag zu bekümmern. Welches alles ihm nicht allein einen ansehnlichen Vorzug vor

 denen

denen übrigen schweizerischen Geschichtschreibern, als dem Conrad Justinger, Tschachtlan und Diebold Schillingen von Lucern erworben, sondern auch die Obrigkeit zu Bern bewogen, seine Schrift also dem Drucke zu übergeben, wie er dieselbe eigenhändig hinterlassen; damit solche nichts von ihrer Glaubwürdigkeit verlieren, noch seine Meinung durch Veränderung und Verbesserung der Schreibart verkehret werden möchte.

Es enthält dannenhero dieses Stück der schillingischen Jahrbücher, die nachdenklichsten Begebenheiten, die sich im Jahr 1465, und von dem 1468sten bis in das 1480ste Jahr zugetragen haben: 1) die Erbvereinigung der Schweiz mit dem Hause Oesterreich, deren Anlaß, vorhergegangene viele Feindseligkeiten und den mühlhäuser Krieg; 2) die Aufkunft der französischen Jahrgelder, samt dem Bündnisse mit Frankreich; 3) eine zu Bern vorgenommene Reformation oder Lebensbesserung, und der darüber entstandene harte Streit zwischen der Stadt und denen Twingherren. Nichts aber beschreibet Diebold Schilling weitläuftiger als die burgundischen Kriege, denen er selbst beygewohnet, welche ein beträchtliches Stück der schweizerischen Geschichte ausmachen, auch nicht wenig geholfen haben, die schweizerische Nation bey denen benachbarten Fürsten in solche Ehre und Ansehen zu bringen, daß selbige sich ihrer Freundschaft und Beystands auf alle Weise zu versichern bemühet gewest. Hierbey hat sich Schilling als einen fleißigen und redlichen Geschicht-

schr. be

schreiber aufgeführet, und die meisten Umstände weitläuftig und ausführlich erzehlet. Er zeiget den ungemeinen Reichthum, den kostbaren Aufzug, die prächtigen Mahlzeiten und andere Seltenheiten des hochmüthigen Herzogs Carl von Burgund. Er führet die Leser aber auch auf die mit Menschenblut gefärbten Felder, auf denen dieser übermüthige Held dreymal den Kern seiner Armee, und zuletzt sein Leben auf eine erbärmliche und bejammernswürdige Art eingebüsset hat. Wir lernen die liebe fromme Einfalt, das friedfertige Gemüth und die dabey unerschrockene Tapferkeit der Schweitzer kennen. Wir sehen sie mit reicher Beute als siegreiche Uberwinder nach Hause kommen, und den glücklichen und gesegneten Fortgang ihrer Waffen in lustigen Liedern besingen. Und endlich bewundern wir die Schweitzer als Retter und Befreyer der Cron Frankreich und des Hauses Oesterreich, von ihrem gefährlichsten Feinde den beyde iemals gehabt, und der ganz Europa mit einer fürchterlichen und verhaßten Knechtschaft drohete.

Dieses ist der vornehmste Inhalt der Vorrede. Aus dem Buche selbst, welches wir mit vergeblicher Mühe durchgelesen haben, sind wir nicht vermögend einen Auszug zu liefern. Verständige Leser werden das rechte Gold von denen vielen Schlacken schon zu unterscheiden und die hin und wieder eingerückten Urkunden zu ihrem Nutzen anzuwenden wissen. Liebhaber der alten deutschen Dichtkunst werden sich an denen auf der Seite 22-24, 120-122, 146-149, 183-

 186,

186, 210-212, 248-251, 298-301, 302-304, 347-351, 375-377, befindlichen erbaulichen Liedern vergnügen. Die Schreibart taugt durchgehends nichts, und hat eine grosse Gleichheit mit derjenigen, welche die schöne Melusina, den gehörneten Siegfried und andere dergleichen vortrefliche Schriften, so angenehm, beliebt und schätzbar machet. Überhaupt dünket uns, man hätte besser gethan, wenn man nur das nützlichste aus dem Diebold Schilling herausgezogen, solches in unsere heutige Schreibart eingekleidet, und es also zum Druck befördert hätte: da man denn alles füglich auf zwölf Bogen bringen können, was man nunmehr vor fünftehalb Alphabeth bezahlen muß.

III.

Historia critica philosophiæ a tempore resuscitatarum in occidente litterarum ad nostra tempora.

das ist:

Jacob Bruckers, der zu Berlin blühenden königlichen Gesellschaft der Wissenschaften Mitgliedes, vernunftmäßige Erzehlung der Geschichte der Weltweisheit, von derjenigen Zeit an, da die Wissenschaften in den Abendländern wieder hergestellet worden, bis auf die gegenwärtige fortgeführet. Des

IVten

IVten Bandes zweyter Theil. Leipzig 1744, in gr. 4to, V Alph. 7 Bog.

Dieses ist der letzte Band des schönen Werkes, welches hinführo allen denjenigen die sich um eine rechte Erkenntniß der Weltweisheit sowohl als ihrer Geschichte bemühen, wegen der vielfältigen Nachrichten unentbehrlich, wegen der gründlichen Beurtheilungen aber, ungemein nützlich seyn wird. Der unermüdete Fleiß des Hrn. Bruckers hat nunmehr seinen Endzweck glücklich erlanget. Er hat den billigen Wunsch vieler Gelehrten, daß man ein völliges Gebäude der Geschichte der Weltweisheit aus den hier und da gesammleten Materialien und zum Theil wohl ausgearbeiteten Stücken aufführen möchte, erfüllet, und dadurch viel Schwierigkeiten welche sonst die Erlernung dieses Theils der Gelehrsamkeit nicht wenig verdrüßlich machten, gänzlich gehoben. Wir glauben also Ursache zu haben, sowohl ihm selbst zu Vollendung einer Arbeit die ihm die Hochachtung der Nachwelt verspricht, als auch unserm Vaterlande Glück zu wünschen, daß es den Ausländern abermals ein Werk zeigen kan, welches seiner Vollständigkeit und Gründlichkeit wegen, in dieser Art nirgends seines gleichen hat. Nach des Herrn Verfassers eigenem Geständnisse ist zwar seine Arbeit noch nicht so vollkommen, daß sie nicht hier und da verschiedene Verbesserungen und Zusätze nöthig haben sollte: Und es ist also dem Fleisse anderer Gelehrten noch vieles übrig gelassen worden.

Wem gehöret aber nach dem Urtheile aller Verständigen das gröste Lob? Demjenigen, der einen prächtigen Bau zuerst aufführet? oder denen, die hernach einige Unvollkommenheit desselben nach und nach verbessern, und einige Mängel ergänzen? Wir wünschen dem Hrn. Verfasser Leben und Gesundheit, damit er selbst zur Erleuterung der Geschichte der Weltweisheit das Seinige künftig beytragen könne. Das nächste was wir von ihm hierinne zu erwarten haben, ist ein Auszug aus dem grossen Werke, von dem wir itzo geredet. Er hat dabey die Absicht, sowohl den Lehrenden als auch den Lernenden nützlich zu seyn. Jene werden es sehr beqvem zum Grunde bey den academischen Vorlesungen legen können: Diesen aber wird es zu einer Einleitung in die Geschichte der Weltweisheit dienen; sonderlich aber von denjenigen mit Nutzen können gebraucht werden, welchen es zu kostbar seyn möchte, sich das grosse Werk selbst anzuschaffen. Da der Hr. Verfasser seine bisherige wichtige Arbeit mit so vieler Geschicklichkeit zu Ende gebracht hat: so können wir auch von diesem Unternehmen der Gelehrsamkeit viele Vortheile versprechen. Doch wir müssen näher zu unserm dießmaligen Endzwecke kommen.

Der Herr Verfasser hat, wie wir anderswo gemeldet haben *, den ersten Entwurf seines Werkes einigermassen geändert, und sich entschlossen, die Bemühungen der neuern Weltweisen, eigene Lehrgebäude nach den Regeln der gesunden Vernunft

zu

* Siehe das LV Stück, pag. 499.

zu errichten, welche man die Geschichte der eclectischen Weltweisheit nennt, in einem besondern Bande auszuführen. Und dieses ist nunmehro von ihm bewerkstelliget worden. Er glaubt, daß dieser Theil der Geschichte der Weltweisheit, weit wichtigere Begebenheiten in sich fasse als die übrigen insgesamt, indem der Fleiß derjenigen geschickten Männer, die dem rühmlichen Beyspiele des englischen Canzlers Baco gefolget, und ihre eigene Einsicht, an stat den alten griechischen Weltweisen nachzubeten, zu Rathe gezogen hätten, binnen einem Jahrhunderte mehr Gutes in der Weltweisheit gestiftet, und ein grösseres Licht in derselben angezündet hätte, als alle Bemühungen der übrigen Weltweisen seit etlichen tausend Jahren ausgerichtet. So wenig dieses Urtheil denjenigen gefallen wird, welche vor den Verdiensten der neuern Weltweisen mit Fleiß die Augen zuschliessen, damit sie in der angenehmen Bewunderung der Alten nicht gestöret werden: so gerecht scheinet uns dasselbe zu seyn, da es zumal aus der Feder eines Mannes geflossen, der sich bey aller Gelegenheit bemühet, die Verdienste der Alten nach Würden zu erheben, und ihnen die Ehre verschiedener Erfindungen, der sich einige Neuere unrechtmäßig angemasset, gebührend wieder zuzueignen. Wir billigen also des Hrn. Verfassers Verfahren vollkommen, daß er der Geschichte der eclectischen Weltweisheit lieber einen besondern Band widmen, als eine unvollständige Abhandlung von dem schönsten Theile dieser Geschichte an das Licht stellen wollen, welchem die Liebhaber derselben schon

längst mit vieler Begierde entgegen gesehen haben. Doch damit dieselben auch wissen, was sie ihrem Verlangen für Gränzen setzen sollen, und damit sie nichts mehr von Hrn. Bruckers Fleisse erwarten, als derselbe zu leisten gesonnen ist: so müssen wir sie vor allen Dingen benachrichtigen, daß er aus seiner Abhandlung die zum Theil höchstmerkwürdigen Begebenheiten annoch lebender Weltweisen wohlbedächtig weggelassen habe, wiewohl er ihrer hin und wieder, jedoch nur bey Gelegenheit und gleichsam im Vorbeygehen gedenket. Denn man kan nach seiner Meynung, die Verdienste eines Gelehrten um die Weltweisheit nicht eher als nach dessen Tode gründlich beschreiben und unpartheyisch beurtheilen, weil alsdann die Verehrung einer solchen Person bey ihren Anhängern, und der Haß gegen sie bey ihren Feinden, um ein merkliches nachlasse, welche Gemüthsbewegungen öfters Geschichtschreiber und Leser bey deren Leben verhinderen, die Wahrheit einzusehn. Man sucht also das Schicksal und die Streitigkeiten der wolfischen Weltweisheit, welche doch einen beträchtlichen Theil der Geschichte der Weltweisheit in diesem Jahrhunderte ausmachen, in diesem Buche vergebens. Die Verdienste ihres berühmten Stifters wären zwar, wie der Hr. Verfasser urtheilet, so ansehnlich, die Bewegungen welche sie überall verursachet so wichtig, und das Glücke das sie gehabt so groß, daß sie mit den berühmtesten Schulen der Weltweisheit um den Vorzug streiten könne. Allein er glaubt vermöge der angeführten Ursache gewiß, daß erstlich unsere Nachkommen im Stande

de seyn würden, eine wahre und gründliche Beurtheilung der Geschichte dieser Weltweisheit an das Licht zu stellen. Er beruft sich zu mehrern Beweis auf seine Abhandlungen von den cartesianischen und pufendorfischen Streitigkeiten, und versichert, daß man sich so unpartheyische Beurtheilungen als daselbst vorkommen, bey Lebzeiten dieser vortreflichen Männer nicht habe versprechen dürfen. Wir überlassen unsern Lesern die Gültigkeit dieser Beweisthümer zu untersuchen, und glauben übrigens, daß dergleichen Verfahren eines Geschichtschreibers wenigstens den Regeln der Klugheit vollkommen gemäß sey.

Es trägt nunmehro der Herr Verfasser die ganze Geschichte der neuern eclectischen Weltweisheit in zwey Büchern vor; wovon das erste in neun Hauptstücken diejenigen Männer darstellet, deren lobenswürdiger Fleiß sich in diesem Stücke entweder auf die ganze Weltweisheit überhaupt, oder doch auf die meisten Theile derselben erstrecket hat; das andere aber diejenigen erzehlet, welche sich nur um einen besondern Theil der Weltweisheit verdient gemacht. Man muß sich wohl in acht nehmen, daß man sich nicht eine falsche Vorstellung von einem eclectischen Weltweisen mache. Nur derjenige verdient diesen Nahmen, welcher die Wahrheit weder nach dem Beyfalle den gewisse Sätze fast durchgängig erhalten haben, noch nach den Aussprüchen grosser und berühmter Männer, noch nach dem Alterthume beurtheilet, sondern bey Untersuchung derselben einzig und allein seine eigene gesunde Vernunft zu Rathe ziehet, und vermöge

dieser

dieser, aus dem Wesen und den unveränderlichen Eigenschaften derjenigen Dinge, die er zu seiner Betrachtung aussetzt, sowohl deutliche und unumstößliche Grundsätze erfindet, als auch die übrigen dahin gehörigen Lehrsätze aus solchen Begriffen durch richtige Vernunftschlüsse herleitet; bey Errichtung aber eines solchen eigenen Lehrgebäudes, nichts von andern Weltweisen annimmt, als solche Gedanken, von deren Richtigkeit er durch die strengsten Beweise überführet wird. Ein solcher Mann läßt sich nicht durch den Glanz blenden, welchen zuweilen der Ruhm grosser und ausserordentlicher Männer den Irrthümern ertheilet. Er verachtet aber auch die Wahrheit keinesweges in dem allerschlechtesten Gewande, und in dem Munde des geringsten Menschen. Nichts ist ihm lieber als dieselbe; und nichts ist ihm verhaßter als eine sclavische Verehrung fremder Gedanken, welche einer gründlichen Erkenntniß der Wahrheit die größten Hindernisse in den Weg legt. Man muß mit solchen Weltweisen die so genannten syncretistischen nicht vermengen. Diese kommen zwar dem äusserlichen Ansehen nach mit jenen überein. Allein die gezwungene und oft widersinnige Vereinigung solcher Meynungen, deren eine die andere sogleich aufhebt, und die lächerlichen Lehrgebäude welche daraus entstehen, und niemand leichtlich als ihren Verfassern gefallen können, verrathen gar bald die wahre Beschaffenheit einer solchen Art zu denken, die von der eclectischen Weltweisheit ganz und gar unterschieden ist. Ferner muß man nicht diejenigen hieher rechnen, die

die zwar in einer oder der andern Schlußfolge von den in den Schulen der Weltweisen üblichen Meinungen abgehen; übrigens aber sich diejenige Ordnung und Verbindung der philosophischen Lehren gefallen lassen, die in einer gewissen Schule eingeführet worden. Denn sie ändern in dem Lehrgebäude selbst nichts; sie nehmen die Grundsätze als ausgemacht an; sie setzen nur hier und da entweder etwas dazu, oder nehmen etwas davon, und erklären zuweilen einige Begriffe anders. So haben es viele in den neuern Zeiten mit der Weltweisheit der alten Griechen gemacht. Einige haben zwar die Wahrheit unterschiedener Grundsätze in Zweifel gezogen, und neue an deren Stelle angenommen. Doch die meisten haben sie beybehalten, und sich nur in den daraus herzuleitenden Folgerungen einer grössern Freyheit bedienet als andere. Wenn diese Leute etwas mehr Herzhaftigkeit besessen hätten: so würden sie vielleicht den Werth der philosophischen Freyheit erkannt, und das sclavische Joch so sie noch in vielen Stücken gutwillig tragen, gänzlich abgeschüttelt haben. Man kan diese Weltweisen semi-eclecticos nennen; nur muß man sie nicht mit den wahren eclecticis in eine Reihe setzen. Daß man diejenigen Aftergelehrten, welche die Schriften anderer Weltweisen ausplündern, und fremde Gedanken ohne Ordnung zusammen schmieren, nicht einmal unter die Weltweisen, vielweniger aber unter die Beförderer der eclectis. Weltweisheit rechnen dürfe, versteht sich von selbst. Es würde dieses der gröste Schimpf seyn, den man so grossen Männern anthun könnte. Endlich gehö-

gehören auch diejenigen nicht hieher, welche die Lehrsätze eclectischer Weltweisen blindlings annehmen, und sich fälschlich gewisse Secten der eclectischen Weltweisheit einbilden. Ein solches Bezeigen hat entweder den Hochmuth der Lehrer, oder die allzugrosse Furchtsamkeit der Schüler zum Grunde, die sich nicht getrauen von den Gedanken ihres Meisters abzuweichen, und ist der wesentlichen Beschaffung und Einrichtung der eclectischen Weltweisheit ganz und gar zuwider, welches alles Ansehen eines andern völlig ausschliest *.

Man

* Es pflegt sich freylich meistentheils, wenn man dem von einem andern errichteten Lehrgebäude beypflichtet, bey der Liebe und Hochachtung die man natürlicher Weise gegen seinen Lehrer hegt, ein gewisses Vorurtheil mit einzuschleichen, vermöge dessen man vieles mehr deswegen vor wahr hält, weil es ein Mann sagt dem wir Verehrung schuldig sind, und dessen Einsicht uns in Verwunderung setzt, als daß man eine gründliche Uberzeugung davon haben sollte. Wer aber dieses sorgfältig vermeidet und das Lehrgebäude einzig und allein deswegen seines Beyfalls würdig achtet, weil er in demselben bey genauer Prüfung alle Kennzeichen der Wahrheit gefunden hat: demselben kan man, wenn er sich sonderlich in der Erkenntniß der Wahrheit immer weiter zu gehen nicht abschrecken läst, den Nahmen eines eclectischen Weltweisen gewissermassen nicht entziehen; wiewohl auch diejenigen nicht Unrecht haben, welche ihn unter die Anhänger eines andern setzen. Das erste kömmt ihm deswegen zu, weil er nichts dem Verfasser des Lehrgebäudes zu gefallen glaubt, sondern die Grundsätze desselben genau prüft, und wenn er von der Wahrheit und Vortreflichkeit derselben in Ansehung anderer genung überzeuget ist, eine Schlußfolge nach der andern aus ihnen, wie der erste Verfasser durch eigenes Nachsinnen herleitet, wodurch er ein Recht bekommt, fremde Gedanken als seine eigenen anzusehen. Weil er aber doch nicht der erste Erfinder des angenommenen Lehrbegriffs ist, sondern

einen

Man kan also diese Geschichte nicht auf die Art wie die übrigen Stücke der philosophischen Historie abtheilen, wo es am natürlichsten ist, den Vortrag derselben nach dem Unterschiede gewisser Schulen einzurichten. Doch müssen die Anhänger der neuern eclectischen Weltweisen, die oft wider die Absicht ihrer Lehrer neue Schulen errichtet haben, nicht gänzlich vorbeygelassen, sondern gehörigen Orts angebracht werden. Der Herr Abt Mosheim hat zwar in seiner Kirchenhistorie die neuern eclecticos in zwey Schulen oder vielmehr Ordnungen abgetheilet, in die metaphysischen und mathematischen. Er leitet den Ursprung der ersten

einen andern in Errichtung desselben zum Vorgänger hat, so wird es ihm in Ansehung dessen nicht schimpflich seyn, wenn er zu einer gewissen Schule gezehlet wird. Hieraus sieht man deutlich, wie es nicht eben zu den wesentlichen Eigenschaften eines solchen Weltweisen der einen fremden Lehrbegriff annimmt gehöre, daß er eine der Wahrheit nachtheilige Hochachtung gegen seinen Lehrer hegen müsse: welche Anmerkung bey Bestimmung des eigentlichen Unterschieds der eclectischen und sectirischen Weltweisheit, und des Vorzugs der einen vor der andern, ihren grossen Nutzen haben wird. Es ist allezeit verwerflich, ein blinder Anhänger eines andern zu seyn. Eben so verwerflich war es, daß sich ehedem die meisten Weltweisen zu einer der alten griechischen Schulen bekannten. Denn sie haben insgesamt irrige Grundsätze. Ob man mit mehr Sicherheit einen Anhänger eines neuern eclectischen Weltweisen abgeben könne, wenn man das Vorurtheil des Ansehens gänzlich beyseite setzt, überlassen wir der eigenen Beurtheilung. Doch haben wir die Hoffnung, es solle wenigstens in einigen Theilen der Weltweisheit dahin kommen, daß es bey unsern Nachkommen rühmlicher seyn wird, sich einen vernünftigen Anhänger anderer nennen zu lassen, als neue Lehrgebäude zu ersinnen.

stern von Cartesio, der andern aber von Gassendo her. Ihr Unterschied besteht nach der Meinung des Herrn Abts in folgenden Stücken. Die metaphysischen eclectici bemühen sich hauptsächlich durch Vernunftschlüsse die Wahrheit zu erfinden. Sie schreiben also dem Nachsinnen und der richtigen Bestimmung abstracter Begriffe einen grössern Werth zu als der sinnlichen Erkenntniß, und folgern aus etlichen wenigen metaphysischen Grundlehren eine lange Reihe anderer Säze, wodurch sie sich den Weg zu einer deutlichen und gewissen Erkenntniß der Lehren von Gott, der Seele des Menschen und der körperlichen Welt bahnen. Hingegen die mathematischen eclectici sehen die Erfahrung als ein beqvemeres Mittel an, die Wahrheit zu entdecken. Sie verlassen sich also mehr auf die sinnlichen Empfindungen und eine genaue Beobachtung der Begebenheiten in der Natur, als auf die Stärke der Vernunft: und ob sie gleich den Nuzen der metaphysischen Lehren nicht gänzlich leugnen, so behaupten sie doch, daß sie zu der Errichtung eines vollkommenen Lehrgebäudes viel zu unlänglich wären: dergleichen nüzliches Werk wir uns aus Mangel der darzu erforderlichen Begriffe vielleicht niemals versprechen, oder wenigstens erst von der Nachwelt erwarten könnten. Diese Eintheilung des Hrn. Abt Mosheims hat allerdings ihren Nuzen. Man kan sich vermöge derselben einen deutlichen Begriff von der Art zu denken machen, welche die neuern Weltweisen beobachtet haben. Doch läst sie sich nach Herrn Bruckers Meinung, bey Abtheilung der

Ge-

Geschichte der eclectischen Weltweisheit nicht allzuwohl anwenden. Denn viele von den sogenannten metaphysischen eclecticis sind nicht nur unter die grösten Mathematicverständigen zu rechnen; sondern sie haben sich auch öfters der mathematischen Wissenschaften in ihrer Weltweisheit bedienet; da hingegen die welchen der Nahme der mathematischen eclecticorum beygelegt worden, nicht bey den Erfahrungssätzen allein stehen geblieben sind, sondern zum öftern die allgemeinen metaphysischen Begriffe zu Hülfe genommen haben. Man siehet dieses deutlich, wenn man die Weltweisheit des Malebranche und des Hrn. von Leibnitz gegen die Art zu denken hält, deren sich Locke und Newton bedienet haben. Gleichwohl hat der Hr. Abt dem erstern die vornehmste Stelle unter dem metaphysischen, dem andern aber einen gleichen Rang unter den mathematischen Weltweisen eingeräumet. Herr Brucker hält dafür, man würde vielleicht besser thun, wenn man die neuern eclectischen Weltweisen in die synthetischen und analytischen eintheilte. Man könnte diejenigen zu den synthetischen rechnen, welche einige wenige doch allgemeine Grundsätze zuerst annähmen, hernach durch Hülfe derselben die unterschiedenen Geschlechter und Arten der Dinge bestimmten, und endlich auf die Betrachtung einzelner Sachen kämen, bey welcher sie alles was die Erfahrung und Meßkunst an die Hand giebt, anzuwenden bemühet wären. In dieser Art zu denken verdiene ohnstreitig der Herr von Leibnitz vor allen andern den Vorzug. Analytische Weltweisen solle man

hiernächst diejenigen nennen, welche von der Betrachtung einzelner Dinge anfiengen, und deren wesentliche Beschaffenheit durch die Erfahrung und Meßkunst zu entdecken suchten; hieraus aber gewisse Hypotheses errichteten, nach denen sie von der allgemeinen Einrichtung der Dinge urtheilten. Allein man müsse doch noch eine dritte Classe machen, weil sich unterschiedene Weltweise in der Geisterlehre des synthetischen, in der Naturlehre aber des analytischen Vortrags bedienet hätten, und also weder zu der einen noch zu der andern Gattung in allen Stücken gehörten. Hieraus schließt der Herr Verfasser, daß es am besten sey, die Geschichte der eclectischen Weltweisheit in einer solchen Ordnung vorzutragen, die wir bereits vorhin bemerket haben.

Jordanus Brunus von Nola, Hieron. Cardanus, Franc. Baco von Verulamio, Thom. Campanella, Thom. Hobbes, Ren. des Cartes, Gottfr. Wilh. von Leibniz, und Christ. Thomasius sind seines Erachtens diejenigen Männer, welche an Verbesserung der Weltweisheit überhaupt gearbeitet, und sich dadurch zum Theil einen unsterblichen Nahmen erworben haben. Er räumet iedweden ein besonderes Hauptstück des ersten Buchs in gegenwärtigem Bande ein, und giebt in dem letzten Hauptstücke noch eine Nachricht von einigen andern eclecticis, welche in den neuern Zeiten unserm Vaterlande Ehre gemacht haben; unter welchen Nic. Hieron. Gundling, Joh. Franc. Buddeus und Andr. Rüdiger die vornehmsten sind. Die Lebensbeschreibungen und übrigen

Nach

Nachrichten von den neuen Lehrbegriffen dieser Gelehrten sind so beschaffen, wie es in einer allgemeinen doch vollständigen Geschichte der Weltweisheit erforderlich ist. Der Hr. Verfasser geht vieles vorbey, welches nur von solchen Geschichtschreibern muß berühret werden, die das Leben gelehrter Männer ausführlich beschreiben wollen. Doch läßt er sonderlich bey Cartesio, dem Herrn von Leibnitz und Thomasio keinen merkwürdigen Umstand aus der erfordert wird, wenn man sich von den wichtigen Begebenheiten dieser Männer eine ordentliche und zusammenhängende Vorstellung machen will. Er merkt auch diejenigen Beschäftigungen kürzlich an, welche sie nicht als Weltweise, sondern als Leute von andern Stande, die zum öftern die wichtigsten Ehrenämter bekleidet, unternommen haben. Denn wer weiß nicht, wie stark der Einfluß ist, welchen solche Verrichtungen eines Gelehrten in dessen Art zu denken haben? Er bestimmt aus eben dieser Ursache sorgfältig die Zeit, in welcher obgedachte Männer diese oder jene wichtige Arbeit zum Nutzen der Weltweisheit unternommen haben; und entdeckt daher vielmals die wahren Absichten solcher Bemühungen, oder giebt wenigstens aufmerksamen Lesern Gelegenheit, dieselben ohne Mühe zu errathen. Von den neuen Lehrgebäuden welche daher entstanden, macht er jedesmal aus den Schriften ihrer Verfasser einen deutlichen Abriß in kurzen und oft an einander hängenden Sätzen, wobey er zugleich die hauptsächlichsten Einwürfe anderer Gelehrten berührt. Er erzehlet ferner die vornehmsten von denjenigen,

welche die Lehrverfassungen dieser berühmten Männer angenommen und herzhaft vertheidiget haben; das Lob welches sie von solchen Bewunderern erhalten; die Vorwürfe welche ihnen von ihren Gegnern gemacht worden; und füget endlich sein eignes freyes doch bescheidenes Urtheil von der Gemüthsbeschaffenheit dieser Gelehrten, und von dem Vortheile oder Schaden der der Weltweisheit aus ihren Bemühungen erwachsen, hinzu. Wir glauben, es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen diese Beurtheilungen des Hrn. Verfassers auszugsweise mittheilen, da die Begebenheiten, Schriften, Lehrsätze und Streitigkeiten der obbenannten Männer zur Genüge bekannt sind, die Einrichtung aber die bey dem Vortrage beobachtet wird, aus dem was wir bereits angeführet haben, zu ersehen ist.

Jordanus Brunus und Hieron. Cardanus fiengen schon in dem sechzehenden Jahrhunderte an, sich dem Ansehen welches die Weltweisheit der Alten durchgängig erlanget hatte, zu widersetzen, und ihre eigenen Gedanken mit vieler Freyheit vorzutragen. Eine solche Herzhaftigkeit verdienet, wenn man zumal die Umstände der damaligen Zeiten erwäget, ihr besonderes Lob. Man kan auch diesen Leuten den Ruhm einer grossen Gelehrsamkeit und weitläuftigen Belesenheit nicht absprechen. Ja man muß ihnen in gewissen Fällen eine scharfe Einsicht und die Erfindung unterschiedener neuer Wahrheiten zugestehen. Sonderlich hat Brunus bereits vieles gesehen, welches hernachmals die neuern Weltweisen mit besonderm Beyfalle

falle gelehret haben; wiewohl man nicht gewiß sagen kan, ob sie von ohngefähr mit ihm auf einerley Gedanken gerathen sind, oder sich seine Betrachtungen heimlich zu Nutze gemacht haben. Man hat das letztere Cartesio vornehmlich Schuld geben wollen, der seine vornehmsten Hypotheses in der Naturlehre, z. E. die Wirbel in der Himmelsluft, wodurch er die Bewegungen der himmlischen Körper erklären wollen, u. a. m. ingleichen seinen ersten Grundsatz, daß man an allen Dingen zweifeln müsse, aus Bruni Schriften soll entlehnet haben. Doch die Wahrheit zu gestehen, so hat auch Brunus nicht einmal dieses aus seinem eigenen Kopfe erfunden, sondern das erste von Democrito, das andere von den academischen Weltweisen angenommen, welches er selbst nicht undeutlich gestehet. Auch der Herr von Leibnitz hat sich entweder unterschiedene Meinungen Bruni gefallen lassen, oder zufälliger Weise eben diejenigen Gedanken gehabt, welche Brunus vorgetragen. Dergleichen sind folgende Sätze: daß zwey einzelne Dinge die einander vollkommen gleich wären, nicht wirklich seyn könnten; daß die Unvollkommenheit in den Theilen der Welt der Vollkommenheit des Ganzen keinen Abbruch thäte; daß der Wille Gottes nothwendig und unveränderlich, aber doch zugleich vollkommen frey sey *. Ob nun gleich

* Wir glauben nicht, daß iemand dieses wider den Sinn des Herrn Verfassers zum Nachtheil des vortreflichen Herrn von Leibnitz annehmen werde. Denn es ist erstlich sehr wahrscheinlich, daß Brunus alle diese Sätze den alten Weltweisen abgeborget, welche derselben hin und wieder,

gleich hieraus erhellet, daß man in Bruni Schriften einige gute Sachen finde, welches auch von Cardano in acht zu nehmen ist, bey dem man sonderlich vieles antrift so zur Erläuterung der Naturlehre dienlich ist: so kan man doch nicht sagen, daß sie einen sonderlichen Nutzen in der Weltweisheit gestiftet. Beyde hatten einen besondern Fehler an sich, welcher einem Weltweisen in Erfindung der Wahrheit überaus hinderlich ist. Sie besassen von Natur eine starke Einbildungskraft. Dieser

wieder, ob gleich sehr undeutlich Erwähnung gethan. Hernach wird wohl schwerlich können erwiesen werden, daß Brunus dieselben, sonderlich die letztern beyden in eben dem Verstande angenommen, welchen sie bey dem Herrn von Leibnitz haben, wenn wir sonderlich, wie Herr Brucker höchst wahrscheinlich darthut, zum voraus setzen, daß Brunus ein grosser Freund von dem Lehrgebäude derjenigen Weltweisen gewest, welche einen beständigen Ausfluß aus dem göttlichen Wesen behauptet haben. Und endlich ist es eine ausgemachte Sache, daß der Hr. von Leibnitz die angeführten Sätze welche Brunus und andere Weltweisen vor ihm sehr dunkel vorgetragen, und aus irrigen Begriffen hergeleitet, in das helleste Licht gesetzt, und aus richtigen Gründen auf das schärfste erwiesen hat, wodurch dieselben ein von dem vorigen ganz unterschiedenes Ansehen erlanget haben. Übrigens ist unter Bruni Meinungen, welche den Gedanken unserer Weltweisen sehr nahe kommen, auch dieses besonders merkwürdig, wenn er bey seinen Elementen, die er minima nennt, und welche in einigen Stücken den einfachen Dingen der Neuern, größtentheils aber den Atomis des Democriti gleich sind, als ein nothwendiges Stücke erfordert, daß jegliches derselben in sechs unterschiedenen Puncten müsse können berühret werden: welche Eigenschaft nur neulich ein hiesiger berühmter Gelehrter den einfachen Dingen zugeschrieben hat, um dadurch die Art und Weise begreiflich zu machen, wie diese Substanzen in einander wirken können.

Dieser räumten sie eine solche Herrschaft über ihren Verstand ein, daß sie darüber das Vermögen zu urtheilen bey nahe ganz und gar verlohren. Daher kömmt in Bruni Schriften die überaus grosse Dunkelheit, welche nirgends ihres gleichen hat; die starke Verwirrung welche daselbst überall herrscht; und die ungeheure Menge seltsamer und oft abgeschmackter Bilder, welche man auch bey dem Vortrage solcher Sachen findet, wo man die sinnlichen Begriffe gänzlich beyseite setzen muß. Daher ist auch bey Cardano die gewaltige Unordnung und das viele ungereimte Zeug herzuleiten, welches er vielmals, wie es scheint, selbst nicht verstanden hat. Zu dieser ausschweifenden Einbildungskraft gesellte sich bey beyden eine ungezähmte Begierde, allem zu widersprechen was von andern war gelehret worden. Diese verursachte, daß sie zum öftern längst bekannte Dinge nur mit veränderten und auch wohl zweydeutigen Worten vortrugen, damit sie etwas neues sagen, und andere Weltweisen eines Irrthums beschuldigen könnten. Man kan also leicht denken, daß sie bey einer solchen Gemüthsverfassung mehr falsches vorgebracht als wahres entdeckt, und folglich durch ihre eigene Schuld wenig oder gar nichts zu Einführung der eclectischen Weltweisheit beygetragen haben.

Die Vorsicht hatte dieses Glücke dem siebenzehenden Jahrhunderte vorbehalten, in welchem sie zu dem Ende den berühmten englischen Canzler Franc. Baconem von Verulamio erweckte, der ohnstreitig unter allen Gelehrten seiner Zeit

den Vorzug verdienet. Diesen kan man mit Rechte den Vater der eclectischen Weltweisheit nennen, zu deren Wiederherstellung er mit allen erforderlichen Gaben ausgerüstet war. Er besaß eine vortrefliche Urtheilungskraft: und weil er sich von Jugend auf allen Dingen gründlich nachzudenken gewöhnet hatte, und solchergestalt mit seinem Verstande ohne sonderliche Mühe in die Verbindung der Wahrheiten und die innerste Beschaffenheit der Dinge drang; so war es ihm nicht schwer, die Fehler und Mängel der Wissenschaften zu entdecken, und heilsame Mittel zu deren Verbesserung ausfündig zu machen. Wenn man seine Abhandlung von der Verbesserung der Wissenschaften lieset, und dieselbe mit der Gelehrsamkeit so wohl der vorhergehenden als nachfolgenden Zeiten vergleichet, so muß man sich verwundern, wie ein einziger Mann so häufig und wichtige Dinge sehen können, welche so viele Jahrhunderte hindurch unbekannt gewest, und welche man zu unserer Zeit, wo man die Erinnerungen dieses vortreflichen Mannes sehr wohl zu nutzen gewust, gründlich erläutert hat. Nicht weniger merkwürdig ist dasjenige Buch, welches den Titel: Novum organum, führet, welches er achtzehen Jahre unter den Händen gehabt haben soll, ehe es an das Licht gekommen ist. Er hat es hauptsächlich zu dem Ende geschrieben, damit man sichere Mittel die Geheimnisse der Naturlehre zu erforschen habe, und sich nicht länger durch die schwankenden Begriffe und nichts bedeutenden Wörter der aristotelischen Naturkündiger betrügen lasse. Man findet auch in der That die vortreflichsten Anmerkungen darinne, wodurch die Gränzen dieser und fast aller andern Wissenschaften ungemein erweitert werden können. Es ist nur zu bedauren, daß diese überaus nützliche Schriften etwas dunkel abgefaßt und daher oft verdrüßlich zu lesen sind. Man hat solches der allzuweitläuftigen Einsicht dieses Mannes, seiner besondern Art zu denken und der etwas unförmlichen lateinSchreibart beyzumessen, wozu ausser der Schwierigkeit der Sachen selbst noch dieses kömmt, daß er zum öftern an neuen Benennungen und ungewöhnlichen Eintheilungen ein Vergnügen gefunden hat. Wenn diese Abhandlungen aber einen fleißigen und aufmerksamen Leser bekommen, der die Weltweisheit versteht, zum Nachdenken gewöhnt ist, und Geduld genug besitzt dieselben mehr als einmal durchzulesen; so wird er einen unschätzbaren Schatz der auserlesensten Anmerkungen daselbst finden.

Doch

Doch muß man nicht ein Lehrgebäude einer neuen Weltweisheit darinne suchen. Denn Baco hat niemals dergleichen Arbeit über sich nehmen wollen. Er hatte nur die Absicht, so wohl die allgemeinen Fehler, Mängel und Irrthümer die er in allen Wissenschaften entdecket, der Welt vor Augen zu legen, als auch den Weg zu zeigen, wie man durch ein gründliches Nachdenken dieselben wegschaffen und die Wissenschaften verbessern und vermehren könne. Zu dem Ende hat er auch so viel gültige Regeln und Mittel vorgeschlagen, daß er noch bis itzo bey den Weltweisen in einem unvergeßlichen Andenken stehet. Ja wir haben Ursache zu glauben, daß sein Ruhm mit den Verdiensten der englischen Gesellschaft der Wissenschaften um die Naturlehre und Mathematic von gleicher Dauer seyn werde, welche ihre Errichtung der weisen Anordnung dieses grossen Staatsmannes und Weltweisen vornehmlich zu danken hat.

Thom. Campanella der um eben diese Zeit in Italien zum Vorschein kam, hegete mit Bacone eine gleiche Absicht. Ob er sich aber gleich mit vieler Herzhaftigkeit an die Widerlegung der Irrthümer machte, und überall einen großmüthigen Eifer für die Verbesserung der Weltweisheit bezeigte: so hat er doch mit vielen Bemühungen wenig ausgerichtet, und seine Unfähigkeit zu Unternehmung eines solchen Werks in vielen Stücken deutlich an den Tag gelegt. Man hat ihn zum Schimpfe Cardani Affen geheissen, und diese Benennung ist nicht ohne Grund. Denn man siehet aus seinen Schriften, daß er nicht allein diesen Gelehrten beständig vor Augen, sondern auch Gutes und Böses mit ihm gemein habe. Es mangelte ihm an der Fertigkeit gründlich zu urtheilen. Hingegen ließ er sich oft durch seine ausschweifende Einbildungskraft auf wunderliche Abwege führen. Daher kam es, daß er sich vielmals grosse und wichtige Dinge vorstellte, auch verschiedene richtige Vorschläge dieselben auszuführen vorbrachte; bald aber auf seltsame Meinungen und thörichte Träume verfiel, und also nach vielen Vorbereitungen, wie der kreissende Berg in der Fabel, eine lächerliche Geburt an das Licht brachte. Er ist auch aus eben dieser Ursache selten mit sich selber eins, und es ist der häufigen Widersprüche wegen die man hin und wieder bey ihm findet, sehr schwer, ihn mit sich selber, geschweige denn mit andern zu vereinigen.

Thom. Hobbes wollte dasjenige in Engelland zu einer grössern Vollkommenheit bringen, was Baco glücklich angefangen hatte. Sonder Zweifel munterte ihn dieser scharfsinnige Mann selbst zu Unternehmung einer so wichtigen Arbeit auf. Es mangelte auch Hobbesio weder an Lebhaftigkeit noch Scharfsinnigkeit des Verstandes, wozu noch eine sonderbare Gelehrsamkeit kam, welche doch noch grösser hätte seyn können, wenn er sich nicht allzuviel auf sein eignes Nachdenken verlassen, sondern solches mit einer mehrern Belesenheit verbunden hätte. Bey einer solchen Gemüthsverfassung hat er viel Wahrheiten entdeckt, und dieselben hin und wieder in seinen Schriften verstreuet, von denen sich ein vernünftiger und behutsamer Leser grossen Nutzen versprechen kan. Die genaue Erkenntniß welche er von der mathematischen Lehrart erlanget, hat ihm hierinne vieles geholfen; sonderlich aber kan man derselben die richtige Verbindung seiner Schlüsse und den ordentlichen Vortrag seiner Gedanken zuschreiben. Er würde auch gewiß in Erfindung der Wahrheit noch weiter gekommen seyn, wenn er sich nicht durch einige willkührlich angenommene und in der That falsche Grundsätze hätte betrügen lassen. Da er es aber einmal darinne versehen, und im übrigen bey den Sätzen welche er darauf baute, iedesmal die Regeln eines strengen Beweises in acht nahm: so kan man leicht denken, was für eine Menge Irrthümer aus so irrigen Qvellen habe entspringen müssen, welche diejenigen so die Wahrheit der angenommenen Grundsätze nicht genau prüfen, sondern nur auf die Richtigkeit der Schlußfolgen sehen, sehr leicht hinter das Licht führen können. Diesem Versehen ist es auch beyzumessen, und nicht wie einige vorgeben, einer Unwissenheit in der mathematischen Lehrart, daß er sich zuweilen selbst widerspricht, und vielmals den deutlichsten Lehren einen gewaltigen Zwang anthut, wenn er sie ihrer augenscheinlichen Wahrheit wegen weder leugnen, noch auch mit seinen Begriffen füglich verbinden kan. Sonst blieb er ein abgesagter Feind aller Vorurtheile, und sonderlich war ihm die falsche Einbildung verhaßt, die man noch dazumal von den grossen Vorzügen der alten Weltweisen hegte. Er würde auch vielleicht in seinen eigenen Gedanken vieles verändert haben, wenn er zu einer andern Zeit gelebet hätte. Allein die abscheuliche Unordnung welche dazumal in seinem Vaterlande sowohl in der Kirche als im Staate eingerissen war, trug nicht wenig darzu bey, daß er sonderlich im Rechte der Natur auf

so

so irrige Meinungen gerieth. Die Presbyterianer trieben damals ihre Raserey so weit, daß sie selbst den König zu ermorden kein Bedenken trugen. Also war es kein Wunder, daß Hobbes dem die Bischöfflichen weit vernünftiger zu handeln schienen, sich solche Grundsätze gefallen ließ, auf welche ihn mehr der Abscheu gegen das unmenschliche Verfahren der gegenseitigen Parthey, als eine gründliche und unpartheyische Uberlegung brachte. Hernach herrschten auch bey demjenigen Theile der Geistlichkeit, der sich zur bischöfflichen Kirche bekannte, viele Laster. Hobbes zeigte dieselben mit ziemlicher Freyheit an. Als er nun keine Besserung sahe, sondern sich vielmehr den Haß und die Verfolgung dieser Leute zuzog: so war ihm dieses ein neuer Bewegungsgrund, die Nothwendigkeit seiner angenommenen Sätze zu behaupten, welche er von der Macht der weltlichen Obrigkeit in Religionssachen geschöpfet hatte. Dem sey aber wie ihm wolle, so erhellet doch aus dem was wir vorher angeführet haben, zur Genüge, daß Hobbesius unter den neuern eclectischen Weltweisen eine ansehnliche Stelle verdiene.

Wir kommen zu Renato des Cartes. So wenig Baillets Urtheil in allen Stücken zu billigen ist, welcher diesen Weltweisen fast zu einem Halbgotte macht: so willig kan man ihm doch das Lob zugestehen, daß er mit allen Eigenschaften versehen gewest, welche zu einem wahren eclectischen Weltweisen gehören. Er besaß eine überaus fruchtbare Einbildungskraft und einen vortreflichen natürlichen Verstand, den er durch Hülfe der Mathematic zu einer grossen Vollkommenheit gebracht hatte. Denn diese Wissenschaft entdeckte ihm eine bessere Ordnung zu denken, als ihm seine aristotelischen Lehrer gezeiget hatten. Sie lehrte ihn deutliche und vollständige Begriffe machen, dieselben mit einander vergleichen, das überflüßige im Vortrage vermeiden, und aus richtigen Grundlehren und allgemeinen Sätzen, besondere Wahrheiten mit aller Schärfe schliessen. Da er solchergestalt die rechten Begriffe von der Ordnung und Deutlichkeit der Gedanken hatte, die damals den meisten Gelehrten unbekannt waren, so muste er nothwendiger Weise auf viele Wahrheiten kommen, von denen man bisher nichts gewust hatte. Ferner fand sich eine wohlanständige Hoheit des Gemüths bey ihm, die ihn nicht nur von der sclavischen Verehrung einer fremden Gelehrsamkeit abhielt, sondern auch zu einer genauen und unpartheyischen Untersuchung der damals üblichen Weltweisheit, zu einer

einer freymüthigen Entdeckung der gefundenen Irrthümer, zu der Errichtung eines neuen und nützlichern Lehrgebäudes, und zur Verachtung alles desjenigen was der Erkenntniß der Wahrheit hinderlich seyn kan, so gar mit Hindansetzung seiner eigenen Vortheile antrieb. In den übrigen Theilen der Gelehrsamkeit war er auch nicht unerfahren, auf die er in seiner Jugend vielen Fleiß gewendet hatte; und sonderlich besaß er eine grössere Belesenheit, als er gestehen wollte. Da er also so vieles vor andern Gelehrten welche die Verbesserung der Weltweisheit unternommen, zum voraus hatte: so war es ihm leichte dieselben insgesammt zu übertreffen, und den Ruhm eines der grösten Weltweisen zu erlangen. Nur ist es höchlich zu bedauern, daß er sich der mathematischen Begriffe zum öftern zur Unzeit in der Weltweisheit bedienet, und die Verhältnisse der Dinge gegen einander mit ihren wesentlichen Eigenschaften vermenget hat. Dieses wiederfuhr ihm sonderlich, als er das Wesen der Körper bestimmen wollte. Die Meßkunst, oder vielmehr der Mangel genugsamer Aufmerksamkeit, verleitete ihn, solches in der Ausdehnung der Körper zu suchen. Und dieses war die Quelle vieler unrichtigen Gedanken in seiner Naturlehre. Den Unterschied zwischen der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nahm er auch nicht allezeit gebührender massen in acht. Deswegen ersann er eine solche Einrichtung des Weltgebäudes, welche zwar an sich selbst nicht unmöglich, aber doch höchst unwahrscheinlich ist, wenn man aus der Erfahrung die Regeln der Bewegung zu Rathe zieht. Am gefährlichsten war ihm seine Eigenliebe. Wenn er sich darinne mehr gemäßiget hätte, so würden seine Verdienste um die eclectische Weltweisheit weit grösser seyn als sie wirklich sind. So aber wollte er durchaus den Ruhm haben, daß er einzig und allein die seit vielen Jahrhunderten eingerissenen Irrthümer entdeckt, und die Weltweisheit davon gesäubert hätte. Er richtete ferner alle seine Bemühungen dahin, wie er sich einen Anhang unter den Gelehrten erwerben, und durch Aufrichtung einer neuen und von den übrigen allen ganz und gar unterschiedenen Schule, die Verdienste anderer Weltweisen gänzlich verdunkeln möchte. Diese Aufführung verhinderte ihn einestheils selbst nicht wenig in der Erkenntniß der Wahrheit: hernach zog sie ihm von allen Orten den stärksten Widerspruch und die bittersten Vorwürfe zu, und nahm viel Gemüther mit einem starken Vorurtheile wider ihn ein. Aus eben dieser

Betrach-

Betrachtung erhellet, daß man ihn nicht ohne Grund einer vielfältigen Dunkelheit und einer unerlaubten Entwendung fremder Gedanken beschuldige. Denn da er nichts mit andern gemein haben wollte, so muste er nothwendiger Weise vielen Worten eine ungewöhnliche Bedeutung geben, wodurch er denen die sich nicht an seine Begriffe gewehnt hatten, unverständlich wurde, auch die Anführung derjenigen deren Meinungen ihm gefielen, sorgfältig vermeiden, damit es das Ansehen haben möchte, als ob er durch eigenes Nachdenken auf dergleichen Betrachtungen gerathen wäre. Endlich ist auch dieses nicht an Cartesio zu loben, daß er seine Weltweisheit auf solche Gründe gebauet hat, deren sich die Thorheit so gar zu Bestreitung der Wirklichkeit Gottes bedienen können, und auch in der That bedienet hat*. Doch handeln diejenigen wider alle Billigkeit, welche ihn deswegen selbst zu einem Gottesleugner machen wollen.

Durch die Bemühungen der berühmten Männer welche wir angeführet haben, wurde der Weltweisheit in Italien, Engelland und Frankreich ein grosses Licht angezündet. Nun kam die Reihe auch an unser Vaterland. Ob es aber gleich etwas später als die gedachten Länder solches Glück erlanget hat: so ist ihm doch dieser Vorzug reichlich ersetzt worden, indem es die Ehre gehabt einen solchen Mann hervorzubringen, dem die vornehmste Stelle unter den neuern Weltweisen unstreitig gehöret. Dieses war der berühmte Freyherr, Gottfr. Wilh. von Leibnitz. Man muß diesen Mann für ein rechtes Meisterstück der Natur halten: so auserlesen und vollkommen waren alle Eigenschaften seines Geistes. Aus denjenigen Stellen seiner Schriften, wo er die Quellen und Ursachen der Wahrheit und des Irrthums, ihre eigentliche Beschaffenheit und Unterscheidungszeichen, ihre Wirkungen und Folgen anzeiget, leuch-

* Wenn man die Sache genau untersucht, so wird man finden, daß Cartesius in diesem Stücke gar keinen Vorwurf verdiene. Denn Spinoza leitet seine abscheulichen Irrthümer nicht sowohl aus Cartesii Grundsätzen, als vielmehr aus einigen falschen Erklärungen und Bestimmungen her, welche er selbst den cartesianischen Begriffen hinzugefüget hat. Und folglich bedient er sich eigentlich zu reden nicht der Gründe dieses Weltweisen, wenn er das Daseyn Gottes widerlegen will, sondern er bauet auf seine eigenen Erdichtungen.

leuchtet eine so durchdringende Schärfe des Verstandes hervor, daß es fast unbegreiflich ist, wie ein Mann der sich von Jugend auf mit so vielen und unterschiedenen Wissenschaften beschäftiget, in Sachen welche die weitläuftigste Belesenheit erfordern, mit einer solchen Gründlichkeit urtheilen, die versteckteften Wahrheiten erfinden, die verworrensten Lehrbegriffe deutlich aus einander setzen, unzehliche Irrthümer entdecken, und oft ganz unbekannte doch sichere Wege zur Wahrheit zu gelangen, wahrnehmen können. Allein so vollkommen auch die Fertigkeit zu urtheilen ist, welche der Herr von Leibnitz besaß: so war doch seine Erfindungskraft noch vortreflicher. Ja man trift in diesem Stücke etwas unglaubliches und fast göttliches bey ihm an, wie aus so vielen nützlichen Entdeckungen in der Weltweisheit und Mathematic, aus so vielen geometrischen Aufgaben die er zuerst ersonnen, und auch selbst nach fruchtloser Bemühung anderer Gelehrten aufgelöset, ingleichen aus so vielen historischen Muthmassungen, welche öfters mit allen Umständen derjenigen Begebenheit zu deren Erläuterung sie dienen sollen, wunderbar übereintreffen, zur Genüge erhellet. Hierzu kam ein unvergleichliches Gedächtniß, eine Eigenschaft welche man selten mit den gedachten Vollkommenheiten des Verstandes vereinbart findet. Es ist gewiß, daß der Herr von Leibnitz mehr Bücher gelesen hat als andern, die eben keine geringe Gelehrsamkeit besitzen, Zeitlebens zu Gesichte kommen; und doch behielt er nicht nur alles so feste, daß er sich dasjenige was er gelesen, wenn es ihm nur beliebte, wiederum deutlich vorstellen konnte; sondern er wuste auch allezeit ein iedes an seinem gehörigen Orte wieder anzubringen, ohne daß ihn eine so ungeheure Menge Bilder daran verhindert hätte, so in der That etwas erstaunliches war. Mit diesen ungemeinen Eigenschaften vergesellschaftete sich ein unbeschreiblicher Trieb das unbekannte zu entdecken, und eine unersättliche Begierde alles zu wissen. Schon in denjenigen Jahren hatte er es zu einer ziemlichen Vollkommenheit in der Gelehrsamkeit gebracht, in denen sich andre noch mit den Anfangsgründen beschäftigen. Und diese Liebe zu den Wissenschaften verminderte sich nicht, so lange er lebte. Solchergestalt erlangte er nicht nur eine Erkenntniß die sich auf alle Arten der Gelehrsamkeit erstreckte, sondern auch eine gründliche Einsicht in die verborgensten Dinge: und da er sich durch eine stetige Ubung immer zu eine grössere Fertigkeit erwarb, so war er im Stande, solche

Sachen

Sachen die einem andern nach einer langen Überlegung noch immerzu dunkel bleiben, in einem Augenblicke zu übersehen, und sich solche aufs deutlichste vorzustellen. Den grösten Glanz ertheilten ihm endlich seine ausnehmenden Tugenden. „Gegen iedermann war er ungemein leutselig und gefällig, in Beförderung der Wissenschaften iederzeit unverdrossen, in Widerlegung seiner Gegner bescheiden, in Beurtheilung anderer Gelehrten überaus billig, in dem Bestreben nach Ehre so mäßig, daß er oft andern den Ruhm überließ, der ihm einzig und allein gehörte, und endlich von der Tadelsucht so weit entfernt, daß er von keinem Menschen übel redete, sondern alles vielmehr zum besten auszulegen bemühet war. Sollte iemand an der Aufrichtigkeit dieser Nachricht zweifeln, so darf er nur die verschiedenen Sammlungen von den Briefen dieses grossen Gelehrten nachsehen: alsdenn wird er leicht von der Richtigkeit des gefällten Urtheils überzeuget werden *. Denn es ist längst ausgemacht, daß man aus dergleichen Aufsätzen die Neigungen und Gemüthseigenschaften eines Mannes am sichersten erkennen kan. Wenn man demnach den Herrn von Leibnitz nach der gemachten Abschilderung betrachtet, so muß man einiger kleinen Fehler ohngeachtet, die man theils an seiner Person, theils an seiner Lehrverfassung wahrgenommen, nothwendig den Schluß machen, daß ihm unter den grösten Gelehrten und Weltweisen welche iemals gelebet haben, wenige gleich gekommen sind, keiner aber denselben übertroffen habe.

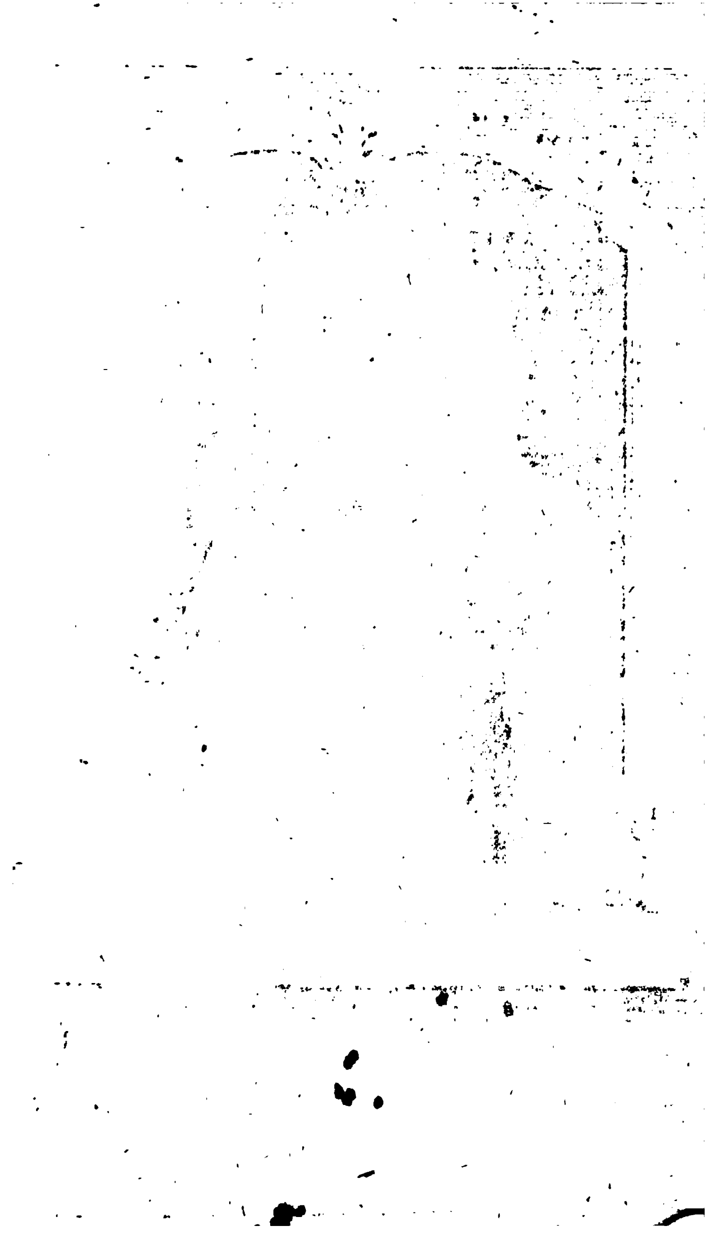
Der Mangel des Raums verstattet uns nicht von Chr. Thomasio etwas zu gedenken, vielweniger von denjenigen Sachen die der Herr Verfasser im andern Buche des gegenwärtigen Theiles abhandelt, eine mehrere Nachricht zu geben. Etwas weniges davon zu gedenken, so zeiget derselbe in fünf Hauptstücken, wie viel man in der Vernunftlehre nach P. Ramo, sonderlich Malebranchen, Tschirnhausen und Locken zu danken habe; mit wie viel vortreflichen Erfindungen die Physic durch die neuern Chymicos

und

* Dieser Vorschlag ist höchst vernünftig und unfehlbar. Doch muß er nicht solchen Leuten gethan werden, welche sich eben so sehr fürchten, die Schriften und Briefe des Herrn von Leibnitz in die Hände zu nehmen, als sich die italiänischen Geistlichen scheueten, durch die vom Galiläo erfundenen Fernglaser nach den Jupitersmonden zu sehen.

und Mathematicos, sonderlich aber durch den unsterblichen Newton, und die Gesellschaften der Gelehrten die man zu diesem Ende errichtet, bereichert worden; wie unglücklich die Neuerungen gewest, die man vor dem Herrn von Leibnitz in der Metaphysic unternommen, indem Spinoza durch sein atheistisches Lehrgebäude viele bezaubert, Becker aber in der Geisterlehre nicht wenig Verwirrung angerichtet habe; wie sehr sich Grotius und Pufendorff um die sitliche Weltweisheit verdient gemacht; und wie man sich endlich auch der bürgerlichen Klugheit eine bessere Gestalt zu geben bemühet habe, wobey auch des Machiavels und einiger Schriftsteller die wider das monarchische Regiment geschrieben haben, Erwähnung geschiehet. Diese Abhandlungen gehören eigentlich in die besondern Geschichte der philosophischen Wissenschaften. Doch müssen sie insgesamt, wie der Herr Verfasser ganz wohl erinnert, in einer allgemeinen Geschichte der Weltweisheit ebenfalls berühret werden, wenn sie anders den Nahmen eines vollständigen Werkes verdienen soll. Aus eben diesem Bewegungsgrunde ist noch die besondere Abhandlung entstanden, welche das dritte und letzte Buch dieses Bandes ausmacht, und von der Weltweisheit der heutigen Perser, Tartarn, Indianer, Malabaren, Sineser und der Einwohner zu Canada in America eine deutliche und gründliche Nachricht giebt. Da die malabarischen Weltweisen durch die dänischen Mißionsberichte, noch mehr aber die sinesischen Sittenlehrer durch die wolfischen Streitigkeiten unter uns sehr bekannt geworden, die wenigsten aber Zeit und Gelegenheit haben, sich aus den dahin gehörigen Büchern einen deutlichen und richtigen Begriff von den Lehren dieser Leute zu machen: so wird man die gegenwärtige Erzehlung und Beurtheilung dieser fremden Meinungen fast mit eben so viel Nutzen und Vergnügen als die vorhergehenden Abhandlungen lesen.

Inhalt des zwey und sechzigsten Theils:





Carolus Wilhelmus Gaertner
JCtus,
Serenisſ. Sarmatar. Reg. in provocationum Senatu
Consiliarius.

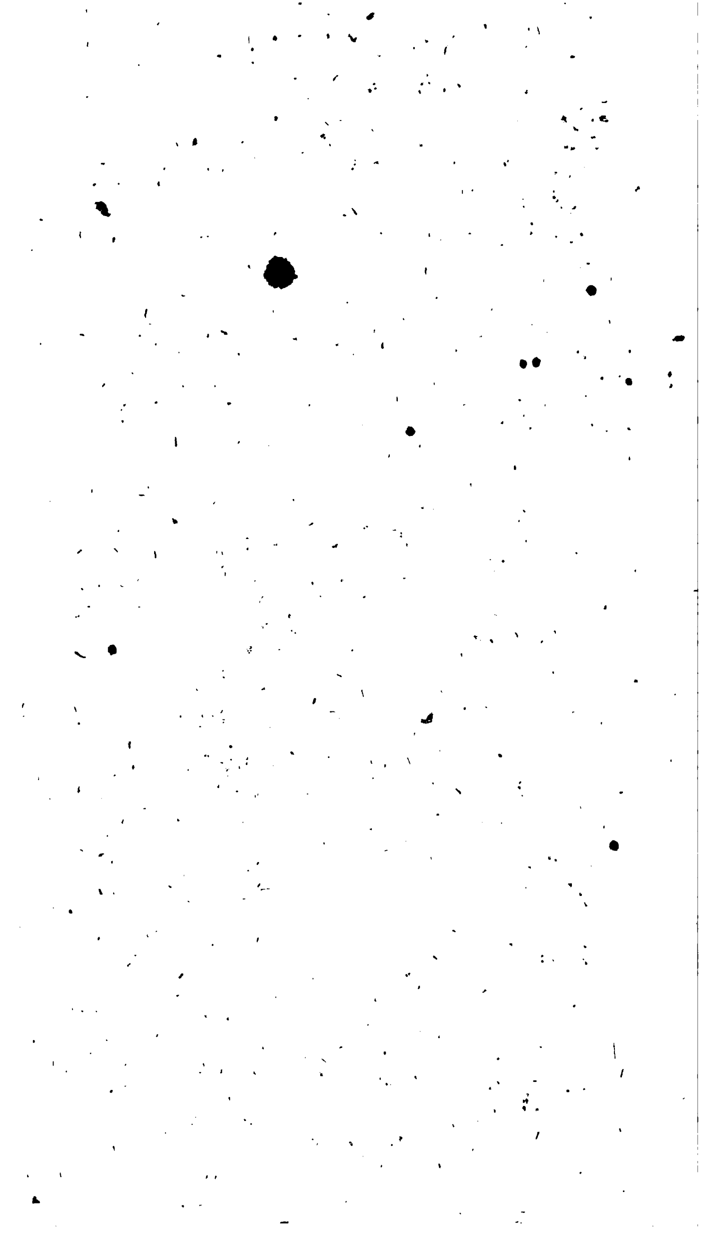
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Drey und sechzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1745.



I.

M. Tullii Ciceronis opera cum delectu commentariorum.

das ist:

M. Tullii Ciceronis sämmtliche Werke, mit ausgelesenen Erleuterungen heraus gegeben von Joseph Olivet. Paris 1740 in groß 4to, IX Bände.

Wir benachrichtigen unsere Leser von einer neuen, schönen und prächtigen Auflage aller Schriften Ciceronis, zu welcher Herr Olivet von denenjenigen veranlaßt worden, welchen die Unterweisung des Dauphins aufgetragen gewest. Als es bald Zeit zu seyn schien, demselben die Schriften Ciceronis fürzulegen, erinnerte man sich, daß Herr Olivet zuweilen eine Ausgabe vom Cicerone gewünschet hatte, darinne, nebst einem richtigen Texte, nur so viel von den bisher bekannt gewordenen Anmerkungen über denselben zu finden wäre, als diejenigen nöthig haben möchten, welche bey einer mittelmäßigen Wissenschaft in der Latinität, den Ciceronem gerne lesen wolten. Man glaubte, es sey niemand geschickter diesen Vorschlag aus-

einer freymüthigen Entdeckung der gefundenen Irrthümer, zu der Errichtung eines neuen und nützlichern Lehrgebäudes, und zur Verachtung alles desjenigen was der Erkenntniß der Wahrheit hinderlich seyn kan, so gar mit Hindansetzung seiner eigenen Vortheile antrieb. In den übrigen Theilen der Gelehrsamkeit war er auch nicht unerfahren, auf die er in seiner Jugend vielen Fleiß gewendet hatte; und sonderlich besaß er eine grössere Belesenheit, als er gestehen wollte. Da er also so vieles vor andern Gelehrten welche die Verbesserung der Weltweisheit unternommen, zum voraus hatte: so war es ihm leichte dieselben insgesamt zu übertreffen, und den Ruhm eines der grösten Weltweisen zu erlangen. Nur ist es höchlich zu bedauern, daß er sich der mathematischen Begriffe zum öftern zur Unzeit in der Weltweisheit bedienet, und die Verhältnisse der Dinge gegen einander mit ihren wesentlichen Eigenschaften vermenget hat. Dieses wiederfuhr ihm sonderlich, als er das Wesen der Körper bestimmen wollte. Die Meßkunst, oder vielmehr der Mangel genugsamer Aufmerksamkeit, verleitete ihn, solches in der Ausdehnung der Körper zu suchen. Und dieses war die Qvelle vieler unrichtigen Gedanken in seiner Naturlehre. Den Unterschied zwischen der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nahm er auch nicht allezeit gebührender massen in acht. Deswegen ersann er eine solche Einrichtung des Weltgebäudes, welche zwar an sich selbst nicht unmöglich, aber doch höchst unwahrscheinlich ist, wenn man aus der Erfahrung die Regeln der Bewegung zu Rathe zieht. Am gefährlichsten war ihm seine Eigenliebe. Wenn er sich darinne mehr gemäßiget hätte, so würden seine Verdienste um die eclectische Weltweisheit weit grösser seyn als sie wirklich sind. So aber wollte er durchaus den Ruhm haben, daß er einzig und allein die seit vielen Jahrhunderten eingerissenen Irrthümer entdeckt, und die Weltweisheit davon gesäubert hätte. Er richtete ferner alle seine Bemühungen dahin, wie er sich einen Anhang unter den Gelehrten erwerben, und durch Aufrichtung einer neuen und von den übrigen allen ganz und gar unterschiedenen Schule, die Verdienste anderer Weltweisen gänzlich verdunkeln möchte. Diese Aufführung verhinderte ihn einestheils selbst nicht wenig in der Erkenntniß der Wahrheit: hernach zog sie ihm von allen Orten den stärksten Widerspruch und die bittersten Vorwürfe zu, und nahm viel Gemüther mit einem starken Vorurtheile wider ihn ein. Aus eben dieser

Betrach-

Betrachtung erhellet, daß man ihn nicht ohne Grund einer vielfältigen Dunkelheit und einer unerlaubten Entwendung fremder Gedanken beschuldige. Denn da er nichts mit andern gemein haben wollte, so muste er nothwendiger Weise vielen Worten eine ungewöhnliche Bedeutung geben, wodurch er denen die sich nicht an seine Begriffe gewehnt hatten, unverständlich wurde, auch die Anführung derjenigen deren Meinungen ihm gefielen, sorgfältig vermeiden, damit es das Ansehen haben möchte, als ob er durch eigenes Nachdenken auf dergleichen Betrachtungen gerathen wäre. Endlich ist auch dieses nicht an Cartesio zu loben, daß er seine Weltweisheit auf solche Gründe gebauet hat, deren sich die Thorheit so gar zu Bestreitung der Wirklichkeit Gottes bedienen können, und auch in der That bedienet hat *. Doch handeln diejenigen wider alle Billigkeit, welche ihn deswegen selbst zu einem Gottesleugner machen wollen.

Durch die Bemühungen der berühmten Männer welche wir angeführet haben, wurde der Weltweisheit in Italien, Engelland und Frankreich ein grosses Licht angezündet. Nun kam die Reihe auch an unser Vaterland. Ob es aber gleich etwas später als die gedachten Länder solches Glück erlanget hat: so ist ihm doch dieser Vorzug reichlich ersetzt worden, indem es die Ehre gehabt einen solchen Mann hervorzubringen, dem die vornehmste Stelle unter den neuern Weltweisen unstreitig gehöret. Dieses war der berühmte Freyherr, Gottfr. Wilh. von Leibnitz. Man muß diesen Mann für ein rechtes Meisterstück der Natur halten: so auserlesen und vollkommen waren alle Eigenschaften seines Geistes. Aus denjenigen Stellen seiner Schriften, wo er die Qvellen und Ursachen der Wahrheit und des Irrthums, ihre eigentliche Beschaffenheit und Unterscheidungszeichen, ihre Wirkungen und Folgen anzeiget, leuch-

* Wenn man die Sache genau untersucht, so wird man finden, daß Cartesius in diesem Stücke gar keinen Vorwurf verdiene. Denn Spinoza leitet seine abscheulichen Irrthümer nicht sowohl aus Cartesii Grundsätzen, als vielmehr aus einigen falschen Erklärungen und Bestimmungen her, welche er selbst den cartesianischen Begriffen hinzugefüget hat. Und folglich bedient er sich eigentlich zu reden nicht der Gründe dieses Weltweisen, wenn er das Daseyn Gottes widerlegen will, sondern er bauet auf seine eigenen Erdichtungen.

leuchtet eine so durchdringende Schärfe des Verstandes hervor, daß es fast unbegreiflich ist, wie ein Mann der sich von Jugend auf mit so vielen und unterschiedenen Wissenschaften beschäftiget, in Sachen, welche die weitläuftigste Belesenheit erfordern, mit einer solchen Gründlichkeit urtheilen, die versteckteston Wahrheiten erfinden, die verworrensten Lehrbegriffe deutlich aus einander setzen, unzehliche Irrthümer entdecken, und oft ganz unbekannte doch sichere Wege zur Wahrheit zu gelangen, wahrnehmen können. Allein so vollkommen auch die Fertigkeit zu urtheilen ist, welche der Herr von Leibnitz besaß; so war doch seine Erfindungskraft noch vortreflicher. Ja man trift in diesem Stücke etwas unglaubliches und fast göttliches bey ihm an, wie aus so vielen nützlichen Entdeckungen in der Weltweisheit und Mathematic, aus so vielen geometrischen Aufgaben die er zuerst ersonnen, und auch selbst nach fruchtloser Bemühung anderer Gelehrten aufgelöset, ingleichen aus so vielen historischen Muthmassungen, welche öfters mit allen Umständen derjenigen Begebenheit zu deren Erläuterung sie dienen sollen, wunderbar übereintreffen, zur Genüge erhellet. Hierzu kam ein unvergleichliches Gedächtniß, eine Eigenschaft welche man selten mit den gedachten Vollkommenheiten des Verstandes vereinbart findet. Es ist gewiß, daß der Herr von Leibnitz mehr Bücher gelesen hat als andern, die eben keine geringe Gelehrsamkeit besitzen, Zeitlebens zu Gesichte kommen; und doch behielt er nicht nur alles so feste, daß er sich dasjenige was er gelesen, wenn es ihm nur beliebte, wiederum deutlich vorstellen konnte; sondern er wuste auch allezeit ein iedes an seinem gehörigen Orte wieder anzubringen, ohne daß ihn eine so ungeheure Menge Bilder daran verhindert hätte, so in der That etwas erstaunliches war. Mit diesen ungemeinen Eigenschaften vergesellschaftete sich ein unbeschreiblicher Trieb das unbekannte zu entdecken, und eine unersättliche Begierde alles zu wissen. Schon in denjenigen Jahren hatte er es zu einer ziemlichen Vollkommenheit in der Gelehrsamkeit gebracht, in denen sich andre noch mit den Anfangsgründen beschäftigen. Und diese Liebe zu den Wissenschaften verminderte sich nicht, so lange er lebte. Solchergestalt erlangte er nicht nur eine Erkenntniß die sich auf alle Arten der Gelehrsamkeit erstreckte, sondern auch eine gründliche Einsicht in die verborgensten Dinge: und da er sich durch eine stetige Übung immerzu eine grössere Fertigkeit erwarb, so war er im Stande, solche

Sachen

Sachen die einem andern nach einer langen Überlegung noch immerzu dunkel bleiben, in einem Augenblicke zu übersehen, und sich solche aufs deutlichste vorzustellen. Den grösten Glanz ertheilten ihm endlich seine ausnehmenden Tugenden. Gegen iedermann war er ungemein leutselig und gefällig, in Beförderung der Wissenschaften iederzeit unverdrossen, in Widerlegung seiner Gegner bescheiden, in Beurtheilung anderer Gelehrten überaus billig, in dem Bestreben nach Ehre so mäßig, daß er oft andern den Ruhm überließ, der ihm einzig und allein gehörte, und endlich von der Tadelsucht so weit entfernt, daß er von keinem Menschen übel redete, sondern alles vielmehr zum besten auszulegen bemühet war. Sollte iemand an der Aufrichtigkeit dieser Nachricht zweifeln, so darf er nur die verschiedenen Sammlungen von den Briefen dieses grossen Gelehrten nachsehen: alsdenn wird er leicht von der Richtigkeit des gefällten Urtheils überzeuget werden *. Denn es ist längst ausgemacht, daß man aus dergleichen Aufsätzen die Neigungen und Gemüthseigenschaften eines Mannes am sichersten erkennen kan. Wenn man demnach den Herrn von Leibnitz nach der gemachten Abschilderung betrachtet, so muß man einiger kleinen Fehler ohngeachtet, die man theils an seiner Person, theils an seiner Lehrverfassung wahrgenommen, nothwendig den Schluß machen, daß ihm unter den grösten Gelehrten und Weltweisen welche iemals gelebet haben, wenige gleich gekommen sind, keiner aber denselben übertroffen habe.

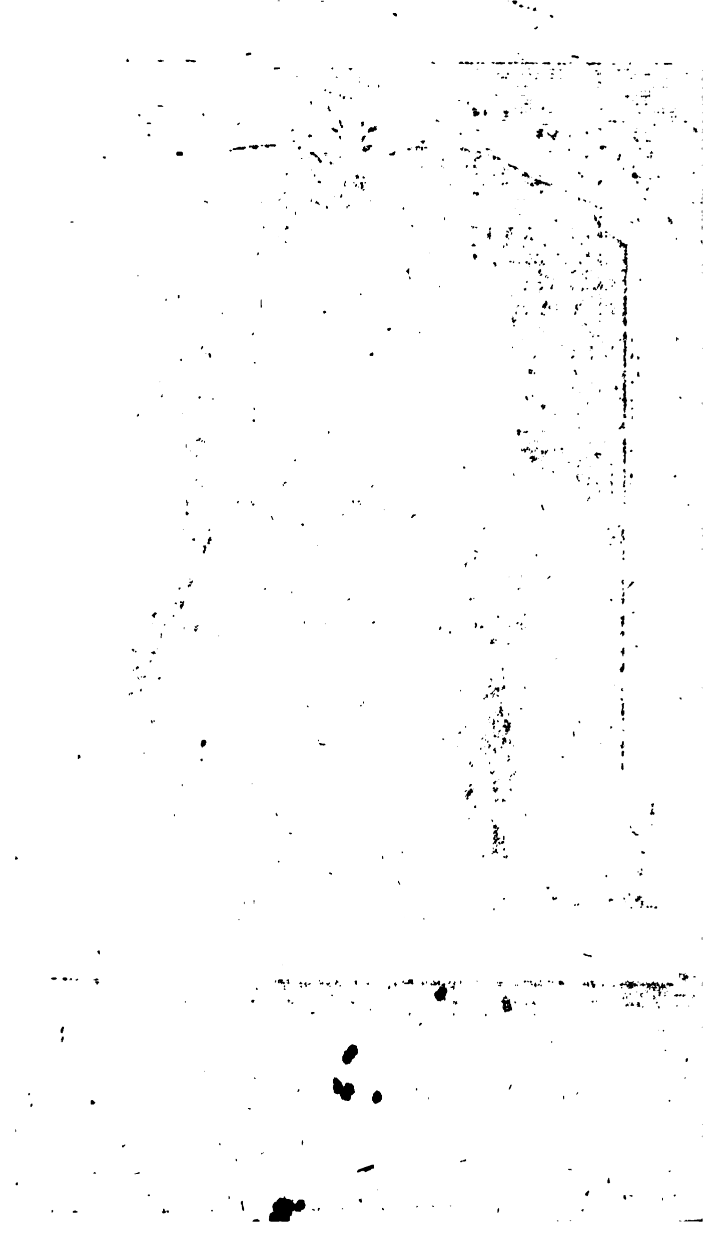
Der Mangel des Raums verstattet uns nicht von Chr. Thomasio etwas zu gedenken, vielweniger von denjenigen Sachen die der Herr Verfasser im andern Buche des gegenwärtigen Theiles abhandelt, eine mehrere Nachricht zu geben. Etwas weniges davon zu gedenken, so zeiget derselbe in fünf Hauptstücken, wie viel man in der Vernunftlehre nach P. Ramo, sonderlich Malebranchen, Tschirnhausen und Locken zu danken habe; mit wie viel vortreflichen Erfindungen die Physic durch die neuern Chymicos

und

* Dieser Vorschlag ist höchst vernünftig und unfehlbar. Doch muß er nicht solchen Leuten gethan werden, welche sich eben so sehr fürchten, die Schriften und Briefe des Herrn von Leibnitz in die Hände zu nehmen, als sich die italiänischen Geistlichen scheueten, durch die vom Galiläo erfundenen Ferngläser nach den Jupitersmonden zu sehen.

und Mathematicos, sonderlich aber durch den unsterblichen Newton, und die Gesellschaften der Gelehrten die man zu diesem Ende errichtet, bereichert worden; wie unglücklich die Neuerungen gewest, die man vor dem Herrn von Leibnitz in der Metaphysic unternommen, indem Spinoza durch sein atheistisches Lehrgebäude viele bezaubert, Becker aber in der Geisterlehre nicht wenig Verwirrung angerichtet habe; wie sehr sich Grotius und Pufendorff um die sitliche Weltweisheit verdient gemacht; und wie man sich endlich auch der bürgerlichen Klugheit eine bessere Gestalt zu geben bemühet habe, wobey auch des Machiavels und einiger Schriftsteller die wider das monarchische Regiment geschrieben haben, Erwähnung geschiehet. Diese Abhandlungen gehöten eigentlich in die besondern Geschichte der philosophischen Wissenschaften. Doch müssen sie insgesamt, wie der Herr Verfasser ganz wohl erinnert, in einer allgemeinen Geschichte der Weltweisheit ebenfalls berühret werden, wenn sie anders den Nahmen eines vollständigen Werkes verdienen soll. Aus eben diesem Bewegungsgrunde ist noch die besondere Abhandlung entstanden, welche das dritte und letzte Buch dieses Bandes ausmacht, und von der Weltweisheit der heutigen Perser, Tartarn, Indianer, Malabaren, Sineser und der Einwohner zu Canada in America eine deutliche und gründliche Nachricht giebt. Da die malabarischen Weltweisen durch die dänischen Mißionsberichte, noch mehr aber die sinesischen Sittenlehrer durch die wolfischen Streitigkeiten unter uns sehr bekannt geworden, die wenigsten aber Zeit und Gelegenheit haben, sich aus den dahin gehörigen Büchern einen deutlichen und richtigen Begriff von den Lehren dieser Leute zu machen: so wird man die gegenwärtige Erzehlung und Beurtheilung dieser fremden Meinungen fast mit eben so viel Nutzen und Vergnügen als die vorhergehenden Abhandlungen lesen.

Inhalt des zwey und sechzigsten Theils:





Carolus Wilhelmus Gaertner
ICtus,
Serenisſ. Sarmatar. Reg. in provocationum Senatu
Consiliarius.

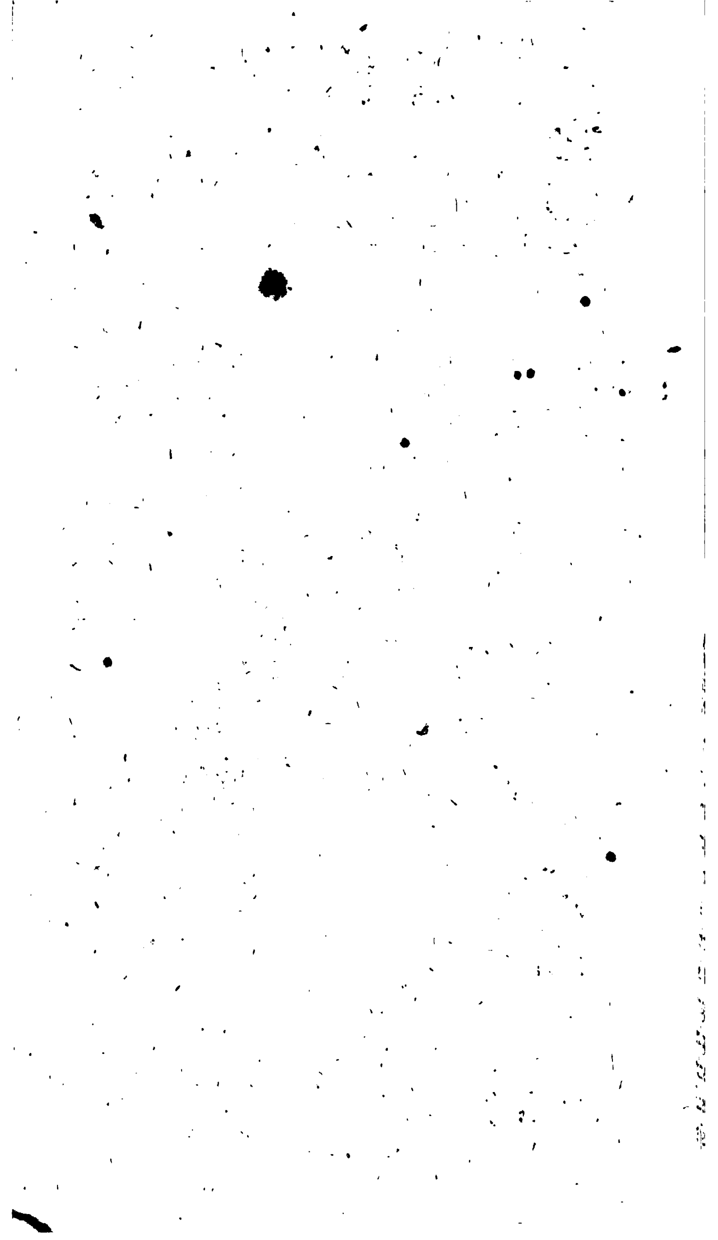
Zuverläßige Nachrichten

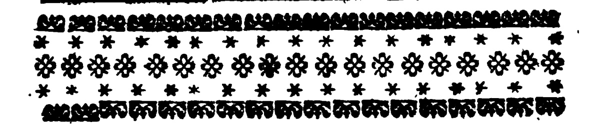
von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Drey und sechzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1745.





I.

M. Tullii Ciceronis opera, cum delectu commentariorum.

das ist:

M. Tullii Ciceronis sämmtliche Werke, mit ausgelesenen Erleuterungen heraus gegeben von Joseph Olivet. Paris 1740 in groß 4to, IX Bände.

Wir benachrichtigen unsere Leser von einer neuen, schönen und prächtigen Auflage aller Schriften Ciceronis, zu welcher Herr Olivet von denenjenigen veranlaßt worden, welchen die Unterweisung des Dauphins aufgetragen gewest. Als es bald Zeit zu seyn schien, demselben die Schriften Ciceronis fürzulegen, erinnerte man sich, daß Herr Olivet zuweilen eine Ausgabe vom Cicerone gewünschet hatte, darinne, nebst einem richtigen Texte, nur so viel von den bisher bekannt gewordenen Anmerkungen über denselben zu finden wäre, als diejenigen nöthig haben möchten, welche bey einer mittelmäßigen Wissenschaft in der Latinität, den Ciceronem gerne lesen wolten. Man glaubte, es sey niemand geschickter diesen Vorschlag aus-

zuführen, als Herr Olivet selbst. Dieser aber hatte viel zu grosse Hochachtung vor die welche ihm solche Arbeit auftrugen, als daß er sich hätte wegern können, sie zu übernehmen, und er hat dieselbe in einer Zeit von ohngefehr fünf Jahren glücklich geendiget.

Für allen Dingen ist er besorgt gewest, einen guten und richtigen Text zu liefern. Hierbey ist er vier in dieser Art der Wissenschaften sehr berühmten Männern gefolget, Victorio, P. Manutio, Lambino und Grutero. Dieser Männer Ausgaben hat er sorgfältig gegen einander gehalten, und ihre Ubereinstimmung und Abweichung von einander angemerckt. Wo sie alle übereinkommen, ist er ihnen allezeit zu folgen willens gewest *. Wo sie aber von einander abgehen, hat er sich die Freyheit genommen nach seiner Einsicht zu wehlen, und die übrigen Lesarten welche einen andern Verstand geben, unter den Text gesetzt, die andern aber am Ende eines jeden Bandes angemerckt. Hierdurch hat er auch diesen Vortheil zu erhalten gesucht, daß man in seiner Auflage den Text der vier berühmtesten Ausgaben finden könnte. Der übrigen Criticorum Verbesserungen und Muthmassungen hat er zwar nicht ganz bey seite gesetzt, aber solche doch nur in den Anmerckungen, auch von diesen nur diejenigen angeführet, die ihm gefallen.

In

* Wir haben angemerckt, daß er diesem Vorsatze nicht allezeit gefolgt ist. Man sehe de opt. g. d. c. 7, ad Attic. X, 10, XI, 6 &c. &c.

In Ansehung der Anmerkungen hat er aus denen, welche entweder die Schriften Ciceronis selbst, oder nur einige Stellen daraus bey anderer Gelegenheit erkläret oder verbessert, das nöthigste und beste aussuchen wollen *, und bey ieder Anmerkung ihren Urheber nahmhaft gemacht. Wenn verschiedene einerley gesagt, hat er es dem zugeschrieben, der es zuerst vorgebracht. Von den sämtlichen Auslegern Ciceronis hat er ein Verzeichniß in der allgemeinen Vorrede gemacht, und von iedem ein Urtheil gefället, mit denen man größten Theils zufrieden seyn kan. Allein nachdem diese Vorrede bereits geschrieben war, sind ihm noch verschiedene hieher gehörige Schriften bekannt, auch noch nicht gedruckte Anmerkungen mitgetheilet worden, deren er in der gemeldeten Vorrede nicht gedacht, aber sich doch deren bedienet hat. Diese sind Capperonerii Noten über die Bücher de Inventione, Wopkens Lectiones Tullianae, deren er erst in den Noten über die Tusculanischen Gespräche II, 16 gedencket: Pearcii Noten über die philosophischen Bücher insgesamt: Facciolati und Ferratii Noten über die Reden, und Hrn. Prof. Ernesti Clavis Ciceroniana. Im übrigen hat er die Noten nicht, wie es heute zu Tage gebräuchlich ist, unter den Text, sondern hinter denselben gesetzt.

Man wird sich hieraus schon einen Begrif von

* Herr Olivet hat auch diese Regel nicht beständig beobachtet, indem er z. E. Capperonerii und Pearcii Noten alle eingerückt.

von diesem Wercke überhaupt machen können. Allein wir wollen den Inhalt desselben genauer anzeigen und solchen von einem ieden Bande ins besondere anführen.

Der erste Band fasset die sämtlichen rhetorischen Bücher in sich, die 4 Bücher an den Herennium ausgenommen, welche in den lezten Band verwiesen worden sind. Die Anmerkungen über die Bücher de Inventione sind fast insgesamt von Herrn Capperonier, der sie dem Herrn Olivet auf sein Bitten gegeben hat. Es ist aber gewiß, daß unter der grossen Menge derselben nicht ein Duzend sind, welche der vorgegebenen Absicht des Herrn Olivet gemäß wären. Man hat auch in der That über diese Bücher sehr wenig Anmerkungen nöthig. Nechst diesem hat Herr Olivet nicht nur über diese, sondern auch über die andern rhetorischen Bücher sehr viel aus des Proust Noten genommen; worüber wir uns um so viel mehr wundern, iemehr dem Herrn Olivet bekannt gewest, wie schlechten Beyfall solche bey der gelehrten Welt gefunden haben, den sie auch wircklich nicht besser verdienen. Allein Herr Olivet ist ein Franzose, der sehr viel Liebe vor seine Nation hat. Uber die Bücher de Oratore werden auch noch nie gedruckte Anmerkungen von dem grossen Petav eingerückt. Diese sind ihm ehemals nachgeschrieben worden, da er in Reims als ein noch sehr junger Mann über die Bücher de Oratore gelesen hat. Damals war er noch nicht der grosse Petav, seine Zuhörer aber

junge

junge Lehrlinge. Man kan sich also einbilden, wie diese nachgeschriebenen Noten beschaffen seyn müssen. So viel ist gewiß, daß die allermeisten nach der Absicht des Herrn Olivets hätten weggelassen werden sollen. Die Noten über den Brutum sind fast alle aus des Corradi berühmten Commentario über dieses Buch. Er fängt aber erst beym 14 Capitel an, wo die Historie der Römischen Redner angehet; davon wir den Grund nicht einsehen. Uberhaupt aber gehören die allermeisten mehr in das Register und die römische Historie, als zur Erklärung des Textes. Corradus selbst hat in diesem Commentario nicht sowohl Noten schreiben, als die Historie der römischen Familie nach Veranlassung des Bruti erleutern wollen. Hingegen hat Herr Olivet manches nicht beygebracht, was nach Corrado über ein und andere Stelle in diesem Buche nöthiges von Gronoven, Perizonio und andern angemerkt worden. Dieses ist noch zuerinnern, daß die Summarien der rhetorischen Bücher fast insgesamt aus der Leipziger Ausgabe vom Cicerone genommen sind.

Der andere und dritte Band enthält die sämtl. philosophischen Bücher. Die Summarien sind ebenfals größten theils aus gemeldeter Ausgabe entlehnet. Unter den Anmerkungen darüber sind die von Herrn Pearce neu, und dem Herrn Olivet zugeschickt worden, nachdem er sein Vorhaben bekannt gemacht hatte. Sie sind gantz critisch und in eben dem Geschmacke

geschrieben, den man in seinen Anmerkungen über die Bücher de Oratore, und überhaupt in den neuen englischen Criticis findet; denn die allermeisten enthalten unnöthige und gezwungene Muthmassungen. Herr Olivet hat auch hier nicht die besten und nöthigsten gewehlet, sondern den Lesern alles mitgetheilet. Am Ende des dritten Bandes sind auch zu finden *Petri Valentiae Academica* und des Herrn Olivets Abhandlung von der griechischen Philosophie, die schon französisch bey seiner Übersetzung der Bücher de Natura Deorum befindlich ist. Diese beyden Schriften sind freylich an sich gut und nützlich; aber wir können keinen andern hinlänglichen Grund finden, warum sie hier beygefüget worden, als diesen, daß der Band die gehörige Stärke bekommen möchte. Die Absicht des Herrn Olivets erfoderte sie gar nicht: Und wir wollen nicht hoffen, daß dem Dauphin ein Appetit angekommen seyn werde sie zu lesen, oder daß sie von denen werden gelesen werden, für welche diese Ausgabe gemacht seyn soll.

In dem vierten, fünften und sechsten Bande stehen die Reden. Es ist denselben erstlich die Chronologie der Reden, hiernechst ein Verzeichniß der römischen Gesetze, deren in denselben, und im Cicerone überhaupt gedacht wird, nebst zulänglichen Erklärungen vorgesetzt; das beste in denselben aber aus Fr. Hotomans und Hr. Prof. Ernesti Sammlungen genommen worden. Am Ende der dritten Rede wider den

Verrem

Verrem sind Auszüge de re frumentaria aus dem Lipsio und Contareno beygebracht. Hinter der Rede für den Murenam aber steht die Widerlegung derselben, welche Palearius geschrieben hat. Den Beschluß des fünften Bandes machen die dem Ciceroni fälschlich beygelegten Reden; den sechsten aber beschliessen rhetorische Dispositiones der sämtlichen Reden. Man siehet leicht, daß man auch hier bemühet gewest, die Gleichheit der Bände zu erhalten. In den Noten hat sich Herr Olivet ausser Manutii Arbeit, der Anmerkungen des Herrn Facciolati über die Reden pro Quintio und Roscio Amerino, des Ferratii über die gesamten Reden, und des Clavis Ciceronianae, so wie bey den Briefen insonderheit in Ansehung der griechischen Stellen, bedienet.

Der siebende Band fasset die Briefe an unterschiedene Bekannte von Cicerone in sich, in der von Tirone gemachten Ordnung. Doch ist auch die chronologische Ordnung beygefügt worden. Am Ende des Bandes stehen Ragazonii, das ist, Sigonii Commentarius und des Jesuiten Philiberti Avartier historisches Register der Personen an die Cicero geschrieben hat, nebst kurzen Nachrichten von denselben; und endlich eine Sammlung von Lectionibus variantibus. Im übrigen sind hier die Noten, wie in den folgenden Theilen, unter den Text gesetzt. Im achten Bande stehen die Briefe an den Atticum. Diesen sind Victorii, Corradi, Malaspinä, Bosii und Grävii Vorreden vorge-

setzt, die man vor ihren Ausgaben findet; welches diesem Theile alleine eigen ist; ingleichen die Summarien des Malaspinä von jedem Buche. Im neunten endlich findet man 1) die Briefe an Ciceronis Bruder und an den Brutum; 2) die fragmenta Arateorum, und zwar, so viel die von den Phaenomenis anbetrift, mit Grotii Ergänzungen, nebst einigen Anmerkungen von einem ungenanten gelehrten und des berühmten Bouhier; 3) die übrigen fragmenta, von denen man nicht eigentlich weiß, aus was vor Büchern sie sind; 4) Q. Ciceronis Schrift de Petitione Consulatus mit Facciolati Noten; 5) Fabricii Leben Ciceronis; 6) vier Register. Das erste ist über die griechischen Stellen; das andere über die Latinität welches ganz aus Herrn Prof. Ernesti Clave genommen ist; das dritte über die Namen, so in Cicerone vorkommen, welches aus eben diesem Buche gezogen worden: wiewohl Herr Olivet bey dem lezten auch des Frobenii Penu gebraucht hat: das lezte ist über die vornehmsten Sachen.

Wenn wir von diesem Werke unser Urtheil sagen sollen, so müssen wir gestehen, daß dasselbe, in Ansehung des Pappiers, Drucks, und der Richtigkeit des Textes sehr schön ist. Man wird aber bereits aus dem obigen ersehen haben, daß sich Herr Olivet sonst nicht allezeit so gar genau nach den Gesetzen gerichtet habe, die er sich selbst vorgeschrieben. Was hiernechst die Wahl der Noten anbetrift, so ist es freylich billig,

billig, daß man dieselbe nicht nach der grösten Schärfe beurtheile, in dem ein jeder von selbst ei siehet, wie schwer, ja unmöglich es sey, dabey es allen recht zu machen, da die Leser, so wohl in Geschicklichkeit als am Geschmacke so sehr unterschieden sind. Herr Olivet hat dieses wohl vorhergesehen, und sich so viel möglich zu verwahren gesucht. Er hat daher im fünften Bande am Ende, zur Probe, den Rest der Noten über die Rede pro Domo, die er nicht mit beygebracht hat, andrucken lassen, damit man bey angestellter Vergleichung sehen möge, daß er nichts ausgelassen habe, was zum rechten Verstande derselben Rede nöthig seyn kan. Im übrigen können wir doch so viel mit gutem Grunde sagen, daß die Wahl dem Herrn Olivet am besten in den letzten 6 Bänden; etwas schlechter in dem andern und dritten; am allerschlechtesten aber in dem ersten gelungen sey. Die Ursache ist nicht schwer zu errathen. Wir haben die meisten und besten Ausleger über die Schriften, welche in den 6 letzten Bänden enthalten sind, die wenigsten und schlechtesten aber über die, welche im ersten stehen. Gleichwohl haben Noten da seyn, und der Band die gehörige Grösse haben sollen. Herr Olivet ist anfangs gar nicht Willens gewest, eigene Anmerkungen beyzufügen. Er hat sich aber im Fortgange der Arbeit geändert; daher man in den letzten Bänden die meisten findet, im Anfange aber gar keine.

Wir wollen von denselben einige zur Probe anfüh-

anführen. In dem 37 Cap. des ersten Buchs de officiis sagt Cicero, man solle sich einer deutlichen und angenehmen Aussprache befleißigen, und setzt hinzu: Nihil aliud fuit in Catulis, ut eos exquisito iudicio putares uti literarum: Quamquam erant literati: Sed et alii. Hi autem optime uti lingua latina putabantur &c. Herr Pearce hat das Wort aliud in 6 Oxfarter Manuscripten nicht gefunden, und ist daher der Meinung, daß man dasselbe gar weglassen, und darneben im folgenden lesen solle: Sed ut alii. Herr Olivet widerlegt den Herrn Pearce sehr wohl. Er zeiget, daß der Zusammenhang das Wort aliud erfodere, und auf die vocem claram et suavem im vorhergehenden zielen. Cicero sagt, es hätten es die Catuli keiner andern Sache als ihrer schönen Aussprache zu dancken gehabt, daß man durchgängig die Meinung von ihnen gehegt, sie redeten besonders schön Latein. Nun hätten sie zwar in der That gut und regelmäßig gesprochen: aber auch darinne ihres gleichen gehabt. Indessen sey man insgemein der Meinung gewest, sie redeten das beste Latein. Dis ist der wahre Verstand dieser Stelle, den viele nicht einsehen, weil sie das iudicium literarum und das literatum esse nicht verstehen; wie denn der berühmte Gräve selbst es hier versehen hat. Allein nach diesem Verstande ist das aliud nöthig, und et kan nicht in ut verwandelt werden. Eben so wohl rettet Herr Olivet einen andern Ort im 41 Cap. wider Herrn

Herrn Pearcens Muthmassung. Cicero sagt: nec quemquam hoc errore duci oportet, ut si quid Socrates *aut* Aristippus contra morem consvetudinemque civilem *fecerint* &c. Herr Pearce will haben, man solle lesen *et* Aristippus, weil der pluralis *fecerint* folget, der nicht statt haben könne wenn *aut* stehe. Allein Herr Olivet zeiget, daß diese Meinung ungegründet sey, weil die disjunctivischen Verbindungswörter, nach den Regeln der Grammaticorum, auch unterschiedene Ideen verbinden können. Und solche Kraft hat an diesem Orte das aut; in welchem Falle denn der pluralis gebraucht werden mag. Man kan hieraus zugleich sehen, wie seichte die Muthmassungen des Herrn Pearce sind.

Wir haben bereits erinnert, daß Herr Olivet etlichemal von dem Vorsatze abgegangen sey: Keine Lesart in den Text zu nehmen, die nicht in einer von den vier Hauptausgaben stehet. Allein er hat dieses mit einer solchen Behutsamkeit und Bescheidenheit gethan, daß nichts zu befürchten gewest wäre, wenn er sich auch dieses Gesetz gar nicht vorgeschrieben hätte. In der Rede für den Sextium Cap. 50 sagt Cicero, nullam concionem fuisse, in qua populi R. consensus perspici posset. Wenn man den Context ansiehet, so findet man, daß Cicero gerade das Gegentheil habe sagen wollen. Lambinus hat daher wohl behauptet, es müsse *non* hinzugesetzt werden. Herr Olivet giebt ihm auch recht. Gleichwohl hat er im Texte nichts

ge-

zuführen, als Herr Olivet selbst. Dieser aber hatte viel zu grosse Hochachtung vor die welche ihm solche Arbeit auftrugen, als daß er sich hätte wegern können, sie zu übernehmen, und er hat dieselbe in einer Zeit von ohngefehr fünf Jahren glücklich geendiget.

Für allen Dingen ist er besorgt gewest, einen guten und richtigen Text zu liefern. Hierbey ist er vier in dieser Art der Wissenschaften sehr berühmten Männern gefolget, Victorio, P. Manutio, Lambino und Grutero. Dieser Männer Ausgaben hat er sorgfältig gegen einander gehalten, und ihre Ubereinstimmung und Abweichung von einander angemerckt. Wo sie alle übereinkommen, ist er ihnen allezeit zu folgen willens gewest *. Wo sie aber von einander abgehen, hat er sich die Freyheit genommen nach seiner Einsicht zu wehlen, und die übrigen Lesarten welche einen andern Verstand geben, unter den Text gesetzt, die andern aber am Ende eines jeden Bandes angemerckt. Hierdurch hat er auch diesen Vortheil zu erhalten gesucht, daß man in seiner Auflage den Text der vier berühmtesten Ausgaben finden könnte. Der übrigen Criticorum Verbesserungen und Muthmassungen hat er zwar nicht ganz bey seite gesetzt, aber solche doch nur in den Anmerckungen, auch von diesen nur diejenigen angeführet, die ihm gefallen.

In

* Wir haben angemerckt, daß er diesem Vorsatze nicht allezeit gefolgt ist. Man sehe de opt. g. d. c. 7, ad Attic. X, 10, XI, 6 &c. &c.

In Ansehung der Anmerkungen hat er aus denen, welche entweder die Schriften Ciceronis selbst, oder nur einige Stellen daraus bey anderer Gelegenheit erkläret oder verbessert, das nöthigste und beste aussuchen wollen *, und bey ieder Anmerkung ihren Urheber nahmhaft gemacht. Wenn verschiedene einerley gesagt, hat er es dem zugeschrieben, der es zuerst vorgebracht. Von den sämtlichen Auslegern Ciceronis hat er ein Verzeichniß in der allgemeinen Vorrede gemacht, und von iedem ein Urtheil gefället, mit denen man grösten Theils zufrieden seyn kan. Allein nachdem diese Vorrede bereits geschrieben war, sind ihm noch verschiedene hieher gehörige Schriften bekannt, auch noch nicht gedruckte Anmerkungen mitgetheilet worden, deren er in der gemeldeten Vorrede nicht gedacht, aber sich doch deren bedienet hat. Diese sind Capperonerii Noten über die Bücher de Inventione, Wopkens Lectiones Tullianae, deren er erst in den Noten über die Tusculanischen Gespräche II, 16 gedencket: Pearcii Noten über die philosophischen Bücher insgesamt: Facciolati und Ferratii Noten über die Reden, und Hrn. Prof. Ernesti Clavis Ciceroniana. Im übrigen hat er die Noten nicht, wie es heute zu Tage gebräuchlich ist, unter den Text, sondern hinter denselben gesetzt.

Man wird sich hieraus schon einen Begrif

 von

* Herr Olivet hat auch diese Regel nicht beständig beobachtet, indem er z. E. Capperonerii und Pearcii Noten alle eingerückt.

von diesem Wercke überhaupt machen können. Allein wir wollen den Inhalt desselben genauer anzeigen und solchen von einem jeden Bande ins besondere anführen.

Der erste Band fasset die sämtlichen rhetorischen Bücher in sich, die 4 Bücher an den Herennium ausgenommen, welche in den lezten Band verwiesen worden sind. Die Anmerkungen über die Bücher de Inventione sind fast insgesamt von Herrn Capperonier, der sie dem Herrn Olivet auf sein Bitten gegeben hat. Es ist aber gewiß, daß unter der grossen Menge derselben nicht ein Duzend sind, welche der vorgegebenen Absicht des Herrn Olivet gemäß wären. Man hat auch in der That über diese Bücher sehr wenig Anmerkungen nöthig. Nechst diesem hat Herr Olivet nicht nur über diese, sondern auch über die andern rhetorischen Bücher sehr viel aus des Proust Noten genommen; worüber wir uns um so viel mehr wundern, jemehr dem Herrn Olivet bekannt gewest, wie schlechten Beyfall solche bey der gelehrten Welt gefunden haben, den sie auch wircklich nicht besser verdienen. Allein Herr Olivet ist ein Franzose, der sehr viel Liebe vor seine Nation hat. Uber die Bücher de Oratore werden auch noch nie gedruckte Anmerkungen von dem grossen Petav eingerückt. Diese sind ihm ehemals nachgeschrieben worden, da er in Reims als ein noch sehr junger Mann über die Bücher de Oratore gelesen hat. Damals war er noch nicht der grosse Petav, seine Zuhörer aber

junge

junge Lehrlinge. Man kan sich also einbilden, wie diese nachgeschriebenen Noten beschaffen seyn müssen. So viel ist gewiß, daß die allermeisten nach der Absicht des Herrn Olivets hätten weggelassen werden sollen. Die Noten über den Brutum sind fast alle aus des Corradi berühmten Commentario über dieses Buch. Er fängt aber erst beym 14 Capitel an, wo die Historie der Römischen Redner angehet; davon wir den Grund nicht einsehen. Uberhaupt aber gehören die allermeisten mehr in das Register und die römische Historie, als zur Erklärung des Textes. Corradus selbst hat in diesem Commentario nicht sowohl Noten schreiben, als die Historie der römischen Familie nach Veranlassung des Bruti erleutern wollen. Hingegen hat Herr Olivet manches nicht beygebracht, was nach Corrado über ein und andere Stelle in diesem Buche nöthiges von Gronoven, Perizonio und andern angemerkt worden. Dieses ist noch zuerinnern, daß die Summarien der rhetorischen Bücher fast insgesamt aus der Leipziger Ausgabe vom Cicerone genommen sind.

Der andere und dritte Band enthält die sämtl. philosophischen Bücher. Die Summarien sind ebenfals größten theils aus gemeldeter Ausgabe entlehnet. Unter den Anmerkungen darüber sind die von Herrn Pearce neu, und dem Herrn Olivet zugeschickt worden, nachdem er sein Vorhaben bekannt gemacht hatte. Sie sind gantz critisch und in eben dem Geschmacke

geschrieben, den man in seinen Anmerkungen über die Bücher de Oratore, und überhaupt in den neuen englischen Criticis findet; denn die allermeisten enthalten unnöthige und gezwungene Muthmassungen. Herr Olivet hat auch hier nicht die besten und nöthigsten gewehlet, sondern den Lesern alles mitgetheilet. Am Ende des dritten Bandes sind auch zu finden *Petri Valentiae Academica* und des Herrn Olivets Abhandlung von der griechischen Philosophie, die schon französisch bey seiner Ubersetzung der Bücher de Natura Deorum, befindlich ist. Diese beyden Schriften sind freylich an sich gut und nützlich; aber wir können keinen andern hinlänglichen Grund finden, warum sie hier beygefüget worden, als diesen, daß der Band die gehörige Stärke bekommen möchte. Die Absicht des Herrn Olivets erfoderte sie gar nicht: Und wir wollen nicht hoffen, daß dem Dauphin ein Appetit angekommen seyn werde sie zu lesen, oder daß sie von denen werden gelassen werden, für welche diese Ausgabe gemacht seyn soll.

In dem vierten, fünften und sechsten Bande stehen die Reden. Es ist denselben erstlich die Chronologie der Reden, hiernechst ein Verzeichniß der römischen Gesetze, deren in denselben, und im Cicerone überhaupt gedacht wird, nebst zulänglichen Erklärungen vorgesetzt; das beste in denselben aber aus Fr. Hotomans und Hr. Prof. Ernesti Sammlungen genommen worden. Am Ende der dritten Rede wider den

Verrem

Verrem sind Auszüge de re frumentaria aus dem Lipsio und Contareno beygebracht. Hinter der Rede für den Murenam aber steht die Widerlegung derselben, welche Palearius geschrieben hat. Den Beschluß des fünften Bandes machen die dem Ciceroni fälschlich beygelegten Reden; den sechsten aber beschliessen rhetorische Dispositiones der sämtlichen Reden. Man siehet leicht, daß man auch hier bemühet gewest, die Gleichheit der Bände zu erhalten. In den Noten hat sich Herr Olivet ausser Manutii Arbeit, der Anmerkungen des Herrn Facciolati über die Reden pro Quintio und Roscio Amerino, des Ferratii über die gesamten Reden, und des Clavis Ciceronianae, so wie bey den Briefen insonderheit in Ansehung der griechischen Stellen, bedienet.

Der siebende Band fasset die Briefe an unterschiedene Bekannte von Cicerone in sich, in der von Tirone gemachten Ordnung. Doch ist auch die chronologische Ordnung beygefügt worden. Am Ende des Bandes stehen Ragazonii, das ist, Sigonii Commentarius und des Jesuiten Philiberti Avartier historisches Register der Personen an die Cicero geschrieben hat, nebst kurzen Nachrichten von denselben; und endlich eine Sammlung von Lectionibus variantibus. Im übrigen sind hier die Noten, wie in den folgenden Theilen, unter den Text gesetzt. Im achten Bande stehen die Briefe an den Atticum. Diesen sind Victorii, Corradi, Malaspinä, Bosii und Grävii Vorreden vorge-

sezt, die man vor ihren Ausgaben findet; welches diesem Theile alleine eigen ist; ingleichen die Summarien des Malaspinä von jedem Buche. Im neunten endlich findet man 1) die Briefe an Ciceronis Bruder und an den Brutum; 2) die fragmenta Arateorum, und zwar, so viel die von den Phaenomenis anbetrift, mit Grotii Ergänzungen, nebst einigen Anmerkungen von einem ungenanten gelehrten und des berühmten Bouhier; 3) die übrigen fragmenta, von denen man nicht eigentlich weiß, aus was vor Büchern sie sind; 4) Q. Ciceronis Schrift de Petitione Consulatus mit Facciolati Noten; 5) Fabricii Leben Ciceronis; 6) vier Register. Das erste ist über die griechischen Stellen; das andere über die Latinität welches ganz aus Herrn Prof. Ernesti Clave genommen ist; das dritte über die Namen, so in Cicerone vorkommen, welches aus eben diesem Buche gezogen worden: wiewohl Herr Olivet bey dem lezten auch des Frobenii Penu gebraucht hat: das lezte ist über die vornehmsten Sachen.

Wenn wir von diesem Werke unser Urtheil sagen sollen, so müssen wir gestehen, daß dasselbe, in Ansehung des Pappiers, Drucks, und der Richtigkeit des Textes sehr schön ist. Man wird aber bereits aus dem obigen ersehen haben, daß sich Herr Olivet sonst nicht allezeit so gar genau nach den Gesetzen gerichtet habe, die er sich selbst vorgeschrieben. Was hiernechst die Wahl der Noten anbetrift, so ist es freylich

billig,

billig, daß man dieselbe nicht nach der grösten Schärfe beurtheile, in dem ein ieder von selbst einsiehet, wie schwer, ja unmöglich es sey, dabey es allen recht zu machen, da die Leser, so wohl in Geschicklichkeit als am Geschmacke so sehr unterschieden sind. Herr Olivet hat dieses wohl vorhergesehen, und sich so viel möglich zu verwahren gesucht. Er hat daher im fünften Bande am Ende, zur Probe, den Rest der Noten über die Rede pro Domo, die er nicht mit beygebracht hat, andrucken lassen, damit man bey angestellter Vergleichung sehen möge, daß er nichts ausgelassen habe, was zum rechten Verstande derselben Rede nöthig seyn kan. Im übrigen können wir doch so viel mit gutem Grunde sagen, daß die Wahl dem Herrn Olivet am besten in den letzten 6 Bänden; etwas schlechter in dem andern und dritten; am allerschlechtesten aber in dem ersten gelungen sey. Die Ursache ist nicht schwer zu errathen. Wir haben die meisten und besten Ausleger über die Schriften, welche in den 6 letzten Bänden enthalten sind, die wenigsten und schlechtesten aber über die, welche im ersten stehen. Gleichwohl haben Noten da seyn, und der Band die gehörige Grösse haben sollen. Herr Olivet ist anfangs gar nicht Willens gewest, eigene Anmerkungen beyzufügen. Er hat sich aber im Fortgange der Arbeit geändert; daher man in den letzten Bänden die meisten findet, im Anfange aber gar keine.

Wir wollen von denselben einige zur Probe anfüh-

anführen. In dem 37 Cap. des ersten Buchs de officiis sagt Cicero, man solle sich einer deutlichen und angenehmen Aussprache befleißigen, und setzt hinzu: Nihil aliud fuit in Catulis, ut eos exquisito judicio putares uti literarum: Quamquam erant literati: Sed et alii. Hi autem optime uti lingua latina putabantur &c. Herr Pearce hat das Wort aliud in 6 Orfurter Manuscripten nicht gefunden, und ist daher der Meinung, daß man dasselbe gar weglassen, und darneben im folgenden lesen solle: Sed ut alii. Herr Olivet widerlegt den Herrn Pearce sehr wohl. Er zeiget, daß der Zusammenhang das Wort aliud erfodere, und auf die vocem claram et svavem im vorhergehenden zielen. Cicero sagt, es hätten es die Catuli keiner andern Sache als ihrer schönen Aussprache zu dancken gehabt, daß man durchgängig die Meinung von ihnen gehegt, sie redeten besonders schön Latein. Nun hätten sie zwar in der That gut und regelmäßig gesprochen: aber auch darinne ihres gleichen gehabt. Indessen sey man insgemein der Meinung gewest, sie redeten das beste Latein. Dis ist der wahre Verstand dieser Stelle, den viele nicht einsehen, weil sie das judicium literarum und das literatum esse nicht verstehen; wie denn der berühmte Gräve selbst es hier versehen hat. Allein nach diesem Verstande ist das aliud nöthig, und et kan nicht in ut verwandelt werden. Eben so wohl rettet Herr Olivet einen andern Ort im 41 Cap. wider

Herrn

Herrn Pearcens Muthmassung. Cicero sagt: nec quemquam hoc errore duci oportet, ut si quid Socrates *aut* Aristippus contra morem consvetudinemque civilem *fecerint* &c. Herr Pearce will haben, man solle lesen *et* Aristippus, weil der pluralis *fecerint* folget, der nicht statt haben könne wenn *aut* stehe. Allein Herr Olivet zeiget, daß diese Meinung ungegründet sey, weil die disjunctivischen Verbindungswörter, nach den Regeln der Grammaticorum, auch unterschiedene Ideen verbinden können. Und solche Kraft hat an diesem Orte das aut; in welchem Falle denn der pluralis gebraucht werden mag. Man kan hieraus zugleich sehen, wie seichte die Muthmassungen des Herrn Pearce sind.

Wir haben bereits erinnert, daß Herr Olivet etlichemal von dem Vorsatze abgegangen sey: Keine Lesart in den Text zu nehmen, die nicht in einer von den vier Hauptausgaben stehet. Allein er hat dieses mit einer solchen Behutsamkeit und Bescheidenheit gethan, daß nichts zu befürchten gewest wäre, wenn er sich auch dieses Gesetz gar nicht vorgeschrieben hätte. In der Rede für den Sextium Cap. 50 sagt Cicero, nullam concionem fuisse, in qua populi R. consensus perspici posset. Wenn man den Context ansiehet, so findet man, daß Cicero gerade das Gegentheil habe sagen wollen. Lambinus hat daher wohl behauptet, es müsse *non* hinzugesetzt werden. Herr Olivet giebt ihm auch recht. Gleichwohl hat er im Texte nichts ge-

geändert, weil dieses *non* weder in seinem Manuscripte, noch in irgend einem gedruckten Exemplar zu finden ist. In der Rede für den König Dejotarum im 4 Cap. sagt Cicero: cum Dejotarus audiret - - - consulibus, praetoribus, tribb. pl. *novis* imperatoribus remp. defendendam datam: movebatur animo. Abramius ist der Meinung gewest, man müsse lesen: nobis Imperatoribus, und dieses vom Cicerone verstehen, der in Cilicien den Titel als Imperator, nach einigen über die Parther erhaltenen Vortheilen bekommen, und bey seiner Ankunft in Italien vom Rathe eben sowohl als die übrigen Befehl erhalten hätte, die Freyheit mit gewafneter Hand zu vertheidigen. Diese Meinung vertheidiget Herr Olivet, und beruft sich auf eine Stelle aus einem Briefe Ciceronis an den Tironem (XVI, 11). Allein es hat bereits Manutius diese Stelle angeführet, und man siehet aus seinen Noten, daß er nobis imperatoribus gelesen habe.

II.

Institutiones theologiae polemicae universae.

d. i.

Joh. Friederich Stapfers, Predigers zu Bern, Anweisung zur ganzen streitenden Gottesgelahrtheit, in der den Wissenschaften eigenen

genen Lehrart verfaßt: mit Vergünstigung der theologischen Facultät zu Zürch und Bern. Zürch 1743, 8. I und II Theil, 3 Alph. 10 Bog.

Dieses ist der Anfang von einem wohleingerichteten und mit vieler Einsicht ausgearbeiteten Werke, welches dem Herrn Verfasser nicht nur besondern Ruhm, sondern auch der Kirche GOttes grossen Nutzen bringen wird. Man begnüget sich insgemein bey Erlernung der Gottesgelahrtheit damit, daß man die Lehren der göttlichen Wahrheit gründlich fasset, und solche hernach wider die Angriffe der Feinde zu vertheidigen und den Einwürfen derselben hinlänglich zu begegnen lernet. Die meisten von denen Schriften welche bisher Anleitung zu der streitenden Gottesgelahrheit gegeben, sind auch so abgefaßt, daß sie ihre Gegner nicht anders als Opponenten angesehen, und sich daher bloß angelegen seyn lassen, auf deren Einwürfe zu antworten. Selbst der scharfsinnige Leibnitz hat diese Lehrart hin und wieder angerathen und genugsam zu verstehen gegeben, daß man dabey den meisten Vortheil habe und die Religion am sichersten sey. So wenig wir dieses zu leugnen begehren oder die bisher gebrauchte Lehrart zu tadeln und zu verwerfen gedenken: so gewiß dünkt uns doch, daß ein rechtschaffner Streiter der Kirche GOttes noch et-

was mehr thun müsse. Unserer Meinung nach, ist es nicht genung, daß er sich so zu sagen nur hinter den Bollwerken seiner gründlich befestigten Lehren halte, und sich immer mit stärckern und stärckern Gründen verschanze. Er muß seine Gegner nicht bloß als Feinde ansehen, welche nur seine Festung bestürmen und die Wahrheit bestreiten wollen: sondern er muß sie auch als Leute betrachten, welche sich neben dem, daß sie sich wider die Wahrheit auflehnen, und die festen Gründe derselben umzustossen bemühen, auch für ihre eigenen falschen Lehren, Verschanzungen aufwerfen und sie mit allerhand Scheingründen befestigen, hinter welchen sie denn unvermerkt und heimlich der wahren Religion vielen Abbruch thun können. Er muß sie daher selbst in ihrem Lager angreifen und ihre Bollwerke darnieder reissen. Er muß die Schwäche ihrer Gründe aller Welt vor Augen legen, und nicht erst warten, bis sie durch die vermeinte Stärcke derselben hochmüthig gemacht worden, und sich getrauen, ihn selbst anzufallen. Man erlangt vielmals mehrern Vortheil, wenn man angreift, als wenn man angegriffen wird und sich beschützen muß. Warum sollten die Feinde der wahren Lehre nur allein das Recht haben, die Beschützer derselben durch ihre oft ganz nichtigen Einwürfe zu ermüden, und nicht von diesen mit besserm Fug und Rechte in die Enge getrieben werden? Wir müssen sie also zuweilen auch zu Respondenten machen, ihre Sätze angreifen und bestreiten. Daher wäre es gut, wenn in

den

den Anweisungen zur Polemik nicht nur die Einwürfe aufgelöset würden, sondern man auch zugleich zeigte, was für eine Beschaffenheit es mit des Gegners Lehren hätte, welches dessen Hauptgründe wären, und was für Sätze von ihm man vornehmlich widerlegen müste; worauf denn sein ganzes übriges Gebäude von selbst über den Haufen fiele. Es kan dieses letztere aber nicht besser geschehen, als wenn man des Gegners Meinungen in eine ordentliche Lehrverfassung bringt, und dessen Hauptsatz aufsuchet, aus welchem die andern Sätze alle hergeleitet sind, und auf solchem beruhen. Man wird dadurch dessen Gedanken desto besser einsehen, ihre Falschheit desto eher erkennen, und sie um so viel leichter widerlegen, da man sie in ihrem Zusammenhange vor sich hat. Nun erinnern wir uns nicht, unter den vielen vortrefflichen Lehrgebäuden von den Religionsstreitigkeiten, eines gesehen zu haben, worinne man dieses geleistet hat. Bey allen den guten Eigenschaften die sie an sich haben, scheinen uns doch noch immer einige zu fehlen, welche nöthig sind, die Streitigkeiten recht zu verstehen und zu heben. Es sind darinne selten, oder wohl niemals alle Sätze des Gegners erstlich in ihren Zusammenhang gebracht; hernach der Hauptirrthum darinne entdecket, und wie die andern daher rühren und zu seiner Bestärckung dienen, gezeiget; ferner die Ursache, Gelegenheit und Quelle des Irrthums angegeben, der Ungrund und die Falschheit des vornehmsten Satzes

M 2 des

des Gegners aus gewissen Grundsätzen bey der Widerlegung dargethan, und aus eben diesen Grundsätzen die Einwürfe aufgelöset worden.

Da nun Herr Stapfer sich angelegen seyn lassen, in gegenwärtiger Anweisung zur polemischen Theologie dieses alles zu leisten: so ist er dadurch einen ganz neuen Weg gegangen, der aber den vernünftigsten Gottesgelehrten nicht verwerflich, sondern alles Beyfalls würdig vorkommen wird. Er kan sich dieses um so vielmehr versprechen, da man schon vor zehn und mehrern Jahren seine akademische Abhandlung geneigt aufgenommen, worinnen er gezeiget, wie man in den Religionsstreitigkeiten die Lehrgebäude der Gegner einrichten müsse, damit man sie desto glücklicher angreifen und die Grundsätze ihrer Lehre umwerfen könne. Denn da man diejenigen Einrichtungen gut geheissen, die er damals von der jüdischen, papistischen, socinianischen, arminianischen und der Wiedertäufer Lehre gegeben: so darf er itzo wohl nicht das Gegentheil befürchten; da er nach dieser Lehrart fortgefahren, auch die Lehrverfassungen der übrigen Ketzer und Ungläubigen zu entwerfen. Hiezu kömmt noch, daß er damals nur gezeiget, was dieses für einen Nutzen in den Religionsstreitigkeiten schaffen würde; gegenwärtig aber ein ganzes Lehrgebäude von der streitenden Gottesgelahrheit darnach aufgeführet hat.

Das ganze Werck wird aus zwanzig Capiteln bestehen, wovon der erste Theil nur fünf vorläufige enthält. Das erste wird angewendet,

det, die wahre Beschaffenheit des Lehrgebäudes einer polemischen Theologie, und wie man solche erlernen solle, anzuzeigen. Es muste dieses nothwendig vorher bestimmet werden, damit man daraus die Einrichtung des gantzen Werkes einsehen könnte, und gleich im Anfange kund würde, was man vornehmlich zur streitenden Gottesgelahrheit erfordere. Der Hr. Verfasser erkläret solche als eine Wissenschaft, die zur ewigen Seligkeit nöthigen Wahrheiten, sie mögen sich entweder auf die Vernunft oder auf die Offenbarung gründen, wider die Einwürfe der Gegner zu retten, und die entgegen gesetzten Irrthümer zu widerlegen. Daß sie eine Wissenschaft sey, erhellet daraus, weil die Wahrheit wider die Irrenden unumstößlich dargethan werden muß, welches selbst das Wort ἔλεγχος anzeiget. Es sollen also gewisse Wahrheiten darinne behauptet, und die Falschheit der ihr entgegengesetzten Irrthümer dargethan werden. Wenn dieses geschieht, so machen wir einen andern von einer Sache gewiß oder überzeugen ihn; woraus denn erhellet, daß die Absicht dieser Gottesgelahrheit die Uberzeugung sey, welches gleichfalls das Wort ἔλεγχος bedeutet. Gehöret nun ein unumstößlicher Beweis zur Uberzeugung, so folget daraus, daß solche nicht durch äusserliche Gewalt könne gewirket werden, daß ein Gottesgelehrter nicht in einem gebieterischen Tone reden dürfe, daß man die Irrigen nicht ins Gefängniß und zur Strafe ziehen müsse.

Ein jeder unumstößlicher Beweis erfordert gewisse Grundsätze. Da sich nun die theologischen Wahrheiten auf einen doppelten Grund, nemlich auf die Vernunft und auf die Offenbarung steifen; die Grundsätze der Vernunft aber in der Weltweisheit abgehandelt werden: so sieht man, daß die philosophische Wissenschaft von nicht geringem Nutzen in der Polemik sey. Denn in der Weltweisheit werden vornehmlich die Grundwahrheiten erwiesen, und aus ihr können nicht nur diejenigen überführet werden, welche solche theologische Wahrheiten leugnen, die sich auf philosophische Grundsätze stützen; sondern es kan auch die Wohlanständigkeit, Schönheit und Verbindung der geoffenbarten Wahrheiten mit den gewissesten philosophischen Sätzen, nnd die Göttlichkeit der erstern dargethan werden. Der andere Grund der Gottesgelahrheit ist die Offenbarung; und diese findet man in der h. Schrift. Um nun erweisen zu können, daß diese oder jene Wahrheit in der Schrift enthalten sey, so muß man die Bedeutung der Wörter erklären, wodurch diese Wahrheiten angezeiget werden, und darthun, daß diese Bedeutung den Wörtern nach dem Sinne des Redenden zukomme. Hierzu hat man denn die Kenntniß der ebräischen nnd griechischen Sprache nebst der Auslegungskunst nöthig.

Weil die streitende Gottesgelahrheit nur wegen der zur ewigen Seligkeit nothwendigen Wahrheiten bekümmert ist: so muß man auch nur solche Streitigkeiten in derselben abhandeln,

welche

welche solche wichtige Wahrheiten betreffen, die ohne Nachtheil der ewigen Seligkeit nicht können geleugnet werden. Daher hat man allezeit darauf zu sehen, ob sie den Grund des Glaubens angehen oder nicht, und es folget daraus, daß ein Gottesgelehrter nicht zancksüchtig seyn müsse, noch wegen Kleinigkeiten, wobey der Grund des Glaubens unverletzt bleibet, einen Streit erregen solle. Diejenigen Wahrheiten, welche zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, oder die man ohne Nachtheil der Seligkeit nicht leugnen kan, heissen Grundarticķel; die andern aber, welche ohne Gefahr der Seligkeit geleugnet werden können, führen diesen Nahmen nicht.. Daher muß man denn bey Religionsstreitigkeiten den Unterschied unter beyden wohl einsehen. Hierzu ist nöthig, daß man wisse, was der Grund des Glaubens, und was ein Grundarticķel sey? wie vielerley sie sind ? was für Eigenschaften und Kennzeichen diese Glaubensarticķel haben? welches die Aehnlichkeit des Glaubens und welches kein Grundarticķel sey ? Je wichtiger ein solcher Glaubensarticķel ist, desto wichtiger ist auch der ihm entgegengesetzte Irrthum ; und aus der Kenntniß des erstern erkennet man auch die Wichtigkeit des Irrthums. Weil sich nun die Wahrheiten die zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, und folglich auch die Grundarticķel auf einen doppelten Grund, nemlich auf die Vernunft und auf die Offenbarung stützen ; so sind sie auch von zweyerley Art. Die ersten welche sich auf die Vernunft gründen, werden allgemei-

anführen. In dem 37 Cap. des ersten Buchs de officiis sagt Cicero, man solle sich einer deutlichen und angenehmen Aussprache befleißigen, und setzt hinzu: Nihil aliud fuit in Catulis, ut eos exquisito iudicio putares uti literarum: Quamquam erant literati: Sed et alii. Hi autem optime uti lingua latina putabantur &c. Herr Pearce hat das Wort aliud in 6 Oxfurter Manuscripten nicht gefunden, und ist daher der Meinung, daß man dasselbe gar weglassen, und darneben im folgenden lesen solle: Sed ut alii. Herr Olivet widerlegt den Herrn Pearce sehr wohl. Er zeiget, daß der Zusammenhang das Wort aliud erfodere, und auf die vocem claram et suavem im vorhergehenden zielen. Cicero sagt, es hätten es die Catuli keiner andern Sache als ihrer schönen Aussprache zu dancken gehabt, daß man durchgängig die Meinung von ihnen gehegt, sie redeten besonders schön Latein. Nun hätten sie zwar in der That gut und regelmäßig gesprochen: aber auch darinne ihres gleichen gehabt. Indessen sey man insgemein der Meinung gewest, sie redeten das beste Latein. Dis ist der wahre Verstand dieser Stelle, den viele nicht einsehen, weil sie das iudicium literarum und das literatum esse nicht verstehen; wie denn der berühmte Gräve selbst es hier versehen hat. Allein nach diesem Verstande ist das aliud nöthig, und et kan nicht in ut verwandelt werden. Eben so wohl rettet Herr Olivet einen andern Ort im 41 Cap. wider Herrn

Herrn Pearcens Muthmassung. Cicero sagt: nec quemquam hoc errore duci oportet, ut si quid Socrates *aut* Aristippus contra morem consuetudinemque civilem *fecerint* &c. Herr Pearce will haben, man solle lesen *et* Aristippus, weil der pluralis *fecerint* folget, der nicht statt haben könne wenn *aut* stehe. Allein Herr Olivet zeiget, daß diese Meinung ungegründet sey, weil die disjunctivischen Verbindungswörter, nach den Regeln der Grammaticorum, auch unterschiedene Ideen verbinden können. Und solche Kraft hat an diesem Orte das aut; in welchem Falle denn der pluralis gebraucht werden mag. Man kan hieraus zugleich sehen, wie seichte die Muthmassungen des Herrn Pearce sind.

Wir haben bereits erinnert, daß Herr Olivet etlichemal von dem Vorsatze abgegangen sey: Keine Lesart in den Text zu nehmen, die nicht in einer von den vier Hauptausgaben stehet. Allein er hat dieses mit einer solchen Behutsamkeit und Bescheidenheit gethan, daß nichts zu befürchten gewest wäre, wenn er sich auch dieses Gesetz gar nicht vorgeschrieben hätte. In der Rede für den Sextium Cap. 50 sagt Cicero, nullam concionem fuisse, in qua populi R. consensus perspici posset. Wenn man den Context ansiehet, so findet man, daß Cicero gerade das Gegentheil habe sagen wollen. Lambinus hat daher wohl behauptet, es müsse *non* hinzugesetzt werden. Herr Olivet giebt ihm auch recht. Gleichwohl hat er im Texte nichts ge-

geändert, weil dieses *non* weder in seinem Manuscripte, noch in irgend einem gedruckten Exemplar zu finden ist. In der Rede für den König Dejotarum im 4 Cap. sagt Cicero: cum Dejotarus audiret - - - consulibus, praetoribus, tribb. pl. *novis* imperatoribus remp. defendendam datam: movebatur animo. Abramius ist der Meinung gewest, man müsse lesen: nobis Imperatoribus, und dieses vom Cicerone verstehen, der in Cilicien den Titel als Imperator, nach einigen über die Parther erhaltenen Vortheilen bekommen, und bey seiner Ankunft in Italien vom Rathe eben sowohl als die übrigen Befehl erhalten hätte, die Freyheit mit gewafneter Hand zu vertheidigen. Diese Meinung vertheidiget Herr Olivet, und beruft sich auf eine Stelle aus einem Briefe Ciceronis an den Tironem (XVI, 11). Allein es hat bereits Manutius diese Stelle angeführet, und man siehet aus seinen Noten, daß er nobis imperatoribus gelesen habe.

II.

Institutiones theologiae polemicae universae.

d. i.

Joh. Friederich Stapfers, Predigers zu Bern, Anweisung zur ganzen streitenden Gottesgelahrtheit, in der den Wissenschaften eigenen

genen Lehrart verfaßt: mit Vergünstigung der theologischen Facultät zu Zürch und Bern. Zürch 1743. 8. I und II Theil, 3 Alph. 10 Bog.

Dieses ist der Anfang von einem wohleingerichteten und mit vieler Einsicht ausgearbeiteten Werke, welches dem Herrn Verfasser nicht nur besondern Ruhm, sondern auch der Kirche GOttes grossen Nutzen bringen wird. Man begnüget sich insgemein bey Erlernung der Gottesgelahrtheit damit, daß man die Lehren der göttlichen Wahrheit gründlich fasset, und solche hernach wider die Angriffe der Feinde zu vertheidigen und den Einwürfen derselben hinlänglich zu begegnen lernet. Die meisten von denen Schriften welche bisher Anleitung zu der streitenden Gottesgelahrheit gegeben, sind auch so abgefaßt, daß sie ihre Gegner nicht anders als Opponenten angesehen, und sich daher bloß angelegen seyn lassen, auf deren Einwürfe zu antworten. Selbst der scharfsinnige Leibniß hat diese Lehrart hin und wieder angerathen und genugsam zu verstehen gegeben, daß man dabey den meisten Vortheil habe und die Religion am sichersten sey. So wenig wir dieses zu leugnen begehren oder die bisher gebrauchte Lehrart zu tadeln und zu verwerfen gedenken: so gewiß dünkt uns doch, daß ein rechtschaffner Streiter der Kirche GOttes noch et-

was mehr thun müsse. Unserer Meinung nach, ist es nicht genung, daß er sich so zu sagen nur hinter den Bollwerken seiner gründlich befestigten Lehren halte, und sich immer mit stärckern und stärckern Gründen verschanze. Er muß seine Gegner nicht bloß als Feinde ansehen, welche nur seine Festung bestürmen und die Wahrheit bestreiten wollen: sondern er muß sie auch als Leute betrachten, welche sich neben dem, daß sie sich wider die Wahrheit auflehnen, und die festen Gründe derselben umzustossen bemühen, auch für ihre eigenen falschen Lehren, Verschanzungen aufwerfen und sie mit allerhand Scheingründen befestigen, hinter welchen sie denn unvermerkt und heimlich der wahren Religion vielen Abbruch thun können. Er muß sie daher selbst in ihrem Lager angreifen und ihre Bollwerke darnieder reissen. Er muß die Schwäche ihrer Gründe aller Welt vor Augen legen, und nicht erst warten, bis sie durch die vermeinte Stärcke derselben hochmüthig gemacht worden, und sich getrauen, ihn selbst anzufallen. Man erlangt vielmals mehrern Vortheil, wenn man angreift, als wenn man angegriffen wird und sich beschützen muß. Warum sollten die Feinde der wahren Lehre nur allein das Recht haben, die Beschützer derselben durch ihre oft ganz nichtigen Einwürfe zu ermüden, und nicht von diesen mit besserm Fug und Rechte in die Enge getrieben werden? Wir müssen sie also zuweilen auch zu Respondenten machen, ihre Sätze angreifen und bestreiten. Daher wäre es gut, wenn in

den

den Anweisungen zur Polemik nicht nur die Einwürfe aufgelöset würden, sondern man auch zugleich zeigte, was für eine Beschaffenheit es mit des Gegners Lehren hätte, welches dessen Hauptgründe wären, und was für Sätze von ihm man vornehmlich widerlegen müste; worauf denn sein ganzes übriges Gebäude von selbst über den Haufen fiele. Es kan dieses letztere aber nicht besser geschehen, als wenn man des Gegners Meinungen in eine ordentliche Lehrverfassung bringt, und dessen Hauptsatz aufsuchet, aus welchem die andern Sätze alle hergeleitet sind, und auf solchem beruhen. Man wird dadurch dessen Gedanken desto besser einsehen, ihre Falschheit desto eher erkennen, und sie um so viel leichter widerlegen, da man sie in ihrem Zusammenhange vor sich hat. Nun erinnern wir uns nicht, unter den vielen vortrefflichen Lehrgebäuden von den Religionsstreitigkeiten, eines gesehen zu haben, worinne man dieses geleistet hat. Bey allen den guten Eigenschaften die sie an sich haben, scheinen uns doch noch immer einige zu fehlen, welche nöthig sind, die Streitigkeiten recht zu verstehen und zu heben. Es sind darinne selten, oder wohl niemals alle Sätze des Gegners erstlich in ihren Zusammenhang gebracht; hernach der Hauptirrthum darinne entdecket, und wie die andern daher rühren und zu seiner Bestärckung dienen, gezeiget; ferner die Ursache, Gelegenheit und Quelle des Irrthums angegeben, der Ungrund und die Falschheit des vornehmsten Satzes

des Gegners aus gewissen Grundsätzen bey der Widerlegung dargethan, und aus eben diesen Grundsätzen die Einwürfe aufgelöset worden.

Da nun Herr Stapfer sich angelegen seyn lassen, in gegenwärtiger Anweisung zur polemischen Theologie dieses alles zu leisten; so ist er dadurch einen ganz neuen Weg gegangen, der aber den vernünftigsten Gottesgelehrten nicht verwerflich, sondern alles Beyfalls würdig vorkommen wird. Er kan sich dieses um so vielmehr versprechen, da man schon vor zehn und mehrern Jahren seine akademische Abhandlung geneigt aufgenommen, worinnen er gezeiget, wie man in den Religionsstreitigkeiten die Lehrgebäude der Gegner einrichten müsse, damit man sie desto glücklicher angreiffen und die Grundsätze ihrer Lehre umwerfen könne. Denn da man diejenigen Einrichtungen gut geheissen, die er damals von der jüdischen, papistischen, socinianischen, arminianischen und der Wiedertäufer Lehre gegeben: so darf er itzo wohl nicht das Gegentheil befürchten; da er nach dieser Lehrart fortgefahren, auch die Lehrverfassungen der übrigen Ketzer und Ungläubigen zu entwerfen. Hiezu kömmt noch, daß er damals nur gezeiget, was dieses für einen Nutzen in den Religionsstreitigkeiten schaffen würde; gegenwärtig aber ein ganzes Lehrgebäude von der streitenden Gottesgelahrheit darnach aufgeführet hat.

Das gantze Werck wird aus zwanzig Capiteln bestehen, wovon der erste Theil nur fünf vorläufige enthält. Das erste wird angewendet,

det, die wahre Beschaffenheit des Lehrgebäudes einer polemischen Theologie, und wie man solche erlernen solle, anzuzeigen. Es muste dieses nothwendig vorher bestimmet werden, damit man daraus die Einrichtung des gantzen Werkes einsehen könnte, und gleich im Anfange kund würde, was man vornehmlich zur streitenden Gottesgelahrheit erfordere. Der Hr. Verfasser erkläret solche als eine Wissenschaft, die zur ewigen Seligkeit nöthigen Wahrheiten, sie mögen sich entweder auf die Vernunft oder auf die Offenbarung gründen, wider die Einwürfe der Gegner zu retten, und die entgegen gesetzten Irrthümer zu widerlegen. Daß sie eine Wissenschaft sey, erhellet daraus, weil die Wahrheit wider die Irrenden unumstößlich dargethan werden muß, welches selbst das Wort ἔλεγχος anzeiget. Es sollen also gewisse Wahrheiten darinne behauptet, und die Falschheit der ihr entgegengesetzten Irrthümer dargethan werden. Wenn dieses geschieht, so machen wir einen andern von einer Sache gewiß oder überzeugen ihn; woraus denn erhellet, daß die Absicht dieser Gottesgelahrheit die Uberzeugung sey, welches gleichfalls das Wort ἔλεγχος bedeutet. Gehöret nun ein unumstößlicher Beweis zur Uberzeugung, so folget daraus, daß solche nicht durch äusserliche Gewalt könne gewirket werden, daß ein Gottesgelehrter nicht in einem gebieterischen Tone reden dürfe, daß man die Irrigen nicht ins Gefängniß und zur Strafe ziehen müsse.

Ein ieder unumstößlicher Beweis erfordert gewisse Grundsätze. Da sich nun die theologischen Wahrheiten auf einen doppelten Grund, nemlich auf die Vernunft und auf die Offenbarung steifen; die Grundsätze der Vernunft aber in der Weltweisheit abgehandelt werden: so sieht man, daß die philosophische Wissenschaft von nicht geringem Nutzen in der Polemik sey. Denn in der Weltweisheit werden vornehmlich die Grundwahrheiten erwiesen, und aus ihr können nicht nur diejenigen überführet werden, welche solche theologische Wahrheiten leugnen, die sich auf philosophische Grundsätze stützen; sondern es kan auch die Wohlanständigkeit, Schönheit und Verbindung der geoffenbarten Wahrheiten mit den gewissesten philosophischen Sätzen, nnd die Göttlichkeit der erstern dargethan werden. Der andere Grund der Gottesgelahrheit ist die Offenbarung; und diese findet man in der h. Schrift. Um nun erweisen zu können, daß diese oder jene Wahrheit in der Schrift enthalten sey, so muß man die Bedeutung der Wörter erklären, wodurch diese Wahrheiten angezeiget werden, und darthun, daß diese Bedeutung den Wörtern nach dem Sinne des Redenden zukomme. Hierzu hat man denn die Kenntniß der ebräischen nnd griechischen Sprache nebst der Auslegungskunst nöthig.

Weil die streitende Gottesgelahrheit nur wegen der zur ewigen Seligkeit nothwendigen Wahrheiten bekümmert ist: so muß man auch nur solche Streitigkeiten in derselben abhandeln, welche

welche solche wichtige Wahrheiten betreffen, die ohne Nachtheil der ewigen Seligkeit nicht können geleugnet werden. Daher hat man allezeit darauf zu sehen, ob sie den Grund des Glaubens angehen oder nicht, und es folget daraus, daß ein Gottesgelehrter nicht zancksüchtig seyn müsse, noch wegen Kleinigkeiten, wobey der Grund des Glaubens unverletzt bleibet, einen Streit erregen solle. Diejenigen Wahrheiten, welche zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, oder die man ohne Nachtheil der Seligkeit nicht leugnen kan, heissen Grundarticel; die andern aber, welche ohne Gefahr der Seligkeit geleugnet werden können, führen diesen Nahmen nicht.. Daher muß man denn bey Religionsstreitigkeiten den Unterschied unter beyden wohl einsehen. Hierzu ist nöthig, daß man wisse, was der Grund des Glaubens, und was ein Grundarticel sey? wie vielerley sie sind ? was für Eigenschaften und Kennzeichen diese Glaubensarticel haben? welches die Aehnlichkeit des Glaubens und welches kein Grundarticel sey ? Je wichtiger ein solcher Glaubensarticel ist, desto wichtiger ist auch der ihm entgegengesetzte Irrthum ; und aus der Kenntniß des erstern erkennet man auch die Wichtigkeit des Irrthums. Weil sich nun die Wahrheiten die zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, und folglich auch die Grundarticel auf einen doppelten Grund, nemlich auf die Vernunft und auf die Offenbarung stützen ; so sind sie auch von zweyerley Art. Die ersten welche sich auf die Vernunft gründen, werden allgemei-

ne, die andern aber welche sich auf die Offenbarung stützen, besondere Grundarticel genennt: und weil diese ohne jene nicht bestehen können, indem sich die besondern allezeit auf die allgemeinen Artickel gründen, so werden jene diesen vorgesetzet. Wer daher die allgemeinen Artickel leugnet, der leugnet auch die besondern; aber nicht umgekehrt: und sein Irrthum ist gefährlicher, als desjenigen seiner, der nur einen besondern Artickel nicht zugiebt. Aus dieser Ursache soll man auch jene eher bestreiten, als diese; welches denn die Ordnung anzeiget, in der man in der Polemic die Gegner widerlegen muß. Auf diesen Unterschied der Artickel gründet sich der Unterschied der Irrenden. Wer die Gründe aus der Vernunft und Offenbarung zugleich, oder eines von beyden bestreitet, der wird, wenn er nicht weiß daß eine wahre Offenbarung vorhanden ist, ein Heide (infidelis); wenn er aber weiß, daß eine offenbarte Religion vorhanden ist die man für wahr hält, ein Ungläubiger (incredulus) genannt. Wer hingegen beyde allgemeine Gründe zuläßt, und dennoch die besondern Hauptartickel bestreitet, und die denselben entgegengesetzten Irrthümer hartnäckig verficht, der heißt ein Ketzer. Diejenigen hingegen, die zwar irren, aber doch nicht wider einen Grundartickel, die nennet man Schismaticos, Spaltungenmacher oder Sonderlinge, weil sie sich von der Kirche um solcher Dinge wegen absondern, die keine Absonderung verdienen.

Die Art und Weise, wie die Polemic die Grund-

Grundwahrheiten handhabet, besteht darinne, daß sie solche wider die Einwürfe der Gegner vertheidigt, und die ihnen entgegenstehenden Irrthümer widerlegt. Dieses unterscheidet sie denn von der lehrenden Gottesgelahrheit, in welcher die Wahrheiten erwiesen werden; da jene hingegen solche nur wider die Irrthümer rettet, und wenn es möglich ist, die Irrenden selbst des Irrthums überführet. Um dieses ins Werck zu richten, muß sie ihnen erweisen, daß derjenige Satz falsch sey, den sie für wahr annehmen. Soll dieses geschehen, so wird dazu erfordert, daß man erstlich den Irrthum recht einsehe und solchen hernach, wenn man ihn eingesehen hat, widerlege. Nun sieht aber nur derjenige eine Sache recht ein, welcher die Ursache und den Grund davon weiß. Daher muß man bey einem Irrthume auf dessen Qvelle, Veranlassung, Ursache und Hauptsatz wohl Achtung geben, welches viele mit einander vermengt haben, der Herr Verfasser aber hier sorgfältig von einander unterscheidet. Durch die Qvelle versteht er die Lehre eines andern, woraus jemand seinen Irrthum geschöpft hat, wie z. E. die orientalische Philosophie die Qvelle gewest, aus welcher die Ketzereyen der ersten Jahrhunderte genommen worden. Die Veranlassung zur Ausbreitung einer Ketzerey muß man allezeit aus der Geschichte holen, worinne solche ihren Grund hat. So ist z. E. Arius zu seinen Ketzereyen veranlasset worden, da er aus Haß und Neid gegen den Alexander seinen Vorgesetzten, dessen

Meinung von der ewigen Gottheit des Sohnes, bestritten. Die Ursachen des Irrthums sind entweder innerlich oder äusserlich. Durch die innerlichen versteht Herr Stapfer den verderbten Zustand des Menschen und vornehmlich die Fehler der Kräfte seiner Seele, die aus der angebohrnen Verderbniß entstehen, von denen bey dem einen dieser, bey dem andern jener stärcker herrschet. Eine solche Ursache ist der durch die Heftigkeit des Willens und der Leidenschaften verfinsterte Verstand, daß der Mensch nicht erkennen kan, was wahr ist; die weltliche Weisheit, welche den Verstand so verderbt, daß er sich von GOtt wendet; Der Misbrauch des Verstandes zu eiteln Dingen, da der Mensch von sinnlichen Sachen so eingenommen wird, daß er sich nichts anders, als durch die Phantasie vorstellen kan; weiter die vorgefaßten Meinungen, da der Mensch nach den bösen Begierden des Hertzens sein Urtheil einrichtet; die Ubereilung im urtheilen bey einem Unwissenden; und endlich die Liebe zu Wollüsten, welche alle Seelenkräfte verwirren; vornehmlich aber der Ehrgeiz, da einer etwas anders wissen will, als es der gemeine Hause weiß. Zu den äusserlichen Ursachen rechnet er die schlechte Erziehung und Unterweisung, das Lesen böser Bücher, schlimme Beyspiele u. d. g. Unter dem Hauptsatze oder Hauptirrthume versteht er den vornehmsten, allgemeinen und Hauptsatz, aus dem die andern Irrthümer einer Ketzerey herrühren. Denn ein ieder, der sich ein neues Lehrgebäude der

Reli-

Religion machet; hat doch seine Hauptmeinungen, woraus er die andern Irrthümer entweder bestärcket, oder sie damit verbindet.

Da es also nothwendig ist, eine Kenntniß von den Qvellen, Veranlassungen und Ursachen eines Irrthums zu haben: so sieht man leicht, daß man bey der streitenden Gottesgelahrheit die Kirchengeschichte nicht Umgang haben könne. Denn diese lehret die Umstände der Zeiten, der Personen und ihre Lehren kennen. Vornehmlich aber ist es nöthig, daß man den Hauptsatz einer Secte recht verstehe; denn dadurch kan man recht hinter den wahren Sinn eines Gegners kommen, und die Streitfrage besser einrichten. Es geschieht vielmals, daß einige in Worten entweder mit einander übereinzukommen, oder von einander abzugehen scheinen; da doch nichts weniger ist als dieses. Weiß man nun iemandes Hauptsatz recht, so ist gleich offenbar, worauf er ziele, was seine Absicht sey, und warum er dieses oder jenes behaupte. Es ist daher nothwendig, daß man das gantze Lehrgebäude der Gegner in seinem Zusammenhange vorstelle, und ihre Irrthümer nicht bloß in einer verwirrten Ordnung wisse. Man kan daraus die Wichtigkeit eines ieden Streits und Irrthums leichtlich bestimmen, vornehmlich aber ihn mit besserm Erfolge widerlegen, indem man nur den Hauptsatz angreifen darf. Thut man hingegen dieses nicht, so muß man sich mit den besondern Beweisgründen, wodurch ein ieder Irrthum für sich noch bestärcket wird, ohne

Nutzen

Nutzen beschäfftigen. Unsere Erkenntniß von eines Gegners Irrthümern wird auch vollkommener, wenn wir sie in ihrer Verbindung und nicht einen ieden für sich und einzeln betrachten. Es ist also dieses die beste Art die Polemic zu lehren, wenn man die Irrthümer einer ieden Secte in ihrer Verbindung vorstellet, und derjenigen weit vorzuziehen, wo man solche nach der Ordnung der Hauptstücke in der lehrenden Gottesgelahrheit vorträgt.

Indem also der Herr Verfasser dasjenige gründlich aus einander gesetzet, was zum ersten Stücke der streitenden Gottesgelahrheit, nemlich zur rechten Kenntniß der Irrthümer der Gegner gehöret; so nimmt er auch das andere Stück, oder die Art diese Irrthümer zu widerlegen vor sich. Die Widerlegung besteht darinne, daß man die Wahrheit des einen Satzes und die Unwahrheit des andern unumstößlich darthut. Zum Beweise einer Wahrheit gehöret dieses, daß man sie erstlich durch einen richtigen Vernunftschluß aus den ersten Gründen herleite und zwar so deutlich, daß der Gegner den Zusammenhang der Wahrheiten einsehe: wobey man eben nicht vieler sondern nur starcker Beweisgründe nöthig hat; hernach, daß man die Wahrheit wider die Einwürfe schütze, welches alsdenn statt hat, wenn der Gegner den Zusammenhang der Wahrheiten, oder wie das Subject mit dem Prädicate übereinstimmet, nicht einsieht, welches man ihm denn zeigen muß. Damit man aber auch die Unwahrheit des andern Satzes darthue,

so

so wird erfordert, daß man solchen nach dem wahren Verstande, und wenn es möglich ist, mit den eignen Worten des Gegners anführe, damit kein Wortstreit daraus entstehe; ferner, daß man die Beweisgründe wodurch solcher Satz bekräftiget wird, nach aller ihrer Stärcke beybringe, und alsdenn die Falschheit entweder der Grundsätze worauf sie sich stützen, oder die unrichtige Folge aus diesen Grundsätzen darthue. Man kan das ganze Lehrgebäude des Gegners auf einmal angreifen, oder jeden Irrthum besonders vornehmen; woraus denn der Unterschied unter den allgemeinen und besondern Beweisgründen erwächst. Das erstere geschiehet, wenn man wider die Meinungen und Irrthümer einer Secte solche Sätze vorbringt, aus welchen ihre Unwahrheit schon erhellet, ehe man noch einen jeden Theil besonders vornimmt; dergleichen sich Jurieu und Camero wider die papistische Kirche bedienet haben. Die besondern Beweisgründe aber sind wider einzelne Irrthümer und Stücke aus dem Lehrgebäude gerichtet. Damit man hier nicht in die Luft streiche, so muß man wissen, welches der vornehmste Satz, welches die Beschaffenheit der Streitfrage, und welches die Verbindung des Irrthums mit andern sey. Alsdenn kan gezeiget werden, daß entweder die Grundsätze worauf sich der Satz des Gegners stützt, falsch seyn, oder übel daraus geschlossen werde. Aus allem diesem erhellet, wie ein Lehrgebäude von der streitenden Gottesgelahrheit müsse eingerichtet werden. Wir haben die Gedancken des Verfassers in

hat diejenige angenommen, welche ihm die natürlichste zu seyn schien, und welche ihm die Ordnung seiner Vernunftschlüsse selbst an die Hand gab. Wir hoffen keinen Undanck bey unsern Lesern zu verdienen, wenn wir ihnen die Ordnung anzeigen, nach welcher Herr Stapfer seine Gottesgelahrheit eingerichtet hat; zumal da wir sie versichern, daß dessen Sätze alle ganz natürlich und ungezwungen, einer aus dem andern folgen.

Die vier ersten Abschnitte handeln von dem Daseyn GOttes, von den Eigenschaften desselben die von seinem Daseyn und Verstande abhängen, und von dem Willen und der Macht GOttes. Der 5 trägt die Lehre von den Rathschlüssen GOttes überhaupt vor, und suchet sie wider einige dagegen gemachte Schwierigkeiten zu retten. Im 6 erweist er die göttliche Weisheit, Güte, Heiligkeit, Gerechtigkeit und die andern göttlichen Vollkommenheiten. Vornehmlich thut er weitläuftig dar, daß die Strafgerechtigkeit GOtt wesentlich sey, weil hierauf das Hauptwerck der christlichen Religion ankomme, und weder die Nothwendigkeit noch Wahrheit der Offenbarung ohne diese göttliche Eigenschaft erwiesen werden könne. Es wird hier zugleich ein rechter Begriff von der Strafe der Sünde gegeben, und gewiesen, daß sie nichts anders sey, als eine physicalische Wirckung, die aus einem sittlichen Ubel durch einen natürlichen und nothwendigen Zusammenhang fliesse; wobey der Verfasser erweiset, daß sie nicht anders, als durch ein

Wun-

Wunderwerck gehoben werden könne. Der 7 Abschn. handelt von Erschaffung der sichtbaren und unsichtbaren Welt: wobey die Unsterblichkeit der Seele so wohl aus ihrem Wesen, als vornehmlich aus dem Endzwecke ihres Daseyns und der Herrlichkeit des Schöpfers dargethan, und ferner die göttliche Vorsehung bey der Regierung so wohl der sichtbaren als unsichtbaren Welt, wider alles Murren des Fleisches behauptet wird. Der 8 handelt von der Abhängigkeit des Menschen von GOtt seinem Schöpfer, als dem Grunde der Religion; wobey denn der wahre Begriff von der Religion entwickelt wird. Der 9 zeiget, wie der erste natürliche Zustand des Menschen beschaffen gewest; und zwar aus den Gründen der Vernunft selbst, weil noch zur Zeit weder die Nothwendigkeit der Offenbarung noch deren Wahrheit allhier hat können erwiesen werden. Im 10 wird aus der allgemeinen Erfahrung, wobey sich Hr. Stapfer auf eines ieden Gewissen bezieht, angenommen, daß alle Menschen Ubertreter der natürlichen Religion und des Gesetzes der Natur sind, und folglich durch den Misbrauch der Freyheit, der Sünde unterworfen worden; wobey er das, was aus der Sünde nothwendig folget, durch Vernunftschlüsse darthut, und also den Grund zu dem Erweise der Nothwendigkeit der Offenbarung leget. Hierauf wird denn in dem 11 Abschn. geschlossen, daß der Mensch unvermögend sey, sich aus dem unendlichen Ubel des sittlich unvollkommenen und elenden Zustandes zu

befreyen und sich wieder in den ersten sittlich vollkommenen Zustand zu versetzen; wobey zugleich die unbedingte Nothwendigkeit der Genungthuung erwiesen wird. Weil es aber von Seiten des Menschen unmöglich ist, daß er diese Genungthuung leisten, sich von dem Elende, welches er sich durch den Misbrauch der Freyheit zugezogen, befreyen und sicher wieder in den ersten Stand der Vollkommenheit setzen kan, dasjenige auch, was zu dieser unumgänglich nothwendigen Genungthuung erfordert wird, die endlichen Kräfte des Verstandes übersteiget: so ist in dem 12 Abschnitte der Erweis von der Nothwendigkeit der Offenbarung gegeben, und zugleich die allgemeinen Eigenschaften des Mittels zu unserer Befreyung, nebstdem die Kennzeichen der wahren Offenbarung, durch Vernunftschlüsse heraus gebracht worden; worauf denn in dem 13, welches diese Offenbarung sey, untersuchet, und darauf von der H. Schrift dargethan wird, daß sie solche enthalte. Weil nun durch die Offenbarung des Mittels zu unserer Befreyung, eine neue Abhängigkeit des Menschen von GOtt, und daher auch eine neue Verbindlichkeit entsteht: so kömmt noch zu der natürlichen Religion die geoffenbarte, deren rechter Begriff und Kennzeichen in dem 14 Abschn. gegeben, und gewiesen wird, daß sie die natürliche nicht aufhebe, sondern vielmehr solche mit sich verbinde. Aus demjenigen, was der Hr. Verf. von den Eigenschaften des Mittels zu unserer Befreyung, welches der Endzweck der Offenbarung ist, erwiesen hat, zeiget er in dem

15 Abschn. wie die Person des Erlösers beschaffen und welches seine Eigenschaften seyn müssen; worauf er denn dasjenige was er durch Vernunftschlüsse davon herausgebracht, auf Christum anwendet. Es kan aber diese Lehre ohne das Geheimniß der Dreyeinigkeit nicht recht verstanden oder erklärt werden, daher solches in dem 16 Abschn. vorgetragen und erwiesen wird. Weil unter den drey Personen der Gottheit die gröste Ubereinstimmung ist, und eine iede etwas zu der Seligkeit des Menschen beyträgt, daher man ihnen auch einen Rath deswegen zuschreibet; so wird solches in dem 17 Abschn. erkläret und nicht nur aus der H. Schrift, sondern auch aus den Gründen der Weltweisheit erwiesen, wie dieser besondere Rathschluß beschaffen seyn müsse. Der 18 Abschn. handelt darauf von der Ausführung dieses Rathschlusses und von dem Mittel zur Seligkeit durch Christum, wo gezeiget wird, daß er der Heiland der Welt und der wahre Meßias sey, auch alles gethan habe, was von der Gerechtigkeit GOttes zur Genungthuung wegen der Ubertretung erfordert worden. Da man nun dieses Mittel zur Erlösung hat, so wird in dem 19 Abschn. gewiesen, wie man solches anwenden müsse; wobey von allen Gnadenwohlthaten gehandelt, auch zugleich die Gewißheit und Beschaffenheit der Auferstehung und des ewigen Lebens, aus der Natur des Menschen, dem Endzwecke seines Daseyns und den göttlichen Eigenschaften erwiesen wird. Man kan aber einen ieden Menschen entweder für sich betrachten, und

fragen, was er allein zu thun habe, damit er der göttlichen Gnade theilhaftig werde, und seine eigene Seligkeit befördere: oder man kan ihn auch ansehen, in so weit er mit andern in einer Gesellschaft unter einem Oberhaupte lebet. Daher wird in dem 20 Abschn. von der Stadt Gottes gehandelt. Der 21 aber trägt die Lehre von denen Pflichten der Bürger derselben vor, die ein ieder nicht nur für sich und seines eigenen Nutzens wegen GOtt leisten muß, sondern welche zum gemeinen Besten abzielen; daher die Lehre von dem öffentlichen Gottesdienste und den gegenseitigen Liebesdiensten, aus dem Endzwecke dieser Gesellschaft selbst heraus gebracht wird. Weil auch bey dem öffentlichen Gottesdienste die Beobachtung einiger Ceremonien keinen geringen Nutzen hat: so wird in dem 22 Abschn. von den heiligen Gebräuchen oder Ceremonien bey dem öffentlichen Gottesdienste und deren Beschaffenheit überhaupt, in dem 23 aber insbesondere von der Taufe und dem heil. Abendmahle und deren Natur gehandelt, weil sie unter den heiligen Gebräuchen die vornehmsten sind. Wir sehen, daß GOtt den Endzweck der Offenbarung seiner Herrlichkeit, durch die Kirche in diesem Leben nicht völlig erhalte, sondern daß solches erst nach diesem Leben geschehen werde. Es hat also auch von diesem Zustande der Stadt GOttes oder der Kirche müssen geredet werden. Solches ist in dem 24 Abschn. geschehen, wo der ewige Zustand der Gläubigen aus dem Endzwecke des Daseyns der Seelen erwiesen, und zugleich

gleich die Ewigkeit der Strafe der Aufrührer behauptet wird. Die Gesellschaft der Menschen auf der Erde ist zwiefach; entweder geistlich oder bürgerlich. Beyde aber zielen auf die gemeine Wohlfahrt und öffentliche Ruhe. Daher hat in dem 25 Abschn. müssen untersuchet werden, welches die Pflichten der weltlichen Obrigkeiten in Ansehung dieser beyden Gesellschaften sind; wobey man zugleich die Rechte der Obrigkeit erwiesen. Der letzte Abschnitt dieses Capitels wird endlich dazu angewandt, daß man die Vortreflichkeit der christlichen Religion vor allen andern zeige. Sonst hat der Herr Verfasser in diesem ganzen Capitel hauptsächlich darauf gesehen, daß er, wie wohl anständig die theologischen Wahrheiteu dem höchsten Wesen wären, erweise; daß er ihre Möglichkeit und Gewißheit darthue, und die ganze christliche Religion höchstvernünftig vorstelle, sie wider die Schmähungen rette, und solche allen Gemüthern anpreise.

Doch da in der streitenden Gottesgelahrheit eben nicht alle Wahrheiten, sondern nur diejenigen die zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, wider die Einwürfe der Gegner dürfen gerettet werden; so muß man wissen, welches denn diese Articel sind. Aus diesem Grunde hat der Herr Verfasser in dem 4 Capitel den rechten Begriff von den Hauptglaubensartickeln und deren wahren Kennzeichen angegeben, und die falschen verworfen, auch angezeiget, wie man eine Lehrverfassung der Grundartickel einrichten könne.

Es ist aber ein Hauptglaubensartickel, nach seiner Erklärung, eine solche Wahrheit die zum Wesen der christlichen Religion selbst gehöret, so daß die wahre Gestalt derselben zernichtet wird, wenn man diese Wahrheit aufhebet. Er erweiset hierauf, daß wircklich ein Unterschied unter den Artickeln in einer Religion statt habe. Und damit man nun bestimmen könne, ob ein Artickel ein Grundartickel sey oder nicht, so setzet er gewisse Grundsätze fest, aus denen man solches beurtheilen könne. Aus diesen Grundsätzen zieht er folgende Regeln oder erforderliche Eigenschaften eines Grundartickels. Erstlich da es in der Religion Grundwahrheiten und hernach auch solche giebt, die durch einen Vernunftschluß aus jenen gezogen werden und folglich abgeleitet sind, wovon man die letztern, wenn man gleich die erstern weiß, eben nicht wissen darf, doch wenn man sie einmal weiß, auch nicht leugnen soll: so folget, daß man diejenigen Artickel welche die Religion ausmachen und folglich Grundartickel sind, in Haupt- und abgeleitete Artickel eintheilen müsse. Die erstern davon können ohne Nachtheil der Religion oder Seligkeit niemanden unbewust seyn; die andern aber kan man ohne Gefahr nicht wissen; doch wenn man sie einmal weiß, so darf man sie auch nicht leugnen. Es können also gewisse Artickel einem Menschen zu einer Zeit Grundartickel seyn, welche es vorher ehe er sie gewust hat, in Ansehung seiner nicht gewesen sind. Zweytens, da GOtt allein bestimmen kan, was

zu dem Wesen der Religion gehöre: so darf man nichts für einen Grundartickel halten, als was GOtt in seinem Worte für einen solchen, entweder mit ausdrücklichen Worten oder durch eine nothwendige Folge erkläret hat. Drittens, weil eine Wahrheit viel andere in sich begreift, welche unmittelbar aus derselben fliessen: so sind auch diejenigen Artickel für Grundartickel zu halten, welche unter denen in der H. Schrift deutlich ausgedruckten Artickeln mit begriffen werden, und mit ihnen so nothwendig und unmittelbar verbunden sind, daß sie durch eine nothwendige und so deutliche Folge aus ihnen fliessen, als wenn sie zugleich in ihnen mit ausgedruckt wären. Viertens ist die Religion nicht allein für die Gelehrten, sondern vornehmlich für den gemeinen Mann, und es müssen diejenigen Dinge, die zum Wesen der Religion gehören, so deutlich geoffenbaret seyn, daß sie von einem ieden können verstanden werden. Daher wird denn zu einem Grundartickel erfordert, daß er so klar in der Schrift ausgedruckt sey, daß er auch von einem Ungelehrten könne gefasset werden. Aus eben dieser Ursache sind auch die an der Zahl eben nicht so vielen Grundartickel, in der heil. Schrift oft und auf mancherley Art eingeschärfet und wiederholet. Sechstens, da die ganze Religion practisch ist, so ist ein ieder Grundartickel zur wahren Frömmigkeit nützlich und nothwendig. Je nothwendiger also etwas zur wahren Ausübung des Christenthums ist, desto nothwendiger ist es zu wissen, und desto

mehr ist es ein Grundartickel. Hieraus folget denn siebentens, daß dasjenige was bloß theoretisch ist, und keinen Nutzen zur Frömmigkeit hat, nicht unumgänglich nothwendig noch ein Grundartickel sey, wodurch der Herr Verfasser aber die theoretischen Artickel nicht aus der Religion verbannen will, indem die Theorie nothwendig vor der Ausübung hergehen muß, weil man sonst leichtlich darinnen fehlen kan. Achtens sind die Wahrheiten auf verschiedene Art offenbaret worden, von einigen bloß das Daseyn, von andern auch die Art und Weise, indem uns GOtt nur so viel von einer Sache kund machen wollen, als zu unserer Seligkeit nöthig war. Daher kömmt denn die Regel, daß oftmals die Sache selbst ein Grundartickel seyn könne, wenn gleich die Art und Weise und die Umstände keinesweges solche sind. Neuntens kan ein Mensch wegen der verschiedenen Gemüthsgaben und Umstände der Zeit etwas einsehen, was der andere nicht einsehen mag. Hieraus folget denn, daß die Grundartickel nicht bey allen an der Zahl einerley, sondern nach dem verschiedenen Maasse der Offenbarung, den verschiedenen Gaben der Menschen, der Lebensart und den Umständen bey diesem und jedem verschieden sind. Aus diesen Regeln zieht Herr Stapfer einige Anmerkungen, welche diese Materie gleichfalls zu erläutern dienen, die wir aber hier eben so wohl als die Sätze übergehen müssen, die er als Grundartickel anführet. Wir können auch die Ordnung nicht anzeigen, in welcher er sie se-

ßet, damit eine förmliche Lehrverfassung daraus werde, wenn wir nicht unsern Lesern gar zu weitläuftig werden wollen.

Wir haben noch das fünfte Capitel aus dem ersten Theile übrig, welches von der Ketzerey und von der Art wie man mit den Ketzern umgehen solle, wie auch von der Duldung derer die sich von der Kirche absondern, handelt. Es ist solches deswegen nöthig gewest, damit man wisse, wer denn eigentlich diesen Nahmen verdiene, und wider wen man streiten müsse. Er lehret darinne unter andern, daß man einen Ketzer, als Ketzer nicht strafen könne. Denn da die Ketzerey darinne besteht, daß man einen falschen Satz wider die Grundarticel der Religion hartnäckigt vertheidiget, so findet sich darinne nichts, wodurch die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft, oder die öffentliche Ruhe gestöret wird. Es hat dieses um so viel mehr statt, wenn die Ketzer nicht nur das Recht der Natur, sondern auch die natürliche Religion zulassen, und gestehen, daß sie dadurch zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und so wohl ihrer eigenen, als des Nächsten Vollkommenheit verbunden werden. Wenn sie also gleich solche Lehren behaupten, die mit dem Grunde der geoffenbarten Religion nicht bestehen können; so gehöret doch dieses Vergehen keinesweges zu denen, welche die weltliche Obrigkeit mit dem Leben bestrafet, indem solche Strafen nur denjenigen Verbrechen bestimmt sind, wodurch die öffentliche Ruhe und

gemeine Sicherheit aufgehoben wird. Daher verwerfen die Protestanten mit Recht alle Todesstrafen der Ketzer, und es kömmt der Obrigkeit nicht zu, einen damit wegen seiner Ketzerey zu belegen. Ob man nun gleich den Reformirten vorgeworfen, daß in ihrer Kirche ein Paar Männer, Calvinus und Beza, ausdrücklich gelehret, daß man einen Ketzer mit dem Tode bestrafen könne, auch Beyspiele vorhanden sind, da man einige die der Ketzerey beschuldiget worden, wircklich hingerichtet hat: so will doch der Herr Verfasser dieses lieber als besondere Lehren eines und des andern angesehen wissen, und sich nicht darüber einlassen. Es ist ihm genung, daß aus seinen Grundsätzen das Gegentheil folge, und dieses der Wahrheit gemäß sey, so wie er solche einsieht. Er zeiget aber dabey, daß die Obrigkeit einen Ketzer wohl verbieten könne, diejenigen Lehren auszubreiten, wovon man aus der heil. Schrift erwiesen hat, daß sie gefährlich sind, damit sie keine Unruhen in der Kirche machen. Denn die Obrigkeit muß auch dafür sorgen, daß der äusserliche Wohlstand und die Ruhe der Kirche erhalten werde. Wenn aber einer dem ungeachtet fortfährt, seine Irrthümer auszubreiten, so kan ihn die Obrigkeit wohl wegen seines Ungehorsams gegen sie bestrafen und ihn mit Gewalt anhalten, ihrem Befehle nachzuleben. Heget er hingegen solche Irrthümer, welche auf die Stöhrung der bürgerlichen Gesellschaft abzielen und deren Ruhe nachtheilig sind, so kan sie ihn aus dieser Gesellschaft verbannen.

In

In dem zweyten Theile dieses Werckes machet Herr Stapfer den Anfang, die Feinde der Wahrheit zu bestreiten und zu widerlegen. Die Ordnung, nach welcher er sie einen nach dem andern vornimmt, ist der Vernunft sehr gemäß. Er stellet sie so, daß er von den allgemeinen Irrthümern, dergleichen der Atheisten ihre sind, zu den besondern fortgeht. Von denen welche entweder alle, oder die meisten oder auch nur wenige Grundsätze der Religion leugnen, kömmt er auf diejenigen, welche die daraus abgeleiteten Sätze nicht zugeben. Denn es finden sich Gegner, welche die beyden allgemeinen Gründe der Theologie, die Vernunft und die Offenbarung verwerfen. Es giebt andere, welche nur die Offenbarung in Zweifel ziehen; und noch andere, welche nur die abgeleiteten Sätze nicht zugeben wollen. Der Zusammenhang unter den Ketzereyen wird also nach dem Grade der Wichtigkeit eingerichtet, und welcher Irrthum dem richtigern Grundarticel entgegen gesetzet wird, der ist auch wichtiger als die andern, und geht denselben vor. Da nun die Atheisten den Hauptgrund aller Religion, nemlich daß ein GOtt sey leugnen, so sind diese auch die ersten welche bestritten werden müssen: und der Herr Verfasser handelt in dem sechsten Capitel, oder dem ersten des 2 Theils, von ihnen, und von denen die dahin gehören. Weil es ferner Leute giebt, welche zwar zugeben daß ein GOtt sey, aber doch die Regierung der Welt durch die göttliche Vorsehung

hung und folglich die Abhängigkeit aller Dinge von GOtt leugnen: so stossen sie dadurch gleichfalls alle Religion über den Haufen. Diese Leute nennet man Deisten, und sie folgen unmittelbar auf die Ohngötter; daher ihnen der Herr Verfasser auch das siebente Capitel wiedmet. Es finden sich einige, welche gleichfalls einen GOtt zulassen, und dennoch nicht wollen, daß man dadurch verbunden sey einige Handlungen zu thun und andere zu lassen; wodurch sie ebenfalls den Grund der natürlichen Religion umwerfen. Diese nennet man Epicuräer und das achte Capitel handelt also von den Irrthümern des Epicuräismi. Man hat noch andere, welche weder Atheisten, noch Deisten, noch Epicuräer sind, und daher weder das Daseyn GOttes, noch dessen Regierung der Welt und Vorsehung, noch auch die Verbindlichkeit des Menschen zur Vollbringung guter Handlungen und Unterlassung böser Thaten leugnen, dennoch aber den wahren GOtt nicht erkennen, und also auch von einer wahren Religion nichts wissen. Dieses sind die Heiden, und der Herr Verf. bestreitet sie in dem neunten Capitel. Diejenigen welche nur einen Grund der Religion, nemlich die Vernunft und also bloß die natürliche Religion annehmen, den andern Grund aber, nemlich die Offenbarung, entweder als falsch verwerfen, oder für nicht nöthig ausgeben, nennet man Naturalisten. Weil nun diese dadurch alle geoffenbarten Grundarticket umwerfen, so stehen sie den vorhergehenden nach und das

zehnte

zehnte Capitel handelt von ihren Irrthümern. So weit geht der zweyte Theil dieses Werkes. Ehe wir solchen aber verlassen und noch weiter anzeigen, was in den folgenden Theilen für Leute und in welcher Ordnung sie kommen werden: so müssen wir zu besserer Vorstellung noch einen Auszug aus irgend einem Capitel dieses Theils geben.

Wir wollen gleich bey dem letztern stehen bleiben; zumal da solches das längste in diesem Theile ist. Der Hr. Verfasser theilet die Naturalisten in zwey Classen, in die philosophischen, und theologischen. Die philosophischen sind diejenigen, welche bloß die natürliche Religion für wahr und zur Seligkeit hinlänglich halten; die theologischen aber diejenigen, die zwar eine Offenbarung erkennen, aber deren Nothwendigkeit leugnen, und daher dasjenige schon für hinlänglich zur Seligkeit halten, was die Vernunft von GOtt und den göttlichen Dingen saget. Unter die ersten gehören auch die Antiscripturarii: und von dieser ersten Classe handelt der Herr Verf. gegenwärtig. Ihr Hauptirrthum ist, daß man ausser der natürlichen Religion keine andere annehmen dürfe, und daß dasjenige was die Vernunft von GOtt und den göttlichen Dingen lehret, zur Seligkeit hinlänglich sey. Es ist ihnen also alle Offenbarung verdächtig, und sie müssen die christliche Religion, in so weit sie sich auf die Offenbarung gründet, verwerfen. Indem sie also die Wahrheit der Offenbarung leugnen, so müssen sie auch das Ansehen und die

Gött-

Göttlichkeit der H. Schrift in Zweifel ziehen, und folglich die wesentlichen Lehren derselben nicht zugeben. Daher wollen sie die Religion von allen Geheimnissen frey haben. Hierbey kan es nicht anders kommen, als daß sie auch die einzelnen und besonders geheimnißvollen Lehren verwerfen; daher sie denn alles dasjenige verlachen, was von der H. Dreyeinigkeit in der christlichen Religion gelehret wird. Eben so wenig gefällt ihnen das kündlich grosse Geheimniß der Menschwerdung Christi, welches alle menschliche Vernunft übersteiget. Weil auch die Wunderwerke zur Bestärckung der Wahrheit der Offenbarung, und der göttlichen Sendung derjenigen die solche lehren, dienen; so können die Naturalisten solche nicht leiden. Gleichfalls leugnen sie die Prophezeihungen, indem sie für göttliche Offenbarungen gehalten, und als Beweisgründe gebraucht werden, den göttlichen Ursprung der Schrift zu erhärten. Nachdem Herr Stapfer also in diesen Sätzen die Lehrverfassung der Naturalisten vorgestellet, und aus Tindals und Colins Schriften diejenigen Stellen beygebracht, worinnen sie diese ihre Meinungen ausdrücklich vorgetragen und behauptet; so zeiget er nun die Ursachen und Veranlassung zu der Naturalisterey. Die Ursache findet er unter andern in der Unwissenheit oder dem dunckeln Begriffe von einigen allgemeinen Grundsätzen der Religion, ohne deren richtigen Begriffe niemand eine Vorstellung von der Religion selbst haben kan. Die Veranlassung

dazu

dazu entdecket er in denen Schriften, welche alles in der geoffenbarten Religion zweifelhaft machen und bestreiten, wie auch in der mannigfaltigen Auslegung der H. Schrift und den vielen Streitigkeiten wegen des wahren Sinnes derselben; welches er denn weitläuftiger ausführet. Hierauf bestreitet er die Meinung der Naturalisten durch folgende Säze, die er insgesamt in ihr deutlichstes Licht bringet und auf das schärfste erweiset. 1) Die philosophische Naturalisterey kan aus der natürlichen Gottesgelahrheit widerlegt werden, wenn man zeiget, daß eine Offenbarung nach ihren Grundsäzen nothwendig sey, und daß die H. Schrift die Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung hat. 2) Die natürliche und geoffenbarte Religion schliessen einander nicht aus, und die leztere benimmt der Vollkommenheit der erstern nichts, noch widerspricht eine der andern, sondern beyde können wohl neben einander stehen. Herr Stapfer sezet hier beyde allgemeine Säze neben einander, woraus denn die Wahrheit eines Sazes am besten erwiesen wird. 3) Die natürliche Religion ist zur Erlangung der Seligkeit und zur Stillung der Gewissensbisse bey einem Sünder nicht zureichend, sondern er hat dazu 4) die Offenbarung unumgänglich nöthig. 5) Es kan der Mensch selbst aus den Gründen der Vernunft schliessen, daß GOtt bereit sey, ihm das Mittel zur Befreyung zu offenbaren. Diese göttliche Offenbarung, ist 6) in der H. Schrift enthalten, und es kan 7) die Religion des Sünders nicht ohne Geheimnisse seyn.

Nach-

Nachdem er diese 7 Sätze sattsam ausgeführet und damit die Gegenmeinung der Naturalisten bestritten: so wendet er sich zu der Auflösung der vornehmsten Einwürfe dieser Feinde der Wahrheit. Er giebt ihnen ihre Hauptlehre, woraus sie den stärckesten Beweis wider die geoffenbarte Religion ziehen wollen, zu, daß nemlich die natürliche Religion so vollkommen sey, daß ihr fast nichts mangele, was zu ihrer Natur und Wesen gehöre, so daß es ganz unmöglich sey, sie noch vollkommener zu machen. Er giebt auch zu, daß nichts ein Theil der wahren Religion seyn könne, was nicht in dem Wesen GOttes und des Menschen, wie auch in der Natur der Dinge gegründet ist. Ferner bejahet er, daß die natürliche Religion solche Gebote vorschreibe, welche, indem sie aus der Natur GOttes und des Menschen fliessen, nothwendig auf GOtt und des Menschen Glückseligkeit gehen müssen. Nicht weniger gesteht er, daß nichts in einer Religion seyn solle, welches mit dem allgemeinen Endzwecke und allen göttlichen Eigenschaften, oder mit dem allgemeinen Kennzeichen aller Wahrheit und dem ersten Grundsatze nicht übereinstimme. Auch darinne ist er mit den Naturalisten einig, daß weder die Offenbarung die natürliche Religion ändern, noch daß die geoffenbarte Religion jener Verbindlichkeit und die daher fliessenden Gebote aufheben, oder andere dafür setzen könne; sondern es müssen vielmehr alle ihre Pflichten unverletzt bleiben, und folglich unveränderlich seyn.

Zuletzt

Zulezt räumet er auch ein, daß die geoffenbarte Religion der natürlichen keinesweges widersprechen könne, und daß eine iede vermeintlich geoffenbarete Religion falsch sey, welche der natürlichen entgegen ist. In diesem allen ist er mit ihnen einig; doch aber geht er darinne von ihnen ab, daß er ganz andere Folgen daraus zieht. Denn da sie aus diesen Grundsätzen wider die Nothwendigkeit der Offenbarung, deren wahre Natur sie nicht einsehen, schliessen: so nimmt er daraus mit besserm Rechte die Beweisgründe für die Wahrheit und Nothwendigkeit der Offenbarung her. Weil wir uns dabey zu weit einlassen würden, wenn wir ihm hier nachgehen wollten: so müssen wir unsern Lesern überlassen, solches bey ihm selbst nachzusuchen.

Wie nun der Herr Verfasser in diesem Capitel verfähret, so verhält er sich auch in allen den andern. Er charaterisiret seine Gegner genau, bestimmet ihre Säze richtig und ordentlich, bürdet ihnen nichts fälschlich auf, entdecket die Ursachen und Gelegenheiten zu ihren Irrthümern, beweist ihnen das Gegentheil von ihren Meinungen gründlich, giebt ihnen zu, was er ihnen ohne Nachtheil zugeben kan, und löset ihre Einwürfe hinlänglich auf. Er ertheilet eben nicht viele, aber doch solche Antworten, welche die Schwierigkeiten am besten heben können.

Es werden diesen Theilen noch drey andere folgen, von denen uns der Herr Verfasser den Inhalt und die Ordnung folgendermassen angezeiget hat. Es giebt einige, die eine Offenba-

Nachdem er diese 7 Sätze sattsam ausgeführet und damit die Gegenmeinung der Naturalisten bestritten: so wendet er sich zu der Auflösung der vornehmsten Einwürfe dieser Feinde der Wahrheit. Er giebt ihnen ihre Hauptlehre, woraus sie den stärcksten Beweis wider die geoffenbarte Religion ziehen wollen, zu, daß nemlich die natürliche Religion so vollkommen sey, daß ihr fast nichts mangele, was zu ihrer Natur und Wesen gehöre, so daß es ganz unmöglich sey, sie noch vollkommener zu machen. Er giebt auch zu, daß nichts ein Theil der wahren Religion seyn könne, was nicht in dem Wesen GOttes und des Menschen, wie auch in der Natur der Dinge gegründet ist. Ferner bejahet er, daß die natürliche Religion solche Gebote vorschreibe, welche, indem sie aus der Natur GOttes und des Menschen fliessen, nothwendig auf GOtt und des Menschen Glückseligkeit gehen müssen. Nicht weniger gesteht er, daß nichts in einer Religion seyn solle, welches mit dem allgemeinen Endzwecke und allen göttlichen Eigenschaften, oder mit dem allgemeinen Kennzeichen aller Wahrheit und dem ersten Grundsatze nicht übereinstimme. Auch darinne ist er mit den Naturalisten einig, daß weder die Offenbarung die natürliche Religion ändern, noch daß die geoffenbarte Religion jener Verbindlichkeit und die daher fliessenden Gebote aufheben, oder andere dafür setzen könne; sondern es müssen vielmehr alle ihre Pflichten unverletzt bleiben, und folglich unveränderlich seyn.

Zuletzt

Zulezt räumet er auch ein, daß die geoffenbarte Religion der natürlichen keinesweges widersprechen könne, und daß eine iede vermeintlich geoffenbarete Religion falsch sey, welche der natürlichen entgegen ist. In diesem allen ist er mit ihnen einig; doch aber geht er darinne von ihnen ab, daß er ganz andere Folgen daraus zieht. Denn da sie aus diesen Grundsätzen wider die Nothwendigkeit der Offenbarung, deren wahre Natur sie nicht einsehen, schliessen: so nimmt er daraus mit besserm Rechte die Beweisgründe für die Wahrheit und Nothwendigkeit der Offenbarung her. Weil wir uns dabey zu weit einlassen würden, wenn wir ihm hier nachgehen wollten: so müssen wir unsern Lesern überlassen, solches bey ihm selbst nachzusuchen.

Wie nun der Herr Verfasser in diesem Capitel verfähret, so verhält er sich auch in allen den andern. Er charaterisiret seine Gegner genau, bestimmet ihre Säze richtig und ordentlich, bürdet ihnen nichts fälschlich auf, entdecket die Ursachen und Gelegenheiten zu ihren Irrthümern, beweist ihnen das Gegentheil von ihren Meinungen gründlich, giebt ihnen zu, was er ihnen ohne Nachtheil zugeben kan, und löset ihre Einwürfe hinlänglich auf. Er ertheilet eben nicht viele, aber doch solche Antworten, welche die Schwierigkeiten am besten heben können.

Es werden diesen Theilen noch drey andere folgen, von denen uns der Herr Verfasser den Inhalt und die Ordnung folgendermassen angezeiget hat. Es giebt einige, die eine Offenba-

mehr ist es ein Grundartickel. Hieraus folget denn siebentens, daß dasjenige was bloß theoretisch ist, und keinen Nutzen zur Frömmigkeit hat, nicht unumgänglich nothwendig noch ein Grundartickel sey, wodurch der Herr Verfasser aber die theoretischen Artickel nicht aus der Religion verbannen will, indem die Theorie nothwendig vor der Ausübung hergehen muß, weil man sonst leichtlich darinnen fehlen kan. Achtens sind die Wahrheiten auf verschiedene Art offenbaret worden, von einigen bloß das Daseyn, von andern auch die Art und Weise, indem uns GOtt nur so viel von einer Sache kund machen wollen, als zu unserer Seligkeit nöthig war. Daher kömmt denn die Regel, daß oftmals die Sache selbst ein Grundartickel seyn könne, wenn gleich die Art und Weise und die Umstände keinesweges solche sind. Neuntens kan ein Mensch wegen der verschiedenen Gemüthsgaben und Umstände der Zeit etwas einsehen, was der andere nicht einsehen mag. Hieraus folget denn, daß die Grundartickel nicht bey allen an der Zahl einerley, sondern nach dem ver[illegible] nen Maasse der Offenbarung, den [illegible] nen Gaben der Menschen, der [illegible] den Umständen bey diesem und j[illegible] sind. Aus diesen Regeln zie[illegible] einige Anmerk[illegible] welche [illegible] falls zu erklä[illegible] n, [illegible] so wohl a[illegible] als Gru[illegible] die Or[illegible]

tzet, damit eine förmliche Lehrverfassung daraus werde, wenn wir nicht unsern Lesern gar zu weitläuftig werden wollen.

Wir haben noch das fünfte Capitel aus dem ersten Theile übrig, welches von der Ketzerey und von der Art wie man mit den Ketzern umgehen solle, wie auch von der Duldung derer die sich von der Kirche absondern, handelt. Es ist solches deswegen nöthig gewest, damit man wisse, wer denn eigentlich diesen Nahmen verdiene, und wider wen man streiten müsse. Er lehret darinne unter andern, daß man einen Ketzer, als Ketzer nicht strafen könne. Denn da die Ketzerey darinne besteht, daß man einen falschen Satz wider die Grundarticket der Religion hartnäckigt vertheidiget, so findet sich darinne nichts, wodurch die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft, oder die öffentliche Ruhe gestöret wird. Es hat dieses um so viel mehr statt, wenn die Ketzer nicht nur das Recht der Natur, sondern auch die natürliche [illegible] zulassen, und gestehen, daß sie [illegible] Beförderung der gemeinen [illegible] so wohl ihrer eigenen, als der [illegible] rrmenheit verbunden werden [illegible] gleich solche Lehren [illegible] geoffenbarten [illegible] gehören [illegible] Denn, [illegible] Leben [illegible] [illegible] öffentliche Ruhe [illegible]

 [illegible]

in ihrem Zusammenhange ausführlich vorgestellet, weil man daraus sehen kan, wie ordentlich er zu dencken gewohnt ist, und was er für Begriffe von einem solchen Werke habe, als er uns hier liefert. Es können dieselben auch unsern Lesern eine sattsame Vorstellung machen, was sie sich von dem Buche überhaupt zu versprechen haben; indem dessen Verfasser solches nach diesen seinen Begriffen sorgfältig ausgearbeitet.

Der Endzweck der streitenden Gottesgelahrheit ist nach Herrn Stapfers Meinung bloß und allein die Uberführung des Irrenden. Wenn dieser erreicht werden soll, so sind dazu gewisse Regeln der Klugheit nöthig. Dieses hat ihn veranlasset, in dem andern Capitel die Cautelen vorzutragen, welche man in dieser Wissenschaft beobachten muß. Es sind derselben an der Zahl sechzehn und sie verdienten von einem ieden Religionsstreiter wohl in Obacht genommen zu werden.

Damit der Herr Verfasser in den folgenden Capiteln, wo er sich in die Religionsstreitigkeiten selbst einläßt, einen festen Grund und ungezweifelte und gewisse Sätze haben möchte, aus welchen er die Falschheit der Meinungen der Gegner darthun könne; so hat er die vornehmsten Lehren der wahren Religion, die von den Feinden derselben am meisten angefochten werden, aus ihren unumstößlichen Gründen herleiten und in ihrem Zusammenhange vorstellen müssen. Das dritte Capitel ist also eine kurzgefaßte dogmatische Theologie, von welcher dieses

zu

zu merken ist, daß er in den ersten Abschnitten derselben, welche die natürliche Gottesgelahrheit betreffen, den Grundsätzen des Herrn Wolfs und Leibnitzens gefolget ist. Weil er sich der Kürze befleissen müssen, und sein Hauptendzweck auch nicht gewest, ein ganzes Lehrgebäude von der lehrenden Gottesgelahrheit aufzuführen, sondern nur das, was zu der streitenden nöthig ist, beyzubringen; so wird man dasjenige nicht darinne finden, was von geringer Erheblichkeit zu seyn scheinet und in einem grössern Werke gelehrt zu werden pflegt. Doch muß man auch dieses dem Herrn Verfasser nachrühmen, daß er nichts ausgelassen was zu dem Wesen und der vornehmsten Eigenschaft unserer Religion gehöret. Er ist hauptsächlich bedacht gewest, die streitigen Artickel, welche so wohl von Ungläubigen als Ketzern angefochten würden, in das stärckste Licht zu setzen, und sie auf das genaueste zuerweisen. Damit aber doch auch an dem Zusammenhange der Wahrheiten nichts fehlte, so hat er die nicht so streitigen Artickel mit angehängt und solche als Folgen aus den erwiesenen gezogen, auch diejenigen über welche kein Streit ist, als Lehrsätze angenommen, damit er nicht nöthig hätte, alle und jede Sätze besonders nach den Regeln der Vernunftlehre allhier zu erweisen, welches ihm zu weitläuftig geworden; sondern nur diejenigen darthun dürfte, welche zu seiner Absicht dienten und bey den Streitigkeiten nothwendig wären. Er ist aber nicht in allem der den Gottesgelehrten sonst gewöhnlichen Ordnung gefolget, sondern

ha

hat diejenige angenommen, welche ihm die natürlichste zu seyn schien, und welche ihm die Ordnung seiner Vernunftschlüsse selbst an die Hand gab. Wir hoffen keinen Undanck bey unsern Lesern zu verdienen, wenn wir ihnen die Ordnung anzeigen, nach welcher Herr Stapfer seine Gottesgelahrheit eingerichtet hat; zumal da wir sie versichern, daß dessen Sätze alle ganz natürlich und ungezwungen, einer aus dem andern folgen.

Die vier ersten Abschnitte handeln von dem Daseyn GOttes, von den Eigenschaften desselben die von seinem Daseyn und Verstande abhängen, und von dem Willen und der Macht GOttes. Der 5 trägt die Lehre von den Rathschlüssen GOttes überhaupt vor, und suchet sie wider einige dagegen gemachte Schwierigkeiten zu retten. Im 6 erweist er die göttliche Weisheit, Güte, Heiligkeit, Gerechtigkeit und die andern göttlichen Vollkommenheiten. Vornehmlich thut er weitläuftig dar, daß die Strafgerechtigkeit GOtt wesentlich sey, weil hierauf das Hauptwerck der christlichen Religion ankomme, und weder die Nothwendigkeit noch Wahrheit der Offenbarung ohne diese göttliche Eigenschaft erwiesen werden könne. Es wird hier zugleich ein rechter Begriff von der Strafe der Sünde gegeben, und gewiesen, daß sie nichts anders sey, als eine physicalische Wirckung, die aus einem sittlichen Übel durch einen natürlichen und nothwendigen Zusammenhang fliesse; wobey der Verfasser erweiset, daß sie nicht anders, als durch ein

Wun-

Wunderwerck gehoben werden könne. Der 7 Abschn. handelt von Erschaffung der sichtbaren und unsichtbaren Welt: wobey die Unsterblichkeit der Seele so wohl aus ihrem Wesen, als vornehmlich aus dem Endzwecke ihres Daseyns und der Herrlichkeit des Schöpfers dargethan, und ferner die göttliche Vorsehung bey der Regierung so wohl der sichtbaren als unsichtbaren Welt, wider alles Murren des Fleisches behauptet wird. Der 8 handelt von der Abhängigkeit des Menschen von GOtt seinem Schöpfer, als dem Grunde der Religion; wobey denn der wahre Begriff von der Religion entwickelt wird. Der 9 zeiget, wie der erste natürliche Zustand des Menschen beschaffen gewest; und zwar aus den Gründen der Vernunft selbst, weil noch zur Zeit weder die Nothwendigkeit der Offenbarung noch deren Wahrheit allhier hat können erwiesen werden. Im 10 wird aus der allgemeinen Erfahrung, wobey sich Hr. Stapfer auf eines ieden Gewissen beziehet, angenommen, daß alle Menschen Ubertreter der natürlichen Religion und des Gesetzes der Natur sind, und folglich durch den Misbrauch der Freyheit, der Sünde unterworfen worden; wobey er das, was aus der Sünde nothwendig folget, durch Vernunftschlüsse darthut, und also den Grund zu dem Erweise der Nothwendigkeit der Offenbarung leget. Hierauf wird denn in dem 11 Abschn. geschlossen, daß der Mensch unvermögend sey, sich aus dem unendlichen Ubel des sittlich unvollkommenen und elenden Zustandes zu

befreyen und sich wieder in den ersten sittlich vollkommenen Zustand zu versetzen; wobey zugleich die unbedingte Nothwendigkeit der Genungthuung erwiesen wird. Weil es aber von Seiten des Menschen unmöglich ist, daß er diese Genungthuung leisten, sich von dem Elende, welches er sich durch den Misbrauch der Freyheit zugezogen, befreyen und sicher wieder in den ersten Stand der Vollkommenheit setzen kan, dasjenige auch, was zu dieser unumgänglich nothwendigen Genungthuung erfordert wird, die endlichen Kräfte des Verstandes übersteiget: so ist in dem 12 Abschnitte der Erweis von der Nothwendigkeit der Offenbarung gegeben, und zugleich die allgemeinen Eigenschaften des Mittels zu unserer Befreyung, nebstdem die Kennzeichen der wahren Offenbarung, durch Vernunftschlüsse heraus gebracht worden; worauf denn in dem 13, welches diese Offenbarung sey, untersuchet, und darauf von der H. Schrift dargethan wird, daß sie solche enthalte. Weil nun durch die Offenbarung des Mittels zu unserer Befreyung, eine neue Abhängigkeit des Menschen von GOtt, und daher auch eine neue Verbindlichkeit entsteht: so kömmt noch zu der natürlichen Religion die geoffenbarte, deren rechter Begriff und Kennzeichen in dem 14 Abschn. gegeben, und gewiesen wird, daß sie die natürliche nicht aufhebe, sondern vielmehr solche mit sich verbinde. Aus demjenigen, was der Hr. Verf. von den Eigenschaften des Mittels zu unserer Befreyung, welches der Endzweck der Offenbarung ist, erwiesen hat, zeiget er in dem

15 Ab-

15 Abschn. wie die Person des Erlösers beschaffen und welches seine Eigenschaften seyn müssen; worauf er denn dasjenige was er durch Vernunftschlüsse davon herausgebracht, auf Christum anwendet. Es kan aber diese Lehre ohne das Geheimniß der Dreyeinigkeit nicht recht verstanden oder erklärt werden, daher solches in dem 16 Abschn. vorgetragen und erwiesen wird. Weil unter den drey Personen der Gottheit die gröste Ubereinstimmung ist, und eine iede etwas zu der Seligkeit des Menschen beyträgt, daher man ihnen auch einen Rath deswegen zuschreibet; so wird solches in dem 17 Abschn. erkläret und nicht nur aus der H. Schrift, sondern auch aus den Gründen der Weltweisheit erwiesen, wie dieser besondere Rathschluß beschaffen seyn müsse. Der 18 Abschn. handelt darauf von der Ausführung dieses Rathschlusses und von dem Mittel zur Seligkeit durch Christum, wo gezeiget wird, daß er der Heiland der Welt und der wahre Meßias sey, auch alles gethan habe, was von der Gerechtigkeit GOttes zur Genungthuung wegen der Ubertretung erfordert worden. Da man nun dieses Mittel zur Erlösung hat, so wird in dem 19 Abschn. gewiesen, wie man solches anwenden müsse; wobey von allen Gnadenwohlthaten gehandelt, auch zugleich die Gewißheit und Beschaffenheit der Auferstehung und des ewigen Lebens, aus der Natur des Menschen, dem Endzwecke seines Daseyns und den göttlichen Eigenschaften erwiesen wird. Man kan aber einen ieden Menschen entweder für sich betrachten, und

fragen, was er allein zu thun habe, damit er der göttlichen Gnade theilhaftig werde, und seine eigene Seligkeit befördere: oder man kan ihn auch ansehen, in so weit er mit andern in einer Gesellschaft unter einem Oberhaupte lebet. Daher wird in dem 20 Abschn. von der Stadt Gottes gehandelt. Der 21 aber trägt die Lehre von denen Pflichten der Bürger derselben vor, die ein ieder nicht nur für sich und seines eigenen Nutzens wegen GOtt leisten muß, sondern welche zum gemeinen Besten abzielen; daher die Lehre von dem öffentlichen Gottesdienste und den gegenseitigen Liebesdiensten, aus dem Endzwecke dieser Gesellschaft selbst heraus gebracht wird. Weil auch bey dem öffentlichen Gottesdienste die Beobachtung einiger Ceremonien keinen geringen Nutzen hat: so wird in dem 22 Abschn. von den heiligen Gebräuchen oder Ceremonien bey dem öffentlichen Gottesdienste und deren Beschaffenheit überhaupt, in dem 23 aber insbesondere von der Taufe und dem heil. Abendmahle und deren Natur gehandelt, weil sie unter den heiligen Gebräuchen die vornehmsten sind. Wir sehen, daß GOtt den Endzweck der Offenbarung seiner Herrlichkeit, durch die Kirche in diesem Leben nicht völlig erhalte, sondern daß solches erst nach diesem Leben geschehen werde. Es hat also auch von diesem Zustande der Stadt GOttes oder der Kirche müssen geredet werden. Solches ist in dem 24 Abschn. geschehen, wo der ewige Zustand der Gläubigen aus dem Endzwecke des Daseyns der Seelen erwiesen, und zugleich

gleich die Ewigkeit der Strafe der Aufrührer behauptet wird. Die Gesellschaft der Menschen auf der Erde ist zwiefach; entweder geistlich oder bürgerlich. Beyde aber zielen auf die gemeine Wohlfahrt und öffentliche Ruhe. Daher hat in dem 25 Abschn. müssen untersuchet werden, welches die Pflichten der weltlichen Obrigkeiten in Ansehung dieser beyden Gesellschaften sind; wobey man zugleich die Rechte der Obrigkeit erwiesen. Der letzte Abschnitt dieses Capitels wird endlich dazu angewandt, daß man die Vortreflichkeit der christlichen Religion vor allen andern zeige. Sonst hat der Herr Verfasser in diesem ganzen Capitel hauptsächlich darauf gesehen, daß er, wie wohl anständig die theologischen Wahrheiteu dem höchsten Wesen wären, erweise; daß er ihre Möglichkeit und Gewißheit darthue, und die ganze christliche Religion höchstvernünftig vorstelle, sie wider die Schmähungen rette, und solche allen Gemüthern anpreise.

Doch da in der streitenden Gottesgelahrheit eben nicht alle Wahrheiten, sondern nur diejenigen die zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, wider die Einwürfe der Gegner dürfen gerettet werden; so muß man wissen, welches denn diese Artickel sind. Aus diesem Grunde hat der Herr Verfasser in dem 4 Capitel den rechten Begriff von den Hauptglaubensartickeln und deren wahren Kennzeichen angegeben, und die falschen verworfen, auch angezeiget, wie man eine Lehrverfassung der Grundartickel einrichten könne.

Es ist aber ein Hauptglaubensartickel, nach seiner Erklärung, eine solche Wahrheit die zum Wesen der christlichen Religion selbst gehöret, so daß die wahre Gestalt derselben zernichtet wird, wenn man diese Wahrheit aufhebet. Er erweiset hierauf, daß wircklich ein Unterschied unter den Artickeln in einer Religion statt habe. Und damit man nun bestimmen könne, ob ein Artickel ein Grundartickel sey oder nicht, so setzet er gewisse Grundsätze fest, aus denen man solches beurtheilen könne. Aus diesen Grundsätzen zieht er folgende Regeln oder erforderliche Eigenschaften eines Grundartickels. Erstlich da es in der Religion Grundwahrheiten und hernach auch solche giebt, die durch einen Vernunftschluß aus jenen gezogen werden und folglich abgeleitet sind, wovon man die letztern, wenn man gleich die erstern weiß, eben nicht wissen darf, doch wenn man sie einmal weiß, auch nicht leugnen soll: so folget, daß man diejenigen Artickel welche die Religion ausmachen und folglich Grundartickel sind, in Haupt- und abgeleitete Artickel eintheilen müsse. Die erstern davon können ohne Nachtheil der Religion oder Seligkeit niemanden unbewust seyn; die andern aber kan man ohne Gefahr nicht wissen; doch wenn man sie einmal weiß, so darf man sie auch nicht leugnen. Es können also gewisse Artickel einem Menschen zu einer Zeit Grundartickel seyn, welche es vorher ehe er sie gewust hat, in Ansehung seiner nicht gewesen sind. Zweytens, da GOtt allein bestimmen kan, was

zu dem Wesen der Religion gehöre: so darf man nichts für einen Grundartickel halten, als was GOtt in seinem Worte für einen solchen, entweder mit ausdrücklichen Worten oder durch eine nothwendige Folge erkläret hat. Drittens, weil eine Wahrheit viel andere in sich begreift, welche unmittelbar aus derselben fliessen: so sind auch diejenigen Artickel für Grundartickel zu halten, welche unter denen in der H. Schrift deutlich ausgedruckten Artickeln mit begriffen werden, und mit ihnen so nothwendig und unmittelbar verbunden sind, daß sie durch eine nothwendige und so deutliche Folge aus ihnen fliessen, als wenn sie zugleich in ihnen mit ausgedruckt wären. Viertens ist die Religion nicht allein für die Gelehrten, sondern vornehmlich für den gemeinen Mann, und es müssen diejenigen Dinge, die zum Wesen der Religion gehören, so deutlich geoffenbaret seyn, daß sie von einem ieden können verstanden werden. Daher wird denn zu einem Grundartickel erfordert, daß er so klar in der Schrift ausgedruckt sey, daß er auch von einem Ungelehrten könne gefasset werden. Aus eben dieser Ursache sind auch die an der Zahl eben nicht so vielen Grundartickel, in der heil. Schrift oft und auf mancherley Art eingeschärfet und wiederholet. Sechstens, da die ganze Religion practisch ist, so ist ein ieder Grundartickel zur wahren Frömmigkeit nützlich und nothwendig. Je nothwendiger also etwas zur wahren Ausübung des Christenthums ist, desto nothwendiger ist es zu wissen, und desto

mehr ist es ein Grundartickel. Hieraus folget denn siebentens, daß dasjenige was bloß theoretisch ist, und keinen Nutzen zur Frömmigkeit hat, nicht unumgänglich nothwendig noch ein Grundartickel sey, wodurch der Herr Verfasser aber die theoretischen Artickel nicht aus der Religion verbannen will, indem die Theorie nothwendig vor der Ausübung hergehen muß, weil man sonst leichtlich darinnen fehlen kan. Achtens sind die Wahrheiten auf verschiedene Art offenbaret worden, von einigen bloß das Daseyn, von andern auch die Art und Weise, indem uns GOtt nur so viel von einer Sache kund machen wollen, als zu unserer Seligkeit nöthig war. Daher kömmt denn die Regel, daß oftmals die Sache selbst ein Grundartickel seyn könne, wenn gleich die Art und Weise und die Umstände keinesweges solche sind. Neuntens kan ein Mensch wegen der verschiedenen Gemüthsgaben und Umstände der Zeit etwas einsehen, was der andere nicht einsehen mag. Hieraus folget denn, daß die Grundartickel nicht bey allen an der Zahl einerley, sondern nach dem verschiedenen Maasse der Offenbarung, den verschiedenen Gaben der Menschen, der Lebensart und den Umständen bey diesem und jedem verschieden sind. Aus diesen Regeln zieht Herr Stapfer einige Anmerkungen, welche diese Materie gleichfalls zu erläutern dienen, die wir aber hier eben so wohl als die Säze übergehen müssen, die er als Grundartickel anführet. Wir können auch die Ordnung nicht anzeigen, in welcher er sie se-

ßet, damit eine förmliche Lehrverfassung daraus werde, wenn wir nicht unsern Lesern gar zu weitläuftig werden wollen.

Wir haben noch das fünfte Capitel aus dem ersten Theile übrig, welches von der Keßerey und von der Art wie man mit den Keßern umgehen solle, wie auch von der Duldung derer die sich von der Kirche absondern, handelt. Es ist solches deswegen nöthig gewest, damit man wisse, wer denn eigentlich diesen Nahmen verdiene, und wider wen man streiten müsse. Er lehret darinne unter andern, daß man einen Keßer, als Keßer nicht strafen könne. Denn da die Keßerey darinne besteht, daß man einen falschen Saß wider die Grundartickel der Religion hartnäckigt vertheidiget, so findet sich darinne nichts, wodurch die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft, oder die öffentliche Ruhe gestöret wird. Es hat dieses um so viel mehr statt, wenn die Keßer nicht nur das Recht der Natur, sondern auch die natürliche Religion zulassen, und gestehen, daß sie dadurch zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und so wohl ihrer eigenen, als des Nächsten Vollkommenheit verbunden werden. Wenn sie also gleich solche Lehren behaupten, die mit dem Grunde der geoffenbarten Religion nicht bestehen können; so gehöret doch dieses Vergehen keinesweges zu denen, welche die weltliche Obrigkeit mit dem Leben bestrafet, indem solche Strafen nur denjenigen Verbrechen bestimmt sind, wodurch die öffentliche Ruhe und

gemeine Sicherheit aufgehoben wird. Daher verwerfen die Protestanten mit Recht alle Todesstrafen der Ketzer, und es kömmt der Obrigkeit nicht zu, einen damit wegen seiner Ketzerey zu belegen. Ob man nun gleich den Reformirten vorgeworfen, daß in ihrer Kirche ein Paar Männer, Calvinus und Beza, ausdrücklich gelehret, daß man einen Ketzer mit dem Tode bestrafen könne, auch Beyspiele vorhanden sind, da man einige die der Ketzerey beschuldiget worden, wircklich hingerichtet hat: so will doch der Herr Verfasser dieses lieber als besondere Lehren eines und des andern angesehen wissen, und sich nicht darüber einlassen. Es ist ihm genung, daß aus seinen Grundsätzen das Gegentheil folge, und dieses der Wahrheit gemäß sey, so wie er solche einsieht. Er zeiget aber dabey, daß die Obrigkeit einen Ketzer wohl verbieten könne, diejenigen Lehren auszubreiten, wovon man aus der heil. Schrift erwiesen hat, daß sie gefährlich sind, damit sie keine Unruhen in der Kirche machen. Denn die Obrigkeit muß auch dafür sorgen, daß der äusserliche Wohlstand und die Ruhe der Kirche erhalten werde. Wenn aber einer dem ungeachtet fortfährt, seine Irrthümer auszubreiten, so kan ihn die Obrigkeit wohl wegen seines Ungehorsams gegen sie bestrafen und ihn mit Gewalt anhalten, ihrem Befehle nachzuleben. Heget er hingegen solche Irrthümer, welche auf die Stöhrung der bürgerlichen Gesellschaft abzielen und deren Ruhe nachtheilig sind, so kan sie ihn aus dieser Gesellschaft verbannen.

In

In dem zweyten Theile dieses Werckes machet Herr Stapfer den Anfang, die Feinde der Wahrheit zu bestreiten und zu widerlegen. Die Ordnung, nach welcher er sie einen nach dem andern vornimmt, ist der Vernunft sehr gemäß. Er stellet sie so, daß er von den allgemeinen Irrthümern, dergleichen der Atheisten ihre sind, zu den besondern fortgeht. Von denen welche entweder alle, oder die meisten oder auch nur wenige Grundsätze der Religion leugnen, kömmt er auf diejenigen, welche die daraus abgeleiteten Sätze nicht zugeben. Denn es finden sich Gegner, welche die beyden allgemeinen Gründe der Theologie, die Vernunft und die Offenbarung verwerfen. Es giebt andere, welche nur die Offenbarung in Zweifel ziehen; und noch andere, welche nur die abgeleiteten Sätze nicht zugeben wollen. Der Zusammenhang unter den Ketzereyen wird also nach dem Grade der Wichtigkeit eingerichtet, und welcher Irrthum dem richtigern Grundarticel entgegen gesetzet wird, der ist auch wichtiger als die andern, und geht denselben vor. Da nun die Atheisten den Hauptgrund aller Religion, nemlich daß ein GOtt sey leugnen, so sind diese auch die ersten welche bestritten werden müssen: und der Herr Verfasser handelt in dem sechsten Capitel, oder dem ersten des 2 Theils, von ihnen, und von denen die dahin gehören. Weil es ferner Leute giebt, welche zwar zugeben daß ein GOtt sey, aber doch die Regierung der Welt durch die göttliche Vorse-

hung

hung und folglich die Abhängigkeit aller Dinge von GOtt leugnen: so stossen sie dadurch gleichfalls alle Religion über den Haufen. Diese Leute nennet man Deisten, und sie folgen unmittelbar auf die Ohngötter; daher ihnen der Herr Verfasser auch das siebente Capitel wiedmet. Es finden sich einige, welche gleichfalls einen GOtt zulassen, und dennoch nicht wollen, daß man dadurch verbunden sey einige Handlungen zu thun und andere zu lassen; wodurch sie ebenfalls den Grund der natürlichen Religion umwerfen. Diese nennet man Epicuräer und das achte Capitel handelt also von den Irrthümern des Epicuräismi. Man hat noch andere, welche weder Atheisten, noch Deisten, noch Epicuräer sind, und daher weder das Daseyn GOttes, noch dessen Regierung der Welt und Vorsehung, noch auch die Verbindlichkeit des Menschen zur Vollbringung guter Handlungen und Unterlassung böser Thaten leugnen, dennoch aber den wahren GOtt nicht erkennen, und also auch von einer wahren Religion nichts wissen. Dieses sind die Heiden, und der Herr Verf. bestreitet sie in dem neunten Capitel. Diejenigen welche nur einen Grund der Religion, nemlich die Vernunft und also bloß die natürliche Religion annehmen, den andern Grund aber, nemlich die Offenbarung, entweder als falsch verwerfen, oder für nicht nöthig ausgeben, nennet man Naturalisten. Weil nun diese dadurch alle geoffenbarten Grundarticke umwerfen, so stehen sie den vorhergehenden nach und das

zehnte

zehnte Capitel handelt von ihren Irrthümern. So weit geht der zweyte Theil dieses Werkes. Ehe wir solchen aber verlassen und noch weiter anzeigen, was in den folgenden Theilen für Leute und in welcher Ordnung sie kommen werden: so müssen wir zu besserer Vorstellung noch einen Auszug aus irgend einem Capitel dieses Theils geben.

Wir wollen gleich bey dem letztern stehen bleiben; zumal da solches das längste in diesem Theile ist. Der Hr. Verfasser theilet die Naturalisten in zwey Classen, in die philosophischen, und theologischen. Die philosophischen sind diejenigen, welche bloß die natürliche Religion für wahr und zur Seligkeit hinlänglich halten; die theologischen aber diejenigen, die zwar eine Offenbarung erkennen, aber deren Nothwendigkeit leugnen, und daher dasjenige schon für hinlänglich zur Seligkeit halten, was die Vernunft von GOtt und den göttlichen Dingen saget. Unter die ersten gehören auch die Antiscripturarii: und von dieser ersten Classe handelt der Herr Verf. gegenwärtig. Ihr Hauptirrthum ist, daß man ausser der natürlichen Religion keine andere annehmen dürfe, und daß dasjenige was die Vernunft von GOtt und den göttlichen Dingen lehret, zur Seligkeit hinlänglich sey. Es ist ihnen also alle Offenbarung verdächtig, und sie müssen die christliche Religion, in so weit sie sich auf die Offenbarung gründet, verwerfen. Indem sie also die Wahrheit der Offenbarung leugnen, so müssen sie auch das Ansehen und die

Gött-

Göttlichkeit der H. Schrift in Zweifel ziehen, und folglich die wesentlichen Lehren derselben nicht zugeben. Daher wollen sie die Religion von allen Geheimnissen frey haben. Hierbey kan es nicht anders kommen, als daß sie auch die einzelnen und besonders geheimnißvollen Lehren verwerfen; daher sie denn alles dasjenige verlachen, was von der H. Dreyeinigkeit in der christlichen Religion gelehret wird. Eben so wenig gefällt ihnen das kündlich grosse Geheimniß der Menschwerdung Christi, welches alle menschliche Vernunft übersteiget. Weil auch die Wunderwerke zur Bestärckung der Wahrheit der Offenbarung, und der göttlichen Sendung derjenigen die solche lehren, dienen; so können die Naturalisten solche nicht leiden. Gleichfalls leugnen sie die Prophezeihungen, indem sie für göttliche Offenbarungen gehalten, und als Beweisgründe gebraucht werden, den göttlichen Ursprung der Schrift zu erhärten. Nachdem Herr Stapfer also in diesen Sätzen die Lehrverfassung der Naturalisten vorgestellet, und aus Tindals und Colins Schriften diejenigen Stellen beygebracht, worinnen sie diese ihre Meinungen ausdrücklich vorgetragen und behauptet; so zeiget er nun die Ursachen und Veranlassung zu der Naturalisterey. Die Ursache findet er unter andern in der Unwissenheit oder dem danckeln Begriffe von einigen allgemeinen Grundsätzen der Religion, ohne deren richtigen Begriffe niemand eine Vorstellung von der Religion selbst haben kan. Die Veranlassung

dazu

dazu entdecket er in denen Schriften, welche alles in der geoffenbarten Religion zweifelhaft machen und bestreiten, wie auch in der mannigfaltigen Auslegung der H. Schrift und den vielen Streitigkeiten wegen des wahren Sinnes derselben; welches er denn weitläuftiger ausführet. Hierauf bestreitet er die Meinung der Naturalisten durch folgende Sätze, die er insgesamt in ihr deutlichstes Licht bringet und auf das schärffste erweiset. 1) Die philosophische Naturalisterey kan aus der natürlichen Gottesgelahrheit widerlegt werden, wenn man zeiget, daß eine Offenbarung nach ihren Grundsätzen nothwendig sey, und daß die H. Schrift die Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung hat. 2) Die natürliche und geoffenbarte Religion schliessen einander nicht aus, und die letztere benimmt der Vollkommenheit der erstern nichts, noch widerspricht eine der andern, sondern beyde können wohl neben einander stehen. Herr Stapfer setzet hier beyde allgemeine Sätze neben einander, woraus denn die Wahrheit eines Satzes am besten erwiesen wird. 3) Die natürliche Religion ist zur Erlangung der Seligkeit und zur Stillung der Gewissensbisse bey einem Sünder nicht zureichend, sondern er hat dazu 4) die Offenbarung unumgänglich nöthig. 5) Es kan der Mensch selbst aus den Gründen der Vernunft schliessen, daß GOtt bereit sey, ihm das Mittel zur Befreyung zu offenbaren. Diese göttliche Offenbarung, ist 6) in der H. Schrift enthalten, und es kan 7) die Religion des Sünders nicht ohne Geheimnisse seyn.

Nach-

Nachdem er diese 7 Sätze sattsam ausgeführet und damit die Gegenmeinung der Naturalisten bestritten: so wendet er sich zu der Auflösung der vornehmsten Einwürfe dieser Feinde der Wahrheit. Er giebt ihnen ihre Hauptlehre, woraus sie den stärckſten Beweis wider die geoffenbarte Religion ziehen wollen, zu, daß nemlich die natürliche Religion so vollkommen sey, daß ihr fast nichts mangele, was zu ihrer Natur und Wesen gehöre, so daß es ganz unmöglich sey, sie noch vollkommener zu machen. Er giebt auch zu, daß nichts ein Theil der wahren Religion seyn könne, was nicht in dem Wesen GOttes und des Menschen, wie auch in der Natur der Dinge gegründet ist. Ferner bejahet er, daß die natürliche Religion solche Gebote vorschreibe, welche, indem sie aus der Natur GOttes und des Menschen fliessen, nothwendig auf GOtt und des Menschen Glückseligkeit gehen müssen. Nicht weniger gesteht er, daß nichts in einer Religion seyn solle, welches mit dem allgemeinen Endzwecke und allen göttlichen Eigenschaften, oder mit dem allgemeinen Kennzeichen aller Wahrheit und dem ersten Grundsatze nicht übereinstimme. Auch darinne ist er mit den Naturalisten einig, daß weder die Offenbarung die natürliche Religion ändern, noch daß die geoffenbarte Religion jener Verbindlichkeit und die daher fliessenden Gebote aufheben, oder andere dafür setzen könne; sondern es müssen vielmehr alle ihre Pflichten unverletzt bleiben, und folglich unveränderlich seyn.

Zuletzt

Zulezt räumet er auch ein, daß die geoffenbarte Religion der natürlichen keinesweges widersprechen könne, und daß eine jede vermeintlich geoffenbarete Religion falsch sey, welche der natürlichen entgegen ist. In diesem allen ist er mit ihnen einig; doch aber geht er darinne von ihnen ab, daß er ganz andere Folgen daraus zieht. Denn da sie aus diesen Grundsätzen wider die Nothwendigkeit der Offenbarung, deren wahre Natur sie nicht einsehen, schliessen: so nimmt er daraus mit besserm Rechte die Beweisgründe für die Wahrheit und Nothwendigkeit der Offenbarung her. Weil wir uns dabey zu weit einlassen würden, wenn wir ihm hier nachgehen wollten: so müssen wir unsern Lesern überlassen, solches bey ihm selbst nachzusuchen.

Wie nun der Herr Verfasser in diesem Capitel verfähret, so verhält er sich auch in allen den andern. Er charaterisiret seine Gegner genau, bestimmet ihre Säße richtig und ordentlich, bürdet ihnen nichts fälschlich auf, entdecket die Ursachen und Gelegenheiten zu ihren Irrthümern, beweisst ihnen das Gegentheil von ihren Meinungen gründlich, giebt ihnen zu, was er ihnen ohne Nachtheil zugeben kan, und löset ihre Einwürfe hinlänglich auf. Er ertheilet eben nicht viele, aber doch solche Antworten, welche die Schwierigkeiten am besten heben können.

Es werden diesen Theilen noch drey andere folgen, von denen uns der Herr Verfasser den Inhalt und die Ordnung folgendermassen angezeiget hat. Es giebt einige, die eine Offenba-

rung zulassen, aber doch den vornehmsten Theil derselben leugnen, wie die Juden das N. Testament; oder die an statt der wahren Offenbarung eine falsche unterschieben, wie die Muhammedaner; daher wird in dem 11 Cap. von den jüdischen und muhammedanischen Irrthümern gehandelt werden. Nicht viel besser sind diejenigen, welche die Offenbarung nach der Richtschnur der Vernunft einrichten und die Schrift nach deren Sätzen verdrehen wollen, daher sie denn keine Geheimnisse der Offenbarung leiden können und zugleich auch deren Nothwendigkeit leugnen. Diese heissen Socinianer und Antitrinitarier und kommen in dem 12 Capitel vor. In eben die Classe gehören auch diejenigen, welche eine Gleichgültigkeit der Religionen behaupten, und allen Unterschied unter den Glaubensartickeln aufheben, welches die Staatsreligion heißt, wodurch der theologische Scepticismus fest gesetzet wird; daher denn das 13 Cap. von ihnen handelt; welche zusammen den 3 Theil ausmachen werden.

Da einige bey beyden Hauptgründen der Religion noch einen dritten, nemlich die Tradition der Kirche annehmen, und die Wahrheiten aus den beyden erstern, dem Ansehen derselben oder des der Kirche vorstehenden Hauptes unterwerfen, wodurch sie denn machen, daß alle Glaubensartickel nicht von GOtt, sondern von den Menschen abhängen: so kehren sie dadurch den ganzen Grund der Religion um, und müssen den vorhergehenden am nächsten folgen. Es han-

handelt also das 14 Cap. von ihnen oder den papistischen Irrthümern. Es fehlen noch einige andere wider die Grundsätze der Religion, die nebst denselben neue Offenbarungen und ein innerliches Licht zu haben vorgeben, wodurch sie alles erkenneten, was zur Seligkeit nöthig ist. Dieses sind die Fanatici, und das 15 Cap. ist für sie. Nun folgen in dem 16 die Pelagianer, welche wider den Hauptgrundsatz der geoffenbarten Religion verstossen, nemlich daß Christus die einzige und vollkommenste Ursache der Seligkeit sey, indem sie den vornehmsten Theil unserer Seligmachung den menschlichen Kräften zueignen. Man wird hieraus leicht erkennen, warum die Remonstranten in dem 17 und die Mennonisten und Anabaptisten in dem 18 Cap. vorkommen, welches den 4 Theil beschließt.

Obwohl die morgenländische Kirche in den meisten Glaubensartickeln mit uns übereinstimmt, so geht sie dennoch in einigen Puncten ab, und daher wird ihrer in dem 19 Cap. gedacht. Hier, saget Hr. Stapfer, habe er seine Polemic schliessen können. Weil aber doch die evangelischen Gottesgelehrten dafür hielten, daß die reformirte Kirche in einigen Grundartickeln irre, so habe er zuletzt noch von dem Unterschiede zwischen beyden Kirchen handeln und auf jener Beschuldigungen antworten wollen, welches denn das 20 Cap. ausmachet. Diesem ist noch ein Anhang von der wahren Beschaffenheit der Ketzereyen in den 3 ersten Jahrhunderten beygefüget, womit sich das ganze Werk schließt, nach welchem uns die beyden ersten Theile ein sonderbares Verlangen machen.

III.

Commentatio de Druidis.

das ist:

Johann George Frickens seel. ehemaligen Pastoris an der heil. Dreyfaltigkeitskirche zu Ulm, des dasigen Gymnasii Visitatoris und der deutschen Gesellschaft in Leipzig Mitgliedes, vermehrte und verbesserte Abhandlung von den Druiden, als den Weltweisen der abendländischen Völcker, nebst einem Anhange einiger seltenen Schriften, welche die Geschichte und Alterthümer der Druiden erleutern, und einem Verzeichnisse der dahin gehörigen Schriftsteller; herausgegeben von dessen Bruder, Alberto Fricken, Dienern des göttl. Worts zu Ulm, der Dichtkunst öffentl. Lehrer daselbst, und der philosophischen Facultät zu Leipzig Beysitzer. Ulm, 1744, in 4to. 1 Alph. 9 Bogen, nebst 2 Kupferplatten.

Den Liebhabern der deutschen Alterthümer wird diese Schrift nicht gänzlich, sondern nur in Ansehung ihrer gegenwär-

tigen Grösse und Einrichtung unbekannt seyn. Sie ist eine weitere Ausführung einer wohlgeschriebenen Dissertation, welche der seel. Herr Pastor Frick zu Ulm, ein Sohn des berühmten Gottesgelehrten, Johann Frickens, im Jahr 1731, als er noch Professor der Dichtkunst an dem dasigen Gymnasio war, den Gelehrten zur Beurtheilung vorgelegt. Diese Arbeit erhielt dazumal den Beyfall vieler Geschichtsverständigen, und die deutsche Gesellschafft in Leipzig ward dadurch bewogen, den Herrn Professor ohne vorhergegangenes Ansuchen unter ihre Mitglieder aufzunehmen. Hierdurch wurde derselbe ermuntert, da ihm zumal seine Abhandlung noch in vielen Stücken unvollständig vorkam, auf eine mehrere Ausarbeitung derselben zu dencken. Er laß zu dem Ende alle zur gelehrten Geschichte der alten Gallier und Deutschen gehörige Schriften, deren er habhaft werden konnte, fleißig durch, zeichnete sich was ihm zu seinem Vorhaben dienlich war, sorgfältig auf, und vermehrte also seine Dissertation mit viel ansehnlichen Zusätzen. Die häufigen Verrichtungen, welche ihm die geistlichen Aemter, zu denen er nach und nach befördert wurde, aufbürdeten, konnten solchen Fleiß nicht völlig unterbrechen, sondern diejenigen Stunden in welchen ihm seine Amtsgeschäfte einige Ruhe erlaubten, wurden zu dergleichen Bemühungen angewendet. Es legte auch der Herr Pastor bereits die letzte Hand an das Werck, und machte es allmählich zum Drucke fertig, als dessen unvermutheter Tod welcher kurz

nach dem Ableben seines Herrn Vaters erfolgte, und der Kirche desto schmerzhafter fiel, weil sie dadurch den ersten Verlust doppelt empfand, die angefangene Arbeit unterbrach, welche sich nicht weiter, als bis auf den eilften Abschnitt des Vorberichts erstreckte. Damit aber so viel Mühe nicht ganz vergeblich seyn möchte: so entschloß sich anfänglich der gelehrte Herr Bruder des seeligen Hrn. Pastors das Werk vollends zu Stande zu bringen. Allein nach reifer Überlegung hielt er es für besser, alles so wie er es fand, herauszugeben, theils, weil es leicht hätte geschehen können, daß er etwas hinzugethan welches der Meinung des ersten Verfassers entgegen gewest, theils, weil er glaubte, die Zusätze seines seel. Herrn Bruders wären von solcher Erheblichkeit und Vollkommenheit, daß sie demselben, wenn sie gleich unverändert an das Licht gestellt würden, keinen Nachtheil bringen könten. Denn selbiger habe sie nicht zu seinem eigenen Unterrichte, sondern zu dem Ende mit allem Fleisse eigenhändig niedergeschrieben, daß sie dereinsten dem Drucke könnten überliefert werden. Doch ist er nicht in Abrede, daß diese Schrift vielleicht hier und da ein anderes Ansehen bekommen haben, und an unterschiedenen Orten kürzer, an andern aber desto weitläuftiger und vollständiger würde geworden seyn, wenn der Verfasser selbst die Ausgabe hätte erleben sollen. Damit aber die Leser bey denjenigen Stellen, wo wichtige Dinge entweder gar mit Stillschweigen übergangen, oder nur mit weni-

gen

gen berühret worden sind, wissen mögen, wo sie sich anderweit Raths erholen sollen: so hat der Herr Herausgeber nicht nur ein vollständiges Verzeichniß derjenigen Schriftsteller angehängt, welche von den Druiden entweder besondere Abhandlungen verfertiget, oder nur bey Gelegenheit derselben Erwehnung gethan; sondern auch einige besondere hieher gehörige feine Abhandlungen, welche man selten zu Gesichte bekömmt, theils ganz, theils auszugsweise eingerücket, die wir hernach unsern Lesern anzeigen wollen. Dieser Anhang ist der andere Theil des gegenwärtigen Buches, da hingegen des Herrn Pastor Frickens Abhandlung den ersten Theil ausmacht. Es besteht dieselbe nach der von dem Herrn Herausgeber gemachten Eintheilung, ausser dem Vorberichte, aus drey Hauptstücken. In dem ersten wird von dem Nahmen, dem Ursprunge, Alterthume und Aufenthalte der Druiden gehandelt; das andere erklärt ihre Weltweisheit; und in dem dritten wird endlich eine kurze Nachricht von der Zeit beygefüget, wenn diese Leute abgeschaft worden sind.

In dem Vorberichte, den der seel. Pastor noch selbst gröstentheils ausgefertiget hat, eröffnet er vornehmlich seine Absicht in Ansehung gegenwärtiger Schrift, und zeiget, wie er sich von den übrigen Schriftstellern, welche sich mit den gelehrten Alterthümern unserer Vorfahren beschäftiget haben, unterscheiden wolle. Diese hätten sich nur als Geschichtschreiber aufgeführet, und die Nachricht von den Druiden und

ihren Lehren zum Theil fleißig gesammlet. Er aber will als ein Weltweiser von dieser Sache handeln, die Zeugnisse der Alten genau prüfen, und so viel sich zuverläßig darthun läßt, die wirckliche und wahre Beschaffenheit der druidischen Weltweisheit, ohne bey der blossen Möglichkeit derselben stehen zu bleiben, beschreiben. Doch gestehet er zum voraus, daß sich in vielen Stücken noch viel zweifelhaftes und ungewisses finde, welches er aufzulösen nicht im Stande sey. Er beklaget hierbey den gänzlichen Mangel einheimischer Nachrichten in der Geschichte der alten Deutschen, welcher die Gelehrten nöthige, zu den Zeugnissen der römischen und griechischen Geschichtschreiber ihre Zuflucht zu nehmen, ohnerachtet deren Glaubwürdigkeit in diesem Stücke zum öftern mit Rechte in Zweifel gezogen werden könne. Auf Julium Cäsarem und Tacitum setzt er noch das meiste Vertrauen. Unter den neuern Schriftstellern aber hat er sonderlich des gelehrten Benedictiners Jacob Martins Abhandlung von der Religion der alten Gallier zu Rathe gezogen, welcher bey Verfertigung seiner Schrift fast einerley Absicht mit dem Herrn Pastor gehabt hat. Wir übergehen dasjenige, was in dem ersten Hauptstücke von dem Nahmen der Druiden und dessen Abstammung, von den unterschiedenen Benennungen derselben, und ihrem ersten Ursprunge, welcher endlich so weit hinaus kömmt, daß man von demselben nichts zuverläßiges melden kan, angeführet wird. Der Herr Verfasser sagt davon nichts neues

oder

oder unbekanntes. In den meisten läßt er sich Martins Urtheil gefallen. Doch geht er von demselben sonderlich in der Meinung von dem ersten Aufenthalte der Druiden ab. Martin hält Gallien für das Vaterland dieser Weltweisen. Der Herr Verfasser aber glaubt, daß man die ersten Druiden in Britannien suchen müsse, von da sie nach Gallien, und endlich nach Deutschland gekommen wären. Er gründet sich darinne auf Cäsars Zeugniß. Tacitus und Plinius sind zwar anderer Meinung. Wir finden aber keine Gründe, wodurch entweder der Widerspruch dieser Geschichtschreiber gehoben würde, oder des erstern Zeugniß ein grösseres Gewichte, als der andern beyden Nachricht erhielte. Wir wollen nunmehr die Gedancken des Herrn Pastors von der Weltweisheit der Druiden aus dem andern Hauptstücke desto umständlicher mittheilen. Diese würden vermuthlich seiner vorhin angezeigten Absicht gemäß eine gegründete Beurtheilung der Lehrsätze, welche den Druiden insgemein zugeschrieben werden, in sich enthalten, wenn er nicht durch den Tod verhindert worden, seine Arbeit völlig zu Stande zu bringen. Diesem Unfalle ist es sonder Zweifel zuzuschreiben, daß wir grösten theils nur eine gelehrte Sammlung fremder Meinungen, als die erste Anlage zu einer gründlichen Untersuchung, für uns finden. Denselben messen wir es auch bey, daß sich hier und da einige Beweise und Urtheile mit eingeschlichen haben, welche einem Leser, der auch von einem Geschicht-

schreiber Gründlichkeit und Schärfe im Denken erfordert, nicht eicht befriedigen werden. Dergleichen sind, wenn z. E. aus Taciti Worten: Celebrant carminibus antiquis Tuiſtonem Deum terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque, erwiesen wird, daß die Druiden einige Kenntniß von der Bildung des ersten Menschen aus Erde gehabt hätten, ohngeachtet zur Erleuterung des Taciti, Tertullians Worte angeführet werden, daß man diejenigen Söhne der Erden nenne, deren Ursprung unbekannt sey: wenn aus dem ängstlichen Bemühen des Pöbels sich wegen des zukünftigen bey den Wahrsagern Raths zu erholen, geschlossen wird, es hätten die Druiden die göttliche Vorsorge gelehret: wenn die unmenschliche Gewohnheit dieser Geistlichen, Menschen zu opffern, aus dem unrechten Verstande der Historie Abrahams, der seinen Sohn opfern sollte, hergeleitet wird: wenn die Lehre von der Auferstehung der Todten für eine den Druiden bekannte Sache ausgegeben wird, und zwar aus diesem Grunde, weil Pomponius Mela von den Thraciern versichert, daß einige unter ihnen eine Zurückkunft der abgeschiedenen Seelen geglaubet hätten, u. s. w. Doch wir müssen zu unserm Vorhaben kommen.

Wenn von der Weltweisheit der Druiden die Rede ist, so muß man das Wort Weltweisheit in einer weitläuftigern Bedeutung nehmen, als sonst gewöhnlich ist. Man verstehet die ganze Gelehrsamkeit dieser Leute darunter, oder

die

die gesammte Erkenntniß, welche sie von den nützlichsten Wahrheiten hatten, und wodurch sie sich von dem Pöbel unterschieden. Der Nahme der Weltweisen kömmt ihnen mit eben dem Rechte zu, mit welchem man ihn den alten Egyptischen Priestern, den Brachmannen der Indianer und den Magis der Chaldäer beylegt. Gesetzt aber, man wolle behaupten, daß nur die Erkenntniß derjenigen Wahrheiten welche eine beständige Glückseligkeit in diesem und dem zukünftigen Leben versprechen, und die Menschen von ihrer natürlichen Wildheit zu einem gesitteten Leben anführen, einen Weltweisen ausmache: so wird man nichts destoweniger auch in diesem Verstande die Druiden unter die Weltweisen zehlen müssen, weil sie zuerst unsern Vorfahren das rohe und ungeschlachte Wesen abgewöhnet, und ihnen solche Wahrheiten beygebracht haben, welche ihrer Vortreflichkeit wegen niemals hoch genung geschätzt werden können (*). Martin nennt

(*) Wir wollen unsern Vorfahren nicht alle Erkenntniß der Wahrheit, sonderlich was die Sittenlehre anbetrift, absprechen. Die grosse Vollkommenheit aber welche ihrer Weltweisheit hier zugeschrieben wird, finden wir nicht. Man kan nicht leichter irren, wenn man von der Vortreflichkeit gewisser Lehrsätze urtheilen will, als wenn man sie betrachtet, ohne die Qvellen aus welchen sie herfliessen, sorgfältig zu erwegen. Hierdurch geschieht es, daß man ihnen öfters einen solchen Verstand beyleget, welchen sie wohl zu anderer Zeit, nicht aber in derselben Lehrverfassung haben, aus welcher sie gegenwärtig genommen sind. Die Sätze: GOtt ist das vollkommenste Wesen; unsere Seele ist unsterblich rc. rc. sind von ungemeinem Werthe, wenn man sie annimmt, wie sie in unsern

nennt sie also nicht unbillig grosse Weltweisen, und behauptet mit Recht, daß alle Schulen der Alten so wohl was das Alterthum betrift, als auch in Ansehung der vortreflichen Lehren und unsträflichen Lebensart, den Druiden den Vorzug lassen müßten (*). Die Weltweisheit der Druiden überhaupt ist ein Inbegriff solcher Wahr-

unsern Büchern vorgetragen werden. Man sehe sie aber in dem stoischen Lehrgebäude, oder nach dem Begriffe derjenigen an, welche sich von einem Ausflusse aller Dinge aus dem göttl. Wesen träumen lassen. Was ist bey diesen Leuten GOtt? Was ist die Seele? Werden obige Sätze auch noch den vorigen Preis behalten? Sind sie Wahrheiten oder Irrthümer? Es kömmt uns vor, als ob in gegenwärtiger Abhandlung die Weltweisheit der Druiden nicht allezeit nach der Verbindung und den Grundlehren welche sie muthmaßlich gehabt hat, beurtheilet würde. Wäre dieses geschehen: so würde sie vielleicht vieles von der Unschätzbarkeit welche ihr zugeschrieben wird, verlieren.

(*) Die ungereimte Lehrart der Druiden und die Unwissenheit der damaligen Zeiten verspricht von ihren Lehren wenig vortheilhaftes. Ihr unsträfliches Leben aber kan man am besten aus den Betrügereyen, womit sie sich bey dem einfältigen Pöbel im Ansehen erhielten, und aus den Zänckereyen bey der Wahl eines neuen Oberhaupts welche oft in blutige Kriege ausschlugen, abnehmen. Martin läßt in seinem sonst unvergleichlichen Wercke öfters eine grössere Hochachtung gegen die Geistlichkeit der alten Gallier blicken, als ein unpartheyischer Geschichtschreiber thun soll. Der Herr Pastor Frick, welcher ihm hauptsächlich folget, würde vermuthlich seine Gedancken in vielen Stücken geändert haben, wenn er dasjenige hätte lesen sollen, was Herr Brucker in dem ersten Bande der Geschichte der Weltweisheit wider desselben Dissertation aus welcher gegenwärtige Abhandlung entstanden, und wider Martins Meinung mit gutem Grunde erinnert hat.

Wahrheiten von dem göttlichen Wesen, der Natur und Sittenlehre, welche sie theils durch die mündliche Fortpflantzung, theils durch eine fleißige und scharfsinnige Betrachtung erlanget hatten. Ihre Lehrart beschreibt Cäsar sehr deutlich. Vermuhtlich haben sie sich bey ihrem Vortrage der Fabel bedienet, welches Cäsars Erzehlung nicht zuwider lauft, ob er gleich diese Sache nicht ausdrücklich meldet. Denn es war bey dem ältesten Völckern gewöhnlich, die Wahrheit in Mährchen und Rätzel einzuhüllen, gleichsam als ob sich die Lehrer schämten, ihren Schüler dieselbe nackend vorzustellen. Die Gottesgelahrheit der Druiden, welche sie nicht nur nach dem Beyspiele der ältesten Lehrer mit der Weltweisheit verbunden, sondern auch das vornehmste Stück ihrer Gelehrsamkeit seyn liessen, ist sehr schwer zu erklären. Was sich aber davon sagen läßt, kan man füglich unter diese drey Fragen bringen: Ob unsere Vorfahren einen Begriff von GOtt gehabt haben? Von wem sie ihre Glaubenslehre erhalten? Wie dieselbe eigentlich beschaffen gewest; und was sie von dem Wesen, den Eigenschaften und der Verehrung GOttes für Gedancken gehabt haben?

Auf die erste Frage kan man ohne Bedencken mit ja antworten. Denn es ist eine ausgemachte Sache, daß sich niemals ein Volck unter der Sonne so weit von aller Menschlichkeit entfernt, daß es gar kein göttliches Wesen geglaubet hätte. Diejenigen verdienen folglich schlechterdings keinen Beyfall, welche das Mähr-

chen

chen von der Atheisterey der alten Celten ersonnen haben: da man andre hingegen billig lobt, welche die Ehre ihrer Vorfahren durch gute Beweisgründe von einem so schimpflichen Vorwurfe befreyet haben. Die andere Frage hat mehr Schwierigkeiten. Da der Ursprung der ältesten Völcker nach der Sündflut von niemand anders als von Noä und seiner Söhne Nachkommen herzuleiten ist: so folget daraus, daß auch aller Gottesdienst, er mag nun wahr oder falsch seyn, von diesen auf jene sey fortgepflanzet worden. Die H. Schrift bestätiget dieses selbst. Es haben viel Gelehrte sehr wahrscheinlich gezeigt, daß die Celten Abkömmlinge der alten Cimbrier wären, deren Stammväter Gomer, Japhets Sohn, und Ascenas Gomers Sohn seyn sollen. Allein gesetzt, diese Sache hätte noch nicht ihre völlige Richtigkeit, wie denn die meisten von dergleichen Untersuchungen sehr unsicher sind: so ist doch so viel gewiß, daß die Celten den Nachkommen der Söhne Noä ihren Ursprung zu dancken haben, und man folglich mit gutem Grunde schliessen könne, der Gottesdienst der Celten müsse nicht aus so gar unreinen Qvellen hergeflossen seyn. Ja man kan sich deswegen die sichre Rechnung machen, daß man sattsame Spuren des Alterthums und einiger Reinigkeit der Glaubenslehren in der Religion dieser Völcker finden werde *. Es ist noch die

dritte

* Da alle Völcker von den Nachkommen der Söhne Noah entsprossen sind, so müßte dieser Schluß auch durch-

dritte und wichtigste Frage übrig, die nach der wahren Gestalt forscht, welche die Lehre von GOtt bey den Druiden gehabt. Die groben und veränderlichen Begriffe des Pöbels kommen hier in keine Erwegung. Es ist nur von den Gedancken der celtischen Lehrer die Rede, welche sie aus ziemlich lautern Qvellen geschöpft, in eine gute Ordnung gebracht, und ihren Nachkommen zum Unterrichte hinterlassen hatten. Sie urtheilten von dem Wesen und Eigenschaften GOttes, von dessen Wercken und der ihm gebührenden Verehrung in vielen Stücken ganz richtig. Ihren erhabenen Begriff von dem göttlichen Wesen theilt uns Tacitus in folgenden Worten mit: Ceterum nec cohiberi parietibus Deos, neque in ullam humani oris speciem adsimilari ex magnitudine coelestium arbitrantur. Lucos ac nemora consecrant, Deorumque nominibus adpellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Giebt diese Nachricht nicht deutlich gnug zu erkennen, daß die Druiden mit GOtt den Begriff des allervollkommensten Wesens verbunden haben? Wenn GOtt weder in Häusern noch Tempeln wohnet: so kan er vermöge seines Wesens in keine Grenzen eingeschlossen werden; so ist er unermeßlich. Wenn man sich von ihm kein cörperliches Bild machen kan, sondern ihn allein vermittelst des Verstan-

des

durchgängig von allen Völckern wenigstens in den ältesten Zeiten, gelten. Allein die Geschichte widerspricht dieser Folgerung offenbar.

des erkennet; so muß er keine cörperliche, sondern eine geistliche Natur haben. Die Druiden stellten sich also GOtt als geistig, unsichtbar und unermeßlich vor. Sie sahen ihn als das höchste Wesen an, welches wegen seiner Vollkommenheiten mit einer heiligen Verwunderung und ehrerbietigen Stillschweigen verehret werden müsse *. Die Lehre, daß nur ein GOtt sey, war diesen ehrwürdigen Weltweisen ebenfalls nicht unbekannt. Die Gelehrten haben zwar unstreitig dargethan, daß die Vielgötterey nur ein Irrthum des Pöbels gewest. Doch könnte sich iemand, was die Druiden anbelangt, durch Cäsars und Taciti Zeugniß irre machen lassen. Allein der Begriff des vollkommensten Wesens welchen die Druiden von GOtt hatten, die höchste Verehrung die sie ihm zugestunden, das Alterthum ihrer Glaubenslehren, ihre sorgfältige Bemühung dieselbe unverändert beyzubehalten, und das übereinstimmige Bekenntniß aller Völker von der Einheit GOttes, welches Maximus Tyrius

* Die Eigenschaften, welche die Druiden nach Taciti Berichte GOtt beylegten, schrieben ihm auch diejenigen uralten Weltweisen zu, welche GOtt und das Chaos in eins zusammen schmelzten: Wir sehen also nicht, wie man aus diesen Eigenschaften, ohne andere Zeugnisse zuverläßig schliessen könne, daß GOtt nach dem Begriffe der Druiden ein Geist sey; so wenig als man folgern kan, daß jene Weltweisen ihren GOtt, das wundersam vermischte Ding aus welchem alle Dinge, als aus einem unerschöpflichen Meere fliessen sollten, für einen Geist gehalten hätten; man wolte denn mit dem Worte Geist einen ganz ungewöhnlichen Begriff verknüpfen, welches doch der Meinung des Herrn Verfassers selbst entgegen seyn würde.

Tyrius anführt, spricht sie gänzlich von dem Verdachte frey, als ob sie mehr als einen GOtt geglaubet hätten *. Phil. Cluverius und einige andere Gelehrte schreiben ihnen sogar eine Erkenntniß von dem Geheimnisse der Dreyeinigkeit zu. Unter dem Nahmen der Sonne, des Mondes und des Feuers, sollen sie den Vater, Sohn und Heil. Geist angebetet haben. Allein diese Vermuthung widerlegt sich von sich selbst.

Hierauf führt der Herr Verfasser den Lehrbegriff der Druiden von der Schöpfung des Menschen, der Vorsorge GOttes, und der ihm schuldigen Verehrung an. Seiner Meinung nach ist er meistentheils sehr geläutert. Da wir aber schon in den vorhergehenden etwas davon angeführet haben, so wollen wir denselben hier vorbeygehen, und die Lehre von der menschlichen Seele, welche das andere Hauptstück der druidischen Gottesgelahrheit seyn soll, betrachten. Auch hierinne sind die celtischen Weltweisen, wie der Herr Verfasser vermeinet, meistentheils rechtgläubig. Sie hielten die Seele für ein Wesen, das von der Materie gänzlich abgeson-

* Man kan zugeben, daß die Weltweisen unserer Vorfahren nur einen GOtt geglaubet haben, ohne deswegen Cäsarn und Tacitum, welche ihnen die Verehrung vieler Götter zuschrieben, eines Irrthums zu beschuldigen. Sie behaupteten nur einen GOtt, das ist, eine erste wirckſame Grundursache, ohne welche nichts wircklich seyn würde. Von diesem ersten GOtt leiteten sie nach dem Beyspiele viel anderer Weltweisen, ein ganzes Heer kleinerer Götter her: und diese sind es deren die gedachten Geschichtschreiber Erwähnung thun.

sondert, unsterblich und ewig sey. Den Beweis von ihrer Unsterblichkeit gründeten sie auf den Satz, daß nach dem Tode noch ein anderes Leben zu hoffen sey *. In diesem Leben solte also die Seele einen neuen und unsterblichen Cörper bewohnen; welche Meinung so wohl viel deutliche Stellen der Alten, als auch die Gebräuche der Celten bey Beerdigung ihrer Verstorbenen zu erkennen geben. Dem gemeinen Volcke ward dieser Lehrsatz deswegen eingepräget, damit es im Kriege desto herzhafter wäre. Einige Gelehrte haben behauptet, die Druiden hätten die Wanderung der Seelen nach dem Tode in menschliche und thierische Cörper geglaubet. Andere haben die Meinung dieser Weltweisen nur auf die menschlichen Leiber eingeschränckt: der Herr Verfasser aber hält beydes für ungegründet, und schließt daraus, daß die Druiden den Seelen nach dem Tode einen solchen Ort angewiesen hätten, wo sie nach Beschaffenheit ihres vorigen Lebens, entweder eine vollkommene und ewige Glückseligkeit geniessen könnten, oder ein immerwährendes Elend empfinden müsten. Cäsars Zeugniß streitet wohl für die erstangeführten

* Die Natur der Sache erfordert vielmehr diesen Beweis folgendergestallt umzukehren: Die Druiden glaubten die Unsterblichket der Seele, und hieraus urtheilten sie, daß auf das gegenwärtige Leben noch ein anders folge. Fragt man aber, woher die Druiden auf die Gedancken gerathen, daß die Seele unsterblich sey? so wird ihre Meinung von dem Ursprunge der Seele die beste Antwort an die Hand geben. Unsere Absicht leidet es nicht, dieses weitläuftiger auszuführen.

ten Meinungen. Aber der Herr Pastor hält es deswegen für verdächtig, weil Pomponius Mela die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele den Druiden zuschreibet, der Seelenwanderung aber mit keinem Worte gedencket *.

Von der Naturlehre der Druiden sind wenig Nachrichten vorhanden. Sonderlich ist unbekannt, wie sie den Ursprung der Welt erkläret haben. Der Herr Verfasser legt iedoch folgender Muthmassung noch einigen Werth bey. Plinius erzehlet, daß man in Gallien viel Wesens aus einem Schlangen-Ey gemacht habe. Hierunter sey wohl etwas mehr verborgen, als man dem ersten Ansehen nach dencken solle. Es sey vermuthlich ein Räzel gewest, worunter die

 galli-

* Nach den Regeln der historischen Wahrscheinlichkeit, wird man aus Melä Stillschweigen, wider Cäsars ausdrückliches Zeugniß nichts erhärten können. Gesetzt aber, die Meinungen welche der Herr Verfasser widerlegt, wären offenbar ungegründet; so wird doch daraus noch nicht folgen, daß er die rechten Gedancken der Druiden nothwendig getroffen habe. Es giebt Weltweise, welche die Unsterblichkeit der Seele annehmen, und doch weder die Metempsychosin einräumen, noch auch der Seele nach dem Tode einen ewigen und unveränderlichen Aufenthalt zuschreiben. Sie kömmt wohl, nach den Gedancken dieser Leute an einen solchen Ort nach dem Tode, wo es ihr an keiner Glückseligkeit mangelt, wenn sie es verdient hat. Aber nach einer bestimmten Anzahl von Jahren wird sie durch das Schicksal wieder genöthiget, einen menschlichen Cörper in dieser Welt zu beziehen. Wenn wir nun annehmen, die Druiden hätten sich auch mit dieser Einbildung, die ihren übrigen Sätzen sehr gemäß ist, belustiget, so werden die verschiedenen Nachrichten der Geschichtschreiber sehr wohl mit einander übereinstimmen.

gallischen Weltweisen ihre Gedancken von dem Ursprunge der Welt aus einem Ey, wie Orpheus und die alten Egyptier geglaubet, verborgen hätten *. Zu diesem Irrthume hat eine abgeschmackte Auslegung der Worte Mosis Gelegenheit gegeben, welcher in seiner Schöpfungsgeschichte erzehlt, der Geist GOttes habe die todte und ungeformte Materie durch seine Kraft wircksam gemacht, und gleichsam ausgebrütet **. Der Untergang der Welt, oder vielmehr die Verwandlung derselben in eine andere Gestalt, solte nach der Druiden Vorgeben durch Wasser und Feuer geschehen, wenn anders Straboni darinne Glauben beyzumessen ist. Die übrigen Sätze der druidischen Naturlehre sind von keiner Wichtigkeit. Von ihrer Sittenlehre gedenckt der Herr Verfasser nur mit wenigem, daß sie viel gute Lebensregeln enthalte, und sich vermuthlich auf ihre Begriffe von GOtt und die Unsterblichkeit der Seelen gegründet habe; man müste sich aber keine ordentliche oder zusammenhängende Lehrverfassung derselben einbilden. Un-

* Wenn diese Muthmassung richtig ist, so wird es höchstwahrscheinlich, daß sich die Druiden zu dem so genannten Systemate emanativo, welches unter diesem Welt-Ey abgebildet, und von den ältesten Weltweisen beliebet wurde, bekennet haben. Es wird aber alsdenn sehr schlecht um die so gerühmte Vortreflichkeit ihrer Sätze stehen.

** Hieran würde noch starck zu zweifeln seyn, wenn man auch gleich erweislich machen könnte, daß die Erfinder des Mährchens vom Welt-Ey, Mosis Schriften selbst gelesen hätten, oder wenigstens mit solchen Leuten bekannt gewest wären, welche von der mosaischen Schöpfungsgeschichte einige Kenntniß gehab

Unserm Versprechen gemäß, müssen wir noch von der Sammlung welche der andere Theil unseres Buches ist, einige Nachricht geben. Der Hr. Herausgeber hat sich die Liebhaber der deutschen Alterthümer nicht wenig durch dieselbe verbunden gemacht. Es würde wider unsere Absicht seyn, wenn wir aus einer ieden Abhandlung die daselbst vorkömmt, einen Auszug machen wolten. Wir begnügen uns also, dieselben unsern Lesern nur anzuzeigen. Des Jesuiten Petri Lescaloperii Abhandlung von der Gottesgelahrheit der alten Gallier macht den Anfang. Hierauf folgt Bulái Geschichte der hohen Schulen, welche die Druiden in Gallien anfgerichtet haben. Sie ist aus dem ersten Bande seiner Geschichte der parisischen Universität hier besonders abgedruckt worden. Ferner ist aus Bucherii Belgio romano des fünften Buches drittes Hauptstück eingerücket, welches von den Priestern der alten Gallier, und insbesondere von den Druiden handelt. Diesen weitläuftigen Abhandlungen sind ein paar kurze Auszüge aus Pauli Merulá Weltbeschreibung von Abstammung des Namens der Druiden, und Martini Hamconii Frisia von den obersten Geistlichen der frießländischen Druiden beygefüget, worauf das obangemeldete Verzeichniß derjenigen Schriftsteller, welche entweder von den Druiden selbst, oder den zu ihrer Geschichte gehörigen Alterthümern gehandelt haben, die ganze Sammlung beschließt. Von diesem Verzeichnisse bemercken wir noch etwas aus der Vorrede, welche der Herr Herausgeber

demselben vorgesetzet. Es hat der seel. Pastor den meisten Antheil daran, und der Herr Herausgeber hat es nur in gegenwärtige Ordnung gebracht, und hier und da mit einigen Zusätzen bereichert. Wir würden es aber in einer ganz andern Gestalt erblicken, wenn die Bemühungen des erstern zu ihrem völligen Zwecke hätten kommen können. Es solte nicht ein trocknes Buchregister werden: sondern unter dem Titel einer druidischen Büchersammlung, aus allen denjenigen Schriften, welche in die Geschichte der Druiden einigen Einfluß haben, kurze Auszüge, nebst nöthigen Anmerckungen und Nachrichten aus der gelehrten Geschichte von den Büchern selbst und deren Verfassern enthalten. Auf diese Art hatte der Hr. Pastor auch bereits einige Aufsätze aus Joh. Piccards prisca Celtopaedia, Steph. Forcatuli Buche de Gallorum imperio & philosophia, und Taillepieds histoire de l'estat de la republique des Druides, welche allerseits noch im 16ten Jahrhunderte zu Paris herausgekommen sind, entworfen. Der Hr. Herausgeber theilt uns auch diese Zeugnisse von dem unermüdeten Fleisse seines Hrn. Bruders, bevor er die übrigen Schriften in alphabetischer Ordnung anführet, getreulich mit. Wir aber haben unsern Lesern davon Nachricht geben wollen, damit sie auch hieraus abnehmen können, daß die Gelehrsamkeit keinen geringen Verlust durch des Herrn Pastors frühzeitiges Absterben gelitten habe.

IV.

IV.

Herrn Alexander Popens Lockenraub, ein scherzhaftes Heldengedicht. Aus dem englischen in deutsche Verse übersetzt, von Luisen Adelgunden Victorien Gottschedinn, nebst einem Anhange zwoer freyen Übersetzungen aus dem Französischen. Leipz. 1744. in 4t. 9. Bog. nebst einigen Kupfern.

Wir haben ehemals Gelegenheit gehabt, unsere Leser mit dem Auszuge von einer in ungebundener Rede verfasseten Abhandlung dieser geschickten Schriftstellerin zu unterhalten, welche durchgehends Beyfall gefunden. Wir ergreifen also die Gelegenheit begierig, denenselben auch von einer schönen Probe dieser glücklichen Dichterin in gebundener Schreibart, Nachricht zu ertheilen, welche so wohl gerathen ist, daß sie der Verfasserin bey allen die der Schönheit der deutschen und englischen Sprache kundig sind, Ehre machen muß. Wir wollen den Inhalt derselben ordentlich vortragen.

Die ganze Schrift ist der durchlauchtigsten Herzogin von Gotha in einer überauswohlgesetzten Zuschrift gewiedmet, in welcher die Ehrfurcht auf eine geschickte Weise ausgedrucket wird, die iederman einer so grossen Kennerin, Freundin und Beschützerin der Wissenschaften schuldig ist.

Darauf folgt die Vorrede, welche den Leser von der Absicht und Einrichtung der ganzen

Schrift näher benachrichtiget. Die Frau Verfasserin hat sich bereits für sechs bis sieben Jahren an diese Übersetzung gemacht, aber an derselben nur furchtsam gearbeitet, weil sie kein ander Original gehabt, als die französische ungebundene Übersetzung, welche zu Paris 1728 in 12 von einem Ungenannten herausgegeben worden. Denn sie hat längst aus der Erfahrung gelernet, daß nichts ungetreueres und abweichenders zu finden sey, als die Übersetzungen der Franzosen. Sie drückt ihre Gedancken von der Ursache dieser Unart folgender Gestallt aus: „Es sey nun, daß „eine gewisse natürliche Leichtsinnigkeit dieses Vol„ckes, oder ein inneres hochmüthiges Vorurtheil, „nach welchem es dencket, ein Schriftsteller müsse „sich nothwendig unter seinen Händen verschö„nern, es möge auch mit ihm machen was es „wolle, hieran schuld sey: so ist es doch gewiß, daß „ein ieder der nur eine französische Übersetzung „auf die Probe stellen will, dieses erfahren wird.„ Aus diesen Ursachen gab sich die Frau Professorin Mühe, den Grundtext aus Engelland zu erhalten, muste aber einige Jahr auf denselben warten. Es kam indessen zu Dreßden eine prosaische Übersetzung dieses Gedichtes heraus, die nach dem englischen gemacht seyn sollte, aber in der That nichts anders als die deutschgemachte französische Übersetzung, mit allen ihren Fehlern von Wort zu Worte war. Die Fr. Verfasserin ließ sich dadurch nicht abhalten, sondern arbeitete an der poetischen Einkleidung des popischen Lockenraubes fort, und war bereits mit den vier ersten

Büchern

Büchern fertig, als ihr endlich die englische Urkunde zutheil wurde. Sie hielt sogleich ihre Arbeit und den französischen Dollmetscher gegen Popens Gedichte. Und was geschahe? Sie erklärt sich hierüber also: „Aber wie erstaunte ich nicht! „und wie sehr reuete mich meine Zeit und Mühe, „als ich sah, wie weit wir von dieses grossen Dich„ters Feuer, Scharfsinnigkeit, kurzen nachdrück„lichen Satiren, und edlen poetischen Beschrei„bungen entfernet waren. Das war nichts min„der, als Popens Lockenraub! und man muß ein „Franzose seyn, das heist, den Schutz aller Vor„urtheile der Deutschen von der Vortreflichkeit „dieses Volckes geniessen, um mit einer solchen „Arbeit nicht ausgezischet zu werden.„ Die Warheit dieses Ausspruches dazuthun, hat die Fr. Professorin einige Proben der französischen Abweichung unter ihren Text gesetzt; wiewohl dieses nicht häufig geschehen, weil sie befürchtet, ihr Werk würde sonst mehr Noten als Grundtext bekommen, und gar zu gelehrt aussehen. Unterdessen wurde sie über ihre vergebene Bemühung und den französischen Verführer so verdrießlich, daß sie die ganze Arbeit liegen lassen wolte, und den Vorsatz fassete, allen Ubersetzungen nach französischen Dollmetschern völlig zu entsagen: welchen Rath sie zugleich allen denen giebt, die ihre Zeit und Mühe nicht verlieren wollen.

Sie macht hier eine kleine Ausschweifung gegen gewisse schwülstige Franzosen, welche verlangen, daß die Deutschen alles was aus Frankreich kommt, blindlings bewundern sollen, und es nicht

vertragen können, wenn man etwas an den heutigen vermeinten grossen Geistern ihres Landes aussetzet. Die Meinung welche sie von denselben hat, entdeckt sie artiger als es solchen Hrn. lieb seyn möchte, in folgenden Worten: „Ich „habe alle Hochachtung gegen dieselben, allein „ich glaube auch, daß sich keiner von ihnen mit ei„nem Cartesius, Malebranche, Rohault, Gas„sendi, Regis und Pascal vergleichen wird. Solte „z. E. wohl Herr Maupertuis seine geringe Be„mühung in Norden mit der Arbeit eines Pic„cards oder Caßini in Vergleichung setzen, die „durch ganz Franckreich eine Mittags-Linie aus„gemessen? Zwar hat Herr Maupertuis mehr „gefroren als jene, welches für einen Mann aus „seinem Lande schon sehr viel ist: aber übrigens „hat er auch nichts mehr gethan, als daß er das, „was Huygen und Newton lange vorher gelehret, „wahr befunden hat. Ja ich zweifele nicht, daß „es noch zehn Männer in Franckreich giebt, die „auf königliche Kosten, und unter dem Schutze „ihres Landesherrn, diese Arbeit eben auch ganz „gut würden verrichtet, und sich deswegen noch „nicht für die Ehre dieser Welt schelten lassen: „wie Hr. Voltaire den Hrn. Maupertuis in ei„nem sehr schlechten Sinngedichte nennet; wo„mit Pater Bohours gar nicht zufrieden seyn „würde. Ich hoffe, daß ich mich auf diesen fran„zösischen Kunstrichter um so viel unpartheyischer „werde beruffen können, da es eben derselbe ist, „der die saubere Frage aufgeworfen: si un Al„lemand peut avoir de l'esprit? und ohne „daß

„daß er von deutscher Seite, etwa durch eine
„Frage: si un françois peut avoir le sens
„commun? dazu wäre veranlasset worden.„
Zu dieser Abhandlung hat eine Beurtheilung Gelegenheit gegeben, welche man in dem Journal litteraire d'Allemagne über das Schreiben der Fr. Professorin an die Marqvisin von Chatelet gemacht: Gegen welche sie sich bey dieser Gelegenheit noch umständlicher vertheidiget.

Die Fr. Verfasserin kommt darauf wieder zu ihrer Ubersetzung. Nachdem solche lange in ihrer ersten Gestalt liegen blieben, solte sie solche einer Standesperson zeigen, welche etwas davon in Erfahrung gebracht. Weil aber die Schrift damals unvollständig war, so übersezte sie das fünfte Buch nach dem englischen Originale. Diese Arbeit gieng ihr leichter und glücklicher von statten, als sie es anfangs selbst geglaubet, und sie entschloß sich daher, auch die vier ersten Bücher nach dem Grundtexte umzuarbeiten. Diese Umarbeitung aber muste eine ganz neue Ubersetzung werden, indem sie dabey von ihrer ersten Arbeit nur fünf Zeilen brauchen können. Zum Beschlusse verwahret sie sich noch gegen einige Erinnerungen, welche bey ihrer Ubersetzung gemacht werden könten, und meldet, daß die Kupfer so man dieser Schrift beygefüget, von der berühmten Fr. Wernerin erfunden und gezeichnet worden. Solche sind so gerathen, daß das Werck allerdings seine Meisterin lobet.

Dieses ist der Inhalt der Vorrede, auf welche die Ubersetzung selbst folget. Der berühmte Pope, welcher alles zugleich besessen, was man

sonst

sonst auch an guten Dichten einzeln findet, hat über die Locke so einer Dame geraubet worden, ein vortrefliches Helden-Gedichte verfertiget. Aber wie? Ist ein Lockenraub eine so wichtige Sache, daß sich davon Heldengedichte schreiben lassen? Die Begebenheit selbst scheint von der Erheblichkeit nicht zu seyn. Aber wie geübte Dichter die Kunst besitzen, auch die schlechtesten Dinge so zu erheben, daß sie unter ihrer Feder einen Glanz und Werth bekommen; wie Boileau Geschicke und Fähigkeit hatte, von einem Pulte ein schön und prächtiges Gedichte zu schreiben: so ist auch Hr. Pope bemühet gewest, seine Stärcke in Vorstellung und Auszierung einer dem Ansehen nach geringen Sache zuzeigen und er hat seinen Zweck glücklich erreichent. Das Gedichte ist in Engelland begierig gelesen, durchgehends hochgeschätzet, ja auch gar bald ausser Engelland in andere Sprachen gebracht worden.

An einer guten deutschen Dollmetschung hat es bishicher gefehlet: in der That aber gehört Pope nicht unter die Schrifftsteller, welche sich leicht übersetzen lassen. Seine Fähigkeit viel Gedancken in wenig Worte zusammenzubringen, seine ausgesuchten englischen Redensarten, und die besondere Art solche zu verbinden, machen dem der dessen Verse in eine andere Sprache bringen will, nicht wenig zu schaffen Es ist nicht allen gelungen, welche sich daran gewaget: Und wir entsinnen uns wohl ehe eine Ubersetzung eines seiner poetischen Schriften gelesen zu haben, die wir nicht zu verstehen vermocht, wo wir nicht den Grundtext zu Hülffe genommen.

Es ist also eine in der That schwere Beschäftigung, so die Frau Professor Gottschedin unternommen, Popens Lockenraub nicht allein deutsch zu machen, sondern denselben so gar in deutsche Verse zu übersetzen: aber es bringt derselben auch desto grössern Ruhm, da sie solches glücklich hinaus geführet. Wir haben das Deutsche sorgfältig gegen das Englische gehalten, und befunden, daß sie theils Popens Sinn getreulich ausgedrucket, theils aber ihren Vortrag so deutlich und angenehm gemacht, daß diejenigen welchen solche nach den Grundsätzen der deutschen Sprachkunst beurtheilen, damit zufrieden seyn werden. Das aber ist alles, was man von einer guten Ubersetzung verlangen kan. Hin und wieder sind geschickte und wohl angebrachte Anmerkungen unter den Text gesetzet worden, welche einigen Stellen noch mehreres Licht geben. Wenn es der Fr. Professorin gefallen hätte, den englischen Grundtart ihrer Ubersetzung desselben beyfügen zu lassen, so wäre dadurch vielleicht einigen Lesern ein Gefallen geschehen seyn. Jedoch wer Englisch versteht, wird schon sonst Mittel finden, solchen zu erlangen. Unsere Leser aber werden von der Richtigkeit alles dessen was wir bisher gesagt, am besten urtheilen können, wenn wir ihnen selbst ein Stück dieser sowohl gerathenen Ubersetzung vorlegen. Wir erwehlen dazu den Anfang des andern Buches, in welchem die Heldin so dieses Gedichte besingt, die Belinde beschrieben wird, und theilen denen zu Liebe, welche der englischen Sprache kundig sind, zugleich Popens eigene Worte mit. Dieselben lauten also.

Not

Not with more glories, in th' etherial plain,
The Sun first rises o'er the purpled main,
Than issuing forth, the Rival of his beams
Lanch'd on the bosom of the silver *Thames*,
Fair Nymphs, et well drest Youths around her shone
But ev'ry eye was fixt on her alone.
On her white breast a sparkling Cross she wore,
Which *Jews* might kiss, and Infidels adore.
Her lively looks a sprightly mind disclose,
Quick as her eyes, and as unfix'd as those:
Favours to none, to all she smiles extends,
Oft she rejects, but never once offends,
Bright as the Sun, her eyes the gazers strike,
And, like the Sun, they shine on all alike,
Yet graceful ease, and sweet ness void of pride,
Might hide her faults, if *Belles* had faults to hide.
If to her share some female errors fall,
Look on her face, and you'll forget' em all.
This Nymph, to the destruction of Mankind,
Nourish'd two Locks. which graceful hung behind
In equal curls, and well conspir'd to deck
With shining ringlets her smooth iv'ry neck.
Love in these Labyrinths his Slaves detains,
And mighty hearts are held in slender chains.
With hairy sprindges we the Birds betray;
Slight-lines of hair surprize the finny prey;
Fair Tresses Man's Imperial Race insnare,
And Beauty draws us with a single hair.

Diese Beschreibung übersetzt die Fr. Professorin folgender Gestallt:

Phöbus hat nicht halb die Pracht, wenn er sich am Himmel zeiget,
Da er nach verstrichner Nacht aus dem Purpurmeere steiget,
Als die reizende Belinde ihm zum Trotze hier erwies,
Da sie auf der Themse Silber von dem glatten Ufer stieß.

Schöne

Schöne Nymphen sah man hier, goldne Stutzer um sie stehen;
Doch ein ieder sah nur sie, weiter mochte man nichts sehen.
Auf dem weißgewölbten Busen hieng ein Kreuz von grossem Werth:
Rabbi Mauschel hätts geküsset, und ein Heid als Gott verehrt.
Ihrer Blicke Munterkeit zeigt ein feuerreich Gemüthe,
Schnell, wie ihrer Augen Paar, und gleich wandelbar an Güte.
Jeden weiß sie anzulächeln, keiner kriegt die Gunst allein;
Oft versagt sie, doch auch dadurch wird kein Mensch beleidigt seyn.
Gleich der Sonnen, pflegt ihr Blick ieden, der sie sieht, zu laben;
Gleich der Sonnen, läßt sie auch alle gleichen Vortheil haben.
Huld und Anmuth sonder Hochmuth deckt bey ihr der Fehler Heer;
Wenn ein Fehler bey den Schönen zu bedecken nöthig wär.
Oder wird noch ein Versehn des Geschlechts ihr beygemessen;
O so schaut ihr Antlitz nur; alsobald ist es vergessen.
Zum Verderben aller Männer, hieng von ihres Hauptes Haar
Ein Paar Locken, das nach hinten zierlich aufgerollet war,
Und in gleicher Krümme lag, um, mit stralenreichen Ringeln
Einen Hals von Elfenbein desto schöner zu umzingeln.
Dieses sind die Labyrinthe, wo die Liebe Sklaven fällt,
Und mit solchen dünnen Ketten auch die stärksten Herzen hält.
Oftmals pflegt ein hären Netz das Geflügel zu bestricken,
Und ein dünnes Garn von Haar leichtes Fußvolck zu berücken.
Auch der Mensch, der Herr des Erdballs, kömmt durch Locken in Gefahr;
Ja der Schönheit Macht verführt uns oftmals durch ein einzig Haar.

Dieses wird zur Probe genung seyn. Die Frau Professorin hat diesem Lockenraub noch einen Anhang beygefügt, der aus einer freyen Uberse- tzung von zwey Epitres chagrines aus den

Gedichten der Mad. Deshouliers besteht. Warum sie dieses eine freye Ubersetzung nenne, davon giebt sie in der Vorrede folgender massen Rechenschaft: „Ich habe diese beyden Gedichte gleichsam aus Rache gegen den französischen Ubersetzer angehängt, der mir soviel vergebene Mühe gemacht hat. Man muß doch den Herren Franzosen einmahl zeigen, wie es einem Schriftsteller gefällt, wenn man nach eigner Willkühr mit ihm umgeht. Denn ich gestehe gar gern, daß meine Verse, als eine Ubersetzung, vom Grundtexte gar zu sehr abweichen: als meine eigne Arbeit aber, sehen sie demselben wieder zu ähnlich; so daß ich mich vielleicht mit der Frau Deshoulieres lange herum nöthigen würde, wem von uns beyden diese Verse gehören sollten. Doch in den elysischen Feldern können die Poeten gar viel mit einander abmachen; und wir wollen deswegen schon eins werden. Indessen habe ich meine Arbeit wegen dieser mir bewusten Abweichung, eine freye Ubersezung genennet, es ist mir aber leid, daß ich sie nicht eine französische genennt habe.

Inhalt
des drey und sechzigsten Theils:





Johannes Bernoulli
Matheseos in Acad. Basileensi
Professor.

1654 – 1705.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.



Vier und sechzigster Theil.

Leipzig,

bey Johann Friedrich Gleditschen.

1745.



I.

Τα του Ιπποκρατους απαντα.

das ist:

Hippocratis gesamte Werke, nebst den verschiedenen Lesarten, welche schon theils bekannt, theils aber noch unbekannt gewest, herausgegeben von Stephan Mack, der erste Theil, griechisch und lateinisch. Wien 1743, groß fol. IV Alph. 8 B.

Was Homerus unter den Poeten ist, das bleibt Hippocrates bey denen welche sich der Arzneykunst befleißigen. Beyde haben fast einerley Schicksal erfahren. Beyde sind als die grösten Meister in ihrer Kunst, und gleichsam als Väter verehret worden. Beyde haben aber auch viele Verläumdungen ihrer Verächter erdulten müssen. Wie die Tugend gemeiniglich den Neid zum Gefährten hat: so sind auch diese zwey grossen Männer von demselben jederzeit begleitet worden. Aber eben dieses hat die Bemühungen ihrer Verehrer noch mehr aufgemuntert, die Ehre ihrer Meister zu retten, ihre Verdienste zu erheben, die Verläum-

 dungen

dungen der Verächter zu widerlegen, und überhaupt deren Ruhm in einem hellern Glanze zu zeigen.

Unter denjenigen, welche die Verdienste und die Wissenschaft des Hippocrates hochschätzen, hat sich auch Herr Stephan Mack, ein Arzneyverständiger und Hofarzt der Kaiserin Elisabeth Christina einen Platz erwerben wollen. Er hat nehmlich eine neue Ausgabe von dessen gesamten Schriften besorget, und dieselbe, damit sie vor andern einen besondern Vorzug haben, und sich desto beliebter machen möge, mit neuen Zusätzen verschiedener Lesarten, welche bishero noch nicht im Drucke erschienen, vermehret. Es ist zwar der Name des Herrn Macks der gelehrten Welt noch nicht so gar sehr bekannt, sondern so viel wir wissen, dieses die erste Probe, welche derselbe von seiner Gelehrsamkeit und Einsicht in die griechische Sprache darstellet. Allein da in der gelehrten Historie auch wohl solche Griechen bekannt sind, welche, wie der berufene Jesuit Gretser, Anweisungen zur griechischen Sprache verfertiget, oder andere griechische Werke besorget haben, ungeachtet sie nur wenige Zeit auf die Erlernung dieser Sprache gewendet: so wird niemand zweifeln, daß es dem Herrn Mack möglich gewest, sich zu denen zu gesellen, welche die griechische Sprache in ihrer uralten Schönheit und Reinlichkeit zu erhalten, und die fehlerhaften Oerter der griechischen Schriftsteller zu verbessern suchen.

Die

Die äusserliche Gestalt dieses Werkes ist allerdings zu rühmen. An Sauberkeit des Druckes und des Pappieres hat man nichts ermangeln lassen, was den Augen des Lesers einiges Vergnügen machen kö nne: und damit dessen Belustigung noch mehr befördert werde, so sind auch einige wohlgerathene Kupfer beygefüget worden, welche die Kunst ihres Meisters zur Genüge loben. Unter andern findet man allhier das Bildniß der jetzigen Königin in Ungarn, welcher dieses Werk in einer weitläuftigen und gar zierlichen Zueignungsschrift gewiedmet ist. Nechst diesem erscheinet auch Hr. Mack selbst in Kupfer gestochen, und wird zugleich mit verschiedenen Gedichten und Lobsprüchen von seinen Freunden und Gönnern begleitet, welche ihm zu dieser Arbeit, und dem daraus erfolgenden Ruhme Glück wünschen.

Ehe wir diese neue Ausgabe selbst und deren innerlichen Werth beurtheilen, müssen wir vorher die Absichten bekannt machen, welche den Hrn. Mack zu einer so wichtigen Arbeit bewogen, die er in der vorgesetzten Vorrede öffentlich kund machet. Es fand nemlich der Hr. Herausgeber bey Durchlesung der Werke des Hippocratis sehr viel Schwierigkeiten, welche er aufzulösen selbst nicht im Stande war, am allerwenigsten aber durch Hülfe der Ubersetzungen die er hierbey zu Rathe zog, erklären konnte. Die bereits vorhandenen Erklärungen waren nicht nach dem Geschmacke unsers Griechen eingerichtet, und gefielen ihm sonderlich deswegen nicht, weil sie

sich selbst unter einander zum öftern widersprachen und widerlegten *. Hippocrates blieb ihm also dunkel. Und weil der Herr Herausgeber die Ursachen hiervon weder bey sich selbst suchen, noch auch den Hippocrates wegen einer verworrenen und unbedachtsamen Schreibart anklagen will, so schiebt er die Schuld einzig und allein auf die Schreibe- und Druckfehler, welche in den meisten Ausgaben ihren Platz beybehalten. Dieses gab ihm Gelegenheit, dasjenige zu erklären, was er nicht verstund. Und damit sein Vorhaben einen glücklichen Ausgang gewinnen möchte, bat er sich hierzu den Beystand eines gewissen Neapolitaners, Nicolaus Forlosia aus, welchem der verstorbene Kaiser die Aufsicht über die wienerische Bibliothec anvertrauet hatte. Dessen Dienste und Bereitwilligkeit hat sich Hr. Mack überaus wohl zu bedienen gewust. Denn von ihm bekam er Hülfe und Nachricht, daß in der kaiserl. Bibliothec einige gedruckte Exemplare von des Hippocrates Werken aufbehalten würden, bey deren einem Johannes Sambucus, beym andern aber Janus Cornarius verschiedene Lesarten angemerket, so sie aus alten und bewähr-

ten

* Wenn alle diejenigen Auslegungen sollen verworfen werden, welche einander widersprechen: so werden wenige übrig bleiben, ungeachtet doch wohl eine iede derselben etwas Gutes in sich fassen kan. Ein geübter Verstand wird leicht das Unkraut von dem Weizen, und die Spreu von den Körnern unterscheiden, niemals aber mit dem Bösen auch zugleich das Gute verwerfen.

ten Handschriften zusammen getragen. Ausser diesen gedruckten Büchern ist er aus eben diesem Büchervorrathe noch einiger Handschriften theilhaftig worden, aus welchen er, nebst den vorigen Ausgaben des Hieronymus Mercurialis, und insonderheit des Anutius Foesius, einen sehr grossen Schatz verschiedener Lesarten zusammen getragen hat. Da der Herausgeber glaubt, daß die meisten dunkeln Oerter der alten Schriftsteller durch Hülfe der verschiedenen Lesarten in ein sattsames Licht könnten gesetzet werden, und selbiges zugleich in der Vorrede mit verschiedenen Beyspielen erwiesen; so hat er bey dieser Ausgabe von dem Seinigen nichts hinzugethan, sondern sich begnüget, eine gar ansehnliche Menge solcher verschiedenen Lesarten zu sammlen, und solche nachgehends abdrucken zu lassen.

Man wird hieraus einigermassen erkennen, daß der innerliche Werth dieses Werkes der äusserlichen Schönheit nicht gänzlich gleiche. Denn obwohl iezuweilen durch die verschiedenen Lesarten eine und die andere Stelle aus ihrer vorigen Dunkelheit kan gerissen, und der wahre Verstand des Verfassers angezeiget werden; so geschieht doch dieses nur gar selten. Zum öftern aber verursachen solche eine noch grössere Verwirrung, und machen den Leser weit ungewisser als er vorher war. Und was soll es wohl für einen besondern Nutzen schaffen, wenn man zur Verbesserung einiger Druck- oder Schreibefehler, andere Fehler aus andern gedruckten und geschriebenen Exemplarien in grosser Anzahl anfüh-

führet *? Uberdieses findet man öfters gar deutliche Merkmale, daß der Hr. Herausgeber bey seinen verschiedenen Lesarten, selbst in einer ziemlichen Ungewißheit geblieben sey **. Oefters schreibt er, daß es geschienen, als ob dieser oder jener also gelesen habe; welches scheinen aber dergleichen verschiedenen Lesarten ihre völlige Kraft und Wirkung benehmen wird. Hierbey bemerken wir auch, daß Hr. Mack, indem er sich auf die Handschriften berufet, dennoch anzuführen vergessen, von was für Güte und Alter selbige gewesen, wo und von wem sie verfertiget worden; welches alles bey den verschiedenen Lesarten genau geprüfet werden muß.

Wir

* Uns gefällt diejenige Behutsamkeit, welche der Hr. von Mastricht bey der Ausgabe seines neuen Testamentes den Kunstrichtern fleißig empfohlen hat, daß man diejenigen Abweichungen, welche nur in einem oder dem andern Exemplare gelesen würden, mehr für einen Fehler als für eine Lesart von Erheblichkeit halten solle, und selbige lediglich nach der Anzahl der Handschriften, in welcher sie gefunden worden, beurtheilen müsse. Wenn man diesen Satz annimmt, der, wie es uns scheinet, allerdings seine gute Richtigkeit hat: so wird die Zahl der verschiedenen Lesarten sehr vermindert werden.

** Damit man nicht glaube, als ob wir dem Hrn. Verfasser etwas zur Last legen wollten, so werden seine eigenen Worte unsere Meinung rechtfertigen. p. 43 not. 5 sagt er: Quam lectionem videtur sequutus Cornarius. p. 45 not. 33 ἀφαιδαιμονίη legisse videtur Caluus: und ein aufmerksamer Leser wird dergleichen noch sehr viele in dieser neuen Ausgabe antreffen.

Wir wollen unserm Leser einige Proben von dem Fleisse welchen Herr Mack auf den Hippocrates hat wenden lassen, bekannt machen. Hierzu erwehlen wir das erste Hauptstück des Buches, welches Hippocrates περὶ τέχνης geschrieben, und welches auf der fünften Seite dieser neuen Ausgabe vorkömmt. Hippocrates vertheidiget hier seine Kunst wider ihre Verläumder, und zeiget, wie unanständig es sey, aus Unwissenheit und Bosheit dasjenige was andere Gutes erfunden, ohne Ursache zu tadeln, und nur seine eigenen Misgeburten andern mit erdichteten Lobeserhebungen anzupreissen. Hierbey erweiset Herr Mack, daß dieses Buch den Hippocrates als seinen wahrhaftigen Vater erkennen müsse. Der auctor finitionum medicarum, und Erotianus sollen dieses bezeugen *. Die Sachen, welche in dem Buche vorgetragen würden, die Ordnung der Gedanken und die Schreibart selbst, liessen gleichfalls den Geist und die Gelehrsamkeit des Hippocrates allenthalben an sich blicken, woraus man gar deutlich den Verfasser einer Schrift erkennen könne. Bey der Uberschrift erinnert Hr. Mack, es habe Sam-

* Es würde der Herr Herausgeber besser gethan haben, wenn er zugleich die Zeugnisse dieser beyden Schriftsteller ausdrücklich angeführet hätte: da man zumal keine zuverläßige Nachricht hat, wer dieser auctor finitionum medicarum gewest ist. Wir zweifeln, ob eines unbekannten Menschen Zeugniß in historischen Sachen, sogleich Beyfall erlangen werde.

bucus den Worten περὶ τέχνης, noch hinzugefüget: λόγος δεύτερος. Wo aber die erste Abhandlung, welche vor dieser vorhergehen soll, befindlich sey, überlässet er der Untersuchung seiner Leser. Diese aber werden sonder Zweifel aus der gegenwärtigen Abhandlung urtheilen, daß vor dieser wohl niemals eine erstere, welche die Aehnlichkeit des Inhalts mit einander verbunden, vorhergegangen sey, und folglich die Worte des Sambucus keine besondere Aufmerksamkeit verdienen *. Es merket der Herr Herausgeber über dieses an, daß die Uberschrift gar füglich auch also hätte können abgefasset werden: περὶ ὑπάρξεως ἰητρικῆς. Was aber denselben zu einer so wichtigen Anmerkung und Verbesserung bewogen, das können wir nicht einsehen **. Denn da Hippocrates nicht etwa nur das Daseyn dieser Kunst in gegenwärtiger Ab-

* Es ist seltsam, wenn man alle Worte eines gelehrten Mannes, die doch wohl nur, um die Feder zu probiren, sind hingeschrieben worden, als Orakel annimmt, in welchen eine besondere Weisheit verborgen seyn müsse. Wer weiß, was dem Sambucus Gelegenheit gegeben hat, etwas hinzuschreiben, wovon er wohl niemals wird geglaubet haben, daß er dafür Rechenschaft geben müsse?

** Es kömmt uns diese neue Veränderung beynahe eben so vor, als wenn man auf dem Titelblatte dieser neuen Ausgabe bey den Worten: studio & opera Stephani Mackii, diese Anmerkung machen wollte: nec male puto inscriberetur: studio & opera Nicolai Forlosiæ Neapolitani. Wir zweifeln, ob dergleichen Verbesserung dem Hrn. Mack besonders gefallen würde.

Abhandlung erweiset; sondern vielmehr überhaupt zeiget, worinne selbige bestehe, und wie sie von dem Glücke und ungefähren Zufällen, welche bey der Wiedergenesung der Kranken zum öftern bemerket worden, unterschieden sey: so scheinet uns die erste Uberschrift weit mehr den Absichten des Hippocrates gemäß zu seyn, als die neue Verbesserung, welche man hier unternommen hat.

Die Abhandlung selbst fängt Hippocrates mit folgenden Worten an: εἰσί τινες, οἳ τέχνην πεποίηνται, τὰς τέχνας αἰσχροποιέειν. Das letzte Wort hat hierbey einige Anfechtung gehabt. Der Herausgeber führet an, daß Sambucus an dessen stat ἀτιμάζειν gelesen habe. Allein da dieser der einzige ist welcher solche Lesart will gefunden haben, so wird man, wenn man der obigen Regel des Herrn von Mastricht folgen will, selbige auch nicht sonderlich achten. Sonder Zweifel ist dieses letzte Wort nur als eine Erklärung des ersten angeführet, nachgehends aber mit jenem selbst ungebührlicher Weise vertauschet worden. Hippocrates sagt weiter: ὡς μὲν οἴονται, οὐ τοῦτο διαπρησσόμενοι, ὃ ἐγὼ λέγω, ἀλλ᾽ ἱστορίης οἰκείης ἐπίδειξιν ποιεύμενοι. Diese Worte, welche unmittelbar auf die obigen folgen, sollten, wie uns dünket, genauer mit denen vorhergehenden verbunden, und durch keine so grosse Trennung, als man hier vorgenommen hat, von ihnen seyn abgesondert worden. Doch dieses überlassen wir andern zur Prüfung, und wollen nur dasjenige wiederholen,

was Herr Mack hierbey angemerket hat. Er erinnert, daß in den Handschriften der königl. Bibliothec, ingleichen von dem Zwingerus und Heurnius, das Wort ὡ aus seiner vorigen Stelle gehoben, und den Worten ὁ ἐγὼ λέγω, gleich vor sey gesetzet worden. Cornarius hingegen schiene an stat ὁ ἐγὼ λέγω, ὡς ἐγὼ λέγω gelesen zu haben. Was von dergleichen scheinbarer Ungewißheit zu halten sey, ist bereits oben erinnert worden. Wir finden in den angeführten Lesarten einen augenscheinlichen Beweis, wie nichtig öfters gewisse Abweichungen des Textes seyn, welche man auch bey den prächtigsten Ausgaben, als grosse Schätze auf das sorgfältigste aufzusuchen, und nachgehends beyzubehalten trachtet. Es wird ein ieder leicht einsehen, daß Hippocrates, wenn die Verbesserungen welche hier angeführet werden, stat finden solten, dergestalt müsse geschrieben haben, als ob er von niemanden verstanden seyn wolle. Von gleichem Werthe ist es, wenn man bey den Worten ἀλλ' ἱϛορίης οἰκείης ἐπίδειξιν ποιεύμενοι anmerket, daß einige vor ἱϛορίης, γνώσεως gelesen, und das Wort οἰκείης andere gänzlich weggelassen hätten. Der Hr. Verfasser hat hierbey sehr wohl geurtheilet, daß die erstere Lesart für eine Auslegung, die andere aber für eine gänzliche Verfälschung und Fehler zu halten sey. Wir sind mit ihm hierinne gänzlich einerley Meinung, glauben aber daher um so viel desto mehr Ursache zu haben, dergleichen Anmerkungen für unnütz und überflüßig zu erklären.

Wenn

Wenn Hippocrates weiter redet: ἐμοὶ δὲ τὸ μέν τι τῶν μὴ εὑρημένων ἐξευρίσκειν, συνέσιος δοκέει ἐπιθύμημά τε καὶ ἔργον εἶναι, so zeiget Herr Mack, daß an stat εὑρημένων, einige εὑρισκομένων, die Handschriften aber der königlichen Bibliothec τῶν ἑαυτῶν εὑρισκομένων lesen. So geneigt man auch seyn möchte, die erste Veränderung, welche bey diesem Worte in dem Texte selbst von einigen unternommen worden, zu erdulden, weil dadurch der Sache nichts entzogen, und dem Verstande keine sonderliche Gewalt angethan wird: so schwerlich wird man der andern Lesart eben dergleichen zugestehen können, indem solche das Gegentheil von demjenigen vorbringet, was in dem Texte w... gezeiget worden.

Das Wort σύνεσιν erkläret der Herausgeber mit einer Stelle aus dem Aristoteles Ethic. 6: ἔστι καθ' ἣν λέγομεν συνετοὺς, οὔτε ὅλως τὸ αὐτὸ ἐπιστήμη ἢ δόξῃ. Dahen wird angeführet, es habe schon Mercurialis aus diesen Worten geurtheilet, daß das angeführte griechische Wort im Lateinischen nicht durch scientia, sondern intelligentia müsse übersetzet werden, wie sich denn Hippocrates vor andern dahin bestrebet, die eigentlichsten und beqwemsten Wörter bey jeder Sache zu gebrauchen. Die Worte des Hippocratis: καὶ τὸ τὰ ἡμίεργα ἐς τέλος ἐξεργάζεσθαι, ὡσαύτως, werden auch von Herr Macken mit einer Anmerkung versehen. Er erinnert, daß diese Worte von dem Herrn Fevre wiederum hergestellet worden, und daß

daß die deutschen Ausgaben solche Lesart billigten. Bey der Stelle des Hippocrates: Τὸ δὲ λόγων οὐ καλῶν τέχνη τὰ τοῖς ἄλλοις εὑρημένα αἰσχύνειν προθυμέεσθαι - - - οὐκέτι δοκέει συνέσιος ἐπιθύμημά τε καὶ ἔργον εἶναι, ἀλλὰ καταγγελίη μᾶλλον φύσιος ἢ ἀτεχνίη; wird angemerket, daß bey dem Worte τέχνη in einigen Ausgaben gelesen würde: ἐν λόγων οὐ καλῶν τέχνῃ; an stat καταγγελίη, finde man auch παράστασις, κατηγορία, welches uns eine Auslegung des ersteren Wortes ehedessen gewesen zu scheinet: für ἀτεχνίη werde auch ἀτεχνίης gefunden, welches letztere aber alle Eigenschaften eines Schreibefehlers an sich hat, und dahero selbst dem Hrn. Mack zum Geständniß bewogen, daß die besten Ausgaben die erstere Leseart vorgezogen hätten.

In dem folgenden erweiset Hippocrates, es sey allein eine Eigenschaft der Unwissenheit, die rühmlichen Unternehmungen gelehrter Männer zu tadeln, und seine Bosheit, welche den abgezielten Zweck niemals erlangen würde, an ihnen auszuüben. Οὐδαμᾶ δὲ δυναμένων κακίης ὑπουργέειν; wobey denn gesaget wird, daß an stat οὐδαμᾶ, von einigen οὐδαμῶς, von andern aber οὐπάς gelesen werde. Bey κακίης müsse ὑπὸ zugleich mit verstanden werden, obwohl Gorrdus auch sonst gelesen habe τῇ κακίῃ. Den Muthwillen solcher Personen, die auf eine so schimpfliche Weise fremde Künste angreifen, überläßt Hippocrates denenjenigen zu bestrafen, welchen hinlängliche Macht und Gewalt hierzu

verlie-

verliehen worden, und denen die Ehre und Aufnahme der Künste und Wissenschaften am Herzen liegen sollte. *Καὶ ἐν οἷς μέλει, οἱ δυνάμενοι κωλυόντων.* Diß letzte Worte soll hier eben so viel bedeuten als *κωλυέτωσαν*, welches zugleich einen Befehl oder Vermahnung in sich enthielte. Homer, als der bewährteste Grieche, habe sich einer gleichen Art zu reden bedienet, wenn er im ersten Buche seiner Odyssee, *πινόντων* für *πινέτωσαν* gesetzet. Den Beschluß dieses Capitels macht endlich Hippocrates, da er diejenigen nochmals anzeiget, wider welche er diese seine Abhandlung gerichtet habe: *Ὁ δὲ παρεὼν λόγος τοῖς ἐς ἰητρικὴν οὕτως ἐμπορευομένοις ἐναντιώσεται.* Bey dem Worte *ἐμπορευομένοις* hat Hr. Mack in einigen Ausgaben noch diese Worte beygefügt gefunden: *καθοδοιποροῦσι κέρδους ἐλευθέρου χάριν*; er verheelet aber auch nicht, daß es ihm nur eine Auslegung zu seyn scheine.

Wir würden noch mehrere dergleichen Proben anführen, wenn wir nicht vermutheten, daß unsere Leser an dem was wir beygebracht, schon genung haben möchten. Und in der That müssen wir gestehen, daß wir nichts als dürre und magere Wortstreitigkeiten mittheilen können, welche nicht nach eines iedweden Geschmacke seyn werden. Aber wir haben den Fußtapfen des Hrn. Macks folgen müssen. Er wird zwar zu seiner Rechtfertigung anführen, daß er keine andern Absichten gehabt, als nach dem Exempel der grösten Kunstrichter, die verschiedenen Abweichungen von dem Texte zu sammlen, und

solche den Liebhabern derselben mitzutheilen. Allein es bleibt dem ungeachtet die Frage übrig: ob dieser Fleiß wohl oder übel sey angewendet worden? und ob diese Abweichungen von dem Gewichte gewest, daß man mit Hintansetzung nöthigerer und nützlicherer Erklärungen, dabey stehen geblieben?

Wir wollen aber auch einige Anmerkungen anführen, in welchen der Hr. Herausgeber mit glücklicherm Erfolge einige Aenderungen unternommen hat. In dem Buche des Hippocrates de morbo sacro, findet sich am Ende eine fehlerhafte Stelle, welche in allen gedruckten Ausgaben war beybehalten, und folgender massen gelesen worden: Τοῦτο οὖν δεῖ τὸν ἰητρὸν ἐπίςασθαι, καὶ τὸν καιρὸν διαγινώσκειν ἑκάςου; ὡς ἂν τὸ μὲν ἀποδώσει τροφὴ καὶ αὐξήσει, τὸ δὲ ἀφαιρέσει καὶ μειώσει. Es hatte schon Foesius gemerket, daß in den Worten ὡς ἂν τὸ μὲν ein Fehler seyn müsse, und Cornarius hatte um selbigen zu verbessern, für ἀποδώσει das Wort ἀπολύσει eingeschaltet, ohne jedoch von einigen Handschriften unterstützet zu werden. Herr Mack hingegen hat in der wienerischen Bibliothec Handschriften gefunden, welche die Dunkelheit dieser Stelle aufklären, und die Fehler derselben verbessern. Die letztern Worte, in welchen man wegen ihrer Undeutlichkeit das fehlerhafte suchen muß, sind daselbst also geändert worden: ὡς τῷ μὲν ἀποδώσει τροφὴν καὶ αὐξήσει, τῷ δὲ ἀφαιρέσει. Man muß allerdings bekennen, daß hierdurch der Verstand

dieser

dieser Stelle, welche vorhero ganz unverständig war, völlig aufgekläret werde, und Herr Mack Wahrscheinlichkeit genug vor sich finde, zu glauben, Hippocrates habe sich selbst dieser letztern Worte bedienet, welche man ihm als sein Eigenthum wiederum zustellen müsse.

In dem Buche de natura muliebri, hat gleichfalls eine zerstümmelte Stelle gestanden, welche Herr Mack durch seine Bemühung und Sorgfalt glücklich geheile. In den bekanntesten Ausgaben wurde selbige mit folgenden Worten vorgetragen: ἔςαι δὲ καὶ βουπρήςιας συμμίξας ὀξύβαφον ἐλαιηρεν. Foesius und andere mehr haben in ihren Ausgaben diese Lesart behalten, ungeachtet beynahe gar kein Verstand, welcher dem Sinne des Hippocrates gemäß wäre, aus selbigen herausgebracht werden kan. Hr. Mack misbilliget also selbige gänzlich, und hat sich angelegen seyn lassen, sie zu verbessern. Sambucus ist ihm hierbey zu Hülfe gekommen, welcher die erstern Worte also geändert: ἐς δέκα δὲ βουπρήςιας *,

R 2 Diese

* Der Herr Verfasser würde den Verehrern des Hippocrates sonder Zweifel eine Gefälligkeit erwiesen haben, wenn er aus den Schriften der alten griechischen Aerzte und Naturkundiger, die wahre Bedeutung des Wortes βούπρηςις bestimmet hätte. Sonst siehet man ja bey der Ausgabe eines Schriftstellers am allermeisten darauf, daß man die dunkeln Stellen erkläre, und die Bedeutung seltner und unbekandter Wörter bestimme. Allein Hr. Mack wird mit Sammo

sich selbst unter einander zum öftern widersprachen und widerlegten *. Hippocrates blieb ihm also dunkel. Und weil der Herr Herausgeber die Ursachen hiervon weder bey sich selbst suchen, noch auch den Hippocrates wegen einer verworrenen und unbedachtsamen Schreibart anklagen will, so schiebt er die Schuld einzig und allein auf die Schreibe- und Druckfehler, welche in den meisten Ausgaben ihren Platz beybehalten. Dieses gab ihm Gelegenheit, dasjenige zu erklären, was er nicht verstund. Und damit sein Vorhaben einen glücklichen Ausgang gewinnen möchte, bat er sich hierzu den Beystand eines gewissen Neapolitaners, Nicolaus Forlosia aus, welchem der verstorbene Kaiser die Aufsicht über die wienerische Bibliothec anvertrauet hatte. Dessen Dienste und Bereitwilligkeit hat sich Hr. Mack überaus wohl zu bedienen gewußt. Denn von ihm bekam er Hülfe und Nachricht, daß in der kaiserl. Bibliothec einige gedruckte Exemplare von des Hippocrates Werken aufbehalten würden, bey deren einem Johannes Sambucus, beym andern aber Janus Cornarius verschiedene Lesarten angemerket, so sie aus alten und bewähr-

ten

* Wenn alle diejenigen Auslegungen sollen verworfen werden, welche einander widersprechen: so werden wenige übrig bleiben, ungeachtet doch wohl eine iede derselben etwas Gutes in sich fassen kan. Ein geübter Verstand wird leicht das Unkraut von dem Weizen, und die Spreu von den Körnern unterscheiden, niemals aber mit dem Bösen auch zugleich das Gute verwerfen.

ten Handschriften zusammen getragen. Ausser diesen gedruckten Büchern ist er aus eben diesem Büchervorrathe noch einiger Handschriften theilhaftig worden, aus welchen er, nebst den vorigen Ausgaben des Hieronymus Mercurialis, und insonderheit des Anutius Foesius, einen sehr grossen Schatz verschiedener Lesarten zusammen getragen hat. Da der Herausgeber glaubt, daß die meisten dunkeln Oerter der alten Schriftsteller durch Hülfe der verschiedenen Lesarten in ein sattsames Licht könnten gesetzet werden, und selbiges zugleich in der Vorrede mit verschiedenen Beyspielen erwiesen; so hat er bey dieser Ausgabe von dem Seinigen nichts hinzugethan, sondern sich begnüget, eine gar ansehnliche Menge solcher verschiedenen Lesarten zu sammlen, und solche nachgehends abdrucken zu lassen.

Man wird hieraus einigermassen erkennen, daß der innerliche Werth dieses Werkes der äusserlichen Schönheit nicht gänzlich gleiche. Denn obwohl iezuweilen durch die verschiedenen Lesarten eine und die andere Stelle aus ihrer vorigen Dunkelheit kan gerissen, und der wahre Verstand des Verfassers angezeiget werden; so geschieht doch dieses nur gar selten. Zum öftern aber verursachen solche eine noch grössere Verwirrung, und machen den Leser weit ungewisser als er vorher war. Und was soll es wohl für einen besondern Nutzen schaffen, wenn man zur Verbesserung einiger Druck- oder Schreibefehler, andere Fehler aus andern gedruckten und geschriebenen Exemplarien in grosser Anzahl an-

führet *? Uberdieses findet man öfters gar deutliche Merkmale, daß der Hr. Herausgeber bey seinen verschiedenen Lesarten, selbst in einer ziemlichen Ungewißheit geblieben sey **. Oefters schreibt er, daß es geschienen, als ob dieser oder jener also gelesen habe; welches scheinen aber dergleichen verschiedenen Lesarten ihre völlige Kraft und Wirkung benehmen wird. Hierbey bemerken wir auch, daß Hr. Mack, indem er sich auf die Handschriften berufet, dennoch anzuführen vergessen, von was für Güte und Alter selbige gewesen, wo und von wem sie verfertiget worden; welches alles bey den verschiedenen Lesarten genau geprüfet werden muß.

Wir

* Uns gefällt diejenige Behutsamkeit, welche der Hr. von Mastricht bey der Ausgabe seines neuen Testamentes den Kunstrichtern fleißig empfohlen hat, daß man diejenigen Abweichungen, welche nur in einem oder dem andern Exemplare gelesen würden, mehr für einen Fehler als für eine Lesart von Erheblichkeit halten solle, und selbige lediglich nach der Anzahl der Handschriften, in welcher sie gefunden worden, beurtheilen müsse. Wenn man diesen Satz annimmt, der, wie es uns scheinet, allerdings seine gute Richtigkeit hat: so wird die Zahl der verschiedenen Lesarten sehr vermindert werden.

** Damit man nicht glaube, als ob wir dem Hrn. Verfasser etwas zur Last legen wollten, so werden seine eigenen Worte unsere Meinung rechtfertigen. p. 43 not. 5 sagt er: Quam lectionem videtur sequutus Cornarius. p. 45 not. 33 [illegible] legisse videtur Caluus: und ein aufmerksamer Leser wird dergleichen noch sehr viele in dieser neuen Ausgabe antreffen.

Wir wollen unserm Leser einige Proben von dem Fleisse welchen Herr Mack auf den Hippocrates hat wenden lassen, bekannt machen. Hierzu erwehlen wir das erste Hauptstück des Buches, welches Hippocrates περὶ τέχνης geschrieben, und welches auf der fünften Seite dieser neuen Ausgabe vorkömmt. Hippocrates vertheidiget hier seine Kunst wider ihre Verläumder, und zeiget, wie unanständig es sey, aus Unwissenheit und Bosheit dasjenige was andere Gutes erfunden, ohne Ursache zu tadeln, und nur seine eigenen Misgeburten andern mit erdichteten Lobeserhebungen anzupreisen. Hierbey erweiset Herr Mack, daß dieses Buch den Hippocrates als seinen wahrhaftigen Vater erkennen müsse. Der auctor finitionum medicarum, und Erotianus sollen dieses bezeugen *. Die Sachen, welche in dem Buche vorgetragen würden, die Ordnung der Gedanken und die Schreibart selbst, liessen gleichfalls den Geist und die Gelehrsamkeit des Hippocrates allenthalben an sich blicken, woraus man gar deutlich den Verfasser einer Schrift erkennen könne. Bey der Uberschrift erinnert Hr. Mack, es habe Sam-

* Es würde der Herr Herausgeber besser gethan haben, wenn er zugleich die Zeugnisse dieser beyden Schriftsteller ausdrücklich angeführet hätte: da man zumal keine zuverläßige Nachricht hat, wer dieser auctor finitionum medicarum gewest ist. Wir zweifeln, ob eines unbekannten Menschen Zeugniß in historischen Sachen, sogleich Beyfall erlangen werde.

bucus den Worten περὶ τέχνης, noch hinzugefüget: λόγος δεύτερος. Wo aber die erste Abhandlung, welche vor dieser vorhergehen soll, befindlich sey, überlässet er der Untersuchung seiner Leser. Diese aber werden sonder Zweifel aus der gegenwärtigen Abhandlung urtheilen, daß vor dieser wohl niemals eine erstere, welche die Aehnlichkeit des Inhalts mit einander verbunden, vorhergegangen sey, und folglich die Worte des Sambucus keine besondere Aufmerksamkeit verdienen *. Es merket der Herr Herausgeber über dieses an, daß die Uberschrift gar füglich auch also hätte können abgefasset werden: περὶ ὑπάρξεως ἰητρικῆς. Was aber denselben zu einer so wichtigen Anmerkung und Verbesserung bewogen, das können wir nicht einsehen **. Denn da Hippocrates nicht etwa nur das Daseyn dieser Kunst in gegenwärtiger Ab-

* Es ist seltsam, wenn man alle Worte eines gelehrten Mannes, die doch wohl nur, um die Feder zu probiren, sind hingeschrieben worden, als Orakel annimmt, in welchen eine besondere Weisheit verborgen seyn müsse. Wer weiß, was dem Sambucus Gelegenheit gegeben hat, etwas hinzuschreiben, wovon er wohl niemals wird geglaubet haben, daß er dafür Rechenschaft geben müsse?

** Es kömmt uns diese neue Veränderung beynahe eben so vor, als wenn man auf dem Titelblatte dieser neuen Ausgabe bey den Worten: studio & opera Stephani Mackii, diese Anmerkung machen wollte: nec male puto inscriberetur: studio & opera Nicolai Forlosiæ Neapolitani. Wir zweifeln, ob dergleichen Verbesserung dem Hrn. Mack besonders gefallen würde.

Abhandlung erweiset; sondern vielmehr überhaupt zeiget, worinne selbige bestehe, und wie sie von dem Glücke und ungefähren Zufällen, welche bey der Wiedergenesung der Kranken zum öftern bemerket worden, unterschieden sey: so scheinet uns die erste Uberschrift weit mehr den Absichten des Hippocrates gemäß zu seyn, als die neue Verbesserung, welche man hier unternommen hat.

Die Abhandlung selbst fängt Hippocrates mit folgenden Worten an: εἰσί τινες, οἳ τέχνην πεποίηνται, τὰς τέχνας αἰσχροποιέειν. Das letzte Wort hat hierbey einige Anfechtung gehabt. Der Herausgeber führet an, daß Sambucus an dessen stat ἀτιμάζειν gelesen habe. Allein da dieser der einzige ist welcher solche Lesart will gefunden haben, so wird man, wenn man der obigen Regel des Herrn von Mastricht folgen will, selbige auch nicht sonderlich achten. Sonder Zweifel ist dieses letzte Wort nur als eine Erklärung des ersten angeführet, nachgehends aber mit jenem selbst ungebührlicher Weise vertauschet worden. Hippocrates sagt weiter: ὡς μὲν οἴονται, οὐ τοῦτο διαπρησσόμενοι, ὃ ἐγὼ λέγω, ἀλλ' ἱστορίης οἰκείης ἐπίδειξιν ποιεύμενοι. Diese Worte, welche unmittelbar auf die obigen folgen, sollten, wie uns dünket, genauer mit denen vorhergehenden verbunden, und durch keine so grosse Trennung, als man hier vorgenommen hat, von ihnen seyn abgesondert worden. Doch dieses überlassen wir andern zur Prüfung, und wollen nur dasjenige wiederholen,

was Herr Mack hierbey angemerket hat. Er erinnert, daß in den Handschriften der königl. Bibliothec, ingleichen von dem Zwingerus und Heurnius, das Wort ὃ aus seiner vorigen Stelle gehoben, und den Worten ὁ ἐγὼ λέγω, gleich vor sey gesetzet worden. Cornarius hingegen schiene an stat ὁ ἐγὼ λέγω, ὡς ἐγὼ λέγω gelesen zu haben. Was von dergleichen scheinbarer Ungewißheit zu halten sey, ist bereits oben erinnert worden. Wir finden in den angeführten Lesarten einen augenscheinlichen Beweis, wie nichtig öfters gewisse Abweichungen des Textes seyn, welche man auch bey den prächtigsten Ausgaben, als grosse Schätze auf das sorgfältigste aufzusuchen, und nachgehends beyzubehalten trachtet. Es wird ein ieder leicht einsehen, daß Hippocrates, wenn die Verbesserungen welche hier angeführet werden, stat finden solten, dergestalt müsse geschrieben haben, als ob er von niemanden verstanden seyn wolle. Von gleichem Werthe ist es, wenn man bey den Worten ἀλλ' ἱστορίης οἰκείης ἐπίδειξιν ποιεύμενοι anmerket, daß einige vor ἱστορίης, γνώσεως gelesen, und das Wort οἰκείης andere gänzlich weggelassen hätten. Der Hr. Verfasser hat hierbey sehr wohl geurtheilet, daß die erstere Lesart für eine Auslegung, die andere aber für eine gänzliche Verfälschung und Fehler zu halten sey. Wir sind mit ihm hierinne gänzlich einerley Meinung, glauben aber daher um so viel desto mehr Ursache zu haben, dergleichen Anmerkungen für unnütz und überflüßig zu erklären.

Wenn

Wenn Hippocrates weiter redet: ἐμοὶ δὲ τὸ μέν τι τῶν μὴ εὑρημένων ἐξευρίσκειν, συνέσιος δοκέει ἐπιθύμημά τε καὶ ἔργον εἶναι, so zeiget Herr Mack, daß an stat εὑρημένων, einige εὑρισκομένων, die Handschriften aber der königlichen Bibliothec τῶν ἑαυτῶν εὑρισκομένων lesen. So geneigt man auch seyn möchte, die erste Veränderung, welche bey diesem Worte in dem Texte selbst von einigen unternommen worden, zu erdulden, weil dadurch der Sache nichts entzogen, und dem Verstande keine sonderliche Gewalt angethan wird: so schwerlich wird man der andern Lesart eben dergleichen zugestehen können, indem solche das Gegentheil von demjenigen vorbringet, was in dem Texte w... gezeiget worden.

Das Wort σύνεσιν erkläret der Herausgeber mit einer Stelle aus dem Aristoteles Ethic. 6: ἔστι καθ' ἣν λέγομεν συνετοὺς, οὔτε ὅλως τὸ αὐτὸ ἐπιστήμη ἢ δόξη. Daben wird angeführet, es habe schon Mercurialis aus diesen Worten geurtheilet, daß das angeführte griechische Wort im Lateinischen nicht durch scientia, sondern intelligentia müsse übersetzet werden, wie sich denn Hippocrates vor andern dahin bestrebet, die eigentlichsten und bequemsten Wörter bey ieder Sache zu gebrauchen. Die Worte des Hippocratis: καὶ τὸ τὰ ἡμίεργα ἐς τέλος ἐξεργάζεσθαι, ὡσαύτως, werden auch von Herr Macken mit einer Anmerkung versehen. Er erinnert, daß diese Worte von dem Herrn Fevre wiederum hergestellet worden, und

daß

daß die deutschen Ausgaben solche Lesart billigten. Bey der Stelle des Hippocrates: Τὸ δὲ λόγων οὐ καλῶν τέχνη τὰ τοῖς ἄλλοις εὑρημένα αἰσχύνειν προθυμέεσθαι - - - οὐκέτι δοκέει συνέσιος ἐπιθύμημά τε καὶ ἔργον εἶναι, ἀλλὰ καταγγελίη μᾶλλον φύσιος ἢ ἀτεχνίη; wird angemerket, daß bey dem Worte τέχνη in einigen Ausgaben gelesen würde: ἐν λόγων οὐ καλῶν τέχνη; an stat καταγγελίη, finde man auch παράστασις, κατηγορία, welches uns eine Auslegung des ersteren Wortes ehedessen gewesen zu scheinet: für ἀτεχνίη werde auch ἀτεχνίης gefunden, welches letztere aber alle Eigenschaften eines Schreibefehlers an sich hat, und dahero selbst dem Hrn. Mack zum Geständniß bewogen, daß die besten Ausgaben die erstere Leaart vorgezogen hätten.

In dem folgenden erweiset Hippocrates, es sey allein eine Eigenschaft der Unwissenheit, die rühmlichen Unternehmungen gelehrter Männer zu tadeln, und seine Bosheit, welche den abgezielten Zweck niemals erlangen würde, an ihnen auszuüben. Οὐδαμᾶ δὲ δυναμένων κακίης ὑπουργέειν; wobey denn gesaget wird, daß an stat οὐδαμᾶ, von einigen οὐδαμῶς, von andern aber οὐπῶς gelesen werde. Bey κακίης müsse ὑπὸ zugleich mit verstanden werden, obwohl Gorräus auch sonst gelesen habe τῇ κακίῃ. Den Muthwillen solcher Personen, die auf eine so schimpfliche Weise fremde Künste angreifen, überläßt Hippocrates denenjenigen zu bestrafen, welchen hinlängliche Macht und Gewalt hierzu

verlie-

verliehen worden, und denen die Ehre und Aufnahme der Künste und Wissenschaften am Herzen liegen sollte. Καὶ ἐν οἷς μέλει, οἱ δυνάμενοι κωλυόντων. Diß letzte Worte soll hier eben so viel bedeuten als κωλυέτωσαν, welches zugleich einen Befehl oder Vermahnung in sich enthielte. Homer, als der bewährteste Grieche, habe sich einer gleichen Art zu reden bedienet, wenn er im ersten Buche seiner Odyssee, πινόντων für πινέτωσαν gesetzet. Den Beschluß dieses Capitels macht endlich Hippocrates, da er diejenigen nochmals anzeiget, wider welche er diese seine Abhandlung gerichtet habe: Ὁ δὲ παρεὼν λόγος τοῖς ἐς ἰητρικὴν οὕτως ἐμπορευομένοις ἐναντιώσεται. Bey dem Worte ἐμπορευομένοις hat Hr. Mack in einigen Ausgaben noch diese Worte beygefügt gefunden: καθοδοιπορεῦσι κέρδους ἐλευθέρου χάριν; er verheelet aber auch nicht, daß es ihm nur eine Auslegung zu seyn scheine.

Wir würden noch mehrere dergleichen Proben anführen, wenn wir nicht vermutheten, daß unsere Leser an dem was wir beygebracht, schon genung haben möchten. Und in der That müssen wir gestehen, daß wir nichts als dürre und magere Wortstreitigkeiten mittheilen können, welche nicht nach eines iedweden Geschmacke seyn werden. Aber wir haben den Fußtapfen des Hrn. Macks folgen müssen. Er wird zwar zu seiner Rechtfertigung anführen, daß er keine andern Absichten gehabt, als nach dem Exempel der grösten Kunstrichter, die verschiedenen Abweichungen von dem Texte zu sammlen, und

solche den Liebhabern derselben mitzutheilen. Allein es bleibt dem ungeachtet die Frage übrig: ob dieser Fleiß wohl oder übel sey angewendet worden? und ob diese Abweichungen von dem Gewichte gewest, daß man mit Hintansetzung nöthigerer und nützlicherer Erklärungen, dabey stehen geblieben?

Wir wollen aber auch einige Anmerkungen anführen, in welchen der Hr. Herausgeber mit glücklicherm Erfolge einige Aenderungen unternommen hat. In dem Buche des Hippocrates de morbo sacro, findet sich am Ende eine fehlerhafte Stelle, welche in allen gedruckten Ausgaben war beybehalten, und folgender massen gelesen worden: Τοῦτο οὖν δεῖ τὸν ἰητρὸν ἐπίστασθαι, καὶ τὸν καιρὸν διαγινώσκειν ἑκάστου, ὡς ἂν τὸ μὲν ἀποδώσει τροφῇ καὶ αὐξήσει, τὸ δὲ ἀφαιρέσει καὶ μειώσει. Es hatte schon Foesius gemerket, daß in den Worten ὡς ἂν τὸ μὲν ein Fehler seyn müsse, und Cornarius hatte um selbigen zu verbessern, für ἀποδώσει das Wort ἀπολύσει eingeschaltet, ohne jedoch von einigen Handschriften unterstützet zu werden. Herr Mack hingegen hat in der wienerischen Bibliothec Handschriften gefunden, welche die Dunkelheit dieser Stelle aufklären, und die Fehler derselben verbessern. Die letztern Worte, in welchen man wegen ihrer Undeutlichkeit das fehlerhafte suchen muß, sind daselbst also geändert worden: ὡς τῷ μὲν ἀποδώσει τροφὴν καὶ αὐξήσει, τῷ δὲ ἀφαιρέσει. Man muß allerdings bekennen, daß hierdurch der Verstand

dieser

dieser Stelle, welche vorhero ganz unverständig war, völlig aufgekläret werde, und Herr Mack Wahrscheinlichkeit genug vor sich finde, zu glauben, Hippocrates habe sich selbst dieser letztern Worte bedienet, welche man ihm als sein Eigenthum wiederum zustellen müsse.

In dem Buche de natura muliebri, hat gleichfalls eine zerstümmelte Stelle gestanden, welche Herr Mack durch seine Bemühung und Sorgfalt glücklich geheilt. In den bekanntesten Ausgaben wurde selbige mit folgenden Worten vorgetragen: ἔςαι δὲ καὶ βουπρήςιας συμμίξας ὀξύβαφον ἐλαιηρὸν. Foesius und andere mehr haben in ihren Ausgaben diese Lesart behalten, ungeachtet beynahe gar kein Verstand, welcher dem Sinne des Hippocrates gemäß wäre, aus selbigen herausgebracht werden kan. Hr. Mack misbilliget also selbige gänzlich, und hat sich angelegen seyn lassen, sie zu verbessern. Sambucus ist ihm hierbey zu Hülfe gekommen, welcher die erstern Worte also geändert: ἐς δέκα δὲ βουπρήςιας *,

R 2 Diese

* Der Herr Verfasser würde den Verehrern des Hippocrates sonder Zweifel eine Gefälligkeit erwiesen haben, wenn er aus den Schriften der alten griechischen Aerzte und Naturkundiger, die wahre Bedeutung des Wortes βούπρηςις bestimmet hätte. Sonst siehet man ja bey der Ausgabe eines Schriftstellers am allermeisten darauf, daß man die dunkeln Stellen erkläre, und die Bedeutung seltner und unbekandter Wörter bestimme. Allein Hr. Mack wird mit Samm-

Diese Lesart hat der Hr. Herausgeber angenommen: und weil sie ihm als wohlgegründet, auch von mehrerer Deutlichkeit als die erste geschienen, so hat er kein Bedenken getragen, sie mit jener fehlerhaften zu vertauschen.

Er hat sich auch, obwohl nur gar selten, die Mühe genommen, einige Wörter zu erklären, und deren Bedeutung etwas sorgfältiger zu untersuchen; welches desto rühmlicher ist, da man in Hippocrates Schriften den eigenthümlichen Reichthum der griechischen Sprache, und eine nicht geringe Anzahl seltener Wörter antrifft, deren Bedeutung vor andern angemerket zu werden verdienet. In dem Buche de veterum medicina, im siebenden Capitel, auf der sieben und zwanzigsten Seite, kömmt das Wort ἄραιδον vor, auf welches Herr Mack eine besondere Aufmerksamkeit gewendet. Er führet verschiedene Erklärungen an, welche schon vorher von einigen Gelehrten gemacht worden. Erotianus hat dieses Wort erkläret durch ταραχώδη κίνησιν καὶ σάλον; welches Hr. Mack übersetzet: turbulentam quandam motionem ac tumultum. Gerdus hatte es verdollmetschet, durch calidum conturbatorium; Zwinger durch calidum cum pulsatione coniunctum; Cornarius aber durch rarum ac tenue. Die erste Erklärung scheint den Begriff dieses Wortes am deutlichsten anzuzeigen,

Sammlung der verschiedenen Lesarten bereits so sehr seyn beschäfftiget gewest, daß er sich mit andern Untersuchungen nicht aufhalten können.

zeigen, da sich hingegen bey den andern eine gar merkliche Ungewißheit findet. Hesychius, welcher hier gleichfalls zu Rathe gezogen worden, stimmet mit derselben überein: ἄραδος, sagt er, ἡ ἀπὸ τῶν γυμνασίων τῆς καρδίας κίνησις, welches auch des Nicandri Scholiast. in Theriacis, obwohl mit einiger Veränderung bestätiget, wenn er sagt: ἄραδος γὰρ λέγεται κίνησις σώματος μετὰ γυμνασίας καὶ ἀλγηδόνος. Es wird hierbey noch die Ableitung zu Hülfe genommen, welche von dem Worte ἀραδέω, commoveo, conturbo, hergeholet werden muß. Hieraus folget der Schluß, daß das Wort ἄραδος allerdings eine heftige Bewegung anzeige.

Wir hoffen, unsere Leser werden hieraus zur Genüge erkennen, wie vielen Ruhm sich Herr Mack durch diesen neuen Hippocrates erworben, und wie vielen Dank sie demselben für seine rühmliche Bemühung schuldig sind. Ob sich wohl unter den heutigen Aerzten nicht viele finden möchten, welche sich mit dem Hippocrates genauer bekannt gemacht; so werden doch vielleicht noch einige übrig seyn, welche diesen ihren Erzvater verehren, und daher auch die äusserliche Zierde mit welcher Herr Mack denselben geschmücket hat, mit Vergnügen ansehen.

II.

Historia ecclesiastica.

das ist:

Johann George Walchs, der heiligen Schrift Doctors, und öffentlichen

Lehrers, Kirchengeschichte des neuen Testaments, mit allerhand Anmerkungen erläutert. Jena 1744, in 4, IX Alph. 16½ Bogen.

Wenn keine Nachrichten von dem vergangenen Zustande der Gelehrsamkeit übrig geblieben wären, so solte man beynahe auf die Gedanken kommen, als wäre die Geschichtbeschreibung in unserm Jahrhunderte die Modebeschäfftigung der Gelehrten. Denn es lehren uns nicht allein die Schriften unserer Landesleute, sondern auch die Bemühungen der Nachbarn und anderer Völker mit welchen wir einige Verbindung haben, daß ietzo diese Wissenschaft fast der allgemeine Gegenstand der Gelehrten sey; und gleichsam die meisten Federn zu ihrem Lobe gedungen habe. Allein es sind die vorigen Zeiten hierinne den ietzigen vollkommen ähnlich, und allezeit die meisten Schriftsteller Geschichtschreiber gewest. Es lassen sich hiervon verschiedene Ursachen angeben: aber vielleicht ist diese die fürnehmste, daß man iederzeit in der Meinung gestanden, dieses sey das leichteste Mittel, sich in der gelehrten Welt sichtbar zu machen, und man könne dadurch ohne viel Mühe und Gelehrsamkeit, einen Platz unter den ansehnlichsten Geschichtschreibern erhalten. Nun räumen wir zwar willig ein, daß die Regeln welche man bey dem Vortrage der Geschichte zu beobachten hat, wenig, und den allermeisten bekannt sind; glauben aber zugleich,

daß

daß ihre Ausübung desto mehrere und ganz besondere Eigenschaften erfodere. Unsere Absicht leidet es nicht, dieses von allen Arten der Geschichte zu erweisen, indem wir letzo nur von denjenigen reden wollen, welche die Begebenheiten und Schicksale der Kirche Gottes vorträgt. Der geringe Nutzen welchen die Welt bisher von einer unzählichen Menge Bücher dieser Art gehabt, und die vielen Knoten welche noch bis letzo unaufgelöset geblieben sind, beweisen zur Genüge, daß die Beschreibung dieser Geschichte nicht ein Werk für jeden kleinen Gelehrten sey, sondern nur für solche Männer gehöre, welche die Eigenschaften haben, die wir bey dem Verfasser gegenwärtiger Schrift antreffen. Dieses ist Herr D. Walch. Dessen gründliche und weitläuftige Gelehrsamkeit macht denselben vor andern zu einer solchen Arbeit geschickt, und es hat ihm gefallen, mit Herausgebung der Kirchengeschichte neues Testamentes einen Anfang zu machen, auch die Beschreibung fast aller Begebenheiten, so die christliche Kirche in ihren ersten vier Jahrhunderten gehabt, vor diesesmal zu liefern.

Vor der Geschichterzehlung selbst findet man weitläuftige Vorerinnerungen. Der Hr. Verfasser erkläret darinne, was die Kirchengeschichte des neuen Bundes sey, und theilet sie in ihre verschiedenen Arten. Hierauf zeiget er überhaupt, was für Sachen in derselben vorkommen, und wie sie müssen vorgetragen werden; insbesondere aber redet er von der historischen Wahrheit,

heit, von der Wahl der zu erzehlenden Sachen, von ihrer Ordnung und Beurtheilung. Alsdenn handelt er von dem Nutzen und Endzwecke dieser Geschichte, und beschliest diese Abhandlung mit den Hülfsmitteln, so man dabey nöthig hat. Das erste ist, die Lesung guter Bücher. Er erzehlet daher diejenigen Schriften, so uns zu Anfangsgründen in dieser Geschichte dienen können! worauf diejenigen folgen, so uns zu einer nähern und vollkommnern Erkenntniß derselben führen. Diese theilet er in drey Classen ein. In die erste setzt er diejenigen, so man als Quellen derselben ansehen kan. In der andern kommen solche vor, welche nur einen besondern Theil davon abgehandelt haben: und diejenigen, welche die hierzu nöthige Zeitrechnung und Erdbeschreibung erläutert, stehen in der dritten und letzten Classe. Endlich folgen die beyden übrigen Hülfsmittel, nemlich das Nachdenken und Gebet.

Die Geschichte von jedem Jahrhunderte selbst hat der Hr. Verfasser in vier Hauptstücke eingetheilet *. Er handelt erstlich von den christ-

* Die Ordnung in dem Vortrage der Geschichte ist zweyerley. Sie gründet sich entweder auf die Folge und Verbindung der Begebenheiten, oder auf deren Aehnlichkeit. Die erstere nennet man die natürliche und chronologische, die andere aber die künstliche. Jene wird öfterer gelobet, diese aber öfterer gebraucht. Die natürliche Ordnung scheinet leichte zu seyn, und ist es doch nicht: die künstliche aber hat das Ansehen, als ob sie schwer wäre, und ist doch leichte. Jene erwecket durch die

christlichen Lehrern und Scribenten, erzehlet ihr Leben, und beurtheilet ihre Schriften. Hernach

die Abwechselung und Mannichfaltigkeit der Erzehlungen Vergnügen; diese aber durch die Zusammenhäufung vieler ähnlichen Dinge, Ekel und Verdruß. Bey der ersten Ordnung kan man die Geschichte besser einsehen, bey der andern aber vielleicht besser merken. Jene erlaubet einen Geschichtschreiber, kurz zu seyn, ohne dunkel zu werden, und etwas vorbey zu lassen; diese aber nöthiget ihn, auch wider Willen weitläuftig zu seyn, und giebt ihm doch nicht die Gewehr, daß er genung gesagt und alles vollkommen deutlich gemachet habe. Jene bewahret ihn für manchen Fehlern, und giebt den Lesern Gelegenheit, die begangenen leichte zu entdecken; bey dieser aber ist es kein Wunder, wenn er sich manchmal selbst vergißt und widerspricht, ohne daß es andere bemerken können. Und, wenn wir uns eines Gleichnisses bedienen dürfen, so kömmt uns die Geschichte nach dem erstern Vortrage, als ein lebendiger und gesunder Körper vor! nach dem andern aber scheinet sie uns einen solchen Körper gleich zu seyn, dessen Theile zwar insgesamt auf einer anatomischen Cammer, aber in verschiedenen Flaschen, Schränken und Kasten vertheilt zu finden sind. Nun hat zwar ieder Geschichtschreiber die Freyheit, von diesen beyden Ordnungen derjenigen zu folgen, welche ihm gefällt: allein da die erste vor der andern so viel Vorzüge hat, und Hr. D. Walch sich durch seine Arbeit von so viel andern unterschieden, so wolten wir wünschen, daß es ihm gefallen hätte, auch in Ansehung der Ordnung den besten Theil zu erwählen. Hierdurch wären unter andern besonders zwo kleine Ungelegenheiten vermieden worden. Denn erstlich würde man die Concilien in denjenigen Hauptstücke, in

beschreibet er den innerlichen Zustand der christlichen Kirche, und zeiget, wie unser heiligster Glaube ausgebreitet, wie die reine Lehre unverfälscht beybehalten worden, und was es für eine Beschaffenheit mit dem Lebenswandel der Christen gehabt habe. Drittens stellet er ihren äusserlichen Zustand vor, und unterrichtet uns von ihren Gebräuchen, ihrem Regimente und ihrer Zucht. Zuletzt aber redet er von den widrigen Schicksalen, so die Kirche erfahren hat, nemlich von den Ketzereyen, Verfolgungen und Concilien oder Versammlungen der Geistlichkeit. Diese letztern rechnet er nicht deswegen hieher, weil er sie der Kirche für nachtheilig hält, sondern weil er wohl überleget hat, daß sie zu dem Ende angestellet worden, damit sich die Rechtgläubigen den Ketzern widersetzen, die Streitigkeiten schlichten, und der verfallenen Kirchenzucht wieder aufhelfen möchten.

In dem ersten Jahrhunderte enthält das erste Hauptstücke die Geschichte der Lehrer, und es wird darinne von Johannes dem Täufer, von unserm Heilande, den Evangelisten und Aposteln, und endlich von den siebenzig Jüngern und den

welches sie nach ihrer nächsten Bestimmung nicht zu gehören scheinen, auch nicht antreffen. Zum andern aber hätten in der Geschichterzehlung des vierten Jahrhundertes, zusammenhängende Dinge nicht von einander getrennet, und die Abhandlungen von dem äusserlichen Zustande der Kirche und ihren widrigen Schicksalen, nicht auf eine andre Zeit und in einen andern Theil verspahret werden müssen.

den so genannten apostolischen Vätern gehandelt. Was von den erstern gesaget wird, ist zwar zur Erläuterung der evangelischen und apostolischen Geschichte ungemein nützlich; aber viel zu weitläuftig, als daß wir daraus einen Auszug machen könnten. Wir wollen daher des Hrn. Doctors Gedanken von den letztern mittheilen.

Es ist aus der heil. Schrift bekannt, daß sich unser Heiland nicht allein zwölf Apostel, sondern auch siebenzig Jünger erwählet hat. Die Vulgata, der Verfasser der constitutionum apostolicarum, Tatianus, Origenes und Epiphanius setzen ihre Anzahl auf zwey und siebenzig, welchen aber der syrische Übersetzer, Evodius, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Tertullian, Eusebius und andere widersprechen. Es scheinet, Christus habe bey Erwählung derselben sein Absehen auf die siebenzig Aeltesten gehabt, welche sich Moses zur Erleichterung der Regierungslast erwählet. Aus der Erzehlung des Lucas sehen wir, daß sie zur Ausbreitung der christlichen Religion ausgeschicket worden, und deswegen auch die Gabe Wunder zu thun empfangen haben. Daß sie aber den zwölf Aposteln nicht in allen gleich gewest, erhellet aus der Wahl des Matthias *. Ihre Namen und einige

* Es dürfte diese Folge ihre Richtigkeit haben, wenn es nur erweislich wäre, daß Matthias einer aus den 70 gewesen. Wir halten es für höchstwahrscheinlich, zweifeln aber, ob diejenigen, so dem Blondellus beypflichten, damit zufrieden seyn werden.

einige Umstände von ihren Leben erzehlet der Pseudo Dorotheus, welcher aber viel ungereimte Dinge vorbringt, und keinen Glauben verdienet; wie er denn unter andern den Kaiser, weil in dem Briefe an die Philipper, der Gläubigen in des Kaisers Hause gedacht wird, und den Cephas, welches niemand anders als Petrus ist, mit unter die siebenzig rechnet, auch die Priscilla, des Aqvila Frau, für eine Mannsperson ansiehet. Gleichergestalt hat auch dasjenige keinen Grund, was Hippolytus, Nicephorus, Xantopulus und Theodorus Prodromus von diesen Jüngern melden. Denn es bezeuget Eusebius, daß man schon zu seiner Zeit kein Verzeichniß mehr von ihren Namen gehabt! wie ist es also möglich gewest, lange darnach dergleichen zu fertigen *? Hierauf

den. Uberhaupt wäre zu wünschen, daß die Materie von den 70 Jüngern in ein grösseres Licht könnte gesetzet werden.

* Wenn wir bedenken, wie viel Schwierigkeiten sich in der weltlichen Geschichte nach Entdeckung alter Denkmaale haben auflösen lassen, so kömmt es uns auch nicht unmöglich vor, daß nach des Eusebius Zeiten, einige glaubwürdige Nachrichten von den 70 Jüngern mitgetheilet werden können. Denn obgleich weder durch Münzen noch Innschriften ihre Namen und Lebensumstände aufbehalten worden sind, so hat es doch Handschriften geben können, die der Nachkommenschaft zu einiger Kenntniß von ihnen gedienet. Ob aber diejenigen, so uns etwas von ihnen erzehlen, damit versehen gewest sind, dieses ist eine andere Frage, welche wir uns nicht zu bejahen getrauen.

Hierauf folgen die Väter und Männer welchen man den Namen der apostolischen beylegt, weil sie den Aposteln entweder auf ihren Reisen und in der Verkündigung des Evangeliums beygestanden, oder ihre Schüler gewest sind. Das merkwürdigste betrifft den Dionysius Areopagita, und den Clemens Romanus.

Es gedenket Lucas in der Apostelgeschichte des Dionysius, meldet aber weiter nichts von ihm, als daß er ein Areopagite zu Athen gewest, und auf Paulus Predigt den christlichen Glauben angenommen habe. Alles was über dieses von ihm erzehlet wird, ist ungewiß, und zum Theil gar erdichtet. Er soll erstlich zu Athen, hernach aber zu Heliopolis in Egypten die schönen Wissenschaften getrieben, und daselbst die grosse Sonnenfinsterniß zur Zeit des Leidens Christi wahrgenommen haben. Nach Eusebius Berichte ist er der erste Bischoff zu Athen gewest, und zu diesem Amte, wie Suidas, Nicephorus und Syncellus vorgeben, selbst durch des Apostel Paulus Hände verordnet worden. Nach der Zeit soll er nach Gallien gekommen, und Bischoff zu Paris worden seyn, welche Würde aber ihm selbst einige Franzosen, als Sirmond und Launoi absprechen, und erweisen, daß man ihn mit dem Dionysius Parisiensis verwechselt habe. Seinen Märtyrertod setzen einige in die Zeiten Domitians, andere aber unter des Kaisers Trajans, oder auch Hadrians Regierung. Seinen Kopf, der ihm abgeschlagen worden, soll er in die Hände genommen, und

mit

mit sich auf zwey Meilen Weges fortgetragen haben: um seinen Leib streiten die Mönche zu St. Denis in Frankreich, und die zu St. Emmeran in Regenspurg. Unter seinem Namen sind folgende Schriften bekannt: de hierarchia coelesti; de hierarchia ecclesiastica; de diuinis nominibus; de theologia mystica; wie auch einige Briefe. Aber es sind ietzo fast alle Gelehrten darinne einig, daß sie dem Dionysius Areopagita angedichtet, und erst in dem vierten oder fünften Jahrhunderte verfertiget worden. Denn es wird in denselben von verschiedenen Sachen geredet, welche zu seinen Zeiten noch nicht bekannt waren. Es wird auch derselben in den ersten Jahrhunderten nicht gedacht, und es bekennet selbst Maximus, der doch diese Schriften besonders verehret hat, daß sie noch einige in dem siebenten Jahrhunderte einem weit jüngern Verfasser zugeschrieben haben. In den darauf folgenden Zeiten fehlte es nicht an Männern, welche gleicher Meinung waren. Und ob sie gleich in den barbarischen Zeiten das Glück hatten für ächt gehalten zu werden, so hat man doch diesen Irrthum, nach Verbesserung der Gelehrsamkeit gar bald verworfen.

Clemens Romanus soll zu Rom gebohren worden seyn. Die Alten halten ihn für einen Schüler der beyden Apostel, Paulus und Petrus, und glauben, daß seiner in dem Briefe an die Philipper Meldung geschehe. Es ist aber wahrscheinlich, daß daselbst von einem andern Clemens geredet werde. Viele Kirchenväter setzen

ihn

ihn unter die Anzahl der römischen Bischöffe; es können aber weder die alten noch neuern über die Ordnung und Zeitrechnung einig werden; wie denn auch überhaupt die Folge dieser Bischöffe sehr verwirret ist. Die meisten zehlen ihn unter die Märtyrer, und geben vor, daß er unter dem Kaiser Trajan nach Chersonesus verwiesen, und daselbst mit einem Anker an dem Halse in das Meer versenket worden. Einige aber stehen in der Meinung, man habe ihn mit dem Flavius Clemens verwechselt, und halten die ganze Erzehlung für ein Gedichte; zumal da sie sich auf solche Schriftsteller gründet, die weder alt noch glaubwürdig genug sind. Die Schriften, so seinen Namen führen, sind zum Theil ächt, zum Theil aber auch untergeschoben. Zu den erstern gehöret fürnehmlich sein erster Brief an die Corinthier, welchen er im Namen der Kirche zu Rom geschrieben, und der nach der heiligen Schrift das schönste Denkmaal von der apostolischen Lehre ist. Es ist nicht ausgemacht, zu welcher Zeit er ihn eigentlich ausgefertiget; so viel aber scheinet gewiß zu seyn, daß es kurz vor der Zerstöhrung Jerusalems, und nach Paulus und Petrus Tode geschehen sey. Man hat zwar auch diesen Brief verdächtig zu machen gesucht; allein da Irenäus, Clemens von Alexandrien, und viel alte Kirchenväter mehr, sehr vortrefliche Zeugnisse von ihm ablegen, auch die Stellen welche daraus angeführet werden, sich wirklich in demselben befinden; da ferner die Schreibart apostolisch ist, und die

Zwei-

Zweifel, so man vorbringt, sich mit leichter Mühe heben lassen; so hat man hinlängliche und gegründete Ursache, ihn für des Clemens Romanus wirkliche Arbeit zu halten; ob es gleich wahrscheinlich ist, daß er anfangs kürzer gewest, und hernach von einer fremden Hand erweitert worden. Sein anderer Brief an die Corinthier kömmt am Ansehen dem ersten nicht bey. Grabe leugnet gänzlich, daß er ihn geschrieben, und vermuthet, daß ihn iemand aus dem dritten Jahrhunderte verfertiget habe, indem kein Kirchenvater vor dem Eusebius und Hieronymus, zweyer Briefe des Clemens Romanus Erwähnung gethan. Es hat aber diese Schrift nicht die eigentliche Gestalt eines Briefes, und es halten sie daher einige für ein Uberbleibsel aus seiner Didascalia, oder aus einer Homilie.

Unter diejenigen Schriften welche ihm untergeschoben worden, rechnet man erstlich die canones apostolicos. Die Apostel sollen sie verfertiget, Clemens Romanus aber zusammengetragen haben. Wegen ihrer Anzahl sind die Lateiner mit den Griechen nicht einig. Dionysius Exiguus, Isidorus Mercator, Cresconius und andere setzen sie auf funfzig; Johannes Scholasticus hingegen und Photius auf 85. Weil manchmal einige Canones zusammengezogen worden sind, so findet man auch Ausgaben, in welchen derselben nur 84, 82, 81, 77 und 75 gezehlet werden. Franciscus Turrianus stehet in der Meinung, daß sie insgesamt auf der Versammlung zu Jerusalem von den Aposteln verfertiget

fertiget worden. Bellarminus aber schreibet ihnen nur die funfzig ersten zu. Binius erkennet sie, ausser zweyen, alle für apostolisch, und andere nehmen ihrer fünfe davon aus. In Engelland hat sich Whiston viel Mühe gegeben, ihren apostolischen Ursprung zu erweisen, und sie in gleiches Ansehen mit der heiligen Schrift zu bringen, weil er vermeinet, einige Spuren von der arianischen Lehre darinne gefunden zu haben. Die meisten Gelehrten aber leugnen es ganz und gar, daß diese Canones die Apostel zu Verfassern, und den Clemens Romanus zu ihrem Sammler haben. Denn es kommen in denselben solche Dinge vor, welche sich selbst und der apostolischen Lehre widersprechen, und davon man zu den Zeiten der Gesandten Christi nichts gewust hat; wie man denn auch weder aus den ächten Schriften der Kirchenväter der ersten sechs Jahrhunderte, noch aus andern glaubwürdigen Denkmaalen, etwas zum Beweise ihres apostolischen Ursprunges vorbringen kan. Die Zeit aber zu welcher sie erdichtet und gesammlet worden sind, läßt sich nicht genau bestimmen: vor dem vierten Jahrhunderte aber sind sie den Aposteln nicht zugeeignet worden. Im Jahre 394 that ihrer Nectarius auf der Versammlung zu Constantinopel zuerst Meldung; hundert Jahre darauf aber verwarf sie Gelasius zu Rom. Kurze Zeit darnach erkannte Dionysius Exiguus die ersten 50, und Johannes Scholasticus alle 85 für ächt, welches auch die Väter auf dem Synodo Trullana thaten. Johannes Damasce-

nus aber eignete sie nicht allein den Aposteln zu, sondern zehlete sie auch mit unter die Schriften des neuen Bundes.

Ferner wird dem Clemens Romanus die Sammlung der acht Bücher der constitutionum apostolicarum beygeleget. Es suchen zwar diese Johann Carl Bovius, Franciscus Turrianus, Nicolaus Serarius und Whiston zu rechtfertigen; allein es hat weder unter den Römischcatholischen noch Protestanten, an gelehrten Männern gefehlet, welche sie gründlich widerleget haben. Und in der That stehen auch darinne viel falsche und irrige Sachen, sowohl in Ansehung der Lehre als der Geschichte, die von der Art der ersten Kirche weit entfernet sind, so daß sie Robertus Cocus mit Rechte ein Buch voller Ungereimtheiten und Lügen genennet hat. Es ist am wahrscheinlichsten, daß sie unter diesem Titel im vierten Jahrhunderte bekannt, und hernach in dem sechsten Jahrhunderte von einem Arianer verfälschet worden. Auf gleiche Weise handelt der Hr. Doctor von den übrigen Schriften, welche diesem Kirchenvater ohne Grund zugeschrieben werden. Allein wir wollen es bey diesen bewenden lassen, und nunmehro aus dem andern Jahrhunderte den innerlichen Zustand der christlichen Kirche zeigen.

In diesem Hauptstücke lehret erstlich der Hr. Verfasser, wie die christliche Religion fortgepflanzet und ausgebreitet worden: hernach aber beweiset er, daß die Lehrer der damaligen Zeit alles was zum Grunde des Glaubens und

der

der Seligkeit gehöret, vorgetragen, und die herrlichsten Zeugnisse von unserer evangelischen Wahrheit abgeleget haben. Sie lehrten, daß die heilige Schrift die einzige Richtschnur unseres Glaubens und Lebens sey. Irenäus rühmet zwar auch an einem Orte die Satzungen; allein er widerspricht sich damit nicht, indem er sie nur der Ketzer wegen anführet. Und was Tertullian in dem Buche de corona militis von denselben saget, das können sich die Römischen nicht zu Nutze machen. Denn zu geschweigen, daß derselbe dieses Buch nach seinem Ubergange zu den Montanisten verfertiget hat, so redet er daselbst nicht von solchen Traditionen, so die Glaubens- und Lebenslehren betreffen, sondern nur von denenjenigen welche die Kirchengebräuche angehen. Ferner bekannten sie, daß die heil. Schrift alles in sich fasse was denen Menschen zur Seligkeit zu wissen nöthig ist, und so deutlich sey, daß sie iedermann lesen könne. Aus dem Verzeichnisse der heiligen Bücher, welches uns Melito hinterlassen, sehen wir, daß sie damals keine andern Bücher für canonisch gehalten haben, als die welche wir ietzo dafür annehmen. Daß sie die Lehre von der Dreyeinigkeit und besonders der Gottheit Christi behauptet haben, davon findet man in ihren Schriften viel Beweise, und es können nebst dem Justinus Martyr, der sie nach der Arianer Vorgeben zuerst aus dem Plato in das christliche Lehrgebäude soll gebracht haben, Athenagoras, Tatian, Theophilus von Antiochien, Irenäus, Tertullian und Polycarp als

Zeugen derselben angeführet werden. Weil sie nicht allezeit genau und vorsichtig genung reden, so scheinet es manchmal, als ob sie auf des Plato und der Arianer Seite wären. Wie weit sie aber davon entfernet gewest, erhellet aus andern Stellen in welchen sie sich deutlicher erkläret haben. Der erste der das Wort Dreyfaltigkeit gebraucht hat, soll Theophilus von Antiochien gewest seyn. Wenn man das bekannte Gespräch Lucians, welches Philopatris genennet wird, nicht mit dem Herrn Geßner in die Zeiten des abtrünnigen Julians setzet, so kan man es auch zu einem Beweise brauchen, daß diese Lehre vor der nicäischen Versammlung bekannt gewest sey.

Von der Genade Gottes lehreten sie, daß dieselbe alle Menschen angehe, und solche zu Erlangung der Seligkeit geschickt mache. Dieses erhellet unter andern aus demjenigen was Clemens von Alexandrien wider den natürlichen Glauben der Basilianer, und Irenäus wider die Valentinianer disputiret, die einige Menschen von Natur für böse, andere für gut hielten. Sie bekannten, daß Christus durch seinen Tod für alle Menschen genung gethan, und ihnen die verlohrne Genade wieder erlanget habe, wie ihn denn Irenäus ausdrücklich einen Mittler zwischen Gott und den Menschen nennet, welches nach der heiligen Schrift allerdings von allen zu verstehen ist *. In Ansehung der Rechtferti-

gung

* Es werden die Stellen in welchen die ersten Kirchenväter von der christlichen Lehre handeln, deswegen

gung sind sie auch mit uns vollkommen einstimmig, und man kan es uns um desto weniger verdenken, daß wir dabey die Redensart: alleine durch den Glauben, gebrauchen, da sich Justinus Martyr derselben in eben dieser Sache bedienet und gesagt hat: alleine durch den Glauben kan man Gott sehen.

Der heiligen Taufe legten sie eine göttliche Kraft und Wirkung bey, und beförderten auch dazu die kleinen Kinder, wie solches Irenäus und Justinus Martyr bezeugen. Und obgleich denselben Tertullian in diesen Worten; cunctatio baptismi vtilior est, praecipue circa paruulos zu widersprechen scheinet, so findet man doch nach ihrer genauern Betrachtung, daß er die kleinen Kinder nicht ganz und gar von der Taufe ausschliessen will. Von dem heiligen Abendmahle lehrten sie eben das was unsere Kirche davon lehret.

Ob sich aber gleich die Väter hierdurch um die reine Lehre wohl verdient gemacht, so kan

 man

wegen aufgesucht und angemerket, damit wir sie unsern Gegnern entgegen setzen und beweisen können, daß unsre evangelische Kirche in der Lehre mit der ersten vollkommen übereinstimme. Wir dürfen daher nicht solche Stellen vorbringen, welche nicht an und vor sich selbst, sondern erst mit Zuziehung der heiligen Schrift und der Aehnlichkeit unseres Glaubens in dieser Sache etwas beweisen. Denn sonst erreichen wir unsere Absicht hierbey nicht indem die Widersacher unsre Auslegung verwerfen, und uns eine andere die ihren Meinungen gemäß ist, entgegen stellen werden.

man doch ihre Schriften nicht von allen Fehlern frey sprechen. Diese rühren daher, weil sie entweder die heiligen Sprachen nicht verstanden, und mit den übrigen Hülfsmitteln so zu Erklärung der Schrift erfordert werden, nicht versehen gewesen sind, oder auch weil sie die Philosophie in den heiligen Wissenschaften nicht gehörig zu brauchen gewust haben. Einige von ihnen hatten von der Weltweisheit keine gute Meinung, und es ist bekannt, was für einen häßlichen Titel ihre Liebhaber von dem Tertullian erhalten haben. Andere hingegen, als Justinus Martyr und Clemens von Alexandrien, hielten von derselben, und besonders der platonischen mehr als es sich gebührte, und suchten sie mit der Gottesgelahrheit zu verbinden. Uberdieses waren sie in der Vernunftlehre nicht sattsam erfahren: und daher kömmt es, daß es ihren Schriften an nichts so sehr, als an guter Ordnung und überzeugenden Gründen fehlet. Dem aber ungeachtet erfodert die Billigkeit, daß wir sie deswegen nicht durchziehen, sondern vielmehr entschuldigen, weil sie doch ihre grossen Verdienste um die christliche Kirche haben, sich auch, wenn sie an einigen Orten zu irren scheinen, an andern besser erklären. Uberdieses waren zu ihren Zeiten die vielen Streitigkeiten noch nicht bekannt, und sie konnten sich daher keiner grössern Freyheit im Schreiben und Reden bedienen. Betrachtet man endlich, was es damals für eine Bewandniß mit den christlichen Schulen, mit dem Unterrichte und den Hülfsmitteln in der Gottesgelahrheit gehabt, so

wird

wird man den Schluß machen, daß diejenigen so iezo diese Kirchenväter durchziehen, und sich auf die Entdeckung ihrer Fehler so viel zu gute thun, gewiß nicht bessere Sachen würden vorgebracht haben, wenn sie mit ihnen zu gleicher Zeit gelebet hätten.

Aus dem dritten Jahrhunderte wollen wir das Hauptstück anführen, in welchem der Herr Doctor den äusserlichen Zustand der Kirche vorstellet. Es wurden die ehemaligen Ceremonien und Gebräuche nicht allein beybehalten, sondern noch dazu mit verschiedenen neuen vermehret, und man fing allmählich an, von der alten Einfalt abzuweichen. Friedrich Spanheim meinet, es sey dieses deswegen geschehen, damit man den Gottesdienst ehrwürdiger machen, sich zur Gottesfurcht, Liebe und Beständigkeit desto genauer verbinden, und die Heiden durch die Aehnlichkeit der äusserlichen Gebräuche bewegen möchte, die christliche Religion anzunehmen: worzu auch des Volkes Aberglauben, der Hochmuth der Geistlichen, und das Verderben in Lehr und Leben vieles beygetragen haben. Der Herr Abt Mosheim setzet hierzu noch die grosse Liebe zur platonischen Weltweisheit, in welche die bekannte Lehre der Morgenländer von den Dämonibus war aufgenommen worden. Denn daraus entstunden die öffentlichen Beschwörungen und öftern Fasten. Deswegen enthielt man sich des Ehestandes und des Umganges mit solchen Leuten, die entweder noch nicht getaufet, oder in dem Banne waren.

Nebst dem Sonntage wurde auch in diesem Jahrhunderte Ostern und Pfingsten gefeyert. Es scheint aber, daß die Christen das letztere nicht zum Andenken der Ausgiessung des heiligen Geistes begangen, sondern darunter nichts anders als die Zeit von funfzig Tagen welche unmittelbar auf die Auferstehung des Herrn folgen, verstanden haben. Gleichergestalt findet auch die Meinung derjenigen nicht statt, welche den Anfang der Feyer des Geburtsfestes des Herrn, in dieses oder auch gar in das vorhergehende Jahrhundert setzen. Denn die Homilie des Hippolytus de theophania, welche einige für ihre Meinung anführen, handelt nicht von der Geburt, sondern von der Taufe Christi; die Rede aber von der Geburt des Heilandes, welche dem Cyprian beygeleget wird, ist ein Werk des Arnolds von Chartres, und beweiset nicht was sie eigentlich beweisen soll. Und obgleich Nicephorus meldet, daß unter dem Kayser Diocletian zwanzig tausend Christen zu Nicomedia, als sie das Geburtsfest Christi gefeyert, verbrannt worden; so hat man doch Ursache an der Wahrheit dieser Geschichte zu zweifeln, indem Eusebius, Lactantius und andere, eine so merkwürdige Sache nicht würden mit Stillschweigen übergangen haben, und selbst Nicephorus an einem andern Orte saget, daß Kayser Justinus dieses Fest in der ganzen Welt zu feyern befohlen habe; woraus denn erhellet, daß es vor dieser Zeit nicht überall sey begangen worden.

Es verrichteten die Christen ihren Gottesdienst

dienst gemeinschaftlich, und kamen an dazu bestimmten Orten zusammen. Einige, als Joseph Mede, Cave, Bingham, und Ciampinus behaupten, daß sie schon zu diesen Zeiten Kirchen oder Tempel gehabt. Besonders aber berufet sich Mede auf den Tertullian, Hippolytus, Lampridius, und auf das Zeugniß des Gregorius Nyssenus von dem Gregorius Thaumaturgus, daß derselbe viel heilige Gebäude aufgeführet habe. Ferner nenne Cyprian den Ort der christlichen Zusammenkunft, dominicum, ecclesiam und capitolium, und es erzehle Eusebius, daß Kaiser Gallienus den Christen ihre τοπȣς θρησκευσιμȣς wiedergegeben, und die Anzahl der Christen, von des Valerians Verfolgung an bis auf die Diocletianische, so zugenommen habe, daß sie in ihren alten Gebäuden nicht mehr Raum gehabt, und daher genöthiget worden, an deren Stelle neue und geraumere von Grund aus aufzuführen. Allein diese Zeugnisse verdienen theils keinen Glauben, theils aber beweisen sie nichts mehr als so viel, daß die Christen gewisse Häuser gehabt, in welchen sie zusammen gekommen sind. Aus dem Minucius Felix, Origenes und Arnobius sehen wir, daß es die Heiden damals den Christen vorgeworfen, daß sie keine Tempel und Altäre hätten. Diesen Vorwurf lehnen sie nicht allein nicht von sich ab, sondern bekennen auch, daß er gegründet sey. Es läßt sich also die Frage: ob die Christen in diesem Jahrhunderte Kirchen und Tempel gehabt? nach dem verschiedenen Ver-

stande in welchem man diese Wörter nimmt, auch verschiedentlich beantworten.

Bey dem Gottesdienste selbst wurden die Bücher des alten und neuen Testamentes, wie auch die so genannten apocryphischen vorgelesen. Hierauf hielt der Bischoff oder der Aelteste eine Rede, welches auch manchmal den Layen zu thun erlaubet wurde. Die Reden selbst waren kurz und einfältig, wiewohl auch einige anfingen, sich dabey der weltlichen Rednerkünste zu bedienen. Sie hielten aber diese Reden theils aus dem Stegreife, theils aber hatten sie sich zuvor dazu bereitet, wie uns beydes des Origenes Reden beweisen. Das fürnehmste Stück aber bey dem Gottesdienste war das Gebet. Sie bedienten sich hierbey hauptsächlich des Gebets des Herrn, welches sie sehr hoch hielten und oft gebrauchten. Die Catechumeni aber musten sich desselben enthalten, weil die Alten in der Meinung stunden, daß niemand Gott seinen Vater nennen könnte, wenn er nicht vorher getaufet worden. Sie glaubten ferner, daß unter dem täglichen Brodte die Seelenspeise so uns in dem heiligen Abendmahle gereichet wird, verstanden werde. Weil nun die Catechumeni zu dem Genusse desselben nicht gelassen wurden, so wollten sie auch nicht zugeben, daß sie darum bitten solten. Ausser dem Vater Unser beteten sie öfters aus dem Herzen. Denn daß sie gewisse Gebetsformeln gehabt haben, lässet sich nicht beweisen, und die Gründe so Bingham deswegen anführet, sind nicht hinlänglich.

Die

Die Taufe wurde an Kindern und erwachsenen Personen von den Bischöffen, Aeltesten und Diaconen, auch im Fall der Noth von Layen verrichtet, und man fing nebst der Beschwörung noch einige andere Gebräuche zu beobachten an. Es soll zwar die Beschwörung bey der Taufe schon in dem andern Jahrhunderte gebräuchlich gewest seyn: allein es läßt sich dieses aus der angeführten Stelle des Tertullians nicht erhärten. Mit mehrerm Rechte kan man ihren Anfang in dieses Jahrhundert setzen, ob sich gleich weder die Zeit noch die Ursache genau bestimmen läßt. Weil die Gabe Wunder zu thun, und also auch Teufel auszutreiben zu dieser Zeit allmählig aufgehöret, so hat man nach einiger Anmerkung angefangen, wegen der Besessenen gewisse Formulare zu gebrauchen, und dieselben auch hernach mit der Taufe verbunden, weil man geglaubet, daß der Mensch vor der Taufe der Gewalt des bösen Feindes unterworfen sey. Daß dieses die Alten nur von der Seele des Menschen verstanden, behauptet Gerhard Johann Voßius, welchem aber Friedrich Spanheim, van Dale und andere widersprechen. Und in der That siehet man aus dem Cyprian, daß er selbst in dem Irrthume gesteckt und vermeinet hat, der Teufel wohne vor der Taufe in dem Leibe des Menschen. Diese Meinung aber ist offenbar irrig, und man kan die Beschwörung so sich darauf gründet, eben so wenig, als die Ausblasung billigen, vermöge welcher der Täufling zu dreyen malen nach Abend zu den Teufel

asu-

ausblasen muste, um seinen Abscheu für demselben an den Tag zu legen. Ubrigens war dabey auch dieses nicht zu loben, daß man die Taufe so lange aufschob, und nur gewisse Zeiten dazu ausgesetzt hatte, auch in einigen Kirchen an denjenigen so von den Ketzern getauft worden, die Taufe wiederhohlte.

Bey dem heiligen Abendmahle segneten der Bischoff und Aelteste das Brodt und den Wein. Dieses geschahe mit lauter Stimme, und in einer dem Volke bekannten Sprache; ob sie sich aber dabey bestimmter Worte bedienet, ist ungewiß. Die Diaconi theilten es aus und sagten: das ist der Leib Christi; das ist das Blut Christi, der Kelch des Lebens: worauf der Communicant beydemal mit Amen antwortete. Aus den Schriftstellern dieses Jahunderts läst es sich nicht ausmachen, ob es auch im Nothfalle die Layen verrichten können. Es wurden aber nicht allein die Erwachsenen, wenn sie getauft waren, sondern auch die Kinder zu diesem Sacramente gelassen. Denenjenigen so wegen Krankheit, Gefängniß oder andern Ursachen demselben nicht beywohnen konnten, wurde das gesegnete Brodt und Wein zugeschicket. Bisweilen nahmen es auch einige mit nach Hause, um es zum Gebrauche in künftigen Fällen aufzuheben, woran die damaligen betrübten Zeiten Ursache waren.

Es wurde dieses Sacrament unter beyderley Gestalten ausgetheilet. Die Zeugnisse so dieses bekräftigen, sind so klar, daß es selbst von den Papisten der Cardinal Bona zugestehen,

und

und bekennen muß, es könne solches niemand leugnen, der in der Kirchengeschichte nur ein wenig erfahren sey. Diesem stimmet auch Prudentius Maranus bey, irret aber darinne, daß er glaubet, Cyprian halte dieses nicht für nothwendig. Es durften weder die Catechumeni, noch die Gefallenen, noch auch die Heiden und Jüden dabey zugegen seyn, damit man die Geheimnisse der Religion in grösseres Ansehen bringen, ein desto brünstiger Verlangen darnach erwecken, und den Ungläubigen keine Gelegenheit zu spotten geben möchte. Allein diese Ursachen waren nicht hinlänglich, indem die Heiden daher vielmehr Anlaß genommen, den Christen so viele schändliche Dinge anzudichten.

Die Würde der Geistlichen kam zwar in grösseres Ansehen, und die Gewalt der Bischöffe, sonderlich in den Hauptstädten, wurde um ein grosses vermehret: alle Bischöffe aber waren doch einander gleich, und konnte keiner dem andern Gesetze vorschreiben; ob es gleich nicht zu leugnen ist, daß einige mehr Ehre und Ansehen gehabt als die andern, und in wichtigen Sachen zu Rathe gezogen worden. Nebst den Bischöffen zu Alexandrien und Antiochien stund der zu Rom in dem grösten Ansehen; doch war er nicht einmal in den Abendländern, geschweige in der ganzen Kirche, der oberste Bischoff und Richter. Denn wir sehen, daß Cyprian und Dionysius von Alexandrien mit ihm als ihres gleichen umgegangen, ihn ihren Bruder, Collegen und Mit-Bischoff genennet, auch den Titel Papa mit

ihm

ihm und allen andern gemein gehabt. Cyprian hat in dem Streite wegen der Taufe gewiesen, daß auch der römische Bischoff irren könne, und Firmilian urtheilet, daß Stephanus in dieser Sache offenbar seine Thorheit verrathen habe. Als eben dieser Stephanus den abgesetzten Basilides in seinen Schutz genommen, und ihn noch für einen rechtmäßigen Bischoff gehalten hat, so ist dieses Verfahren auf der Versammlung zu Carthago gemisbilliget und für widerrechtlich erkannt worden. Es tadelt auch Cyprian den römischen Bischoff Cornelius, daß er sich für dem Felicissimus gefürchtet: und aus dem sechsten Schlusse der nicäischen Versammlung erhellet, daß sich seine Gewalt damals nur über einige italienische Provinzen erstrecket habe. Diejenigen so dem römischen Hofe zugethan sind, geben sich zwar alle Mühe das Gegentheil zu erweisen, und glauben in den Worten Cyprians, da er die römische Kirche die fürnehmste, den Lehrstuhl Petri, und der catholischen Kirche Wurzel und Mutter nennet, einen Grund für ihre Meinung gefunden zu haben. Allein sie hat diesen prächtigen Titel aus keiner andern Ursache, als wegen der Stadt Rom Ansehen und Hoheit erhalten. Albaspinäus berufet sich auf eine andere Stelle dieses Kirchenlehrers, in welcher er von dem Kaiser Decius saget: cum multo patientius et tolerabilius audiret, leuari aduersus se aemulum principem, quam constitui Romae Dei sacerdotem, und schließt daraus, die Gewalt des römischen Bischoffs sey so

groß

groß gewest, daß sie auch dem Kaiser verdächtig geschienen, und bey ihm Eifersucht erwecket habe. Allein diese Auslegung ist gezwungen, und gründet sich auf eine verdächtige Lesart weniger Handschriften, in welchen statt: constitui Romae Dei sacerdotem, die Worte: constitui Romae aemulum sacerdotem gefunden werden. Der Verstand dieser Stelle ist nach des Baluzius Auslegung folgender: Kaiser Decius habe einen solchen Abscheu für den Christen gehabt, daß er eher einen Croncompetenten als einen Bischoff zu Rom leiden können. Aus dieser Erklärung welcher auch Nicolaus Rigaltius beypflichtet, folget zwar, daß der Kaiser ein heftiger Feind der Christen gewest sey, nicht aber, daß ihn das Ansehen und die Gewalt des römischen Bischoffs eifersüchtig gemacht habe. Gesetzt auch, daß wir dieses zugestünden, so könnte man doch daraus nicht schliessen, daß der Bischoff zu Rom das Haupt der ganzen Christenheit gewest. Eben so wenig erweiset auch das Verfahren des römischen Bischoffs, in Ansehung des abgesetzten Basilides und Martialis, was es erweisen soll. Denn es ist schon damals von den Spaniern für unrechtmäßig erkannt und verworfen worden.

Endlich wird noch in dem dritten Hauptstücke dieses Jahrhunderts von der Kirchenzucht gehandelt. Diese war in den morgenländischen und africanischen Kirchen strenger, als in den lateinischen; wiewohl man auch in den erstern wegen der grossen Anzahl der Gefallenen, zur Zeit der Verfolgung des Kaisers Decius, gelinde

zu

zu verfahren anfing. Hierbey kam es fürnehmlich auf den Kirchenbann an, womit so wohl die Ketzer, als diejenigen so nach der Taufe in schwere Sünden verfallen waren, beleget wurden. Unter diesen Sünden war der Abfall von der wahren Religion die gröste, und diejenigen so sie begangen hatten, wurden in Sacrificatos, Libellaticos und Traditores eingetheilet. Die ersten hatten entweder den Götzen geopfert und geräuchert, oder auch von den Götzenopfern gegessen. Weil man alles was sich von den Libellaticis sagen läßt, aus dem einzigen Cyprian nehmen muß, der aber nicht deutlich genung von ihnen schreibet, so ist es kein Wunder, daß die Gelehrten in diesem Stücke nicht einig werden können. Es scheinet aber, daß diejenigen besonders diesen Namen bekommen haben, die sich um Geld einen Freyheitsbrief gelöset, vermöge welches sie den Götzen nicht haben räuchern und opfern dürfen *. Die Traditores aber haben ihren Namen daher, weil sie in den Verfolgungen, die heilige Schrift, die Bücher und Gefässe der Kirche übergeben und verbrennen lassen.

Die-

* Wenn wir dieses annehmen, so ist das Verfahren der Kirche gegen solche Leute die ohne Beleidigung Gottes und ohne Schaden der Wahrheit, ihr Leben durch ein erlaubtes Mittel erhalten haben, ohnstreitig allzustrenge gewest. Wer ihr aber dieses nicht zutrauen will, dem wird es viel wahrscheinlicher vorkommen, daß die Libellatici grösstentheils solche Leute gewest seyn, die etwas mehrers als ihnen hier zugeschrieben wird, begangen haben.

Diese Benennung aber ist erst zu den Zeiten Diocletians entstanden, wie denn auch Augustinus seine Verfolgung, persecutionem codicum tradendorum nennet.

Es konnten diejenigen so in dem Banne waren, wiederum zur Gemeinschaft der Kirche gelangen, wenn sie die nach der Kirchenzucht bestimmte Busse gethan hatten. Zu der Busse ward erstlich das Bekänntniß der Sünden erfodert, welches anfangs öffentlich, aber nach der Verfolgung des Decius und der novatianischen Spaltung, in den orientalischen Kirchen in geheim abgeleget wurde. Von der Ohrenbeichte aber, wie sie in der römischen Kirche gebräuchlich ist, finden wir in diesem Jahrhunderte nichts. Denn zu geschweigen, daß in derselben das heimliche Bekänntniß, wie uns des Leo Briefe lehren, erst in dem fünften Jahrhunderte aufgekommen ist, so war es damals weder nothwendig, noch durfte man es vor dem Gebrauche des heiligen Abendmahls ablegen, und darinne alle Sünden ins besondere erzehlen. Auf das Bekänntniß folgte die Genungthuung, welche sowohl Gott, als der Kirche geschehen muste. Durch die erste verstanden sie weiter nichts, als eine wahre und aufrichtige Busse, und sie hätten besser gethan, wenn sie sich dieses Ausdrucks enthalten hätten. Der Kirche aber thaten sie dadurch genung, wenn sie diejenigen Bußübungen verrichteten, welche die strenge Kirchenzucht von ihnen foderte; wiewohl auch diese manchmal gemildert wurde, zumal wenn

die gefallenen Friedensbriefe an die Kirche brachten. Dieses waren Schreiben solcher Personen, die um des Namens Christi willen im Gefängnisse waren, in welchen sie für die gefallenen baten, daß sie den Frieden und die Gemeinschaft mit der Kirche desto leichter wieder erhalten möchten. Mit diesen Friedensbriefen aber ward grosser Misbrauch getrieben. Denn manchmal theilten die Märtyrer dergleichen Fürbitten aus allzugrossem Mitleiden, allen ohne Unterschid mit; manchmal fasseten sie ihre Briefe mehr befehls- als bittweise ab; und manchmal bezeigten sich dieienigen welche dergleichen Empfehlungsschreiben erhalten hatten, nicht anders, als ob sie die Kirche nothwendig wieder aufnehmen, und ihnen alle Genungthuung erlassen müste.

III.

Eusebius Vol. II, or the True Christian's farther Defense against the late Principles and Reasonings of the Moral Philosopher.

das ist:

Des wahren Christen fernere Vertheidigung wider die neulichen Grundsätze des auf die Sittenlehre sich gründenden Weltweisen, durch M. Johann Chapmann, Caplan bey Ihro Gnaden den Erz-

Erzbischoff zu Canterbury. London 1741, in groß 8, 1 Alph. 9 Bog.

Diese Schrift darinne Herr Chapman das Lehrgebäude Morgans umzustossen eifrig fortfährt, besteht aus einer Vorrede und sechs Capiteln. In der vorangesetzten Vorrede berichtet er nicht nur, daß gedachter Morgan in einem unlängst herausgegebenen Buche, betitelt*: Die vom Aberglauben und der Tyranney entfernte Regierung Gottes, die heilige Schrift aufs neue mit seinen Verdrehungen belästiget habe, sondern es hat ihm auch gefallen, dem Leser einige Proben davon, nebst seinen darüber angestellten Anmerkungen mitzutheilen. Morgan giebt sich z. E. alle Mühe, den Ruhm Josephs durch allerhand erdichtete Erzehlungen zu verdunkeln: er mahlt ihn als einen ehrgeizigen und tückischen Mann ab, welcher ein schönes, reiches und freyes Land ins gröste Elend und Armuth, ja selbst in den Stand der Knechtschaft versetzet habe. Seinen Beweis nimmt er daher, weil die Egyptier zur Zeit der grossen Theurung, genöthiget waren alle ihr Vieh, Aecker, Häuser, ja sich selbst an Joseph zu verkaufen. Damit es aber erhelle, wie ungegründet dieses Vorgeben sey, so führt der Hr. Verfasser anfänglich viel Zeugnisse der alten Griechen, Römer und Araber an, in welchen

* Superstition and Tyranny inconsistent with Theocracy.

von Joseph sehr vortheilhafte Urtheile gefället werden. Hernach giebt er die Stelle Genes. XLVII, 24 zu überlegen, wo gesagt wird, daß Joseph im siebenten Jahre der grossen Theurung, dem Volke Saamen das Land zu besäen gegeben und verordnet habe, daß das Getraide in künftigen Jahren ihr eigen seyn, der fünfte Theil aber dem Pharao gehören solle. Weil aber dennoch dem Weltweisen die Forderung, daß die Egyptier ihr Brodt mit allen was sie hatten, bezahlen musten, allzuhart und grausam vorkömmt; so merkt Hr. Chapman an, daß man dieses nicht Joseph, sondern Pharao, ohne dessen besondere Erlaubniß das Korn niemanden umsonst ausgetheilt werden durfte, zur Last legen müsse. Die übrigen Anmerkungen welche in der Vorrede gegen dem Morgan gemacht werden, wollen wir übergehen.

In der Schrift selbst, deren Inhalt wir kürzlich darzustellen gesonnen sind, bemühet sich anfänglich der Herr Verfasser, den Begriff welchen die Apostel und andere aus dem Judenthum bekehrte Menschen vom Reiche Christi gehabt, aus den Schriften neues Testamentes, und den ältesten Zeugnissen der Kirchenväter klärlich vor Augen zu stellen: zu welcher Abhandlung ihm Morgan Gelegenheit giebt, indem er ungescheuet behauptet, daß nurgedachte Apostel und jüdische Christen auf der einen Seite, und Paulus nebst Timotheus auf der andern, von dem Reiche Christi einander widersprechende Meinungen geheget. Die erstern haben

ben sich, wie Morgan will, Christum als einen weltlichen Herrn, einen siegreichen Befreyer des jüdischen Volkes vom Joche der Heiden, einen Wiederhersteller des Tempels und der Stadt Jerusalem, wie auch der Opfer und des ganzen levitischen Gottesdienstes; kurz, als einen Aufrichter der fünften Monarchie vorgestellet, nach deren Errichtung alle Erzväter und fromme Juden von den Todten auferstehen, zugleich mit herrschen und über die Heiden triumphiren würden. Paulus hingegen, fährt Morgan fort, hat jenen zuwider gelehret, daß Christus nicht der Juden allein, sondern der ganzen Welt Heiland sey, und daß er ein geistliches Reich gestiftet habe. Diese von dem Weltweisen angebrachte Einwürfe unkräftig zu machen, führt Hr. Chapman anfänglich viele Stellen der Schriften neuen Testamentes welche ausser allen Streit seyn, an, daß die zwölf Apostel nicht weniger als Paulus, die jüdische Meinung vom Reiche Christi gänzlich verworfen haben. Petrus, zum Exempel, rede in seinem ersten Briefe niemals von einem weltlichen Reiche Christi, sondern von einer durch ihn erworbenen ewigen Herrlichkeit, einer lebendigen Hoffnung, einem unvergänglichen, unbefleckten und unverwelcklichen Erbe, das denen, so bis ans Ende getreu sind, im Himmel bewahret werde. So sagt auch eben dieser Apostel im andern Briefe ausdrücklich, daß denen Gläubigen der Eingang zum ewigen Reiche unsers Herrn und Hellandes JesuChristi dargereichet werde; welche Ausdrücke sich

mit dem Begriffe das oben beschriebnen weltlichen Reiches unmöglich vereinigen lassen. Weil aber Morgan seinen Satz, daß die zwölf Apostel und andere aus dem Judenthum bekehrte Christen, auf ein weltliches Reich Christi gehoffet, vornehmlich auf die Offenbarung Johannis gründet; so stellt Herr Chapman über den Inhalt erwehnten biblischen Buches eine genaue Untersuchung an. Nach Morgans Meinung enthält die Offenbarung eine deutliche Weissagung von dem plötzlichen Verfalle des römischen, und der baldigen Aufrichtung des fünften grossen Reiches in sich, da Christus bey seiner Ankunft vom Himel, sein weltliches Reich in dem neuen und ohne Hände gebauten Jerusalem anfangen, alles durch Feuer und Schwerdt vertilgen, und die Oberherrschaft über die Erde denen gläubigen und nebst ihm streitenden Juden übergeben werde.

Der Herr Verfasser antwortet: Wir lernen zwar aus diesem Buche, daß das Lamm, oder Christus Jesus, als ein König 1000 Jahr, und mit ihm die Heiligen und Märtyrer regieren sollen, welche mit Cronen auf ihren Häuptern und auf dem Throne sitzend vorgestellet werden: allein, es wird nirgend gesagt, daß Christus als ein weltlicher Prinz auf die Art und mit eben den Umständen, wie solche die Jüden von ihrem Meßia erwartet, auf Erden herrschen solle. Von dem wahren Inhalt besagten Buches, ist Hr. Chapman der Meinung, daß meistentheils zukünftige, auf Christum und seine Kirche zielende

lende Dinge unter gewissen Bildern abgeschildert werden. Wollte iemand das Gegentheil daher erweisen, daß das Lamm die Aeltesten zu Königen und Priestern gemacht habe; so antwortet Herr Chapman, diese Benennung ziele unter andern auf die zuerlangende ewige Herrlichkeit, welche Christus denen Frommen am Tage des letzten Gerichtes mit diesen Worten schencken wird: Kommt herein ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist vom Anbeginn der Welt. Wenn aber von den Eltesten gesagt wird, daß sie auf **Erden** regieren würden, so muß man nicht nothwendig die gegenwärtige Erde verstehen, sondern es wird ohne Zweifel auf die himmlische Wohnung, das Land der Lebendigen, oder auf das Erdreich gesehen, welches nach der Verheissung des Heilandes, die Sanftmüthigen besitzen werden. Im eilften Capitel der Offenbarung kommen verschiedene Ausdrücke vor, welche dem ersten Ansehen nach, den Begriff von einem weltlichen Reiche Christi zu gerechtfertigen scheinen. Es wurden im Himmel grosse Stimmen gehöret, die sprachen: **Es sind die Reiche der Welt unsers Herrn und seines Christus worden.** Die 24 Eltesten freueten sich über seine grosse Kraft, und über die erwünschte Zeit, da er seinen getreuen Knechten den Lohn geben, und gegen die Heiden seinen Zorn ausschütten werde. So sehr aber auch ietzt angeführte Redensarten die jüdische Erklärung des Reiches Christi zu bekräftigen scheinen, so werden wir doch aus ver-

schiedenen Umständen des Textes versichert, daß unmöglich von einem weltlichem Reiche die Rede seyn könne. Denn die Reiche der Welt werden unserm Herrn, d. i. dem allmächtigen Gott, nicht weniger als seinem Christus zugeeignet. Wann nun in angezogenen Worten von einem weltlichen Könige die Rede wäre, so müste solches ebenfalls von dem allmächtigen Gott gesaget werden, welches sehr ungereimt ist. Ein anderer Umstand, welcher der jüdischen Erklärung des angeführten Capitels von einem weltlichen Reiche gerade entgegen steht, ist dieser, daß sich die Zeit dieser Regierung alsdenn ereigne, wenn die Todten sollen gerichtet werden; welches Gericht gleichwohl, nach dem Sinne der Juden selbst, erst auf das Reich des Meßiä folget. Der Herr Verfasser führet auch die Worte des 17 Capitels der Offenbarung an, wo das Lamm der Herr der Herren und König der Könige genennet wird; welcher Titel keinem weltlichen Fürsten, sondern Gott allein zukömmt. Hiernächst untersucht er den Inhalt des zwanzigsten Capitels der Offenbarung, aus welchem der auf die Sittenlehre sich gründende Weltweise seine Meinung, daß die zwölf Apostel vom Reiche Christi einen jüdischen Begriff gehabt, vornehmlich zu bestärken suchet. Es enthält aber besagtes Capitel unter andern folgende Umstände in sich: Der Teufel werde tausend Jahr gebunden seyn, damit er die Heiden nicht mehr verführe, und darnach müsse er eine kleine Zeit los werden. Ferner würden die Seelen derer,

die

die um des Zeugnisses Jesu und des göttlichen Wortes willen enthauptet worden, die ganze Zeit erwehnter Gefangenschaft über, nemlich tausend Jahre mit Christo leben und regieren. Dieses sey die erste Auferstehung. Nach verflossenen tausend Jahren aber werde der Teufel, welcher wieder losgelassen worden, die Heiden, den Gog und Magog dahin verleiten, daß sie das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt umringen: worauf sie denn nebst dem Teufel in den feurigen Pful geworfen und ewig geplaget werden sollten. Ob nun wohl der auf die Sittenlehre sich gründende Weltweise in dieser Prophezeyung ein tausendjähriges Königreich Christi unfehlbar zu finden vermeinet, da nemlich Abraham, Isaac, Jacob, Moses, die Propheten und alle gläubigen Juden, die iemals gelebt haben, von den Todten auferstehen, von diesem Reiche Besitz nehmen, auch sich an den Heiden und der ungläubigen Welt rächen würden; so will doch der Herr Verfasser durchaus nicht zugeben, daß Johannes von einem weltlichen Reiche Christi rede, indem er den Flor dieses Reiches mit dem Verfalle des Satans dermassen verbindet, daß sich beydes zu einer Zeit ereignen, und eines aus dem andern folgen solle. Denn kan wohl die Gefangenschaft des Satans zum Flore des Reiches Christi, wenn er wie Morgan behauptet, als ein weltlicher Prinz betrachtet wird, das geringste beytragen? Keinesweges. Nimmt man aber das Reich Christi im geistlichen Verstande, so wird iedermann diese Folge leicht

einsehen können. Ferner zeiget der Herr Verfasser, daß keinesweges die Juden als Juden, sondern die Seelen derer die das Thier nicht angebetet, und welche um der Lehre Christi willen enthauptet worden, Glieder des Reiches Christi seyn sollten. Und ob wohl diese im Gesichte als solche, die mit Jesu, ihrem Herrn und Meister, regieren, vorgestellet sind, so wird doch nicht so deutlich angezeiget, wo und auf welche Weise dieses geschehen soll. Indessen scheinet es dem Hn. Verfasser aus dem völligen Zusammenhange nicht unwahrscheinlich zu seyn, daß diese Regierung die Ehre, welche den auserwehlten Seelen von den Menschen auf Erden wiederfahren werde, anzeige.

Hiernächst bemüht sich Herr Chapman aus den ältesten Kirchengeschichten darzuthun, daß die aus dem Judenthume bekehrten Christen, eben so wenig als die zwölf Apostel, die Lehre von einem weltlichen Reiche Christi behauptet haben. Er beruft sich anfänglich auf Hegesippum, einen Schriftsteller des andern Jahrhundertes, und ein führnehmes Mitglied der Kirche zu Jerusalem, welcher in einem von Eusebius aufbehaltenen Stücke seiner Historie erzehlet, daß Domitianus auf etliche Personen, die vom Geschlechte Jesu, und folglich aus dem Hause Davids entsprossen waren, einen Verdacht geworfen, sie möchten ihm vielleicht einmal seiner Crone zu berauben suchen. Nachdem er aber von ihnen zulängliche Versicherung erhalten, daß Christus kein weltliches und

irdi-

irdisches, sondern ein himmlisches Reich habe, welches er am Ende der Welt, als ein Richter der Lebendigen und der Todten, offenbaren werde, habe er sie, ohne ihnen und andern Christen einiges Leid zuzufügen, von sich gelassen. Da nun Hegesippus in seiner Erzehlung hinzufügt, daß itzt erwehnte Christen, um des herrlichen Bekenntnisses willen, zu Vorstehern der Gemeine zu Jerusalem sind erwehlet worden; so schliest der Herr Verfasser, daß entweder alle, oder doch die meisten daselbst versammleten Christen, von der Meinung als ob Christus ein weltliches Reich habe, entfernt gewest.

Hiernächst beruft sich Hr. Chapman auf das Testament der zwölf Erzväter, oder der Söhne Jacobs, ein Buch, welches aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht viel später als die Offenbarung Johannis geschrieben worden. Wir wollen der Kürze wegen nur diejenigen Worte hierher setzen, in welchen der Erzvater Dan zu seinen Söhnen redend eingeführet wird. Sie lauten also *: Es wird euch aus dem Stam-

* Ἀνατελεῖ ὑμῖν ἐκ τῆς φυλῆς Ἰέδα καὶ Λευὶ τὸ σωτήριον Κυρίε· καὶ αὐτὸς ποιήσει πρὸς τὸν Βελιὰρ πόλεμον, καὶ τὴν ἐκδίκησιν τῆς νίκης δώσει πέρασιν ὑμῶν· καὶ τὴν αἰχμαλωσίαν λάβῃ (l. λαβεῖ) ἀπὸ τῆ Βελιὰρ ψυχὰς ἁγίων, καὶ ἐπιστρέψει καρδίας ἀπαθεῖς πρὸς Κύριον, καὶ δώσει τοῖς ἐπικαλεμένοις αὐτὸν εἰρήνην αἰώνιον· καὶ ἀναπαύσονται ἐν Ἐδὲμ ἅγιοι, καὶ ἐπὶ τῆς νέας Ἱερεσαλὴμ εὐφρανθήσονται δίκαιοι, ἥτις ἔσαι εἰς δόξασμα

Stamme Juda und Levi das Heil des Herrn aufgehen, und er wird wider den Belial Krieg führen, und euren Grenzen als ein Uberwinder Rache verschaffen, und die gefangenen Seelen der Heiligen dem Belial entreissen, und die ungehorsamen Herzen zum Herrn kehren, und denen die ihn anrufen, ewigen Frieden verschaffen. Und die Heiligen werden in Eden ruhen, und die Gerechten sich im neuen Jerusalem erfreuen, zur Ehre Gottes in Ewigkeit. Und Jerusalem wird weder ferner verwüstet, noch Israel iemals gefangen genommen werden: denn der Herr wird mitten in ihr seyn und unter den Menschen wandeln, und der Heilige in Israel wird in Demuth und Sanftmuth über sie herrschen, und wer an ihn gläubet, wird wahrhaftig im Himmel regieren. In dieser Rede wird nicht eines weltlichen Reiches, sondern nur des Krieges Erwehnung gethan, welchen Christus mit dem Satan führet, sein Volk von dessen Verführung zu befreyen. Die Regierung der Heiligen wird durch eine Ruhe beschrieben, welche sie nicht in einem irdi-

δόξασμα Θεοῦ, ἕως τοῦ αἰῶνος· καὶ οὐκ ἔτι ὑπομενεῖ Ἱερουσαλὴμ ἐρήμωσιν, οὐδὲ αἰχμαλωτίζεται Ἰσραὴλ, ὅτι Κύριος ἔσται ἐμμέσῳ αὐτῆς, τοῖς ἀνθρώποις συναναστρεφόμενος, καὶ ἅγιος Ἰσραὴλ (pro τοῦ Ἰσραὴλ, vt alias saepe) *βασιλεύων ἐπ' αὐτοὺς ἐν ταπεινώσει καὶ ἐν πτωχείᾳ· καὶ ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτῷ βασιλεύσει ἐν ἀληθείᾳ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.* Testam. Patriarch. c. 7 §5.

irdischen Jerusalem, sondern im Himmel geniessen würden. Weil sich aber Morgan auf viel christliche Lehrer berufet, welche seiner Meinung nach, Christum als einen weltlichen Herrn erwartet haben; so zeigt der Herr Verfasser mit guten Gründen, obwohl verschiedene der berühmtesten Kirchenväter in den drey ersten Jahrhunderten, ein tausendjähriges Reich Christi geglaubet, so wären sie doch von dem Wahne der Juden weit entfernt geblieben. Denn sie sagen niemals, daß die heiligen Juden insonderheit, sondern daß alle gläubigen Nachfolger Jesu mit ihm in seinem Reiche leben und regieren würden. Es fehlt so viel, daß sie die Wiederherstellung der jüdischen Kirchengebräuche und des ganzen levitischen Gottesdienstes behaupten, daß sie vielmehr, wie insonderheit aus dem Gespräche des Justinus mit dem Tryphon erhellet, die gänzliche Abschaffung derselben bey aller Gelegenheit einschärfen. So reden sie auch niemals von einer weltlichen Pracht dieses Reiches, oder von einer bürgerlichen Policeyordnung, oder Kriegesmacht, oder von den Staatseinkünften, oder aber von einer weltlichen Rache, welche die triumphirenden Heiligen über die ungläubigen Heiden ausüben würden. Kurz, sie haben ein ganz ander Reich Christi im Sinne, als die Juden. Endlich widerleget Hr. Chapman die Meinung des Weltweisen, als ob die Offenbarung Johannis bereits vor des Kaisers Nero Zeiten sey geschrieben worden. Weil Newton, mit dessen Ansehen jener sich unterstützet, unter an-

andern die Uberschrift der noch itzt vorhandenen syrischen Ubersetzung, zur Bestärkung einer so ungegründeten Muthmassung anführet, so sucht Herr Chapman seine Leser zu überzeugen, daß nicht einmal die Ubersetzung selbst, vielweniger die daselbst befindliche Uberschrift einiges Ansehen verdiene. Denn nachdem des Herrn Assemanns morgenländische Bibliothec ans Licht gestellet worden, so erhelle sehr deutlich, daß die syrische Kirche drey verschiedene Ubersetzungen des neuen Testamentes gehabt. Eine wird Pshitoth oder die deutliche genennet, welche in ihren Kirchen von den ältesten Zeiten her, noch ehe sie sich in Melchiten, Nestorianer, Jacobiten und Maroniten zertheilet, gelesen worden. Ob aber die Offenbarung Johannis dieser Ubersetzung iemals sey einverleibet gewest, das ist nicht bekannt. Die andere Ubersetzung, welche nur einen Theil des neuen Testamentes in sich enthält, hat im sechsten Jahrhunderte Xenajas, oder wie ihn andere nennen, Philoxenus, ein Bischoff zu Maburg in Syrien verfertiget: die dritte aber Thomas, ein Bischoff zu Heraclea, zu Anfange des siebenten Jahrhundertes geliefert. Die beyden letztern Ubersetzungen sind von der ersten sehr unterschieden, und werden nur in den Versammlungen der Jacobiten öffentlich gelesen; da hingegen von den Nestorianern, Melchiten und Maroniten die erstere dazu bestimmet wird. Daß aber unsere syrische Offenbarung, die wir heutiges Tages in Händen haben, von Thomas, Bischoff zu Heraclea, wel-

cher

cher im siebenten Jahrhunderte gelebet, sey verfertiget worden, zeiget der Hr. Verfasser daher, weil sie in der Schreibart und Ausdrücken, von den übrigen Büchern neuen Testamentes gänzlich abweichet. Er sagt auch, daß ein gelehrter Freund von ihm, einen grossen Theil der von Thomas gelieferten Ubersetzung, auf alt Pergamen geschrieben, besitze, welche mit der Schreibart unserer syrischen Offenbarung vollkommen übereinstimme. Verdient aber die letztgedachte Ubersetzung wenig Hochachtung, so schliest der Herr Verfasser, daß man aus der Uberschrift derselben, wenn sie auch von Thomas selbst hinzugefüget worden, keinen tüchtigen Beweisgrund hernehmen könne.

Im andern Capitel handelt er die Frage ab: ob die Apostel und andere jüdische Christen geglaubt haben, daß die genaue Beobachtung des jüdischen Gesetzes, ihnen als ein wesentliches Stück des Gottesdienstes obliege? Zu dieser Abhandlung veranlasset ihn der auf die Sittenlehre sich gründende Weltweise, wenn er gleichwie sein Vorgänger Toland, behauptet, daß nicht nur Paulus von den zwölf Aposteln und andern jüdischen Christen, in diesem Puncte eine ganz unterschiedene Meinung geheget, sondern daß auch diese Streitigkeit, da beyde ihre Lehre durch gleich grosse Wunderwerke zu bestätigen gesuchet, niemals habe können beygeleget werden. Es haben, nach Morgans Vorgeben, die zwölf Apostel nebst andern jüdischen Christen die Beobachtung des ganzen jüdischen Gesetzes

auch

auch unter dem Evangelio, als eine nothwendige Pflicht betrachtet; Paulus aber sich von der Verbindlichkeit des Gesetzes frey gehalten. Diesen Einwürfen des Weltweisen begegnet Hr. Chapman auf folgende Art: Man kan zwar nicht leugnen, daß die zwölf Apostel und andere aus dem Judenthum bekehrte Christen, die Gesetze Mosis sorgfältig beobachtet haben: aber daraus folget nicht, daß sie sich in ihren Gewissen darzu verbunden erkennet. Denn sie konnten es eine Zeitlang und so lange sie im jüdischen Lande wohneten, aus triftigen Gründen für gut befinden, den alten Gesetzen, welche durch keinen göttlichen Befehl waren aufgehoben worden, gemäß zu leben. Sie hielten sich damals an einem solchen Orte auf, wo diese Gesetze nicht nur einen Theil des Gottesdienstes, sondern auch des gemeinen bürgerlichen Wesens ausmachten. Warum hätten sie sich also nicht nach den Umständen der damaligen Zeit, und in so weit sie sich nicht wider Gott versündigten, als Unterthanen und Glieder des jüdischen gemeinen Wesens verhalten sollen? Ist Morgan selbst nicht in Abrede, daß Paulus, welcher nach dessen Meinung, die Beobachtung des jüdischen Gesetzes niemals für nothwendig gehalten, sich bisweilen nach Erforderung der Umstände, demselben gemäß bezeiget: warum hätten nicht die zwölf Apostel, so lange sie im jüdischen Lande gewohnet, eben dieses thun können, ohne dem Gesetze eine nothwendige Verbindlichkeit zuzuschreiben? Es ist kein Zweifel, daß nicht die

Apo-

Apostel ihr Verfahren für ein bequemes Mittel gehalten, die Herzen der Jüden desto eher zu gewinnen und zum christlichen Glauben zu bekehren. Hätten sie den Jüngern alle Beobachtung des Gesetzes gänzlich und auf einmal untersaget, so würden sie viel Juden von Annehmung des christlichen Glaubens abgeschrecket haben; zumal da die Republik und der Tempel noch gestanden. Daß aber die zwölf Apostel und andere jüdische Christen, das mosaische Gesetz bloß aus gemeldeten Bewegungsgründen eine Zeitlang beybehalten, davon können nicht nur die in der heiligen Schrift vorkommenden Aussprüche, sondern auch die Zeugnisse der ältesten Kirchenväter einen klaren Beweis geben. Der Herr Verfasser beruft sich anfänglich auf die Epistel an die Hebräer, und dieses um so viel lieber, weil dieser Brief, wie sich Morgan fälschlich überredet, nicht von Paulus, sondern von einem unbekannten jüdischen Christen aufgezeichnet worden. In diesem Briefe aber kommen verschiedene Stellen vor, welche das Gesetz, in Ansehung der zu erlangenden Seligkeit, als unnütze erklären, und also deutlich anzeigen, daß die aus dem Judenthum bekehrten Christen, die Beobachtung desselben keinesweges als einen wesentlichen Theil der Religion angesehen haben. So wird im siebenden Capitel ausdrücklich gelehret, daß das Gesetz nur auf eine gewisse Zeit von einigem Nutzen gewest sey. Nachdem das Priesterthum verändert worden, heist es, und Christus selbst der ewige Hohepriester

ist, so wird das vorige Gesetz verändert und aufgehaben, darum daß es zu schwach und unnütze war. Und nunmehro wird eine bessere Hoffnung, durch welche wir zu Gott nahen, eingeführet. Den nächsten Beweis nimmt der Herr Verfasser von dem Apostel Jacobus, welcher im ersten Capitel seines Briefes, das christliche Gesetz ein vollkommenes Gesetz der Freyheit, oder, wie es in verschiedenen alten Handschriften stehet, ein Gesetz der vollkommenen Freyheit nennet, nach welchem die Menschen gerichtet werden sollten. Jacobus zielet unfehlbar auf das Gesetz Mosis, von dessen Joch wir nunmehro befreyet worden; gleichwie Paulus an einem Orte seine Galater vermahnet, in der Freyheit damit uns Christus befreyet hat, zu bestehen, und sich nicht wieder in das knechtische Joch fangen zu lassen. Hätte aber Jacobus eine nothwendige Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes geglaubet, so erhellet nicht, in welchem Verstande er das Gesetz der Freyheit anpreisen können. Herr Chapman führet unter andern die merckwürdige Stelle aus dem andern Capitel des Briefes an die Galater an, wo Paulus erzehlt, daß er Petro, welcher zwar anfangs mit den heidnischen Christen zu Antiochien frey gegessen, hernach aber, aus Furcht für etlichen jüdischen Christen, sich abgesondert, unter die Augen widerstanden hätte. Er hatte nemlich gefragt, warum Petrus welcher jetzt heidnisch gelebet, die Heiden zwingen wolle jüdisch zu leben, und warum er dasjenige wieder aufbauen wolle,

was

was er zuvor zerbrochen hätte, nehmlich die Verbindlichkeit des Gesetzes, von welcher er sich gleich zuvor freygehalten, nun aber solches denen Heiden aufs neue aufdringe. Ein klarer Beweis, daß sich Petrus, so lange er keine Aergerniß zu geben vermuthete und ausser dem jüdischen Lande lebte, nicht für verbunden erachtet, dem jüdischen Gesetze gemäß zu leben.

Hiernächst zeigt der Herr Verfasser aus den Kirchengeschichten, daß diejenigen Ketzer, welche die Beobachtung des Gesetzes als nothwendig aufdringen wollen, von den rechtgläubigen Christen die ersten drey Jahrhunderte hindurch mit einem allgemeinen Beyfall als solche verdammet worden, die der christlichen Lehre zuwider handelten. Hätten Petrus und seine Nachfolger in diesem Puncte ganz andere Lehren vorgetragen als Paulus, so würden sonder Zweifel die nächsten Nachfolger etwas davon erfahren haben. Nun aber meldet Ignatius, welcher vierzig Jahr lang zu Antiochien Bischoff gewest und zu Anfange des andern Jahrhunderts als ein Märtyrer gestorben, von diesem Zwiespalt nicht das geringste, warnet aber die Magnesier in einem seiner Briefe auf das treulichste für dem Judenthum, nennet solches den alten Sauerteig, hält es für ungereimt, daß diejenigen welche den christlichen Namen nennen, sich den Juden gleich stellten, und vermahnt sie endlich, in der Lehre unsers Herrn und seiner Apostel feste zu werden. Wäre zwischen Petrus und Paulus ein so grosser Zwiespalt in dieser Lehre

vorgefallen, so würde ohne Zweifel Ignatius, da sich dieses eben zu Antiochien und kurz vor seiner bischöfflichen Würde zugetragen, einige Nachricht davon erhalten haben; wovon gleichwohl ein ieder aus seinen Schriften das Gegentheil schliessen wird. Die übrigen Zeugnisse, welche Barnabas, Justinus, Origenes und andere an die Hand geben, und welche, wie weit die damahligen Christen von der jüdischen Lehre entfernt gewest, ausser Zweifel setzen, wollen wir übergehen. Nachdem der Herr Verfasser die falschen Beschuldigungen von den zwölf Aposteln und andern jüdischen Christen abgelehnet, so erweiset er hierauf eben diese Gerechtigkeit dem Apostel Paulus, welcher, nach Morgans Vorgeben, das jüdische Gesetz für eine bloß menschliche, unnütze und abergläubige Verordnung gehalten. Denn Paulus nenne dasselbe ein weltliches und fleischliches Gesetz, einen tödtenden Buchstaben, schlechte Anfangsgründe u. d. gl. Obschon dieser Apostel bisweilen vom Gesetz mit vieler Hochachtung rede, und selbiges ein Fürbild der künftigen Güter nenne, so sey es doch um keiner andern Ursache willen geschehen, als damit er den jüdischen Christen gefallen möge. Weil diese Meinung des auf die Sittenlehre sich gründenden Weltweisen von dem Herrn Leland bereits auf eine überzeugende Art widerleget worden: so läst sich Herr Chapman begnügen, alle Stellen, wo der Apostel Paulus von dem jüdischen Gesetze redet, in einer deutlichen und genauen Verbindung darzustellen, damit ein

ieder

ieder von selbst sehen möge, daß Paulus das Gesetz, in Vergleichung mit dem Evangelio unnütze nenne, weil es nicht gleichwie das Evangelium, die Mittel der wahren Heiligkeit wirklich mittheile.

Weil aber diejenigen Einwürfe des Weltweisen, welche er von dem Schlusse der von den Aposteln zu Jerusalem angestellten Kirchenversammlung hergenommen, am wichtigsten zu seyn scheinen; so hält es der Hr. Verfasser für nöthig, im dritten Capitel durch Gegeneinanderhaltung der vornehmsten Umstände des funfzehnten Capitels der apostolischen Geschichte, ausser Streit zu setzen, was eigentlich von den daselbst anwesenden Aposteln, Paulo und andern, in Ansehung der Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes sey gelehret worden. Was erstlich die jüdischen Christen anlanget, so hat ihnen, wenn man dem Weltweisen Glauben beymessen will, der Schluß besagter Kirchenversammlung, die Beobachtung des ganzen Gesetzes, als einen unzuverletzenden Gewissenspunct auferleget; welchem zufolge viel tausend gläubig gewordene Juden, Eiferer über dem Gesetze blieben, Act. 21. Daß aber die damalige Kirchenversammlung eben dieses wirklich zur Absicht gehabt, sucht Morgan auf folgende Art erweislich zu machen: Es wurde von den jüdischen Christen die Frage aufgeworfen, ob die Heiden eben sowohl als sie, dem Gesetze Gehorsam zu leisten verbunden wären? Da nun die apostolische Versammlung die Heiden nicht zum ganzen Gesetz verbinden wolte, sondern ihnen

nur einen Theil desselben, d. i. so viel auferlegte, als ehemals das Gesetz der Proselyten erforderte; so folget, daß die jüdischen Christen dem gantzen Gesetze unterworfen zu seyn geglaubet haben. Diesen Einwurf zu widerlegen merkt der Herr Verfasser so gleich an, daß die der damaligen Kirchenversammlung vorgelegte Frage nach der Erzehlung Lucas, bloß auf die heidnischen Christen gezielet, und daß die Apostel nur entscheiden wollen, was diese in Ansehung des jüdischen Gesetzes zu beobachten hätten. Ob er nun wohl dem Weltweisen so viel zugestehet, die Erörterung nur gemeldeter Frage setze voraus, daß das Gesetze unter den Juden selbst beobachtet worden; so leugnet er doch, daß hieraus folge, sie hätten diese Beobachtung für einen wesentlichen Theil des Gottesdienstes gehalten. Denn ausser dem daß die Apostel die durch das Evangelium geschehene Aufhebung des Gesetzes deutlich gelehret, und die blosse Beobachtung des letztern, wie wir oben gezeiget, aus ganz andern Bewegungsgründen eine Zeitlang beybehalten worden; so giebt die apostolische Kirchenversammlung selbst dem Hrn. Verfasser viel Beweisgründe an die Hand. Hätte Petrus, sagt er, dem Gesetze eine nothwendige Verbindlichkeit zugeeignet, so würde er sich keinesweges haben verlauten lassen, daß man durch Beobachtung desselben vor den Heiden kein Vorrecht zur Seligkeit erlange, und daß beydes Juden und Heiden auf gleiche Weise, durch die Genade unsers Herrn Jesu Christi selig würden. Vielweniger würde

er

er das Gesetz mit einem unerträglichen Joche, welches man den Heiden nicht auflegen solle, verglichen haben. So erhellet auch nicht, daß Paulus welcher der Versammlung beygewohnet, den übrigen widersprochen habe. Wir lesen vielmehr, daß alle daselbst versammleten mit einander völlig übereingestimmet. Wollte man mit Morgan sagen, sie hätten die unaufhörliche Verbindlichkeit des Gesetzes bey den jüdischen Christen erneuert, so müste man diesen Ausspruch nicht nur den Aeltesten und Aposteln, sondern auch Paulo selbst zuschreiben. Weil nun das letztere von Morgan geleugnet wird, so kan man sehen, mit welchem Grunde von ihm das erstere bekräftiget werde. Endlich kömmt es dem Hrn. Verfasser unbegreiflich vor, wie diejenigen welche das Gesetz ein unerträgliches Joch nennen, und, in Erlangung der Seligkeit, zwischen Juden und Heiden keinen Unterschied erkennen wollen, dennoch die Beobachtung des Gesetzes als einen Gewissenspunct ansehen können.

Hiernächst handelt der Hr. Verfasser die Frage ab: was die apostolische Versammlung, in Ansehung der heidnischen Christen, beschlossen habe? Nach Morgans Meinung ist ihnen die Beobachtung des mosaischen Proselytengesetzes, kraft welches sie sich vom Götzenopfer, vom Blut, vom Erstickten und von der Hurerey enthalten musten, auferlegt worden. Paulus sey zwar, fährt Morgan fort, weil alle gemachten Vorstellungen unkräftig gewest, mit den Aposteln und den Eltesten einig worden, habe auch nebst andern die

Briefe zu den Gemeinen getragen; aber doch nach der Zeit dem Ausspruche oftgedachter Kirchenversammlung beständig widersprochen. Was den ersten Punct betrift, so leugnet Herr Chapman, daß Moses den Proselyten iemals ein solches Gesetz fürgeschrieben habe. Denn ob zwar Maymonides bezeuget, daß die Proselyten des Thors, die bekannten noachischen Gebote als göttlich anzunehmen, von Mose verbunden worden; so will doch der Herr Verfasser den späten Zeugnissen der leichtgläubigen Rabbinen keinen so grossen Werth beylegen, daß man sich sattsam darauf verlassen könne. Je grösser aber die Ungewißheit ist, welche ein unpartheyisches Gemüth in Ansehung der den Proselyten fürgeschriebenen Regeln gar leicht erkennet, ie weniger kan sich der Herr Verfasser überreden, daß die Apostel in der zu Jerusalem gehaltenen Versammlung, dieselben aufs neue für gültig erkläret haben. Wollte iemand einwenden, Moses habe gleichwohl den Proselyten der Gerechtigkeit viele Gebote fürgeschrieben; so merckt der Herr Verfasser an, daß dieselben nichts anders in sich enthalten, als was den gebohrnen Juden anbefohlen worden. Weil aber die heidnischen Christen deren bisher Erwehnung geschehen, von der Verbindlichkeit des jüdischen Gesetzes freygesprochen, und dennoch nicht weniger als die jüdischen Christen, für Theilhaber der göttlichen Gnade erkläret worden; so kan man nicht sehen, zu was für einem Proselytengesetze sie der Ausspruch der apostolischen Versammlung verbunden habe.

Was

Was hat aber die Apostel bewogen, den heidnischen Christen die Enthaltung vom Götzenopfer, vom Erstickten und vom Blute, als nothwendige Pflichten aufzulegen? Der Hr. Verfasser muthmasset, dieses sey nicht nur der heidnischen, sondern auch der jüdischen Christen halber beschlossen worden. In Ansehung der erstern befürchteten vielleicht die Apostel, wenn ihnen etliche Dinge, die zwar an sich selbst nicht abgöttisch, aber doch bey den Abgöttern gebräuchlich waren, ausdrücklich verboten würden, so möchten sie etwa durch das Zureden der alten guten Freunde und Anverwandten, insonderheit zur Zeit der Verfolgung, solche Gebräuche wiederum beobachten, und sich unvermerckt zur Abgötterey verleiten lassen. Auf der andern Seite glaubten die Apostel, da die jüdischen Christen für der Abgötterey von Jugend auf einen grossen Abscheu geheget hatten, so würde die Vereinigung zwischen ihnen und den aus dem Heidenthum bekehrten Christen weit besser von statten gehen, wenn sie die Letztern zur Beobachtung der bereits erwehnten Dinge verbänden. Daß aber das Gebot von Vermeidung der Hurerey hinzugefügt worden, scheint deswegen geschehen zu seyn, weil dieses Laster damahls unter den Heiden sehr im Schwange ginge.

Im vierten Capitel fängt der Herr Verfasser an von der höchst wichtigen Lehre der Genungthuung Jesu Christi zu handeln. Denn wie der Weltweise alles, was nicht mit seiner natürlichen Sittenlehre übereinkömmt, für eine antichristische

Art des Judenthums und für höchst verderbliche Irrthümer hält, so darf es niemand Wunder nehmen, daß ihm die nur erwehnte Lehre für andern misfalle. Er versichert mit der grösten Ruhmredigkeit, daß er alle hieher gehörige Sätze der Arminianer, Calvinisten, Lutheraner und der englischen Gottesgelehrten, mit leichter Mühe übern Haufen zu werfen vermöge. Er redet viel von Grotius, Stillingfleet, Hammond und andern, verräth sich aber bey Anführung ihrer Meinungen, daß er sie niemahls gelesen habe. Seine Abhandlung von den jüdischen Opfern, wie auch seine für neu ausgegebene Meinung vom Versühnopfer Christi, sind nichts anders als die aufgewärmten Irrthümer der Socinianer. Er behauptet nemlich, wenn die Apostel, den Gehorsam, das Leiden und den Tod Christi auszudrücken, einer Versöhnung, Versühnopfers oder Lösegelds gedencken, so redeten sie bloß im verblümten Verstande und nähmen das Gleichniß von den jüdischen Opfern her, ohne zu lehren, daß sich Christus an stat der Menschen zum Opfer dargegeben, oder daß er ihnen Kraft seines Opfers, die Gnade Gottes, die Gerechtigkeit und das ewige Leben zu wege gebracht habe. Da aber Christus durch seine nützliche Lehren, durch seinen unsträflichen Lebenswandel und durch die so rühmliche Geduld im Leiden, denen Menschen einen sichern Weg zu ihrer Gerechtigkeit, wenn sie anders seinen Fußtapfen nachfolgen, gezeiget habe; so könne in diesem Verstande gar wohl gesagt werden, daß sich Christus für die Menschen

zum

zum Versühnopfer dargegeben.' Herr Chapman bemüht sich, gegen die bisher angeführte Meinung darzuthun, daß Gott die Menschen nicht wegen eines unvollkommenen Gehorsams, sondern bloß um der Versöhnung Christi willen gerecht und selig mache. Erstlich führt er solche Stellen heiliger Schrift an, welche bestätigen, daß Christus die Sünde der Welt wegnehme, sie von derselben selig mache und ihr das ewige Leben gebe, als die besondere Person, durch welche und in deren Namen die Vergebung der Sünden gepredigет werde. Würden dergleichen Handlungen Christo nur deswegen zugeschrieben, weil er uns den Willen Gottes verkündiget, unsere Irrthümer und Laster bestraft und uns auf den Weg der Tugend geführet hat, so könnte die h. Schrift mit eben dem Grunde sagen, daß die Apostel und andere Lehrer, die Sünden der Menschen hinweggenommen. Hiernächst beruft sich der Hr. Verf. auf diejenigen göttlichen Aussprüche, welche bekräftigen, daß Gott mit den Menschen durch Jesum Christum sey versöhnet worden. Endlich zeiget er, durch welches Mittel, und auf welche Weise Christus uns erlöset und mit Gott versöhnet habe. Das Mittel ist sein Leiden und Sterben: die Weise aber, da er sich selbst in der menschlichen Natur als ein Versühnopfer, dem Elend und der Sterblichkeit, welche eigentlich die menschliche Natur der Sünde wegen verdienet hatte, unterworfen. Weil aber diese Lehre von vielen und insonderheit von unsern Gottesgelehrten weitläufig und gründlich abgehandelt worden, so achten

wir

wir es für überflüßig, von dem, was Hr. Chapman wider den Weltweisen vorgetragen, einen weitläuftigern Auszug mitzutheilen.

Im fünften Capitel ist der Herr Verfasser theils damit beschäfftiget, daß er die Gottesgelehrten von einigen ihnen fälschlich beygelegten Begriffen befreye, theils auch daß er die Lehre von der Genungthuung selbst, wider die ungegründeten Einwürfe des Weltweisen rette. Unter die denen Gottesgelehrten angedichteten Erklärungen, rechnet er insonderheit diejenige, da sie lehren sollen, daß Gott durch Sünde beleidiget werde, an sich unversöhnlich und ein verzehrend Feuer sey, auch seiner Natur und Eigenschaften gemäß, die Sünde ohne eine völlige Genungthuung nicht vergeben könne. Hr. Chapman suchet zu zeigen, daß sich die berühmtesten der englischen Gottesgelehrten, diesem Begriffe allezeit widersetzet haben. Er beruft sich unter andern auf den Herrn Sherlock, welcher diejenigen ausdrücklich widerleget, welche sich Gott so unbarmherzig und zornig vorstellen, daß ihm das Leiden Christi hätte nothwendig Genüge leisten müssen, oder daß ihm die strafende Gerechtigkeit so natürlich und wesentlich sey, daß sein Zorn von dem Sünder ohne eine geschehene vollkommene Versöhnung, unmöglich gewendet werden könne *. Ein solcher Begriff, fährt

* Da die Gerechtigkeit Gottes höchst vollkommen und unendlich ist, so läst sich's unsers Erachtens nicht wohl begreifen, wie Gott dem Sünder ohne vorhergegangene Genungthuung Genade wiederfahren lassen könne.

führt Sherlock fort, sey Gott nicht anständig, und verwandele seine Gerechtigkeit in eine Grausamkeit; weswegen die dem Höchsten in heiliger Schrift zugeschriebene Rache, Zorn und Eifer, auf eine ihm gemässe Art, nemlich also, daß sie nur die Strenge seiner Strafgerichte anzeigen, erklärt werden müsten. Die Ursache aber, warum der Heiland der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geleistet, sey diese, weil Gott, das Ansehen seiner Gesetze und den Ruhm seiner Regierung zu behaupten, wie auch die Heiligkeit seiner Natur zu retten, das Werk der durch Christum geschehenen Erlösung, nach seiner Weisheit als den besten Weg erwehlet habe. So hat sich demnach Christus, wie Sherlock sagt, für die Sünde der Welt zum Versühnopfer dargegeben, nicht als ob der allmächtige Gott die Sünde auf keine andere Art habe vergeben können, sondern weil er nach seiner ewigen Weisheit diesen Weg den übrigen allen vorgezogen. Daß aber dieser von Sherlock vorgetragenen Meinung die meisten Engelländer, die Arminianer, ja viele Lutheraner und Calvinisten beypflichten, wird von dem Herrn Verfasser zur Genüge bewiesen.

Hierauf wendet er sich zu den von Morgan wider die Lehre der Genungthuung gemachten Einwürfen, davon der erste also lautet: Gott wird dermaleinst mit einem jeglichen nach seinen Thaten handeln; er siehet nicht die Person an; wer ihn fürchtet und Recht thut, der ist ihm angenehm, unter welchem Volk oder zu welcher Zeit er nur gelebt habe, es sey unter dem Evangelio,

gelio, oder nicht; hingegen die Gottlosen wird er verdammen, wenn sie schon geweissaget und im Namen Christi viele Thaten gethan hätten. Nach der Schrift und Vernunft kan Gott keinen verdammen, welcher sein gröstes Verlangen und seine vornehmste Bemühung dahin richtet, wie er dessen Willen erkennen, ihm dienen und gefallen möge: gleichwie es hingegen widersprechend ist zu sagen, daß er die Gottlosen und Fleischlichgesinnten in Genaden belohnen werde. Wie sollten wir also eine Genugthuung Christi vonnöthen haben? Der Herr Verfasser stehet zwar dem auf die Sittenlehre sich gründenden Weltweisen zu, daß Gott denen fleischlich gesinnten und bösen Menschen seine Genade unmöglich wiederfahren lassen könne: was aber die erste Art Leute betrift, so beschuldiget er den Morgan einer grossen Undeutlichkeit. Denn was versteht Morgan durch den, welcher Gott fürchtet und Recht thut? Ist es ein solcher, der den Willen Gottes vollkommen erkennet und demselben auf eben die Weise gemäß lebet? Dieser, sagt Herr Chapman, würde Gott allerdings angenehm seyn, er möchte unter dem Evangelio gelebt haben, oder nicht. Aber einen solchen würde man, wie Herr Chapman aus der heiligen Schrift zeigt, unter den natürlich gebohrnen vergeblich suchen. Versteht aber Morgan solche, welche nur begierig sind den Willen Gottes zu erkennen und ihm zu gefallen, worunter auch die Deisten, Heiden und Türcken gerechnet werden können; so bittet sich Herr

Chap-

Chapman einen Beweis aus, daß Gott solchen Personen, ohne eine Genungthuung das ewige Leben gebe; ferner daß sie Recht, und wegen begangener Sünden wahre Busse thun können, zu eben der Zeit, wenn sie den christlichen Glauben verwerfen. Ein anderer Einwurf, welchen der Weltweise wider die Lehre der Genungthuung Jesu Christi macht, ist dieses, daß es der Heiland selbst nicht für nothwendig gehalten, für die Sünde der Welt als ein Versöhnungsopfer zu sterben, weil er seinen himmlischen Vater so oft und heftig gebeten, daß, wo es möglich wär, dieser Kelch der Betrübniß und des Leidens vorüber gehen möchte. Der Herr Verfasser räumt zwar dem Weltweisen ein, daß Christus durch den Kelch oder die Stunde, deren Ubergang er so sehnlich wünschte, sein künftiges Leiden verstehe: daß sich aber Jesus bloß, oder hauptsächlich in Betrachtung dessen so sehr betrübet habe, leugnet er. Denn er hält es für sehr wahrscheinlich, daß der Heiland das grosse Elend im Sinne gehabt, welches in kurtzer Zeit über die Stadt, den Tempel und das gantze Volk der Juden, die ihre Hände mit seinem unschuldigen Blute besudelten, herein brechen würde. Gleichwie nun Christus zu andern Zeiten darüber geweinet und sich hertzlich betrübet habe, also sey es vornemlich ietzt, da die Todesstunde heran nahte, geschehen. Er habe demnach gebeten, daß die vornehmste Ursache dieses seinen Verfolgern bevorstehenden Elendes, nemlich der Kelch und die Stunde seines Leidens vorüber gehen möge. Hierauf zeiget der Hr. Verf. aus verschiedenen Stellen h. Schrift, daß Christus

stus sein Leiden vorher verkündiget und die Nothwendigkeit desselben sehr deutlich zu erkennen gegeben.

Wir wollen noch einer Schwierigkeit gedencken, von welcher der Herr Verfasser die Lehre der Genungthuung zu befreyen sucht. Denn, da der Weltweise behauptet, daß sich die völlige Genungthuung Christi mit der freyen Genade Gottes unmöglich vereinigen lasse, und daß eine die andere aufhebe, so merckt der Herr Verfasser an, daß völlig Genungthun entweder so viel bedeute, als den gantzen Werth dessen, was man schuldig ist, bezahlen, und alles, was einer verdienet hat, leiden und büssen; oder es bedeutet nur, dem Willen des Gläubigers und der Forderung der Obrigkeit, wenn sie gewisse Strafen bestimmt, Genüge leisten. Hiernächst zeigt der Herr Verfasser, daß die alten römischen Rechtsgelehrten das Wort Genungthuung im letztern Verstande genommen haben. Endlich verknüpft er die letztere Bedeutung mit der Genungthuung Jesu Christi, dessen Unschuld, Gehorsam und Leiden, bey Gott die Wirckung gehabt, daß er die gefallenen Menschen deswegen völlig zu Genaden annehmen und ewig selig machen will, ungeachtet ihres auf wahre Busse folgenden unvollkommenen Gehorsams. Auf solche Art hält der Herr Verfasser dafür, daß sich die freye Genade Gottes, mit der Erlösung so durch Jesum Christum geschehen ist, vereinigen lasse.

Im letzten Capitel handelt der Herr Verfasser von den Opfern der Juden, und beweist wider D. Morgan, daß solche zur Versöhnung für gewisse Verbrechen, und die Menschen von einer Strafe zu befreyen, sind dargebracht worden. Die Absicht dieser Abhandlung geht dahin, die Lehre der Genungthuung, da sich Christus an stat der Menschen zum Opfer dargegeben, desto mehr zu befestigen.

Inhalt
des vier und sechzigsten Theils:





Daniel Bernoullius
Med. D. et Botanices in Academia
Basileensi Professor.

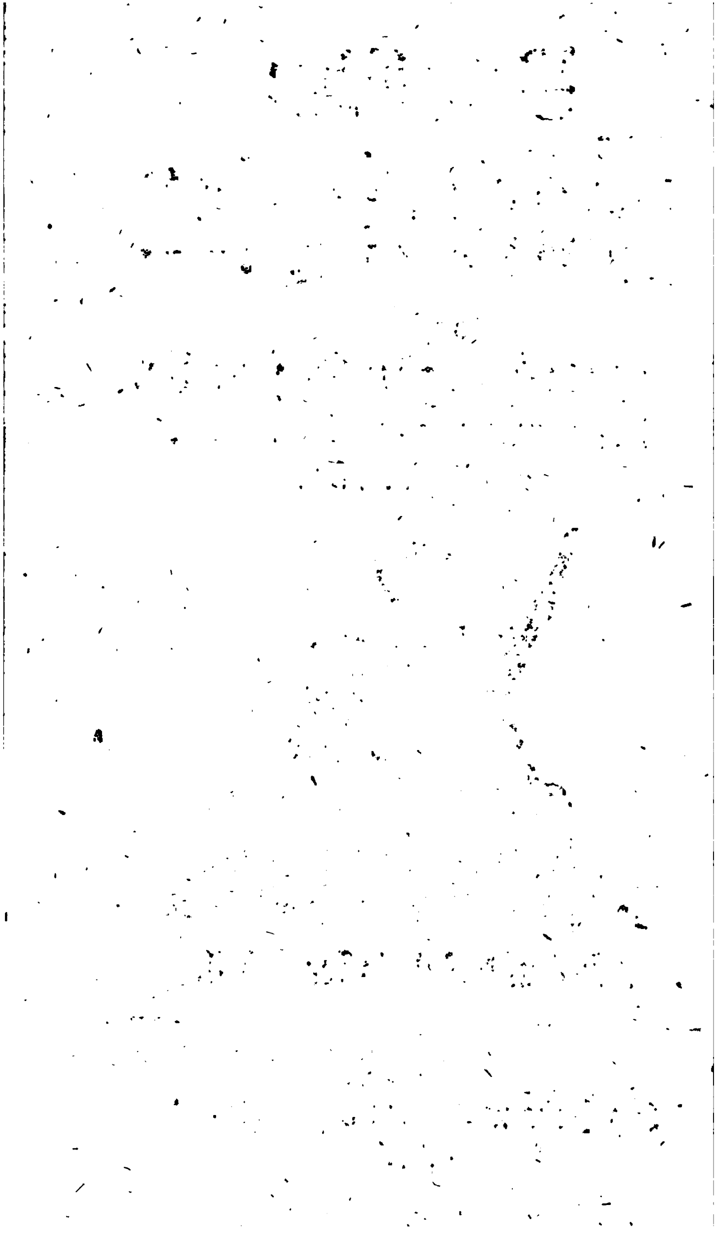
Zuverläßige Nachrichten

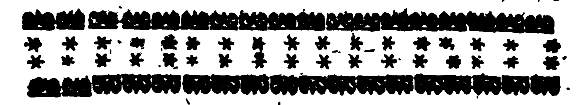
von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Fünf und sechzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1745.





I.

Georgii Groschii nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die arnoldische Ketzerhistorie, nebst vielen Originalurkunden und einer ausführlichen Vorrede Ern. Sal. Cypriani, der heiligen Schrift D. und Vicepräsidentens des Oberconsistorii zu Gotha. Frankfurt und Leipzig 1745 fol. X Alph. 6 Bogen.

Vermuthlich erfreuen wir unsere Leser insgesammt mit der Nachricht der nunmehr erfolgten Ausgabe eines Buches, auf welches man so lange gehofft, und demselben begierig entgegen gesehen. Es ist bekannt, daß der hochverdiente Herr Vicepräsident Cyprian sich längst anheischig gemacht, eine gründliche Prüfung der Kirchen- und Ketzerhistorie des berüchtigten Gottfried Arnolds an das Licht zu stellen. Niemand war zu einer solchen Arbeit geschickter als dieser berühmte Mann, welcher bey seiner ungemeinen Erfahrung in den Kirchengeschichten, den herrlichsten Vorrath von Urkunden bey der Hand, auch von seiner redlichen Gesinnung und Unpartheiligkeit bereits so

 viel

viele schöne Proben gegeben hatte. Es war auch durch Arnolds Buch bereits so viel böses gestifftet worden, daß die Beschäfftigung denselben zu steuren, der Mühe werth zu seyn schiene. Itzo tritt der erste Band dieses so begierig erwarteten Werkes hervor; und obwohl dasselbe nicht völlig von dem Herrn Vicepräsidenten ausgearbeitet worden, so hat man ihm doch die Veranstaltung, Einrichtung und überhaupt das meiste zu danken. Wir wollen davon etwas umständlicher handeln.

Den Anfang machen wir billig von der weitläuftigen und schönen Vorrede, welche der Herr Vicepräsident zu gegenwärtigem Bande verfertiget. Er setzet gleich anfangs voraus, es sey niemand auf der Welt so ungeschickt, eine unpartheyische Kirchenhistorie zu schreiben und zu beurtheilen, als ein Fanaticus. Denn da diese Art Menschen alles auf einen innerlichen Trieb, Träume und Eingebungen ankommen läßt, so werden sie die Begebenheiten nicht so, wie sie solche für sich finden, sondern lediglich nach diesem ihrem Licht und Eingebungen beschreiben und beurtheilen. Nun war Arnold zu der Zeit als er seine Ketzerhistorie verfertiget, ein eifriger Fanaticus, beurtheilete alle Geschichte nach seinem innerlichen unmittelbaren Lichte, und hegete eine grosse Menge fanatischer Vorurtheile. Daraus erfolgt denn von sich selbst, daß er damals diejenigen Eigenschaften nicht besessen, welche zu einem Geschichtschreiber der geistlichen Begebenheiten erfordert werden

den*. Der Herr Vicepräsident erweiset dieses umständlich, und zeigt aus Arnolds eigenen Schriften, daß derselbe von unserer Kirche, von der Taufe, vom Abendmahl, von der Gleichgültigkeit der Gottesdienste, von dem geschriebenen Worte GOttes und von der Wiederbringung aller Dinge, grosse Irrthümer und Vorurtheile geheget. Nachdem dieses sattsam und unleugbar erwiesen worden, so setzet der Herr „Verfasser hinzu: weil denn Arnold die Ketzer„historie in den Jahren seines Lebens ausgearbei„tet, darinne er dem Widerwillen gegen unsere „Kirche in seinen Affecten genung herrschen lassen, „auch mit dem Fanatismo und Separatismo, „als mit einem Wüzerich besessen gewest, so „werden alle unpartheyische Leser vor GOtt ur„theilen, daß er nicht nur die böslichlebenden „Christen unserer Confeßion, sondern den ge„sammten, in viel Königreiche und Länder zer„streueten, ihm nicht zum hundert tausenden „Theil bekandten Leib der evangelischen Kirche, „als eine scheußliche Hure und stinkendes Aas, aus

* Nichts ist lächerlicher, als daß Arnold zu einem guten Geschichtschreiber schlechterdings erfordert, er müsse ein Wiedergebohrner seyn, und die Wiederbringung aller Dinge in dem Verstande glauben, wie er und die Fanatici solche annehmen. Würde man nicht mit eben so gutem Grunde sagen dürfen: Es könne niemand ein guter Bildhauer, ein guter Schneider, ein guter Feuermäurenkehrer und dergleichen seyn, wenn er nicht in der Wiedergeburt stehe, und die Wiederbringung aller Dinge annehme?

„aus vollem Halse beschrieben, mithin, nach„dem er diesen gräßlichen Begriff zum voraus „von ihr gehabt, und in seiner Historie bewei„sen wollen, diesfalls ohnmöglich unpartheyisch „reden und handeln können"*.

Der Herr Verfasser bezeuget, er habe dieses arnoldische Werk fast ein halbes Seculum hindurch

* Arnold war in der Philosophie, und sonderlich in der Vernunftlehre nicht gar weit gekommen, und er leget wirklich in seinem Buche eine grosse Menge falscher Schlüsse zum Grunde. Er sahe, daß in unserer Kirche einige Verderbniß eingerissen sey, daß verschiedenen die in Irrthum gefallen, zu viel geschehen, daß einige welche die reine und heilsame Lehre vertheidiget, Heuchler und Lasterhafte gewest. Das alles wird kein Mensch in Zweifel ziehen. Aber wie will denn Arnold die Schlüsse rechtfertigen, welche er wirklich aus diesen Sätze gemacht, und in seinem Buche fast durchgehends darauf gebauet hat: Es ist also die ganze lutherische Gemeinde verdorben: alle Ketzer sind unschuldig; alle so es mit der Orthodoxie halten, sind Heuchler und Lasterhafte. So rächet sich die Philosophie bey denen im Alter, welche solche in der Jugend verachten. Wenn iemand der sich mit ihr nicht zeitig bekannt gemacht, hernach gleich Tag und Nacht studiret, ein helluo librorum wird und alle Wissenschaften auswendig lernet, so wird er doch solche niemals recht brauchen können, sondern sich vielfältig nicht zu helffen wissen, und seine Leser verwirren, wo er nicht recht zu denken, seine Begriffe aus einander zu setzen, und die Sätze die er zum Grunde legt, genau und richtig zu bestimmen gelernet hat.

durch erwogen, und sey aus der Beschaffenheit der erzehlten Dinge und ihren Urkunden völlig überzeuget, daß verständige Leser sowohl als er urtheilen würden, es sey von Christi Geburt an kein so schädliches Buch unter den Christen an das Licht getreten als die arnoldische Ketzerhistorie *.

Daher hat der Hr. Vicepräsident in Erwegung des grossen Unheiles so gedachte Historie in der Christenheit gebracht, bereits zu Ende des vorigen Jahrhundertes, da er noch zu Helmstädt Professor gewest, den Entschluß gefasset, eine Vertheidigung der Unschuld unserer evangelischen Kirche, wider das 16 und 17 Buch der arnoldischen Ketzerhistorie auszuarbeiten und an das Licht zu stellen: wozu er bereits im Jahr 1700 durch die allgemeinen Anmerckungen,

* Wir haben uns oft gewundert, wie es möglich gewest, daß einige vernünftige Männer ehemals Arnolds Buch so hoch gehalten, und solches nachdrücklich angepriesen. Es hat einer unseres Mittels dasselbe bey seinen Vorlesungen über die Kirchengeschichte in etlichen hundert Jahren hinter einander zu Rathe gezogen, und bey nahe keine Seite gelesen, auf welcher sich nicht historische Unrichtigkeiten, falsche Anziehungen, ja gar grobe Irrthümer gefunden: der ungegründeten und nach allen Regeln der Vernunftlehre falschen Beurtheilungen die er überall einmischet, welche sattsame Zeugen eines verworrenen und mit Vorurtheilen ganz angefülleten Kopfes sind, wie auch seines hämischen Wesens, welches eine grosse Verderbniß des Willens verräth, nicht zu gedenken.

und nachmals durch die fernern Proben, auch andere Schrifften den Anfang gemacht. Es haben auch verschiedene Landesherrschafften, denen der Herr Verfasser nach und nach gedienet, solches Vorhaben genehm gehalten, und ihn zu unpartheyischer Erkundigung der meisten heut zu Tage im Schwange gehenden und von Arnolden beschriebenen Secten, in die Fremde reisen, auch mit Hülfsmitteln aus ihren Archiven zulänglich versehen lassen: wie ihm denn unter andern das hochfürstl. Haus in dessen Diensten er itzo stehet, das Directorium bey der friedensteinischen Bibliotheck, unter andern auch zu itztbesagtem Endzwecke, vor mehr als 31 Jahren anvertrauet. Derselbe wurde desto begieriger das Werk bald zu vollenden, weil Arnold, nachdem er seine Ketzerhistorie heraus gegeben, die Atheisterey und Verschmähung des öffentlichen Gottesdienstes, womit Deutschland damals überschwemmet worden, vor ein anbrechendes göttliches Licht, und vor die wunderbare Hand GOttes angerühmet, auch unsere Kirchendiener im Drucke gelästert, ob hätten sie bisher die Hohen in der Welt sub maiestate clericali in der Sclaverey erhalten*.

Ob

* Diese Beschuldigungen sind sehr hart, und niemand wäre unwürdiger gewest, ein Diener des Evangelii, ja nur ein Christ zu heissen als Arnold, wenn er dieses ausdrücklich gelehret. Wir begehren vor denselben keine Schutzrede zu schreiben, und haben unsere Meinung von ihm vorher sattsam er-

Ob sich aber wohl der hochberühmte Herr Verfasser alle Mühe gegeben, eine so nöthige und nützliche Arbeit zu Stande zu bringen, so hat ihn doch bey seinen andern wichtigen und der gantzen Kirche erspriesslichen Beschäfftigungen, das Alter, wie er selbst redet, überschlichen, und nunmehro bey seinem zwey und siebenzigsten Jahre ausser dem Stande gesetzt, das höchstnöthige Werk zu vollbringen. Er hat dannenhero die völlige Ausarbeitung besagter Vertheidigung Herrn M. George Groschen, Adiuncto

X 5 und

---

erkläret. Wir wissen es wohl, daß er aus einem verworrenen Begriffe, den Misbrauch des Ansehens bey einigen Lehrern, zur Ungebühr dem gantzen Orden derselben aufgebürdet, und von einer gesuchten maiestate clericali geträumet. Aber daß er die Atheisterey für die wunderbare Hand Gottes solle angerühmet haben, das finden wir nicht, trauen ihm auch solches nicht zu. Er sagt, daß durch Gottes wunderbare Hand viel Hohen und Grossen sonderlich in den protestantischen Kirchen die Augen aufgehen, daß sie ihre bisherige Verführung und Sclaverey sehen. Wir geben es zu, daß diese Verführung und Sclaverey ein Gedicht sey; wie auch, daß einige Hohe in der Welt bey Erniedrigung der Geistlichkeit zu weit gegangen. Aber auch ein unordentlicher Eifer sich einer eingebildeten Herrschsucht zu entziehen, heist noch nicht Atheisterey, und es ist möglich, daß ein und dem andern bey der aufrichtigsten Liebe zur Religion, hierinne etwas menschliches begegnet. Man kan vielfältig irren, ohne deswegen sogleich zum Atheisten zu werden.

und Pfarrern zu Friederichsroda in dem gothaischen Fürstenthum, auch der ihm untergebenen Kirchen und Schulen Ephoro, wohlbedächtig übertragen, und ihm alle Documenta, welche so mühsam gesammlet worden, ausgehändiget, anbey D. Balthasar Meisners vom Arnolden gar sehr gemisbrauchte Briefe, zusammt viel andern nur einmal in der Welt befindlichen Urkunden überlassen, und demselben von Sr. hochfürstl. Durchlaucht, Herrn Friedrich dem dritten zu Gotha, den freyen Gebrauch der fürstlichen Bibliothec und aller darinne befindlichen Manuscripten erbeten: welchem Ansuchen auch Sr. hochfürstl. Durchlaucht, nach dero weltbekannten rühmlichen Sorge für das Wohlseyn der Kirche und das Wachsthum der Wissenschafften, durch ein besonderes Rescript genädigst erlaubet haben. Daß gedachter Herr M. Grosch zu Ausführung dieser Arbeit für andern geschickt gewest, davon giebt die Ausarbeitung selbst den besten Beweis, und der Herr Vicepräsident ertheilt ihm das vortheilhaffte Zeugniß, er besitze alle Eigenschafften eines tüchtigen Geschichtschreibers, indem ihm nebst einem gründlichen Iudicio, ein redliches Herz, grosser Fleiß und alle nöthigen Sprachen beywohnen, er sich auch auf seinen Reisen durch Holland, Engelland und Franckreich, wohin ihn der hochselige Herzog Friedrich der ander von Gotha, auf des Herrn Vicepräsidenten Vorschlag, nebst dem sel. Secretario und Antiqvario, Christian Sigmund Lieben, mit Darreichung aller Kosten, verschicket,

cket, in allerhand nützlichen Wissenschaften besonders feste gesetzt. Damit sich aber Herr M. Grosch, bey allgemeinen Dingen, die bey Widerlegung des weitläuftigen arnoldischen Werkes höchstnöthig sind, nicht verweilen möge, so hat der Herr Vicepräsident selbst eine Belehrung von der arnoldischen Ketzerhistorie abgefasset, und darinne sowol die von Arnolden durchaus unrichtig eingesehene Beschaffenheit unserer Kirchen und ihrer Regierungsform, als des Mannes unerhörte Partheylichkeit überhaupt für Augen geleget. Jedoch es soll dieses völlig ausgearbeitete und nicht weitläufftig abgefassete Buch, nicht eher, als bald nach des Herrn Verfassers seligen Tode an das Licht gestellet werden.

Hierauf beleuchtet der Herr Vicepräsident noch einige Einwürfe, welche gegen diese Arbeit gemacht werden können. Es scheint erstlich unnöthig zu seyn, einen todten Mann zu widerlegen. Die Antwort heist: Arnold ist todt, aber sein Buch ist gar nicht todt; man druckt es von neuen; man schmückt es mit Kupferstichen; man wiederholt die Auflagen*. Es kan hiernächst

* Habent quoque sua fata libelli. Arnolds Buch hat seinem ersten Verleger steinerne Häuser gebauet: wir zweifeln aber ob die ietzigen eine mäßige Hütte von dem Vortheil aufführen können, den sie dadurch erhalten. Die berühmte Ketzerhistorie ist aus der Nachfrage gekommen, und nachdem man sie recht kennen lernet, ein

nächst eingewendet werden, Arnold habe sein Unrecht bekannt, wie aus einem hier beygefügten Briefe desselben an Herrn Hofrath Pfannern erhellet. Aber einige Privatsyncerationen, sind noch vor keine christliche Reue anzunehmen, zumal wenn kein Widerruf und Besserung erfolget. Der Einwurf, Arnold habe im Verstande geirret, und man könne die Irrthümer des Verstandes niemand zurechnen, ist abgeschmackt. Denn zu geschweigen, daß sich bey ihm zugleich eine grosse Bosheit des Willens gefunden, so ist auch der Satz von Nichtzurechnung der Irrthümer des Verstandes, nicht allgemein. Wolte man einwerfen, diese Vertheidigung hätte unterbleiben können, weil man doch die grossen Gebrechen unserer Kirche nicht leugnen dürffe; so kan geantwortet werden: ein Hausvater beschütze sein Haus wider Mord und Brand, obgleich nicht lauter fromme Kinder und Hausgenossen in demselben befindlich sind. Wir fänden an unserer gesammten Kirche keinen einzigen Greuel: aber in derselben sähe und beklagte man unzehlige: Der römischen Kirche dürfte man die in ihr herrschenden Gebrechen auf ihre Rechnung bringen, weil sie ihrem alleinigen sichtbaren Haupte völlige Gewalt und die Ohnfehlbarkeit beyleget, annebenst auch Concilia ausschreiben und halten kan. Bey uns habe kein

ein Ladenhüter worden. Wir vermuthen auch nicht, daß man sich in diesem Jahrhundert entschliessen werde, sie wieder zu drucken.

kein allgemeines Kirchenregiment statt, und demnach giengen sehr grosse Gebrechen im Schwange. Inzwischen urtheilen doch kluge Leute allezeit, es sey besser eine als keine Kirche zu haben, und geben der Vernunft Beyfall, welche den Ausspruch thue: In Krankheiten sey nichts schädlicher, als eine unzeitige Arzeney. Man könne einem gesammten unter verschiedenen Landesregierungen zerstreueten corpori ecclesiarum, das kein gemeines Oberhaupt hat, wohl die gemeinschaftlich angenommenen, und in dessen symbolischen Büchern enthaltenen falschen Lehren, keinesweges aber die Gebrechen beymessen, die hier und da im Leben und in der Kirchenzucht obschweben.

Zum Beschluß dieser Vorrede, leget der Herr Verfasser noch eine sonderbare Probe von Arnolds hämischer Neigung wider die ganze christliche Kirche, welche die Lehre von der h. Dreyfaltigkeit bekennet, vor Augen. Arnold verdenket es Zwinglio sehr, und rechnet es zum römischen Processe, daß er Hätzers Buch wider die Gottheit Christi unterdruckt, und schreibet zum Behuf der Arianer also: Daß die Arianer sich besser und genauer an die Regel der h. Schrift gehalten haben, wird von andern nicht geleugnet, ja vielmehr von Theologis selbst gestanden, daß sie mit ihrer Lehre das Wort Gottes viel reiner vorgetragen haben sollen, als die Athanasianer, welche die alte Religion mit Worten die nicht in der Schrift stehen, zu ver-

wir-

wirren und Neuerungen zu machen schienen. Wenn er nun dieselben Gottesgelehrten namhaft machen soll, so beruft er sich auf den einzigen Dannhauer. Verhält sich die Sache wirklich also, so hat Dannhauer allerdings seinem Namen einen ewigen Schandfleck angehänget. Aber der Herr Vicepräsident vertheidigt diesen angesehenen Gottesgelehrten so gründlich, und die Verdrehung der Worte desselben durch Arnolden ist so offenbar, daß dieselbe einen sichern Beweis, nicht nur von dem verdüsterten Verstande, sondern auch von dem verdorbenen Willen dieses Geschichtschreibers ableget.

Damit der Leser wisse, was er in diesem ersten Bande sowol dem Herrn Vicepräsidenten, als dem Herrn M. Grosch zu danken habe, so bemerket gedachter Herr Vicepräsident noch, daß er ausser der vorläufigen Abhandlung von welcher wir bisher geredet, nur die vördersten vier Capitel ausgearbeitet habe, weil solche mehr die politische als kirchliche Historie betreffen*. Das übrige

* Herr M. Grosche gedenket in seinen gleich zu berührenden Anmerkungen, der Herr Vicepräsident habe über gedachte vier, auch das 13 und 16 Capitel, welche besonders wichtig sind, nebst einigen Beyfugen selbst ausgearbeitet. Derselbe erinnert zugleich, daß der Herr Vicepräsident die vorhin versprochene Belehrung von der arnoldischen Ketzerhistorie, nun nicht besonders heraus geben werde, weil er, damit man alles zu dieser Vertheidigung gehörige beysammen haben möge, die Hauptstücke und generalia derselben, meist in das 13 und 16 Ca-

übrige alles kommt von dem geschickten Fleiße des Herrn M. Groschens. Dieser schönen und gründlichen Schrift fügt der Herr Vicepräsident noch verschiedene Urtheile einiger alten, gottseligen und hochgelahrten Gottesgelehrten von der arnoldischen Ketzerhistorie bey, welche insgesammt das vorhin davon gefällete Urtheil bestätigen. Darauf folgen Herr M. Groschens eigene Erinnerungen so er voraus zu schicken für gut befunden, und darinne von der Art und Weise seiner Vertheidigung unserer Gemeinden gegen Arnolds Lästerungen, nöthige und brauchbare Nachrichten ertheilet. Den Inhalt des ganzen Werkes können wir unsern Lesern wohl nicht besser darstellen, als wenn wir denselben das Verzeichniß der sämmtlichen Capitel dieses Buches vorlegen. Solche folgen in dieser Ordnung:

1) Von den deutschen Kaysern und römischen Päbsten des 16 Seculi.

2) Von denen Religions- und andern denkwürdigen Kriegen des 16 Seculi.

3) Von dem schmalkaldischen Kriege.

4) Von den übrigen Kriegen der Protestanten

Capitel auch in diesem lezten zwey Beyfugen gebracht haben, das andere aber zu Ende des andern oder lezten Bandes dieser Arbeit, als ein Anhang erscheinen solle; wohin Herr M. Grosche auch eine grosse Anzahl der Originaldocumenten verspatet.

ten gegen den Kayser und unter einander, wie auch von dem Religionsfrieden.

5) Von dem Zustande des Pabstthums vor Luthero, und denen Werkzeugen und Beförderern der Reformation, insonderheit von Luthero.

6) Von der Art, Absicht und andern Umständen der Reformation.

7) Von den übrigen Umständen der Reformation, vornemlich der Zeit, und denen Oertern, wenn und wo sie ergangen.

8) Von den Hindernissen der Reformation, insonderheit denen Verfolgungen und Abfällen.

9) Von dem inwendigen Zustande der lutherischen Kirchen, und insonderheit von ihrer Lehrart.

10) Von dem Schul- und academischen Wesen, sonderlich bey den Lutheranern im 16 Seculo.

11) Von dem Catechisiren, Predigen und öffentlichem Gottesdienst bey den Lutheranern im 16 Seculo, absonderlich ihren Kirchen, Sonn- und Festtägen, Beten und Singen.

12) Von der Taufe und dem Abendmahl, der Beicht, Kinderzucht, denen geistlichen Gerichten und Rechten.

13) Von dem Verfall der Reformation insgemein.

14) Von dem Zustande der Prediger nach der Reformation insonderheit.

15) Von den übrigen Stücken des Verderbens unter den Lehrern.

16) Von

16) Von dem Verderbniß der Zuhörer, der Obrigkeit sowol als der Unterthanen.

Hierzu kommen zwey Beyfugen zu dem 16 Capitel: die erste von der evangelischen Kirchen äusserlichen Verbindung und brüderlichem Zusammenhange; und die andere von dem Kirchenregiment der Evangelischen.

Es erhellet aus diesem Verzeichnisse, daß lauter trefliche und wichtige Dinge in dem gegenwärtigen Bande abgehandelt, und Arnold sonderlich da, wo er am meisten gestrauchelt, zu recht gewiesen worden. Die sechs Capitel, so der Herr Vicepräsident selbst ausgearbeitet, sind vortreflich, diejenigen aber so Herr M. Grosch verfertiget, so gerathen, daß man daraus wohl siehet, er sey ein würdiger Nachfolger eines so grossen Vorgängers. Das siebende Capitel von den Umständen der Reformation, sonderlich der Zeit und den Orten wenn sie ergangen, ist das allerstärkeste in diesem Bande. Der Herr Verfasser hat sich hier besondere und rühmliche Mühe gegeben, dem arnoldischen Capitel, welches den Titel hat von der Art, Absicht und andern Umständen der Reformation, seine völlige Widerlegung und Abfertigung zu geben, und aufmerksamen Lesern ganz andere Begriffe von der Art, Absicht und andern Umständen der Reformation, aus unverwerflichen Nachrichten beyzubringen, als ihnen Arnold aus Haß gegen unsere Kirche zu machen gesucht hat; da er im gedachten Capitel nichts als Mängel, Streitsucht, Laulichkeit, Heucheley, Eigennuz, falsche

Absichten, Unbesonnenheit, Rachgier, Gewaltthätigkeit, u. s. w. bey diesem göttlichen Werke gefunden.

Aus dem Buche selbst können wir wohl keinen Auszug nach unserer Art verfertigen. Denn es ist dasselbe keine ordentlich zusammenhangende Geschichtbeschreibung, sondern besteht aus lauter einzelen Abhandlungen, welche durch Arnolds Fehler und hämisches Betragen veranlasset worden. Indessen aber hat man dieses Werke nicht etwa für eine blosse Streitschrift, sondern zugleich, für eine vortrefliche Ergänzung und Erläuterung der Reformationsgeschichte anzusehen: wie denn darinne eine grosse Menge zur Zeit unbekannter historischer Wahrheiten und wichtiger Urkunden hier zuerst an das Licht treten. Wir wollen einige die uns am beträchtlichsten geschienen, anzeigen, und es den Lesern überlassen, diejenigen von welchen sie eine mehrere Nachricht zu haben wünschen, in dem Werke selbst nachzulesen.

Weil Malvenda in seinem Buche vom Antichrist, von Lutheri Tode und Selbstmorde grosse Lästerungen beygebracht, auch Egg in seinem pontificio docto sagt, derselbe sey atra morte gestorben, so wird p. 3 sqq. von den Urkunden seines Todes ein authentischer Unterricht ertheilet, wozu man die Originalia aus dem weymarischen Archiv in Händen gehabt.

P. 26 kommen schöne Nachrichten von Münzern und den Wiedertäuffern vor, woraus die

frucht-

fruchtlose Bemühung Arnolds erhellet, dieselben zu entschuldigen.

p. 46 sqq. wird der Churfürst Johann Friedrich gegen Arnolds Verunglimpffungen aus richtigen Urkunden vertheidigt.

p. 52 wird D. Matthäi Ratzenbergers, der bey Churfürst Johann Friedrichen Leibarzt gewest, Bericht von dem was sich mit D. Martin Luthers seligen Tode, mit Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und in der Religion begeben und zugetragen, aus dem Mspt. mitgetheilet, welcher Bericht zu Erleuterung der Geschichte des smalkaldischen Krieges nicht wenig beyträgt.

p. 102 werden die Vorwürffe so Arnold Luthero gemacht, und die demselben aufgebürdeten Fehler sorgfältig geprüft und abgelehnet.

p. 169 findet man eine schöne Ergänzung zu des berühmten Gottesgelehrten Myconii Lebensgeschichten.

In dem siebenden Capitel p. 156 sqq. wird eine sehr umständliche Erzehlung der particular Reformation gegeben, wie solche nach und nach in verschiedenen Städten und Ländern des deutschen Reiches, ja auch ausser demselben in denen Orten wo man die reine Lehre angenommen, nach und nach geschehen. Man ist dem Herrn Verfasser für diese Bemühung desto mehr verbunden, weil wir uns nicht erinnern, die Geschichte der besondern Reformationen irgendwo so beysammen gefunden zu haben.

Da in dem 9 Capitel Arnolds Klagen über

das innerliche Verderben beleuchtet werden, so untersucht der Herr Verfasser p. 464 sqq. dessen Vorgeben, daß unter andern die Einführung der Philosophie und Schultheologie eine Ursache dieses Verderbens gewest, und Melanchthoni alle Schuld desselben beyzumessen sey, welcher verlanget, daß die Lehrer gelehrt seyn sollen, und die barbarische Theologie der Wiedertäufer getadelt. Dieser wichtige Einwurf wird sorgfältig geprüfet, der Schaden welchen Gottesgelehrte anrichten, die der Philosophie, Sprachen und Historie unkundig sind, gezeiget, und von der Sache selbst recht bescheiden und gründlich geurtheilet: welche Abhandlung der Herr Verfasser weiter unten p. 500 sqq. gleichsam fortsetzet, und Melanchthonem abermals vertheidigt, auf welchen Arnold deswegen gewaltig losziehet, weil er die heidnische Philosophie mit der Gottesgelahrtheit verbunden, und zugleich über den Homerum und die Epistel Pauli an den Titum gelesen habe. Der Ausspruch des Herrn Verfassers hat hier seine gute Richtigkeit: Es bleibet dabey, wenn Arnold mit so grossem Unverstand gegen Homerum und die von ihm zu Aufmunterung der Jugend gefällete *Elogia* eifert: *ars non habet osorem nisi ignorantem et fanaticum.* Uberhaupt verdient das ganze 10 Capitel von dem Schul- und academischen Wesen sonderlich bey den Lutheranern im 16 Seculo, gelesen zu werden, worinne der Herr Verfasser die gute Sache der Philosophie und anderer mit

ihr

ihr verbundenen Künste und Wissenschaften, gegen Arnolds fanatische Träume gründlich rettet, und viel schöne richtige Erinnerungen beybringet.

p. 649 sqq. liest man eine umständliche Abhandlung von der Kirchenzucht, woraus klärlich erhellet, Arnold beschuldige unsere Gemeinen ohne Grund, als ob solche völlig darinne abgeschaffet sey.

p. 670 wird die Frage untersucht: ob die Kirchengewalt denen protestirenden Fürsten zukomme, vermöge ihrer höchsten weltlichen Gewalt über Land und Leute, oder um deswillen, weil sie als christliche Fürsten, der durch Lutherum verbesserten Religion zugethan sind? Der Herr Verfasser pflichtet der leztern Meinung bey, und sucht darzuthun, daß christliche Obrigkeit eine gedoppelte Person vorstelle, nemlich die Person eines Fürsten und Bischofs.

Wir könnten noch mehr dergleichen Proben gründlicher und gelehrter Abhandlungen aus diesem schönen Werke anführen; wie denn insonderheit die beyden Beyfugen von der evangelischen Kirchen äusserlichen Verbindung und brüderlichem Zusammenhange, ingleichen von dem Kirchenregimente sehr lesenswürdig sind. Aber es mag für diesesmal sein Bewenden dabey haben. Wir empfelen vielmehr dieses bey der Reformationshistorie unentbehrliche Werk denen Liebhabern der Wahrheit bestens, und werden zu seiner Zeit Gelegenheit haben, nochmals von demselben zu reden, wenn der versprochene andere und lezte Theil folgen wird, in

welchem Herr M. Grosch alle übrigen Capitel und Paragraphos der Ketzerhistorie zwar auch nach Nothdurft zu beleuchten, aber doch bey den Dingen die unsere Kirche nicht eigentlich angehen, sich der Kürze zu befleißigen, auch viele noch nicht heraus gegebene und aus den Originalien abgeschriebene Urkunden zugleich bekannt zu machen gedenket.

II.

Titi Livii historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes.

das ist:

Des Titus Livius Geschichte der Stadt Rom nebst denen Ergänzungen Johann Freinsheims: sechster Theil. Leyden 1744 in groß 4to. V Alphab. 9 Bogen.

Da wir bereits verschiedenemahl der rühml. Sorgfalt welche der berühmte Herr Drakenborch auf die neue Ausgabe des Livius gewendet, Erwehnung gethan und gegen denselben unsere Hochachtung bezeiget haben: So glauben wir unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir auch unsere Gedancken über diesen sechsten Theil eröfnen, welcher die Ergän-

gänzungen derer verlohrnen Bücher des Livius, wie selbige aus der Feder des berühmten Freinshems geflossen sind, in sich enthält, und deren Anfang bereits in dem fünften Theile ist mitgetheilet worden. Es ist bekandt, daß Livius die Geschichte des römischen Staats in hundert und zwey und vierzig Büchern abgefasset, und in denselben das Wachsthum und die Veränderungen des mächtigsten Reiches, so iemahls gewesen ist, und welches den grösten Theil des Erdbodens unter seine Bothmässigkeit gebracht, von dessen Anfange an, bis auf die Zeiten des Kaysers Augustus vorgetragen habe. Daß diese Arbeit von grossem Werthe gewest, ist um so viel weniger zu zweifeln, ie mehr Aufmerksamkeit die römischen Geschichte verdienen, weil selbige in die meisten und grösten Königreiche der Welt einen nicht geringen Einfluß haben, und dahero auch das Schicksal derselben, zugleich mit jenen von dem Livius beschrieben worden. Allein es ist auch bekandt, daß wir von diesem so ansehnlichen Vorrathe nur den geringsten Theil, nemlich fünf und dreyssig Bücher, übrig haben. Die Klagen welche die gelehrtesten Männer über die Nachlässigkeit der vorigen Zeiten geführet, die uns um einen so unersezlichen Reichthum gebracht, lassen sich dahero völlig rechtfertigen. Denn nunmehro muß man aus einzeln, mangelhaften, dunckeln und vielmahls ungewissen Stellen, das verlohrne gleichsam wiederum zusammen lesen, welches, wenn es auch gleich mit der grösten Behutsam-

keit zusammen geflicket wird, dennoch nie die Vollkommenheit und den Werth des Verlohrnen erreichet.

Wir haben zwar noch gleichsam einen Schatten von diesem Körper, nemlich einen kurzen Auszug aus den gesamten Büchern des Livius übrig, welcher nach der gemeinsten Meinung den Florus, oder wie Dionysius Gothofredus nicht unwahrscheinlich muthmasset, den Livius selbst zum Vater haben soll. Dieser aber ist so beschaffen, daß er das Verlangen nach dem Körper selbst vergrössert, wie etwa der Vorschmack einer angenehmen Speise, den Appetit mehr erwecket als befriediget.

Man hat sich daher immer mit der angenehmen Hofnung geschmeichelt, diesen ansehnlichen Schatz doch endlich aus dem Staube und Moder unter welchem er begraben liegt, zu finden. Man hat geglaubt, daß selbiger vielleicht in einer der constantinopolitanischen Bibliotheken anzutreffen sey, und mit der Zeit aus dieser Gefangenschaft dürfte erlöset werden. Ja es haben sich, wie Morhof erzehlet, auch günstige Umstände geäussert, welche diese Hofnung nicht wenig unterstützet. Aber der Ausgang hat gewiesen, daß man sich an leeren Träumen ergötzet. Wenigstens hat sich bis itzo niemand gefunden, welcher die 50000 Ducaten, so einer von den vorigen Königen in Franckreich dem Uberbringer der verlohrnen Bücher des Livius verheissen, in Empfang nehmen wollen.

Inzwischen hat sich der berühmte Freinshem, welcher

welcher in den alten Geschichten eine ungemeine Stärke und Wissenschafft besessen, das Verlangen dererjenigen die an Lesung derselben ein Vergnügen finden, einigermassen zu erfüllen bemühet, und nach der Ordnung und dem Inhalte des kurzen Auszugs welchen wir von den livianischen Büchern noch übrig haben, seine Ergänzungen verfertiget. Weil er die alten Geschichtschreiber selbst mit unermüdetem Fleisse durchforschet, so hat er sich auch bey seiner Arbeit zu den besten Qvellen gewendet, und aus solchen einen schönen Vorrath zusammengetragen. Polybius, Tacitus, Appianus, Dio Cassius, Sallustius, Cicero, Vellejus, Plutarchus, Florus, Lucanus, Orosius, haben das meiste beygetragen, deren Erzehlung Freinshem nachgehends nach livianischer Art einzurichten gesuchet. Man muß ihm den Ruhm lassen, daß er in dieser Bemühung nicht unglücklich gewest. Er bekennet zwar selbst aufrichtig *, daß er die Qvellen zu welchen er sich genahet, öfters verstopfet oder verunreiniget gefunden, und dahero vielmals nur aus geringern Bächen und Lachen seinen Durst stillen müssen. Aber dieses alles ist dem Fleisse und dem Ruhme dieses geschickten Mannes, wie auch dem Werthe seines Buches nicht nachtheilig.

Diejenigen, welche die Arbeit des Herrn Freins-

* Supplementorum Livianorum lib. 55 pag. 324: idcirco, fontibus obturatis, ex rivulis aut etiam lacunis ista nobis haurienda sunt; Sic interim sordida coenoque permixta, ut vix magno studio et attentione percolata liquescant &c.

Freinshems gegen die Arbeit des Livius halten, werden allerdings einige, obwol nicht vollkommene Aehnlichkeit zwischen beyden antreffen. Die Worte und Redensarten, welche dem Livius gleichsam eigen sind, hat jener öfters von diesem entlehnet, und bey verschiedener Gelegenheit angebracht: Die Verbindung der Perioden, scheinet gleichfalls bisweilen dem livianischen Reichthume ähnlich zu seyn: Die Gleichnisse und Metaphoren, welche die Schreibart des Livius angenehm und zugleich erhaben machen, wird man auch in diesen Ergänzungen hin und wieder antreffen; den verschiedenen Abwechselungen mit welchen Livius seine Erzehlungen unterbricht, und welche, weil sie die Begierde und Aufmerksamkeit des Lesers unterhalten, deswegen als eine besondere Schönheit an dem Livius, von dem Herrn Rapin, in seiner Comparaison de Thucydide & de Tite Live gepriesen werden, hat Freinshem gleichfalls zu verschiedenen malen nachgeahmet. Die Beschreibungen der Städte, Oerter und Personen, die zwischen einigen Sachen angestellte Vergleichungen, die geschickten Verknüpfungen verschiedener Geschichte, die Widerlegungen anderer Schriftsteller, die Entschuldigungen wegen der Ungewißheit und Dunkelheit der Sachen, welche geschickte Arten des Vortrages alle bey dem Livius häuffig anzutreffen sind, scheinet Freinshem demselben gleichsam abgelernet zu haben. Damit die Aehnlichkeit zwischen beyden noch grösser werden

möchte

möchte, so hat dieser neuere Livius auch so gar die Zeichen und Wunder, welche als Vorbothen die Ankunft eines zukünftigen Unglücks anmelden sollten, bey nahe mit eben so grosser Sorgfalt als sein Vorfahre, wiewol in einer gantz andern Absicht aufgezeichnet. Vielleicht würde der Ausdruck des Freinhems der livianischen Schreibart noch näher gekommen seyn, wenn sich nicht derselbe zugleich an die Nachahmung des Curtius gewöhnet, dessen Kürze mit dem Uberflusse des Livius nicht so genau kan verbunden werden, daß nicht einem von beyden einiger Abbruch geschehen sollte. Ja wir haben bemerket, daß Freinshem so begierig gewest, einige Stellen aus dem Curtius anzuwenden, daß er auch denenselben zu Gefallen die Umstände der Geschichte selbst einigermassen zu verändern kein Bedenken getragen.

Uber dieses bemerket man doch, dem allen ungeachtet was wir bereits angeführet haben, zwischen dem Urbilde und der Nachahmung einen so augenscheinlichen Unterscheid, als kaum zwischen Feuer und Wasser angetroffen wird. Die glückliche Wahl der auserlesensten Worte so die Natur der Sache auf das lebhafteste anzeigen, die ausgesuchtesten Metaphoren, die herrlichsten Gleichnisse, die mit einem reitzenden Wohlklange vereinigte Ordnung der Worte, die gleichsam nach einem poetischen Sylben-Masse abgemessenen Perioden, die mit Witz und Nachdruck angefüllten Denksprüche, der

Reich-

Reichthum welcher von einer besondern Annehmlichkeit begleitet wird, die Lebhaftigkeit in den Beschreibungen, die Scharfsinnigkeit im beurtheilen, die Geschicklichkeit in denen Vergleichungen, Verknüpfungen und Abwechselungen derer Geschichte; diese Dinge insgesamt machen die Schreibart des Livius so prächtig u. erhaben *, daß sich wol kein neuerer Lateiner unterstehen wird, sich mit demselben, wie jener Marsyas mit dem Apollo, in einen Wettstreit einzulassen, und sich in eine so ungleiche Vergleichung zu stellen. Wer den Unterscheid zwischen diesen Ergänzungen, und zwischen der Arbeit des Livius noch deutlicher einzusehen verlanget, darf sich nur die Mühe nehmen, einige Stellen aus beyden gegen einander zu halten, so wird er gar leicht wahrnehmen, wie sehr die Schönheit des einen vor dem andern herfürleuchte. Man wehle die Vergleichung, welche Freinshem ** zwischen dem alten und neuen Rom und dessen Einwohnern angestellet hat, und halte selbige gegen die Vergleichung, welche Livius *** zwischen Alexander dem grossen und

* Diejenigen, welche die Eigenschafften des Erhabenen kennen, werden nicht in Abrede seyn, daß selbige allerdings in der Schreibart des Livius anzutreffen sey. Da der berühmte Herr Berger das Erhabene so gar in der Schreibart des Cäsars anzutreffen vermeynet: So wird man selbiges mit noch mehrerm Rechte dem Livius zueignen können.

** Supplement. p. 161.

*** Livius lib. IX cap. 17.

und dem römischen Volke verfertiget; Oder man nehme die Beschreibung, welche Freinsheim * von Italien gemachet, und setze selbige derjenigen Beschreibung an die Seite, welche Livius von dem in seiner Asche liegenden Rom ** geliefert. Oder man vergleiche das abwechselnde Schicksal des Marius *** mit den wundersamen Begebenheiten des Masinissa ****: So wird man bald finden, welcher von beyden von einem höhern Geiste und Feuer sey belebet worden. Wir haben übrigens von Freinsheims Bescheidenheit eine viel zu vortheilhafte Neigung, als daß wir glauben sollten, es habe dieser gelehrte Mann gehoffet, seine Arbeit werde von den Nachkommen, wo nicht der livianischen vorgezogen, doch wenigstens gleichgeachtet werden.

Jedoch halten wir diese Ergänzungen für sehr nützlich und brauchbar, und setzen in die Glaubwürdigkeit derselben keinesweges einiges Mißtrauen. Denn da Rollin so glücklich gewest, daß seine Verfertigung der römischen Geschichte bey nahe eine allgemeine Hochachtung erlanget; so glauben wir, daß dem Freinsheim eben dergleichen Ehre gebühre, welcher nicht wenigern Fleiß als jener auf seine Arbeit gewendet, und selbigem vielleicht die Bahn gebrochen hat, auf welcher er mit glücklichem Fort-

* Supplement. p. 158.
** Livius lib. V cap. 42.
*** Supplement. p. 210.
**** Livius lib. XXIX cap. 29 seqq.

Fortgange zu seinem Zwecke gelanget. Es werden dahero bey diesen Ergänzungen iederzeit diejenigen Schriftsteller nahmhaft gemacht, derer Arbeit ist gebrauchet worden: Und man muß dieses besonders an dem Verfasser rühmen, daß selbiger nicht leicht ohne Uberlegung, einer Meinung gefolget, sondern selbige vorher nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit geprüfet, und sich allezeit dahin gelencket, wohin die Uberwichtigkeit der Beweisgründe den Ausschlag gegeben. Solches ist bey des Sallustii Erzehlung geschehen, welcher in dem 36 Capitel seines jugurthinischen Krieges, die Zeit, in welcher Marius zu Utica dasjenige Opfer verrichtet, so ihm sein zukünftiges Glück vorher verkündiget, um ein merkliches eher gesetzet, als solche nachgehends Freinshem für richtig befunden hat. Auf gleiche Weise verfähret derselbe mit dem Dio Cassius und Svetonius, welche bey Erzehlung der Umstände, unter denen sich C. Cassius dem Cäsar unterworffen, von der Wahrscheinlichkeit einigermassen abgewichen seyn sollen. Wir könten noch mehr dergleichen Exempel anführen, wenn wir nicht glaubten, daß diese zureichend wären, sich von dem Werthe dieses Buches einen deutlichen und vollständigen Begriff zu machen. Wir wollen dahero nur noch kürzlich den Inhalt desselben anführen, und zugleich dasjenige was Herr Drackenborch hierbey geleistet, berühren.

Es wird die Erzehlung des Livius, mit dem Ende des macedonischen Krieges den der unglück-

glückselige Perseus mit den Römern geführet, unterbrochen, nachdem noch etwas weniges von dem Aufenthalte des Königes Prusias in Rom, und dessen Zurückreise nach seinem Reiche erwähnet worden. Bey diesem Beschlusse nimmt die freinshemische Ergänzung ihren Anfang, welche, nachdem das wichtigste, so wohl von dem innerlichen Zustande der Stadt Rom, als auch von den auswärtigen Angelegenheiten erinnert worden, den dritten punischen Krieg umständlicher beschreibet. Die heimliche Feindschaft welche zwischen den Carthaginensern und dem Masinissa, Könige in Numidien, dessen wundersames Schicksal Livius noch selbst beschrieben hat, gleichsam als ein heimliches Feuer unter der Asche glimmete, entzündete nunmehro die Flammen dieses verderblichen Krieges. Die Römer, deren Eyfersucht schon längst den Untergang der Stadt Carthago gewünschet hatte, mengten sich gar bald in diese Streitigkeiten, und nöthigten gleichsam die Carthaginenser, wider ihren Willen die Waffen zu ergreiffen, die aber in kurzer Zeit den Untergang der Stadt selbst nach sich zogen. Nach einem Zwischenraume, der geringere Begebenheiten in sich enthält, folgen die Unruhen, welche wider den Sempronius Gracchus in Rom erreget und mit so grosser Heftigkeit fortgesetzet worden, daß sie nicht anders, als mit dem Blute unschuldiger Bürger gestillet werden konten. Kurz darauf entspan sich der jugurthische Krieg, welcher wider den Jugurtham, König in Numidien und an Kindes-

stat angenommenen Sohn des Micipsa geführet wurde. Dieser hatte die Hoheit der Römer in einigen Stücken beleidiget, und muste deswegen die siegreichen Waffen derselben mit Nachdruck empfinden. Er wurde endlich durch Verrätherey in die Hände des Marius, der diesem Kriege ein Ende gemacht, geliefert, und in dem Triumphe zu Rom aufgeführet. Unterdessen hatte auch der cimbrische Krieg seinen Anfang genommen, welchem Marius nach verschiedenen Veränderungen des Glückes, gleichfalls ein Ende machte. Hierbey sahe man, daß die Laster in Rom auch ihren Sitz und Wohnung gefunden, und bereits dergestalt überhand genommen hatten, daß sie bey nahe alle Tugend unterdrückten. Pracht, Uppigkeit, Wollust, Eigennutz, Geitz, Betrug, Ungerechtigkeit, Neid und Feindschaft hatten die Herrschaft über die Gemüther und Handlungen der Römer erlanget. Die üblen Folgen welche ein so verderbter Zustand nach sich ziehen muste, zeigten sich auch bereits von ferne. Die meisten Bundsgenossen in Italien fielen von den Römern ab, und verursachten dadurch nicht wenig Blutvergiessen. Aber kaum war dieses Ubel verschwunden, als das Unglück mit völliger Gewalt hereinbrach. Die Begierde zur Herrschaft machte den Marius, Sulla, Cinna und deren Anhänger dergestalt rasend, daß sie anfingen in ihre eigenen Eingeweide zu wüten, und die Stadt Rom selbst zum Schauplatze ihrer Wut und Raserey zu machen. Man muß sich daher wundern,

dern, wie die Römer noch so viele Kräfte behalten, daß sie den auswärtigen Feinden überlegen seyn könnten. Denn mitten unter diesen bürgerlichen Kriegen wurde dennoch der Krieg wider den Mithridates, König in Ponto geführet, in welchem das Glück den Römern dergestalt beystunde, daß endlich Pompejus über diesen mächtigen König, der beynahe das römische Reich wankend gemachet hätte, triumphirete. Nach diesen entstund zu Rom ein neuer Tumult, welchen der bekante Catilina erregte. Dieses Unglück würde der Stadt gewiß den gänzlichen Untergang zu Wege gebracht haben, wofern es nicht durch die Sorgfalt und Wachsamkeit des Cicero gleichsam in seiner ersten Geburt wäre erstickt worden, ungeachtet derselbe einen schlechten Lohn für seine rühmliche Bemühung erhielte. Der catilinische Krieg welcher hieraus entstund, wurde gleichfalls zum Vergnügen der redlich gesinnten unterdrücket. Inzwischen hatten Pompejus, Cäsar und Crassus die gröste Gewalt in Händen. Und damit diese von desto längerer Dauer seyn möchte, verbanden sie sich unter einander, selbige durch Einigkeit zu behaupten. Cäsar ging alsdenn nach Gallien, und erwies in dem gallischen Kriege seine Klugheit und Tapferkeit. Aber unterdessen wurde das Band der Einigkeit zwischen diesen dreyen durch Neid und Eyfersucht zerrissen. Cäsar und Pompejus zogen wider einander zu Felde. Und nachdem in den pharsalischen Feldern eine Schlacht diese Streitigkeiten entscheiden sollte, so wendete

 sich

sich das Glück auf die Seite des Cäsars: Pompejus hingegen wurde auf seiner Flucht nach Aegypten getödtet. Cäsar behauptete also seine Gewalt, ungeachtet derselbe auch seinem Falle näher kam. Denn das Glück erwies auch an ihm seine Unbeständigkeit, und stürzte denselben mit weit mehrerer Geschwindigkeit, als es ihn vorher erhoben hatte. Es bediente sich hierzu der Grausamkeit des Cassius und Brutus, die aber auch wiederum von dem Octavius und Antonius verfolget wurden. Sie bekamen in der philippischen Schlacht ihren Lohn, und musten die blutdürstigen Begierden mit ihrem eigenen Blute sättigen. Octavius und Antonius waren nunmehro die Oberhäupter des römischen Volkes, sezten aber auch die angefangene Freundschaft nicht allzulange fort. Nach entstandener Uneinigkeit überliessen sie den Waffen die Entscheidung ihres Streits, welche in dem Treffen bey Actium dem Octavius den Sieg, und mit demselben die höchste Gewalt erworben. So weit erstreckt sich das Ziel, welches sich Livius bey Erzehlung der römischen Geschichte gemacht, und deren Verlust Freinshem durch seine Ergänzungen ersetzet hat.

Bey diesen Ergänzungen selbst hat es dem Herrn Drackenborch nicht beliebet, von dem seinigen etwas beyzufügen. Aber der kurze Auszug aus den verlohrnen Büchern des Livius, hat so wol den geschicktesten Kunstrichtern als auch dem Herrn Drackenborch würdig geschienen, selbigen mit ihren gelehrten Anmerkungen zu begleiten,

gleiten, dergleichen wir einige unsern Lesern mittheilen wollen.

Octavius hatte sich durch den Sieg über den Antonius, der römischen Herrschaft bemächtiget, und den Anfang der Monarchie gemacht, zu welcher ihm zwar seine Vorfahren den Weg gebahnet, sie selbst aber vergebens nach dieser Hoheit getrachtet hatten. Das römische Volk, welches die verborgenen Fesseln, in denen es gleichsam gefangen lag, nicht erkannte, war recht eyfrig bemüht dieses sein Oberhaupt mit göttlicher Ehre zu überhäufen. Ausser dem Titel eines Imperatoris, welchen Julius Cäsar schon vorher angenommen hatte, legte es ihm auch den Zunamen Augustus bey, welches Wort man sonst von denen Tempeln gebrauchet, um die Ehrerbietigkeit gegen die unsterblichen Götter dadurch anzuzeigen. Ja man richtete demselben so gar Altäre auf, seine Schmeicheley dadurch noch mehr zu vergrössern. Dergleichen wird in dem Auszuge des 137 Buchs der römischen Geschichte mit folgenden Worten erzehlet: Ara Caesari ad confluentem Araris et Rhodani dedicata, sacerdote creato C. Iulio Vercundari Dubio Aeduo. Sigonius hat bey diesen Worten in den alten Ausgaben noch das Wort divus in folgender Ordnung gefunden: Ara D. Caesari &c. Allein dieses scheinet dem Herrn Dücker, der unter den Kunstrichtern itziger Zeiten einen der vornehmsten Plätze verdienet, sehr verdächtig zu seyn, weil dergleichen Titel denen Kaysern erstlich nach ihrem Tode

beygeleget worden, Livius sich auch an keiner andern Stelle, in welcher er des Augustus erwähnet, dergleichen Beywords bedienet habe. Es leugnet zwar Herr Dücker die Möglichkeit nicht, daß Livius dem Augustus dergleichen Ehre können erwiesen haben. Allein er verlangt, daß diejenigen so dieses behaupten, vorher erweisen sollen, es habe Livius diese letzten Bücher erst nach des Augustus Tode verfertiget. Denn aus einer Stelle des Eusebius sey klar, daß Livius vier Jahr länger als Augustus gelebet habe. Da aber dieses zu erweisen nicht leicht möglich seyn wird, vielmehr wahrscheinlich ist, daß Livius noch vor des Augustus Tode seine Arbeit zu Stande gebracht, welcher ein grosser Verehrer der livianischen Schriften gewesen seyn soll: So würde es auch zugleich wahrscheinlich seyn, daß das Wort Divus hier gleichsam als überflüssig eingeschoben worden. Weil Herr Dücker bereits in den Anmerkungen über den Florus seine Meinung wegen der Bedeutung des Worts divus vorgetragen und genugsam erwiesen: so beruft er sich hierbey auf dasjenige, was er damals ausführlich vorgetragen. Es soll übrigens dieser Altar dem Augustus zu Lyon seyn geheiliget worden, am ersten Tage des Monats August, in eben diesem Jahre und an eben dem Tage, an welchem der Kayser Claudius gebohren worden. Dieses bestätiget Suetonius in dem Leben des Claudius, im andern Capitel mit folgenden Worten: Claudius natus est Iulio Antonio, Fabio Africano, Coss. Kalend.

Au-

Augustis, eo ipso die, quo primum ara ibi Augusto dedicata est. Es wird auch zugleich eine Inschrift angeführet, welche beym Grutero XIII, 15 befindlich ist, und gleichfalls von diesem Altare handelt. So weit gehen die Anmerkungen, welche Herr Dücker über diese Stelle gemacht. Herr Drackenborch bestätiget diese Meynung noch mehr, indem er anführet, daß in keiner derer Handschriften und Ausgaben welche er hierbey gebrauchet, dieses Wort anzutreffen gewest. Er glaubt dahero auch, daß Sigonius selbiges ohne Ursache eingeschaltet habe, und führet zugleich einen Schriftsteller an, welcher diesen Altar umständlicher beschrieben, nemlich den Menestrier in seiner histoire consulaire de Lyon pag. 68. Damit sich aber niemand an der Redensart ad confluentem ärgern möge, welches Wort, ungeachtet von zween Flüssen die Rede ist, dennoch im singulari gebrauchet worden: So zeiget Herr Drackenborch aus einer Stelle des Justinus lib. XXXII cap. 3: Ex his manus quaedam in confluente Danubii & Savi consedit, daß dergleichen Ausdruck der lateinischen Sprache keinesweges zuwider sey. Auf der Inschrift aber, welche Dücker angeführet, sollen die Worte im plurali folgender massen seyn gesetzet worden; ad confluentes Araris & Rhodani.

Bey dem 103 Buche bringt Herr Drackenborch schöne Anmerkungen über die Worte an: Pompeius de liberis Mithridatis, Tigrane et Tigranis filio triumphavit: Magnusque a tota concione consalutatus est. Nachdem derselbe nach

Sigonio und Gronoven mit wahrscheinlichen Beweisgründen dargethan, daß der Verfasser dieser kurzen Auszüge, so wol wider die Zeitrechnung als die Geschichte selbst merkliche Fehler begangen, und daß der Triumph des Pompejus einige Jahre vorher, ehe Cäsar nach Gallien abgereiset, auch nicht so wol über die Söhne des Mithridates, als vielmehr über den Mithridates selbst gehalten worden: So wird die Zeit und die Gelegenheit untersuchet, bey welcher Pompejus den Zunamen des grossen erlanget habe. Plutarchus, Appianus und selbst der Verfasser dieser kurzen Auszüge, tragen diese Sache ganz verschiedentlich vor, welche verschiedenen Meinungen der berühmte Spanhem in seinen Anmerkungen über des Julianus Cäsares angeführet hat. Plutarchus erzehlet in dem Leben des Pompejus, daß diesem Helden der Name eines grossen dazumal von dem Sulla sey beygeleget worden, als er in Africa die Anhänger des Marius überwunden, und siegreich wiederum nach Rom zurück gekehret. Hiermit stimmt Plinius überein, welcher im siebenten Buche seiner natürlichen Geschichte im 26 Capitel behauptet, daß Pompejus diesen Namen nach dem glücklichen Feldzuge in Africa gleichsam als eine Beute erlanget habe. Und ob gleich Plutarchus in dem Leben des Crassus anmerket, daß dem Pompejus diese Ehre von dem Volke sey erwiesen worden; so ist doch dieses der obigen Erzehlung keinesweges widersprechend, weil es gar glaublich ist, daß Sulla und das römische Volk

zugleich diesen Namen dem Pompejus beygeleget. Appianus hingegen ist hierinne ganz anderer Meinung. Dieser behauptet, daß Pompejus den Namen eines grossen erst dazumal erhalten, als er über den Mithridates verschiedene rühmliche Siege erfochten, welches auch der Verfasser dieses gegenwärtigen livianischen Auszugs behauptet. Livius hingegen selbst schreibet in 30 Buche im 45 Capitel, daß dieser Name des Pompejus von der Schmeicheley seiner Freunde den Ursprung habe. Das Zeugniß des Livius wird bey dieser Sache um so viel mehr Glaubwürdigkeit verdienen, je näher er den Zeiten des Pompejus gelebet, und je mehr er sonst von verschiedenen beschuldiget worden, als ob er der Pompejanischen Parthey allzusehr sey zugethan gewest. Ausser diesem scheinet auch Plutarchus gleich im Anfange der Lebensbeschreibung des Pompejus eben dergleichen anzuzeigen. Und Non. Marcellus führet bey dem Worte aemulus eine Stelle aus den Geschichten die Sallustius geschrieben hat, an, welche eben dahin abzielet, daß die Schmeicheley der Freunde und Gönner das meiste zu diesem Namen beygetragen habe. So groß auch der Streit zu seyn scheinet, welcher sich zwischen diesen Meinungen entsponnen; so leicht hat doch Herr Dücker Mittel gefunden selbige mit einander zu vereinigen. Er giebt zu, daß dieser grosse Name zuerst von den Freunden des Pompejus sey erfunden und gebrauchet worden. Sulla, welcher das Ansehen, worinne Pompejus damals bey dem rö-

römischen Volke stund, gar wohl wuste, und diesen Widersacher gleichwol mit Glimpfe auf seiner Seite behalten wolte, hat sich diese Schmeicheley zu Nutze gemacht, und selbige gleichsam bestätiget. Dahero sey ihm auch von dieser Zeit an solcher Name gemeiniglich zugeeignet worden. Als er aber in dem mithridatischen Kriege seine Grösse besonders erwiesen, und die Ehre des römischen Volkes wider diesen mächtigen Feind mit ungemeinem Ruhme vertheidiget: So wäre ihm nunmehro mit allen Formalitäten, von der Versammlung des gesamten Volks, durch einmüthige Stimmen und allgemeinen Beyfall, der Name eines grossen beygeleget, und beschlossen worden, sich desselben bey aller Gelegenheit gegen den Pompejus zu bedienen. Auf diese Weise hat Herr Dücker den Streit beygeleget, wobey ihm denn die Ergänzung Freinshems, der schon vorher auf diese Gedanken gerathen war, nicht wenig zu statten gekommen. Hr. Drackenborch hat dahero nicht für nöthig erachtet, noch etwas überflüßiges anzubringen, sondern nur bey dem Worte consulutatus, einige ähnliche Stellen angeführet, übrigens aber sich begnügen lassen, die nicht unwahrscheinliche Meinung des Herrn Dückers mitzutheilen.

III.

An historical account of the Life and Reign of David, King of Israel.

das ist:

Nachricht von den Geschichten des Lebens und der Regierung Davids, Königes in Israel, nebst verschiedenen eingestreueten Muthmassungen, Ausschweifungen und Untersuchungen ꝛc. durch den Verfasser der aufrichtig geprüften Offenbarung. Das 2 Buch. London 1742, in gr. 8, 19 Bog.

Da wir vor einiger Zeit in dem 42 Theile dieser Nachrichten unsern Lesern von dem ersten Theile gegenwärtiger Lebensbeschreibung einen ausführlichen Auszug mitgetheilet: so müssen wir ihnen wohl auch den Inhalt des andern Buchs bekannt machen. Es fängt sich dasselbe mit Davids Reise nach Hebron an, wo er von dem Stamme Juda zum Könige über Juda gesalbet worden. Ob solches von diesem Stamme sogleich geschehen, damit er die andern Stämme dadurch für den David einnehmen möchte; oder ob man es erst etwas aufgeschoben, bis man erforschet, wie die übrigen gesinnet wä-

wären, das läßt sich nicht bestimmen. So viel ist gewiß, daß ein solches für sich und nicht gemeinschaftlich unternommene Verfahren eines einzelnen Stammes, ein gefährliches Beyspiel abgegeben, und nur durch das göttliche Ansehen gerechtfertiget werden kan. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß man sich eher dazu beqvemet, als bis man gesehen, daß alle andere Mittel zu einer einmüthigen Wahl fehlgeschlagen. Indessen versammleten sich auf hundert acht und vierzig tausend und acht hundert gewaffnete Mann aus allen Stämmen nach und nach um den David.

Isboseth, einer von Sauls Söhnen, der vermuthlich nicht gar zu kriegerisch war, und seine Ansprüche auf das Reich gern hätte fahren lassen, wurde von Abnern aufgehetzet, sein Recht auf die Krone mit Gewalt zu behaupten. Abner wußte gar wohl, daß Gott den David zum Throne bestimmt hatte. Allein, wenn er sich ihm unterwerfen sollte, so hätte er keine Hoffnung mehr, der oberste Feldherr unter dem Kriegsheere zu bleiben. Denn Joab war solches schon beym David, und verdiente es auch zu seyn. Er durfte daher nicht hoffen, daß David einen alten erfahrnen Freund und nahen Blutsverwandten absetzen, und an einen nur erst versöhneten Feind dessen Stelle geben würde. Ausser diesem war Isboseth des Abners naher Anverwandter. Wenn er ihn also nicht unterstützet hätte, so würde der Nutzen und das Ansehen seines Stammes, seiner Familie und seines

nes eigenen Hauses darunter gelitten haben. Hierzu kam noch der Neid, daß David ihn in der Kriegserfahrung und andern Stücken übertreffen sollte, und ein persönlicher Haß gegen David wegen des ihm ehemals gemachten Vorwurfs, daß er nicht besser auf seinen König Acht hätte. Er zog also viele auf Isboseths Seite, und machte ihn zum Könige über ganz Israel. David war anfänglich ganz stille dabey. Als er aber erfuhr, daß Abner ein Heer bey Gibeon zusammen gezogen: so hielt ers für rathsam, einige Mannschaft unter Joabs Anführung dahin zu senden. Es kam zur Schlacht, und Abner zoge darinne den kürzern. Dieses ist das einzige Treffen, welches während der Zwistigkeit zwischen David und Isboseth vorgefallen, die doch über fünf Jahre gedauret hat*.

David zeugte inzwischen währenden seines Aufenthalts zu Hebron, in einer Zeit von sieben Jahren, mit seinen sechs Weibern nur sechs Söhne, welches der Verfasser als einen schlechten Beweis von der Vortrefflichkeit der Vielweiberey, besonders anmerket. Eine von diesen Weibern, nemlich Maacha, die Tochter Thalmai, des Königes zu Gesur, scheint David wohl aus Staatsursachen geheirathet zu haben. Denn da

* Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser die Zeit dieser Spaltung etwas genauer bestimmet hätte. Denn wir sehen nicht, wie die fünfjährige Dauer mit der h. Schrift übereinstimmet, da es 2 Sam. II, 10 heißt, daß Isboseth nur zwey Jahre über Israel regieret habe.

da Gesur an den Stamm Manasse gegränzet, so meynet der Verfasser, die Verbindung mit dessen Könige sey von grosser Wichtigkeit für den David bey seinen Streitigkeiten mit Isboseth gewesen, der seine größte Macht in diesem Stamme gehabt. Die Juden geben uns eine andere Nachricht davon. Sie sagen, David habe die Maacha gefangen bekommen, als er in der Gesuriter Land eingefallen: allein sie erinnern sich nicht, daß er in diesem ganzen Kriege keine Gefangene gemacht, sondern alles, was ihm vorgekommen, Männer und Weiber, durchs Schwerdt erwürget habe.

Nach einiger Zeit zerfiel Abner mit Isboseth, weil dieser jenem vorwarf, daß er bey Sauls Kebsweibe schliefe. Der Verfasser giebt dieses für ein Merkmaal an, daß Abner selbst nach dem Throne gestrebet habe. Weil aber seine Absicht vor der Zeit entdecket worden: so handelte Abner aus Rache nunmehro mit David, daß er ihm ganz Israel unterwürfig machen wollte. David nahm solches an, und forderte dabey, daß ihm auch sein Weib Michal wieder gegeben würde. Bayle hält dieses für eine grosse Grausamkeit an David, daß er sie einem Manne nehmen lassen, der sie so sehr geliebet, daß er sich nicht ohne Thränen von ihr trennen können. Nach des Verfassers Meinung ist dieses eben so viel, als wenn Bayle es für eine grosse Grausamkeit gehalten, daß David den Phaltiel in einem ihm angenehmen Ehebruche gestöret, und die Michal von einem Menschen erlöset, den

den sie allem Vermuthen nach, nicht ohne Abscheu ansehen können. Wie könnte aber David wohl grausam heissen, da er dasjenige gethan, welches höchst unmenschlich und unbillig gewest wäre, wenn ers nicht gethan hätte? Es ist wahr, Phaltiel betrübte sich darüber: allein seine Betrübniß war nicht anders, als derjenigen ihre, die etwas wieder heraus geben müssen, was sie nicht mit Recht besitzen. Bayle müßte nach seinen Grundsätzen auf einen jeden rechtschaffenen Mann ungehalten seyn, welcher die Ersetzung desjenigen verlanget, was ihm ehemals mit Grausamkeit und Unbilligkeit genommen worden. Phaltiel verdienet daher eigentlich kein Mitleiden. Er wußte es auch selbst wohl, daß er kein Recht hatte, sich öffentlich zu beklagen *, oder die Michal mit seiner Betrübniß zu beunruhigen. Deßwegen folgte er ihr von ferne.

Da

* Bayle würde hier sagen: es habe die Furcht vor Davids Macht und Gewalt den Phaltiel abgehalten, sich öffentlich zu beklagen, und nicht seine Uberzeugung, daß er kein Recht dazu habe. Es sey auch hier mit dem Phaltiel eine ganz andere Sache, als mit der zur Erläuterung angeführten Ungerechtigkeit. Er habe dem David die Michal nicht genommen, sondern sie sey ihm von Saul gegeben worden, da dieser gesehen, daß David andere Frauen geheirathet. Wir führen dieses nur an, um zu zeigen, daß sich ein solcher Kopf, als Bayle, mit den leichten Gründen des Verfassers nicht würde befriedigen lassen.

Da uns die h. Geschichte unterrichtet, daß sich David sieben Jahre und sechs Monate zu Hebron aufgehalten, dabey aber nicht meldet, daß, ausser der Schlacht bey Gibeon, der Wiedererstattung der Michal, und Abners Abfalle vom Isboseth und dessen Tode, sonst etwas vorgegangen: so ist der Verfasser neugierig zu untersuchen, womit doch diese Zeit zugebracht worden. Er glaubt, in dem XI und XXVII Cap. des 1 B. der Chronicke und in dem XXIII Cap. des 2 B. Sam. einige Spuren gefunden zu haben, woraus er vernünftiger Weise muthmassen könne, daß David sein Soldatenwesen, die Obersten und Hauptleute seines Heers, ihre Anzahl und Ordnung, vor der Schlacht bey Gibeon eingerichtet. Man sieht daselbst, daß David seine Kriegsleute in zwölf Haufen abtheilen lassen, deren jeder aus vier und zwanzig tausend Mann bestanden, ihre Führer mit dazu gerechnet, und daß solche jährlich einen Monat lang Kriegsdienste thun müssen. Die Führer eines jeden Haufen waren, wie der Verfasser muthmasset, ordentlicher Weise die Väter der vornehmsten Geschlechter, aus welchen der Haufen bestund. Denn dieses hält er für die natürlichste Auslegung der Worte im 1 B. der Chron. XXVIII, 1. Man hatte also auf der einen Seite keine Grausamkeit und Tyranney von den Befehlshabern, und auf der andern keinen Aufruhr und Ungehorsam von den Soldaten zu befürchten. Sie mußten ihnen schon nach der Ordnung der Natur gehorchen. Wie sich nun ein

jeder

jeder Befehlshaber der Ehre seiner eigenen Soldaten, oder seiner Familie, und diese sich der Ehre ihrer Väter oder Führer mehr annehmen mußten: so verpflichtete solches theils die Befehlshaber, ihre Leute desto fleißiger in den Kriegswissenschaften zu unterrichten, theils auch die Soldaten, in der Ausübung ihrer Pflicht desto fleißiger zu seyn. Es ist kein Zweifel, daß nicht währendes Krieges mit dem Isboseth einige kleine Scharmützel solten vorgefallen seyn. Weil nun also die Soldaten beständig in Bewegung seyn mußten; so ist es gar nicht unvernünftig, wenn man glaubet, David habe diese Zeit vornemlich angewandt, seine Völcker zu exerciren und abzurichten, so daß er am Ende mehr kriegerische und wohlgeübte Leute in seinem Gebiete gehabt hat, als itzo alle Fürsten in Europa zusammen. Durch diese Einrichtung hinterliesse er das beste Muster eines wohleingerichteten Kriegswesens. Ein jeder in dem ganzen Reiche wurde ein guter und geübter Soldat, und das Land hatte ohne sonderliche Kosten eine beständige Armee. Die Gemeinen wurden von den Stämmen erwählet: die Hauptleute und Obersten aber über das Heer zu Kriegszeiten, und über die monatlichen Ordnungen zu Friedenszeiten, wurden von dem Könige gesetzt, welches denn die beyderseitige Macht in gehörigem Gleichgewichte hielt.

Nach Abners und Isboseths Ermordung kamen alle Stämme zu David gen Hebron. Ehe sie ihn aber noch wirklich zu ihrem Könige

annahmen, machte er erstlich einen Bund mit ihnen vor dem Herrn. Hier entsteht nun die Frage: was der Inhalt dieses Bundes gewest sey? Die Jüden sagen, es sey ein Vertrag gewest, daß man alles vergessen und vergeben wolle, was entweder Juda den andern Stämmen, oder diese dem Stamme Juda für Schaden und Unrecht gethan hatten. Allein wenn dieses wäre, so würde das Bündniß eher unter den Stämmen, als mit dem Könige seyn gemacht worden. Es muß also dasselbe noch mehr enthalten haben, und der Verfasser meinet, daß sich David darinne anheischig gemacht, nach dem Gesetze Gottes zu regieren: das Volk aber habe ihm versprochen, ihm nach eben diesem Gesetze zu gehorchen. Beyde Theile aber hätten diese gegenseitige Versprechungen durch feyerliche Opfer bestätiget. Hierbey fraget sichs, wie dieser Bund zu Hebron habe können vor dem Herrn gemacht werden, da sich die Bundeslade damals nicht zu Hebron befunden? Die Antwort darauf ist leicht. Man kan von einem ieden Bündnisse, welches man feyerlich beschwöret, und wobey man Gott zum Zeugen nimmt, sagen, daß es vor dem Herrn gemacht worden; zu geschweigen, daß David dafür gehalten, Gott sey bey einer solchen Versammlung der Häupter seines Volks als die itzige war, noch weit unmittelbarer gegenwärtig. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde itzo der Altar aufgerichtet, auf welchem hernach Absalon seine Gelübde zu bezahlen vorgab; es wäre denn, daß man lieber muthmas-

sen

sen wolte, es hätte der Altar den Abraham allhier aufgerichtet, und den Isaac und Jacob ohne Zweifel erhalten, noch bestanden. Sonst merket der Verfasser bey diesem Bunde an, daß der unumschränkte und unbedingte Gehorsam in diesen Zeiten noch nicht eingeführet gewest sey*. Bey dieser Gelegenheit machte David, da er König über ganz Israel wurde, den 60 Psalm. Ungeachtet solches der Uberschrift und allen Erklärungen der Ausleger zuwider ist: so behauptet doch der Verfasser, daß sich dieser Psalm auf keinen Umstand besser schicke, und weiß solches durch seine Auslegung ziemlich glaublich zu machen. Nach der Eroberung Jerusalems aber ist dieser Psalm mit denjenigen Veränderungen abgesungen worden, die sich in dem 108 Psalm finden.

Als David also die vornehmsten Häupter des Volkes und Helden beysammen hatte; so faßte er mit ihnen den Schluß, die Jebusiter vollens auszurotten, und ihnen die Burg Zion, ihre vornehmste wo nicht ihre einzige Festung abzunehmen. Es ist zu vermuthen, daß er vorher deßwegen Kriegesrath gehalten, und daß einige von dem Volke sein Vorhaben gebilliget, andere aber sich ihm widersetzet haben. Diese letztern müssen vor-

* Es ist dieses eine Folge aus der obigen Muthmassung, daß der Bund zu Hebron zwischen David und dem Volke gewisser massen eine Capitulation gewest sey. Wie aber wenn es damit eine andere Beschaffenheit gehabt hätte?

nemlich zwo Ursachen dazu gehabt haben, nemlich die Gefahr und die Unbilligkeit dieses Angriffs. Die Gefahr und die Schwierigkeit dabey waren unstreitig groß, indem dieser Platz stark, fest und bey nahe unüberwindlich war. Ausser dem konnte man es auch für unbillig halten, ein Volk anzugreifen, mit dem sich nunmehr viele Israeliten verbunden hatten, von dem viele in den israelitischen Städten lebten, und mit den Jüden verschwägert waren. Daher kömmt es dem Verfasser glaublich vor, daß David zur Beantwortung dieser Einwürfe, den 125 Psalm verfertiget. Ist die Burg stark und unüberwindlich, so sind die, die auf den Herrn trauen, noch stärker; sie sind wie der Felsen, auf dem die Burg steht. Ist Jerusalem wegen der unersteiglichen Berge, die es umgeben und worauf es steht, schwer zu bestürmen; so ist GOtt eine viel sicherere Vertheidigung seines Volkes, als es die Berge um die Stadt sind. Ist Jerusalem bisher der rechtmäßige Sitz der Jebusiter gewest, so ist sie es itzt nicht mehr; denn Gott, der allein rechtmäßige Eigenthumsherr, der nach seinem Belieben damit schalten und walten kan, hat befohlen, sie zu vertreiben und auszurotten. Es ist seiner eignen Erklärung vollkommen gemäß, daß der Gottlosen Zepter über dem Häuflein der Gerechten nicht bleiben soll, damit es nicht von ihnen angestecket werde. Hierauf folget ein Gebeth und eine Weissagung von dem Frieden. Auf diese Art erkläret der Verfasser den gedachten Psalm, und glaubet, nachdem

Da-

David dadurch die Gemüther des Volkes sattsam gestärket, so sey er nach Jerusalem gezogen, und habe die Jebusiter aufgefordert. Die verächtliche Antwort, daß ihn Lahme und Blinde abhalten sollten, in ihre Stadt zu kommen, versteht der Verfasser von ihren Götzen, welche David aus Spott so genennet hatte. Dieses veranlasset ihn denn, nicht zu zweifeln, daß David nach erhaltenem Siege über die Jebusiter den 115 Psalm gemacht habe.

So bald David die Burg Zion erobert, nahm er seine Wohnung daselbst, und bauete umher vom Millo und inwendig. Man hält dieses Millo insgemein für ein Thal zwischen denen beyden Bergen, auf welchen Jerusalem erbauet worden, nemlich zwischen Zion gegen Norden, und Acra gegen Süden. Allein der Verfasser meinet, es sey aus dem 32 Cap. des 2 B. der Chr. klar, daß Millo ein Thurm, oder eine Burg, oder sonst ein fester Ort gewesen. Denn da Hiskia wider den Sanherib die Mauren bauete, wo sie lückigt waren, so befestigte er auch Millo in der Stadt David und machte viel Waffen und Schilde. Wäre nun Millo kein fester Ort gewest, so würde man der Ausbesserung desselben allhier keine Erwähnung gethan haben. Aus der unmittelbar hinzu gefügten Nachricht aber, daß man viel Waffen und Schilde gemacht, läßt sich muthmassen, daß es ein Zeughaus gewest sey. Es war aber auch ein königlicher Pallast, wie aus dem 12 Cap. des 2 B. der Kön. erhellet, wenn man es

 mit

mit dem 24 Cap. des 2 B. der Chr. vergleicht. Daher kan man vernünftiger Weise muthmassen, daß es so, wie ehemals der Tower zu London, einen königlichen Pallast, ein Zeughaus und eine Festung zugleich vorgestellet habe.

Die andern Häuser welche David noch gebauet, nachdem er seinen eigenen Pallast vollendet, sind vermuthlich Häuser für seine Kinder, Gemahlinnen und Kebsweiber gewest. Denn wir finden, daß seine Söhne ihre besondern Wohnungen gehabt: und es ist auch wahrscheinlich, daß eine iede von seinen Weibern ein von seinem Pallaste abgesondertes Haus besessen, so wie Sarah ein von Abrahams Zelte abgesondertes Zelt bewohnet. Der Verfasser nimmt hier Gelegenheit, von Davids Vielweiberey zu reden, und meinet, man könne leicht sehen, wie solche erstlich von nichts anders, als einer vernünftigen Begierde, Nachkommen zu haben, hergerühret, und hiernächst einige Staatsursachen ihn dazu veranlasset. Er hatte mit der Michal wenigstens drey Jahre lang gelebet, ohne ein Kind von ihr zu bekommen, und er würde es vielleicht noch länger gethan haben, wenn sie ihm nicht grausamer Weise genommen worden. Ohne Zweifel stund es ihm damals frey, sich wieder zu verheirathen. Er nahm also die Ahinoam: und weil er kein Kind mit ihr zeugte, so heirathete er die Abigail. Diese beyden Weiber hatte er bey sich, als er nach Hebron ging; von keiner aber noch zur Zeit Kinder. Er wußte wohl, daß der Anwachs seines Hauses zu seiner Befestigung auf

auf dem Throne viel beytragen könnte. Hierzu aber waren Kinder nöthig. Um nun solche zu erhalten, mußte er mehr Weiber nehmen: und wie diesen an seiner Bestätigung auf dem Throne eben so viel gelegen war, als ihm selbst, so ist es leicht möglich, daß er bloß mit Einwilligung der erstern Weiber sich noch andere genommen. Ausser diesem hatte ihm auch Gott verheissen, daß das Königreich auf seine Nachkommen gelangen solte. Nun sah er bey denen Weibern die er bisher genommen hatte, nicht die geringste Hoffnung, daß diese Verheissung könnte erfüllet werden: und weil man damals nicht wußte, daß Gott die Vielweiberey verbothen; was war natürlicher, als daß David auf den Einfall gerieth, sich noch mehr Weiber zu nehmen? Zugleich erforderte es auch die Staatsklugheit, sein noch unbefestigtes Reich durch neue Verbindungen zu unterstützen. Dieses aber konnte am besten geschehen, wenn er sich mit den größten und angesehensten Häusern in- und ausserhalb seines Landes verschwägerte. Wenn man dieses wohl erwägt, so wird man Davids Vielweiberey mehr einer Klugheit, als der Wollust zuschreiben müssen; wiewol nicht zu leugnen ist, daß sich etwas weltlich gesinntes dabey hervor thut, da David die Verheissungen Gottes zeitig und völlig erfüllet sehen wollen.

Nachdem der Verfasser hierauf eine kurze Beschreibung und Nachricht von der Stadt Jerusalem gegeben, so kömmt er auf den Bund der Philister und anderer benachbarten Völker

wider Israel. Daß ein solches allgemeines Verbündniß zu Davids Zeiten gemacht worden, ist aus dem 83 Ps. unleugbar zu ersehen; es mag nun derselbe entweder vom Assaph selbst gemacht oder nur in die Musick gesetzt worden seyn. Die meisten Ausleger setzen zwar diesen Psalm in Josaphats Zeiten: Allein der Verf. sieht nicht. Warum? Von Josaphats Feinden steht ausdrücklich, daß es die Moabiter, Ammoniter und die vom Gebirge Seir gewest, und Josaphat nennet auch selbst keine andern in dem Gebethe zu Gott, bey welcher Gelegenheit er sich wohl der gantzen Menge seiner Feinde würde erinnert haben. Da sich auch hernach diese Feinde unter einander aufgerieben: so geschieht gleichfalls nur dieser drey Völker Erwähnung. Uber dieses heißt es, die Furcht des Herrn sey über alle Königreiche in den Landen um Juda gekommen, daß sie nicht wider Josaphat gestritten. Hieraus folgert der Verf. daß also die Araber und Philister, als angränzende Völcker, den Josaphat nicht mehr bekrieget. Ja, was noch mehr ist, so wird von diesen beyden Völckern ausdrücklich gesaget, daß sie ihm Geschencke gebracht. Ausserdem ist es sehr unwahrscheinlich, daß Josaphat in diesem Psalme, Gott wegen der Befreyung durch Barack, Debora und Gideon sollte gepriesen, und der Befreyungen durch David vergessen haben.

Es ist wahr, es lassen sich wider des Verfassers Meinung von der Zeit der Verfertigung

dieses

dieses Psalms noch zwey Einwürfe machen. Erstlich, werden bloß die Philister genannt, welche David bekrieget haben; dahingegen in diesem Psalm eine ziemliche Anzahl Feinde vorkömmt. Zum andern werden darunter auch die Tyrier gerechnet, da doch Hiram ihr König, damals mit David Freundschaft gehalten. Allein auf das erste wird geantwortet, man benenne ein vereinigtes Kriegsheer oft von dem vornehmsten und stärckesten Heere, und es sey vermuthlich, daß in diesem Psalme der Philister darum nicht zuerst gedacht worden, weil der Urheber desselben die verschiedenen Heere so erzehlet, als sie ihm zu Gesichte gekommen. Auf den andern Einwurf saget der Verf. es habe der König von Tyrus gar wohl mit David in Freundschaft leben können, wenn es gleich die Fürsten nicht gethan; so wie der König der Philister kurz vorher Davids Freund gewest, hingegen die vornehmen Herren seines Hofes nicht.

Mit noch mehrerer Gewißheit erhellet diese Verbindung wider Israel aus dem 118 Ps. welchen David gewiß gemacht hat. In diesem Psalme saget er ausdrücklich, daß ihn alle Heiden umgeben, und zwar, ehe er sie noch geschlagen; daher denn solches im Anfange seiner Regierung gewest seyn muß. Es läßt sich auch solches aus dem 1 v. des VII Cap. 2 Sam. abnehmen, wo es heist, der Herr habe ihm Ruhe gegeben von allen seinen Feinden umher. Hierzu kömmt noch des Josephus Zeugniß (An-

tiq. L. VII c. 4) welcher versichert, daß sich die Syrer, Phönicier und verschiedene andere Völcker, um diese Zeit mit den Philistern wider Israel vereiniget. So groß aber diese Macht auch war, so völlig wurde sie doch zweymal geschlagen, welches der Verf. mit allen Umständen, ausführlich beschreibt. Die Folgen von diesen Siegen waren vermuthlich, daß die Philister diejenigen israelitischen Städte wieder verliessen, welche sie bey Sauls Tode erobert hatten; und daß die Israeliten wenigstens eben so viel wieder gewonnen, als sie durch die Niederlage bey Gilboa verlohren hatten. Denn es ist nicht glaublich, daß David eher werde geruhet haben, wie es doch von ihm heißt, als bis er ihnen alles wieder abgenommen.

Wie nun David zur Ruhe gekommen war, so ließ er es sein erstes Geschäffte seyn, die Bundeslade nach Zion zu bringen. Der Zufall, der dem Usa dabey begegnet, machte, daß man sie auf eine Zeitlang in ein fremdes Haus sezte. David belehrte sich inzwischen, wie man sich bey Fortbringung derselben aufführen müsse, und holte sie darauf an dem Lauberhüttenfeste mit vielem Gepränge und grossen Freuden aus Obed-Edoms Hause. Er spielte und tanzte dabey in einer priesterlichen Kleidung vorher, welches ihm nicht nur die stolze Michal sogleich verwiesen, sondern auch nachher einige freygeisterische Tadler ergriffen, und zum Gespötte gemacht. Bayle hat dieses nicht unberühret ge-

lassen,

lassen, und vornehmlich Davids Entblössung beurtheilet. Der Verfasser widerlegt ihn aber hinlänglich, und zeiget, daß David nichts weniger gethan, als mit einer Entblössung gefehlet habe. Denn, wenn es in Michals Vorwurf heißt, David habe sich vor den Mägden seiner Knechte entblösset, so bedeutet es nichts anders, als daß er seine königliche Kleidung abgelegt und sich dadurch geringschätzig gemacht. Hätte Bayle nichts mehr gelesen, als daß David mit einem leinenen Leibrocke umgürtet gewest; könnte er wohl natürlicher Weise daraus geschlossen haben, er sey nackend gegangen? würde nicht vielmehr gerade das Gegentheil daraus erhellen? Gesetzt aber daß der leinene Leibrock, oder Ephod nichts anders gewest, als ein Gürtel, wiewohl man das Gegentheil besser weiß; so hat man doch nicht das geringste Beyspiel, oder nur einige Muthmassung, daß er iemals allein getragen worden. Man brauchet ihn ja nur, ein Kleid zusammen zu halten, über welchem man ihn trägt. Anstat daß man also aus der Redensart, mit einem leinenen Ephod umgürtet seyn, urtheilen könnte, daß einer nackend gegangen, so läßt sich vielmehr auf eine Kleidung daraus schliessen. Der Verfasser führet noch unterschiedene Beyspiele an, wo in der Schrift gleichfalls gesagt wird, daß einige Personen leinene Leibröcke getragen, und wo es ungereimt seyn würde, wenn man da muthmassen wollte, daß sie sonst keine Kleidung angehabt hätten. Man weiß, daß die Priester, ausser ihren Röcken auch

auch noch keinene Niederkleider zur Bedeckung ihrer Blösse tragen müssen. Da nun David hier in einer heiligen Verrichtung dienete und die Kleidung der Priester, den Leibrock, und deren Gürtel angelegt hatte; darf man sich da wohl einbilden, daß er dasjenige Stück der Kleidung werde weggelassen haben, welches man bey Lebensstrafe, bey heiligen Diensten anhaben muste?

Bey dieser Gelegenheit rechtfertiget der Verfasser auch Davids Tanzen vor der Bundeslade, zu dessen Vertheidigung kaum ein oder zweene Ausleger etwas beygebracht haben. Als er über diese Materie nachdachte, so fand er, daß man vom Moses bis auf David, das Tanzen unter die zum Gottesdienste gehörigen Ceremonien der Jüden gemischt. Moses hatte es nicht getadelt: die Schwester des vortrefflichsten und gottesfürchtigsten Gesetzgebers hatte es ausgeübet: und Gott selbst es vermuthlich gebothen. Denn was wegen der Feyer des Lauberhüttenfestes 5 B. Mos. XVI, 14 übersetzet wird, du sollst frölich seyn an deinem Feste, das heisst in dem Grundtexte den Buchstaben nach: du sollst frölich seyn in deinem Tanze; und Davids Ausübung ist auch wohl die beste Auslegung dieses Textes. Er untersucht darauf, ob diese Verordnung auch wohl Gott anständig sey, und die erste Frage dabey ist: ob diese Handlung auch wohl ernsthaft genug oder den Absichten der Religion gemäß sey? Er antwortet darauf, daß sich Freude und Lustigkeit des

Her-

Herzens in vielen Fällen eben so gut zu den Absichten der Religion schicken, als die allerfeyerlichste Ernsthaftigkeit; denn sonst würde Gott seinem Volke nicht so ausdrücklich und oft befohlen haben, sich bey ihren Feyerlichkeiten zu freuen und frölich vor ihm zu seyn. Hierauf untersucht er, ob das Tanzen zur Glückseligkeit und Wohlfahrt der Menschen gereiche, ob es diene, sie gesund und in Unschuld frölich zu machen, und ihre Sitten zur Frömmigkeit und Tugend zu bilden? Daß es zur Gesundheit diene, wird iedermann zugeben; indem es bey der Mannigfaltigkeit seiner Bewegungen, Handlungen, Stellungen und Ruhe, allen Theilen des Körpers eine gleichere Ubung ertheilet, als irgend eine andere Verrichtung. Je gleicher nun die Ubung ist, desto gleichere Kraft und Nahrung giebt sie allen Theilen, und erhält sie dadurch in einem gleichen Verhältnisse, in einer Munterkeit und Lebhaftigkeit. Daraus entstehen denn eine bessere Bildung, eine bessere Beschaffenheit des Körpers, eine leichtere Bewegung und mehrere Geschicklichkeit zu allen Ubungen, und folglich zu allen Absichten der Gesellschaft. Es ist also diese Verordnung Gott allerdings anständig. Hiernächst ist das Tanzen auch ein Ausdruck der Freude, und zugleich ein natürlicher Qvell derselben. Es erwecket die Geister stärker als der Wein, und breitet die Lustigkeit und Munterkeit durch den ganzen Körper aus. Wie nun dem Schöpfer nichts angenehmer ist, als die unschuldige Glückseligkeit seiner

ner Geschöpfe; so kan auch nichts seiner Weisheit und Güte anständiger seyn, als wenn er seine Anordnungen des Gottesdienstes so einrichtet, daß die Geschöpfe in Beobachtung ihrer Schuldigkeit gegen ihn, ihre Glückseligkeit finden.

Die dritte Frage war, ob das Tanzen die Sitten zur Frömmigkeit und Tugend bilden könne? Diese zu beantworten, darf man nur betrachten, daß das Tanzen eben so wol, als die Musik, Dichtkunst und Bildhauerkunst, eine Wissenschaft der Nachahmung ist, und ihre Hauptabsicht dahin geht, die Handlungen der Menschen nach dem Leben vorzustellen, und ihre Leidenschaften durch angenehme, abgemessene Bewegungen auszudrücken. Es kan also eben so gut und vielleicht noch mehr, als eine von den andern Künsten zur Bildung der Sitten angewandt werden. Dieses erhellet so gar aus der Verachtung und Schande, worein das Tanzen in den vorigen Zeiten bey ernsthaften Personen gerathen ist. Denn woher entstund solche anders, als von den verderbten und liederlichen Sitten, welche von den Pantomimen durch ihre Tänze auf den öffentlichen Schaubühnen eingeführet wurden; indem sie darinne die unzüchtige Liebe ihrer fabelhaften Gottheiten, und andere abscheuliche Greuel vorstelleten? Daher verbannete Plato, welcher sonst diese Kunst so hoch verehrte, alle Arten von Tänzen, die sich auf ungezogene Sitten zu lenken schienen, aus seiner Republik, dergleichen die Tänze der Nymphen,

phen, der Aegipanen, der Satyren und Silenen waren, ungeachtet man sie unter dem Vorwande heiliger Gebräuche angenommen hatte. Sie führten eben so viel Greuel in Griechenland ein, als die Pantomimen in Italien; Greuel, welche selbst Tiberius für zu abscheulich hielt, als daß man sie öffentlich dulden könnte; daher er auch alle Tänzer aus Rom verbannete, ungeachtet das Tanzen in den bessern Zeiten der Republik in grossem Ansehen daselbst gewest. Die Salier wurden von ihrem weisesten und tugendhaftesten Könige eingesetzet, bey deren Feyerlichkeiten die edelsten Männer aus dem Volke auf eine ernsthafte und andächtige Art tanzten, unter welchen der ältere Scipio der Africaner einer gewesen ist. Simonides pflegte vom Tanzen zu sagen: *es wäre eine stumme Poesie, und von der Poesie, sie wäre ein beredtes Tanzen.* (Plut. Symp. L. IX c. 15.) Er muß es also für eine von denjenigen Wissenschaften gehalten haben, wodurch die Menschen können unterrichtet werden; so wie es vor Zeiten durch die Poesie geschehen ist. Es ist unstreitig, daß die Tugend durch Gemälde kan gelehret und verbessert werden. Wer kan aber glauben, daß die Tugend in todten Farben mehr rühren und bewegen werde, als in einer lebenden Handlung und in einer Person selbst? Man weiß, daß die Spartaner, welche den Ursprung dieser Kunst von ihren liebsten Gottheiten, dem Castor und Pollux herleiteten, mit gewissen Bewegungen, welche nach kriegerischen Tönen abgemessen und einge-

rich-

richtet wurden, ins Treffen giengen. Würde wohl ein Gemälde vom Cleomenes oder Leonidas, der seine Spartaner in einer abgemessenen Bewegung zur Schlacht führte, gesetzt daß es auch Apelles nach dem Leben geschildert hätte, die Zuschauer mehr rühren, als der Held selbst, der sich wirklich nach den kriegerischen Tönen beweget, bald mit gen Himmel erhabenen Augen und Händen die Götter anruft, bald auf seinen Schild schlägt, bald seinen Spieß schüttelt und damit zielet, als wenn er ihn auf seinen Feind werfen wolle, bald vorwerts springt, als ob er auf ihn losgehe, bald aber sich zurück oder auf eine Seite beuget, als ob er seinen Waffen ausweiche? Aus Plutarchs lacedämonischen scharfsinnigen Reden erhellet offenbar, daß die Tapferkeit durchs Tanzen gelehret und ausgedrücket worden. Er erzehlet uns, daß Agesilaus der grosse, als er gefraget worden, warum sich die Spartaner der Pfeiffen zu bedienen pflegten, wenn sie föchten, geantwortet: damit, wenn sie sich alle auf eine abgemessene Art bewegten, der Feige und der Herzhafte offenbar würden. Die Mahlerey redet bloß fürs Auge: das Tanzen aber, wenn es mit der Vocal- und Instrumentalmusik begleitet wird, spricht zugleich für das Auge, für das Ohr und für die Seele, in mancherley auf einander folgenden Handlungen, Stellungen und Tönen. Kan aber alles dieses bloß zum Besten der Kriegstugend angewandt werden? Nichtsweniger! es mag eben so wol zur Beförderung der Demuth, Gottesfurcht,

Busse

Busse und des Vertrauens auf GOtt dienen, denn sonst würde folgen, daß keine von diesen Tugenden könnte gemalet oder in Stein gehauen werden. Es scheint Davids Tanzen bey Abholung der Bundeslade habe bloß Freude und Danksagung ausgedrückt. Wer wollte aber leugnen, daß, wenn er bey andern feyerlichen Gelegenheiten sich auf eine gewisse ernsthafte und feyerliche Art, die einer eben so gesetzten Musik gemäß gewest wäre, bewegt hätte, solches nicht eben so lehrreich und rührend gewest seyn würde als seine Poesie? Es ist also die Anordnung des Tanzens, als eine Ceremonie des Gottesdienstes dem höchsten Wesen nicht unanständig, und David hat sich dadurch nicht verächtlich gemacht.

Nachdem der Verfasser so weit gekommen, so untersuchet er noch, was die Alten von dem Tanzen geurtheilet. Er findet, daß so wol die Gedanken als die Ausübung der weisesten Philosophen unter den Heiden, in diesem Puncte mit dem Volke GOttes einstimmig sind. Einige leiten den Ursprung des Tanzens vom Himmel; andere setzen es unter die Aufsicht der Musen; andere machen es mit der Schöpfung und dem Gotte der Liebe gleich alt; einige leiten es vom Orpheus und Musäus, andere vom Castor und Pollux, und noch andere von der Minerva her. Es wurde auch von den weisesten Völkern bey ihren Opfern, bey ihren Umgängen, zu Ehren der Götter und bey den Feldzügen wider ihre Feinde, wenn sie diese Götter um Hülfe riefen,

ausgeübet. Athenäus hat von der Vortrefflichkeit des Tanzens unterschiedene Zeugnisse gesammlet, und der Verfasser zeiget daraus, daß man solches bey den Göttern selbst nicht für unanständig gehalten. Die Aegyptier hatten so wol die Musik als das Tanzen, dem blossen Dienste der Götter gewidmet: und sollten sie so wol, als die Athenienser, Lacedämonier, Thessalier, welche die Benennung eines Vortänzers für einen Ehrentitel hielten, und die Cretenser, bey denen der Adel und selbst die königliche Familie diese Kunst erlernten, und sich einen Ruhm daraus machten, wenn sie darinne vortrefflich waren, in ihren besten und tugendhaftesten Zeiten sich so einmüthig betrogen haben? Würde Cyrus, der weiseste, tugendhafteste und ehrwürdigste Monarch, kurz vor seinem Tode in einem gottesdienstlichen Umgange wol den Reihen geführet haben, wenn Tanzen etwas unanständiges wäre? Würde Socrates solches wol in seinem Alter gelobt und ausgeübet, würde Plato wol Regeln davon gegeben, und es als ein Mittel tugendhafte Sitten zu bilden, gerühmet haben, wenn es unanständig, thöricht oder lasterhaft wäre? Würde ein so weises und ernsthaftes Volk als die Römer, es wol in einigen ihrer feyerlichsten Religionsceremonien gelitten, und würde ein so grosser Weltweise und tugendhafter Mann, als Plutarch, diese Kunst unter die Anführung der Musen gesetzt, ihre Vortrefflichkeit so gepriesen und ihren Verfall so beklaget haben? So viele gute Beyspiele und

Grün-

Gründe rechtfertigen also Davids Tanzen genugsam.

In dieser Ausschweifung von dem Tanzen hat der Verfasser zuletzt noch eine Beobachtung, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Er meinet die Anordnung der Salier oder Priester des Mars unter den Römern, rühre von der jüdischen Priesterschaft her. Der Hohepriester unter den Juden trug einen gestickten Rock, einen andern von Gold, blauer, purpurfarbner und scharlachfarbner Seide, einen Gürtel und ein Brustschild. Die römischen Salii, welche auch ihren praesul oder Vorsteher hatten, trugen einen Gürtel, ein Brustschild und einen gemalten oder bunten Rock, dessen Grund Purpur war, und ein Staatskleid (trabea). Sie tanzten mit jungen Mägdchen, welche falsche Jungfern genennt wurden, und sungen, wie uns Livius versichert, Verse bey ihren Umgängen, zu Ehren des Kriegesgottes, Mars. Die jüdischen Priester tanzten und sungen Verse bey ihren Umgängen zu Ehren des Herrn der Heerscharen, und Jungfern und Frauen fügten sich in einen Chor zusammen. Nun ist der Herr der Heerscharen, nach der heidnischen Sprache gewiß Mars.

Wir kehren zu den Geschichten Davids selbst zurücke. So bald er mit allen seinen Feinden umher Friede hatte, beschloß er, dem Herrn ein Haus zu bauen. Seine Gedanken waren mit der Pracht und Herrlichkeit ganz angefüllet, welche er bey dem Baue dieses Tempels anbringen

 wollte.

wollte. In der vergnügten Vorstellung davon verfertigte er den 84 Psalm, worinne er sein ernstliches Verlangen nach dem Tempel des Herrn bezeuget. Der Prophet Nathan billigte diesen Vorsatz anfänglich; doch in eben der Nacht kam das Wort des Herrn zu ihm, welches ein anderes gebot. Weil aber bey dieser Untersagung des Tempelbaues zugleich die Verheissung von Davids Nachkommenschaft war, daß sie über Israel regieren sollte: so reitzte solche David zu der freudigsten Danksagung gegen GOtt. Und in dieser Entzückung setzte er den 21 Psalm auf.

Da auch David zugleich vom Nathan vernommen hatte, daß er auserseyen worden, seine Feinde zu überwinden, und seinem Volke Ruhe und Sicherheit zu schaffen: so war es ganz natürlich, daß er auf die Gedanken fiel, die Feinde völlig auszutreiben, und sein Volk in den ruhigen Besitz des gelobten Landes zu setzen. Er griff demnach die Philister wiederum an, mit denen er noch keinen Frieden gemacht hatte, ungeachtet die Feindseligkeiten eine Zeitlang aufgehöret; daher denn Bayle Daviden wegen dieses Angriffs keinen Vorwurf machen darf. Die Philister wurden geschlagen und Gath eingenommen. Weil sich auch in dem letztern Kriege die Moabiter und andere Völker mit den Philistern verbunden hatten: so war es der Klugheit gemäß, daß David sie gleichfalls angriff. Dieß geschah; und nachdem er die Moabiter bezwungen, so bekriegte er die Syrier und Edomiter.

Die

Die Syrier befanden sich damals unter der Herrschaft Hadadezers, des Sohnes Rehob, welcher die verschiedenen kleinen Fürstenthümer, die noch bey dem Anfange der Regierung Sauls in Syrien waren, unter eine Oberherrschaft gebracht hatte. Es erhellet dieses aus 2 Sam. X, 19, wo wir finden, daß er verschiedene Könige unter sich gehabt. Nicolaus von Damascus gedenket eines Hadads, Königes von Damascus, der vom David bey dem Euphrat geschlagen worden, und dessen Nachkommen auf zehen Grade hinab seinen Namen geführet haben. Wenn nun dieser Hadad allen Umständen nach, eben der Hadadezer ist: so kan man vermuthen, daß er der Stifter der Monarchie gewest; vornemlich da sein Name und nicht seines Vaters Name, den Nachkommen gegeben worden. Es pflegten aber die Stifter der Monarchien, wenn sie Männer von grossen Verdiensten gewest, gemeiniglich bey ihrer Nachkommenschaft Götter des Volks zu werden. Wie wäre es, wenn der GOtt der Syrer, dessen Bildsäule, nach des Macrobius Berichte 1 B. 23 Cap. mit Stralen geschmücket war die sich zur Erden neigten, seine Gutthätigkeit anzuzeigen, ursprünglich von diesem Hadad herkäme? Denn Nicolaus von Damascus erzehlet uns, daß er der vortrefflichste unter allen syrischen Königen gewest; und da Ezer im Ebräischen Hülffe oder Beystand heißt, so überläßt es der Verfasser den Sprachverständigen, ob dieses nicht ein Beywort seyn könne, das man dem Namen des Königes beygefü-

gefüget, um seine Bereitwilligkeit jedermann zu helfen damit anzuzeigen; so wie wir Ihn in unserer Sprache, Hadad den Helfer, nennen würden. Nun ist Hadad in der syrischen Sprache der Name der Sonne, und heißt dem buchstäblichen Verstande nach eine Sonne. Was könnte doch wol für ein natürlicher Sinnbild von einem gütigen Monarchen erfunden werden, das seine Eigenschaft besser ausdrückte, als eine Bildsäule der Sonne mit ihren sich zur Erde neigenden Stralen? Und wenn Rehobs Sohn ein solcher Fürst gewest ist; was konnte er wol für einen bessern Namen annehmen, da er nach der Monarchie strebte, als Hadad, oder den Namen der Sonne, eines höchst gutthätigen Wesens, welches an Wirksamkeit keines gleichen hat?

Daß aber der Hadadezer der heiligen Schrift mit des Nicolaus Damascenus Hadad eine Person ist, erhellet aus der Vergleichung der Erzehlungen von beyden. Nicolaus Damascenus erzehlet uns *, daß Hadad, welcher über Damascus und die andern Theile von Syrien, Phönicien ausgenommen, regieret, wider David, den König von Juda Krieg geführet, und sein Glück in vielen Schlachten, sonderlich in der letzten beym Euphrat versuchet, wo er geschlagen worden rc. Nun sehen wir aus der Schrift, daß Hadadezer um diese Zeit über gänz

* Ioseph. Antiq. Lib. VII c. 5.

ganz Syrien, so wol diesseits als jenseits des Euphrats, geherrschet habe, und es wird keiner andern syrischen Könige gedacht, als solcher die ihm unterwürfig gewest. Joseph hat folglich geirret, wenn er so wol wider das Zeugniß des Nicolaus Damascenus als der Schrift, zwey mächtige Fürsten in Syrien, Hadad und Hadadezer setzet. Ausserdem weiß man von keiner andern Schlacht die David am Euphrat geliefert, als der mit dem Hadad, nach dem Nicolaus Damascenus, oder mit dem Hadadezer nach der Schrift. Daher sind beyde eine Person. Es wird solches aus dem XI. Cap. des 1 B. Kön. noch deutlicher, wo wir lesen, daß Rezon, der Sohn des Eliadah, wider seinen Herrn Hadadezer, den König von Zoba, einen Aufruhr erreget, und Damascus eingenommen. Dieses beweist klärlich, daß kein solcher Hadad, als Josephus meinet, zu Damascus regieret habe, und giebt einen guten Grund zu muthmassen, daß Damascus unter Hadadezers Herrschaft gestanden; und wenn das ist, so ist Hadadezer, des Nicolaus Damascenus Hadad. Diese zwey Stellen aus der Schrift zünden einander ein grosses Licht an. In der einen wird gemeldet, daß die Syrier aus Damascus dem Hadadezer zu Hülfe gekommen; und in der andern, daß Rezon von seinem Herrn Hadadezer geflohen sey, sich Damascus bemächtiget, und daselbst regieret habe. Weil in der Schrift keines Königes der Syrer in Damascus gedacht wird: so muthmassen die Verfasser der allgemeinen Welthisto-

rie, daß Damascus eine Republik gewest. Allein Herr Delany will lieber, daß sie Hadadezern darum zu Hülfe gekommen, weil sie unter seiner Botmäßigkeit gestanden; und daß sich Rezon nach dessen Niederlage der Stadt bemächtiget, auch daselbst so lange geherrschet habe, bis ihn David daraus verjaget.

Die Folge von dieser Niederlage der damascenischen Syrer war, daß David Damascus unter seine Botmäßigkeit brachte, und unermeßliche Schätze erbeutete, welche er so wol als die Beute von andern Völkern, zum Heiligthume des Herrn widmete. Der Verfasser giebt hierauf eine kurze Nachricht von Davids Bedienten, und zuletzt auch von den Crethi und Plethi. Weil ihm keine von denen Muthmassungen der Kunstrichter wegen der letztern Genüge gethan: so bringt er seine Gedanken davon vor. Es erhellet aus dem Propheten Zephanja II, 5, daß Crethi ein Name der Philister sey. Daß aber Davids Leibwache gebohrne Philister sollten gewest seyn, ist nicht glaublich, wenn man auch setzet, daß sie den jüdischen Glauben angenommen hätten. Denn wie hätte er, da sie Abgefallene waren, ihrer Treue mehr trauen dürfen, als seinen Landesleuten und bewährten Unterthanen? Es fraget sich nur, ob einige von seinen eignen Unterthanen Crethi könnten genennt werden? Die Antwort darauf ist, daß man sie so genennet habe, weil sie mit David in der Philister Land gezogen, und daselbst so lange bey ihm geblieben, als er sich da aufgehal-

gehalten. Diese hingen ihm zuerst in seiner äussersten Noth an, und hielten in allen Drangsalen bey ihm aus. Daher ist es kein Wunder, daß Leute von einer so bewährten Treue, in grössern Gnaden bey ihm gestanden als andere, daß er mehr Vertrauen auf sie gesetzet, und daß sie bey andern Vorrechten, nicht unter dem obersten Feldhauptmann gestanden, sondern ihren besondern Anführer gehabt haben. Man wird vielleicht in allen Ländern Regimenter finden, die nicht von ihrem Vaterlande, sondern von dem Orte, wo sie sich eine Zeitlang aufgehalten, benennet werden; so wie des General Monks Völker die mit ihm in Schottland gewest, von einem Orte daselbst wo sie eine Zeitlang gelegen, Coldstreamer genennt worden, ungeachtet sie gebohrne Engelländer gewest.

Von den Plethi muthmasset der Verfasser, daß es ein Regiment von denen streitbaren Männern gewest, die zu David gekommen, da er sich zu Ziklag aufgehalten. Denn man findet unter ihnen einen, Namens Peleth, 1 Chron. XII, 3, welcher vermuthlich ihr Hauptmann geworden, und von dem man sie Plethi genannt hat; so wie die Kriegesleute, welche Fabius und Iphikrates angeführte, Fabier und Iphikratier geheissen, und so wie nach heutiges Tages die Regimenter gemeiniglich von ihren Obersten genennet werden. Doch kan es auch seyn, daß sie von einem andern Peleth, nemlich Jonathans Sohne, den Namen geführet haben. Weil nun die Crethi gleich vom Anfange mit David aus-

ausgehalten, so gehen sie auch billig stets den Plethi vor, die erst später zu ihm gekommen sind.

In den noch übrigen Capiteln dieses Theiles erzehlet Herr Delany, wie David nach Sauls Nachkommen geforschet, und einen noch lebenden Sohn Jonathans, den Mephiboseth gefunden, dem er als seinem eigenen Prinzen begegnet, welches man als einen Beweis von Davids beständiger Freundschaft gegen Jonathan ansehen kan. Ferner berichtet er, wie von David Gesandte an Hanon den König der Ammoniter gesandt worden, von dessen Vater er ehemals Gefälligkeiten erhalten hatte. Sie solten demselben bey seiner Gelangung zum Throne Glück wünschen. Allein die Fürsten der Ammoniter überredeten den König, daß es Kundschafter wären; daher er ihnen denn den äussersten Schimpf anthun ließ. Wie David diese Beschimpffung gerächet, findet man nicht; und es scheint, daß er gewartet, was ihm Hanon für Genugthuung deswegen geben würde. Allein, da dieser wider ihn ins Feld zog und viel Bundesgenossen annahm, unter welchen auch die Syrer waren; so mußte Joab und sein Bruder Abisai ihm entgegen ziehen. Hanon wurde nebst seinen Bundesgenossen in die Flucht geschlagen, und da sich die Syrer von neuem gerüstet, so kam es bey Helam zu einem blutigen Treffen, worinne die Syrern dem Kürzern zogen und wodurch sich der Krieg mit ihnen endigte. Dieses Buch enthält also den Zeitraum, in welchem David beständig glücklich gewest ist.

IV. Die-

IV.

Dieterich Wessel Lindens historische Nachricht vom Theerwasser, dessen medicinischen Tugenden, Zubereitung und Gebrauch. Leipzig 1745, 8, XI Bogen.

Hier ist ein neues, oder vielmehr bisher nicht geachtetes Hülfsmittel, die menschliche Gesundheit von Krankheiten zu befreyen, oder solche wider derselben Anfall zu bewahren, welches in Londen und in Irrland sehr viele gute Wirkungen gezeiget: Daher der Herr Verfasser, der ein Deutscher von Geburt ist, und als ein öffentlicher Lehrer der Arzeneykunst in Londen lebet, diese daselbst Mode gewordene Arzeney seinen Landesleuten bekannt macht und anpreiset. Wir wollen unsern Lesern eine kurze Nachricht davon ertheilen. Er hat seine Abhandlung in 5 Hauptstücke eingetheilet. Im ersten handelt er von des Theerwassers erster Erfindung, im zweyten von dem Gebrauche und Nutzen, in dem dritten von dem Mißbrauch desselben, im vierten von den Spottschriften, so dagegen heraus gekommen, und in dem fünften träget er seine eigene Meinung von dem Theerwasser vor. Im ersten Hauptstücke erzehlet er, daß Herr George Berkeley, Bischof zu Cloyne in Irrland, als er einige Zeit Missionarius in America gewest, bey den West-Indianern angemerket, daß sie sich des Theerwassers wider die Kinderblattern mit Vortheil bedienet. Als hierauf die Pocken in Cloyne heftig gewütet, habe der Herr Bischof, weil daselbst keine ordentliche Aerzte zu finden sind, das Theerwasser zuerst in seiner eigenen Familie, und sodenn auch bey andern versuchet, und dessen Wirkungen sehr heilsam befunden. Weil derselbe aus seinem Arzneymittel kein Geheimniß gemacht, hätten einige eigennützige Leute selbiges zu ihrem Vortheil angewendet, und sich zu Dublin und Londen grossen Reichthum damit zuwege gebracht, indem sie solches erst als ein Mittel wider die Krätze und wider alle zwischen Fell und Fleisch steckende Gebrechen, hernach aber auch wider die Schwindsucht angegeben. Der Erfolg bestätigte das, was sie von ihrer Arzney versprochen, und also fand selbige unzehlige Abnehmer: Wie denn ein dergleichen Theerwasserhändler zu Londen in zwey Monaten eilf bis

zwölf

zwölfhundert Quartier davon verthan, und es in gleichem Preise mit dem besten Weine verkauft. Obgedachter Bischof suchte, als er hiervon benachrichtiget war, diesem Eigennutz zu steuern, und gab daher eine gelehrte Abhandlung unter dem Titel Siris *heraus, worinne er nicht nur die Zubereitung des Theerwassers, sondern auch in welchen Krankheiten und Zufällen er solches mit Nutzen versuchet habe, bekandt machte, dadurch aber zugleich veranlassete, daß der Gebrauch des Theerwassers allgemein wurde.

Nach dieser historischen Nachricht untersucht Herr D. Linden, wem die erste Erfindung des Theerwassers als eines Arzneymittels zuzuschreiben sey. Man muthmassete in London insgemein, es möchte solches zuerst am Viehe und hernach auch an den Menschen in den Blattern, welche in America und sonderlich in Carolina sehr bösartig sind, gebraucht worden seyn. Der Herr Verfasser aber hatte hierbey noch einige Zweifel, welche er in einem beygefügten Schreiben dem Herrn Berkeley entdeckte. Dieser meldet in seiner gleichfalls eingerückten Antwort: Es sey ihm zwar nicht bekandt, daß in den Gegenden von America, wo er gewest, Theerwasser als eine Arzney sey getrunken worden. Weil man ihn aber berichtet, daß solches in Carolina als ein Verwahrungsmittel wider die Blattern getrunken werde; so habe er dergleichen in Cloyne gleichfalls versuchet, und dasselbe nicht nur als ein Verwahrungs- sondern auch als ein Heilmittel bey Kinderblattern, ja in den mehresten Krankheiten sehr nützlich und heilsam befunden. Ob die Indianer die ersten Erfinder dieser Arzney seyn, könne er zwar mit Gewißheit nicht behaupten, doch muthmasse er solches. Herr D. Linden schreibet also die erste Erfindung den Indianern zu, und glaubt, sie sey so alt, daß diese selbst von dem ersten Anfange nichts gewisses setzen können. So viel sey gewiß, daß vor Ankunft der Europäer in America das Theer schon bekandt gewest. Bey dieser

* Der Titel dieser Dissertation ist: Siris, eine Kette von philosophischen Betrachtungen und Untersuchungen von der Tugend des Theerwassers, und unterschiedenen andern zusammen hangenden Dingen, wo eines aus dem andern entspringet. Sie ist auch in die französische und holländische Sprache übersetzt worden.

dieser Gelegenheit macht der Herr Verfasser eine kleine Ausschweifung von den zwar einfältigen aber doch nützlichen Erfindungen der Americaner, da sie z. E. ehedessen die Goldbergwerke ohne Queckfilber zu bearbeiten gewust, da die Hottentotten alte Schäden glücklich heilen, da die Americaner sich in Ohnmachten und Müdigkeiten ausserordentlich stark machen können. Hierbey geräth er auf die Lehre von dem Einfluß des Himmels, mit welcher er nicht zufrieden zu seyn scheinet.

Im zweyten Hauptstücke liefert der Herr Verfasser einen Auszug aus der obgedachten Dissertation, und zeiget, daß die Bewegungsursachen des Bischofs weder Ehre noch Gewinn, sondern allein die Liebe zu dem Nutzen des gemeinen Bestens sey, welchem er dasjenige, was er durch viel angestellete Versuche mit dieser Arzney bewährt befunden, nicht vorenthalten können. Sodenn weiset er, wie das Theerwasser in America zubereitet werde. Weil es aber nach dieser Art sehr widerlich ist, so bringet er die Weise, wie es der Bischof verbessert, bey. Selbige kömmt darauf an: Man giesset 4 Gallon (welches 4 Qvartier ist) auf ein Qvartier Theer, rühret und menget es wohl mit einem platten Holze 3 oder 4 Minuten unter einander, läßt es hierauf 48 Stunden stehen, sodenn giesset man das klare Wasser davon ab, und hebet es in wohlvermachten Gläsern zum Gebrauche auf. Das Gefässe, worinne es gemacht wird, soll entweder ein gläsern oder ein irdenes verglasurtes seyn; im Fall der Noth mag man auch eins von Tannenholze nehmen. Noch eine andere Vorschrift kan man bey dem Herrn Verfasser selber nachlesen.

Der Gebrauch dieser Artzney ist ein halb Pfund medicinischen Gewichts, Morgens und Abends in einen leeren Magen zu nehmen. Wie lange es zu gebrauchen, kömmet auf die Beschaffenheit des Patienten an. Damit es auch keinen Ekel oder Ubelseyn verursache, so zeiget der Herr Verfasser, wie es mit Muscatennußöl und sonst angenehm gemacht werden könne. Unter den Kranckheiten, in welchen das Theerwasser dienlich ist, hat der Bischof die ersten Versuche in den Kinderblattern angestellet, worinne alle, die dasselbe getruncken, entweder gäntzlich davon befreyet geblieben, oder doch nur sehr leicht und gelind damit befallen worden. Ferner hat sich dessen Nutzen in der Pleuriß und Fiebern

durch

durch angestellte Versuche glücklich und hinlänglich gerechtfertiget. Weil das Theerwasser Wärme verursachet, so dürffte man glauben, es sey in den Blattern und hitzigen Krankheiten von schädlicher Wirkung. Allein der Bischof hat an zweyen Kindern sonderlich bemercket, daß sie zu der Zeit, wenn das Theerwasser nicht mehr in ihnen wirckete, stärcker vom Inflammations-Fieber angegriffen worden, als zur andern, wenn dasselbe mit dem Geblüte circulirte, ja er hat nur in seiner eigenen Familie im Jahr 1741 allein 25 Fieber durch den Gebrauch des Theerwassers curiret. In Kranckheiten, so mit Geschwüren und Beulen vergesellschafftet sind, und von dem faulen Geblüte ihre Abkunft haben, hat der Bischof diese Artzney so kräftig und heilsam gefunden, daß er deren Wirckung den Salivations-Curen und Holtz- oder Kräuter-Träncken vorziehet. In schmertzhafften Leibesgeschwüren, in der Schwindsucht, in Lungengeschwüren, in Inflammationen und dem Rothlauff ist das Theerwasser von ungemeinem Nutzen. Es ist eine köstliche Magenartzney, heilet dessen Unverdaulichkeit und macht guten Appetit: In Asthmatibus befördert es den Umlauf der Lebensäfte. Weiter ist es ein Brust-Balsam, und ein kräftiges Deobstruens in cachectischen und hysterischen Kranckheiten. Seine Kraft ist diuretisch und heilend, dahero dasselbe bey Blasen- und Nieren- wie auch Stein-Schmertzen Dienste thut. Da alle Balsamica einen Spiritum acidum enthalten, welches nichts anders als ein volatilisches Saltz ist; da Wasser ein Menstruum, das alle Saltze auflöset, und Theer ein Balsam ist, dessen Acidum mit Wasser aufgelöset wird, welches aber auch nicht vermögend ist, die groben resinösen Theile aufzulösen: So mag das Theerwasser in allen Entzündungs-Krankheiten sicher gegeben werden. Es ist das zuverläßigste Febrifugum, die beste Kühlung und Cordial. In Magenschwachheiten ist es weit sicherer als das Elixir Proprietatis und andre bittre Magentropfen. Es wird mit mehrerm Nutzen, als das Oleum ætheriale Terebinthini zur Reinigung der Uringänge und Heilung der darinne befindlichen Geschwüre gegeben. Theerwasser ist ein weit kräftigers Heilmittel in allen den Gebrechen, darinne man den kostbaren Balsamum peruvianum braucht. Es besitzet auch die Kräfte des Guajaci: ist gut in Podagra, Wassersucht, Gicht und in venerischen Kranckheiten.

ten. Man spüret in dem Theerwasser alle die Tugenden, welche die besten sulphurische und mineralische Wasser haben. Dem kostbaren und doch meist verfälschten Balsam von Judäa, auch andern ausländischen Balsamen thut es das Theerwasser in vielen Stücken zuvor. Man kan es ohne Gefahr an stat der Emeticorum brauchen, und gleichen Nutzen erwarten. Weil der Anfang des Podagra in einer faulen Digestion bestehet, das Theerwasser aber vor allen bekandten Artzneyen die Digestion befördert, den Magen und das Geblüt stärcket; so folget, daß es das beste und sicherste Mittel sey, entweder das Podagra damit zu verhindern, oder die Natur gegen den Anstoß dergestalt zu stärcken, daß sie vermögend sey, es von den Vitalibus zu treiben. Von dem Scharbock handelt der Herr Verfasser weitläuftig, und zeiget, wie das Theerwasser das allergewisseste und kräftigste Mittel wider denselben sey, führet auch noch verschiedene Tugenden desselben an, welche wir hier übergehen.

Das dritte Hauptstück bestehet mehrentheils aus des Herrn Bischofs Schreiben an T*** P*** Esquire und hält einige weitere Anmerkungen von der medicinischen Tugend des Theerwassers, nebst einer Anweisung in sich, wie solches zu verfertigen und zu gebrauchen sey. Wir haben aber das vornehmste davon schon berühret, und wollen nur noch ein und anders daraus anbringen. Es wird hier eine andere Vorbereitung des Theerwassers gelehret, welche man als ein Bad wider Krätze, Geschwüre, Aussatz und dergleichen faule Schäden gebrauchen könne. Den Einwurf dürfen wir nicht unberühret lassen: Man könne von dieser Artzney nichts halten, weil sie für eine Panacea ausgegeben werde. Der Bischof antwortet darauf: Er muthmasse, Theerwasser sey eine Panacea, er könne irren: doch sey es eines Versuches in Betrachtung des grossen und allgemeinen Nutzens werth. Unter einer Panacea verstehe man nicht eine solche Artzney, welche alle unzertrennliche und unheilbare Kranckheiten ohne Unterscheid curire; sondern die wahre Meinung gehe dahin, daß es eine Artzney sey, die unterschiedene Arten von Krankheiten curire und erleichtere. Er getraue sich a priori zu erweisen, daß sein Theerwasser eine solche Arzney sey, ob er gleich nicht Gelegenheit gehabt, es in allen Fällen zu probiren. Hierauf erzehlet er, wie er veranlasset worden, die Kräfte des Theeres

als

als eines herrlichen Balsams zu untersuchen, und wie er von einem Versuche auf den andern und mehrere geführet worden, da denn der glückliche Erfolg ihn immer mehr in seiner guten Meinung bestärcket habe.

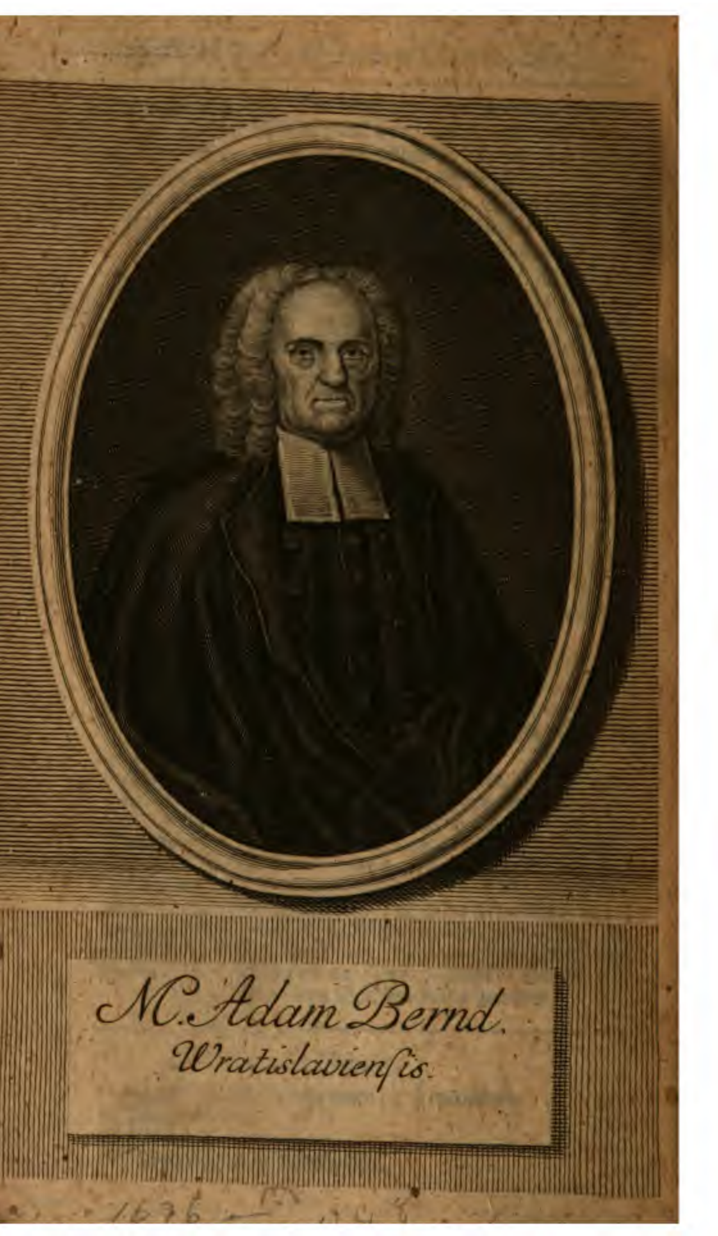
Das vierte Hauptstück ist mit dem Widerspruch der Medicorum, Apotheker und Marktschreyer, auch der sogenannten Chemicorum wider das Theerwasser beschäftiget. Weil sich aber derselbe durch die anhaltende gute Wirkungen desselben von selbsten widerlegt; so übergehen wir solche hier, und erwehnen nur der Schrifft, worinne der Bischoff am Vorgebirge der Elisäischen Hoffnung mit dem D. Hancook in einer Unterredung vorgestellet worden. Dieser hielte das Wasser für eine Universalartzney, und schrieb A. 1726 einen gantzen Tractat davon, worinne er die angestellten Versuche mit seinen Anmerkungen erzehlte, und solches vor die meisten Kranckheiten anpriese. Eben diese Meinung wolte auch ein Medicus Smith in einer Dissertation behaupten. Die Beschreibung der sogenannten Chemisten zu Londen, überlassen wir den Leser bey dem Herrn Verfasser selber nachzusehen. Unter andern Vortheilen, die sie besitzen, rühmet er von ihnen das Glasmachen mit Steinkohlen.

In dem fünften Hauptstück untersucht der Herr Verfasser die Eigenschafften des Theeres gründlich, und sagt seine eigene Meinung von dem Theerwasser, da er es vor den Scharbock als ein unstreitiges und vortrefliches Mittel anpreiset.

Was der Bischof von demselben angerühmet, habe er zwar historisch erzehlet. Weil er aber nicht selbsten Gelegenheit gehabt, solches zu probiren, wolle er nicht Bürge dafür seyn, ob er wol in eines so glaubwürdigen Mannes Worte keinen Zweifel setze. Wir können uns dabey nicht aufhalten, wie wir auch aus der Vorrede nichts anführen, als daß er mit Herrn Lic. Kübeln nicht wohl zufrieden ist, daß er die Arzneykunst in ein mathematisches Gewand einkleiden wollen, und Herrn D. Ernstings Nucleum Medicinæ quinquepartitum scharf beurtheilet. Die Zuschrift ist an Ihro Hochfürstl. Durchl. den Herrn Herzog von Sachsen-Gotha gerichtet.

Inhalt:




M. Adam Bernd.
Wratislaviensis.

Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Sechs und sechzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1745.

Sechs und dreyßigster Theil.

---

bey Johann [illegible]

I.

Origenis, Vorstehers der christlichen Schule zu Alexandrien und Aeltesten, acht Bücher von der Wahrheit der christlichen Religion wider den Weltweisen Celsus: Johann Lorenz Mosheim hat sie aus dem griechischen übersetzet, und durch Anmerckungen aufgekläret. Hamburg 1745 in 4to. V Alph. 10 Bogen.

Die Ubersetzungen grosser Werke in die deutsche Sprache sind itzo gewöhnlicher und angenehmer als iemals. Es ist auch diese Beschäftigung nicht zu verwerffen, wenn man nur eine gute Wahl hält, denen fremder Sprachen unkundigen Lesern nützliche Bücher bekannt machet, und die Dolmetschung selbst solchen Personen anvertrauet, welche der Sprachen sowohl, als derer in den deutsch zu machenden Schrifften vorgetragenen Dinge kündig sind. Wie sich aber bey den meisten Ubersetzungen, in Ansehung dieser erforderten Eigenschaften, gar viel zu erinnern findet, so wolten wir wünschen, daß solche insgesamt von der Art und dem Werthe seyn möchten, wie gegenwärtige ist. Der

Herr Abt Mosheim hat solche verfertigt: und diese Nachricht ist schon zureichend, eine gute Meinung von der Arbeit selbst zu machen. Man ist von diesem berühmten Gottesgelehrten versichert, daß er seine Mühe an lauter wichtige, nützliche Dinge wendet: man kennt die Stärcke desselben sowohl in der griechischen als in der deutschen Sprache: man ist es gewohnt, von seiner Feder lauter Meisterstücke, lauter gründliche und wohl ausgearbeitete Wercke zu erhalten. Es wird sich also iedermann von dieser Verdeutschung des Origenis zum voraus etwas gutes und ausnehmendes versprechen. Man irret in solcher Meinung keinesweges. Diese Dolmetschung drücket den Sinn der griechischen Urkunde richtig aus; sie ist sehr deutlich: sie trägt die Gedanken des alexandrinischen Lehrers in einer so reinen und schönen deutschen Schreibart für, daß man diese selbst für eine Urkunde halten solte. Das aber ist alles, was zu einer guten Übersetzung erfordert wird. Der Herr Abt hat noch mehr gethan. Er hat Origenis Vortrag mit häufigen und gelehrten Anmerkungen erläutert, unterstützt und vertheidiget, auch dem gantzen Werke eine umständliche Vorrede von acht Bogen beygefügt. Die Schrifft dieses Kirchenlehrers gegen den Celsum ist so bekannt, daß wir nicht nöthig haben, daraus einen Auszug mitzutheilen. Aber von der Vorrede des Herrn Abts sowohl, als von den Anmerkungen desselben, wollen wir unsern Lesern nähere Nachricht geben.

In

In der Vorrede erzehlt der Herr Abt erstlich die Geschichte dieser Ubersetzung, und handelt darauf von der Beschaffenheit, von den Absichten und von dem Nutzen derselben. Wir machen von der Geschichte der Dollmetschung den Anfang. Sie ist in mehr als sechzehn Jahren allmählig fortgesetzt, mehr als einmal übersehen und ausgebessert, mit zwey andern Ubersetzungen scharf und bedachtsam verglichen, und zweymal von dem Herrn Verfasser selbst abgeschrieben worden. Man hat dieselbe den Beschäfftigungen des Herrn Abts in seinen Nebenstunden zu danken, und er hat daran zu seiner Ergötzung gearbeitet, wenn er von andern Verrichtungen ermüdet gewest, und gleichsam ausruhen wollen. Er entschlosse sich bereits für zwanzig Jahren, Origenis Buch gegen den Celsum, griechisch, mit einer neuen lateinischen Ubersetzung, mit Anmerkungen und einigen Abhandlungen aus der Kirchenhistorie an das Licht zu stellen: wozu er aus der Abschrifft dieses Buches, die in dem Bücherschatze der hohen Schule zu Basel verwahret wird, die Arten zu lesen erhielt, welche von dem gedruckten abweichen. Als aber die Nachricht von Paris einlief, daß der Benedictiner Carl de la Rue, die Widerlegung des Celsus nebst den übrigen Werken des Origenes, ganz neu übersetzt und an vielen Orten ausgebessert, nebst seinen und vieler Gelehrten Anmerckungen heraus geben würde, so ließ er diesen Vorsatz fahren. Unterdessen aber verging ihm doch die

Begierde nicht, sich um den Origenes verdient zu machen, und er beschloß endlich, dessen Dollmetscher unter seinen Landesleuten zu werden, da es sich nicht fügen wollen, daß er dessen Herausgeber geworden. Er setzte diese Arbeit ganz langsam und allmählig fort, weil er die neue Auflage der Benedictiner gern abwarten, und sich derselben Fleiß und Einsicht zu Nutze machen wolte. Zuerst übersetzte er aus der Ausgabe des Origenis die Wilhelm Spencer 1677 zu Cambridge besorget hatte: wobey die unterschiedenen Arten zu lesen der baselischen Abschrifft fleißig zu rathe gezogen wurden. Als er ganz fertig war, nahm er die französische Ubersetzung dieser Schrifft, welche Elias Bouhereau zu Amsterdam 1700 heraus gegeben, zur Hand, und verglich dieselbe mit seiner deutschen auf das fleißigste. Er rühmet gedachte Ubersetzung des Bouhereau besonders und erklärt sich, daß er durch dieselbe viel Licht erhalten habe.

Währender dieser Bemühung kam der Origenes der Benedictiner zum Vorschein: und in dem ersten Bande erschienen auch die Bücher gegen den Celsus, mit Vincent Thuillier neuer lateinischer Ubersetzung, mit Wilhelm Spencers, David Höschels, und Elias Bouhereau bereits vorhin gedruckten, und Franz Gujet, Claudius Capperonier, auch Carl de la Rue noch unbekannten Anmerckungen, ingleichen mit vielen bisher ungedruckten Arten zu lesen, die aus acht alten griechischen Abschrifften

gezo-

gezogen sind. Der Herr Abt versprach sich ungemein viel von dieser schönen Ausgabe; fand aber weniger als er gehoffet hatte. Die meisten der beygebrachten Lesarten sind theils offenbare Schreibefehler, theils von keiner Erheblichkeit: und die neuern Anmerkungen haben dem Herrn Abt nur in wenig Stellen Dienste thun können. Das beste in gedachter pariser Ausgabe ist wohl die neue lateinische Übersezung des Benedictiners Thuillier. Der Herr Abt hat solche vom Anfange bis zum Ende mit der seinigen verglichen, und ertheilt derselben das Zeugniß, sie ehre ihren Urheber durch ihre Reinigkeit, durch ihre Deutlichkeit, durch ihre Aufrichtigkeit. Diesen trefflichen Vorgängern ist der Herr Abt behutsam gefolget, und beständig beflissen gewest, das Mittel zwischen einer allzu freyen und allzu sclavischen Übersezung zu halten. Das Werk lobt auch seinen Meister, und ist ein unverwerflicher Beweis, daß derselbe diesen Endzweck vollkommen erreichet.

Er kommt darauf zu den Ursachen und Absichten, welche ihm diese Übersezung angerathen haben. Die Schönheit und Gründlichkeit der Widerlegung des Celsus ist keinesweges die erste und gröste derselben. Es haben zwar viel wackere Männer dieses Buch als ein Meisterstück, als eine Schrifft gepriesen, die ihres gleichen in ihrer Art nicht hat: und der Herr Abt bringt einige dieser Zeugnisse bey. Allein dieselben halten ihn nicht ab, zu urtheilen, daß der Ruhm womit dieses Buch so viele beehren,

wahrhafftiger seyn würde, wenn er mäßiger wär. Er findet vieles welches ihm verbietet, diese Schutzschrifft der Christen für eine vollkommene Arbeit zu halten. Wir wollen dessen eigene Worte hersetzen: „Origenes läst einen „Theil der Verläumdungen und Vorwürfe sei„nes Widersachers ungerochen, und schweiget „da, wo er hätte mit Eifer reden sollen. Oft „widerlegt er nicht redlich genung, und leugnet „oder verdecket etwas, das er ohne alle Furcht „hätte zugeben und aufdecken können. Zuwei„len kämpffet er gantz schwach und ohnmächtig, „und rechnet seinem Feinde das als einen gros„sen Beweis an, was entweder nichts als sein „eigener Einfall, oder eine Lehre der Christen „ist, die Celsus nicht ohne Beweis glauben will. „Wir lesen in unserer Sprache Vertheidigun„gen der christlichen Religion, die diese weit „überwiegen. Es erhellet hieraus, daß die Vortrefflichkeit des Werckes nicht die erste und gröste Ursache dieser Ubersetzung gewest. Es waren andere, welche den Herrn Abt zu derselben bewogen. Einmal sind die Meinungen von den Vätern der Kirche sehr getheilet. Einige erheben dieselben allzu hoch; und andere schlagen solche zu sehr nieder. Der Fortgang dieses Ubels kan nicht besser gehemmet werden, als wenn man die vornehmsten und besten Schrifften der Lehrer der ersten Kirche bekannter machet, als sie unter uns sind. Es finden sich viele unter denselben, welche der Ehre einer Ubersetzung weit würdiger sind, als der Cicero,

der Lucian, der Terentius, der Seneca und die übrigen alten Heiden, die wir itzo anfangen, zierlich und gut deutsch reden zu lassen. Dieses hat den Herrn Abt bewogen, seinen Landesleuten eine der gelehrtesten, berühmtesten und merkwürdigsten Schrifften des christlichen Alterthumes vorzulegen. Nechst diesem sucht derselbe durch diese Schrifft dem Unglauben unserer Zeiten zu steuren. Die Herolde desselben führen beständig die Klage im Munde: Die Schrifften, welche Fronto, Celsus, Porphyrius, Julianus, Hierocles und andere in den ältesten Zeiten gegen die christliche Religion verfertiget, und solche vielleicht mit unauflöslichen Einwürfen ausgerüstet haben, wären durch die Künste der Geistlichkeit verloren gegangen. Diese verführerische Klage sucht der Herr Abt durch gegenwärtige Ubersetzung aus dem Grunde zu zerstören. Er erinnert, daß Juliani Anklagen noch in Cyrilli Schrifften übrig sind, und daß Celsi Bestreitung der christlichen Lehre, in der Schrifft des Origenis gegen denselben fast völlig gerettet worden. Dieser Celsus besitzt die Fähigkeit eines geschickten Widersachers, und versucht alles, was ein geübter Streiter versuchen mag; dergestalt, daß die übrigen Verkläger der Christen in den ersten Zeiten, in ihren Streitschrifften die nicht mehr vorhanden sind, unmöglich mehr als er gesagt haben können. Was ist es aber alles, was er theils so beredt, theils so gelehrt, theils so boshafft heraus stösset? Der Herr Abt antwortet: Spreu, die ein klei-

ner Wind zerstreuet, Unwahrheiten die sich selbst widerlegen, Verleumdungen, gottlose Verdrehungen der unschuldigsten und heiligsten Lehren, betrügliche Schlüsse, gemeine Zeitungen, kindische Einfälle, die der heutige Unglaube selbst verwirfft.

Vermuthlich werden die Leser begierig seyn, diesen Celsum näher zu kennen. Der Hr. Abt erfüllet ihren Wunsch, und redet von demselben umständlich. Origenes berichtet, daß zwey Weltweise dieses Nahmens, beyde Jünger des Epicurus, in den ersten Jahrhunderten, der eine zu Nerons, und der andere zu Hadriani Zeiten gelebt. Der letzte dieser beyden Epicureer soll nach Origenis eigener Versicherung derjenige seyn, welchen er bestreitet; und dieser Meinung sind die grösten und berühmtesten Gelehrten bis auf unsre Zeit beygefallen; deren Nahmen sowohl als die Stellen ihrer Bücher der Herr Abt hier anführet. Er selbst aber ist anderer Meinung. Origenis Ausspruch blendet ihn keinesweges. Denn es hat dieser Kirchenlehrer nichts, womit er uns überzeugen kan, daß er die Feder wider einen Epicureer führe, als den Nahmen und die Zeit. Er schliesst also; Mein Gegner heißt Celsus. Ohngefehr um die Zeit da dieser gegen die Christen geschrieben, hat die epicurische Schule auch ein Mitglied gehabt, das diesen Nahmen geführet. Also ist mein Celsus kein anderer als derselbe. Man merkt es wohl, daß dieser Schluß hinke, und es ist ja wohl möglich, daß zwey Männer

eines

eines Nahmens, aber unterschiedenes Glaubens zugleich in der Welt gelebet. Nechst diesen hat des Origenis Celsus nicht ein einziges Zeichen eines Epicurers an sich. Er behauptet alles das, was ein Epicurer leugnen muß: die Vorsehung Gottes, die Schöpfung der Welt, die Unsterblichkeit der Seele. Er glaubet alles das, was kein Epicurer glauben darf: Geister, Zauberer, Erscheinungen der Götter, Wahrsager, Wunder und andere dergleichen Dinge. Durch alles dieses erklärt er sich selbst, daß er kein Epicurer sey. Origenes spricht zwar, Celsus habe sich oft verstellet, und seinen epicurischen Sinn verborgen. Allein dieses läßt sich so geschwinde verneinen, als es gesaget wird: ja es ist gar nicht wahrscheinlich, daß Celsus solches solle gethan haben, wie der Hr. Abt umständlich zeiget. Der berühmte Dodwell hat auf eine besondere Weise darthun wollen, wie Celsus zugleich ein Epicurer habe seyn, und auch nicht seyn können. Der Herr Abt will sich mit Widerlegung solcher Träume nicht aufhalten, fället aber bey dieser Gelegenheit folgendes Urtheil von gedachtem Engelländer: „Ich kenne keinen unter den neu„ern Gelehrten, der so fleißig, so gelehrt, so tief„sinnig, so kühn und zugleich so unglücklich ge„muthmasset, als Dodwell; und wenig Schrif„ten, warinne so viel Gelehrsamkeit, und so we„nig Vernunft ist, als in seinen.

Wer ist aber nun denn des Origenis Celsus? Der Herr Abt bemühet sich, aus dem was derselbe hin und wieder in dem Werke selbst von sei-

ner

ner Person, Lehren und Meinungen meldet, dessen Bild zusammen zu setzen. Celsus war entweder in Aegypten gebohren, oder doch lange in diesem Lande gewest. Er hat auch eine Zeitlang in Syrien und Palästina gelebt. Er ist mit den Juden umgegangen und hat sich bey ihnen nach den Lebens- und Leidensgeschichten unsers Erlösers erkundiget, welche ihm ihre gottlosen und giftigen Gedichte von demselben in den Kopf gebracht. Es scheinet nicht, daß er die Bücher der Apostel gelesen, oder mit den Rechtgläubigen einen Umgang gehabt: vielmehr gewinnet es das Ansehen, er habe keine andern Gemeinen drr Christen gekannt, als die gnostischen Rotten, die sich von der Kirche des Herrn abgesondert, und das Christenthum mit morgenländischen Träumen beflecket hatten. Er hat einige Bücher dieser Abtrünnigen gelesen, und gesteht er selbst, daß er mit etlichen Aeltesten derselben Freundschaft gehalten. Dieser Umgang mit den Gnostickern hat allem Ansehen nach sein Werk wider die Christen veranlasset, und er hat eigentlich darinne nur mit der Religion solcher gnostischen Christen zu thun, die den Schöpfer dieser Welt von dem Vater unsers Heilandes unterschieden, und die Lehrbegierde der übrigen mit allerhand kraftlosen und elenden Gedichten, von dem Ursprunge dieser Welt und von der Herrschaft der Geister über dieselbe und deren Einwohner sättigten.

Die Zeit zu welcher Celsus geschrieben, läßt sich durch einige Stellen seines Buches ziemlich

genau

genau bestimmen. Er hat das Gespräch des Jasons und des Papiscus gelesen, dessen Urheber der bekehrte Jude Aristo von Pella ist, der unter dem Kayser Hadrianus und Antoninus Pius gelebet hat: Er redet von den Marcioniten, von den Carpocratianern, von den Marcellinniten, die sich erst recht um die Mitte des andern Jahrhunderts hervor gethan haben: Er gedenket derjenigen, die sich unterstunden die Evangelienbücher zu verfälschen: Er war schon lange aus der Welt geschieden, da Origenes die Feder wider ihn ergriff. Aus allem diesem aber folgt der Schluß, daß Celsus seine Schrift nach dem Ablaufe der ersten Helffte des zweyten Jahrhunderts ausgearbeitet habe. Er will in derselben ein rechtgläubiger Heide seyn: hegt aber vielfältig solche Gedanken, welche von den gemeinen Meinungen der Heiden weit abgehen. Er ist also zwar ein Heide, aber doch kein gemeiner Heide. Sein Glaube ist nicht der Glaube des gemeinen Mannes und der Götzenpriester. Seine Vernunft will das Heidenthum gerne so erklären, daß sie sich desselben nicht schämen dürffe: er sucht den unsinnigen Aberglauben der abgöttischen Welt, welchen die Christen bestritten, zu beschönigen. Dieses erhellet deutlich, wenn man dessen Lehren von Gott, von der Welt, von der Seele, von dem Ursprunge der Vielgötterey genauer betrachtet; welche der Herr Abt hier insgesamt umständlich anführet. Bey den theils spitzigen, theils nichtswürdigen und ungereimten Gründen, wo-

durch

durch Celsus die Religion sowohl der Juden als Christen zu überwinden, vermeinet; ingleichen bey den unbändigen Lästerungen die er ausgestossen, will er sich nicht aufhalten, sondern verweiset die Leser auf das Werk selbst; erinnert aber und erweiset, daß keiner unter allen Feinden des Christenthums ärger getobet, unverschämter gescholten, höhnischer gespottet und gelachet habe als Celsus.

Die Frage ist noch übrig: welcher Secte der Weltweisen derselbe zugethan gewest? Daß er nicht unter die Epicurer könne gezehlt werden, erhellet aus dem was bisher gesaget worden. George Hornius und Jacob Martin setzen ihn unter die Stoicker: allein es geschiehet mit schlechtem Grunde. Der Herr Abt aber ist der Meinung, dieser Philosoph sey ein Mitglied der sogenannten eclectischen Partie gewest, die schon eine geraume Zeit vor ihm in Aegypten geblühet, und viele derjenigen an sich gezogen, die keine Unterthanen eines alten griechischen Weltweisen werden, sondern der Wahrheit selbst nachspüren wollen. Diese Bande habe aus allen Secten der Weltweisen dasjenige was ihr das beste und wahrhaftigste zu seyn geschienen, erwehlet; und sich doch in den wichtigsten Lehren von Gott, von der Welt, von der Seele, von dem höchsten Gute, von dem Endzwecke der Menschen, an den Plato gehalten. In die Fußtapfen dieser eclectischen Philosophen sey Celsus völlig getreten. Die berüchtigte Schrift desselben war ohngefehr achzig oder neunzig

Jahr

Jahr alt, da Origenes eine Widerlegung derselben verfertigte. Der Herr Abt will sich in eine Beschreibung des Lebens, des Schicksals, der Schwachheiten, der Verdienste, der Schriften dieses grossen Lehrers nicht einlassen, weil solches bereits von viel andern geschehen. Er bringt aber doch etliche auserlesene Anmerkungen über denselben bey: und wir setzen einige derselben mit dessen eigenen Worten her.

Origenes ist der berühmteste und gröste Lehrer, den die Kirche, so lange sie unter der Regierung der heidnischen Kayser gestanden, gehabt hat. Er war so gelehrt, als man zu den Zeiten worinne ihn die Vorsehung hat leben lassen, werden konnte. Allein seine Gelehrsamkeit war sein Unglück. Sie zog ihm den Neid und die Verfolgung seines Bischoffs auf den Hals, der ihn aus seinem Vaterlande bannete, und verleitete ihn selbst, die göttliche Weisheit unsers Erlösers, den ungewissen und betrüglichen Gesetzen seiner Wissenschaft zu unterwersen. Er war erst achtzehn Jahr alt, da man ihn schon vor würdig erkannte, die berühmte Schule der Christen in der grossen Stadt Alexandrien zu regieren: und keiner weder vor noch nach ihm, hat diese mühselige und ansehnliche Bedienung mit so vielem Ruhme und mit einer so grossen Treue und Geschicklichkeit verwaltet, als er. Die Heiden bewunderten seine Gelehrsamkeit, und die Christen seinen Eifer und Gottseligkeit. Die grösten und ansehnlichsten Weltweisen der Heiden setzten sich zu seinen Füssen,

und schämten sich nicht, Schüler des jungen Lehrers der Christen zu werden. Alles, was Vernunft, was Weisheit, was Frömmigkeit und Tugend liebte und suchte, kam aus allen damals bekannten Ländern der Welt nach Alexandrien, um einen so grossen Mann zu sehen und zu hören. Alle wahre und erdichtete Fehler und Irrthümer die ihm vorgeworfen werden, können ihm den Ruhm eines grossen Geistes und ungemeinen Mannes nicht nehmen. Die meisten seiner Schwachheiten sind mehr den Zeiten worinne er gelebet hat, als seinem Verstande und Willen beyzumessen. Die alten Lehrer scheinen klein zu seyn, wenn sie mit den Lehrern unserer Zeiten verglichen werden: allein die neuern Lehrer wären in Ansehen der alten klein gewest, wenn sie ihre Zeitgenossen gewest wären. Ein Lehrer der heutigen Kirche der gelehrt heissen kan, ist vielleicht noch einmal so gelehrt und weise als Origenes: allein er hat auch zehnmal mehr Gelegenheit und Mittel, gelehrt und weise zu werden, als Origenes gehabt hat. Die meisten Schwachheiten die ihn verstellen, wären, allem Ansehen nach, vermieden worden, wenn Verstand, Witz und Einbildung gleich stark bey ihm gewest wären. Sein Verstand siegt oft über die Einbildung: allein seine Einbildung erhält mehr Siege über den Verstand. Er hätte sein Leben ruhiger geführt, und stünde itzt unter den Märtyrern und Heiligen oben an, wenn er ungelehrter und verachteter gewest wäre.

Wir

Wir kommen nunmehro zu dem Werke selbst. Dasselbe ist eine Vertheidigung der christlichen Religion, eine Beantwortung und Entkräftung der Einwürfe, welche Celsus dagegen gemacht. Die Ursachen sind bereits angeführt worden, warum wir es vor unnöthig halten, einen Auszug aus demselben zu verfertigen. Dieses aber ist zu bemerken. Da Origenes seine Arbeit nur in Bücher getheilet, und selten angezeigt, wo die Sprüche der Schrift stehen, die er angeführt; so hat der Herr Abt für dienlich erachtet, daß jedes Buch in Hauptstücke; ein jedes Hauptstück in Absätze zerschnitten, und die angezogenen Sprüche der Schrift auf dem Rande bemerket würden. Die Abtheilungen der Hauptstücke sind theils aus der französischen Übersetzung genommen, theils von dem Herren Abt selber gemacht; die kleinern Abschnitte aber nach der Benedictiner Ausgabe des Origenis eingerichtet worden.

Der Herr Abt aber hat sich bey seiner Beschäftigung nicht bloß als einen Übersetzer, sondern auch als einen Erläuterer, Erklärer und Vertheidiger dieses Kirchenlehrers erwiesen, da er dem Buche desselben so häufige Anmerkungen beygefüget. Dieselben sind grössentheils von einer andern Art als diejenigen, welche die Gelehrten insgemein zu den Büchern der Alten zu setzen pflegen. Er hat darinne mehr auf die Sachen gesehen als auf die Worte, und die verschiedenen Arten die Worte zu lesen. Er erklärt sich hierüber selbst also: „Ich wäge Ei-

„gennuß und Betrug, die Vorwürfe und Ant-
„worten der streitenden Theile ab, und lasse ei-
„nem jeden so viel Recht widerfahren als ihm ge-
„bühret. Meine Billigkeit gehet so weit, daß
„ich mich des Ungläubigen annehme, wenn sein
„Gegner nicht aufrichtig und edel genung mit
„ihm handelt. Origenes antwortet zuweilen
„nichts auf des Celsus Beschuldigungen, weil
„er sie übersieht: zuweilen schlecht, weil er sie
„nicht verstehet; zuweilen so sinnreich und künst-
„lich, daß er der Wahrheit verfehlet. Ich ver-
„trete da, wo ihm eines von diesen begegnet ist,
„seine Stelle, und zeige den heutigen Nachfol-
„gern des Celsus, daß ihr Bruder deswegen
„nichts gewonnen habe, weil sein Widersacher
„zuweilen in die Luft streichet. Oft reden bey-
„de von Dingen, die in unsern Ländern und zu
„unsern Zeiten ganz unbekannt sind. Ich muß
„also ihr Ausleger werden, und das erklären,
„was die Leser ihrer Zeiten ohne Erklärung ver-
„standen haben.„

Wir bekennen es, daß uns diese Art der An-
merkungen ungemein vergnügt habe: und wir
haben bereits bey anderer Gelegenheit gewün-
schet, daß diejenigen welche alte geistliche oder
weltliche Schriftsteller heraus geben, auch auf
eine dergleichen Art der Erläuterung dersel-
ben, ihren Fleiß wenden möchten. Solche
bringen denjenigen Lesern, welche nicht bloß auf
Worte, sondern fürnemlich auf Gedanken und
Schlüsse sehen, einen weit grössern Nutzen, als
die mühsamst und bis zum Eckel zusammen ge-

stoppel-

stoppelten Lesarten, womit sich ein gewisses Geschlecht der Herausgeber so gewaltig brüstet. Der Herr Abt Mosheim wäre seiner bekannten Fähigkeit nach, ohne Zweifel im Stande gewest, sich ihnen mit einer solchen Sammlung gleich zu stellen. Aber er hat lieber für den Verstand seiner Leser sorgen, auch deren Einsicht und der Erkenntniß der Wahrheit selbst zu Hülfe kommen, als sie mit trockenen Wörterforschungen abspeisen wollen. Und in der That wird zu dem ersten weit mehr Gelehrsamkeit und Geschicke erfordert, als zu dem letzten. Wir waren gesonnen von diesen schönen Anmerkungen des Hrn. Abtes ein und die andere mitzutheilen. Der Auszug aber ist über Vermuthen bereits so weitläuftig geworden, daß wir unsere Leser nicht länger aufhalten dürffen. Wir wollen also nur einige derselben die uns am beträchtlichsten geschienen, anzeigen und es ihnen überlassen, solche in dem Buche selbst nachzusehen. Es finden sich also

pag. 9 eine Nachricht von dem Leben des Ambrosii, dem Origenes dieses Buch zugeschrieben.

p. 34 eine Beantwortung des Wahnes, daß in einer Religion die von Gott kömmt, nichts seyn soll, das nicht aus der Vernunft kan erkannt und dargethan, und durch die Vernunft oder durch die Kräfte unseres Verstandes vollkommen begriffen werden.

p. 48 eine Abhandlung von dem Thierdienste der Aegypter.

p. 71 eine Untersuchung der von den Heiden fast durchgängig, und von Origenes gewissermassen angenommenen Lehre, daß der Tod eines Menschen, der sein Vaterland mehr als sein Leben liebet, ein ganzes Volk aus der grösten Noth retten könne.

p. 79 eine Prüfung der jüdischen Lästerung, daß sich Maria ehe sie ihre Heyrath mit dem Joseph vollzogen, von einem heidnischen Soldaten der Panthera geheissen, habe schwängern lassen.

p. 142 eine Erörterung der Ursachen von der Flucht Christi nach Aegypten.

p. 206 eine Erklärung der Höllenfahrt Christi.

p. 219 eine Beleuchtung des Einwurfs Celsi gegen den Beweis der göttlichen Lehre und Sendung Jesu, durch dessen Wunder.

p. 239 eine Prüfung der Lehre von der Verwandelung der Gestalt unseres Heilandes, und von seinem glänzenden Angesichte nach der Auferstehung.

p. 245 eine Betrachtung über die Wahrheit und Gewißheit der Auferstehung Jesu.

p. 275 eine Beantwortung des Einwurfes, eine Religion könne nicht für göttlich gehalten werden, deren Anhänger sich in viele Banden und Parteyen zersplittert haben.

p. 393 eine Betrachtung über Origenis irrige Meinung, daß es eine doppelte christliche Religion gebe, eine für die gemeine, und die andere für die kluge und verständige Welt.

p. 426

p. 426 eine Prüfung der Meinung des Origenis, daß die ganze Schrift einen doppelten Verstand, einen wörtlichen und einen geistl. habe.

p. 454 eine Untersuchung der Frage: ob Gott die Welt der Menschen halber erschaffen habe?

p. 474 eine Abhandlung von dem Ursprunge der Kunst, aus dem Fluge und Geschrey der Vögel das Künftige zu verkündigen: ingleichen von der Sprache der Thiere.

p. 517 Erörterung der wahren Meinung des Origenis von der Auferstehung der Todten.

p. 533 Betrachtung über die alte Lehre, daß Gott eine iede Landschaft einem grossen und vornehmen Engel zu regieren gegeben habe.

p. 599 eine Untersuchung des Grundes der von den römisch-catholischen so angerühmten Traditionen.

p. 629 eine Beschreibung von den Mysteriis der Heiden, und sonderlich des Mythras.

p. 637 eine Betrachtung über das Diagramma der Ophiten.

p. 641 Untersuchung des Lebensöles, womit Jesus von seinem Vater gesalbet worden.

p. 720 eine Betrachtung von der menschlichen Gestalt unsers Erlösers.

p. 755 Erwegung und Beantwortung des heidnischen Einwurfes, daß das Gesetz der Juden und das Gesetz Jesu nicht einstimmig sey, sondern eines dem andern widerspreche.

II.

Memoires de Condé.

das ist:

Sammlungen zur Geschichte Frankreichs, darinne die merkwürdigsten Dinge, so sich unter Francisci II und einem Theile von Carl des VIIII Regierung zugetragen haben, nebst den Beweisen von des Thuanus Geschichtbüchern enthalten sind: Mit einer grossen Anzahl besonderer und nie gedruckter Stücke vermehrt, nebst historischen und critischen Anmerkungen, Portraits und zwey Vorstellungen der Schlacht bey Dreux: Haag bey Jean Neaulme 1743 in 4to. XXVI Alphabeth.

Die Memoires de Condé sind bekanntermassen eine Sammlung von königlichen Edicten, Parlamentsschlüssen, Nachrichten von Feldzügen, und andern politischen Schriften, wegen des ersten Krieges in Frankreich wider die Hugenotten, deren Haupt Ludewig I Prinz von Condé war. Da nun gegenwärtige neue Ausgabe derselben viel besonders hat, so wollen wir dasselbe einigermassen erzehlen. Sie ist in VI Theile abgetheilt: Davon die ersten fünfe einerley

nerley Titel, den wir oben angezeigt, führen; von dem VI aber gleich gemeldet wird, daß darinne die Legende des Cardinals von Lothringen und Don Claude von Guise, die Vertheidigung, und der Proceß des Chastels, und andere Stücken enthalten sind; wie denn auch, statt des oben benannten Verlegers, Paris, auf Unkosten des Herausgebers, darauf stehet.

Es wird unsern Lesern vielleicht nicht zuwider seyn, aus den Nachrichten des Herausgebers gegenwärtiger Sammlung, die verschiedenen ältern Ausgaben einiger massen kennen zu lernen, insonderheit weil sie sich hiedurch einen bessern Begriff zu machen fähig sind, worauf die Vorzüge der ietzigen hauptsächlich ankommen. Die Memoires de Condé sind in drey Bänden, in 8 oder groß 16 in den Jahren 1565 und 1566 zu Straßburg bey Pierre Estiard heraus gekommen. Dieser Ausgabe ist man in der gegenwärtigen nachgefolgt, und hat auch an gehörigen Oertern angezeigt, wo sich ihre drey Bände anfangen. Die andere Ausgabe in 16 nennt man die kleinen Memoires de Condé. Man sucht sie noch mehr als die vorhergehende, bloß weil sie seltener vorkömmt; denn sonst ist sie nicht so vollständig. Man findet von ihr nur die beyden letzten Bände, die von 1561 bis 1565 gehen. Aller Bemühungen ohngeachtet, hat der Herausgeber weder den ersten Band selbst, noch iemanden der ihn gesehen hätte, antreffen können. Er hat zwar drey kleine Bände in 16 gefunden, die auf dem Rücken Memoires de

Condé überschrieben gewest. Aber bey der Eröffnung des ersten hat es sich gezeigt, daß es ein Werk sey, so mit den Memoires de Condé gar keine Verbindung hat, nemlich des Präsidenten de la Place Commentaires de l'Estat de la Religion et Republique sous les Rois Henry et François Seconds, et Charles neufiême, davon dem Herausgeber fünf Ausgaben von 1565 bekannt sind. Der zweyte Band obbenannter kleinen Ausgabe enthält, die Nachricht an den Leser ausgenommen, eben die Sachen die in dem zweyten Bande derjenigen so Straßburg auf dem Titel führt, stehen, nur etwas in anderer Ordnung: In dem dritten aber fehlen verschiedene Stücke, die man in jener ihrem dritten Theile antrifft. Ausser dem hat der Herausgeber noch den zweyten Band von einer andern Ausgabe in klein 16, so ebenfalls Straßburg und Pierre Estiard auf dem Titel führt, in Händen, davon er aber nur ein einzig Exemplar weiß, und nicht sagen kan, ob auch der erste und dritte Band vorhanden sind. Dieser Band enthält den zweyten der vorerwähnten straßburger Auflage, nebst dem Anfange des dritten: es fehlen aber darinne 25 Stücke die sich in jener befinden; und dafür enthält derselbe fünf andere, die in keiner von den übrigen beyden anzutreffen sind, und bloß der neuen beygefüget worden. Ausser dem hat man noch drey Sammlungen die verschiedenes von dem enthalten, was in den Memoires de Condé stehet, und die vermuthlich aus den einzeln gedruckten Stücken sind gemacht

macht worden. Dergleichen Originalausgaben sind gebraucht worden, die Druckfehler zu verbessern, die sich häufig in den straßburgischen Memoires befinden. So sind auch bisweilen Jahr und Ort des Druckes, die Nahmen der Verfasser, wie auch Vorrede und Nachrichten an den Leser, welche man daselbst weggelassen, aus diesen Ausgaben ietzo beygebracht worden. Wo man aber nur etwas aus der straßburger Ausgabe abdrucken lassen, da hat man sich selten die Freyheit genommen, auch in fehlerhaften Stellen den Text zu ändern, sondern dieses nur in Anmerkungen erinnert. Die Stücken selbst, die der straßburgische Herausgeber, vermuthlich so wie sie ihm in die Hände gefallen, gesetzt hat, sind hier in eine chronologische Ordnung gebracht worden.

Die Vermehrungen aber so dazu gesetzt worden, betragen mehr als die Helfte des Werkes. Diese Vermehrungen kommen theils auf schon gedruckte aber seltene Stücke, theils auf noch ungedruckte an. Wie die erste Ausgabe der Memoires de Condé von einem Hugenotten besorgt worden, so sind auch die meisten Schriften die er gesammlet, zum Vortheile seiner Partey aufgesetzt. Man ist gegenwärtig Willens gewest, der Römischcatholischen ihre Antworten darauf beyzufügen; hat aber von diesem Vorhaben abstehen müssen, theils weil dieselben gar zu weitläuftig waren, theils weil sie nicht verdienten, wieder gedruckt zu werden. Es ist gewiß, daß die meisten politischen Schriften die

während

während des 16 Jahrhunderts von den Hugenotten aufgesetzt worden, besser sind, als der Römischcatholischen ihre. Man hat Ursache zu muthmassen, daß Theodor Beza, der sich um 1562 bey dem Prinzen von Condé befunden, der Verfasser von den Schriften gewest, die damals unter des Prinzen Namen heraus gekommen; und man kan dem Beza den Ruhm eines der besten Köpfe seiner Zeit nicht absprechen. Unter den sonst schon gedruckten Stücken, womit diese Sammlung vermehrt worden, ist eines der merkwürdigsten und seltensten, des Herzogs von Guise Erzehlung der Schlacht bey Dreux, welchem Herzoge es allein zuzuschreiben ist, daß die königliche Armee den Sieg erfochten. Man kan sie mit der Erzehlung des Admirals Coligny, eines Anführers der Hugenotten vergleichen, die in der ersten Auflage der Memoires gedruckt worden. Woferne gewisse Schriften die natürlicher Weise in diese Sammlung gehörten, in Büchern stehen, die nicht allzu selten sind, so hat man nur an der gehörigen Stelle ihren Titel, und den Ort, wo sie anzutreffen sind, angeführet. Von den noch ungedruckten Schriften hat man sichere Abschriften aus den parisischen Parlamentsbüchern gehabt, und die andern Stücke sind aus den Manuscripten der Herren von Bethune, Brienne, und du Puy genommen worden, in welchen noch unsägliche Schätze von dergleichen Schriften verborgen liegen. In dem Entwurfe zu gegenwärtiger Sammlung, der einige Zeit zu-

vor

vor heraus gegeben worden, geschahe eines kostbaren Bandes Erwehnung, der in der königl. französischen Büchersammlung befindlich ist, und verschiedene eigenhändige Briefe von Carl VIIII und andern damaligen Grossen enthält. Man hat aber diesen Band ietzo wenig gebraucht, weil das meiste was man daraus nehmen können, von dem Abte le Laboureur in seine Zusätze zu den Memoires de Castelnau gebracht worden. Hingegen hat man sich eines andern Manuscriptes von 800 Seiten in fol. fleißig bedienet, welches, der Nachricht zu folge, so eine etwas neuere Hand hinein geschrieben, durch des spanischen Abgesandten Chantonnay, seinen Secretär Searnon, gesammlet worden, der 1564 zu Paris bleiben muste, da sein Herr als Abgesandter nach Deutschland ging. Dieses Manuscript enthält fast alle wichtigen Stücke, die in den Memoires de Condé stehen, nebst vielen, die der Sammler der Memoires mit Fleisse weggelassen zu haben scheinet, weil sie den Römischcatholischen vortheilhaft waren; die aber ietzo beygefügt worden. Das wichtigste in demselben, sind wohl die Briefe des Chantonnay, der des berühmten Cardinals von Granvelle Bruder, und in den vier ersten Jahren von Carls VIIII Regierung, spanischer Abgesandte in Frankreich gewest. Man weiß, daß er unter einem verstellten Religionseifer, die geheimen Staatsabsichten Philippi II ausführen helfen, der vierzig Jahre lang beständig Unruhen in Frankreich erregt, und unterhalten hat. Dieser

man sehen möge, wie sich ein Römischcatholischer damals diese Sachen vorgestellet.

Ein Befehl Königs Francisci II vom 26 Nov. 1559 verspricht denenjenigen, die von einigen heimlichen Versammlungen, der Religion oder anderer Ursachen wegen, Nachricht geben würden, nicht nur Verzeihung, woferne sie Mitglieder gewest, sondern auch noch eine Belohnung von 100 Thlr. Am 23 eben dieses Monats wurden 2 andere Befehle bekannt gemacht, davon des ersteren Innhalt dieser war, es solten die Häuser, in welchen dergleichen Zusammenkünfte gehalten werden, niedergerissen, und nie wieder aufgebauet werden. Der andere droht denen so dergleichen Zusammenkünfte halten würden, unnachbleibliche Todesstrafe. Im Merz 1559 entstunden am Hofe grosse Unruhen, wegen derer so sich wider den König, unter dem Vorwande der Religion auflehnten, obwol ihr Misvergnügen vermuthlich ganz andere Ursachen hatte. Eine Anzahl von ihnen wolte sich der Stadt und des Schlosses Amboise bemächtigen, wurde aber zurücke getrieben, und 13 von den Urhebern dieses Unternehmens, den 17 besagten Monats, an einem Fastensonntage, an die Fenster des Schlosses gehänkt. Am 11 Merz kam ein Befehl des Königes heraus, darinne denen die bisher den Versammlungen, den Taufen, den Haltungen des Abendmahls, u. s. f. nach der Genfer Art beygewohnt, völlige Verzeihung versprochen wird, wenn sie sich ins künftige als Rechtgläu-

bige

dige aufführen würden; und zwar aus dieser im Befehle erwähnten Ursache, weil man ihre Zahl so groß befunden hätte, daß der König nicht gerne gleich das erste Jahr seiner Regierung durch so viel Blutvergießen bey der Nachwelt traurig machen wolle. Vermuthlich ist es dem Eifer des Abts Brulart für seinen Glauben zuzuschreiben, daß er bey Erzehlung dieses Befehls hinzusetzt: es sey solcher vielen sehr seltsam vorgekommen. Ein anderer Befehl vom 17 Merz, enthielt folgendes: Weil dem Könige vorgebracht worden, daß sich der vorerwehnten Erklärung ohngeachtet, verschiedene Haufenweise, und grossentheils bewaffnet auf den Weg begeben, unter dem Vorwande, ihm ihre Glaubensbekänntniß zu überreichen; so würde denselben hiemit angedeutet, friedlich, und nur allezeit zwey, oder höchstens drey, beysammen, zurücke zu kehren; ohne einige Unordnungen wo sie durchzögen, anzurichten. Hiezu wird ihnen eine Zeit von zweymal vier und zwanzig Stunden, nach Bekanntmachung dieses Befehls eingeräumet, und die so als ungehorsam ergriffen würden, sollen, ohne weitern Proceß, ohne Appellation, auch ohne Betrachtung ihres Standes, aufgehangen werden. Dagegen aber wird ihnen verstattet, einen oder mehr Abgeordnete, mit ihren Bittschriften und Vorstellungen zu senden.

Der Herr Du Fort, oder vielmehr, nach einer Anmerkung des Herausgebers, Louis du Faur, Parlamentsrath, hatte in Gegenwart des

verstorbenen Königs Heinrichs II. behauptet, man müßte ein Concilium halten, und unterdessen die Verurtheilung der Ketzer aufschieben. Man hatte ihn deswegen zu grossen Geldstrafen verdammt, und auf fünf Jahr suspendiret. Jetzo aber erhielte er es, daß sein Proceß aufs neue von 74 Richtern untersuchet wurde, darunter der Präsident Baillet, de Thou, Seguier, und de Harlay waren. Dieselben sprachen aus, daß das vorhergehende Urtheil nichtig, aus den Parlamentsbüchern auszustreichen, und die auferlegte Strafe ihm wieder zu geben sey. Der Abt erwehnt, es habe dieser Ausspruch viel zu reden gegeben, und Zwist unter den Parlamentsräthen verursacht. Magna enim, sagt er, debet esse rerum iudicatarum auctoritas. Im September ward eine Rathsversammlung zu Fontainebleau gehalten, wo sich verschiedene Grosse einfanden. Man sagt, daß damals zwo Bittschriften, unter folgendem Titel übergeben worden: deux requestes de la part des fideles de France, qui desirent vivre suivant la reformation de l'evangile données pour presenter au Conseil tenu à Fontainebleau 1560. Herr de la Haye, so nach dem Berichte des Herausgebers, in der Anmerkung, 1555 Conseiller Laic, und 1561 Maitre des Requêtes de l'hôtel du Roi geworden, ward den 25 Sept. 1560 gefangen gesetzt, weil man ihn eines geheimen Verständnisses mit dem Prinzen von Condé beschuldigte, da der Prinz selbst in dem Verdachte war, daß er die Ursache der Zwistigkeiten im

Reiche sey. Im Anfange des Octobers erhielte man Nachricht, daß einer Namens Montbrun, die Stadt Nismes, und die Kirchen darinne geplündert. Der Herausgeber meldet, daß dieser Charles Dupuy, Herr von Montbrun, mit dem Zunahmen der Tapfere, sey, der aus einem der ältesten Häuser in Dauphine hergestammet, und von dem ersten Religionskriege bis 1576 das Haupt der Hugenotten daselbst gewest, darauf in einer Schlacht gefangen, und dem Ausspruche des Parlaments zu Grenoble gemäß, den 12 Aug. 1575 enthauptet worden. Wie sehr sich der Verfasser des Tagebuches, der gleichwohl ein Geistlicher gewest, um die Religions-Streitigkeiten müsse bekümmert haben, erhellet daraus, weil er bey seiner Erzehlung hinzusetzet er ce, soubs prétexte, ainsi que l'on dit, de je ne scay quelle Religion. In einem Schreiben vom 7. October ersuchte der König das Capitel zu Paris, zum Unterhalte der Soldaten, so wegen der Religionsunruhen angeworben werden müssen, etwas beyzutragen, weil sie die Sache mehr als iemand anders angienge, und dazu, wo sie nicht sonsten Geld schaffen könnten, selbst die Gefässe, Reliquienbehältnisse und andere Kostbarkeiten ihrer Kirche, bis auf die Summe von 4000 Livres tournois zu verpfänden; welche Summe er ihm von den einzuziehenden Gütern derer, die als Rebellen befunden würden, wieder zu bezahlen versprach. In der Instruction sagte der König dem geheimen Rath D'Avanson, die zu Einhebung dieses Geldes abgeordne-

geordneten Minister, mitgegeben, erklärt er sich; daß er zur Besoldung der nöthigen Soldaten, von den Prälaten seines Reichs Vorschuß fordere, weil es wegen der Religion geschehen müsse; meldet auch, wie viel er von dem Bischoffe, nach jedem Capitel und Kloster in der parisischen Diöces, insbesondere verlange, doch so, daß sie alle zusammen innerhalb 6 Tagen die begehrte Summe liefern sollen, ohne daß er auf die einzele Einsammlung von jedem warten dürffe. Im Fall der Weigerung wird dem Minister verstattet, Gewalt zu gebrauchen, und sich sowohl ihrer Kleinodien, Korns, Weines, u. s. f. zu bemächtigen, als auch, woferne sie Häuser besässen die sie nicht bewohnten, sondern etwa Pachter oder Verwalter darinne hätten, solche ohne viel Weitläuftigkeit an den Meistbietenden zu verkaufen, auch die Einkünfte so die Verwalter den Geistlichen zu geben hätten, ihnen abzufodern, woferne sie nicht mit Quittungen oder mit dem Eide beweisen könnten, daß sie solche schon ausgezahlt. Ja es wird ihm gar verstattet, bey allzulangem Aufschube, den Bischoff, die Aebte, und viere von den vornehmsten aus jedem Capitel, bis zu völliger Befriedigung, gefänglich zu verwahren. Diese Sache wurde von dem Capitel zu Paris in Uberlegung gezogen, und man beschloße, die Kostbarkeiten zu verpfänden, aber ans Verkaufen ward nicht gedacht. Weil nun niemand auf die Pfänder Geld leihen wollte, thut einer, den der Verfasser ehrenhalben nicht nennen will, den Vorschlage, das

Haupt

Haupt des heil. Philipps zu verkaufen, dafür 9325 livres geboten wurden; allein er fand keinen Beyfall, und endlich haben sie, von des Verfassers Frau Mutter 4000 livres auf Zinsen geborgt.

Es ist unserm Zwecke nicht gemäß, dieses Tagebuch ganz abzuschreiben, sondern nur einige Proben daraus zu geben, und zu zeigen, was für eine Menge besonderer Nachrichten darinne enthalten ist. Sind nicht alle Sachen von gleicher Wichtigkeit, so muß man bedenken, daß bey einer umständlichen Erzehlung, nothwendig viele Kleinigkeiten mit unterlaufen müssen, ja daß eine dem ersten Ansehen nach sehr geringe Begebenheit, die wichtigsten Folgen haben kan. Wir wollen nun auch von der eigenen Gelehrsamkeit des Herausgebers einen Beweis darstellen, und erwehlen in dieser Absicht eine Anmerkung, so er der Nachricht von dem Tumulte zu Amboise beygefügt. Man giebt in dieser Nachricht der guisischen Familie einen besondern Hochmuth, wie auch eingebildete Ansprüche auf die Krone Frankreich überhaupt, und insbesondere auf Anjou, Maine und Provence schuld. Man hat diese Vorwürfe in verschiedenen Schriften bey den damaligen Unruhen wiederholet: und der Herausgeber hält es für nützlich, einige Erläuterungen darüber zu machen.

Man hat den Guisen schuld gegeben, als hätten sie Schriften verfertigen lassen, darinne das Haus Lothringen, von dem sie herstammen, von dem grossen Carl abgeleitet worden, und

 zwar

zwar durch Carl von Lothringen, einem Vaters-Bruder vom Ludwig V letzten Könige der zweyten Linie. Dieser Irrthum scheint allzu handgreiflich zu seyn, die Leute lange [illegible] zu verführen. Es war niemanden im sechzehenden Jahrhunderte unbekannt, daß Carl von Lothringen nur zwey Prinzen hinterlassen, die ohne Nachkommenschaft gestorben. Da die Guisen in einigen Schriften so etwas von ihrem Ursprunge vorgegeben, so waren sie bald darauf genöthigt, diese Fabel öffentlich zu wiederrufen; und in einer Schrift die 1585 unter ihrem Namen herausgekommen, erkannten sie, daß Carl von Lothringen keine männliche Nachkommen mehr hätte. Diese Schrift heißt: Reponse de par Messieurs de Guise à l'Advertissement. s. die Mem. de Nevers T. II p. 694. Fünf und zwanzig Jahr zuvor hatte es schon ein Cliente der Familie, du Tillet, in seinem Traité de la Majorité des Rois de France, der zuerst 1560 herausgekommen, angemerkt, und zwar an einem Orte, wo er dieses Haus wider die Vorwürfe der Hugenotten vertheidiget. Wenn sich die Guisen von Carl dem Grossen herleiteten, so wollten sie dadurch zu verstehen geben, daß die Krone ihren Vorfahren unrechtmäßiger Weise durch Hugonem Capetum entzogen worden. Wegen ihrer Ansprüche auf Anjou und Provence druckten sie sich deutlicher aus, haben auch in Italien den Titel von Anjou angenommen. Thuanus erzehlt, er sey berichtet worden, daß sich der Duc d'Aumale als [illegible] des Cardinals

 von

von Lothringen, seines Bruders, bey Schlies-
sung seiner Heyrath zu Ferrara, Herzog von
Anjou genannt, und er führt verschiedene ita-
liänische Schriftsteller an, welche die Familie der
Guisen einen Zweig des königl. Geschlechts
von Anjou heissen. Eben dieser Geschichtschrei-
ber berichtet, daß sich der Cardinal von Lothrin-
gen, zu Rom Cardinal von Anjou nennen lassen,
und daß der Connetable Montmorenci dem Kö-
nige gerathen, diesen Prinzen anzubefehlen, sich
mit dem Wappen des Stammes Anjou zu be-
gnügen, ohne den Nahmen zu führen. Hein-
rich that es, und nöthigte sie eine schriftliche
Versicherung zurücke zu geben, die sie von ihm
noch als Dauphin auf eine niederträchtige Art
erschmeichelt hatten, daß er ihnen das Herzog-
thum Anjou wiedergeben wollte, wenn er König
würde. Eben dieses wird in verschiedenen
Schriften so sich in gegenwärtigen Memoires
finden, vorgebracht. Die Forderungen der Gui-
sen auf Anjou und Provence beruheten auf fol-
genden Gründen: der zweyte Sohn König Jo-
hannis, Ludwig, der mit Anjou und Maine ab-
gefunden worden, ward von der Königin Jo-
hanna von Neapolis an Kindesstat angenom-
men, die ihm dieses Königreich, nebst der ihr zu-
gehörigen Grafschaft Provence abtrat. René,
Ludwigs Enkel, heyrathete Isabellen, die älteste
Tochter und Erbin Carls von Lothringen. Nach
Carls Tode machte ihr Anton Graf von Vau-
demont, Isabellens Vetter, das Herzogthum Lo-
thringen streitig. Es ward darüber Krieg ge-

führt, René gefangen genommen, und zu Erhaltung seiner Freyheit genöthiget, seine Tochter Joland, mit des Grafen von Vaudemont Sohne, Ferry, zu verehlichen. Als Rene 1480 starb, hatte er keine männlichen Erben mehr, und Joland war die älteste seiner Töchter. Er nahm ihr die Grafschaft Provence, und gab solche Carln du Maine. Dieser, so ohne Kinder starb, verließ in seinem Testamente Ludwig dem XI König von Frankreich, das Königreich Neapolis, die Grafschaft Provence und alle seine andern Güter. Die Guisen aber, die von Joland herkamen, behaupteten, sie hätten ihrem Vater Rene in dem Herzogthum Anjou und in der Grafschaft Maine, nachfolgen sollen, und derselbe hätte Provence, zu ihrem Nachtheile Carln du Maine nicht überlassen können. Allein du Tillet der vorhin angeführt worden, bemerkt, daß Anjou und Maine, als Appanagen, durch den Tod des Rene ohne männliche Erben, wieder an die Krone gefallen, und daß, woferne das Haus Lothringen einige Rechte auf Provence hätte, solche der regierenden Linie in Lothringen, und nicht der jüngern Guisischen gehörten.

Das letzte was wir gegenwärtig unsern Leser aus dieser Sammlung vorlegen werden, soll des Herzogs von Guise Nachricht von der Schlacht bey Dreux seyn, die er nach derselben einem seiner Bedienten in die Feder dictirt. Dieses seltene und schätzbare Stück ist, so wie es zu Paris 1576 gedruckt worden, dem Sammler von ungefehr in die Hände gefallen, als man

faßt

fast mit dem Drucke des IIII Theiles fertig gewest, und er es lange Zeit vergebens gesucht. Der P. le Long zeigt es ebenfalls no. 7728 seiner Biblioth. hist. de France an, aber so, als wäre es zu Paris 1563 heraus gekommen. Wenn dieses richtig ist, so muß der Herausgeber von 1576 es nicht gewust haben, weil er davon als von einem noch nie gedruckten Stücke in der Zueignungsschrift an den König redet. Vielleicht hat der P. le Long, es nur aus einem andern angeführt. Wir wollen was darinne erzehlt wird, einiger massen mit des Admirals Coligny Berichte, wie uns der Sammler selbst hierauf in der Vorrede führet, vergleichen. Der Prinz von Conde war von Orleans mit allen seinen Kriegsleuten aufgebrochen, sich mit den Reutern und Lanzknechten (les Réistres et Lansquenets) die der Herr Andelot aus Deutschland brachte, zu vereinigen. Mit dieser Verstärkung ging er auf Paris zu. Die Königin, die sich noch zu Rouen befand, beschloß sich nebst dem Könige ihrem Sohne in die Hauptstadt zu begeben, um solche zu erhalten. Sie ließ den Herzog von Guise nebst dem Connetable anrücken, und ein befestigtes Lager bey der Vorstadt St. Jacob aufschlagen. Der Prinz, der auf dem Wege Pluviers und Estampes weggenommen hatte, war mit dem ganzen Kriegsheere angerückt, sich auch Corbeil zu bemächtigen, weil die Lage des Orts, und die Brücke über die Seine, ihm nützlich waren. Weil man dieses voraus gesehen, so war der

Marschall de St. André mit so vieler Mannschaft hinein gelegt worden, daß jene ihr Unternehmen aufgeben musten. Sie giengen also gerade nach Paris zu, und lagerten sich bey Ville Juisve, und bald noch näher. Bey diesen Umständen ließ es sich zu Friedenshandlungen an, indem sich die Königin selbst mit dem Prinzen in einem Hause zwischen beyden Armeen besprach. Diese aber zerschlugen sich endlich, und der Prinz brach mit seiner Armee von Paris auf. Die Königin befahl dem Herzog von Guise, dem Connetable und dem Marschall St. André, ihn zu verfolgen, welche in dieser Absicht, alle Kriegsleute so in Paris waren, zu sich nahmen, und doch nur ohngefehr 16000 zu Fuß und 2000 zu Pferde zusammen brachten. Sie erhielt Nachricht, daß der Prinz nach der Normandie zuginge, sich mit einer starcken Anzahl Engelländer zu verbinden. Sie suchten ihn daran zu verhindern, und die Normandie zu bedecken, worüber endlich beyde Kriegsheere bey Dreux zusammen kamen. Wir wollen hier die Schlachtordnung, in der die gegenseitige Armee von der königlichen erwartet worden, nebst andern Vorbereitungen nicht beschreiben, sondern gleich melden, daß drey von den besten Schwadronen von des Prinzen Reuterey, den Angriff auf die Schweitzer gethan, und als der Connetable solche zu unterstützen gekommen, ihn selbst gefangen genommen, sich seiner Stücken bemächtiget, und alle Völker die er anführte, nebst noch zwey Regimentern

Reutern von der Avantgarde, und dem Battaillon Schweitzer, die aus ohngefehr 5000 Mann bestanden, in Unordnung gebracht. Mit diesem glücklichen Anfange rückten sie bey der königlichen Armee vorbey bis in das Lager, wo solche den Morgen gestanden hatte, und plünderten selbst die Bagage des Herzogs von Guise nebst dessen Silbergeschirr. Darauf kehrten sie um, die Avantgarde von hinten zu anzugreifen, fanden aber solche schon wieder in so guter Ordnung, daß sie nichts ausrichten konnten. Der Herzog von Guise und der Marschall St. André, die sich bisher noch nicht bewegt hatten, griffen mit ihren Gens d'armes das Battaillon Franzosen von dem Feinde, so ohngefehr 4000 Mann betrug, an, und warffen solches ohne grossen Widerstand über den Haufen. Eben dergleichen wiederfuhr den Lanzknechten, worauf die Reuterey angegriffen, und der Prinz, dessen Pferd am Schenkel verwundet war, gefangen wurde. Man verfolgte ferner ihre Fußvölker und einige Reuterey, die von den andern abgekommen war. Sieben Fahnen Lanzknechte von ohngefehr 2000 Mann hatten sich in einem ummauerten Hof geworfen, müßten sich aber endlich dem Herzoge von Guise auf Discretion ergeben. Darüber verzog es sich so lange, daß die feindliche Reuterey Zeit hatte sich wieder zu versammlen, und sich in einem Thale so mit etwas Holzwerke bedeckt war, zu setzen. Auf die Nachricht daß ihrer ohngefähr 400 wären, griff sie der Herzog mit seiner

ner wenigen bey sich habenden Mannschaft an, befand sie aber 15 bis 1600. Es kam hier zu einem hitzigen Gefechte, worinne der Marschall St. Andre gefangen, und nach diesem getödtet wurde. Auf solche Art hatte der Streit sehr scharf und zweifelhaft, von Mittage an bis weit gegen Abend gewährt, als sich die Armee des Prinzen endlich mit Verlust ihres Anführers und Geschützes, auch 3000 Mann Todten, Verwundeten und Gefangenen zurücke zoge, da man sie in der Finsterniß nicht verfolgen konnte. Man sagt der Admiral de Chastillon hätte den andern Tag wieder einen Angriff wagen wollen: es sey ihm aber von den deutschen Reutern, so befunden daß ihr Verlust grösser gewesen als sie sich eingebildet, vorgestellet worden, wie sie dazu nicht im Stande wären; worauf sie, mit Hinterlassung zweyer Canonen, die sie nicht einmal in der Schlacht gebraucht, ihren Weg nach Orleans zu genommen.

Dieses ist der Bericht von des Herzogs von Guise Seite. Der andere so schon in den alten Memoires, unter dem Titel eines Auszuges aus einem Sendbriefe ohne Nahmen des Verfassers befindlich ist, trägt die Sache folgender gestalt vor: Da der Prinz gesehen, daß die Feinde sich ohngefehr zwey französische Meilen von ihm gelagert, in der Absicht ihn von der Verbindung mit den Engelländern abzuhalten, habe er sich entschlossen sie anzugreifen, ohngeachtet sie an Fußvolke viel stärker gewest, 30 Stücken, und die Stadt Dreux nebst dem Flecken

chen Troupen zu ihrer Retirade, wie auch einen Fluß im Rücken und ein Holz auf der Seite, zu ihrer Bedeckung gehabt. Der erste Angriff wäre so herzhaft gewest, daß dabey sechs Stücken erobert, die feindliche Reuterey nebst dem Fußvolke in Unordnung gebracht, den Connetable gefangen, und eine grosse Menge Schweizer niedergemacht worden. Der zweyte Angriff sey nicht weniger hitzig geschehen, und der Sieg würde gewiß auf der Seite des Prinzen gewest seyn, wenn das deutsche und französische Fußvolk seine Schuldigkeit besser gethan hätte, und wann die deutschen Reuter besser hätten verstehen können, was sie thun sollen, da man sie nur durch Dollmetscher commandiren müssen, die nicht allezeit im Nothfall vorhanden gewest. Als der Prinz hierauf von den Feinden gefangen genommen worden, weil man ihm nicht gleich ein frisches Pferd, an des verwundeten Stelle schaffen können, habe der Verfasser dieser Nachricht, nach dem Befehle den ihm der Prinz gegeben, die Armee in seiner Abwesenheit zu commandiren, sich mit der französischen und deutschen Reuterey wieder gesetzt, den Feind der mit ihren starken Battaillons angerückt, zurücke getrieben, den Marschall St. Andre getödtet, wobey verschiedene Vornehme entweder verwundet oder getödtet worden, deren Verzeichniß gegeben wird, aber nach dem Berichte des Herausgebers von des Herzogs von Guise Erzehlung viel zu groß ist: worauf man sich beym Anbruche der Nacht in Schlacht-

verstorbenen Königs Heinrichs II. behauptet, man müßte ein Concilium halten, und unterdessen die Verurtheilung der Ketzer aufschieben. Man hatte ihn deswegen zu grossen Geldstrafen verdammt, und auf fünf Jahr suspendirt. Jetzo aber erhielte er es, daß sein Proceß aufs neue von 74 Richtern untersuchet würde, darunter der Präsident Baillet, de Thou, Seguier, und de Harlay waren. Dieselben sprachen aus, daß das vorhergehende Urtheil nichtig, aus den Parlementsbüchern auszustreichen, und ihm die erlegte Strafe ihm wieder zu geben sey. Der Abt erwehnt, es habe dieser Ausspruch viel zu reden gegeben, und Zweifel unter den Parlementsräthen verursacht. Magna enim, sagt er, debet esse rerum iudicatarum auctoritas. Im September ward eine Rathsversammlung zu Fontainebleau gehalten, wo sich verschiedene Grosse einfanden. Man sagt, daß damals zwo Bittschriften, unter folgendem Titel übergeben worden: deux requestes de la part des fidelles de France, qui desirent vivre suivant la reformation de l'evangile données pour presenter au Conseil tenu à Fontainebleau 1560. Herr de la Haye, so nach dem Berichte des Herausgebers, in der Anmerkung, 1555 Conseiller Laic und 1561 Maitre des Requêtes de l'hôtel du Roi geworden, ward den 25 Sept. 1560 gefangen gesetzt, weil man ihn eines geheimen Verständnisses mit dem Prinzen von Condé beschuldigte, da der Prinz selbst in dem Verdachte war, daß er die Ursache der Zwistigkeiten im

Reiche sey. Im Anfange des Octobers er-
hielte man Nachricht, daß einer Namens Mont-
brun, die Stadt Nismes, und die Kirchen da-
selbst geplündert. Der Herausgeber meldet, daß
dieser Charles Dupuy, Herr von Montbrun, mit
dem Zunahmen der Tapfere sey, der aus ei-
nem der ältesten Häuser in Dauphine herge-
stammt, und von dem ersten Religionskriege
bis 1576 das Haupt der Hugenotten daselbst ge-
west, da er in einer Schlacht gefangen, und dem
Ausspruche des Parlements zu Grenoble ge-
mäß, den 12 Aug. 1575 enthauptet worden. Wie
sehr sich der Verfasser des Tagebuches, der gleich-
wohl ein Geistlicher gewest, um die Religions-
Streitigkeiten müsse bekümmert haben, erhellet
daraus, weil er bey seiner Erzehlung hinzusetzt:
et ce, soubs prétexte, ainsi que l'on dit, de je
ne sçay quelle Religion. In einem Schrei-
ben vom 7 October ersuchte der König das Ca-
pitel zu Paris, zum Unterhalte der Soldaten, so
wegen der Religionsunruhen angeworben wer-
den müssen, etwas beyzutragen, weil sie die Sa-
che mehr als iemand anders angienge, und da-
zu, wofern sie nicht sonsten Geld schaffen könn-
ten, selbst die Gefäße, Reliquienbehältnisse, und
andere Kostbarkeiten ihrer Kirche, bis auf die
Summe von 4000 Livres tournois zu verpfän-
den; welche Summe er von den einzuziehenden
Gütern derer die als Rebellen befunden wor-
den, wieder zu bezahlen versprach. In der In-
struction so der König dem geheimen Rath
d'Avanson die zu Einhebung dieses Geldes ab-

 geordne-

geordneten Minister, mitgegeben, erklärt er sich; daß er zur Besoldung der nöthigen Soldaten, von den Prälaten seines Reichs Vorschuß fordere, weil es wegen der Religion geschehen müsse; meldet auch, wie viel er von dem Bischoffe, auch jedem Capitel und Kloster in der parisischen Diöces, insbesondere verlange, doch so, daß sie alle zusammen innerhalb 6. Tagen die begehrte Summe liefern sollen, ohne daß er auf die einzele Einsammlung von jedem warten dürffe. Im Fall der Weigerung wird dem Minister verstattet, Gewalt zu gebrauchen, und sich sowohl ihrer Kleinodien, Korns, Weines, u. s. f. zu bemächtigen, als auch, woferne sie Häuser besäßen die sie nicht bewohnten, sondern etwa Pächter oder Verwalter darinne hätten, solche ohne viel Weitläuftigkeit an den Meistbietenden zu verkaufen, auch die Einkünfte so die Verwalter den Geistlichen zu geben hätten, ihnen abzufordern, woferne sie nicht mit Quittungen oder mit dem Eide beweisen könnten, daß sie solche schon ausgezahlt. Ja es wird ihm gar verstattet, bey allzulangem Aufschube, den Bischoff, die Aebte, und viere von den vornehmsten aus jedem Capitel, bis zu völliger Befriedigung, gefänglich zu verwahren. Diese Sache wurde von dem Capitel zu Paris in Überlegung gezogen, und man beschloße, die Kostbarkeiten zu verpfänden, aber ans Verkaufen ward nicht gedacht. Weil nun niemand auf die Pfänder Geld leihen wollte, thut einer, den der Verfasser ehrenhalben nicht nennen will, den Vorschlag, das

Haupt des heil. Philipps zu verkaufen, dafür 9325 livres geboten wurden; allein er fand keinen Beyfall, und endlich haben sie, von des Verfassers Frau Mutter 4000 livres auf Zinsen geborgt.

Es ist unserm Zwecke nicht gemäß, dieses Tagebuch ganz abzuschreiben, sondern nur einige Proben daraus zu geben, und zu zeigen, was für eine Menge besonderer Nachrichten darinne enthalten ist. Sind nicht alle Sachen von gleicher Wichtigkeit, so muß man bedenken, daß bey einer umständlichen Erzehlung, nothwendig viele Kleinigkeiten mit unterlaufen müssen, ja daß eine dem ersten Ansehen nach sehr geringe Begebenheit, die wichtigsten Folgen haben kan. Wir wollen nun auch von der eigenen Gelehrsamkeit des Herausgebers einen Beweis darstellen, und erwehlen in dieser Absicht eine Anmerkung, so er der Nachricht von dem Tumulte zu Amboise beygefügt. Man giebt in dieser Nachricht der guisischen Familie einen besondern Hochmuth, wie auch eingebildete Ansprüche auf die Krone Frankreich überhaupt, und insbesondere auf Anjou, Maine und Provence schuld. Man hat diese Vorwürfe in verschiedenen Schriften bey den damaligen Unruhen wiederholet: und der Herausgeber hält es für nützlich, einige Erläuterungen darüber zu machen.

Man hat den Guisen schuld gegeben, als hätten sie Schriften verfertigen lassen, darinne das Haus Lothringen, von dem sie herstammen, von dem grossen Carl abgeleitet worden, und

zwar durch Carl von Lothringen, einen Vaters-Bruder vom Ludwig V letzten Könige der zweyten Linie. Dieser Irrthum scheint allzu handgreiflich zu seyn, die Leute lange Zeit zu verführen. Es war niemanden im sechzehenden Jahrhunderte unbekannt, daß Carl von Lothringen nur zwey Prinzen hinterlassen, die ohne Nachkommenschaft gestorben. Da die Guisen in einigen Schriften so etwas von ihrem Ursprunge vorgegeben, so waren sie bald darauf genöthigt, diese Fabel öffentlich zu widerrufen; und in einer Schrift die 1585 unter ihrem Namen herausgekommen, erkannten sie, daß Carl von Lothringen keine männliche Nachkommen mehr hätte. Diese Schrift heißt: Reponse de par Messieurs de Guise à l'Advertissement. s. die Mem. de Nevers T. II p. 694. Fünf und zwanzig Jahr zuvor hatte es schon ein Cliente der Familie, du Tillet, in seinem Traité de la Majorité des Rois de France, der zuerst 1560 herausgekommen, angemerkt, und zwar an einem Orte, wo er dieses Haus wider die Vorwürfe der Hugenotten vertheidiget. Wenn sich die Guisen von Carl dem Grossen herleiteten, so wolten sie dadurch zu verstehen geben, daß die Krone ihren Vorfahren unrechtmäßiger Weise durch Hugonem Capetum entzogen worden. Wegen ihrer Ansprüche auf Anjou und Provence druckten sie sich deutlicher aus, haben auch in Italien den Titel von Anjou angenommen. Thuanus erzehlt, er sey berichtet worden, daß sich der Duc d'Aumale als Aufwiegler des Cardinals

von

von Lothringen, seines Bruders, bey Schliessung seiner Heyrath zu Ferrara, Herzog von Anjou genannt, und er führt verschiedene italiänische Schriftsteller an, welche die Familie der Guisen einen Zweig des königl. Geschlechts von Anjou heissen. Eben dieser Geschichtschreiber berichtet, daß sich der Cardinal von Lothringen, zu Rom Cardinal von Anjou nennen lassen, und daß der Connetable Montmorenci dem Könige gerathen, diesen Prinzen anzubefehlen, sich mit dem Wappen des Stammes Anjou zu begnügen, ohne den Nahmen zu führen. Heinrich that es, und nöthigte sie eine schriftliche Versicherung zurücke zu geben, die sie von ihm noch als Dauphin auf eine niederträchtige Art erschmeichelt hatten, daß er ihnen das Herzogthum Anjou wiedergeben wollte, wenn er König würde. Eben dieses wird in verschiedenen Schriften so sich in gegenwärtigen Memoires finden, vorgebracht. Die Forderungen der Guisen auf Anjou und Provence beruheten auf folgenden Gründen: der zweyte Sohn König Johannis, Ludwig, der mit Anjou und Maine abgefunden worden, ward von der Königin Johanna von Neapolis an Kindesstat angenommen, die ihm dieses Königreich, nebst der ihr zugehörigen Grafschaft Provence abtrat. Rene, Ludwigs Enkel, heyrathete Isabellen, die älteste Tochter und Erbin Carls von Lothringen. Nach Carls Tode machte ihr Anton Graf von Baudemont, Isabellens Vetter, das Herzogthum Lothringen streitig. Es ward darüber Krieg ge-

 führt,

führet, René gefangen genommen, und zu Erhaltung seiner Freyheit genöthiget, seine Tochter Joland, mit des Grafen von Vaudemont Sohne, Ferry, zu verehlichen. Als René 1480 starb, hatte er keine männlichen Erben mehr, und Joland war die älteste seiner Töchter. Er nahm ihr die Grafschaft Provence, und gab solche Carln du Maine. Dieser, so ohne Kinder starb, verließ in seinem Testamente Ludwig dem XI König von Frankreich, das Königreich Neapolis, die Grafschaft Provence und alle seine andern Güter. Die Guisen aber, die von Jolanden herkamen, behaupteten, sie hätten ihrem Vater René in dem Herzogthum Anjou und in der Grafschaft Maine, nachfolgen sollen, und derselbe hätte Provence, zu ihrem Nachtheile Carln du Maine nicht überlassen können. Allein du Tillet der vorhin angeführt worden, bemerkt, daß Anjou und Maine, als Appanagen, durch den Tod des René ohne männliche Erben, wieder an die Krone gefallen, und daß, woferne das Haus Lothringen einige Rechte auf Provence hätte, solche der regierenden Linie in Lothringen, und nicht der jüngern Guisischen gehörten.

Das letzte was wir gegenwärtig unsern Lesern aus dieser Sammlung vorlegen werden, soll des Herzogs von Guise Nachricht von der Schlacht bey Dreux seyn, die er nach derselben einem seiner Bedienten in die Feder dictirt. Dieses seltene und schätzbare Stück ist, so wie es zu Paris 1570 gedruckt worden, dem Sammler von ungefehr in die Hände gefallen, als man

fast

fast mit dem Drucke des IIII Theiles fertig ge-
west, und er es lange Zeit vergebens gesucht.
Der P. le Long zeigt es ebenfalls no. 7728 sei-
ner Biblioth. hist. de France an, aber so, als
wäre es zu Paris 1563 heraus gekommen.
Wenn dieses richtig ist, so muß der Herausge-
ber von 1576 es nicht gewust haben, weil er da-
von als von einem noch nie gedruckten Stücke
in der Zueignungsschrift an den König redet.
Vielleicht hat der P. le Long, es nur aus einem
andern angeführt. Wir wollen was darinne
erzehlt wird, einiger massen mit des Admirals
Coligny Berichte, wie uns der Sammler selbst
hierauf in der Vorrede führet, vergleichen. Der
Prinz von Conde war von Orleans mit allen
seinen Kriegsleuten aufgebrochen, sich mit den
Reutern und Lanzknechten (les Reîstres et
Lansquenets) die der Herr Andelot aus Deutsch-
land brachte, zu vereinigen. Mit dieser Ver-
stärkung ging er auf Paris zu. Die Köni-
gin, so sich noch zu Rouen befand, beschloß sich
nebst dem Könige ihrem Sohne in die Haupt-
stadt zu begeben, um solche zu erhalten. Sie
ließ den Herzog von Guise nebst dem Conne-
table anrücken, und ein befestigtes Lager bey
der Vorstadt St. Jacob aufschlagen. Der
Prinz, der auf dem Wege Pluviers und Estam-
pes weggenommen hatte, war mit dem ganzen
Kriegsheere angerückt, sich auch Corbeil zu be-
mächtigen, weil die Lage des Orts, und die
Brücke über die Seine, ihm nützlich waren.
Weil man dieses voraus gesehen, so war der

 Mar-

Marschall de St. André mit so vieler Mannschaft hinein gelegt worden, daß jene ihr Unternehmen aufgeben musten. Sie giengen also gerade nach Paris zu, und lagerten sich bey Ville Jüifre, und bald noch näher. Bey diesen Umständen ließ es sich zu Friedenshandlungen an, indem sich die Königin selbst mit dem Prinzen in einem Hause zwischen beyden Armeen besprach. Diese aber zerschlugen sich endlich, und der Prinz brach mit seiner Armee von Paris auf. Die Königin befahl dem Herzog von Guise, dem Connetable und dem Marschall St. André, ihn zu verfolgen, welche in dieser Absicht, alle Kriegsleute so in Paris waren, zu sich nahmen, und doch nur ohngefehr 16000 zu Fuß und 2000 zu Pferde zusammen brachten. Sie erhielt Nachricht, daß der Prinz nach der Normandie zuginge, sich mit einer starcken Anzahl Engelländer zu verbinden. Sie suchten ihn daran zu verhindern, und die Normandie zu bedecken, worüber endlich beyde Kriegsheere bey Dreux zusammen kamen. Wir wollen hier die Schlachtordnung, in der die gegenseitige Armee von der königlichen erwartet worden, nebst andern Vorbereitungen nicht beschreiben, sondern gleich melden, daß drey von den besten Schwadronen von des Prinzen Reuterey, den Angriff auf die Schweitzer gethan, und als der Connetable solche zu unterstützen gekommen, ihn selbst gefangen genommen, sich seiner Stücken bemächtiget, und alle Völker die er anführte, nebst noch zwey Regi-

 mentern

munteren von der Avantgarde, und dem Bataillon Schweitzer die aus ohngefehr 5000 Mann bestanden, in Unordnung gebracht. Mit diesem glücklichen Anfange rückten sie bey der königlichen Armee vorbey bis in das Lager, wo solche den Morgen gestanden hatte, und plünderten selbst die Bagage des Herzogs von Guise nebst dessen Silbergeschirr. Darauf kehrten sie um, die Avantgarde von hinten zu anzugreifen, fanden aber solche schon wieder in so guter Ordnung, daß sie nichts ausrichten konnten. Der Herzog von Guise und der Marschall St. André, die sich bisher noch nicht bewegt hatten, griffen mit ihren Gens d'armes das Bataillon Franzosen von dem Feinde, so ohngefehr 4000 Mann betrug, an, und warffen solches ohne grossen Widerstand über den Haufen. Eben dergleichen wiederfuhr den Lanzknechten, worauf die Reuterey angegriffen, und der Prinz, dessen Pferd am Schenkel verwundet war, gefangen wurde. Man verfolgte ferner ihre Fußvölker und einige Reuterey, die von den andern abgekommen war. Sieben Fahnen Lanzknechte von ohngefehr 2000 Mann hatten sich in einem ummauerten Hof geworfen, mußten sich aber endlich dem Herzoge von Guise auf Discretion ergeben. Darüber verzog es sich so lange, daß die feindliche Reuterey Zeit hatte sich wieder zu versammlen, und sich in einem Thale so mit etwas Holzwerke bedeckt war, zu setzen. Auf die Nachricht daß ihrer ohngefähr 400 wären, griff sie der Herzog mit seiner

ner wenigen bey sich habenden Mannschaft an, befand sie aber 15 bis 1600. Es kam hier zu einem hitzigen Gefechte, worinne der Marschall St. André gefangen, und nach diesem getödtet wurde. Auf solche Art hatte der Streit sehr scharf und zweifelhaft, von Mittage an bis weit gegen Abend gewährt, als sich die Armee des Prinzen endlich mit Verlust ihres Anführers und Geschützes, auch 3000 Mann Todten, Verwundeten und Gefangenen zurücke zoge, da man sie in der Finsterniß nicht verfolgen konnte. Man sagt der Admiral de Chastillon hätte den andern Tag wieder einen Angriff wagen wollen; es sey ihm aber von den deutschen Reutern, so befunden daß ihr Verlust grösser gewest als sie sich eingebildet, vorgestellet worden, wie sie dazu nicht im Stande wären; worauf sie, mit Hinterlassung zweyer Canonen, die sie nicht einmal in der Schlacht gebraucht, ihren Weg nach Orleans zu genommen.

Dieses ist der Bericht von des Herzogs von Guise Seite. Der andere so schon in den alten Memoires, unter dem Titel eines Auszuges aus einem Sendbriefe ohne Nahmen des Verfassers befindlich ist, trägt die Sache folgendergestalt vor. Da der Prinz gesehen, daß die Feinde sich ohngefehr zwey französische Meilen von ihm gelagert, in der Absicht ihn von der Verbindung mit den Engelländern abzuhalten, habe er sich entschlossen sie anzugreifen, ohngeachtet sie an Fußvolke viel stärker gewest, 30 Stücken, und die Stadt Dreux nebst dem Fle-

den Troupen zu ihrer Retirade, wie auch einen Fluß im Rücken und ein Holz auf der Seite, zu ihrer Bedeckung gehabt. Der erste Angriff wäre so herzhaft gewest, daß dabey sechs Stücken erobert, die feindliche Reuterey nebst dem Fußvolke in Unordnung gebracht, der Connetable gefangen, und eine grosse Menge Schweizer niedergemacht worden. Der zweyte Angriff sey nicht weniger hitzig geschehen, und der Sieg würde gewiß auf der Seite des Prinzen gewest seyn, wenn das deutsche und französische Fußvolk seine Schuldigkeit besser gethan hätte, und wann die deutschen Reuter besser hätten verstehen können, was sie thun sollen, da man sie nur durch Dollmetscher commandiren müssen, die nicht allezeit im Nothfall vorhanden gewest. Als der Prinz hierauf von den Feinden gefangen genommen worden, weil man ihm nicht gleich ein frisches Pferd, an des verwundeten Stelle schaffen können, habe der Verfasser dieser Nachricht, nach dem Befehle den ihm der Prinz gegeben, die Armee in seiner Abwesenheit zu commandiren, sich mit der französischen und deutschen Reuterey wieder gesetzt, den Feind der mit drey starken Bataillons angerückt, zurücke getrieben, den Marschall St. Andre getödtet, wobey verschiedne Vornehme entweder verwundet oder gefangen worden, deren Verzeichniß gegeben wird, aber nach dem Berichte des Herausgebers von des Herzogs von Guise Erzehlung viel zu groß ist: worauf man sich bey Anbruche der Nacht in Schlacht-

 ordnung

ordnung zurücke gezogen. Die Feinde hätten also weiter keinen Vortheil, als daß sie vier Stücken erbeutet, die man wegen Mangel der Pferde nicht wegschaffen können: dieses aber sey in Betrachtung der vielen vornehmen Officiers so sie eingebüßt, und davon auf der andern Seite der Verlust sehr geringe gewest, für nichts zu achten. Sie hätten auch keinen Angriff wagen wollen, als man den folgenden Tag, in Schlachtordnung vor ihren Augen nach Orleans gezogen. Daß dieser Bericht vom Admiral Coligny sey, läßt sich aus dem, was der Verfasser von sich selbst sagt, schließen, weil Bezacq Hist. eccl. T. II L. 6 p. 238) erzehlt, daß dieselben Admiral aufgetragen gewest.

Es würde uns leichte fallen, dasjenige was in dieser Sammlung ganz von neuem hervorkömmt, anzuzeigen, weil ein chronologisches Verzeichniß aller Stücke, den ersten fünf Theilen beygefüget ist, darinne zugleich jedes Stückes Ort in der alten Auflage angegeben worden. Wir wollen aber nicht dafür halten, daß unsern Lesern damit gedienet seyn würde, sich auch aus einer Menge solcher Schriften die öfters nur Kleinigkeiten betreffen, und gleichwol zur Vollständigkeit der Sammlung gehörig sind, und für diejenigen, die die Geschichte genau will kennen lernen, ihren Werth haben, kein Auszug machen läßt: so glauben wir von diesen fünf Theilen genung gesagt zu haben, wenn wir nur noch erwähnen, daß dabey die Bildnisse verschiedener in den damaligen Geschichten berühmter Personen in sauberen

denen Kupferstichen befindlich sind. Von dem sechsten Theile der (auf gewisse Art als ein besonderes Werk kan angesehen werden) behalten wir uns vor zu andrer Zeit zu reden.

III.

An Essay on the Nature and Conduct of the Passions and Affections.

das ist:

Ein Versuch von der Natur und Regierung der Leidenschaften und Affecten, nebst Erläuterungen über den sittlichen Sinn. London 1742. 1 Alph. in groß 8v.

Der Verfasser dieses Werkes ist Herr Hutcheson, welcher zuvor zwo andere Abhandlungen geschrieben hatte, davon die erste den Titel führet, Untersuchung der Schönheit; die andere aber überschrieben ist: Untersuchung der Begriffe vom sittlichen Guten und Bösen. Gegenwärtiger Band hält auch zwo besondere Abhandlungen in sich. Die erste betrifft die Leidenschaften, und ist 205 Seiten stark: die andere aber, von 134 Seiten, erläutert den so genannten sittlichen Sinn, sensum moralem.

Die erste dieser beyden Abhandlungen ist in sechs Abschnitte getheilet. Der erste Abschnitt giebt eine allgemeine Beschreibung unserer verschiede-

schiedenen Sinne und Begierden; der 2 handelt von den Affecten und Leidenschaften, von den natürlichen Gesetzen der blossen Affecten, von den undeutl. Empfindungen bey den Leidenschaften, und von ihren Endzwecken; der 3 macht eine Eintheilung der Affecten und Leidenschaften; der 4te soll zeigen, wieferne die verschiedene Affecten und Leidenschaften in unsrer Gewalt sind, so daß wir sie, wenn sie einmal erreget sind, regieren, oder ihre Erregung verhindern können; er hält auch einige allgemeine Anmerkungen über die Gegenstände der Leidenschaften in sich. In dem 5 Abschnitte wird eine Vergleichung unter der Lust und der Unlust der verschiedenen Sinne, in Absicht auf ihre Stärke und Dauer, angestellet. Der letzte giebt etliche allgemeine Folgen, welche die beste Regierung unsrer Begierden betreffen, nebst etlichen Grundsätzen, die zur Glückseligkeit nöthig sind. Der Verfasser gestehet in der Vorrede, daß er seine Abhandlung selbst nicht für etwas vollkommenes halte; doch schmeichelt er sich, daß man sie indessen wohl aufnehmen werde, weil sie verschiedene neue und bessere Begriffe von dem Vermögen der Seele gäbe, bis einmal ein Weltweiser aufstünde, der eine gründlichere Untersuchung der verschiedenen Vermögen des menschlichen Geistes ans Licht stellete, auf welche ein festeres Gebäude der Sittenlehre, als man bisher gehabt, aufgeführet werden könnte. Zu dieser grossen Absicht, sagt er, hoffe er in dieser Schrift etwas weniges beygetragen zu haben.

Damit

Damit nun unsre Leser hiervon selbst urtheilen mögen, so müssen wir uns zu einer genauen Erzehlung des Inhalts der verschiedenen Abschnitte in der ersten Abhandlung wenden. Herr Hutcheson macht den Anfang mit der Untersuchung der Zahl der Sinne. Er ist der Meinung, daß man insgemein zu wenig angebe, wenn man sagt, daß der Mensch fünf Sinne habe. Von dem Sinne ertheilt der Verfasser folgende Erklärung: Es ist eine jede Bestimmung unsrer Seele, Begriffe zu erlangen, die nicht in unsrer Willkühr stehen, und Lust oder Unlust zu empfinden. Nach dieser Erklärung, macht er folgende Classen von Sinnen. In die erste setzet er die fünf iedermann bekannten Sinne, die er äusserliche nennet, und in die zweyte die angenehmen Empfindungen, die von regulären, harmonischen und einförmigen Sachen, ingleichen von etwas grossem, und von der Neuigkeit verursachet werden. Diese nennet er mit Addison, Vergnügen der Einbildungskraft. Die dritte Classe nimmt die Lust an der Glückseligkeit anderer, und die Unlust über ihr Elend ein. Er glaubt, das menschliche Gemüthe sey zu beydem determiniret, und diese Determination zu Lust oder Unlust nennet er den gemeinen Sinn, publick sense. In die 4te Classe bringt er den sittlichen Sinn, welcher nach seiner Erklärung nichts anders ist als das Vermögen, die Tugend oder das Laster sowol an uns selbst als an anderen zu erkennen. In der 5 Classe ist ein neuer Sinn, nemlich die

Ehre und die Scham, zwo Empfindungen einer Lust oder Unlust, welche durch den Beyfall oder Tadel, so unsre Handlungen bey andern Personen finden, erreget werden. Herr Hutcheson ist nicht gewiß, ob nicht noch mehr Classen von Sinnen könnten gemacht werden, und ob man nicht z. E. noch nöthig habe, einen besondern Sinn anzunehmen, durch welchen das Anständige oder Unanständige, das Edele oder Niederträchtige gewisser Handlungen und Umstände empfunden werden.

Wir wundern uns nicht über diese Ungewißheit darinne sich der Verfasser befindet. Denn, wenn man einmal von der gemeinen Bedeutung des Wortes Sinn abweichen will, so ist es nicht schwer zu sehen, daß man noch mehr als fünf Classen von Sinnen machen kan, weil wir wahrnehmen, daß noch in mehr * Fällen, als in

* Wenn iemand die Demonstration eines geometrischen Lehrsatzes eingesehen und begriffen hat, so kömmt es nicht auf seine Willkühr an, ob er den Satz für gewiß oder für zweifelhaft halten will. Es entsteht also in ihm ein Begriff von der Gewißheit des Satzes. Da haben wir einen neuen Sinn. Verlanget man einen Namen dafür? Er ist schon gemacht; Sensus evidentiae, der Sinn der Gewißheit. Es dependirt nicht von unsrer Willkühr, daß wir ein Vergnügen empfinden, wenn wir nach langem Nachdenken und Untersuchen eine Wahrheit entdecket, oder uns davon überzeuget haben. Abermals eine neue Classe von Sinnen! Ohne alle seine Willkühr entsteht in einem Tugendhaften ein starkes Vergnügen,

in den fünfen, die der Verfasser vorgetragen, gewisse Begriffe, oder eine gewisse Lust oder Unlust in der Seele ohne ihre Willkühr entstehen. Allein das wundert uns, warum der Verfasser für nöthig gehalten hat, von der gemeinen Bedeutung des Wortes Sinn abzuweichen. Diejenigen die einem gesunden Menschen fünf Sinne, und nicht mehr zueignen, verstehen unter diesem Worte nichts anders, als ein Vermögen der Seele, sich von den Sachen in der materiellen Welt Vorstellungen oder Begriffe zu machen, welche denjenigen Veränderungen gemäß seyn, die von denselben Sachen in gewissen organischen Theilen des Leibes verursachet werden. Nach dieser Bedeutung wird wohl niemand mehr als fünf Sinne bey dem Menschen suchen. Warum solte aber ein Weltweiser nicht bey dieser Bedeutung bleiben? Es ist wahr, man braucht oft die Wörter Sinn, Empfindung, Gefühl, Geschmack im metaphorischen Verstande. Doch dieses können sich wohl Redner und Dichter, aber nicht Weltweise erlauben. Denn wenn man alle undeutliche Vorstellungen der Seele den Sinnen zuschreiben will, so wird man die eigentlich so genannten Sinne, die Einbildungskraft, und die Lust,

gnügen, wenn er an sich selbst bemerket, daß er die Fertigkeit besitze, tugendhafte Handlungen zu begehen, wenn er gleich dabey weder an Belohnungen, noch an Lob und Beyfall gedenket. Diese Empfindungen werden einem neuen Sinne müssen zugeschrieben werden u. s. w.

drey in der Seele sehr unterschiedene Vermögen, mit einander vermengen, welcher Fehler einem Weltweisen nicht zu verzeihen ist.

Auf die Eintheilung der Sinne folgt bey unserm Verfasser die Eintheilung der Begierden. Er zieht dieselbe aus der Eintheilung der Sinne, und giebt folgenden Grund davon an. Die Begierde oder der Abscheu entsteht, wenn man bey einer Sache etwas Gutes oder Übels für uns oder für andere wahrnimmt; Gut aber oder Übel heißt alles, was eine angenehme oder unangenehme Empfindung verursachet, oder wenigstens Gelegenheit dazu giebt. Also fließt die Mannigfaltigkeit der Begierden, aus der Mannigfaltigkeit der Sinne. Diesem Grunde zu Folge machet Herr Hutcheson fünff Classen der ursprünglichen Begierden: 1 der Begierde nach der Lust der äusserlichen Sinne, oder des Abscheues vor der sinnlichen Unlust, 2 der Begierde nach dem Vergnügen der Einbildungskraft, 3 der Begierden nach der gemeinen Glückseligkeit, und des Abscheues vor dem Elende anderer, 4 der Begierden nach der Tugend und des Abscheues vor dem Laster, 5 der Ehrbegierde. Diese Begierden nennet er ursprüngliche, und unterscheidet davon eine neue Classe von Begierden, die er Nebenbegierden nennet. Darunter versteht er solche, die nach Sachen gerichtet sind, welche wir zu Stillung der ursprünglichen Begierden nöthig haben, als nach Reichthume, nach Macht, nach Putze 2c. Er bringt auch noch eine Eintheilung der Begierden

gierden vor: nemlich in Selbstbegierden und gemeine Begierden; davon jene unsre eigne Lust oder Unlust, diese das Wohl oder Elend andrer Menschen allein, zum Gegenstande haben. Diese Eintheilung giebt ihm Anlaß zu Untersuchung einer Frage, welche, wie er saget, seit Epicuri Zeiten streitig gewesen ist. Er trägt dieselbe also vor: Ist die letzte Absicht einer jeden Handlung eines jeden Menschen bloß diese, daß er ein Vergnügen für sich selbst erlange, oder eine eigene Unlust von sich abwende? Er tritt auf die Seite derer, welche diese Frage mit Nein beantworten, nachdem er zuvor etliche der stärcksten Gründe der Gegner angeführet hat. Sein Beweis kömmt endlich auf diesen Schluß hinaus: Wenn alle unsre Begierden eigennützig wären, so würden wir niemals die Glückseligkeit andrer Menschen begehren, als nur wenn wir solche für ein Mittel zu unsrer eignen Glückseligkeit hielten. Nun findt man aber in dem Menschen Begierden nach der Glückseligkeit andrer Leute, auch wenn er dieselbe gar nicht für ein Mittel zu seiner eigenen Glückseligkeit ansieht. Hieraus schließt der Verfasser ferner, daß eine uneigennützige Menschenliebe, ein natürlicher Trieb in jedem Menschen sey. Diese Hauptsätze seines Beweisses unterstützt er mit vielen Gründen, die zur Uberredung geschickt sind. Wir wollen uns aber nicht mit Anführung derselben aufhalten: weil wir glauben, daß über die Beschaffenheit der Menschenliebe gar kein Streit seyn kan, wenn man nur einander

von beyden Seiten recht verstehen will. Denn eines Theiles ist es aus der gemeinen Bedeutung des Wortes Liebe offenbar, daß wir keine Kennzeichen der Liebe gegen andre geben, wenn wir uns merken lassen, daß wir um unsertwillen ihnen Gutes wünschen oder zu ihrer Glückseligkeit etwas beytragen. Wenn man dieses Lieben nennete, so müßte man sagen; daß man einen Menschen zugleich lieben und hassen könnte. Der Erbe eines alten Geizhalses, welchen er von Grund der Seele hasset, kan doch wünschen, daß dieser Geizhals jährlich das Vergnügen habe, sein Vermögen mit viel Tausenden vermehret zu sehen; ja er kan auch alle Gelegenheiten ihm dazu behülflich zu seyn, ergreiffen. Niemand aber wird sagen, daß derselbe diesen Geizhals, den er hasset, zugleich liebe. So offenbar dieses auf der einen Seite ist: so gewiß ist es auch auf der anderen Seite, daß der Bewegungsgrund, das Vergnügen und die Glückseligkeit anderer Menschen zu begehren, und uns dieselbe zu der Absicht unsrer Handlungen gegen sie zu setzen, allemal unsre eigene Lust ist, die wir mit der Vorstellung der Glückseligkeit andrer Menschen zugleich empfinden. Denn so bringt es die Natur der menschlichen Seele mit sich, daß sie (so lange sie bey undeutlichen Vorstellungen bleibt, von denen hier nur die Rede ist) nichts begehret, als nur was ihr Lust erreget, und nichts verabscheuet, wenn nicht mit der Vorstellung desselben eine Unlust in ihr entsteht. Daher

kömmt

kömmt es, daß wir sagen, ein Freund sehe das Vergnügen des andern, als sein eigenes an. Und eben deswegen kan man sagen, daß der Mensch mit einem natürlichen Triebe zur Menschenliebe gebohren wird: weil wir wahrnehmen, daß es der menschlichen Seele natürlich ist, an ieder Vollkommenheit, welche sie als eine Vollkommenheit erkennet, Lust zu empfinden. Es ist zu glauben, daß diejenigen, welche behaupten, daß alle unsre Begierden eigennützig sind, auf diese Lust sehen, welche in uns mit der Vorstellung der Glückseligkeit eines andern verknüpft ist, wenn wir dieselbe ernstlich begehren. Deswegen aber darf man ihnen noch nicht Schuld geben, wie der Verfasser thut, daß sie der Moral des Epicuri beypflichteten. Denn es ist bekannt, daß Epicurus den Hauptsatz seiner Sittenlehre, daß die Lust das Ende aller Begierden sey, nur von der Lust der Sinne verstanden hat. Man findet aber in der menschlichen Seele noch andre Arten von Lust, die von den Lüsten der Sinne sehr unterschieden sind.

In dem zweyten Abschnitte giebt Herr Hutcheson zuerst Erklärungen von den Wörtern, Affect und Leidenschaft. Er sagt, man verstehe insgemein unter beyden Wörtern diejenigen Empfindungen einer Lust oder Unlust, welche nicht unmittelbar von einem gegenwärtigen Gegenstande, sondern nur von unsrer Betrachtung und Überlegung desselben, oder auch von unserer Vermuthung erreget werden, daß er

mit der Zeit uns gegenwärtig werden, und in unsre Sinne wirken könne. Wenn man aber einen Unterschied zwischen beyden Wörtern machen will, so bedeutet, nach seinem Erachten, das Wort Passion oder Leidenschaft, eine undeutliche Empfindung einer Lust oder Unlust, die von einer heftigen Bewegung des Leibes veranlasset oder begleitet wird, und die Seele an nichts anders als an einen gewissen Gegenstand gedenken läßt, auch zuweilen so stark wird, daß sie keiner vernünftigen Betrachtung über unsere Aufführung Raum giebt. Das übrige dieses Hauptstückes wendet der Verfasser an zu zeigen, wie wir uns gegen diejenigen Sachen, die Leidenschaften oder Affecten in uns erregen, verhalten würden, wenn wir ganz unfähig zu Leidenschaften wären; das ist, mit wenigern Worten zu sagen, er handelt von den Regeln und Gesetzen des Appetitus rationalis. Erstlich theilet er die vernünftigen Begierden auch wiederum in Selbstbegierden und gemeine Begierden, und die letztern in besondere und allgemeine ein. Denn er betrachtet auch dreyerley Classen des Guten und Bösen. Ein allgemeines Gut oder Übel nennet er dasjenige, was zur Glückseligkeit oder Unglückseligkeit des ganzen Geschlechtes empfindender Wesen abzielet; ein besonderes Gut dasjenige, was zur Glückseligkeit etlicher dienet; und ein selbsteigenes Gut, was auf das Wohl der handelnden Person gerichtet ist. Hierauf folgen noch etliche Erklärungen von Wörtern, derer sich der Verfasser der Kürze wegen bedie-

bedienet hat, die wir aber hier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, übergehen. Alsdenn giebt er 20 Regeln oder Gesetze des Willens; und diese scheinen uns hier einen Platz zu verdienen. 1 Selbstbegierden haben zu ihrem letzten Ziele bloß das selbsteigene Gute der handelnden Person. 2 Gemeine Begierden haben das Gute andrer zum Ziele. 3 Die Stärcke ieder Begierde nach einem Erfolge, ist der eingebildeten Grösse des Guten proportionirt, welches aus diesem Erfolge erwächst. 4 Nach Sachen die zugleich etwas Gutes und ein Ubel in sich haben *, sind die Begierden dem wahrgenommenen Uberschusse des Guten über

Ff 5 das

* Denen die sich erinnern, daß der Verfasser in seinen Erklärungen des allgemeinen, besondern und selbst eigenen Guten, dasjenige Gut nennet, was unsere Glückseligkeit befördert, wird es wunderlich vorkommen, daß er Sachen setzet, welche zugleich gut und böse seyn. Denn es kan eine Sache unsere Glückseligkeit nicht zugleich verhindern und befördern. Wir müssen also anmercken, daß Herr Hutcheson in dem Gebrauche der Wörter Gut und Ubel gar unbeständig ist. Manchmal nimmt er sie in der Bedeutung, die wir nur erst gemeldet haben; manchmal aber nennet er auch dasjenige ein Ubel, was uns Unlust oder Verdruß erreget, und das ein Gut, woraus wir Lust empfinden. In dieser letztern Bedeutung ist die obige Regel ohne Zweifel zu verstehn. Allein es ist die Frage, ob diese Regel in solcher Bedeutung hier statt finde, da er von dem Appetitu rationali handelt.

das Ubel proportionirt. 5 Wenn man in einer Sache so viel gutes als übel wahrnimmt, so wird sie weder begehret noch verabscheuet. 6 Die Begierde nach einer Sache, die auf mehr als einer Seite betrachtet, gut erscheint, ist der Summe alles Guten proportioniret. 7 Wenn das Vergnügen, das wir von zweyerley Guten geniessen, von gleicher Dauer ist, so ist die Grösse des Gutes der Stärcke des Vergnügens oder seiner Würdigkeit proportioniret: und wenn die Stärcke des Vergnügens in zwey Fällen einerley ist, so ist die Grösse des Gutes wie die Dauer des Vergnügens. 8 Also ist die Grösse eines Gutes allemal in zusammengesetzter Verhältniß der Dauer und der Stärcke des Vergnügens, welches es gewähret. 9 Die Mühe, Unlust und Gefahr, welche man ausstehen muß, um ein Gut zu erlangen, müssen von der Summe des Guten abgezogen werden. Die Lust, welche uns die Mittel, so zu einem Ubel führen, indessen gewähren, ist von der Grösse des Ubels abzuziehen. 10 Wenn Ubel oder Güter mit einander sollen verglichen werden, derer Erlangung oder Erhaltung nicht gleich gewiß oder wahrscheinlich ist: so muß die Grösse eines jeden Gutes oder Ubels mit dem Grade der Ungewißheit multiplicirt werden. Daher kömmt es, daß ein kleines Gut, dessen Erlangung aber gewiß ist, eine weit stärckere Begierde erwecket, als ein noch so grosses Gut, wenn es sehr ungewiß ist, ob man es erlangen kan. 11 Einem unsterblichen Geiste ist es

gleich

gleich viel, in welchem Theile seiner Dauer er zu dem Genusse eines Gutes von endlicher Dauer gelange; gesetzt daß seine Empfindung beständig gleich scharf verbleibe: und der Genuß dieses Gutes schließt den Genuß anderer Güter zu keiner Zeit mehr aus als zu einer andern. Eben so ist es auch mit dem Übel. 12 Wenn aber die Dauer des Gutes unendlich ist, so wird es in Ansehung des Geniessenden desto grösser, ie zeitiger er anfängt es zu geniessen. 13 Das gilt auch in Ansehung solcher Wesen, derer Wirklichkeit nur eine gewisse bestimmte Dauer hat. 14 Wenn die Dauer eines Wesens endlich, aber von ungewisser Länge ist, so wird ein Gut für selbiges desto grösser, ie früher es dazu gelanget, und ie ungewisser es ist, wie lange es dauren werde. Hieraus saget der Verfasser, kan man vielleicht erklären, warum die Menschen insgemein eine heftigere Begierde nach einem Gute haben, dessen Genuß nahe ist, als nach einem anderen entfernteren, ob es gleich eben so groß und eben so gewiß zu erlangen ist. 15 Die Abwendung einer Unlust ist allemal als ein Gut anzusehen, und muß eben so nach der Stärcke, Dauer, Ungewißheit der Erlangung, und Ungewißheit der Wirklichkeit geschätzet werden. 16 Die Begierde nach einem gemeinen Gute ist, wenn sonst alle Umstände gleich sind, der Grösse des Gutes proportionirt; und 17 der Anzahl derer Personen, auf welche sich das Gut erstrecken kan. 18 Wenn aber die Grösse und die Anzahl in zwey Fällen gleich

das Übel proportionirt. 5 Wenn man in einer Sache so viel gutes als übel wahrnimmt, so wird sie weder begehret noch verabscheuet. 6 Die Begierde nach einer Sache, die auf mehr als einer Seite betrachtet, gut erscheint, ist der Summe alles Guten proportioniret. 7 Wenn das Vergnügen, das wir von zweyerley Güten geniessen, von gleicher Dauer ist, so ist die Grösse des Gutes der Stärcke des Vergnügens oder seiner Würdigkeit proportioniret: und wenn die Stärcke des Vergnügens in zwey Fällen einerley ist, so ist die Grösse des Gutes wie die Dauer des Vergnügens. 8 Also ist die Grösse eines Gutes allemal in zusammengesetzter Verhältniß der Dauer und der Stärcke des Vergnügens, welches es gewähret. 9 Die Mühe, Unlust und Gefahr, welche man ausstehen muß, um ein Gut zu erlangen, müssen von der Summe des Guten abgezogen werden. Die Lust, welche uns die Mittel, so zu einem Übel führen, indessen gewähren, ist von der Grösse des Übels abzuziehen. 10 Wenn Übel oder Güter mit einander sollen verglichen werden, derer Erlangung oder Erhaltung nicht gleich gewiß oder wahrscheinlich ist: so muß die Grösse eines jeden Gutes oder Übels mit dem Grade der Ungewißheit multipliciret werden. Daher kömmt es, daß ein kleines Gut, dessen Erlangung aber gewiß ist, eine weit stärckere Begierde erwecket, als ein noch so grosses Gut, wenn es sehr ungewiß ist, ob man es erlangen kan. 11 Einem unsterblichen Geiste ist es

gleich

gleich viel, in welchem Theile seiner Dauer er zu dem Genusse eines Gutes von endlicher Dauer gelange; gesetzt daß seine Empfindung beständig gleich scharf verbleibe: und der Genuß dieses Gutes schließt den Genuß anderer Güter zu keiner Zeit mehr aus als zu einer andern. Eben so ist es auch mit dem Übel. 12 Wenn aber die Dauer des Gutes unendlich ist, so wird es in Ansehung des Geniessenden desto grösser, ie zeitiger er anfängt es zu geniessen. 13 Das gilt auch in Ansehung solcher Wesen, derer Wirklichkeit nur eine gewisse bestimmte Dauer hat. 14 Wenn die Dauer eines Wesens endlich, aber von ungewisser Länge ist, so wird ein Gut für selbiges desto grösser, ie früher es dazu gelanget, und ie ungewisser es ist, wie lange es dauren werde. Hieraus saget der Verfasser, kan man vielleicht erklären, warum die Menschen insgemein eine heftigere Begierde nach einem Gute haben, dessen Genuß nahe ist, als nach einem anderen entfernteren, ob es gleich eben so groß und eben so gewiß zu erlangen ist. 15 Die Abwendung einer Unlust ist allemal als ein Gut anzusehen, und muß eben so nach der Stärcke, Dauer, Ungewißheit der Erlangung, und Ungewißheit der Wirklichkeit geschätzet werden. 16 Die Begierde nach einem gemeinen Gute ist, wenn sonst alle Umstände gleich sind, der Grösse des Gutes proportionirt; und 17 der Anzahl derer Personen, auf welche sich das Gut erstrecken kan. 18 Wenn aber die Grösse und die Anzahl in zwey Fällen gleich

gleich sind, so ist die Begierde der Stärke oder Nähe der Verbindung proportionirt, die zwischen uns und andern ist. 19 Wenn sonst alles einerley ist, so steht die Begierde in der Verhältniß der moralischen Vortrefflichkeit, so wir in dem andern finden. 20 Also ist überhaupt die Stärcke unserer gemeinen Begierden, in zusammengesetzter Verhältniß der Grösse des Gutes selbst, der Anzahl, und Würdigkeit der Personen, und unserer Verbindungen mit ihnen.

Ehe der Verfasser von der Betrachtung der vernünftigen Begierden wieder zu den Leidenschafften kömmt, handelt er vorher noch die Frage ab; wozu uns die sinnlichen Begierden nöthig seyn? Er meinet, diejenigen welche sagen, daß uns die Affecten als nützliche Anreizungen, und gleichsam als Sporen zu unsern Handlungen gegeben wären, damit wir lebhafter getrieben würden, unser oder unsers Nächsten Wohl zu befördern, gäben eine gar zu allgemeine und unbestimmte Antwort. Seine eigene Beantwortung dieser Frage kommt auf folgendes an. Unser Verstand ist gar zu schwach, und unsre deutliche Erkenntniß des Guten und Bösen gar zu mangelhaft, daß wir uns erhalten könnten, ohne die angenehmen Empfindungen, die uns unmittelbar zeigen, was zu unserer Erhaltung dienet, und ohne die Unlust und den Schmerz, der uns vor dem was uns schädlich ist warnet. Da unsre Erkenntniß nicht so weit reichet, daß wir bey Zeiten wüßten, was den Mechanismum unsers Leibes zerstören möchte,

so könnte unser Leib ohne die Schmerzen, die mit Schneiden, Brennen, heftiger Arbeit rc. verknüpft sind, nicht erhalten werden. Die Menschen würden in ihrer zarten Kindheit meistens umkommen, wenn sie nicht durch eine so beständige und stärckere Vorsorge und Mühe der Eltern erhalten würden, als man von dem gelassenen Vorsatze, das Beste anderer zu befördern, kaum erwarten kan. Aber die Stärcke der natürlichen Liebe der Eltern gegen die Kinder, ist das einige Mittel, den Untergang des menschlichen Geschlechts zu verhindern.

Der 3 Abschnitt ist der Eintheilung und Erklärung der Leidenschafften gewidmet. Nach etlichen vorläuftigen Erinnerungen gegen die Eintheilung der Stoiker und des P. Malebranche, zieht der Verfasser seine eigene Eintheilung der Leidenschaften aus seiner Eintheilung der Sinne. Aus dem moralischen Sinne leitet er die Zufriedenheit mit sich selbst, und die Gewissensbisse her, welche bey Erwegung unsrer vergangenen Handlungen entstehen, nebst dem Widerwillen, der bey Betrachtung einer künftigen Handlung, die man für moralisch-böse hält, erreget wird. Aus dem Sinne der Ehre folgen die Scham, der Ehrgeiz, der Stolz. Der gemeine Sinn machet 1) ohne Absehen auf die moralischen Qvalitäten des andern, Gutwilligkeit, Mitleiden, Beyfreude: 2) in Absehen auf die moralischen Qvalitäten des andern, Bedaurung, Zorn und verschiedene andere Leidenschafften, für welche der Verfasser keine Namen

men findet. Die 4te Classe der Leidenschafften machen bey ihm diejenigen Affecten aus, welche aus dem moralischen und dem gemeinen Sinne entstehen, wenn man auf die Verbindungen der Personen mit einander acht giebt, über derer Handlungen gegen einander ein Affect in uns entstehet. Die Leidenschafften in der 5 Classe sind die, welche entstehen, wenn sich die Selbstbegierden mit den gemeinen Begierden vermischen. Wir wollen unsre Leser nicht mit einer genauen Anzeigung dessen, was der Verfasser bey ieder dieser fünff Classen vorbringt, beschweren. Denn sie werden schon aus dem was wir davon angeführet haben, urtheilen können, wie mangelhaft und unbeqvem diese Eintheilung der Affecten seyn müsse. In der That hat der Verfasser seiner Methode wegen verschiedene Leidenschafften mit Stillschweigen übergehen, und hingegen andere Handlungen der Seele zu Affecten machen müssen, die fast niemand für Affecten hält. Z. E. Die Freude und die Betrübniß, die Hoffnung und die Furcht schließt er von der Zahl der Leidenschaften aus. Man sieht leicht, daß er dieses hat thun müssen. Denn zu welcher Classe hätte er diese Leidenschafften rechnen können? Sie haben uns selbst so wohl als andere Menschen zum Gegenstande. Er konnte sie also unter keine der fünff Classen bringen. Diese Abweichung von den gemeinen Begriffen will er damit entschuldigen, daß die Freude und der Kummer nothwendig aus einer vernünftigen Überlegung des Guten und Bösen

zu

zu entstehen scheinen, und auch bey dem vollkommensten Geiste statt finden müssen; gesetzt daß solcher einem Ubel unterworffen wäre. Dieses gelte auch von der Furcht und Hoffnung, welche nur gewisse Arten von Kummer und Freude wären. Allein zu geschweigen, daß diese Meinung von dem Ursprunge der Freude, Furcht x. noch eines starcken Beweises nöthig hat; so finden wir, wenn wir überlegen, daß die Freude, die Furcht, die Betrübniß oft mit den heftigsten Bewegungen des Blutes und des Nervensaftes verknüpft sind, ja gar einigen Menschen einen plötzlichen Tod verursachet haben, gewiß auch nach des Verfassers Erklärung der Leidenschaften, gar keinen Grund, sie aus der Zahl der Leidenschafften zu vertreiben. Wie nun durch Herrn Hutchesons Methode eine sehr mangelhafte Eintheilung der Affecten erlanget wird, so kommen auch nach derselben etliche Affectiones des Gemüthes mit unter die Leidenschafften, von denen man sich es nicht wäre vermuthend gewest. Die Gewissensbisse, der Stoltz, die Bescheidenheit können hiervon zum Exempel dienen. Die ersteren sind nach den gemeinen Begriffen, eine Menge unter einander verwirrter, aber an sich sehr verschiedener Leidenschafften; den Stolz haben alle Moralisten unter die Laster gerechnet; und die Bescheidenheit heißt bey iedermann eine Tugend. Wir wollen übrigens nicht in Abrede seyn, daß, es, wenn man erst eine genaue und philosophische Eintheilung der Affecten aus einem richtigen und bestimmten Begriffe des Affectes überhaupt

gemacht

gemacht hat, hernach auch sehr nützlich und lehrreich seyn würde, zu zeigen, welche Affecten, und in welchem Grade, und in welcher Vermischung dieselben bey Gelegenheit unsrer Urtheile, theils über unsre eigenen Handlungen und Zufälle, theils über die fremden Handlungen und Begebenheiten, in dem Gemüthe erreget zu werden pflegen." Von der Nützlichkeit dieser Untersuchung haben wir in diesem Abschnitte selbst verschiedene schöne Exempel bemerket, da der Verfasser etliche Regeln, die den dramatischen Dichtern zu wissen nöthig sind, aus seiner Betrachtung der Leidenschaften hergeleitet.

Wir kommen zu dem 4 Abschnitte, welcher von der Regierung der Leidenschaften handelt. Der Verfasser erinnert gleich zu Anfange, daß dabey sehr viel auf unsre Meinungen ankömmt. Er zeiget sehr wohl aus der Erfahrung, daß die Leidenschaften ihre Stärcke nicht so wohl von dem Urtheile über die Grösse des Guten oder Bösen, in dem an sich betrachteten Gegenstande, als vielmehr von der Verbindung einer Menge undeutlicher Begriffe haben, die wir zu dem Begriffe von dem Gegenstande, nach unsrer Willkühr und Einbildung hinzufügen, welche sich alle zusammen vereinigen, uns den Gegenstand angenehm oder abscheulich zu machen. Durch diese Verbindung, wenn sie ungereimt ist, wird die Leidenschaft ausschweifend und närrisch. Daher erkläret auch der Verfasser ganz recht, warum es nicht genung ist, eine Leidenschaft eines Menschen zu unterdrücken, wann man ihn gleich über-

überzeuget, daß der Gegenstand an sich betrachtet, keiner heftigen Begierde oder Verabscheuung würdig sey. Ein Schwelger, der ungefehr einmal einen natürlichen Appetit bekömmt, wird überzeuget, daß eine schlechte Mahlzeit mit einem hungrigen Magen mehr Lust bringe, als alle seine gewohnten Leckerbissen. Aber das hilft nichts: die Begriffe des Wohlstandes, der Pracht, der Kostbarkeit, der Hoheit, der Ergötzlichkeit die er mit dem Begriffe seines Tisches längst verknüpft hat, erhalten seine Leidenschaft immer fort. Ein Mensch der sich im Finstern fürchtet, wird wohl zugeben und einsehen, daß an einem finstern Orte nicht mehr Gespenster seyn müssen, als wenn er hell ist; und doch wird er nicht im finstern alleine bleiben wollen. Nachdem Herr Hutcheson dieses ausgeführet und ferner erinnert hat, daß die allermeisten Begierden so entstehen, daß es nicht in unsrer Gewalt sey, ihr Aufsteigen zu hindern; so geht er die verschiedenen Begierden, nach seiner Eintheilung durch, und zeiget, wie wir durch Vorsicht verhindern können, daß sie nicht ausschweifend werden, und uns unglücklich machen. Er gebietet, in Ansehung der Lüste der äussern Sinne, wohl zu überlegen, daß sie weit angenehmer sind, wenn man sie mäßiget; in Ansehung der Lüste der Einbildungskraft, daß wir uns vor der Meynung hüten sollen, als ob der Besitz der Sache, an deren Schönheit wir uns ergötzen, die Lust daran vergrössern würde; in Ansehung der Begierden des gemeinen Sinnes, daß wir die nähere Verbindungen der Freund-

schaft nur mit solchen Leuten errichten sollen, die vernünftig sind, keine unordentlichen Begierden haben, und also wenig Hülfe brauchen glücklich zu seyn; in Ansehung der Empfindungen des moralischen Sinnes, daß wir wohl einsehen können, ob eine Handlung in Absehen auf das ganze wirklich gut sey, so daß wir sie zu allen Zeiten für gut halten müssen; in Ansehung des Sinnes der Ehre, daß wir die Urtheile der Weisen und Vernünftigen allezeit höher schätzen, als die Urtheile andrer; und endlich in Ansehung der Begierde nach Vermögen, daß wir beständig erwegen sollen, Reichthum und Macht werde nicht um ihrer selbst willen, sondern nur zur Stillung unsrer übrigen Begierden, begehret. Er beschließt diesen Abschnitt mit 4 Sätzen, von den Gegenständen unsrer Begierden. Der erste: Es ist gar nicht möglich, daß ein Mensch alle seine Begierden zugleich mit soviel Klugheit und Fleisse stillen kan, daß er das vollkommenste Vergnügen in ieder Art erlangete, und die entgegengesetzte Unlust vermiede. Der andere: Es ist keine solche Gewißheit in menschlichen Dingen, daß sich iemand von dem beständigen Genusse derjenigen Sachen, die itzo etliche seiner Begierden stillen, versichert halten könnte. Die Tugend nimmt zwar der Verfasser hiervon aus; doch bemüht er sich zugleich wider die Stoiker zu zeigen, daß sie allein den Menschen nicht glückselig machen kan. Der dritte Satz: Die Empfindung von einem Gute kan ihre völlige Stärke haben, wenn gleich unsere Begierde da-

nach

nach nicht heftig ist. Der vierte: Durch die Erwartung eines Schmerzens, oder durch öftere Betrachtung der Übel, die uns treffen können, und des möglichen Verlustes eines gegenwärtigen Gutes, wird die Freude, die wir haben wenn wir dem Übel entgehen, nicht schwächer, oder doch dadurch die Furcht ungemein gemindert, und selbst die Traurigkeit, wenn uns das Böse wirklich trifft, sehr geschwächet werden. Diese vier Sätze giebt der Verfasser, als eine Einleitung in die folgende Haupthandlung von der Regierung der Begierden zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit. Er beschreibt aber die Glückseligkeit also; sie sey die vollkommenste und dauerhafteste Stillung aller unserer Begierden, oder wenigstens derjenigen, die auf die größten und dauerhaftesten Vergnügungen gerichtet sind, nebst einer Befreyung von aller Unlust, oder wenigstens von solcher, die uns sehr empfindlich ist.

Weil aus dem ersten dieser vier Sätze folget, daß wir unter den verschiedenen Ergötzlichkeiten und Schmerzen, die wir nicht alle zugleich erlangen oder vermeiden können, eine kluge Wahl anstellen müssen, wenn uns unsere Begierden nicht von der Glückseligkeit entfernen sollen: so untersuchet der Verfasser zunächst im Anfange des 5 Abschnittes, welche Arten der Lust die würdigsten heissen, daß wir sie, auch mit Hintansetzung andrer Arten, begehren, und welche Arten der Unlust am meisten zu verabscheuen seyn. Nach einem der oben angeführten Gesetze, ist der Werth einer Lust in zusammengesetztem Verhältniß ihrer

Stärke (intensitatis) und ihrer Dauer. Dieses führet den Verfasser auf die Vergleichung der verschiedenen Arten der Lust nach ihrer Stärke. Hier erinnert er erstlich, daß niemand fähig sey, diese Vergleichung richtig anzustellen, wer nicht alle verschiedene Arten von Lust, mit scharfen und geübten Sinnen empfunden hat. Da nun die Lasterhaften die Lust der Tugend nicht empfunden haben; die Tugend aber nicht hindert, die Lust der äusserlichen Sinne, der Einbildungskraft, des Sinnes der Ehre rc. zu schmecken: so schließt er, daß hier niemand das Recht habe, über den Vorzug einer Art von Lust vor der andern den Ausspruch zu thun, als ein Tugendhafter. Es haben aber alle Tugendhafte der Tugend das Zeugniß gegeben, daß die aus ihr entspringende Lust, alle andere Arten der Lust, auch zusammengenommen, überwiege. Er führet insbesondere Platons 9tes Buch vom gemeinen Wesen, und des Lords Shaftesbury Untersuchung von der Tugend an. Diesen Ausspruch, der auf die Seite der tugendhaften Lust fällt, bestätigt der Verfasser ferner durch die Aufführung der Lasterhaften selbst. Denn 1) werden bisweilen von einem moralischen Vergnügen so gerühret, daß sie dafür das sinnliche eine zeitlang aussetzen. Ein Wollüstiger, z. E. der eine Person, es sey aus was für wunderlichen Ursachen es wolle, liebet, verläßt manchmal seine Wollüste, ihr zu dienen, ja er setzet sich wohl gar der Gefahr verwundet oder getödtet zu werden aus, um seinen Freund aus der Gefahr zu retten. 2).

Nimmt

Nimmt man wahr, daß diejenigen, die sich den Lüsten der Sinne ergeben haben, ihr unordentliches Leben bey sich selbst als unschuldig billigen, und die Schändlichkeit einer That durch die Grösse der Verführung dazu entschuldigen, ja ihrer Meinung nach, vermindern; so daß sie ihren Lüsten erst von der Tugend oder Ehre ein Theil der Annehmlichkeit borgen müssen, ohne welches sie ihnen selbst wenig gefallen könten. Ferner beruft sich der Verfasser, zur Bestätigung des obigen Ausspruches, auf das Urtheil, welches ein ieder unparteyischer Zuschauer der Handlungen andrer Leute fällen wird. Ist es nicht wahr, saget er, daß man einen Mann, der sich der Armen und Nothleidenden annimmt, der sich an Ausübung der Gerechtigkeit vergnügt, der sich keine Mühe verdriessen läßt andere glücklich zu machen, höher halten wird, als einen der sich mit den niedlichsten Speisen und Getränken, mit den schönsten Gemählden, mit einer reitzenden Music beständig erlustiget? Er beantwortet endlich noch einen Einwurf, ehe er von der Vergleichung der Arten der Lust, zur Vergleichung der Arten der Unlust fortschreitet. Dieser Einwurf ist von dem Zorn und der Rache hergenommen, welche mit einer so süssen Lust verknüpft zu seyn scheinet, als die Tugend und Menschenliebe immermehr gewähren können. Er bemüht sich zur Widerlegung dieses Einwurfs zu zeigen, daß das Elend einer Person an sich selbst keinem Menschen Lust erreget, sondern daß die Süßigkeit der Lust bey der Rache, von unsrer Selbstliebe, oder von der Menschen-

 liebe

liebe herkomme, in so weit uns das Elend des Feindes stat einer Versicherung dienet, daß er itzo und künftig uns selbst oder andere nicht mehr beleidigen und kräncken werde.

Bey der Vergleichung der verschiedenen Ubel behauptet der Verfasser, daß auch hier die Schmertzen der äusserlichen Sinne und der Einbildung, den Arten der Unlust des gemeinen Sinnes, des moralischen Sinnes, und des Sinnes der Ehre an Stärke weichen. Er erinnert sehr wohl, daß sich die meisten in ihrem Urtheile hiervon betriegen, weil sie einen heftigen Schmerz der äusserlichen Sinne, mit einer leichten Unlust der andern Sinne (es sey uns erlaubt die Sprache des Verfassers zu reden:) vergleichen. Man muß aber die heftigste Unlust in der einen Art, mit der heftigsten Unlust in der andern vergleichen: und da wird man zugestehen, daß etliche böse Thaten so abscheulich sind, daß sich nicht leicht ein Mensch finden wird, der nicht lieber sterben, als sich derselben bewußt seyn wollte; und man wird nicht zweifeln, ob es besser sey, Steinschmerzen oder Gichtschmerzen auszustehen, als seinen Freund muthwillig, und ohne von einer Furcht dazu verführet zu werden, zu betriegen, oder sein Vaterland zu verrathen. Bisher hat der Verfasser die Lust der äusserlichen Sinne und der Einbildung zusammen, gegen die Lust der übrigen Sinne gehalten. Da es aber auch zuweilen geschieht, daß der Sinn der Ehre mit dem gemeinen und dem sittlichen Sinne zu streiten scheint: so läßt er sich in die Untersuchung der

Frage ein: ob die Lust oder Unlust des erstern Sinnes stärcker sey, als die Lust oder Unlust der beyden anderen? Er gestehet, daß hier eine Vergleichung sehr schwer anzustellen sey: doch ist er nicht geneigt denjenigen beyzufallen, welche die Begierde nach Ehre, oder die Verabscheuung der Schande für stärker halten, als die Begierde nach einer tugendhaften Handlung und nach der Glückseligkeit andrer, oder als den Abscheu vor dem Gegentheile. Er meinet, wenn man dieses beweisen wollte, so müßte man Beyspiele aus der Erfahrung bringen, da iemand eine Handlung mit allen ihren gegenwärtigen Umständen als übel verdammet, und sie doch, aus Furcht vor einer Schande, nicht hätte unterlassen wollen; oder da iemand der Ehre und des Lobes wegen eine Handlung unternommen hätte, ungeachtet er zugleich die Unterlassung derselben für ein wichtiges Stück der Tugend gehalten. Solche Beyspiele aber, glaubet er, seyn schwerlich oder gar nicht aufzubringen, und insbesondere zeiget er von dem Beyspiele der römischen Lucretia, und eines Menschen der sich in ein Duell einläßt, daß dieselben nicht hierher gehören. Endlich erinnert er noch, daß die Lust der Einbildungskraft, in Vergleichung der Lust der äusserlichen Sinne, nach dem Geständnisse aller, die von beyden Arten der Lust einigen Geschmack haben, für stärker gehalten werde.

Auf die Untersuchung der Stärke der verschiedenen Arten von Lust oder Unlust, folget eine Vergleichung dieser Arten nach ihrer Dauer.

In diesem Hauptstücke bringt der Verfasser wieder sehr schöne Anmerkungen vor. Wir wollen daraus nur diesen kurzen Auszug geben. Man muß, die Dauer zu schätzen, nicht allein auf die Gewißheit und Dauerhaftigkeit der Gegenstände, sondern auch auf die Beständigkeit unsers Urtheils von ihnen und unsrer Empfindung derselben wohl acht geben. Die Lüste der äusserlichen Sinne können zwar von einem mäßigen Manne gewiß gestillet werden; aber sie sind von geringer Dauer, weil die Empfindung der angenehmen Gegenstände nur kurz sind, und das Andenken davon uns im Leiden und Unglücke keinen Trost giebt. Das gilt auch von den Lüsten der Einbildungskraft, doch sind sie dauerhafter als die Lüste der äusserlichen Sinne. Die gemeine Wohlfahrt ist zwar eine zu erlangen sehr ungewisse Sache, und es scheint also, daß die Lust des gemeinen Sinnes etwas sehr unbeständiges seyn muß: doch wenn man sich auch nur wahrscheinlich überreden kan, daß in dem Ganzen endlich alle Begebenheiten zum besten der vernünftigen Geschöpfe ausschlagen werden, so wird uns unsre Menschenliebe eine starke und beständige Quelle von Vergnügen werden; welches Vergnügen an sich selbst so süsse ist, daß es manche Betrübniß lindert. Die Lüste des moralischen Sinnes, wenn sie wahre Urtheile zum Grunde haben, sind die allerbeständigsten und unveränderlichsten, und geben den stärcksten Trost in den nothwendigen Ubeln des Lebens. Der Sinn der Ehre kan auch eine dauerhafte Lust empfin-

pfinden, aber nur wenn man sich allein auf das Lob der Vernünftigsten Rechnung machet. Die Lust des Reichthums und der Macht, sind, wie jedermann bekant ist, höchst unbeständig wegen der Ungewißheit der Gegenstände. Die Dauer einer jeden Art von Unlust wird eben so befunden, als die Dauer derselben Art von Lust. Die Schmerzen des Leibes sind also von der geringsten Dauer. Denn, nach dem alten Trostspruche der Epicurer heist es: brevi solvunt aut solvuntur: und das Andencken an die vergangenen erwecket keine sonderliche Unlust. Die Unlust des moralischen Sinnes ist die beständigste; und es ist kein Mittel in der Natur sie zu heben, wenn sie einmal das Gemüth angegriffen hat. Die Unlust des gemeinen Sinnes wird auch von langen Dauer seyn, wenn man nicht durch oben gemeldete Hoffnung einer gemeinen Glückseligkeit im ganzen, dieselbe zu verkürzen weiß.

Auf die in diesem Abschnitte gelegten Gründe hat Hr. Hutcheson die in dem 6 und letzten Abschnitte vorgetragene allgemeine Unterweisung von der besten Regierung der Begierden zu unserer wahren Glückseligkeit gebauet. Er macht anfangs die Erinnerung, daß sich niemand ein Regiment über seine Begierden versprechen könne, wenn er sich nicht durch eine beständige Ubung und Aufmerksamkeit auf sich selbst, die Macht erwerben will, den ersten Sturm der Leidenschaften abzutreiben, und sich nicht eher in Handlung setzen zu lassen, bis er die Sache vernünftig und gelassen überleget hat. Nach dieser Erinnerung

geht er alle Arten der Begierden durch, und zeiget die Mittel an, durch welche wir die Oberherrschaft über dieselben erlangen können, nebst den Hindernissen, die dabey zu heben sind. Er fängt bey den Lüsten der äusserlichen Sinne an, und stellt diejenige Betrachtung vor, derer fleißige Erwegung uns fähig machen kan, die Lüste des Leibes zu verleugnen, und die Schmerzen desselben zu verachten. Zugleich giebt er gute Verwahrungs-Mittel vor den Lastern der Verschwendung und der Galanterie. Von den Ergötzlichkeiten der Einbildungskraft lehret er, wie man dieselben zur Glückseligkeit wahrhaftig anwenden kan, wenn man sich nur vor der Begierde hütet, alles was ein Gegenstand dieses Vergnügens ist, selbst zu besitzen, und durch den Genuß solcher Ergötzlichkeiten sich vor andern hervor zu thun. Er hat auch nicht vergessen, die Bewegungsgründe zur Mäßigung in diesen Ergötzungen anzuführen. Darauf folget eine Ausschweifung, welche die Absicht hat, aus der Natur des Menschen selbst zu zeigen, daß wir in dem Urheber unsers Wesens keinen eigensinnigen tyrannischen Schöpfer zu fürchten, sondern die gütigste und weiseste Gottheit zu verehren haben. Hiervon wendet er sich zu der Regierung der Begierden nach der Wohlfahrt des Nächsten. Er giebt vortreffliche Betrachtungen an die Hand, welche dienen, die Unlust so das Elend andrer in uns machet, zu dämpfen, und den Zorn, die Eifersucht, den Neid und Haß zu unterdrücken. Ferner redet er von der Regierung der Tugendbegierde

begierde und Ehrbegierde, wo alles darauf ankömmt; daß man nicht durch falsche Begriffe von der Tugend und der Ehre verführet werde. Endlich lehret er, wie unser Verlangen nach Reichthum und Macht einzurichten, und durch welche Vorstellungen die Furcht des Todes zu überwinden sey. Er beschließt diese Abhandlung mit verschiedenen gründlichen Anmerkungen, welche darauf hinausgehen, daß unsrer Natur gemäß leben, nichts anders sey, als unsern Wandel nach den Gesetzen der Tugend einrichten.

Er heget durch die drey letzten Abschnitte, die schönsten moralischen Gedancken. Sie sind nicht trocken und eckelhaft vorgetragen. Eine feine Belesenheit, die Hr. Hutcheson in den alten Weltweisen und Poeten besitzet, hat ihn geschickt gemacht, allerley Annehmlichkeiten darüber zu streuen. Zudem finden sich unter seinen Maximen und Anmerkungen viele, die selten und gar nicht gemein, alle aber wohl ausgesucht und mit einer angenehmen Kürze und Deutlichkeit vorgetragen sind. Wir haben es uns für erlaubt gehalten, da wo er sich als einen Metaphysicum weisen will, die Abweichung unserer Gedancken von seinen anzuzeigen; denn es scheint uns in der That nicht, daß seine Meinung der Theorie der Seele eine sonderbare Verbesserung geben werde: wir halten es aber auch für billig, zu gestehen, daß wir ihn als einen Moralisten eines besondern Lobes würdig schätzen. Von der zweyten Abhandlung, so sich in diesem Werke befindet, wollen wir in einem der folgenden Stücke handeln.

IV.

Corpus Juris publici S. R Imperii academicum, enthaltend des heil. römischen Reichs Grundgesetze, insonderheit die güldene Bulle, den Land- und Religions- auch Westphälischen und andere Frieden, zusammen getragen von Johann Jacob Schmauß, churbraunschweigischen Hofrath und Prof. Jur. Ord. zu Göttingen; neue und um ein merckliches vermehrte Auflage. Leipzig 1745 in med. 8v. IV Alph. 8 Bogen.

Nachdem wir im LXIsten Theile unserer Nachrichten p. 53 seqq. mit Herrn D. Kahlens Sammlung der Reichs-Grundgesetze unsere Leser unterhalten; so haben wir gegenwärtige um so viel weniger mit Stillschweigen übergehen können, da der in dieser Art von Wissenschafften so geübte und erfahrne Herr Hofrath Schmauß, in seiner Vorrede die bisherigen Sammlungen der Reichs-Grundgesetze, nach seiner Gewohnheit, das ist, freymüthig und gründlich beurtheilet. Von diesem beliebten Wercke selbst etwas zu gedencken, würde überflüßig seyn, weil es an sich bekandt genug ist. Was wir davon zu erinnern haben, kömmt theils auf die merckwürdige Vorrede, theils auf die neuen Zusätze an.

Wir nehmen die Vorrede zuerst vor uns. In derselben treffen wir anfangs die Beurtheilung der bisherigen Sammlungen der Reichs-Grundgesetze an: Sodann aber werden die Erinnerun-

nerungen anderer Gelehrten wider des Herrn Hofraths Arbeit beantwortet. Von dem ersten Stücke sagt der Herr Hofrath: Seit dem er 1720 zu erst angefangen, die Reichs-Grundgesetze zum Gebrauch academischer Vorlesungen zusammen drucken zu lassen, habe seine Arbeit so viel Beyfall gefunden, daß nicht nur drey starcke Auflagen davon verkaufft, sondern auch andere Gelehrte, dergleichen an den Tag zu geben, veranlasset worden. Er führet hiervon drey Exempel an. Von dem ersten wollen wir des Herrn Verfassers eigene Worte hersetzen: „Der ehemalige berühmte Herr Hofrath Struve zu Jena, hat meine erste Edition ohne Veränderung, auch so gar mit dem völligen Titel, nachdrucken lassen, und sich nicht geschämet, durch Vorsetzung seines Nahmens sich meine Arbeit zuzueignen; diß war ein offenbares Plagium und unerlaubter Nachdruck." Der andere, Herr Johann Georg Gritsch, hat es etwas feiner gemacht, indem er Herrn Schmaussens Titel verschonet, auch verschiedenes von dessen Arbeit weggelassen, und anderes hinzugesetzt. Er gab 1737 und 1738 eine sogenannte auserlesene Sammlung des heil. römischen Reichs-Grundgesetze, Friedens-Schlüsse und Satzungen, in 2 Theilen in 4to zu Regenspurg heraus. Der Herr Hofrath klaget hierbey: Wenn sich Leute, die das Jus publicum nicht verstehen, und nicht fähig sind zu urtheilen, was unter der so grossen Menge alter und neuer Reichsgesetze zur Decision der in diesem Studio heut zu Tage vorfallenden Fragen und Streitigkeiten dienlich ist, einer solchen Arbeit unterfingen; so könne solche unmöglich wohl ausfallen, sondern es müsse vieles daran mangeln oder überflüßig seyn. So fehlen in der gritschischen Sammlung die Auszüge aus den Reichs-Abschieden, den Land-Frieden, die Executions-Ordnung, die Kreis-Verfassung, Moderation der Matricular-Anschläge, das Müntz-Wesen und andere wichtige Materien

treiten betreffend, welches doch nothwendige Stücke sind. Hingegen sind darinne die 1641 zu Hamburg wegen der Friedens-Unterhandlungen geschlossene Convention; der zu Regenspurg 1684 geschlossene 20 jährige Stillstand; Kaysers Josephi Wahl-Capitulation u. a. m. überflüßig.

Vielleicht hat Herr Schmauß von der neuen Sammlung Herrn D. Kahlens eine vortheilhaftere Meinung. Wir wollen seine eigene Worte davon hören. Er sagt: „Ich wolte wünschen, daß die „neueste Sammlung, die der Professor Philosophiä „zu Göttingen, Herr Kahl, unter dem von meinem „Werck abgeborgten Titel: Corpus Juris publici, „durch den Druck bekannt gemacht, besser gerathen „wäre. Dieser gute Mann hat die Tage seines Lebens „nicht mit diesem Studio, sondern theils mit der he„bräischen Sprache, theils mit den Hacreitäten der „wolfischen Philosophie zugebracht, und hat noch vor „wenig Jahren in einer Dedication an den chur„maynzischen Minister, Herrn von Groschlag, „in dem Titel desselben unter andern gesetzt: Sei„ner churfürstlichen Durchlauchten zu Maynz ge„heimden Rathe, und des löblichen churmaynzischen „Kreises Directorial-Gesandtem„. Diese und andere Vorwürffe überlassen wir dem Leser bey dem Herrn Verfasser selbst nachzulesen, und erinnern nur noch, es werde an Herrn Kahlens Sammlung unter andern getadelt, daß er die historische Nachricht von den Reichs-Abschieden in dieselbe gebracht, welche nicht zum Zwecke gehöre.

Wir müssen nunmehro auch des zweyten Stückes der Vorrede gedencken, worinne Herr Schmauß auf dasjenige antwortet, was der Herr geheimde Rath Moser an seiner dritten Ausgabe ausgesetzt. Das erste ist: Es fänden sich gar zu viel Sachen darinne, welche in kein Corpus Juris gehörten. Hierauf wird geantwortet, man habe das Gegentheil gefunden, und daher sey gegenwärtige Auflage vermehret

worden

worden. Die übrigen Einwürfe, deren Anzahl sich auf 12 erstrecket, übergehen wir, und berühren nur den einen, der die Übersetzungen betrifft; worauf sich der Herr Verfasser erkläret, daß solche seinem ersten Verleger zu gefallen beygefüget worden, anietzo aber alle deutsche Übersetzungen bey lateinischen Gesetzen und Vergleichen weggelassen worden. Am Ende der Vorrede meldet der Herr Verfasser, er habe sich durch eine so scharffe Critique nicht abschrecken lassen, gegenwärtige neue Auflage zu vermehren, aus Besorge, daß die hinzugekommenen Stücke nicht unter die Reichs-Grundgesetze gerechnet und für überflüßig gehalten werden möchten. Daß er aber von seiner Vermehrung nicht Rechenschafft gegeben habe, davon sey dieses die Ursache, weil er nicht Zeit genung habe und die Vorrede ohnedem schon zu weitläufftig gerathen sey. Aus seinen bisherigen vielen Vorlesungen des Juris publici academici sey er überzeugt, daß die neuere Zusätze nöthig seyn, der academischen Jugend bekandt gemacht zu werden.

Und von dieser Vermehrung haben wir noch kürzlich zu handeln. Sie kommt auf folgende Stücke an.

Zu n. 48 zu dem Auszuge aus der Policey-Ordnung von 1577 sind noch drey Titel, nemlich der 23, 32 und 35 hinzugesetzt worden.

Der übrigen neuen Zusätze Aufschrifften sind:

n. 95 Reichs-Gutachten in puncto securitatis publicae 1681.

n. 111 Conclusum trium Collegiorum wegen der Reichs-Securität und Verfassung 1702.

n. 112 Conclusum trium Collegiorum, die Kriegs-Verfassung betreffend 1704.

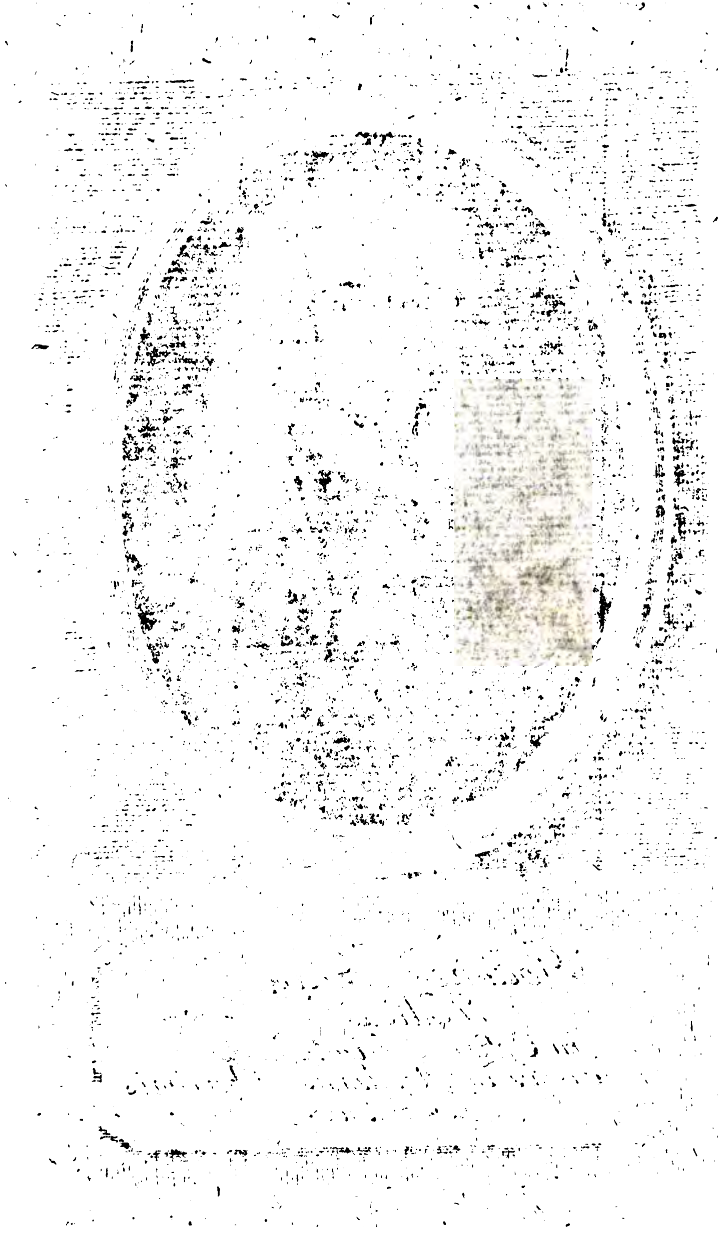
n. 113 Conclusum trium Collegiorum, Gravamina gegen die Reichs-Ritterschafft betreffend 1704.

n. 114 Extract aus dem Concluso trium Collegiorum de a. 1705, das Reichs-Verfassungs-Wesen betreffend.

n. 115

n. 115 Conclusum trium Collegiorum, die Kriegs-Verfassung betreffend, 1705.
n. 116 Conclusum trium Collegiorum wegen der Operations-Casse 1707.
n. 127 Vergleich der churfürstlichen Gesandtschaften auf dem Wahltage 1711, wegen des Ceremoniels.
n. 128 Conclusum trium Collegiorum, die Kriegs-Verfassung und den Geld-Beytrag betreffend, 1712.
n. 142 Reservation des fürstlichen Collegii bey Überlassung des grubenhagischen Voti, 1715.
n. 148 Vergleich zwischen Bayreuth und Anspach wegen des fränckischen Condirectorii 1719.
n. 151, 152 Reichs-Schluß wegen der Eventual-Belehnung über Florenz und Parma 1720.
n. 153 Vergleich zwischen Bayern und Pfalz wegen des Vicariats, de a. 1724.
n. 164 Reichs-Schluß wegen Garantie der Oesterreichischen Sanctionis pragmaticae, de a. 1731.
n. 165 Extract Reichs-Gutachtens in puncto declarationis belli wider Franckreich, de a. 1734.
n. 166 bis 168 fernere Reichs-Gutachten in eadem materia.
n. 169 Kayserlich Commißions-Decret die Friedens-Praeliminaria de a. 1735 betreffend, 1736.
n. 170 Reichs-Gutachten darüber, 1736.
n. 171 Vergleich der alternirenden fürstlichen Häuser mit Holstein 1740.
n. 172 Kaysers Caroli VII. Wahl-Capitulation.
n. 173 Churfürstliche Collegial-Schreiben zu dieser Capitulation gehörig.
n. 174 erscheinet hier in gantz anderer Gestalt.

Inhalt:





Joannes Taylor
Medicus,
in Optica experientissimus,
multisqve in Academiïs celeberrimis
Membrum.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.

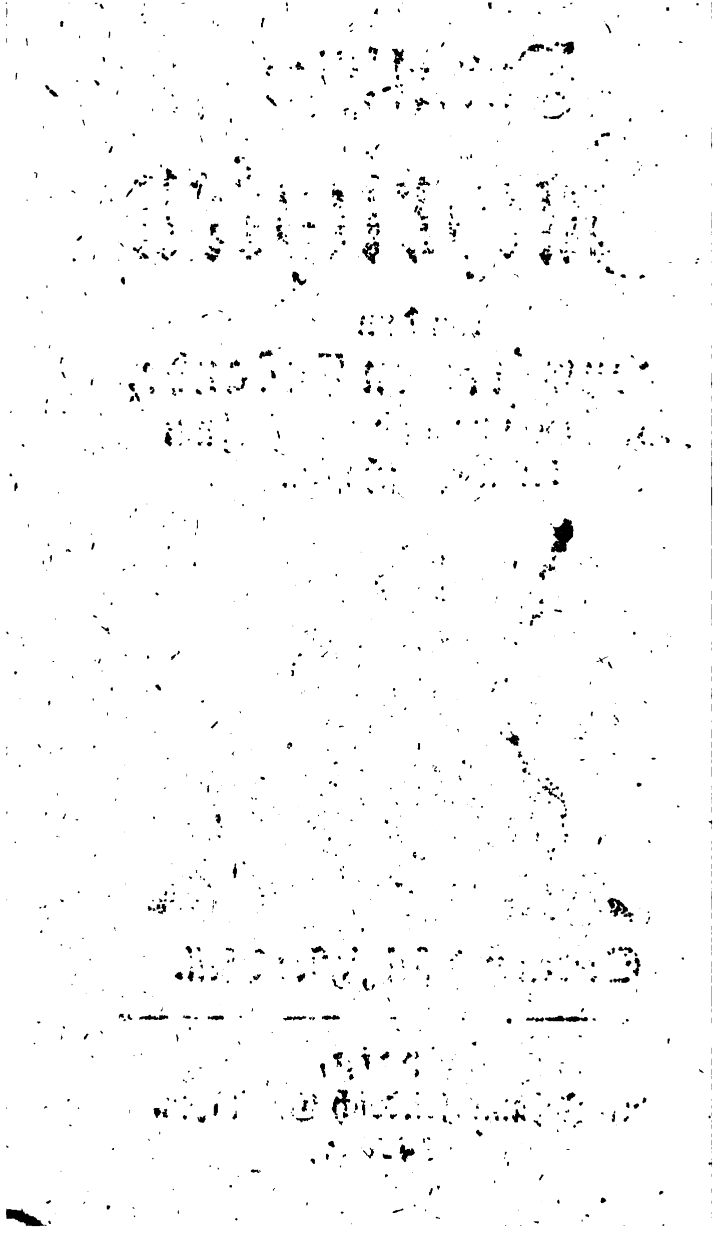


Sieben und sechzigster Theil.

Leipzig,

bey Johann Friedrich Gleditschen.

1745.



I.

Introductio in theologiam revelatam.

das ist:

Johann Peter Reuschens, öffentlichen Lehrers der hohen Schule zu Jena, Einleitung in die geoffenbarte Gottesgelahrheit, oder allgemeine Abhandlung derselben. Jena, 1744 in 8, III Alph. 13½ Bogen.

Es ist die Philosophie, seit der Zeit die Gelehrten die sogenannte strenge Lehrart bey dem Vortrage derselben beobachtet haben, mit unterschiedenen allgemeinen Wissenschaften bereichert worden, welche bey den einzelnen Theilen der Weltweisheit, z. E. bey der Natur- und Sittenlehre, eben diejenigen nützlichen Dienste leisten, welche die Grundlehre oder Ontologie bey der gesammten Philosophie thut. Dieses Unternehmen verdienet den grösten Ruhm, und der Nutzen desselben fällt sogleich einem jeden in die Augen, dem entweder der Weg sattsam bekannt ist, auf dem man zu einer sichern Erkenntniß der Wahrheit gelanget, oder der nur die Aehnlichkeit erwegt,

welche sich zwischen einer gründlichen Lehrver-
fassung, und einem festen und regelmäßigen Ge-
bäude findet. Es muß also denjenigen, welche
die Arbeit einiger wohlverdienten Männer hoch-
schätzen, so die geoffenbarte Gottesgelahrheit
nach den Regeln der strengen Lehrart vorzutra-
gen bemühet sind, sehr angenehm, und über-
haupt der Religion überaus nützlich seyn, daß
man auch bey der geoffenbarten Gottesgelahr-
heit auf solche allgemeine Abhandlungen denkt,
in welchen die Hauptlehren deutlich erläutert,
und aus ihren gehörigen Gründen unumstöß-
lich erwiesen werden. Das Vergnügen solcher
Personen, die es mit der Religion gut mei-
nen, muß noch grösser werden, wenn sie aus
gegenwärtiger Schrift sehen, daß eine solche
Beschäfftigung von einem Manne unternom-
men worden, der sich schon längst durch andere
Schrifften eine ansehnliche Stelle unter den
neuern Philosophen erworben hat. Wir hät-
ten zwar von dem Herrn Verfasser eine ausführ-
liche Lehrverfassung unsers Glaubens erwartet,
weil wir schon vor geraumer Zeit die Ver-
sicherung erhalten, daß er mit deren Ausarbei-
tung beschäfftiget sey. Ob aber wohl un-
sere Hoffnung anfänglich fehl geschlagen zu seyn
schiene, und wir gegenwärtige Schrift nur für
die Grundlegung eines vollständigern Lehrge-
bäuds hielten; so glaubten wir doch, wir hät-
ten des besondern Nutzens wegen, den eine so
allgemeine Abhandlung haben muß, hinläng-
liche Ursache, schon damit zufrieden zu

seyn

seyn. Allein wir wurden mit desto grösserm Ver-
gnügen bey Durchlesung des Buches gewahr, daß
der Hr. Prof. auch dasjenige, was wir noch
von ihm erwarteten, größtentheils bereits erfüllet
habe. Denn weil er geglaubet, daß es ihm
verschiedener Hindernisse wegen nicht so bald
möglich seyn möchte, die besondere Abhandlung
der dogmatischen Theologie der Welt mitzu-
theilen; seine Zuhörer aber einen systematischen
Zusammenhang der vornehmsten Lehren unsers
evangelischen Glaubens verlangten: so hat er
an demjenigen Orte, wo er anfänglich nur ei-
nen allgemeinen Abriß der christlichen Reli-
gion zu geben willens war, die Hauptsätze der-
selben nach dem Bekenntnisse unserer Glaubens-
genossen so weitläuftig vorgetragen, daß man
nichts nothwendiges vermisse, vieles hingegen
daselbst findet, welches man in andern Lehr-
büchern der dogmatischen Theologie vergeblich
suchen möchte. Wir glauben nicht, daß je-
mand darüber zürnen werde. Es hat also der
Hr. Prof. mehr geleistet, als er auf dem Titel
versprochen. Wir halten uns vielmehr verbun-
den, ihm dafür Dank abzustatten, und versichern
unsere Leser, daß nichts dabey verabsäumet
worden, welches der Hauptzweck des Buchs
erfordert hätte. Es ist hingegen alles durch-
gängig mit einer auserlesenen Wahl, sowohl in
den Lehrsätzen als in den historischen Wahr-
heiten, mit aller bey Verbindung der Schrift
und Vernunft erfoderlichen Klugheit und Be-
scheidenheit, mit der größten Deutlichkeit, in

 dem

dem natürlichsten Zusammenhange, und mit derjenigen Gründlichkeit abgehandelt worden, welche wir an dem Hrn. Verfasser gewohnt sind. Es wäre also höchlich zu bedauren gewesen, wenn sich derselbe, wie er in der Vorrede gedenkt, aus wichtigen Gründen entschlossen hätte, eine Arbeit liegen zu lassen, welche unserer Kirche nicht wenig Vortheile bringen kan. Es mangelt wohl nicht an Leuten, welche den guten Willen haben, die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit in ihren Schriften gehöriger Weise zu verbinden, und die Lehren der Religion bündig zu erweisen. Allein es findet sich zum öftern zwischen der redlichen Absicht und den mäßigen Kräften solcher Personen ein merklicher Widerspruch, welcher sich hernach in ihren Werken aller Orten äussert und vielmals einen unbeschreiblichen Schaden verursachet. Denn auf der einen Seite lachen die Spötter, und werden in ihrer thörichten Einbildung von dem schlechten Grunde der Religion immer mehr gestärket. Auf der andern Seite ärgern sich viele wohlmeinende doch schwache Gemüther daran, und glauben durch den Augenschein berechtiget zu seyn, über die ihrer Meinung nach schädliche Verbindung der Vernunft und des Glaubens bittre Klagen anzustellen. Doch wir wollen uns nicht mit Beurtheilung anderer Arbeiten aufhalten, sondern unsern Lesern die angezeigte Abhandlung näher bekannt machen.

Der Hr. Verfasser hat bey Verfertigung derselben hauptsächlich vier Stücke zu seiner

Hauptabsicht erwehlet. Er wolte erstlich die verschiedenen Religionen nach der mannigfaltigen Verehrung, welche die Menschen dem göttlichen Wesen erweisen, in ihre gehörigen Gattungen abtheilen; hernach die Hauptlehren einer ieden Religion ins besondere anzeigen, und solche aus dem Erkenntnißgrunde, welchen sie annehmen, herleiten; drittens untersuchen, ob es eine Religion gebe, deren Sätze sowohl mit andern unumstößlichen Wahrheiten übereinstimmen, als auch ihrem Endzwecke, der ewigen Glückseligkeit des Menschen gemäß sind; endlich aber von der vernünftigen Erwehlung einer Religion handeln, und also zeigen, daß sich die Menschen, wenn sie anders der gesunden Vernunft folgen wolten, und durch keine Vorurtheile geblendet würden, ohnmöglich zu einer andern, als der christlichen Religion bekennen könnten. Dem zu folge erweiset er in dem ersten Hauptstücke, daß keine wahre Glückseligkeit, und keine vollkommne Seligkeit ohne die Religion seyn könne. Er bestimmt zuförderst, was unter den Worten Glückseligkeit und Unglückseligkeit zu verstehen sey, nebst den darzu gehörigen Begriffen, so wie sie bey den neuen Weltweisen gemeiniglich gefunden werden. Hernach erweiset er, daß das sinnliche Vergnügen zum öftern zur Unglückseligkeit, das sinnliche Misvergnügen hingegen zur Glückseligkeit führe. Hieraus folgert er, daß diejenigen, welche sich nur das Vergnügen so von den Sinnen herrühret, einnehmen lassen, und

alles hingegen was ihren Sinnen unangenehm fällt, verabscheuen, ihre natürlichen Kräfte bey weiten nicht so gebrauchen, wie sie könnten und solten, und also durch eigene Schuld ihre Unglückseligkeit befördern, und in einer sittlichen Knechtschaft leben. Alsdann wird dargethan, daß die natürlichen Kräfte des Menschen in diesem Leben nicht zureichend sind, eine vollkommene Glückseligkeit zu erlangen, weil die menschliche Seele in der gegenwärtigen Verbindung mit dem Körper und andern Dingen, ohnmöglich allen Schmerz, und also auch nicht alles Misvergnügen vermeiden könne. Weil sich aber doch der Mensch einiger massen glücklich machen kan: so untersucht der Hr. Verfasser im folgenden die Mittel, deren sich der Mensch natürlicher Weise bedienen müße, seine Glückseligkeit zu erwerben und zu erweitern.

Da das Misvergnügen und die widrigen Gemüthsbewegungen, die Glückseligkeit des Menschen unterbrechen: so trägt alles dasjenige, was jene unangenehmen Empfindungen verringert oder unterdrückt, etwas zu dessen Glückseligkeit bey. Aus den Begriffen des Vergnügens und Misvergnügens erhellet so gleich, daß die deutlichen Vorstellungen unangenehmer Dinge geschwächet und verdunkelt werden müssen, wenn das Misvergnügen gelindert oder gänzlich abgeschaft werden soll. Nun kan der Mensch den deutlichen Vorstellungen welche von unangenehmen Empfindungen herrühren, nicht nur ihre Kraft benehmen, sondern sich

auch

auch in einen solchen Zustand setzen, daß er sich ihrer nicht mehr bewußt ist, wenn er sich, an stat solchen Gedanken nachzuhängen, mit einer deutlichen Vorstellung theoretischer Dinge beschäfftiget. Folglich kan er auf diese Art das Misvergnügen, und die wirkliche Unglückseligkeit welche daraus entspringet, dämpfen. Allein er erlangt dadurch nichts weiter, als eine gewisse Art der Gleichgültigkeit. Hingegen ist es ganz anders beschaffen, wenn der Mensch den deutlichen Vorstellungen des Unangenehmen und Bösen, noch deutlichere Vorstellungen des Angenehmen und Guten entgegen stellen kan. Denn alsdenn heben nicht nur die letztern die ersten und folglich auch die wirkliche Unglückseligkeit gänzlich auf: sondern sie erfüllen auch die Seele mit Vergnügen und angenehmen Gemüthsbewegungen, und befördern also die wirkliche Glückseeligkeit. Solchergestalt offenbaren sich zwey Wege, auf denen man der Unglückseligkeit entgehen kan. Der erste bringt die menschliche Seele nur in den Stand einer unempfindlichen Gleichgültigkeit: Der andere aber führet sie zu einer wirklichen Glückseligkeit. Der Hr. Verfasser erweiset hierauf die Möglichkeit dieser beyden Stücke aus den Erfahrungen, welche die Weltweisen von der menschlichen Seele gesammlet haben, und untersucht hernach den andern Weg, oder das eigentliche Mittel glücklich zu werden, genauer. Man kan überhaupt nur zwey Gründe denken, wodurch sich das menschliche Gemüthe beruhigen, und die Vorstellung des Angenehmen und Gu-

ten zu derjenigen Deutlichkeit bringen kan, welche die entgegengesetzten Vorstellungen zu dämpfen erfordert wird. Einmal kan es sich aus der Erfahrung trösten, welche so viel zeigt, daß nicht lauter Böses in der Verbindung der Dinge sey, in der wir stehen, sondern daß auf das Unglück gemeiniglich wieder ein Glück folge. Der andere Beruhigungsgrund bestehet darinne, daß man sich überzeuget, wie die Verbindung in der ganzen Welt so wohl eingerichtet sey, daß der Mensch doch endlich lauter Gutes überkommen müsse, wenn er sich nur der bestimmten Ordnung der Natur gemäß verhalten will, und nicht durch eigene Schuld auf verderbliche Abwege geräth. Zu diesen deutlichen Begriffen kan der Mensch gelangen, wenn er entweder ein unvermeidliches Schicksal annimmt, vermöge dessen die Verbindung der Dinge einer solchen unveränderlichen Nothwendigkeit unterworfen sey, durch welche das Gute allezeit das Böse überwieget; woraus denn eine beständige Hoffnung in einen bessern Zustand zu kommen, erwecket wird: oder wenn er eine weise Verbindung aller Dinge glaubt, welche von dem vollkommensten Wesen herrühre, und durch dessen Wahl so eingerichtet sey, daß das Gute aller Orten über das Böse die Oberhand behalte. Auf diese Weise offenbaren sich drey Mittel, eine überwiegende Deutlichkeit in den Vorstellungen des Angenehmen und Guten zu erlangen: die Betrachtung des gewöhnlichen Laufes der Welt; die

Ein-

Einbildung eines unvermeidlichen Schicksals, durch welches jedoch das Gute stärker in der Welt sey, als das Böse: und die lebhafte Vorstellung einer von Gott bestimmten weisen Verbindung aller Dinge. Durch die erste Betrachtung erlangt die Seele nichts weiter, als eine geringe Wahrscheinlichkeit, daß es ihr wieder wohl gehen werde. Das andere Mittel die widrigen Empfindungen zu tilgen, da man von dem unvermeidlichen Schicksale die nothwendige Verbesserung seines Zustandes erwartet, ist ebenfalls sehr unzulänglich. Denn was ist in einem solchen blinden Schicksale, welches das Gemüthe überzeugend versichern könne, daß das Gute in der Welt nothwendig das Böse überwiegen müsse? Gesetzt auch, man wolte sich dieses überreden: so bleibt doch einem jeden Menschen noch der Zweifel übrig, ob er nicht für seine Person ins besondere, durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit in denjenigen Theil der Welt gerathen sey, in welchem lauter Böses und Unglück ist. Bey dem dritten Beruhigungsgrunde welchen man aus der weisen Verbindung aller Dinge herleitet, wird die Wirklichkeit Gottes, als eines unendlich weisen, gütigen und mächtigen Wesens angenommen. Weil man diese unumstößlich zu erweisen vermag: so kan durch dieses Mittel der verlangte Endzweck sicher erreichet werden. Ins besondere kan ein jeder Mensch, da er vermöge seines Wesens einer beständig fortdaurenden Glückseligkeit fähig ist, gewiß glauben, daß ihn

Gott

Gott nicht allein zu derselben bestimmt, sondern auch die Mittel feste gestellt habe, durch welche er zum Genusse derselben gelangen werde. Diese Vorstellungen des zukünftigen Guten können das Gemüthe allezeit aufrichten, wenn ein Misvergnügen empfunden wird. Und weil sie eine überzeugende Gewißheit bey sich führen, und daher zu einer grosen Deutlichkeit gebracht werden mögen: so können sie die Vorstellung des Bösen und Unangenehmen, sammt den daher entstehenden Misvergnügen, Schmerzen und widrigen Gemüthsbewegungen, solchergestalt schwächen und verdunkeln, daß der Mensch durch sie auch mitten im Unglücke glücklich seyn kan.

Aus diesem allen folgert der Hr. Verfasser, daß durch die Betrachtung des gewöhnlichen Laufes der Welt, und durch die Ueberredung, als ob alles von einem unveränderlichen Schicksal herrühre, nicht vielmehr als ein gleichgültiges und unempfindliches Herz erzeuget werde. Da aber zu dem Genusse einer wahren Glückseligkeit, nicht eine blosse Unempfindlichkeit des Misvergnügens, sondern eine wahre Großmuth der Seele erfordert werde, welche das gegenwärtige Übel mit Gedult ertrage, den zukünftigen mit Standhaftigkeit begegne, die widrigen Affecten dämpfe, und hingegen das Gemüthe mit Hoffnung, Vertrauen und andern daher entstehenden angenehmen Bewegungen erfülle: so sey kein anders Mittel übrig, zu diesen Tugenden und einer wahren

Glück-

Glückseligkeit zu gelangen, als die Ueberzeugung von einer vollkommen weisen, gütigen und allmächtiger göttlichen Regierung, und folglich müssen die göttlichen Vollkommenheiten, absonderlich aber diejenigen, welche sich bey Regierung der Welt am meisten offenbarten, die Triebfedern der Neigungen, Begierden und übrigen Handlungen seyn, welche zu unserer Glückseligkeit etwas beytragen. Nun bestehe in solchen Handlungen, zu denen die göttlichen Vollkommenheiten ein vernünftiges Geschöpf anreihen, die Verherrlichung der göttlichen Ehre, oder der wahre Gottesdienst: und also sey derselbe der einzige Grund, auf dem die wahre Glückseligkeit der Menschen beruhe. Die Religion sey nichts anders, als die Art und Weise Gott zu dienen, und gründe sich also auf die Erkenntniß der göttlichen Eigenschaften. Weil diese unveränderlich sind, so sey auch nur ein einziger wahrer Gottesdienst, und folglich nur eine einzige wahre Religion. Da nun der wahre Gottesdienst einzig und allein ein dauerhaftes Vergnügen und die angenehmen Gemüths-Bewegungen, welche eine wahre Glückseligkeit ausmachen, gewähren könne; die wahre Religion aber nichts anders, als die wahre göttliche Verehrung heiße: so sey hiermit ausgemacht, daß die Religion das einige Mittel zur wahren Glückseligkeit zu gelangen bleibe, und daß folglich eine nothwendige Verbindung zwischen diesen beyden Dingen statt finde.

Nun-

Nunmehro erweiset der Hr. Verfasser, daß eine gleiche Verbindung zwischen der Religion und Seligkeit des Menschen sey. Die Seligkeit, oder das höchste Gut des Menschen, welches man das summum bonum formale, zum Unterschiede des obiectivi, das Gott selbst ist, zu nennen pflegt, ist derjenige Zustand desselben, da er die höchste Stuffe der Vollkommenheiten erreichet hat, welche ihm zu erlangen möglich ist. Da nun der Mensch, als ein endliches Wesen, diejenigen Vollkommenheiten welche er erlangen kan, niemals auf einmal wirklich hat: so ist er alsdenn selig, und in dem Besitze des höchsten Gutes, wenn er von einer Vollkommenheit zu der andern ohne Verhinderung, und ohne daß sich einige Unvollkommenheiten mit darunter mischen, wirklich gelanget. Zwischen einer solchen Seligkeit und einer fortdaurenden vollkommenen Glückseligkeit, muß daher eine nothwendige Verbindung seyn. Nun entsteht die Frage: ob wohl der Mensch iemals einer solchen Seligkeit werde theilhaftig werden? Daß er in dem gegenwärtigen Leben diesen Gipfel der Glückseligkeit erreichen werde, ist schlechterdings unwahrscheinlich, welches hier gründlich dargethan wird. Betrachten wir den Zustand der Seele nach diesem Leben, so finden wir auch da nichts, woraus wir gewiß abnehmen könnten, daß dieselbe hernach eine vollkommne Glückseligkeit erlangen werde. Es ist noch nicht ausgemacht, ob die Seele nach dem Tode einen reinern und subti-

lern

subtilern Körper bewohnen, oder in ihrer völligen Freyheit seyn werde. Man mag annehmen, welches man will; so muß man doch zugestehen, daß sie noch in der Welt und der Verbindung mit andern Dingen seyn werde. Daher können in ihr Veränderungen entstehen, welche ihren Grund ausser ihr in diesen Dingen haben. Woher wissen wir aber gewiß, daß diese Veränderungen der Seelen allezeit angenehm seyn, und ihre Vollkommenheit vermehren werden? So viel ist nur gewiß, wenn ein vernünftiges Geschöpfe den natürlichen oder göttlichen Gesetzen gemäß handelt, so müssen die Veränderungen welche andere Geschöpfe in ihm wirken, dessen Vollkommenheit befördern. Die Vernunft weiß aber nicht, ob die Seele nach dem Tode in einen solchen Zustand kommen werde, in dem sie alle Handlungen vollkommen nach den göttlichen Gesetzen einrichten könne: Ja sie hat Ursache, das Gegentheil zu vermuthen. Die Hoffnung der Seligkeit nach dem Tode verschwindet also entweder gänzlich, oder wird wenigstens durch die vielen unauflöslichen Zweifel sehr geringe: und wenn sie ja noch einigen Trost giebt, so vertröstet sie den Menschen auf ein Gut, welches er nicht eher als nach dem Verlaufe einer undenklichen Zeit zu erlangen vermögend seyn möchte. Richten wir endlich unsere Gedanken auf die Vollkommenheiten Gottes, so scheinet uns zwar seine Güte und Allmacht zu versichern, daß er uns eine Seligkeit, die unserm Wesen nicht widerspricht, schenken wolle

le und werde. Allein weil seine Güte von der Weisheit nicht getrennet werden kan; diese aber auf die Ubereinstimmung der Dinge hauptsächlich sieht, und in der Welt Mittel und Endzwecke auf das vollkommenste mit einander verbunden hat: so gerathen wir dadurch auf neue Zweifel, und können nicht wissen, so lange wir kein tüchtiges Mittel die Seligkeit zu erlangen, gewahr werden, ob der allerheiligste göttliche Wille uns dieselbe zu schenken, beschlossen habe. Was ist demnach zu thun? Wenn wir eine hinlänglich wahrscheinliche Versicherung, oder eine vollkommne Überzeugung von der Wirklichkeit eines Mittels selig zu werden, haben wollen: so müssen wir zu göttlichen Wunderwerken, zu der übernatürlichen Regierung und ausserordentlichen Genade Gottes unsere Zuflucht nehmen. Und daher folgt, daß dieselbe, woferne sie erwiesen werden kan, der einzige Quell sey, aus welchem der Mensch eine hinlängliche Hoffnung oder ein festes Vertrauen die Seligkeit zu erlangen, schöpfen könne. Der Hr. Verfasser erläutert hierbey die Begriffe der innerlichen und äusserlichen Seligkeit, und zeiget, daß die Seligkeit überhaupt in der Empfindung der Wirkungen einer wunderbaren göttlichen Genade, wodurch der Mensch eine unmittelbare Erkenntniß von Gott erlange, oder in dem Anschauen Gottes bestehe, und macht endlich seiner Absicht gemäß folgenden Schluß: Die Hoffnung und das Vertrauen, welches wir aus der Regierung dieser Welt, und ins besondere aus

einer

einer übernatürlichen und wunderbaren Regierung schöpfen, ist ein Stück der göttlichen Verehrung, und gehöret daher zu der Religion. Folglich ist die Hoffnung und das Vertrauen des Menschen, eine vollkommne Seligkeit zu erlangen, nothwendig mit der Religion verbunden; und daher kan derjenige der ohne Religion lebt, nicht einmal eine schwache, geschweige eine hinlängliche Hoffnung, oder ein festes Vertrauen haben selig zu werden.

In dem andern Hauptstücke handelt der Herr Verfasser von der Abtheilung der Gottesgelahrheit in die natürliche und geoffenbarte: und weil sich diese auf eine göttliche Offenbarung gründet, und Geheimnisse, das ist, solche Lehren welche über die Natur und Vernunft sind, in sich faßt; so erklärt er anfänglich die eigentliche Beschaffenheit der Geheimnisse, wobey er größtentheils die gründlichen Gedancken des Herrn Bülfingers, aus einer von ihm gehaltenen Rede, welche sich auch in der neulich herausgekommenen Sammlung verschiedener kleinen Werke des Herrn geheimen Raths befindet, zum Grunde legt. Hernach erweiset er die Kennzeichen einer wahren Offenbarung aus dem Begriffe der Offenbarung, und also a priori, und leitet aus eben dieser Quelle die vornehmsten Lehren kürzlich her, welche in einer geoffenbarten Religion nothwendig vorkommen müssen, dieselbe von der bloß natürlichen zu unterscheiden. Weil aber die besondern Lehrsätze der Religionen, welche von den

Einwohnern dieses Erdbodens für göttliche Offenbarungen ausgegeben werden; sehr von einander unterschieden sind, nachdem eine wahre oder falsche Offenbarung bey ihnen zum Grunde liegt: so trägt er in dem dritten Hauptstücke zuerst aus dem Hauptartikel der geoffenbarten Religionen, von der Versöhnung des Menschen mit Gott, dasjenige vor welches die Vernunft von demselben erkennen und unwidersprechlich erweisen kan. Er thut auf eine überzeugende Art dar, daß kein anderes Mittel möglich sey, die Menschen wiederum mit Gott zu vereinigen, als eine vollkommene Genungthuung für die Sünde, welche von einer unendlichen und göttlichen Kraft bewerkstelliget werden muß; wobey der Unterschied zwischen einer blossen Begnadigung, welche in den Schulen der Gottsgelehrten aggratiatio genennt wird, der Annehmung einer unvollkommnen Genungthuung, die unter dem Namen acceptilatio bekannt ist, und einer vollkommnen Genungthuung überaus gründlich erörtert wird. Zum andern enthält dieses Hauptstück eine kurze, doch wohl eingerichtete historische Nachricht von den Büchern, welche die Juden und Christen zugleich, von denen welche die Christen allein, und endlich von denen welche die neuern Juden und Mahometaner, von einer göttlichen Eingebung ursprünglich herleiten, und zu der Richtschnur ihrer Religion annehmen. Die Offenbarung auf welche sich die heidnischen Religionen gründen, übergehet der Herr Verfasser mit Fleiß, theils weil sich in

diesem

diesem Stücke ein grosser Mangel tüchtiger Zeugnisse äussert, theils weil gegenwärtige Abhandlung ohne sonderlichen Nutzen um ein grosses würde vergrössert worden seyn. Er beschreibt das Heidenthum überhaupt als eine solche Religion, welche die Regierung der Welt mehr als einem göttlichen Wesen zuschreibt (*). Weil nun schon aus diesem Begriffe der Ungrund dieser Religion, und folglich auch die Falschheit ihrer göttlichen Eingebung erhellet; so liegt seines Erachtens nicht viel daran, ob man die falsche Offenbarung worauf sich die heidnische Religion gründet, wisse oder nicht.

In dem vierten Hauptstücke werden die Hauptlehren der christlichen, jüdischen und mahometanischen Religion in ihrem Zusammenhange, nach Anleitung derjenigen Bücher, welchen jeder Theil das Ansehen einer göttlichen Offenbarung beylegt, vorgetragen, die Wi-

(*) Es ist wohl billig, daß man die heidnische Religion, welche die Pfaffen dem Volke weiß machten, von der Religion der heidnischen Weltweisen unterscheide, auf welche sich die gegebene Erklärung nicht durchgängig schicken möchte. Weil aber die Weltweisen, in so fern ihre Lehrsätze von der Einbildung des Pöbels unterschieden sind, keinen andern Erkenntnißgrund ihrer gottesdienstlichen Lehrverfassung, als die Vernunft annahmen: so gehöret die Betrachtung derselben zu der natürlichen Religion, und der Hr. Verfasser kan also dieselbe an diesem Orte, wo er nur von geoffenbarten Religionen handelt, füglich mit Stillschweigen übergehen.

dersprüche welche zwischen ihnen und der Vernunft von vielen behauptet werden, beleuchtet, und sorgfältig untersucht; ob sie hinlängliche Mittel zur Versöhnung der Menschen mit Gott, und der Erlangung einer vollkommnen Glückseligkeit an die Hand geben? Von den Glaubensartikeln der neuen Juden und Mahometaner werden nur die vornehmsten kürzlich angezeigt, weil man aus einem solchen allgemeinen Abrisse, den innern Werth einer Religion schon genugsam beurtheilen kan. Hingegen ist der Herr Verfasser bey dem Vortrage der christl. Glaubenslehren desto weitläuftiger; daher auch dieses Hauptstück noch mehr als zwey Drittheile des ganzen Buches ausmacht. Zur Bequemlichkeit der Leser würde er es in besondere Abschnitte eingetheilet haben, wenn er den Entschluß, es in gegenwärtiger Gestalt auszuarbeiten, nicht alsdann erst gefasset hätte, da bereits die ersten Bogen dieses Hauptstückes unter der Presse gewest. Damit aber diesem Versehen so viel als möglich abgeholfen werden möchte, so sind in dem allgemeinen Verzeichnisse der Paragraphorum, welches dem Werke vorgesetzet worden, die nöthigen Abtheilungen bemerket, und der Vortrag der christlichen Glaubenslehre in neun so genannte Abhandlungen vertheilet worden. Wir wollen sie anführen, damit sich unsere Leser die Vollständigkeit derselben desto besser vorstellen können. In der ersten Abhandlung wird die Lehre von Gott und dessen Werken überhaupt erkläret. Die andere

besteht

besteht aus drey kleinern Abschnitten, in deren ersten von dem Menschen der nach dem göttlichen Ebenbilde geschaffen worden; in dem andern von den guten und bösen Engeln, welche ebenfalls der Schöpfer mit seinem Bilde begabt; und in dem dritten von dem Falle des Menschen gehandelt wird. Die dritte Abhandlung begreift die Lehre von der ewigen Seligkeit und Verdammniß, und die Untersuchung eines mittlern Zustandes, der von einigen behauptet wird, in sich. Der vierten Abhandlung erster Abschnitt zeiget, wie der Fall Adams allen Nachkommen desselben zugerechnet werden müsse, und handelt zugleich von der Erbsünde; der andere Abschnitt aber von der wirklichen Sünde, wobey auch die Sünde wider den Heil. Geist erkläret wird. In der fünften Abhandlung findet man die Lehre von der Dreyeinigkeit, und der in sechsten die Lehren von Christo und seiner Genugthuung, so wohl was dessen Person, Naturen, deren persönlichen Vereinigung und die verschiedenen Arten, wie sie daher ihre Eigenschaften einander mittheilen, betrift; als auch was in Ansehung seines doppelten Standes und dreyfachen Amtes zu merken ist, erläutert. Die siebende Abhandlung erklärt die zueignende Gnade des Heil. Geistes samt der Ordnung und den Mitteln des Heils; die achte zeiget, daß die Schrift nichts von dieser Ordnung lehre, welches der Vernunft völlig unverständlich sey, oder ihr wahrhaftig widerspreche; und in der neunten Abhandlung wird

endlich die Lehre von den so genannten novissimis, dem Tode, der Auferstehung der Todten; dem jüngsten Gerichte und dem Ende der Welt, so wie es Vernunft und Schrift erfordern, vorgetragen. Nun hätte zwar der Hr. Verfasser noch in dem 5ten Hauptstücke von der vernünftigen Erwehlung einer Religion handeln und zeigen sollen, was derjenige, der eine historische Erkenntniß von den angeführten Religionen habe, wenn er anders der gesunden Vernunft Gehör geben wolle, für eine Wahl treffen müsse. Allein er hat sich genöthiget gesehen, seine Arbeit hier abzubrechen. Denn es lag ihm der Verleger an, die Ausgabe des Werkes zu beschleunigen: die Sache aber, die er noch ausarbeiten wolte, war viel zu wichtig und weitläuftig, als daß er sie in der bestimmten Zeit hätte zu Stande bringen können. Dargegen verspricht er eine besondere Schrift an das Licht zu stellen, in der er nicht nur das rückständige sorgfältig auszuführen, sondern auch die Wahrheit der christlichen Religion überzeugend darzuthun gedenkt. Wir sind versichert, daß alle vernünftige Liebhaber der göttlichen Wahrheiten, die baldige Erfüllung dieses Versprechens nebst uns eifrigst wünschen werden. Vor diesesmal wollen wir unsern Lesern noch eine Probe von der gründlichen Arbeit des Hrn. Prof. aus dem vierten Hauptstücke geben, welche zugleich ein vortreflich Exempel seyn kan, wie bey Erklärung göttlicher Geheimnisse, Scharfsinnigkeit und Bescheidenheit mit einander zu verbinden sind.

Wir

Wir haben darzu dasjenige erwehlet, was er zu Erläuterung der Lehre von der Dreyeinigkeit anführet, und wodurch er den scheinbaren Widerspruch in derselben ablehnet. Doch wir müssen zum Voraus erinnern, daß diese und andere dergleichen Abhandlungen in diesem Werke, hauptsächlich solche Leser erfordern, welche in den Schriften der neuen Weltweisen sattsam bewandert sind.

Es haben sich zwar viel Gottesgelehrte Mühe gegeben, durch unterschiedene Bilder die Möglichkeit dreyer Personen in einem göttlichen Wesen begreiflich zu machen. Es ist aber bekannt genung, daß sie der göttlichen Wahrheit zuweilen dadurch mehr geschadet als genützet haben. Dergleichen sind die Gleichnisse, welche man von den Zahlen, dem gleichseitigen Dreyeck, und körperlichen Dingen hergenommen hat. Der Hr. Verfasser glaubt daher, man müsse eine Aehnlichkeit in der Natur und Beschaffenheit der vernünftigen Geschöpfe oder Geister suchen, weil die göttlichen Vollkommenheiten am allermeisten aus ihnen hervorleuchteten, und sie also ein vollkommner Bild des Schöpfers, als die andern Creaturen wären. Nachdem er die Begriffe der Subsistenz überhaupt, der Person, und die Arten einer unvollkommnen und höchst vollkommnen Subsistenz, aus der Metaphysik erklärt, so bemüht er sich in der Kraft eines endlichen Geistes sich Dinge deutlich vorzustellen, ein Bild der Dreyeinig-

keit zu finden (*). Diese Kraft kan sich, ihren wesentlichen Vollkommenheiten gemäß, auf eine dreyfache unterschiedene Art wirksam erweisen. Sie bringt erstlich deutliche Vorstellungen solcher Dinge hervor, welche in sich betrachtet, möglich sind. Sie vergleichet hernach die Möglichkeiten unter einander, und stellt die Dinge also vor, wie sie in dem Zusammenhange mit andern möglich sind, und als Mittel und Endzwecke in unterschiedliche Verbindungen gebracht werden können. Drittens zeugt sie dasjenige Urtheil, welches unter allen erkannten Verbindungen möglicher Dinge, der besten unter ihnen den Vorzug vor den andern zugestehet. Der Wille des Geistes, welcher aus dem Verstande ursprünglich entsteht, ist ebenfals auf eine solche dreyfache und unterschiedene Art geschäftig. Die ersten Vorstellungen verursachen, daß der Geist eine Zuneigung oder einen Abscheu zu allem Guten oder Bösen hat, in so fern es an sich selbst als gut oder böse betrachtet wird: Und daher entsteht der ursprüngliche Wille (voluntas primitiva). Die andern Vorstellungen wirken eine Liebe zum Guten,

(*) Der scharfsinnige Hr. von Leibnitz hat von dieser Sache an einem Orte folgende gründliche Gedanken, welche bey dieser Gelegenheit bemerkt zu werden verdienen: La sainte Ecriture, sagt er, appellant le Fils, Verbe ou λόγος, c'est à dire, *Verbe mental*, paroit nous donner à entendre, que rien n'est plus propre à nous éclaircir ces choses, que l'analogie des operations mentales.

ten, oder einen Haß gegen das Böse, in so fern eine Sache in der Verbindung mit andern gut oder böse genennet zu werden verdienet. Dieses ist der Ursprung des mittlern Willens (voluntatis mediae). Die dritte Vorstellung oder das Urtheil, welches von der besten Verbindung möglicher Dinge nach der Einsicht des Geistes gefällt wird, verursachet, daß der Geist die stärkste Zuneigung auf eben diese Verbindung, welche er in Ansehung anderer möglichen Verbindungen guter Dinge für die allerbeste hält, wirklich wendet, und ist also mit dem beschliessenden Willen, den die Weltweisen voluntatem finalem oder decretoriam nennen, verbunden. Ein endlicher Geist mag sich nun mit dieser oder jener Handlung beschäftigen: so verdient er doch iedesmal eine Person genennet zu werden. Denn eine Person ist ein Wesen, welches seine eigene Subsistenz hat, und mit Verstand begabt ist (*). Weil aber diese drey

person-

* Die Subsistenz erklärt der Hr. Verfasser nebst andern durch die Erfüllung der Wirklichkeit; wodurch er ihren Unterschied von der Existenz oder Wirklichkeit, welche insgemein die Erfüllung der Möglichkeit genennet wird, deutlich zu zeigen glaubt. Wem diese Erklärung noch dunkel vorkömmt, der wird sich aus dem Buche selbst, oder aus der Metaphysik des Hrn Verfassers weitern Raths erholen können. Wir haben oben die metaphysischen Vorerinnerungen mit allem Fleisse weggelassen, weil sie aus den philosophischen Lehrbüchern bekant genung sind, und man sich

zur

perſönlichen Handlungen in einem endlichen Weſen nicht zugleich und auf einmal wirklich ſeyn können, ſondern nothwendig auf einander folgen müſſen: ſo kan in demſelben zu einer Zeit niemals mehr als eine wirkliche Perſönlichkeit, und alſo auch nicht mehr als eine Perſon ſtat finden. Hieraus folgt, daß die Subſiſtenz und Perſönlichkeit eines endlichen Geiſtes viel Unvollkommenheiten haben müſſen, welche wegen der Einſchränkung ſeines Weſens ohnmöglich von ihm abgeſondert werden können. Sie können nicht ſelbſtändig oder vor ſich ſelber wirklich ſeyn, ſondern ſind nur, wie in den Schulen gelehret wird, accidentia praedicamentalia. Sie ſind nur zufällige Eigenſchaften, welches aus ihren Veränderungen erhellet. Sie können endlich nicht auf einmal wirklich ſeyn. Da nun in dem vollkommenſten oder unendlichen Weſen keine von dieſen Unvollkommenheiten ſtat finden kan: ſo iſt hieraus klar, daß wenn in demſelben ſich mehr als eine Perſönlichkeit befindet, ſie insgeſamt ſelbſtändig, weſentlich und zugleich wirklich ſeyn müſſen.

Man kan hier noch unterſchiedenes, ſo wohl von den gedachten drey Handlungen des Verſtandes überhaupt, als auch von einer ieden ins beſondere anmerken, aus welchen das nachfolgende deſto beſſer wird zu verſtehen ſeyn. Es ſind dieſelben ſo in einander gegründet, daß die

zur Noth auch mit den undeutlichen Begriffen, die man durch Vorſtellung einiger Exempel erlangt hat, behelfen kan.

die erste gleichsam das Vorspiel der übrigen beyden ist, und die andre Handlung einzig und allein hervorbringet. Die dritte Handlung aber empfängt alsdann erstlich ihren Ursprung von der ersten, wenn diese mit der andern verbunden ist. Ferner ist zu beobachten, daß diese drey Handlungen des Verstandes allezeit vorher erfolgen müssen, wenn ein Geist ausser ihm etwas hervorbringen, und in andern Dingen eine Veränderung verursachen will; woraus erhellet, daß die auswertigen Handlungen eines Geistes, den gedachten drey wirksamen Kräften seines Verstandes insgesamt gemein sind. Denn da in solchem Falle der beschliessende Wille, und folglich das Endurtheil im Verstande, nothwendig vorhanden seyn muß, ehe das Werk selbst geschieht: so müssen die Ursachen desselben, der ursprüngliche und mittlere Wille, mit welchem die erste und andere der obgedachten Handlungen des Verstandes verbunden sind, unstreitig vorhergegangen seyn. Doch erweisen sich solche Verstands- und Willenskräfte alsdann allezeit in ihrer natürlichen Ordnung geschäftig. Die erste Kraft erweckt so zu sagen den ersten Trieb zu einer auswertigen Handlung, und bemühet sich das Werk so gut als möglich zu machen, und alles was ihm schädlich seyn kan, zu vermeiden. Die andere Kraft schildert gleichsam das Werk verschiedentlich ab, und bahnet durch die mannigfaltigen Verbindungen der Mittel und Endzwecke, den Weg, dasselbe so vollkommen zu machen, als es nach

der

der Einsicht des wirkenden Geistes immer möglich ist. Die dritte Kraft billiget die beste Abschilderung des Werkes, und bemühet sich nach derselben durch Hülfe der besten Mittel das Werk auszuführen. Ins besondere hat man von jeglicher Kraft noch folgendes in acht zu nehmen. Von allen denjenigen Dingen, welche sich die andere und dritte Kraft vorstellen, und als gut verlangen, ist der Grund ursprünglich in der ersten zu suchen. Doch kan die erste Kraft wegen der Vorstellungen, die von der andern Kraft herrühren, eine Sache mit Rechte für gut halten, welche sie ohne Mitwirkung der andern Kraft verwerfen würde. Denn öfters hat dasjenige, was in der Verbindung mit andern die Vollkommenheit des Ganzen beträchtlich vermehrt, sehr wenig gutes und vollkommnes an sich, wenn es an sich selber betrachtet wird (*). Hieraus läßt sich ferner behaupten, daß die andere Kraft, bey gewissen Dingen, der Gerechtigkeit der ersten eine Genugthuung

(*) Es kömmt uns vor, als ob hier die eigenthümlichen Eigenschaften dieser Kräfte verwechselt würden. Denn die erste Kraft ist dadurch nach der gegebenen Erklärung von der andern wesentlich unterschieden, daß sie nur eine Zueignung zu den Dingen hat, in so fern sie, an und vor sich selbst betrachtet, gut sind, und sich weiter um nichts bekümmert. Wie kan ihr also zugleich eine Liebe zu solchen Dingen zugeschrieben werden, welche nicht anders, als in der Verbindung mit andern gut seyn können, und welches die eigenthümliche Eigenschaft der andern Kraft ist?

thuung leisten könne, wenn sie nehmlich die Unvollkommenheiten welche an einer Sache sind, durch eine weise Verbindung derselben mit andern vollkommenern Dingen wegnimmt, und dadurch den Widerwillen, welchen die erste Kraft gegen solche Unvollkommenheiten hatte, aufhebt; welches man im weitläuftigen Verstande eine Genungthuung nennen kan. Durch die dritte Kraft wird dem Werke mit dem sie beschäftiget ist, so viel Gutes geschenket, und so viel Unvollkommenheit bey demselben verhütet, als nur möglich ist. Denn sie nimmt allezeit die beste Verbindung der Mittel und Endzwecke, von der andern Kraft zu der Vorschrift ihrer Wirkung an. Und weil der Begriff der Heiligung überhaupt nichts anders als eine Absonderung der Unvollkommenheiten von einer Sache anzeigt: so ist es nicht ungereimt zu sagen, daß die dritte Kraft die Werke welche der Geist verrichtet, so viel als möglich, heilige.

Wenn dieses alles zum voraus gesetzet wird, so läst sich die Möglichkeit dreyer Personen in einem göttlichen Wesen desto leichter erläutern. Die obgedachten drey wirksamen Verstands- und Willenskräfte, offenbaren sich auch in dem göttlichen Verstande und Willen. Wir finden in Gott die deutlichste Vorstellung aller möglichen Dinge in sich betrachtet, mit welcher der ursprüngliche göttliche Wille, da er alles mögliche Gute will, verbunden ist. Wir werden in ihm die vollkommenste Vorstellung aller möglichen Verbindungen der Dinge, oder aller

mög-

möglichen Welten gewahr, auf welche sich der mittlere Wille Gottes beziehet, welcher nichts anders als diejenige Zuneigung ist, welche Gott gegen das Gute in allen möglichen Welten, nach dem Maasse ihrer Vollkommenheiten hat. Wir treffen endlich in Gott die vollkommenste Vergleichung solcher möglichen Welten an, wodurch er bewogen wird, der besten Welt seinen Beyfall zu geben, und dieselbe vermöge seines beschliessenden Willens, welcher allezeit das Beste erkieset, zu erwehlen. Diese drey wirksamen Kräfte sind in Gott zugleich wirklich. Sie sind ferner von allen Unvollkommenheiten frey, welchen sie bey einem endlichen Geiste unterworfen sind: folglich sind sie Gott wesentlich und in ihm selbständig, ja wegen ihrer Unendlichkeit jegliche in ihrer Art auf das vollkommenste selbständig. Solcher gestalt hat die göttliche vorstellende Kraft oder das göttliche Wesen, eine dreyfache Subsistenz und Selbständigkeit auf die vollkommenste Weise. Und weil aus diesen selbständigen Subsistenzen der göttliche Verstand und Wille hervorleuchtet: so sind durch dieselben in dem einen göttlichen Wesen drey Personen möglich (*). Aus dem, was in dem vorhergehenden zur Erläuterung

* Wir gestehen aufrichtig, daß wir uns von diesen Schlüssen nicht allzuviel versprechen, wenn sie einen bündigen Beweis von der Möglichkeit dreyer Personen in einem göttlichen Wesen abgeben solten. Wir räumen allerdings ein, daß die gemeldeten Kräfte in Gott zugleich wirklich sind. Aber wie?

Die

terung der eigenthümlichen Eigenschaften dieser drey Personen angeführet worden, erhellet, daß

Die Vernunft zeiget unwidersprechlich, daß sich zwischen ihnen in Ansehung ihrer Wirklichkeit kein reeller Unterschied befindet; daß sie in der That nur ein einziger, vollkommen einfacher und unendlicher actus in Gott, nehmlich seine Kraft sich alles mögliche in der größten Deutlichkeit und auf einmal vorzustellen sind, und nur von den Menschen, wenn sie sich von dieser unendlichen Kraft deutliche Begriffe machen wollen, nach der Mannigfaltigkeit ihrer Objecte unterschieden und als einzelne Kräfte betrachtet werden. Die vollkommenste Selbständigkeit gestehen wir ihnen wegen ihrer Unendlichkeit zu; aber nur, in so fern dem göttlichen Verstande und überhaupt einer iedweden göttlichen Eigenschaft, deren iede in der That nichts anders als das göttliche Wesen selbst ist, die vollkommenste Selbständigkeit zukömmt: nicht aber in dem Verstande, als ob iegliche von diesen Kräften ihre besondere und von den andern beyden reell unterschiedene Selbständigkeit hätte. Denn wie könnte dieses ohne Widerspruch gedacht werden, da diese Kräfte, wie wir bemerkt haben, nicht reell unterschieden seyn können? Da nun dieses seine Richtigkeit hat, und von dem Hrn Prof. selbst an einem andern Orte erkläret und erwiesen worden ist: so muß es allerdings bedenklich klingen, wenn aus diesen Sätzen eine dreyfache Selbständigkeit, und folglich die Möglichkeit dreyer Personen (welcher Begriff ja nothwendig einen reellen Unterschied des einen von dem andern in sich faßt,) in einem göttlichen Wesen geschlossen wird. Es hat zwar das An-

 sehen

daß die andere Person gewisser massen in der ersten, und die dritte in der ersten und andern den Grund ihres Daseyns habe, woraus zugleich der reelle Unterschied sämmtlicher Personen offenbar ist. Ferner, daß die äusserlichen Werke allen drey Personen gemein sind, und doch legliche in ihrer Ordnung wirke, also daß die erste Person ursprüngl. die Materie des äusserlichen Werkes hervorbringe und erhalte, auch in dem Werke, zu dessen Hervorbringung sie sich entschlossen hat, alles ursprünglich wolle und bestimme; die andere Person aber der Gerechtigkeit der ersten eine Genungthuung darbiete und auch leisten könne, wenn sich in dem erschaffnen Werke eine Unordnung äussert; und daß endlich die dritte Person

sehen, als ob der Mangel dieses Beweises in dem nachfolgenden ersetzet werde, wo des reellen Unterschieds der göttlichen Personen gedacht und derselbe daraus dargethan wird, weil sich die andere Person zu der ersten, und die dritte zu der ersten und andern, als ein principiatum zu seinem principio, verhalte. Allein eben daraus sehen wir, daß der Hr. Verfasser schon die besondere und reelle Selbständigkeit einer jeden Person zum voraus setze. Denn wem kan unbekant seyn, daß zwey oder mehr Dinge als principia und principiata unterschieden seyn können, ohne daß iedwedes deswegen seine besondere Selbständigkeit haben müsse? dergleichen Selbständigkeit und reeller Unterschied doch als möglich in Gott erwiesen werden muß, wenn die Möglichkeit mehr als einer göttlichen Person, wider die Feinde des Geheimnisses der Dreyeinigkeit erläutert werden soll.

son wegen der Genungthuung der andern, das Werk zur Vollkommenheit bringen, und durch Tilgung des Bösen heiligen könne.

Dieses ist die Erläuterung der Dreyeinigkeit, welcher der Hr. Verfasser noch die meiste Aehnlichkeit mit der Sache selbst zutrauet. Bey dem Beschlusse derselben erinnert er ausdrücklich, er habe sie nur zu dem Ende angeführet, damit man sich dieses Geheimniß einiger massen deutlich vorstellen könne; keinesweges aber dabey die Absicht gehabt, einen Beweis desselben zu verfertigen. Ein anders sey, eine Lehre erfinden und beweisen; ein anders aber, eine schon erfundene und erwiesene Lehre in einem Bilde vorstellen, und sie einiger massen begreiflich machen. Die Lehre von der Dreyeinigkeit könne aus keinem andern Grunde hergeleitet werden als aus der Offenbarung: Daher müsse man auch bey den Erläuterungen derselben die gröste Behutsamkeit gebrauchen. „Es „geht uns demohngeachtet bey dergleichen Ar- „beit, fährt er hierauf mit den Worten eines „andern Schriftstellers fort, allezeit wie solchen „Leuten, welche endlich aus einem süssen Trau- „me erwachen. So lange sie schlafen, ergötzen „sie sich an den angenehmen Bildern, welche „ihnen vorkommen, nicht anders, als ob sie „wahr wären. Wenn sie sich aber ermuntert „haben, entdecken sie selten noch eine deutliche „Spur von dem vorigen Vergnügen in der „Seele. Wenn wir uns mit der Betrachtung „künstlich ausgesonnener Bilder der Dreyeinig „keit

„keit beschäftigen: so glauben wir vielmals in „denselben eine grosse Scharfsinnigkeit und viele „Aehnlichkeit mit dem Urbilde, nicht ohne leb„haftes Vergnügen zu erblicken. Wenn wir „uns aber eine Zeitlang an solchen Spielwerken „des Verstandes belustiget haben, und hernach „das Geheimniß nach Anleitung der Schrift „genauer erwegen: so verschwindet grösttentheils „die reitzende Aehnlichkeit, die wir vorher ge„wahr wurden, und unsere Vernunft befindet „sich wieder auf einmal in der grösten Dunkelheit „und Finsterniß, welche durch nichts anders, „als durch das Licht der göttlichen Offenbarung „und Gnade vertrieben werden kan.„ Diese bescheidenen und gründlichen Gedanken, welche der Hr. Professor als die seinigen will angenommen wissen, haben uns nicht wenig ermuntert, ihm unsere Zweifel wider die obige Erläuterung zu entdecken, und machen uns die sichere Hoffnung, daß ihm dieses nicht misfallen werde.

II.

Traité philosophique des loix naturelles.

das ist:

Philosophische Abhandlung von den Gesetzen der Natur, worinne die Beschaffenheit dieser Gesetze, ihre vornehmsten Hauptstücke, ih-

re

re Ordnung, ihre Bekanntmachung und ihre Verbindlichkeit untersuchet, zugleich aber auch des Thomas Hobbes Grundsätze der Sittenlehre und Staatskunst widerleget werden, von dem D. Richard Cumberland, ehemaligen Bischofe zu Peterborough. Aus dem lateinischen übersetzet von Hrn. Barbeyrac D. und Prof. der Rechte zu Gröningen, nebst einigen Noten des Übersetzers, denen die aus der englischen Übersetzung beygefüget worden. Amsterdam 1744, gr. 4. 11 Alph. 12 Bog.

Niemand, der sich überwinden können, dieses Buch in der Grundsprache zu lesen, wird leugnen, daß sein Verfasser eine Stelle unter den vornehmsten Lehrern des Rechts der Natur verdiene. Man kan ihn ohne Bedenken dem Grotius und Pufendorff an die Seite setzen. Sie dreye haben gleichsam eine Verbindung zusammen, so daß sie einander ergänzen, sich wechselsweise ein Licht anzünden, und durch diese gegenseitige Hülfleistung alles an die Hand geben, woraus man sich von den wahren Grundsetzen des Rechtes der Natur und der Sittenlehre, aus dem Grunde unterrichten kan.

Da nun Herr Barbeyrac die hierher gehörigen Schriften der beyden ersteren ins Französische gebracht hat: so wäre es fast eine kleine Unbilligkeit gewest, wenn er des Cumberlands seine hindansetzen, und das Triumvirat nicht voll machen wollen. Sie hat einer solchen Umkleidung um so viel mehr nöthig gehabt, weil sie in ihrer lateinischen Tracht den meisten widrig vorgekommen ist, und daher nur wenige gereizet hat, sich mit ihr recht bekannt zu machen.

Cumberland war einer von denjenigen Gelehrten, die bloß auf die Sachen denken, und sich nicht viel darum bekümmern, was für Ausdrückungen sie dazu wählen; daher aber auch ihren Lesern oftmals dunkel und undeutlich werden. Dieses ist eine allgemeine Klage über ihn. Seine Schreibart ist voller Nachläßigkeiten und in ungewöhnlichem Verstande genommener Ausdrückungen. Sie ist rauh, hart und gezwungen. Man findet darinne viel weitschweifige und verwirrte Perioden, schlechte Verbindungen, und häufige Einschiebsel. Zu diesem Unbeqvemlichkeiten kam noch dieses daß seine Abhandlung nach einer schlechten Abschrift unter die Presse gegeben worden, und diejenigen, die in seiner Abwesenheit die Ausbesserung des Druckes besorget haben, sehr nachläßig darinne gewest sind. Es haben sich daher unzehlige Fehler eingeschlichen, welche das Lesen dieses Buches desto verdrießlicher machen. Dieses ist Ursache, daß es bey aller seiner Vortrefflichkeit und gründlichen Gedanken,

ken, so wenig gesuchet worden, und man in Engelland, wo es 1672 zuerst heraus gekommen, keine andere Auflage davon machen mögen. Payne, welcher Cumberlands Leben beschrieben und einige nachgelassene Schriften von ihm ans Licht gestellet, hat auch diese Abhandlung nach des Verfassers Verbesserungen heraus geben wollen, mit welchem der berühmte Bentley gleiche Absicht geführet. Allein es ist aus beyden nichts geworden, und das Buch so lange fast ganz unbekannt geblieben, bis Maxwell, 1727 eine englische Übersetzung davon geliefert hat.

Uns Deutschen trift dieser Vorwurf nicht. Wir sind nicht so ekel gewest, daß wir den innerlichen Werth wegen des verabsäumten äusserlichen Schmuckes verachtet hätten, oder uns einige kleine Schwierigkeiten abschrecken lassen, die bündigen Gedanken des Verfassers zu erforschen. Im Jahre 1683 liessen wir seine Schrift bereits zum andernmale, und 1694 zum drittenmale in Lübeck auflegen. Der Inhalt kan also unsern Landesleuten so unbekannt nicht seyn, daß wir nöthig hätten, ihnen solchen allhier anzuzeigen. Sie wissen vorlängst, daß Cumberland in diesem gelehrten und scharfsinnigen Buche alles auf die Liebe Gottes und des Nächsten bauet; daß er hierdurch eine dem Hobbes gerade entgegenstehende Meinung festesetzet, welche den Lehrsätzen der alten Stoiker am nächsten kömmt; daß er zum Grundsatze, worauf sich alle Gesetze der Natur beziehen

 folgende

folgende Lehre annimmt: Die Geflissenheit, das gemeine Beste aller wirkenden vernünftigen Wesen, so viel man kan, zu befördern, dienet dazu, daß man, so viel an uns liegt, das Beste eines jeden von seinen Theilen befördert, in welchen unsere eigene Glückseligkeit mit eingeschlossen ist, weil ein ieder von uns eines von diesen Theilen ist; und endlich, daß er bey der Ausführung dieses Satzes, gleichsam nur bey Gelegenheit, den Hobbes widerleget, so wie er einen ieden besondern Punct abhandelt. Eben so gut ist ihnen bekannt, daß er seine ganze Abhandlung, ausser der vorläufigen Erinnerung, in neun Hauptstücke abgetheilet hat; daß er sich zur Erläuterung seiner Lehren zuweilen mathematischer und physiologischer Beyspiele und Vergleichungen bedienet; indem diejenigen, wider welche er hier schreibt, fast alle andern Wissenschaften verwerfen; und daß er eben dadurch zeigen wollen, wie die Grundsätze der Gottesfurcht und Sittenlehre, von der Mathematik und Physiologie nicht umgerissen, sondern bestärket würden, und wie diejenigen welche die Sittenlehren mit mathematischen Waffen auszurotten suchen, durch ihre eigenen Waffen können bekrieget und niedergeschlagen werden. Alles was wir daher noch thun können, ist dieses, daß wir von der gegenwärtigen Übersetzung etwas reden und die dabey angewandten Bemühungen rühmen.

So viel Verdienste Herr Barbeyrac um den Pufendorff und Grotius hat, so verdient hat er

er sich nun auch um den Cumberland gemacht, wo nicht dieser letzte ihm noch viel mehr wird zu danken haben. Es sind bereits achtzehen Jahre, als er diese Ubersetzung anfing. Nachdem er aber ein Drittheil davon zu Stande gebracht, legte er solche anderer Geschäffte wegen auf die Seite, ohne zu wissen, ob er solche iemals wieder vornehmen würde. Doch im 1739 Jahre ergriff er sie auf die Vorstellungen einiger Gelehrten von neuen, und vollendete sie nach und nach. Unter währender Zeit da seine Ubersetzung ruhete, wolte ein Enkel des Bischofs Cumberland den lateinischen Text wieder drucken lassen. Es solte dieses nach einem Exemplare geschehen, welches der Verfasser selbst verbessert und vermehret, das D. Bentley über dieses vom Anfange bis zu Ende durchgesehen hatte, der auch eine Vorrede dazu fügen solte. Allein diese Ausgabe kam nicht zu Stande, und man bemühte sich darauf, dieses Exemplar zum Besten der Ubersetzung zu bekommen. Nach vielen vergeblichen Vorstellungen erlangte man endlich so viel, daß man es mit einem andern Exemplare vergleichen und dasjenige daraus abschreiben durfte, was man für dienlich erachtete.

Herr Barbeyrac erhielt dieses also verbesserte Exemplar im Jahre 1739. Allein es war gar nicht von der Wichtigkeit, die er anfangs vermuthet hatte; und so viel Hülfe und Nutzen er sich vorher davon versprochen, so wenig konnte er wirklich daraus erlangen. Cumberland

hatte nur sehr wenig darinne verbessert. Die Zusätze waren nicht von grosser Anzahl, und einige wenige ausgenommen, vornehmlich denjenigen womit sich itzo das Werk schließt, ziemlich klein. Was D. Bentleys Bemühungen dabey betraf, so hatte er durchgängig die Abtheilungs- und Unterscheidungszeichen nebst der Rechtschreibung verändert, so wie ers für gut befunden, an den gehörigen Orten grosse Buchstaben gemacht, die eigenthümlichen Namen unterstrichen, damit sie mit anderer Schrift gedruckt würden, und einige andere kleine Verbesserungen von dieser Art angebracht, die aber bey der Übersetzung zu nichts dienten. Doch hatte er auch einige Redensarten verändert, die nicht gar zu rein lateinisch waren, und nach der englischen Sprachart schmeckten, ob sie gleich dem Verstande nicht schadeten. Indessen hatte er sie doch bey weiten nicht alle ausgebessert, und was noch am schlimmsten ist, ungemein viele Fehler stehen lassen, die den Verstand gänzlich verändern, verderben oder verdunkeln. Diejenigen Fehler aber, die er noch ausgemustert hatte, waren insgesammt schon längst von dem Herrn Barbeyrac angemerket worden. Es konnte ihm also Bentleys ganze Arbeit zu nichts dienen, womit dieser doch so kostbar gethan hatt.

Unser Übersetzer hat sich also bloß die Zusätze des Verfassers zu Nutze gemacht. Ob sie nun gleich eben so ansehnlich nicht sind: so können sie doch dieser Übersetzung einigen Vor-

zug vor dem Originale selbst geben, welches ihr ausserdem in der Deutlichkeit und Annehmlichkeit weit nachstehen muß. Man kennet Barbeyracs besondere Geschicklichkeit in Übersetzen viel zu gut, als daß man nicht etwas wohlgerathenes von ihm vermuthen solte. Man sieht es auch gleich aus Gegeneinanderhaltung einiger Stellen, daß er sich sorgfältig angelegen seyn lassen, die Gedanken des Verfassers auf eine solche Art auszudrucken, daß die Übersetzung so deutlich und fliessend werde, als es nur möglich ist, ohne daß sie sich von ihrem Grundtexte gar zu weit entferne. Er hat sie nach seiner gewöhnlichen Art mit einigen Anmerkungen begleitet, so viel deren zur Erleuterung oder Anzeige einer oder der andern Sache nöthig waren. Diesen hat er die Anmerkungen des englischen Übersetzers beygesellet, die zuweilen ziemlich lang sind, und noch einige nöthige Betrachtungen erfordert haben. Ausserdem hat er auch das von Paynen im Englischen beschriebene Leben Cumberlands, welches erstlich besonders, und hernach als eine Vorrede vor Cumberlands phönicischer Historie Sanchoniatons herausgekommen, ins Frantzösische gebracht und dieser Abhandlung vorgesetzet.

Wir waren erstlich willens, aus gedachten Lebensbeschreibung einen Auszug zu machen. Allein, da sie nicht viel besondere Umstände enthält, und die Hauptsachen schon bekannt sind, man auch bereits einen ausführlichen Auszug daraus in den Leipzig. gel. Zeit. von 1721 a. d.

365 und f. S. und in den Act. Erud. 1722 p. 533 findet: so haben wir diesen Vorsatz fahren lassen, und wollen dafür unsern Lesern einige Proben von Cumberlands Zusätzen, und von des englischen und französischen Übersetzers Anmerkungen mittheilen.

In dem 5 Hauptstücke schließt sich der 38 § mit diesen Worten: Hobbius dum haec tradit pro principiis moralis philosophiae ac civilis doctrinae, erit improprie philosophus, improprie politicus; et quae hinc pendent omnia ac pro legitime demonstratis ab Hobbio venditantur, sunt improprie demonstrata, welche eine unnütze Widerlegung desjenigen sind, was in dem vorhergehenden gesagt worden. Cumberland hat sie daher weggestrichen und dieses dafür hingesetzet: „Aus solchen uneigentlich genannten „Rechten nun, wie vereiniget und verbunden „sie auch mit eben solchen uneigentlichen Din„gen seyn mögen, um eine bürgerliche Regie„rung fest zu setzen, kan doch niemals ein ei„gentlich so genanntes Recht der Oberherrschaft „entstehen. Indessen setzet man in der Staats„kunst beständig voraus, daß es eigentlich so „genannte Rechte der Oberherrschaft gebe; und „Hobbes selbst muß sie in eigentlichem Verstan„de allen bürgerlichen Staaten beylegen; denn „sonst machte er ein blosses Gewäsche.

In dem 13 § des 7 Hauptst. hatte Cumberland bey den Worten Aut revelatio divina &c. folgende Gedanken hinzugesetzet: „Aus den

Gesetzen der Natur, in so weit sie Gott ein Ei-"
genthum zuschreiben, rühret es her, daß die"
Menschen verbunden sind, denen im Evange-"
lio geoffenbarten Geboten zu gehorchen. Folg-"
lich rühret auch von ihnen ursprünglich die"
Kraft der geistlichen Macht her, welche aus"
den Geboten und Beyspielen des Evangelii"
unmittelbar hergeleitet wird. Man darf nicht"
die Gewalt einer jeden bürgerlichen Regierung"
zum ersten Hauptgrunde dieser Macht setzen;"
weil man auf eine gleiche Art verbunden ist,"
sie in allen Staaten zu erkennen, denen die"
Gesetze des Evangelii hinlänglich bekannt ge-"
macht worden: sondern man muß sich auf die"
Gesetze der Natur oder des Völkerrechts be-"
ziehen, welche nach der Meinung der römi-"
schen Rechtsgelehrten die Gebote der natür-"
lichen Religion in sich schliessen."

Herr Barbeyrac merket hierbey an, daß dieser Zusatz nicht habe an dem bemerkten Orte in den Text gerücket werden können, wenn man nicht den Zusammenhang zerreissen wollen; daher er denselben als eine Note beygefüget. Cumberland hat hier den Hobbes vor Augen gehabt, welcher in seiner Abhandlung de cive und in dem Leviathan, die Fürsten zu unumschränkten Herren der Religion machet. Was die Meinung der römischen Rechtsgelehrten betrifft, deren Ansehen er hier anführet, so findet sich solche in dem 2 Ges. des 1 Tit. der Digesten.

Der längste Zusatz steht am Ende des ganzen Werkes, wo Cumberland zwo gefährliche

Folgen

Folgen für die bürgerliche Regierung und für die Fürsten anzeiget, welche aus des Hobbes Grundsätzen fliessen. Die eine ist, daß die Fürsten niemals wider die Angriffe ihrer vermuthlichen Nachfolger sicher seyn können. Denn da er die Verbindlichkeit der natürlichen Gesetze aufhebt, und das Ansehen der h. Schrift nur auf das bürgerliche Gesetz gründet: so kan ja dieses Gesetz in Ansehung desjenigen keine Kraft haben, der sich durch Hinrichtung des regierenden Königes eben derjenigen Gewalt bemächtiget hat, die der Verstorbene besessen; und daher keiner Strafe unterworfen ist, es wäre denn, daß er sich selbst strafen wolte, welches man aber nicht zu befürchten hat. Hobbes machet sich diesen Einwurf von der Gefahr, welcher er die Könige aussetzet durch ihre Nachfolger getödtet zu werden, in seinem Leviathan selbst. Er beantwortet ihn aber bloß damit, daß eine solche That wider die Vernunft sey, erstlich weil man nicht gewiß hoffen könne, daß sich der Nachfolger dadurch so gleich Meister von dem Reiche machen werde, und hernach, weil er andere durch sein Beyspiel lehren würde, eben dergleichen wider ihn zu unternehmen. Cumberland antwortet hierauf: es sey klar, daß ein solches Verbrechen sehr oft glücklich könne begangen werden, vornehmlich wenn der Nachfolger Mittel gefunden, viele Personen auf seine Seite zu bringen, welche von des Hobbes Grundsätzen eingenommen und also überzeuget sind, man habe kein anderes eigenthümlich so genanntes Gesetz, als das bürgerliche,

gerliche, von dem sie aber in diesem Falle nichts zu befürchten hätten. Auf die andere Beantwortung saget Cumberland, daß die Vernunft, wenn sie einem solchen Nachfolger eben dergleichen Gefahr von Seiten seines Nachfolgers zeige, und ihn dadurch bewege, eine solche Handlung zu unterlassen, dieses entweder als ein von ihr vorgeschriebenes Gesetz darstelle, oder es nicht als ein solches Gesetze ansehe. Nimmt es nun Hobbes in dem ersten Verstande, so stößt er seine eigenen Grundsätze um, und erkennet ein Gesetz, welches natürliche Verbindlichkeit genung hat. Behauptet er aber das letzte, so schließt er zwar seinen Sätzen gemäß; allein er überliefert alsdann auch das Leben seines Königes, dem Dolche eines Nachfolgers, weil er ihm keine Sicherheit läßt, die auf irgend ein eigentlich so genanntes Gesetz gegründet ist, welches ihn vor den Anfällen seiner Nachfolger bedeckte.

Die andere gefährliche Folge, welche unser Verfasser noch aus des Hobbes Lehren zieht, ist diese, daß solche die Sicherheit aller unumschränkten Oberhäupter über den Haufen werfen, und nur ein einziges unumschränktes Oberhaupt zugeben. Der Verfasser muthmasset, daß solches niemand anders, als der Türke sey, und daß Hobbes entweder keinem einzigen Fürsten oder Staate zum besten geschrieben, sondern seine Hirngespinste verwegener Weise bloß zum Verderben aller guten Sitten vorgebracht, oder daß er den Weg zu der allgemeinen Herr-

schaft

schaft des Trukenund der Ausrottung des Christenthums bähnen wollen. Er zeiget ferner, daß alles, was Hobbes von den Pflichten der Oberhäupter geschrieben habe, entweder falsch sey, oder mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimme, welches wir aber bey ihm selbst müssen nachsehen lassen.

Von den Anmerkungen des englischen Übersetzers Maxwell, wollen wir die allgemeinen Betrachtungen beybringen, die er über das erste und andere Hauptstücke angestellet hat. Unser Verfasser, sagt er zu Ende des 1 Hauptst. von der Natur der Dinge überhaupt, hält sich gar zu viel bey dem Allgemeinen auf. Er solte entweder hier, oder in dem folgenden Hauptst. von der menschlichen Natur, oder in dem von dem natürlichen Guten, insbesondere gezeiget haben, wie die meisten Annehmlichkeiten deren wir geniessen, in ihrem Gebrauche allgemein, oder ausgedehnet sind; daß die öffentliche Glückseligkeit und die besondere Glückseligkeit so sehr mit einander vermischet sind, daß eben die Handlungen, welche zur Beförderung des besondern Nutzens einer Person dienen, sie sey auch wer sie wolle, allezeit oder wenigstens in den gewöhnlichen Fällen, einen nothwendigen Einfluß in die öffentliche Wohlfahrt haben; daß der Genuß aller unserer Güter, von welcher Art sie auch seyn mögen, unserer Aecker, unserer Häuser, unseres Geldes sich vielen mittheile, und daß es nicht möglich sey, sie gänzlich zum Gebrauche nur eines einzigen einzuschränken. Unsere Kleidungen

dungen selbst sind auf gewisse Art in Ansehung ihres Gebrauches gemein. So nützen auch die Speisen, die ein jeder zu sich nimmt, ihm nicht allein; sie kehren wieder zu der Erde zurücke, die sie hervorgebracht hat, und tragen daselbst etwas bey, daß die Früchte wachsen können, welche vielleicht zur Nahrung der entferntesten Menschen dienen werden. Ein jedes Lufttheilchen in unserm Athemholen gehört uns nicht besonders zu, sondern leistet tausend andern Leuten, eben die Dienste. Die Arbeit unseres Körpers dienet gleichfals allezeit zu einem gemeinen Nutzen. Wir können keinen Baum pflanzen und keinen Acker bauen, daß nicht tausend Personen die Frucht von unserer Mühe einerndten solten; und indessen sind wir doch, wie weitläufig auch der Nutzen ist der sich von unserer Arbeit auf andere erstrecket, gänzlich unvermögend, uns ohne Beystand anderer die allerschlechtesten Dinge zu verschaffen, die zum Leben nöthig sind. Der sinnreichste Künstler wird vielleicht nicht geschickt genung seyn, sich durch seine eigene Arbeit eine bequeme Kleidung zu verschaffen. Wer nur Acht darauf hat, durch wie viel Hände eine schlechte Kleidung gehen muß, ehe sie zu dem Gebrauche geschickt wird, zu dem sie bestimmet ist, und wie viel Künste etwas beytragen, sie vollkommen zu machen; Künste, von denen man keine hinlängliche Kenntniß haben kan, wenn man sie nicht einige Jahre gelernet hat: wer, sage ich, alles dieses nur mit der geringsten Aufmerksamkeit betrachtet, wird der

wohl zweifeln können, daß wir einer von dem andern nothwendig abhängen? Ich entwerfe diese Vorstellungen nur so obenhin; sie sind aber unserer ernstlichen Betrachtung würdig. Wenn sie in ihr gehöriges Licht gesetzet wären, so würden wir einen weit klärern und deutlichern Begriff von den Schönheiten der sittlichen Welt haben, und zugleich voller Liebe und Bewunderung gegen ihren Urheber seyn. Man sehe hier, was für einen starken Vernunftschluß man auf die angezeigten Beobachtungen bauen kan. Sie geben uns Anlaß zu schliessen, daß das öffentliche Beste in den meisten Fällen eine höchst angenehme Verbindung mit dem besondern Nutzen eines jeden habe. Wir finden also Ursache zu glauben, weil doch eine Gleichförmigkeit in der Natur herrschet, so finde sich auch eine gleiche Verbindung in den andern Fällen, wo wir sie nicht so deutlich wahrnehmen können, weil uns die Schwäche unserer Einsicht verhindert, die Folgen von dieser oder jener Handlung zu entdecken.

Über das andere Hauptstück von der menschlichen Natur und der gesunden Vernunft, hat Herr Maxwell folgende allgemeine Anmerkungen: Es ist sehr wahrscheinlich, daß die natürlichen Neigungen der Menschen zur Wohlgewogenheit viel gleicher sind, als man es insgemein glaubet, und daß der Unterschied der in diesem Stücke unter ihnen ist, vornehmlich von der Gewohnheit herrühret. Gesetzt also, daß diese Neigung viel von der Gewohnheit abhängt,

so hat doch ein jeder die gröste Ursache, sich mit allem Fleisse zu bemühen, sie, so viel ihm möglich ist, zu vermehren. Dieses kan geschehen, wenn man auf die geringen Vorfälle im gemeinen Leben, die alle Tage aufstossen und meistentheils als Kleinigkeiten oder Dinge von keiner Wichtigkeit gänzlich hindangesetzet werden, besonders Acht hat. Unter vielen von dieser Art, in welchen man eine so liebenswürdige Neigung schwächen oder unterhalten kan, will ich bloß diejenige anführen, welche mir von der grösten Wichtigkeit zu seyn scheinet, und worinne man doch am wenigsten vorsichtig handelt. Es ist dieses die Art, sich gegen andern in Gesellschaften aufzuführen. Wenn man erweget, daß die Stärke einer Gewohnheit, von der Stärke und der Anzahl der wiederholten Handlungen abhängt, welche diese Gewohnheit, machen, und daß man in dem Umgange die mehresten Gelegenheiten hat, sich mit einer gefälligen oder misfälligen Gemüthsart zu zeigen: so wird man nicht zweifeln, daß es von der äusersten Wichtigkeit sey, sich weislich darinne aufzuführen, um sich in der angewöhnten Wohlgewogenheit zu stärken, oder zu vermeiden, daß man sich nicht eine gegenseitige Neigung zuziehe. Wer ernstlich nachdenken will, der wird finden, daß die geringste boshafte Spötterey, der geringste anstößige Widerspruch, verursachen kan daß man ein Vergnügen findet, andere zu kränken, wodurch denn die Neigung zur Wohlgewogenheit vermindert wird, von welcher doch

alle Glückseligkeit des Lebens abhängt. Die Höflichkeit der Personen von hohem Range besteht haputsächlich darinne, daß sie sich angenehm machen, und alles dasjenige vermeiden, was einem in ihrer Gesellschaft anstößig seyn möchte. Dieses trägt nicht wenig bey, daß man bey ihnen öfter ein gütiges Naturell bemerket, als bey Leuten von niedrigem Stand, unter welchen man Grobheit und bäurisches Wesen antrifft. Aus dieser vorhergesetzten Beobachtung, daß die Wohlgewogenheit vornehmlich von der Gewohnheit abhänge, kan man einen andern sehr ansehnlichen Nutzen erlangen, welcher die Erziehung der Kinder und der Jugend betrifft. Es ist gewiß, daß dieses an sich beugsame Alter am geschicktesten ist, zu etwas gewöhnet zu werden; und indessen wird es doch fast gänzlich in Ansehung solcher Dinge verabsäumet, die es zu den Regungen der Wohlgewogenheit gewöhnen können. Man wird keine andere Ursache anführen, warum sich alle andere Neigungen, welche die Vernunft billiget, verstärken, so wie man an Alter und Einsicht zunimmt; da diese hingegen, die doch die liebenswürdigste und edelste unter allen ist, sich vermindert und schwächer wird. Dann obgleich ein vollkommener und wohl unterrichteter Geist, die höchste Wohlgewogenheit völlig billiget, so giebt es dennoch viel Leute von einem so kleinen und eingeschränkten Verstande, daß sie nur an das gegenwärtige denken.

Wenn Cumberland in dem 43 § des 5 Hauptstücks

stücks bekräftiget, daß alle Handlungen die zum gemeinen Besten abzielen, ihre Belohnungen haben, und daß die Vortheile, die man aus der bürgerlichen Gesellschaft gezogen, so groß wären, daß sie den Verlust des Lebens reichlich ersetzten, ja ihn überträffen, wenn man es zum Besten des Vaterlandes aufopfern müste; so machet der englische Übersetzer dabey diese Anmerkung: Man kan hier unsern Verfasser einwerfen, daß uns die Offenbarung gewisse Handlungen die zum gemeinen Besten abzielen, als Pflichten vorstellen wozu wir gehalten wären: die aber, nach dem Lichte der Natur davon zu urtheilen, mit keinen Belohnungen für diejenigen die sie thäten, und auch mit keinen Strafen für diejenigen die sie unterliessen, begleitet wären. Dergleichen ist der Entschluß, sein Leben für das Beste des Vaterlandes, oder wenn man verfolget wird, für das Bekenntniß einer Religion die man für wahr hält, aufzuopfern. Hierauf antwortete der Verfasser, daß man sich eine solche Einrichtung der Sachen gar nicht als möglich vorstellen könne, da die natürlichen Folgen der Handlung selbst, einem vernünftig-wirkenden Wesen einen zureichenden Bewegungsgrund geben, sein Leben in irgend einer Gelegenheit aufzuopfern; wofern nicht die Natur der Dinge so eingerichtet ist, daß, wenn man sich einer solchen Handlung enthält, das Leben ärger ist, als der Tod; oder daß wenigstens die Glückseligkeit die man hier geniessen kan, der Glückseligkeit eines andern Lebens, wovon

uns das Licht der Natur einige Hoffnung giebt, so weit nachstehen muß, daß nach gemachtem Überschlage, die Grösse der Glückseligkeit dieses künftigen Lebens, einem stark genung vorkömmt, die Grösse der Gewißheit, das gegenwärtige Leben zu erhalten, zu überwiegen. Unser Verfasser behauptet, man finde in diesem Stücke die Dinge dergestalt eingerichtet, daß uns der Schöpfer gewiß alles gegeben, dessen die Natur der Dinge zu unserer Glückseligkeit fähig ist, nemlich innerliche Triebe und Neigungen der Seele, welch zuweilen eben so edle Thaten hervorgebracht, als diejenigen sind, wovon man oben geredet habe. Aber weil das Licht der Natur unter dem gemeinen Haufen der Menschen nicht Kraft genung hat, sie zu dergleichen heroischen Tugendübungen anzutreiben; und weil die Leidenschaft, wenn sie nicht von der Vernunft in Ordnung gebracht wird, stets schwach und unbeständig ist; so hat uns der Schöpfer aus übermäßiger Güte, eine übernatürliche Offenbarung seines Willens gegeben, um die Fehler der Natur zu ersetzen und unsere Glückseligkeit vollkommen zu machen. Eine unzehlige Menge Märtyrer von beyderley Geschlechte, ist ein unstreitiger Beweis, daß dieser Beystand der Offenbarung zureichend sey.

Nun müssen wir auch wohl von des Herrn Barbeyracs Anmerkungen etwas sagen. Es sind dieselben nicht von einerley Art. In einigen zeiget er die Druck- oder Schreibfehler des

latei-

lateinischen Originals, und seine dabey gemachten Verbesserungen, gehen die Fehler und kleinen Nachläßigkeiten des englischen Übersetzers, zuweilen, auch Cumberlands eigene Zusätze und Veränderungen an. In andern bringt er die Stellen bey, welche Cumberland etwa vor Augen gehabt, oder worauf er gezielet, oder solche auch nur bloß angezeiget, ohne sie ganz anzuführen. In noch andern verbessert er die irrigen Meinungen oder Fabeln welche der Verf. zuweilen zur Erläuterung seiner Gedanken und Sätze als Gleichnisse anbringt: und in verschiedenen andern erläutert oder verbessert er die Gedanken des Verfassers und führet sie weiter aus. Von diesen letztern wollen wir unsern Leser eine und die andere vorlegen.

Cumberland streitet in dem 11 § des 7 Hauptstücks wider die natürliche Gleichheit, welche Hobbes in dem Stande der Natur allen Menschen beyleget. Er meint, es folge etwas gefährliches daraus, und es müsse daher nach dem Gesetze der Natur, eine ungleiche Eintheilung der Rechte des Eigenthums unerlaubt seyn, welche doch zur Einführung einer monarchischen Regierung unumgänglich nöthig wäre. Hierbey merket Hr. Barbeyrac an, daß dieses nicht nothwendig aus dem Grundsatze von der natürlichen Gleichheit, wenn man sie recht verstünde, noch aus den Folgerungen fliesse, die man wegen der Gleichheit der Rechte daraus zöge. Denn das Gesetz der Natur, welches eine gleiche Austheilung der Rechte verordnet,

 wenn

wenn einer noch nicht mehr hat als der andere, verbietet nicht, allem gleichen Rechte das man hatte, zu entsagen. Es will nur, daß diese Entsagung nicht zum Nachtheile des öffentlichen Besten geschehe. Hobbes saget in dem 14 und 15 § des 3 Cap. des 3 B. selbst, es gebe Rechte, wo das Gesetz der Natur wolle, daß man sich ihrer begebe; und andere, wo es verordne, solche beyzubehalten. Er setzet hinzu, es könne ein jeder, wenn er wolle, weniger begehren, als er Recht habe zu fordern; und solches sey zuweilen eine Handlung der Tugend, die er Bescheidenheit nennet. Dieser Philosophe saget nirgend, daß die Beobachtung des Gebots: Ein jeder solle den andern so ansehen, als wenn er von Natur seines gleichen wäre, an und für sich selbst kein eigentliches Mittel sey, den Frieden zu unterhalten: sondern er behauptet nur, daß dieses und alle andern Gesetze der Natur nicht zureichen, die Menschen vor der Aufrichtung einer bürgerlichen Gesellschaft in Sicherheit zu setzen; und daß daher sein vorgegebenes Recht aller wider alle, oder das Recht des Krieges bestehe, so daß man nicht gehalten sey, die natürlichen Gesetze durch äusserliche Handlungen zu beobachten, und es schon genung sey, wenn man nur innerlich geneigt ist, mit andern im Friede zu leben, so lange man keine Ursache hat, ihrer Seits etwas zu befürchten. Dieses geschieht aber, nach des Hobbes Meinung, nicht eher, als bis man in eine bürgerliche Gesellschaft getreten ist; und dieses ist das Falsche und Ge-

fährliche in seinen Grundsätzen, welches alles dasjenige unnütze machet, was er von den Gesetzen der Natur gesaget hat.

Bey Gelegenheit des 16 § des 9 Hauptst. wo Cumberland von der wenigen Verbindlichkeit redet, welche Hobbes den Eidschwüren beyleget, und wo er anzuzeigen scheint, daß Hobbes sie für eine Art der Gelübde ansehe, zeiget Herr Barbeyrac erstlich, daß Hobbes solches nicht thue, und die Gelübde nicht mit den Eiden vermenge, auch dasjenige, was er davon saget, in sehr gutem Verstande könne genommen werden, wie Pufendorff solches im 15 § des 6 Cap. des 3 B. seines Nat. und Völker-Rechts gethan habe. Hernach bringt er seine eigenen Gedanken von dem Unterschiede eines Gelübdes von einem Eide bey. Ein ieder eigentlich so genannter Eid, beziehet sich vornehmlich und gerade zu auf einen Menschen, dem man ihn schwöret. Man verbindet sich dadurch gegen einen Menschen; man nimmt bloß Gott zum Zeugen desjenigen an, wozu man sich verpflichtet, und unterwirft sich den Wirkungen seiner Rache, wenn man das gethane Versprechen nicht halten werde. Doch versteht sichs, daß dieses Versprechen für sich selbst nichts an sich haben müsse, was es unerlaubt und ungültig machen könne, wenn es ohne dazugekommenen Eid gethan worden. Das Gelübde aber ist eine Verpflichtung gerade gegen Gott, und zwar eine freywillige Verpflichtung, wodurch man sich selbst, bloß aus eigener Bewegung die Nothwendigkeit aufleget, ge-

wisse Dinge zu thun, wozu man ohne dieses nicht wäre gehalten gewest, wenigstens nicht so genau und so stark. Denn wenn man schon vorher unumgänglich dazu verbunden gewest wäre, so hätte man sich nicht noch erst dazu verpflichten dürfen, das Gelübde machet alsdann die Verbindlichkeit nur desto stärker, und die Übertretung der Pflicht desto strafbarer: so wie es auch selbst bey den Menschen desto verhaßter und strafwürdiger ist, wenn man sein Wort nicht hält, und noch dazu einen Meineid begeht. Da der Eid nur ein äusserlich hinzugekommenes Band ist, welches beständig die Gültigkeit der Hauptsache, oder der Verpflichtung voraus setzet, zu welcher man den Eid noch hinzu thut, um diejenigen gegen die man sich verpflichtet, von unserer Aufrichtigkeit, Treu und Glauben desto gewisser zu machen; so ist dieses, so bald nur kein Laster eine solche Verbindung nichtig und unerlaubt machet, schon genung, uns die Versicherung zu geben, daß Gott wolle zum Zeugen angenommen und zum Gewährsmanne der Erfüllung des Versprechens gemacht werden, weil man gewiß weiß, daß die Verbindlichkeit sein Wort zu halten, auf einen der klärsten Sätze des Gesetzes der Natur gegründet ist, das er gegeben hat. Wenn es aber ein Gelübde betrifft, durch welches man sich gerade gegen Gott zu gewissen Dingen verpflichtet, wozu man sonst nicht verbunden gewest wäre, und die Natur dieser Dinge nichts an sich hat, was uns versichern kan, daß er diese Verpflich-

tung

tung annehmen wolle: so muß er uns entweder seinen Willen durch einige ausserordentliche Wege zu erkennen geben, oder wir müssen vernünftige Vermuthungen davon haben, welche auf dasjenige, was den bekannten Vollkommenheiten dieses höchsten Wesens gemäß ist, oder auf dasjenige, wovon man schon weiß daß es ihm angenehm ist, gegründet sind. Man kan sich, ohne Gott zu beschimpfen, nicht einbilden, daß er sich, so oft es uns beliebt mit ihm einen Vertrag zu machen, und dadurch unsere Freyheit unnützer Weise zu hemmen, unsern Begierden gemäß bezeigen werde. Man würde dadurch voraussetzen, daß er einigen Vortheil von diesen freywilligen Verbindungen zöge, oder daß man ihn gewisser massen zwingen könnte, sie anzunehmen. Es muß daher, wenn man Ursache haben will, zu glauben, daß er sie annimmt, nicht nur nichts unerlaubtes bey demjenigen seyn, wozu man sich verpflichten will; sondern das Gelübde muß auch mit genungsamer Einsicht und reifer Uberlegung geschehen. Man muß sich dabey einen guten Endzweck vorsetzen, nemlich, daß man glaube, man könne sich durch die Ausübung der Dinge, die man sich selbst also aufgeleget hat, in den Stand setzen, einige unumgängliche Pflichten desto besser zu vollbringen.

Zum Beschlusse wollen wir noch eine Anmerkung des englischen Ubersetzers beyfügen, welche Herr Barbeyrac mit seinen Betrachtungen begleitet hat. Sie betrifft die Gewalt der

Männer

Männer über ihre Frauen. In einer Gesellschaft aus zwey Personen, saget Herr Maxwell, muß nothwendig des einen oder des andern Stimme bey den Berathschlagungen gelten. Da nun gemeiniglich die Männer viel tüchtiger sind, als die Weiber, die besondern Geschäffte wohl zu verwalten; so ist es einer guten Staatskunst gemäß, daß man die allgemeine Regel mache, des Mannes Stimme solle den Vorzug haben, wofern die Parteyen nicht wegen des Gegentheils eins geworden. Die h. Schrift schreibt nichts mehr vor. Ich sehe also nicht, warum man nicht auch in diesem Puncte den alten Grundsatz zulassen könne: provisio hominis tollit provisionem legis; so wie man ihn bey den Theilungen der Güter und in viel andern Fällen gelten läßt, wo die Verordnungen der Gesetze nicht eher Stat haben, als wenn die Parteyen nichts anders unter sich ausgemacht, als was die Gesetze vorschreiben. Eine Frau also, welche die allgemeine Regel entweder des göttlichen oder menschlichen Gesetzes weiß, und dem ungeachtet das Ehebündniß schlechtweg eingegangen, hat sich dadurch stillschweigend dieser Regel unterworfen. Wenn aber eine Frau überzeuget ist, daß sie mehr Verstand und Klugheit besitze, oder sieht, daß sie mehr Vermögen habe und von einem höhern Stande ist, als der Mann der sie zur Ehe begehret, und daher sich das Gegentheil von demjenigen vorbehält was das Gesetze will, und der Mann darein williget: so wird sie, vermöge

möge des natürlichen Gesetzes, eben die Macht haben, die itzo der Mann, nach der Gewohnheit des Landes, hat; und ich sehe nicht, daß die h. Schrift einen solchen Vertrag zernichte. Der Mann hat nicht allezeit mehr Stärke des Leibes und des Geistes, als die Frau.

Herr Barbeyrac sagt, daß auch er beständig eben der Meinung gewesen sey. Der Fall mit einer Königin, saget er, welche für sich eine unumschränkte Fürstin ist, und einen von ihren Unterthanen heirathet, kan genungsam zeigen, daß die Gewalt einer Frau über ihren Mann, selbst in Dingen, welche die Regierung des Hauswesens betreffen, nichts hat, was nicht mit der Natur der Ehe bestehen mag. Man kan hiervon eine academische Abhandlung eines Professors in Greifswalde, Joh. Philipp Palthenius de marito reginae nachsehen. Es verhindert nichts, daß dergleichen nicht auch, vermöge eines Ehevergleichs, unter Personen von sonst gleichem Stande, stat habe; woferne nicht die Gesetze oder Gewohnheiten ausdrücklich alle Ausnahmen von der allgemeinen Verordnung verbieten; ob sie gleich aus freyer Übereinstimmung beyder Parteyen gemacht worden. Die Ehe ist ihrer Natur nach ein Vertrag; und es bestimmen also vornehmlich in demjenigen, welche nicht von den natürlichen oder bürgerlichen Gesetzen verboten ist, die besondern Verträge zwischen Mann und Frau, ihre gegenseitigen Rechte.

III.

III.

Christian August Saligs vollständige Historie des tridentischen Conciliums: dritter und letzter Theil, mit einer Vorrede Siegm. Jac. Baumgartens. Halle 1745. VI Alph. 3 Bogen in 4to.

Da wir unsere Leser zu anderer Zeit von den ersten Bänden der Historie der tridentischen Kirchen-Versammlung unterhalten, welche der sel. Salig entworfen, der berühmte Herr D. Baumgarten aber mit seinen Vorreden begleitet hat; so erwarten dieselben billig auch eine Nachricht von diesem letzten Theile, mit welchem die gesammte Historie der augspurgischen Confeßion und ihrer Apologie beschlossen wird. Herr D. Baumgarten hat auch diesem Theile eine Vorrede beygefügt, darinne er von dem Inhalte dieses letztern Bandes redet. Weil derselbe aus verschiedenen einzeln Stücken zusammen gefaßt ist, so wollen wir solche insgesammt nach der Ordnung anzeigen, in der sie auf einander folgen. Uberhaupt enthält dieser Theil den Beschluß der Geschichte des tridentischen Conciliums, nebst einem fünffachen Anhange.

Das sechte Stück von Hr. Saligs eigener Arbeit fasset die vier letzten Capitel des funfzehnden Buches in sich. Solche sind:

Das siebende Capitel von der Ankunft der

neuen

neuen Präsidenten Moroni und Novogeri an, bis zu der drey und zwanzigsten Seßion.

Das achte Capitel, Fortsetzung der neunten Periode, von der drey und zwanzigsten Seßion an.

Das neunte Cap. Fortsetzung der drey und zwanzigsten, vier und zwanzigsten und letzten oder fünf und zwanzigsten Seßion, wie auch dem Beschlusse des Concilii.

Das zehnte Cap. Historia literaria und polemica der tridentischen Synode.

Es erhellet aus der Uberschrifft und dem Inhalte dieser Capitel satsam, daß darinne sehr wichtige Dinge vorkommen. Es werden hier die Kunstgriffe deutlich gezeiget, welche nicht weniger nöthig gewest, diese Versammlung nicht mit der übereilichsten Beschleunigung zu endigen, und ohne besorgten Nachtheil, ja zum merklichen Vortheil des römischen Stuhles zu beschliessen, als dieselbe mehr zu verzögern und auf das geflissentlichste aufzuhalten, dieselbe auch noch und nach zu solchem Vorhaben einzurichten und vorzubereiten. Alles dieses wird hier so geliefert, wie es der sel. Salig entworfen. Das zehnte Capitel ist gleichsam ein Anhang der ganzen Geschicht-Beschreibung der tridentischen Versammlung, in welcher der Verfasser einmal von den Geschichtschreibern dieses Conciliums, hernach von den Editionen des tridentischen Concilii und den zur Historie desselben dienlichen Documenten, und endlich von den zwischen den Catholischen und Protestan-

ten vom tridentischen Concilio gewechselten Schriften handelt. Den grösten Theil dieser Abtheilung hat Hr. Salig gleichfals ausgearbeitet hinterlassen, ist aber im 28ten Paragrapho, bey dem Anfange der Nachrichten von den wegen dieses Concilii gewechselten Streit-Schriften, an der Fortsetzung und Vollführung dieser Arbeit, durch sein erfolgtes Absterben gehindert worden. Man hat unterdessen diesen Abschnitt der Gelehrten-Historie, so wie er aus des Verfassers Feder geflossen, hier ungeändert abdrucken lassen. Weil nun auf diese Weise Hr. Salig gehindert worden, sein Werk selbst zu beschliessen, und an demselben also noch etwas zu fehlen scheinet; so hat Hr. D. Baumgarten, der die Sorge vor dasselbe über sich genommen, diesen Abgang durch einen fünffachen Anhang zu ersetzen gesucht. Von demselben müssen wir unsre Leser genauer benachrichtigen.

Der erste Anhang besteht aus einer Ergänzung und Fortsetzung der salligischen Gelehrten-Geschichte der tridentischen Kirchen-Versammlung. Dieselbe haben wir dem Hr. D. Baumgarten zu danken: und sie besteht gleichsam in zwey Abschnitten. Der erste enthält eine Nachlese von Zusätzen zu den salligischen Nachrichten, die zu der Bücherkenntniß des tridentischen Concilii gehören; und ist eigentlich die Ergänzung derselben: der andere aber setzt gedachte Nachrichten fort, und handelt von den Streit-Schriften welche wegen dieser Kirchen-Versammlung gewechselt worden, indem der Tod

den Hrn. Salig verhindert, solche Abhandlung hinzu zu fügen. Es kommen hier sehr feine Nachrichten vor, von denen wir etwas beybringen, iedoch bloß von dem reden wollen, was in Hr. D. Baumgartens eigener Abhandlung von den Streitschriften über die tridentische Versammlung vorgetragen wird. Der Hr. Verfasser thut dieses in der Ordnung, daß er von den Schriften, so theils in unserer theils in der Reformirten Kirche herausgekommen, theils von den Papisten selbst über manche dahin gehörige Streitigkeiten ausgefertiget worden, Bericht erstattet.

Die Streitschriften der Protestanten sind entweder eigentliche und nähere Widerlegungen der Lehrsätze und Entscheidungen dieser Versammlung; oder Abhandlungen einiger besondern Stücke so dieselbe betreffen; oder auch beyläufige Beantwortungen derselben, bey allgemeiner Untersuchung und Widerlegung des päbstlichen Lehrbegriffs. Unter den eigentlichen und ausführlichen Widerlegungen behält Chemnitii Examen concilii tridentini billig den ersten Platz. Ob nun wohl mit Recht gesaget wird, daß diese Schrift des Chemnitii von päbstlicher Seite noch nie sey widerleget worden, so ist doch solches nicht dergestallt zu verstehen, als hätten die Papisten gar nichts dagegen geschrieben: sondern man will damit nur so viel anzeigen, es sey von den Papisten theils keine hinlängliche Beantwortung der ihnen gemachten Einwürfe und Gegengründe ih-

 res

res Lehrbegriffes, theils aber keine ausführliche, oder auch nur dem Scheine nach vollständige Prüfung und versuchte Widerlegung dieser ganzen Schrift bisher Vorscheine gekommen. Der erste welcher sich Chemnitio entgegen gestellet, ist der bekandte Didacus oder Joh. Payva die Andrada, welcher defensionem tridentinae fidei catholicae quinque libris comprehensam adversus haereticorum calumnias et praesertim Martini Chemnitii geschrieben. Es hat gedachter Andrada die beyden ersten Theile des Examinis Chemnitii von Hier. Nadalio, Vorgesetzten der Jesuiten in Deutschland, zugeschickt bekommen, und sich auf vieles Einrathen an die Widerlegung derselben gemacht; wiewohl ihm dieselbe ziemlich schwer muß angekommen seyn, weil er so lange damit zugebracht, daß solche erst 1574 fertig worden. Die würkliche Ausgabe aber ist erst 1578, nach des Verfassers 1577 erfolgtem Absterben zum Vorschein gekommen. Er hat also diese Widerlegung, seinem Versprechen gemäß, nicht fortsetzen können, sondern nur einen Anfang derselben geliefert. Die Verzögerung der Ausgabe des Andrada verursachte, daß ihm ein anderer Widersacher des Chemnitii, Jodocus Ravestein, Lehrer zu Cölln zuvorkam, welcher 1568 und 70 in 8vo propugnaculum concilii tridentini contra Chemnitii Examen herausgab, welches aber auch nur gegen den Anfang dieser Schrift gerichtet ist, deren letzter Theil

damals

noch nicht ausgefertiget gewest. Ausser diesen beyden Haupt-Widersachern des Chemnitii, so die ersten Theile seines Buches bestritten, haben ihn noch zwey andere angegriffen, jedoch nicht sowohl dessen ganze Schrift, als vielmehr nur einige Theile derselben zu widerlegen gesucht. Der erste ist Caspar Francke, welcher sich in seiner 683 zu Ingolstadt herausgegebenen Rettung und Erklärung des H. allgemeinen tridentinischen Concilii, mit Chemnitii Widerlegung beschäftiget; der andere aber Mart. Gärtner, dessen Chemnitius reformatus circa venerabile sacramentum Eucharistiae h. e. discussio et profligatio errorum, quibus Mart. Chemnitius in examine concilii tridentini deformavit orthodoxam doctrinam sacramenti eucharistiae, 1666 zum Vorschein gekommen. In gewisser massen ist der berühmte Rob. Bellarminus unter die Gegner Chemnitii zu rechnen, indem er in den Disputationibus de controversiis christianae Fidei adversus hujus temporis haereticos, unter den Lehrern unserer Kirche, Chemnitium ins besondere gar häufig und mit grosser Heftigkeit angegriffen. Der bekandte Julius Cäsar Vanini wird auch von einigen unter Chemnitii Widersacher gesetzet, und soll apologiam concilii tridentini ad Chemnitium geschrieben haben. Allein es ist eine solche Schrift nie zum Vorschein gekommen: dieses aber gewiß, daß Vanini daran gearbeitet, und sich gerühmet, achtzehn Bücher sol-

rer Schutz-Schrift ausgefertiget zu haben. Die unschuldigen Nachrichten gedenken im Jahr 1719 eines Jesuiten, Ignatii Aloysii Stierndorfs, welcher auf Befehl seiner Obern dergleichen Arbeit unternommen, durch Lesung und Prüfung derselben Schrift aber von den Irrthümern der päbstlichen Lehre überzeuget, und zum Uebertritte zu unserer Kirche bewogen worden.

Da wir Chemnitii Widersacher etwas umständlich angeführet, so übergehen wir die übrigen Schriften so in unserer Kirche wider diese Versammlung, oder die daselbst bestätigte Lehre der römischen Kirche, nach Anleitung der tridentinischen Aussprüche und Lehrsätze heraus gekommen sind, deren Verzeichniß der Hr. D. hier mittheilet, und darauf verschiedene besondere Werke anführet, welche entweder gewisse Umstände der tridentinischen Versammlung in nähere Erwegung gezogen, oder einige Stücke und Verordnungen derselben genauer geprüfet und widerleget haben. Insbesondere rechnet der Hr. Verfasser hieher die Widerlegungen des tridentischen Glaubensbekenntnisses, welche er benennet, und darauf zu den beyläufigen Widerlegungen der tridentinischen Lehr-Irrthümer kommt. Wie hieher alle guten Streitschriften gegen die römische Kirche gerechnet werden können; so gedenket der Hr. D. sonderlich einiger, welche Bellarmins und Bossueten entgegen gesetzt worden. Da Bellarminus nicht nur die tridentinischen Aussprüche bey aller Gelegenheit zu vertheidigen gesucht, son-

sondern auch Chemnitium dabey häufig angegriffen, so ist ihm in diesen Absichten am vollständigsten in Scheffers Antibellarmino begegnet worden, worinne bey aller gebrauchten Kürze des Verfassers, eine hinlängliche und gründliche Widerlegung des gesamten römischen Lehrgebäudes, fürnemlich aber der tridentinischen Versammlung und ihrer Aussprüche angetroffen wird. Insonderheit ist hier der berühmten Schrift des französischen Bischoffs Johann Benignus Bossuet zu gedenken, welche Exposition de la doctrine de l'eglise catholique sur les matieres de controverse genennet wird, und nach dem eigenen Vorgeben des Verfassers, als eine Erklärung der Lehre und Entscheidungen der tridentinischen Versammlung geschrieben worden. Es hat solche deßwegen zu Rom anfangs viele Widersprüche gefunden, weil man dieselbe als eine Uebertretung des päbstlichen Verbotes angesehen, Auslegungen und Erklärungen dieser Versamlung und ihrer Aussprüche zu schreiben. Allein nachdem durch Pabst Innocentii Verordnung, diese Bedenklichkeit gehoben, und die bossuetische Erklärung feyerlich bestätiget worden; so ist dieselbe mit Recht als eine Vertheidigung der Lehre dieser Versammlung, und als ein glaubwürdiges Bekenntniß eines derselben vor gemäß gehaltenen und in der römischen Kirche erlaubten Lehrbegriffes anzusehen. Also sind auch die Widerlegungen derselben, zugleich als Bestreitungen der tridentinischen Versamlung anzu-

nehmen, sonderlich weil darinne gar häufig ihren Aussprüchen ein anderer Verstand beygelegt wird, als solche einer richtigen und eigentlichen Auslegung nach haben müssten. Nachdem diese Schrift 1671 zum Vorschein gekommen, obgleich eine andere bald unterdrückte Ausgabe vorhergegangen, so ist solche sehr oft wieder aufgelegt, und in die meisten europäischen Sprachen übersetzet worden. Wiewohl die lateinische Übersetzung welche Claudefleury verfertiget, den Vorzug behält, weil Bossuet solche selbst durchgesehen und vor ächt erkläret hat. Nun ist zwar dieses Buch hauptsächlich wider die Reformirten gerichtet; es sind aber doch auch in unserer Kirche verschiedene Widerlegungen desselben geschrieben worden. Ausser demjenigen was Val. Alberti und Herrenschmid dagegen drucken lassen, werden hier folgende angeführet: Dan. Sever. Sculteti Antididagma quo probatur, doctrinam ab episcopo Bossuet expositam, ab Innocentio XI egregie laudatam admitti non posse. 1684. Philipp. Müllers observationes ad Bossueti expositionem 1688. Ab. zum Felde stricturae antibossuetianae 1721. Carl Gottf. Engelschalls Widerlegung des Bischoffs von Condom Bossuets so genannten expositionis fidei. Hr. D. Magni Crusii 1736 besorgte Ausgabe dieser bossuetischen Schrift, mit zum Feldens stricturis und einer comparatione bossuetianae et boldenianae expositionis doctrinae catholicae. M. G. H. richtiges Alterthum der römische

mischen Kirche, in welchem letztern Buche der neuere päbstliche Lehrbegriff allezeit aus dieser Versammlung hergeleitet wird.

Hierauf führt der Hr. D. dasjenige an, was in der reformirten Kirche wider diese Versammlung geschrieben worden; erzehlt die Widerlegungen, darinne entweder die Beschaffenheit und Umstände, oder besondere Stücke des Lehrbegriffes dieser Versammlung, angezeiget werden; wendet zu sich darauf den entfernten Widerlegungen dieser Versammlung, welche theils den gesamten neuen Lehrbegriff der römischen Kirche, theils einige besondere Irrthümer dergestalt geprüfet, daß die Aussprüche dieser Versammlung dabey in nähere und besondere Untersuchung gekommen. Darauf folgt dasjenige was die päbstlichen Schriftsteller selbst dieser Versammlung entgegen gesetzt: Die Schutzschriften welche man zu Vertheidigung derselben entworfen; endlich aber andere Schriften welche über dieselbe und deren richtigen Verstand und Gebrauch ausgefertiget worden. Es würde viel zu weitläuftig seyn, wenn wir von allen diesen Abhandlungen nähere Nachricht ertheilen wolten, welches auch deswegen nicht nöthig ist, weil aus dem was wir bisher beygebracht, die Einrichtung, Absicht und Art des Vortrages des Hrn. Verfassers sattsam erhellet. Deswegen gehen wir vielmehr zu den übrigen Stücken des Anhanges fort.

Das andere Stück besteht aus sieben zu Trident gehaltenen öffentlichen Reden, deren fünfe

von Andr. Dudithio, zweye aber von Chr Draschkowitz herrühren. Es hat dieselben Hr. M. Gottfried Schwarz, itziger Rector zu Oßnabrück bereits vor zwey Jahren zu Halle drucken lassen, und sich damals unter dem Nahmen Lorandus Samuelfy verborgen, auch solchen eine sehr lesenswürdige Abhandlung von Dudithii Leben und Schriften beygefüget, welche von ihres Verfassers Gelehrsamkeit und besonderer Erfahrung in dieser Art der Wissenschaften, ein unverwerfliches Zeugniß ableget. Weil aber diese Reden zu Ergänzung und Erleuterung der Geschichte dienen, welche in dem gegenwärtigen Buche fürgetragen werden, und in einerley Buchhandlung mit demselben herausgekommen; so hat man denselben auch hier einen Platz anweisen wollen.

Das dritte Stück des Anhanges führt die Aufschrift: Acta concilii tridentini ab Angelo Massarello et Joanne Courtenbrosche conscripta. Diese Acta sind ein Abdruck der Sammlung von Urkunden und Nachrichten, so die beyden geschickten Benedictiner-Mönche der Congregation S. Mauri in Franckreich, Edm. Martene und Urs. Durand dem achten Theile ihrer Collectionis amplissimae veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum et moralium einverleibet haben, alwo dieselbe S. 1023 bis 1445 angetroffen wird. Sie enthält, ausser einem kleinen Anhange von Urkunden, eine doppelte Erzehlung der tridentinischen Synode.

Die

Die erste ist aus zwey verschiedenen Handschriften und Nachrichten zusammengetragen worden, welche von Angel. Massarello und Joh. Courtenbroche herrühren, so beyde gedachter Kirchen-Versammlung unter dem Päbsten Paulo III und Julio III zu Trident und Boulogne beygewohnet, und beyde im Stande gewest, einen ausführlichen und glaubwürdigen Bericht davon zu erstatten. Die andere hat Torellum Phola von Puggio zum Verfasser, welcher bey der letzten Haltung dieser Synode unter Pabst Pio IV zu Trident zugegen gewest, und nach kurzer Wiederholung der vorhergegangenen Begebenheiten, diesen Abschnitt derselben, als ein aufmerksamer Augenzeuge ausführlich beschrieben. Beyde Nachrichten zusammen, machen eine vollständige und urkundliche Nachricht von dieser Kirchen-Versammlung aus, die aber bisher von den wenigsten Geschichtschreibern gebraucht werden können, da sie erst im Jahr 1733 durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden. Hr. D. Baumgarten urtheilet davon also: „Ohngeachtet diese zu Paris geschehene Ausgabe ge-“ dachter Schriften, zum wahren Vortheil dieser“ Geschichte gereichet, und zur Bestätigung so-“ wohl als Ergänzung der übrigen Geschichtbü-“ cher sehr dienlich ist; so würde es doch unstrei-“ tig zum Behuf der Erläuterung dieser Kir-“ chen-Versammlung vortheilhafter, und zum“ allgemeinen Gebrauche beqvemer gewest seyn,“ wenn dieselben allein und besonders herausge-“ kommen wären, da sie von mehrern Lesern ge-“

„nutzt werden können, als in dergleichen gro„ßen und kostbaren Sammlungen alter Schrif„ten möglich ist, die sich wohl wenige in der „Absicht anschaffen werden, um die besten Stel„len und Nachrichten von dieser Synode bey„sammen zu haben, und zur Prüfung ihrer Ge„schichte zu gebrauchen.„ Deswegen hat der Hr. D. billig geglaubet, durch diesen neuen Abdruck derselben sowohl manchem Leser einen Gefallen zu erweisen, als auch die Brauchbarkeit dieser saligischen Geschichte merklich zu vermehren. Die Besorgung solches Abdruckes hat der Hr. Pastor Frid. Erh. Rambach übernommen, und demselben einen besondern Vorbericht beygefüget. Er gedenket darinne, daß er diese Acta in gewisse Abschnitte, nach Maßgebung der Veränderungen die in dem Concilio selbst vorgegangen, zertheilet, und einem jeden Abschnitte den Inhalt dessen was darinne abgehandelt wird, vorgesetzt habe. Weil auch diese Acten verschiedene Dinge kürzer und unrichtiger vortragen, als solches in dem Werke des Hrn. Saligs geschehen; so werden die Leser in kurzen Anmerkungen, auf diejenigen Stellen gedachten saligischen Werkes verwiesen, wo sie umständlichere oder richtigere Nachrichten antreffen. Es kommen über dieses verschiedene Reden in des Actis vor, welche in dem Concilio abgeleget worden, und Zeugnisse der Wahrheit enthalten. Diese hat man insgesammt durch andere Schrift zu unterscheiden, und also dem Leser nützlicher zu machen gesucht.

Das

Das dritte Stück des Anhanges fasset drey Reden in sich, womit Peter Paul Vergerius diese Kirchen-Versammlung nachdrücklich angegriffen. In der ersten wird gefragt: Ob man das Concilium zu Trident erneuren solle? In der andern untersucht der Verfasser: Ob man die Schlüsse dieser Versammlung den Protestanten mit Gewalt und Waffen aufbürden könne: und in der dritten beweiset er, man solle das Concilium nicht erneuern; der Pabst habe auch die Gewalt nicht, die Protestanten zu Annehmung gedachter Schlüsse mit Gewalt zu zwingen. Weil diese Schrift unter die lesens-würdigsten Angriffe sowohl der tridentinischen Synode als der gesammten päbstlichen Kirchen-Gewalt gehöret, beyde Auflagen derselben aber, sowohl die besondere zu Pforzheim vom Jahr 1559, als auch die wiederholte, in der 1563 zu Tübingen heraus gekommnen Sammlung der operum Vergerii adversus papatum sehr selten geworden; so hat der Hr. D. gehoffet, die Veranstaltung dieses neuen Abdrucks derselben aus der pforzheimer Ausgabe, werde zur Erleuterung des Haupt-Inhalts dieser ganzen Geschichte nicht undienlich seyn.

Den Beschluß des ganzen Werkes macht ein vollständiges Real-Register über die drey letzten Theile, wie auch ein chronologisches Register über die gesammte falzische Historie, welche beyden Register man dem Fleisse des vorhingerühmten Hrn. Pastor Rambachs zu danken hat. Hr. D. Baumgarten hatte in der

Vor-

Vorrede zu dem andern Theile dieser Historie der tridentinischen Kirchen-Versammlung, zu einem doppelten Zusatze zu dem ganzen Werke Hoffnung gemacht; deren der eine, Verbesserungen einiger mit untergelaufenen Unrichtigkeiten verschiedener Umstände, der andere aber Ergänzungen mancher übergangenen Nachrichten und Untersuchungen enthalten solte. Es ist aber beydes unterblieben. Der Hr. D. führet in der Vorrede die Ursachen dieses geänderten Schlusses an, und dieselben sind allerdings so wichtig, daß man solche muß gelten lassen.

So wird denn hiermit die ganze weitläuftige, gelehrte und ungemein brauchbare salig'sche Geschichte der Reformation geendet. Wir können dieselbe billig allen Liebhabern dieser Begebenheiten als ein vortrefliches Buch anpreisen. Es ist zwar hin und wieder ein und das andere dabey zu erinnern: und wir haben solches, da wir unsern Lesern von allen Theilen derselben Nachricht ertheilet, nicht verschwiegen. Doch dieses alles kan man in Ansehung der andern mitgetheilten herrlichen Nachrichten, billig übersehen: und das Buch behält allerdings den Ruhm, daß es nebst dem seckendorfischen Werke und Hr. Groschens Vertheidigung gegen Arnolds Anfälle, das vollständigste und brauchbarste, auch so wenig als jene bey der Reformations-Historie zu entbehren sey. Man hat Ursache es zu beklagen, daß Hr. Salig aus der Welt gerufen worden, ehe er diese Arbeit vollendet. Er ist aber doch darinne für vielen

seines

seines gleichen glücklich zu preisen, daß seine hinterlassenen unvollkommenen Ausarbeitungen einem so trefflichen Pflege-Vater als Hr. D. Baumgarten ist, in die Hände gekommen, welcher nichts unterlassen, denselben eine vortheilhafte Gestalt zu geben, und das was an ihnen unvollständig gewest, durch seinen Fleiß und Gelehrsamkeit zu ersetzen.

IV.

Die Bezähmung der Zunge, entworffen von dem Verfasser, der die ganze Pflicht der Menschen geschrieben hat: Aus dem Englischen übersetzt, mit einer Vorrede Hr. Christian Gottlieb Jöchers, der h. Schrift D. und der Geschichte öffentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Leipzig. Berlin 1745 in 8vo. 14 Bog.

Herr D. Jöcher welcher dieser recht erbaulichen Schrift eine Vorrede beygefügt, vermuthet darinne, die Leser derselben würden ein Verlangen tragen zu wissen, aus welcher Feder dieselbe geflossen. Es stehet zwar auf dem Titel, der Verfasser des Buches die ganze Pflicht des Menschen genannt, habe solche verfertiget. Aber man weiß es nicht mit Gewißheit, wem man diese ganze Pflicht des Menschen zu danken habe. Einige halten den irländischen Bischoff D. Chapell, andere den

Erz-

Erzbischoff zu York, Richard Strarn, noch andere den Bischoff zu Oxfort D. Fell, und endlich verschiedene den berühmten D. Hammond für den Urheber derselben. Da uns aber selbst die gelehrten Engelländer hiervon nichts mit Gewißheit sagen könten oder bisher gesagt haben, so sieht sich auch Hr. D. Jöcher nicht im Stande, einen von diesen berühmten Männern das Buch mit Grunde zu- oder abzusprechen.

Er hält es indessen für etwas besonders, daß man den Verfasser einer Schrift, die mit so allgemeinem Beyfall aufgenommen, in so viele Sprachen übersetzt, und so oft aufgelegt worden, nicht näher kennet. Dieses aber, sagt er, sey ausser Zweifel, daß derselbe eine gelehrte, geschickte, der Grundlehren unseres Glaubens wohl kundige, und des Vortrages mächtige Person gewest. Gedachter Schriftsteller hat ausser dem schönen Werkgen von der ganzen Pflicht der Menschen, noch andere beträchtliche Abhandlungen ausgearbeitet. Dieselben sind insgesammt 1704 zu Oxford in zwey Bänden in Groß-Folio zusammengedruckt worden; und weil der Hr. D. solche schöne Sammlung bey der Hand hat, so theilet er bey dieser Gelegenheit, die Uberschriften der darinne enthaltenen Werkgen mit. In dem ersten Bande findet man folgende: The whole Duty of man: The causes of the Decay of christian Piety: The Gentlemens calling. Der andere Band enthält nachstehende: The Ladies calling:

calling: The government of the tongue: The art of Contentment: The lively oracles given to us, or the christians Birth-right and duty in the custody and use of the holy scripture. Das gegenwärtige Werkgen von der Regierung der Zunge, welches itzo zum erstenmale in der deutschen Sprache erscheint, findet sich also zugleich in dem andern Bande der angezogenen Sammlung: wiewohl solches auch besonders gedruckt, und bey dieser Übersetzung sonderlich diejenige Auflage gebraucht worden, welche zu Oxford 1675 in groß 8to an das Licht getreten.

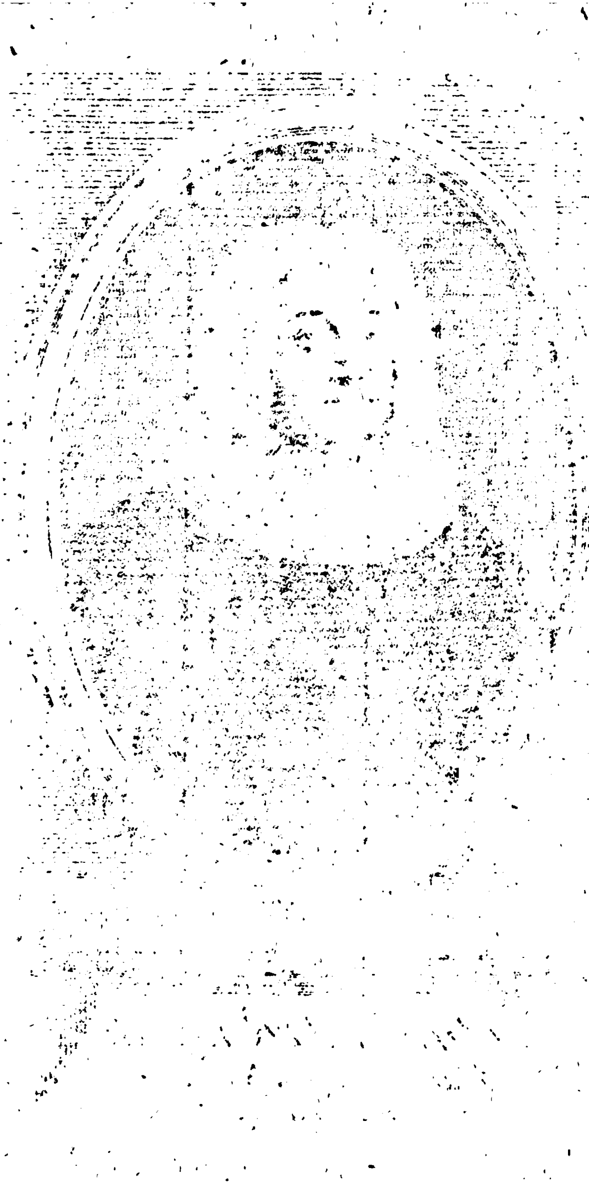
Hr. D. Jöcher will die Sache selbst welche der englische Schriftsteller abhandelt, weder für selten, noch für unerörtert ausgeben. Es kan aber doch eine wichtige Wahrheit von verschiedenen auf verschiedene Weise vorgetragen, von einigen mit stärkern und gründlichern Bewegungs-Gründen unterstützet, und dem Leser immer nachdrücklicher oder beweglicher angepriesen werden. Da man nun bey diesem gelehrten Engelländer, einen deutlichen und ordentlichen Vortrag der Pflichten der Christen bey Regierung der Zunge, wie auch triftige Bewegungs-Gründe zu deren Ausübung, nebst einer ernstlichen und beweglichen Einschärfung desjenigen, was Vernunft und Offenbarung davon gebieten, angetroffen, so hat man gehoffet, es könne auch in Deutschland zum Wachsthume der Erkentniß, und Beförderung des Eifers in der Nachfolge Jesu dienen, wenn dieses Büchelgen unter uns bekanter würde.

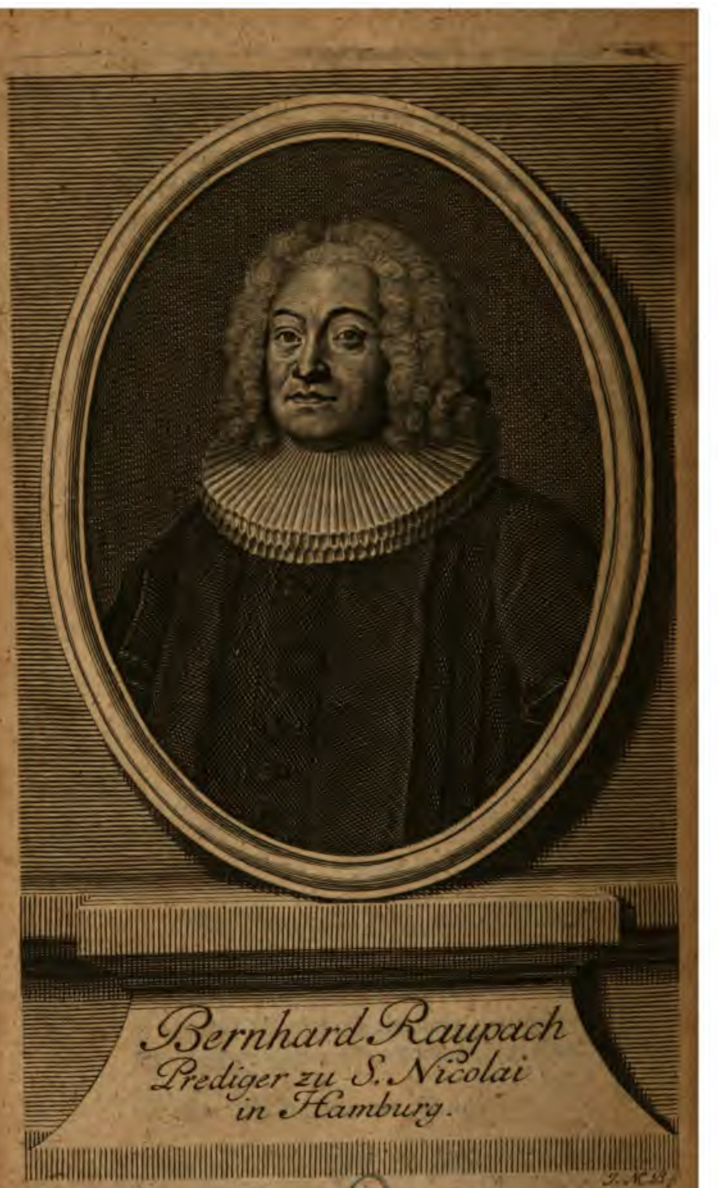
Der

Der englische Verfasser handelt darauf in seiner eigenen Vorrede von der Nothwendigkeit dieser Betrachtung und Abhandlung, zu denen verderbten Zeiten in welchen wir leben. Wir können bey Ermangelung des Raumes, aus derselben so wenig als aus dem Werkgen selbst unsern Lesern einen Auszug ertheilen. Sie werden aber solches und dessen Inhalt ganz übersehen, wenn wir die Überschriften der darinne enthaltenen Capitel hersetzen. Diese stehen in folgender Ordnung. 1) Vom Gebrauche der Sprache. 2) Vom mannigfaltigen Misbrauche derselben. 3) Von atheistischen Reden. 4) Vom Verleumden. 5) Vom lügenhafter Verleumdung. 6) Von der lieblosen Wahrheit. 7) Von hönischen Spottreden und Auslachen. 8) Von der Schmeicheley. 9) Von der Prahlerey oder Ruhmredigkeit. 10) Von den beständigen Klagen. 11) Von dem Haberechten. 12) Von Zoten. 13) Der Beschluß.

Inhalt

des sieben und sechzigsten Theiles:




Bernhard Raupach
Prediger zu S. Nicolai
in Hamburg.

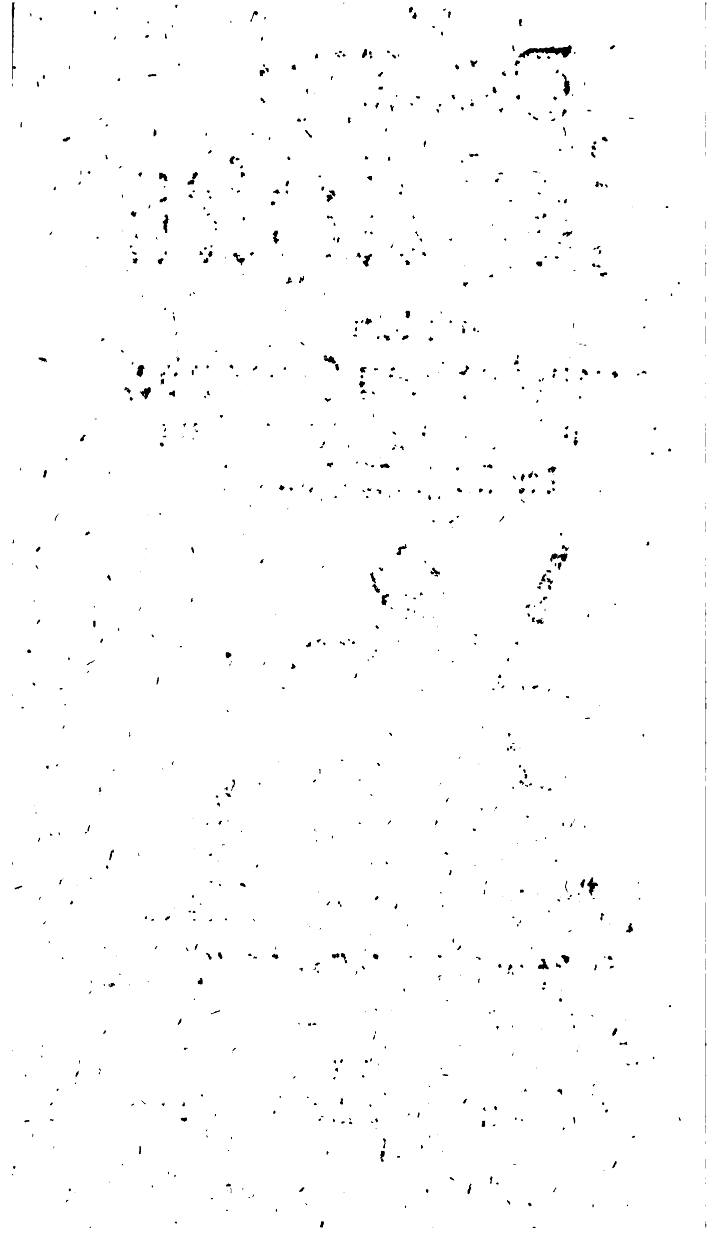
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Acht und sechzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1745.



I.

Eight Sermons.

das ist

Acht Predigten zur Vertheidigung der Dreyeinigkeit und der Menschwerdung des Sohnes Gottes, aus den Zeugnissen der ältesten Juden, in der Paulskirche zu London, nach der von der Frau Moyer errichteten Stiftung gehalten von Arthur Bedford, M. A. Capellan Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Wallis und des Hutmacherspitals zu Horton. London 1741 gr. 8. 1 Alph. 3 Bog.

Die verschiedenen Stiftungen in Engelland, vermöge welcher jährlich gewisse Predigten zur Vertheidigung oder Befestigung der christlichen Religion müssen gehalten werden, haben der gelehrten Welt bereits viel sehr nützliche Werke verschaffet, die vielleicht ohne diese Veranlassung nicht würden zum Vorscheine gekommen seyn. Die iedesmal dazu erwählten Geistlichen haben sich um die Wette angelegen seyn lassen, die wichtigsten und erbaulichsten Materien in ihren Reden abzuhandeln,

deln, um zu zeigen, daß sie allerdings würdig wären, die mit dieser Mühe verbundene Belohnung zu erhalten. Auch die gegenwärtige Abhandlung einer der wichtigsten Lehren der christlichen Religion würde vielleicht nie ausgearbeitet worden seyn, wenn der Verfasser nicht durch eine solche Stiftung dazu veranlasset worden. Er leget den so oft angefochtenen Spruch 1 Joh. V, v. 7 Dreye sind, die da zeugen ꝛc. zum Grunde seiner acht Predigten, und rettet solchen gleich in der ersten dadurch, daß er sich wirklich in den ältesten Übersetzungen des neuen Testamentes, der arabischen und lateinischen finde, und auch von den ältesten Kirchenvätern angeführet worden. Ausserdem zeiget er, daß dieser Spruch nichts enthalte, was nicht auch in andern Stellen des neuen Testamentes vorkomme, die er insgesammt anführet. Insbesondere aber stimmet er mit dem Evangelio St. Johannis überein, welches theils mit zur Bezeugung der Gottheit Christi geschrieben worden. Wollte man diesen Vers weglassen, so würde solches die Absicht des Apostels in dem ganzen Briefe zernichten. Denn diese gienge dahin, die ersten Christen wider die damals aufsteigenden Ketzereyen zu verwahren, und sich den Ebioniten und Cerinthiern zu widersetzen. Es ist höchst vernünftig, daß Johannes, da er die Gottheit unsers Erlösers so nachdrücklich behauptet, auch die Art derselben durch eine Vereinigung mit dem Vater auszudrücken gesuchet; zumal da er hierinne nichts mehr thut, als was er bereits in seinem

Evan-

Evangelio bezeuget hat. Es waren die Gnostiker zu seiner Zeit entstanden, welche lehrten, der Mensch könne aus eigenen Kräften und durch das Licht der Vernunft selig werden; daher sie denn alle Offenbarung, allen Beystand und die Genadengaben des H. Geistes verwarfen, und also die Gottheit desselben leugneten. Wenn nun der obgedachte Spruch wegbliebe, so würde folgen, daß der Apostel, der doch alle Irrthümer seiner Zeit zu vernichten gesucht, nichts wider die Gnostiker gesagt hätte, die doch unter allen Ketzern die ärgsten wären. Uber dieses fand sich in den Tagen des Apostels noch eine Secte, welche leugnete, daß Christus ein wirklicher Mensch wäre, indem sie ihn nur für eine Art einer herumgehenden Erscheinung ausgabe, die weder Fleisch noch Bein hätte, sondern nur ein Blendwerk wäre. Die Anhänger dieser Secte nañten sich Docetä und Phantasiastä. Nun hält sie Johannes in diesem und dem andern Briefe für verführerische Lehrer welche die christliche Religion umkehren; und giebt ihnen den Namen der Widerchristen 1 Joh. 4, 3, 2 Joh. 7. Wenn man also den gedachten Text mit den folgenden Worten verbindet, so hat Johannes Zeugnisse beygebracht, sie beyde zu beschämen, wie es seine Absicht war: läßt man ihn aber ausen, so beschämet er nur die eine, welches man sich doch nicht von ihm einbilden kan.

Hiernächst wird auch der Verstand des ganzen Capitels verderbt, wenn man diese Worte herausnimmt. In dem 5ten Verse behauptet

tet der Apostel die Gottheit unsers Erlösers wider diejenigen: die solche leugnen; und in dem 6ten beweiset er desselben Menschheit. Er wurde nicht allein für einen Menschen, sondern auch für den Erlöser der Welt erkannt; nicht bloß da er getauft wurde, sondern auch da er litte: und also ward er nicht allein durch Wasser, sondern durch Wasser und Blut bey dem Anfange und Ende seines Predigtamtes offenbaret. **Und der Geist ists, der da zeuget, weil Geist Wahrheit ist.** Der H. Geist zeuget hievon, da er die Evangelisten geschickt gemacht, eine genaue Nachricht von Christi Geburt, Taufe, Leben und Tod zu ertheilen, welcher wir trauen können; denn dreye sind, die im Himmel von der Gottheit Christi zeugen, von der im 5ten v. geredet worden; der Vater, welcher sagte, dieß ist mein lieber Sohn; das Wort oder Christus, welcher von sich selbst zeugte; und der H. Geist, der auf ihn herab fuhr, da er getauft wurde. **Und diese dreye sind eins. Und dreye sind, die da zeugen auf Erden von** der Menschheit Christi, deren in dem 6ten v. gedacht worden; der Geist oder die Handlungen seiner vernünftigen Seele in seinem Leben, **das Wasser und das Blut,** welches er am **Kreuze vergoß. Und die dreye sind beysammen,** nehmlich in einer Person und zeugen von seiner Menschheit. Hierauf folget denn: **So wir der Menschen Zeugniß annehmen** von diesen Dingen, weil sie solche gesehen haben und seine Menschheit bezeugen: so ist das

Zeug-

niß der Drey im Himmel, die von seiner Gottheit zeugen, grösser; denn Gottes Zeugniß ist das, das er gezeuget hat von seinem Sohn. Gott der Vater hat mehr denn iemand von der Gottheit Christi gezeuget, da er gesagt: dieß ist mein lieber Sohn u. s. w. Wenn man also die angefochtnen Worte in dem Capitel läßt, so ist die ganze Rede klar und deutlich und der Verstand vollständig: nimmt man sie aber heraus, so ist sie dunkel und verwirrt, und der Verstand unvollständig. In diesem Falle erwähnt der Apostel der Gottheit und Menschheit Christi, und bringt Zeugnisse von der letztern bey, die man nicht so sehr in Zweifel ziehet; von der ersten aber führet er nichts an, die er doch in seinem ganzen Briefe beweisen will. Die Worte in dem 9ten V. So wir der Menschen Zeugniß annehmen, seine Menschheit zu beweisen, so ist Gottes Zeugniß grösser, seine Gottheit darzuthun, würden sehr unbeqvem angebracht seyn, weil man das grössere Zeugniß weggelassen und das geringere angezogen hätte.

Nachdem der Verfasser also seinen Text gerettet, so beantwortet er ein Paar Einwürfe, welche man wider die Lehre von der Dreyeinigkeit überhaupt zu machen pfleget. Der erste ist, daß die Wörter Dreyeinigkeit, Einheit und Person nicht in der h. Schrift gefunden werden. Diesen weist er damit zurücke, daß man diese Wörter ihrer Bedeutung und Kraft nach allerdings in der Schrift antreffe,

wenn sie gleich nicht dem Buchstaben nach darinne stehen: Doch behauptet er von dem Worte Person, daß man dasselbe ausdrücklich darinne finde, und es würde solches sowohl in der Übersetzung der 70 Dollmetscher, als dem neuen Testamente durch πρόσωπον gegeben. Der andere Einwurf ist dieser: Die Lehre von der Dreyeinigkeit sey der Vernunft zuwider und enthalte einen Widerspruch. Er giebt gerne zu, daß die Vernunft solche nicht begreifen könne, und sie also über die Vernunft sey; allein er zeiget, daß daraus gar nicht folge, daß sie ihr daher zuwider oder widersprechend sey; ja er weist, daß es der Vernunft höchst gemäß falle, die Lehre davon zu glauben. Denn Gott hat uns solche offenbaret, und von ihm saget uns unsere Vernunft, daß er vollkommen, wahrhaftig und gütig sey, und uns also in der Entdeckung seines Wesens weder hintergehen noch verführen könne und wolle.

Hierauf fährt der Verfasser in der zweyten Predigt fort und beweist, daß zwar nur ein Gott sey, aber doch eine Mehrheit in dem göttlichen Wesen stat habe, und daß diese Mehrheit eine Dreyeinigkeit sey, oder aus drey Personen bestehe. Er thut dieses erstlich mit lauter Sprüchen aus dem alten Testamente; und merket darauf an, daß es scheine, als wenn dieses die Meinung der alten Masorethen gewest, welche dem ebräischen Texte die Puncte beygefüget. Zu einem Beweise davon bezieht er sich auf die Worte im 5 B. Mose VI, 4: Höre

Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr. Die Juden halten diese Worte für die nachdrücklichsten wider den christlichen Glauben, weil sie von der Einheit Gottes reden. Doch der Verfasser zeiget, daß sie nach der Accentuirung ihrer Vorfahren, auch zugleich von der Dreyeinigkeit zeugen, und folgendergestalt übersetzet werden könnten: Der Herr, unser Gott und der Herr sind eins. Dieses kömmt, saget er, mit dem ebräischen Texte vollkommen überein, und der Accent Pesick zwischen den beyden letzten Worten, erfordert einen Stillstand oder einiges Einhalten, weil er ein unterscheidendes Tonzeichen ist. Wer den Grundtext ansieht, der wird wahrnehmen, daß in dem ersten und letzten Worte dieses Spruches zwey Buchstaben stehen, die merklich grösser sind als die andern, und dergleichen in der ganzen Bibel nicht gefunden werden. Dieses deutet an, daß darinne etwas merkwürdiges und geheimnißvolles enthalten sey. Nun meinet der Verfasser, daß sich ganz und gar nichts geheimnißvolles darinne finde, wenn nicht die Dreyeinigkeit darinne angezeiget würde.

Er geht aber noch weiter und behauptet, daß selbst die jüdischen Schriftsteller dieses Geheimniß am besten erklärten. Zu dem Ende zieht er einige Stellen von dem Verfasser des Buches Zohar an. Er nimmt darinne das Wort אלוה und אלהים als wenn es zuweilen von den Jüden gebrauchet worden, eine Person in der Gottheit zu bezeichnen, und übersetzet es auch so,

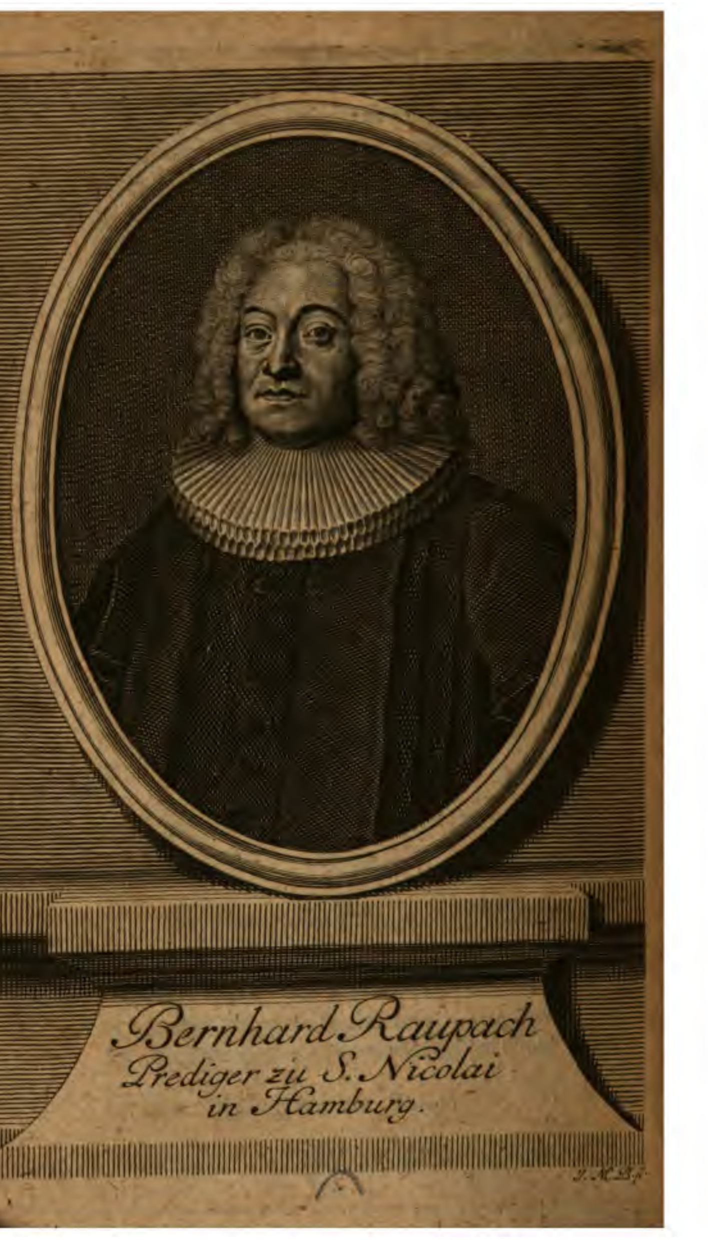
Der englische Verfasser handelt darauf in seiner eigenen Vorrede von der Nothwendigkeit dieser Betrachtung und Abhandlung, zu denen verderbten Zeiten in welchen wir leben. Wir können bey Ermangelung des Raumes, aus derselben so wenig als aus dem Werkgen selbst unsern Lesern einen Auszug ertheilen. Sie werden aber solches und dessen Inhalt ganz übersehen, wenn wir die Überschriften der darinne enthaltenen Capitel hersetzen. Diese stehen in folgender Ordnung. 1) Vom Gebrauche der Sprache. 2) Vom mannigfaltigen Mißbrauche derselben. 3) Von atheistischen Reden. 4) Vom Verleumden. 5) Vom lügenhafter Verleumdung. 6) Von der lieblosen Wahrheit. 7) Von hönischen Spottreden und Auslachen. 8) Von der Schmeicheley. 9) Von der Pralerey oder Ruhmredigkeit. 10) Von den beständigen Klagen. 11) Von dem Haberechten. 12) Von Zoten. 13) Der Beschluß.

Inhalt

des sieben und sechzigsten Theiles:

{*} ✱ {*}




Bernhard Raupach
Prediger zu S. Nicolai
in Hamburg.

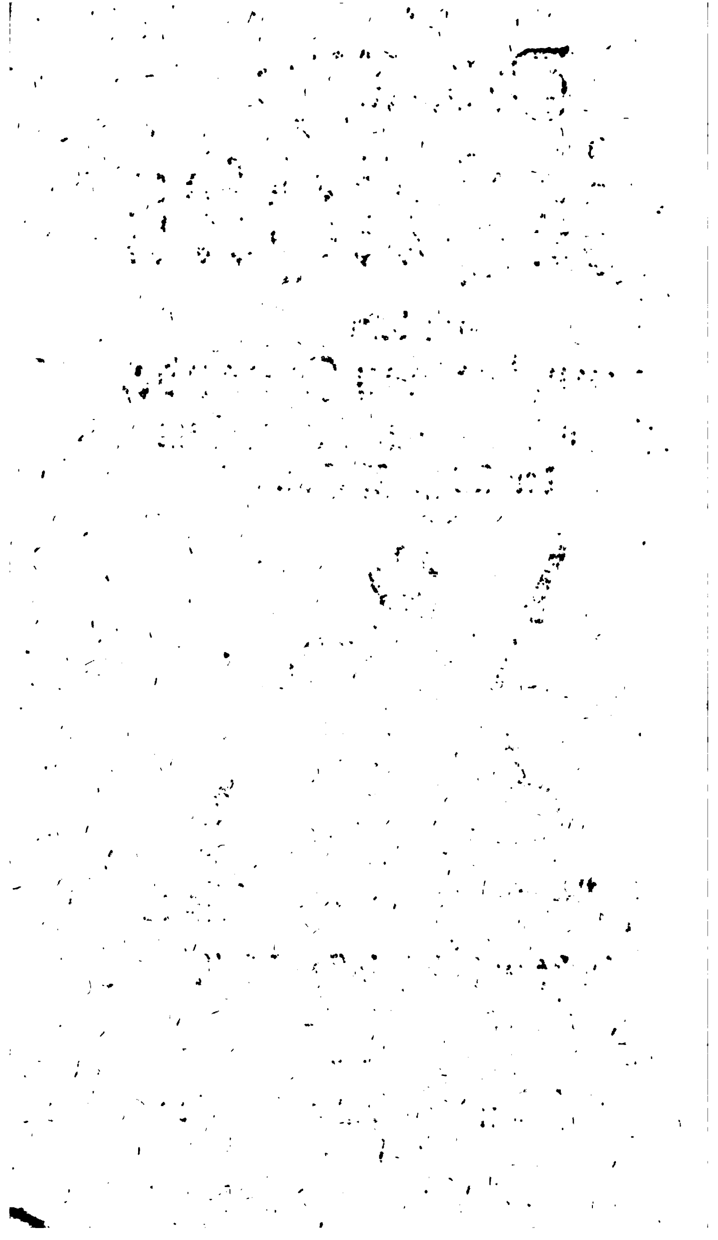
Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Acht und sechzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1745.



I.

Eight Sermons.

das ist

Acht Predigten zur Vertheidigung der Dreyeinigkeit und der Menschwerdung des Sohnes Gottes, aus den Zeugnissen der ältesten Jüden, in der Paulskirche zu London, nach der von der Frau Moyer errichteten Stiftung gehalten von Arthur Bedford, M. A. Capellan Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Wallis und des Hutmacherspitals zu Horton. London 1741 gr. 8. 1 Alph. 3 Bog.

Die verschiedenen Stiftungen in Engelland, vermöge welcher jährlich gewisse Predigten zur Vertheidigung oder Befestigung der christlichen Religion müssen gehalten werden, haben der gelehrten Welt bereits viel sehr nützliche Werke verschaffet, die vielleicht ohne diese Veranlassung nicht würden zum Vorscheine gekommen seyn. Die jedesmal dazu erwählten Geistlichen haben sich um die Wette angelegen seyn lassen, die wichtigsten und erbaulichsten Materien in ihren Reden abzuhandeln,

deln, um zu zeigen, daß sie allerdings würdig wären, die mit dieser Mühe verbundene Belohnung zu erhalten. Auch die gegenwärtige Abhandlung einer der wichtigsten Lehren der christlichen Religion würde vielleicht nie ausgearbeitet worden seyn, wenn der Verfasser nicht durch eine solche Stiftung dazu veranlasset worden. Er leget den so oft angefochtenen Spruch 1 Joh. V, v. 7 Dreye sind, die da zeugen 2c. zum Grunde seiner acht Predigten, und rettet solchen gleich in der ersten dadurch, daß er sich wirklich in den ältesten Übersetzungen des neuen Testamentes, der arabischen und lateinischen finde, und auch von den ältesten Kirchenvätern angeführet worden. Ausserdem zeiget er, daß dieser Spruch nichts enthalte, was nicht auch in andern Stellen des neuen Testamentes vorkomme, die er insgesammt anführet. Insbesondere aber stimmet er mit dem Evangelio St. Johannis überein, welches theils mit zur Bezeugung der Gottheit Christi geschrieben worden. Wollte man diesen Vers weglassen, so würde solches die Absicht des Apostels in dem ganzen Briefe zernichten. Denn diese gienge dahin, die ersten Christen wider die damals aufsteigenden Ketzereyen zu verwahren, und sich den Ebioniten und Cerinthiern zu widersetzen. Es ist höchst vernünftig, daß Johannes, da er die Gottheit unsers Erlösers so nachdrücklich behauptet, auch die Art derselben durch eine Vereinigung mit dem Vater auszudrücken gesuchet; zumal da er hierinne nichts mehr thut, als was er bereits in seinem

Evan-

Evangelio bezeuget hat. Es waren die Gnostiker zu seiner Zeit entstanden, welche lehrten, der Mensch könne aus eigenen Kräften und durch das Licht der Vernunft selig werden; daher sie denn alle Offenbarung, allen Beystand und die Genadengaben des H. Geistes verwarfen, und also die Gottheit desselben leugneten. Wenn nun der obgedachte Spruch wegbliebe, so würde folgen, daß der Apostel, der doch alle Irrthümer seiner Zeit zu vernichten gesucht, nichts wider die Gnostiker gesagt hätte, die doch unter allen Ketzern die ärgsten wären. Uber dieses fand sich in den Tagen des Apostels noch eine Secte, welche leugnete, daß Christus ein wirklicher Mensch wäre, indem sie ihn nur für eine Art einer herumgehenden Erscheinung ausgabe, die weder Fleisch noch Bein hätte, sondern nur ein Blendwerk wäre. Die Anhänger dieser Secte nañten sich Docetä und Phantasiastä. Nun hält sie Johannes in diesem und dem andern Briefe für verführerische Lehrer welche die christliche Religion umkehren; und giebt ihnen den Namen der Widerchristen 1 Joh. 4, 3, 2 Joh. 7. Wenn man also den gedachten Text mit den folgenden Worten verbindet, so hat Johannes Zeugnisse beygebracht, sie beyde zu beschämen, wie es seine Absicht war: läst man ihn aber aussen, so beschämet er nur die eine, welches man sich doch nicht von ihm einbilden kan.

Hiernächst wird auch der Verstand des ganzen Capitels verderbt, wenn man diese Worte herausnimmt. In dem 5ten Verse behaup-

tet der Apostel die Gottheit unsers Erlösers wider diejenigen: die solche leugnen; und in dem 6ten beweiset er desselben Menschheit. Er wurde nicht allein für einen Menschen, sondern auch für den Erlöser der Welt erkannt; nicht bloß da er getauft wurde, sondern auch da er litte: und also ward er nicht allein durch Wasser, sondern durch Wasser und Blut bey dem Anfange und Ende seines Predigtamtes offenbaret. **Und der Geist ists, der da zeuget, weil Geist Wahrheit ist.** Der H. Geist zeuget hievon, da er die Evangelisten geschickt gemacht, eine genaue Nachricht von Christi Geburt, Taufe, Leben und Tod zu ertheilen, welcher wir trauen können; denn dreye sind, die im Himmel von der Gottheit Christi zeugen, von der im 5ten v. geredet worden; der Vater, welcher sagte, dieß ist mein lieber Sohn; das Wort oder Christus, welcher von sich selbst zeugte; und der H. Geist, der auf ihn herab fuhr, da er getauft wurde. **Und diese dreye sind eins. Und dreye sind, die da zeugen auf Erden** von der Menschheit Christi, deren in dem 6ten v. gedacht worden; der **Geist** oder die Handlungen seiner vernünftigen Seele in seinem Leben, **das Wasser und das Blut**, welches er am Kreuze vergoß. **Und die dreye sind beysammen**, nehmlich in einer Person und zeugen von seiner Menschheit. Hierauf folget denn: **So wir der Menschen Zeugniß annehmen** von diesen Dingen, weil sie solche gesehen haben und seine Menschheit bezeugen: so ist das

Zeug-

niß der Dreye im Himmel, die von seiner Gottheit zeugen, grösser; denn Gottes Zeugniß ist das, das er gezeuget hat von seinem Sohn. Gott der Vater hat mehr denn iemand von der Gottheit Christi gezeuget, da er gesagt: dieß ist mein lieber Sohn u. s. w. Wenn man also die angefochtnen Worte in dem Capitel läßt, so ist die ganze Rede klar und deutlich und der Verstand vollständig: nimmt man sie aber heraus, so ist sie dunkel und verwirrt, und der Verstand unvollständig. In diesem Falle erwähnt der Apostel der Gottheit und Menschheit Christi, und bringt Zeugnisse von der letztern bey, die man nicht so sehr in Zweifel ziehet; von der ersten aber führet er nichts an, die er doch in seinem ganzen Briefe beweisen will. Die Worte in dem 9ten V. So wir der Menschen Zeugniß annehmen, seine Menschheit zu beweisen, so ist Gottes Zeugniß grösser, seine Gottheit darzuthun, würden sehr unbeqvem angebracht seyn, weil man das grössere Zeugniß weggelassen und das geringere angezogen hätte.

Nachdem der Verfasser also seinen Text gerettet, so beantwortet er ein Paar Einwürfe, welche man wider die Lehre von der Dreyeinigkeit überhaupt zu machen pfleget. Der erste ist, daß die Wörter Dreyeinigkeit, Einheit und Person nicht in der h. Schrift gefunden werden. Diesen weist er damit zurücke, daß man diese Wörter ihrer Bedeutung und Kraft nach allerdings in der Schrift antreffe,

wenn sie gleich nicht dem Buchstaben nach darinne stehen: Doch behauptet er von dem Worte Person, daß man dasselbe ausdrücklich darinne finde, und es würde solches sowohl in der Übersetzung der 70 Dollmetscher, als dem neuen Testamente durch πρόσωπον gegeben. Der andere Einwurf ist dieser: Die Lehre von der Dreyeinigkeit sey der Vernunft zuwider und enthalte einen Widerspruch. Er giebt gerne zu, daß die Vernunft solche nicht begreifen könne, und sie also über die Vernunft sey; allein er zeiget, daß daraus gar nicht folge, daß sie ihr daher zuwider oder widersprechend sey; ja er weist, daß es der Vernunft höchst gemäß falle, die Lehre davon zu glauben. Denn Gott hat uns solche offenbaret, und von ihm saget uns unsere Vernunft, daß er vollkommen, wahrhaftig und gütig sey, und uns also in der Entdeckung seines Wesens weder hintergehen noch verführen könne und wolle.

Hierauf fährt der Verfasser in der zweyten Predigt fort und beweist, daß zwar nur ein Gott sey, aber doch eine Mehrheit in dem göttlichen Wesen stat habe, und daß diese Mehrheit eine Dreyeinigkeit sey, oder aus drey Personen bestehe. Er thut dieses erstlich mit lauter Sprüchen aus dem alten Testamente; und merket darauf an, daß es scheine, als wenn dieses die Meinung der alten Masorethen gewest, welche dem ebräischen Texte die Puncte beygefüget. Zu einem Beweise davon beziehet er sich auf die Worte im 5 B. Mose VI, 4: Höre

Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr. Die Juden halten diese Worte für die nachdrücklichsten wider den christlichen Glauben, weil sie von der Einheit Gottes reden. Doch der Verfasser zeiget, daß sie nach der Accentuirung ihrer Vorfahren, auch zugleich von der Dreyeinigkeit zeugen, und folgendergestalt übersetzet werden könnten: Der Herr, unser Gott und der Herr sind eins. Dieses kömmt, saget er, mit dem ebräischen Texte vollkommen überein, und der Accent Pesick zwischen den beyden letzten Worten, erfordert einen Stillstand oder einiges Einhalten, weil er ein unterscheidendes Tonzeichen ist. Wer den Grundtext ansieht, der wird wahrnehmen, daß in dem ersten und letzten Worte dieses Spruches zwey Buchstaben stehen, die merklich grösser sind als die andern, und dergleichen in der ganzen Bibel nicht gefunden werden. Dieses deutet an, daß darinne etwas merkwürdiges und geheimnißvolles enthalten sey. Nun meinet der Verfasser, daß sich ganz und gar nichts geheimnißvolles darinne finde, wenn nicht die Dreyeinigkeit darinne angezeiget würde.

Er geht aber noch weiter und behauptet, daß selbst die jüdischen Schriftsteller dieses Geheimniß am besten erklärten. Zu dem Ende zieht er einige Stellen von dem Verfasser des Buches Zohar an. Er nimmt darinne das Wort אלוה und אלהים als wenn es zuweilen von den Jüden gebrauchet worden, eine Person in der Gottheit zu bezeichnen, und übersetzet es auch so,

wenn es die Umstände nicht anders erfordern. Wenn man dieses nicht thäte, saget er, so könne man die Rabbinen in vielen Stellen wegen des Tritheismus nicht entschuldigen, welches doch eine Lehre sey, die sie beständig verabscheuen. Das Wort פנים übersetzt er gleichfals durch Personen, und giebt zur Ursache davon an, daß es von den 70 Dollmetschern durchgängig also gegeben worden. Er zieht auch noch aus andern Jüden einige Stellen an, aus welchen er zu beweisen suchet, daß ihnen die Lehre von der Dreyeinigkeit Gottes nicht unbekannt gewest. Sonderlich bringt er viele Zeugnisse aus dem Philo bey, worinne er von diesem Geheimnisse geredet haben soll. Er merket von demselben an, daß er in seinen Abhandlungen von allen denen Ausdrücken frey ist, welche zu den damaligen oder folgenden Zeiten von den Ketzern gebrauchet worden. Und da Philo von der Gottheit überhaupt und von dem Vater insbesondere saget, daß er nicht gezeuget sey: so nennet er doch das Wort oder den Sohn Gottes, niemals ein Geschöpf, einen erschaffenen Gott, oder nicht gezeugt, oder ein solches Wesen, das mit dem Vater einerley sey; er giebt auch dem Heiligen Geiste niemals eine andere Eigenschaft, als die Eigenschaft eines göttlichen Geistes. Herr Bedford meinet daher, es könten keine andern Secten aus Philons Schriften einen Vortheil ziehen, ihre Lehren zu beweisen; da wir hingegen solches zu thun im Stande wären.

In

In der 3ten Predigt häufet der Verfasser die Zeugnisse aus Philonis Schriften, welche zum Beweise der Dreyeinigkeit dienen können. Da man aber dem Philo vorwerfen möchte, er wäre ein Platoniker und hätte seine Begriffe sowohl von der Dreyeinigkeit, als von der Gottheit des λόγος oder der andern Person, aus dem Plato genommen: so erkläret er zugleich dieses Weltweisen Begriffe von der Dreyeinigkeit. Er glaubt, daß sich Plato in dieser Lehre der Wahrheit der christlichen Religion sehr nähere, und daß er es aus dem 6ten V. des XXXIII Psalms genommen habe, wenn er sein λόγος oder Wort für den Schöpfer der Welt ausgiebt*; ja daß er seine ganze Lehre von der Dreyeinigkeit aus der Bibel geschöpfet habe**. Ob er nun gleich zugiebt, daß Philo verschie-

dene

* Wenn man Platonis Meinungen im Zusammenhange ansieht, und seine Begriffe aus dessen eigenen Schriften heraussuchet, so wird man finden, daß sie von den Lehren der Christen von der Dreyeinigkeit Gottes, sehr weit abgehen. Es hat dieses noch neulich Hr. Brucker in seinem schönen Werke, Histor. crit. philos. T. I, 704 S. so gelehrt als gründlich gezeiget.

** Ungeachtet dieses von den ersten Kirchenvätern und andern gelehrten Männern nach der Zeit behauptet worden, so beruhet doch solche Meinung auf so schwachen Gründen, und ist mit so kräftigen Gegengründen widerleget worden, daß es uns fremde dünket, wie Herr Bedford diesen Wahn, als eine allgemeine unumstößliche Wahrheit noch habe vorbringen können.

dene Meinungen in der Philosophie vom Plato angenommen, ihn auch zuweilen angeführet: so meinet er doch, man dürfe daraus eben so wenig folgern, daß Philo auch seine andern Begriffe vom Plato genommen, als man von einem Protestanten, der einen Jüden, Türken oder Ketzer anführete und in einigen Puncten seiner Meinung wäre, schliessen dürfe, daß er seine Gedanken ursprünglich von demselben geholet hätte. Was Philo von dem λόγος oder Worte saget, das nimmt er aus den Worten des alten Testamentes, oder einem Vorbilde welches er darinne gefunden hat. Die Zeugnisse von dem Fürsprecheramte, Priesterthume und Mittleramte des Sohnes Gottes, holet er aus dem Gesetze und den Propheten. Ausserdem, saget der Herr Verfasser, war die Lehre von der Dreyeinigkeit nicht allein in Griechenlande, sondern auch in andern Theilen der Welt bekannt, wo man von dem Plato nichts wußte. Die alten Perser verehrten die Sonne unter dem Nahmen Mithras, und man weiß, daß sie öftmals τριπλάσιος oder die dreygestaltete, zur Anzeigung der Dreyeinigkeit in ihrer Gottheit genannt wurde. Die chaldäischen Orakel reden in den Überbleibseln die wir von ihnen haben, von einer Monas oder Einheit, welche mit der Dyas oder Zweyheit, eine Trias oder Dreyeinigkeit (wie es der Verfasser giebt) machet, auch alle Dinge ordnet und regieret. Ob nun gleich Orpheus nur eine höchste Gottheit behauptet, so hat man doch angemerket, daß er sich dreyer Nahmen be-

bedienet, nehmlich, Licht, Rath, und Leben: auch behauptet, daß durch diese drey Nahmen einer Gottheit, alle Dinge wären gemacht worden. Man hat auch einige Fußtapfen von dieser Lehre unter den Aegyptiern gefunden, von denen Plato, aller Wahrscheinlichkeit nach, seine Begriffe geborget. Sie selbst aber haben diese Lehre aus der h. Schrift genommen, und sie ist ein Funke des göttlichen Lichtes, das unter allen Völkern ausgebreitet worden*. Denn wenn sie solche nicht aus der göttlichen Offenbarung hätten, so würde folgen, daß sie unter den Griechen, Persern, Chaldäern und Aegyptiern.

* Dieses ganze Urtheil wird bey denenjenigen wenig gelten, welche die Meinungen der alten Völker und Weltweisen ohne Vorurtheile untersuchen. Sie werden gewahr werden, daß bey ihnen nichts weniger, als solche Spuren von dem uns geoffenbarten Geheimnisse der Dreyeinigkeit anzutreffen sind. Was bey ihnen so vortrefflich und den christlichen Lehren so ähnlich klinget, das ist nichts anders, als ein grober Materialismus. Sie waren alle im Grunde der Meinung zugethan, daß alles aus Gott ausgeflossen wäre, und daß vermöge dieses Ausflusses, alles erschaffen worden. Es wäre daher besser gewest, daß der Herr Verfasser diese irrigen Begriffe der Heiden nicht in die christliche Lehre zu flechten gesuchet, noch sie für Spuren der göttlichen Wahrheit ausgegeben; da sie mit derselben nicht die geringste Gleichheit haben. Es kömmt hier nicht auf gleichlautende Ausdrücke an, sondern man muß untersuchen, was sie damit für Begriffe verbunden haben.

tiern, durch das Licht der Vernunft erfunden worden, welches aber unmöglich ist*. Die Nachrichten von Platons Reisen in die Morgenländer, und der Bekenntniß, daß er ein großes Theil seiner Gelehrsamkeit den Jüden zu danken habe, welches beydes der Hr. Verfasser mit viel Zeugnissen zu bestätigen suchet, beweisen es fattsam, daß er auch diese Lehre von ihnen empfangen**.

Herr Bedford geht noch weiter hinauf und suchet aus dem Sanchoniathon darzuthun, daß man schon zu Thoths, Hams Enkels, und des andern Königs in Aegypten Zeiten, eine Dreyeinigkeit bekannt habe. Er findet dieses in dessen Erzehlung von der Schöpfung der Welt, wo er solches sonderlich in diesen Worten entdecket: von dem Winde Colpias und seinem Weibe Baau wurden unsre ersten Eltern hervorgebracht. Baau, saget der Hr. Verfasser, ist mit dem ebräischen Worte בהו, 1 B. Mos. 1, 2, welches wir durch leer übersetzen, gewiß einerley; und Colpias ist eben so gewiß ein ander ebräisch Wort, nehmlich קול פי יה mit einer griechischen Endung, welches wir durch die Stimme des Mundes des Herrn übersetzen können. Wir haben also im Sanchoniathon den Herrn, den Mund des Herrn, und die Stimme

* Dieses würde wahr seyn, wenn nur erst erwiesen worden, daß sie wirklich von einer solchen Dreyeinigkeit etwas gewußt, als wir lehren.

** Wie ungewiß alles dieses ist, das können die Geschichte der Weltweisheit zeigen.

me des Mundes des Herrn, in einer der H. Schrift sehr gemässen Schreibart. Weil auch Moses von der Stimme des Herrn redet, welche den Adam nach seinem Falle rief, so scheinet es dem Verfasser, daß die Lehre von der Dreyeinigkeit den Adam offenbaret worden; welches er denn für die Ursache hält, daß Moses und Sanchoniathon uns solche Anzeigung davon geben. So viel ist gewiß, daß die ersten Menschen eine Nachricht von der Menschwerdung des Sohnes Gottes nach dem Falle hatten. Aus diesem allen schließt der Herr Verfasser, daß die Lehre von der Dreyeinigkeit in vielen Stellen des alten Testaments klärlich angezeiget worden, und daß man sie von Erschaffung der Welt an zu allen Zeiten beständig geglaubet habe. Ob gleich Moses und die Propheten ihrer nur dunkel Erwähnung gethan, so haben doch die Jüden einige Jahrhunderte vor Christi Geburt, und zu den Zeiten desselben, wie auch einige Jahrhundert nach demselben, solche angenommen. In dem neuen Testamente aber ist sie so völlig offenbaret worden, daß die ersten Christen solche beständig geglaubt und die vier ersten allgemeinen Kirchenversammlungen sie mit den nachdrücklichsten Worten bestätiget haben. Sie ist auch bis hieher gelehret worden, ungeachtet einige Ketzer solche bestritten; und der Verfasser zeiget, daß man sie bis ans Ende der Welt glauben werde.

Nachdem er aber also dargethan, daß in dem göttlichen Wesen drey Personen sind, so fängt er

 in

in der 4ten Predigt an, zu erweisen, daß diese drey Personen, der Vater, der Sohn und der H. Geist sind. Dieses thut er erstlich mit einigen Hauptsprüchen aus der h. Schrift. Darauf nimmt er ein Zeugniß aus dem Rabbi Simeon Ben Johai, welches er aus dem Buche Zohar erborget, wo er den Text aus dem 5 B. Mose VI, 4: Höre, Israel *rc.* erkläret. Wir wollen solches allhier übersetzt mittheilen. „Er, nehmlich der Herr, ist der Anfang aller „Dinge, der Alte der Alten, der Wurzelgarten, „und die Vollkommenheit aller Dinge und „wird genannt der Vater. Der andere, oder „unser Gott ist die Tiefe der Flüsse, und die „Quelle der Wissenschaften, welcher vom Va„ter ausgeht, und wird genannt der Sohn. „Der andere, oder Jehovah, ist der H. Geist, „der von beyden ausgeht, und wird genannt das „Maaß der Stimme. Er ist eins, so daß „einer mit dem andern verbunden ist, und sie zu„sammen vereiniget sind. Keiner kan von „dem andern getrennet werden. Und daher „saget er: Höre, o Israel, das ist nimm diesen „Vater, den Sohn und den H. Geist zusam„men, mache ein Wesen und eine Substanz „daraus. Denn was in dem einen ist, das ist „auch in dem andern. Er ist der ganze gewe„sen, er ist der ganze und er wird der ganze „seyn.„ Herr Bedford bringt auch noch aus dem Peter Galatinus ein Paar Zeugnisse der jüdischen Schriftsteller bey, wovon aber das eine sich nicht mehr in dem jüdischen Buche findet

der, das man itzo hat. Nach diesem beweist er, daß der Vater Gott ist. Weil man aber an dessen Gottheit niemals gezweifelt hat, so hält er sich dabey nicht auf, sondern fängt bald den Beweis an, daß der Sohn Gott ist. Er führet denselben aus denen Nahmen die ihm in der Schrift gegeben worden, da er ausdrücklich der Sohn Gottes genannt wird. Er zeiget, daß die Jüden den Begriff von diesem Worte so genommen, daß es eine Person bedeute, die wirklich und wahrer Gott und dem Vater gleich wäre; und daß sie geglaubet, daß Christus in diesem Verstande Gott seyn müßte, ob sie gleich nicht geglaubet haben, daß Jesus dieser Christus sey.

Wie es nun aus dem neuen Testamente klar erhellet, daß die Juden diese Meinung von dem Sohne Gottes gehabt: so meinet der Herr Verfasser, es erhelle solches auch aus den apocryphischen Büchern. Er führet daher eine Stelle aus dem 4 B. Esra II, 42 u. f. an, woraus er zeiget, daß nach des Verfassers Meinung, der Sohn Gottes der Herr sey*. Nächst die-

* Was der Hr. Verfasser aus diesem Buche schliessen will, das scheint uns sehr ungewiß zu seyn. Man hält insgemein dafür, daß der Urheber desselben ein bekehrter Jude gewest, und es ungefehr kurz nach der Offenbarung St. Johannis geschrieben habe. Es können also wohl christliche Begriffe darinne vorkommen; man darf aber daraus nicht schliessen, daß solche die Gedanken der Juden gewest; indem der Verfasser nicht bey ihrer Me-

ser Benennung wird die andere Person der Dreyeinigkeit auch Weisheit genannt, von Salomo in dem 8 Cap. der Sprichw. von welcher Salomo auf eine solche Art redet, daß man sie für keine Eigenschaft halten kan, sondern für eine wirkl. Person annehmen muß, deren Göttlichkeit und Ewigkeit er mit den nachdrücklichsten Worten anzeiget. Wo also in der Schrift gesaget wird, daß Gott die Welt durch seine Weisheit hervorgebracht hat, da verstehet der Herr Verfasser allezeit die andere Person in der Gottheit. Daß dieses auch die Meinung der alten Juden gewest, erhellet daraus, weil sie in ihren Umschreibungen keine wesentliche Veränderung in dem Verstande dieses Textes gemacht haben, und von dieser Weisheit so sprechen, als von Gott selbst. Eben dieser Meinung sind auch die Verfasser der apocryphischen Bücher, deren Stellen Hr. Bedford in Menge anführet.

Ausser

Religion geblieben, sondern sich zu einer andern gewandt, aus welcher er diese Begriffe gelernet hat. Wer wolte z. E. wohl sagen, wenn ein Protestant zu der catholischen Kirche überginge, und darauf dem Melanchthon ein Buch andichtete, in welches er etwas einfliessen liesse, woraus man die wesentliche Verwandlung des Brodtes im heil. Abendmahl behaupten könte; daß dieses die Meinung der Protestanten wäre? Wir leugnen hiermit den Satz des Hrn. Verfassers nicht; sondern merken nur an, daß er ihn aus dem 4ten Buche Esra schlecht erweisen könne. Er muß uns denselben mit den Aussprüchen solcher Juden darthun, die bey ihrer Religion unverrückt geblieben sind.

Ausser diesen beyden Nahmen, womit die andere Person der Dreyeinigkeit beleget wird, und welche ihre Gottheit beweisen, bringt der Hr. Verfasser in der 7ten Predigt noch einen andern bey, aus welchem die Gottheit dieser Person erhellet. Er zeiget, daß sie sowohl in den canonischen als apocryphischen Büchern ein Engel genannt werde, der aber in allen den Stellen, wo seiner Erwähnung geschieht, so redet oder handelt, oder solche Eigenschaften an sich zeiget, als es allein dem wahren Gott zukömmt. Nachdem der Herr Verfasser alle hieher gehörige Stellen angezogen, so schliest er, man könne sich nicht einbilden, daß iemand, der alle die Oerter erwäget, wo die Apostel den Sohn Gottes über alle Engel erhöhen, u. diejenigen Texte der Schrift auf ihn deuten, wo er Gott, und Herr, oder Jehovah genannt wird, wo ihm die Schöpfung der Welt zugeschrieben, wo von seinem Königreiche und von ihm als von einem ewigen und unveränderlichen geredet wird; daß iemand, saget er, der an dieses alles denket, nicht nothwendig erkennen solle, die Person von der geredet wird, müsse in dem höchsten und strengsten Verstande wahrhaftiger und wirklicher Gott seyn. Daß auch die Jüden einen Begriff von einer göttlichen Person gehabt haben, welche in der Gestalt eines Engels erschienen, erhellet, nach Herrn Bedfords Meinung, aus den Nahmen welchen sie demjenigen gaben, der erschien. Also ward der grosse Fürst der für die Kinder Gottes stund, oder der Erzengel, in dem alten

und neuen Testamente Michael, d. i. wer ist Gott gleich? genannt. Der Engel welcher der Maria die Bothschaft brachte, heißt Gabriel, oder Gott hat die Oberhand; und in den apocryphischen Büchern geschieht des Raphaels, Gott macht gesund, und Uriels, Gott ist mein Licht, Erwähnung. Denn weil sie nicht wußten, ob er nicht wirklich eine göttliche Person seyn möchte, legten sie ihm allezeit etwas von einem göttlichen Titel bey.

Aus der Verehrung und dem Dienste, der in dem alten Testamente diesem Engel erwiesen worden, den er selbst zuweilen forderte, und den er von denjenigen anzunehmen sich nie geweigert die ihn kannten, ist es offenbar, daß ihn die Juden nicht als ein erschaffenes Wesen ansehen konnten, so wie die andern Engel. Und da er ein Gesandte war, konnte er nicht diejenige Person seyn, die ihn sandte, sondern eine andere in der ungetrennten Dreyeinigkeit. Ob auch gleich die Jüden der Abgötterey der Cananiter und der benachbarten Völker ergeben waren; so finden wir doch nicht, daß sie erschaffene Engel angebetet, sondern sehen vielmehr davon das Gegentheil. Herr Bedford führet eine Stelle aus dem Maimonides an, worinne ausdrücklich wider die Anbetung der Engel geeifert wird, und zeiget, daß sie mit Pauli Worten Col. II, 18, 19 vollkommen übereinstimme. Die erschaffenen Engel haben solche Verehrung auch niemals angenommen, sondern denjenigen die ihnen solche erweisen wollten,

allezeit

allezeit geboten, Gott dafür anzubeten. Der Geist der Prophezeyung hingegen zeuget von Jesu, daß er unserer Anbetung würdig sey. Daher ist es etwas befremdliches, daß der verstorbene D. Clarke leugnen können, man müsse dem Sohne Gottes einen göttlichen Dienst erweisen; welches ein starker Schritt zu der Lehre der Arianer und Socinianer ist. Diesen Irrthum zu bestreiten, bringt der Hr. Verfasser alle diejenigen Sprüche bey, worinne die Ehre der Anbetung und des Dienstes, dem Sohne Gottes ausdrücklich zugesprochen oder erwiesen worden.

Die 6te Predigt wendet der Hr. Verfasser an, die Gottheit der andern Person daraus zu erweisen, daß sie das Wort genannt wird. Daß diese Benennung eine göttliche Person bedeute, ist aus Joh. I, 1, 2, 3 klar, und daß Jesus Christus darunter verstanden werde, erhellet aus dem 14 Verse. In der Offenbarung XIX nennet ihn Johannes also treu und wahrhaftig; und setzet hinzu, daß sein Kleid mit Blute besprenget gewest, und sein Nahme Gottes Wort geheissen. Paulus beschreibt dieses Wort Ebr. IV, 12, 13 als allwissend; und Petrus in seinem 2 Briefe III, 5, 6 als den Schöpfer der Welt. Dieses stimmet mit dem alten Testamente vollkommen überein, wovon der Hr. Verfasser verschiedene Sprüche beybringet, darinne des Wortes Gottes Erwähnung geschieht, welche er insgesammt von der andern Person gesagt annimmt. Bey der Verheerung Sodoms und Gomorra wird

die Mehrheit der Personen klärlich ausgedrücket, und eine jede von ihnen mit dem geheiligten Nahmen Jehovah benennet. Nun saget das jerusalemische Targum, daß dieser Feuer- und Schwefelregen von dem Worte des Herrn gekommen. Onkelos spricht, er sey von der Gegenwart des Herrn, und Jonathan, er sey von der Gegenwart des Wortes des Herrn gekommen.

Daß auch die alten Jüden von diesem göttlichen Worte also gedacht haben, erhellt aus verschiedenen Stellen in den apocryphischen Schriften, die der Herr Verfasser hier anführet, und sie mit andern aus den canonischen Büchern vergleicht. Wenn wir, fährt er darauf fort, die Schriften des Philo und der chaldäischen Paraphrasten ansehen, so werden wir unzählige Zeugnisse von diesem λόγος oder Worte finden, daß es eine göttliche Person sey. So erkläret Philo, daß der Engel, welcher der Hagar erschienen, das Wort Gottes gewest; und einer von den chaldäischen Umschreibern saget, sie habe es vor dem Herrn Jehovah bekannt, dessen Wort zu ihr geredet hatte. Ein anderer spricht, sie betete zu dem Worte des Herrn, welches ihr erschienen war. Und wenn die Schrift saget, Gott war mit dem Knaben, so erklären zweye von ihnen diese Worte so: Das Wort des Herrn war seine Stütze oder sein Beystand. Der Herr Verfasser bringt noch viel solche Stellen aus dem Philo und andern Juden bey, wo sie den Engel des Herrn, oder auch die

Re-

Redens-Art der Schrift, Gott sey erschienen oder habe geredet, durch das Wort des Herrn erklären. Man muß es dem Herrn Bedford zum Lobe nachsagen, daß er in Aufsuchung solcher Stellen sehr fleißig gewest, und seine Predigten bestehen fast aus nichts anders, als der Anführung derselben und Beybringung verschiedener Parallelstellen aus der H. Schrift. Wir können aber unsre Leser damit nicht aufhalten, und wollen ihnen dafür nur anzeigen, was er aus allen diesen Zeugnissen für Anmerkungen zieht. Erstlich weisen solche, daß die alten Jüden diese wichtigen Lehren des Christenthums, eben so fest als wir heute zu Tage geglaubet. Und weil sie eine so grosse Meinung von ihren alten Umschreibungen hatten, und dafür hielten, daß sie mit der Schrift selbst von gleichem Ansehen wären; so sind sie itzo nicht zu entschuldigen, daß sie von deren Meinungen abgehen. Sie sehen sich aber solches zu thun genöthiget, weil sie sonst müßten Christen werden. Zum andern merkt er an: wenn wir bekennen, wir glauben an einen einigen Herrn Jesum Christum Gottes einigen Sohn, der vom Vater gebohren ist, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gotte, gebohren nicht geschaffen, und durch welchen alles geschaffen ist; so sagen wir nichts mehr, als was in dem neuen Testamente enthalten ist, und was die Kirche Gottes geglaubt hat, ehe das neue Testament geschrieben worden. Drittens zeiget er, daß wir nicht so zu entschuldigen sind, als die Jüden, wenn wir diese Wahrheiten nicht glauben oder bekennen,

indem sie in dem neuen Testamente noch klärer offenbaret worden. Wenn die Jüden, saget er, wie Christen schreiben: was müssen doch wohl die Christen von denjenigen denken, welche wie die heutigen Jüden reden, predigen und schreiben, die bloß auf die Zernichtigung des Christenthums ihre Absicht richten.

Es hat der Hr. Verfasser dieser sechsten Predigt einen langen Anhang beygefüget, worinne er noch weitere Nachricht von dem Gebrauche des Wortes, Wort, in den chaldäischen Umschreibern giebt. Er merket vorher an, er halte es für sehr wahrscheinlich, daß in dem alten Testamente, wo wir irgend das Wort Jehovah oder der Herr antreffen, die erste Person in der Dreyeinigkeit oder die Einigkeit der Gottheit verstanden werden. Wo wir aber den Ausdruck, das Wort des Herrn, die Hand des Herrn, oder der Mund des Herrn antreffen, da werde allezeit die andere Person gemeinet: Wo wir die Stimme des Wortes des Herrn, oder die Stimme des Mundes des Herrn finden, da werde die dritte Person in der Gottheit angezeiget: und wo ein göttlicher Titel zu dem Worte des Herrn gesetzet werde, so könne solcher so wohl auf das erste als das andere Nennwort gezogen werden, als verbum Jehovae Deus noster, oder verbum Jehovae Dei nostri, indem beydes den Regeln der Sprachkunst gemäß sey. Nun bedienen sich aber die chaldäischen Umschreiber des Ausdrucks, das Wort des Herrn, da, wo der geheiligte Nahme Jehovah im Grundtexte ge-

brauchet

brauchet worden. Dieses würden sie nicht gethan haben, wenn sie solches nicht für den wahrhaftigen Gott gehalten hätten. Die 70 Dollmetscher geben uns einige Beyspiele von ihren Gedanken in diesem Puncte: Sie werden aber von andern in Bezeugung der Gottheit derjenigen Person, welche das Wort genennet wird, weit übertroffen. An unzähligen Stellen, wo die H. Schrift von einem wahren Gotte oder Jehovah redet, übersetzen sie diese heiligen Nahmen, durch sein Wort, und legen demselben alle die Titel, Eigenschaften, Werke und Verehrung bey, welche Gott allein eigentlich zukommen. Wir werden in der Schrift vielmals ermahnet, dem Herrn unserm Gotte zu gehorchen: wofür denn die chaldäische Umschreibung eben so oft saget, wir sollen seinem Worte gehorsam seyn, oder auf sein Wort hören. Nach ihrem Ausdrucke, wird vieler Segen sowohl überhaupt als besonders versprochen, der durch das Wort des Herrn über diejenigen kommen soll, welche diesem Worte gehorchen und seine Gesetze halten. Nichts ist sowohl in dem alten als neuen Testamente gemeiner, als daß von den Wundern geredet wird, welche Gott durch Mosen gethan hat; und nichts ist bey den chaldäischen Umschreibern gewöhnlicher, als daß sie alle diese Wunder dem Worte Gottes zuschreiben. Es hat die Israeliten aus Aegypten geführet und in das Land Canaan gebracht. Wer ihm nicht gehorchet, dem wird durch dasselbe Strafe gedrohet, und er wird auch wirklich bestrafet. Es

kam

kam zu den Patriarchen und Propheten, und redete von sich als von Jehovah. Ihm werden die göttlichen Eigenschaften, die Allmacht, Allwissenheit, Regierung der Welt durch seine Vorsehung, Heiligkeit und Barmherzigkeit zugeschrieben. Es ist der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, ordnet alles, erlöset sein Volk, wird unser Gott genannt, ist an dem Orte gegenwärtig, wo man es anbetet, höret unser Gebet, giebt uns Gesetze, richtet die Welt, und thut noch viel andre Dinge welche sonst nur von Gott gesaget werden. Alles dieses bestärket Hr. Bedford mit Anführung einer grossen Menge von Stellen aus diesen Umschreibern, die er eine an die andere knüpfet und hinter einander vorträgt.

Nach diesem zeiget er uns aus eben denselben Umschreibern unsere Pflichten gegen dieses Wort Gottes, mit einem eben so reichen Vorrath angezogner Stellen. Hierauf begegnet er einem Paar Einwürfen. Der erste ist, dieser Ausdruck das Wort des Herrn sey eine besondere Redensart, und bedeute nichts mehr, als wenn bloß da stünde, der Herr; und man müsse also ohne Unterscheidungen der Personen, bloß den einigen Gott darunter verstehen, so wie wir etwa sagen, seine königliche Majestät, oder des Königs Majestät, und doch nur bloß den König selbst damit anzeigen. Darauf antwortet er, es lasse sich von den europäischen Sprachen auf die asiatischen nicht schliessen. Und ob es gleich bey allen Völkern, sonderlich den morgenlän-

dischen

dischen gebräuchlich gewest, ihren Königen und Fürsten manche schwülstige Titel beyzulegen; so habe er doch niemals gehöret, daß in irgend einer Sprache, das Wort des Königes, den König selbst bedeute. Er giebt zu, daß in den angeführten Stellen viele Ausdrückungen vorkommen, die auf den einigen Gott können gedeutet werden: Doch meinet er, dieses schade uns nichts *, weil wir nicht mehr als einen Gott bekennen. Das Zeugniß und Ansehen Johannis sey genug, welcher diese Benennung ausdrücklich dem Sohne Gottes oder der andern Person beylege.

Der andere Einwurf ist: es seyn diese Ausdrückungen nicht von dem selbständigen Worte, sondern von dem Befehle oder der Rede Gottes oder des Menschen zu verstehen, welches in dem Ebräischen mit דבר ausgedruckt wird, dem das chaldäische מימרא gleich kömmt. Dieser Vorwand, saget hierauf Hr. Bedford, hat einen ziemlichen Schein; iedoch wer die chaldäischen

* Wir sind hierinne mit dem Verfasser nicht einerley Meinung. Denn wenn er zugeben muß, daß der Ausdruck, das Wort des Herrn, bey den chaldäischen Umschreibern nur den einigen Gott bedeute, so kan er nicht daraus folgern, daß sie damit den Unterschied unter den Personen in der Gottheit haben bestimmen, und die andere dadurch anzeigen wollen: Eben so wenig als ich sagen kan, es habe iemand durch das Wort Mensch, das weibliche Geschlecht bezeichnet, wenn ich einräumen muß, daß er es oftmals von dem ganzen menschlichen Geschlechte gebrauchet.

däischen Umschreiber nur ein wenig in dem Grundtexte angesehen, der wird den Ungrund davon leicht finden. Dieses zu zeigen bedienet er sich der Worte des Bischofs Kidders, welche darauf ankommen: es sey das Vorgeben, daß das Wort mimra, dessen sich die Targumisten bedienen, mit dem ebräischen dabar, welches eine Rede, ein Befehl, eine Verordnung heißt, einerley bedeute, nur ein Schatten vom Beweise und im Grunde so falsch, daß man es aus dem Texte niemals darthun könne. Die Chaldäer hätten ein ganz anderes Wort, wodurch sie das ebräische Dabar geben könnten, nehmlich פתגם oder פתגמא pithgam oder pithgama. Er führet dazu die Stelle aus dem 5 B. Mose V, 5 an: Ich stund zu derselben Zeit zwischen dem Herrn und euch, daß ich euch ansagte des Herrn Wort. Dieses geben die chaldäischen Übersetzer so: Ich stund zu derselben Zeit zwischen dem Worte des Herrn und euch, damit ich euch das Wort des Herrn anzeigte. In dieser Übersetzung kömmt das Wort, Wort zweymal vor, allein in verschiedenem Verstande. In dem ersten Theile des Verses wird es anstat des Herrn gesetzet, und muß das selbständige Wort bedeuten; da es denn auch durch מימרא gegeben worden. In dem letzten Theile aber bedeutet es das Gebot oder den geoffenbarten Willen Gottes, welches im Ebräischen durch דבר, und folglich auch im Chaldäischen durch das Wort פתגמא, welches jenes ausdrückt, gegeben worden. Herr Bedford

ford merket hierbey noch an, daß das Wort mimra wenn es von dem selbstständigen Worte oder Gott gebrauchet wird, allezeit in der einzelnen, niemals aber in der mehrern Zahl steht. Das Wort pithgama hingegen, welches seinen geoffenbarten Willen oder Befehl bedeutet, wird sowohl in der mehrern als einzelnen Zahl gebrauchet. Es werden auch diese Wörter nicht nur in verschiedenen Texten, sondern auch öfters in einem und eben demselben Texte im verschiedenen Verstande angewendet, welches denn die ganze Stärke des obigen Einwurfs auf einmal hebet.

Nachdem der Herr Verfasser die Gottheit der andern Person der Dreyeinigkeit erwiesen: so geht er in der 7ten Predigt fort, und thut dieses auch von der dritten Person oder dem H. Geiste dar. Daß die ehmaligen Jüden, welche die Schriften des alten Testaments gehabt, die Gottheit des H. Geistes geglaubet, erhellet aus verschiedenen Stellen derselben, in welchen er der Geist Gottes oder des Herrn, der gute Geist Gottes, der Geist der Gnaden u. s. w. genennet wird. Ihm wird darinne die Schöpfung der Welt mit zugeeignet und andere göttliche Eigenschaften beygeleget. Er heiliget unsern Erlöser, sprach durch die Propheten, kennet die Gedanken, wird Jehovah und gut genannt, regieret die Welt durch seine Vorsehung, zerstöret seine Feinde, rettet sein Volk und steht den Frommen bey, welches alles durch eine Menge Schriftstellen erhärtet wird. Herr Bedford zeiget

get auch, daß die Verfasser der apocryphischen Bücher, Josephus, Philo, die 70 Dollmetscher und die chaldäischen Umschreiber, von ihm nicht anders als von einem Gotte gesprochen haben, indem sie ihn einen Geist Gottes, einen göttlichen Geist, einen Heiligen Geist, einen Geist der Weisheit u. s. w. nennen.

Was die chaldäischen Umschreibungen anbetrifft, so läßt sich aus verschiedenen Stellen des Onkelos erweisen, daß die dritte Person oder der Heilige Geist, oft durch שכינתא oder göttliche Majestät ausgedruckt wird. Und es ist gewiß, daß die Rabbinen den H. Geist שכינה heissen. Ausserdem aber wird auch diese Person zuweilen in denselben ausdrücklich der Heilige Geist genennet; wovon der Herr Verfasser viele Beyspiele anführet. Zuweilen heist er auch der Geist der Weissagung und der Geist vor dem Herrn, oder vor dem Angesichte des Herrn, welches gleichfals aus den vielen angeführten Stellen erscheinet. Die jüngern Jüden reden von vier verschiedenen Arten der Offenbarung. Die erste war, da sich Gott dem Moses von Angesicht zu Angesicht offenbarete; die andere geschah durch das Urim und Thummim; die dritte durch den H. Geist; und die vierte durch eine Stimme. Sie sagen, diese dritte Art der Offenbarung oder der H. Geist, habe die heiligen Schriftsteller und insbesondere die Verfasser der Psalmen und den Daniel beseelet. Zu der Zeit des andern Tempels aber habe sie aufgehöret, und es sey dafür die Offenbarung durch

ein:

eine Stimme gekommen. Maimonides meldet, es sey ein altes Sprichwort unter den Rabbinen gewest, da dieselben wenn sie von einem Propheten geredet, gesagt: Die göttliche Majestät wohne bey ihm und er rede durch den H. Geist: der Hohepriester, der das Urim und Thummim um Rath gefraget, spreche durch den H. Geist. Wenn er nun die Propheten begeistert, so muß er ein freyes, verständiges, wirkendes Wesen seyn. Wenn er ihnen künftige zufällige Dinge offenbaret, so muß er allwissend und folglich Gott seyn. Herr Bedford hält dafür, weil die Propheten von Gott wären begeistert worden, so hätten die Heiden, sowohl Griechen als Lateiner, daher Gelegenheit genommen, solches auch von ihren Orakeln und Wahrsagern vorzugeben, wovon er einige Stellen aus dem Horaz, Virgil, Homer und Cicero anführet.

Die 8te Predigt wendet Herr Bedford an, zu beweisen, Jesus Christus der versprochene Meßias, sey Gott und Mensch durch eine Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in einer Person. Er weiset, daß dieses wovon Johannes in dem neuen Testamente so klärlich zeuget, durch das ganze alte Testament bestätiget worden, so daß die Jüden nothwendig glauben müssen, der so lange erwartete Meßias müsse Gott und Mensch in einer Person seyn. Es ist dieses auch die Meinung der alten Jüden gewest, wenn sie sich nicht in dem rechten Verstande des Textes geirret haben, wie Hr. Bed-

 ford

ford solches aus den 70 Dollmetschern, den chaldäischen Umschreibern und den apocryphischen Büchern darthut.

Hierauf geht er die Benennungen durch, womit der Meßias beleget worden, da man ihn Jesus, die Wahrheit, den Gesalbten, die Herrlichkeit des Herrn, einen Hirten, unsern Seligmacher und den Sohn Gottes genennet hat. Josephus spricht zuweilen eben so von ihm; doch ist Philo in diesem Stücke noch klärer und deutlicher. Er bezeuget seine Gottheit und Menschheit mit so ausdrücklichen Worten, daß man keiner Auslegung deswegen nöthig hat, wie der Hr. Verfasser mit einigen Stellen aus dessen Schriften erweist.

Der letzte Beweis, welchen er für die Menschwerdung Christi beybringt, ist von dessen Mittleramte hergenommen, welches er aus dem neuen Testamente darthut, und darnach untersuchet, was Philo davon saget, welchen er mit der H. Schrift einstimmig findet. Z. E. wenn Philo von den Worten aus dem 3 B. Mose IV, 3 redet: So ein Priester der gesalbet ist, sündigen würde, daß er das Volk ärgert; so setzet er hinzu: der wahre Hohepriester, der nicht fälschlich so genannt wird, ist frey von Sünden. Dieses ist eben die Meinung, welche Paulus in den Worten ausdrückt: Einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt und von den Sündern abgesondert u. s. w. Hebr. VII, 26. Wie Paulus Christum als unsern Mittler und

Für-

Fürsprecher vorstellet: so leget auch Philo dem Meßias oder dem Worte Gottes die Ausübung eben dieses Amtes bey. Die jüngern Jüden sind von ihren ehemaligen Grundsätzen ganz abgegangen, damit sie sich dem Christenthume desto besser widersetzen können. Dem aber ungeachtet lassen sich doch noch einige Zeugnisse von ihnen beybringen, zum Beweise, daß diese Meinung nicht gänzlich unter ihnen verloschen sey. Hr. Bedford zieht nur eins davon aus dem Buche Sepher Rabboth an, und geht darauf zu der Lehre der englischen Kirche von diesem Hauptstücke fort, die mit allem dem vollkommen übereinstimmt. Er weist auch, daß diese Lehre von jeher unter den Christen angenommen und für wahr gehalten worden, und eifert wider diejenigen, welche die Glaubensbücher der englischen Kirche unterschreiben, und hernach den Verstand derselben verdrehen, damit er ihren Irrthümern geneigt sey, oder hernach gerade das Gegentheil von denselben lehren und predigen. Er schließt zuletzt mit einer Ermahnung, diejenigen Pflichten gehörig auszuüben, welche wir Christo Jesu schuldig sind.

Man findet bey dieser letzten Predigt noch einen Anhang, in welchem Hr. Bedford die Lehre, daß der von den Jüden erwartete Meßias wahrer Gott und Mensch in einer Person sey, aus dem Zeugnisse der chaldäischen Umschreiber und anderer jüdischen Schriftsteller zu bestärken suchet. Zu dem Ende führet er an, daß sie von dem Worte des Herrn, als von unserm

Erlöser reden der eine Versöhnung für uns geworden, und solches auf den Meßias deuten. Dieser Meßias wird ausdrücklich von ihnen der Engel des Bundes genennet, von welchem allem man die Stellen angeführt findet. In dem fünf und vierzigsten Psalm werden die herrlichsten Dinge von ihm gerühmet und die chaldäische Umschreibung saget ausdrücklich, daß dieser Psalm von dem Meßias handele; wie sie denn auch in andern Stellen ihm die Ewigkeit zuschreibet. Von seiner Menschwerdung redet das Chaldäische und die 70 Dollmetscher nicht anders, als Matthäus im 23 V. des 1 Cap. und was die Art betrifft wie er zu seinen Aemtern bestellt worden, ins besondere seine Taufe und die Heidenbekehrung, so redet der chaldäische Umschreiber mehr wie ein Christ, als wie ein Jüde davon. Die jüdischen Ausleger und der Talmud stellen den Meßias vielmals als Gott vor. Wenn also in Bereschith Ketzara Sect. 79 die Worte Jacobs 1 B. Mos. XLIX, 10: bis der Held komme, erkläret werden, so heißt es: alsdenn wird es geschehen, daß die Heiden der Welt dem Meßias, dem Sohne Davids ihre Geschenke bringen werden, wie geschrieben steht Es. XVIII, 7 zu der Zeit werden dem Herrn Zebaoth Geschenke gebracht werden. Hieraus folget nun, daß der Meßias der Sohn Davids, der Herr der Heerschaaren sey. Ein anderer wenn er in Sepher Tanhuma die Worte aus 3 B. Mos. XXV, 25 ausleget, setzt dazu: Daselbst wird gesagt, sein Erlöser soll kommen. Dieß

ist

ist der heilige und selige Gott, wie geschrieben steht Jer. L, 34: Ihr Erlöser ist stark, der heißt Herr Zebaoth rc.

So wird auch dem Meßias der Titel eines Sohnes Gottes von den jüdischen Auslegern gegeben. Alle alten Jüden haben den 72 Psalm von dem Meßias verstanden. Hier findet sich nun anstat des Worts Sohn, das Wort Innon, welches, da es von Nin herkömmt, einen Sohn bedeutet. Daher rühret es, daß die Jüden das Wort Innon zu einem Titel des Meßias machen. In dem Texte steht, daß er diesen Nahmen vor der Sonne, das ist vor Erschaffung der gehabt, wodurch die Ewigkeit beschrieben wird. Wenn er also der Sohn von aller Ewigkeit genannt wird, so muß er der Sohn Gottes seyn, weil kein anderes Wesen ewig ist. Daniel saget, VII Cap. 13 V. Ich sah und siehe, es kam einer in des Himmels Wolken, wie eines Menschen Sohn. Wenn Rabbi Saadias Gaon dieses auslegt, so saget er: Dieß ist der Meßias, der Urheber unserer Gerechtigkeit, wie geschrieben steht: Der Herr sprach zu meinem Herrn, setze dich zu meiner Rechten: und in einem andern Psalm: der Herr hat zu mir gesagt, du bist mein Sohn. Mit dieser Auslegung stimmt auch der R. Solomon Jarchi überein; und man kan anmerken, daß als Christus vor dem Rathe der Jüden befragt wurde, er sich auf diese Worte zu beziehen schien, da er antwortete: Ihr werdet sehen des Menschen Sohn sitzen zur rechten Hand der Kraft und kommen in den

Wolken des Himmels. Und sie alle sagten: Bist du denn Christus, der Sohn des hochgelobten Gottes? wodurch sie zu verstehen gaben, daß der Sohn Gottes und Christus gleichgültige Wörter wären; wie auch daß er der Sohn Gottes auf eine solche Art wäre, daß es bey einem ieden andern eine Gotteslästerung hiesse, der sich dafür ausgeben wolte. Da er nun der Meßias war, so nennet ihn Daniel des Menschen Sohn, weil er doch beyde Naturen an sich hatte: Und es scheint klärlich, daß die Augen des jüdischen Raths auf diesen Text gerichtet gewest, und sie gleichsam gefraget haben: Bist du des Menschen Sohn, von welchem bey dem Daniel geredet wird, welcher der Sohn Gottes und der Meßias ist? Es beschreibt aber Daniel in dem folgenden seine Herrlichkeit und nennet Ihn hernachmals den Höchsten; ein Titel der keinem Geschöpfe gegeben wird; dessen Reich ewig ist und dem alle Gewalt dienen und gehorchen wird. Es ist dieser Meßias, oder des Menschen Sohn, wie ihn Daniel nennet, nach den stärksten erhabensten Ausdrückungen, wahrer Gott. Noch einige andere Stellen müssen wir bey dem Verfasser selbst nachsehen lassen.

II.

Ludwig Anton Muratori Geschichte von Italien, nach Ordnung der Jahre, vom Anfange der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1500, aus dem italiänischen über=

übersetzt und hin und wieder mit Anmerkungen, insonderheit zur Erläuterung der deutschen Historie versehen, nebst einer Vorrede Herrn Christian Gottlieb Jöchers, der H. Schrift D. und der Geschichte öffentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Leipzig. 1745. gr. 4to. III Alph. 15 ½ Bogen.

Die Geschichte von Deutschland sind mit den Geschichten von Italien so genau verbunden, daß niemand die ersten gründlich erlernen wird der sich nicht zugleich die letztern wohl bekandt machet. Wie es nun keinem der sich den Wissenschaften widmet, zu verzeihen ist, wenn er in den Begebenheiten seines Vaterlandes unerfahren bleibet, so haben gewiß die deutschen Gelehrten, welche insgesammt schuldig sind, sich um das Schicksal des Reiches in welchem sie gebohren worden, zu bekümmern, besonders Ursache, die italiänischen Veränderungen die mit jenem unzertrennlich verknüpfet sind, wohl zu fassen. Hier ist ein vortrefliches Buch, welches ihnen diese Bemühung erleichtert. Da aber dasselbe in welscher Sprache geschrieben worden, deren nicht alle Liebhaber der Geschichte unter uns kundig sind, so gereicht es zu deren nicht geringem Vortheile, daß man ihnen solches nunmehro in einer ihnen bekandten Mundart vorleget. Sie werden begierig seyn, dessen Absicht

und Einrichtung näher kennen zu lernen: und wir wollen ihnen mit einer Nachricht davon nicht entstehen. Hr. D. Jöcher hat dem Werke eine Vorrede beygefügt, darinne er von diesen Dingen gar umständlich handelt. Ein Auszug aus derselben wird unsere Leser in den Stand setzen, zu urtheilen, was sie sich vom dem Gebrauche und Nutzen des Buches selbst versprechen können.

Es gedenket der Hr. D. man habe beynahe zu keiner Art der Geschichte einen grössern Vorrath von Schriften bey der Hand, als zu der Historie von Italien: und gleichwohl finde man in den Jahrbüchern dieses Landes fast mehrere Lücken, als in den übrigen Nachrichten der gesitteten Völker unseres Welttheiles. Die grossen Sammlungen welche Schott, Gräve, Burmann und der berühmte Muratori an das Licht gestellet, lassen uns nicht über Mangel an italiänischen Geschichtschreibern klagen: und es sind in der That gewisse Theile der Begebenheiten dasiger Gegenden dergestalt ausgearbeitet, daß man damit zufrieden seyn kan. Aber in den mittleren Zeiten herschet noch grosse Finsterniß, und es bleibt nach dem Ende des abendländischen Kayserthums hier nicht wenig zu erläutern, zu ergänzen und zu verbessern übrig. Johannes Villanus, Ericius Puteanus, Scipio Maffei, und sonderlich Carl Sigonius, haben zwar auch in diesen dunklen Zeiten einiges Licht aufgesteckt; aber auch ihren Nachfolgern gar viel hinzuzusetzen und zu erörtern aufbehalten.

Es

Es hat also der berühmte Muratori in der Vorrede zu seinen italiänischen Alterthümern gewünschet, daß sich doch ein geschickter Mann über die gesammte Historie von Italien machen, und dieselbe in richtige Ordnung bringen möchte. Hr. D. Jächer fähret hier folgender massen fort: Niemand war fähiger diesen Wunsch zu erfüllen, als derjenige selbst, welcher ihn gethan hatte: und er entschloß sich endlich, nachdem er die grössern Werke zustande gebracht, die ihn verschiedene Jahr beschäfftiget, gedachte Bemühung zu übernehmen, und die schöne Geschichtbeschreibung von Italien auszuarbeiten, welche wir itzo dem deutschen Leser vorlegen.

Die Absicht des Hrn. D. geht keinesweges dahin, dem berühmten Muratori eine Lobrede zu schreiben, sondern nur von der Absicht und Einrichtung dieses seines verdeutschten Werkes, Nachricht zu ertheilen. Diese kommt darauf an: Nachdem sich Muratori in den scriptoribus historiae italicae, in den antiquitatibus italicis medii aevi und in dem thesauro novo veterum inscriptionum selbst vorgearbeitet, und zu einer umständlichen Geschichtbeschreibung seines Vaterlandes, den herrlichsten Vorrath gesammlet; so sahe er sich völlig in dem Stande, solche zu unternehmen. Er beschloß, den wichtigsten und schwersten Theil derselben, von dem Anfange der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1500 auszuarbeiten. Im Jahr 1744 kam der erste Band, unter der Aufschrift: Annali d' Italia del principio dell' era volgare sino all'

all' anno 1500 aus der Presse: und innerhalb einem halben Jahre solten die übrigen fünf Theile folgen, und das ganze Werke aus sechs Bänden bestehen. Nun hat sich zwar dasselbe unter der Hand vergrössert, und es wird bey gedachten Bänden, davon der sechste schon gedruckt ist, nicht bleiben; dennoch aber der völlige Beschluß in kurzen erfolgen. Wie der erste Theil in Italien sehr wohl aufgenommen wurde, so faste man bald den Entschluß, das ganze Werk auch in deutscher Sprache bekannt zu machen. Man hat dabey alles gethan was nöthig gewest, diese Dollmetschung in gutem Stande zu liefern. Die Übersetzung ist geschickten Personen, welche beyder Sprachen wohl kundig sind, anvertrauet, deren Arbeit selbst, mehr als einmahl übersehen, auch Druck, Papier und Format so schön und brauchbar eingerichtet worden, als es dem Werthe des Werkes gemäß gewest. Man hat sogar die angezogenen Stellen, welche in dem italiänischen vielfältig unrichtig gewest, sorgfältig nachgeschlagen, dieselben genauer angezeiget, gewisse Dinge welche den Zusammenhang der Erzehlung unterbrechen, in die Anmerkungen gebracht, über dieses auch einige wichtige Zusätze zu Erläuterung des muratorischen Vortrages gemacht, und die Verbindung der deutschen mit den italiänischen Geschichten angezeiget. Dergleichen Anmerkungen sollen in den künftigen Theilen, wo solche nöthiger als in diesem ersten zu seyn scheinen, noch häufiger sol-

folgen. Diejenigen welche in dem gegenwärtigen Bande angebracht worden, und sich in der italiänischen Urkunde nicht befinden, sind sämtlich mit einem † bezeichnet worden.

Es drücket also gegenwärtige Übersetzung nicht nur den Sinn ihrer Urkunde vollkommen aus, sondern hat auch vor derselben, durch richtigere Anziehung der Schriftsteller, durch die beygefügten Anmerkungen und andere Verbesserungen, einen beträchtlichen Vorzug. Der Hr. D. versichert, daß dieser erste Theil keines weges das Beste des ganzen Werkes, sondern der Kern desselben in der Mitten zu suchen sey. Wie Hr. Muratori in den Geschichten der mittlern Jahrhunderte seine große Stärke und Fähigkeit besonders gezeiget, so werden die Leser bey den folgenden Theilen auf auserlesene Nachrichten und Erörterungen vertröstet, die sie anderweits vergebens suchen dürften. Es soll künftige Michaelis-Messe, der andere, und folgends alle halbe Jahr, bis zum völligen Beschlusse des ganzen Werkes, ein neuer Band dieser Übersetzung folgen. Dieses wird noch erinnert, daß sich in des Hrn. Muratori Urtheilen verschiedene Dinge finden, darinne man seiner Meinung nicht völlig beypflichte; ingleichen daß in den Alterthümern die er anbringt, gewisse Umstände genauer und richtiger erwogen werden solten. Weil man aber bloß die Absicht gehabt, eine treue Übersetzung zu liefern, ohne sich in eine Beurtheilung oder Widerlegung einzulassen, so ist alles dergestalt, wie man es im italiänischen

schen gefunden, ins deutsche gebracht, die Rechtfertigung davon aber dem Hrn. Muratori überlassen worden. An einigen Orten, wo sich derselbe dunkel ausgedruckt, hat man den Sinn der alten Geschichtschreiber, aus denen er seine Nachrichten genommen, näher zu erreichen gesucht: wo aber die Abweichung von gedachten Stellen deutlich in die Augen fällt, die Stellen der Alten selbst, in einer Anmerkung mitgetheilet, und also die Vergleichung derselben mit dem Texte, dem Leser anheimgestellet, ohne sich mit einer critischen Prüfung zu beschäftigen.

Dieses ist der Inhalt von Hr. D. Jöchers Vorrede, welchen wir mit Fleiß umständlich vorgetragen, weil daraus die Absicht und Einrichtung sowohl des Buches als der Übersetzung deutlich erhellet. Nunmehro folgt der Vorbericht, welchen Muratori selbst zu seinem Buche verfertiget. Er gedenket darinne, daß es die politische Historie von Italien sehr nöthig habe, besser und umständlicher vorgetragen zu werden, als solches bisher geschehen. Sigonius verdient gewiß mit seinen Büchern de occidentali imperio und de regno Italiae vielen Dank. Aber derselbe hat seine Geschichte erst mit Diocletiani und Maximiani Regierung angefangen, und solche mit Rudolph I von Oesterreich beschlossen: daher sein Werk keine vollständige Geschichtbeschreibung genennet werden kan. Nachdem sind die Qvellen woraus er seine Nachrichten geschöpfet, nicht von ihm angezeiget worden, mit welcher Art des Vortrags man heut zu Tage

ge nicht zufrieden seyn will. Tillemont hat zu unsern Zeiten unternommen, die Lebens-Geschichte der römischen Kayser von dem Anfange der christlichen Zeitrechnung an, mit solcher Richtigkeit zu verfertigen, daß wir eine recht vollständige Historie würden bekommen haben, wenn er solche fortsetzen können. Allein er ist nicht weiter als bis auf die Kayser Theodosium den jüngern und Valentinianum III gekommen: und hat also nur das vorgetragen, was sich in fünftehalbhundert Jahren in Italien begeben. Da es nun also an einer vollständigen politischen Historie von Italien mangelt, so hat sich der Hr. Verfasser entschlossen, solche von der Geburt Christi bis zum Ende des funfzehenten Jahrhunderts auszuarbeiten. Er macht dabey dem Leser keinesweges Hoffnung zu einer durchgehends vollständigen Kenntniß von den Begebenheiten der Regenten und Völker in Italien, oder zu einer überall anzubringenden genauen Bestimmung der Zeit, in welcher ein und die andere Geschichte vorgefallen. Denn die Historie von Italien hat mit der Geschichtschreibung anderer Völker einerley Schicksaal. Viele Nachrichten sind durch Verwahrlosung der Zeiten, durch Kriege, durch allgemeine oder besondern Unglücksfälle weggekommmen. Als die barbarischen Völker im fünften und folgenden Jahrhunderte Italien besassen, so sind die Geschichtbücher der damaligen Zeiten nicht nur verlohren gegangen: sondern man hat auch Grund zu muthmassen, oder vielmehr gewiß

zu

zu glauben, daß sehr wenige damals abgefasset worden. Wir haben es für ein Glück zu achten, daß Pauli Diaconi longobardische Historie, welche bis auf das 744te Jahr gehet, aufbehalhalten worden, ohne welche wir von den italiänischen Veränderungen dieser Zeit wenig wissen würden. Ja auch von gedachtem Jahre an, bis auf das tausende nach Christi Geburt, ist alles sehr dunkel: ja wenn Luitprandi Chronick verlohren gangen wäre, und die Geschichte der Franken und Deutschen uns hierinne nicht einiger massen zu statten kämen, so würden wir uns ganzer drey Jahrhundert hindurch gleichsam in einer Einöde befinden. Zu diesen Schwierigkeiten kömmt noch die grosse und auf keine Weise zu hebende Unrichtigkeit in der Zeitrechnung, Parteylichkeit, Haß, Einfalt und Unachtsamkeit der Geschichtschreiber, welche die italiänische Historie durchgehends sowohl als andere alte Erzehlungen verstellen. Bey dieser Verwirrung ertheilt Hr. Muratori folgenden Rath: wer heut zutage alte Begebenheiten mit Ehren beschreiben will, der bemühe sich dieselben soviel ihm nur möglich ist, zu säubern, iedermann Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, das heist, die guten Eigenschaften anderer Personen zu loben, ihre Fehler hingegen zu tadeln, und wo man nicht zur Gewißheit der Sachen gelangen kan, doch wenigstens dasjenige anzuzeigen, was der Wahrheit am näheſten zu kommen scheinet. Dieses ist die Vorschrift welche Hr. Muratori nicht nur andern gegeben, son-

dern

dern sich selbst bey Verfertigung gegenwärtigen Werkes genau darnach geachtet hat. Wie wir nun vorhin von der Einrichtung desselben zulänglich geredet, so wollen wir auch von diesem ersten Bande noch besonders Nachricht ertheilen.

Derselbe fängt von der Geburt Christi an, geht bis auf das zweyhundert ein und zwanzigste Jahr nach derselben, und fasset also eine Zeit von mehr als zweyhundert Jahren in sich. Wie der Verfasser die Zeitrechnung sorgfältig beobachtet, so hat er bey iedem Absatze das Jahr Christi, die Indiction, das Jahr der Regierung des Kaysers, und die römischen Burgemeister bemerket, unter denen sich die Begebenheiten zugetragen. So macht der Hr. Verfasser gleich den Anfang folgender Gestalt:

Annus Christi I, Indictio IV.
- - Caesaris Augusti Imperatoris XLV.
Coss. { C. Julius Caesar, Agrippae filius
M. Æmilius Paulus.

Er beobachtet diese Ordnung hernach durch den ganzen Band, setzt aber in den folgenden noch allezeit die Jahre der Regierung der römischen Päbste hinzu, in welche die Geschichte fällt, welche er vorträgt. Wir wollen von des Herrn Verfassers Abhandlung etliche Stücken zur Probe anführen.

Das erste ist die Frage: In welchem Jahre Tiberius zum Reichsgehülfen, d. i. zum Mitgenossen der dem Kayser Augusto verliehenen potestatis tribunitiae et proconsularis sey erkläret

ret worden? Der Hr. Verfasser handelt solche bey dem eilften Jahr nach Christi Geburt ab. Unter der potestate proconsulari war das Commando über die Armee mit der den Consulibus sonst zustehenden Macht begriffen: und es ist schwer die Zeit anzuzeigen, wenn er solche erhalten, da die alten Geschichtschreiber selbst, in der Bestimmung nicht sowohl des Tages als des Jahres uneinig sind, wenn solches geschehen. In Ansehung des ersten glaubt man insgemein, daß diese Erklärung des Rathes am 28ten August geschehen. In Ansehung des letzten meldet Svetonius, der Senat habe Tiberio die gemeinschaftliche Regierung der Provinzen mit Augusto durch ein Decret verwilliget, als er nach zwey Jahren aus Deutschland nach Rom zurücke gekommen. Allein Vellejus ist hierinne wohl glaubwürdiger: und dieser gedenket, daß auf Augusti Ansuchen, der Senat und das Volk Tiberio, nachdem er Gallien beruhiget, gleiche Macht und Gewalt über die Armee und Provinzen eingeräumet, und dieser sich darauf nach Rom zurücke begeben habe. Folglich muß dessen Erhöhung zum Reichsgehülfen vielmehr in das eilfte Jahr nach Christi Geburt gesetzet werden. Man kan dieses auch aus Taciti Erzehlung schliessen, welcher anführet, Tiberius sey zum Reichsgehülfen und Mitgenossen der tribunitiae potestatis angenommen, und in dieser Würde der ganzen Armee vorgestellet worden. Tacitus legt zwar, wie es scheinet, Tiberio diese Würde um einige Jahr zu frühe bey: es erhellet

aber

aber doch deutlich aus dessen Nachricht, daß ihm dieselbe Zeit seines Aufenthaltes bey der Armee, und nicht erst nach seiner Zurückkunft nach Rom gegeben worden. Man hat also Ursache zu glauben, daß einige die Jahre der Regierung des Tiberii, von dem eilften Jahre der christlichen Zeitrechnung in Betrachtung dieser seiner Erhöhung zu zählen angefangen. Dieser Meinung pflichtet auch der P. Pagi nebst andern bey.

An dem vortreflichen Kayser Vespasiano ist bekandter massen, die unersättliche Geldbegierde von den damaligen Geschichtschreibern, und noch mehr von seinen Unterthanen getadelt worden. Herr Muratori aber sucht denselben gegen diesen Vorwurf bey dem 77ten Jahre nach Christi Geburt zu vertheidigen. Er spricht: dieses Laster verlieret viel von seiner Abscheulichkeit, wenn man nach Svetonii und Dionis Anmerkungen erweget, daß sich Vespasianus niemals, weder durch eine gewaltsame Hinrichtung, noch durch andere unrechte Mittel zu bereichern gesucht hat. Ja was noch mehr ist, er liebte und suchte den Reichthum keinesweges, selbigen zu seinem Vergnügen zu verschwenden. Denn er war sehr mäßig, begnügte sich mit wenigen, und machte für sich gar geringen Aufwand, wenn es der Wohlstand nicht erfoderte. Man kan auch daraus sehen, daß er des Geldes wenig geachtet habe, weil er es mit den größten Freuden austheilte, und solches zum Besten des Volkes, zum Nutzen des gemeinen

Wesens, und zur Auszierung der Stadt Rom anwendete. Er wuste Verdienste zu belohnen, und den Adlichen die verarmet waren, wieder aufzuhelfen: ja seine Freygebigkeit erstreckte sich auf alle und jede. Er unterstützte die Künste und Wissenschaften mit Eifer, und ging ihren Liebhabern auf allerhand Arten an die Hand. Er war auch der erste, der auf seine Kosten in Rom Schulen aufrichtete und unterhielt, in welchen die grichische und lateinische Beredsamkeit öffentlich gelehret wurde. Er nahm die besten Poeten und Künstler in seine Dienste, und machte ihnen ansehnliche Geschenke. Er liesse sich vornehmlich angelegen seyn, dem gemeinen Manne etwas zu verdienen zu geben. Er stellete deswegen von Zeit zu Zeit prächtige Gastmahle an: und als sich einst ein grosser Künstler erbot, viele Seulen mit geringen Kosten von einem Orte zum andern zu bringen; so gab er ihm zwar ein ansehnliches Geschenk, wolte sich aber seiner Künste nicht bedienen, damit dem Pöbel dadurch sein Verdienst nicht entzogen würde. Er legte in Rom einen Wassergang an, richtete einen überaus grossen Colossus auf, und bauete nicht nur verschiedene prächtige Gebäude von Grunde auf, sondern besserte auch diejenigen aus, die andere aufgeführet hatten, an welche er nicht seinen, sondern der ersten Stifter Nahmen setzen ließ. Sehr viele Städte des römischen Reiches, die theils durch Erdbeben, theils durch Feuer-Schaden verwüstet waren, ließ er auf seine Kosten,

und

und zwar noch kostbarer als sie vorher gewest, wieder aufbauen. Er brauchte eben die Vorsorge, Colonien in verschiedenen Städten anzulegen, und die Heerstrassen des Reiches auszubessern. Er muste deswegen Berge durchgraben und grosse Felsen sprengen lassen, wozu die Unterthanen nichts hergeben durften. Er machte dem Volcke manches Vergnügen mit dem Thierjagen in den Amphitheatern: aber für den unmenschlichen Fechterspielen hatte er einen grossen Abscheu. Zonaras meldet, Vespasianus habe sich nie der Güter derjenigen bemächtiget, welche sich wider ihn empöret hätten, sondern solche deren Kindern und Anverwandten überlassen. Aus allem diesem läst sich nun die Geldbegierde dieses Kaysers, zwar nicht ganz rechtfertigen, doch einiger massen entschuldigen. Denn weil er seine Schätze recht wohl anlegte, so verdienen die unanständigen Mittel gar wohl einige Nachsicht, welche er zu deren Erwerbung anzuwenden pflegte.

Bey dem Jahre Christi 118 redet Hr. Muratori von der ausserordentlichen Freygebigkeit, die der Kayser Hadrian am Anfange seiner Regierung erwiesen. Wir wollen solches wiederholen und zugleich eine Probe von den Anmerkungen geben, welche man diesem Werke beygefüget. Hadrian gab in diesem andern Jahre seiner Regierung dem römischen Volcke ein Congiarium: und es scheinet sogar, daß er demselben im vorigen Jahre zweye dergleichen habe austheilen lassen. Den italiänischen Städten erließ er den

ganzen Tribut, den sie unter dem Nahmen des auri coronarii bisher hatten liefern müssen, welches eigentlich eine Abgabe war, die man den Kaysern bey erhaltenen Siegen und Besteigung des Thrones zahlen muste. Die Provinzen ausser Italien befreyete er zwar nicht ganz von dieser Abgabe, doch verminderte er solche um ein merkliches. Denen Privat-Personen, sowohl zu Rom, als in Italien und den römischen Provinzen, welche nach Augusti Eintheilung dem Kayser besonders zugehörten, schenkte er alle Schulden, die sie von sechzehn Jahren her, an die kayserliche Cammer zu bezahlen hatten. Wenn Gronovii Rechnungen richtig sind, so belief sich dieser Erlaß auf zwey und zwanzig und eine halbe Million Kronen, welches fast unglaublich ist. Diese merkwürdige Handlung noch ansehnlicher zu machen, und die Schuldner ihrer Befreyung völlig zu versichern, ließ er auf dem Foro Trajani alle ihre Handschriften und Verschreibungen öffentlich verbrennen.

Diese leztere ausnehmende Probe der Freygebigkeit des Hadriani, wird in einer Anmerkung folgender Gestalt erleutert. Man findet bey den Geschichtschreibern die Summe der erlassenen Schuld nicht aufgezeichnet, wird aber von derselben aus noch zuverläßigern Urkunden, nehmlich aus Uberschriften und Münzen benachrichtiget. So stehen auf einer dem Hadrian zu Ehren gesezten Aufschrift die Worte: Quod unus omnium principum et solus remittendo sestertium novies millies debitum fisco,

sco, non praesentes modo sed et posteros suos praestitit hac liberalitate securos. Gronov rechnet in seinem Buche de sestert. s. pecun. vet. diese sestertium novies millies d. i. neun hundert Millionen Sestertien, auf zwey und zwanzig und eine halbe Million Kronen. Muratori setzt an stat der von Gronov angegebenen Kronen, goldene Scudi, welche hier nothwendig so viel als römische Scudi, oder Philippen heissen müssen. Sonst beträgt der wirklich ausgeprägte goldene Scudi, lo scudi d' oro, nach dem heutigen Gehalte, so viel, ja noch etwas mehr als der deutsche Goldgulden. Man hat deswegen in dieser Ubersetzung, die von Gronoven nach Kronen bestimmte Rechnung beybehalten. Eine Krone gilt bey ihm drey holländische Gulden, und also ohngefehr so viel als ein Philipp oder römischer Scudo. Mithin betragen nach seiner Rechnung die von dem Kayser Hadrian den Unterthanen des römischen Reichs erlassenen Schulden, sieben und sechzig u. eine halbe Million holländische Gulden, oder nach deutschem Gelde, ungefehr drey und dreyßig Millionen, sieben hundert und funfzig tausend Thaler. Gronov folgt übrigens der gemeinen, und auch in diesem Werke öfters angenommenen Rechnung, nach welcher vierzig Sestertien eine Krone oder einen Philipp, oder römischen Scudo ausmachen; und wenn dieses richtig ist, so kan man auch an der Richtigkeit der angegebenen Summe nicht zweifeln. Ubrigens scheinet es eben nicht unglaublich zu seyn, daß die Schul-

 den

den an öffentlichen Abgaben, in dem weitläuftigen römischen Reiche, binnen sechzehn Jahren bis gegen vier und dreyßig Millionen Thaler mögen angewachsen seyn: zumahl wenn man bedenkt, daß sich die Freygebigkeit Hadriani, nach Dionis Zeugnisse überhaupt auf τὰ ὀφειλόμενα τῷ τε βασιλικῷ καὶ τῷ δημοσίῳ τῶν Ῥωμαίων, das ist, auf alle sowohl der besondern kayserlichen Cammer, dem Fisco, dem gemeinen Schatze der Republic, dem Aerario, verfallene Schulden erstrecket habe.

Wir könnten mit leichter Mühe noch mehr dergleichen schöne Stücke aus gegenwärtigem Werke anführen. Es werden aber diejenigen welche wir beygebracht, schon zulänglich seyn, unsern Lesern von dem Werthe und der Vortreflichkeit desselben einen Begriff zu machen.

III.

Iurisprudentia heroica.

das ist:

D. Burcard Gotthelff Struvens, fürstl. sächsischen gemeinschaftl. wie auch marckgräflich-brandenburg-culmbachischen Hofraths, des Staats- und Lehns-Rechts, wie auch der Geschichte öffentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Jena und sächsischen Histo-

riographi, Rechtsgelehrsamkeit grosser Herren: Oder das gemeine Staats-Recht durchlauchtiger Personen, aus denen Handschriften des seligen Verfassers herausgegeben, und mit einer Vorrede begleitet von D. Johann August Hellfeld. Jena 1743 in 4to. III Alph. 3 Bogen.

Die Schriften des seligen Burcard. Gotthelff Struvens sind insgesammt mit besonderm Beyfall aufgenommen worden: Sie besitzen auch alle diejenigen Eigenschaften, welche bey guten Büchern erfodert werden. Jedoch hat der sel. Struv auf keines von seinen Werken so grossen Fleiß verwende als auf das Corpus juris gentium, an welchem er dreyßig völlige Jahre unaufhörlich gearbeitet, und welches er, gleichsam als wann er sein herannahendes Lebens-Ende vorher gesehen, seinen Schwanen-Gesang zu nennen pflegte. Er war bereits auf seinen Reisen auf den glücklichen Einfall gerathen, ein Corpus juris gentium zu schreiben. Wie er nach Hause kam, verfertigte er einen Entwurf des ganzen Werkes, und brachte die ihm vorkommenden Exempel unter gewisse Artikel. Er sammlete daran dreyßig Jahre, und hatte das Vergnügen, das Werk wenige Tage vor seinem Ableben in einem solchen Stande zu erblicken, daß er sich mit der Hofnung schmeicheln konnte,

er werde solches innerhalb drey oder vier Monaten gänzlich vollenden: Er kündigte also den 4ten April 1738 sein Vorhaben so wohl den Gelehrten als Buchhändlern an. Man sahe allenthalben einem so nützlichen Werke mit Verlangen entgegen, und die häufigen Briefe der Gelehrten in welchen sie den Verfasser um Beschleunigung desselben ersucheten, legten davon ein Zeugniß ab. Doch der Herr hatte ein anders beschlossen, und der 14 May ermeldeten Jahres befreyete den sel. Struv von den mühsamen Arbeiten, durch welche er sich um die gelehrte Welt so verdient gemacht. Unterdessen verringerte sich mit seinem Ableben keinesweges die Begierde der Gelehrten, ein so längstgewünschtes, ein mit so unglaublichem Fleisse ausgearbeitetes Werck im Drucke zu sehen. Nur die Grösse desselben, indem es mehr als vierzig Alphabet betrug, schreckte die Buchhändler ab, den Verlag davon zu unternehmen. Hr. D. Hellfeld faste also den Entschluß, das Werck in zwey Theile, und jeden Theil in gewisse kleine Abschnitte abzusondern, deren der erste das gemeine Staats-Recht grosser Herren, und der andere das öffentliche Staats-Recht derselben vortragen sollte: von denen er ietzund das gemeine Staats-Recht grosser Herren liefert, in dessen Ausarbeitung Struv alle seine Vorgänger weit übertroffen hat. Wenigstens versichert uns Herr D. Hellfeld, daß er die allermeisten Materien nicht allein völlig ausgearbeitet, sondern auch auf das genaueste übersehen, und zu denen

übrigen

übrigen reiche Collectanea hinterlassen habe. Solches alles ist Herr D. Hellfeld von neuem sorgfältig durchgegangen, hat die Lücken durch eigenen Fleiß ersetzet, wo es ihm nöthig geschienen, ganz neue Capitel beygefüget, und eine Abhandlung von denen Gründen auf welchen das gemeine Staats-Recht grosser Herren beruhet, vorangesetzet.

In diesem ersten Theile kommen sechs Hauptstücke vor. Das erste handelt von dem Herkommen und denen Schieds-Richtern unter freyen Völkern. Das Herkommen ist dreyerley. Entweder wie es unter freyen Völkern eingeführet, oder wie solches in diesem oder jenem Staate hergebracht worden, oder wie es in diesem oder jenem Gerichte gebräuchlich ist. Hier redet der Hr. Verfasser nur von der ersten Gattung des Herkommens, das er als eine Regel beschreibet, welche lehret, was durch die Gewohnheit unter wohlgesitteten Völkern angenommen worden, nach welchen sie ihre Handlungen gegen einander einrichten, und die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten entscheiden und beylegen: Dabey er gar wohl angemerket, daß das Völker-Recht von keinem Unterscheide unter dem Herkommen, denen Gebräuchen und Gewohnheiten der Völker etwas wisse sondern daß dieser Unterscheid eine Erfindung müßiger Köpfe sey. Nach sothanem Herkommen hat man sich bereits in denen ältesten Zeiten gerichtet: Wie denn die deutschen Bischöffe unter der Regierung Kayser Fried-

 rich

richs in einem an den Pabst Adrian den IV abgelassenen Schreiben *ad usum bonum praedecessorum et patrum nostrorum* sich beruffen. Zu Einführung eines gültigen Herkommens unter freyen Völkern wird ausdrücklich erfodert, daß solches öfters wiederholet worden, daß dazu wohlgesittete Völker Anlaß gegeben, daß eine gewisse Anzahl Jahre verflossen sey, und daß solches weder mit der Gerechtigkeit noch Billigkeit streite *. Hiernächst ist es nicht genug, daß ein oder das andere Exempel vorhanden sey, sondern man muß mehrere anführen können, und zwar von solchen Völkern, welche den Ruhm einer wohlgesitteten und anständigen Aufführung haben. Einige Völker hatten ein besonderes Gerichte errichtet, vor welchem sie die unter ihnen vorgefallenen Streitigkeiten ausmachten. Dergleichen war das Concilium amphictyonicum in Griechenland, an welchem alle Städte Antheil nahmen. Zu Rom verstatteten die Herolde nicht eher den Gebrauch der Waffen, als wenn alle Hofnung zu einem gütlichen Vergleiche verschwunden war. Und durch eine eben so preiswürdige Bemühung setzten sich die Druiden und die Priester der Iberorum bey

* Eben dieses erfodert Kayser Carl der IV in der *Aurea Bulla* C. IX zu einem beständigen Reichs-Herkommen, wenn er sich also vernehmen lässet: *Sicut hoc antiqua, laudabili et approbata consuetudine, diuturnique ac retroactis temporis cursu praescripta noscitur & observata.*

bey denen Ihrigen in Furcht und Ansehen. In denen ältesten Geschichten bemerken wir sehr viel Exempel solcher Streitigkeiten ganzer Völker, deren Entscheidung man gewissen Schiedes-Richtern überlassen. Vornehmlich sind in dergleichen Irrungen, andere Völker und Königs dazu erwehlet worden: deren der Hr. Verfasser viele anführet.

In denen mittleren Zeiten, nahm sich der Pabst die unerhörte Freyheit, sich in allen Streitigkeiten grosser Herren zum einzigen Richter aufzuwerffen. So setzte Pabst Zacharias den rechtmäßigen König von Frankreich Childericum ab, und ernennete Pipinum an dessen Stelle. Die Streitigkeit wegen der Erb-Folge in Sicilien und Ungarn nach Caroli Martelli Ableben, zog Pabst Bonifacius der VIII. An. 1298 vor seinen Richterstuhl. Diesen unseligen Fußstapffen folgete Pabst Clemens der V., und entschied nicht allein 1309 die Streitigkeiten wegen der Erbfolge in dem Königreiche Neapolis nach seinem eigenen Gutdünken, sondern maßte sich auch die Erörterung derer Irrungen an, in welche der Gräfin Margarethe von Flandern zwey Söhne: Burcard de Avesnis, und Wilhelm de Donnapetra wegen der Erbfolge in solche Graffschaft noch bey Lebzeiten ihrer Mutter gerathen waren. Zuweilen ersuchte man den Pabst nicht sowohl um sein schiedes-richterliches Amt, als vielmehr um seinen guten Rath, wie solches Philipp der Lange, und Robert Graf von Flandern in ihren erwachse-

nen

nen Mishelligkeiten 1317 gethan, und 1319 wiederholet haben. Nicht selten erörterten die Vornehmsten des Landes die wegen der Erbfolge zu befürchtenden Streitigkeiten, welches sonderlich in dem Königreich Arragonien ein allgemeiner Gebrauch gewest. In Frankreich war ehedem das iudicium Francorum ein bekannter und gewöhnlicher Nahme, vermöge dessen die Pairs von Frankreich sich als die einzigen Richter in denen Erbfolgs-Streitigkeiten wegen des Königreichs aufführten, auch dieses ihr ansehnliches Vorrecht in denen zwischen Philippo Valesio, und Eduard König von Engelland, erwachsenen Succeßions-Irrungen 1328 wirklich ausübeten. In Engelland wird die Cron-Folge von denen Zeiten König Heinrich des VIII an durch das Parlament festgestellet. So sind Carl der II und Jacob der II zur Regierung gelanget. Und eben auf solche Art ist der protestantischen Linie die Cron-Folge zuerkennet worden. Nach der Königin von Neapolis, Johannen, Tode, ernenneten die Vornehmsten des Reichs den Herzog von Anjou, Renatum, 1302 zu ihrem Nachfolger. Im Herzogthum Braband haben die Stände sowohl zu Herzog Johann des III Zeiten, als auch in denen Jahren 1340 und 1383 die wegen der Erb-Folge entstandenen Streitigkeiten durch ihren Ausspruch beygeleget. So haben auch die Stände des Fürstenthums Neufchatel nach dem Ableben des Herzogs von Longeville, die Herzogin von Nemours 1699, und nach deren

tödt-

tödtlichem Hintritte den König in Preussen Friedrich den I zu dessen rechtmäßigem Besitzer durch eine solenne Acte erkläret. Die Streitigkeiten Kayser Carl des VI mit dem Herzog Victor Amadeo von Savoyen wegen Vigevano sind, 1712 dem willkührlichen Ausspruche der Crone Engelland und der Herren General-Staaten überlassen worden. Und die Irrungen welche sich zwischen dem Könige von Engelland und dem Könige von Preussen wegen einiger Deserteurs entsponnen hatten, haben durch Vermittelung des Herzogs von Sachsen-Gotha Friedrichs, und des Herzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel August Wilhelms, ein vergnügtes und erwünschtes Ende erreichet.

Unter denen deutschen Reichs-Ständen hat man sich von denen ältesten Zeiten an entweder auf Schieds-Richter, oder auf ein iudicium compromissoriale beruffen. Es war auch ehemals nichts ungewöhnliches, bey Theilungen ganzer Länder, sowohl die Land-Stände als auch andere Privat-Personen um Rath zu fragen, wie solches von Kayser Ludwig dem Frommen, auch Pfalz-Graf Ruperten 1410 geschehen. Johann Herzog von Brabant, und Ludwig Graf zu Flandern verglichen sich 1339 dahin, daß sie alle und jede unter ihnen vorfallenden Mishelligkeiten durch 12 Schieds-Richter ausmachen wollten. In denen zwischen dem Herzog von Pommern Sventopolco, und dem König von Böhmen Premislao erwachsenen Irrungen wurden nur Privat-Personen zu willkührlichen

Richtern

Richtern erwehlet. Eduard I König von Engelland ernennete in seinem mit dem König in Frankreich Philipp dem Schönen habenden Streitigkeiten 1298 Pabst Bonifacium VIII als eine Privat-Person, und Benedictum Gaytanum zu Schieds-Richtern. Oliverius Cromvell Protector von Engelland, und die General-Staaten überliessen die unter sich entsponnenen Verdrüßlichkeiten dem Ausspruche einiger Privat-Personen.

Dieses ist anmerkungswürdig, daß man zuweilen einigem Frauenzimmer die Entscheidung derer erwachsenen Irrungen aufgetragen hat. Und obgleich grosse Herren nicht gezwungen werden können, ihre mit andern habende Streitigkeiten durch Schieds-Richter ausmachen zu lassen; so müssen sie dennoch, wenn sie einmal solche beliebt haben, sich ihrem Ausspruche schlechterdings unterwerffen. Nicht weniger lesen wir in denen Geschichten, daß grosse Herren und freye Völker, in ihren Streitigkeiten entweder zu dem Looße oder zu dem Ausspruche des Orakels ihre Zuflucht genommen haben.

Das andere Hauptstück ist denen erlauchten Personen (personis illustribus) gewidmet. Die römischen Patricii und Edelleute haben die Benennung erlauchter Personen zuerst aufgebracht. Zu Constantini des Grossen Zeiten hingegen wurde dieser leere Titel in eine besondere Würde verwandelt. Wie viel Classen der erlauchten Personen aber zu Rom von denen

Kay-

Kaysern bestimmet worden, erzehlet der *l.* 2 *C. ut dignitatum ordo servetur* am ordentlichsten und vollständigsten. Aus solchen erwuchse die in denen römischen Gesetzen so oft vorkommende Dignitas, illustris et illustratus. Ja einige wurden über die illustres erhoben, und mit dem vorzüglichen Ehren-Nahmen illustrissimus beehret. Von den Römern haben die Gothen und Franken diesen Titel erborget, und die fränkischen Könige von Clodovei Zeiten an sich viros illustres et illustrissimos geschrieben. Eben diesen Titel haben die fränkischen Könige denen römischen Kaysern gegeben, welche sich gleichfalls nicht geschämet solchen zu gebrauchen. So ist aus denen Geschichten bekannt, daß auch andere Könige, als Erich IV König von Dänemark, Eduard König von Engelland, Philipp König von Frankreich, sich auf den Titel vir illustris nicht wenig eingebildet. Ohnerachtet nun dieser Titel hernach denen Königen und Kaysern zu verächtlich geschienen; so hat ihn dennoch der päbstliche Hof bis auf diese Stunde beybehalten, und leget gecrönten Häuptern, ihren Gemahlinnen, ja selbst dem römischen Kayser keinen andern, als diesen bey. In denen mittleren Zeiten beehrete man die Maiores Domus, vornehme Staats-Bediente und Grafen mit diesem Beyworte. Auch selbsten vornehme Geistliche nahmen den Titel illustris, illustrissimus mit einem ausserordentlichen Vergnügen an. In Deutschland haben sich die Reichs-Fürsten dieses

ses Ehren-Wort vornehmlich zugeeignet, und es scheinet wohl wahrscheinlich zu seyn, daß der Marckgraf von Meissen Henricus illustris dasselbe zuerst seinem Titel einverleibet habe. Solches bedeute so viel als ehedem das Prädicat Irleuchtig, wovor man in unsern Tagen Durchlauchtig zu schreiben pfleget. Einige Fürsten haben sich des Worts illustris nicht als eines blossen Titels, sondern deswegen bedienet, ihre Hoheit, Macht und Ansehen dadurch bey andern Prinzen zu vergrössern. In dem Sachsen-Spiegel und in der Güldenen-Bulle bekommen die Churfürsten das Ehren-Wort illustris als ein besonderes Vorrecht. Die italiänischen Fürsten ahmten darinne denen Deutschen nach, und glaubten vollkommen berechtiget zu seyn, das Wort illustris ihren übrigen Titeln beyzufügen. Weil nun dadurch dieser Titel gar zu geringschätzig ward, so kam unter gecrönten Häuptern der Titel illustrissimus auf, welchen sich aber bald die deutschen und italiänischen Herzoge gleichfalls anmasseten. In dem vierzehnten und funfzehenden Jahrhundert kömmt auch in einigen Urkunden der Titel Metuendissimus vor. Die Churfürsten, Herzoge und Fürsten nahmen hernach den Titel Durchlauchtig an: Da sich hingegen die Cardinäle nicht mehr illustrissimos, sondern eminentissimos zu schreiben anfingen. So viel ist unterdessen gewiß, daß man in denen ältern Zeiten den Titel Hochgebohren in weit grösserm Werthe als den Titel Durchlauchtig gehalten hat.

Wir

Wir müssen nicht vergessen zu erinnern, daß die Herren General-Staaten das Beywort illustrissimus von denen Genuesern nicht annehmen wollen, und daß Lucius Cornelius Sylla, Pompejum mit dem prächtigen Nahmen des Grossen beehret habe.

Das dritte Hauptstück beschäftiget sich mit denen Verlöbnissen und der Ehe durchlauchtiger Personen. Der Unterscheid unter denen zukünftigen und gegenwärtigen Verlöbnissen leitet seinen Ursprung von denen alleräl testen Zeiten her. Sonderlich geschiehet der gegenwärtigen Verlöbnisse in dem Sendschreiben des Bischofs von Troys vom Jahr 1232, in dem Heyraths-Contract zwischen der Gräfin Beatrix von Vienne und dem Baron und Vice-Comite Gaston von Bearn vom Jahr 1273, und anderer mehr in den folgenden Zeiten Erwähnung, welche der Hr. Verfasser hier insgesamt beybringet. Beyde Gattungen von Verlöbnissen hingegen, so wohl die gegenwärtigen als zukünftigen kommen in denen Ehe-Pacten zwischen dem Ertz-Herzog Carln von Oesterreich und Renaten Ludewig XII Königs von Franckreich Prinzeßin vom Jahre 1514 und in denen Heyraths-Tractaten zwischen Kayser Carl V Prinzeßin Marien und dem Herzog Albrecht von Bayern vom Jahr 1534 vor. Zuweilen pflegte man nicht sowohl auf die Jahre beyder Verlobten, als darauf zu sehen, ob ihre Körper so beschaffen wären, daß sie den Haupt-Zweck der Ehe wirklich erreichen könten, wovon wir ein merkwürdiges Exempel bey der

Verheyrathung des Dauphins von Franckreich Ludewigs mit Margarethen, Jacobi I Königs von Schottland ältesten Prinzeßin, vom Jahr 1436 antreffen. Ordentlicher Weise kan man eher zur Verlöbniß als zur Ehe selber schreiten. Jene erfordert nur ein siebenjähriges Alter: Die Ehe aber kan nicht eher vollzogen werden, bis die Manns-Person das vierzehnte Jahr, und das Frauenzimmer das zwölfte Jahr ihres Alters zurücke geleget. Vornehmlich haben durchlauchtige Personen bey ihren Vermählungen die Einwilligung ihrer Eltern als ein wesentliches Stück zu betrachten. Von dem persischen Monarchen Cyrus berichtet uns Xenophon *Instit. Libr. VIII p. 246:* his rebus peractis Cyrus discessit, quumque in Mediam peruenisset, *de patris matrisque sententia Cyaxaris filiam ducit vxorem.* Wenn also sich die Kinder vergiengen, und sich wider der Eltern Wissen und Willen in ein Eheverbündniß einliessen, so wurde solches als unbündig und unkräftig erkläret. Als Ludovicus Balbus sich wider seines Herrn Vaters Wissen und Willen eine adeliche Dame, mit Nahmen Ansgard antrauen lassen, so sahe er sich genöthiget, nachdem sein Herr Vater von dieser Ehe Nachricht erhalten, solcher einen Scheide-Brief zu geben. So haben auch die Väter der vierten Kirchen-Versammlung zu Orleans, im zwey und zwanzigsten Artikel, und der dritten Kirchen-Versammlung zu Paris im sechsten Artikel, ihren gerechten Eifer gegen dergleichen Kinder blicken lassen, welche sich in einer so

wich-

wichtigen Sache nicht um die Einwilligung ihrer Eltern bekümmern. Von Herzog Mauritio ist es eine ausgemachte Sache, daß er, ohne seines Herrn Vaters Herzogs Heinrichs von Sachsen Wissen und Genehmhaltung, mit Land-Graf Philipps zu Hessen Prinzeßin Agnes Beylager gehalten habe. Der Vater empfand dieses so übel, daß er dem Sohn allen Zutritt zu ihm versagte, bis endlich seine Gemahlin alle die Schuld über sich nahm, und der Sohn den Vater um Verzeihung des von ihm begangenen Fehlers auf das demüthigste ersuchte. Unterdessen durfte er dennoch seine Gemahlin nicht eher nach Sachsen bringen, bis die Land-Stände solche Heyrath durch einen einmüthigen Schluß gebilliget hatten. Oefters musten sich die Söhne aus Ehrfurcht gegen ihre Eltern eine Gemahlin gefallen lassen, gegen welche sie allen äussersten Widerwillen hegeten. So zwang Kayser Septimius Severus seinen Sohn Antoninum Caracallam zu der Heyrath, mit des Plautiani Tochter, welcher doch sowohl gegen solche als deren Vater einen gewaltigen Unwillen hatte. Zuweilen verlobten sich die Töchter, ohne iemand von ihren Freunden, als ihre Eltern, als Zeugen zu erbitten. Manchmal ersuchten die Verlobten ihrer Mütter Brüder und andere Anverwandten, die Vornehmsten des Landes, die Ritterschaft, die Geistlichkeit, und die ganze Landschaft aus einer überflüßigen Höflichkeit, ihre Einwilligung zur bevorstehenden Heyrath zu ertheilen. Die Be-

dingungen sind bey denen Verlöbnissen durchlauchtiger Personen eben so gewöhnlich, wie bey denen bürgerlichen. So vergliche man sich vielmals, daß man die Braut in einer gewissen Zeit nebst einer Geld-Summe dem Bräutigam überliefern wolte, mit der Bedingung, daß wenn solches nicht erfolgte, der Bräutigam von aller fernerern Verbindung qvitt, frey und ledig seyn solte. Nicht selten vereinigten sich beyde Parteyen wegen einer ansehnlichen Geld-Strafe, welche diejenige erlegen muste, durch deren Schuld die Vollziehung der versprochnen Ehe verhindert ward. Zu desto mehrerer Sicherheit wurden die Ehe-Verlöbnisse dann und wann durch einen cörperlichen Eid bekräftiget. Ja wir treffen viele Heyraths-Contracte an, in welchen denen erwachsenen Personen die Wahl gelassen worden, aus verschiedenen Prinzeßinnen oder Prinzen, diejenige oder denjenigen zu erwehlen, welche oder welcher ihnen am besten gefallen würde. Vielmals nahm sich das Volk die Freyheit, ihren Beherrscher zu einer Heyrath zu zwingen, vor welcher er einen ausserordentlichen Abscheu hatte. Oefters vergliche man sich dahin, daß wenn die Braut vor Vollziehung des Beylagers versterben würde, der Bräutigam die Freyheit haben sollte, eine andere von ihren Schwestern zu seiner Gattin zu erwehlen. Nicht selten sind durchlauchtige Personen von denen einmal getroffenen Ehe-Verbündnissen, mit beyder Theile vollkommener Zufriedenheit abgegangen. Heimliche Verlöbnisse

und

und Winkel-Ehen sind sowohl unter grossen Herren als bey bürgerlichen Personen anzutreffen. Bey denen besondern Gebräuchen, welche einige hohe Personen bey Vollziehung ihrer Ehen beobachtet, halten wir uns nicht auf, sondern erinnern nur noch, daß solche in den älteren Zeiten von keiner Haus-Trauung etwas gewust, daß sie, sowohl wie andere dreymal aufgeboten worden, und daß nach Bajazeths Zeiten, Kayser Solimannus bey denen Türcken der erste gewest, welcher sich 1553 die Roxolane als eine eheliche Gemahlin beylegen lassen, da seine Vorfahren ihre geilen Begierden bloß durch Concubinen gestillet.

Im vierten Hauptstück wird dargethan, daß die Freyheit grosser Herren in Ansehung ihrer Vermählungen gar sehr eingeschränket sey. Dieselben können so wenig als Privat-Personen eine gültige Ehe eingehen, wenn ihnen zu solcher die Einwilligung und Genehmhaltung ihrer Eltern ermangelt. Bey den Römern war dem Vater erlaubet, seine Kinder, ohne sie zu fragen, an andre zu versprechen: Welches die Deutschen vor eine unanständige Sache und als eine unfehlbare Qvelle der allerunglückseligsten Begebenheiten hielten. Hingegen treffen wir unter Standes-Personen häufige Exempel an, daß die Väter ihre Kinder ohne ihr Vorwissen verlobet, und die Söhne es dem freyen Willen ihrer Väter überlassen haben, an wem sie ihre Enkelinnen verheyrathen wollten. Ja, wenn die Kinder ohne Vollwort ihrer Eltern sich vermähleten, so

wurden dergleichen Heyrathen vor ungültig, unkräftig und unbündig erkläret, die aus solchen Vermischungen erzeugten Kinder als Hur-Kinder betrachtet, und die Ubertreter des elterlichen Ansehens zuweilen mit den härtesten und empfindlichsten Strafen belegt. Wir gedenken aus viel Beyspielen die der Herr Verfasser anführet, Kayser Friedrichs des III, welcher in die allerheftigste Wut kam, als er vernehmen muste, daß seine Prinzeßin Cunigunda, Herzog Albertum den Weisen von Bayern wider sein Wissen und Willen 1488 zu ihrem Gemahl erwehlet. Tam erat, schreibet Adlzreiter *Annal. P. II Lib. IX N. LVIII p. 199*, Caesar vindictae de inuiso genero sumendae appetens, vt, nisi Sueui a suscipiendo aduersus Albertum bello se ostendissent alienos, magnum subito in Boica arsurum fuisset incendium. Ferner sind den Heyrathen grosser Herren entweder durch öffentliche Gesetze, oder durch besondere Gewohnheiten Grenzen gesetzet. Bey den Römern durften sich die Rectores Prouinciarum und Praefecti an kein Frauenzimmer verheyrathen, welches in denen ländern lebte deren Oberherrschaft ihnen anvertrauet war. In den allermeisten Reichen müssen die Souverainen die Stände des Reichs bey ihrer Vermählung zu Rathe ziehen, wovon hier häufige Beyspiele vorkommen. Nach den spanischen Gesetzen muß eine königliche Wittwe ihre Tage in dem Wittwen-Stande beschliessen. Nur Isabellen König Ferdinandi catholici Wittwe hat es geglücket, daß sie sich nach Genehmhaltung derer

Grands von Spanien, mit Ferdinanden König von Sicilien zum andernmal vermählen dürffen. Die Vornehmsten in den allermeisten Ländern können weder selbst ein Ehe-Verbündniß eingehen, noch ihre Töchter verheyrathen, wenn nicht der Landes-Herr vorher um sein Ja-Wort ersuchet worden. Die griechischen Kayser sahen solches als eine unumgängliche Nothwendigkeit an: Und in Deutschland, Spanien, Frankreich, Engelland, Schottland, Sicilien und den Niederlanden, wird diese Gewohnheit auf das allerheiligste beobachtet.

Im fünften Hauptstücke werden die Heyrathen grosser Herren, zu welchen die Staats-Raison Anlaß gegeben, einer mehr als gemeinen Aufmerksamkeit gewürdiget. Grosse Herren sind darinne weit unglücklicher als Privat-Personen, weil sie bey ihren Vermählungen nicht sowohl auf Schönheit, Tugend und wahre Liebe, als auf den Nutzen der ihnen oder dem Staate daraus erwachsen kan, ihr vornehmstes Augenmerk richten müssen. Staats-Heyrathen sind also diejenigen, wenn sich ein grosser Herr bloß entweder seine Würde zu vergrössern, oder eine reiche Erbschaft zu erlangen, oder seine Macht zu verstärken und zu vermehren, oder aus einem andern eingebildeten Vortheile, zu Treffung eines Ehe-Verbündnisses bereden lässet. Solche Exempel können die alten, mittlern und neuern Zeiten in grosser Menge aufweisen. Vornehmlich hatten die Kayser iedesmal bey ihren Vermählungen diese Absicht. Das Erz-Haus

Oesterreich würde niemals zu so ansehnlichen Ländern gelanget seyn, wenn dessen Regenten bey ihren Vermählungen die Staats-Raison ausser Augen gesetzet hätten. Nicht selten sahe man bey Verheyrathungen auf die Vermehrung seiner Macht und Hoheit, welches insonderheit Julius Cäsar, wie Svetonius *in vita eius*, C. XXI, XXII berichtet, sehr weislich in Acht genommen. Vielmals sind die Ehen ein Mittel gewest, die gefährlichsten Streitigkeiten beyzulegen und ganzen Ländern den Frieden wieder zu verschaffen; daher der Pabst Nicolaus vollkommen Recht hat, wenn er sich folgendes schönen Ausdrucks bedienet: Nuptias malitiarum euerricula et pacis redintegrandae conciliatrices saepe extitisse. Ja die Ehen haben öfters zu Beendigung der allerunseligsten und den Staaten höchstnachtheiligen innerlichen Unruhen nicht wenig beygetragen. Die Friedens-Schlüsse und Bündnisse sind durch die Ehen noch mehr bekräftiget worden. Vielmals hat man einen andern mächtigen Potentaten durch das Band der Ehe auf seine Seite gebracht, daß er dem andern mit dem wir in Krieg verwickelt gewest, nicht Hülfe geleistet. Die Heyrathen sind vorgeschlagen worden, entweder dem beleidigten Theile dadurch die verlangte Schadlos-Haltung zu verschaffen, oder sich an seinen Feinden nachdrücklich zu rächen. Wenn grosse Herren in ihrem Suchen unglücklich gewest, und wenn sie um eine Braut angesuchet, abschlägliche Antwort erhalten, so hat

die-

dieser Handel gemeiniglich betrübte Folgen gehabt, und zu Mord und Todschlag, zu langwierigen Kriegen, und zur Verwüstung der mächtigsten Königreiche und Länder Gelegenheit gegeben. Hier entstehet die Frage: Ob eine Standes-Person ihren Sohn und Nachfolger verbinden könne, diejenige Prinzeßin so sie ihm vorgeschlagen, nothwendig zu seiner Gemahlin zu erwehlen, wenn er anders nicht Gefahr laufen will, von der Nachfolge völlig ausgeschlossen zu werden? Nach den römischen Satzungen ist es einem Testirer allerdings erlaubt, einen mit dieser Bedingung entweder zum Erben einzusetzen, oder mit einem Vermächtniß zu bedenken, wenn er diese oder jene Person zur Ehe nehmen würde *l. 7 § 4 l. 15 de condit. et demonstr. l. 1 de inst. et demonstr. l. 20 § 1 de pact. dotal. l. 1 de Solut.* Aber es sind grosse Herren an diese römischen Grillen nicht gebunden. Sie haben das Recht der Nachfolge in ihren Staaten nicht von dem Verstorbenen, sondern von dem ersten Stamm-Vater erlanget. Es hat folglich nicht in des Verstorbenen Macht gestanden, ihnen solche unbillige und unanständige Bedingungen vorzuschreiben. Eine andere Beschaffenheit hat es mit Erb-Gütern, in welchen Eltern und Seiten-Verwandten eine mehrere Freyheit als sonsten zustehet, daher sich in denselben die Kinder und Nachfolger, die von ihren Erblasser vorgeschriebenen Bedingungen durchgehends gefallen lassen müssen, wenn sie an der Erbschaft Antheil haben

 wollen.

wollen. Ferner fragt es sich: ob eine Standes-Person ihren Söhnen, oder Töchtern anbefehlen könne, sich nicht ohne Genehmhaltung ihrer Anverwandten zu verheyrathen? Weil durch dieses Mittel der Familie Ansehen und Hoheit erhalten und befördert wird, so trägt man kein Bedenken, sothane Frage mit Ja zu beantworten, welches auch Kayser Justinianus in *l. 1 §1 Cod. de raptu virginum* gethan hat. Nicht weniger wichtig ist die Frage; ob ein Vater in seinem letzten Willen verordnen, oder Brüder von hohem Stande sich dahin vereinigen können, daß, damit die Länder ungetheilet verbleiben möchten, nur der erstgebohrne sich vermählen dürfe, die übrigen aber in ledigem Stande verbleiben, und mit gewissen jährlichen Apanage-Geldern zufrieden seyn sollen? Die Antwort ist: der Vater kan solches nicht thun: denen Söhnen aber bleibt es unverwehrt, sich durch einen besondern Vertrag freywillig zu verbinden, daß nur einer von ihnen den Stamm fortpflanze, die übrigen hingegen, wenn es ihre Umstände nicht verstatten, ehelos zu leben, sich mit Personen von geringerm Stande verheyrathen, und ihre aus solchen Ehen erzielte Kinder von der Succeßion völlig ausgeschlossen seyn sollen. Ist ein grosser Herr durch ein reiches, aber von niedrigem Stamme entsprossenes Frauenzimmer aus der Gefangenschaft ranzioniret worden, und er hat ihr bey dieser Gelegenheit die Ehe versprochen; so erfordert sowohl Recht als Billigkeit, daß er sein Wort erfülle, und seine Dank-

bar-

barkeit in dem Angesichte der ganzen Welt bezeige.

Im sechsten Hauptstücke wird untersuchet, was von denen Verlöbnissen und Ehen durchlauchtiger Personen, welche wegen zarten Alters ihre Einwilligung dazu nicht ertheilen können, zu halten sey? Und das siebende hat diejenigen Verheyrathungen durchlauchtiger Personen, bey denen sie sich an die von Gott in der heiligen Schrift verbotene Grade nicht gekehret haben, zu seinem Vorwurf. Das natürliche Recht bezeiget allein vor solchen Ehen einen gerechten Abscheu, welche in der auf- und absteigenden Linie eingegangen werden. Da aber der öftere Umgang derer Bluts-Freunde und Schwäger unter sich, und die Vergünstigung sich mit einander zu verheyrathen, zu Ehebruch, Hurerey und andern unreinen Vermischungen Gelegenheit gab, so hat Gott im III Buch Mosis XVIII die Ehe in gewissen Graden der Bluts-Freundschaft und Schwägerschaft, aus heiligen und weisen Absichten verboten. Ob Gott die Ehen allein zwischen denen in ermeldetem Capitel benahmten Personen untersaget, oder auch sein Verbot auf diejenigen, die sich mit ihnen in gleichem Grade befinden, zugleich erstrecket habe, darüber ist zu allen Zeiten heftig gestritten worden. Der letztern Meinung sind die helmstädtischen Rechtsgelehrten zugethan; da hingegen die Wittenberger die erstere standhaft vertheidigen, denen auch die allermeisten Gottes- und Rechtsgelehrten beypflichten. Ob man nun gleich

nicht

nicht leugnen kan, daß das göttliche Verbot in Ansehung der Ehen, grosse Herren eben so-wohl als andere Personen binde; so treffen wir doch verschiedene erschreckliche Exempel in denen Geschichten an, wodurch grosse Herren sich nicht allein an Gott schwerlich versündiget, sondern auch ihren Unterthanen grosses Aergerniß gegeben haben. Wer solte wohl glauben, daß durchlauchtige Personen ihre geilen Begierden durch den Beyschlaf mit ihren leiblichen Müttern oder Stief-Müttern zu sättigen gesucht hätten? Und gleichwohl haben der persianische Monarche Sysimithra, Antiochus des Königs von Syrien Seleuci Erb-Prinz, Darius, Stephanus Triballorum princeps, Adalbaldus König der Ost-Sachsen, ingleichen die Kayser Nero und Caracalla dadurch ihre Nahmen zu ewigen Zeiten zu einem Fluch bey allen Völkern gemacht*. Artaxerxes Longimanus hielte

* Ausser diesen von dem sel. Struven beygebrachten Exempeln, bemerken wir, daß sich die Königin von Assyrien, Semiramis mit ihrem leiblichen Sohne, Ninya, vermählet, und denen Assyriern durch ein eigenes Gesetz erlaubet habe, ihrem unseligen Beyspiele ungestraft nachzufolgen. *Orosius Libr. I Cap. 4.* Cyrus entbrannte gegen seine Mutter Parysatiden, in eine solche unnatürliche Liebe, welche selbst das Gesetz der Natur vor sündlich und widerrechtlich erkläret hat. *Aelianus Histor. Animal. Lib. VI Cap. 39* hat davon folgendes angemerket: At Cyro et Parysa-

hielte es vor eine erlaubte Sache, seine beyde Töchter zur Ehe zu nehmen. Die Cares, ein asiatisches Volk, wie auch die Aegyptier * hatten ein eigenes Gesetz, vermöge dessen den Brüdern frey stunde, sich mit ihren Schwestern zu verheyrathen. So haben sich der persianische König Cambyses und Darius Codomannus, Mithridates König zu Ponto, Ptolemäus Ceraunus ** ihre Schwestern ehelich beylegen lassen. Kayser Caligula und Commodus sind durch die unreinen Vermischungen mit ihren Schwestern mehr als durch löbliche Thaten

satidi, o Persae, hoc facinus nec indecorum, nec iniustum videbatur: ille enim matrem amabat, et haec in filium suum amore ardebat.

* So würdigte Ptolemäus Philopator seine Schwester Eurydicen eben des vertraulichen Umgangs, mit dem er seiner Gemahlin begegnete. *Iustinus Histor.* XX *Cap.* II § 7. Und die Königin Cleopatra ließ sich die Ehe mit ihrem Bruder Ptolemäo gefallen. *Iustinus Histor. Libr. XXXIX Cap.* 3 § 2 *et* 4.

** Von Alexandro König in Epiro, berichtet *Iustinus Histor. Libr. XXVIII Cap.* 1 § 1, daß er seine Schwester Olympiaden, zur Ehe genommen, und von Monobulo, Abdianorum principe, hat *Iosephus Antiquit. Iudaic. Libr. XX Cap.* II aufgezeichnet, daß er mit seiner Schwester Helenen ein ordentliches Ehe-Verbündniß getroffen habe.

Thaten berühmt worden. Von Carolo Valesio lesen wir bey dem Thuano *Libr. XXXII p. 1133*, daß er sich mit seiner Halb-Schwester vermählet habe. Nichts ungewöhnliches ist es, daß grosse Herren zwey Schwestern entweder zugleich zur Ehe gehabt, oder nach der einen Ableben, eine von den übrigen zu ihrer Gemahlin erwehlet. Chlotarius König von Soissons, vermählte sich noch bey Leb-Zeiten seiner ersten Gemahlin Ingunden, mit ihrer Schwester Aregunden. Und Emanuel König von Portugall, Sigismundus Augustus König von Pohlen, Sigismundus III König von Pohlen, August Philipp Herzog von Hollstein-Beck, Albert Ernst Graf von Oettingen, und Raymund Herzog von Parma* haben das Andenken ihrer verstorbenen Gemahlinnen durch die Heyrath mit deren Schwestern zu erneuern gesucht: Welche Exempel sich einige vornehme Standes-Personen in Spanien und Italien zur Nachfolge dienen lassen. Nicht selten haben sich grosse Herren ihrer hinterlassenen Brüder Wittwen antrauen lassen. Wir lesen solches von Antiocho, König von Syrien, von dem Vier-Fürsten Herodes

* Von dem Kayser Honorio ist es eine bekandte Sache, daß er die zwey Töchter des Stiliconis nach und nach zu seinen Gemahlinnen erhoben. Und Johann Casimir, König von Pohlen, hat nach seiner ersten Gemahlin Ableben, deren Schwester zur Ehe genommen.

rodes, von dem König von Frankreich Chlotario, von dem König von Engelland Heinrich dem VIII, von dem König von Pohlen Johann Casimiren, von dem König von Portugall Petro *, und vielen deutschen Fürsten. Von den Vermählungen grosser Herren mit ihres Bruders Töchtern, und vornehmer Damen mit ihres Bruders Söhnen, treffen wir sehr häufige Exempel in den Büchern der Geschichtschreiber an. Dieses mag von dem ersten Theile gegenwärtigen schönen Werkes genung seyn, welches wir mit viel Vergnügen gelesen, und dessen Inhalt geflissentlich und mit Sorgfalt vorgetragen, den Auszug des andern Theils aber einem der nächsten Theile vorbehalten.

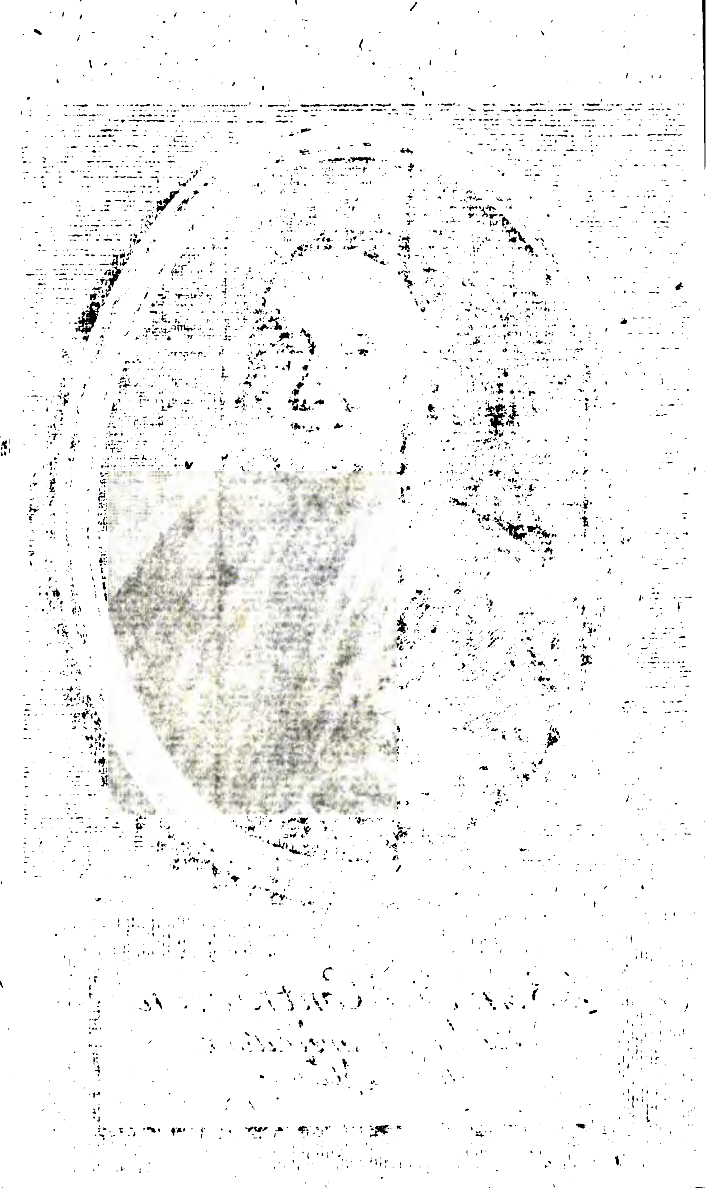
* Desgleichen hat der römische König L. Tarquinius Superbus sich mit seines Bruders Aruntis Wittwe vermählt. *Dionysius Halicarnassensis Antiquitat. romanar.* Libr. IV Cap. XXX. Eumenes, König zu Pergamo, erwehlte seines verstorbenen Bruders Wittwe zur Beyschläferin. *Livius Libr. XLII Cap. 11.*



Inhalt

des acht und sechzigsten Theiles:

* * *
* *
*





1655 - 1741

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Neun und sechzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1745.



Zuverläßige
Nachrichten
von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.

I.

Ἀριστοφάνους Πλοῦτος

das ist

Aristophanis Comödie Plutus genannt, herausgegeben von Tiberius Hemsterhuis. Harlingen 1744, in 8v. 1 Alph. 11 Bogen.

Die Menschen sind nie ungeneigt gewest, sich durch erdichtete Exempel ihre Laster vorstellen zu lassen, und sich an
...n zugleich über ihre eigenen Fehler aufzu-
... Deswegen hat die Schaubühne bey
...chen so wol als bey den Römern Bey-
...n, weil einem ieden zwar seine ver-
...reimten und lächerlichen Handlun-
...gestalt freymüthig für die Augen
...ol aber auch diejenige Gefahr
... welcher die Wahrheit sonst
...ird dadurch ein ieder ge-
...ichter zu seyn, und sich
...mmen, wenn ihm das
...seinem Leben eine eben
...uf der Schaubüh-

Unter

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.

Neun und sechzigster Theil.

Leipzig,

bey Johann Friedrich Gleditsch.

1745.

I.

Ἀριστοφάνους Πλοῦτος

das ist

Aristophanis Comödie Plutus genannt, herausgegeben von Tiberius Hemsterhuis. Harlingen 1744, in 8v. 1 Alph. 11 Bogen.

Die Menschen sind nie ungeneigt gewest, sich durch erdichtete Exempel ihre Laster vorstellen zu lassen, und sich an solchen zugleich über ihre eigenen Fehler aufzuhalten. Deswegen hat die Schaubühne bey den Griechen so wol als bey den Römern Beyfall gefunden, weil einem jeden zwar seine verkehrten, ungereimten und lächerlichen Handlungen in ihrer Ungestalt freymüthig für die Augen gestellet, gleichwol aber auch diejenige Gefahr vermieden worden, welcher die Wahrheit sonst ausgesetzet ist. Es wird dadurch ein jeder genöthiget sein eigner Richter zu seyn, und sich gleichsam selbst zu verdammen, wenn ihm das Gewissen saget, daß er in seinem Leben eine eben dergleichen Rolle spiele, als auf der Schaubühne aufgeführet worden.

Unter den Griechen hat insonderheit Aristophanes eine besondere Geschicklichkeit gehabt, die Thorheit der Menschen auf der Schaubühne zu bestrafen, und ihnen im Scherze die Wahrheit unter Augen zu sagen. Er hatte hierzu von der Natur so besondere Gaben, daß es scheint, es habe ihn selbige gleichsam zu dergleichen Unternehmungen bestimmet. Er suchte diese Gaben durch Kunst und Fleiß zu verbessern, und war bey Erlangung seines Endzwecks nicht unglücklich. Sein Scherz ist sinnreich, die Bestrafung der Laster beissend, die Verwirrung künstlich, der Character der Personen natürlich, und der Ausdruck anmuthig. Dadurch ist dieser Comödienschreiber so glücklich worden, daß er nicht allein die Aufmerksamkeit der Gelehrten erlanget, sondern man auch selbigen jungen Leuten zur fleißigen Durchlesung vorgeleget, in der Absicht, nicht liederliche Comödianten, sondern gute Griechen dadurch zu ziehen.

Insonderheit hat dasjenige Stück welches Aristophanes Plutum benennet, eine besondere Hochachtung erhalten, und ist zu verschiedenen mahlen besonders abgedruckt worden, weil es die Schönheiten der griechischen Sprache in reichern Ueberflusse, als die übrigen Stücke dargestellet. Es verdient auch mit Recht für den übrigen einen Vorzug, da man weiß, daß Aristophanes auf diese Comödie mehr Zeit und Fleiß, als auf die andern gewendet, welche er meistentheils in der Trunkenheit, wie Athenäus bezeu-

bezeuget *, soll verfertiget haben. Als derselbe seinen Plutum zum erstenmahle aufführete, fand er nicht vollkommenen Beyfall, wegen des allzubittren Salzes, womit derselbe angefüllet war. Weil er nun seine Hoffnung nicht erreichte, so ward er genöthiget, seine Comödie in eine ganz andere Gestalt einzukleiden **. Es erfolgte auch die gehoffte Wirkung, als nach einigen Jahren dieses verbesserte Stück zum andern mahle aufgeführet wurde. Durch diese Sorgfalt hat Plutus so viel Vorzüge erhalten, daß man ihn billig der Jugend besonders anpreiset.

Dieses ist die Ursache, welche den berühmten und in der griechischen Sprache wohl erfahrnen Herrn Hemsterhuis bewogen hat, eine neue Ausgabe davon zu liefern. Er hat die lateinische Übersetzung weggelassen ***, und dagegen

* Athenaeus Lib. X p. 211 edit. Basil. Ἀλκαῖος δ᾽ ὁ μελοποιὸς καὶ Ἀριστοφάνης ὁ κωμῳδοποιὸς μεθύοντες ἔγραφον τὰ ποιήματα.

** Vid. Athen. Lib. IX p. 183. Ἀριστοφάνης πλοῦτον δεύτερον & Sam. Petitus Miscell. Lib. I cap. 9.

*** Es scheinet uns sehr ungewiß zu seyn, ob der Endzweck, der studirenden Jugend die griechische Sprache beyzubringen, dadurch erreichet werde, daß man die lateinischen Übersetzungen bey griechischen Schriftstellern gänzlich verbannet. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß ein grösserer Eckel vor dieser Sprache in den Gemüthern junger Leute erreget werde, wenn man ihnen dasjenige entziehet, was die Erlernung derselben, und die Lesung eines griechischen Schriftstellers erleich-

die Erklärungen der Scholiasten beygefüget, damit junge Leute bey Zeiten angeführet werden, den Ausdruck der Scholiasten, und die Verschiedenheit der griechischen Sprache zu erlernen. Ob nun wol die hier beygedruckten Anmerkungen der alten Ausleger, nicht von einerley Verfasser herrühren, mithin auch nicht von einerley Werthe sind: so kan man doch den Nutzen derselben nicht leugnen, sondern muß vielmehr gestehen, daß selbige zur Erklärung des Textes vieles beytragen. Wenigstens sind sie bey dieser Comödie so beschaffen, daß man sie als einen Schlüssel ansehen kan, wodurch man zum Verstande des Textes selbst gelanget. Herr Hemsterhuis hat sich deswegen angelegen seyn lassen, diese Anmerkungen von den eingeschlichenen Fehlern zu reinigen, und ihre völlige Richtigkeit wiederum herzustellen. Er rühmet hierbey die Gütigkeit des Herrn D. Orville, der, so bald er von dem Vorhaben des Herrn Hemsterhuis benachrichtiget worden, demselben mit einem nützlichen Manuscript von den Comödien des Aristophanis zu statten gekommen, welches zu verschiedenen Lesarten Gelegenheit gegeben. Uber dieses hat die Universitätsbibliothek zu Leyden dem Herrn Hemsterhuis eine Handschrift

von

leichtern konte. Indem man der Nachläßigkeit steuren will, erweckt man einen Abscheu gegen die Sprache selbst. Gesetzt, daß bisweilen die Ubersetzung von dem Original abweichet: so kan doch selbige in noch anderen Stellen gleichsam als eine Erklarung angesehen werden.

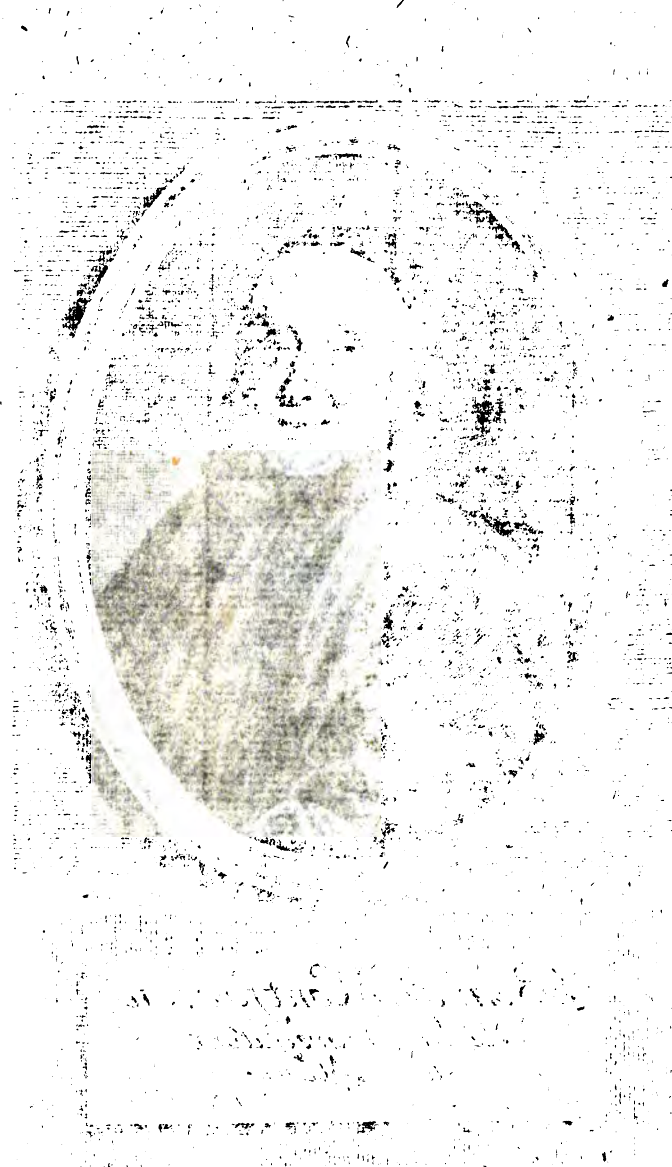
von des Aristophanis Pluto mitgetheilet, welche man von der 381 Seite an mit grossem Nutzen gebrauchet. Es sind dabey die alten Ausgaben des Aristophanis fleißig zu Rathe gezogen worden, die meisten Anmerkungen des Herrn Hemsterhuis aber auf die griechischen Scholiasten gerichtet, welche derselbe prüfet, verbessert und erleutert. Bey den Worten des Aristophanis sind ausser einigen verschiedenen Lesarten, wenig Erklärungen beygebracht worden, theils weil die griechischen Erleuterungen zum Verstande des Textes zureichend geschienen, theils weil sich der Herr Herausgeber vorbehalten hat, dasjenige was er hier kürzlich berühret, in einer besondern Abhandlung weitläuftiger auszuführen. Denn da er sich anfänglich vorgenommen, die Schönheiten der atheniensischen Art zu reden, die merkwürdigen Stücke der Historie welche Aristophanes berühret, und die Artigkeit der Comödien, in dem Register besonders anzumerken: So hat ihn die angewachsene Grösse dieses Buchs hieran verhindert, und genöthiget, selbiges bis auf eine andere Zeit zu versparen, von welcher wir wünschen, daß sie bald kommen möge.

Ehe wir von der Arbeit des Hrn. Hemsterhuis eine Probe mittheilen, wollen wir vorher kürzlich die Einrichtung des ganzen Stückes anführen. Es will Aristophanes die verderbte Art der Athenienser bestrafen, welche durch Ungerechtigkeit, Verleumdung und andere unerlaubte Mittel reich zu werden suchten. Er er-

Inhalt

des acht und sechzigsten Theiles:

* * *
* *
*





Bern. de Montfaucon
de la Congregation
de S. Maur.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Neun und sechzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1745.

Zuverläßige
Nachrichten
von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.

Neun und sechzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1745.

I.

Ἀριςοφάνȣς Πλȣ̃τος

das ist

Aristophanis Comödie Plutus genannt, herausgegeben von Tiberius Hemsterhuis. Harlingen 1744, in 8v. 1 Alph. 11 Bogen.

Die Menschen sind nie ungeneigt gewest, sich durch erdichtete Exempel ihre Laster vorstellen zu lassen, und sich an solchen zugleich über ihre eigenen Fehler aufzuhalten. Deswegen hat die Schaubühne bey den Griechen so wol als bey den Römern Beyfall gefunden, weil einem jeden zwar seine verkehrten, ungereimten und lächerlichen Handlungen in ihrer Ungestalt freymüthig für die Augen gestellet, gleichwol aber auch diejenige Gefahr vermieden worden, welcher die Wahrheit sonst ausgesetzet ist. Es wird dadurch ein jeder genöthiget sein eigner Richter zu seyn, und sich gleichsam selbst zu verdammen, wenn ihm das Gewissen saget, daß er in seinem Leben eine eben dergleichen Rolle spiele, als auf der Schaubühne aufgeführet worden.

Unter den Griechen hat insonderheit Aristophanes eine besondere Geschicklichkeit gehabt, die Thorheit der Menschen auf der Schaubühne zu bestrafen, und ihnen im Scherze die Wahrheit unter Augen zu sagen. Er hatte hierzu von der Natur so besondere Gaben, daß es scheint, es habe ihn selbige gleichsam zu dergleichen Unternehmungen bestimmet. Er suchte diese Gaben durch Kunst und Fleiß zu verbessern, und war bey Erlangung seines Endzwecks nicht unglücklich. Sein Scherz ist sinnreich, die Bestrafung der Laster beissend, die Verwirrung künstlich, der Character der Personen natürlich, und der Ausdruck anmuthig. Dadurch ist dieser Comödienschreiber so glücklich worden, daß er nicht allein die Aufmerksamkeit der Gelehrten erlanget, sondern man auch selbigen jungen Leuten zur fleißigen Durchlesung vorgeleget, in der Absicht, nicht liederliche Comödianten, sondern gute Griechen dadurch zu ziehen.

Insonderheit hat dasjenige Stück welches Aristophanes Plutum benennet, eine besondere Hochachtung erhalten, und ist zu verschiedenen mahlen besonders abgedruckt worden, weil es die Schönheiten der griechischen Sprache in reicherm Ueberflusse, als die übrigen Stücke dargestellet. Es verdient auch mit Recht für den übrigen einen Vorzug, da man weiß, daß Aristophanes auf diese Comödie mehr Zeit und Fleiß, als auf die andern gewendet, welche er meistentheils in der Trunkenheit, wie Athenäus bezeu-

bezeuget *, soll verfertiget haben. Als derselbe seinen Plutum zum erstenmahle aufführete, fand er nicht vollkommenen Beyfall, wegen des allzubittren Salzes, womit derselbe angefüllet war. Weil er nun seine Hoffnung nicht erreichte, so ward er genöthiget, seine Comödie in eine ganz andere Gestalt einzukleiden **. Es erfolgte auch die gehoffte Wirkung, als nach einigen Jahren dieses verbesserte Stück zum andern mahle aufgeführet wurde. Durch diese Sorgfalt hat Plutus so viel Vorzüge erhalten, daß man ihn billig der Jugend besonders anpreiset.

Dieses ist die Ursache, welche den berühmten und in der griechischen Sprache wohl erfahrnen Herrn Hemsterhuis bewogen hat, eine neue Ausgabe davon zu liefern. Er hat die lateinische Übersetzung weggelassen ***, und dagegen

Ss ss 3 die

* Athenaeus Lib. X p. 211 edit. Basil. Ἀλκαῖος δὲ μελοποιὸς καὶ Ἀριστοφάνης ὁ κωμῳδοποιὸς μεθύοντες ἔγραφον τὰ ποιήματα.

** v. Athen. Lib. IX p. 183; Ἀριστοφάνης πλοῦτον δεύτερον & Sam. Petitus Miscell. Lib. I cap. 9.

*** Es scheinet uns sehr ungewiß zu seyn, ob der Endzweck, der studirenden Jugend die griechische Sprache beyzubringen, dadurch erreichet werde, daß man die lateinischen Übersetzungen bey griechischen Schriftstellern gänzlich verbannet. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß ein grösserer Eckel vor dieser Sprache in den Gemüthern junger Leute erreget werde, wenn man ihnen dasjenige entziehet, was die Erlernung derselben, und die Lesung eines griechischen Schriftstellers erleich-

die Erklärungen der Scholiasten beygefüget, damit junge Leute bey Zeiten angeführet werden, den Ausdruck der Scholiasten, und die Verschiedenheit der griechischen Sprache zu erlernen. Ob nun wol die hier beygedruckten Anmerkungen der alten Ausleger, nicht von einerley Verfasser herrühren, mithin auch nicht von einerley Werthe sind: so kan man doch den Nutzen derselben nicht leugnen, sondern muß vielmehr gestehen, daß selbige zur Erklärung des Textes vieles beytragen. Wenigstens sind sie bey dieser Comödie so beschaffen, daß man sie als einen Schlüssel ansehen kan, wodurch man zum Verstande des Textes selbst gelanget. Herr Hemsterhuis hat sich deswegen angelegen seyn lassen, diese Anmerkungen von den eingeschlichenen Fehlern zu reinigen, und ihre völlige Richtigkeit wiederum herzustellen. Er rühmet hierbey die Gütigkeit des Herrn D. Orville, der, so bald er von dem Vorhaben des Herrn Hemsterhuis benachrichtiget worden, demselben mit einem nützlichen Manuscript von den Comödien des Aristophanis zu statten gekommen, welches zu verschiedenen Lesarten Gelegenheit gegeben. Uber dieses hat die Universitätsbibliotheck zu Leyden dem Herrn Hemsterhuis eine Handschrift von

---

leichtern konte. Indem man der Nachläßigkeit steuren will, erweckt man einen Abscheu gegen die Sprache selbst. Gesetzt, daß bisweilen die Ubersetzung von dem Original abweichet: so kan doch selbige in viel andern Stellen gleichsam als eine Erklärung angesehen werden.

von des Aristophanis Pluto mitgetheilet, welche man von der 381 Seite an mit grossem Nutzen gebrauchet. Es sind dabey die alten Ausgaben des Aristophanis fleißig zu Rathe gezogen worden, die meisten Anmerkungen des Herrn Hemsterhuis aber auf die griechischen Scholiasten gerichtet, welche derselbe prüfet, verbessert und erleutert. Bey den Worten des Aristophanis sind ausser einigen verschiedenen Lesarten, wenig Erklärungen beygebracht worden, theils weil die griechischen Erleuterungen zum Verstande des Textes zureichend geschienen, theils weil sich der Herr Herausgeber vorbehalten hat, dasjenige was er hier kürzlich berühret, in einer besondern Abhandlung weitläuftiger auszuführen. Denn da er sich anfänglich vorgenommen, die Schönheiten der atheniensischen Art zu reden, die merkwürdigen Stücke der Historie, welche Aristophanes berühret, und die Artigkeit der Comödien, in dem Register besonders anzumerken: So hat ihn die angewachsene Grösse dieses Buchs hieran verhindert, und genöthiget, selbiges bis auf eine andere Zeit zu versparen, von welcher wir wünschen, daß sie bald kommen möge.

Ehe wir von der Arbeit des Hrn. Hemsterhuis eine Probe mittheilen, wollen wir vorher kürzlich die Einrichtung des ganzen Stückes anführen. Es will Aristophanes die verderbte Art der Athenienser bestrafen, welche durch Ungerechtigkeit, Verleumdung und andere unerlaubte Mittel reich zu werden suchten. Er erdichtet



Bern. de Montfaucon
de la Congregation
de S. Maur.

Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Neun und sechzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1745.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.

Neun und sechzigster Theil.

Leipzig,

bey Johann Friedrich Gleditsch.

1745.

I.

Ἀριστοφάνους Πλοῦτος

das ist

Aristophanis Comödie Plutus genannt, herausgegeben von Tiberius Hemsterhuis. Harlingen 1744, in 8v. 1 Alph. 11 Bogen.

Die Menschen sind nie ungeneigt gewest, sich durch erdichtete Exempel ihre Laster vorstellen zu lassen, und sich an solchen zugleich über ihre eigenen Fehler aufzuhalten. Deswegen hat die Schaubühne bey den Griechen so wol als bey den Römern Beyfall gefunden, weil einem jeden zwar seine verkehrten, ungereimten und lächerlichen Handlungen in ihrer Ungestalt freymüthig für die Augen gestellet, gleichwol aber auch diejenige Gefahr vermieden worden, welcher die Wahrheit sonst ausgesetzet ist. Es wird dadurch ein jeder genöthiget sein eigner Richter zu seyn, und sich gleichsam selbst zu verdammen, wenn ihm das Gewissen saget, daß er in seinem Leben eine eben dergleichen Rolle spiele, als auf der Schaubühne aufgeführet worden.

Unter den Griechen hat insonderheit Aristophanes eine besondere Geschicklichkeit gehabt, die Thorheit der Menschen auf der Schaubühne zu bestrafen, und ihnen im Scherze die Wahrheit unter Augen zu sagen. Er hatte hierzu von der Natur so besondere Gaben, daß es scheint, es habe ihn selbige gleichsam zu dergleichen Unternehmungen bestimmet. Er suchte diese Gaben durch Kunst und Fleiß zu verbessern, und war bey Erlangung seines Endzwecks nicht unglücklich. Sein Scherz ist sinnreich, die Bestrafung der Laster beissend, die Verwirrung künstlich, der Character der Personen natürlich, und der Ausdruck anmuthig. Dadurch ist dieser Comödienschreiber so glücklich worden, daß er nicht allein die Aufmerksamkeit der Gelehrten erlanget, sondern man auch selbigen jungen Leuten zur fleißigen Durchlesung vorgeleget, in der Absicht, nicht liederliche Comödianten, sondern gute Griechen dadurch zu ziehen.

Insonderheit hat dasjenige Stück welches Aristophanes Plutum benennet, eine besondere Hochachtung erhalten, und ist zu verschiedenen mahlen besonders abgedruckt worden, weil es die Schönheiten der griechischen Sprache in reichern Ueberflusse, als die übrigen Stücke dargestellet. Es verdient auch mit Recht für den übrigen einen Vorzug, da man weiß, daß Aristophanes auf diese Comödie mehr Zeit und Fleiß, als auf die andern gewendet, welche er meistentheils in der Trunkenheit, wie Athenäus bezeu-

bezeuget *, soll verfertiget haben. Als derselbe seinen Plutum zum erstenmahle aufführete, fand er nicht vollkommenen Beyfall, wegen des allzubittren Salzes, womit derselbe angefüllet war. Weil er nun seine Hoffnung nicht erreichete, so ward er genöthiget, seine Comödie in eine ganz andere Gestalt einzukleiden **. Es erfolgte auch die gehoffte Wirkung, als nach einigen Jahren dieses verbesserte Stück zum andern mahle aufgeführet wurde. Durch diese Sorgfalt hat Plutus so viel Vorzüge erhalten, daß man ihn billig der Jugend besonders anpreiset.

Dieses ist die Ursache, welche den berühmten und in der griechischen Sprache wohl erfahrnen Herrn Hemsterhuis bewogen hat, eine neue Ausgabe davon zu liefern. Er hat die lateinische Übersetzung weggelassen ***, und dagegen

 Die

* Athenaeus Lib. X p. 211 edit. Basil. Ἀλκαῖος ὁ μελοποιὸς καὶ Ἀριστοφάνης ὁ κωμῳδοποιὸς μεθύοντες ἔγραφον τὰ ποιήματα.

** v. Athen. Lib. IX p. 183: Ἀριστοφάνης Πλούτῳ δευτέρῳ & Sam. Petitus Miscell. Lib. I cap. 9.

*** Es scheinet uns sehr ungewiß zu seyn, ob der Endzweck, der studirenden Jugend die griechische Sprache beyzubringen, dadurch erreichet werde, daß man die lateinischen Übersetzungen bey griechischen Schriftstellern gänzlich verbannet. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß ein grösserer Eckel vor dieser Sprache in den Gemüthern junger Leute erreget werde, wenn man ihnen dasjenige entziehet, was die Erlernung derselben, und die Lesung eines griechischen Schriftstellers erleich-

die Erklärungen der Scholiasten beygefüget, damit junge Leute bey Zeiten angeführet werden, den Ausdruck der Scholiasten, und die Verschiedenheit der griechischen Sprache zu erlernen. Ob nun wol die hier beygedruckten Anmerkungen der alten Ausleger, nicht von einerley Verfasser herrühren, mithin auch nicht von einerley Werthe sind: so kan man doch den Nutzen derselben nicht leugnen, sondern muß vielmehr gestehen, daß selbige zur Erklärung des Textes vieles beytragen. Wenigstens sind sie bey dieser Comödie so beschaffen, daß man sie als einen Schlüssel ansehen kan, wodurch man zum Verstande des Textes selbst gelanget. Herr Hemsterhuis hat sich deswegen angelegen seyn lassen, diese Anmerkungen von den eingeschlichenen Fehlern zu reinigen, und ihre völlige Richtigkeit wiederum herzustellen. Er rühmet hierbey die Gütigkeit des Herrn D. Orville, der, so bald er von dem Vorhaben des Herrn Hemsterhuis benachrichtiget worden, demselben mit einem nützlichen Manuscript von den Comödien des Aristophanis zu statten gekommen, welches zu verschiedenen Lesarten Gelegenheit gegeben. Uber dieses hat die Universitätsbibliotheck zu Leyden dem Herrn Hemsterhuis eine Handschrift von

---

leichtern konte. Indem man der Nachläßigkeit steuren will, erweckt man einen Abscheu gegen die Sprache selbst. Gesetzt, daß bisweilen die Ubersetzung von dem Original abweichet: so kan doch selbige in viel andern Stellen gleichsam als eine Erklärung angesehen werden.

von des Aristophanis Pluto mitgetheilet, welche man von der 381 Seite an mit grossem Nutzen gebrauchet. Es sind dabey die alten Ausgaben des Aristophanis fleißig zu Rathe gezogen worden, die meisten Anmerkungen des Herrn Hemsterhuis aber auf die griechischen Scholiasten gerichtet, welche derselbe prüfet, verbessert und erleutert. Bey den Worten des Aristophanis sind ausser einigen verschiedenen Lesarten, wenig Erklärungen beygebracht worden, theils weil die griechischen Erleuterungen zum Verstande des Textes zureichend geschienen, theils weil sich der Herr Herausgeber vorbehalten hat, dasjenige was er hier kürzlich berühret, in einer besondern Abhandlung weitläuftiger auszuführen. Denn da er sich anfänglich vorgenommen, die Schönheiten der atheniensischen Art zu reden, die merkwürdigen Stücke der Historie, welche Aristophanes berühret, und die Artigkeit der Comödien, in dem Register besonders anzumerken: So hat ihn die angewachsene Grösse dieses Buchs hieran verhindert, und genöthiget, selbiges bis auf eine andere Zeit zu versparen, von welcher wir wünschen, daß sie bald kommen möge.

Ehe wir von der Arbeit des Hrn. Hemsterhuis eine Probe mittheilen, wollen wir vorher kürzlich die Einrichtung des ganzen Stückes anführen. Es will Aristophanes die verderbte Art der Athenienser bestrafen, welche durch Ungerechtigkeit, Verleumdung und andere unerlaubte Mittel reich zu werden suchten. Er erdichtet

dichtet deswegen einen alten aber dabey ehrlichen Mann, dem er den Nahmen Chremylus beyleget, der sich zwar der Redlichkeit und guten Sitten beflissen, aber dabey in seinem ganzen Leben mit der Armuth kämpfen müssen. Bey der Auferziehung seines Sohnes entsteht in dessem Gemüthe der heftige Zweifel: ob es besser sey, denselben zu einer kümmerlichen und mühseligen Redlichkeit zu gewöhnen, oder vielmehr solchen zu einer prächtigen und stolzen Ungerechtigkeit anzuführen? Er fragt hierüber den Apollo um Rath. Und nachdem er die Antwort erhalten, demjenigen nachzufolgen, der ihm zuerst begegnen würde: so trift er unvermuthet den Plutum, den Gott des Reichthums, in der Gestalt eines elenden und blinden Mannes an, und gesellet sich zu demselben. Unter Weges erfährt er, was für einen Reisegefährten er habe. Und so bald er vernommen, daß es der Gott des Reichthums sey, nöthigt er denselben, sich seines Hauses zu seiner Wohnung zu bedienen, mit dem Versprechen, ihm das verlohrne Gesicht wiederum zu verschaffen. Es geschiehet auch solches durch Hülfe des Aesculapii, und Chremylus hat das Glück, den Gott des Reichthums zu beherbergen, und nunmehro die Früchte seines wohlgeführten Lebens im reichem Überflusse einzusamlen.

Das ist der Inhalt dieses Schauspieles, und wir finden gleich bey dem Anfange desselben Gelegenheit, etwas von des Hrn. Hemsterhuis Anmerkungen und Verbesserungen beyzubringen.

Des

Des Chremyli Knecht, Carion, beschweret sich sehr über den Eigensinn seines Herrn, welcher den Plutum, der doch ein blinder Mann wäre, zum Wegweiser angenommen. Er kan nicht zusammen reimen, wie ein blinder Mensch einem sehenden den Weg solle zeigen können. Und ungeachtet er seinem Herrn dergleichen Vorstellung gethan: so soll er dennoch anstat eines Danks, mit Schlägen belohnet werden. Dieses schmerzt ihm heftig, und er nimmt sich vor, es dem Apollini zu klagen. Aristophanes legt ihm folgende Worte in den Mund:

Τῷ δὲ Λοξίᾳ,
Ὃς θεσπιῳδεῖ τρίποδος ἐκ χρυσηλάτου,
Μέμψιν δικαίαν μέμφομαι ταύτην.

Wir wollen die Erklärungen der alten Ausleger, die diesen Worten einiges Licht anzünden sollen, um deswillen in ihrem völligen Zusammenhange anführen, weil die mehresten Umstände von dem Orakel des Apollinis zu Delphos, gemeiniglich aus den Scholiasten des Aristophanis bewiesen werden, und weil wir glauben, daß man daraus von der Bemühung des Hrn. Hemisterhuis ein richtiges Urtheil fällen könne. Bey dem Worte λοξίᾳ hat der Scholiast nicht allein gezeiget, daß Apollo mit diesem Nahmen sey beleget worden, sondern auch zugleich die Ursachen beygefüget, welche ihm diesen Nahmen zuwege gebracht: Τῷ δὲ λοξίᾳ] τῷ Ἀπόλλωνι ἤτοι τῷ λοξὴν ἰὰν πέμποντι, λοξὰ γὰρ μαντεύεται ὁ θεὸς, ἢ τῷ λοξὴν

 πορείαν

πορείαν ποιουμένῳ· ὁ αὐτὸς γάρ ἐστι τῷ ἡλίῳ. Ausser dieser Anmerkung bringt Herr Hemsterhuis noch eine andere, die vorhero ganz unbekant gewest, aus dem Manuscript des Herrn Dorville bey: Τῷ δὲ λοξίᾳ] ἢ τῷ Ἀπόλλωνι, λοξὰ μαντευομένῳ· ἢ ἐπειδὴ ὁ Ἀπόλλων εἰς τὸν ἥλιον ἀλληγορεῖται, λοξίαν τοῦτον εἶπεν, ὡς λοξὴν τὴν πορείαν ποιούμενον. Beyde Anmerkungen sind zwar in denen Worten einiger massen verschieden, kommen aber dennoch in der Sache überein, daß nehmlich der angeführte Beynahme dem Apollini beygeleget worden, entweder weil er seine Weissagungen nicht gerades Weges heraus sage, oder weil er die Stelle der Sonne vertrete, welche in einer krummen Laufbahn um die Erde wandert. Es schickt sich dahero dieser Zunahme des Apollinis besonders wohl in diese Stelle, weil Carion sich über die dunkele und zweydeutige Antwort des Apollinis beklaget. Die Eigenschaft, welche dem Apollini beygeleget wird, ὃς θεσπιῳδεῖ τρίποδος ἐκ χρυσηλάτου, hat den Scholiasten zu einer weitläuftigen Untersuchung Gelegenheit gegeben, welche sie so wol über den Ursprung der ganzen Redensart, als auch der Geschichte selbst angestellet, und wovon wir ein Stück, welches Hr. Hemsterhuis auch einigermassen erleutert hat, beyfügen wollen. Die Worte des Scholiasten sind folgende: Ἐτραγῳδεύσατο τὴν φράσιν· ἡ δὲ Πυθία ἐπὶ τρίποδος καθημένη χρησμῳδεῖ· καλεῖται δὲ τὸ μέρος ἐν ᾧ κάθηται ὅλμος. Ἄλλως· τρίποδι χρῆται ὁ Ἀπόλλων μαντευό-

μενος

μενος διὰ τοὺς τρεῖς καιροὺς τῶν πραγμάτων, ὥς που· Ὃς ᾔδει τά τ' ἐόντα, τά τ' ἐσσόμενα, πρό τ' ἐόντα. Τινὲς δὲ οὕτω φασὶ κτήσασθαι τὸν Ἀπόλλωνα τὸν τρίποδα. Ἁλιεῖς ἐν Μιλήτῳ τινὲς μισθῷ βόλον ἔρριπτον, ἵνα τὸ ἀναφερόμενον εἴη τοῦ ἀγοράσαντος τὸν βόλον· συμβέβηκε γοῦν μετὰ ἰχθύων τρίποδα χρυσοῦν περιλαβεῖν αὐτοὺς τῷ δικτύῳ· ἐφιλονείκουν οὖν περὶ αὐτοῦ, οἱ μὲν ἁλιεῖς, ὡς ἰχθῦς πεπρακόσιν, οὐ τρίποδα· οἱ δὲ ἀγοράσαντες ἔλεγον, ὡς πᾶν τὸ ἀνιὸν καὶ πᾶν ὅ, τι τύχοι ὠνήσαντο· οὕτως οὖν αὐτῶν φιλονεικούντων, ἔδοξεν ἐρωτῆσαι τὸν Ἀπόλλωνα· ὁ δὲ ἀνεῖλεν αὐτοῖς ταῦτα·

Ἔκγονε Μιλήτου τρίποδος πέρι Φοῖβον ἐρωτᾷς·
Ὃς σοφίῃ πάντων πρῶτος, τούτῳ τρίποδα δῶ.

Προσήγαγον οὖν αὐτὸν τοῖς ἑπτὰ σοφοῖς· Ἕκαστος δὲ τούτων παρῃτεῖτο σοφὸς εἶναι, διόπερ ἐγνώκασιν, ὡς σοφωτέρῳ πάντων, ἀναθεῖναι αὐτὸν τῷ Ἀπόλλωνι· ὅθεν φασὶν ὠνομακέναι αὐτὸν τὸν τρίποδα. Ἡ δὲ λέξις ἐτυμολογεῖται ἢ παρὰ τὸ θεοπεδωδεῖν, ἢ παρὰ τὸ τὴν θεόμαντιν ἐκεῖ τὰς μαντείας ἄγειν· χρυσοῦς δέ ἐστιν ὁ τρίπους, ὅτι τιμία ἡ ὕλη· καὶ οἱ αἰδόμενοι χρησμοὶ τίμιοι. κ. τ. λ.

Diese Erklärung ist dem Geschmacke der damahligen Zeiten vollkommen ähnlich und wie die ganze Geschichte von den Orakeln, größtentheils fabelhaft. Der Dreyfuß, dessen sich Apollo bey seiner Wahrsagerkunst bedienet, soll die dreyfache Zeit, die gegenwärtige, vergan-

gene

gene und zukünftige anzeigen, welche der Apollo als der gröste Weissager völlig übersehen müsse. Die Gelegenheit aber, welche ihm zu einem goldenen Dreyfuß verholfen, soll diese gewesen seyn. Es hätten einige Fischer in Mileto dasjenige verhandelt, was sie auf einen Zug fangen würden. Ihr Netz ist darauf mit einer besondern Art von Fischen, nehmlich mit einem güldenen Dreyfuße gesegnet worden. Weil sie sich nun mit ihren Käuffern nicht vergleichen können, wem dieser Fisch zur Beute werden sollte: so haben sie die Entscheidung dieser Sache dem Orakel zu Delphos überlassen, welches ihnen den Rath gegeben, sie sollten mit diesem Dreyfusse den grösten Weisen beschenken. Nachdem nun die sieben Weisen Griechenlandes dieses Geschenk ausgeschlagen, ist endlich die Reihe an den Apollinem gekommen, welcher das Geschenk mit vielem Danke angenommen. Bey dieser angeführten Stelle macht Herr Heinsterhuis eine Anmerkung. Er erinnert bey den Worten ὃς ᾔδει; daß dieser Vers von dem Homer entlehnet worden, welcher sich dessen Iliad. α. v. 70 bedienet, und worüber der Scholiast diese Anmerkung verfertiget: ἔστι γὰρ τέλειος μάντεως τὸ ἐπίστασθαι τοὺς τρεῖς χρόνους ἀκριβῶς. Ja, Apollo selbst habe sich nicht geschämet, sich dieses Verses, mit Veränderung eines einzigen Wortes beym Diogen. L. II. 33 in einem Orakel zu bedienen.

Bey den Worten ὡς πάλιν τὸ ἀνάγκην μὴ λέγειν ὅ τι τύχοι, machtet Herr Heinsterhuis 10 etc.

müste

müsse das widerholte καὶ πᾶν ὅ τι τύχοι, gänzlich ausgestrichen werden, weil es hier überflüssig und gleichsam müßig stehe. Die Schuld, daß sich diese unächten Worte mit eingeschlichen, wird denen Abschreibern beygemessen; und vermuthet, daß in zwey verschiedenen Exemplaren diese zwey verschiedenen Redensarten befindlich gewest; und nachhero von unachtsamen und ungelehrten Abschreibern im dritten mit einander vereiniget worden. Diese Muthmassung ist nicht unwahrscheinlich, wiewohl es auch seyn kan, daß diese letztern Worte zur Erklärung der erstern von einem Criticus am Rande seines Exemplars beygeschrieben, und nachgehends, wie andere dergleichen Stellen mehr, mit dem Texte selbst vermenget worden. Wenn Apollo redet, τοῦτο τρίποδα δῶκεν so erinnert der Herausgeber, es sey der sonst gelehrte Herr Port Schuld daran, daß bisweilen an statt δῷ auch δὸς gelesen, und dem Scholiasten dieses Wort zugeeignet werde, da hingegen die übrigen Ausgaben insgesamt das erstere Wort gebilliget. Es zeiget der Herausgeber zugleich, wie vielen Anfechtungen diese Stelle unterworfen gewest, und berufet sich hierbey auf den Torrenthum über den Valer. Max. IV. c. 1. §. 7. Er mißbilliget aber auch nicht eine andere Lesart, τρίποδ᾽ ἀνδῷ, ob er wol nicht in Abrede seyn kan, daß er lieber mit dem Casaubono des Diogenis Laert. Meinung annehmen und lesen wolle, τοῦτο τρίποδ᾽ αὐδῶ. Die gröste Aufmerksamkeit verdienet in oben angeführter Stelle die Verbesserung,

rung, welche bey dem Worte θεσπιῳδεῖν ist versuchet worden. Daß dieses Wort fehlerhaft sey, das soll man schon zu Suidae Zeiten gemerket haben. Herr Hemsterhuis glaubt, man müste folgender gestalt lesen, παρὰ τὸ, θέσπιν ἀοιδὴν, und dieses kommt ihm wahrscheinlicher für, als wenn man lesen wolle, θέσπιν ᾠδὴν, oder θέσπιν ᾄδειν. Er führet zugleich den Eustathium an, welcher über den Homer, Od. α 328 folgende Anmerkung gemachet: Θέσπιν ἀοιδὴν, ἤτοι θείαν, καὶ ὡς ὑπὸ θεῦ ἐσπομένην ἤτοι λεγομένην· τοῦτο δὲ συνθέντες οἱ μεθ᾽ Ὅμηρον θεσπιῳδεῖν λέγουσιν, ὃ δηλοῖ τὸ μαντεύεσθαι. Es verweilet sich der Herausgeber noch länger bey dieser Stelle des Suidä, weil solcher anstat des Wortes θεόμαντιν, das Wort θέμιν setzet, welches einer genauen Prüfung würdig geschienen. Daß die Göttin Themis ein gewisses Recht an dem Orakel zu Delphos gehabt, ehe sich Apollo dasselbe angemasset, kan nicht geleugnet werden. Und nach dem Zeugniß des Ammiani Marcellini XXI, 1 ist selbige sonst eine Vorsteherin der Wahrsagerkunst gewesen. Deswegen soll auch das Wort θεμιστεύειν hiervon seinen Ursprung und Herleitung haben. Allein da Themis schon längst ihren Sitz zu Delphis verlassen, und selbigen dem Apollo eingeräumet; so träget Hr. Hemsterhuis Bedenken, den Tausch, welchen ihm Suidas angeboten hat, anzunehmen. Er bleibt bey dem Worte θεόμαντιν, und versteht darunter die Pythiam, des Apollinis Priesterin, welche nach

dessen

dessen Eingeben das zukünftige Schicksal der Menschen vorher verkündigte. Dahero würden auch von dem Platone θεομάντεις und χρησμωδοὶ, und vom Hippocrate θεομάντεις καὶ χρησμολόγοι mit einander vereiniget. Es untersuchet ferner Hr. Hemsterhuis die Redensart des Scholiasten μαντείας ἄγειν. Es scheinet ihm selbige sehr ungewöhnlich und dem Geschmacke der griechischen Sprache gänzlich zuwider zu seyn. Deswegen will er lieber das Wort ᾄδειν einführen, weil hierdurch insonderheit die Herleitung des Worts θεσπιωδεῖν, so von dieser Redensart herkommen soll, erleichtert würde. Wenn man also diese zerstümmelten Glieder, welchen die Kunst des Hrn. Hemsterhuis zu Hülfe gekommen, in ihre vorige Ordnung zusammensetzet; so bekommen solche ein ganz anderes Ansehen, als sie vorhero gehabt. An stat des Beweises sind die verbesserten Worte selbst beygefüget worden: ἡ δὲ λέξις ἐτυμολόγηται παρὰ τὸ θέσπιν ἀοιδὴν, ἢ παρὰ τὸ τὴν θεόμαντιν ἐκεῖ τὰς μαντείας ᾄδειν. Zuletzt wird noch angemerket, daß vor dem Worte τιμία, das Bindewort ὡς müsse eingeschaltet werden. Je kleiner dasselbe ist, ie leichter hat es können verlohren gehen. Wenn man den Zusammenhang der Worte genauer erweget; so wird man in dieser Muthmassung noch mehr bestätiget. Denn der Scholiast will anzeigen, daß gleichwie die Materie dieses Dreyfusses überaus kostbar sey, so wären auch die Weissagungen welche von demselben herrühren, theuer und hoch

zu schätzen. Wie wohl würde demnach unser Verbesserer gethan haben, wenn er dieses verlohrne Schaaf wieder zu seiner Heerde geführet hätte? Allein da sich seine Muthmassung auf keine Handschrift, noch verschiedene Lesart gründet: so ist seine Bescheidenheit viel zu groß, als daß er die Worte des Scholiasten mit seinen eignen hätte belästigen sollen, ungeachtet sonst diese Muthmassung ihren Werth iederzeit behalten wird.

Wir wollen noch eine und die andere Anmerkung des Hrn. Hemsterhuis anführen, welche nicht bloß den Scholiasten, sondern zugleich die Worte des Aristophanis selbst betreffen. Im dritten Actu in der anderen Scene kommt des Chremyli Knecht Carion zu einer Frau, und will ihr das Glück erzehlen, dessen sein Herr mit dem Pluto theilhaftig worden. Der Knecht drückt sich also aus:

Ἄκου τοίνυν, ὡς ἐγὼ τὰ πράγματα
Ἐκ τῶν ποδῶν εἰς τὴν κεφαλήν σοι πάντ' ἐρῶ.

Diesen Worten eignet der Scholiast einen mystischen Verstand zu, indem er glaubt, daß sie ausser ihrer natürlichen Bedeutung, noch auf etwas besonderes abzieleten. Es wolle nehmlich der Schalks-Knecht dieser ehrbaren Matrone eine solche Verrichtung zumuthen, welche man keuschen Ohren nicht gerne nennete. Er beweiset seine Erklärung mit dem Worte πράγματα, welches, wie er sagt, gemeiniglich von dergleichen Liebes-Verrichtungen gebraucht würde. Allein

lein Herr Hemsterhuis vertheidiget die Ehrlichkeit dieses Knechts, und widerlegt die Beschuldigung des Scholiasten. Er giebt zwar zu, daß das Wort πρᾶγμα von den Griechen im üblen Verstande gebrauchet werde, und gemeiniglich eine unzüchtige Handlung bedeute, welche die Griechen sonst durch das Wort ἔργον, die Lateiner aber durch das Wort opus anzeigen, beweiset es auch zum Uberflusse mit einer Stelle aus dem Aristäneto II Ep. 3. Er räumet ferner ein, daß sonst Aristophanes kein Feind von dergleichen Zötgen gewest, sondern hin und wieder, nach Art der Comödianten, dergleichen saftige Redensarten mit einfliessen lassen. Dem aber ungeachtet hält er ihn dieses mahl für unschuldig, und zweifelt, ob Aristophanes mit seinem Scholiasten vollkommen würde zufrieden seyn. Der Zusammenhang der Worte ist so beschaffen, daß man hier nicht leicht einen unzüchtigen Scherz suchen sollte: Und Carion redet übrigens so ernsthaftig, daß aller üble Argwohn verschwindet. Inzwischen glaubt doch der Herr Herausgeber einen nicht viel keuschern Spaß in dem Worte ἐρῶ angetroffen zu haben, welches durch eine Zusammenziehung für ἐράσω gesetzet worden, und nicht sowohl dicam, ich will sagen, als vielmehr fundam oder effundam bedeuten soll. Daß dieses Wort dergleichen Bedeutung haben könne, und daß dergleichen Zusammenziehung möglich sey, beweiset der Herausgeber durch verschiedene andere Beyspiele. Was aber alsdenn in diesen Worten für ein be-

sonderer Witz und Spaß verborgen sey, das überlassen wir dem Herrn Hemsterhuis zur Beantwortung, wenn er deswegen sollte befraget werden.

In eben dieser Scene gedenket der oft erwehnte Carion der Cur, welche mit dem Pluto vorgenommen worden, und erzehlet die Specereyen, die man hierbey gebrauchet: Unter andern hat man eine besondere Art von Knoblauch dabey nöthig gehabt. Solches wird mit folgenden Worten erzehlet: *ἐμβαλὼν σκορόδων κεφαλὰς τρεῖς Τηνίων.* Wenn dieses der Scholiast erklären soll, so sagt er, die Insel Tenus, welche eine der sogenannten Cycladischen ist, habe entweder viel Schlangen herfürgebracht, oder sey besonders reich an gutem Knoblauch gewest. Seine Worte sind: *Ὅτι ἐν τῇ Τήνῳ, μιᾷ τῶν Κυκλάδων νήσῳ, ὄφεις καὶ σκορπίοι δεινοὶ ἐγίνοντο· ἢ ὅτι ἡ Τῆνος δριμύτατα σκόροδα φέρει· ἡ Τῆνος δὲ αὕτη θηριώδης δοκεῖ εἶναι καὶ εὔπολις πόλεσι.*

Τῆνος δ' αὐτὴ πολλοὺς ἔχουσα σκορπίους· *Καλλίστρατος δὲ ἐπὶ τὸ σαφὲν κατηνέχθη, ὡς σκοροδοφόρους τῆς γῆς οὔσης· διὸ καὶ τὸ παρὰ Ἀντιμάχῳ, Τήνου τ' ὀφιοέσσης, οὐ καλῶς ἔχειν δοκεῖ.* Hier läßt sich der erste Theil dieser Erklärung mit den Worten des Aristophanis schwerlich zusammen reimen, daß nehmlich *σκόροδον* deswegen *Τήνιον* soll seyn genennet worden, weil die Insel Tenus viele Schlangen erzeuget. Daß der Knoblauch Schlangen und Scorpionen vertreibe, wird als etwas bekanntes

ange-

angenommen: Und es sollen deswegen nach dem Zeugnisse des Strabonis XVII p. 1188 die Einwohner in Lybien ihre Betten mit Knoblauch bestrichen haben, damit sie vor den Schlangen möchten gesichert seyn. Wegen dieser Kraft welche gedachtes Kraut besitzet, wird es auch sonst von dem Dioscoride II, 182 ὀφιόσκοροδον genennet. Und eben dieses bezeuget Plinius in seiner natürlichen Historie XX, 6: allium serpentes abigit & scorpiones odore. Allein hierdurch würde der Zweifel den wir oben angeführt haben, noch nicht gehoben seyn, wenn nicht Hr. Hemsterhuis diesen Knoten ganz manierlich aufgelöset hätte. Er nimmt seine Zuflucht zu den verschiedenen Lesarten, und stützet sich hauptsächlich darauf, daß diese Comödie zweymahl von dem Aristophane sey ausgearbeitet worden. In dem ersten Exemplare würde vermuthlich ὀφέων gestanden haben, in dem andern aber sey dafür σκορόδων gesetzet worden. Daß es nicht ungewöhnlich gewesen, daß die alten Aerzte ihre Pflaster und Salben aus gestossenen Schlangenköpfen zubereitet, sollen ihre eigene Schriften beweisen. Und es würde daher unser Comödiant die Gesetze der Wahrscheinlichkeit nicht verletzet haben, es möchte diese Augensalbe aus Schlangenköpfen oder aus Knoblauch seyn zusammen gesetzet worden. Wenn man diese Vermuthung annimmt: so werden alsdenn die Auslegungen der Scholiasten weit beqvemer mit den Worten des Aristophanis können vereiniget werden. Es wird nehmlich diese ganze Auslegung

als eine doppelte Erklärung angesehen, wovon der eine Theil über das Wort ὀφέων, welches in der ersten Arbeit dieser Comödie befindlich gewesen, gemacht worden. Ὀφέων κεφαλαῖς Τηνίων] ὅτι ἐν τῇ Τήνῳ μιᾷ τῶν Κυκλάδων νήσων, ὄφεις καὶ σκόρπιοι δεινοὶ ἐγίνοντο. Ἡ Τῆνος δὲ αὕτη θηριώδης δοκεῖ εἶναι, καὶ Εὔπολις Πόλεσι. Τῆνος δὲ γ' ἡ πολλοὺς ἔχουσα σκορπίους· διὸ καὶ τὸ παρὰ Ἀντιμάχῳ Τήνου τ' ὀφιοέσσης, καλῶς ἔχειν δοκεῖ. Nun hat zwar vor dem Worte καλῶς noch das Verneinungswort οὐ gestanden, es ist aber solches deswegen von dem Hrn. Hemsterhuis weggeschaffet worden, weil es den Verstand der Sache verderbe, und Antimachus nicht zu tadeln, sondern zu loben sey, wenn er ein so wohl ausgesonnenes, und mit der Beschaffenheit der Insel überein kommendes Beywort gebrauchet, und die Insel Tenus ὀφιοέσσην nennet. Der andere Theil dieser Erklärung aber würde auf das Wort σκορόδων, welches die Stelle der ὀφέων in der andern Ausarbeitung dieser Comödie eingenommen, müssen gezogen werden, und mithin also lauten: σκορόδων κεφαλαῖς Τηνίων) ὅτι ἡ Τῆνος δερμόνατα σκόροδα φέρει. Καλλίστρατος ἐπὶ τὸ σαφὲς κατηνέχθη, ὡς σκοροδοφόρου τῆς γῆς οὔσης. Callistratus, welcher sonst wegen seiner Erklärungen über den Pindarum und Aristophanem nicht unbekannt ist, bestätiget die letztere Lesart, und spricht ihr für der ersten den Preis zu. Wir bewundern hierbey die Geschicklichkeit des Herrn Hemsterhuis, mit welcher er

diese verworrene Sache dennoch in Richtigkeit gebracht hat: und es wird vermuthlich von den Liebhabern des Aristophanis diese nicht unglückliche Muthmassung geneigt aufgenommen werden.

Ehe wir unsere Abhandlung beschliessen, erwehnen wir noch des Registers, welches dieser neuen Ausgabe beygefüget worden. Es ist zwar kurz, doch aber so beschaffen, daß es die merkwürdigsten Sachen und Redensarten, so in diesem Pluto vorkommen, in sich begreiffet. Es würde sonder Zweiffel vollständiger worden seyn, woferne nicht der Herr Hemsterhuis die meisten Anmerkungen zu einer besondern Abhandlung versparet hätte. Wir rühmen diesen nützlichen Einfall, und wünschen, daß sich alle diejenigen, welche ihre Gedanken über gewisse Schriftsteller eröfnen wollen, entschliessen möchten, solchem Exempel zu folgen, und nicht allemahl, wegen einiger wenigen neuen Erklärungen, gleich eine neue Ausgabe von einem Buche zu besorgen. Es ist dieses um so viel mehr zu wünschen, je mehr man, bey dieser so sehr überhand genommenen Begierde sich durch neue Ausgaben berühmt zu machen, genöthiget wird, mit nicht geringen Kosten einerley Sachen mehr als einmahl zu kauffen.

II.

Johann Ernst Schuberts überzeugender Beweis, daß die christliche Religion die wahre sey, nebst einer Vertheidigung wider die Ungläubigen. Jena und Leipzig 1744. 4to. III Alph.

Es hat der christlichen Religion von ihrem ersten Alter an niemals an Feinden und Spöttern, aber dabey auch nicht an Freunden und Vertheidigern gefehlet, welche ihre gute Sache geführet. Die geistliche Geschichte lehret uns, daß die blinden Anbeter der Götzen, deren angefangenen Lauf mit Macht und List zu hemmen gesucht: Allein eben dieselbe läßt uns zugleich das Andenken solcher Bekenner Jesu verehren, von denen sie ohne Waffen und Gewalt, bloß durch die stärksten Gründe ist beschützet worden. Zu unsern Zeiten hat sie von solchen, die sich öffentlich zu ihr bekennen, eben dergleichen Stürme ausstehen müssen, denen sie in ihrer Kindheit ist ausgesetzt gewest, welches wir nicht sowohl dem Wachsthume der Wissenschafften, als vielmehr der aufs höchste gestiegenen Bosheit zuschreiben. Ein Reich, dessen Verfassung einem jeden unumschränkte Freyheit alles zu denken und zu schreiben verstattet, hat sich nicht allein selbst mit solchen Lästerschrifften überschwemmt gesehen, sondern es ist auch dieses Übel gleich einer ansteckenden Seuche von dar aus fast in

allen

allen Ländern ausgebreitet worden. Haben aber etwan die Streiter Jesu Christi zum Nachtheil ihrer guten Sache diesen Anfällen gelassen zugesehen? Keinesweges. Engelland und Deutschland können sich rühmen, daß ihre Gottesgelehrten die Kriege des Herrn zur Beschämung der Feinde geführt haben. Zu diesen rechnen wir billig den gelehrten Verfasser gegenwärtigen Beweises. Die Abhandlung, welche derselbe hier in solcher Absicht liefert, besteht aus acht Hauptstücken.

In dem ersten handelt er von Gott, in so ferne die Betrachtung der Religion, die Erkenntniß seines Wesens und seiner Wirklichkeit voraus setzet. Die Gründe aus welchen man das Daseyn Gottes erweiset, haben nicht alle einerley Gestalt. Einige sind nur geschickt, diese Sache wahrscheinlich zu machen, und diejenigen zu überreden, welche schon vorhin geneigt waren, einen Gott zu glauben. Andere sind gewiß und unumstößlich. Jene kan man bey angefochtenen Seelen brauchen; diese aber den Feinden Gottes entgegen setzen, welche aus Bosheit wider ihn streiten. Der erste Grund, aus dem man die Wahrheit eines Gottes beweisen wollen, ist dieser, weil alle Menschen einhellig bekennen, daß ein Gott sey. Wir halten zwar allerdings dafür, man könne aus der allgemeinen Übereinstimmung der Völker die Wirklichkeit Gottes nicht dergestalt darthun, daß die Unmöglichkeit des Gegentheiles daraus erhellen sollte; aber sie wirket doch so viel, daß man erkenne, wie die

Feinde der Gottheit ohne allen Grund dieser Wahrheit widersprechen, daher sie bey Vernünftigen keinen Glauben verdienen. Es ist möglich, daß alle Menschen in einem Urtheile irren, sonderlich wenn sie durch den Betrug der Sinne darzu verleitet werden. Würde es aber eine Probe der Weisheit, oder vielmehr eine unbesonnene Verwegenheit seyn, wenn iemand, ohne die wichtigsten Gegengründe anzuführen, eine mit allgemeinem Beyfalle angenommene Meinung leugnete? Ist iemand davon nicht überzeugt, so wird er, wenn er vernünftig ist, dieselbe aufs sorgfältigste untersuchen, alle Gründe aufs genaueste prüfen, seine Gegengründe damit vergleichen, und nicht eher ein Urtheil fällen, bis er nach reifer Uberlegung gefunden, welche von beyden Seiten stärker oder schwächer sind. Wären die Feinde der Gottheit so vernünftig als sie zu seyn vorgeben, so würden sie ebenfalls dieses beobachten. Aber sie machen sich lächerlich indem sie lachen, wenn man ihnen die allgemeine Ubereinstimmung entgegen setzet. Sie können oder wollen nicht begreifen, daß wir ihnen durch den Vortheil, den die Vertheidiger Gottes und der Religion auf ihrer Seite haben, zu Gemüthe führen wollen, daß unsere Meinung vor der ihrigen einen Vorzug habe, daß wir im Besitz wären, und daß es ihnen von Rechtswegen zukäme, ihre Gegenmeinung durch triftige Gründe zu beweisen.

Man will nicht untersuchen, ob diese allgemeine Ubereinstimmung, von einer natürlichen

einge-

eingepflanzten, und angebohrnen Erkenntniß herrühre. Unterdessen wird man die Gottsverleugner ungemein beschämen, wenn man sie auf den Ursprung und die erste Ursache dieser allgemeinen Ubereinstimmung der Völker zurücke führet. Es ist entweder eine Zeit gewesen, da die Menschen nicht geglaubt haben, daß ein Gott sey, oder es ist eine solche Zeit niemals gewesen. Haben die Menschen von Anbeginn geglaubt, daß ein Gott sey, so ist ihnen diese Meinung entweder selbst von Gott geoffenbaret worden, oder sie haben sie zu Folge der Natur ihrer Seelen für wahr halten müssen. In dem ersten Falle ist es gewiß, daß ein Gott sey: In dem andern aber kan es eben so wenig geleugnet werden. Denn was uns die Natur selbst zu glauben verbindet, das muß ohne Zweifel wahr seyn. Ist aber iemals eine Zeit gewesen, da man von Gott gar nichts gewust hat; so rühret diese allgemeine Ubereinstimmung der Völker entweder daher, weil sich Gott zu einer gewissen Zeit dem ganzen menschlichen Geschlecht auf eine ausserordentliche Art geoffenbaret hat, oder weil einige Menschen eins worden sind, die Welt zu überreden, daß ein Gott sey. In dem ersten Falle ist es offenbar, daß ein Gott seyn müsse. Was den andern anbetrifft, so sind diejenigen, die diese Meinung allen Menschen beyzubringen eins worden, entweder einfältige, oder mit Einsicht begabte Leute gewest. Von Einfältigen ist es nicht zu vermuthen, daß sie alle Menschen haben einnehmen können, sonderlich da diese Meinung

den

den Neigungen und Absichten der meisten wird entgegen gewest seyn. Waren es Leute von Einsicht, so haben sie entweder das, was man jetzo Tugend nennet, oder das geliebet, was den Nahmen der Laster führt. Das letztere kan deswegen nicht seyn, weil diese Meinung solchen Menschen gar nicht vortheilhaft, sondern vielmehr nachtheilig und erschrecklich ist. Es sind also Leute von Einsicht und Tugend gewest, die zuerst ein solches Wesen erdichtet haben. Giebt man dieses zu, so haben die Gottesverleugner Unrecht, wenn sie die ersten Urheber der Lehre, daß ein Gott sey, für unsinnig, und für Feinde des menschlichen Geschlechts halten. Zum andern: haben sie alle Völker von dieser Meinung überreden können, wie denn dieses nothwendig muß geschehen seyn; so haben sie dieses entweder durch wahre oder durch falsche Gründe bewerkstelliget. Ist es durch wahre geschehen, so ist es auch wahr, daß ein Gott sey. Haben sie sich falscher Gründe bedienet, so haben alle Völker einem Irrthume Beyfall gegeben, der nicht nur ihren bisherigen Meinungen ganz entgegen war, sondern sie auch verband, alles zu verabscheuen, woran sie bisher ein Vergnügen gefunden. Denn was das erste betrifft, so ist dasselbe daher klar, weil man bisher geglaubet, daß kein Gott sey. Was aber das letztere angehet, so ist bekannt, daß die Menschen nach ihren natürlichen Neigungen das lieben, was Gott verboten, und ewig zu strafen gedrohet hat. Wer kan aber glauben, daß eine geringe Anzahl

von

von Menschen, durch Lügen und falsche Gründe alle Völker überreden können, daß sie bisher Narren gewest, und sich alles dessen enthalten müssten, was ihnen von Natur angenehm wäre? Und wie schickt es sich für tugendhafte und vernünftige Leute, Lügen zu erdenken, und die Welt davon zu überreden? Ist denn niemand fähig gewest, die Falschheit dieser Lehre zu entdecken? Hat denn niemand so viel Liebe zu sich selbst gehabt, daß er eine Meinung untersuchet hätte, die ihn in seiner Ruhe, in seiner Lust, in seinem Vergnügen störte? Nachdem der Herr Verfasser diesen Beweis sehr schön und gründlich geführet, so beantwortet er auch die Träume und Erdichtungen, woraus die Gottesverleugner den Ursprung dieser allgemeinen Meinung herzuleiten suchen. Dieses thut er mit vielem Nachdrucke, und die Beantwortung dieser Zweifel ist werth, daß sie ganz gelesen werde.

Der Herr Verfasser bringt darauf selbst zwey Beweise von dieser Wahrheit vor: davon sich der eine auf den Anfang der Welt, der andere aber auf ihre Zufälligkeit gründet, und widerlegt die Einwürfe, so darwider können gemacht werden. Hierauf zeiget er, daß nur ein Gott sey, weil kein Grund zu vielen Göttern vorhanden ist, weil alle Götter zufälliger Weise daseyn, sich einander gleich und ähnlich bleiben müßen, sich auch keiner von dem andern unterscheiden könnte, weil ein Gott unendlich seyn muß, und nur eine Welt ist. Diese Beweise führt er mit der schärfsten Strenge aus, begegnet, wo

es nöthig ist, den Gegnern, streuet hin und wieder feine Stücke aus der Geschichte ein, und beschliesst hierauf mit einigen Erklärungen, welche er zu dem folgenden nöthig hat, dieses Hauptstück.

Wir können von den 6 folgenden Hauptstücken nichts als den Inhalt anzeigen, weil wir unsern Lesern von dem letzten als dem wichtigsten Hauptstücke eine besondere Nachricht ertheilen wollen. In dem andern Hauptstücke wird also untersuchet, was und wie vielerley die Religion sey: In dem dritten wird gezeiget, daß man man zu einer Religion verbunden sey: Das vierte handelt von der natürlichen Religion: Das fünfte von der Nothwendigkeit einer geoffenbarten Religion: Das sechste von den Eigenschaften einer göttlichen Offenbarung: und in dem siebenden wird erwiesen, daß die christliche Religion eine wahre geoffenbarte sey. Nichts als die Furcht allzuweitläuftig zu werden, hindert uns, das Vergnügen, welches wir bey der Durchlesung dieser schönen Abhandlung empfunden, uns noch einmal durch ihre Erzehlung zu machen, und wir gehen also gleich zu dem letzten Hauptstücke, in welchem die Vertheidigung der christlichen Religion wider die Ungläubigen enthalten ist. Die Ungläubigen verwerfen alle geoffenbarte Religion. Sie sagen, das Licht der Vernunft, die natürliche Religion habe die Kraft, die Menschen selig zu machen. Gott habe niemals seinen Willen durch eine äusserliche Offenbarung der Welt kund gemacht, oder wenn ja

eine

eine solche vorhanden wäre, so könnte sie doch nichts anders in sich fassen, als was wir aus dem Lichte der Natur zu erkennen vermögend sind. Weil nun diese Leute mancherley subtile, wahrscheinliche und verdeckte Schlüsse gebrauchen, so ist es nöthig ihren Erfindungen zu begegnen, und die Wahrheit wider sie zu vertheidigen. Man wird diese Absicht am besten erreichen, wenn man den Gedanken einer neuen Schrift folget. Ihr Verfasser ist der berüchtige Tindal, der vor etwa zehen Jahren gestorben ist. Seiner schädlichen Geburt hat er den Nahmen eines Beweises gegeben, daß das Christenthum so alt, als die Welt sey. Diese Aufschrift könnte einen Unerfahrnen leicht überreden, daß er eine Wahrheit behauptet habe, die von allen Rechtgläubigen vertheidiget wird. Allein er hat unter diesem Nahmen eine ganz andere Meinung vorgetragen. Er will behaupten, das Christenthum sey nichts anders, als die natürliche Religion. Sein ganzes Lehrgebäude besteht in folgenden Sätzen: Gott hat bey der Schöpfung die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts zu seinem letzten Endzwecke gehabt. Wer nun seine eigene und anderer Menschen Glückseligkeit nach Vermögen befördert, der thut alles was Gott von ihm verlangen kan. Ob aber etwas zu meinem Besten gereiche oder nicht, das kan durch die Vernunft allein entschieden werden, welche die Verbindung der Dinge einsieht. Dannenhero kan uns diese allein zeigen, was Gott von den Menschen fodert, und was

sie thun müssen, wenn sie wollen selig werden. Weil aber die Menschen von der Vernunft gewaltig abgewichen waren, so sandte Gott Jesum, einen sehr weisen und tugendhaften Lehrer in die Welt, der ihnen das Gesetz der Natur, und die natürliche Religion nicht nur durch seine Werke, sondern auch durch seine Lehren einschärfen muste. Wer sich also an die Regeln der Vernunft hält, der hat weder Jesum, noch eine Offenbarung nöthig. Man muß auch die Offenbarung weiter nicht gelten lassen, als es die Vernunft leidet, und wenn darinne Dinge vorkommen, die man aus der Vernunft nicht begreifen kan, oder die ihr wohl gar entgegen sind, so muß man sie nicht anders ansehen, als wenn sie in derselbigen gar nicht stünden. Ja, wenn man der Offenbarung allein folgte, ohne den Ausspruch der Vernunft darüber gehöret zu haben, so würde man in die erstaunlichsten Irrthümer und gröbsten Laster verfallen.

Nichts kan einem Schriftverfasser nachtheiliger seyn, als wenn er am Ende genöthiget wird, etwas ohne Grund anzunehmen, und wenn er solche Lehrsätze behauptet, die einander selbst aufheben. Zum Beweise dessen hat man nur ein paar Beyspiele zu erwegen. Es wird behauptet, daß die Glückseligkeit der Menschen diejenige Absicht sey, zu der sie Gott erschaffen hat, und daß aller Dienst welchen sie ihm erweisen, darinne bestehet, daß sie ihr Bestes wahrnehmen, und solches so gut als sie können, befördern. Hieraus folget ohne Zweifel, daß es blos auf

uns

uns ankomme, ob wir Gott dienen wollen oder nicht. Gleichwohl behauptet Tindal, daß Gott diejenigen die ihm nicht dienen, zu gerechter Strafe ziehe. Allein man findet nach seinen Grundsätzen keine Ursache dazu. Es wird auch nach denselben kein Grund vorhanden seyn, warum Gott nicht einen jeden Menschen glücklicher mache, als er in der That ist; zu geschweigen, daß durch diesen Grundsatz viele Laster zu Tugenden, und viele Tugenden zu Lastern gemacht werden. Denn wenn das bloß tugendhaft ist, wodurch meine Erhaltung und Glück gesuchet wird, so kan auch die Gotteslästerung eine Tugend seyn, welches sich nicht ohne Erstaunung gedenken läßt. Die Meinungen des Tindals widersprechen auch einander selbst. Er behauptet, Christus sey deswegen in die Welt gekommen, damit er den Menschen die Gesetze der Natur aufs neue einschärffe. Er lehret aber auch dabey, daß man die Offenbarung nicht nach den Worten und Buchstaben verstehen, sondern alles nach der Vernunft prüfen, und diejenigen Stellen gar nicht achten müste, die etwas in sich fassen, das man nach seinen natürlichen Begriffen nicht einsehen könne. Heißt das nicht eben so viel gesagt? Die Menschen, die von Natur die Gesetze der Natur nicht erkannten, haben sie in der That aus der Natur erkannt: Die Menschen, die durch die Offenbarung von ihren Vorurtheilen sollten gereiniget werden, haben dieselbe nach diesen Vorurtheilen beurtheilen, und nicht anders annehmen sollen, als in so fer-

ne sich dieselbe mit jenen reimen liesse. Ist das ein Lehrbegriff, der, wie man vorgiebt, die Ehre der Vernunft und der Offenbarung zugleich rettet? Wir, die wir einen Unterschied zwischen der natürlichen und geoffenbarten Religion machen, gründen uns hauptsächlich darauf, weil die Menschen einen Erlöser nöthig gehabt, der die Strafen ihrer Sünden tilgete, und sie mit Gott wieder versöhnte. So lange man diese Grundseule unserer Religion unangetastet läst, so lange sind alle übrigen Einwürfe viel zu schwach, uns in unserm Glauben zweifelhaft zu machen. Warum aber hat Tindal mit keinem Worte daran gedacht? Er hat es entweder gewust, oder nicht, daß die Lehre von der Genungthuung die Hauptstütze von der christlichen Religion sey, in so ferne sie von der natürlichen unterschieden wird. In beyden Fällen ladet er den Verdacht einer bösen Sache, und einer unlautern Absicht auf sich.

Aus diesen Erinnerungen wird man sehen, daß der Beweis, daß das Christenthum so alt als die Welt sey, nicht eben verdiene für ein Zeugniß eines grossen Geistes, einer hohen Einsicht, und redlichen Bemühung gehalten zu werden. Der Herr Verfasser gehet darauf einen Satz des Tindals nach dem andern durch, und beantwortet die Gründe desselben.

III.

Herrn Abts Houtteville erwiesene Wahrheit der christlichen Religion durch die Geschichte: nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden Herrn Siegmund Jacob Baumgartens, der Gottesgelahrheit Doctor und eben derselben öffentlichen Lehrer zu Halle. Frankf. und Leipz. 1745. in 4to. VI Alph. 1½ Bogen.

Kaum haben wir Hrn. Schuberts gründlichen Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion aus den Händen gelegt, so erhalten wir die neue Übersetzung des Buches, welches der Abt Houttepille schon vor geraumer Zeit ebenfalls in der Absicht geschrieben, gedachte Wahrheit zu bestätigen. Wir ertheilen unsern Lesern von demselben desto lieber ungesäumte Nachricht, weil beyde Verfasser zwar einen gemeinschaftlichen Zweck gehabt, aber denselben auf ganz verschiedenen Wegen zu erreichen gesucht. Es kan zuweilen ein Satz aus mehr als einer Quelle hergeleitet, und durch Beweisgründe von ganz unterschiedener Art erhärtet werden. Es ist auch bekannt, daß man die Wahrheit der Religion überhaupt, und der christlichen insbesondere, aus metaphysicalischen, physicalischen, historischen und theologischen Grundlehren darthun könne. Alle haben ihren Nutzen: einige

aber sind besonders von diesen, andere von andern Gottesgelehrten und Weltweisen ausgeführet worden. Hier hat man ein neues Beyspiel. Herr Schubert bedient sich vornehmlich der metaphysicalischen Grundsätze, die Wahrheit der christlichen Lehre zu unterstützen: und der Abt Houtteville wendet die historischen zu solchem Behufe an. Von Hrn. Schuberts Arbeit haben wir gleich itzo geredet: nunmehro wollen wir auch etwas von der deutschen Übersetzung der houttevillischen Schrift sagen.

Das Buch des Abtes ist eben nicht neu. Es trat bereits im Jahr 1722 zu Paris in einem Quartbande, unter der Überschrift: la religion chrétienne prouvée par les faits, an das Licht. Die besondere und neue Art der Ausarbeitung und des Vortrages, erweckten demselben Freunde und Feinde. Einige rühmten solches als ein vortrefliches Buch; andre aber hatten viel daran auszusetzen, und thaten solches zum theil in öffentlichen Schriften. Dadurch wurde der Abt bewogen, auf eine neue und sehr vermehrte Auflage seines Werkes zu denken, welche auch im Jahr 1740 in drey Bänden in 4t. zu Paris erschiene, worinne derselbe theils seinen vorhin gemachten Vortrag erleuterte und bestätigte, theils die Einwürfe seiner Widersacher beantwortete. Der sel. Fabricius hat in seiner Sylloge scriptorum qui veritatem religionis christianæ asseruerunt, von den Streitschriften welche bey Gelegenheit dieses Werkes heraus gekommen, umständliche Nachricht gegeben. So viel ist

gewiß:

wiß: es bleibt dasselbe, bey alle dem was
an dagegen erinnert, eine gründliche und vor-
efliche Abhandlung. Und eben dieser Werth
rselben hat einen geschickten Mann bewogen,
lches in die deutsche Sprache zu bringen,
)essen Nahmen können wir unsern Lesern
cht anzeigen: so viel aber versichern, daß sei-
: Bemühung wohlgerathen sey, und diese Dol-
ıetschung unter die guten Übersetzungen gezehlt zu
erden verdiene. Der Inhalt des Buches selbst
t so bekannt, und bereits in den gelehrten Ta-
ebüchern so umständlich vorgestellet worden, daß
ısere Bemühung solchen abermals vorzutragen,
en meisten unnöthig und überflüßig vorkommen
ıöchte. Es wird genung seyn, wenn wir den
reunden guter Bücher nur den Grundriß des
egenwärtigen und bereits bekannten Werkes
orlegen.

Den Anfang desselben macht eine vorläufige
Betrachtung: darauf folgt das Werk selbst;
nd endlich wird demselben noch ein Anhang
eygefüget. Die vorläufige Betrachtung be-
eht aus einer historisch-critischen Abhandlung
on der Lehrart der vornehmsten Schriftsteller,
)elche vor und wider das Christenthum seit des-
n Ursprunge geschrieben haben. Diese werden
ach der Ordnung der Zeit in welcher sie gelebet,
orgetragen, und insgesamt gründlich beurthei-
t. Nach dieser Abhandlung erscheinet das
Werk selbst, und das besteht aus drey Büchern.
Das erste wendet diejenigen Kennzeichen, welche
ie Wahrheit einer Begebenheit erweisen, auf

die evangelische Historie an; wobey denn die Lehre von den Wundern, die Tüchtigkeit der Zeugen Jesu Christi, und Josephi Erzehlung von demselben erleutert werden. Das andere Buch handelt von der Erfüllung der Weissagungen des alten Testamentes in der Person Christi: wobey die Lehre von den Weissagungen überhaupt wohl erkläret, so wohl als eine jede von den merkwürdigsten Prophezeyungen von dem Messia besonders in Betrachtung gezogen wird. Das dritte Buch bemühet sich die allgemeinen Einwürfe umzustossen, welche die Deisten den Geschichten des Evangelii entgegen setzen. Diese Zweifel gründen sich auf die Entfernung der Zeiten, den Unglauben der Juden, die scheinbare Niedrigkeit des Standes Jesu, auf die Unmöglichkeit des Widerspruches wenn die Wunder richtig wären, so die Evangelisten von Jesu anführen, auf das göttliche Ansehen des Lehramtes und die Untrüglichkeit der Synagoge zu Christi Zeiten, auf die heidnischen Orakel, auf die betrüglichen Wunderwerke, welche zu allen Zeiten geschehen, auf die Wunderzeichen bey dem Götzendienste, auf das Verbot Jesu den Wunderzeichen zu glauben, auf das Lehrgebäude derjenigen Weltweisen, welche auch nicht alle wahre Wunder vor ein Werk Gottes halten, auf die Herzhaftigkeit der Märtyrer bey falschen Religionen, den Umfang der Abgötterey und Fortgang der mahomedischen Lehre, auf den Verlust oder geflissentliche Unterdrückung der Schriften, welche das Christenthum in den ersten

en Jahrhunderten bestritten, auf die Unredlichkeit der Evangelisten bey Anführung des alten Testamentes, wie auch auf die Stellen, welche sie den Propheten beylegen, und auf die falsche Deutung, so sie auf Christum machen, auf den Satz, daß die Wahrheiten der Geschichte so zum Vortheil des Evangelii vorgebracht werden, nicht so gewiß sey, als hingegen die Lehrsätze ungereimt sind, welche es unserm Glauben vorleget, auf die Vergleichung zwischen den Wunderwerken Christi und des Apollonii von Thyanen. Alle diese Einwürfe werden in ihrer möglichsten Stärke vorgetragen, aber auch sorgfältig und gründlich beantwortet. Der Anhang des ganzen Werkes ist eine Abhandlung von den falschen Grundsätzen der Ungläubigen; allwo man die verschiedenen Lehrgebäude untersuchet, welche sie der christlichen Religion entgegen setzen.

Dieses ist der Grundriß des gegenwärtigen Werkes. Wir gedenken uns aber bey demselben so wenig als bey der weitläuftigen Vorrede des Abt Houtteville zu verweilen, weil die Gelehrten in ihren Tagebüchern schon längst davon Nachricht gegeben. Es bleibt also nichts übrig als die umständliche Vorrede des Herrn D. Baumgarten, welche aus viertehalb Bogen bestehet, und das neue ausmacht, welches bey dieser Übersetzung zu dem Buche gekommen. Dieselbe ist desto beträchtlicher, weil sie die Urtheile welche über das Buch gefället worden, nebst deren Beantwortungen weiter erleutert

und genauer beurtheilet. Da man gedachte Einwürfe noch niemals so beysammen gehabt, so wird es zu besserer Kenntniß des Buches dienen, wenn wir solche nebst Hrn. D. Baumgartens Gedanken darüber vorstellen. Wir wollen uns also bemühen, dessen schöne Vorrede in einen kurzen Begriff zu bringen.

An der historischen und critischen Abhandlung hat man sonderlich zwey Stücke auszusetzen gefunden. Das eine ist: es komme in den Urtheilen und Nachrichten verschiedenes vor, welches ungegründet, und übertrieben zu seyn scheine; wie solches sonderlich bey den Kirchenvätern, bey den Widersachern des Christenthums und bey den protestantischen Schriftstellern geschehen. In Ansehung der Kirchenväter wird dem Verfasser so wohl eine übertriebene Lobeserhebung ihrer Schriften, als eine ungegründete Beschuldigung einiger Irrthümer zur Last gelegt. Bey dem ersten erinnert Hr. D. Baumgarten, man müste zwischen Verachtung und allzu grosser Verehrung der Väter die Mittelstrasse halten; welches der Abt nicht allein gethan, sondern auch eine Entschuldigung verdiene, weil er den Lehrsätzen und Meinungen seiner Kirche gemäß geschrieben, sich eines geschmückten Vortrages mit ziemlicher Beredsamkeit bedienet, und endlich die wahren Fehltritte der Väter nicht verschwiegen. Die ungegründete Beschuldigung einiger Irrthümer womit der Abt die Kirchenväter soll beleget haben, wird hingegen völlig abgewiesen. Bey Anführung der

Wider-

Widersacher des Christenthums wird dem Verf. zweyerley verarget: einmahl, daß er verschiedene Schriftsteller, ja ganze Parteyen dahin gerechnet, die, genau zu reden, dahin nicht gehören, wenn man nicht alle irrgläubige Leute darunter begreifen will: und hernach, daß er seine Widersacher so hart beurtheilet, daß es einer Mishandlung derselben nicht unähnlich sehe. Der Hr. Doctor antwortet auf beydes; es sey einmal nicht aller Eifer gegen gefährliche Irrthümer, noch auch alle freye und nachdrückliche Bezeugung desselben strafbar: hiernächst sey gewiß, daß der Abt hierinne gemäßigter verfahren, als es sonst bey seinen Glaubensgenossen üblich ist: es könne ferner nicht geleugnet werden, daß der Talmud der Juden, bey welchem Houtteville eigentlich so harte geschrieben, in mancherley Absicht als ein Schandfleck des menschlichen Verstandes und eine Folter der gesunden Vernunft anzusehen sey: es sey auch gewiß, daß das Christenthum der Socinianer eine sehr zweydeutige Beschaffenheit habe, und dieselben beynahe aus eben so viel Gründen den unchristlichen Parteyen zugezehlet, als zur Christenheit gerechnet werden können, denen der Abt die neuen Arianer und Arminianer nur in so fern beygefüget, als sie sich der hauptsächlichsten Grundirrthümer gedachter Partey theilhaftig gemacht: endlich sey es unstreitig, daß der Abt nicht alle von ihm beurtheilte Schriften der Widersacher lesen und prüfen können; welches aber der Güte seiner Beantwortungen nicht nachtheilig sey, indem gedachte

niß in schlechtem Ansehen sind, sondern solc. auch französisch abgefasset, und also seinen Lo deslenten dienen wollen, denen der blosse A blick fremder, sonderlich morgenländischer un mitternächtiger Nahmen beschwerlich fällt; t es ihnen hingegen angenehmer und nützlicher is meist lauter französische Vertheidiger des Chri stenthumes zu erblicken.

Hierauf kommt Hr. D. Baumgarten zu: Erleuterung und nähern Erörterung der Urtheil: welche über das Buch des Abts Houtteville von der Wahrheit der christlichen Religion selbst ge fället, und von ihm theils bey der andern Auf lage desselben beantwortet worden, theils hier abermals geprüfet, und zugleich diejenigen so der Abt nicht berühret, aufgelöset werden. Solcher Erinnerungen, die man gegen das Buch des Abtes gemacht oder machen können, sind hauptsächlich sechse.

Die erste betrifft den Satz des Abtes, daß die Wunderwerke nach allgemeinen Gesetzen der Natur geschehen, die einem ieden eingeschränk- ten Geiste unbekannt sey: bey welchem Satze das übernatürliche der Wunder, und folglich aller Gebrauch derselben zum Beweis einer gött- lichen Offenbarung wegfällt. Der Abt Hout- teville hat darauf geantwortet, er habe in ge- dachtem Satze nicht seine Meinung vorgetragen, sondern nur des Spinosä Begriff und Lehrsatz auf einige Zeit angenommen, um solchen desto besser aus seinen eigenen Worten zu bestreiten, und ihm aus den Gründen seines eigenen Lehr-

begrif-

griffes, die Möglichkeit der Wunder darzu-
un. Uterdessen aber hat doch der Abrgedachten
)rsatz selbst gewissermassen rechtfertigen, be-
tigen, und solchen zu Widerlegung des Spi-
sa anwenden wollen. Herr D. Baumgarten
er urtheilet, daß er darinne zu weit gegangen,
ß sein Beweis selbst gegen die Regeln der
ernunftlehre von dem Gebrauche solcher Be-
eise aus des Gegners Irrthümern, anstosse,
ich über dieses mit manchen unzulänglichen
id unrichtigen Gründen unterstützet worden.
lles dieses thut der Hr. D. dar, und schliesset,
iß diese ganze Vorstellung ohnstreitig unter
e schwachen Stellen gegenwärtiger Schrift ge-
)re, aber doch deren Brauchbarkeit nicht
ifhebe.

Die andere Erinnerung: Der Verfasser hat
ichtige Abhandlungen übergangen, und es
t also dessen Schrift unvollständig. Diesem
Einwurfe hat der Verfasser in der andern Auf-
ige seines Buches begegnet, da er dasselbe an-
hnlich vergrössert. Uberhaupt aber darf man
i einer Schrift nicht alles erwarten, was von
eren Inhalte gedacht und geschrieben werden
önnte. Ja es giebt gewisse Arten von Abhand-
ungen, die unerschöpflich sind und eine solche
Fruchtbarkeit haben, welche unmöglich derge-
talt vorgetragen werden kan; daß keine Ge-
egenheit zu neuen Zusätzen und Vermehrungen
ibrig bleiben solte.

Die dritte Erinnerung: Der Verfasser hat
heils die gefährlichen Einwürfe der Wider-
sacher

sacher des Christenthums nicht nur ohne Noth weiter bekannt gemacht, als sie sonst würden gewest seyn, sondern auch solche aufs höchste zu treiben gesucht, ja dieselben mit einer merklichen Gefälligkeits-Bezeugung ausgeschmücket, und aufs geflissentlichste unterstützet; theils gegen die starcken Angriffe eine sehr schwache und unzulängliche Gegenwehr gethan, oder solche Antworten und Widerlegungen gebraucht, die von den Gegengründen merklich und weit überwogen worden. Houtteville hat hierauf geantwortet, es gehe ihm wie dem Cardinal Bellarmino, gegen den die Protestanten den Kunstgriff gebrauchet, die in dessen Schriften befindlichen Anführungen ihrer Einwürffe, als Zeugnisse der eigenen Meinung dieses Schriftstellers zu sammlen, und unter der Aufschrift Bellarminus orthodoxus heraus zu geben: worüber zu Rom ein grosser Lerm wider diese Schriften erreget, und mit vieler Hitze auf deren Verdammung gedrungen worden, weil darinne die Einwürfe der Ketzer gar zu vortheilhaft und scheinbar vorgetragen worden. Hr. D. Baumgarten erinnert dabey, er erhelle hieraus, daß Houtteville weder das angeführte Buch gelesen, noch der Geschichte Bellarmini und seiner Schriften recht kundig gewest. Durch die angezogene Schrift muß nothwendig Joh. Gerhards Bellarminus orthodoxias testis verstanden werden, welche in drey Theilen von 1631 bis 1633 herausgekommen, nachdem der Lerm und Sturm längst vorbey gewest, den Bellarmini Schriften auszustehen

gehabt.

habt. Dieser ist noch bey seinem Leben erzeget worden, da nicht nur seine Schrift von r Gewalt des Pabstes, würcklich in den indi-m librorum prohibitorum, gekommen, ndern auch dessen Streitschriften von seinen rdensgenossen, dergestalt in verschiedenen Aufgen verfälschet worden, daß er durch öffentlichen)ruck darwider eifern müssen. Der Verdacht, e protestantischen Einwürfe gar zu vortheilist vorgestellet zu haben, ist ebenfals vor seinem ode am stärcksten getrieben, auch nicht sowohl Rom, als in Frankreich von dem Cardinal erron ihm aufgebürdet worden, lange vorr ehe Gerhard an seine Schrift dencken könn: wovon sowohl Joh. Frid. Mayers Schrift : fide Baronii et Bellarmini ipsis pontificiis nbigua, als der lesenswürdige Artickel Belrmin in Baylens Dictionaire nachgelesen erden können. Sonst hat sich Houtteville gen gedachten Einwurf wohl vertheidiget. Es : überhaupt ein Zeichen der Redligkeit, enn die Einwürfe der Widersacher in ihrer illigen Stärcke vorgetragen werden: und an muß mit einem Schriftsteller zufrieden yn, wenn er es in der Beantwortung so gut macht als er gekonnt.

Der vierte Vorwurf betrift die Reinigkeit r Sprache und die Zierlichkeit der Ausdruckes.)arüber hat der Verfasser nur mit seinen Lands-Leuten in Frankreich zu streiten gehabt.)ie fünfte Beschuldigung: Des Verfassers critiche Untersuchung mancher Begebenheiten und

alter

alter Schrifftsteller ist nicht genau, scharf und bündig genug; indem er zuweilen schlechtere Meinungen bessern vorgezogen, bey Bestätigung der angenommenen, unrichtige oder doch unzulängliche Gründe gebrauchet, auch viele dagegen gemachte Einwürffe und wichtige Schwierigkeiten übergangen. Die sechste Beschuldigung: Der Verfasser hat eine blosse Sammlung bekandter Gründe des Christenthums und nicht ungewöhnlicher Antworten auf die dagegen gemachten Einwürfe geliefert, darunter wenige, ja vielleicht gar keine eigenen Gedancken und neuen Vertheidigungen der christlichen Lehre anzutreffen sind.

Gegen diese beyden letztern Beschuldigungen hat sich Houtteville selbst nicht gerechtfertiget: Hrn. D. Baumgarten aber thut solches in dessen Nahmen auf eine gründliche und zulängliche Weise. Wir können uns dabey nicht aufhalten; sondern wie wir hoffen, die Leser werden im Stande seyn, sich aus dem was wir beygebracht, einen sattsamen Begriff von der Beschaffenheit und Absicht dieses Werckes zu machen: so erinnern wir nur noch, daß derselbe am Beschlusse seiner Vorrede noch von dem Werthe des Buches selbst handele, und der Meinung sey, daß solches unter der grossen Menge von Schriften dieser Art, nicht nur die meisten an Güte und Brauchbarkeit übertreffe, sondern auch den besten unter denselben den Vorzug in mancher Absicht streitig machen könne.

IV.

IV.

Buderi Opuscula.

das ist:

[C]hristian Gottlieb Buders, hoch-fürstl. sächsischen Hofraths und Prof. der Rechte und Historien zu Jena, kleine Schriften, worinne auserlesene Abhandlungen aus dem deutschen Staats- Lehn- und Kirchenrechte, ingleichen aus den sächsischen und gelehrten Historie, zu befinden, Jena, 1745. in groß 8tav. II Alph. 1 Bogen.

[G]elehrter Männer kleine Schriften, welche von auserlesenen Materien handeln, [beh]alten immer ihren Preis, indem man mei[s]theils in denselben solche Dinge, welche in [gro]ssern Werken entweder zerstreuet oder nur [obe]nhin berühret sind, beysammen und mit meh[re]r Sorgfalt ausgeführet antrifft. Weil sich [abe]r dergleichen Schriften leichter als grosse [W]erke verlieren, so thun diejenigen wohl, wel[che] das was sie vormahls einzeln herausgege[ben], sammlen, und solches der gelehrten Welt einmahl vorlegen. Eben dieses hat den [H]. Hofrath Buder zu Jena bewogen, dem [dorti]gen Buchhändler Cuno zu erlauben, seine [vor]mahls einzeln herausgegebenen kleinen Schrif-

 ten

ten in gegenwärtige Sammlung zu bringen. Der Hr. Hofrath gedenket in der Vorrede, daß sich unter den Stücken dieser Sammlung eins befinde, welches vorher noch niemals dem Drucke überlassen worden; wir können aber nicht zuverläßig anzeigen, welches eigentlich dasselbe sey. Wir haben nicht nöthig, gegenwärtige Sammlung den Liebhabern des deutschen Staats- Lehns- und geistlichen Rechts, ingleichen den Freunden der Geschichte unsers Vaterlandes anzupreisen. Der berühmte Nahme ihres Verfassers thut dieses selbst: und es kan sich derselbe in der Vorrede mit Wahrheit rühmen, daß er sich in Erwehlung des Inhalts seiner Abhandlungen iederzeit bemühet habe, seine Beschäftigung auf nichts, was bereits bekannt und zwanzigmahl abgehandelt worden, sondern allezeit auf etwas neues und besonderes zu verwenden. Wir wollen von ieden in dieser Sammlung befindlichen Stücken mit wenigen den Inhalt anzeigen, hernach aber unsern Lesern eine und andre Probe davon vorlegen.

Das erste ist der Beschützung der Rechte eines deutschen Kaysers wider die Päbste gewidmet, in welchem der Hr. Verfasser historisch vorträgt, wie die deutschen Kayser von Heinrich dem Vierten an bis auf Ferdinand den Dritten, ihre Rechte wider den römischen Stuhl vertheidiget haben, worauf auch Leopoldi, Josephi und Carls des Sechsten eben dahin zielende Bemühungen nahmhaft gemacht werden. Die andre Schrifft handelt von den Eidschwüren der

geist-

tlichen Fürsten des H. R. Reichs, in so fer-
dieselben entweder als Bischöfe, oder als
desfürsten betrachtet werden *. Die dritte
et den Ursprung, Fortgang und die eigentli-
Beschaffenheit des Scepterlehns. Die
te hat die Erbämter in Deutschland zu ihrem
genmerke. Die fünfte redet von den soge-
nten Legatis Obedientiae, welche die Kay-
und andre Fürsten nach Rom zu senden pfleg-
Die sechste ist mit den Canonicaten der
tschen Kayser und Könige, und der sogenann-
Königspfründe beschäftiget. Die siebende
t Nachricht von dem Rechte, so des H. R.
ichs Vicarii besitzen, Personen zu geistlichen
eficiis zu ernennen. Die achte handelt vom
serlichen Commissario in Lehnsachen, insbe-
dere bey Belehnungen; die neunte von eben
em Commissario in unterschiedlichen Lehns-
en; die zehnte von dem Gerichtsbarkeits-
n. Die eilfte erzehlet die bey den alten
ternächtlichen Völkern und in Deutschland
ich gewesenen Iudicia, so aus 12 Personen
anden. Die zwölfte ist eine im Jahr 1731
Xx 2 gehal-

* Der Hr. Verfasser führet unter andern an, da es
n Deutschland üblich gewest, daß die Bischöfe
nd Prälaten bey ihrer Erwehlung eine ihnen
orgelegte Capitulation beschwören müssen, so
habe dem ungeachtet der päbstliche Stuhl zu Aus-
gange des vorigen Jahrhundertes ausgesprochen:
ein Bischof sey nicht schuldig seine Capitulation
u halten, ungeachtet er dieselbe mit einem Eide
ekräftiget habe.

gehaltene Rede von den glückseligen Zeiten Kaysers Friderici III und Maximiliani I, unter deren Regierung man in unserm Vaterlande wieder angefangen, sich auf die Erlernung der deutschen Historie zu legen. Zu Anhörung dieser Rede hat der Hr. Hofrath durch eine Schrift eingeladen, worinne er Friedrich den Dritten, Churfürsten zu Sachsen, als einen Gönner und Beförderer der Historie anpreiset. Von den Schicksalen des Staatsrechts auf den hohen Schulen, insbesondere auf denen in Deutschland, handelt das vierzehnte Stück, gleichwie das funfzehnte von denjenigen, welche ihre Bibliothecken andern vermacht haben. Das sechzehnte ist eine in Form eines Briefs geschriebene Abhandlung von einer diplomatischen Bibliotheck. Das siebenzehnte beleuchtet die üble Gewohnheit: Rips, raps, oder das Recht der gestorbenen Hand. Das achtzehnte erzehlet die königlichen Einkünfte in Deutschland. Das neunzehnte bestimmet die Bedeutung des Wörtleins reich, welches man an die Nahmen unterschiedlicher kleiner Landschaften angehängt findet. Endlich beschliesset das zwanzigste Stück, und stellet zugleich das Amt der bischöflichen Siegelbewahrer in Deutschland vor.

Wir erwehlen zu einer Probe aus diesen Abhandlungen anfänglich das fünfte Stück, welches von den Legatis obedientiae handelt. Der Hr. Verfasser hatte gefunden, daß Wiqvefort und andre, welche zu unsern Zeiten von Gesandten geschrieben haben, die Legatos obedientiae ent-

weder

weder gar nicht oder sehr wenig berühret: Daher er sich denn entschlossen, dieselben etwas umständlicher vorzustellen. Er theilet seine Abhandlung in vier Hauptstücke, wovon das erste die Legatos obedientiae anzeiget, welche die deutschen Könige und Kayser nach Rom geschickt. Den Ursprung dieser Gewohnheit leitet er von der Herrschaft her, welcher sich die Päbste nach und nach angemasset. Nachdem die weltlichen Fürsten den Pabst einmahl für Christi Statthalter erkannt, und sich seiner geistlichen Herrschaft unterworfen, so geschahe es endlich, daß die Kayser und Fürsten, insonderheit alsdenn, wenn sie entweder nicht lange den Thron bestiegen hatten, oder ein neuer Pabst war erwehlet worden, anfänglich selbst nach Rom reiseten *, des Pabstes Oberherrschaft zu erkennen, und denselben ihres Gehorsams, auch zuweilen eidlich zu versichern. Weil aber den Kaysern und übrigen Fürsten theils diese Reisen beschwerlich waren, theils der Hochmuth der Päbste denenselben beschwerlich fiel, so fiengen sie an, an ihrer stat Gesandte zu schicken, welche diese Versicherung des Gehorsams bey den Päbsten thun musten. Diese hiessen Legati obedientiae. Die Zeit, wenn diese feyerliche Versprechung des Gehorsams, und die deshalben angeordneten Gesandschaften aufgekommen, setzet der Hr. Verfasser in die Regierung der Kayser Heinrich des Vierten und des Fünften. Denn wie jener endlich,

* Man nennte dieses Limina Apostolorum visitare.

lich da er von den Ständen verlassen wurde, dem damahligen Pabste in allen weichen muste, so hat dieser ausdrücklich demselben feyerlich Gehorsam angelobet, auch kurz darauf eine ansehnliche Gesandschaft nach Rom geschickt, welche ohne Zweifel, dieses Versprechen wiederholen müssen. Ob sich nun wohl fast um eben diese Zeit die römischen Bischöfe, das Recht die deutschen Kayser zu bestätigen, angemasset, auch dieserwegen von den folgenden Kaysern einige Gesandschaften nach Rom gesendet worden; so finden wir doch nicht, daß Lotharius II, oder Fridericus Aenobarbus, oder Henricus VI, Legatos obedientiae dahin gesendet haben; da hingegen Otto IV und Philippus, dem römischen Stuhle gehorsam zu seyn, allerdings angelobet. Gleichergestalt hat Fridericus II in einem dem Pabste ertheilten Privilegio, demselben zugleich Gehorsam zugesaget, auch nachgehends durch Gesandten seine Ehrfurcht bezeiget, welches auch der Friderico II auf Anstiften des Pabsts entgegengesetzte Henricus Raspo sich nicht geweigert. Zur Zeit des Interregni suchte ieder von denen welche nach der kayserlichen Krone strebten, die Päbste auf seine Seite zu bringen; daher es denn leicht zu vermuthen ist, daß sie nicht werden unterlassen haben, demselben allen möglichen Gehorsam zu versprechen. So viel ist gewiß, daß Conradus und Conradinus in eben dieser Absicht Gesandten zu schicken versprochen; wiewohl solche von den Päbsten, aus Hasse gegen dieselben, nicht angenommen wor-

den

den. Obwohl dieses letztere bey Rudolpho von Habspurg, Adolpho von Nassau, Alberto von Oesterreich und Henrico VII von Lützelburg nicht zu besorgen war, von welchen die drey ersten dem Pabste einen völligen Gehorsam durch ihre Gesandten versprechen, auch theils mit einem Eide bekräftigen lassen, der letztere aber bloß eine kindliche Ehrfurcht zugesaget: so musten sichs doch Ludovicus aus Bayern * und Fridericus von Oesterreich gefallen lassen, daß ihre zu Versprechung des Gehorsams geschickte Gesandschaften nicht angenommen wurden **. Als Carolus IV Ludovico das Reich zu entreissen bemühet war, machte er sich gegen den Pabst verbindlich, so bald er zur kayserlichen Würde gelanget seyn würde, ihm diese gewöhnliche Gehorsamsversprechung zu leisten, welchem er auch nachgehends getreulich nachgekommen, und dar-

Xx 4 inne

---

* Der Hr. Verfasser nennt diesen Ludovicum, uns unwissend warum, den Vierten, ob ihn gleich fast alle Geschichtschreiber den Fünften heissen.

** Der Hr. Verfasser füget hinzu, daß Ludovicus, nachdem er unterschiedene mahl Gesandten vergeblich nach Rom geschickt, endlich einigen davon aufgetragen, in seinem Nahmen dem päbstlichen Stuhle Gehorsam zuzusagen; bemerket aber nicht, ob dieses der Pabst angenommen habe. Wenigstens glauben wir nicht, daß man dieses bejahen könne, wenn man sich erinnert, daß sich schon vorher eben dieser Kayser, wie auch andre, Gehorsam anzugeloben, erboten, aber dazu nicht gelassen worden.

ínne seinen Sohn Wenzeslaum, ingleichen Rupertum zu Nachfolgern gehabt. Ob solches auch von Sigismundo und Alberto II. geschehen sey, ist ungewiß, wiewohl es der Hr. Verfasser von dem ersten vermuthet. Desto feyerlicher war die Gesandschaft, welche Fridericus III in ebenmäßiger Absicht an den Pabst Eugenium IV nach Rom schickte, nachdem solches die Stände, ungeachtet sie anfänglich nicht daran gewollt, endlich erlaubet hatten; welche Gesandschaft nachgehends wiederholet wurde, als Nicolaus V, Calixtus III und Pius II die päbstliche Würde erhalten hatten. Eine dergleichen Gesandschaft war zur selben Zeit das Merkmahl, daß der auf dem päbstlichen Stuhle sitzende Bischof von dem deutschen Käyser für einen rechtmäßigen Pabst erkennet würde. So zweifelhaft es übrigens bleibt, ob Maximilian der erste zu Anfange seiner Regierung, ingleichen nach Erwehlung Pabst Alexander des sechsten, Legatos obedientiae nach Rom gesendet, wovon die Scribenten gänzlich schweigen; so gewiß ist es, daß derselbe diese Ehre Julio II erwiesen. Auf Carolum V von welchem in Ansehung dieser Sache nichts bekandt ist, folgte Ferdinandus*, welcher zwar mit

* Der Hr. Verfasser gedenket hier eines noch nie gedruckten Briefes, so dieser Ferdinandus an den Pabst Clementem VI geschrieben. Wir können nicht sagen, ob ihn der Hr. Hofrath selbst besitze. Aber wenn unterschiedene dergleichen Briefe welche irgendwo versteckt liegen, an das Licht kämen

mit Paulo IV anfänglich grosse Streitigkeiten hatte, dennoch aber endlich Pium IV seiner gegen ihn tragenden Ehrfurcht und Devotion versichern ließ. Eben diese Streitigkeiten ereigneten sich unter Maximiliani II Regierung, von welchem gedachter Pius IV nicht allein den Eid des Gehorsams, sondern auch der Treue verlangte; dagegen jener sich zu nichts als zur Versprechung der Ehrfurcht, Devotion und Willfährigkeit * verstehen wolte, welchen Unterschied auch Rudolphus II beobachtete, und einen völligen Gehorsam bloß der christlichen Kirche ** angeloben ließ. Was ferner der Verfasser von Matthia und Ferdinando II nur permuthet, daß der römische Stuhl in Ansehung dieser Sache mit ihrem Bezeigen zufrieden gewest, das beweiset er hinlänglich von Ferdinando III, welcher durch seinen Gesandten dem Pabste das Angelöbniß des Gehorsams auf das feyerlichste thun lassen. Ganz anders aber hat es Leopoldus gehalten. Denn da die Päbste bisher die Gewohnheit gehabt, bey dergleichen Handlung zugleich die Kayser-Wahl zu bestätigen, so hat derselbe zwar solche Bestätigung von dem Pabste gesuchet, ohne die gewöhnliche

 Ge-

könten, so würde durch deren Herausgabe, der Geschichte der damaligen Zeiten ein nicht geringer Vortheil zuwachsen.

* Reverentia, devotio et obsequium, welches letztere Wort damals für viel weniger als obedientia gehalten wurde.

** Papae obsequium, ecclesiae obedientiam.

Gehorsams-Verspechung zu leisten; gleichwohl aber solche niemals erhalten können, da denn auch diese letztere unterblieben. Gleichergestalt hat Josephus diese Solennität unterlassen, obschon der Pabst seine Cardinäle überreden wollen, daß ihn bloß der Tod verhindert habe, alles dasjenige zu thun, was einem gehorsamen Sohne der christlichen Kirche geziemet. Gleichwie aber endlich Carl der Sechste dem römischen Stuhle weiter nichts als obseruantiam versprechen lassen, so ist von Carl dem Siebenden bis itzo weiter nichts bekandt worden, als daß er seine Gelangung auf den kayserlichen Thron, dem itzt regierenden Pabste schriftlich kund gemacht und darinne unter andern eines kindlichen Gehorsams Erwähnung gethan.

Nachdem der Hr. Verfasser diese von den Kaysern an die Päbste gerichteten Gesandtschaften nach der Reihe erzehlet, so kömmt er im andern Capitel auf die Könige, Fürsten und Republicken, und zeiget, wie auch diese dergleichen Gesandten nach Rom zu senden gewohnt gewest. Er fängt daher von Pabst Alexander dem Sechsten aus dem 5ten Jahrhunderte an, und beweist, daß demselben viel Könige und Republicken ihre Gesandten, Gehorsam anzugeloben, geschickt, ja so gar König Carl der Achte aus Frankreich dieses selbst in Person verrichtet habe. Eben diese feyerliche Handlung geschahe Pabst Julio II von den französischen, venetianischen, und englischen Gesandten, welches auch der König in Frankreich, Francis-

cus II

cus II und die schottländische Königin Maria, Pio dem Vierten, ingleichen diese letztere Pio V thun lassen. Auf gleiche Weise zeiget der Hr. Hofrath, daß diese Ehrenbezeigung Pabst Sixto V von Heinrich dem Dritten, Clementi VIII von Heinrich dem Vierten, Urbano VIII von Ludwig dem XIIIten, allerseits Königen von Frankreich, wie auch eben diesem Urbano VIII von dem pohlnischen Könige Wladislao IV, und Innocentio XI von König Jacobo II aus Engelland wiederfahren. Dieses aber ist merkwürdig, daß nicht allein die europäischen Fürsten, sondern auch asiatische und africanische Printzen, dem römischen Pabste gleiche Ehre erwiesen; wie man denn mit sattsamen Zeugnissen darthun kan, daß der König von Congo Pabst Sixto dem Vierten, der von Georgien Alexandro VI, und der äthiopische Kayser Clementi VII* durch besonders zu dem Ende geschickte Gesandten, ihren Gehorsam erklären lassen. Höchst ungewiß aber ist diejenige Gesandschaft, welche im Jahr 1585 an Gregorium den 13ten

* Wenn der Hr. Hofrath zu Anfange des zweyten § gedencket, daß die aus Asien und Africa nach Rom gerichteten Gesandschaften grössentheils durch das Anstiften der Jesuiten abgegangen, so kan solches von diesen drey ersten unmöglich angenommen werden, von denen die letzte im Jahr 1533 geschehen. Denn es ist bekandt, daß Ignatius Lojola den Jesuiter-Orden allererst um das Jahr 1540 gestiftet hat: Folglich muß obiges bloß von der zuletzt erwehnten japonesischen Gesandschaft gelten.

tzen gekommen, und von demselben mit grosser Pracht aufgenommen worden; indem zwar damals die Jesuiten vorgegeben, als ob drey japanische Könige dieselbe abgehen lassen, von vielen hingegen wahrscheinlich behauptet wird, daß es gedachten Königen niemals in den Sinn gekommen, vielmehr solches alles ein Werk und Erfindung dieser Ordens-Leute gewest. Hier schließet der Hr. Hofrath das zweyte Capitel und erinnert, daß er dasjenige was er darinne vorgetragen, meistentheils dem vor einiger Zeit verstorbenen königl. pohlnischen und churfürstl. sächsischen Hof- und Ceremonien-Rathe, Hrn. von König zu danken habe, welcher ihm aus der königlichen Bibliothek zu Dreßden verschiedene rare Denkmale kennen lernen, auch aus einem und dem andern verschiedenes abgeschrieben, und solches dem Hrn Verfasser zugeschickt hat.

Nach dieser historischen Abhandlung zeiget der Hr. Verfasser in dem dritten Capitel die Eigenschaften der Legatorum obedientiae, und die bey dergleichen Gesandschaften gewöhnlichen Gebräuche. Vor allen Dingen muste ein solcher Gesandter von hohem Range seyn, welches der Pabst Innocentius III Kayser Ottoni dem Vierten ausdrücklich wissen ließ, ja so gar Honorius III nicht zufrieden war, als der Kayser ihm den Abt zu Fulda schickte, ungeachtet dieser ein Reichs-Stand ist, sondern einen noch vornehmern verlangte. Zu Zeiten Alexander des Sechsten entstand die Frage: ob ein Cardinal einen Legatum obedientiae abgeben könte?

welche

welche endlich nach einigem Wortwechsel in dem päbstlichen Consistorio verneinet worden. Hierauf erzehlet der Hr. Verfasser aus Christoph Marcelli, oder, wie sein wahrhaftiger Nahme lautet, Augustini Patricii Buche von den Gebräuchen der römischen Bischöffe, weitläuftig alle die Gewohnheiten, welche bey der Einholung, dem Einzuge, der öffentlichen Audienz des Gesandten, und der Angelöbniß des Gehorsams selbst gebräuchlich sind. In den neuern Zeiten geht vor der öffentlichen noch eine Privat-Audienz her, deren Gebräuche aus den dieserhalb zwischen Urbano VIII und dem Fürsten von Eggenberg, als damaligen Abgesandten Kaysers Ferdinandi III entstandenen Streitigkeiten ersehen werden. Uberhaupt aber ist zu merken, daß wenn über dergleichen Gesandschafts-Ceremonien einige Zwistigkeit entstehet, solche gemeiniglich in dem päbstlichen Consistorio, mit Zuziehung der päbstlichen Ceremonien-Meister abgethan werde.

Zuletzt enthält das vierte Hauptstück noch einige juristische Gedanken von mehr gedachten Legatis obedientiae, worinne sich der Hr. Verfasser hauptsächlich angelegen seyn läßt, die übeln Folgerungen zu zeigen, welche aus dieser von den deutschen Kaysern dem Pabste erzeigten Gewohnheit entsprungen sind. Hieher rechnet er erstlich die von den römischen Bischöffen prätendirte Bestätigung eines deutschen Kaysers. Diese gründet sich sonder Zweifel auf die Oberherrschaft im H. R. Reiche, welche sich die

Päbste

Päbste, sonderlich unter Henrico IV zuzueignen angefangen, und auf derselben nichtigen Ruhm, als ob sie das Reich von den Griechen auf die Franken oder Deutschen gebracht hätten. Man kan nicht ohne Abscheu lesen, was Gervasius an Ottonem IV schreibt: Das Reich ist nicht deine, sondern Christi, nicht deine sondern Petri. Es kömmt dir nicht von dir selbst, sondern von Christi Statthalter und Nachfolger Petri. Das Reich bekömmt nicht derjenige, dem es Deutschland, sondern der dem es der Pabst geben will. Es funden sich aber nach den Zeiten Henrici IV einige, welche die Falschheit dieser päbstlichen Lehr-Sätze erkannten, und sich denselben widersetzten. Hieher rechnet der Herr Verfasser den Eifer Friderici I und der Reichs-Stände wider das Gemählde, so die Päbste von Lotharii II Krönung gemacht hatten, welche dieselben für eine Lehns-Reichung angesehen wissen wolten, und wider Adrian IV und seiner Gesandten Unternehmen, die sich nicht scheueten, das deutsche Reich für ein Lehn des römischen Stuhls auszugeben; ingleichen die von den deutschen Fürsten geschehene Widersetzung, als Pabst Innocentius der Dritte die Schlichtung des zwischen Philipp von Hohenstaufen und Ottone IV der kayserlichen Würde wegen entstandenen Streites vor seinen Richterstuhl ziehen wolte; ferner das unter Ludovico IV aus Bayern aufgerichtete Reichs-Gesetz, daß ein erwählter Deutscher Kayser den päbstlichen

lichen Bestätigung nicht nöthig habe, welche aber gleichwohl von einigen der nachfolgenden Kayser aufs neue gesuchet, endlich aber von Ferdinando I an bis auf gegenwärtige Zeiten gänzlich unterlassen worden, wo nicht etwa die Päbste, um einigermassen ihr Recht beyzubehalten, dieselbe von selbst und ungebeten ertheilet haben. Zuletzt erzehlet noch der Hr. Verfasser, daß ehemals mit dem Gehorsams-Angelöbniß, die päbstliche Krönung und der Gebrauch des kayserlichen Nahmens, das Unterfangen der Päbste, den Kaysern vor mehr gedachter feyerlicher Gesandschaft, das Recht der ersten Bitte nicht zuzugestehen, und andre üble Folgerungen mehr verknüpfet gewest.

Wie aus dieser schönen Abhandelung de legatis obedientiae die grosse Stärcke des Hrn. Verfas. in dem Staats-Rechte und in der Historie sattsam erhellet, so wollen wir noch von dessen besonderer Kenntniß der sächsischen Geschichte, eine kleine Probe beybringen, und dazu die bey Antretung seiner historischen Profeßion zu Jena gefertigte Einladungs-Schrift erwählen. Er stellet darinne Churfürst Friedrich den Dritten zu Sachsen als einen Gönner und Beförderer der historischen Wissenschaften dar, und nachdem er anfänglich gezeiget, daß Fridericus III damals den Ruhm des gelehrtesten Fürsten in Deutschland gehabt, so bemerkt er insonderheit dessen grosse Liebe zu der Historie. Dasjenige was Philipp Melanchthon von ihm erzehlet, ist merckwürdig und werth, daß es von allen wei-

sen

sen Fürsten nachgeahmet werde. Es hat nehmlich derselbe, wenn er einige Zeit von Staats- und Hof-Geschäften übrig gehabt, solche auf die Erkenntniß der Geschichte gewendet, und dabey gesagt, er erlerne dieselben nicht bloß des Vergnügens wegen, sondern nehme sich manche gute Lehren daraus; zu dem Ende er sich einen kurzen Inbegriff der ganzen Historie nach der Ordnung der Zeit und der Monarchien verfertigen lassen, welchen er beständig vor Augen hatte, und daraus in den wichtigsten Berathschlagungen einige Exempel anzuführen wuste. Daher ist es kein Wunder, daß er dieser nützlichen Wissenschaft auf alle mögliche Weise fortzuhelfen gesuchet hat: wie er denn nach Aufrichtung der wittenbergischen Academie, für dieselbe aus Frankreich, Italien und den damaligen Klöstern, unter andern einen ansehnlichen historischen Bücher-Schatz zusammen bringen lassen. Der Hr. Verfasser nennet auch einige derer damaligen berühmtesten Gelehrten, welche besonders ihre historischen Werke Friderico zugeeignet haben. Solche sind Conrad Celtes, Conrad Peutinger, Johann Reuchlin, Beatus Rhenanus und andere. Ins besondere gab sich der Churfürst Mühe, die schönsten und theils raresten historischen Schriften zusammen zu suchen, zumal nachdem er Georgio Spalatino, churfürstl. sächsischen Historico, aufgetragen hatte, eine Chronicke der sächsischen Fürsten auszuarbeiten, welche auch nachgehends würklich an das Licht getreten,

nach-

nachdem Fridericus dieserhalb selbst mit eigner Hand an Johann Aventinum zwey Briefe geschrieben, und demselben darinne unter andern 13 historische Fragen zur Beantwortung vorgeleget hatte, welche meistentheils auf die damaligen Zeiten gerichtet waren. Endlich weiß man auch, daß gedachter Churfürst Friedrich der Dritte, sonst der Weise genannt, durch Conradum Mutianum und Heinrichen von Bünau mit dem zu dasigen Zeiten berühmtesten Geschichtschreiber Johanne Trithemio handeln lassen, daß er des Adam de Fulda Historie von den Thaten der Sachsen vollends zu Ende bringen solle, woran er aber durch den Tod verhindert worden.

V.

Memoria Pauli ab Eitzen.

das ist:

Pauli von Eitzen, der heil. Schrift Doctors und Superintendens zu Hamburg, erneuertes Andenken, durch Arnold Greve, Prediger an der Catharinen-Kirche zu Hamburg. Hamburg 1744. in 4to 1 Alph. 11 Bogen.

Diejenigen so die Beschreibung der Geschichte einzelner Personen unternehmen, haben es sich oft selbst beyzumessen, wenn sie die gelehrte Welt nicht für Geschichtschreiber ansiehet,

und ihre Arbeit unter diejenigen Kleinigkeit zählet, die zwar einige vergnügen, niemand aber nützen können. Denn wie man einen Mahler nicht nach der Anzahl und Grösse der verfertigten Stücke, sondern nach deren Erfindung und Ausführung beurtheilet: so wird auch das Schicksal eines Geschichtschreibers nicht durch die Grenzen so er sich gesetzet hat, sondern durch die Wahl der Sachen und ihren Vortrag entschieden. Wer in diesen beyden Stücken glücklich ist, der kan versichert seyn, daß sein Unternehmen allgemeinen Beyfall verdiene, wenn es auch gleich nur auf die Erläuterung der Geschichte weniger Personen gerichtet ist. Es hat Hr. Greve vor einiger Zeit angefangen, die Leben der hamburgischen Superintendenten zu beschreiben. Das wichtige Amt so diese Männer bekleidet, und die Klugheit derjenigen, welche sie darein gesetzt haben, erwecken auch bey den Unwissenden ein günstiges Vorurtheil für solche Arbeit; diejenigen aber, so diese Männer schon einiger massen kennen, und wissen, in was für weitläuftigen Verbindungen sie gestanden haben, machen sich die gewisse Hofnung, daß ihre Geschichte vielen Stücken der Gelehrten und Kirchen-Geschichte ein neues Licht geben werde; zumahl da sie unter die Feder eines solchen Mannes gekommen ist, welchem theils die Gelegenheit des Orts, theils sein eigener Fleiß die hierzu nöthigen Urkunden und Nachrichten verschaffet hat. Daß Hr. Greve die Geschicklichkeit besitze, sich dieselben zu Nutze zu machen, und aus ihnen

alles

alles nöthige, ordentlich und deutlich vorzutragen, davon überzeugen uns die beyden ersten Proben; von welchen die eine das Leben des Johann Aepinus in sich begreiffet, und schon 1736 an das Licht getreten ist, die andre aber gegenwärtige Lebensbeschreibung des Pauli von Eitzen ausmachet. Weil des Herrn Verfassers Absicht bey dieser Arbeit hauptsächlich dahin gehet, die Kirchen-Geschichte seines Vaterlandes zu erleutern, so darf man sich nicht wundern, wenn man in diesem Buche dasjenige nicht findet, was sich mit dem von Eitzen nach seinem Abzuge aus Hamburg zugetragen hat. Hierdurch ist zwar ein grosser und sehr merkwürdiger Theil von den Begebenheiten dieses Mannes unerörtert geblieben. Allein weil es dem Verfasser an den gehörigen Nachrichten gefehlet, auch über dieses Herr Olaus Heinrich Moller, ein Sohn des berühmten Rectors zu Flensburg, welcher einen grossen Vorrath ungedruckter, und hierzu nöthiger Urkunden besitzet, sich vorgenommen hat, eine Abhandlung von dem Schicksale des Concordien-Buchs in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, herauszugeben; so hat er uns hiervon nichts unvollkommnes liefern, und diesen Zeitpunckt der Feder eines solchen Mannes überlassen wollen, der ihn am besten auszuführen im Stande ist.

Es ist Paulus von Eitzen im Jahr 1521 zu Hamburg gebohren worden. Man kan nicht sagen, was für Schulen er in seiner Jugend besuchet hat: so viel aber ist gewiß, daß er mi

einer guten Kenntniß von den schönen Wisse
schaften auf die hohe Schule zu Wittenberg g
kommen ist. An diesem Orte hat er sich so
derlich Luthers und Melanchthons Unterricht b
dienet, auch die höchste Würde in der Wel
weisheit erhalten. Hierauf soll er Rector
Cölln an der Spreege worden seyn. Wenn dies
Vorgeben seine Richtigkeit hat, so kan er sol
ches Amt nur wenige Jahre verwaltet haben
Denn Anno 1546 hat er sich nach Rostock ge
wandt, auch allem Ansehn nach auf dieser Aca
demie die Stelle eines Professors erhalten; 154
aber wurde er nach Hamburg als lector secunda
rius theologiae berufen, und das Jahr darauf
trat er dieses Amt an. Bey dem damahligen
Streite über die Höllenfahrt Christi, welche
Aepinus zu dem Stande der Erniedrigung zähl
te, hielt er die Partey des Aepinus, unterschrieb
auch 1552 nebst andern hamburgischen Geistli
chen diejenigen Schriften, welche sie wieder Osi
andern und George Majorn herausgaben. 1553
starb der Superintendten zu Hamburg Johann
Aepinus, und seine Stelle wurde weder in die
sem noch folgenden Jahre ersetzet, woran ver
muthlich die Uneinigkeit unter dem hambur
gischen Geistlichen wegen der Lehre von
der Höllenfahrt Christi schuld war. Als aber
der Rath sahe, daß die bisher aufgebrachten
Gemüther endlich zum Frieden geneigt wären,
so wurde unser Eitzen 1555 den 17 August zum
Superintendenten erwehlet. Zehn Tage nach die
ser Wahl wurde durch die Vermittelung der
Obrig-

Obrigkeit die Eintracht unter den Predigern völlig wieder herstellet, und den ersten September der neue Superintendent zu seinem Amte eingeführet.

Im Jahr 1556 den 28 April wurde ihm die Kirchenordnung, welche noch Aepinus verfertiget hatte, und die man in Ansehung derjenigen, so sich von Johann Bugenhagen herschrieb, die neue nennt, von dem Rathe übergeben, solche auch noch an demselben Tage in Gegenwart aller Prediger in dem St. Marien-Magdalenen-Saale abgelesen. Kurze Zeit darauf begab er sich nach Wittenberg, und erhielt daselbst die Doctor-Würde in der Gottesgelahrheit. Als in eben diesem Jahre einige hamburgische und lübeckische Geistliche zusammen kamen, und sich über die damaligen Umstände der Kirche berathschlageten, so fand sich auch von Eitzen dabey ein. Wie man aus einem Schreiben des Melanchthons an Hardenbergen ersiehet, ist diese Versammlung zu Möllen ohnweit der Stadt Lübeck angestellet worden.

Es dauerten damahls die adiaphoristischen Streitigkeiten noch immer fort. Flacius und die auf seiner Seite waren, bemühten sich dem Aergernisse abzuhelffen, und sahen sich daher nach Mittelspersonen um, welche die Wittenberger und Magdeburger wieder mit einander vereinigen möchten. Nach vielem Überlegen kam es endlich zu Anfange des 1557ten Jahres dahin, daß sich einige Gottesgelehrte aus verschiedenen Städten, unter welchen von Seiten

Hamburgs der von Eitzen, und Joachim Westphalus waren, auf den Weg nach Wittenberg machten, und unter Weges mit dem Flacius zu Magdeburg eine Unterredung anstellten. Joachim Mörlin, Superintendens zu Braunschweig, versicherte die Magdeburger in aller Nahmen, daß sie mit ihnen und ihren Schriften wider die Adiaphoristen einig wären. Sie riethen dem Flacius, daß er sich gleichfals in die Nähe von Wittenberg begeben und etwa zu Coswick verbleiben möchte. Sie setzten hinzu, daß sie sich mit den Wittenbergern nicht in vieles Disputiren einlassen, sondern sie vielmehr zum Frieden und zur Eintracht ermahnen wolten. Solten sie aber ihren Zweck nicht erreichen, so wären sie bereit, die evangelische Wahrheit wider alle Schwärmer zu vertheidigen. Den Tag darauf setzten die sächsischen Gottesgelehrten ihre Reise nach Wittenberg fort; die Magdeburger aber begaben sich nach Coswick. Die Mittelspersonen eröfneten bey ihrer Ankunft in Wittenberg dem Melanchthon ihre Absicht; welche derselbe zwar billigte, aber sich auf die vom Flacio vorgeschlagenen Friedensbedingungen nicht einlassen wollte. Sie setzten daher selbst einige Artickel auf, die aber weder den Wittenbergern noch Magdeburgern gefielen. Und als man hierauf neue Bedingungen vorbrachte, so hatte auch wider diese Melanchthon verschiedenes zu erinnern, und konnte sich alles Bittens ungeachtet nicht entschliessen, in einer öffentlichen Schrift zu bezeugen, daß er in Ansehung

sehung der Mitteldinge, und der Nothwendigkeit der guten Werke, mit den niedersächsischen Kirchen einerley Meinung wäre. Auf diese Art lief die ganze Unterhandlung fruchtlos ab, und die Mittelspersonen waren genöthiget, sich unverrichteter Sache wieder von Wittenberg weg zu begeben. Ohne Zweifel beschleunigten sie auch ihre Abreise deswegen, weil sie sahen, daß nicht allein Melanchthon, sondern auch die Studenten sehr wider sie aufgebracht waren; wie denn viele Schmähschriften sowohl in deren Gegenwart, als nach ihrer Rückkehr auf sie verfertiget wurden.

Es gieng damals ein Gerüchte, als ob die Magdeburger den von Eitzen für verdächtig gehalten, und ihn in das Gesichte einen Adiaphoristen genennet hätten. Flacius und Wigandus vertheidigten sich daher in einem Schreiben, und baten ihn, daß er dergleichen Dingen keinen Glauben beymessen möchte.

In eben diesem Jahre wohnte er, auf Verlangen Herzogs Adolphs von Holstein, mit Genehmhaltung seiner Patrone, den Untersuchungen bey, welche in den schleswig-holsteinischen Kirchen angestellet wurden; gab auch zwey Schriften, die eine im Nahmen aller Prediger zu Hamburg, die andere aber in seinem eignen Nahmen heraus, welche beyde von dem heiligen Abendmahl handeln, von denen Herr Greve einen Auszug mittheilet, den wir noch mehr zu verkürzen Bedenken tragen. Wir wenden uns daher zu dem folgenden Jahre, in

welchen Joachim Magdeburg, Prediger an
Peterskirche in Hamburg, seines Amtes e
setzet wurde. Unter den Ursachen seiner Ab
setzung stehet auch diese, daß es das Ansehen h
be, als wolte er sich wider den Superintende
ten auflehnen. Eitzen hatte immer noch gu
Hofnung von dem Melanchthon, und verth
digte ihn bey aller Gelegenheit; Magdebur
hingegen sahe ihn als einen Verräther der Wahr
heit an, und glaubte, daß er es mit den Sa
cramentirern hielte. Er zohe daher sowohl au
der Canzel als in Schriften heftig wider ihn
los, und erhub des Flacius Eifer bis an den
Himmel; wie er denn sogar ein Buch heraus-
gehen ließ, das er den Eseltreiber nannte, in
welchem er Philippen verdammte, dem Flacius
aber Recht gab; welches Buch aller Wahr-
scheinlichkeit nach seine Entsetzung beschleunigte.

Im Jahr 1559 reisete von Eitzen in Gesell-
schaft seines Collegens Joachim Westphals nach
Möllen, um daselbst mit den lübeckischen und
lüneburgischen Geistlichen, über die Schlüsse so
die protestantischen Stände im vorigen Jahre
zu Frankfurth gemacht hatten, zu rathschlagen.
1560 gab er eine Schrift über die ersten fünf und
zwanzig Capitel des ersten Buchs Mose heraus,
nachdem er sie vorher seinem Lehrer Melanch-
thon zugeschicket, und dieser sie gebilliget hatte:
Verfertigte auch im Nahmen aller hambur-
gischen Geistlichen ein Bedenken über die
Streitigkeiten, so Rudolph Münchhausen wegen
des heiligen Abendmahls zu Rostock erreget.

Daß

Daß aber Eitzen der Urheber von diesem Bedenken sey, schliesset Herr Greve nicht allein aus der Schreibart, sondern auch aus der ehemahligen Gewohnheit, vermöge welcher der Superintendent alle Schriften, so die Meinung der hamburgischen Geistlichen enthielten, verfertigen muste; wie man denn auch noch ietzo den Senior für den Verfasser dergleichen Schriften halten kan, wenn man nicht gewiß versichert ist, daß er mit der übrigen Genehmhaltung diese Arbeit einem andern aufgetragen hat. Als Churfürst August zu Sachsen im Jahr 1561 eine Versammlung zu Naumburg anstellte, um daselbst zu untersuchen und auszumachen, welches das ächte Exemplar der augspurgischen Confession sey, auch berathschlagen ließ, ob die Protestanten ihre Abgeordneten auf das tridentinische Concilium schicken sollten; so fand sich von Eitzen gleichfalls nebst andern, im Nahmen des oben gedachten Herzogs von Holstein dabey ein. Die versammleten Churfürsten und Fürsten zogen die wittenbergische Ausgabe vom Jahr 1531 allen übrigen vor, unterschrieben sie aufs neue, nahmen auch auf sich, alle übrigen evangelischen Stände dahin zu bewegen, daß sie den gemachten Schlüssen beyträten, und besonders die neue Vorrede zur augspurgischen Confeßion unterschrieben. Weil nun die Räthe in Lübeck, Hamburg und Lüneburg vermutheten, daß auch sie zur Unterschrift würden eingeladen werden, so schickten sie einige Gottesgelehrte, unter welchen von Eitzen gleichfalls war, nach Möllen, daß

sie zusammen über folgende drey Stücke rathschlagen sollten: Erstlich, wie man sich gegen die Fürsten zu verhalten habe, wenn sie von ihnen die Unterschrift verlangten? Zum andern, was in Ansehung solcher Leute, die neue und falsche Lehren ausgestreuet, zu thun sey? Und drittens, was man dem päbstlichen Nuntio auf die Einladung zu dem tridentinischen Concilio zu antworten habe? Nach reifer Überlegung wurde von den Geistlichen beschlossen, es sey nicht rathsam, die neue Vorrede zu unterschreiben; Sollten aber ihre Herren dazu ersuchet werden, so könnten sie antworten, sie wollten es mit diesem Bedinge thun, wenn alle Irrthümer, so den symbolischen Büchern unserer Kirche widerstritten, verworfen und abgeschaft würden, auch den Predigern die Freyheit bliebe, sie zu widerlegen. Die Befehle, welche schon ehemahls wider die Sacramentirer und Wiedertäufer ergangen, könnten von der Obrigkeit wiederholet und erneuert, auch den Predigern anbefohlen werden, nichts wider das Wort Gottes und die symbolischen Bücher zu lehren und zu unternehmen. Dem Pabste müste man wegen des Conciliums nicht gehorchen, sondern vielmehr die Erklärung thun, daß die Räthe ihre Geistlichen auf ein freyes, allgemeines und christliches Concilium schicken wollten, wenn es in Deutschland, und auf die Art, wie es die Fürsten zu Naumburg verlanget, angestellt würde.

In eben diesem Monate wurde noch eine andere *) Versammlung zu Lüneburg gehalten; bey welcher von acht Städten, Abgeordnete so wohl geistlichen als weltlichen Standes zusammen kamen. Hier wurde dasjenige, was zu Möllen beschlossen worden, weitläuftiger ausgeführet, auch von Joachim Mörlin eine Schrift abgefasset, welche der versammleten Gottesgelehrten Erklärung und Bericht enthielt, die sie auch insgesamt unterschrieben. Ob nun gleich von Eitzen dieses auch gethan hatte, so widerrieth er doch hernach, so viel er konnte, daß man diese Schrift nicht sollte an das Licht treten lassen. Der Hr. Verfasser führet die Ursachen seines Bedenkens weitläuftig an, theilet uns aus einer bisher ungedruckten Urkunde diejenigen Gründe mit, welche Joachim Mörlin dem von Eitzen entgegen gesetzet hat, und fället endlich von dieser ganzen Begebenheit folgendes Urtheil: Ich bin gewiß versichert, daß der von

Eitzen

* Die öftern Versammlungen der Geistlichen sind ein Kennzeichen vieler Unruhen in der Kirche. Daß aber dergleichen Zusammenkünfte manchmahl die Wiederherstellung des Friedens mehr hindern, als befördern, und anstat die Unruhen aufzuheben, dieselben vermehren und weiter ausbreiten, davon haben wir nicht wenig Exempel in der Kirchengeschichte. Es nimmt uns daher Wunder, daß es noch Gelehrte giebt, welche den gegenwärtigen Zustand unserer Kirche, besonders deswegen beklagen, weil in derselben nicht mehr so häufige Synodi, Conventus, Colloquia und Disputationes angestellet werden.

Eitzen bis auf diese Zeit der reinen Lehr vollkommen zugethan gewest, ob er gleich wider die Herausgabe der lüneburgischen Schrift verschiedenes unternommen hat. Man muß aber dieses nicht so verstehen, als ob er hernach diese Lehre verlassen; denn ich rede nur deswegen mit solchem Bedachte, weil ich seine hernachmahligen Unternehmungen wider die Unterschrift des Concordienbuchs noch nicht genau untersuchet habe. Er billigte zwar obgedachte Schrift, und die darinne enthaltne Lehre, befürchtete aber, ihre Herausgabe möchte neue Unruhen in der Kirche erwecken, und die Freundschaft mit den Wittenbergern und Leipzigern, von welchen er sich immer noch gute Hoffnung machte, ganz und gar aufheben. Uberdieses hatte er auch eine allzugrosse Liebe gegen seinen Lehrer Melanchthon, und legte daher alles auf das beste aus, was dieser auch wohl der Wahrheit zum Schaden, besonders in den letzten Jahren seines Lebens unternahm. Auch hierinne begieng er einen menschlichen Fehler, daß er anfangs auf der Versammlung zu Lüneburg, diese Schrift unterschrieb, hernach aber seinen Herren den Rath gab, daß sie in die öffentliche Herausgabe derselben nicht willigen sollten. Uberhaupt aber scheinen mir Mörlins Gründe mehr Stärke zu haben, als des von Eitzen seine,

ne, ja die lezten durch die erstern völlig entkräftet zu seyn. Es mangelt zwar nicht an Leuten, welche den von Eizen nicht allein entschuldigen, sondern ihm auch wegen seiner Gelindigkeit Lobeserhebungen beylegen. Allein, ob gleich die allzugrosse Begierde andrer Meinungen zu verdammen höchst tadelhaft ist; so bringt es doch auch einem Gottesgelehrten wenig Ehre, wenn er sich niemahls entschliessen kan, die Irrthümer zu verdammen. Denn es sind bisweilen schärfere Mittel zu gebrauchen, wenn die gelinden nichts fruchten, damit sich die Irriglehrenden bessern und hernach behutsamer verfahren, die andern aber für dergleichen Irrthümern bewahret werden. Zudem sind die Verdammungen der Gottesgelehrten nicht so abscheulich, als es sich wohl manche fälschlich einbilden. Denn man sucht dadurch weiter nichts, als den Irrenden die Grösse und Gefährlichkeit ihrer Irrthümer vorzustellen, und sie zu ermahnen, daß sie dieselben ablegen, und sich nicht durch ihre hartnäckigte Vertheidigung den Verlust der ewigen Seligkeit zuziehen *.

Hier-

* Es leidet zwar das bekannte damnamus secus docentes, diese Erklärung, und wir wissen, daß Herr Greve hierinne auch grosse Gottesgelehrte

Hierauf erzehlet der Herr Verfasser die Unruhen, so wegen Albert Hardenbergs Lehre in Bremen entstanden, und was bey dieser Gelegenheit unser Eitzen für Bedenken ausgestellet und für Reisen unternommen habe, beschließt auch endlich die ganze Schrift mit seinem Abzuge aus der Stadt Hamburg, welcher im Jahr 1562 erfolgte, nachdem ihn der Herzog von Hollstein zum Oberhaupte der Geistlichen in Schleswig berufen; er auch seinen Abschied von dem Rathe, wiewohl ungern, erhalten hatte. Er überreichte dem Rathe eine Schrift, in welcher er die Ursachen anführte, um welcher willen er seines Amtes in Hamburg entlassen seyn möchte.

Wir müssen noch etwas von den Anmerkungen so unter dem Texte stehen, und den beygefügten Urkunden sagen. Die Anmerkungen sind ausser zweyen oder dreyen ganz und gar historisch, und so beschaffen, daß sie theils zur Erleu-

---

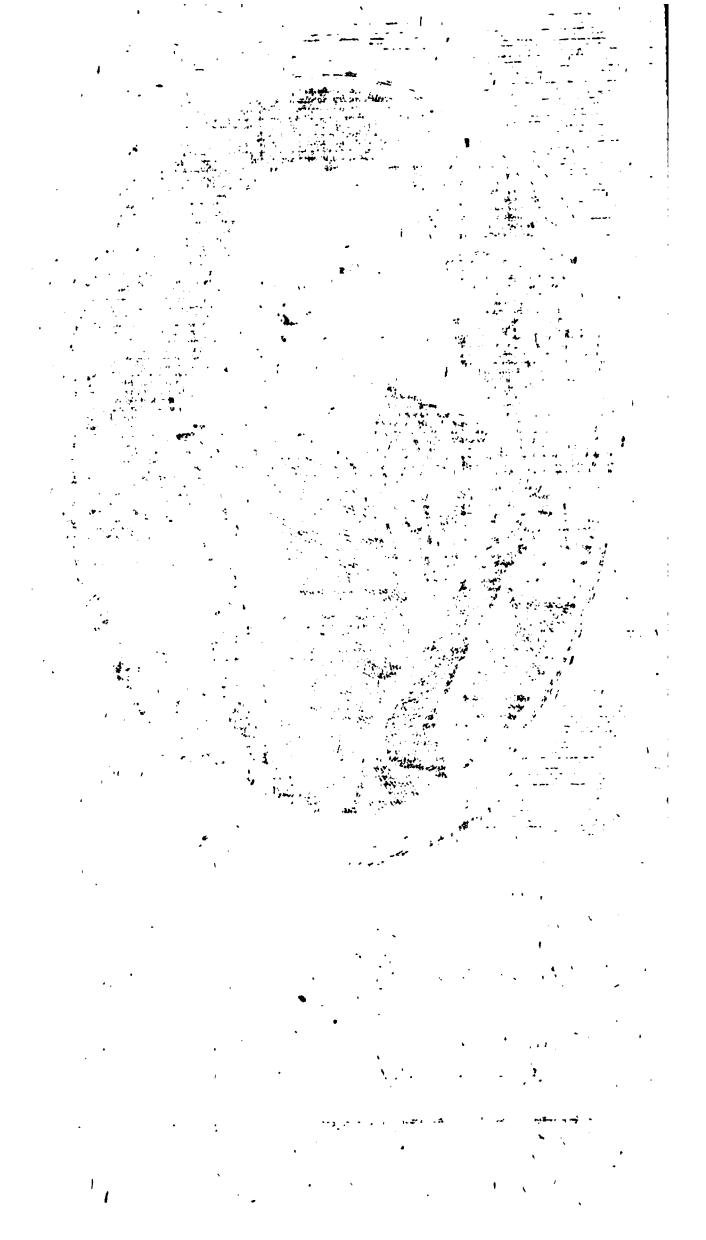
zu Vorgängern habe. Allein wenn wir diese Verdammungsformel in solchem Verstande annehmen, so tragen wir Bedenken, ihren Gebrauch mit dem Hrn. Verfasser unter die härtern Mittel zu zehlen, durch welche man die Irrenden auf bessere Gedanken zu bringen sucht. Unserm Bedünken nach brauchen sie die Gottesgelehrten hauptsächlich als ein öffentliches Bekenntniß, daß sie diesen oder jenen Irrenden nicht für ihren Glaubensgenossen halten, mit ihm keine Gemeinschaft haben, und seine Irrthümer für verdammlich und der Seligkeit nachtheilig ansehen.

Erleuterung, theils aber auch zum Beweise der vorgetragnen Geschichte dienen. Es ist zwar den meisten Schriftstellern heutiges Tages gewöhnlich, bey dergleichen Gelegenheit aus allen Theilen der Gelehrsamkeit etwas anzubringen, und sich in den angenehmen Verdacht der Polyhistoren zu setzen. Allein wem bekannt ist, wie wenig Mühe dieses erfordere, und wie ungegründet oft dieser Verdacht sey, der wird es dem Herrn Greve Dank wissen, daß er sich lieber bey den Verständigen das Lob eines guten Geschichtschreibers, als bey Unverständigen den Nahmen eines Polyhistors erwerben wollen. Die Urkunden bestehen aus 31 Stücken, davon ein grosser Theil bisher noch niemahls gedruckt worden ist, welche hauptsächlich die Streitigkeiten über die Herausgabe der lüneburgischen Schrift, und die bremischen Religionsunruhen angehen. Es hat sie der Herr Verfasser mit allem Fleiße und Treue abgeschrieben, und sie in eben der Sprache und Mundart, in welcher sie abgefasset worden, geliefert. Wir wünschen die Fortsetzung dieser Arbeit, und hoffen im kurzen eine vollständige Nachricht von dem Leben Joachim Westphals zu sehen, zumahl da vor einiger Zeit auf der Catharinen-Bibliotheck zu Hamburg, ein grosser und bisher unbekannter Vorrath von fast 400 Briefen entdecket worden ist, welche die vortreflichsten Gottesgelehrten unserer Kirche, und andere Männer an diesen Superintendenten abgelassen haben.

Inhalt

Inhalt

des neun und sechzigsten Theiles:



welchen Joachim Magdeburg, Prediger an der Peterskirche in Hamburg, seines Amtes entsetzet wurde. Unter den Ursachen seiner Absetzung stehet auch diese, daß es das Ansehen habe, als wolte er sich wider den Superintendenten auflehnen. Eitzen hatte immer noch gute Hofnung von dem Melanchthon, und vertheidigte ihn bey aller Gelegenheit; Magdeburg hingegen sahe ihn als einen Verräther der Wahrheit an, und glaubte, daß er es mit den Sacramentirern hielte. Er zohe daher sowohl auf der Canzel als in Schriften heftig wider ihn los, und erhub des Flacius Eifer bis an den Himmel; wie er denn sogar ein Buch herausgehen ließ, das er den Eseltreiber nannte, in welchem er Philippen verdammte, dem Flacius aber Recht gab; welches Buch aller Wahrscheinlichkeit nach seine Entsetzung beschleunigte.

Im Jahr 1559 reisete von Eitzen in Gesellschaft seines Collegens Joachim Westphals nach Möllen, um daselbst mit den lübeckischen und lüneburgischen Geistlichen, über die Schlüsse so die protestantischen Stände im vorigen Jahre zu Frankfurth gemacht hatten, zu rathschlagen. 1560 gab er eine Schrift über die ersten fünf und zwanzig Capitel des ersten Buchs Mose heraus, nachdem er sie vorher seinem Lehrer Melanchthon zugeschicket, und dieser sie gebilliget hatte: Verfertigte auch im Nahmen aller hamburgischen Geistlichen ein Bedenken über die Streitigkeiten, so Rudolph Münchhausen wegen des heiligen Abendmahls zu Rostock erreget.

Daß

aß aber Eitzen der Urheber von diesem Be-
nken sey, schliesset Herr Greve nicht allein
s der Schreibart, sondern auch aus der ehe-
ahligen Gewohnheit, vermöge welcher der Su-
rintendent alle Schriften, so die Meinung der
mburgischen Geistlichen enthielten, verfertigen
ißte; wie man denn auch noch ietzo den Se-
or für den Verfasser dergleichen Schriften hal-
n kan, wenn man nicht gewiß versichert ist,
ß er mit der übrigen Genehmhaltung diese
beit einem andern aufgetragen hat. Als
hurfürst August zu Sachsen im Jahr 1561 eine
ersammlung zu Naumburg anstellte, um da-
bst zu untersuchen und auszumachen, welches
s ächte Exemplar der augspurgischen Confes-
n sey, auch berathschlagen ließ, ob die Pro-
tanten ihre Abgeordneten auf das tridentini-
e Concilium schicken sollten; so fand sich von
itzen gleichfalls nebst andern, im Nahmen des
en gedachten Herzogs von Holstein dabey ein.
ie versammleten Churfürsten und Fürsten zo-
n die wittenbergische Ausgabe vom Jahr 1531
en übrigen vor, unterschrieben sie aufs neue,
hmen auch auf sich, alle übrigen evangelischen
tände dahin zu bewegen, daß sie den gemach-
n Schlüssen beyträten, und besonders die neue
orrede zur augspurgischen Confeßion unter-
rieben. Weil nun die Räthe in Lübeck, Ham-
rg und Lüneburg vermutheten, daß auch sie
r Unterschrift würden eingeladen werden, so
hickten sie einige Gottesgelehrte, unter welchen
n Eitzen gleichfalls war, nach Möllen, daß

sie zusammen über folgende drey Stücke rathschlagen sollten: Erstlich, wie man sich gegen die Fürsten zu verhalten habe, wenn sie von ihnen die Unterschrift verlangten? Zum andern, was in Ansehung solcher Leute, die neue und falsche Lehren ausgestreuet, zu thun sey? Und drittens, was man dem päbstlichen Nuntio auf die Einladung zu dem tridentinischen Concilio zu antworten habe? Nach reifer Überlegung wurde von den Geistlichen beschlossen, es sey nicht rathsam, die neue Vorrede zu unterschreiben; Sollten aber ihre Herren dazu ersuchet werden, so könnten sie antworten, sie wollten es mit diesem Bedinge thun, wenn alle Irrthümer, so den symbolischen Büchern unserer Kirche widerstritten, verworfen und abgeschaft würden, auch den Predigern die Freyheit bliebe, sie zu widerlegen. Die Befehle, welche schon ehemahls wider die Sacramentirer und Wiedertäufer ergangen, könnten von der Obrigkeit wiederholet und erneuert, auch den Predigern anbefohlen werden, nichts wider das Wort Gottes und die symbolischen Bücher zu lehren und zu unternehmen. Dem Pabste müste man wegen des Conciliums nicht gehorchen, sondern vielmehr die Erklärung thun, daß die Räthe ihre Geistlichen auf ein freyes, allgemeines und christliches Concilium schicken wollten, wenn es in Deutschland, und auf die Art, wie es die Fürsten zu Naumburg verlanget, angestellt würde.

In

In eben diesem Monate wurde noch eine an-
e *) Versammlung zu Lüneburg gehalten,
) welcher von acht Städten, Abgeordnete so
hl geistlichen als weltlichen Standes zusam-
n kamen. Hier wurde dasjenige, was zu
öllen beschlossen worden, weitläuftiger aus-
ühret, auch von Joachim Mörlin eine Schrift
jefasset, welche der versammleten Gottesge-
rten Erklärung und Berichte enthielt, die sie
h insgesamt unterschrieben. Ob nun gleich
i Eitzen dieses auch gethan hatte, so widerr
h er doch hernach, so viel er konnte, daß
n diese Schrift nicht sollte an das Licht treten
jen. Der Hr. Verfasser führet die Ursachen
es Bedenkens weitläuftig an, theilet uns aus
er bisher ungedruckten Urkunde diejenigen
ünde mit, welche Joachim Mörlin dem von
tzen entgegen gesetzet hat, und fället endlich
i dieser ganzen Begebenheit folgendes Urtheil:
h bin gewiß versichert, daß der von

Eitzen

Die öftern Versammlungen der Geistlichen sind
ein Kennzeichen vieler Unruhen in der Kirche.
Daß aber dergleichen Zusammenkünfte manch-
nahl die Wiederherstellung des Friedens mehr
hindern, als befördern, und anstat die Unruhen
aufzuheben, dieselben vermehren und weiter aus-
breiten, davon haben wir nicht wenig Exempel
n der Kirchengeschichte. Es nimmt uns daher
Wunder, daß es noch Gelehrte giebt, welche den
gegenwärtigen Zustand unserer Kirche, besonders
deswegen beklagen, weil in derselben nicht mehr
so häufige Synodi, Conventus, Colloquia und
Disputationes angestellet werden.

Eitzen bis auf diese Zeit der reinen Lehre vollkommen zugethan gewest, ob er gleich wider die Herausgabe der lüneburgischen Schrift verschiedenes unternommen hat. Man muß aber dieses nicht so verstehen, als ob er hernach diese Lehre verlassen; denn ich rede nur deswegen mit solchem Bedachte, weil ich seine hernachmahligen Unternehmungen wider die Unterschrift des Concordienbuchs noch nicht genau untersuchet habe. Er billigte zwar obgedachte Schrift, und die darinne enthaltne Lehre, befürchtete aber, ihre Herausgabe möchte neue Unruhen in der Kirche erwecken, und die Freundschaft mit den Wittenbergern und Leipzigern, von welchen er sich immer noch gute Hofnung machte, ganz und gar aufheben. Überdieses hatte er auch eine allzugrosse Liebe gegen seinen Lehrer Melanchthon, und legte daher alles auf das beste aus, was dieser auch wohl der Wahrheit zum Schaden, besonders in den letzten Jahren seines Lebens unternahm. Auch hierinne begieng er einen menschlichen Fehler, daß er anfangs auf der Versammlung zu Lüneburg, diese Schrift unterschrieb, hernach aber seinen Herren den Rath gab, daß sie in die öffentliche Herausgabe derselben nicht willigen sollten. Überhaupt aber scheinen mir Mörlins Gründe mehr Stärke zu haben, als des von Eitzen seine,

e, ja die letzten durch die erstern völlig entkräftet zu seyn. Es mangelt zwar nicht an Leuten, welche den von Eitzen nicht allein entschuldigen, sondern ihm auch wegen seiner Gelindigkeit Lobeserhebungen beylegen. Allein, ob gleich die allzugrosse Begierde andrer Meinungen zu verdammen höchst tadelhaft ist; so bringt es doch auch einem Gottesgelehrten wenig Ehre, wenn er sich niemahls entschliessen kan, die Irrthümer zu verdammen. Denn es sind bisweilen schärfere Mittel zu gebrauchen, wenn die gelinden nichts fruchten, damit sich die Irriglehrenden bessern und hernach behutsamer verfahren, die andern aber für dergleichen Irrthümern bewahret werden. Zudem sind die Verdammungen der Gottesgelehrten nicht so abscheulich, als es sich wohl manche fälschlich einbilden. Denn man sucht dadurch weiter nichts, als den Irrenden die Grösse und Gefährlichkeit ihrer Irrthümer vorzustellen, und sie zu ermahnen, daß sie dieselben ablegen, und sich nicht durch ihre hartnäckigte Vertheidigung den Verlust der ewigen Seligkeit zuziehen *.

Hier-

* Es leidet zwar das bekannte damnamus secus docentes, diese Erklärung, und wir wissen, daß Herr Grewe hierinne auch grosse Gottesgelehrte [illegible]

Hierauf erzehlet der Herr Verfasser die Unruhen, so wegen Albert Hardenbergs lehre in Bremen entstanden, und was bey dieser Gelegenheit unser Eitzen für Bedenken ausgestellet, und für Reisen unternommen habe, beschliesst auch endlich die ganze Schrift mit seinem Abzuge aus der Stadt Hamburg, welcher im Jahr 1562 erfolgte, nachdem ihn der Herzog von Hollstein zum Oberhaupte der Geistlichen in Schleswig berufen; er auch seinen Abschied von dem Rathe, wiewohl ungern, erhalten hatte. Er überreichte dem Rathe eine Schrift, in welcher er die Ursachen anführte, um welcher willen er seines Amtes in Hamburg entlassen seyn möchte.

Wir müssen noch etwas von den Anmerkungen so unter dem Texte stehen, und den beygefügten Urkunden sagen. Die Anmerkungen sind ausser zweyen oder dreyen ganz und gar historisch, und so beschaffen, daß sie theils zur Erleu-

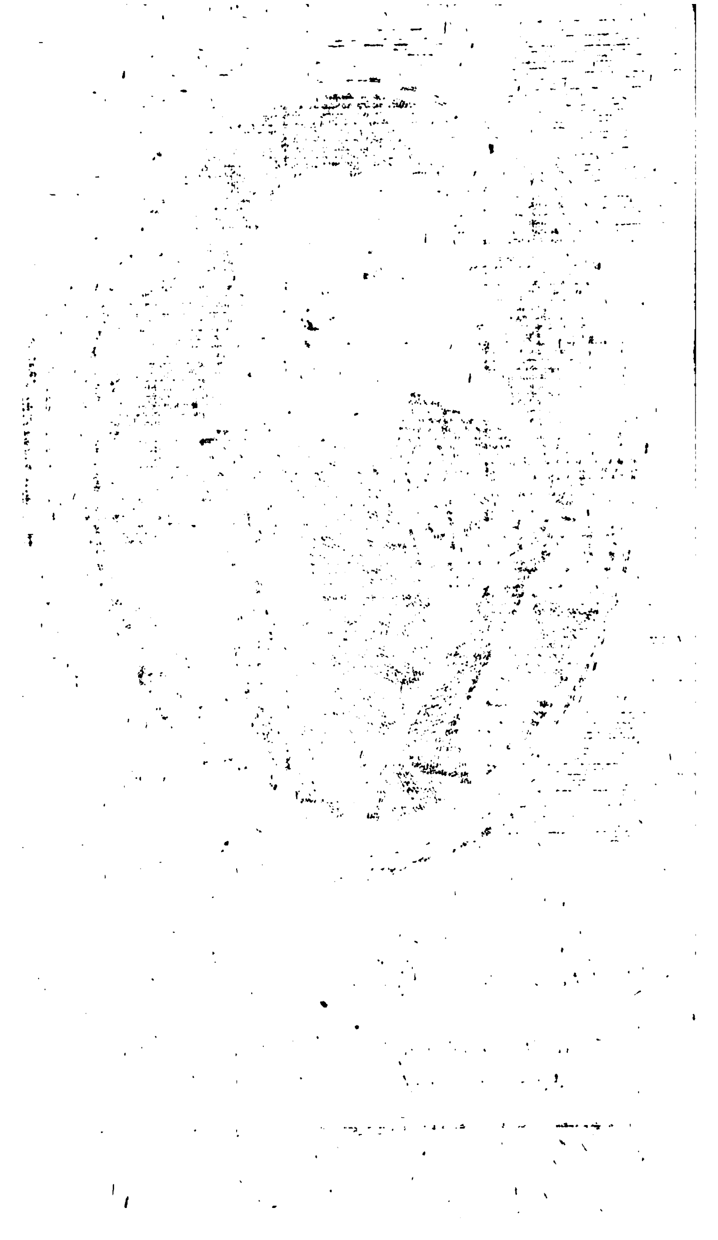
zu Vorgängern habe. Allein wenn wir diese Verdammungsformel in solchem Verstande annehmen, so tragen wir Bedenken, ihren Gebrauch mit dem Hrn. Verfasser unter die härtern Mittel zu zehlen, durch welche man die Irrenden auf bessere Gedanken zu bringen sucht. Unserm Bedünken nach brauchen sie die Gottesgelehrten hauptsächlich als ein öffentliches Bekenntniß, daß sie diesen oder jenen Irrenden nicht für ihren Glaubensgenossen halten, mit ihm keine Gemeinschaft haben, und seine Irrthümer für verdammlich und der Seligkeit nachtheilig ansehen.

rleuterung, theils aber auch zum Beweise der
rgetragnen Geschichte dienen. Es ist zwar
n meisten Schriftstellern heutiges Tages ge-
öhnlich, bey dergleichen Gelegenheit aus allen
heilen der Gelehrsamkeit etwas anzubringen,
id sich in den angenehmen Verdacht der Poly-
storen zu setzen. Allein wem bekannt ist, wie
enig Mühe dieses erfordere, und wie unge-
ündet oft dieser Verdacht sey, der wird es dem
errn Greve Dank wissen, daß er sich lieber
ey den Verständigen das Lob eines guten Ge-
hichtschreibers, als bey Unverständigen den
ahmen eines Polyhistors erwerben wollen.
Die Urkunden bestehen aus 31 Stücken, davon
n grosser Theil bisher noch niemahls gedruckt
orden ist, welche hauptsächlich die Streitigkei-
n über die Herausgabe der Lüneburgischen
Schrift, und die bremischen Religionsunruhen
ngehen. Es hat sie der Herr Verfasser mit
llem Fleiße und Treue abgeschrieben, und
e in eben der Sprache und Mundart, in
elcher sie abgefasset worden, geliefert. Wir
ünschen die Fortsetzung dieser Arbeit, und
offen im kurzen eine vollständige Nachricht
on dem Leben Joachim Westphals zu sehen,
umahl da vor einiger Zeit auf der Catharinen-
Bibliotheck zu Hamburg, ein grosser und bis-
er unbekannter Vorrath von fast 400 Briefen
ntdecket worden ist, welche die vortreflichsten
Gottesgelehrten unserer Kirche, und andere
Männer an diesen Superintendenten
abgelassen haben.

Inhalt

Inhalt

des neun und sechzigsten Theiles:





Georgius Christian Gebauer.
ICtus.
Regis M. Britann. Consil. aul. in Academia
Götting. Prof. Iur. primarius.

Zuverläßige Nachrichten

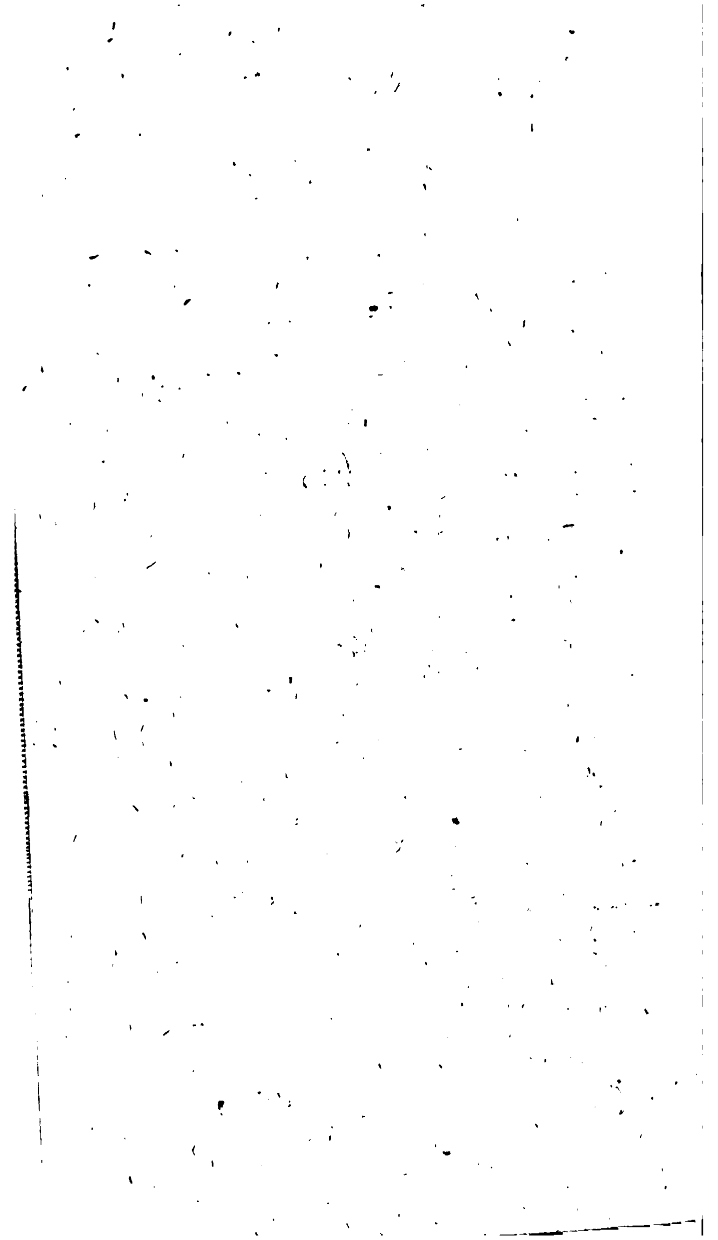
von dem

gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Siebzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1745.



I.

Ubersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in Engelland durch eine Gesellschafft von Gelehrten ausgefertiget worden ꝛc. genau durchgesehen, und mit häufigen Anmerkungen vermehret von D. Sigmund Jacob Baumgarten ꝛc. IIderer Theil, Halle, 1745 in groß 4to. IV Alph. nebst 10 Kupferplatten.

Die geschickten Verfertiger dieser Ubersetzung fahren unter der Aufsicht des unermüdeten Hrn. D. Baumgartens in ihrer Arbeit emsig fort, und werden uns mit ehesten den dritten Band eines Werckes liefern, welches nicht weniger wegen seiner Nutzbarkeit, als wegen seiner Annehmlichkeit die größte Hochachtung verdienet. Wir wollen itzo unsern Lesern einige Nachricht von dem andern Theile geben, der bereits bey dem Anfange dieses Jahres an das Licht getreten ist. Wir thun dieses mit desto grösserm Vergnügen, da unser Urtheil von dem Werthe des ersten Theils durch den all-

 gemei-

gemeinen Beyfall, welchen so wohl die Arbeit der englischen Verfasser, als der Fleiß der Übersetzer, und die Bemühungen des Hrn. D. Baumgartens erhalten haben, hinlänglich gerechtfertiget worden ist. Gegenwärtiger Band kommt dem ersten vollkommen gleich. Die Verfasser haben die vollständige Vorschrift, welche wir aus ihrer Vorrede zum ersten Bande ehedem mitgetheilet, in ihren Erzehlungen durchgängig vor Augen gehabt, und hiernächst überall eine kluge Wahl, ungekünstelte Ordnung, sorgsame Prüfung der historischen Nachrichten, und die den heiligen Geschichtschreibern gehörige Ehrerbietung beobachtet. Die Übersetzung ist, wenige Stellen ausgenommen die ein billiger Leser leicht übersehen wird, rein und ungezwungen: Und die Vorrede nebst den Anmerkungen des Hrn. D. Baumgartens sind eben so beträchtlich als in vorigem Bande. Sonderlich sind diejenigen Erinnerungen bey der Geschichte der israelitischen Ertzväter lesenswürdig, in welcher die Unschuld dieser heiligen Männer sonderlich wider Morgans giftige Lästerungen, dessen Schriften den englischen Verfassern bey Ausarbeitung dieser Geschichte noch nicht bekannt seyn konnten, nachdrücklich gerettet wird.

Die Vorrede des Hrn. D. ist gewisser massen eine Fortsetzung der vorigen, ob sie gleich aus keiner dogmatischen Abhandlung, wie jene, sondern aus einer historischen Nachricht bestehet. Denn da derselbe von der Beschaffenheit und

Nutz-

Nutzbarkeit der Geschichte in der Vorrede zum ersten Theile hinlänglich gehandelt; so hält er es für zuträglich, in dieser und den künftigen Vorreden, von den besten und brauchbarsten Geschichtbüchern, und andern historischen Hülfsmitteln einige Nachricht zu ertheilen. Er glaubt, daß dieses dem Inhalte der Vorreden, den die englischen Verfasser iedem Bande ihrer Ausgabe vorgesetzt haben, am gemässesten seyn, und dieselben am besten ergänzen werde. Denn sie führten bloß die eigentlichen Qvellen und alten Geschichtschreiber an, ohne dabey die Schriftstellen allezeit zu melden, in welchen die Uberbleibsel solcher Schriften, im Fall dieselben verloren gegangen, augetroffen würden: von den neuern Schriften aber ertheilten sie gar keine Nachricht, deren sie sich zum Verstande und Gebrauche der Alten bedienet hatten. Uberdieses hält er mit Rechte dafür, daß seine Bemühungen den gesammten Gebrauch dieser allgemeinen Weltgeschichte befördern, und manche Leser in den Stand setzen würden, sowohl die von den Verfassern angeführten Zeugnisse und gebrauchten Hülfsmittel zu beurtheilen, als auch von den Abhandlungen ein mehrers nachzulesen, und dieselben mit andern Schriften ihrer Art zu vergleichen. Doch wird er sich nicht so genau an diese Vorschrift binden, daß er nicht zuweilen davon abgehen sollte. Er behält sich also vor, solche Bücherverzeichnisse, welche einigen Lesern nicht an-

 genehm

genehm oder lehrreich genung vorkommen möchten, mit andern nützlichen Abhandlungen nach Gutbefinden abzuwechseln. Er wird dabey nicht unterlassen, von dem Inhalte und Zusätzen jedesmaligen Theils selbst Bericht zu erstatten, oder, wenn es nöthig seyn sollte, die Arbeit der Verfasser zu ergänzen und zu verbessern. Sollten ihm einige erhebliche Einwürfe wider die bereits gedruckten Theile der Ubersetzung zu Gesichte kommen, so wird er auch diesen einen Platz in den Vorreden einräumen, und sie entweder hinlänglich beantworten, oder mit Danck anzuwenden suchen. Bey dieser Gelegenheit hat der Hr. D. die Gefälligkeit gehabt, auch unserer mit vieler Höflichkeit zu gedencken, und wider etliche Anmerkungen die wir dem Auszuge des ersten Theiles beygefüget, einige Erinnerungen mit einer solchen Art zu machen, welche uns demselben höchlich verpflichtet. Es betrift sonderlich diejenige Stelle, in der wir unsere Gedancken von dessen in der Vorrede gebrauchten Schreibart bescheiden entdecket. Wir schätzen die Verdienste des Hrn. D. Baumgarten viel zu hoch, als daß wir ihm bey einer so geringen Verschiedenheit unserer Meinungen, welche nicht den innern Werth seiner bündigen Abhandlung, sondern nur den Ausdruck betrift, mit neuen Einwendungen beschwerlich fallen sollten. Wir bemerken nur dieses einige, daß uns nicht sowohl solche Leser, welche deutsche Schriften nicht mit sonderlicher Aufmerksamkeit lesen, wie der Hr. D. unsere

unsere Worte anzunehmen scheinet; vielweniger Leute, welche kein deutsches Buch für schön halten, das nicht leicht und flüchtig geschrieben ist; sondern solche Personen, welche einen gedankenreichen Ausdruck lieben, und Schriften dieser Art mit gehöriger Aufmerksamkeit zu lesen gewohnt sind, zu unserer Anmerkung Gelegenheit gegeben haben.

Damit sich aber unsere Leser nicht einen unrechten Begriff von dem Vorhaben des Hrn. D. bey seinen künftigen Vorreden machen: so müssen wir noch bemercken, daß seine Absicht keinesweges sey, ein vollständiges Verzeichniß aller Geschichtschreiber und zur Erlernung der Historie dienlichen Schriften ertheilen; sondern er wird nur diejenigen näher bekannt zu machen suchen, die theils von den englischen Verfassern in ihrer Geschichte angeführet worden, theils zur Erleuterung derselben am dienlichsten seyn können. Er wird sich daher nicht an eine solche Ordnung binden, die bey Ausfertigung einer historischen Bibliothek müste beobachtet werden, sondern der Ordnung gegenwärtiger Geschichte hauptsächlich folgen; dennoch aber die darbey vorkommenden Schriften gehörig von einander absondern, und solche unter gewisse Gattungen bringen. Dem zu folge theilt er die Bücher, welche bey denen beyden ersten Theilen der allgemeinen Welthistorie angeführet worden oder gebraucht werden können, in fünf Hauptarten ab. Sie handeln entweder von den Geschichten der heili-

gen Schrift, oder von der alten Völkerhistorie, oder betreffen die Erdbeschreibung oder Zeitrechnung, oder enthalten besondere Erleuterungen der ältesten Geschichte. Die Schriften der ersten und andern Gattung werden in gegenwärtiger Vorrede angeführt, und nach Verdienst beurtheilet: Die übrigen aber bis zu dem folgenden Theile verspatet. Wir wollen wenigstens die Ordnung bemerken, deren sich der Hr. D. bey Erzehlung der Schriftsteller einer jeden Hauptart bedienet. Er sondert die Bücher, welche bey der biblischen Geschichte gebraucht werden können, in die allgemeinen Abhandlungen solcher Geschichte, zu welchen er in den ältesten Zeiten einige allgemeine Historien mit rechnet, und in die eingeschränkten Untersuchungen einzeler Stücke und besonderer Theile der heiligen Schrift ab. Die jüdischen Schriftsteller machen unter jenen den Anfang, von welchen der Hr. D. überhaupt das Urtheil fället, daß sie insgesamt schlechte Wegweiser in der Geschichtkunde wären, und mehr Verfälschungen und erdichtete Zusätze, als Erleuterungen der biblischen Begebenheiten enthielten. Dennoch wären sie nicht füglich zu entrathen, weil die meisten muhammedanischen Fabeln von den Begebenheiten der heiligen Schrift, aus jüdischen Quellen hergeflossen, und über dieses die Prüfung unrichtiger Nachrichten ebenfalls zu einer ausführlichen Untersuchung der Geschichte gehöre. Auf diese folgen die vornehmsten ältern und neuern Geschicht-

schrei-

schreiber unter den Christen, welche zu der obgedachten Gattung gehören. Nach solchen allgemeinen Abhandlungen der biblischen Geschichte kömmt ein Verzeichniß solcher Verfasser, welche besondere Theile und einzele Stücke dieser Geschichte erleutert. Von diesen haben einige die Erklärung biblischer Begebenheiten zu ihrer Hauptabsicht erwehlet, und entweder die ganze mosaische Geschichte, oder nur einzele Erzehlungen derselben abgehandelt; andere aber die biblische Historie theils in den Auslegungen der Schrift, theils in den Untersuchungen der verschiedenen Haushaltungen des göttlichen Gnadenbundes nur beyläufig erörtert. Der Herr D. läßt kein Buch von Wichtigkeit ohne Meldung vorbey, und es ist leicht zu erachten, wie sehr ihm viele Leser wegen einer so ordentlichen und vollständigen Sammlung der brauchbarsten Schriften verbunden seyn. Endlich werden noch diejenigen Bücher angeführet, welche zu der andern obgemeldeten Hauptart gehören, und sowohl zur Erlernung der alten Völkerhistorie überhaupt, als insbesondere zur Erkenntniß der ältesten ägyptischen und syrischen Geschichte dienlich sind. Die Schriften selbst überlassen wir unsern Lesern bey ihm nachzusehen, und wenden uns zu der Geschichte, die in dem gegenwärtigen Theile enthalten ist.

Derselbe fängt mit dem vierten Hauptstücke an, welches die Geschichte der Moabiter, Ammoniter, Midianiter, Edomiter, Amalekiter, Canaaniter

ter und Philister in so viel Abschnitten vorträgt. Das fünfte Hauptstück begreift die Geschichte der alten Syrer in vier Abschnitten in sich. Die Verfasser machen ihrer Gewohnheit nach mit einer anmuthigen Beschreibung des alten Syriens den Anfang. Die Nachrichten welche sie von den prächtigen Gebäuden zu Balbek, das man für das alte Heliopolis hält, und von denen zu Palmyra geben, das in der Schrift Tadmor in der Wüste genennet wird, scheinen uns besonders lesenswürdig. Dieselben sind durch die Länge der Zeit und den wilden Eifer der Mahomethaner größtentheils in Schutthaufen von einem erstaunlichen Umfange verwandelt worden: Haben aber dennoch durch diese Wilden nicht so gänzlich verstellet werden können, daß man nicht noch hin und wieder die deutlichsten Merkmahle ihrer alten Herrlichkeit erblicken sollte. Hiernächst wird von dem Alterthume der Syrer, ihrer Regierungsart, von dem Gottesdienste, der so wohl in den ältesten Zeiten dem Rimmon und Adad, als auch in den nachfolgenden der grossen syrischen Göttin, von welcher Lucian ausführlich handelt, erzeiget worden, ingleichen von ihrer Gemüthsart, Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit in verschiedenen Künsten, Sprache und Handlung gehandelt. Im dritten Abschnitte wird die Zeitrechnung dieses Volkes untersucht, und im vierten die Regierung der Könige von Zobah, Damascus, Hamath und Gesur in Ordnung gebracht, auch das wenige, was wir von ihren

Thaten aufgezeichnet finden, erzehlet; worauf sich die Verfasser im sechsten Hauptstücke zu der Geschichte der Phönicier wenden, und dieselbe in eben der Ordnung, und auf eben die Weise, wie die vorhergehende vortragen. Wir würden aus diesen Erzehlungen viel nützliches und angenehmes anführen können, wenn uns nicht das siebende Hauptstück eine weit grössere Anzahl der wichtigsten Abhandlungen vorlegte. Es hält dasselbe die Geschichte der Juden bis zur babylonischen Gefängniß in sich. Von den acht Abschnitten, in welche es abgetheilet ist, kommen in gegenwärtigem Bande nur die vier ersten vor. Die übrigen haben ihrer Grösse wegen bis zu dem folgenden müssen verspαret werden.

Der erste Abschnitt erzehlt die jüdischen Geschichte von Abraham bis auf Mosen, und fasset ausser einer weitläuftigen Erzehlung des Lebens der dahin gehörigen Erzväter, auch eine lehrreiche Untersuchung, sowohl ihres Zustandes überhaupt, als auch insbesondere ihrer Freyheit, Lebensart, häuslichen Gesellschaft und Gottesdienstes in sich. Diese ehrwürdigen Männer liebten ein Leben, welches der Lebensart der Erzväter vor der Sündflut sehr gemäß war. Ein jeder war in seinem Hause ein unumschränkter Monarch, der Krieg und Frieden machte, und zum Angriffe so wohl als zur Vertheidigung, mit den Königen seinen Nachbarn Bündnisse schloß. Ihre Reichthümer bestunden hauptsächlich in einer erstaunlichen Menge von Vieh,

daher

daher sie auch genöthiget waren, eine derselben gemässe Anzahl von Knechten zu halten. Gold, Silber, Edelgesteine und andere dergleichen Kostbarkeiten achteten sie nicht sonderlich. Sie lebten in Zelten, ihre Wohnung der zahlreichen Heerden wegen desto beqvemer zu verändern. Mit dem Hirtenleben verbanden sie den Ackerbau, so oft es ihre Umstände verstatteten; doch gaben sie allezeit der ersten Lebensart den Vorzug, wenn beyde zugleich nicht möglich waren. Wie mühsam aber dieselbe in diesen heissen Gegenden müsse gewest seyn, wo das Wasser selten ist, es auch wenig regnet, kan man leicht erachten. Selbst das schöne Geschlecht war von dem Antheil an dieser Beschwerde nicht ausgenommen. * In Abrahams Nachkommenschaft finden wir zwar kein Exempel davon. Man darf aber nur auf seine Verwandschaft zurücke sehen, die er in Padanharan gelassen. Rebecca, Rahel und andere artige Jungfrauen dieses Landes, müssen, ihrer Jugend und Schönheit ohngeachtet, mit ihren Wassereimern zum Brunnen gehen, und ihre Heerden tränken (*). Dieses arbeitsame Leben erhielt meistentheils Männer

(*) So viel ist gewiß, daß die damals lebenden Menschen, in ihren Urtheilen von der Schönheit nicht so strenge als die nachfolgenden Zeiten müssen gewest seyn. Starke und durch die Arbeit gehärtete Gliedmassen, und ein Gesichte, welches die Sonne verbrannt, oder die beständige Empfindung der freyen Luft verstellt hatte,

ner und Weiber bey guter Gesundheit: und weil es ihnen nicht an Lust zum Essen, noch an guter Verdauung fehlte, so waren sie um so viel einfältiger in ihrer Lebensart. Die Milch ihrer Kühe, die Früchte der Erden waren ihre gemeine tägliche Nahrung. Ein junger Bock, ein gemästet Kalb, oder ein Gerichte Wildpret ward für ein reiches Gastmahl gehalten. Wie harte sie gewöhnet gewest, kan man daraus abnehmen, daß Jacob, der Liebling seiner Mutter, eine Reise von mehr als 500 Meilen, denn so weit war es wenigstens von Bersaba bis nach Padan-Haran, bloß mit einem Stabe in der Hand, antreten muß (*). Und Joseph, Jacobs liebster Sohn, wird in einem Alter von sechszehn Jahren, von seinen Brüdern Nachricht einzuholen, nach Hebron geschickt, welches über 80 Meilen von Mamre, wo Jacob damals

hatte, verringerten die Annehmlichkeiten des damaligen Frauenzimmers in den Augen ihrer Liebhaber nicht. Doch hat auch dieses seine Richtigkeit, daß ihre dauerhafte und gesunde Leibesbeschaffenheit, solchen Feinden der Schönheit nicht wenig Widerstand thun können.

(*) Hiebey ist noch zu erwägen, daß er sich mit hinlänglichen Lebensmitteln von Zeit zu Zeit versehen müssen, wodurch die Beschwerlichkeit der Reise besonders vergrössert worden. Übrigens aber hat die gewisse Versicherung des mächtigen Schutzes und der sichern Führung GOttes, so wohl bey den Eltern, als auch bey Jacob selbst, die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht wenig erleichtert.

mals wohnte, entfernet war. Die Vielweiberey dieser heiligen Männer, welche mit GOtt selbst einen vertraulichen Umgang gepflogen, ist vielen bedencklich vorgekommen, und die Spötter der Religion haben dieses als einen scheinbaren Vorwand ergriffen, die Unschuld der Erzväter durch allerhand unverschämte und ärgerliche Beschuldigungen zu verunglimpfen. Allein unsere Verfasser erweisen, daß die eheliche Mäßigkeit der Erzväter keinesweges geringer gewest sey, als ihre übrigen Tugenden, wenn es gleich dem ersten Anblicke nach anders zu seyn schiene. Abraham, sagen sie, lebte in einem Lande, wo die Vielweiberey erlaubt war, und eine zahlreiche Nachkommenschaft vor eine der grösten irdischen Glückseligkeiten gehalten wurde. Er sahe sich selbst unglücklicher Weise mit einem unfruchtbaren Weibe verbunden, und ob er gleich ein Herr von sehr grossem Vermögen war, wollte er doch lieber seinen Knecht zum Erben einsetzen, als sich anderweitig verheyrathen; auch nahm er die Hagar nicht eher zum Beyschlaf, bis er die Verheissung von einem Erben erhalten, der aus seinen Lenden kommen sollte, und von seinem Weibe darzu war überredet worden. Die Kinder, die er nach der Sara Tode mit der Ketura hatte, bewiesen, daß seine Enthaltung gar nicht die Wirkung des hohen Alters, oder der Unvermögenheit gewest. Isaac und die ihm versprochene Nachkommenschaft hatte den edelsten Anspruch an alle dem Abraham verheissene

heissene Segen. Rebecca war eine geraume Zeit unfruchtbar, und bekam endlich nur zwey Söhne: dem aber ohnerachtet finden wir nicht, daß er iemals ein Verlangen bezeigt, ein anderes Weib zu nehmen. Jacob ward in der That unversehener Weise veranlaßt, zwey Schwestern zu heyrathen, und nachher auch ihre Mägde zu Beyschläferinnen anzunehmen. Doch wer nur bedenken will, wie vergnügt er mit der einigen Rahel würde gewesen seyn, und wie Lea ihm gleichsam aufgezwungen worden; wie Rahels Unfruchtbarkeit und Begierde nach Kindern, nebst seiner grossen Liebe zu ihr, ihn bewogen, ihre Magd von ihr anzunehmen; wie er ferner, was er der einen Schwester bewilliget, der andern ohne Ubelstand nicht abschlagen können; wie es die Gewohnheit der Weiber dieses Landes gewest, ihrer Mägde Kinder an stat der eignen anzunehmen, und man solches als eine Sache angesehen, die mit den Gesetzen der ehelichen Treue wohl bestehen könne: wer dieses alles in Erwegung ziehen will, der wird ihm nicht leicht einige Unmäßigkeit in solchem Stücke Schuld geben.

Bey dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, noch eine andere gründliche Ablehnung verschiedener wichtig scheinender Vorwürfe beyzubringen, welche dem Abraham wegen des Vorhabens seinen Sohn aufzuopfern, gemacht worden. Doch rührt dieselbe nicht von den englischen Verfassern, sondern von dem Herrn D. Baumgarten her. Die Verfasser begnügen sich

allein, die Geschichte von der befohlnen Opferung des Isaacs zu erzehlen, ohne dabey etwas zu der Rechtfertigung Abrahams anzuführen, ohnerachtet dessen Aufführung, von ihren Landsleuten dem Grafen von Schaftesbury, und dem berufenen Tindal heftig getadelt worden. Herr D. Baumgarten aber ersetzt diesen Mangel sehr wohl, und widerlegt nicht nur die beyden itztgemeldeten Freygeister, sondern noch zugleich zwey neuere, den Thomas Chubb und Morgan, welche beynahe noch unverschämter sind, als jene. Er macht den Anfang mit Anführung der berühmtesten englischen Schriften, welche entweder diese Leute zu Verfassern haben, oder von andern Gottesgelehrten ihnen entgegen gesetzt worden. Die Absichten welche diese Feinde des Christenthums bey ihrem Tadel hatten, sind nicht allein, den Abraham durch die vorgegebene Unmöglichkeit eines solchen von GOtt herrührenden Befehls, eines schwärmerischen Aberglaubens, und einer falschen Einbildung von göttlichen Offenbarungen, oder Mosen unrichtiger Erzehlungen, und folglich die Schrift ungereimter Widersprüche verdächtig zu machen: sondern auch die gesammte Versöhnung GOttes durch die Aufopferung Christi, worauf sich die Begebenheit mit Isaac deutlich bezogen, desto dreister und scheinbarer bestreiten zu können. Die Haupteinwürfe laufen nach des Herrn D. Meinung auf folgende Stücke hinaus. Es streite wider die allerersten Grundsätze des Naturrechtes, einen unschuldigen Menschen, und noch

noch darzu sein eigen Kind, umzubringen. Abrahams Verhalten sey daher ein blinder und unvernünftiger Gehorsam gewest, weil er denselben, ohne die Göttlichkeit des erhaltenen Befehls zu prüfen, bey offenbarem Widerspruche desselben gegen die unleugbarsten Vollkommenheiten GOttes geleistet, und nicht den geringsten Versuch, wie zu anderer Zeit, gethan, dergleichen Verordnung durch Gebet abzuwenden: folglich könne solch strafbares Verfahren nicht gebilliget, noch weniger gerühmet, oder zum Muster der Nachahmung gebraucht werden; wenigstens habe diese Begebenheit die unmenschliche Gewohnheit der Menschenopfer, wo nicht zu allererst veranlaßt, doch befördert und bestätiget. Doch diese Schwierigkeiten fallen nebst andern gänzlich hinweg, wenn man erstlich erwägt, daß es häufige Fälle giebt, wo der Widerspruch verschiedener höchst verbindlicher Pflichten unvermeidlich ist: da denn die eine der andern nothwendig weichen muß, ohne daß dadurch die Gesetze welche solche Pflichten erfordern, übertreten oder aufgehoben werden. Hiernächst hat man zu bemerken, daß das natürliche Leben keinem Menschen eigenthümlich zugehöre, sondern GOttes Eigenthum sey, der darüber zu verfügen, und auch die Art des Todes zu verordnen berechtiget ist. Ob nun gleich jeder Mensch versichert seyn kan, daß GOtt bey dem Gebrauche solches Eigenthums nach seiner höchsten Güte und Weisheit, und folglich gerecht handle: so hat doch niemand das Recht, seine Genehmhal-

tung des göttlichen Willens über sein und d[illegible] Seinigen Leben, in die Fälle einzuschränken, i[illegible] welchen ihm die Rechtmäßigkeit des göttliche[illegible] Verfahrens begreiflich ist. Denn die Unbegrei[illegible] lichkeit desselben hebt die allgemeine Verbind[illegible] lichkeit des Menschen nicht auf. Drittens: Wenn sich die Menschen von der Göttlichkei[illegible] und ächten Beschaffenheit göttlicher Offenbarun[illegible] gen und Befehle überzeugen wollen: so müsse[illegible] sie nicht allein ihren Inhalt prüfen, oder densel[illegible] ben einzig und allein nach ihren Begriffen von Recht und Billigkeit beurtheilen. Sie müssen zufrieden seyn, wenn sie gewahr werden, daß solche göttliche Verordnungen andern unleugbaren göttlichen Wahrheiten nicht widersprechen, und im Fall des Widerspruchs alle mögliche Behutsamkeit anwenden, damit sie nicht einen Scheinwiderspruch mit einem wahren verwechseln. Viertens ist ausgemacht, daß Abraham schon vorher häufige Erscheinungen GOttes genossen. Er war also solcher Merkmale bereits kundig, welche ihn von der unstreitigen Göttlichkeit dieses Befehls hinlänglich überzeugen konnten. Sein Gehorsam würde also weder blind noch unvernünftig gewesen seyn, wenn er sich gleich vor dieses mal in die Untersuchung des Inhalts von diesem Befehle nicht eingelassen hätte, welche doch keinesweges unterblieben ist. Fünftens, hat GOtt ihm die Prüfung solches Inhalts eben dadurch erleichtert, daß er ihm nicht einen seiner Knechte, sondern Isaac zu opfern befahl, auf welchen so viel göttliche Ver-

heiß-

heissungen ruheten. Denn die Zuverläßigkeit und unausbleibliche Erfüllung derselben muste ihn nothwendig versichern, daß er bey dem Gehorsam dieses Befehls, eines solchen Sohnes unmöglich verlustig gehen könne; ja er muste nothwendig auf die Gedanken kommen, daß entweder die wirkliche Aufopferung nicht erfolgen, sondern durch einen neuen Befehl GOttes unterbrochen, oder aber mit einer Wiederauferweckung verbunden werden solle. Durch dergleichen Vorstellungen ward zugleich der scheinbare Widerspruch dieses Befehls mit andern göttlichen Verheissungen bey Abraham hinlänglich gehoben. Daß er aber wirklich solche Gedanken gehabt, versichert nicht nur die Schrift Hebr. XI, 19, 17, Röm. IV, 17; sondern es ist selbst aus Mosis Erzehlung 1 Mos. XXII, 5, 8 abzunehmen. Sechstens: Aus dem Stillschweigen Mosis kan nicht geschlossen werden, daß Abraham alles Gebet gänzlich unterlassen habe. Und überdieß muß ja das Gebet, wenn es anders erhörlich und rechtmäßig seyn soll, dem deutlich geoffenbarten göttlichen Willen nicht widersprechen. Siebendens bemerkt unser Gottsgelehrter, daß GOtt zuweilen einzele Handlungen befohlen habe, bloß durch derselben Bedeutung gewisse Wahrheiten bekannt zu machen, und sich ihrer als Vorstellungsmittel anderer Dinge bedienet, ohne die geringste Rechtmäßigkeit derselben, oder eine Verbindlichkeit zur allgemeinen Nachahmung damit anzuzeigen. Er führet zum Beweis seiner Meinungen die Stellen Hos. I,

ter und Philister in so viel Abschnitten vorträgt. Das fünfte Hauptstück begreift die Geschichte der alten Syrer in vier Abschnitten in sich. Die Verfasser machen ihrer Gewohnheit nach mit einer anmuthigen Beschreibung des alten Syriens den Anfang. Die Nachrichten welche sie von den prächtigen Gebäuden zu Balbek, das man für das alte Heliopolis hält, und von denen zu Palmyra geben, das in der Schrift Tadmor in der Wüste genennet wird, scheinen uns besonders lesenswürdig. Dieselben sind durch die Länge der Zeit und den wilden Eifer der Mahomethaner größtentheils in Schutthaufen von einem erstaunlichen Umfange verwandelt worden: Haben aber dennoch durch diese Wilden nicht so gänzlich verstellet werden können, daß man nicht noch hin und wieder die deutlichsten Merkmahle ihrer alten Herrlichkeit erblicken sollte. Hiernächst wird von dem Alterthume der Syrer, ihrer Regierungsart, von dem Gottesdienste, der so wohl in den ältesten Zeiten dem Rimmon und Adad, als auch in den nachfolgenden der grossen syrischen Göttin, von welcher Lucian ausführlich handelt, erzeiget worden, ingleichen von ihrer Gemüthsart, Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit in verschiedenen Künsten, Sprache und Handlung gehandelt. Im dritten Abschnitte wird die Zeitrechnung dieses Volkes untersucht, und im vierten die Regierung der Könige von Zobah, Damascus, Hamath und Gesur in Ordnung gebracht, auch das wenige, was wir von ihren

Thaten

Thaten aufgezeichnet finden, erzehlet; worauf sich die Verfasser im sechsten Hauptstücke zu der Geschichte der Phönicier wenden, und dieselbe in eben der Ordnung, und auf eben die Weise, wie die vorhergehende vortragen. Wir würden aus diesen Erzehlungen viel nützliches und angenehmes anführen können, wenn uns nicht das siebende Hauptstück eine weit grössere Anzahl der wichtigsten Abhandlungen vorlegte. Es hält dasselbe die Geschichte der Juden bis zur babylonischen Gefängniß in sich. Von den acht Abschnitten, in welche es abgetheilet ist, kommen in gegenwärtigem Bande nur die vier ersten vor. Die übrigen haben ihrer Grösse wegen bis zu dem folgenden müssen verspart werden.

Der erste Abschnitt erzehlt die jüdischen Geschichte von Abraham bis auf Mosen, und fasset ausser einer weitläuftigen Erzehlung des Lebens der dahin gehörigen Erzväter, auch eine lehrreiche Untersuchung, sowohl ihres Zustandes überhaupt, als auch insbesondere ihrer Freyheit, Lebensart, häuslichen Gesellschaft und Gottesdienstes in sich. Diese ehrwürdigen Männer liebten ein Leben, welches der Lebensart der Erzväter vor der Sündflut sehr gemäß war. Ein jeder war in seinem Hause ein unumschränkter Monarch, der Krieg und Frieden machte, und zum Angriffe so wohl als zur Vertheidigung, mit den Königen seinen Nachbarn Bündnisse schloß. Ihre Reichthümer bestunden hauptsächlich in einer erstaunlichen Menge von Vieh,

daher

daher sie auch genöthiget waren, eine derselben gemässe Anzahl von Knechten zu halten. Gold, Silber, Edelgesteine und andere dergleichen Kostbarkeiten achteten sie nicht sonderlich. Sie lebten in Zelten, ihre Wohnung der zahlreichen Heerden wegen desto beqvemer zu verändern. Mit dem Hirtenleben verbanden sie den Ackerbau, so oft es ihre Umstände verstatteten; doch gaben sie allezeit der ersten Lebensart den Vorzug, wenn beyde zugleich nicht möglich waren. Wie mühsam aber dieselbe in diesen heissen Gegenden müsse gewest seyn, wo das Wasser selten ist, es auch wenig regnet, kan man leicht erachten. Selbst das schöne Geschlecht war von dem Antheil an dieser Beschwerde nicht ausgenommen. * In Abrahams Nachkommenschaft finden wir zwar kein Exempel davon. Man darf aber nur auf seine Verwandschaft zurücke sehen, die er in Padanharan gelassen. Rebecca, Rahel und andere artige Jungfrauen dieses Landes, müssen, ihrer Jugend und Schönheit ohngeachtet, mit ihren Wassereimern zum Brunnen gehen, und ihre Heerden tränken (*). Dieses arbeitsame Leben erhielt meistentheils Männer

(*) So viel ist gewiß, daß die damals lebenden Menschen, in ihren Urtheilen von der Schönheit nicht so strenge als die nachfolgenden Zeiten müssen gewest seyn. Starke und durch die Arbeit gehärtete Gliedmassen, und ein Gesichte, welches die Sonne verbrannt, oder die beständige Empfindung der freyen Luft verstellt hatte,

ner und Weiber bey guter Gesundheit: und wie es ihnen nicht an Lust zum Essen, noch an guter Verdauung fehlte, so waren sie um so viel einfältiger in ihrer Lebensart. Die Milch ihrer Kühe, die Früchte der Erden waren ihre gemeine tägliche Nahrung. Ein junger Bock, ein gemästet Kalb, oder ein Gerichte Wildpret ward für ein reiches Gastmahl gehalten. Wie harte sie gewöhnet gewest, kan man daraus abnehmen, daß Jacob, der Liebling seiner Mutter, eine Reise von mehr als 500 Meilen, denn so weit war es wenigstens von Bersaba bis nach Padan-Haran, bloß mit einem Stabe in der Hand, antreten muß (*). Und Joseph, Jacobs liebster Sohn, wird in einem Alter von sechszehn Jahren, von seinen Brüdern Nachricht einzuholen, nach Hebron geschickt, welches über 80 Meilen von Mamre, wo Jacob damals

hatte, verringerten die Annehmlichkeiten des damaligen Frauenzimmers in den Augen ihrer Liebhaber nicht. Doch hat auch dieses seine Richtigkeit, daß ihre dauerhafte und gesunde Leibesbeschaffenheit, solchen Feinden der Schönheit nicht wenig Widerstand thun können.

(*) Hiebey ist noch zu erwägen, daß er sich mit hinlänglichen Lebensmitteln von Zeit zu Zeit versehen müssen, wodurch die Beschwerlichkeit der Reise besonders vergrössert worden. Übrigens aber hat die gewisse Versicherung des mächtigen Schutzes und der sichern Führung GOttes, so wohl bey den Eltern, als auch bey Jacob selbst, die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht wenig erleichtert.

mals wohnte, entfernet war. Die Vielweiberey dieser heiligen Männer, welche mit GOtt selbst einen vertraulichen Umgang gepflogen, ist vielen bedencklich vorgekommen, und die Spötter der Religion haben dieses als einen scheinbaren Vorwand ergriffen, die Unschuld der Erzväter durch allerhand unverschämte und ärgerliche Beschuldigungen zu verunglimpfen. Allein unsere Verfasser erweisen, daß die eheliche Mäßigkeit der Erzväter keinesweges geringer gewest sey, als ihre übrigen Tugenden, wenn es gleich dem ersten Anblicke nach anders zu seyn schiene. Abraham, sagen sie, lebte in einem Lande, wo die Vielweiberey erlaubt war, und eine zahlreiche Nachkommenschaft vor eine der grösten irdischen Glückseligkeiten gehalten wurde. Er sahe sich selbst unglücklicher Weise mit einem unfruchtbaren Weibe verbunden, und ob er gleich ein Herr von sehr grossem Vermögen war, wollte er doch lieber seinen Knecht zum Erben einsetzen, als sich anderweitig verheyrathen; auch nahm er die Hagar nicht eher zum Beyschlaf, bis er die Verheissung von einem Erben erhalten, der aus seinen Lenden kommen sollte, und von seinem Weibe darzu war überredet worden. Die Kinder, die er nach der Sara Tode mit der Ketura hatte, bewiesen, daß seine Enthaltung gar nicht die Wirkung des hohen Alters, oder der Unvermögenheit gewest. Isaac und die ihm versprochene Nachkommenschaft hätte den edelsten Anspruch an alle dem Abraham verheissene

heissene Segen. Rebecca war eine geraume Zeit unfruchtbar, und bekam endlich nur zwey Söhne: dem aber ohnerachtet finden wir nicht, daß er iemals ein Verlangen bezeigt, ein anderes Weib zu nehmen. Jacob ward in der That unversehener Weise veranlaßt, zwey Schwestern zu heyrathen, und nachher auch ihre Mägde zu Beyschläferinnen anzunehmen. Doch wer nur bedenken will, wie vergnügt er mit der einigen Rahel würde gewesen seyn, und wie Lea ihm gleichsam aufgezwungen worden; wie Rahels Unfruchtbarkeit und Begierde nach Kindern, nebst seiner grossen Liebe zu ihr, ihn bewogen, ihre Magd von ihr anzunehmen; wie er ferner, was er der einen Schwester bewilliget, der andern ohne Ubelstand nicht abschlagen können; wie es die Gewohnheit der Weiber dieses Landes gewest, ihrer Mägde Kinder an stat der eignen anzunehmen, und man solches als eine Sache angesehen, die mit den Gesetzen der ehelichen Treue wohl bestehen könne: wer dieses alles in Erwegung ziehen will, der wird ihm nicht leicht einige Unmäßigkeit in solchem Stücke Schuld geben.

Bey dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, noch eine andere gründliche Ablehnung verschiedener wichtig scheinender Vorwürfe beyzubringen, welche dem Abraham wegen des Vorhabens seinen Sohn aufzuopfern, gemacht worden. Doch rührt dieselbe nicht von den englischen Verfassern, sondern von dem Herrn D. Baumgarten her. Die Verfasser begnügen sich

allein, die Geschichte von der befohlnen Opferung des Isaacs zu erzehlen, ohne dabey etwas zu der Rechtfertigung Abrahams anzuführen, ohnerachtet dessen Aufführung, von ihren Landsleuten dem Grafen von Schaftesbury, und dem berufenen Tindal heftig getadelt worden. Herr D. Baumgarten aber ersetzt diesen Mangel sehr wohl, und widerlegt nicht nur die beyden itztgemeldeten Freygeister, sondern noch zugleich zwey neuere, den Thomas Chubb und Morgan, welche beynahe noch unverschämter sind, als jene. Er macht den Anfang mit Anführung der berühmtesten englischen Schriften, welche entweder diese Leute zu Verfassern haben, oder von andern Gottesgelehrten ihnen entgegen gesetzt worden. Die Absichten welche diese Feinde des Christenthums bey ihrem Tadel hatten, sind nicht allein, den Abraham durch die vorgegebene Unmöglichkeit eines solchen von GOtt herrührenden Befehls, eines schwärmerischen Aberglaubens, und einer falschen Einbildung von göttlichen Offenbarungen, oder Mosen unrichtiger Erzehlungen, und folglich die Schrift ungereimter Widersprüche verdächtig zu machen: sondern auch die gesammte Versöhnung GOttes durch die Aufopferung Christi, worauf sich die Begebenheit mit Isaac deutlich bezogen, desto dreister und scheinbarer bestreiten zu können. Die Haupteinwürfe laufen nach des Herrn D. Meinung auf folgende Stücke hinaus. Es streite wider die allerersten Grundsätze des Naturrechtes, einen unschuldigen Menschen, und

noch darzu sein eigen Kind, umzubringen. Abrahams Verhalten sey daher ein blinder und unvernünftiger Gehorsam gewest, weil er denselben, ohne die Göttlichkeit des erhaltenen Befehls zu prüfen, bey offenbarem Widerspruche desselben gegen die unleugbarsten Vollkommenheiten GOttes geleistet, und nicht den geringsten Versuch, wie zu anderer Zeit, gethan, dergleichen Verordnung durch Gebet abzuwenden: folglich könne solch strafbares Verfahren nicht gebilliget, noch weniger gerühmet, oder zum Muster der Nachahmung gebraucht werden; wenigstens habe diese Begebenheit die unmenschliche Gewohnheit der Menschenopfer, wo nicht zu allererst veranlaßt, doch befördert und bestätiget. Doch diese Schwierigkeiten fallen nebst andern gänzlich hinweg, wenn man erstlich erwägt, daß es häufige Fälle giebt, wo der Widerspruch verschiedener höchst verbindlicher Pflichten unvermeidlich ist: da denn die eine der andern nothwendig weichen muß, ohne daß dadurch die Gesetze welche solche Pflichten erfordern, übertreten oder aufgehoben werden. Hiernächst hat man zu bemerken, daß das natürliche Leben keinem Menschen eigenthümlich zugehöre, sondern GOttes Eigenthum sey, der darüber zu verfügen, und auch die Art des Todes zu verordnen berechtiget ist. Ob nun gleich ieder Mensch versichert seyn kan, daß GOtt bey dem Gebrauche solches Eigenthums nach seiner höchsten Güte und Weisheit, und folglich gerecht handle: so hat doch niemand das Recht, seine Genehmhal-

tung des göttlichen Willens über sein und der Seinigen leben, in die Fälle einzuschränken, in welchen ihm die Rechtmäßigkeit des göttlichen Verfahrens begreiflich ist. Denn die Unbegreiflichkeit desselben hebt die allgemeine Verbindlichkeit des Menschen nicht auf. Drittens: Wenn sich die Menschen von der Göttlichkeit und ächten Beschaffenheit göttlicher Offenbarungen und Befehle überzeugen wollen: so müssen sie nicht allein ihren Inhalt prüfen, oder denselben einzig und allein nach ihren Begriffen von Recht und Billigkeit beurtheilen. Sie müssen zufrieden seyn, wenn sie gewahr werden, daß solche göttliche Verordnungen andern unleugbaren göttlichen Wahrheiten nicht widersprechen, und im Fall des Widerspruchs alle mögliche Behutsamkeit anwenden, damit sie nicht einen Scheinwiderspruch mit einem wahren verwechseln. Viertens ist ausgemacht, daß Abraham schon vorher häufige Erscheinungen GOttes genossen. Er war also solcher Merkmale bereits kundig, welche ihn von der unstreitigen Göttlichkeit dieses Befehls hinlänglich überzeugen konten. Sein Gehorsam würde also weder blind noch unvernünftig gewesen seyn, wenn er sich gleich vor dieses mal in die Untersuchung des Inhalts von diesem Befehle nicht eingelassen hätte, welche doch keineswegs unterblieben ist. Fünftens, hat GOtt ihm die Prüfung solches Inhalts eben dadurch erleichtert, daß er ihm nicht einen seiner Knechte, sondern Isaac zu opfern befahl, auf welchen so viel göttliche Verheiß-

heissungen ruheten. Denn die Zuverläßigkeit und unausbleibliche Erfüllung derselben muste ihn nothwendig versichern, daß er bey dem Gehorsam dieses Befehls, eines solchen Sohnes unmöglich verlustig gehen könne; ja er muste nothwendig auf die Gedanken kommen, daß entweder die wirkliche Aufopferung nicht erfolgen, sondern durch einen neuen Befehl GOttes unterbrochen, oder aber mit einer Wiederauferweckung verbunden werden solle. Durch dergleichen Vorstellungen ward zugleich der scheinbare Widerspruch dieses Befehls mit andern göttlichen Verheissungen bey Abraham hinlänglich gehoben. Daß er aber wirklich solche Gedanken gehabt, versichert nicht nur die Schrift Hebr. XI, 19, 17, Röm. IV, 17; sondern es ist selbst aus Mosis Erzehlung 1 Mos. XXII, 5, 8 abzunehmen. Sechstens: Aus dem Stillschweigen Mosis kan nicht geschlossen werden, daß Abraham alles Gebet gänzlich unterlassen habe. Und überdieß muß ja das Gebet, wenn es anders erhörlich und rechtmäßig seyn soll, dem deutlich geoffenbarten göttlichen Willen nicht widersprechen. Siebendens bemerkt unser Gottsgelehrter, daß GOtt zuweilen einzele Handlungen befohlen habe, bloß durch derselben Bedeutung gewisse Wahrheiten bekannt zu machen, und sich ihrer als Vorstellungsmittel anderer Dinge bedienet, ohne die geringste Rechtmäßigkeit derselben, oder eine Verbindlichkeit zur allgemeinen Nachahmung damit anzuzeigen. Er führet zum Beweis seiner Meinungen die Stellen Hos. I,

2, III, 1, 2, 3, Hesek. XXIV, 16, 17, IV, 12, i
an. Und endlich antwortet er auf den letzt
Theil des obgedachten Einwurfs: GOtt hab
so wohl durch den Ausgang der befohlnen Opf
rung, als auch nachmalige ausdrückliche Gese
ße, den Misbrauch solcher Begebenheit hinläng
lich verhütet. Die Aufopferung der Menschen
aber bey den Heyden, sey mehr aus andern Grün
den und irrigen Vorurtheilen, als aus der Nach
ahmung dieser Handlung Abrahams hergeflos
sen. Wie gut wäre es doch, wenn alle Ver
theidiger der göttlichen Schriften und unserer
heiligen Religion, die Waffen, welche allezeit in
genugsamer Anzahl vorhanden sind, so vortheil
haft und nachdrücklich zu führen wüßten?

Doch wir müssen auch von der Arbeit unse
rer Engelländer selbst etwas anführen. Sie er
leutern in dem andern Abschnitte die Geschichte
der Jüden von deren ägyptischen Dienstbarkeit
an, bis auf ihren Eingang in das Land Canaan.
Dieser Abschnitt ist mit viel schönen Anmerkun
gen ausgeschmückt, in denen zum öftern wichti
ge Fragen aus der Gottesgelahrheit erörtert,
und schwere Schriftstellen ausführlich erkläret
werden. So finden wir z. E. bey Gelegenheit
der göttlichen Antwort welche Moses von dem
Herrn, auf Befragen, wie sein Nahme heisse, er
hielt, eine weitläuftige Abhandlung von der ei
gentlichen Aussprache, dem Gebrauche und der
Bedeutung des göttlichen eigenthümlichen Nah
mens Jehovah; wobey zugleich untersuchet wird,
warum das Wort Jehovah nicht nur von den

Juden,

zudert, sondern auch von einigen Christen für
unaussprechlich gehalten worden. Von den bekannten Worten Ziporä, die sie bey der eiligen
Beschneidung ihres Sohnes gebrauchte: Du
bist mir ein Blutbräutigam, wird aus der
Bedeütung des Wortes חתן ausführlich dargethan, daß sie eigentlich übersetzt werden müsten:
Du bist mir nunmehr ein erfreulich beschnittener Sohn, oder noch eigentlicher: Ich erkläre
dich für beschnitten, welches eben die bey der
Beschneidung gewöhnliche Formel gewesen. Bey
Erzehlung der Wunder, welche die Allmacht in
Egypten vor den Augen des verstockten Königs
geschehen ließ, widerlegen die Verfasser die so
genannten Prädestinatianer, welche GOtt zum
hauptsächlichsten Verhärter des Herzens Pharao
machen. An einem andern Orte, wo die feyerliche Kundmachung des göttlichen Gesetzes auf
dem Berge Sinai erzehlet wird, bemühen sie
sich, weitläuftig darzuthun, daß die Worte:
Gott strafe die Sünde der Väter an den
Kindern bis ins dritte und vierte Glied, unrecht übersetzt worden, und einen den göttlichen
Vollkommenheiten unanständigen Verstand in
sich enthielten. Bey eben dieser Begebenheit eröffnen sie ihre nicht ungegründeten Gedanken, von
den Absichten der israelitischen, sonderlich gottesdienstlichen Gesetze, u. s. w. Doch müssen die
Erinnerungen des Herrn D. Baumgartens an
dergleichen Orten wohl erwogen werden, weil
die Verfasser zuweilen einige Lehrsätze miteinfliessen lassen, welche nicht durchgängig zu billigen

 sind.

sind. Eine von den gründlichsten Anmerkungen unserer Geschichtschreiber ist unstreitig diejenige, in welcher sie die bedenklichen Meinungen einiger Gelehrten von dem Durchgange der Israeliten durchs rothe Meer prüfen. Wir wollen dieselbe nebst ihrer Erzehlung von dieser Begebenheit, aus welcher die unumschränkte Gewalt der Allmacht, und die Unterwürfigkeit der Natur deutlich erhellet, etwas umständlicher berühren. Wir werden sowohl die Erzehlung als die Anmerkung, ihrer Länge wegen nur in einem Auszuge mittheilen.

Moses hatte die Israeliten von Suchoth, wo sie ihr erstes Lager nach dem Ausgange aus Egypten aufgeschlagen hatten, nach Etham geführet, welches gegen die Grenzen des wüsten Arabiens zu gelegen haben muß. GOtt, der da wuste, was an des Pharao Hofe vorgieng, und was vor Anschläge dieser Monarch, und seine nicht weniger bethörten Unterthanen fassen würden, die Israeliten zu verfolgen, und mit Gewalt zurück zu bringen, befahl denselben, sich herum zu wenden, und von Etham gegen Pihachiroth zu ziehen, welches zwischen der See und Migdol, gerade gegen Baalzephon über liegt, und sich vor demselben zu lagern. Weil nun die Egypter glaubten, dieselben gar leicht zwischen den Gebirgen eingeschlossen und von ihrem Zuge ermüdet zu überfallen, so hatten sie ein ansehnliches Heer zusammen gebracht, und waren in vollem Anzuge gegen dieselben. Moses hat uns keine fernern Umstände von diesem Heer

an-

angegeben. Doch Josephus läßt dasselbe auf funfzig tausend Pferde, und zwey hundert tausend Fußknechte anwachsen; und Ezechiel, der Dichter, so vom Eusebio angeführet wird, hat sie auf eine Million Menschen vermehret. Pharao stellete sich an die Spitze dieses Heeres und führte es mit so grosser Geschwindigkeit, daß er die Israeliten bey Pihachiroth einholte, und ihnen völlig im Gesichte sein Lager daselbst aufschlug. Die Nacht über wurde nichts von Feindseligkeiten gegen dieselben vorgenommen. Indessen ist es höchstwahrscheinlich, daß Pharao, da er sie durch die See auf der einen Seite, durch unwegsame Gebirge und sein eignes Heer aber auf der andern, gleichsam eingesperrt gesehen, sie auch überdem aus Mangel der Waffen und des Muths so untüchtig zum Streit, als ausser Stande zum fliehen zu seyn geglaubt, es für rathsamer mag gehalten haben, sie durch Hunger zu nöthigen, sich selbst gefangen zu geben, als sie in Stücken zu hauen, wie er leicht hätte thun können: indem er durch das erstere Mittel sie zu ihrer vorigen Knechtschaft zurück bringen können, bey dem letztern aber Gefahr gelaufen, eines ansehnlichen Theils von ihnen verlustig zu gehen (*). Auf der andern Seite konten die kleinmüthigen Israeliten, die zur Knechtschaft gewöhnt, und der schätzbaren Vorrechte der Freyheit noch unkundig waren, das egyptische Heer nicht ohne die äusserste Bestürzung

(*) Vermuthlicher ist es, daß Pharao das letztere vielmehr aus der Absicht, seine eigenen Leute zu schonen, würde unterlassen haben.

und Furcht, so nahe bey dem ihrigen gelagert sehen, und an stat die Zuflucht zu dem mächtigen Arme zu nehmen, der sich so sichtbarlich zu ihrer Errettung ausgestreckt hatte, liefen sie mit einem aufrührischen Bezeigen zu dem Zelte Mosis, und murreten gegen denselben. Doch diese undankbare Sprache, an welche Mosis schon bisher gewöhnet war, bewegte ihn mehr zum Mitleiden, als Unwillen. Er sahe solches als die Wirkung ihrer äussersten Gefahr und zaghaften Gemüthsart an, und an stat es ihnen vorzurücken, tröstete er sie mit der Versicherung, daß dieses das allerletzte mal sey, daß sie die Egypter sehen solten. Er hatte sie nicht so bald von sich gelassen, als er hingieng, und sein Gebet zu GOtt richtete, dem es so gleich gefiel, den Befehl zu ertheilen, daß das Volk seinen Zug gegen die See antreten solte: wobey er Mosi befahl, seinen Stab über dieselbe auszustrecken, mit der Versicherung, daß die Gewässer derselben sich alsbald zertheilen, und ihnen einen Weg machen würden, wie auf trocknem Lande hindurch zu gehen: Da indessen Pharao und sein ganzes Heer es wagen werde, sie zu verfolgen, von den Fluthen derselben aber gänzlich verschlungen werden solle. Moses gehorchte. Währender Zeit aber, da ein starker Morgenwind entstand, diesen Arm der See zu theilen, um den Israeliten den Durchgang zu öfnen, diese auch ihren Zug dahin schon antraten, wandte sich der Engel des HErrn, der sie in der Feuerseule führte, von der Spitze ihres Heers zu dem Nachzuge desselben, und trat zwischen sie und die Egyp-

ter, damit Pharao ihre Bewegung nicht bemerken, und dieselbe durch einen plötzlichen Überfall hindern möchte. Die Feuerseule hatte hier eine doppelte Wirkung, indem sie den Israeliten Licht auf ihrem Wege gab, und eine dicke Finsterniß über das Lager des Pharao warf, um zu verhindern, daß er nicht gewahr würde, was in dem Lager der Hebräer geschehen. Indem diese durch die See hindurch giengen, meldet uns der heilige Geschichtschreiber, daß sich die Wellen in Haufen gethürmet, und als Mauren auf beyden Seiten der Israeliten gestanden. Um diese Zeit nun bemerkten die Egypter, daß die Israeliten abgezogen waren, und die Wolke welche sie führete, sich gegen die See zugewandt hatte, und beschlossen daher, ihnen auf dem Fusse nachzusetzen, ohne zu erwegen, oder sich vielleicht auch nur im Traume einkommen zu lassen, daß sie an dem wären, sich in ein andres Element zu begeben; von welchem sie noch vielweniger sich müssen vorgestellt haben, daß es ihnen so tödlich seyn werde, als es denen freundlich war, die sie so hitzig verfolgten. Denn aus dem Texte erhellet es nicht, daß es die Egypter gemerkt, als sie in die See hineingegangen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie auf das Nachsetzen zu erpicht gewesen, und zu wenig Licht gehabt, die Gefahr in welche sie sich stürzten, wahrzunehmen. Aber an der nächsten Morgenwache, das ist, bey Anbruche des Tages, welches ohngefehr 4 Uhr des Morgens bey uns ist, blickte GOtt aus der Feuerseule auf sie, und ließ sie bald fühlen, daß so ein wunderbarer Weg nicht

zu

allein, die Geschichte von der befohlnen Opf
rung des Isaacs zu erzehlen, ohne dabey etwa
zu der Rechtfertigung Abrahams anzuführen
ohnerachtet dessen Aufführung, von ihren Lands
leuten dem Grafen von Schaftesburn, und den
beruffenen Tindal heftig getadelt worden. Herr
D. Baumgarten aber ersetzt diesen Mangel sehr
wohl, und widerlegt nicht nur die beyden itztge-
meldeten Freygeister, sondern noch zugleich zwey
neuere, den Thomas Chubb und Morgan, wel-
che beynahe noch unverschämter sind, als jene.
Er macht den Anfang mit Anführung der be-
rühmtesten englischen Schriften, welche entwe-
der diese Leute zu Verfassern haben, oder von
andern Gottesgelehrten ihnen entgegen gesetzt
worden. Die Absichten welche diese Feinde
des Christenthums bey ihrem Tadel hatten, sind
nicht allein, den Abraham durch die vorgegebene
Unmöglichkeit eines solchen von GOtt herrüh-
renden Befehls, eines schwärmerischen Aber-
glaubens, und einer falschen Einbildung von
göttlichen Offenbarungen, oder Mosen unrichti-
ger Erzehlungen, und folglich die Schrift unge-
reimter Widersprüche verdächtig zu machen: son-
dern auch die gesammte Versöhnung GOttes
durch die Aufopferung Christi, worauf sich die
Begebenheit mit Isaac deutlich bezogen, desto
dreister und scheinbarer bestreiten zu können.
Die Haupteinwürfe laufen nach des Herrn D.
Meinung auf folgende Stücke hinaus. Es
streite wider die allerersten Grundsätze des Na-
turrechts, einen unschuldigen Menschen, und

noch

noch darzu sein eigen Kind, umzubringen. Abrahams Verhalten sey daher ein blinder und unvernünftiger Gehorsam gewest, weil er denselben, ohne die Göttlichkeit des erhaltenen Befehls zu prüfen, bey offenbarem Widerspruche desselben gegen die unleugbarsten Vollkommenheiten GOttes geleistet, und nicht den geringsten Versuch, wie zu anderer Zeit, gethan, dergleichen Verordnung durch Gebet abzuwenden: folglich könne solch strafbares Verfahren nicht gebilliget, noch weniger gerühmet, oder zum Muster der Nachahmung gebraucht werden; wenigstens habe diese Begebenheit die unmenschliche Gewohnheit der Menschenopfer, wo nicht zu allererst veranlaßt, doch befördert und bestätiget. Doch diese Schwierigkeiten fallen nebst andern gänzlich hinweg, wenn man erstlich erwägt, daß es häufige Fälle giebt, wo der Widerspruch verschiedener höchst verbindlicher Pflichten unvermeidlich ist: da denn die eine der andern nothwendig weichen muß, ohne daß dadurch die Gesetze welche solche Pflichten erfordern, übertreten oder aufgehoben werden. Hiernächst hat man zu bemerken, daß das natürliche Leben keinem Menschen eigenthümlich zugehöre, sondern GOttes Eigenthum sey, der darüber zu verfügen, und auch die Art des Todes zu verordnen berechtiget ist. Ob nun gleich ieder Mensch versichert seyn kan, daß GOtt bey dem Gebrauche solches Eigenthums nach seiner höchsten Güte und Weisheit, und folglich gerecht handle: so hat doch niemand das Recht, seine Genehmhal-

tung des göttlichen Willens über sein und der Seinigen Leben, in die Fälle einzuschränken, in welchen ihm die Rechtmäßigkeit des göttlichen Verfahrens begreiflich ist. Denn die Unbegreiflichkeit desselben hebt die allgemeine Verbindlichkeit des Menschen nicht auf. Drittens: Wenn sich die Menschen von der Göttlichkeit und ächten Beschaffenheit göttlicher Offenbarungen und Befehle überzeugen wollen: so müssen sie nicht allein ihren Inhalt prüfen, oder denselben einzig und allein nach ihren Begriffen von Recht und Billigkeit beurtheilen. Sie müssen zufrieden seyn, wenn sie gewahr werden, daß solche göttliche Verordnungen andern unleugbaren göttlichen Wahrheiten nicht widersprechen, und im Fall des Widerspruchs alle mögliche Behutsamkeit anwenden, damit sie nicht einen Scheinwiderspruch mit einem wahren verwechseln. Viertens ist ausgemacht, daß Abraham schon vorher häufige Erscheinungen GOttes genossen. Er war also solcher Merkmale bereits kundig, welche ihn von der unstreitigen Göttlichkeit dieses Befehls hinlänglich überzeugen konten. Sein Gehorsam würde also weder blind noch unvernünftig gewesen seyn, wenn er sich gleich vor dieses mal in die Untersuchung des Inhalts von diesem Befehle nicht eingelassen hätte, welche doch keinesweges unterblieben ist. Fünftens, hat GOtt ihm die Prüfung solches Inhalts eben dadurch erleichtert, daß er ihm nicht einen seiner Knechte, sondern Isaac zu opfern befahl, auf welchen so viel göttliche Ver-

heiß-

heissungen ruheten. Denn die Zuverläßigkeit und unausbleibliche Erfüllung derselben muste ihn nothwendig versichern, daß er bey dem Gehorsam dieses Befehls, eines solchen Sohnes unmöglich verlustig gehen könne; ja er muste nothwendig auf die Gedanken kommen, daß entweder die wirkliche Aufopferung nicht erfolgen, sondern durch einen neuen Befehl GOttes unterbrochen, oder aber mit einer Wiederauferweckung verbunden werden solle. Durch dergleichen Vorstellungen ward zugleich der scheinbare Widerspruch dieses Befehls mit andern göttlichen Verheissungen bey Abraham hinlänglich gehoben. Daß er aber wirklich solche Gedanken gehabt, versichert nicht nur die Schrift Hebr. XI, 19, 17, Röm. IV, 17; sondern es ist selbst aus Mosis Erzehlung 1 Mos. XXII, 5, 8 abzunehmen. Sechstens: Aus dem Stillschweigen Mosis kan nicht geschlossen werden, daß Abraham alles Gebet gänzlich unterlassen habe. Und überdieß muß ja das Gebet, wenn es anders erhörlich und rechtmäßig seyn soll, dem deutlich geoffenbarten göttlichen Willen nicht widersprechen. Siebendens bemerkt unser Gottsgelehrter, daß GOtt zuweilen einzele Handlungen befohlen habe, bloß durch derselben Bedeutung gewisse Wahrheiten bekannt zu machen, und sich ihrer als Vorstellungsmittel anderer Dinge bedienet, ohne die geringste Rechtmäßigkeit derselben, oder eine Verbindlichkeit zur allgemeinen Nachahmung damit anzuzeigen. Er führet zum Beweis seiner Meinungen die Stellen Hos. I,

2, III, 1, 2, 3, Hesek. XXIV, 16, 17, IV, 12, 15 an. Und endlich antwortet er auf den letzten Theil des obgedachten Einwurfs: GOtt habe so wohl durch den Ausgang der befohlnen Opferung, als auch nachmalige ausdrückliche Gesetze, den Misbrauch solcher Begebenheit hinlänglich verhütet. Die Aufopferung der Menschen aber bey den Heyden, sey mehr aus andern Gründen und irrigen Vorurtheilen, als aus der Nachahmung dieser Handlung Abrahams hergeflossen. Wie gut wäre es doch, wenn alle Vertheidiger der göttlichen Schriften und unserer heiligen Religion, die Waffen, welche allezeit in genugsamer Anzahl vorhanden sind, so vortheilhaft und nachdrücklich zu führen wüßten?

Doch wir müssen auch von der Arbeit unserer Engelländer selbst etwas anführen. Sie erleutern in dem andern Abschnitte die Geschichte der Juden von deren ägyptischen Dienstbarkeit an, bis auf ihren Eingang in das Land Canaan. Dieser Abschnitt ist mit viel schönen Anmerkungen ausgeschmückt, in denen zum öftern wichtige Fragen aus der Gottesgelahrheit erörtert, und schwere Schriftstellen ausführlich erkläret werden. So finden wir z. E. bey Gelegenheit der göttlichen Antwort welche Moses von dem Herrn, auf Befragen, wie sein Nahme heiße, erhielt, eine weitläuftige Abhandlung von der eigentlichen Aussprache, dem Gebrauche und der Bedeutung des göttlichen eigenthümlichen Nahmens Jehovah; wobey zugleich untersucht wird, warum das Wort Jehovah nicht nur von den

Juden,

Juden, sondern auch von einigen Christen für unaussprechlich gehalten worden. Von den bekannten Worten Ziporä, die sie bey der eiligen Beschneidung ihres Sohnes gebrauchte: **Du bist mir ein Blutbräutigam**, wird aus der Bedeutung des Wortes חָתָן ausführlich dargethan, daß sie eigentlich übersetzt werden müsten: Du bist mir nunmehr ein erfreulich beschnittener Sohn, oder noch eigentlicher: **Ich erkläre dich für beschnitten**, welches eben die bey der Beschneidung gewöhnliche Formel gewesen. Bey Erzehlung der Wunder, welche die Allmacht in Egypten vor den Augen des verstockten Königs geschehen ließ, widerlegen die Verfasser die so genannten Prädestinatianer, welche GOtt zum hauptsächlichsten Verhärter des Herzens Pharao machen. An einem andern Orte, wo die feyerliche Kundmachung des göttlichen Gesetzes auf dem Berge Sinai erzehlet wird, bemühen sie sich, weitläuftig darzuthun, daß die Worte: **Gott strafe die Sünde der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied**, unrecht übersetzt worden, und einen den göttlichen Vollkommenheiten unanständigen Verstand in sich enthielten. Bey eben dieser Begebenheit eröffnen sie ihre nicht ungegründeten Gedanken, von den Absichten der israelitischen, sonderlich gottesdienstlichen Gesetze, u. s. w. Doch müssen die Erinnerungen des Herrn D. Baumgartens an dergleichen Orten wohl erwogen werden, weil die Verfasser zuweilen einige Lehrsätze mit einfliessen lassen, welche nicht durchgängig zu billigen

 sind.

sind. Eine von den gründlichsten Anmerckungen unserer Geschichtschreiber ist unstreitig diejenige, in welcher sie die bedenklichen Meinungen einiger Gelehrten von dem Durchgange der Israeliten durchs rothe Meer prüfen. Wir wollen dieselbe nebst ihrer Erzehlung von dieser Begebenheit, aus welcher die unumschränkte Gewalt der Allmacht, und die Unterwürfigkeit der Natur deutlich erhellet, etwas umständlicher berühren. Wir werden sowohl die Erzehlung als die Anmerkung, ihrer Länge wegen nur in einem Auszuge mittheilen.

Moses hatte die Israeliten von Suchoth, wo sie ihr erstes Lager nach dem Ausgange aus Egypten aufgeschlagen hatten, nach Etham geführet, welches gegen die Grenzen des wüsten Arabiens zu gelegen haben muß. GOtt, der da wuste, was an des Pharao Hofe vorgieng, und was vor Anschläge dieser Monarch, und seine nicht weniger bethörten Unterthanen fassen würden, die Israeliten zu verfolgen, und mit Gewalt zurück zu bringen, befahl denselben, sich herum zu wenden, und von Etham gegen Pihachiroth zu ziehen, welches zwischen der See und Migdol, gerade gegen Baalzephon über liegt, und sich vor demselben zu lagern. Weil nun die Egypter glaubten, dieselben gar leicht zwischen den Gebirgen eingeschlossen und von ihrem Zuge ermüdet zu überfallen, so hatten sie ein ansehnliches Heer zusammen gebracht, und waren in vollem Anzuge gegen dieselben. Moses hat uns keine fernern Umstände von diesem Heer

an-

angegeben. Doch Josephus läßt dasselbe auf funfzig tausend Pferde, und zwey hundert tausend Fußknechte anwachsen; und Ezechiel, der Dichter, so vom Eusebio angeführet wird, hat sie auf eine Million Menschen vermehret. Pharao stellete sich an die Spitze dieses Heeres und führte es mit so grosser Geschwindigkeit, daß er die Israeliten bey Pihachiroth einholte, und ihnen völlig im Gesichte sein Lager daselbst aufschlug. Die Nacht über wurde nichts von Feindseligkeiten gegen dieselben vorgenommen. Indessen ist es höchst-wahrscheinlich, daß Pharao, da er sie durch die See auf der einen Seite, durch unwegsame Gebirge und sein eignes Heer aber auf der andern, gleichsam eingesperrt gesehen, sie auch überdem aus Mangel der Waffen und des Muths so untüchtig zum Streit, als ausser Stande zum fliehen zu seyn geglaubt, es für rathsamer mag gehalten haben, sie durch Hunger zu nöthigen, sich selbst gefangen zu geben, als sie in Stücken zu hauen, wie er leicht hätte thun können: indem er durch das erstere Mittel sie zu ihrer vorigen Knechtschaft zurück bringen können, bey dem letztern aber Gefahr gelaufen, eines ansehnlichen Theils von ihnen verlustig zu gehen (*). Auf der andern Seite konten die kleinmüthigen Israeliten, die zur Knechtschaft gewöhnt, und der schätzbaren Vorrechte der Freyheit noch unkundig waren, das egyptische Heer nicht ohne die äusserste Bestürzung

 und

(*) Vermuthlicher ist es, daß Pharao das letztere vielmehr aus der Absicht, seine eigenen Leute zu schonen, würde unterlassen haben.

und Furcht, so nahe bey dem ihrigen gelagert sehen, und an stat die Zuflucht zu dem mächtigen Arme zu nehmen, der sich so sichtbarlich zu ihrer Errettung ausgestreckt hatte, liesen sie mit einem aufrührischen Bezeigen zu dem Zelte Mosis, und murreten gegen denselben. Doch diese undankbare Sprache, an welche Mosis schon bisher gewöhnet war, bewegte ihn mehr zum Mitleiden, als Unwillen. Er sahe solches als die Wirkung ihrer äussersten Gefahr und zaghaften Gemüthsart an, und an stat es ihnen vorzurücken, tröstete er sie mit der Versicherung, daß dieses das allerletzte mal sey, daß sie die Egypter sehen solten. Er hatte sie nicht so bald von sich gelassen, als er hingieng, und sein Gebet zu GOtt richtete, dem es so gleich gefiel, den Befehl zu ertheilen, daß das Volk seinen Zug gegen die See antreten solte: wobey er Mosi befahl, seinen Stab über dieselbe auszustrecken, mit der Versicherung, daß die Gewässer derselben sich alsbald zertheilen, und ihnen einen Weg machen würden, wie auf trocknem Lande hindurch zu gehen: Da indessen Pharao und sein ganzes Heer es wagen werde, sie zu verfolgen, von den Fluthen derselben aber gänzlich verschlungen werden solle. Moses gehorchte. Währender Zeit aber, da ein starker Morgenwind entstand, diesen Arm der See zu theilen, um den Israeliten den Durchgang zu öfnen, diese auch ihren Zug dahin schon antraten, wandte sich der Engel des HErrn, der sie in der Feuerseule führte, von der Spitze ihres Heers zu dem Nachzuge desselben, und trat zwischen sie und die Egypter

ter, damit Pharao ihre Bewegung nicht bemerken, und dieselbe durch einen plötzlichen Überfall hindern möchte. Die Feuerseule hatte hier eine doppelte Wirkung, indem sie den Israeliten Licht auf ihrem Wege gab, und eine dicke Finsterniß über das Lager des Pharao warf, um zu verhindern, daß er nicht gewahr würde, was in dem Lager der Hebräer geschehen. Indem diese durch die See hindurch giengen, meldet uns der heilige Geschichtschreiber, daß sich die Wellen in Haufen gethürmet, und als Mauren auf beyden Seiten der Israeliten gestanden. Um diese Zeit nun bemerkten die Egypter, daß die Israeliten abgezogen waren, und die Wolke welche sie führete, sich gegen die See zugewandt hatte, und beschlossen daher, ihnen auf dem Fusse nachzusetzen, ohne zu erwegen, oder sich vielleicht auch nur im Traume einkommen zu lassen, daß sie an dem wären, sich in ein andres Element zu begeben; von welchem sie noch vielweniger sich müssen vorgestellt haben, daß es ihnen so tödlich seyn werde, als es denen freundlich war, die sie so hitzig verfolgten. Denn aus dem Texte erhellet es nicht, daß es die Egypter gemerkt, als sie in die See hineingegangen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie auf das Nachsetzen zu erpicht gewesen, und zu wenig Licht gehabt, die Gefahr in welche sie sich stürzten, wahrzunehmen. Aber an der nächsten Morgenwache, das ist, bey Anbruche des Tages, welches ohngefehr 4 Uhr des Morgens bey uns ist, blickte GOtt aus der Feuerseule auf sie, und ließ sie bald fühlen, daß so ein wunderbarer Weg nicht

zu

zu ihrem Behuf, sondern zu ihrem Verderben geöfnet worden. Sie fiengen an zu bemerken, daß ihre Wagen immer schwerer und schwerer gingen, und bekamen überdieses so manche Anzeigen, daß GOtt gegen sie streite, daß sie zu dem Endschluß bewogen wurden, wieder umzukehren, und vor denjenigen nunmehr zu fliehen, die sie so hitzig verfolgt hatten. Doch alle ihre Eilfertigkeit konnte sie nicht retten. GOtt befahl Mosi, seinen Stab über die See auszustrecken, und er hatte nicht so bald gehorsamet, als die Wellen, die bis dahin wunderbarer Weise in der Höhe erhalten worden, durch ihr eignes Gewicht wieder herab fielen, und den Pharao nebst seinem Heer überdeckten, so, daß kein einiger aus diesem allgemeinen Untergange davon kam; da indessen die Jsraeliten, als sie mit Bewundern und Erstaunen die todten Körper, und die reiche Beute ihrer Feinde an die Seeküste ausgeworfen sahen, wenigstens dem Scheine nach anfiengen, den HErrn zu fürchten, und den Moses für seinen Knecht zu erkennen.

Bey dieser Erzehlung stellen unsere Verfasser gedachtermassen eine Untersuchung über die Frage an: Ob die See wirklich durch eine übernatürliche Kraft zertheilet worden, oder ob die Jsraeliten nur einen Theil derselben zur Zeit der Ebbe am Ufer durchgegangen, oder aufs höchste über einen kleinen Winkel derselben bey seichtem Wasser gesetzt, und die Zeit dabey sowohl in acht genommen, daß Pharao, als er versucht, ein glei-

ches

ches zu thun, das Leben darüber eingebüßt? Diese Frage ist nicht neu. Allein es stehen derselben drey unüberwindliche Gründe im Wege. Erstlich widerspricht sie den klaren Worten Mosis und verschiedenen andern Stellen der heiligen Schrift, wo dieser Begebenheit gedacht wird. Moses sagt ausdrücklich, daß, nachdem er seinen Stab auf göttl. Befehl über die Gewässer ausgestreckt, ein mächtiger Wind entstanden, und dieselben getheilet habe; daß sie aufgehäuft da gestanden, und gleichsam eine Mauer zur Rechten und Linken abgegeben; daß der Boden der See trocken worden, und die Israeliten hindurch gezogen, als auf trocknem Lande, und dergleichen mehr. Eben dieses wird in den Psalmen und Propheten hin und wieder, sonderlich Psal. CXXXVII, 13, 14 versichert. Wenn man hiergegen einwendet, daß die letztern Stellen poetisch, und daher nicht im buchstäblichen Verstande anzunehmen seyn: so wird doch nichts mehr daraus folgen, als daß diese Ausdrücke nur erhabnere Bilder von dieser wundervollen Begebenheit ertheilen, als Moses giebt, dessen Schreibart von aller Schwulst entfernet ist. Es würde aber lächerlich seyn, zu sagen, daß solche Ausdrücke nur bestimmt wären, eine so bloß natürliche und leichte Begebenheit auszudrücken, als der gegenseitige Theil dieselbe erkläret. Uberhaupt da die Schrift in so vielen Stellen diese Handlung mit allen ihren Umständen als durchgängig wunderthätig vorstellt: so muß man entweder die Göttlichkeit derselben verwerfen, oder zugestehen,

hen, daß dieser Ubergang etwas mehr gewest, als ein blosser Zug durch einen Theil des Randes der See, oder als ein Durchgang durch irgend einen engen Winkel derselben, nachdem sich das Wasser zurückgezogen gehabt (*). Zum andern sind dergleichen Muthmassungen der Vernunft und Erfahrung zuwider. Man kan nicht leugnen, daß es im rothen Meere eine Ebbe und Fluth auf eben die Art gebe, als in andern Meeren, die mit dem grossen Weltmeere zusammenhängen. Und diejenigen, welche dieses aufs genaueste untersucht haben, versichern, daß die allergröste Entfernung, in welcher es von dem Orte des hohen Wassers fällt, ohngefehr 300 Schritt betrage, und daß man während der Zeit des seich-

ten

(*) Es scheint, als ob die Verfasser in dieser Folgerung ein wenig zu weit giengen. Viele Ausleger, welche diesen Durchzug vermöge der Ebbe und Fluth erklären wollen, nehmen doch endlich, wie in dem folgenden auch bemerkt wird, zu einem Wunder ihre Zuflucht, und geben dadurch deutlich zu erkennen, daß sie nicht an der Göttlichkeit der Schrift zweifeln. Uber dieses ist es noch nicht so ausgemacht, als hier angenommen wird, daß diese Begebenheit nach allen ihren Umständen wunderthätig gewesen sey. GOtt pflegt sich vielmehr auch bey den Wunderwerken, der Kräfte der Natur, so viel möglich ist zu bedienen; und daß dieses auch hier geschehen sey, nehmen wir nicht unwahrscheinlich daraus ab, daß das Wasser durch einen gewaltigen Wind übereinander geworfen werden, ohngeachtet dieses ohne denselben nur durch ein göttl. Machtwort hätte geschehen können.

ten Wassers ganz sicher dadurch reisen könne, wie auch einige wirklich gethan haben. Allein eben aus solcher Erfahrung ist klar, daß diese 300 Schritt, welche die See währender Zeit des niedrigen Wassers unbedeckt läßt, aufs höchste nur eine halbe Stunde also bleiben können. Denn nur die ersten sechs Stunden hindurch, zieht die See nach und nach zurück, und in weniger Zeit als eine halbe Stunde beträgt, fängt sie schon wieder an, gegen die Küste aufzuschwellen. Das höchste also, was man so wohl der Zeit, als dem Raume nach von der Gangbarkeit einer solchen Küste zugestehen kan, beträgt ohngefehr 200 Schritt auf 6 Stunden, oder 150 Schritt auf 8 Stunden. Nun ist aber klar, daß eine Menge, die zum wenigsten über zwey und eine halbe Million Menschen betragen, Weiber, Kinder, und Knechte mitgerechnet, die überdem mit einer grossen Menge Vieh und Hausgeräthe beladen gewest, einen solchen Zug nimmermehr in einer so kurzen Zeit, ja nicht einmal in einer noch einmal so langen Zeit habe zurück legen können, wenn man ihnen auch gleich eine noch einmal so grosse Breite darzu einräumen wolte. Hierbey ist es nicht nur unwahrscheinlich, daß kein einiger von den Egyptern das Geringste von der Ebbe und Fluth in dieser See solte gewust haben, sondern auch ungereimt zu glauben, daß sie alle auf der Verfolgung der Israeliten durch die See so hartnäckig solten bestanden haben, als sie das Wasser schon allmälig gegen sich zurückkommen gesehen, bis sie endlich alle gar davon verschlun-

gen

gen worden. Man kan sich überdieses nicht einbilden, daß der Israeliten gewagter Zug in die See, eine vorher überdachte Sache gewesen, oder auch, daß Moses nur die geringste Vermuthung gehabt, daß die Egypter, die vorher so sehr auf ihren Abzug gedrungen hatten, ihnen so eilig nachsetzen würden. Hätte er dieses gedacht, so würde er gewiß höchst unweislich gehandelt haben, daß er die Israeliten an einen Ort geführet, wo sie von der See auf der einen, und von den Gebirgen auf der andern Seite eingesperrt waren, und kein andres Mittel dem Schwerdte der Egypter zu entgehen hatten, als sich in die See zu wenden, im Fall sie Pharao angriffe, ehe ihnen die Ebbe einen Weg öfnete. Endlich widerspricht obgedachte Meinung so wohl der bekanten Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Erfahrenheit Mosis, als auch einigen Zeugnissen des Alterthums, die mit seinen Erzehlungen zusammen stimmen. Könte man ihm Glauben beymessen, wenn er erzehlet, GOtt allein, der gewust was in Egypten vorgieng, habe ihn diesen Weg nehmen lassen? wenn er seine eigne Bestürzung bey dem Anblicke die Egypter beschreibt? wenn er sein Volk versichert, daß GOtt selbst mit seiner wunderthätigen Kraft ins Mittel getreten sey? wenn er ganz Israel, GOtt als den Urheber einer Befreyung loben läßt, die sie doch ganz allein seiner eignen Verschlagenheit zu danken gehabt? Was würde von seiner Aufführung zu halten seyn, wenn er erstlich die Israeliten in die äusserste Gefahr gestürzet, und hernach seinen Fehl mit dem Vorgeben

i einer wunderthätigen Führung bemäntelt
tte. Er müste gewiß der wunderlichste Mensch
n der Welt gewesen seyn, wenn er sichs in den
opf setzen können, eine so ungeheure und nicht
en leichtgläubige Menge zu überreden, daß
: Durchgang so wunderbar gewesen, als er
vorgegeben, da sie doch die sieben Tage die sie
h längst der Küste aufgehalten, ja eine weit für-
:e Zeit leicht überführen können, daß hier
chts vorgegangen sey, als was sehr natürlich ge-
est, und sich alle Tage zutrage. Diese unge-
imten Folgen sind so handgreiflich, daß der grö-
: Theil der Gegner die Wirkung einer überna-
rlichen Kraft zugeben muß, durch welche die
ewässer weiter als gewöhnlich zurückgetrieben
orden, und mit desto grösserer Gewalt auf die
:gypter wieder eingebrochen. Solchergestalt
alten es die Verfasser für ausgemacht, daß, den
eutlichen Worten Mosis zu Folge, die Jüden an
nem solchen Orte durch die See geführet worden,
o natürlicher Weise kein Durchgang möglich
ewest. Doch getrauen sie sich nicht zu bestimmen,
o derselbe eigentlich gewesen, weil ihrer Mei-
ung nach noch kein Erdbeschreiber etwas zuver-
ißiges von der Lage der Orte wo die Israeliten
n die See hinein gegangen, und wo sie wieder
eraus gekommen, habe finden können (*).

*) Diesen Ort hat der Hr. D. Schaw mit vieler Wahrscheinlichkeit bestimmt. Es ist derselbe wenigstens 20 englische Meilen von dem Ende des Meerbusens entfernet. Dieses einzige widerspricht der obgedachten Meinung von der Ebbe und Fluth stark genung.

Im dritten Abschnitte wird die Geschichte d[er] Juden unter Josua, und also die Eroberung de[s] Landes Canaan vorgetragen. Viele von den hi[e]her gehörigen Begebenheiten sind bereits in de[r] Geschichte der Canaaniter erzehlet worden. Die[]ser Abschnitt würde also in Vergleichung mit den vorhergehenden sehr kurz seyn, wenn sich nicht di[e] Verfasser in eine weitläuftige Untersuchung des Stillstehens der Sonne auf Josuä Befehl, und des kurz vorher gefallnen übernatürlichen Hagels eingelassen hätten. Von jenen behaupten sie wi[]der Grotium, Peirerium und Clericum, welche dieses Wunder in Zweifel ziehen, daß die Sonne wirklich, und zwar mitten am Himmel, oder in der Mittagsstunde stille gestanden sey (*). Das Hagelwetter aber verwandeln sie in einen ausserordent-

(*) Die Verfasser gründen die Meinung, daß sich das Wunder im Mittage angefangen habe, auf die Worte der Schrift, daß die Sonne in der Mitte des Himmels stille gestanden sey. Doch es ist erstlich eine bekannte Sache, daß die Redensart der Hebräer, in der Mitte des Himmels, nicht nothwendig von demjenigen Orte müsse verstanden werden, wo wir die Sonne in der Mittagsstunde gewahr werden. Hiernächst aber zeigt Hr. D. Baumgarten sehr gründlich, daß es hier nicht so dürfe erkläret werden, weil der Mond schon über dem Gesichtskreise sichtbar gewesen sey, welches in der Mittagsstunde nicht geschehen können: und weil des Stehens der Sonne über Gibeon gedacht wird, welches eine Neigung derselben gegen ihren Untergang voraussetzt, wodurch sie sich gewissen Orten der Nachbarschaft zu nähern scheint.

ntlichen Steinregen, und bemühen sich so wohl
nliche Beyspiele aus der Geschichte anzuführen,
s auch die Möglichkeit zu erklären, wie derglei-
:n feste Cörper in den Wolken erzeuget, und
rabzufallen verhindert werden könten. Allein ih-
Beweise, aus den Worten des heiligen Schrift-
llers den Steinregen zu erhärten, kommen
is dieſesmal sehr unzulänglich für: den ange-
hrten Beyspielen mangelt es gröstentheils an
laubwürdigkeit: und mit ihren physicalischen
rklärungen werden geübte Naturkündiger nicht
ohl zufrieden seyn. Wir würden uns hierü-
:r weitläuftiger erklären, wenn Hr. D. Baum-
irten nicht bereits das Vornehmste, so der Mei-
ıng der Verfasser entgegen steht, angezeigt hät-
. In dem vierten Abschnitte kömmt endlich die
Beschreibung des Landes der Verheissung vor,
elches in einer zulänglichen Nachricht der Gren-
n, Eintheilungen, Berge, Thäler und Ebe-
:n, Wüsten, Seen, Flüsse, ingleichen der
ruchtbarkeit und der Seltenheiten dieses merk-
ürdigen Landes, welche theils von der Natur,
ıeils von der Kunst herrühren, bestehet.

Wir müssen noch die ansehnlichen Zusätze
iit welchen dieser Theil viel stärker als der erste
ermehret worden, mit wenigen anzeigen. Das
·ste Stück ist die Ubersetzung einer lateinischen
Dissertation des Hr. D. Baumgartens, welche
n vorigen Jahre unter dem Titel: Examen
ariarum opinionum de regno posterorum
brahami in Aegypto zum Vorschein gekommen
t. Sie solte bereits dem ersten Theile beygefü-

 get

get werden, muste aber damals aus Mangel der Zeit wegbleiben. Zur Ergänzung dieser Geschichte ist sie besonders nothwendig, weil die Meinungen welche in derselben geprüft werden, jünger sind als die Arbeit der englischen Geschichtschreiber. Es theilet der Herr Verfasser die neuern Schriftsteller, die den egyptischen Thron mit Nachkommen Abrahams besetzt haben, in zwo Classen ab. Zur ersten rechnet er diejenigen die dafür halten, daß die Israeliten eine zeitlang in Egypten geherrschet, welches Morgan, Boivin und der Herr Pastor Koch, der sich durch seine Erklärung des Buches Hiob berühmt gemacht, doch auf verschiedene Weise und in verschiedener Absicht behauptet haben. Denn Morgan will die Glaubwürdigkeit der mosaischen Schriften wankend machen, und bemüht sich daher aus dem Manethon zu erweisen, daß die Israeliten die berühmten Hirten gewest, die sich durch allerhand Ränke des Königreichs Egypten bemächtiget, und dasselbe auf eine widerrechtliche und grausame Weise so lange beherrschet, bis sie auf eine gewaltsame und schimpfliche Art aus demselben verstossen worden, und sich nach Palästina gewendet. Boivin hat mehr Ehrerbietigkeit gegen die heilige Schrift, und getrauet sich, aus derselben, vornemlich aber aus dem Manethon und Josepho darzuthun, daß die Israeliten zwar unter dem Jacob und Joseph 71 Jahr ihr Hirtenleben in der Stille abgewartet, hernach aber unter dem Ephraim, Bria, Rephah, Reseph, Thola und Thahan 1 Chron. VII, 23, 24, 25 das

er-

eroberte egyptische Reich 259 Jahr beherrschet, bis sie endlich unterdrückt worden, und unter Laedan, Ammihud, Elisama, Nun und Josua, 1 Chron. VII, 26, 27, 99 Jahr in der Knechtschaft gelebet, welche Zeit zusammen gerechnet, die in der Schrift gemeldeten 430 Jahr ihres egyptischen Aufenthaltes ausmache. Herr Koch hat zwar gehörige Hochachtung für die heilige Schrift, hegt aber doch die sonderbare Meinung, die Hirten des Manethons wären die Israeliten, ihre Könige aber Egypter gewest, auf welche die Nitocris, ein Weib aus jüdischem Geschlechte, und eine Gemahlin des Königs Ramesses Tubartes gefolget sey, welche ihren Mann überlebet, und nach der von GOtt geschehenen Ausrottung des egyptischen Heeres sich auf den Thron geschwungen, die Egypter grausam beherschet, und so gar zur Annehmung der Beschneidung gebracht habe. In die andere Classe gehören diejenigen, welche vorgeben, daß ein anderes Geschlecht der Nachkommen Abrahams, die entweder von Esau oder Ismael abgestammt, in Egypten regieret; wovon jenes Steph. Fourmont, dieses aber ein Engelländer, der sich Theophanes Cantabrigiensis nennet, in einer mit Morgan gewechselten Streitschrift behauptet haben. Alle diese Meinungen werden nebst ihren Gründen ausführlich vorgetragen und hinlänglich widerlegt. Das andere Stück der Zusätze besteht aus den vier ersten Hauptstücken des andern Theiles der Reisen des D. Schaw, darinne so wohl die Erdbeschreibung und Naturgeschichte von Palästina

 und

und den benachbarten Ländern, als insbesondere der gesammte Zug der Israeliten aus Egypten durchs rothe Meer und die Wüsten, nebst ihrem vierzigjährigen Aufenthalte daselbst sehr schön erleutert wird. Das dritte Stück ist aus des sel. Hasens Beschreibung des Reichs Davids und Salomons entlehnet, und dient auch zur Erleuterung des israelitischen Zugs aus Egypten nach Canaan; wiewohl Herr D. Baumgarten des Verfassers Meinung nicht für gegründet und richtig hält. Der hohe Preis, in welchem diese beyden Bücher stehen, hat den Herrn D. nicht wenig zu diesen Zusätzen veranlaßet. Die Übersetzung der schawischen Nachrichten, ist unmittelbar aus dem Englischen gemacht worden, weil sich der französische Übersetzer, nach der Gewohnheit seiner Landsleute allzuviel Freyheit über das Original herausgenommen hat. Der Herr D. zeigt hierbey einen beträchtlichen Fehler an, der sich auf dem Titel der französischen Übersetzung befindet, wo die in der englischen Aufschrift abgebrochnen Buchstaben D. D. bey dem Namen des Verfassers, welche Doctor of Divinity, das ist, einen Doctor der Gottsgelahrheit, bedeuten, in M. D. verwandelt worden, so iederman veranlassen muß, den Herrn Schaw für einen Doctorem Medicinae zu halten. Wir haben dieses mit Fleisse bemerken wollen, weil es ehedem bey unsern Auszügen aus der französischen Übersetzung der Reisen des Herrn D. Schaw unerinnert

ct geblieben ist, ohngeachtet wir den Ver-
sser nirgends für einen Arzt ausgegeben haben.

II.

Grotius illustratus.

das ist:

Heinr. de Cocceji, ehemahls königl. preußischen Geheimden Raths, Erleuterungen derer drey Bücher Hugonis Grotii, vom Recht des Krieges und des Friedens, nebst Anmerkungen S. d. C. H. F. Bres-lau 1744. Fol. VIII Alph. 8½ Bog.

Unter die Bücher der ersten und besten Clas-
se gehöret wohl ohne Widerspruch das-
enige Recht der Natur, welches der vortrefli-
he Grotius, unter dem Titel, vom Rechte des
Kriegs und des Friedens, mit so viel schöner
Belesenheit, und tieffen Einsicht, in die Wahr-
heiten, geschrieben hat. Dieser grosse Mann
st der erste, welcher eine zuvor sehr magere und
rockene, das heist, eine mehr als scholastische
Verwirrung, mit Fleiß aus einander gesetzt,
und erstlich das göttliche Recht von dem mensch-
lichen, hernach auch das natürliche Gesetz von
dem positiven und bürgerlichen, so gut und glück-
lich abgesondert hat. Es fehlte diesem erhabe-
nen Geiste nichts an der Vollkommenheit eines
guten Schriftstellers. Sein tieffer Verstand

 drang

drang durch den Zusammenhang der Dinge; sein Umgang mit den grösten Gelehrten und Staats-Personen, auch selbst mit Königen und Fürsten, erwarb ihm keine gemeine Erfahrung; eine genaue Ordnung, welche durch Hülfe der Vernunftlehre, die Gemüthskräfte aufheiterte, gab seinem Vortrage neues Leben und Stärke; ja, was am meisten zu erwegen ist, seine bewunderungswürdige Belesenheit in allen griechischen und lateinischen Schriftstellern, in Poeten, Rednern und Geschichtschreibern, machte ihn höchst gelehrt, und beynahe in seiner Art vollkommen. Das nur angeführte Buch bekräftiget dieses alles zur Genüge, und man kan bloß aus den häuffigen Auflagen anmerken, wie begierig man müsse gewest seyn, dasselbige durchzulesen. Die grösten Gelehrten haben sich gleichsam um die Wette bemühet, es durch Noten oder weitläuftigere Anmerkungen zu erweitern. Gronov, van der Muelen, Tesmar, Osiander, Ziegler, Jäger, Obrecht, Hennig, Becmann, und besonders Barbeyrac, haben es ihrer Bemühung für würdig gehalten, und vornemlich der leztere unter diesen, dasselbige mit viel vortreflichen und zum Theil noch nie angeführten Zusätzen bereichert. Man hat es auf den hohen Schulen vorgelesen und erkläret, und über dieses zu beqvemern Gebrauche ins Kleine gebracht; wie denn sonderlich die zwey gelehrte Männer, Kulpisius und Vitriarius, durch dieses Unternehmen bekannt sind. Es erwehlte ein iedweder unter den Gelehrten einen beson-

dern

dern Endzweck bey Erklärung des Buches. Einige erleuterten nur Wörter und Redensarten, einige hingegen bloß theologische und moralische Sätze. Andere führten miscellan Anmerkungen und lauter Parallelstellen aus alten Scribenten an: und andere häufeten Noten über Noten, wobey sie öfters die Erklärung ihres Auctoris, welche doch der Hauptendzweck seyn sollen, gar vergessen.

Der ehemals so berühmte Herr geheimde Rath von Coccejii hat durch seine Anmerkungen, von welchen wir ietzo reden wollen, allen Arten von Lesern ein Genüge zu thun, getrachtet. Dieser gelehrte Staatsmann erklärte gleichfalls in seinen academischen Vorlesungen, dieses schöne Buch mit grossem Nutzen seiner Zuhörer. Weil er aber verschiedene Grundsätze des Grotii nicht ganz richtig befand, so widerlegte er dieselbigen, fand dabey neue Gründe, darauf sich richtigere Beweise bauen liessen, erleuterte das römische Recht aus dem natürlichen, und hob dadurch sehr viel Schwierigkeiten und scheinbare Widersprüche auf, welche man bisher für unauflöslich gehalten hatte. Das einzige war zu bedauren, daß ein so kostbarer Schatz von Gelehrsamkeit verborgen liegen blieb, und durch den Druck der gelehrten Welt nicht mitgetheilet wurde. Deßwegen hat der nunmehrige geheimde Rath, Herr Samuel von Cocceji, ein würdiger und berühmter Sohn des vorigen, eine höchst rühmliche Arbeit über sich genommen, und dadurch aller wahren Gelehrten öf-

fentlichen Dank verdienet, daß er diese seines sel. Herrn Vaters Vorlesungen über den Grotium mit Fleiß übersehen und zum Druck befördern wollen. Er hat es nicht dabey bewenden lassen, den Abdruck des Manuscriptes und die Correctur zu besorgen, sondern auch bey der Ausgabe des Werks selbst, dasjenige, was von seinem Herrn Vater unberührt gelassen worden, hinzugesetzt, und alle Wörter des Grotius, welche eine Erklärung nöthig zu haben schienen, erläutert. Wo es möglich gewest, hat er eine Stelle seines Verfassers, durch eine andere aus eben demselbigen verständlich gemacht, und also Grotium ex ipso Grotio erkläret, die Anmerkungen aller andern Herausgeber des Grotius zu Rathe gezogen, dabey ihre Meinungen sehr sorgfältig untersucht, und theils gebilliget, theils widerlegt. Die neuern Gründe welche sein Herr Vater erfunden, sind aus dessen eigenen Dissertationen weitläuftiger ausgeführt, ja auch hin und wieder neue, gelehrte, zum theil sehr beträchtliche Anmerkungen hinzugesetzt, und durch gewisse Zeichen von des ältern Herrn von Cocceji Arbeit unterschieden worden. Hauptsächlich ist seine Bemühung dahin gegangen, daß das römische Recht aus den Quellen der Natur hergeleitet, die natürlichen Gründe mit den Gründen des römischen Rechts verglichen, und dasjenige was nach der Meinung des Grotius nicht bestehen kan, offenherzig entdecket würde. Dieser rühmliche Fleiß und besondere Sorgfalt des Herrn Herausgebers lässet uns also nicht ohne

Grund muthmassen, daß derselbe wohl die
e Hand an ein so vortreffliches Werk wird
:get haben, indem vielleicht sehr wenig übrig
ıssen worden, welches noch zu dessen vollkom-
nen Verständniß nöthig seyn sollte.

Es enthält dieser erste Band gleich die Helf-
)es Grotius, und schliest sich in dem andern
uche mit dem siebenden Capitel. Den Rest er-
ırtet die gelehrte Welt in kurzer Zeit mit Ver-
ıgen, und wünschet hierbey, daß sich in dem
dern Band nicht so viel Druckfehler, welche
ers den ganzen Verstand aufheben, und über
lche sich der Herr Herausgeber selbst am En-
beklaget, einschleichen möchten. Dieses ist
d) im voraus zu bemerken, daß der Herr ge-
ıinde Rath das Leben des Grotius, so, wie es
m Peter Bayle beschrieben worden, seiner Ar-
it beygefüget hat. Es wird in demselbigen, wie
kannt ist, unter andern und zwar am weitläuf-
ʒsten von der Religion des Grotius, und von sei-
em Tode gehandelt, bey welcher Gelegenheit
an denselben gegen die Lästerungen des Herrn
rnauld und anderer, mit viel Scharfsinnigkeit
ıd bayleschem Witze vertheidiget hat.

Wir wollen, unserer Absicht gemäß, einige
)roben von den Anmerkungen der beyden Her-
n von Cocceji mittheilen: aus welchen deut-
d) zu ersehen seyn wird, daß oft ganze Abhand-
ıngen, welche alle Arten von Geschichten, des-
leichen die Weltweisheit, und die Rechtsge-
hrsamkeit betreffen, in demselben vorkommen.
lachdem der jüngere Herr geheimde Rath die

Pro-

Prolegomena Grotii in ihre Theile zerschnitten, und derselben Innbegriff nach der Reihe kürzlich erzehlet, so legt er dem Leser gleich anfangs in dem dritten Paragrapho derselben, eine weitläuftige Erzehlung von allen denen Weltweisen vor, welche keine Tugend und Gerechtigkeit an sich für gut und vollkommen gehalten, sondern vielmehr geglaubet haben, daß sie erst durch die Gesetze, Gebräuche und andere Gewohnheiten, eine solche Eigenschaft erhalten müsten. Grotius gibt ihm darzu Gelegenheit durch folgende Worte: atque eo magis necessaria est haec opera; quod et nostro saeculo non desunt, et olim non defuerunt, qui hanc iuris (scil. *naturalis*) partem ita contemnerent; quasi nihil eius praeter inane nomen existeret. Bey dieser Stelle führt der Herr von Cocceji erstlich diejenigen Philosophen an, welche das Recht der Natur gänzlich verworfen haben; und zum andern beweist er mit guten und tüchtigen Gründen, wie nichtig und schlecht dieser Irrthum sey. Was das erste betrift, so sind Euphemus, Achilles, Antigonus, welche Grotius selbst angeführt; und unter den griechischen Weltweisen, der Aristippus mehr als zu bekannt, welcher nach des Laertius Aussage zu behaupten gesucht, daß von Natur und an sich nichts gut, gerecht und ehrbar, desgleichen auch nichts böse, ungerecht und unehrbar sey, sondern, daß dieses alles erst durch das Gesetz und die Gewohnheiten dafür gehalten würde. Theodorus der Atheist trug kein Bedenken, Diebstahl, Kirchenraub und Ehebruch

bruch, für etwas gutes, und einem weisen Manne nicht unanständiges auszugeben; denn er glaubte, es rühre das Vorurtheil, daß diese Dinge für schändlich gehalten würden, daher, weil man die Bösen gern in Zaume hätte halten wollen. Archelaus und Pyrrho traten der Meinung des Theodorus gänzlich bey. Und Diogenes, der Cynicker, desgleichen Epicurus, hielten die Ungerechtigkeit von Natur für nichts böses, sondern meineten, sie würde nur deßwegen dafür gehalten, damit sich gottlose Leute nicht so sehr darauf verlassen möchten (*). Anderer besonderer Meinungen, als, des Glaucon, Horatius, Brutus, Hobbesius, die der Herr Verfasser zugleich angeführet hat, zu geschweigen. Wie nichtig und falsch dieses Vorgeben sey, erweist der Herr von Coccejl mit verschiedenen Gründen. Er setzt zuförderst denen angeführten Philosophen, andere, überaus scharfsinnige Männer, an die Seite, die gerade das Ge-

(*) Der Herr Verfasser glaubt, Democritus habe dergleichen Meinung gehabt. Es beruhet aber dieses auf einer blossen Muthmassung, welche als ein consectarium aus verschiedenen principiis Democriteis gefolgert wird. Welche Art, von den Lehren der Alten etwas zu behaupten, gar ungewiß, und so beschaffen ist, daß sie in wichtigen Sätzen gar nicht solte gebrauchet werden. Denn auf diese Weise sind so viel Atheisten und Naturalisten zum Vorschein gekommen, da doch viele darunter die Lehre von dem Wesen, den Eigenschaften und Werken GOttes öffentlich bekannt und vertheidigt haben.

Gegentheil gelehret haben. Aristoteles, Zeno, Chrysippus und die Stoicker, Cicero und Seneca behaupteten ein natürliches Gesetz, welches sie für unveränderlich und ewig hielten, welches das Gute und die Gerechtigkeit selbst anbefehle, und hingegen das Böse verbiete. Er geht hierauf weiter und zeiget, daß jedermann welcher nur seine Vernunft gebrauchen wollte, nothwendig zugeben müsse, daß ein GOtt sey, und daß derselbige einige Dinge geboten, andere aber verboten habe. Daraus schliest er, weil dasjenige was von Natur geboten und verboten ist, das Recht der Natur genennet wird, so sey klar, daß es nothwendig ein Recht der Natur geben müsse. Uber dieses kommen alle Völker darinne überein, daß ein Recht der Natur von GOtt selbst herrühren müsse. Chrysippus, Epicurus, Atticus, Cicero, Hesiodus und viel andere, bekennen es öffentlich, und eignen das natürliche Recht entweder dem Menti, oder Rationi, Principio, Λόγῳ, das heist, Gott dem Urheber aller Dinge, zu. Dieses Recht legt dem Menschen eine Nothwendigkeit auf, seine Handlungen nach desselbigen Geboten einzurichten; welches die Stoicker durch ihre gewöhnliche Redensart naturae conuenienter viuere, deßgleichen, naturam sequi oportere, ausdrücken. Bey dergleichen Handlungen muß man den Endzweck der Dinge, ihre Beschaffenheit und Umstände wohl ansehen, auch darauf alles Unternehmen gründen, und solches nach denselben auszuführen suchen: Und dieses um so viel

mehr

mehr, weil endlich alle wohlgesittete Völker einmüthiglich bekennen; daß Gott den Ubertretern des natürlichen Rechtes sowohl zeitliche als ewige Straffen drohe; welches aus viel griechischen Stellen, die aber nur lateinisch von dem Herrn von Cocceji angeführet sind, deutlich zu ersehen ist. Ubrigens wird diese ganze Abhandlung mit viel Belesenheit ausgeschmückt, und verdienet schon, daß sie selbst nachgelesen werde.

Der erste Hauptsatz, auf welchem Grotius das ganze Recht der Natur gründet, ist nach seiner Meinung, die Beschützung der menschlichen Geselligkeit. Dasjenige ist gerecht, spricht er, was die menschliche Geselligkeit unterhalten kan; aber alles dasjenige ungerecht, was ihr zuwider ist. Der Herr von Cocceji läst dieses Principium nicht gelten, sondern widerlegt dasselbige, aber überaus kurz, und bloß durch eine einzige Citation von seines Herrn Vaters dissertatione prooemiali 10, welche in den positionibus iuris gentium befindlich ist. Wir haben dieses Buch itzt nicht bey der Hand; weil wir aber selbst dafür halten, daß die Socialität schwerlich für das allererste principium iuris naturae gehalten werden kan, so wollen wir unterdessen den Beweis in der angeführten dissertatione prooemiali 10, für überzeugend halten, und itzo nur die neuen Gründe des natürlichen Rechtes anführen, welche, an stat des grotianischen, von dem Herrn Verfasser gegeben worden. Es können dieselben für einen kurzen Inbegriff eines ganz neuen Lehrgebäudes gehalten wer-

werden, und bestehen in folgenden Sätzen: 1) GOtt hat allein Recht und Macht über das menschliche Geschlecht, und kan nur allein demselben ein Gesetze vorschreiben. 2) Man kan auch aus der Vernunft beweisen, daß GOtt ein dergleichen Gesetz wirklich gegeben habe. 3) Die Art und Weise, den Willen GOttes zu erkennen, ist verschieden. Man muß dabey Achtung geben α) auf den natürlichen Trieb, und die innerliche Bewegung eines Menschen. β) Man muß auf die Handlung des Schöpfers seine Betrachtung richten. γ) Man muß den nothwendigen und wahrscheinlichen Endzweck der Handlungen untersuchen: δ) die Nothwendigkeit der Mittel bedenken: ε) das Wesen des Schöpfers und seine Weisheit zu Rathe ziehen: Und endlich ζ) die Ubereinstimmung aller Völker nicht gänzlich bey Seite setzen. 4) Hieraus ist klar, daß GOtt einem iedweden Menschen ein besonderes Vermögen, dieses oder jenes zu wollen und nach demselbigen zu streben, mitgetheilet habe; welches billig ein Recht kan genennet werden, sich etwas nach dem Willen des Schöpfers zu erwerben. Daraus ist so gleich zu ersehen, daß niemand den andern in diesem seinem Rechte zu stören befugt sey, und daß also GOtt gewollt habe, *ut ius suum cuique tribuatur*. Dieser Satz kan das erste Principium des Rechts der Natur seyn, aus welchem sich auch in der That alle Sätze und Pflichten herleiten lassen, welche so wohl gegen GOtt, als gegen den Nächsten, desgleichen gegen sich selbst, zu erfüllen sind.

Will

Will aber iemand dem andern dieses Recht nicht wiederfahren lassen, so kan man ihn entweder durch die Obrigkeit, oder durch das besondere Recht der Wiedervergeltung (repressalien) oder gar durch Krieg dazu zwingen und antreiben (*).

Grotius gedenket in dem 48ten § der prolegomenorum, daß er sich zuweilen in seinen Beweisen auf die H. Schrift beruffen habe, es sey aber dieses geschehen cum discrimine antiquae et nouae legis. Bey dieser Gelegenheit führet

(*) In diesem neuen Lehrgebäude klingt es etwas harte, daß das Recht, ein blosses Vermögen nach etwas zu streben, sey. Ein Recht ist allezeit eine Wirkung des Gesetzes, und erstreckt sich nicht nur etwa auf ein Vermögen, sondern auf die Actualitæt und den Gebrauch. Denn was heist das wohl eigentlich: GOtt hat gewollt, daß man einen iedweden, bey seinem Vermögen etwas zu wollen, lassen soll? Dieses versteht sich ja von selbsten, wenn man nur dem andern das Leben läst. Es wäre auf diese Art das erste principium iuris naturae dieses: *Vitam conseruare*, und käme endlich auf dem bekannten Satz hinaus: Thue das, was dich und deinen Zustand vollkommener macht. Ubrigens finden sich in den Sätzen des Herrn Verfassers, etliche Wörter, die einer weitern Erklärung nöthig haben. Denn erstlich versteht man nicht so gleich, was ein Gesetze ist. Hernach ist der andere Satz ohne Beweis angenommen. Man sieht auch nicht so gleich ein, daß man den andern in seinem Recht nicht stören müsse, und was dergleichen mehr ist.

der Herr Verfasser verschiedene Meinungen de
Gelehrten von dem Unterschied des alten und de
neuen Gesetzes an. Es giebt einige, welch
sagen, Christus habe das alte Gesetz völlig ab
geschaft, und an dessen stat ein ganz neues ge
geben, daher denn das vorige zu gar nichts mehr
nütze sey. Andere hergegen meinen, es sey zwi
schen beyden Gesetzen nur dieser Unterschied,
daß in dem neuen der Glaube und die Sacra
mente hinzugekommen wären. Etliche halten
davor, Christus habe zu den Geboten der zwey
Tafeln noch etwas hinzugesetzt, und also dem al
ten Gesetze noch ein neues beygefügt. Dieser
letztern Meinung ist Grotius selbst zugethan,
indem er gleich anfangs zum Grunde legt, daß
der Heiland nicht nur vieles verboten, welches
Moses zugelassen, sondern auch alles dasjenige
was er von den mosaischen Geboten geduldet, mit
viel mehr Heiligkeit und Unsträflichkeit des Ge
müths zu unternehmen, gefordert habe. Wenn
man die Sache genau untersuchet, so befindet
man, daß sich unter beyden Gesetzen kein
wesentlicher Unterschied äussere, sondern daß
Christus in dem so genannten neuen Gesetze nur
den wahrhaftigen Verstand des alten erkläret
habe. Denn in dem Gesetze Mosis waren vor
nehmlich zwey Stücke enthalten. Das erste
betraf die Pflichten der Menschen gegen GOtt,
vermöge welcher man, aus guter und herzlicher
Meinung, und weil es GOtt selbst haben woll
te, einem iedweden sein Recht wiederfahren las
sen, und ihm das seinige zueignen sollte. Das an

dere

dere bestand in der Art und Weise, die Pflichten zu erfüllen, welche so vollkommen seyn solten, wie es die göttlichen Vollkommenheiten erforderten. Den ersten Theil hiervon hatte Moses, auf GOttes Befehl mit Straffen gegen die Ubertreter befestigen müssen, weil allerdings der Ruhe und der Sicherheit des gemeinen Wesens sehr viel daran gelegen ist, daß ein iedweder bey seinem äusserlichen Rechte erhalten werde. Den andern Theil hingegen hatte der Gesetzgeber eines iedweden eigenem Gewissen überlassen, und wollte niemand mit äusserlichen Straffen dazu zwingen. Dieses gab nun den Juden nach und nach Gelegenheit zu glauben, daß das Gesetz schon erfüllet würde, wenn sie nur nach dem äusserlichen Buchstaben desselben lebten, niemand etwas stählen, niemand verleumdeten oder todt schlügen, wenn sie nur äusserlich GOtt ehrten, oder nicht öffentlich ihre Obrigkeit und Eltern verachteten. Da kam nun Christus, und zeigte ihnen ihren unrechten Gebrauch dieser Gebote, erklärete dabey den rechten Sinn des Gesetzes Mosis, und machte, daß dasselbe nunmehro gleichsam wie ein neu Gebot anzusehen war. Er stellte den Juden ihren Irrthum völlig für Augen, und lehrte darneben, daß sie nicht könten ewig glückselig seyn, wo sie nicht aus innerlicher Inbrunst zu GOtt, deßgleichen aus Liebe zu der Tugend und der Gerechtigkeit, besonders aus Gewogenheit gegen ihren Nächsten, alles dasjenige was im Gesetz geboten wäre, auch

im Herzen erfülleten. Endlich zeigte er ihnen daß dieses alles in dem mosaischen Gesetze selbst mit deutlichen und ausdrücklichen Worten enthalten sey. Denn in demselben hiesse es ja: Liebe GOtt von ganzem Herzen, von ganzer Seele, und von allen Kräften, deinen Nächsten aber wie dich selbst. Aus diesen allen ist zur Genüge zu ersehen, daß der Unterschied welchen Grotius zwischen dem alten und dem neuen Gesetze gemacht hat, nicht kan angenommen werden, und daß der Heiland keinesweges, eigentlich zu reden, ein neuer Gesetzgeber, sondern vielmehr der beste Ausleger der alten mosaischen Gesetze zu nennen sey (*).

In

(*) Es hat wohl der Herr von Cocceji in der Note p. 61. das alte Gesetz und das alte Testament, ingleichen das neue Gesetz und das neue Testament nicht sattsam unterschieden, da doch beyde nicht können für einerley gehalten werden. Das alte Gesetz ist Mosis Gesetz, und wird dem Gesetze welches Christus erneuret, und wegen der jüdischen Misbräuche erleutert hat, das ist, dem neuen Gesetze entgegen gesetzt. Aber das alte Testament enthält nicht nur Mosis Gesetz, sondern auch die ganze Einrichtung des levitischen Gottesdienstes und der äusserlichen Cerimonien, deßgleichen den wahrhaftigen Glauben auf den gewiß zu hoffenden Meßias und Erlöser des menschlichen Geschlechtes. Das neue Testament ist der status religionis post Christi aduentum, passionem, resurrectionem, et ad caela transitionem, welcher sich mit Weglassung des levitischen Priesterthums und der Opfer, auf Christum den Erlöser

In dem 8ten § des ersten Buches folgt Grotius, wie bekannt ist, einer gar besondern Meinung vom Aristoteles. Er nennet in der Erklärung des geselligen Rechts (iuris socialis) dasselbige qualitatem moralem, und theilt es in eine vollkommene und unvollkommenere Qualität ein. Jene heist er mit einem eigenen Worte facultatem, dieser aber giebt er den Namen aptitudo. In der qualitate morali perfecta, oder in der facultate, spricht er, habe die iustitia expletrix oder commutatiua, συναλλακτικὴ, stat, und diese müsse nach einer arithmetischen Proportion eingerichtet seyn. Hingegen in der qualitate imperfecta oder in der aptitudine, müsse die iustitia distributiua, oder διανεμητικὴ beobachtet werden, welche nach geometrischer Proportion fortginge. Aber die beyden Herren von Cocceji zeigen in ihren Anmerkungen mit grosser Gründlichkeit, so wohl, daß diese Eintheilung an sich ungegründet sey, als auch, daß aus diesen Proportionen gar kein Nutzen folge. Der ältere Herr geheimde Rath sagt, die iustitia attributrix bezöge sich bloß, wie nur erwehnet worden, auf die aptitudinem, und habe also keinen Nutzen, als nur in den Austheilungen der Belohnungen, und in der Ausübung einiger Tugenden. Ferner könne einer nach den Regeln dieser Gerechtigkeit,

 ganz

löser der Welt, verläst, in sofern er schon im Fleisch erschienen, und nunmehro kein anderer zu hoffen ist.

ganz ungleiche Belohnungen austheilen, u[nd] solche auch unwürdigen geben: denn er the[ile] nur aus was in seiner Gewalt stehe, und kö[n]ne von niemand deßwegen zur Strafe gezoge[n] werden. Er gehet noch weiter und spricht, e[s] sey zwar wahr, daß auch vermöge der Rechte einige Austheilungen (distributiones) zuweilen in gleichem, zuweilen aber in ungleichem Grade, z. E. in einer Societät, oder in den Strafen, geschehen. Deßwegen aber könne man diese distribution zu keiner Art der Gerechtigkeit machen. Denn es kämen auch Feldmesser und Rechenmeister oft in Rechten vor, man bestimmte aber dennoch deßwegen keine besondere Gattung eines Feldmesser- und Rechenmeister-Rechts. Dieses sind des ältern Herrn von Cocceji Gedanken hiervon. Aber der jüngere Herr geheimde Rath sagt so gar, daß diese Eintheilung der Gerechtigkeit in commutatiuam und distributiuam, eine unnütze Spitzfindigkeit sey, und in keinem Theil der Rechtsgelehrsamkeit angewendet werden könne (*). Denn erstlich sey

(*) In der arithmetischen Proportion ist eine Gleichheit in der Setzung der Einheiten, so, daß die Zahlen immer auf einerley Art von einander unterschieden sind, als, 2, 4, 6, 8, 10, 12. Aristoteles gebraucht sich dieser Art der Vergleichung in der iustitia commutatiua auf diese Weise: Es sind z. E. dem Cajus 4, und dem Sempronius 6 vermacht worden. Der Erbe zahlt aber dem Cajus, wider den Willen des Testaments, 2 aus; dem Sempronius hingegen zahlt er 8. Nun legt die

sey gewiß, daß oft in der iustitia commutatiua die geometrische Proportion, in der distributiua hingegen die arithmetische vorkomme, welches doch wider den Satz des Grotius ist, in welchem gerade das Gegentheil stat findet. Ferner kan oft in einerley Art dieser Gerechtigkeit, beyderseits Proportion stat finden. Ja es kommen oft solche Fälle vor, welche eine öffentliche

die iustitia commutatiua dem Cajus noch 2 zu, zieht aber diese 2 dem Sempronius ab. Also ist der Nutzen dieser Proportion darinne zu suchen, daß der Richter wisse, den Exceß auf der einen Seite zu mindern, und den Defect auf der andern zu ergänzen. In der geometrischen Proportion wird die folgende Zahl allezeit noch einmahl so stark angenommen, als die vorhergehende gewesen ist, z. E. 3, 6, 12, 24, 48, 96, 192. Aristoteles bedienet sich dieser Vergleichung in der Austheilung der Belohnungen der Tugenden, damit dieselben nicht ungleich geschehen, sondern ein ieder nach Verdiensten das seinige bekomme. Gesetzt nun, Cajus habe Verdienste von 6, Sempronius aber von 18, und es sind unter diese 2 Personen 24 Thaler auszutheilen, so bekommt Cajus 6 Thaler, Sempronius aber 18. Denn des letztern Verdienste sind 3 mahl grösser, als des ersten seine. Allein, es sind α) diese Weitläuftigkeiten mit der arithmetischen Proportion gar nicht nöthig. Denn, was in dem angeführten Exempel anzufangen sey, das versteht sich von selbst. β) Die geometrische Verhältniß aber kan deßwegen in den meisten Fällen nicht angewendet werden, weil doch in den Belohnungen der Meriten, fast alles auf dem Willen und der Einsicht der andern beruhet.

Billigkeit und Gerechtigkeit für sich haben, die man dennoch unter keine von diesen beyden Proportionen oder Verhältnissen, bringen kan, und was dergleichen Ursachen mehr sind.

Dasjenige, was wir bisher angeführet haben, wird schon darthun, wie viel man sich von diesem schönen Buch versprechen kan. Es sind die wichtigsten Materien darinne abgehandelt; man findet sie deutlich, ordentlich, ausführlich, ja oft weitläuftig vorgetragen. Die Art zu dencken und sich auszudrücken, ist auch nicht zu misbilligen. Die Schreibart ist zwar nicht grotianisch, aber auch nicht ertzphilosophisch, oder deutlicher zu reden, barbarisch. Uberdieses sind die Herren Verfasser keine Anbeter eines einzigen Weltweisen, sondern sie denken selbst, und tragen ihre Meinungen vor, wie sie dieselben für gut befinden, oder, wie es die Gründe derselben zu erfordern scheinen. Und überhaupt kan man von dem ganzen Bande sagen, daß viel gute Dinge darinne enthalten sind, welche durch ihren innerlichen Werth den Beyfall der Leser verdienen. Zwar wenn man alles genau nehmen wollte, so dürfte sich hier und da etwas zu erinnern finden, welches theils anders eingerichtet seyn, theils gar wegbleiben können. Es wird manchen die pag. 11 gemachte Haupteintheilung der philosophischen Secten, in die academische, peripatetische und stoische nicht gefallen; sie werden nicht wissen, zu welcher Classe von diesen dreyen, sie die epicurische, die sceptische, die eleatische, die cyrenaische, die cynische,

sche bringen sollen. Sie werden lieber die griechischen Weltweisen in die italische Secte deren Urheber Pythagoras gewest, und in die ionische die vom Thales entsprungen, eintheilen wollen. Des Cicero erstes Buch, de legibus, hat nicht 45 Capitel, welches hier diese Meinung zu bestärken, citirt ist. Und überhaupt kan wohl Cicero an einem Orte von den Secten der Philosophie die zu Rom im Schwange ging, geredet, und diese drey Gattungen angeführet haben. Daß aber dieses die Haupteintheilung der philosopischen Secten sey, mag nicht behauptet werden (*). Einige werden erinnern, es wären die Stellen der alten Scribenten welche Grotius anführt, selten nachgeschlagen, ja nur alsdenn mit Sorgfalt angeführet worden, wenn Gronov oder andere Ausleger des Grotius, schon diese Mühe zuvor übernommen. Gleichwohl werden sie es nicht zusammen reimen können, warum an andern Orten, Stellen die von eben diesen Verfassern in den Noten vorkommen, so genau und sorgfältig mit Edition, Capitel, Versen und Seiten hingesetzt worden. Ja manche dürften wohl

 gar

*) Auf eben dieser Seite steht noch, es sey der Critolaus und Diogenes nach Rom gesendet worden, *forte* multae deprecandae caussa, und dieses wird durch des Tesmarus Ansehn bestärket. Die Sache aber ist gewiß, und es bekräftiget dieses nicht etwan nur Tesmarus, sondern vielmehr *Pausanias* Achaic. p. 316 lin. 37 und *Cicero* de Orator. lib. 2 cap. 37.

gar auf die Gedanken kommen, man hätte dergleichen Anmerkungen, wer weiß aus welchen Schriftstellern, wirklich entlehnet: zumahl wenn sie pag. 379 not. b etliche Worte des Paläphatus, nicht griechisch sondern nur in der Ubersetzung, und noch darzu auf diese Art citirt befinden: Palaephatus relatus ab Vrsino in Acerra philologica. Bey den griechischen Stellen werden einige nicht zufrieden seyn, daß fast keine einzige Zeile vorkomme, wo nicht in den Accenten, Buchstaben, und ganzen Wörtern, Fehler zu finden sind; und viele werden es nicht verdauen können, daß die Ubersetzung mit dem griechischen gar selten zutreffe. Viele würden andere Kleinigkeiten aussetzen, z. E. wenn pag. 175 dem Verfasser der histoire de la philosophie payenne, auf Treue und Glauben nachgeschrieben wird, Cleobulus, Ariston, Chion, M. Antoninus, da es doch Aristo Chius heissen sollte. Desgleichen, wenn pag. 352 Agrippa und Herodes, beym Josephus, für zwey Personen gehalten werden, da es doch der Name einer einzigen ist, und dergleichen mehr. Wir glauben so gar, daß vielen einige Noten für gar zu bekannt fürkommen sollten, als wenn sie z. E. pag. 65 lesen, was Pandecten sind, und wovon ihr Name herkomme, ferner, was der Codex Theodosianus sey, und so weiter. Deßgleichen könnten wohl sich einige finden, welche den Verfassern ein praeiudicium auctoritatis für sich selbst und ihre eigene Arbeit aufrücken möchten, weil alle Bücher und dissertationen, so die beyden

Herren

Herren von Cocceji geschrieben haben, hier bey-sammen zu finden sind, und sehr oft einige Meinungen durch dieselbe, wie durch ein αὐτὸς ἔφα, bekräftiget worden. Allein dieses alles sind Kleinigkeiten, welche man gegen den Nutzen und die Brauchbarkeit dieses Werkes für nichts zu halten hat. Und wer wolte sich getrauen, es allen Leuten recht zu machen? Ja vielleicht finden sich Leser, welchen die angeführten Dinge wohl gefallen. Man erlebt zuweilen mehr seltsame Dinge, und beym Cicero steht einmal: næuus in articulo pueri *delectat* Alcaeum; sed est corporis macula næuus.

III.

Ius Naturae methodo scientifica pertractatum: Pars quinta.

das ist

Das Recht der Natur, nach der gründlichen Lehrart abgehandelt, fünfter Theil, von den übrigen Contractibus onerosis, den quasi contractibus, den Arten, eine Verbindlichkeit so aus einem Vergleiche entstanden, wieder aufzuheben, und von dem Rechte das wir andern über unser Eigenthum ertheilen, als der Verpfändung, und den Dienstbarkeiten; durch Chri-

Christian Wolffen 2c. Halle. 1745. 4to V Alph. 19 Bogen.

Wir wollen letzo dasjenige nicht wiederholen, was wir sonst bey Erzehlung eines andern Theiles von des Herrn geheimden Rath Wolffs Naturrechte erinnert haben, daß derselbe durch seine Bemühungen, diese Wissenschaft besonders brauchbar, und denen so das bürgerliche Recht treiben wollen, nützlich mache. Man lernt selbst den Werth und die Eigenschaften der willkührlichen Gesetze besser kennen, wenn man an dessen Ausführung sieht, wie viel Begriffe und Vorschriften in denenselben sich ungemein leichte aus der natürlichen Billigkeit herleiten lassen, die ein unphilosophischer Lehrling nur als juristische Machtsprüche auswendig lernen muß. Welcher von den gemeinen Juristen solte wohl glauben, daß das Wechselrecht oder die Lehre von den Dienstbarkeiten, auf andern Gründen als auf Gewohnheit und willkührlichen Verfassungen beruhe? Gleichwohl ist bey einer kleinen Aufmerksamkeit leichte zu entdecken, daß die ewigen Gesetze der Vernunft hierinne sehr vielen Einfluß haben. Wir werden dieses deutlicher zeigen können, wenn wir unsern Lesern bekannt machen, was für Lehren der Herr Geheimde Rath in gegenwärtigem Theile abgehandelt hat.

Zuerst erscheinen einige contractus onerosi, für die der Platz im vorigen Theile zu enge war, worunter die verschiedenen Arten von Vergleichen,

so

so man mit dem Nahmen: **Wechsel** zu belegen pflegt, den Anfang machen. Der traßirte Wechsel, der Geldwechsel, und die Verschreibung nach Wechselrechte, werden hier abgehandelt. Alsdenn kommen der contractus æstimatorius, das constitutum, und die so genannten contractus innominati, do vt des &c. von denen der Herr Verfasser alle contractus onerosos als besondere Arten ansieht der contractus institorius und exercitorius vor, die zwar nach dem römischen Rechte nicht für Contracte gehalten werden, aber nach dem Naturrechte wirklich dergleichen sind. Hierauf folgen die Contracte bey denen man es auf Gewinn und Verlust waget, als das Loosen, die Lotterie, der Glückstopf, der Streit um einen Preis, die Spiele, die Wetten, die Assecurationes, der contractus fœnebris nauticus & quasi nauticus, die Bodmerey, die Leibrenten, der Bergwerks-Contract, die Gesellschaft der Gewerken, und die emtio spei. Nachdem kommt die allgemeine Betrachtung der quasi contractuum, nebst einigen Exempeln von ihnen, imgleichen eine Anweisung, wie die vermischten Contracte zu beurtheilen sind. Die verschiedenen Arten eine Verbindlichkeit so durch einen Vergleich entsprungen, wieder aufzuheben, sind bekant, so wie die Arten der Dienstbarkeiten, davon der Herr Geheimde Rath hier handelt. Indessen hat er noch bey Gelegenheit der erstern, die Lehre von gütlicher Beylegung eines Streites, der Transaction, der Vermittelung, und den Schiedsrichtern, vorgetragen, weil auch dadurch der-

glei-

gleichen Verbindlichkeiten aufgehoben werden. Zu den Rechten die wir andern in unserm Eigenthume zugestehen, gehöret auch das Lehnrecht, davon der Herr Verfasser ietzo der Weitläuftigkeit wegen nicht hat handeln können, und dasselbige nebst verschiedenen andern Dingen, die sich bisher noch an keinem Orte recht haben sagen lassen, in den sechsten und letzten Theil verspahret.

Unter denen Proben so wir von des Herrn Verfassers Ausführung selbst geben wollen, mag die Abhandlung von den Contracten den Anfang machen, bey denen man etwas auf einen ungewissen Zufall wagt, und die von den Rechtsgelehrten contractus aleam continentes genannt werden. Wir gläuben, daß dieses desto nützlicher seyn werde, weil verschiedene Rechtsgelehrte selbst, von der Billigkeit so bey dergleichen Verträgen muß beobachtet werden, keinen rechten Begrif haben, und sich zum Exempel einbilden, die Regeln so bey andern wegen der Verletzung gelten, fänden bey diesen gar nicht stat, weil sich der Werth worüber der Vergleich geschlossen wird, nicht bestimmen liesse. Die Sätze so der Herr Verfasser davon entworfen hat, sind folgende: Es kömmt in allen diesen Contracten auf einen Ausgang an, den man nicht vorher sehen kan, was von einem oder von beyden Theilen sol gegeben oder gethan werden. Wenn iemand von den Fischern die das Netze ins Wasser gesenkt haben, den ganzen Fischzug kauft, den sie erhalten werden, so beruhet es auf dem Zufalle, ob er viel oder wenig bekommen wird.

Es

Es ist also nicht schlechterdings unerlaubt, dergleichen Contracte einzugehen, wenn dabey nur keine Handlung versprochen wird, die an sich verboten ist. Denn da es überhaupt in unserer Gewalt steht, unser Eigenthum auf was für Art wir wollen andern zu überlassen, so kan es auch unter den Bedingungen geschehen, die ein solcher Vergleich in sich schließt. Doch müssen wir hiebey darauf sehen, ob wir uns nicht der Freyheit so wir im natürlichen Zustande besitzen, zu unserm oder anderer Schaden misbrauchen. Dieses Verfahren, ohngeachtet es an sich unbillig ist, kan uns doch nach dem Naturrechte das unsere äusserlichen Handlungen regieret, nicht gewehrt werden, weil es bekannt ist, daß man dem Eigenthumsherrn, auch den Misbrauch seines Vermögens in vielen Fällen nicht verbieten darf; und daher sind dergleichen Contracte nach dem äusserlichen Naturrechte gültig, wenn auch gleich die vorerwehnte Regel dabey nicht wäre in acht genommen worden. Der Unterschied dieser Contracte von den sonst gewöhnlichen, kömt hauptsächlich darauf an. Man weiß nicht gewiß, was man für dasjenige so man wagt, bekommen wird; folglich kan die Regel nicht beobachtet werden, die bey den andern Contracten vorgeschrieben ist, daß iede von beyden Partheyen der andern soviel geben solle, als sie von der andern erhält. Man muß also die Gleichheit auf eine andere Art zu erhalten suchen: und diese besteht darinne, daß ieder von den Contrahirenden so viel Hofnung zu gewinnen, und so viel Furcht zu verlieren hat,

als

als der andere. Man sieht leichte, daß diese Absicht allezeit bey beyden Contrahirenden vorausgesetzet werden muß. Denn da niemand das seinige wegzuwerfen pflegt, so ist leicht zu vermuthen, daß niemand etwas wagen werde, ohne daß der andere etwas wagen dürfe. Daß der Betrug in diesen Contracten nicht zuläßig sey, fliest nicht allein daraus, daß er überall verboten ist, sondern auch daraus, daß hier noch leichter ein Betrug vorgehen kan als anderswo. Die Pflichten gegen uns und gegen andere befehlen, daß wir allen Schaden vermeiden sollen, woferne es geschehen kan. Bey den Verträgen davon hier die Rede ist, muß fast allemahl eine von beyden Partheyen einen Schaden leiden, dem man entgehen würde, wenn man sich nicht über eine noch ungewisse Sache vergliche, sondern erst den Ausgang davon erwartete. Hieraus aber folgt, daß man keine solchen Contracte schlüssen dürfe, wo die Sache ohne dieselben auf andere Art kan ausgemacht werden. Diese Vorschrift geht, wie es leicht in die Augen fällt, nur die innere Verbindlichkeit unsers Gewissens an, und gibt andern kein Recht, uns darinne einzureden. Sie ist auch nicht in so grosser Schärfe zu nehmen, daß sie uns ganz und gar verbieten solte, zu einer erlaubten Ergötzung etwas zu wagen, dessen Verlust uns und dem andern keinen empfindlichen Schaden bringen kan.

Wir kommen nun auf die besondern Arten von diesen Contracten. Den Anfang macht das Loos. Was wir dadurch erhalten, das haben wir

wir einem Zufalle zu danken, der sich bey einer gewissen Sache ereignet, und den man ein Ungefehr nennen kan, weil wir nicht im Stande sind, ihn voraus zu sehen. Wenn ich blindlings von ein paar Kugeln von verschiedener Farbe, eine nehmen soll; wenn mir die schwarze, eine gewisse Summe Geldes, und die weisse, eine andere zutheilt: so wird man dieses Verfahren mit dem Namen des Loosens belegen. Man glaubt insgemein, daß eine besondere göttliche Regierung in das Loos einen Einfluß habe. Ob dieses so sey oder nicht, läßt sich hier nicht ausmachen. Wenigstens darf man es nicht in die Erklärung bringen, wie Schardius in seinem juristischen Lexico gethan, da er das Loos einen Ausspruch nennt, der bey einer zweifelhaften Sache den göttlichen Willen erklärt (*). Hieraus folgt, daß man Dinge so durch Uberlegung mit Gewißheit können ausgemacht werden, nicht aufs Loos dürfe ankommen lassen, und daß dieses bloß erlaubt sey, wenn man auf keine andere Art zu einem Schlusse kom-

(*) Ohne Zweifel ist die Meinung, daß GOtt seinen Willen durch Loos entdeckt, wenigstens bey den Christen, aus den Entscheidungen zweifelhafter Fälle durchs Loos im alten Testamente und im Anfange der christlichen Kirche entstanden. Aus Mangel einer genugsamen Einsicht in den Zusammenhang der ganzen Welt, hat man sich eingebildet, es habe eben nicht viel zu bedeuten, wenn GOtt einmal bey einem gewissen Falle gerade die Sachen so geschehen lasse, wie es unsere Absichten erfodern, ohne daß man dabey bedacht, wie

men kan. Dieses wird gültig bleiben, wenn man auch gleich die vorerwehnte besondere göttliche Regierung dabey annimmt. Denn GOtt will nicht, daß wir die Kräfte der Seele, die er uns unsere Handlungen zu regieren, gegeben hat, nicht brauchen sollen. Man kan durch Loos bestimmen, welche von verschiedenen Sachen wir wählen wollen oder nicht, ob wir eine gewisse Sache bekommen sollen oder nicht, welchen Theil wir von verschiedenen Theilen (z. E. einer Erbschaft) erhalten sollen. Daher entstehen verschiedene Arten von Loosen, die man Sortes electrices, attributrices, divisorias, nennt. Daß man durch Loos wahrsagen wollen, und daß dieses Verfahren keinen Grund als im Aberglauben habe, dürfen wir wohl nicht weitläuftig ausführen, so wie es auch unserer Absicht nicht gemäß ist, dem Herrn Verfasser in der besondern Abhandlung vorerwähnter Arten von Loosen, Fuß für Fuß nachzufolgen. Die Lotterie ist von dem Glückstopfe darinne unterschieden, daß bey jener die Einlage aller daran Theilnehmenden, soviel und noch mehr beträgt, als dasjenige was durch die Lotterie unter sie ausgetheilt wird, und man den Contract nicht eher schliesset, bis die Zahl der

dieses ein Wunderwerk und eine Veränderung in einer ganzen Reihe von Begebenheiten erfodere. Die Ordalia der mitleren Zeiten, ja vielleicht auch die Tortur, wie sie wenigstens sonsten ausgeübt worden, gründen sich auf diesen Aberglauben, der GOtt in solchen Fällen versucht, wo uns keine göttliche Verheissung die Erlaubniß gibt, eine besondere Regierung von ihm zu erwarten.

der Loose voll ist. Bey dem Glückstopfe hingegen wird aus einer Menge von Sachen, jedem der ein einzelnes Loos für den gesetzten Preis nimmt, die Sache gegeben, die ihm das Glücke zutheilt. Es kan also geschehen, daß der Ansteller des Glückstopfs Schaden leidet, wenn die kostbarsten Sachen im Anfange alle weggehen, ehe sie durch das was er für die Loose bekommen hat, sind bezahlt worden, und sich nachdem niemand finden will, sein Glücke zu versuchen, wenn bloß Sachen von geringerm Werthe als die Einlage beträgt, zu gewinnen übrig sind. Dergleichen Gefahr ist der so eine Lotterie anrichtet, nicht ausgesetzt, und jener muß also allerdings diese Gefahr bey Berechnung der Einlage die er fodern will, mit in Betrachtung ziehen; dabey er noch ausser diesem, auf die Unkosten, auf den Werth der Sachen so er ausspielen will, und auf die Gelegenheit so er haben könnte, sie auf andere Art los zu werden, sehen muß; dergestalt, daß die mathematische Bestimmung der Einlage in diesem Falle sehr schwer werden wird.

Bey den Fällen da man um einen gewissen Preis streitet, ereignet sich eine Schwierigkeit, wenn zwey vor allen übrigen Mitstreitern den Vorzug haben, aber unter sich gleich sind, wie man alsdenn mit Ertheilung des Preises verfahren solle. Unter den Alten hat schon Chrysippus die Frage aufgeworfen: wenn bey einem Wettrennen ihrer zwey zugleich, aber eher als alle andere das Ziel erreichen, wer alsdenn den Preis bekommen solle, der für den ersten so das Ziel er-

reichen würde, aufgesetzt gewesen? Grotius I. B. & P. I B. 16 C. meint, daß man auf de Verstand zu sehen habe, in welchem bey Aussetzung des Preises das Wort der erste, sey genommen worden, ob man dadurch den anzeigen wolle, der vor allen andern das Ziel erreicht, oder den, vor dem es kein anderer erreicht. Die erste Bedeutung würde in gegenwärtigem Falle keinen, die andere aber beyde, zum ersten machen. Doch es ist wohl nicht nöthig, sich mit dieser Zweydeutigkeit zu helffen. Man versteht unter dem ersten denjenigen, dem keiner vorgelauffen ist. Hieraus aber folgt, daß er vor allen andern muß angelanget seyn. Ist dieses von zweyen zugleich geschehen, so stellen sie eine einige Person, und zusammen den ersten vor, daher man den Preis unter sie gleich eintheilen muß. Uberhaupt werden zwene die nach dem Ausspruche der Richter zugleich überwinden sind, das ist, die alle andern übertreffen, und nur beyde einander gleich sind, den Preis zusammen gewonnen haben, und ihn also unter sich eintheilen müssen. Das Verfahren der parisischen Academie der Wissenschaften in dergleichen Vorfällen, zeigt die Anwendung von diesem Satze, so wie solch es durch ihn gerechtfertiget wird.

Wie die Spiele sich in solche die der blosse Zufall, oder die auch Kunst regiert, eintheilen lassen, wie sie durch die Ubung so der Körper oder das Gemüthe bey ihnen hat, erlaubt, und durch die Gewinnsucht strafbar werden, das ist bekanter als daß es weitläuftig hier anführen dürften.

auch das strengste Naturrecht kan die Menschen nicht beständig zu ernsthaften Geschäften verbinden. Es wird ihnen also vergönnt sehr zu spielen, und auch soviel aufs Spiel zu setzen, als sie sonst zu ihrem Vergnügen anwenden dürfen. Die Wetten lassen sich nach den Gesetzen der blossen Glücksspiele beurtheilen. Bey der Assecuration kömmt ein besonderer Fall vor, der aus dem Naturrechte muß entschieden werden. Wenn der Assecurante weiß, daß die Sache sich schon ausser Gefahr befindet, oder der so assecuriren läßt, er weiß, daß der Schade schon geschehen ist, so braucht es nicht viel Überlegens, zu sehen, daß der Contract wegen des dabey vorgegangenen Betrugs ungültig ist. Man setze aber, daß die Gefahr schon überstanden, oder der Schade geschehen ist, ohne daß die contrahirenden Theile Nachricht davon hätten, und daß sie gleichwohl erst nachdem, unwissend, und ohne Arglist den Contract schliessen. Der Herr Geheimde Rath behauptet, derselbe werde auch in diesem Falle keine Kraft haben können. Eine Regel die im Naturrechte erwiesen, und von allen Rechtslehrern angenommen wird, gibt ihm den Beweis. Ein Contract ist ungültig, wenn eine von den contrahirenden Parteyen bloß durch einen Irrthum dazu gebracht worden, dergestalt, daß sie den Contract nicht würde geschlossen haben, wenn sie von der Wahrheit wäre benachrichtiget gewest. Dieses findet sich in gegenwärtigem Falle. Der Assecurator z. E. würde sich nicht eingelassen haben, wenn er bereits die Nachricht gehabt hätte,

 die

gar auf die Gedanken kommen, man hätte dergleichen Anmerkungen, wer weiß aus welchen Schriftstellern, wirklich entlehnet: zumahl wenn sie pag. 379 not. b etliche Worte des Paläphatus, nicht griechisch sondern nur in der Ubersetzung, und noch darzu auf diese Art citirt befinden: Palaephatus relatus ab Vrsino in Acerra philologica. Bey den griechischen Stellen werden einige nicht zufrieden seyn, daß fast keine einzige Zeile vorkomme, wo nicht in den Accenten, Buchstaben, und ganzen Wörtern, Fehler zu finden sind; und viele werden es nicht verdauen können, daß die Ubersetzung mit dem griechischen gar selten zutreffe. Viele würden andere Kleinigkeiten aussetzen, z. E. wenn pag. 175 dem Verfasser der histoire de la philosophie payenne, auf Treue und Glauben nachgeschrieben wird, Cleobulus, Ariston, Chion, M. Antoninus, da es doch Aristo Chius heissen sollte. Desgleichen, wenn pag. 352 Agrippa und Herodes, beym Josephus, für zwey Personen gehalten werden, da es doch der Name einer einzigen ist, und dergleichen mehr. Wir glauben so gar, daß vielen einige Noten für gar zu bekannt fürkommen sollten, als wenn sie z. E. pag. 65 lesen, was Pandecten sind, und wovon ihr Name herkomme, ferner, was der Codex Theodosianus sey, und so weiter. Deßgleichen könnten wohl sich einige finden, welche den Verfassern ein praeiudicium auctoritatis für sich selbst und ihre eigene Arbeit aufrücken möchten, weil alle Bücher und dissertationen, so die beyden

Herren

Herren von Cocceji geschrieben haben, hier beysammen zu finden sind, und sehr oft einige Meinungen durch dieselbe, wie durch ein αὐτὸς ἔφα, bekräftiget worden. Allein dieses alles sind Kleinigkeiten, welche man gegen den Nutzen und die Brauchbarkeit dieses Werkes für nichts zu halten hat. Und wer wolte sich getrauen, es allen Leuten recht zu machen? Ja vielleicht finden sich Leser, welchen die angeführten Dinge wohl gefallen. Man erlebt zuweilen mehr seltsame Dinge, und beym Cicero steht einmal: næuus in articulo pueri *delectat* Alcaeum; sed est corporis macula næuus.

III.

Ius Naturae methodo scientifica pertractatum: Pars quinta.

das ist

Das Recht der Natur, nach der gründlichen Lehrart abgehandelt, fünfter Theil, von den übrigen Contractibus onerosis, den quasi contractibus, den Arten, eine Verbindlichkeit so aus einem Vergleiche entstanden, wieder aufzuheben, und von dem Rechte das wir andern über unser Eigenthum ertheilen, als der Verpfändung, und den Dienstbarkeiten; durch

Chri-

Christian Wolffen rc. Halle. 1745. 4to V Alph. 19 Bogen.

Wir wollen jetzo dasjenige nicht wiederholen, was wir sonst bey Erzehlung eines andern Theiles von des Herrn geheimden Rath Wolffs Naturrechte erinnert haben, daß derselbe durch seine Bemühungen, diese Wissenschaft besonders brauchbar, und denen so das bürgerliche Recht treiben wollen, nützlich mache. Man lernt selbst den Werth und die Eigenschaften der willkührlichen Gesetze besser kennen, wenn man an dessen Ausführung sieht, wie viel Begriffe und Vorschriften in denenselben sich ungemein leichte aus der natürlichen Billigkeit herleiten lassen, die ein unphilosophischer Lehrling nur als juristische Machtsprüche auswendig lernen muß. Welcher von den gemeinen Juristen solte wohl glauben, daß das Wechselrecht oder die Lehre von den Dienstbarkeiten, auf andern Gründen als auf Gewohnheit und willkührlichen Verfassungen beruhe? Gleichwohl ist bey einer kleinen Aufmerksamkeit leichte zu entdecken, daß die ewigen Gesetze der Vernunft hierinne sehr vielen Einfluß haben. Wir werden dieses deutlicher zeigen können, wenn wir unsern Lesern bekannt machen, was für Lehren der Herr Geheimde Rath in gegenwärtigem Theile abgehandelt hat.

Zuerst erscheinen einige contractus onerosi, für die der Platz im vorigen Theile zu enge war, worunter die verschiedenen Arten von Vergleichen,

so

so man mit dem Nahmen: **Wechsel** zu belegen pflegt, den Anfang machen. Der traßirte Wechsel, der Geldwechsel, und die Verschreibung nach Wechselrechte, werden hier abgehandelt. Alsdenn kommen der contractus æstimatorius, das constitutum, und die so genannten contractus innominati, do vt des &c. von denen der Herr Verfasser alle contractus onerosos als besondere Arten ansieht der contractus institorius und exercitorius vor, die zwar nach dem römischen Rechte nicht für Contracte gehalten werden, aber nach dem Naturrechte wirklich dergleichen sind. Hierauf folgen die Contracte bey denen man es auf Gewinn und Verlust waget, als das Löosen, die Lotterie, der Glückstopf, der Streit um einen Preis, die Spiele, die Wetten, die Assecurationes, der contractus fœnebris nauticus & quasi nauticus, die Bodmerey, die Leibrenten, der Bergwerks-Contract, die Gesellschaft der Gewerken, und die emtio spei. Nachdem kommt die allgemeine Betrachtung der quasi contractuum, nebst einigen Exempeln von ihnen, imgleichen eine Anweisung, wie die vermischten Contracte zu beurtheilen sind. Die verschiedenen Arten eine Verbindlichkeit so durch einen Vergleich entsprungen, wieder aufzuheben, sind bekant, so wie die Arten der Dienstbarkeiten, davon der Herr Geheimde Rath hier handelt. Indessen hat er noch bey Gelegenheit der erstern, die Lehre von gütlicher Beylegung eines Streites, der Transaction, der Vermittelung, und den Schiedsrichtern, vorgetragen, weil auch dadurch dergleichen

glei-

gleichen Verbindlichkeiten aufgehoben werden. Zu den Rechten die wir andern in unserm Eigenthume zugestehen, gehöret auch das Lehnrecht, davon der Herr Verfasser ietzo der Weitläuftigkeit wegen nicht hat handeln können, und dasselbige nebst verschiedenen andern Dingen, die sich bisher noch an keinem Orte recht haben sagen lassen, in den sechsten und letzten Theil verspatet.

Unter denen Proben so wir von des Herrn Verfassers Ausführung selbst geben wollen, mag die Abhandlung von den Contracten den Anfang machen, bey denen man etwas auf einen ungewissen Zufall wagt, und die von den Rechtsgelehrten contractus aleam continentes genannt werden. Wir gläuben, daß dieses desto nützlicher seyn werde, weil verschiedene Rechtsgelehrte selbst, von der Billigkeit so bey dergleichen Verträgen muß beobachtet werden, keinen rechten Begrif haben, und sich zum Exempel einbilden, die Regeln so bey andern wegen der Verletzung gelten, fänden bey diesen gar nicht stat, weil sich der Werth worüber der Vergleich geschlossen wird, nicht bestimmen liesse. Die Sätze so der Herr Verfasser davon entworfen hat, sind folgende: Es kömmt in allen diesen Contracten auf einen Ausgang an, den man nicht vorher sehen kan, was von einem oder von beyden Theilen sol gegeben oder gethan werden. Wenn iemand von den Fischern die das Netze ins Wasser gesenkt haben, den ganzen Fischzug kauft, den sie erhalten werden, so beruhet es auf dem Zufalle, ob er viel oder wenig bekommen wird.

Es

Es ist also nicht schlechterdings unerlaubt, dergleichen Contracte einzugehen, wenn dabey nur keine Handlung versprochen wird, die an sich verboten ist. Denn da es überhaupt in unserer Gewalt steht, unser Eigenthum auf was für Art wir wollen andern zu überlassen, so kan es auch unter den Bedingungen geschehen, die ein solcher Vergleich in sich schließt. Doch müssen wir hiebey darauf sehen, ob wir uns nicht der Freyheit so wir im natürlichen Zustande besitzen, zu unserm oder anderer Schaden misbrauchen. Dieses Verfahren, ohngeachtet es an sich unbillig ist, kan uns doch nach dem Naturrechte das unsere äusserlichen Handlungen regieret, nicht gewehrt werden, weil es bekannt ist, daß man dem Eigenthumsherrn, auch den Misbrauch seines Vermögens in vielen Fällen nicht verbieten darf; und daher sind dergleichen Contracte nach dem äusserlichen Naturrechte gültig, wenn auch gleich die vorerwehnte Regel dabey nicht wäre in acht genommen worden. Der Unterschied dieser Contracte von den sonst gewöhnlichen, kömt hauptsächlich darauf an. Man weiß nicht gewiß, was man für dasjenige so man wagt, bekommen wird; folglich kan die Regel nicht beobachtet werden, die bey den andern Contracten vorgeschrieben ist, daß iede von beyden Partheyen der andern soviel geben solle, als sie von der andern erhält. Man muß also die Gleichheit auf eine andere Art zu erhalten suchen: und diese besteht darinne, daß ieder von den Contrahirenden so viel Hofnung zu gewinnen, und so viel Furcht zu verlieren hat, als

als der andere. Man sieht leichte, daß diese Absicht allezeit bey beyden Contrahirenden voraus gesetzet werden muß. Denn da niemand das seinige wegzuwerfen pflegt, so ist leicht zu vermuthen, daß niemand etwas wagen werde, ohne daß der andere etwas wagen dürfe. Daß der Betrug in diesen Contracten nicht zuläßig sey, fließt nicht allein daraus, daß er überall verboten ist, sondern auch daraus, daß hier noch leichter ein Betrug vorgehen kan als anderswo. Die Pflichten gegen uns und gegen andere befehlen, daß wir allen Schaden vermeiden sollen, woferne es geschehen kan. Bey den Verträgen davon hier die Rede ist, muß fast allemahl eine von beyden Partheyen einen Schaden leiden, dem man entgehen würde, wenn man sich nicht über eine noch ungewisse Sache vergliche, sondern erst den Ausgang davon erwartete. Hieraus aber folgt, daß man keine solchen Contracte schlüssen dürfe, wo die Sache ohne dieselben auf andere Art kan ausgemacht werden. Diese Vorschrift geht, wie es leicht in die Augen fällt, nur die innere Verbindlichkeit unsers Gewissens an, und gibt andern kein Recht, uns darinne einzureden. Sie ist auch nicht in so grosser Schärfe zu nehmen, daß sie uns ganz und gar verbieten solte, zu einer erlaubten Ergötzung etwas zu wagen, dessen Verlust uns und dem andern keinen empfindlichen Schaden bringen kan.

Wir kommen nun auf die besondern Arten von diesen Contracten. Den Anfang macht das **Loos.** Was wir dadurch erhalten, das haben

wir

wir einem Zufalle zu danken, der sich bey einer gewissen Sache ereignet, und den man ein Ungefehr nennen kan, weil wir nicht im Stande sind, ihn voraus zu sehen. Wenn ich blindlings von ein paar Kugeln von verschiedener Farbe, eine nehmen soll; wenn mir die schwarze, eine gewisse Summe Geldes, und die weisse, eine andere zutheilt: so wird man dieses Verfahren mit dem Namen des Loosens belegen. Man glaubt insgemein, daß eine besondere göttliche Regierung in das Loos einen Einfluß habe. Ob dieses so sey oder nicht, läßt sich hier nicht ausmachen. Wenigstens darf man es nicht in die Erklärung bringen, wie Schardius in seinem juristischen Lexico gethan, da er das Loos einen Ausspruch nennt, der bey einer zweifelhaften Sache den göttlichen Willen erklärt (*). Hieraus folgt, daß man Dinge so durch Uberlegung mit Gewißheit können ausgemacht werden, nicht aufs Loos dürfe ankommen lassen, und daß dieses bloß erlaubt sey, wenn man auf keine andere Art zu einem Schlusse kom-

(*) Ohne Zweifel ist die Meinung, daß GOtt seinen Willen durch Loos entdeckt, wenigstens bey den Christen, aus den Entscheidungen zweifelhafter Fälle durchs Loos im alten Testamente und im Anfange der christlichen Kirche entstanden. Aus Mangel einer genugsamen Einsicht in den Zusammenhang der ganzen Welt, hat man sich eingebildet, es habe eben nicht viel zu bedeuten, wenn GOtt einmal bey einem gewissen Falle gerade die Sachen so geschehen lasse, wie es unsere Absichten erfodern, ohne daß man dabey bedacht, wie

men kan. Dieses wird gültig bleiben, wenn man auch gleich die vorerwehnte besondere göttliche Regierung dabey annimmt. Denn GOtt will nicht, daß wir die Kräfte der Seele, die er uns unsere Handlungen zu regieren, gegeben hat, nicht brauchen sollen. Man kan durch Loos bestimmen, welche von verschiedenen Sachen wir wählen wollen oder nicht, ob wir eine gewisse Sache bekommen sollen oder nicht, welchen Theil wir von verschiedenen Theilen (z. E. einer Erbschaft) erhalten sollen. Daher entstehen verschiedene Arten von Loosen, die man Sortes electrices, attributrices, divisorias, nennt. Daß man durch Loos wahrsagen wollen, und daß dieses Verfahren keinen Grund als im Aberglauben habe, dürfen wir wohl nicht weitläuftig ausführen, so wie es auch unserer Absicht nicht gemäß ist, dem Herrn Verfasser in der besondern Abhandlung vorerwähnter Arten von Loosen, Fuß für Fuß nachzufolgen. Die Lotterie ist von dem Glückstopfe darinne unterschieden, daß bey jener die Einlage aller daran Theilnehmenden, soviel und noch mehr beträgt, als dasjenige was durch die Lotterie unter sie ausgetheilt wird, und man den Contract nicht eher schliesset, bis die Zahl der

dieses ein Wunderwerk und eine Veränderung in einer ganzen Reihe von Begebenheiten erfodere. Die Ordalia der mitleren Zeiten, ja vielleicht auch die Tortur, wie sie wenigstens sonsten ausgeübt worden, gründen sich auf diesen Aberglauben, der GOtt in solchen Fällen versucht, wo uns keine göttliche Verheissung die Erlaubniß gibt, eine besondere Regierung von ihm zu erwarten.

der Loose voll ist. Bey dem Glückstopfe hingegen wird aus einer Menge von Sachen, jedem der ein einzelnes Loos für den gesetzten Preis nimmt, die Sache gegeben, die ihm das Glücke zutheilt. Es kan also geschehen, daß der Ansteller des Glückstopfs Schaden leidet, wenn die kostbarsten Sachen im Anfange alle weggehen, ehe sie durch das was er für die Loose bekommen hat, sind bezahlt worden, und sich nachdem niemand finden will, sein Glücke zu versuchen, wenn bloß Sachen von geringerm Werthe als die Einlage beträgt, zu gewinnen übrig sind. Dergleichen Gefahr ist der so eine Lotterie anrichtet, nicht ausgesetzt, und jener muß also allerdings diese Gefahr bey Berechnung der Einlage die er fodern will, mit in Betrachtung ziehen; dabey er noch ausser diesem, auf die Unkosten, auf den Werth der Sachen so er ausspielen will, und auf die Gelegenheit so er haben könnte, sie auf andere Art los zu werden, sehen muß; dergestalt, daß die mathematische Bestimmung der Einlage in diesem Falle sehr schwer werden wird.

Bey den Fällen da man um einen gewissen Preis streitet, ereignet sich eine Schwierigkeit, wenn zwey vor allen übrigen Mitstreitern den Vorzug haben, aber unter sich gleich sind, wie man alsdenn mit Ertheilung des Preises verfahren solle. Unter den Alten hat schon Chrysippus die Frage aufgeworfen: wenn bey einem Wettrennen ihrer zwey zugleich, aber eher als alle andere das Ziel erreichen, wer alsdenn den Preis bekommen solle, der für den ersten so das Ziel erreichen

reichen würde, aufgesetzt gewesen? Grotius I. B. & P. I. B. 16. C. meint, daß man auf den Verstand zu sehen habe, in welchem bey Aussetzung des Preises das Wort der erste, sey genommen worden, ob man dadurch den anzeigen wolle, der vor allen andern das Ziel erreicht, oder den, vor dem es kein anderer erreicht. Die erste Bedeutung würde in gegenwärtigem Falle keinen, die andere aber beyde, zum ersten machen. Doch es ist wohl nicht nöthig, sich mit dieser Zweydeutigkeit zu helfen. Man versteht unter dem ersten denjenigen, dem keiner vorgelaufen ist. Hieraus aber folgt, daß er vor allen andern muß angelanget seyn. Ist dieses von zweyen zugleich geschehen, so stellen sie eine einige Person, und zusammen den ersten vor, daher man den Preis unter sie gleich eintheilen muß. Uberhaupt werden zweye die nach dem Ausspruche der Richter zugleich überwinden sind, das ist, die alle andern übertreffen, und nur beyde einander gleich sind, den Preis zusammen gewonnen haben, und ihn also unter sich eintheilen müssen. Das Verfahren der parisischen Academie der Wissenschaften in dergleichen Vorfällen, zeigt die Anwendung von diesem Satze, so wie solches durch ihn gerechtfertiget wird.

Wie die Spiele sich in solche die der blosse Zufall, oder die auch Kunst regiert, eintheilen lassen, wie sie durch die Ubung so der Körper oder das Gemüthe bey ihnen hat, erlaubt, und durch die Gewinnsucht strafbar werden, das ist bekanter als daß wir es weitläuftig hier anführen dürften.

Auch das strengste Naturrecht kan die Menschen nicht beständig zu ernsthaften Geschäften verbinden. Es wird ihnen also vergönnt seyn zu spielen, und auch soviel aufs Spiel zu setzen, als sie sonst zu ihrem Vergnügen anwenden dürfen. Die Wetten lassen sich nach den Gesetzen der blossen Glücksspiele beurtheilen. Bey der Assecuration kömmt ein besonderer Fall vor, der aus dem Naturrechte muß entschieden werden. Wenn der Assecurante weiß, daß die Sache sich schon ausser Gefahr befindet, oder der so assecuriren läßt, erwelst, daß der Schade schon geschehen ist, so braucht es nicht viel Uberlegens, zu sehen, daß der Contract wegen des dabey vorgegangenen Betrugs ungültig ist. Man setze aber, daß die Gefahr schon überstanden, oder der Schade geschehen ist, ohne daß die contrahirenden Theile Nachricht davon hätten, und daß sie gleichwohl erst nachdem, unwissend, und ohne Arglist den Contract schliessen. Der Herr Geheimde Rath behauptet, derselbe werde auch in diesem Falle keine Kraft haben können. Eine Regel die im Naturrechte erwiesen, und von allen Rechtslehrern angenommen wird, gibt ihm den Beweis. Ein Contract ist ungültig, wenn eine von den contrahirenden Parteyen bloß durch einen Irrthum ist dazu gebracht worden, dergestalt, daß sie den Contract nicht würde geschlossen haben, wenn sie von der Wahrheit wäre benachrichtiget gewest. Dieses findet sich in gegenwärtigem Falle. Der Assecurator z. E. würde sich nicht eingelassen haben, wenn er bereits die Nachricht gehabt hätte,

 die

die Waaren wären untergegangen: Bloß da er diese Begebenheit noch nicht weiß und nicht hofft, bloß also seine Unwissenheit und Irrthum bewoget ihn zu contrahiren (*). Bey dem Bergwercksbaue unterwirft man sich ebenfals der Gefahr eines ungewissen Ausganges, und daher wird hier auch davon gehandelt. Es ist bekant, daß viel auf die Entscheidung der Frage ankommt: ob die Ausbeute als eine Nutzung des Bergwerks, so wie andere Nutzungen z. E. Feldfrüchte, anzusehen sey. Der Herr Verfasser macht dieses aus der Erklärung die er anderswo von den Nutzungen (fructibus) gegeben, aus. Man heißt fructus solche Sachen die aus andern entstehen und von denenselben unterschieden sind, wie z. E. das Obst von den Bäumen herkömmt, und doch von ihnen unterschieden ist. Mit der Ausbeute verhält es sich nicht so: Sie besteht selbst aus Stücken des Berg-

(*) Die Gedancken des Herrn Verfassers sind allerdings richtig, obgleich in den Seerechten fast durchgehends das Gegentheil ausgemacht ist, wie man beym Krohn, de iure assecurationum §. 22 nachsehen kan, der aber ebenfals Herr Wolffen beypflichtet. Wenn man dergleichen Fälle nach der blossen Billigkeit entscheiden soll, kömmt es grösten theils darauf an, was die Contrahirenden für Absichten gehabt haben, und wie weit sich ihr Vergleich erstrecken soll. Werden diese Absichten und die Grenzen des Vergleichs durch die bürgerlichen Gesetze bestimmt, so schadet es alsdenn nichts, gesetzt daß auch die Bestimmung anders geschähe als nach dem blossen Naturrechte, weil den Partheyen diese Abweichung der Gesetze bekannt seyn muß, und sie sich also darnach richten können.

Bergwerks, die weggenommen werden. Man kan sie daher auch nicht als eine Nutzung ansehen. Der Herr Geheimde Rath meinet also, man dürfe sich in die Frage nicht einlassen, ob die Metalle wieder wüchsen oder nicht. Denn man betrachte bey Eintheilung einer Fundgrube in ihre Kuxe, dieselbe gar nicht wie einen Acker auf dem die Früchte jährlich wieder hervorkommen, sondern man nehme an, daß Erzt in der Fundgrube enthalten sey, welches man daraus herholen wolle. Es wäre eben so, als wenn kostbare Sachen mit einigem Aufwande aus einem tiefen Brunne herausgeholt werden solten. (*)

Bey verschiedenen von denen Dingen die hier abgehandelt sind, ja fast bey allen, lassen sich ma-

(*) Woferne die Metalle sich bald wieder von neuen erzeugten, würde man sie ohne Bedenken als Nutzungen ansehen, wie Herr Wolff selbst § 1425 zugestehet. Also kan der angeführte Beweis ganz alleine wohl nicht zulänglich seyn. Die ausgeschöpfte Soole ist ohne Zweifel ein Theil von den hällischen Salzquellen, und gleichwohl siehet man das daraus gesotten Salz als ordentliche Einkünfte an, weil man beständig eben soviel wieder haben kan. Folglich müssen wir die Frage: ob ein gewisser Vortheil den wir aus einer Sache ziehen, unter die ordentlichen Nutzungen zu zählen sey? bloß daraus entscheiden, ob man ihn beständig einmal wie das andere haben könne. Und also wäre die Ausbeute wo sie beständig gleich groß bliebe, mit eben dem Rechte unter die ordentlichen Nutzungen zu zählen, mit dem man sie bey uns davon ausschließt, weil man ihrer Beständigkeit nicht versichert ist.

thematische Rechnungen anbringen. Man kan bey den Spielen die Hofnung jedes Spielers, bey den Leibrenten die wahrscheinliche Dauer des Lebens einer gewissen Person, und s. f. bestimmen und hiedurch finden, wie viel bey diesen Fällen zu wagen ist. Diejenigen denen dieses, nebst des Herrn Geheimden Raths Stärke in der Meßkunst bekannt ist, werden also vielleicht fragen, ob er auch diese Rechnungen hier abgehandelt? Wir müssen ihnen aber mit nein antworten. Er hat dasjenige worauf sich diese Rechnungen gründen, allezeit sorgfältig angezeigt; wie wir uns auf das was bey dem Glückstopfe gesagt worden, als auf ein bereits angeführtes Beyspiel, beziehen. Allein er hat geglaubt, die Berechnung selber gehöre nicht für die Lehrer des Naturrechts, sondern für die Mathematickverständigen; eben wie es ins Naturrecht gehört, zu erweisen, daß der Gewinst unter die Mitglieder einer Gesellschaft nach Proportion dessen was jedes beygetragen, müsse getheilt werden, die Rechnung selbst aber vermöge welcher dieses geschieht, in der Arithmetick ausgeführt wird. Wir glauben, daß dieses Verfahren verdiene angemerkt zu werden, weil es zeigt, daß diejenigen sich gar nicht auf des Herrn Verfassers Exempel berufen können, die so bald sie die gemeinsten Dinge aus der Mathematick auswendig gelernt haben, dieselben überall, es mag sich schicken oder nicht, anbringen, und damit bey Verständigen sich selbst, bey Unverständigen aber noch dazu die Mathematick lächerlich machen. Wir wolten nicht dafür Bür-

ge seyn, daß dergleichen Schriftsteller bey einer Abhandlung wie die gegenwärtige, ist, ganze Plätze aus des Bernoulli arte coniectandi würden abgeschrieben haben, wofern sich anders ihre mathematische Kenntniß, die grössentheils nur bey den Anfangsgründen stehen bleibt, bis zu diesem Buche erhoben hätte. Sie können aber an dem Herrn Geheimden Rathe sehen, wie ein gründlich Gelehrter, an Oertern wo es sich nicht anders schickt, mehr Wissenschaft stillschweigend verberge, als ein Prahler zu zeigen fähig ist. Es ist uns indessen doch noch bey der bisher angeführten Abhandlung eine allgemeine Erinnerung beygefallen, von der wir nicht sagen können, daß wir sie bey dem Herrn Verfasser ausdrücklich erwähnt gefunden hätten. Derselbe zeigt bey jedem der abgehandelten Fälle, aus was für Umständen das was man wagen will, zu bestimmen sey; doch glauben wir, daß allezeit noch ein Umstand müsse in Betrachtung gezogen werden, nemlich die Verhältniß, die das was wir wagen, zu unserm Vermögen hat. Sieht man darauf nicht, so richtet sich die Grösse dessen was man setzt, schlechterdings nach der Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Ich kan noch einmahl soviel wagen, als ein anderer, wenn ich noch einmal soviel Hofnung habe, zu gewinnen: Aber wenn mein ganzes Vermögen in tausend Thalern, und des andern in zehn tausend bestünde, so würde ich ohne Zweifel mehr wagen als der andere, wenn ich bey doppelter Hofnung auf meiner Seite, meine tausend Thaler gegen fünfhundert von ihm setzte.

Denn ich wagte alsdenn mein ganzes Vermögen, und er nur den zwanzigsten Theil von dem seinigen. Das Verfahren solcher Leute, die z. E. in der Kaufmanschaft, bey Lotterien, beym Bergbaue u. s. f. vernünftig wagen, bekräftiget den Saz, daß man nicht allein auf die blosse Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, sondern auch darauf sehen müsse, wie empfindlich uns der Verlust seyn werde. Herr Daniel Bernoulli hat aus diesem Grunde, die Grösse dessen, was man bey iedem Falle wagen kan, in den Actis Petropolit. Tom. V richtiger zu berechnen gelehrt, als man es bisher gethan. Denn es fällt leicht in die Augen, daß die Berechnung in der bloß die Hofnung zu gewinnen in Betrachtung gezogen wird, nur in solchen Fällen gelte, wenn ich so wenig wage, daß es in Betrachtung meines Vermögens für nichts zu achten ist, und ich also auf das leztere gar nicht sehen darf; wie solches ordentlicher Weise im Spielen geschehen soll. Wir haben diese Gedanken hier mit anbringen wollen, weil sie allerdings den Betrachtungen die der Herr geheimde Rath anführt, müssen beygefügt werden, wenn man alles zulänglich überleget. Doch wollen wir ihm deswegen nicht den Vorwurf einer unvollständigen Abhandlung machen. Er hat sie weggelassen, entweder weil er sie für so leichte gehalten, daß der Leser ohne sein Erinnern darauf fallen werde; oder weil diese Uberlegung zu den Vorschriften der Klugheit, und nicht zu den Pflichten gegen andere gehört, zu deren Erfüllung wir können gezwungen werden, und deren Ausführung ei-

eigentlich seiner gegenwärtigen Absicht gemäß ist.

Die Lehre von den quasicontractibus wird von einigen Rechtsgelehrten beybehalten, von andern aber als eine unnütze Spitzfindigkeit des römischen Rechts angesehen; daher wir hoffen, es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, zu sehen, wie der Herr Verfasser solche abgehandelt. „Er nennet einen quasicontractum, einen erdichteten Vergleich, in welchem die Einwilligung eines von beyden Theilen nur vermuthet wird. Er giebt drey Fälle an, wo eine solche Vermuthung Stat findet. Einer ist, wenn ich etwas thue, dadurch dem andern ein Vortheil zuwächst, oder ein Schade von ihm abgewandt wird; der zweyte, wenn wir eines Einwilligung zu einer Sache vermuthen, zu der er uns schon zuvor, ohne Einschränkung ist verpflichtet gewest; der dritte, wenn etwas so geschwinde muß vollführet werden, daß keine Zeit da ist, denjenigen auf dessen Anordnung es eigentlich ankäme, erst um Rath zu fragen. Ein Exempel von dem zweyten Falle kömmt bey der solutione indebiti vor. Denn da ist derjenige, so Geld angenommen hatte, das er von Rechtswegen nicht fodern konte, natürlicher Weise verbunden es wieder heraus zu geben. Zum dritten Falle gehört, wenn ein Studirender auf einer Academie stürbe, und seine Eltern so weit entfernet wären, daß man nicht erst ihre Verordnung wegen des Begräbnisses erwarten könte. Aus der grossen Menge der quasicontractuum, so die römischen Rechtslehrer haben, führet der Herr geheimde Rath nur

etli-

etliche wenige an, vermuthlich weil theils nicht alles das nach seinem Begriffe quasicontractus sind, was die Rechtsgelehrten so nennen, theils aber es auch nicht nöthig und vielleicht nicht möglich ist, alle einzelne Fälle durchzugehen. Von der negotiorum gestione handelt er am weitläuftigsten, und behauptet unter andern, daß der negotiorum gestor den grösten nur möglichen Fleiß anwenden, oder, juristisch zu reden, culpam levissimam prästiren müsse, welches er aus Vergleichung des negotiorum gestoris mit dem mandatario folgert. Denn er sieht die negotiorum gestionem als ein quasimandatum an, dabey dem Gevollmächtigten nur überhaupt Gewalt zu handeln gegeben wäre, ohne demselben alle einzelne Verrichtungen vorzuschreiben, wie das ist, das man mandatum cum libera nennt. Indessen gestehet der Herr Verfasser, es könne diese Schärfe des Naturrechts durch willkührliche Gesetze vermindert werden.

In das vierte Capitel hat der Herr Verfasser alles gezogen, was zu der Entscheidung eines Streites gehöret. Es wird also darinne auch von den Urkunden, Zeugen, Eidschwüren gehandelt; es wird untersucht, ob ein Zweykampf ein geschicktes Mittel sey, eine Streitigkeit zu endigen, oder unsere Ehre zu beschützen, und überhaupt das Recht iemanden zu Erfüllung seiner Pflicht durch einen Krieg anzuhalten, untersucht.

Wir glauben genung angeführt zu haben, daraus man den Werth dieses Werkes und den Nutzen, so es selbst für die Lehrer des Naturrechts

und

und die bürgerlichen Gesetze haben wird, erkennen kan. Die erstern mögen daraus lernen, daß es nicht genung ist, in dem Naturrechte bloß etliche allgemeine Sittenregeln, und solche herrliche Vorschriften vorzutragen, die Kindern von ihren Eltern und Lehrmeistern eben so gut und gründlich eingeprägt werden: und die letztern haben zu merken, daß die Rechtsgelehrsamkeit kein blosses Gedächtnißwerk und keine Menge auswendig gelernter Gesetze sey. In der That haben vernünftige Leute in beyden Wissenschaften schon längst dieses eingesehen, und nach ihren Kräften an deren Verbesserung gearbeitet, unter denen itzo der Hr. geheimde Rath wohl eine erhabene Stelle einnimmt. Wir wünschen, daß andere sich der hier von ihm gelegten Gründe bedienen mögen, das Gebäude der Wissenschaften dadurch zu erhöhen. Dieses ist selbst sein Wunsch in der Vorrede, und er erklärt sich, daß er mit denen wenig zufrieden sey, die nichts weiter thun, als seine Sätze wiederholen. Er ist so bescheiden, daß er verhofft, andere würden, wenn sie auf dem von ihm gebähnten Wege fortgingen, noch viel wichtigere Sachen entdecken, als die zu denen er hier gelangen können. Es wäre gut, wenn diese Erinnerung viele, die sich Schüler desselben zu seyn rühmen, zur Erkenntniß brächte, daß sie durch blosses Nachsprechen seiner Lehren, und durch übermäßige Lobeserhebungen, nicht würdige Nachfolger eines Mannes würden, der die Erweiterung der Wissenschaften mit so viel Eifer und Geschicklichkeit sucht, und den seine Verdienste schon

über

über ihr Lob erhoben haben. Er verspricht uns einen kurzen Begriff seines Naturrechtes zum Dienste derer, die im Stande sind, die allgemeinen Grundsätze für sich selbst auf die vorkommenden besondern Fälle anzuwenden: doch er verspricht uns diesen nicht eher, bis seine philosophischen Werke werden geendigt seyn. Wie er selbst erkennet, daß er noch so ein weites Feld vor sich habe, als er kaum werde durchreisen können, wo ihm GOtt nicht bis in das späteste Alter Kräfte dazu verleihet, so glauben wir, daß es ein Wunsch sey, der nicht nur zum Vortheile der Rechtsgelehrsamkeit, sondern der Wissenschaften überhaupt gereicht, wenn wir seinen kurzen Begriff des Naturrechts einstens zu sehen wünschen.

IV.

Histoire & Memoires de l'Academie royale des Sciences, depuis 1699 jusque 1740 inclusivement, avec les Memoires des années 1692 & 1693. à Amsterdam 12.

Daß wir dieses vortreflichen und den Liebhabern gründlicher Wissenschaften unentbehrlichen Werks gedenken, veranlasset uns ein Vorschlag, welcher ohnlängst allhier zum Vorschein gekommen, nach welchem sich Peter Mortier, Buchhändler in Amsterdam und Leipzig erbietet, selbiges von 1699 an bis 1740 vollständig, nebst den Memoires von 1692 und 1693 und 3 dazu gehörigen Bänden Register, gegen 50 Thaler bis mit dem Ausgang hiesiger Michaelis-Messe zu liefern, da sonst der ordentliche Preis

75 Thaler beträgt. Wir finden darinne ein und andre Nachricht, welche wir vielen unserer Leser nicht unangenehm zu seyn verhoffen. Seit dem die Academie der Wissenschaften 1699 erneuert worden, und die Verfassung erhalten hat, in welcher sie annoch fortdauert, ist jährlich ein Theil dieser kostbaren Sammlung zu Paris in 4to heraus gekommen, und bestehet bis auf gedachtes 1740 Jahr nunmehro aus ohngefehr 70 Bänden. Die Pariser Ausgabe ist so kostbar, daß wenig Gelehrte im Stande seyn möchten, sich selbige anzuschaffen. Damit aber dennoch die Gelehrten eines so nützlichen Werkes, wegen des übermäßigen Preises nicht entbehren dürften; so hat man gleich anfangs die Theile, wie sie in Paris zum Vorschein kamen, in Holland in groß 12 wieder aufgelegt, und dadurch den Preis um ein merkliches vermindert. Dieser holländische Abdruck hat nicht wenig Liebhaber gefunden, dergestalt daß von den ersten Theilen viele aufs neue haben gedruckt werden müssen. Es ist auch anietzo diese trefliche Sammlung in keinem Buchladen mehr vollständig zu haben. Denn es fehlen die Jahre 1704, 1705, 1706 und 1707. Solchen Mangel ist gedachter Buchhändler solcher Gestalt zu ersetzen gesonnen, daß er denjenigen, welche obige Bedingung annehmen, in bevorstehender Leipziger Oster-Messe 1746 die 2 erstern fehlende Jahre, und in der darauf folgenden Michaelis-Messe die 2 letztern gegen einen erhaltenen Schein und Zahlung 1 Thalers für iedes Jahr auszuhändigen verspricht. Weil auch ausser dieser Sammlung noch eine ziemliche Anzahl von Schriften verhanden, welche vorher zum Vorschein gekommen, ehe die neue Einrichtung der Academie 1699 gemacht worden, zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Formaten gedruckt, seit einiger Zeit aber gesammlet und in etlichen Qvartbänden in Franckreich und Holland zusammen gedruckt worden: So verspricht er selbige gleichfals in solchem Formate, wie seine Historie der

Aca-

Academie zu liefern. Es sind solches eigentlich Werke einiger einzelen Mitglieder dieser berühmten Gesellschaft, die aber von der ganzen Academie angenommen und unter ihrem Nahmen heraus gegeben worden. Auf solche Art können die Liebhaber der Wissenschaften um einen mäßigen Preis alles beysammen haben, was zu der Historie und Entdeckungen der Academie der Wissenschaften gehöret, oder damit in einiger Verbindung stehet.

Bey dem Verleger dieser Nachrichten sind unter andern zu haben

Got. Gul. Leibnitii & *Ioh. Bernoulli* Commercium philosophicum & mathematicum, Tomus I, med. 4 Lausannæ & Genevæ 1745.

Frid. Ottonis Menckenii Observationum Latinæ Linguæ liber, in quo varia rarioris usus genera dicendi annotantur & singulares vocum significationes explicantur, ad augendum inprimis & emendandum Basilii Fabri Thesaurum latinæ linguæ compositus, med. 8 Lipsiæ 1745.

Inhalt des siebzigsten Theiles.




Petr. Fr. Guyot
Desfontaines
Presb. Rothomag.
1685-1745

Zuverläßige Nachrichten

von dem

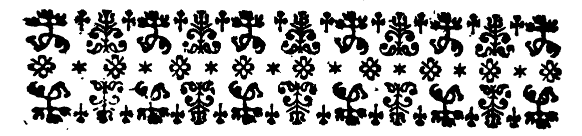
gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Ein und siebzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1745.





I.

Annales compendiarii Regum, & rerum Syriæ,

das ist:

Kurze Jahrbücher der Könige und anderer merkwürdigen Dinge in Syrien, aus den Münzen erleutert, von dem Tode Alexander des Großen an, bis auf die Ankunft des Pompejus in Syrien, nebst einer weitläuftigen Einleitung, entworfen von Erasmus Frölichen, der Societät Jesu Priestern. Wien, in Folio, 2 Alphabet, 14 Bogen, nebst viel Kupfern.

Die Historie der Könige in Syrien macht nicht allein einen sehr wichtigen Theil der alten Historie aus, sondern trägt auch zur Erleuterung der jüdischen Geschichte, und zur Bestätigung einiger Prophezeyung des Propheten Daniel vieles bey. Es haben also die in der Chronologie erfahrnesten Männer, Scaliger, Petavius, Salianus, Usserius, und viel andere davor gehalten, daß sie sich um die alte, sowohl geistliche, als weltliche Historie verdient machten, wenn sie diesen

wichtigen, aber auch mit nicht wenig Schwierigkeiten verknüpften Theil der Historie erleutert. Die Arbeit dieser großen Männer hat den Vaillant ermuntert, eine eben so rühmliche Bemühung zu unternehmen, und derselbe vermeinete, ein Mittel gefunden zu haben, wodurch die an sich dunkeln Geschichte der Könige in Syrien ein großes Licht bekäme, dessen sich seine Vorgänger nicht bedienet. Er hat durch Hülfe der Münzen viele Schwierigkeiten in diesem Theile der Historie entdecket und gehoben, viel verwirrte Namen der Könige in Syrien auseinander gesetzet, die von denselben geführten Thaten zu einer größern Gewißheit gebracht, und die Ordnung der Zeit genau bestimmet. So groß aber die Bemühungen dieser geschikten Männer sind, und so glücklich sie hierinne ihre Absicht erreichet; so wenig kan man sagen, daß der Herr Pater Frölich eine unnütze Arbeit unternommen, und nur solche Sachen in diesem Werk vorgetragen habe, welche die ruhmwürdigen Unternehmungen seiner Vorfahren schon sattsam erörtert. Man hat vielmehr Ursache, bey Gelegenheit dieses gründlich und gelehrten Werckes, den schönen Wissenschaften über ihren Wachsthum Glück zu wünschen, und dem Herrn Verfasser selbst vor diese höchst ruhmwürdige Bemühung Dank abzustatten. Es hat der Herr Pater seinen Namen durch andere wohl ausgearbeitete Schriften bereits berühmt, durch dieses Werk aber unsterblich gemacht.

Die

Die Einleitung, welche 92 Seiten ausmachet, besteht aus fünf Theilen. In dem ersten entdecket der Herr Verfasser die Ursache welche ihn bewogen, diese Arbeit zu übernehmen. Er gestehet, daß ihn Vaillant selbst, welcher der erste gewest der die Historie der Könige in Syrien aus den Münzen erleutert, zu diesem Unternehmen aufgemuntert habe. Denn weil derselbe nur eine geringe Anzahl von solchen Münzen zusammen bringen können, welche diesem Theile der Historie ein Licht geben, so hat er selbst erkannt, daß seine Erleuterung dieser Geschichte, aus Mangel der dazu gehörigen Münzen noch unvollkommen sey: weswegen er denn andere zu einer gleichen Bemühung aufgemuntert. Durch diese Ermunterung des Vaillants ist der Herr Pater Frölich hauptsächlich veranlasset worden, sich an die Ausarbeitung gegenwärtigen Werckes zu machen. Er hat geglaubt, sein Vorhaben glücklich ausführen zu können, weil er sowohl in Büchern als Cabinetten eine große Menge von solchen Münzen angetroffen, die man beym Vaillant vergebens suchen wird. Darauf erzehlet er die Mittel, deren Hülfe er sich bey dieser Historie bedienet. Unter dieselben rechnet er anfänglich das erste und andere Buch der Maccabäer, deren Göttlichkeit er, wie die andern seiner Glaubensbrüder behauptet. Weil aber in diesen zwey Büchern nur eigentlich dasjenige beschrieben wird, was sich unter Antiochus dem vierten, der sonst Epiphanes genennet wird, bis

auf den Tod des Antiochus mit dem Zunamen Evergetes, oder auch Sidetes, und also in einer Zeit von funfzig Jahren, zugetragen; so hat er seine Zuflucht zu den Münzen genommen, welche den Königen in Syrien zu Ehren sind geschlagen worden. Er hat deswegen die hieher gehörigen Münzen aus dem Vaillant, Haym, Noris, Beger und andern, mit grossem Fleiße zusammen getragen, und nicht allein auf diejenigen gesehen, auf welchen das Gesichte eines Königes in Syrien stehet, welche Grenzen der berühmte Vaillant seinen Bemühungen gesetzet hat, sondern auch solche gesammlet, welche die Könige und Städte in Syrien auf irgend eine Art angehen. Zu glücklicher Ausführung seines Vorhabens, sind viel Münzcabinette durchsuchet worden, unter welchen er vor andern das wienerische rühmet. Diese ruhmwürdige Beschäftigung ist dem Herrn Verfasser so glücklich von statten gegangen, daß er über vierhundert Münzen, welche nur die Könige in Syrien betreffen, zusammen gebracht hat; da der Fleiß des Herrn Vaillants nicht mehr als etwan hundert und etliche wenige drüber, seiner Historie beyfügen können. Ferner haben ihm die Geschichtschreiber Polybius, Diodorus Siculus, Livius, Plutarchus, und andere, zu Ausführung seines Vorhabens gute Dienste geleistet: wobey er zu genauer Bestimmung der Zeit oder Chronologie, auch die Sonnen- und Mondenfinsternisse zu rathe gezogen, deren die Geschichtschreiber Meldung thun. Endlich giebt er eine kurze

Nach-

Nachricht von der Ordnung und Beschaffenheit des ganzen Werckes. Es ist diese Historie also eingerichtet, daß allezeit die eine von den zwey gegen einander über stehenden Seiten, eine kurze Beschreibung der Geschichte, die andere aber eine Erklärung derer Münzen vorstellet, welche zu der beschriebenen Historie gehören.

In dem andern Theil dieser Einleitung bemühet sich der Herr Verfasser, die Zweifel zu heben, welche sich in den Geschichten der Maccabäer wegen der Zeitrechnung finden. Er zeigt erstlich überhaupt, wie man die Art die Zeit zu rechnen bey den Syrern und Macedoniern, mit den Jahren der Jüden vergleichen müsse. Es ist aus den Geschichten der Maccabäer, und besonders aus denjenigen Stellen wo den geschehenen Dingen das Jahr in welchem sie vorgegangen, beygefüget wird, bekannt, daß sich die Verfasser dieser Historie derjenigen Zeitrechnung bedienet haben, welche damals unter den Seleuciden üblich war. Es ist ferner von den geschicktesten Männern erwiesen worden, daß diejenige Zeit, von welcher die Seleucidä den Anfang machen, ihre Jahre zu zehlen, in das Jahr 312 vor Christi Geburt zu setzen sey. Ferner ist von Petavio und Norisio erwiesen worden, daß die Seleucidä den Anfang ihres Jahres im Herbst machen.

Es haben jezt gerühmte Männer dargethan, daß das bürgerliche Jahr, wie man es zu nennen pflegt, bey den Seleuciden, aus

12 Monden (Monaten) bestanden, und daß man also nöthig gehabt, zuweilen einen Monat mit einzuschalten, damit dieses Mondenjahr mit dem Sonnenjahr übereinkommen möchte. Bey den Jüden hingegen nahm das eigentliche Jahr seinen Anfang im Frühlinge, und der erste Monat in demselbigen, welcher Nisan genennet wird, kam gröstentheils mit demjenigen Monat der Seleuciden überein, welcher Xanthicus heißt, und der sechste in ihrem Jahre ist. Man kan ferner als sehr wahrscheinlich behaupten, daß die Jüden, eben so wie die Griechen, zuweilen einen Monat eingeschaltet haben, weil sie ihr Jahr, gleichfalls wie diese, nach dem Umlaufe des Mondes eingetheilet. Dieses alles wird weitläuftig und gelehrt ausgeführet, und in einer Tabelle gezeiget, in wie ferne der jüdische, julianische und syromacedonische Calender übereinkomme. Darauf suchet der Herr Verfasser überhaupt die Schwierigkeiten zu heben, welche sich in den Geschichten der Maccabäer, in Ansehung der Zeitrechnung, finden; und derselben Göttlichkeit zu behaupten. Und gewiß, wenn wir sonst nichts wider das göttliche Ansehn dieser Bücher anführen könnten, als daß sie sich in gewissen historischen und chronologischen Umständen widersprechen; so dürften wir damit wohl nicht viel ausrichten. Denn der Herr Verfasser hat diesen Zweifel mit so vieler Gründlichkeit gehoben, daß es schwer fallen solte, etwas dargegen vorzubringen. Es wird zuweilen in beyden Büchern der Maccabäer

bäer eine Sache mit Bestimmung des Jahrs erzehlet; jedoch dergestalt, daß der Verfasser des andern Buchs der Maccabäer, die Zeit da solches geschehen, um ein Jahr später hinaus setzet, als der Verfasser des ersten Buchs. Man hat sich viel Mühe gegeben, diese beyden Scribenten, in Ansehung der Zeitrechnung zu vereinigen; es scheinet aber, als wenn bisher diese Arbeit fruchtlos gewest. Der Herr Verfasser hingegen zeiget uns ein beqvemes Mittel, gedachte Scribenten unter sich selbst zu vergleichen. Es haben nemlich nach seiner Meinung diese beyden Scribenten nicht von einerley Zeit den Anfang des Jahres gemacht. Denn da die Jüden ihr Jahr mit dem Monat Nisan im Frühlinge, die Syromacedonier hingegen erst im Herbste darauf, und also ein halbes Jahr später anfangen; so hat sich der Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer, in Bestimmung der Zeit das Jahr anzufangen, nach den Jüden gerichtet; der Verfasser aber des andern Buchs der Maccabäer ist derjenigen Art das Jahr anzufangen gefolget, welcher sich die Syromacedonier bedienet. Diese aber thaten solches im Herbste darauf, und also ein halb Jahr später, als die Jüden. Man sieht hieraus leicht die Ursache, woher es komme, daß zuweilen eine Sache in dem andern Buche der Maccabäer um ein Jahr später hinaus gesetzet wird, als in dem ersten Buche. Es kan sich nemlich nach der jüdischen Art den Anfang eines Jahres zu machen, ein neues Jahr schon einige Zeit ange-

fangen haben, da, nach der syromacedonische Art dasselbe anzufangen, das vorhergehend noch nicht verflossen gewest. Durch Hülfe dieses Mittels hat der Herr Verfasser etliche sich widersprechende Stellen, in Ansehung der Zeitrechnung sehr geschickt erkläret, und viele Schwierigkeiten gehoben, welche sonst unauflöslich zu seyn schienen. Hierbey widerleget er den Scaliger, der davor gehalten, die beste Art, gedachte beyden Scribenten in dieser Sache zu vereinigen, sey diese: Daß man sage, der Verfasser des andern Buchs der Maccabäer habe die Jahre der Seleuciden nach Art der Chaldäer, gezehlet, welche das erste Jahr der sogenannten Aeræ Seleucidarum, um ein ganzes Jahr später zu zehlen angefangen, als die Jüden und Syromacedonier. Bey dieser Gelegenheit macht der Herr Verfasser die wichtige Anmerkung, daß die beyden Scribenten der Bücher der Maccabäer, die Sachen nicht in einer solchen Ordnung der Zeit erzehlten, wie solche geschehen sind, sondern dieselben, wie sie von einerley Art und Materie sind, mit einander verbinden, ob sie gleich zu ganz unterschiedenen Zeiten verrichtet worden. Er führet zur Bestätigung seiner Meinung, Stellen aus den Büchern der Maccabäer an, und hebt durch diese Anmerkung eine Schwierigkeit in Ansehung der Zeitrechnung, welche die grösten Männer in der Chronologie, Scaliger, Petavius, Norisius, und viel andere nicht aus dem Wege räumen können. Er vertheidiget darauf den

Verfas-

Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer gegen dem Verdachte eines grossen Irrthums, welcher die Historie selbst betrift.

Es wird nemlich zu Anfange des ersten Buchs dieser Geschichte gesagt, daß Alexander des Philippus Sohn, als der erste König in Griechenland geherrschet habe. Dieses scheinet andern Geschichtschreibern zu widersprechen, welche ausdrücklich sagen, daß vor dem König Alexander viel andere Könige in Griechenland geherrschet. Es haben einige Gelehrten, um den Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer mit den andern Geschichtschreibern zu vergleichen, dafür gehalten, weil im griechischen Texte nicht πρότερος, sondern πρότερον stünde, so müßte man die Worte also übersetzen: Er hat ehe in Griechenland regieret. Allein der Herr Verfasser bemerket sehr wohl, daß dadurch die Schwierigkeit nicht gehoben werde, indem von eben diesem Alexander in dem sechsten Capitel des ersten Buchs der Maccabäer ausdrücklich gesagt wird: ὃς ἐβασίλευσε πρῶτος ἐν τοῖς Ἕλλησι, welcher zuerst bey den Griechen regieret hat. Er hält also davor, man könne diese Stelle am füglichsten also erklären, daß man unter der Regierung des Alexanders, desselben unumschränkte Herrschaft über die Griechen verstehe, welche er zuerst erlanget hat. Denn er ist der erste gewest, welcher fast von allen europäischen und asiatischen Griechen einstimmig mit dem Titel βασιλεὺς ist beehret worden; und wenn auch die vorhergehenden

Könige

fangen haben, da, nach der syromacedonischen Art dasselbe anzufangen, das vorhergehende noch nicht verflossen gewest. Durch Hülfe dieses Mittels hat der Herr Verfasser etliche sich widersprechende Stellen, in Ansehung der Zeitrechnung sehr geschickt erkläret, und viele Schwierigkeiten gehoben, welche sonst unauflöslich zu seyn schienen. Hierbey widerleget er den Scaliger, der davor gehalten, die beste Art, gedachte beyden Scribenten in dieser Sache zu vereinigen, sey diese: Daß man sage, der Verfasser des andern Buchs der Maccabäer habe die Jahre der Seleuciden nach Art der Chaldäer, gezehlet, welche das erste Jahr der sogenannten Aeræ Seleucidarum, um ein ganzes Jahr später zu zehlen angefangen, als die Jüden und Syromacedonier. Bey dieser Gelegenheit macht der Herr Verfasser die wichtige Anmerkung, daß die beyden Scribenten der Bücher der Maccabäer, die Sachen nicht in einer solchen Ordnung der Zeit erzehlten, wie solche geschehen sind, sondern dieselben, wie sie von einerley Art und Materie sind, mit einander verbinden, ob sie gleich zu ganz unterschiedenen Zeiten verrichtet worden. Er führet zur Bestätigung seiner Meinung, Stellen aus den Büchern der Maccabäer an, und hebt durch diese Anmerkung eine Schwierigkeit in Ansehung der Zeitrechnung, welche die grösten Männer in der Chronologie, Scaliger, Petavius, Norisius, und viel andere nicht aus dem Wege räumen können. Er vertheidiget darauf den Verfas-

Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer gegen dem Verdachte eines großen Irrthums, welcher die Historie selbst betrift.

Es wird nemlich zu Anfange des ersten Buchs dieser Geschichte gesagt, daß Alexander des Philippus Sohn, als der erste König in Griechenland geherrschet habe. Dieses scheinet andern Geschichtschreibern zu widersprechen, welche ausdrücklich sagen, daß vor dem König Alexander viel andere Könige in Griechenland geherrschet. Es haben einige Gelehrten, um den Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer mit den andern Geschichtschreibern zu vergleichen, dafür gehalten, weil im griechischen Texte nicht *πρότερος*, sondern *πρότερον* stünde, so müßte man die Worte also übersetzen: **Er hat ehe in Griechenland regieret.** Allein der Herr Verfasser bemerket sehr wohl, daß dadurch die Schwierigkeit nicht gehoben werde, indem von eben diesem Alexander in dem sechsten Capitel des ersten Buchs der Maccabäer ausdrücklich gesagt wird: *ὃς ἐβασίλευσε πρῶτος ἐν τοῖς Ἕλλησι*, **welcher zuerst bey den Griechen regieret hat.** Er hält also davor, man könne diese Stelle am füglichsten also erklären, daß man unter der Regierung des Alexanders, desselben unumschränkte Herrschaft über die Griechen verstehe, welche er zuerst erlanget hat. Denn er ist der erste gewest, welcher fast von allen europäischen und asiatischen Griechen einstimmig mit dem Titel *βασιλεὺς* ist beehret worden; und wenn auch die vorhergehenden

Könige

Könige in Macedonien diesen Titel geführet, so haben sie sich doch desselben sonder Zweifel nur in Macedonien und nicht ausser dessen Grenzen bedienet. Diese Meinung wird dadurch überaus bestätiget, weil man unter allen ächten Münzen, welche den vorhergehenden Königen in Macedonien zu Ehren sind gemachet worden, nicht eine einzige findet, auf welcher der Titel βασιλεὺς vorkommt. Es stehen auf denselben nur die Namen der Könige; da hingegen man auf vielen Münzen des Alexanders, nicht allein desselben Namen, sondern auch den Titel βασιλεὺς antrift. Bey dieser Gelegenheit wird auch der Zweifel gehoben, der sich in Ansehung des von dem Alexander bey seinem Sterben gemachten Testamentes äussert: indem der Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer, in Erzehlung dieser Sache dem Justinus, Curtius und Plutarchus zu widersprechen scheinet. Es zeigt auch der Herr Pater, wie man den Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer, gegen den Vorwurf eines großen in der Geographie begangenen Fehlers, vertheidigen könne. Derselbe erzehlet in seiner Geschichte, die Römer hätten die besten Landschaften des überwundenen Antiochus, dem Könige Eumenes gegeben, und ihm namentlich die Landschaft der Indianer, Perser, Meder und Lydier verliehen; da doch bekannt sey, daß zu der Zeit die Indianer dem Antiochus dem Dritten nicht unterworfen gewest. Ja gesetzt, man hätte dem Antiochus Indien und Medien nehmen

können;

können; so würden diese Länder doch dem Eumenes, welcher allzuweit davon entfernet gewest, wenig genutzet haben. Der Herr Verfasser beweiset also, welches vor ihm auch schon Harduinus gethan, daß sich zu der Zeit Indianer und Meder in Klein-Asien befunden haben.

In dem dritten Theile seiner Einleitung meldet er, welcher Könige Münzen er in Erwegung ziehen wolle, und giebt zugleich die Merkmale an, wodurch man dieselben erkennen, und von einander unterscheiden könne. Hierauf zeiget er den Nutzen, welchen diejenigen Münzen haben, die mit einer gewissen Jahrzahl bezeichnet sind, und bemerket, daß dieselben mit den Geschichten der Maccabäer genau übereinkommen. Zu dem Ende hat er eine Tabelle einrücken lassen, auf welchen sich die Namen und wahren Titel der Könige in Syrien befinden, von deren Jahren sowol die Bücher der Maccabäer, als die Münzen Meldung thun. Zu Ende dieses dritten Theils stehen zwey Verzeichnisse von den Königen in Syrien: Das erste begreift die gemeine Ordnung der Könige, wie sie auf einander regieret haben sollen; Das andere aber ist von dem Verfasser selbst gemacht, und in einigen Stücken geändert worden.

Im vierten Theile bringt der Herr Verfasser einen andern Catalogum von diesen Königen bey, welchen Harduinus verfertiget, und führet zugleich die Beweisthümer an, womit solcher die gemachte Ordnung rechtfertigen will. Darauf

auf gehet er dieselben durch, und widerleget einen nach den andern. Bey dieser Gelegenheit wird die neue Meinung des Mſr. de la Nauze wegen des Seleucus des ersten und Antiochus des ersten, deren Regierung er in eine andere Zeit setzet, nebst dessen Gründen, vorgetragen, erwogen und wiederleget. Zu Ende dieses Theils untersuchet und entscheidet der Herr Verfasser die Frage: Zu welcher Zeit das syrische Reich seinen Anfang genommen, und wenn dasselbige sey geendiget worden? Einige sagen, das syrische Reich fange von dem Antigonus an, welcher König in Asien und Syrien gewesen; andere aber behaupten, es nehme seinen Anfang von dem Seleucus und von derjenigen Zeit, von welcher die Syromacedonier ihre Jahre zu zehlen anfangen. Der Herr Verfasser hält es, nebst dem Vaillant, mit der lezten Meinung, und berechnet, daß das syrische Reich bis auf die Ankunft des Pompejus in Syrien, zweyhundert und etwa funfzig Jahre gedauert habe. Bey der streitigen Frage aber: Wer der lezte König in Syrien gewest? erkläret er sich vor den Antiochus den dreyzehnten, auch Asiaticus genannt, Antiochus des zehnten mit dem Zunamen Pius, Sohn. Dieser Antiochus Asiaticus wird auch Commagenus genannt, weil er sich eine Zeitlang in Commagene heimlich aufgehalten hat. Daß dieses nichts ungewöhnliches gewest, wenn die Könige den Zunahmen von einem Orte bekommen, wo sie sich eine Zeitlang aufgehalten, das kan man aus

vielen

vielen Beyspielen erweisen. Antiochus der siebende, mit dem Zunamen Evergetes genannt, ist auch Sidetes genennet worden, weil er sich eine Zeitlang zu Sida in Pamphylien aufgehalten hatte. Antiochus der achte, welcher auch den Zunamen Epiphanes führet, ist Aspendias genennet worden, weil er sich, nachdem er aus dem Reiche war verjagt worden, zu Aspendius aufgehalten hatte. Der Herr Verfasser beweiset dieses um deswillen sehr weitläuftig, weil einige gelehrte Männer dem Ansehen des Appianus hierinne zusehr getrauet und gegläubet haben, Antiochus Commagenus, und Antiochus des Pius Sohn, wären zwey unterschiedene Könige gewest.

In dem fünften und lezten Theile dieser Einleitung handelt der Herr Verfasser von denjenigen Münzen, auf welchen hebräische Buchstaben stehen, weil auch diese Münzen denen Dingen die sich zur Zeit der Maccabäer zugetragen, ein grosses Licht geben können. Er zeiget, daß sich auf den ältesten dieser Art Münzen, samaritanische Buchstaben finden: diejenigen aber, auf welchen man assyrische Schrift antrifft, hält er vor viel neuer als die andern. Bey dieser Gelegenheit handelt er von den zwey besondern Arten der hebräischen Buchstaben, davon die eine Character samaritanus oder hebraicus antiquus, die andere aber hebraicus quadratus, oder assyrius genennet wird. Er entdecket hierauf seine Meinung, woher es gekommen, daß der sogenannte Character hebraicus

antiquus, welchen man auf den Münzen findet, samaritanus genennet wird, und beweiset sehr wahrscheinlich, daß die hebräischen Schrift die auf diesen Münzen stehet, welche sonst auch Character hebraicus antiquus oder civilis genennet wird, sehr spät mit dem Namen Character samaritanus von den Hebräern beleget worden. Er untersuchet ferner, welches die ältesten hebräischen Münzen sind, und wer dieselben gepräget habe? Zeiget auch ganz wahrscheinlich, daß man den Anfang dieser hebräischen Münzen erst in die Zeiten der Maccabäer setzen müsse, und daß die Münzen, welche mit den Namen Davids, Salomons und anderer bezeichnet sind, billig vor untergeschoben zu halten wären. Zu Untersuchung aber und Entscheidung der Frage: wer diese hebräischen Münzen gepräget habe? giebt dem Herrn Verfasser der Harduin Gelegenheit, welcher behauptet, die hebräischen Münzen wären zwar auf Befehl und zum Gebrauche der Hebräer, nicht aber von den Hebräern selbst, sondern von den Samaritanern verfertiget worden. Denn die Hebräer hätten geglaubet, sie würden, woferne sie solches thäten, wider diesen Befehl Gottes handeln: du sollst dir kein Bildniß machen. Allein der Herr Verfasser antwortet gründlich auf alle Beweisthümer des Harduins, und thut dar, daß diese Münzen von den Hebräern selbst verfertiget worden. Hierauf handelt er noch von den alten unter den Hebräern gewöhnlichen Münzen, von derselben Materie, Gestalt, Gewichte

Gewichte und Werthe; und dazu kömmt noch ein Anhang, von untergeschobenen und falschen hebräischen Münzen.

Nachdem wir unsern Lesern eine umständliche Nachricht von der Einleitung in diese Historie gegeben, so könnten wir denselben auch einige Proben aus derselben vorlegen, wenn wir nicht besorgten, zu weitläuftig zu werden. Wir bemerken davon kürzlich nur so viel, daß die Zeit genau darinne beobachtet, und fleissig angemerket worden, in was vor Ordnung die Könige auf einander regieret, und was in einem jeden Jahre merkwürdiges in Syrien vorgegangen ist. Auf der Seite, welche der historischen Beschreibung gegen über stehet, sieht man allezeit die Münzen, so auf den König, dessen Leben beschrieben wird, sind geschlagen worden, nebst einer gelehrten Erklärung. Am Ende der Historie befindet sich eine genealogische Tabelle der Seleuciden: und hierauf folgen einige alte Inscriptionen, welche zu besserer Erkänntniß der Historie selbst ein grosses Licht geben. Endlich sind auch die nöthigen Register beygefüget; und es ist überhaupt dieses ganze Werk so vortrefflich ausgearbeitet, daß man es vor ein Muster eines gelehrten Buches in dieser Art der Wissenschaften halten kan.

II.

Christoph Wollens, der heiligen Schrift Licentiatens und Archidiaconi zu St. Thomä in Leipzig, Betrachtungen über die in der augspurgischen Confeßion enthaltene Sittenlehre JEsu Christi, von den innerlichen Verderbnissen der menschlichen Seele. Leipzig 1745, 4to, V Alph. 8 Bogen.

Es ist zwar die Sittenlehre der Christen bereits von nicht wenigen so deutlich und zulänglich abgehandelt worden, daß ein ieder, welcher ewig glücklich zu seyn wünschet, dasjenige, was er thun und lassen soll, sattsam aus ihren Schriften erlernen kan. Aber wenn man nach einem gründlichen, nach einem in den denen Wissenschaften eigenen Lehrart abgefaßten Vortrage derselben fraget, so wird man keinen Uberfluß, sondern vielmehr Mangel an solchen Büchern finden, in welchen dergleichen beobachtet worden. Es ist in diesem Theile der geistlichen Gelahrheit noch gar viel auszuarbeiten übrig, und man hat es also mit Dank anzunehmen, wenn sich gründliche Gottesgelehrte, die zugleich in der Philosophie geübet sind, einer solchen Bemühung unterziehen. Man hat deswegen die Beschäfftigung des hochehrwürdigen Herrn Verfassers allerdings zu rühmen, welcher in gegenwärtigem Buche die Sittenlehre Jesu nach Anleitung

leitung und Veranlassung des augspurgischen Glaubensbekänntnisses erleutert.

Er giebt in einer ausführlichen Vorrede, von der Absicht und Einrichtung dieses Werks umständliche Nachricht. Er liefert, wie er sich selbst erkläret, nicht nur eine Sittenlehre Jesu Christi oder der heiligen Schrift, sondern auch des augspurgischen Glaubensbekänntnisses. Solches hat er hauptsächlich zu seinem Augenmerk erwählet, und so zu reden, die Texte, welche er bey jedem Hauptstücke voraus geschicket, daher genommen, solche alsdenn erleutert, und bewiesen, daß die Sittenlehre, welche das vornehmste Glaubensbekänntniß der evangelischen Kirche in sich fasset, mit der Sittenlehre der heiligen Schrift vollkommen übereinstimme. Dieses ist eine Arbeit, welche noch niemand auf solche Weise unternommen hat. Die meisten welche über das augspurgische Glaubensbekänntniß geschrieben, haben die darinne vorgetragenen Glaubenslehren zu erklären, oder die Geschichte derselben zu erleutern gesucht. Aber die Lebenspflichten, auf welche darinne gedrungen wird, hat noch niemand nach dessen Anleitung abgehandelt. Es haben zwar einige die Glaubenslehren desselbigen zur Gottseligkeit anzuwenden gesuchet: wie denn des Herrn Probst Reinbecks Abhandelungen bekannt genung sind. Aber auch von dieser Gattung ist die gegenwärtige Schrift nicht: sondern es sind diese Betrachtungen recht eigentlich über die Sittenlehre der augspurgischen Confeßion angestellet, deren

ausdrückliche Worte bey einer jeden zum Grunde geleget werden. Das Wort augspurgische Confeßion wird hier nicht in ganz engem Verstande genommen, sondern auch die Schutzschrift derselben mit eingeschlossen; wie denn der Herr Verfasser die Worte, welche er zum Grunde leget, bald aus dieser, bald aus jener genommen; ja sich hin und wieder auf andere unserer symbolischen Bücher bezogen.

Es ist die Absicht des Herrn Verfassers in diesem Buche, nicht die ganze Sittenlehre unserer Kirche abzuhandeln, sondern nur ein besonderes Stück derselben, nemlich die Lehre von der innerlichen Verderbniß der menschlichen Seele auszuführen: wobey denn beyläufig nicht wenig wichtige Warheiten die in die Sittenlehre einschlagen, erleutert werden. Weil man unsern Gemeinen so vielfältig vorgeworfen, daß auf die guten Werke in denselben nicht gesehen, sondern solche gleichsam verbannet würden; so sucht der Herr Verfasser solchen Vorwurf abzulehnen, und antwortet sonderlich dem berühmten Joh. Clerico umständlich, welcher in dem 16ten Theile seiner Biblioth. universelle unsere Lehrer beschuldiget, sie verwiesen ihre Schüler bloß auf kraftlose und müßige Betrachtungen; sie eiferten wider die Verdienste der Werke und erhuben die Vortreflichkeit des Glaubens zum Nachtheil derselben; sie lehrten vom Glauben sehr unbedachtsam, und hielten dafür, man könne ohne gute Werke selig werden, bloß deswegen, weil man glaube, es habe Jesus an

un-

unserer Stat gethan, wozu wir selbst verbunden gewest wären.

Darauf kömmt der Herr Verfasser zu der Lehrart, deren er sich in diesem Werke bedient, von welcher er glaubt, man werde nichts dagegen erinnern können, als daß sie neu sey. Wie er dieses ohne Widerrede einräumet, so hoffet er auch, es würden Verständige zugeben, daß er sich bemühet habe, vernünftig zu denken. Wir wollen von der Einrichtung seiner Lehrart dessen eigene Worte hersetzen: „Wir beweisen allemal zuerst, daß dasjenige, wovon wir re-„den wollen, würklich da sey, weil wir sonst oh-„ne diesen Beweis, billig besorgen müsten, daß„wir leere Worte, und nicht Sachen abhan-„delten. Wir haben um dasselbe darzuthun,„aus drey Quellen der menschlichen Wissen-„schaft geschöpfet, und die reine Vernunft, die„Erfahrung und die göttlichen Bücher zu Hül-„fe genommen. Wir schicken Worterklärun-„gen voraus, wo sie nöthig. Die Sacherklä-„rungen vergessen wir niemals, die uns den„Weg bahnen zu unsern Betrachtungen. Wir„theilen ein, und fügen die Gründe der Ein-„theilung dazu. Wir nehmen aus den Sach-„erklärungen, und zuweilen auch aus den Ein-„theilungen, kurze einzelne Sätze, erleutern,„und beweisen dieselben, und schliessen hernach„daraus. Und die Schlüsse pflegen wir wiede-„rum mit Erleuterungen und Beweisgründen„zu begleiten, so daß wir uns zugleich Mühe„gegeben haben, dieselben in eine erbauliche„

„und rührende Schreibart einzukleiden. Zu„letzt thun wir noch Anmerkungen hinzu, welche „einige vorhergegangene Puncte mehr ins Licht „setzen.

Der Herr Verfasser erinnert ferner, es sey dieses ganze Buch nichts anders als ein Theil der geistlichen Sittenlehre, welche er der studirenden Jugend vorgetragen. Einige seiner Zuhörer haben ihn ersucht, dasjenige was er ihnen vorgetragen, auszuarbeiten und herauszugeben. Da nun diese Sittenlehre zuerst für dieselben gehöret, so hat er sich auch in der Wahl der Lehrart nach ihnen gerichtet, und diesen zu Gefallen vieles sagen müssen, was die geistliche Gelehrsamkeit erfordert, wenn man recht in ihr innewendiges dringen will. Es sind bey diesen Sittenlehren auch wichtige Glaubenswahrheiten mit eingeflossen: und dieses könnte einen Einwurf veranlassen, als ob der Herr Verfasser von seiner ersten Absicht abgewichen. Er antwortet aber: einmahl wären die Glaubens- und Lebenspflichten durch ein mehr als schwesterliches Band mit einander verknüpfet: es schlügen die Glaubenswahrheiten, welche hier vorkommen, größtentheils in die geistliche Sittenlehre ein: er habe nicht allein die innerliche Verderbniß und deren Quellen eröfnen, sondern auch solche stopfen wollen: er habe drey schädlichen Büchern, die der Unglaube ausfliegen lassen, ihre Rüstung ausgezogen, wobey denn gewisse wichtige Lehren des Glaubens nicht wegbleiben können. Endlich berühret

ret der Herr Verfasser noch etwas von der Abfassung und Einkleidung seiner Gedanken, und von einigen andern Umständen: wir halten uns aber dabey nicht auf, sondern wollen vielmehr unsere Leser von dem Inhalte des Buches selbst benachrichtigen.

Es kan dieses nicht besser geschehen, als wenn wir demselben die Überschriften der Theile und die Capitel derselben vorlegen. Den Anfang macht die Vorrede, welche von der Beschaffenheit und Nothwendigkeit der Sittenlehre Jesu Christi handelt: und darauf folgt das Werk selbst in zwey Theilen, deren der erste allgemeine, die innerlichen Verderbnisse der menschlichen Seele überhaupt vorträgt, und diese fünf Capitel enthält. 1) Von den lasterhaften Handlungen insgemein, welche der Sittenlehre Jesu zuwider sind. 2) Von den Lastern der Ungeheiligten. 3) Von den Fehlern der Heiligen. 4) Von dem Einflusse der moralischen Natur in die Unterlassung der Laster, auf Seiten der Ungeheiligten. 5) Von dem Einflusse der Genade in die Ablegung der Laster bey den Heiligen. Der andere besondere Theil beschäfftiget sich mit den verderbten Kräften der menschlichen Seele insonderheit, in drey Abschnitten. Der erste Abschnitt handelt von den Verderbnissen des Verstandes in diesen sieben Capiteln. 1) Von der Unwissenheit göttlicher Dinge. 2) Vom Unglauben. 3) Von der Leichtgläubigkeit. 4) Von dem Misbrauche der Vernunft zu falschen Schlüssen in den

Sachen des Glaubens und der Religion. 5) Von der lasterhaften Wißbegierde und Verwunderung. 6) Von den bösen Gedanken und von den Bildern der Einbildungskraft. 7) Von der sündlichen Vergessenheit. Der andere Abschnitt ist den Verderbnissen des Gewissens gewiedmet, und beschreibet in zwey Capiteln, 1) die falsche Gewissensruhe der groben Sünder, 2) die falsche Gewissensruhe der Heuchler. In dem dritten Abschnitte kommen die Verderbnisse des Willens und die Gemüthsneigungen vor, und zwar in folgenden fünf Capiteln. 1) Von dem durch die eitele Selbst- und Weltliebe verderbten Willen. 2) Von der Wollust, als dem ersten Hauptaffecte des verderbten Willens. 3) Von dem Ehrgeize, als dem andern Hauptaffecte des verderbten Willens. 4) Von dem Geldgeize, als dem dritten Hauptaffecte des verderbten Willens. 5) Von der Mischung dieser drey Hauptaffecten.

Dieses ist der Inhalt des gegenwärtigen Werkes. Weil aber der Herr Verfasser selbst angiebt, daß sein Vortrag neu und besonders heiße, wie wir solches vorhin bemerket, so wird der Leser begierig seyn, etwas davon zur Probe zu sehen. Wir wollen ihm damit nicht entstehen, und erwehlen hierzu das fünfte Capitel des ersten Abschnittes, von der lasterhafften Wißbegierde und Verwunderung. Damit man sich von der Einrichtung und Art der Abhandlung des Herrn Verfassers eine richtige Vorstellung machen könne, so wollen wir bloß die

Sätze

Sätze desselben in ihrer Verbindung beybringen, die Erleuterungen und Beweise derselben aber weglassen, damit wir nicht allzuweitläuftig werden.

Anfangs wird die Würklichkeit der lasterhaften Wißbegierde sowohl aus der Vernunft und Erfahrung, als aus der heil. Schrift gezeiget. In Ansehung der ersten heißt es: „Als „der allweise Schöpfer den Verstand der Men„schen bildete, hegte er dabey die gute Absicht, „daß derselbe von einem jeden zur Erkenntniß „nöthiger und nützlicher Wahrheiten angewen„det werden sollte. Zu dem Ende legte er auch „einen Trieb, eine Grundbegierde zu wissen in „die menschliche Seele, welche uns zu diesem gött„lichen Zweck leiten und reitzen sollte, und wel„che man die Curiosität nennen kan. So viel „erkennet die gesunde Vernunft. Sie lehret „aber auch die Möglichkeit, daß der Mensch „eine natürliche Begierde, die an sich weder „gut noch böse, übel gebrauchen könne. Und „wenn man auf das Thun der Menschen eini„ge Achtsamkeit hat, so erlanget man hiervon „durch die Erfahrung die allerlebhafteste Ver„sicherung.„ Der andere Beweis gründet sich auf die Offenbarung. Davon schreibt der Herr Verfasser also: „Der Geist Gottes, welcher die „Tiefen der Gottheit und auch der menschli„chen Herzen forschen kan, hat in der hei„ligen Schrift nicht unterlassen, die lasterhafte „Curiosität und Neugierigkeit nachdrücklich zu „bestrafen.„ Dieses wird aus der Apost. Gesch.

17, 21, Apost. Gesch. 19, 19, 1 Tim. 5, 13, Pred. Sal. 1, 8-10, Offenb. 13, 3-4. dargethan.

Hierauf folgen die Wort- und Sach-Erklärungen. Die Worterklärung heißt so: die natürliche, indifferente, und weder gute noch böse Wißbegierde und Curiosität ist eine natürliche Begierde der menschlichen Seele, die sich an dem, was den Verstand anbetrifft, an dem Wissen unbekandter Dinge belustiget. Die gute und löbliche Wißbegierde ist eine Tugend, unbekandte Dinge, in göttlicher Ordnung, und nach dem Willen des höchsten Gesetzgebers, zu erforschen. Die lasterhafte Curiosität aber ist ein Laster, unbekandte Sachen wider Gottes Ordnung und Willen zu wissen. Hierauf richtet der Herr Verfasser die Sacherklärung also ein: Die lasterhafte Curiosität oder Wißbegierde ist dasjenige Laster der Seele, da ein unheiliger Geist begierig ist, die ihm unbekandten Sachen dieser Erden, als die heilsamen Wahrheiten der heiligen Schrifft, mit seinem Verstande zu erkennen, und daher jene, weil er die in der Schrift geoffenbarten Seligkeiten des Gnaden- und Ehrenreichs entweder gar nicht, oder doch nicht lebhaft kennet, über alle geistliche und ewige Güter erhebet und schätzet, wodurch er die in seiner Seele bereits eingewurzelte Weltliebe merklich stärket, zu seiner zeitlichen und ewigen Unseligkeit.

Nunmehro kommen die Eintheilungen: und da läßt sich die sündliche Wißbegierde I) in Ansehung der Verstandeskräfte, die sie einnimmt,

in

in diejenige, die sich a) an den Sachen der Sinne, b) des Gedächtnisses, c) des Ingenii, d) und des Judicii belustiget; II) in Ansehung ihrer Art und Natur, in eine allzugrosse und gar zu kleine, III) in Ansehung der Erkenntniß, in die gelehrte und ungelehrte, IV) in Ansehung des Temperaments, in die hochmüthige, wollüstige und geldgeizige, gar beqvem eintheilen. Darauf macht der Herr Verfasser Grundsätze, welche ihm die vorhin angeführte Sacherklärung an die Hand giebt, und zieht aus iedem derselben verschiedene Schlüsse. Der erste Grundsatz lautet also: Die lasterhafte Curiosität oder Wißbegierde ist dasjenige Laster der Seele, da ein unheiliger Geist begierig ist, die ihm unbekandten Sachen dieser Erden, als die heilsamen Wahrheiten der heiligen Schrift, mit seinem Verstande zu erkennen. Hieraus werden diese fünf Schlüsse gezogen: 1) es ist klar, daß die lasterhafte Curiosität kein Affect sey. 2) Alle Wißbegierde, die grösser ist, die Sachen der Erden, als der Seelen, zu erkennen, ist wider Gottes Willen, und daher allerdings lasterhaft. 3) Folglich ist die lasterhafte Wißbegierde weit begieriger, das geringere und unnöthigere zu wissen, als das vortreflichere, viel bessere und viel nöthigere. 4) Also ist die lasterhafte Wißbegierde eine verwerfliche Thorheit in der Seele derer, so damit behaftet sind. 5) Folglich ist auch die Begierde, welche grösser ist, gelehrte Untersuchungen über die dunkelen Oerter der Schrift anzustellen, als die heilsamen

samen Wahrheiten, mit gehöriger, eifriger Anwendung derselben zur Heiligung zu erkennen, eine lasterhafte Curiosität des Verstandes.

Der andere Grundsatz ist dieses Inhalts: Die lasterhafte Curiosität oder Wißbegierde ist schuld daran, daß der unheilige Christ, welcher die Sachen der Erden gar zu begierig zu wissen sucht, selbige auch höher achtet und schätzet, als die Seligkeit des Gnaden- und Ehrenreiches, weil er diese entweder gar nicht, oder nicht lebhaft genug kennet. Hieraus werden folgende fünf Schlüsse gefolgert: 1) Es ist bey der eiteln Curiosität die allerschädlichste Unwissenheit der nützlichsten und nöthigen Sachen anzutreffen. 2) Daher sind die eiteln wißbegierigen Leute Narren. 3) Hieraus ist offenbar, daß die ungeheiligten Christen, die sich von der eiteln Curiosität verleiten lassen, die Sachen der Erden höher, als die Seligkeit der Seelen zu achten, weder die grossen Mängel der erstern, noch die unvergleichlichen Vortreflichkeiten der andern, erkennen. 4) Hieraus erhellet ein grosser Unterschied zwischen den curiösen Heiligen und Unheiligen, indem jene die Sachen der Erden gar zu hoch, die geistlichen und ewigen Güter aber allzugeringe achten; diese hingegen die erstern geringe, und die andern für die grösten, höchsten und besten schätzen. 5) Also kommt die lasterhafte Curiosität, Wißbegierde, Neuigkeit und Verwunderung auf zwey Stücken an, die ihr eigen sind, nemlich a) auf die, die übermäßige Begierde die Sachen der Erde zu wissen, und zugleich

gleich b) auf die allzugrosse Hochachtung derselben, weil man ihre Mängel nicht kennet.

Der dritte Grundsatz heisset: Durch die sündliche Curiosität und Verwunderung wird die bereits in der Seele eingewurzelte Liebe der Welt merklich gestärket. Daraus fliessen folgende vier Schlüsse. 1) Es ist folglich dieser Satz richtig: von den Meinungen und verkehrten Urtheilen des Verstandes werden die unordentlichen Affecten erreget und noch kräftiger bestärket. 2) Wenn man also die schlimmen Affecten bezäumen will, so muß man die hohen Meinungen von den Sachen und zwar diese vorher verändern. 3) Die sündliche Curiosität und Verwunderung ist eine Quelle des äusserlichen gottlosen Lebens. 4) Wo man diese falschen Meinungen nicht vor allen Dingen aus den Seelen der unheiligen Christen zu reissen sucht, so werden die meisten übrigen Lehren und Ermahnungen wenig Eingang haben.

Der vierte und letzte Grundsatz ist also abgefasset: Die lasterhafte Curiosität und Verwunderung ziehet die zeitliche und ewige Unseligkeit nach sich. Daraus entstehen die Schlüsse: 1) Also muß derjenige, der eine Ursache der zeitlichen und ewigen Unseligkeit vermeiden will, die lasterhafte Curiosität vermeiden. 2) Je mehr demnach ein Mensch der lasterhaften Curiosität ergeben, desto unseliger ist er.

Endlich macht der Herr Verfasser zum Ende dieser Abhandlung noch zwey Anmerkungen, welche den Unterschied der Natur und Genade, im

An-

Ansehung der Curiosität und Verwunderung erklären. Sie sind dieses Inhalts: 1) Es kan noch eine sündliche Verwunderung, als ein Schwachheitsfehler mit der Genade bestehen; allein die Heiligen müssen sich ie mehr und mehr davon zu reinigen suchen. 2) Es ist nicht alsbald ein Kennzeichen der Gnade, wenn sich einer über die Werke Gottes in der Natur, oder über geistliche Sachen verwundert, oder selbige zu wissen begierig ist, wenn er auch gleich die kleinsten wundervollen Umstände anmerken kan: alles dieses kan, so lange keine sichern Spuren der Genade vorhanden sind, ein blosses Werk der Natur seyn.

III.

Liber de utilitate Poetices.

das ist:

Joh. Ant. Volpi Buch von dem Nutzen der Dichtkunst, welchem noch drey Reden für die freyen Künste wider deren Verächter beygefüget worden, die er in dem Gymnasio zu Padua gehalten hat. Padua, 1743, 8. 21 Bög.

Es ist der Dichtkunst nicht anders, als den übrigen freyen Künsten ergangen. Sie hat bis hieher, auch selbst unter den Gelehrten und unter denjenigen, die sich für Liebhaber und Beschützer der schönen Wissenschaften ausgeben,

geben, Verächter und Feinde gefunden. Es hat ihr aber dagegen auch nicht an Vertheidigern und Freunden gefehlet: und wenn ein Tanaqvil Faber de futilitate Poetices geschrieben, so hat sich mehr als ein Gelehrter gefunden, der die Nichtigkeit seiner angewandten Gründe vorzustellen gesuchet. Man sollte denken, wir wären itzo bereits durch so viel Untersuchungen unserer Vorfahren, die bald für bald wider eine Wissenschaft geschrieben worden, in dem Stande, einer ieden ohne weitern Streit ihren eigentlichen Werth zu bestimmen. Es sollte schon längst in der gelehrten Welt etwas unbekanntes seyn, mit einem ausschweifenden Lobe von der einen, und einer unmäßigen Verachtung von der andern reden zu hören. Was ist aber gewöhnlicher, als daß ein abstracter Philosoph einen untersuchenden Kunstrichter, und ein wortgrübelnder Kunstrichter einen tiefsinnigen Weltweisen für eine unnütze und überflüßige Person in der gelehrten Republik erkläret, und jener seine Metaphysik, dieser aber seine verschiedenen Lesarten allen andern vorzieht? Was ist gewöhnlicher, als daß der eine seine Algeber, und der andere seine Alterthümer allein für die rechte und wahre Gelehrsamkeit ausgiebt, die es doch vielleicht beyde nicht sind? Man muß es noch wohl für eine besondere Güte des einen halten, wenn er den andern nicht gar für schädlich oder für einen Verführer der Jugend ausschreyet. Wie sehr und oft auch vernünftigere wider eine solche Unart und Unbilligkeit ge-

eifert haben: so haben sie dieselbe doch nicht ausrotten können. Ein jeder ist von demjenigen eingenommen, was er am meisten getrieben hat, und worinne er einige Stärke zu besitzen glaubet. Es ist daher kein Wunder, wenn die Schriften von dem Nutzen dieser oder jener Wissenschaft nicht aufhören. So lange man auch nicht nachlässet, eine oder die andere zu verachten, so lange kan man es niemanden verdenken, wenn er sich derselbigen, da sie so unbillig geschmähet worden, annimmt, sie rechtfertiget, und ihre Nutzbarkeit von neuen vorstellig machet.

In dieser Absicht hat Herr Volpi nichts vergebliches unternommen, da er sich angelegen seyn lassen, die Dichtkunst von neuen zu beschützen. Denn da sie von ihren Verächtern und von Unwissenden noch immer für unnütz und nichtswürdig ausgeschrien wird: so darf ja wohl ein Kenner und Liebhaber von ihr, sie wiederum als nützlich und lobenswürdig vorstellen. Es ist wahr, im Grunde sagt Herr Volpi nicht viel neues, und der Nutzen den er von der Dichtkunst angiebt, ist auch schon vorlängst von andern gezeiget worden. Allein auch die Vorwürfe die man ihr machet, sind schon alt: und wenn die wieder aufgewärmet werden dürfen, so wird es doch auch erlaubet seyn, die Antworten darauf zu wiederholen. Genug, daß der Verfasser gewußt hat, sie in ein neues Licht zu setzen, und dasjenige, was hin und wieder zerstreuet gewest ist, und zu seiner Absicht gedienet hat, allhier zusammen zu tragen.

Er

Er hätte freylich noch vielmehr davon zusammen bringen können, wenn er eine weitläuftige Ausführung, und nicht bloß einen kurzen Begriff geben wollen. Doch man kan auch schon mit demjenigen zufrieden seyn, was er gesaget hat, indem es wenigstens das vornehmste ist.

Gleich anfangs meynet er, es könne schon das Alterthum der Dichtkunst ihre Vortrefflichkeit einigermassen zeigen, vornehmlich da man sie zum Unterrichte rauher and ungesitteter Völker, und zum Lobe der Götter gebrauchet hat. Er untersuchet bey dieser Gelegenheit, in wie weit Strabo, Maximus Tyrius und andere behaupten können, man habe eher Verse geschrieben, als sich der ungebundenen Rede bedienet. Es will dieses nicht so viel sagen: man habe nicht eher in ungebundener Rede gesprochen, als man Verse gemacht hat; sondern man habe in diesen letztern eher Bücher geschrieben, als in den erstern. Denn, weil alle Menschen geredet, wenige aber das Vermögen gehabt, ihre Rede in eine gewisse Abmessung zu zwingen und Verse zu machen: so hat man diejenigen Bücher, welche merkwürdige Dinge enthielten, in derjenigen Art sich auszudrücken, welche nicht so gemein war, zu schreiben angefangen. Ja, es ist sehr wahrscheinlich, daß man, ehe noch Bücher geschrieben worden, das Lob der Götter, die Thaten der Könige und Helden, die Gesetze und Verordnungen, und was man sonst den Sitten für zuträglich gehalten, in Versen

verfaßt hat, damit es desto leichter behalten werde *. Dieses ist auch vermuthlich die Ursache gewest, warum sich die ältern Weltweisen, nachdem man schon von der gebundenen auf die ungebundene Schreibart gekommen, doch nicht der poetischen Erdichtungen und Räthsel enthalten haben.

Es giebt aber viele Ursachen, warum die Poesie nach der Zeit verachtet und geringe geschätzet worden. Der Verfasser nimmt unter denselben vornehmlich zweye heraus. Die eine ist, daß die Poesie nichts einbringe, und man dadurch nicht reich werden könne: und die andere, daß sich so viele den Namen eines Dichters fälschlich beylegen, die weder von Natur dazu geschickt sind, noch sonst etwas gelernt haben. Bey dem erstern gesteht er, daß die Dichter nicht geldgeizig sind **, sondern vielmehr Ruhm

(*) Alles dieses läßt sich mit der Poesie unter den nordischen Völkern nicht nur noch itzo erleutern, sondern auch als eine gute Wahrheit sattsam erweisen. Wir haben z. E. unter den Deutschen keine so alten prosaischen Scribenten als wir poetische finden; und selbst Odin, der die runischen Buchstaben zuerst aus Asien nach Norden gebracht, schrieb nur seine Verse damit. Snoro Sturlaeson. in Chron. Norw. p. 1. n. 1. Daß aber auch alles das angeführte zuerst in Versen geschrieben worden, ist wohl eine unumstößliche Wahrheit.

(**) Uns wundert, daß dem Herrn Verfasser hier nicht Pindar eingefallen, der eine ziemliche Ausnahme von diesem Urtheile machet. Seine Liebe

Ruhm suchen, oder nach einem unsterblichen Namen streben; und will, daß daher die Griechen auch bessere Dichter gewest, als die Römer, indem sie mehr von der Ehrliebe getrieben worden als diese, welche ihre Güter zu vermehren und ihr Erbtheil zu vergrößern suchten. Er eifert wider die niederträchtigen Seelen, die bloß den Gewinnst bey ihren Bemühungen vor Augen haben, und wünschet, daß iedermann, zur Ruhe und Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft den Dichtern gleich seyn, und das Geld nicht achten möchte. Das Beyspiel Anakreons, welcher einstens von dem Beherrscher der Samier, Polykrates, fünf Talente am Golde geschenket bekommen, und ihm solches nach zwey schlaflosen Nächten, die sie ihm verursachet, mit diesen Worten wieder gegeben: Ich hasse das Geschenk, das zum Wachen zwingt; zeiget nicht nur die Weisheit desselben, daß er mit wenigem zufrieden gewest, sondern lehret auch, es sey keine allgemeine Wahrheit, daß die Dichtkunst nichts einbringe. Gute Poeten gehen gemeiniglich mit vornehmen Leuten um, wodurch sie leicht,

 wenn

be zum Gelde ist bekannt; und er weiß es seinem Helden in den Oden zuweilen ganz artig zu sagen, daß sie ihn reichlich bezahlen möchten. Aber auch schon vor ihm war Simonides dem Gelde nicht feind, und machte aus Liebe zum Gewinste Verse, so daß man auch ein Gedichte welches für gute Bezahlung gemacht wurde, nach ihm, Σιμωνίδου μέλη, sprüchwortsweise zu nennen pflegte.

wenn sie wollen, ihrer Dürftigkeit abhelfen können. Es zeiget auch die alte und neue Geschichte viele Beyspiele, daß Könige und Fürsten die Dichter reichlich belohnet und in hohen Ehren gehalten haben, wovon der Verfasser nur den Virgil und den Antonius Panormita anführet. Ja, selbst schlechte Poeten sind vielmals eines solchen Glücks theilhaftig geworden, wie aus dem Beyspiele des Chörilus erhellet.

Bey dem andern leugnet Herr Volpi auch nicht, daß die vielen schlechten und unwissenden Poeten den Namen eines Dichters verächtlich machen können. Allein, dieses sollte doch der Kunst selbst nichts schaden, sondern vielmehr dieses ihren Werth erheben, daß sie viele Liebhaber bekommt, daß sie so wohl den Vornehmen als Geringen gefällt, und fast jedermann der nur eine gesunde Vernunft hat, durch ihre Schönheit gereizet wird. Denn das ist eben die Eigenschaft wirklich guter Dinge, daß ein jeder von ihnen gerühret wird, und darnach strebet. Die Arzneykunst ist eine dem menschlichen Geschlechte nützliche Wissenschaft, und daher legen sich nicht allein Gelehrte darauf, sondern es treiben sie auch Marktschreyer, Hirten, Scharfrichter, alte Weiber, und wer weiß was noch für Leute. Sollte sie aber deswegen verachtet werden? Wer wollte wohl selbst die Tugend deswegen für nichtswürdig achten, weil die meisten Menschen solche zu besitzen fälschlich vorgeben?

Nachdem der Verfasser diese beyden Vor-

würfe

würfe aus dem Wege geräumet; so suchet er den Nutzen der Dichtkunst zu bestimmen. Dieser kömmt vornehmlich auf drey Stücke an. Das erste ist das Vergnügen, welches die Dichter erwecken; das andere die Verbesserung der Sitten, welche aus dem Lesen, Anhören, und Anschauen der Gedichte zu entstehen pflegt; und das dritte die nachdrückliche und erhabene Schreibart, welche die Redner von ihr lernen.

Das Vergnügen bey der Poesie ist doppelt. Eins empfinden die Dichter selbst bey ihren Arbeiten, und dieses ist so groß und so sonderbar, daß es auch den schlechten Poeten an statt eines Trostes wider ihre Verspottungen dienet. Das andere erwecken sie ihren Zuhörern und Lesern durch die Schönheit ihres Ausdruckes und ihrer Vorstellungen. Die Poeten sind nicht bloß wie andere Schriftsteller, damit zufrieden, daß sie dasjenige sagen, was zur Erklärung einer Sache nöthig ist; sondern sie suchen auch alles dabey auf das herrlichste auszuputzen und alle Annehmlichkeiten anzuwenden, deren die Sache nur fähig ist. Hierdurch werden die Gemüther der Zuhörer dergestalt gerühret, daß sie die von dem Poeten beschriebene Sache, und noch mehr die Beschreibung selbst bewundern, welches die Quelle eines unglaublichen Vergnügens ist. Der Verfasser machet hier eine Vergleichung zwischen des Livius und Virgils Beschreibung, wie Herkules den Cacus umgebracht, und zeiget, wie weit der Dichter den Geschichtschreiber hin-

ter sich lasse. In dergleichen poetischen Beschreibungen ist sonderlich Homer ein grosser Meister, und ein rechter Brunnen des Vergnügens. Nach einem weitläuftigen Lobe dieses Dichters zeiget der Verfasser, wie gemeine Dinge, wenn sie poetisch eingekleidet werden, ein Ansehen gewinnen, und wie häßliche, schreckliche und fürchterliche Dinge, wenn der Poet sie beschreibt, ein Vergnügen erwecken können. Er begegnet auch den Weltweisen, welche eben deswegen die Poesie schelten, weil sie eine Beförderin des Vergnügens oder der Wollust ist, und behauptet, daß man sie eben deswegen hochschätzen müsse, indem doch alle Menschen darnach trachteten, und das Vergnügen an sich gar nichts unerlaubtes sey, wenn es nur rein bleibe; daher man es lieber verbessern und in Ordnung bringen, als gänzlich verbannen sollte.

Ausser diesen, dienet die Dichtkunst sehr zur Verbesserung der Sitten; daher auch die Griechen ihre Kinder zuerst darinne unterrichten liessen. Aus dieser Ursache nannten die Alten dieselbe die erste Philosophie, weil sie gleich von den ersten Jahren an, das Leben der Menschen bilden, und sie gute Sitten, Neigungen und Thaten lehren müßte *. Sonderlich hatten sich die dramatischen Dichter die Unterwei-

* Sollte sie nicht vielmehr deswegen die erste Philosophie genannt worden seyn, weil die Lehren der Weisheit am ersten in ihrer Sprache vorgetragen worden?

weisung der Bürger und die Verbesserung der Sitten vorgesetzet. Sie wurden aber deswegen nicht, wie Voßius meynet, mit einem besondern Namen διδάσκαλοι, Lehrer genennet; noch wurde in dieser Absicht das docere fabulam von ihnen gesaget. Denn dieses gieng, nach dem Urtheile des Verfassers, nicht auf die Absicht des Schauspiels. Es ist ganz etwas anders, einen Schauspieler lehren, wie er die ihm aufgetragene Person vorstellen soll, und ganz etwas anders, durch Hülfe der von den Schauspielern vorgestellten Fabel das Volk lehren, wie es die Tugend erlangen, und das Laster vermeiden könne. Die dramatischen Dichter thaten beydes; sie wurden aber nur wegen des erstern, Lehrer der Fabeln genennet, weil sie die Fabeln lehreten, durch die Fabeln aber das Volk gelehrt wurde. Daß das fabulam docere auf diesen Unterricht des Volkes gehen soll, solches hat Voßius zuerst von dem Casaubon gelernet, der viele Stellen zur Behauptung dieser Meynung verdrehet. Der Verfasser zeiget aber, daß Harpokrations Worte hiervon in dem Wörterbuche der zehn Lehrer der Redekunst, vielmehr seiner Meynung zu statten kämen, indem daselbst auch die Dichter der Dithyramben, Lehrer genennet werden. Nun aber lehreten die Dithyramben gewiß keine Sitten, es wären denn verderbte und ungezogene gewest, dergleichen Schwelger und Trunkenbolde an sich gehabt; und es wäre schändlich gewest, wenn man sie deswegen Leh-

ker hätte nennen wollen. Weil aber ein Dithyrambus auch vorgestellt wurde und eines Schauspielers bedurfte, den der Poet die Worte lehrete, so wurde der Dithyrambendichter deswegen ein Lehrer genannt: und so verhält sichs auch mit den Comödien- und Tragödienschreibern. Wenn sie aber doch wirklich das Volk durch ihre Fabeln lehren wollen: so müssen sie meistentheils solche Personen darinnen aufführen, deren Sitten gut sind; oder wenn sie böse sind, solche nicht ungestraft lassen. Sie müssen auch dahin sehen, daß sie denen von Gemüthsbewegungen beunruhigten Personen, nicht viel scharfsinnige Sprüche in den Mund legen, weil dieses ein Werk einer ruhigen Vernunft ist; bey dergleichen Personen aber solche sich nicht findet. Dagegen kan man sie falsche Sätze vorbringen lassen, die ihren Neigungen schmeicheln, deren Unwahrheit das Volk leicht erkennet, da es sieht, aus was für einer Qvelle sie entstehen. In andern Gedichten wirkt auch selbst der poetische Vortrag die Verbesserung der Sitten. Die meisten Menschen hängen an dem sinnlichen, und haben einen Abscheu vor allem, was einer Lehre ähnlich sieht. Ein offenbarer Weltweiser ist ihnen zu streng und zu beschwerlich, und sein Unterricht folglich zuwider. Der Dichter bedienet sich also ihrer Sinnlichkeit, beqvemet sich darnach, und trägt ihnen seine Lehren unter Bildern vor. Er vermeidet den Namen eines Weltweisen, ob er gleich im Grunde einer seyn muß.

Hier

Hier kommt der Verfasser auf die Reinigung der Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, welche durch die Gedichte soll gewirket werden; und zeiget sonderlich wie in dem Trauerspiele solches durch Schrecken und Mitleiden, wie Aristoteles will, geschehen solle. Die Stelle dieses Weltweisen davon in seiner Poetik hat den Auslegern viel zu schaffen gemacht und sie zu verschiedenen Meynungen verleitet. Der Verfasser nimmt sie also von neuem vor, und zeiget erstlich, daß Aristoteles darinne nicht sage, daß durch Schrecken und Mitleiden alle Leidenschaften, sondern bloß daß Schrecken und Mitleiden oder dergleichen Gemüthsbewegungen entzogen und gereiniget werden. Hernach führet er Robortells Meynung an, wie solches in den Trauerspielen geschehe. Man sieht und höret so viel erbärmliches, beklagenswürdiges und erschreckliches darinne vorgestellet, daß man sich nach und nach daran gewöhnet, und nicht mehr darüber erschrickt, wenn einem selbst dergleichen begegnet, noch so sehr darüber klaget. Durch die Gewohnheit der Widerwärtigkeiten wird das Mitleiden benommen, welches an sich und ohne gehörige Einschränkung, etwas unanständiges ist. Durch die Trauerspiele wird also Schrecken und Mitleiden rege gemacht, damit man sich bey wirklichen Fällen darinne mäßigen könne, indem uns dergleichen, ja noch härtere Zufälle schon bekannt sind. Des Herrn Volpi eigene Gedanken gehen dahin. Die Griechen wollten dem

Volke die Herrschaft der Tyrannen verhaßt machen. Dieses geschahe, wenn sie deren Lasterthaten auf der Bühne vorstellen liessen. Solche aber durften nie ungestraft bleiben. Wenn also die Zuschauer sahen, daß denen, welche sich der Gewalt und Herrschaft mißbrauchten, gemeiniglich grausame Unglücksfälle zustiessen, und es durch die göttliche Vorsehung geschähe, daß sie nicht ungestraft sündigten: so reinigten oder mäßigten sie das Mitleiden, indem sie solches in den Schranken der Gerechtigkeit hielten, und es nicht den Missethätern, sondern den Unterdrückten zuwandten. Sie reinigten auch eben dadurch, daß sie diese Tyrannen bestraft sahen, die Furcht oder das Schrecken, so daß sie nicht mehr die Gewalt und Macht solcher Tyrannen, welche selbst gebrechlich waren, sondern vielmehr die Götter fürchteten als die Rächer der Lasterthaten; und daß sie nur bloß vor den Schandthaten erschracken, welche nicht ungestraft bleiben würden. Der Verfasser will, daß Aristoteles unter den Wörtern Mitleiden und Schrecken, hier die Sachen selbst angedeutet, welche von den tragischen Dichtern abgehandelt werden, und ihrer Natur nach mitleidenswürdig und schrecklich sind (*).

Da

(*) Es kömmt uns dieses nicht so vor, sondern der Zusammenhang der Worte: Δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν, lehret vielmehr, daß er die Wirkung der vorgestellten Sachen anzeigen wollen. Denn wie würde sich sonst das τοιούτων παθημάτων dahin schicken? Würde es nicht eben so geredt seyn, als wenn man

Da also in der Tragödie allerhand Sitten müssen nachgeahmet, und vornemlich auch lasterhaft vorgestellet werden: so ist leicht zu schliessen, daß solche in einer Republik, die aus lauter weisen Menschen bestehen soll, nicht stat haben könne. Denn es würde sich da nicht schicken, daß diejenigen, welche Männer und tugendhaft seyn sollten, den Weibern nachahmeten oder lasterhafte Sitten vorstelleten, ja diejenigen welche edel denken sollten, sich wie niederträchtige Sclaven aufführten und deren ihre Reden und Gewohnheiten nachzumachen suchten. Ueber dieses bleibt die Vorstellung lasterhafter Beyspiele viel fester in dem Gemüthe hängen, als die tugendhaften Exempel, und es geschieht ofte, daß junge Leute eben durch die bösen Beyspiele sündigen lernen, wenn solche auch gleich mit einer darauf folgenden Strafe vorgestellt werden. Hierzu kömmt noch, daß die Dichter selbst, wenn sie den Bösen nachahmen und sie gehörig vorstellen wollen, sich mit ihren Gedanken und Sitten genau bekannt machen müssen; da es denn allezeit gefährlich ist, ob sie sich nicht selbst dadurch etwas verderben möchten. Dieses gilt auch von den Comödien; und daraus sieht man, warum Plato solche nicht in seiner Republik habe dulden können, noch die ersten Kirchenväter unter den Chri-

sagen wollte: Erbärmliche und fürchterliche Geschichte reinigen dergleichen Leidenschaften; da doch noch keiner Leidenschaften Erwähnung geschehen.

Christen sie leiden wollen. Denn die Gemeine Christi soll keinen Flecken noch Runzel, noch sonst dergleichen etwas an sich haben, sondern rein und unbefleckt seyn *. Selbst die epischen Dichter können hier nicht einmal geduldet werden, indem sie so wohl Gute als Böse redend einführen, und diese dadurch gleichsam an ihre Stelle setzen. Es soll aber niemand denjenigen Charakter verhehlen, den ihm die Natur aufgelegt, die uns zur Tugend, zur Ehrbarkeit und zu guten Sitten erschaffen hat.

Christen haben keine Tragödien nöthig, welche die Gottlosigkeit, Grausamkeit und andere Laster der Tyrannen vorstellen; welche ruhige Gemüther durch die vorgestellten Abscheulichkeiten beunruhigen; welche alles mit Bekümmerniß, Furcht, Schrecken und Thränen ohne Noth anfüllen und sehr oft durch falsche und gottlose Aussprüche in Irrthum führen **. Man kann sie indessen doch noch dulden, wenn

* Dieses hat zwar seine gute Richtigkeit: doch dünkt uns, dieser Spruch sey sehr übel hieher gezogen. Denn es würde daraus, wie auch aus den vorhergehenden Grundsätzen eben so leicht können geschlossen werden, daß man in einer solchen weisen Republik oder in der Gemeine der Christen, keine Geschichte lasterhafter Personen erzählen dürfe; ja daß keiner die Eigenschaften und Schändlichkeiten der Laster untersuchen und sich einen rechten Begriff davon machen dürfe.

** Herr Volpi hat oben selbst behauptet, daß dieses letzte nicht zu befürchten sey; indem das Volck leicht sehe, aus was für einer Quelle solche falsche Aussprüche herrührten.

wenn sie gleich nicht mehr den Nutzen haben, den die Griechen und Römer daraus zu ziehen vermeynten. Die guten Sitten haben wenig Gefahr von ihnen zu befürchten; es wäre denn, daß sie so wie der Franzosen ihre geschrieben würden, welche die ganze Natur der Trauerspiele verkehren, und sie mit lauter Liebe und Reizungen der Weiber anfüllen.

Die gemeine Comödie ist noch weniger nütze. Schon bey den Griechen taugte sie nichts: Sie zog die ansehnlichsten Männer der Republik und die ernsthaftesten Weltweisen mit Narren durch, und war den Personen feind, den Lastern aber geneigt; sie enthielt sich auch nicht der Zoten und garstigen Aussprüche, wie man im Aristophanes sehen kan. Auch bey den Lateinern ist Plautus in seinen Scherzen sehr niederträchtig, leichtfertig und zotenhaft; wie ihn denn auch schon Horaz getadelt hat *. Unsere heutigen Schauspiele, wie sie von den Italiänern und Franzosen getrieben werden, sind den Sitten nicht weniger anstößig. Das Urtheil, welches Herr Volpi von den italianischen fället,

* Gute Critici haben angemerket, daß Horaz in diesen Versen:

At vestri proavi Plautinos et numeros et
Laudavere sales, nimium patienter utrumque,
Ne dicam stulte, mirati;

wie man sie insgemein liest, des Plautus Scherzreden eben nicht für schlecht ausgebe; indem man lesen müsse: Non dicam stulte, an statt Ne &c. S. Traduct. du P. Sanadon Tom. VIII. p. 200.

let, ist sehr scharf, und er leitet von denselben fast alles Verderben der heutigen Sitten her. Von den französischen führet er Bossuets eben auch nicht vortheilhaftes Urtheil an, und zweifelt so gar, ob man unsere Comödie verbessern könne. Denn wenn auch iemand ein der Tugend und Ehrbarkeit ganz gemäßes Schauspiel ausarbeiten wollte, so würde man es nicht geduldig anhören, noch vielweniger es gut aufnehmen wollen.

Nachdem der Verfasser also seinen Eifer wider die Schauspiele ausgelassen; so stellet er Homers beyde Gedichte, die Ilias und Odyssee, nach Horazens und Jani Vincentii Gravina Aussprüchen, als Spiegel des menschlichen Lebens vor, damit der Nutzen desto besser erhelle, den man aus den Arbeiten der Dichter schöpfen könne. Er zeiget, wie die Ilias ein Bild der Republik und der bürgerlichen Geschäffte, die Odyssee aber die häuslichen Sachen und Gewohnheiten der Privatpersonen vorstelle. In beyden hat Homer vornehmlich tugendhafte Leute aufzuführen gesuchet; wiewohl er auch zu mehrerer Erhebung dieser Charakteren, nicht unterlassen, einige lasterhafte abzuschildern: so wie die Comödie, die nur geringe und tadelhafte Personen aufzuführen pflegt, auch zuweilen vornehme und ansehnliche Leute vorstellet. Bey dieser Gelegenheit setzet der Verfasser den Unterschied des Lustspiels von dem Trauerspiele darinne, daß das erstere beschäfftiget sey, ärgere und fehlerhaftere Leute vorzustel-

stellen, als sie heutiges Tages sind; das andere aber der bessern ihre Handlungen, Sitten und Reden ausdrücke. Denn obgleich die Personen in einem Trauerspiele auch lasterhaft sind: so nehmen die Dichter doch nicht die schlimmsten und die recht mit Lastern besudelt sind, dazu, sondern solche, die aus Übereilung oder heftiger Gemüthsbewegung, oder auch aus Antriebe eines bösen Geistes in die Laster verfallen, denen man also noch einigermassen verzeihen kan. Sie müssen etwas gutes an sich haben, dabey aber Menschen voller Schwachheiten seyn: daher sich keine philosophischen Sitten für tragische Personen schicken.

Um noch ferner den Nutzen der Dichtkunst zu zeigen, kömmt der Verfasser auf die Satiren. Diese tadeln nicht allein die Fehler und lehren die Tugend; sondern stellen auch die Sitten der Guten und Bösen mit lebhaften Farben vor. Es muß sich aber ein Dichter dabey vor allen garstigen Ausdrücken und Zoten in Acht nehmen, auch niemanden namentlich mit schmähen und schimpfen angreifen, oder eine Person so vorstellen, daß ein ieder sie erkennen kan. Denn durch solche bittere Schriften bessert man die Fehler der Menschen nicht und nützet der Republik keinesweges, sondern erreget vielmehr Unruhe, und verjaget vollends alle Scham, die noch bey den Fehlenden übrig geblieben ist. Man muß gestehen, das Böse muß erst ausgerottet werden, ehe man das Gute pflanzen kan, und die Satire verdienet

den Namen einer reinigenden Philosophie. Allein es gehöret auch viele Behutsamkeit dazu. Es müssen sich nicht, wie an einigen Orten leider geschieht, junge naseweise und unerfahrne Bürschgen daran machen. Denn unter allen Gedichten erfordert keines mehr weise und gesetzte Männer, die mit sonderbarer Gelehrsamkeit, mit scharfem Verstande, mit vieler Leutseligkeit, Höflichkeit und Aufrichtigkeit begabet sind, welche die Tugend zur einzigen Richtschnur haben, und aus keiner andern Ursache, als aus Liebe zum gemeinen Besten, die Feder ergreifen.

Wie viel auch die Fabeln vermögen, das Volk zu bewegen, wissen diejenigen am besten, welche die Gemüthsneigung desselben völlig kennen. Sie führen, wenn sie zum Unterrichte und zum Vergnügen ersonnen worden, die Unerfahrnen durch ein Gleichniß gleichsam bey der Hand zum Erkenntnisse der Wahrheit. Sie dienen an stat der Beyspiele und können von weisen Männern leicht erfunden werden; da hingegen einem nicht allezeit geschickte Beyspiele einfallen. Daher kommen auch in der heil. Schrift unterschiedene solche Dichtungen vor, die man Gleichnisse nennet, und unter dieser Einkleidung vortreffliche Lehren vorträgt. Geschickte und zierliche Fabeln aber können nur von sinnreichen Personen erfunden werden, die bey ihrem Witze noch mancherley Gelehrsamkeit haben. Denn da die Fabeln eine Aehnlichkeit mit wahren Dingen enthalten: so kan nur derjenige solche geschickt ersinnen, der ein

Ver-

Vermögen besitzt, das Aehnliche an unterschiedenen Dingen zu bemerken und einzusehen. Ohne philosophische Erkenntniß aber kan man die Aehnlichkeiten nicht entdecken, und es fällt nur den Weltweisen leicht, die Dinge mit einander zu vergleichen, und wahrzunehmen, wie eins mit dem andern übereinkömmt, oder von ihm unterschieden ist.

Vielleicht könnte man einwenden, daß wahre Beyspiele mehr Nutzen schaffen würden, als solche erdichtete; und daß daher die Historie der Dichtkunst vorzuziehen sey. Der Verfasser gesteht der Historie ihr verdientes Lob zu; meinet aber, daß sie doch der Poesie nachgehen müsse; indem diese der Philosophie näher komme, und daher vortrefflicher sey. Denn da es der Philosophie zukömmt, nicht die einzelnen Dinge, sondern die Gestalten derselben überhaupt zu betrachten: so sieht man leicht, daß ein Geschichtschreiber weiter von dem Philosophen entfernet ist, als ein Dichter. Der Geschichtschreiber erzehlet einzelne Dinge, wie sie vorgefallen sind, z. E. was Alcibiades gethan habe. Der Dichter aber bringt nicht vor, was geschehen ist oder geredet worden, sondern was geschehen oder geredet werden sollen, und was nothwendiger oder wahrscheinlicher Weise ein solcher Mensch, z. E. ein unmäßiger und zur Ausschweifung geneigter Jüngling, geredt oder gethan habe. Er bildet sich nach den allgemeinen Vorstellungen von den Tugenden und Lastern, gewisse Personen, und giebt ihnen

Namen. Auch selbst die Tragödienschreiber, welche die Namen berühmter Männer aus den Geschichten entlehnen, wollen damit nicht die Begebenheiten dieser Personen erzehlen, sondern vielmehr anzeigen, was solchen Personen, von solchem Alter, von solchem Stande, bey solchen Tugenden und solchen Lastern wahrscheinlicher Weise begegne. Hieraus zeiget der Verfasser, daß das Amt eines Dichters weit mühsamer, aber auch vortrefflicher sey, als des Geschichtschreibers. Er geht darauf die einzelnen Arten der Dichtkunst kürzlich durch, und erkläret, was eine iede für eigene Pflichten habe, womit er das andere Stück von dem Nutzen der Dichtkunst beschließt.

Das dritte betrift den Vortheil, welchen die Redner von der Dichtkunst erlangen. Aristoteles befielt ihnen, sie sollen ihren Ausdruck von der gemeinen Art zu reden abziehen. Denn die Menschen pflegen nur das Neue, das Fremde und Ungewöhnliche zu bewundern; vor dem aber, was täglich vorkömmt und gewöhnlich ist, einen Abscheu zu haben. Damit nun nicht ein Redner dem Volke ekelhaft, verächtlich und verhaßt werde, so muß er sich bemühen, seine Rede mit neuem Putze auszuschmücken, damit sie nicht auf der Strasse zusammengerafft, sondern den Zuhörern fremde zu seyn scheine. Dadurch wird er dieselben aufmerksam machen und sie mit Vergnügen unterhalten. Es sind aber die Poeten die vortrefflichsten Meister eines solchen neuen, fremden und angenehmen Ausdrucks;

drucks: nur muß sich der Redner hüten, daß er sich desselben nicht unmäßig bediene, weil die Freyheit der Dichter viel grösser und fast ungebunden ist. Sie haben die hohe Schreibart in ihrer Gewalt, welche der Redner am besten von ihnen erborgen kan. Diese hohe Schreibart entsteht nach Longins Meinung, aus fünf Qvellen, welche der Verfasser hier nach einander durchgeht.

Es unterscheidet sich aber vornehmlich der Dichter von dem Redner und andern Schriftstellern, durch das Sylbenmaaß und den poetischen Geist, oder die von der gemeinen und täglichen Art weit entfernte Art zu reden. Einige fügen diesen beyden Stücken noch die Fabel bey. Allein diese vermindern die Anzahl der Dichter über die Gebühr, und stossen viele aus deren Anzahl, welche entweder eine Geschichte, oder Künste und Wissenschaften, in Versen mit einer schönen poetischen Schreibart vorgetragen, und daher von Gelehrten und Ungelehrten für Dichter gehalten worden. Diejenigen, welche Fabeln erdichten, scheinen die vornehmsten unter den Poeten zu seyn; daher auch Aristoteles sie allein dieses Namens würdig erachtet, als welche eigentlich und wahrhaftig in einem abgemessenen Sylbenmaasse nachahmeten. Dieserwegen aber sind die andern, welche ohne Fabel schreiben und sich der herrlichsten Figuren und der übrigen Auszierungen bedienen, so zur Poesie gehören, nicht aus ihrer Anzahl zu verweisen. Man kan ja auch in ungebundener

Rede nachahmen und etwas fabelhaftes schreiben, ohne ein Sylbenmaaß dabey zu beobachten; und Gegentheils auch ein Gedicht machen, welches keine Nachahmung enthält. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Poet vielmehr seinen Namen von dem Versemachen, als von der Nachahmung erhalten habe. Die platonischen Gespräche sind in ungebundener Rede, dennoch ahmen sie sich unterredenden Personen nach. So haben Heliodor in seiner äthiopischen Historie, Petronius in seinem Satyrico, Apulejus in seinem güldenen Esel, und andere in Prosa Fabeln geschrieben, und die Handlungen der Menschen nachgeahmet. Brächte jemand ihre Worte in ein Sylbenmaaß, so würden sie alsbald Poeten werden, und unter die erste Classe, nehmlich diejenigen gehören, denen es weder an der Fabel, noch poetischem Geiste, noch Sylbenmaaße fehlte. So lange ihnen aber das Sylbenmaaß mangelt, hält man sie für keine Poeten. Denn die Poesien sind von den ältesten Zeiten her so gemacht und erfunden worden, daß sie gesungen würden; sie können aber ohne ein Sylbenmaaß nicht gesungen werden *. Das poetische

* Der Verfasser muß wohl niemals ein Meß- oder Chor-Buch gesehen haben, oder glauben, daß sich seine Leser nicht darauf besinnen; sonst würde er kaum gesagt haben, daß man ohne Sylbenmaaß etwas nicht singen könne. Er redet auch selbst weiter unten von Canticis inconditis, numeris inconditis, die gewiß kein Sylbenmaaß hat.

sche Vermögen beschäfftiget sich also nicht allein mit den Fabeln oder Erdichtungen, sondern auch mit andern Dingen, wenn solche nur nicht ihrer Natur nach den poetischen Schmuck verabscheuen, welches die meisten mathematischen Wissenschaften zu thun pflegen.

Indessen ist es nicht genung, daß man nur eine Materie in Verse bringt, es mag seyn, was es für eine wolle; sondern es muß auch noch der poetische Geist, oder der einem Poeten anständige Ausdruck dazu kommen. Denn wenn er bloß eine niedrige, gemeine, alltägliche und mit keinen verblümten Redensarten ausgezierte, noch durch Figuren sich erhebende Schreibart brauchet, so ist er, wie Qvintilian will, bloß ein Versmacher und kein Poet. Denn dieser muß stets Bewunderung erregen wollen. Ein veränderter und abgewechselter Ausdruck aber machet die Rede prächtig und bewundernswürdig. Immer einerley machet einen bald satt, und erwecket keine Bewunderung. Was man täglich vor Augen hat, es mag auch noch so vortrefflich und schön seyn, bewundert man nicht viel; nur das Neue, Seltene, Unerhörte, Ungewöhnliche und Fremde, wenn es auch gleich mittelmäßig ist, pflegen wir zu erheben. Die griechischen Dichter erkannten dieses vollkommen. Sie waren ganz

hatten, und die er doch zur Poesie rechnet. Sollten auch wohl die Verse ein Sylbenmaaß gehabt haben, quos olim Fauni vatesque canebant, wie Ennius beym Varro saget?

voller fremden Redensarten, und bedienten sich über dieses vieler verblümten, figürlichen, neugemachten, zusammengezogenen und ausgedehnten Wörter; daher sie eine ganze andere Sprache zu reden schienen. Horaz setzet daher das wahre Kennzeichen eines Poeten in dem prächtigen Ausdrucke, den man allezeit wahrnehmen müsse, wenn man auch das Sylbenmaaß hinweggethan habe. Es frägt sich hierbey: ob also wohl die Comödie, da sie einen niedrigen Ausdruck liebet, und kaum in solchem Sylbenmaasse geschrieben wird, welches den Namen eines Verses verdienet, unter die Poesie gehöre? Allein da eine Nachahmung in Versen nicht nur ein Gedicht, sondern auch eigentlich ein Gedicht ist: so kan man die Comödie wohl nicht der Dichtkunst entziehen; zumal da ihr auch nicht ganz und gar aller poetischer Geist fehlen muß, und dieser sich vornehmlich in der Vorstellung der Affecten mit zu äussern pfleget.

Gelehrte Männer haben dafür gehalten, daß dieser poetische Geist nicht ohne eine Entzückung oder gleichsam einen Anfall von einer Raserey seyn könne, welches wir heute zu Tage die Begeisterung zu nennen pflegen. Dieser schrieb Plato schon alle gute Verse zu. Es entsteht aber solche, nach des Voßius Meynung, vornehmlich aus fünferley Ursachen; aus dem Temperamente, da die Schwermüthigen am geschicktesten dazu sind; aus einer heftigen Gemüthsbewegung; aus einem guten Glase Wein; aus der Musik, und aus dem Lesen oder Anhö-

hören guter Gedichte. Diese Stücke geht der Verfasser nach einander durch, und zeiget bey dem letztern, was man jungen Leuten für Dichter zu Mustern vorgeben solle. Er merket dabey an, daß man nicht die Dichter seines Vaterlandes hindansetzen müsse, und daß es weit nützlicher sey, in seiner Muttersprache Gedichte zu schreiben, als in der lateinischen; indem diese heutiges Tages gar nichts zur Verbesserung der Sitten des Volckes beytragen könnte.

Zuletzt redet der Verfasser noch von denen Poeten, die aus dem Stegereife, ohne grosses Nachsinnen gleich ein hundert und mehr Verse hersagen können, und sich dieserwegen allein für rechte Dichter ausgeben. Er hält von diesen Herren nicht viel, die gemeiniglich in den Tag hinein zu schwatzen pflegen, und wie die Papageyen, alles was ihnen einfällt, ohne weiteres Nachdenken vorbringen. Er läßt solches zur Lust zwar hingehen; doch warnet er davor, daß man keinen Ruhm darinne suchen solle; und beschließt endlich seine ganze Abhandlung, die in sechszehn Capitel abgetheilet gewest, mit einer Ermahnung, die Dichtkunst zu treiben.

Die drey angehängten Reden für die freyen Künste wider deren Verächter, gehören zusammen, und gehen vornehmlich dahin, daß der Verfasser beweist, die Beredsamkeit oder ein mäßiger Auspuz der Rede, schicke sich nicht allein für die Philosophie, sondern sey auch der christlichen Wahrheit zuträglich.

IV.

Sammlung einiger Predigten, vor den durchlauchtigsten Herrschaften zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel gehalten von Joh. Fridr. Wilh. Jerusalem. Braunschweig, 1745, in groß 8, 1 Alphab. 7 Bogen.

Wir unterhalten unsere Leser gar selten mit Nachrichten von geistlichen Reden. Es wird solches nicht deswegen von uns unterlassen, weil wir diese Art gelehrter Beschäfftigungen geringe schätzen. Wir halten vielmehr dafür, daß die Mühe, welche man darauf wendet, sehr rühmlich sey, daß zu einer recht guten Predigt gar viel erfordert werde, und daß derjenige welcher hierinne Meisterstücke zu machen fähig ist, gewiß kein Anfänger in der Gottesgelahrheit, Weltweisheit und Redekunst seyn könne. Aber eine grosse Menge geistlicher Reden, welche uns in die Hände kommen, sind so beschaffen, daß die Beurtheilung derselben deren Verfassern eben nicht angenehm seyn dürfte, wenn wir solche nach unserer Pflicht die Wahrheit zu sagen, und nach unserer Liebe zu derselben abfassen würden. Wir haben ohnlängst von einer Sammlung solcher Reden Nachricht ertheilet, die der berühmte englische Gottesgelehrte und Weltweise, Herr Bedford, heraus gegeben: und die sehen freylich

lich ganz anders aus als eine grosse Anzahl derjenigen, die bey uns an das Licht treten. Unterdessen aber mangelt es uns doch auch nicht gänzlich an Abhandlungen solcher Art, welche Beyfall verdienen; und der gegenwärtige Band von Herrn Jerusalems Predigten ist desselben allerdings würdig.

Der Herr Verfasser ist so bescheiden, daß er in der Vorrede sagt, er lasse diese Predigten nicht als Muster deutlich und gründlich ausgeführeter göttlicher Wahrheiten drucken, sondern es geschehe solches auf derer Verlangen, die solche angehöret. Er sey anfangs willens gewest, die unvollkommensten Stellen zu verbessern, habe aber gefunden, daß es schwerer sey, solches zu verrichten, als ganz neue aufzusetzen. Man werde an vielen Orten eine Menge überflüßiger Worte, unnöthiger Wiederholungen, und andere Unrichtigkeiten antreffen, die sich mit leichter Mühe würden haben ändern lassen, wenn es die Kürze der Zeit vergönnen wollen. Wegen der Art des Vortrages erinnert er selbst, er würde bey einer andern Gemeine, wenn er nicht vieles ohne Nutzen sagen wollen, seinen Vortrag haben ändern müssen; bey derjenigen aber, wozu ihn die Vorsehung berufen, habe er diejenige Art für nützlicher gehalten, welche er erwehlet.

Man würde sehr unbillig handeln, wenn man mit dieser Erklärung nicht zufrieden seyn wollte. Dasjenige, was der Herr Verfasser in seinen Reden selbst für Fehler ausgiebt, be-

trifft

trifft Nebendinge und Kleinigkeiten: bey dem Hauptwerke selbst aber ist nichts auszusetzen. Der Vortrag in denselben ist ordentlich, deutlich, lebhaft und nachdrücklich. Wenn eine Rede diese Eigenschaften hat, so kan man mit derselben wohl zufrieden seyn. Es kommen derselben zehen in diesem Bande für, und wir wollen unsern Lesern deren Ueberschriften mittheilen. Sie stehen in folgender Ordnung:

1) Die selige Erleuchtung der Welt durch Christum; über die Epistel am Tage der Erscheinung Christi, Jes. am LX, v. 1-6.

2) Die Thorheit der Menschen, die ihre sündlichen Absichten gegen den Willen Gottes behaupten wollen; über das Evangelium am Sonntage nach dem Neuen Jahre, Matth. am II, v. 13-23.

3) Das Bezeigen der Gläubigen in ihrem Leiden, nach dem Exempel ihres Heilandes; über das Evangelium am Sonntage Invocavit, Matth. am IV, v. 1-11.

4) Das Vertrauen zu Gott, als das beständigste Mittel zu einer wahren Zufriedenheit; über das Evangelium am Sonntage Reminiscere, Matth. am XV, v. 21-28.

5) Die Ursachen des Hasses der Welt gegen die Wahrheiten der Religion; über das Evangelium am Sonntage Exaudi, Joh. am XV, 26, 27, am XVI, v. 1-4.

6) Von der wahren Anwendung der äusserlichen Gebräuche der Religion; über das Evangelium am XIV Sonntage nach Trinitatis, Lucä am XVII, v. 11-19.

7) Daß

7) Daß die christliche Religion den Verfassungen der bürgerlichen Gesellschaft nicht allein nicht zuwider sey, sondern ihre Vollkommenheit aufs möglichste vielmehr befördere; über das Evangelium am XXIII Sonntage nach Trinitatis, Matth. am XXII, v. 15-22.

8) Von der Person unsers Heilandes; über das Evangelium am dritten Weinachttage, Joh. am I, v. 1-14.

9) Von der Schuldigkeit der Christen, sich in diesem Leben fürnemlich nach der Ewigkeit zu bestreben; über das Evangelium am IX Sonntage nach Trinitatis, Luc. am XVI, v. 1-9.

10) Von der Natur und den Verrichtungen der Engel; über das Evangelium am heil. Michaelisfeste, Matth. am XVIII, v. 5-10.

Es erhellet aus diesem Verzeichnisse satsam, daß der Hr. Verfasser sehr wichtige Stücke der christlichen Lehre zu seinen Abhandlungen ausgesuchet; und es sind dieselben gröstentheils so wohl und gründlich vorgetragen worden, daß man solche mit Vergnügen und Nutzen lesen kan. Wir würden daraus ein und das andere anführen, wo nicht das Buch überall zu finden wäre, und von den Liebhabern solcher Schriften um einen gar billigen Preis angeschaffet werden könnte. Von zwey Stücken dieser geistlichen Reden aber wollen wir doch etwas bemerken.

Diejenige Rede welche den ersten Platz in dieser Sammlung einnimmt, und von der seligen Erleuchtung der Welt durch Christum handelt, ist gegen eine Rede des berühmten D. Fosters

sters gerichtet, worinne derselbe beweisen will, daß die Zeit da unser Heiland erschienen, deswegen die bequemste zu nennen sey, weil die Welt damals durch die Weltweisen am meisten gerichtet gewesen, die Lehren Jesu anzunehmen. Die Absicht des Herrn Verfassers hingegen ist, aus dem Verfalle dieser Zeiten, die Nothwendigkeit der Ankunft des Erlösers zu zeigen. Wir glauben allerdings, daß der Beweis des Hrn. Verfassers richtiger sey, als derjenige den D. Foster geführet; haben auch ehemals, als wir von den Reden dieses berühmten Engelländers in dem CCXXXIV Theile der deutschen Actor. Eruditor. Nachricht ertheilet, eins und das andere bey der Abhandlung desselben in dieser Predigt erinnert. So ist auch von dem Herrn M. Tittel, welcher 1739 zu Göttingen eine deutsche Übersetzung dieser Arbeit des Hrn. Fosters heraus gegeben, bey dieser Rede etwas ausgesetzt worden.

Die siebende Predigt in dieser Sammlung hat das Glück gehabt, daß solche größtentheils von einer Person, welche die Welt wegen ihrer Verdienste und Einsicht längst mit Ehrerbietung betrachtet, in die französische Sprache übersetzt, solche Übersetzung auch durch den Druck bekannt gemacht worden. Die Rede des Hrn. Jerusalems hat unter dieser vortrefflichen Feder nichts von ihrer Schönheit verlohren, sondern erscheint, wenn wir aufrichtig reden dürfen, in einer weit angenehmern Gestalt, und es wird derselben zu keinem Nachtheile gereichen, wenn wir sagen, daß solche von ihrer Übersetzung übertroffen werde.

de. Die erlauchte Person, welche sich dieser Beschäfftigung unterzogen, hat von dem ihrigen nichts hinzugethan, als einen Brief, darinne dieselbe von dieser Ubersetzung einige Nachricht ertheilet, und eine Anmerkung, welche zu Erleuterung des Vortrages dienet. Diese ist so bündig, daß wir nicht umhin können, solche unsern Lesern ganz mitzutheilen. Hr. Jerusalem zeiget, daß unter andern die christliche Religion der Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft deswegen zuträglich sey, weil solche die Unterthanen zu einem willigen und völligen Gehorsam gegen die Obrigkeit anhalte. Bey dieser Gelegenheit aber erinnert er die Obrigkeit zugleich an ihre Pflichten, und redet also: „Fodert von uns, was ihr von der aufrichtigsten „Liebe erwarten könnet, wir sind allezeit bereit „euch zu geben, was wir euch nach derselben „schuldig sind; Schoß, wenn euch Schoß gebühret; Zoll, wenn euch Zoll gebühret; Furcht, „wenn euch Furcht gebühret; Ehre, wenn euch „Ehre gebühret. Lasset uns dabey auch Gott „nur allzeit geben können, was dem gebühret. „Diese Freyheit unserer Gewissen laßt uns nur „ungekränket. Und warum wollt ihr uns dieselbe nicht lassen, da sie euch nie schädlich „werden kan? warum wollet ihr uns was befehlen, was der Ehre unsers Gottes, was seinen Befehlen und unsern Gewissen zuwider wäre? Hier würden wir euch erstlich nicht gehorchen können; wenn wir aber niederträchtig und „gottlos genug wären, daß wir euch darinne ge-

„horch-

„horchten, was würdet ihr anders als euren ei„genen Schaden damit gewinnen?

Weil vielleicht diese Rede einigen etwas harte vorkommen möchte, so erhält sie ihre völlige Kraft durch folgende schöne Anmerkung, welche der französischen Übersetzung beygefüget ist: Es wird hier nicht zu viel gesaget. Das Gewissen (mens conscia recti) stehet schlechterdings unter der Bothmäßigkeit des Verstandes. Welche menschliche Macht ist doch vermögend, die Wirkungen des Verstandes zu zwingen? Was kan uns z. E. nöthigen zu glauben, daß das Ganze kleiner sey als eines von seinen Theilen? oder daß 3 und 4 zehen machten? oder daß ein offenbarer Straßenräuber das Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft zu befördern trachte? Wir selbst haben nicht so viel Gewalt über uns, daß wir uns solches bereden könten. Gefälligkeit, Gewalt, oder andere äusserliche Bewegungsgründe mögen uns wohl dahin bringen, daß wir so reden. Aber unsere mens conscia recti, unser Gewissen wird uns allezeit den Vorwurf machen, daß wir eine Unwarheit gesagt haben.

** o **

V.

Lettres de Calvin à Jaque de Bourgogne.

das ist:

Briefe des Calvin an Jacob von Burgund, Erbherrn von Falais und Bredam, und an seine Gemahlin, Jolande von Brederode. Nach den Originalen abgedruckt. Amsterdam, 1744. in Octav, 16 Bogen.

Die Urkunden, welche einige merkwürdige Umstände der Kirchengeschichte theils erleutern, theils bestätigen, sind allemahl werth, der Vergessenheit entzogen zu werden. Der Herausgeber dieser Briefe Calvins hat also den Wissenschaften einen nicht geringen Dienst erwiesen, daß er sich entschlossen, sie der Welt mitzutheilen, da sie ihm vor ein paar Jahren in die Hände fielen. Wenn wir auch nichts von dem Nutzen gedenken wollen, den sie als unwidersprechliche Beweise der Zeugnisse anderer Schriftsteller des sechzehenden Jahrhunderts haben, so entdecken sie uns den wahren Character Calvins mehr als irgend ein anderes von seinen Werken. Er schildert sich in diesen Briefen auf das deutlichste ab, und überläßt sich den Bewegungen seines Herzens ohne den geringsten Zwang, weil er mit einem vertrauten Freun-

de redet. Er saget von seinen Widersachern, was er von ihnen denket; er fället von den grossen Veränderungen seiner Zeit die feinesten Urtheile; er redet von den Haushaltungsgeschäften, von Erkaufung der Ländereyen und von den Dingen, durch welche der Flor einer Familie erhalten werden muß; er scherzet und ist ernsthaft; überall aber zeigt er einen muntern Geist, einen grosse Kenntniß der Welt, und sehr viel Klugheit, wenn er seinem Freunde in zweifelhaften Umständen rathen soll. Auf der andern Seite hingegen läst er eben so viel Rachbegierde, Argwohn, und dann und wann eine sehr lächerliche Selbstliebe blicken.

Der Herr von Falais, mit dem er die Briefe gewechselt, wird gleichfalls durch diese Ausgabe der Welt mehr bekandt. Zwar man findet dessen Nahmen hier und dort vom Bayle und den Schriftstellern seiner Zeit angeführet; allein der gröste Theil seiner Schicksale würde vielleicht mit Calvins Briefen in die Vergessenheit versunken seyn, wenn diese nicht Gelegenheit gegeben hätten, das Andenken derselben zu erhalten.

Der Herr Herausgeber hat aus dem Büchervorrathe welcher zu Genf verwahret wird, eine gedruckte lateinische Schutzschrift des Herrn von Falais an den Kayser Carl den fünften hervorgesuchet, welche Calvin in dessen Nahmen verfertiget. Sie ist diesen Briefen beygefüget, weil sie oft in denselben erwehnet wird, und sich so rar gemacht hat, daß sie beynahe ganz unbekandt worden.

Wir

Wir wollen unsern Lesern die Nachrichten kurz mittheilen, die uns der Herausgeber von den vornehmsten Umständen des Hn. von Falais giebt.

Der Herzog von Burgund, Philipp der Gütige, hatte mehr als zwölf natürliche Kinder, die fast alle ihr Geschlecht fortgepflanzet. Er versäumte nichts, sie empor zu bringen. Es fanden sich unter ihnen, eben so wohl als unter den rechtmäßigen Nachkommen, Bischöffe, Aebte, Aebtißinnen, Abgesandte, Ritter vom goldenen Fliesse, Gouverneurs der Städte und der Provinzen. Kurz, diese Familie war mit den angesehensten Leuten der niederländischen Provinzen verbunden.

Im Jahre 1501 machte der Kayser Maximilian, den Balduin, einen natürlichen Sohn Philipps, zum Besitzer von Falais *.

Jacob von Burgund, Erbherr von Falais und Bredam, war ein Enkel dieses Balduin. Er ward bey seinem Vater am Hofe des Kaysers Carl des fünften erzogen. Von seinem funfzehenten Jahre an, spürte er eine Neigung zu den Lehrsätzen der Reformirten. Nachmals verheirathete er sich mit Jolande von Brederode. Diese Dame stammte von den alten Grafen von Holland ab, und war eine Muhme des bekannten Heinrich von Brederode, der eine grosse

* Ein brabantisches Lehn, welches an den Grenzen der Grafschaft Namur liegt, an dem Flusse Mohaine zwischen den Städten Huy und Henneguy. Es ward 1614 von dem Erzherzog Albert und der Infantin Isabelle zur Grafschaft gemacht.

se Stütze der Reformirten gewesen, und so gar im Jahre 1566 die Bittschrift an die Gouvernante im Nahmen der vierhundert Adlichen überreichet, wodurch der allererste Grund zu der Freyheit dieser Provinzen geleget worden. Der Verdacht, den man gegen den Herrn von Falais, der Religion halber, gefaßet hatte, ward durch diese Heirath noch mehr bestärket. Er glaubte aus diesem Grunde, in seinem Vaterlande nicht sicher zu seyn, und faßte den Entschluß, dasselbe ganz und gar zu verlassen. Auf seine Flucht erfolgte so gleich ein Proceß, den man am Hofe zu Mecheln anhängig machte: und seine Güter wurden eingezogen.

Der Herr von Falais veränderte seinen Aufenthalt von einer Zeit zur andern. Anfangs zog er nach Cölln, hierauf nach Strasburg und Basel, endlich aber nach Genf.

Calvin hatte Zeit Abwesenheit desselben aus seinem Vaterlande, mit ihm in der grösten Vertraulichkeit gelebet, war dessen beständiger Rathgeber in seinen betrübten Umständen, und unterhielt einen Briefwechsel mit ihm, der ganzer zehen Jahre hindurch gedauret hat. Dieses sind eben die Briefe, die nach einer Zeit von zweyhundert Jahren, anietzo erst dem gänzlichen Untergange entrissen worden. Sie sind voll von Versicherungen der aufrichtigsten Freundschaft, und von Ausdrücken der zärtlichsten Neigung. Nicht selten schliesset Calvin mit den Worten: Ich bin Ihr bester Freund auf ewig.

Allein

Allein diese Vertraulichkeit dauerte nicht beständig, sondern verwandelte sich in einen tödtlichen Haß. Calvin schmähete und verfolgte seinen vertrauten Freund, ohne die geringste Uberlegung der grossen Verdienste, die er vorher in seinen Augen gehabt hatte. Seine unartige Hitze trieb ihn so weit, daß er ein Mittel zur Rache ergriff, welches noch itzo der Welt als ein ewiges Denkmahl seiner Schwachheit vor Augen liegt. Er hatte dem Herrn von Falais seine Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Corinther, die 1546 heraus kam, zugeschrieben, und in dem Briefe der vor diesem Werke stehet, überhäust er ihn mit ungemeinen Lobsprüchen. Als aber eben dieses Werk zehn Jahre hernach wieder aufgeleget wird, so hält er dessen Namen der Ehre nicht mehr würdig; in seinen Schriften zu stehen. Er setzt stat der vorigen eine andere Zuschrift an den Marqvis de Vic hin, und redet von seinem vormahligen Wohlthäter mit einer unverantwortlichen Kaltsinnigkeit und Verachtung. Die Schriftsteller der damahligen Zeiten tadeln diese Aufführung fast durchgehends.

Man weiß die kleinsten Umstände dieses Zwistes nicht. So viel ist gewiß, daß der bekannte Streit, der sich im Jahre 1551 zu Genf zwischen Hieronymus Bolseck und Calvin, wegen der Gnadenwahl und anderer streitigen Puncte erhob, die vornehmste Gelegenheit dazu gegeben. Calvin war im höchsten Grade rachgierig, und verfolgte nicht nur diejenigen als

Ketzer, die seinen Meinungen entgegen waren, sondern auch diejenigen selbst, welche andere nicht, so wie er, verfolgen wolten.

Da Bolseck den 16. October des Jahres 1551 wegen des Aergernisses das er in der Kirche angerichtet hatte, in Verhaft genommen war, so wollte ihn Calvin mit der grösten Strenge bestrafet wissen. Er verlangte hiezu das Gutachten der schweizerischen Kirchen, damit die Sache einen grösseren Schein des Rechts haben möchte. Er entdeckte sein Verlangen der Geistlichkeit mit diesen Ausdrücken: Nos vero sic Ecclesiam nostram cupimus hac peste purgari, ne inde fugata vicinis noceat. Ohne Zweifel mochte seine Absicht entweder eine Lebensstrafe, oder wenigstens ein ewiges Gefängniß seyn. Der Herr von Falais war dieser Meinung nicht. Eine seiner vornehmsten Eigenschaften war die Sanftmuth, die Verträglichkeit und eine großmüthige Geduld mit den Irrthümern und Fehlern anderer Menschen. Bolseck hatte ihm in dem Zustande seiner langwierigen Unpäßlichkeit, als sein Medicus viel Dienste geleistet. Indeß billigte er das unsinnige Verfahren dieses Menschen eben so wenig, als er Theil daran genommen hatte. Er glaubte, seine Unbesonnenheit sey allerdings bestraffenswerth, aber nur nicht so grausam, als es Calvin haben wollte. Er schrieb also an seine Freunde in der Schweiz, nahm sich des rasenden Bolsecks einigermassen an, und bewegte die Geistlichkeit, ein ge-

lin-

linderes Urtheil zu fällen, als Calvin es vermutet und gewünscht hatte. Dieser entrüstete sich dermassen darüber, daß er nicht nur der Clerisey zu Basel sein Misvergnügen entdeckte *, sondern auch dem Herrn von Falais alle Freundschaft aufkündigte, ihm die Gemeinschaft mit der protestantischen Kirche untersagte, und endlich so viel Feinde über den Hals zog, daß er sich gezwungen sahe, in das Walliserland zu flüchten.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Herr nach der Zeit ganz und gar wieder zur römischen Kirche übergetreten sey, welches Bayle behauptet. Ob er gleich mit dem Oberhaupte der Reformirten gebrochen hatte, so erhellet doch aus allen Umständen, daß sein Eifer für die Lehrsätze dieser Kirche, und sein Abscheu gegen die Meinungen der Römischcatholischen, viel zu aufrichtig gewest, als daß er sich dazu hätte entschliessen können. Calvin, Beza und andere eifrige Verfechter der Reformirten haben ihm dieses niemahls offenbar vorgeworfen.

Man weiß übrigens nicht, wie es dem Herrn von Falais nach der Zeit ergangen, und wo er gestorben sey. Ohne Zweiffel hat er vor

* Er schreibt im 134ten seiner lateinischen Briefe: Responsum de quæstione nobis proposita dedistis minus plenum ac liquidum, quam res forte postulabat, certe, quam spes votaque nostra ferebant.

sich gelebet, und den Rest seiner Tage in der Stille beschlossen.

Wir würden nunmehro von den Briefen selbst, deren Anzahl sich auf funfzig beläuft, einen Auszug geben. Allein die Sachen sind in denselben so vermischet, daß wir die Aufmerksamkeit unserer Leser ohnfehlbar ermüden müssten, wenn wir sie ausser ihrem Zusammenhange hersetzen wollten. Die vertrauten Gespräche zwischen zwey Freunden, verlieren in dem Munde eines andern ihre ganze Anmuth. Oft verdienet ein Brief wegen eines besondern Einfalls, wegen der Art des Vortrages, wegen weniger Anmerkungen, oder einer artigen Schmeicheley gelesen zu werden: welches in der Erzehlung entweder kalt oder gar unerträglich wird. Wir verweisen also unsere Leser auf das Original selbst.

Der Verleger hat das Manuscript dieser Briefe der Bibliothek zu Genf geschenket, woselbst seit langen Jahren die übrigen Manuscripte Calvins verwahret liegen.

Von der Schutzschrift des Herrn von Falais noch etwas zu gedenken, so beantwortet er in derselben erstlich die Beschuldigung, daß er das Vaterland darum verlassen, weil er seine Güter durchgebracht hätte, und zum andern die Anklage, daß er ein heimlicher Anabaptist sey. Das erste widerlegt er mit der Begierde, mit welcher

welcher man sich seiner großen Güter bemächtiget hätte, und mit seinem Entschlusse, daß er eine sehr einträgliche Würde, die ihm von dem Kayser selbst angetragen worden, ausgeschlagen, welches derjenige nimmer thun würde, der mit seiner Familie nicht standesmäßig leben könnte. Die zweyte Beschuldigung beantwortet er mit der Gewohnheit seiner Zeiten, da man alle ohne Unterschied zu Anabaptisten gemacht, die sich von der römischen Kirche abgesondert; mit seiner Liebe zu den Wissenschaften, die ein rechtes Gegengift der anabaptistischen Schwermereyen sind, und mit dem Zeugnisse aller derer, die beständig um ihn gewest. Er beschreibt ferner zu seiner Vertheidigung die untadelhafte Lebensart, welche er in seinem Vaterlande geführet, wie auch die Ursachen seiner Flucht, und legt endlich sein Glaubensbekenntniß ab, welches ganz nach den Lehrsätzen Calvins eingerichtet ist. Von der Entschliessung sein Vaterland zu verlassen, giebt er folgende Ursachen an: Er sey wegen seiner aufrichtigen Liebe zur Warheit beunruhiget worden; er habe an dem Hofe des Kaysers keinen Schutz hoffen können, weil man ihn auf das äusserste angeschwärzet und so gar allen Zutritt zu seinem rechtmäßigen Oberherrn abgeschnitten hätte. Die Verheyrathung mit seiner Gemahlin aus dem brederodischen Hause, sey nicht ohne Erlaubniß des Hofes vollzogen worden. Ubrigens habe er sich zu Cölln mit seinem eingezogenen Leben in eine ganz ausserordentliche Genade des Erzbischoffs gesetzet, und

sich in derselben, bis er nach Strasburg gereiset, beständig erhalten. Er habe sich seiner Gesundheit halber an diesen letzten Ort verfügen müssen. Der Befehl in Cölln zu bleiben, sey ihm erst auf der Reise nahe bey Strasburg eingehändiget worden, und der gefährliche Zustand seiner Gesundheit habe ihn gehindert, so gleich wieder nach Cölln zurück zu kehren, als es der Kayser befohlen hätte. In seinem Glaubensbekenntnisse redet er von den Irrthümern der römischen Kirche, und von der unverantwortlichen Aufführung vieler ihrer Geistlichen, mit einer grossen Freymüthigkeit.

VI.

Institutiones jurisprudentiae universalis.

das ist:

Joach. Georg. Daries, der Philosophie und beyder Rechten Doctors, fürstl. sächsischen weimarischen Hofraths, wie auch der Sittenlehre und Staatsklugheit öffentlichen Lehrers, Anfangsgründe der allgemeinen Rechtsgelehrsamkeit, in welchen alle und jede Lehren des Natur-gesellschaftlichen und Völkerrechts zum Gebrauch

brauch seiner Zuhörer nach demonstrativischer Lehrart vorgetragen und erkläret werden. Andere, vermehrte und verbesserte Auflage. Jena 1745, in groß 8vo 1 Alphabeth 15½ Bogen.

Der Beyfall, mit dem Hrn. D. Daries Zuhörer die erste Auflage dieser Anfangsgründe, so vor drey Jahren die Presse verließ, aufgenommen, hat ihn bewogen auf eine neue zu gedenken, sie von denen in die vorige eingeschlichenen häufigen Druckfehlern zu säubern, die Schlüsse mit denen Grundsätzen genauer zu verbinden, und solche hin und wieder ansehnlich zu vermehren. Es handelt folglich Herr D. Daries in dem Vorberichte, in zwey Hauptstücken von dem unterschiedenen und besonders dem sittlichen Zustande der Menschen, ingleichen von dem allgemeinen Natur- und Völkerrecht, und deren unterschiedenen Eintheilungen.

Hierauf folgen zwey Theile: Wovon der erste die vornehmsten Grundsätze des Natur- und Völkerrechts in sich begreifet. Wir erhalten in solchem einen Unterricht von denen sittlichen Handlungen der Menschen und ihrer Sittlichkeit, der sittlichen Verbindlichkeit, dem Gesetz und besonders dem natürlichen, der Grösse und Maasse der sittlichen Handlungen oder der Sittlichkeit, wie auch von der sittlichen

Bey-

Beymessung oder Zurechnung. Der andere Theil enthält in acht Abschnitten die Ethick, die eigentliche so genannte Rechtsgelehrsamkeit, oder die Pflichten der Menschen gegen einander, in so weit wir uns solche ausser der bürgerlichen Gesellschaft vorstellen, das besondere und allgemeine gesellschaftliche Recht, das allgemeine Staatsrecht, das allgemeine bürgerliche Recht, das allgemeine geistliche Recht und das allgemeine Völkerrecht. Dieses ist der vornehmste Inhalt dieser Einleitung in die allgemeine Rechtsgelehrsamkeit, welche der Herr Verfasser bloß vor seine Zuhörer geschrieben, und solche in seinen Vorlesungen weitläuftiger auszuführen versprochen hat. Um aber unsern Lesern einen Begriff von der Lehrart des Herrn Hofraths zu machen, so wollen wir ihnen die vornehmsten Sätze, welche in dem Hauptstücke von dem allgemeinen Staatsrechte vorkommen, als eine Probe von des Herrn Verfassers Bemühungen vorlegen.

Die bürgerliche Gesellschaft ist eine Vereinigung vieler freyen Personen, welche sich der Rechte des Standes der Natur so weit, als es ihre gemeinsame Sicherheit erfordert, begeben, und sich dabey einer gemeinsamen Oberherrschaft unterworfen haben. Der Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften bestehet also in der gemeinsamen Sicherheit, indem die Unsicherheit und die Gewaltsamkeit, welche im Stande der Natur zu befürchten waren, die Aufrichtung

der-

dergleichen Gesellschaften veranlasset hat *. Nach der Verfassung unserer gegenwärtigen Zeiten, sind die bürgerlichen Gesellschaften unumgänglich nothwendig. Denn einige Menschen scheuen sich keinesweges die Gesetze der Menschlichkeit und Nothwendigkeit zu übertreten. Sie werden also in kurzer Zeit in Feinde und muthwillige Friedensstörer verwandelt, wenn sie nicht erkennen, daß andere im Stande sind, sie mit Gewalt im Zaume zu halten. Es werden nur zwey Stücke zu Aufrichtung der bürgerlichen Gesellschaft erfordert, nehmlich viel Personen, und die Anerkennung einer gemeinsamen Oberherrschaft. Unterdessen ist zu deren Aufrichtung nicht allemal ein Vertrag nöthig. So ferne hingegen ein Vertrag vorhanden, so kan man solchen in Ansehung des ersten Stückes, einen Vereinigungsvertrag, in Betrachtung des andern aber einen Unterwerfungsvertrag füglich nennen. Eine jedwede bürgerliche Gesellschaft verdienet den vorzüglichen Nahmen einer Gesellschaft, und hat so wohl den öffentlichen als den besondern Nutzen einer jedweden in derselben vereinig-

* Den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaften hat niemand ordentlicher und gründlicher, als Herr Carl Friedrich Necker in seinem Unterrichte von dem Staatsrecht des heil. röm. Reichs teutscher Nation I Theile III Hauptstücke § 5-7, S. 20, 21 beschrieben, welcher hier verdienet nachgelesen zu werden.

einigten Person zum Augenmerk: daraus dann die Eintheilung zwischen dem Staats- und bürgerlichen Rechte entstehet. Das Staatsrecht beschäfftiget sich dannenhero mit solchen Gesetzen, aus welchen die Pflichten, wodurch wir den öffentlichen Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft befördern sollen, hergeleitet werden können. Ein Lehrer des Staatsrechts, welcher solches mit Nutzen vortragen will, muß also vornehmlich seine Absicht auf die Vorrechte des Regentens, und auf die Schuldigkeit der Unterthanen richten. Weil so wohl die innerliche als äusserliche Sicherheit, der hauptsächlichste Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften ist, so haben die Mitglieder ihre Handlungen also anzustellen, daß weder einheimische noch fremde im Stande sind, der Gesellschaft und ihren Mitgliedern einigen Schaden zuzufügen. Aus diesen angeführten Lehren ergeben sich folgende Sätze: In der bürgerlichen Gesellschaft muß man auf solche Mittel ernstlich denken, wodurch die Mitglieder tugendhaft werden. Nicht minder muß man sich bestreben, jedem Mitgliede eine seinem Zustande gemässe Glückseligkeit zu verschaffen. Hiernächst ist der gemeine Nutzen dem besondern eines oder des andern Mitgliedes vorzuziehen. Endlich muß man lauter solche Mittel erwehlen, durch welche die Anzahl der Mitglieder, welche zu Beförderung der gemeinen Sicherheit vollkommen verpflichtet sind, vermehret werden könne.

Die

Dieses mag genung von einem Buche seyn, welches bloß vor des Herrn Hofraths Zuhörer geschrieben worden, einzig und allein von selbigen genutzet, und wegen der vielen ungewöhnlichen Distinctionen und dunklen Schreibart, ohne mündlichen Unterricht grösten Theils nicht verstanden werden kan, auch wegen der beständigen Wiederholungen, nach dem Geschmacke der wenigsten Leser eingerichtet ist *.

---

* Denn daß man sich der demonstrativen Lehrart bedienen könne, ohne durch öftere Wiederholungen verhaßt zu werden, das hat Herr Carl Friederich Necker in dem ersten Theil seines Unterrichts in das Staatsrecht des heil. Röm. Reichs teutscher Nation, und Herr Joh. Christ. Claproth in der Sammlung juristisch- philosophisch- und critischer Abhandlungen, auf eine überzeugende Art dargethan.

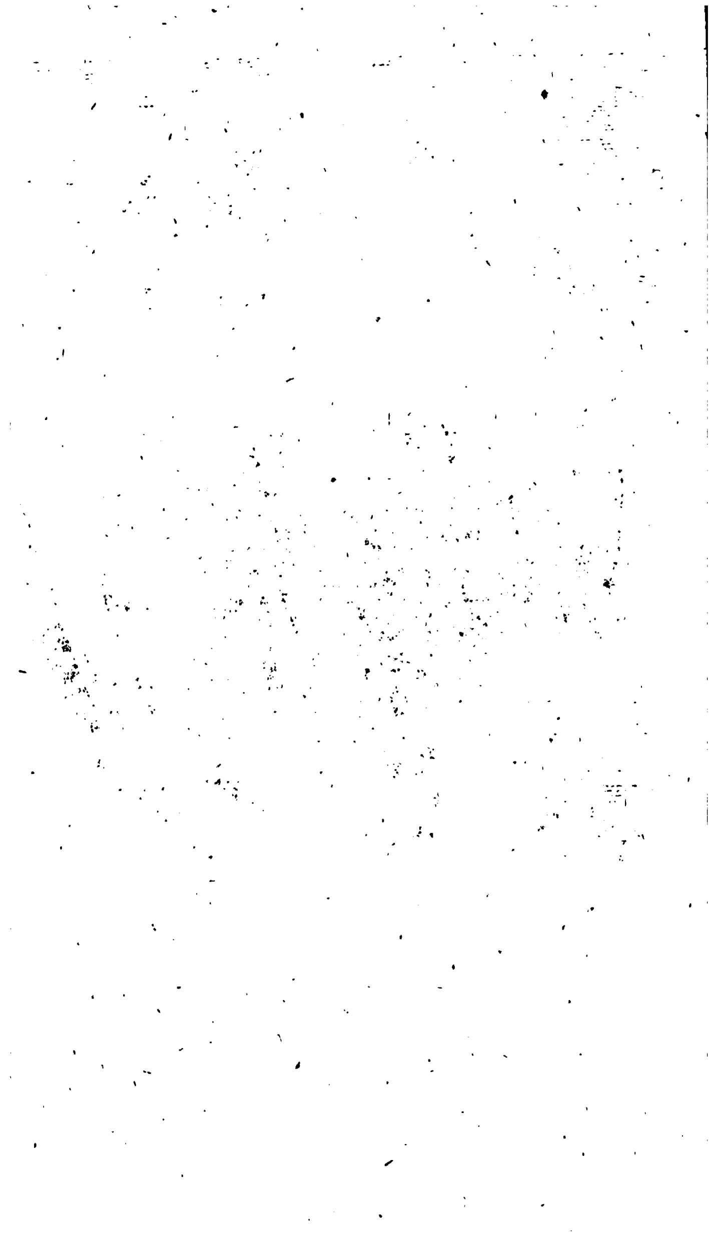


Inhalt

Inhalt

des ein und siebzigsten Theiles.

)*(





Fridrich Christ. Lesser,
Pastor S. Iacobi Nordhusæ.

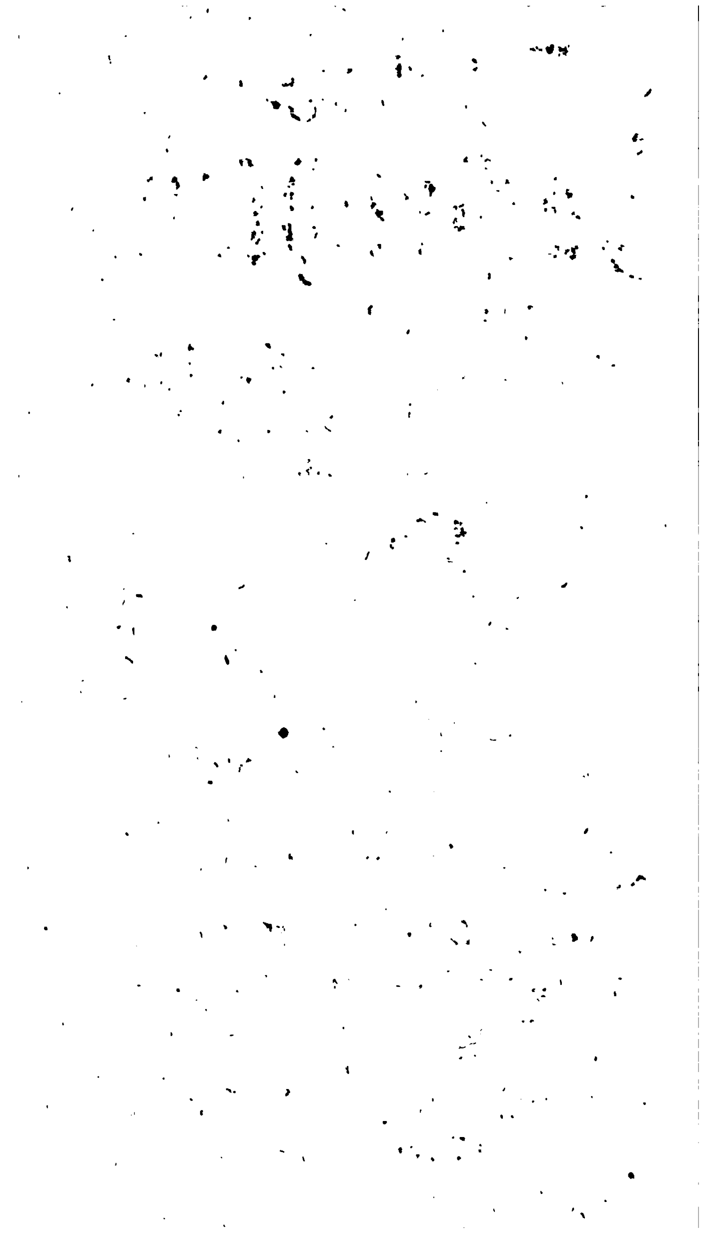
Zuverläßige Nachrichten

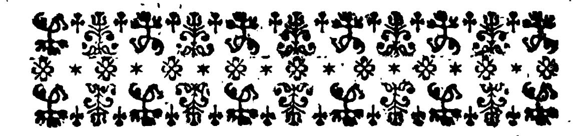
von dem
egenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Zwey und siebzigster Theil.
Nebst Register vom LXI biß LXXII Theile.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1745.





I.

Newtoni Opuscula.

das ist:

Isaac Newtons mathematische, philosophische und philologische kleinere Schriften, durch Joh. Castilioneum JCtum, gesammlet, auch theils ins Lateinische übersetzt und übersehen. I Theil, so die mathematischen Aufsätze enthält, nebst der Lebensbeschreibung des Verfassers. Lausanne und Genf 1744. II Alph. 7 Bog. II Theil, so die philosophischen begreift, II Alph. 8 Bog. III Theil, so die philologischen in sich fasset, III Alph. 2 Bog. 63 Kupfertafeln, in 4to.

Ohngeachtet wir dieser Sammlung nicht in der Absicht erwähnen dürfen, neue und noch unbekannte Wahrheiten daraus zu erzehlen, da Newtons Schriften längstens von den Gelehrten sind gelesen und verehret worden; so hat es uns doch der Mühe werth ge-

schienen, sie kürzlich anzuzeigen, weil auch schon dadurch den Wissenschaften ein merklicher Vortheil zuwächst, wenn man besonders wichtige Schriften in einem Bande beysammen findet, die man sonst zerstreuet aufsuchen muste. Der Herausgeber hat alle Mühe angewandt, soviel ihm möglich gewest, nichts von Newtons kleinen Aufsätzen wegzulassen. Er hat in dieser Absicht das Verzeichniß dessen was er zusammen gebracht, an Hr. Prof. Cramern nach Genf geschickt, der sich in Engelland lange aufgehalten, und also am besten zur Vollständigkeit der Sammlung behülflich seyn konnte; dessen Bemühung hiebey auch der Herausgeber besonders erhebt. Gleichwohl will er nicht dafür stehn, daß er alles zusammen gebracht. Denn da Newton bey seinem sterben verschiedene noch ungedruckte Schriften hinterlassen, so könnte es seyn, daß derselben noch welche vorhanden wären, die man hier nicht einzurücken vermogt, und die als ein Anhang müsten herausgegeben werden.

Unter den Schriften des ersten Theils macht den Anfang, die Analysis per æquationes numero terminorum infinitas. Newton hatte sie im Julius 1669 Barroven gegeben. Durch diesen ist sie weiter gekommen, und hier aus dem Commercio epistolico abgedruckt worden. Hierauf folgt die Methodus Fluxionum & Serierum infinitarum, die Colson 1736 aus Newtons geschriebenem lateinischen Aufsatze englisch herausgegeben hat, und hier aus dieser

en

englischen Übersetzung nebst Zuziehung der französischen, so Herr Buffon ebenfals aus dem Englischen 1740 gemacht, wieder ins lateinische übersetzt worden *. Nachdem kommt der Tractat de Quadratura Curvarum, und hierauf die enumeratio linearum tertii ordinis: Ferner die Methodus differentialis, wie sie Jones von einer eigenhändigen Schrift des Verfassers mit desselben Erlaubniß abgeschrieben. Es ist bekannt, daß dieser Nahme nichts so der leibnitzischen Differentialrechnung ähnlich wäre, bedeutet, sondern eine Methode anzeigt, aus etlichen gegebenen Ordinaten einer parabolischen Linie, die zu gegebenen Abscissen gehören, die Gleichung für die Linie zu finden. Die Be-

* Wir wollen nicht darüber eine Schwierigkeit machen, ob es nicht möglich gewest, eine Abschrift von Newtons lateinischem Aufsatze aus Engelland zu erhalten? Verwundern uns aber doch, daß dem Hrn. Herausgeber bey der Übersetzung aus dem Englischen, die Hülfe des französischen Übersetzers so wichtig gewest, da wir nicht finden, daß Colsons Englisches so schwer sey. Wir können nicht sagen, wollen es auch nicht vermuthen, daß Hr. Castilionus wichtige Abweichungen vom Englischen gemacht. Gleichwohl ist uns von ungefähr auf der 147 S. der Ausdruck in die Augen gefallen: Sed hi termini plerumque & summo quidem commodo possunt evitari, cet. der uns das Englische p. 92 der Londner Ausgabe nicht vollkommen auszudrücken scheint: But this Hyperbolical term for the most part may be very commodiously avoided, cet.

Benennung kömmt daher, weil man dabey die Differenzen der Ordinaten, ihre andern Differenzen u. s. f. braucht *. Nach diesem kömmt Newtons Auflösung der beyden Aufgaben so Johann Bernoulli in den lateinischen Actis Erud. Jun. 1696 und nachdem im Jan. 1697 in einem besondern Programmate, zu Gröningen aufgeworfen hatte; imgleichen die bernoullische Aufgabe von den Trajectoriis, aus den Transactionen. Den Beschluß machen verschiedene Briefe aus dem Commercio Epistolico, Wallisens Werken, und andern dergleichen Sammlungen, die Streitigkeiten mit dem Hrn. von Leibnitz wegen Erfindung der Differentialrechnung betreffend.

Zu Anfange des zweyten Theils steht das Buch de mundi Systemate. Newton erwähnt im Eingange zum dritten Buche seiner principiorum, daß er die Beschaffenheit des Weltgebäudes in einer Schrift abgehandelt, darinne er sich nur der gewöhnlichen Art des Vortrages bedient, um desto mehr Leser zu finden. Weil er aber geurtheilt, daß diejenigen, welchen die in den vorhergehenden Büchern erklärten mathematischen Gründe nicht bekannt wären, doch nicht genugsamen Unterricht daraus erhalten würden, so habe er seinen Vorsatz geändert, und diese Abhandlung völlig nach der

* Herr Walz hat die Art diese Methode zu finden, in den Actis Erud. im Merz 1745, I Theil, 129 Seite, angewiesen.

der mathematischen Art eingekleidet. Der erste vorhinerwähnte Entwurf dieses Buches ist das gegenwärtige. Man hat es zuerst englisch übersetzt, nachgehends aber auch die lateinische Grundschrift 1731 zu London herausgegeben, nach welcher Ausgabe hier der Abdruck gemacht worden. Es enthält diese Schrifft die newtonischen Lehren vom Weltgebäude, welche sich ohne allzugrosse Kenntniß der Mathematik einsehen, oder wenigstens verstehen lassen, und ist also insbesondere geschickt, Anfängern einigen Vorschmack zu geben. Darauf folgen die lectiones opticae. Dieses sind die ersten öffentlichen Vorlesungen so vom Newton 1669, 1670, 1671, zu Cambridge gehalten worden, als ihm Barrow daselbst die Profeßion abgetreten hatte. Sie sind von der Optik, so wohl in dem Vortrage der Sachen so beyde Werke mit einander gemein haben, als auch durch verschiedenes, das in den lectionibus allein stehet, weit unterschieden. In der Optik sind wenig bloß geometrische Sachen erkläret: dahingegen hier die Dinge so bloß auf geometrische Gründe ankommen, besser ausgeführt werden. Newton hatte selbst ein Exemplar von diesen Vorlesungen David Gregorio gegeben: und nach einer sehr richtigen Abschrift dieses Exemplares, sind sie in London gedruckt worden, welchem Drucke man hier gefolgt ist. Nach diesem kommen verschiedene, insbesondere die newtonische Theorie von den Farben betreffende Schriften, aus den Transactionen, da ihm wie be-

 kannt

kannt ist, von Mariotten und andern Einwürfe dawider gemacht wurden; imgleichen eine Tafel von der Refraction der Luft für; so dem Newton ebenfalls in den Transactionen zugeschrieben wird. Hierauf erscheinen einige physicalische Gedanken vom Newton, so Harris in der Vorrede zu seinem lexico technico herausgegeben. Sie betreffen meistens die Natur der Acidorum. Nach Newtons Urtheile, sind diese Theilchen gröber, und deßwegen nicht so flüchtig wie des Wassers seine; hingegen zärter und folglich flüchtiger als die irdischen. Ihre Wirkungen, sowohl in Auflösung der Körper, als in empfindlicher Rührung der sinnlichen Werkzeuge, kommen von einer sehr starken anziehenden Kraft her, so sie besitzen. Sie vereinigen sich dadurch so genau mit den Theilchen anderer Körper, daß es schwer ist, sie auch durch die Destillation und Sublimation, wieder davon zu scheiden: sie dringen hiermit zwischen die Theilchen dieser Körper hinein, und lösen sie also auf; sie setzen das flüßige Wesen in dem sie sich befinden, in gewaltige Bewegung, und verursachen also Wärme. Alkalische Theilchen bestehen aus irdischen und acidis, die so feste zusammenhängen, daß sie sich durch das Feuer nicht trennen lassen. Wenn man sie in flüßige Körper thut, darinne Metalle sind aufgelöst worden, so ziehen sie die acida, dadurch die Metalle waren aufgelöst worden, an sich, und machen also, daß die Metalltheilchen zu Boden sinken. Befinden sich

die partes acidæ nur in sehr geringer Anzahl unter den irdischen, so wird ihre Wirkung von diesen gleichsam erstickt; sie rühren den Geschmack nicht mehr, und ziehen das Wasser nicht an sich, sondern es werden daraus fette Körper, die sich schwerlich mit dem Wasser vermischen lassen, wie im Mercurio dulci, dem gemeinen Schwefel, der luna cornea, und dem Kupfer so vom Mercurio sublimato angefressen worden. Indessen kömmt es von dieses unterdrückten acidi anziehender Kraft her, daß sich die Fettigkeiten an alle Körper so geschwinde anhängen, und leichte Feuer fangen. Dieses ist ohngefähr der Hauptinnhalt von Newtons Gedanken, in so fern sie die Acida betreffen. Es sind noch einige andere einzele Sätze beygefügt. Z. E. die Flamme sey ein sehr erhitzter Rauch, und verhalte sich zum Rauche, wie ein glüendes Eisen zu einem das heiß ist, ohne noch zu glüen: Die Wärme bestehe in einer Bewegung der Theile durch einander nach allen Gegenden: Keines Körpers Theile wären vollkommen unter sich ruhig, und also sey kein Körper vollkommen kalt; die Atomos ausgenommen, in denen keine leeren Zwischenräumchen sind: Das Wasser habe keine große Kraft aufzulösen, weil es nicht viel Acidum habe, und deßwegen verrichte es auch die Auflösungen die in seiner Gewalt stehen, langsam und ohne Wallen: In allen Auflösungen, zöhen die Theilchen des Menstrui, die aufzulösenden Theilchen stärker an sich, als diese sich unter ein-

ander anziehen, u.d.g. Das letzte Werk in diesem Theile ist eine Tafel von verschiedenen Graden der Wärme und Kälte aus den Transactionen.

Der dritte Theil enthält Schriften, dergleichen man sonst selten von einem Mathematikverständigen zu erwarten pflegt. Anfangs findet man einen kurzen Begriff der historischen Zeitrechnung von den ersten Nachrichten so wir von europäischen Begebenheiten haben, bis auf die Zeit da Alexander der Grosse Persien besiegt. Die verstorbene Königin von Engelland, so damahls noch Prinzeßin von Wallis war, hatte von Newton selbst einige Nachrichten wegen seiner Chronologie erhalten; und verlangte also, dasjenige zu sehen, was er davon geschrieben hätte. Weil er sich entschuldigte, daß seine Schriften nicht vollkommen ausgearbeitet wären, so muste er ihr daraus nur gegenwärtigen kurzen Auszug machen, von dem der Abt Conti eine Abschrift mit nach Paris brachte, und sie daselbst französisch übersetzt, wider des Verfassers Willen herausgehen ließ. Nach Newtons Tode hat man sie englisch gedruckt, nach welchem Drucke sie hier lateinisch übersetzt worden. Newton hat dieser Schrift eine Einleitung vorgesetzt, daraus man seine Art die alte Zeitrechnung zu untersuchen, beurtheilen kan. Die griechischen Alterthümer sind nach seinen Gedanken deßwegen mit poetischen Fabeln erfüllet worden, weil die Griechen nichts in Prosa geschrieben haben, bis auf die Zeit

als

als Asien vom Cyrus überwunden worden, da Pherecydes von Scyrus und Cadmus von Milet, diese Art zu schreiben erst eingeführet. Gegen das Ende von des Darius Hystaspis Regierung, hat ein Athenienser, Pherecydes, von den alten Geschichten geschrieben, und sein Werk nach den Genealogien eingetheilt. Andere sind ihm theils nachgegangen, theils haben sie die Folge der lacedämonischen Könige, oder der athieniensischen Archonten beliebt. Die Art nach den Olympiaden zu rechnen, wird nicht einmahl auf den Marmoribus arundelianis gebraucht, die doch 60 Jahr nach Alexandri M. Tode, in dem 4 Jahre der 128 Olympiadis sind gemacht worden. Aber in der nächsten Olympiade, hat Timäus aus Sicilien diese Art die Zeit zu rechnen angefangen, dessen Arbeit, da wo er aufhört, Polybius fortgesetzt. Wie man nun damahls die Generationes, Folgen und Regierungszeiten auf die Zahl der Jahre gebracht, so hat man angenommen, daß drey Generationes so viel ausmachten, als 100 oder 120 Jahre, und dadurch die griechischen Geschichte um 300 bis 400 Jahre zu alt gemacht. Wie ungewiß die Griechen selbst in dieser ihrer Zeitrechnung gewest, erhellet aus ein paar Stellen Plutarchs, im Lycurgus und Solon, indem einige geglaubt, daß Lycurgus nebst dem Iphitus die olympischen Spiele geordnet, andere so die Zeit nach den Folgen der lacedämonischen Könige gerechnet, ihn viel Jahre nach der ersten Olympiade

de gesetzt, und einige ebenfalls aus chronologischen Gründen die Unterredung Solons mit dem Crösus leugnen wollen. Die Schwierigkeiten zu heben, welche aus dergleichen Irrthümern entspringen, haben die Chronologi öfters aus einer Person zwo gemacht, u. z. E. im Königreiche Sicyon, den Apim, der auch Epaphus oder Epopeus heißt, in zwey Könige getheilt, zwischen die sie 11 oder 12 Namen von Königen gesetzt, die nicht das geringste gethan. Eben auf diese Art ist bey ihnen der Stifter dieses Reichs Aegialeus 300 Jahr älter als sein Bruder Phoroneus. Ehe die Buchstaben sind erfunden worden, ist es nicht wohl möglich, daß die Nahmen und Thaten der Leute, über 80 bis 100 Jahr nach ihrem Tode können erhalten werden. Deßwegen erkennet Newton keine Chronologie bey den europäischen Begebenheiten überhaupt weiter hinaus, als 80 Jahr vor dem Cadmus, und bey den Geschichten der germanischen Reiche, noch vor Anfange des römischen. Eratosthenes und Apollodor, welche die Zeiten nach den Regierungen der lacedämonischen Könige rechnen, setzen, daß von der Wiederkunft der Herakliden in den Peloponnesus, bis auf die Schlacht bey den Thermopylis, 17 Könige aus zwey Geschlechtern, 622 Jahr lang regieret, welches durch die Bank für einen König 36½ Jahr gäbe. Aber siebenzehn Regierungen hinter einander, deren iegliche so lange gewähret, kommen niemahls in der wahren Geschichte vor, da man einer ieden

Re-

Regierung, eine in die andere gerechnet, höchstens 18 bis 20 Jahr geben muß. Aus diesem Grunde setzt Newton die Wiederkunft der Herakliden ohngefähr 340 Jahr vor der Schlacht bey den Thermopylis, und die Zerstörung Trojä, 80 Jahr vor dieser Wiederkunft nach dem Thucydides; die Schiffart Jasons, eine Generation vor dem trojanischen Kriege, und die Kriege so Sesostris in Thracien geführt, nebst dem Tode der Ino, der Tochter des Cadmus, wieder eine Generation zuvor. Auf diese Art vermeinet er zu einer Chronologie gekommen zu seyn, die mit der Sternkunst, dem Laufe der Natur, der heil. Schrift, dem Herodotus, und sich selbst übereinstimmt; wobey er glaubt, daß er in Bestimmung des rechten Jahres aufs höchste nicht mehr als um zehn, oder bisweilen um zwanzig könne gefehlt haben. Die Tafeln selbst fangen mit der Regierung des Mephres in Oberegypten, 1125 Jahr vor Christi Geburt an, und gehen bis auf den Tod des Darius Codomannus, 331 Jahr vor Christi Geburt.

Die Chronologia veterum Regnorum emendata an sich selbst, aus welcher das vorhergehende ein Auszug war, erscheint nunmehro; welche vorher 1728 englisch herausgekommen, und hier mit Zuziehung der französischen Ubersetzung, lateinisch gemacht worden. Auf sie folgt Newtons Vertheidigung wider die Anmerkungen, so der französische Ubersetzer seiner vorerwähnten chronologischen Tafeln gemacht. Dieser hatte

New-

Newtons Schrift nur übersetzt und zum Drucke befördert, um seine Widerlegung beyzufügen. Er glaubte die beyden stärksten Gründe umgestossen zu haben, auf die Newtons Chronologie ankäme, nehmlich die Zeit der Argonauten, und die Dauer der Generationum. Newton weiset ihm hier, daß er in beyden Puncten dasjenige nich recht verstanden was er widerlegen wollen. Wegen des letztern hatte er dasjenige von der Dauer einer Generation angenommen, was Newton von der Länge der Regierung eines Königes gesagt. Wegen der Generationen aber ist Newton mit den alten eins, daß man deren dreye auf ein Jahrhundert rechnen könne; wegen der Regierungen aber bestätigt er seine Rechnung durch das Exempel der französische Könige, da die ersten 24 vom Pharamundus an, 458 Jahr, die andern 24 vom Ludovico Balbo 451 Jahr, die letztern 15 vom Philippus Valesius ohne Ludwig den XIV, 315 Jahr regiert haben, und also eine Regierung durch die Bank, bey den ersten 19 Jahr, bey den andern $18\frac{3}{4}$, und bey den dritten 21 beträgt. Alle diese 63 Könige haben 1224 Jahre regieret, und wenn man zu ihnen noch die lange Regierung Ludwig des XIV rechnet, so kommen auf einen von den vier und sechszigen, 20 Jahr. Was die Argonauten anbetrift, so macht Newton wahrscheinlich, daß die Himmelskugel, wie sie Eudoxus und Hipparch beschreiben, nach den Zeiten der Argonauten eingerichtet sey darauf bestimmt er den Puncten wo damahls die

coluri æquinoctiorum und Solstitiorum durchgegangen, sowohl als aus der bekannten jährlichen Größe der præcessionis æquinoctiorum, wie viel Jahre von dieser Schiffahrt bis auf seine Zeit verflossen. Sein Gegner der wegen des ersten Satzes mit ihm eins ist, versteht die Oerter nicht recht, durch welche nach Newtons Meinung damahls die Coluri durchgegangen, und bringt also allerdings eine andere Zeit für diese Unternehmung heraus.

Nach diesen kommen Anmerkungen über den Propheten Daniel, und die Offenbarung Johannis. Wilhelm Sudermann, ein Geistlicher, hat sie 1738 zu Amsterdam lateinisch übersetzt, nach einer englischen Auflage die nach Newtons Tode 1733 gedruckt worden, herausgegeben. Newton erklärt darinnen alles was in besagten Weissagungen merkwürdig ist, und zeigt aus den Geschichten, worauf sich dieselben beziehen. Die Schrift ist hier nach Sudermanns Ausgabe zu finden. Die ganze Sammlung endigt sich mit Newtons Abhandlung de Sacro Iudæorum cubito, die der Verfasser lateinisch aufgesetzt, Johann Gravius in den II Theil seiner Operum miscellaneorum so zu Londen 1737 herausgekommen, englisch eingerückt, und der Sammler hier wieder lateinisch übersetzet hat.

Aus dieser Erzehlung werden unsere Leser leicht urtheilen, man sey dem Hrn. Castilioneus viel Dank schuldig, daß er diese kleinern Werke gesammlet und theils übersetzt,

ohngeachtet er sich wegen des letzteren die Mühe vielleicht hätte ersparen können, weil vermuthlich diejenigen so den Newton zu lesen begierig und werth sind, auch englisch verstehen werden. Wir wünschen nur, daß die newtonischen Aufsätze die sich seinen Bemühungen noch entzogen, möchten von ihm nachgeholet werden können. Wo wir uns nicht sehr irren, haben wir selbst in den Transactionen einige gefunden, die wir hier vermissen. Wenigstens stehen die Briefe nicht in dieser Sammlung, die Newton mit dem Gregorius über sein Fernglas gewechselt, und die in der jetzigen neuen Ausgabe von des letztern Catoptrica und Dioptrica Sphaerica, so in Engelland besorget worden, befindlich sind.

II.

Chladenii Logica Sacra, sive Introductio in Theologiam Systematicam.

das ist:

Johann Martin Chladni geistliche Vernunftlehre, oder Einleitung zur systematischen Gottesgelahrheit. Coburg 1745. 8v. 1 Alph. 15 Bogen.

Nachdem das Lehrgebäude der christlichen Religion, durch das Nachdenken gelehrter Männer und die von Zeit zur Zeit ausgebro-

brochenen Streitigkeiten gar sehr vermehret worden, so hat die Erfahrung bisher zur Genüge gewiesen, daß man diese Zusätze, und den ganzen Zusammenhang der theologischen Wahrheiten nicht wohl verstehen, vielweniger aber gründlich vortragen könne, ohne dabey die Philosophie, und besonders die Vernunftlehre zu Hülfe zu nehmen. Indem sich nun diejenigen welche sich der Gottesgelahrheit gewiedmet, und solche auf dem academischen Lehrstuhle vorzutragen gedenken, von vielen Jahrhunderten her durch sorgfältige Erlernung der Vernunftlehre, zu ihrem künftigen Amte tüchtig zu machen gesucht haben; so ist dabey unvermerkt angenommen und vorausgesetzt worden, daß die Vernunftlehre, welche von ihren Stiftern eigentlich den philosophischen Wahrheiten gewiedmet worden, eben so zureichend sey, von denen theologischen Wahrheiten aus der heiligen Schrift Rechenschaft zu geben. Ob nun wohl hieran die wenigsten einigen Zweifel gehabt, so finden sich doch bey der Theologie zwey Hauptumstände, welche die Zulänglichkeit der in der Logik bisher vorgetragenen Lehren, in theologischen Sachen gar sehr verdächtig machen. Erstlich ist es gewiß, daß alle Sätze welche theologische Wahrheiten genennet zu werden verdienen, in der heiligen Schrift ihren Grund haben, und mithin aus einem Buche hergeleitet werden; da man im Gegentheil in der Philosophie alles aus der Betrachtung der Natur, und durch Nachsinnen herausbrin-

gen muß. Wie nun die Vernunftlehre, wie wir sie gegenwärtig haben, gar keine Einleitung gibt, aus einem Buche ein Lehrgebäude aufzuführen, also ist auch aus derselben nicht zu ersehen, wie man die theologischen Wahrheiten, welche aus einem Buche erlernet werden müssen, aus demselben herleiten solle. Bildet man sich ein, man dürfe nur die Sätze der Schrift als Grundsätze annehmen, und daraus ungehindert Schlüsse machen; so gienge dieses zwar an, wenn zu Grundwahrheiten nichts mehr, als die Gewißheit erfordert würde. Da aber noch ein mehreres zu Grundsätzen gehörete, nehmlich dieses, daß sie allgemeine Wahrheiten, und nicht historisch seyn, auch ihre determinirte Form haben müssen; so siehet man wohl, daß man die Sätze der heiligen Schrift, so wie sie da liegen, nicht so gleich als Grundsätze eines Lehrgebäudes brauchen könne. Vors andere hält die Schrift solche Wahrheiten in sich, welche über die Vernunft sind. Kan man aber wohl den Satz als eine ausgemachte Wahrheit, ohne Beweis annehmen! Geheimnisse und geoffenbarte Wahrheiten liessen sich eben so handhaben, verbinden, und durch gemachte Schlüsse vermehren, wie wir mit allgemeinen Wahrheiten, die durch die Vernunft erkannt werden, umzugehen pflegen? Sollte es ja geschehen können, so verdienet die Sache wenigstens eine sorgfältige Untersuchung, ehe man etwas gewisses davon behaupten kan. Hierzu ist nun dieses Buch bestimmt. Dasselbe

han-

handelt die Sache nicht auf problematische Weise, oder nach Art der Controversien ab, sondern es wird darinne aus den verschiedenen Arten der theologischen Begriffe, Sätze u. s. w. die Beschaffenheit des theologischen Lehrgebäudes dergestalt hergeleitet, daß man durch die Zusammenhaltung der darinne vorkommenden Dinge, mit den bekannten Sätzen der Vernunftlehre, gleich einsehen kan, was der Verfasser ausser jenen noch vor nöthig befunden hinzuzufügen, damit man von den theologischen Lehrsätzen eben so genau Rechenschaft geben könne, wie die schon bekannte Vernunftlehre uns in Stand setzet, die philosophischen Wahrheiten zu beweisen, und aus sichern Gründen herzuleiten. Es hat daher dieses Buch zwar fast eben die Abtheilungen, die wir gemeiniglich in der Vernunftlehre antreffen; jedoch werden die schon bekannten Lehren nicht angeführet, sondern bey den Lesern überall, als ganz bekannt voraus gesetzt.

Im ersten Capitel sucht der Herr Verfasser die verschiedenen Arten der theologischen Begriffe aus einander zusetzen. Der Grund von allen sind diejenigen Begriffe, welche aus dem Lesen derer Sätze der heiligen Schrift bey jedem Leser bloß durch die Aufmerksamkeit entstehen müssen. Jedes Urtheil lässet sich nehmlich in einen Begriff verwandeln, und mithin auch ein ieder Satz. Aus dem Satze: Christus ist auferstanden, entstehet der Begriff der Auferstehung Christi. Der Satz: die Todten werden auf-

erstehen, giebt den Begriff der Auferstehung der Todten. Ein großer Theil theologischer Begriffe, und zwar die Grundbegriffe sind von dieser Art: und weil daraus die übrigen hergeleitet werden, so verdienen sie eine desto genauere Betrachtung. Es sind aber diese Begriffe richtig und reel, wenn man nur jedesmahl den Spruch woraus der Begriff entstanden ist, recht verstehet. Nun sind die Sätze der heiligen Schrift aus solchen Worten zusammen gefüget, welche im gemeinen Leben bekannt sind, und daher von jeden Leser leicht verstanden werden. Jeder verbindet nehmlich mit denen einzeln Wörtern den Begriffe der ihn schon bisher bewußt ist, jedoch einer einen klärern als der andere, nachdem er mit den Sachen mehr oder weniger bekannt ist. Gelehrte brauchen auch wohl an statt des gemeinen Begriffes ihre Definitionen, welches wenn sie nur richtig sind, in solchen Sätzen der heiligen Schrift, die auch aus der Vernunft bekannt seyn, ohne Bedenken geschehen kan. Allein in solchen Sprüchen, wo ein Geheimniß vorkommt, ist der Gebrauch derer auch in der Philosophie richtigen Definitionen sehr bedenklich. Die gemeinen Wörter in jeder Sprache zeigen entweder physicalische oder moralische Sachen an. Cosmologische, ontologische und psychologische Wörter giebt es gar wenig. Man findet aber, daß fast alle moralische und physicalische Wörter nicht bloß eine einige Bedeutung haben, sondern es kleben denselben un-

vermerkt verschiedene Begriffe an, davon einer immer allgemeinerer ist als der andere, und deren einer in dem andern steckt, wie solches von denen generibus superioribus und inferioribus bekannt ist. Ein physicalischer Begriff hält noch einen cosmologischen und ontologischen Begriff in sich, den man sehr selten von jenen unterscheidet. So hat das Wort Gesetz gar viel Bedeutungen, oder wir denken bey diesem Worte vielerley Begriffe, deren einer immer allgemeinerer ist als der andere; die aber, weil man sie nicht so genau zu unterscheiden gewust, nur ein einziges Wort zusammen haben. Ein Werkzeug wird bald im mechanischen, bald im ontologischen Verstande genommen, so daß es im letzteren auf alle Cörper, ja auch auf einfache Dinge kan gedeutet werden, welches im mechanischen Verstande nicht angehet. Kömmt nun ein solches Wort in der Schrift vor, und besonders wo ein Geheimniß vorgetragen ist, so wird sich meistens befinden, daß der in der Definition angegebene Begriff, entweder nicht allgemein genug, oder gar zu allgemein ist, und also in beyden Fällen nicht auf die Stelle und die darinne vorgetragene Sache passet; mithin eine offenbahre Verdrehung entstehen würde, wenn man die Definition vor die gemeine Bedeutung des Wortes, welche jedem Leser beywohnet, setzen wollte. Die Einwürfe wider die Geheimniße haben gemeiniglich die μετάβασιν εἰς ἄλλο γένος zum Grunde, bey welcher man aus einem physicalischen oder mo-

ralischen Begriffe streitet, da man doch einen allgemeinern nehmen sollte.

Da nun in der Schrift von göttlichen und himmlischen Dingen, aber doch mit gemeinen Worten gehandelt wird, auch die göttlichen und himmlischen Sachen selbst in solchen Begriffen vorgetragen werden, welche von menschlichen und irdischen Dingen hergenommen sind; so kan nicht überall der ganze Begriff, wie er im gemeinen Leben vorkömmt, gebraucht werden, sondern man muß iederzeit dasjenige weglassen, was sich davon zu den göttlichen und himmlischen Dingen nicht schicken will. Weil sich nun in der christlichen Religion Leute gefunden, welche diese Regel nicht beobachtet, so sind ihnen von den Rechtgläubigen verneinende Sätze entgegen gesetzet worden; aus welchen hernach die propositiones vicariæ, wie sie der Herr Verfasser nennet, entstanden sind. Aus diesen beyden Arten der theologischen Sätze, welche sich in der Kürze nicht gar zu wohl erklären lassen, sind die notiones negativæ und notiones vicariæ gekommen, welche beyde Arten theologischer Begriffe der Herr Verfasser um so viel sorgfältiger erkläret, weil sie nicht allein dem theologischen Lehrgebäude eigen sind, sondern auch die wichtigsten Wahrheiten desselben in sich fassen.

Es kommen aber auch Begriffe in der Theologie vor, welche durch die Absonderung, eben wie die in der Philosophie bekannten Arten und Geschlechter, gemacht worden. Z. E. der Begriff des Sacraments ist von dem

Be-

Begriffe der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls gleichsam abgezogen worden. Es sind auch einige Begriffe, welche nichts allgemeines in sich halten, sondern nur viel theologische Begriffe als einen einigen darstellen. Z. E. der Begriff der **Werke Gottes**, wie er gegenwärtig in den theologischen Lehrbüchern angetroffen wird, begreift die einzeln Werke Gottes, deren in der Schrift gedacht wird, in sich, und ist von einem andern Begriffe der Werke Gottes, den man auch machen könnte, unterschieden, welcher nur dasjenige in sich begreift, was in allen einzeln Werken Gottes ähnliches enthalten ist. Es wird also hier gezeigt, daß, und wie aus diesen Begriffen, nach und nach, die von der vorigen Gattung, nehmlich durch die Absonderung entstehen. Zu diesen Arten lassen sich alle nützliche und reelle Begriffe, welche in den bishero üblich gewesenen Lehrbüchern vorkommen, gar füglich rechnen, so daß man diese Liste vor vollständig ansehen kan.

In dem zweyten Capitel wird von den Arten und Eintheilungen der **Wörter** gehandelt, welche in der Gottesgelahrheit vorkommen, und besonders von denjenigen umständlich geredet, welche in der heiligen Schrift einen besondern Verstand haben. Z. E. Gesetz: Evangelium: Rechtfertigung: Glaube: Gnade: Fleisch: Gerichte. Es ist nehmlich vor einen Exegeten eine bedenkliche Sache, daß sonst bekannte Wörter in der heiligen Schrift in einem ungewöhnlichen und unbekannten Verstande

vorkommen sollen, weil nicht so gleich abzusehen, wie man die Bedeutung dieser Wörter, welche nirgends definiret werden, zuverläßig erfahren solle: und es scheinet, daß der Gebrauch dieser Wörter der Regel zuwider sey, welche uns doch die meiste Gewißheit des richtigen Verstandes heiliger Schrift zuwege bringt, daß nehmlich die Worte der heiligen Schrift in ihrer gemeinen Bedeutung zu nehmen sind. Es wird aber gezeigt, daß es eine allgemeine, und der Gewißheit des Verstandes gar nicht nachtheilige Eigenschaft der Bücher sey, daß sie Wörter hie und da in einem engern und besondern Verstande nehmen, als sie sonst an und vor sich selbst haben.

Die theologischen Sätze werden im dritten Capitel betrachtet; darunter diejenigen oben anstehen, welche die Schrift unmittelbar in sich hält. Der Hr. Verfasser hat wahrgenommen, daß man die Beschaffenheit dieser Sätze, aus denen in der Vernunftlehre gewöhnlichen Eintheilungen nicht genugsam einsehen könne; oder daß die Arten der in der Schrift vorkommenden Sätze, in der Vernunftlehre am allerwenigsten abgehandelt werden. Fast der gröste Theil der Sätze in der heiligen Schrift ist historisch. Es wird aber in der Vernunftlehre von diesen Sätzen beynahe gar nicht gehandelt: daher der Hr. Verfasser den Anfang einer Einleitung zur historischen Erkenntniß, die er unter Händen hat, hier einzuschalten vor gut befunden. Darinne werden die Bedeutungen der Wör-

ter,

ter, Begebenheiten, Umstand, Zufall, historischer Satz, Geschichte, Erzehlung, und Nachricht, aus einander gesetzt, und in dem letzten Abschnitt gesagt: der Begriff des Wortes Historie sey sehr weitläuftig, und begreife die Begebenheit, den Zufall, die historischen Säze, die Umstände, die Geschichte, die Erzehlungen, die Nachrichten unter sich. Das ist: alle diese verschiedenen Begriffe werden uns zusammen, und in einer großen Verwirrung vorgestellt, wenn wir das Wort Historie, brauchen. Die historischen Säze der heiligen Schrift aber sind theils gemeine Geschichte, die wir auch aus Profanscribenten erlernen könnten, oder solche, die man nirgends her, als aus der heiligen Schrift weiß: welche von dem Verfasser historische Orakel genennet werden. Diese aber selber sind wegen der verschiedenen Grade der Schwierigkeiten, in drey Classen abgetheilet. Die erste begreift diejenigen biblischen Geschichte in sich, welche von der gemeinen Art der natürlichen und menschlichen Begebenheiten nicht abgehen: wobey man jedoch mehrmahlen dieses besondere antrifft, daß dergleichen Dinge zuverläßig vorher verkündiget worden. Zu der andern Art gehören diejenigen Geschichte, welche zwar von den damals lebenden und gegenwärtigen Personen, auf gemeine Art nehmlich durch die Sinne erkannt worden, jedoch aber von dem gemeinen Laufe der Natur abgehen. Die dritte Art hält die Geschichte in sich, welche in den unsichtbaren

Rei-

Reiche der Geister, oder nach der Redensart der Schrift, im Himmel und in der Hölle vorgegangen sind, oder noch vorgehen werden.

Es ist ferner in der Schrift diejenige Art von Sätzen nicht weniger häufig anzutreffen, welche man locos communes nennet. Solche Sätze kommen im gemeinen Leben überall vor, sehen auch äusserlich wie die in der Logik so genannten allgemeinen Sätze aus; sind aber davon in Ansehung der in den Worten steckenden Begriffe unterschieden. Ein allgemeiner Satz, wie ihn die Vernunftlehrer verlangen, hat zu seinem Subject einen allgemeinen Begriff: d. i. eine Art, oder ein Geschlecht der Dinge. Die Arten aber so wohl als die Geschlechter, halten bloß die Aehnlichkeit vieler einzeln Dinge in sich. Daher wenn man einen solchen Begriff denkt, so hat man gar nicht nöthig, an die einzeln Dinge worinne dieselbe Aenlichkeit steckt, zu gedenken, sondern man soll vielmehr seine Gedanken davon abwenden. So sind die allgemeinen Begriffe beschaffen, welche man in der Philosophie braucht und fordert. Die Begriffe aber die wir im gemeinen Leben haben, und welche gemeiniglich mit den allgemeinen und philosophischen Begriffen vermengt werden, stellen uns einen grossen Hauffen solcher einzelner Dinge vor, in welchen eine Aehnlichkeit enthalten ist. Z. E. bey dem Worte Soldat, denkt jeder im gemeinen Leben, eine Menge von Soldaten, die er theils gesehen, oder von denen er gelesen und sich hat erzehlen lassen:

man

man denkt aber nicht den allgemeinen Begriff dabey, den ein Philosoph verlanget, und welcher in die Politik gehöret. Aus den allgemeinen Begriffen entstehen die propositiones universales: aus dem Haufen einzelner Dinge entstehen loci communes. Wie nun dieser Unterschied der Arten (Species) und Haufen, (turbæ) und der daraus entstehenden propositionum universalium und locorum communium, sich wenig in Worten, sondern fast bloß in Begriffen zeiget; so findet man hier eine Theorie der locorum communium eingeschaltet, darinne der Unterschied der im gemeinen Leben vorkommenden und anzunehmenden allgemeinen Sätzen, oder locorum communium, und der eigentlichen propositionum universalium gezeiget, und sodann die Anwendung auf die in der Schrift vorkommenden Sätze gemacht wird.

Um die Beschaffenheit der theologischen Sätze weiter zu erklären, findet man hier ferner eine Theorie der Willensmeinungen eingeschoben; unter welchem Begriffe, die Bitten, Gesetze, Befehle, Wünsche, Verheissungen, Klagen enthalten werden. Alle diese Sachen und Gedanken werden, wie bekannt, mit Worten und in Sätzen vorgetragen; allein die Form dieser Sätze ist von der Form der allgemeinen Sätze unterschieden; worauf man jedoch in der Vernunftlehre zu sehen nicht gewohnt ist, weil man darinne nur davon handelt, was man in Wissenschaften braucht. Wissenschaften aber haben nicht mit Willensmeinungen,

son-

sondern mit Lehrsätzen zu thun. Der Theologie wegen aber bleibt diese Theorie unentbehrlich: indem es offenbar ist, daß der gröste Theil der Schrift, aus Bitten, Verheissungen, Befehlen, Drohungen u. s. w. bestehe. Wie man nun mit dergleichen Sätzen umzugehen, aus den hier vorgetragenen Lehrsätzen lernet, also wird auch die Ursache angezeigt, warum die heilige Schrift grösstentheils aus Willensmeinungen, nicht aber aus Lehrsätzen, wie die Philosophie, bestehe; ingleichen gezeiget, wie man sich dieser Willensmeinungen auch in Aufführung eines Lehrgebäudes bedienen solle.

Die innerliche Empfindung (sensus internus) ist ein Begriff, der den Gelehrten bekannt genung ist; es hat aber derselbe im philosophischen Lehrgebäude noch keine gewisse Stelle erhalten. Auch pflegt man in der Vernunftlehre eben nicht zu erklären, was es mit den Urtheilen die durch innerliche Empfindung entstehen, vor Bewandniß habe, oder wie man dieselben in Erkenntniß der Wahrheit brauchen solle. Die heilige Schrift hält aber eine Menge von dergleichen Sätzen in sich, indem das meiste was in den Psalmen und Propheten stehet, zu dieser Gattung gehöret. Nun ist es an dem, daß sowohl die abgesonderten Begriffe, als die daraus entstehenden Wahrheiten, wie nicht weniger die Gedichte, als Wirkungen der innerlichen Empfindungen anzusehen sind. Man pflegt aber, wenn man von diesen Dingen redet und davon Rechenschaft geben

soll,

soll, sich lieber der speciellen Wörter zu bedienen, und zu sagen, daß dieses eine Definition, ein Lehrsatz, ein Grundsatz, und ein Vers &c. sey, wenn wir iemanden finden, der unsere vorgetragene Gedancken nicht genungsam begreifen kan. Jedoch auch hier, wenn wir aus den besondern Regeln unsere Gedancken begreiflich zu machen, oder sie zu rechtfertigen wissen, pflegt man sich auf seine von der Sache habende innerliche Empfindung zu berufen. Hauptsächlich aber sieht man sich genöthiget auf dieses Vermögen unserer Seele, bey Vorfallung cörperlicher Dinge zu sehen, bey welchen sich gar ein grosser Unterschied in denen Urtheilen äussert, welche entweder von der innerlichen oder äusserlichen Empfindung der Cörper entstehen. Ein Poet muß sich die Sachen die er mahlet, durch die innerliche Empfindung wohl vorzustellen wissen, wenn sein Gedichte würcklich poetisch seyn soll. Ob sich nun gleich diese innerliche Empfindung auf vielerley Arten der Dinge erstreckt, so sind doch diejenigen innerlichen Empfindungen, die man von sich selbst und von seinen Zustande hat, (sensus sui ipsius) besonders werth, in einer eigenen Theorie abgehandelt zu werden, wovon die Grundsätze hier deswegen vorgetragen werden, weil ein grosser Theil der biblischen Sprüche durch dieses Vermögen der Seele hervorgebracht worden, und daher aus dieser Theorie, wo es nöthig, entweder erläutert, oder vertheidiget werden müssen.

Die

Die Vernunftlehre handelt endlich nur von solchen Sätzen und Urtheilen, welche bloß von einer Kraft der Seele, entweder den Sinnen, oder der Einbildungskraft, oder der Vernunft hervorgebracht werden. Es pflegt aber unsere Seele auch wohl mehrere Kräfte auf einmahl anzuspannen, und dergestalt diejenige Art der Urtheile und Sätze hervor zu bringen, welche sinnreiche Gedanken, oder in der Gottesgelahrheit, geistreiche Gedanken genennet werden; woraus die sinn- und geistreichen Schriften entstehen. Es giebt sehr viele Arten dieser sinnreichen Gedanken, wovon zur Probe nur einige, nebst andern hieher gehörigen Grundsätzen, weil dergleichen Sprüche in der heiligen Schrift öfters vorkommen, in einer kurzen eingeschalteten Theorie vorgetragen werden.

Endlich machet der Hr. Verfasser den Schluß: weil die Sätze der heiligen Schrift theils historische Wahrheiten, theils Willensmeinungen sind, theils zur innerlichen Empfindung, und zur Empfindung sein selbst, gehören, theils sinnreiche Gedanken, theils loci communes sind; von diesen Dingen aber in der Vernunftlehre, welche uns nur hauptsächlich zur Philosophie zubereiten soll, bisher nicht gehandelt worden: so könne man die Sätze der heiligen Schrift nicht unmittelbar zu denen in der Vernunftlehre bekannten Eintheilungen der Sätze rechnen, noch sie bloß nach denen bekannten Regeln beurtheilen; welches die Noth-

wendig-

wendigkeit einer solchen Einleitung zur systematischen Theologie zur Gnüge beweiset.

Der rechte Gebrauch der Definitionen in der Theologie wird im 4 Capitel gezeiget. Man findet hier einen vollständigen Catalogum von denen in der Theologie vorkommenden verschiedenen Arten der Wörter; und von ieder wird gewiesen, ob man eine Definition davon zu geben nöthig habe, oder nicht. Es wird dabey angemerkt, daß die meisten in der Theologie vorkommenden, und aus dem gemeinen Leben hergenommenen Begriffe und Wörter, zur Zeit in der Philosophie nicht definirt worden: als das Licht, der Vater, der Friede, der Glaube, wohnen, richten, helfen, anrufen, suchen, antworten, leben u. s. w. Denn obgleich diese Wörter bekannt und verständlich genung sind, so sind sie doch zur Zeit nicht philosophisch erklärt, oder definirt worden. Es wird weiter gezeigt, daß man bey Worten, welche in Geschichten, oder auch in Willensmeinungen vorkommen, die philosophischen Definitiones nicht so gleich brauchen könne. Denn wenn z. E. in der Schrift, die Nachläßigkeit der Priester, Lehrer und Wächter angeführet wird, so wird die Definition eines Lehrers, Wächters und Hirten die Sache nicht erklären: sondern man muß sich dabey, wie der Prophet, einen Haufen (turbam) von solchen Männern vorstellen, darunter freylich untugendhafte und nachläßige gewest. Auch in Sprüchen, die durch innerliche Empfindung

hervorgebracht worden, lassen sich die sonst richtigen Definitionen nicht an stat der Wörter setzen. Wenn Hiob XVI, 18 sage, mein **Geschrey müsse nicht Raum haben**; so würde durch die Definition des Geschreyes, nur unbegreiflicher werden, was vor ein gräßliches Geschrey dasjenige sey, oder gewesen seyn müsse, welches nicht Raum gehabt hätte. Hingegen sind bey Begriffen, die durch die Abstraction, oder durch willkührliche Verbindung vieler Begriffe gemacht worden, die Definitionen unentbehrlich. Notiones vicariæ und negativæ dürfen auch nicht definirt, sondern nur bewiesen werden. Man kan auch überhaupt und a priori, aus denen hier angegebenen Regeln ersehen, aus was vor Begriffen und Wörtern die theologischen Definitionen, nach ihren verschiedenen Arten bestehen können oder müssen.

Im 5ten Capitel wird von den theologischen Beweisen, und wie die theologischen Sätze aus einander hergeleitet werden, umständlich und deutlich gehandelt. Weil der Herr Verfasser auch in diesem bekannten Stücke der Vernunftlehre von Schlüssen und Beweisen, nicht alles nach seinem Geschmack und vor seine Abhandlung beqvem genug gefunden, so hat er einige Zusätze zur Lehre von Schlüssen und Beweisen hier eingeschaltet, solche aber, wie die Zusätze im 4ten Capitel, sorgfältig von den übrigen und zur Logica sacra eigentlich gehörigen Sätzen unterschieden. Es wird die Natur der Schlüsse,

Schlüsse, wie auch der Theorematum oder der Lehrsätze, welche sonst nicht gar füglich von denen Corollariis zu unterscheiden sind, auf eine neue Art erkläret; hauptsächlich aber der Begriff der so genannten Conclusionum, welcher gar unstäte ist, genau bestimmet.

Eine Abhandlung von der Wahrheit, vom Glauben und von den Irrthümern in der Theologie, folgt im 6ten Capitel. Die Gottesgelahrheit hat nicht so wohl mit allgemeinen Wahrheiten, wie die Wissenschaften, sondern mit wirklichen Sachen zu thun, d. i. mit Dingen, welche theils ehedem geschehen, theils noch sind und geschehen, theils künftig geschehen sollen. Dinge welche geschehen sind, muß man glauben. Daher ist die Theologie eigentlich keine Wissenschaft; sie hält aber doch nach ihrer gegenwärtigen Verfassung, welche Zeit und Umstände hervorgebracht haben, manches in sich, welches nach der Art der Wissenschaften eingerichtet ist: davon der Grund hier angezeigt wird. Die in der Schrift vorgetragenen Wahrheiten würden bey allen Lesern gar leichte Glauben finden, wenn nicht bey vielen sich solche Meynungen fänden, welche den Glauben hinderten. Ein großer Theil der Ungläubigen bildet sich ein, unmögliche Dinge darinn anzutreffen, denen man ganz und gar nicht Glauben beymessen könne. Es ist aber die Unmöglichkeit einer der unstätesten Begriffe. Nach der in der Philosophie üblichen Definition, welche doch in der Anwendung gar oft

aus den Augen gesetzt wird, ist dasjenige unmöglich, was einen Widerspruch in sich fasset. Der Begriff aber, den wir im gemeinen Leben haben, ist dieser: das heisse unmöglich, wovon man nicht absehen mag, wie es zur Wirklichkeit kan gebracht werden. Leute welche wider die geoffenbarten Wahrheiten streiten, halten nach diesem allen Menschen beywohnenden Begriffe, Dinge vor unmöglich, wovon sie die Art und Weise, wie es damit zugehe, nicht einsehen können; setzen aber betrüglicher Weise davor den andern Begriff des unmöglichen, und geben sie gar vor widersprechend, und deswegen vor unglaublich aus. Weil die Apostel schon mit solchen Gegnern zu thun gehabt, dabey aber nicht stille geschwiegen, sondern die Möglichkeit ihrer Lehren gerettet haben, wie Paulus 1 Cor. XV mit der Auferstehung des Leibes gethan, so müssen wir ebenfalls darauf bedacht seyn, die Möglichkeit derjenigen Dinge, welche wir nach Anleitung der Schrift, als wirkliche Dinge glauben, wider solche Einwürfe zu retten. Wobey denn zwar die Philosophie nothwendig mit einschlägt, doch so daß deswegen die Glaubenslehre nicht in einen philosophischen Lehrsatz verwandelt werden soll. Oefters pflegen auch die Ungläubigen den geoffenbarten Wahrheiten vermeinte philosophische Wahrheiten entgegen zu setzen, und aus solchen als aus unwidersprechlichen Gründen zu streiten. Man hat aber noch nie gesehen, daß iemand einen wirklich philosophischen

schen Satz, d. i. einen solchen, der aus einer richtigen Definition hergeleitet worden, wider die geoffenbarten Wahrheiten aufzubringen gewust habe: wohl aber, daß man gewisse locos communes, die aus unvollständigen und verwirrten Begriffen auf eine noch nie erklärte Art entstanden, vor philosophische Wahrheiten ausgegeben, und solche selbst in theologischen Streitigkeiten wider die Wahrheit gebraucht; da doch dergleichen allgemeine ohne Demonstration angenommene Sätze, durchaus keinen gewissen Verstand haben, und daher im Beweisen niemals gebraucht werden können. Hier kan man nun zu Rettung einer geoffenbarten Wahrheit, entweder nur überhaupt zeigen, daß der Satz des Gegners nicht unter philosophische Wahrheiten gehöre, und dasjenige nicht sey, wovor er ausgegeben wird: oder man kan in die Sache selbst sich tiefer einlassen, den Grund der angegebenen vermeintlichen Wahrheiten untersuchen, und das darinne enthaltene Wahre, von dem Falschen, welches der eigentliche Grund des Einwurfes ist, unterscheiden und absondern; worzu aber eine große Kenntniß und Fertigkeit in philosophischen Sachen erfordert wird.

Was man in Wissenschaften eine Theorie, in andern Büchern ein Capitel nennet, das heißt in der Theologie ein locus theologicus, wovon im 7ten Capitel gehandelt wird. Derselbe ist eine Sammlung dererjenigen Wahrheiten, welche wir in der Schrift von einer Sa-

che hie und da vorgetragen finden. Man nimmet an, daß derjenige so dergleichen Arbeit verfertiget, hierbey nicht bloß vor sich sondern auch vor andere, und vor das gemeine Beste arbeite. Geschiehet dieses, so kan man fast nicht Umgang nehmen, die Einwürfe welche wider die Wahrheit gemacht worden, inglei- chen die Einbildungen und Verdrehungen, wel- che sich Irrgläubige in Kopf gesetzt haben, zu berühren und zu widerlegen. Daher hat ein locus theologicus zwey Theile, den thetischen und polemischen. Man kan aber nicht alle locos nach einerley Methode abhandlen: son- dern nach der verschiedenen Beschaffenheit der Sache, wovon der locus handelt, muß entwe- der von einer Definition, oder von einem oder mehrern Sprüchen der heiligen Schrift der An- fang gemacht werden; und im letztern Falle, oder bey unmittelbaren Begriffen, muß man den sedem doctrinæ zuförderst aufsuchen. Da- mit man den Grund der Lehre, welcher bey al- len verschiedenen Vortrag der Wahrheiten ei- nerley bleiben muß, von dem Vortrage, wel- cher verschieden seyn kan, unterscheide: so muß bey einzeln Sätzen, zwischen der Wahrheit und der Formel, wodurch sie ausgedruckt wird, und überhaupt der Lehre und der Lehrform der Unterschied festgesetzt werden. Weil nun der Begriff von der Lehrform sehr bekannt, da- bey aber sehr unstät ist; so hat man, um deut- lich davon zu reden, die Form der einzelen Lehren, die Form eines loci theologici, und

end-

endlich die Form des ganzen Lehrgebäudes, wohl zu unterscheiden. Zur Form der einzelnen Säze gehöret theils die Formel, theils die Art zu beweisen. Bey den Formeln findet man hauptsächlich diese Abwechselungen, daß man theils die mystischen, theils aber die so genannten scholastischen Formeln liebt und in Ehren hält. Was bey beyden bedenklich oder vortheilhaftes angetroffen werde, wird hier in ordentlichen Lehrsäzen vorgetragen. Die Form eines ganzen loci theologici aber bestehet aus der Anzahl der Säze und der Folgerungen: aus den Formeln der Lehrsäze: aus der Art und Güte der Beweise: aus der Ordnung des Vortrages: aus den polemischen Zusäzen, die entweder da oder abwesend, ingleichen mehr oder weniger zahlreich sind.

Das achte Capitel handelt von theologischen Systemen, oder von Büchern, worinne die loci theologici in natürlicher Ordnung beysammen anzutreffen sind. Die natürliche Ordnung ist hauptsächlich wegen der theologischen Folgerungen heilig zu beobachten, welche ohne dieselbe, weder genugsam erklärt noch bewiesen werden können. Nimmt man aus allen locis theologicis die Lehren heraus, so hat man die thetische Theologie; fasset man aber aus allen die Widerlegungen zusammen, so hat man die polemische Theologie, welche beyde Theile jedoch sich nicht so leichte von einander trennen lassen, als man sich wohl anfangs einbilden möchte. Was sich bey beyden vor Fehler, oder

auch vor Tugenden finden und einschleichen, äussert sich zwar schon in einzelnen locis: sie werden aber darinne nicht so sichtbar, als wenn sie sich durchs ganze System ausbreiten. Und besonders sind es ganz verschiedene Fertigkeiten, welche erfordert werden, einen thetischen oder polemischen Theologen abzugeben. Ein Mann der in der thetischen Theologie stark ist, oder werden will, muß die Grundsprachen so weit verstehen, daß er von der Ubereinstimmung der Ubersetzung, die er braucht, mit dem Grundtexte urtheilen kan: er muß im beweisen erfahren seyn, und die Hauptsprüche und sedes doctrinarum wie am Griffe haben: er muß sowol in der allgemeinen Auslegekunst, als in der die der Schrift eigen ist, wohl bewandert seyn: die Sprüche müssen ihm geläufig seyn; er muß Begriffe zu machen gelernet haben, und die Kunst zu definiren verstehen: er muß einen so weitläuftigen Verstand haben, daß er ein groß Stück des Systems auf einmal übersehen kan. Eben dieses muß ein polemischer Gottesgelehrter nicht allein verstehen, sondern auch aller derjenigen Arten der Gelahrheit kundig seyn, aus welchen wider die geoffenbarten Wahrheiten Einwürfe können gemacht werden.

Im zehnten Capitel wird vom Gebrauche der Philosophie in der Gottesgelarheit gehandelt. Da in den vorigen Capiteln die kleinsten Theile des theologischen Lehrgebäudes durchgegangen und überall gewiesen worden, wo und wie die Philosophie dabey mit einschlagen könne,

so

so findet man hier in wenigen Lehrsätzen, diese an sich sonst weitläuftige Materie hinlänglich, nebst dem entgegen gesetzten Misbrauche abgehandelt, die man aber Stück vor Stück aus den vorigen zergliedern und erweitern kan.

Weil der Hr. Verfasser bey dieser ganzen Abhandlung den Martinum Chemnitium als seinen Vorgänger erkennet, welcher seinen locis theologicis Anmerkungen von dem Gebrauche und Nutzen der theologischen Lehrbücher vorgesetzet, so hat er dieselbe in 60 §§ abgetheilet, und sowohl die historische als dogmatische Section mit historischen und critischen Anmerkungen erleutert, hier beydrucken lassen.

In der Vorrede verspricht der Hr. Verfasser, ausser der Einleitung zur historischen Erkenntniß, davon er die gedachte Probe in das 3te Capitel eingerückt, nach und nach verschiedene Begriffe philosophisch zu erklären, welche aus den gemeinen Leben hergenommen sind, und in die Theologie einschlagen, in der Philosophie aber entweder noch gar nicht, oder nicht hinlänglich sind erkläret worden. Es können die von ihm gefertigte Programmata von Werkzeugen, und von der Praxi, zur Probe hierinne dienen.

III.

Ἀριστοφάνους Νεφέλαι.

oder:

Aristophanis Schauspiel, die Wolken genannt, nebst den griechi-

 schen

schen Anmerkungen, nach der Ausgabe Ludolph Küsters. Harderwich 1744, in groß 8vo, 32 halbe Bogen.

Socrates gehöret unter die grossen Männer, welche in der Welt durch gute und böse Gerüchte gegangen sind, und deren Ansehen nicht so ehrwürdig gewest, daß nicht auch die Spötterey ihren Muthwillen mit denselben habe treiben können. Das einzige Schauspiel des Aristophanis, welches mit dem Namen der Wolken ist beleget worden, kan hinlänglich erweisen, wie sehr die unschuldigsten Handlungen des Socratis von dem Geifer des Neides sind verunreiniget worden. Jedoch Socrates wurde hierdurch in seiner Zufriedenheit keinesweges gestöret, sondern verachtete vielmehr mit einer bewundernswürdigen Großmuth die Verleumdungen seiner Widersacher, weil er wohl wuste, daß selbige von verständigen Richtern niemals würden gebilliget werden. Aelianus * erzehlet so gar, daß Socrates selbst in der Comödie zugegen gewest, als sein Name auf der Schaubühne zum Gelächter aufgeführet worden. Ja als die Fremden welche damals unter den Zuschauern waren, sich unter der Hand nach derjenigen Person erkundigten, welche zu diesem Schauspiele den Stoff hergegeben:

* v. Aelianus var. hist. lib. II c. 13 & lib. V cap. 8.

geben: so merkte dieses Socrates, und stund deswegen auf, damit ihn jedermann um so viel eher erkennen möchte.

Von diesem Schauspiele, welches dem Socrati ich weiß nicht ob zur Ehre oder zur Schande verfertiget worden, ist bereits im verwichenen Jahre eine neue Ausgabe, nach der küsterischen, nebst den griechischen Anmerkungen abgedrucket worden. Der Herausgeber selbst hat Bedenken getragen, seinen Namen bekannt zu machen. Weil auch derselbe keine Vorrede zu dieser neuen Ausgabe gemacht, so können wir von den Absichten desselben und dem Gebrauche, worzu diese Ausgabe bestimmt worden, keine zuverläßige Nachricht ertheilen. Vermuthlich haben die öffentlichen Vorlesungen den Herausgeber zu dieser Arbeit genöthiget, damit dessen Zuhörer mit leichten Kösten den Text in die Hände kriegen möchten. Es sind auch, um den Verstand der griechischen Sprache sowol, als die Sachen zu erleichtern, die Anmerkungen der Scholiasten beygedruckt worden, welche von keinem geringen Werthe sind, sondern mit Nutzen bey Lesung dieser Comödie können gebrauchet werden. Ja damit nichts verabsäumet würde, was den Gebrauch derselben befördern könnte: so ist auch die lateinische Ubersetzung beybehalten worden. So wenig inzwischen der Herausgeber Lust gehabt hat, sich wegen seiner Absichten in einer Vorrede zu erklären: eben so wenig Zeit muß auch derselbe gehabt haben, ein

Re-

Register zu verfertigen. Da uns nun auf diese Weise die Gelegenheit benommen worden, über des Herrn Verfassers Anmerkungen unsere Gedanken zu eröffnen: so wollen wir uns bey dem Schauspiele selbst aufhalten, dessen Einrichtung anführen, die Schönheiten desselben einigermassen untersuchen, und den Nutzen der Scholiasten anzeigen.

Die Einrichtung dieses Stücks, und die Gelegenheit welche dem Aristophani zu Verfertigung desselben gegeben worden, kan man theils aus den kurzen Entwürfen, welche von verschiedenen Verfassern über dasselbe sind verfertiget worden, und worunter diejenige welche den Thomam Magistrum zum Urheber hat, die beste zu seyn scheinet, theils aber aus der angeführten Stelle des Aelians vollkommen erkennen.

Es hatte nemlich Socrates wider die Eitelkeit und Thorheit der Sophisten zu Athen geeyfert. Anytus und Melitus empfanden dieses sehr übel, und wolten sich an Socrate rächen. Weil ihnen aber die Hochachtung in welcher derselbe bey den Atheniensern lebte, hierbey im Wege stund, hatten sie nicht das Herz sich selbst an den Socratem zu wagen, sondern erkauften den Aristophanem, daß solcher den Weltweisen empfindlich züchtigen solte. Aristophanes war hierzu desto leichter zu bewegen, weil es seine Handthierung mit sich brachte, andere Leute zu verspotten, und mit ihren Unternehmungen sich lustig zu machen. Er

fand

fand auch gar bald etwas an dem Socrate, welches er demselben zur Last legen konnte. Es war bekannt, daß derselbe den Aberglauben der Athenienser und ihre Vielgötterey misbilligte, dargegen aber vernünftigere Gedanken und Begriffe von Gott hatte. Weil nun die Athenienser sehr eifrig in ihrer Religion waren: so griff ihn Aristophanes auf derjenigen Seite an, wo er wuste, daß ihm der Neid und die Thorheit der Athenienser am kräftigsten beystehen wü:den. Er erdichtet deswegen einen alten Mann, welchen er Strepsiades nennet, der wegen unordentlicher Haushaltung in grosse Schulden gerathen ist. Dieser überleget, wie er seine Gläubiger mit Manier betrügen, und doch dabey den Schein des Rechtes behalten möge. Weil er gehöret, daß Socrates viel von der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit lehre: so entschließt er sich seinen Sohn den Phidippidem, des Socratis Unterrichte anzuvertrauen. Allein Phidippides findet mehr Vergnügen an den Pferden, als an der Weisheit des Socratis, und bedanket sich deswegen bey seinem Herrn Vater für diesen Antrag. Strepsiades wird mit sich eins, selbst noch auf seine alten Tage zu dem Socrates in die Schule zu gehen, um im Alter dasjenige zu lernen, was er in der Jugend verabsäumet hatte. Der Lehrmeister und der Schüler kommen endlich mit einander in Unterredung; bey welcher Aristophanes seinen Kunstgriff gebrauchet, den Socratem bey den Atheniensern verhaßt zu ma-

machen. Er legt demselben solche Lehren in Mund, wodurch die Götter der Athenienser, Jupiter, Mercurius, Neptunus und Apollo verachtet, und dargegen die Luft und Wolken erhoben werden; wovon auch dieses Schauspiel seinen Namen empfangen hat. Er läst über dieses den Socratem über geringe und nichtswürdige Dinge dergestalt subtil und spitzfündig philosophiren, daß dergleichen Art zu lehren denen Zuhörern nothwendig ein Gelächter, und hingegen dem Socrati Nachtheil verursachen muß. Strepsiades lernt inzwischen in der Schule, so gut er kan. Weil er aber allzu ungelehrig ist, und die Subtilitäten des Socratis nicht begreifen kan: so wird er endlich als ein zum studiren Untüchtiger aus der Schule des Socratis hinweg gewiesen. Dem aber ungeachtet läst er nicht alle Hoffnung fahren, die Kunst zu erlernen, mit welcher er seine Gläubiger betrügen will. Phidippides muß deswegen auch wider seinen Willen zu dem Socrate in die Schule, und soll daselbst dasjenige erlernen, worzu dem Vater die nothwendige Fähigkeit mangelte. Nach Verlauf einiger Zeit, als Strepsiades bereits nicht wenig Kosten auf den Unterricht seines Sohnes gewendet hatte: wolte der Vater auch wissen, wie weit der Sohn in seiner Wissenschaft zugenommen, und hielt deswegen mit demselben ein Examen. Der Sohn bestund überaus wohl, und zeigete, daß er gelernet habe, seinen Vater und Mutter auf eine recht socratisch-philo-

so-

sophistische Weise auszuprügeln. Ja er konnte so gar auf eine mathematisch-demonstrative Weise darthun, daß dergleichen Ehrenbezeugungen der Kinder gegen ihre Eltern, billig und erlaubt wären. So wenig Strepsiades mit dieser Aufführung seines Sohnes zufrieden war: eben so wenig gefiel ihm auch nunmehro diese Weisheit des Socratis. Er wurde dergestalt gegen die Schule desselben erbittert, daß er selbige ohne einiges Bedenken in Brand steckte.

Dieses ist der Grund und die Einrichtung gegenwärtigen Schauspieles, welches von der Kunst des Aristophanis nicht geringe Schönheiten und Annehmlichkeiten erhält. Die Bildung der Charactern ist überaus artig und angenehm, indem sie die Personen so vorstellet, ihnen solche Eigenschaften, solche Gedanken, solche Worte beyleget, wie es ihrer Natur gemäß und wahrscheinlich ist, daß Leute von dergleichen Art würden geredet und sich aufgeführet haben. Der Strepsiades unternimmt als ein böser Schuldner lauter solche Handlungen, welche auf Betrug und Ungerechtigkeit abzielen. Die Sorgen über seine Schulden lassen ihn auch des Nachts nicht ruhen, sie machen ihn ungestüm gegen seine Gesinde, erwecken bey ihm ein Mistrauen gegen iedermann, und bringen ihn zu so thörichten Entschliessungen, welche eine große Verwirrung seines Gemüthes anzeigen. Er redet von nichts als von seinen Schuldnern, von überhäuften Zinsen, von

der

der Geschwindigkeit der Tage und Monate. Er denket auf nichts, als wie er sich durch Betrug aus seinen Schulden herauswickeln, und der Strenge der Gläubiger entgehen wolle. Phidippides ist nicht weniger natürlich und lebhaft getroffen. Dieser hat seine Lust mit Pferden; daher redet er von nichts, als von Pferden; er träumet von nichts, als von Pferden; er bekümmert sich um nichts, als nur um eine genaue Erkenntniß von Pferden. Die Schule des Socratis scheinet ihn ein Kerker zu seyn, worinne die Gemüther der Lernenden mit unnützer und beschwerlicher Arbeit gepeiniget würden. Und weil die Erfahrung lehret, daß diejenigen Leute, welche mit wilden und unbändigen Pferden einen beständigen Umgang haben, sich gemeiniglich etwas wildes und unbändiges in ihren Sitten angewöhnen: so wird auch dieses durch die Aufführung des Phidippides bestätiget. Socrates, als der größte Weltweise seiner Zeit, wird in einer philosophischen Gestalt aufgeführet, ob wohl der Neid selbige gewaltig beflecket hat. Er reißt sich von dem Irdischen los, und steigt mit seinen Gedanken gen Himmel, ja so gar über die Sonne. Er betrachtet die Luft, die Wolken, den Mond und die Gestirne. Die Götter sind meistentheils der Inhalt seiner Reden. Seine Weisheit und Subtilitäten begleiten ihn allenthalben: und seine Liebe zum disputiren läßt sich beständig blicken. Auch die Kunstgriffe, deren sich Aristophanes bedienet, den

So-

Socratem verhaßt und lächerlich zu machen, tragen nicht wenig zur Schönheit und Annehmlichkeit dieser Comödie bey. Beynahe durchgehends wird Socrates als ein Erz-Grillenfänger vorgestellet, der über nichtswürdige und lächerliche Dinge, wie für die Wohlfahrt des Vaterlandes streitet. Es ist sehr anmuthig zu lesen, wenn Socrates und Strepsiades auf der 140 Seite mit einander streiten, ob ἀλεκτρυὼν männlichen oder weiblichen Geschlechts sey, und ob man nicht das eine ἀλεκτρύαιναν, τὸ δ᾽ ἕτερον ἀλέκτορα nennen müsse; welches noch lächerlicher gemacht wird, wenn Strepsiades, gleichsam als ob er eine besondere Weisheit gelernet, eben hierinne seinen Sohn unterrichten will. Eben so lächerlich ist es, wenn Socrates seinen alten Lehrling auf der 142 und folgenden Seite nöthiget, sich auf das Bette niederzulassen, seinen Gedanken nachzuhängen und einige neue Wahrheiten zu entdecken: Strepsiades hingegen sich über die Grausamkeit der Flöhe, die ihn hinten und forn beunruhigen, mit sehr wohl ausgesuchten Unflätereyen beschweret, und dargegen vom Socrate diesen Trost erhalte: Er sollte es nicht übel nehmen, vielweniger sich dadurch in seinen Speculationen und Nachsinnen stören lassen. Endlich entdeckt Strepsiades eine so seltsame Wahrheit, seine Gläubiger zu betrügen, daß man die lächerliche Geschicklichkeit desselben billig bewundern muß. Aristophanes läst es hierbey nicht bewenden, den Socratem lächerlich gemacht zu haben, sondern legt ihm noch andere Stricke. Die Lehren desselben von den Göttern müssen ihm gleichsam zur Decke dienen, hinter welcher er seine Nachstellungen am füglichsten verbergen kan. Dahero läst er auf der 88 Seite den Socratem so unheilig reden, als ob kein Jupiter im Himmel mehr sey: Ποῖος Ζεύς; οὐ μὴ ληρήσεις, οὐδ᾽ ἐστὶ Ζεύς. Dahingegen werden auf der 74 Seite die Wolken erhoben, daß selbige den Menschen Witz und Verstand gegeben hätten: Αἵπερ γνώμην, καὶ διάλεξιν, καὶ νοῦν ἡμῖν παρέχουσιν. Ja der gesamte Nu-

gen, welchen sowol Strepsiades, als auch dessen Sohn Phidippides aus dem Unterrichte des Socratis geschöpfet, ist darauf abgerichtet, dessen Lehren verdächtig zumachen. Denn da der Sohn so viel gelernet hat, daß er glaubt berechtiget zu seyn, seinem Vater eine ansehnliche Tracht Schläge mitzutheilen: So wird dieses zugleich als eine Frucht der Lehren des Socratis angegeben.

Dergleichen Vortrag machte bey dem unvernünftigen und übelgesinneten Pöbel einen nicht geringen Argwohn gegen den Socratem, welcher demselben nachgehends nicht wieder hat können benommen werden. Und ob gleich Aristophanes bey der ersten Aufführung dieses Stücks nicht vollkommenen Beyfall erhielte, so wuste er doch seine Fehler bey der andern Wiederholung zu verbessern. Daher ist es gekommen, daß gleichwie der Plutus, also auch die Nubes zu zwey verschiedenen malen in verschiedener Gestalt auf der Schaubühne erschienen sind. Die Schönheit der Gedanken und Sachen wird in diesem Schauspiele durch den Ausdruck der Worte, als durch eine zierliche und anständige Einkleidung besonders erhöhet. Die athenienische Mundart ist unter den übrigen Arten zu reden welche in Griechenland gewöhnlich waren, iederzeit die beliebteste gewest, weil Athen, als der Sammelplatz der Gelehrsamkeit, gleichwie auf andere Künste und Wissenschaften, also auch auf die Verbesserung und Schönheit der Sprache großen Fleiß gewendet hat. Wir würden eine allzuweitläuftige und vergebliche Arbeit unternehmen, wenn wir Eigenschaften dieser athenienischen Mundart zeigen, und solche mit Exempeln des Aristophanis bestätigen wollten, da dieses einem ieden, der nicht ganz fremde in der griechischen Sprache ist, zur Gnüge bekannt seyn muß. Wir lassen uns also begnügen, hier zu erinnern, daß Aristophanes, welcher diesen Dialect völlig in seiner Gewalt hatte, auch hier durch dessen Gebrauch sei-

nem

nem Schauspiele eine besondere Zierde gegeben hat. Er ist sonderlich ein Meister in der Wahl der Worte, und erwehlet die allergeschicktesten, die Sache nachdrücklich und lebhaft vorzustellen. Wir führen nur ein einiges Exempel an. Aristophanes beschreibt die Schule des Socratis mit folgenden Worten:

Ψυχῶν σοφῶν τοῦτ' ἐστι φροντιστήριον. Das Wort φροντιστήριον ist überaus wohl angebracht, und wird vielleicht in keiner Sprache durch ein gleichgültiges können übersetzet werden. Der Scholiast erkläret es zwar durch βουλευτήριον oder θῶκος, und der lateinische Übersetzer durch conciliabulum: allein bey weiten nicht mit dem Nachdrucke, welchen das erstere Wort in sich begreiffet. Denn da die Schüler des Socratis wegen ihres Nachsinnens und der beständigen Beschäfftigung ihrer Gedanken, φροντισταὶ genennet wurden; so kan der Ort ihrer Zusammenkunft mit keinem natürlichern Worte beleget werden. Auch die Worte Ψυχῶν σοφῶν haben wegen ihrer Zweydeutigkeit hier einen sehr grossen Nachdruck. Denn es will Aristophanes hierdurch nicht allein überhaupt die Weltweisen anzeigen, sondern er benennet gleichsam spottweise die Schüler des Socratis also, weil sich dieselben in der Lehre von der Seele, meistentheils dunkel und zweydeutig auszudrücken pflegten.

Wir haben versprochen, auch zu zeigen, von was für Nutzen die griechischen Anmerkungen bey dieser Comödie sind. Es finden sich einige, welche den Gebrauch der Scholiasten nicht sonderlich anpreisen, und ihren Werth überaus vermindern. Ob wir nun wol nicht in Abrede seyn wollen, daß, da dieselben von ganz verschiedenen Verfassern herrühren, selbige auch unmöglich von einerley Güte und Gelehrsamkeit seyn können; so darf man sie doch auch nicht gänzlich verwerfen. In den Erklärungen der Worte und Redensarten der griechischen Sprache sind die Scholiasten zwar nicht allezeit so gar richtig und sorgfältig gewest. Da man aber in denen Trauer- und Lustspielen nicht wenig

Dinge findet, welche auf eine alte und unbekannte Geschichte, Exempel, Gewohnheit, Sprichwort und dergleichen abzielen: so kan man durch Hülfe der Scholiasten, gemeiniglich eine deutliche Erklärung dergleichen dunkeler Stellen machen. Diesen Dienst leisten auch die griechischen Anmerkungen bey gegenwärtiger Comödie. So sagt zum Exempel gleich zum Anfange auf der vierzehenden Seite Strepsiades: Ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα, ὅτ' οὐδὲ κολάσ' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας. Es entstehet hierbey die Frage: warum der Krieg den Strepsiadem habe hindern können, seine Knechte zu bestraffen? Allein der Scholiast löset diesen Knoten sehr beqvem auf, indem er erzehlet, daß, als zwischen den Atheniensern und Lacedämoniern Krieg geführet worden, die Athenienser verboten hätten, die Knechte zu bestrafen, wenn sie etwas versahen, weil sie besorgt, sie möchten zu den Lacedämoniern übertreten. Auf gleiche Weise wird eine andere Schwierigkeit gehoben, welche auf der 16 Seite, bey den Worten: ἐγὼ δ' ἀπόλλυμαι, ὁρῶν ἄγουσαν τὴν σελήνην εἰκάδας, über das Wort εἰκάδας entstehen kan. Es erkläret aber dieses der Scholiast folgender massen: Weil der Mond in neun und zwanzig Tagen seine Laufbahn endige, und die Zinsen iederzeit bey dem Ende des Monats bezahlet worden; so werde hier εἰκάς, welches sonst eine Zeit von zwanzig Tagen anzeiget, auch zugleich diejenigen Tage in sich begreifen, welche zwischen dem zwantzigsten und dreyßigsten sind. Es beklage sich also deswegen Strepsiades über den geschwinden Lauff des Monds, und die dadurch verursachte Geschwindigkeit der Tage, weil sich nemlich mit dem Wachsthum derselben, zugleich seine zu bezahlende Zinsen vermehreten.

Wir könnten noch mehrere dergleichen Exempel anführen, wenn wir nicht glaubten, unser Versprechen erfüllet zu haben: und es wird überhaupt niemanden gereuen, wenn er selbsten die Wolken des Aristophanis mit Aufmerksamkeit durchließt.

Erstes Register

derer in diesen zwölf Theilen recensir-ten Bücher.

Zweytes Register

derer merkwürdigsten Sachen.

Ele[illegible]

er

Olive

Zweytes Register
derer merkwürdigsten Sachen.

Register zu verfertigen. Da uns nun auf diese Weise die Gelegenheit benommen worden, über des Herrn Verfassers Anmerkungen unsere Gedanken zu eröffnen: so wollen wir uns bey dem Schauspiele selbst aufhalten, dessen Einrichtung anführen, die Schönheiten desselben einigermassen untersuchen, und den Nutzen der Scholiasten anzeigen.

Die Einrichtung dieses Stücks, und die Gelegenheit welche dem Aristophani zu Verfertigung desselben gegeben worden, kan man theils aus den kurzen Entwürfen, welche von verschiedenen Verfassern über dasselbe sind verfertiget worden, und worunter diejenige welche den Thomam Magistrum zum Urheber hat, die beste zu seyn scheinet, theils aber aus der angeführten Stelle des Aelians vollkommen erkennen.

Es hatte nemlich Socrates wider die Eitelkeit und Thorheit der Sophisten zu Athen geeyfert. Anytus und Melitus empfanden dieses sehr übel, und wolten sich an Socrate rächen. Weil ihnen aber die Hochachtung in welcher derselbe bey den Atheniensern lebte, hierbey im Wege stund, hatten sie nicht das Herz sich selbst an den Socratem zu wagen, sondern erkauften den Aristophanem, daß solcher den Weltweisen empfindlich züchtigen solte. Aristophanes war hierzu desto leichter zu bewegen, weil es seine Handthierung mit sich brachte, andere Leute zu verspotten, und mit ihren Unternehmungen sich lustig zu machen. Er

fand

fand auch gar bald etwas an dem Socrate, welches er demselben zur Last legen konnte. Es war bekannt, daß derselbe den Aberglauben der Athenienser und ihre Vielgötterey misbilligte, dargegen aber vernünftigere Gedanken und Begriffe von Gott hatte. Weil nun die Athenienser sehr eifrig in ihrer Religion waren: so griff ihn Aristophanes auf derjenigen Seite an, wo er wuste, daß ihm der Neid und die Thorheit der Athenienser am kräftigsten beystehen würden. Er erdichtet deswegen einen alten Mann, welchen er Strepsiades nennet, der wegen unordentlicher Haushaltung in grosse Schulden gerathen ist. Dieser überleget, wie er seine Gläubiger mit Manier betrügen, und doch dabey den Schein des Rechtes behalten möge. Weil er gehöret, daß Socrates viel von der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit lehre: so entschließt er sich seinen Sohn den Phidippidem, des Socratis Unterrichte anzuvertrauen. Allein Phidippides findet mehr Vergnügen an den Pferden, als an der Weisheit des Socratis, und bedanket sich deswegen bey seinem Herrn Vater für diesen Antrag. Strepsiades wird mit sich eins, selbst noch auf seine alten Tage zu dem Socrates in die Schule zu gehen, um im Alter dasjenige zu lernen, was er in der Jugend verabsäumet hatte. Der Lehrmeister und der Schüler kommen endlich mit einander in Unterredung; bey welcher Aristophanes seinen Kunstgriff gebrauchet, den Socratem bey den Atheniensern verhaßt zu

ma-

machen. Er legt demselben solche Lehren in Mund, wodurch die Götter der Athenienser, Jupiter, Mercurius, Neptunus und Apollo verachtet, und dargegen die Luft und Wolken erhoben werden; wovon auch dieses Schauspiel seinen Namen empfangen hat. Er läst über dieses den Socratem über geringe und nichtswürdige Dinge dergestalt subtil und spitzfündig philosophiren, daß dergleichen Art zu lehren denen Zuhörern nothwendig ein Gelächter, und hingegen dem Socrati Nachtheil verursachen muß. Strepsiades lernt inzwischen in der Schule, so gut er kan. Weil er aber allzu ungelehrig ist, und die Subtilitäten des Socratis nicht begreifen kan: so wird er endlich als ein zum studiren Untüchtiger aus der Schule des Socratis hinweg gewiesen. Dem aber ungeachtet läst er nicht alle Hoffnung fahren, die Kunst zu erlernen, mit welcher er seine Gläubiger betrügen will. Phidippides muß deswegen auch wider seinen Willen zu dem Socrate in die Schule, und soll daselbst dasjenige erlernen, worzu dem Vater die nothwendige Fähigkeit mangelte. Nach Verlauf einiger Zeit, als Strepsiades bereits nicht wenig Kosten auf den Unterricht seines Sohnes gewendet hatte: wolte der Vater auch wissen, wie weit der Sohn in seiner Wissenschaft zugenommen, und hielt deswegen mit demselben ein Examen. Der Sohn bestund überaus wohl, und zeigete, daß er gelernet habe, seinen Vater und Mutter auf eine recht socratisch- philo-

so-

sophische Weise auszuprügeln. Ja er konnte so gar auf eine mathematisch-demonstrative Weise darthun, daß dergleichen Ehrenbezeugungen der Kinder gegen ihre Eltern, billig und erlaubt wären. So wenig Strepsiades mit dieser Aufführung seines Sohnes zufrieden war: eben so wenig gefiel ihm auch nunmehro diese Weisheit des Socratis. Er wurde dergestalt gegen die Schule desselben erbittert, daß er selbige ohne einiges Bedenken in Brand steckte.

Dieses ist der Grund und die Einrichtung gegenwärtigen Schauspieles, welches von der Kunst des Aristophanis nicht geringe Schönheiten und Annehmlichkeiten erhält. Die Bildung der Charactern ist überaus artig und angenehm, indem sie die Personen so vorstellet, ihnen solche Eigenschaften, solche Gedanken, solche Worte beyleget, wie es ihrer Natur gemäß und wahrscheinlich ist, daß Leute von dergleichen Art würden geredet und sich aufgeführt haben. Der Strepsiades unternimmt als ein böser Schuldner lauter solche Handlungen, welche auf Betrug und Ungerechtigkeit abzielen. Die Sorgen über seine Schulden lassen ihn auch des Nachts nicht ruhen, sie machen ihn ungestüm gegen seine Gesinde, erwecken bey ihm ein Mistrauen gegen iedermann, und bringen ihn zu so thörichten Entschliessungen, welche eine grosse Verwirrung seines Gemüthes zeigen. Er redet von nichts als von seinen Schuldnern, von überhäuften Zinsen, von der

der Geschwindigkeit der Tage und Monate. Er denket auf nichts, als wie er sich durch Betrug aus seinen Schulden herauswickeln, und der Strenge der Gläubiger entgehen wolle. Phidippides ist nicht weniger natürlich und lebhaft getroffen. Dieser hat seine Lust mit Pferden; daher redet er von nichts, als von Pferden; er träumet von nichts, als von Pferden; er bekümmert sich um nichts, als nur um eine genaue Erkenntniß von Pferden. Die Schule des Socratis scheinet ihn ein Kerker zu seyn, worinne die Gemüther der Lernenden mit unnützer und beschwerlicher Arbeit gepeiniget würden. Und weil die Erfahrung lehret, daß diejenigen Leute, welche mit wilden und unbändigen Pferden einen beständigen Umgang haben, sich gemeiniglich etwas wildes und unbändiges in ihren Sitten angewöhnen: so wird auch dieses durch die Aufführung des Phidippides bestätiget. Socrates, als der gröste Weltweise seiner Zeit, wird in einer philosophischen Gestalt aufgeführet, ob wohl der Neid selbige gewaltig beflecket hat. Er reißt sich von dem irdischen los, und steigt mit seinen Gedanken gen Himmel, ja so gar über die Sonne. Er betrachtet die Luft, die Wolken, den Mond und die Gestirne. Die Götter sind meistentheils der Inhalt seiner Reden. Seine Weisheit und Subtilitäten begleiten ihn allenthalben: und seine Liebe zum disputiren läst sich beständig blicken. Auch die Kunstgriffe, deren sich Aristophanes bedienet, den

Socratem verhaßt und lächerlich zu machen, tragen nicht wenig zur Schönheit und Annehmlichkeit dieser Comödie bey. Beynahe durchgehends wird Socrates als ein Erz-Grillenfänger vorgestellet, der über nichtswürdige und lächerliche Dinge, wie für die Wohlfahrt des Vaterlandes streitet. Es ist sehr anmuthig zu lesen, wenn Socrates und Strepsiades auf der 140 Seite mit einander streiten, ob ἀλεκτρυὼν männlichen oder weiblichen Geschlechts sey, und ob man nicht das eine ἀλεκτρύαιναν τὸ δ' ἕτερον ἀλέκτορα nennen müsse; welches noch lächerlicher gemacht wird, wenn Strepsiades, gleichsam als ob er eine besondere Weisheit gelernet, eben hierinne seinen Sohn unterrichten will. Eben so lächerlich ist es, wenn Socrates seinen alten Lehrling auf der 142 und folgenden Seite nöthiget, sich auf das Bette niederzulassen, seinen Gedanken nachzuhängen und einige neue Wahrheiten zu entdecken: Strepsiades hingegen sich über die Grausamkeit der Flöhe, die ihn hinten und forn beunruhigen, mit sehr wohl ausgesuchten Unflätereyen beschweret, und dargegen vom Socrate diesen Trost erhalte: Er sollte es nicht übel nehmen, vielweniger sich dadurch in seinen Speculationen und Nachsinnen stören lassen. Endlich entdeckt Strepsiades eine so seltsame Wahrheit, seine Gläubiger zu betrügen, daß man die lächerliche Geschicklichkeit desselben billig bewundern muß. Aristophanes läst es hierbey nicht bewenden, den Socratem lächerlich gemacht zu haben, sondern legt ihm noch andere Stricke. Die Lehren desselben von den Göttern müssen ihm gleichsam zur Decke dienen, hinter welcher er seine Nachstellungen am füglichsten verbergen kan. Dahero läst er auf der 88 Seite den Socratem so unheilig reden, als ob kein Jupiter im Himmel mehr sey: Ποῖος Ζεύς; οὐ μὴ ληρήσεις, οὐδ' ἐςὶ Ζεύς. Dahingegen werden auf der 74 Seite die Wolken erhoben, daß selbige den Menschen Witz und Verstand gegeben hätten: Αἵπερ γνώμην, καὶ διάλεξιν καὶ νοῦν ἡμῖν παρέχουσιν. Ja der gesamte Nu-

gen, welchen sowol Strepsiades, als auch dessen Sohn Phidippides aus dem Unterrichte des Socratis geschöpfet, ist darauf abgerichtet, dessen Lehren verdächtig zumachen. Denn da der Sohn so viel gelernet hat, daß er glaubt berechtiget zu seyn, seinem Vater eine ansehnliche Tracht Schläge mitzutheilen: So wird dieses zugleich als eine Frucht der Lehren des Socratis angegeben.

Dergleichen Vortrag machte bey dem unvernünftigen und übelgesinneten Pöbel einen nicht geringen Argwohn gegen den Socratem, welcher demselben nachgehends nicht wieder hat können benommen werden. Und ob gleich Aristophanes bey der ersten Aufführung dieses Stücks nicht vollkommenen Beyfall erhielte, so wuste er doch seine Fehler bey der andern Wiederholung zu verbessern. Daher ist es gekommen, daß gleichwie der Plutus, also auch die Nubes zu zwey verschiedenen malen in verschiedener Gestalt auf der Schaubühne erschienen sind. Die Schönheit der Gedanken und Sachen wird in diesem Schauspiele durch den Ausdruck der Worte, als durch eine zierliche und anständige Einkleidung besonders erhöhet. Die athenienische Mundart ist unter den übrigen Arten zu reden welche in Griechenland gewöhnlich waren, iederzeit die beliebteste gewest, weil Athen, als der Sammelplatz der Gelehrsamkeit, gleichwie auf andere Künste und Wissenschaften, also auch auf die Verbesserung und Schönheit der Sprache grossen Fleiß gewendet hat. Wir würden eine allzuweitläuftige und vergebliche Arbeit unternehmen, wenn wir Eigenschaften dieser athenienischen Mundart zeigen, und solche mit Exempeln des Aristophanis bestätigen wollten, da dieses einem ieden, der nicht ganz fremde in der griechischen Sprache ist, zur Gnüge bekannt seyn muß. Wir lassen uns also begnügen, hier zu erinnern, daß Aristophanes, welcher diesen Dialect völlig in seiner Gewalt hatte, auch hier durch dessen Gebrauch sei-

nen

nem Schauspiele eine besondere Zierde gegeben hat. Er ist sonderlich ein Meister in der Wahl der Worte, und erwehlet die allergeschicktesten, die Sache nachdrücklich und lebhaft vorzustellen. Wir führen nur ein einiges Exempel an. Aristophanes beschreibt die Schule des Socratis mit folgenden Worten:

Ψυχῶν σοφῶν τοῦτ' ἐστι φροντιστήριον. Das Wort φροντιστήριον ist überaus wohl angebracht, und wird vielleicht in keiner Sprache durch ein gleichgültiges können übersetzet werden. Der Scholiast erkläret es zwar durch βουλευτήριον oder θᾶκος, und der lateinische Übersetzer durch conciliabulum: allein bey weiten nicht mit dem Nachdrucke, welchen das erstere Wort in sich begreiffet. Denn da die Schüler des Socratis wegen ihres Nachsinnens und der beständigen Beschäftigung ihrer Gedanken, φροντισταὶ genennet wurden; so kan der Ort ihrer Zusammenkunft mit keinem natürlichern Worte beleget werden. Auch die Worte Ψυχῶν σοφῶν haben wegen ihrer Zweydeutigkeit hier einen sehr grossen Nachdruck. Denn es will Aristophanes hierdurch nicht allein überhaupt die Weltweisen anzeigen, sondern er benennet gleichsam spottweise die Schüler des Socratis also, weil sich dieselben in der Lehre von der Seele, meistentheils dunkel und zweydeutig auszudrücken pflegten.

Wir haben versprochen, auch zu zeigen, von was für Nutzen die griechischen Anmerkungen bey dieser Comödie sind. Es finden sich einige, welche den Gebrauch der Scholiasten nicht sonderlich anpreisen, und ihren Werth überaus vermindern. Ob wir nun wol nicht in Abrede seyn wollen, daß, da dieselben von ganz verschiedenen Verfassern herrühren, selbige auch unmöglich von einerley Güte und Gelehrsamkeit seyn können; so darf man sie doch auch nicht gänzlich verwerfen. In den Erklärungen der Worte und Redensarten der griechischen Sprache sind die Scholiasten zwar nicht allezeit so gar richtig und sorgfältig gewest. Da man aber in denen Trauer- und Lustspielen nicht wenig

Dinge findet, welche auf eine alte und unbekannte Geschichte, Exempel, Gewohnheit, Sprichwort und dergleichen abzielen: so kan man durch Hülfe der Scholiasten, gemeiniglich eine deutliche Erklärung dergleichen dunkeler Stellen machen. Diesen Dienst leisten auch die griechischen Anmerkungen bey gegenwärtiger Comödie. So sagt zum Exempel gleich zum Anfange auf der vierzehenden Seite Strepsiades: Ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα, ὅτ' οὐδὲ κολάσ' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας. Es entstehet hierbey die Frage: warum der Krieg den Strepsiadem habe hindern können, seine Knechte zu bestraffen? Allein der Scholiast löset diesen Knoten sehr beqvem auf, indem er erzehlet, daß, als zwischen den Atheniensern und Lacedämoniern Krieg geführet worden, die Athenienser verboten hätten, die Knechte zu bestrafen, wenn sie etwas versahen, weil sie besorgt, sie möchten zu den Lacedämoniern übertreten. Auf gleiche Weise wird eine andere Schwierigkeit gehoben, welche auf der 16 Seite, bey den Worten: ἐγὼ δ' ἀπόλλυμαι, ὁρῶν ἄγουσαν τὴν σελήνην εἰκάδας, über das Wort εἰκάδας entstehen kan. Es erkläret aber dieses der Scholiast folgendermassen: Weil der Mond in neun und zwanzig Tagen seine Laufbahn endige, und die Zinsen jederzeit bey dem Ende des Monats bezahlet worden; so werde hier εἰκάς, welches sonst eine Zeit von zwanzig Tagen anzeiget, auch zugleich diejenigen Tage in sich begreifen welche zwischen dem zwantzigsten und dreyßigsten sin Es beklage sich also deswegen Strepsiades über d geschwinden Lauff des Monds, und die dadurch veru sachte Geschwindigkeit der Tage, weil sich nemlich m dem Wachsthum derselben, zugleich seine zu bezahl de Zinsen vermehreten.

Wir könnten noch mehrere dergleichen Exempel a führen, wenn wir nicht glaubten, unser Versprec erfüllet zu haben: und es wird überhaupt nieman gereuen, wenn er selbsten die Wolken des Aristo phanis mit Aufmerksamkeit durchließt.

Er

Erstes Register

derer in diesen zwölff Theilen recensirten Bücher.

Oliv[illegible]

Zweytes Register
derer merkwürdigsten Sachen.

von

El[illegible]

Ges[illegible]

Hand-

St

ob

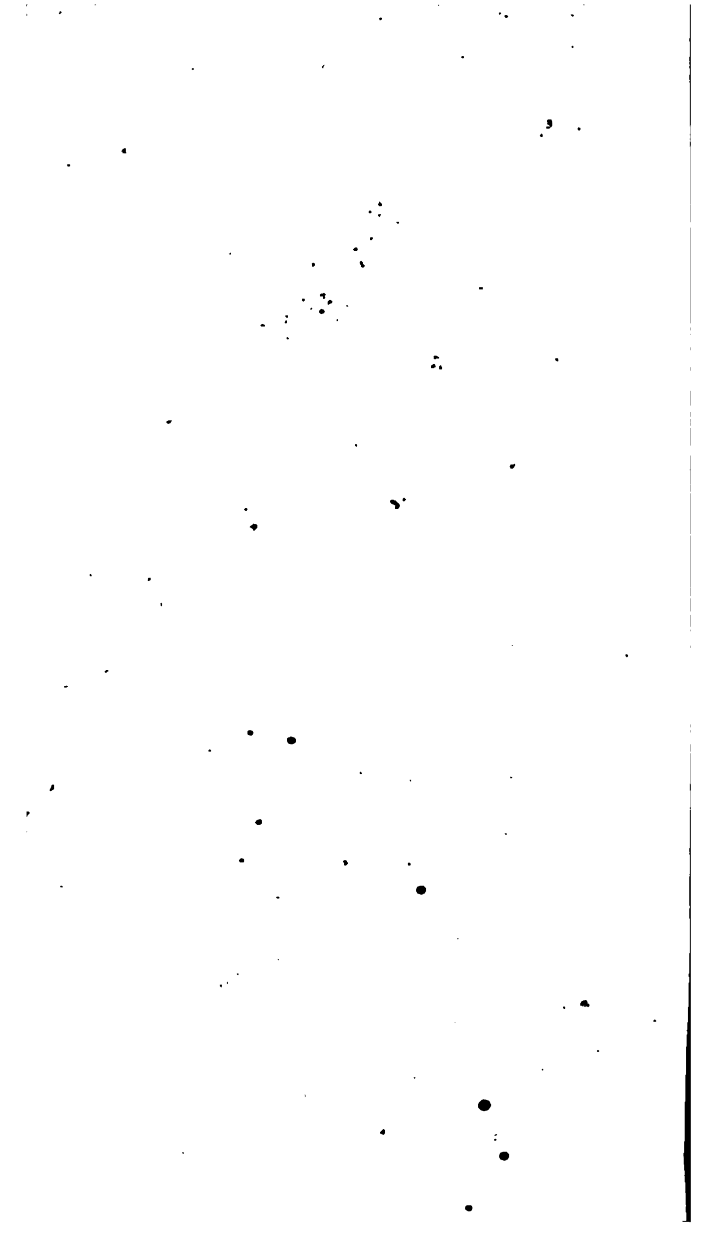
Drit-

Drittes Register

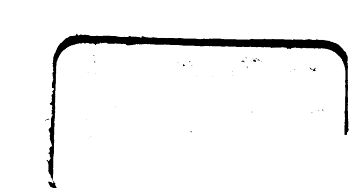
derer biblischen Stellen, so in diesen zwölf Theilen erleutert werden.











Ver-

Drit-

Drittes Register
derer biblischen Stellen, so in diesen zwölf Theilen erleutert werden.



